

MICROCOPY

892

ROLL

58

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Microfilm Publication M892

RECORDS OF THE UNITED STATES

NUERNBERG WAR CRIMES TRIALS

UNITED STATES OF AMERICA v. CARL KRAUCH ET AL. (CASE VI)

AUGUST 14, 1947-JULY 30, 1948

Roll 58

Transcript Volumes (German Version)

Volumes 36a-38a, p. 13,029-14,094

Apr. 29-May 6, 1948



**THE NATIONAL ARCHIVES
NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS SERVICE
GENERAL SERVICES ADMINISTRATION**

WASHINGTON: 1976

INTRODUCTION

On the 113 rolls of this microfilm publication are reproduced the records of Case VI, *United States of America v. Carl Krauch et al.* (I. G. Farben Case), 1 of the 12 trials of war criminals conducted by the U.S. Government from 1946 to 1949 at Nuernberg subsequent to the International Military Tribunal (IMT) held in the same city. These records consist of German- and English-language versions of official transcripts of court proceedings, prosecution and defense briefs and statements, and defendants' final pleas as well as prosecution and defense exhibits and document books in one language or the other. Also included are minute books, the official court file, order and judgment books, clemency petitions, and finding aids to the documents.

The transcripts of this trial, assembled in 2 sets of 43 bound volumes (1 set in German and 1 in English), are the recorded daily trial proceedings. Prosecution statements and briefs are also in both languages but unbound, as are the final pleas of the defendants delivered by counsel or defendants and submitted by the attorneys to the court. Unbound prosecution exhibits, numbered 1-2270 and 2300-2354, are essentially those documents from various Nuernberg record series, particularly the NI (Nuernberg Industrialist) Series, and other sources offered in evidence by the prosecution in this case. Defense exhibits, also unbound, are predominantly affidavits by various persons. They are arranged by name of defendant and thereunder numerically, along with two groups of exhibits submitted in the general interest of all defendants. Both prosecution and defense document books consist of full or partial translations of exhibits into English. Loosely bound in folders, they provide an indication of the order in which the exhibits were presented before the tribunal.

Minute books, in two bound volumes, summarize the transcripts. The official court file, in nine bound volumes, includes the progress docket, the indictment, and amended indictment and the service thereof; applications for and appointments of defense counsel and defense witnesses and prosecution comments thereto; defendants' application for documents; motions and reports; uniform rules of procedures; and appendixes. The order and judgment books, in two bound volumes, represent the signed orders, judgments, and opinions of the tribunal as well as sentences and commitment papers. Defendants' clemency petitions, in three bound volumes, were directed to the military governor, the Judge Advocate General, and the U.S. District Court for the District of Columbia. The finding aids summarize transcripts, exhibits, and the official court file.

Case VI was heard by U.S. Military Tribunal VI from August 14, 1947, to July 30, 1948. Along with records of other Nuernberg

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

and Far East war crimes trials, the records of this case are part of the National Archives Collection of World War II War Crimes Records, Record Group 238.

The I. G. Farben Case was 1 of 12 separate proceedings held before several U.S. Military Tribunals at Nuernberg in the U.S. Zone of Occupation in Germany against officials or citizens of the Third Reich, as follows:

<u>Case No.</u>	<u>United States v.</u>	<u>Popular Name</u>	<u>No. of Defendants</u>
1	<i>Karl Brandt et al.</i>	Medical Case	23
2	<i>Erhard Milch</i>	Milch Case (Luftwaffe)	1
3	<i>Josef Altstoetter et al.</i>	Justice Case	16
4	<i>Oswald Pohl et al.</i>	Pohl Case (SS)	18
5	<i>Friedrich Flick et al.</i>	Flick Case (Industrialist)	6
6	<i>Carl Krauch et al.</i>	I. G. Farben Case (Industrialist)	24
7	<i>Wilhelm List et al.</i>	Hostage Case	12
8	<i>Ulrich Greifelt et al.</i>	RuSHA Case (SS)	14
9	<i>Otto Ohlendorf et al.</i>	Einsatzgruppen Case (SS)	24
10	<i>Alfried Krupp et al.</i>	Krupp Case (Industrialist)	12
11	<i>Ernst von Weizsaecker et al.</i>	Ministries Case	21
12	<i>Wilhelm von Loebe et al.</i>	High Command Case	14

Authority for the proceedings of the IMT against the major Nazi war criminals derived from the Declaration on German Atrocities (Moscow Declaration) released November 1, 1943; Executive Order 9547 of May 2, 1945; the London Agreement of August 8, 1945; the Berlin Protocol of October 6, 1945; and the IMT Charter.

Authority for the 12 subsequent cases stemmed mainly from Control Council Law 10 of December 20, 1945, and was reinforced by Executive Order 9679 of January 16, 1946; U.S. Military Government Ordinances 7 and 11 of October 18, 1946, and February 17, 1947, respectively; and U.S. Forces, European Theater General Order 301 of October 24, 1946. Procedures applied by U.S. Military Tribunals in the subsequent proceedings were patterned after those of the IMT and further developed in the 12 cases, which required over 1,200 days of court sessions and generated more than 330,000 transcript pages.

Formation of the I. G. Farben Combine was a stage in the evolution of the German chemical industry, which for many years led the world in the development, production, and marketing of organic dyestuffs, pharmaceuticals, and synthetic chemicals. To control the excesses of competition, six of the largest chemical firms, including the Badische Anilin & Soda Fabrik, combined to form the Interessengemeinschaft (Combine of Interests, or Trust) of the German Dyestuffs Industry in 1904 and agreed to pool technological and financial resources and markets. The two remaining chemical firms of note entered the combine in 1916. In 1925 the Badische Anilin & Soda Fabrik, largest of the firms and already the majority shareholder in two of the other seven companies, led in reorganizing the industry to meet the changed circumstances of competition in the post-World War markets by changing its name to the I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, moving its home office from Ludwigshafen to Frankfurt, and merging with the remaining five firms.

Farben maintained its influence over both the domestic and foreign markets for chemical products. In the first instance the German explosives industry, dependent on Farben for synthetically produced nitrates, soon became subsidiaries of Farben. Of particular interest to the prosecution in this case were the various agreements Farben made with American companies for the exchange of information and patents and the licensing of chemical discoveries for foreign production. Among the trading companies organized to facilitate these agreements was the General Anilin and Film Corp., which specialized in photographic processes. The prosecution charged that Farben used these connections to retard the "Arsenal of Democracy" by passing on information received to the German Government and providing nothing in return, contrary to the spirit and letter of the agreements.

Farben was governed by an Aufsichtsrat (Supervisory Board of Directors) and a Vorstand (Managing Board of Directors). The Aufsichtsrat, responsible for the general direction of the firm, was chaired by defendant Krauch from 1940. The Vorstand actually controlled the day-to-day business and operations of Farben. Defendant Schmitz became chairman of the Vorstand in 1935, and 18 of the other 22 original defendants were members of the Vorstand and its component committees.

Transcripts of the I. G. Farben Case include the indictment of the following 24 persons:

Otto Ambros: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Chemical Warfare Committee of the Ministry of Armaments and War Production; production chief for Buna and poison gas; manager of Auschwitz, Schkopau, Ludwigshafen, Oppau, Gendorf, Dyhernfurth, and Falkenhagen plants; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Max Brueggemann: Member and Secretary of the Vorstand of Farben; member of the legal committee; Deputy Plant Leader of the Leverkusen Plant; Deputy Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals; and director of the legal, patent, and personnel departments of the Works Combine, Lower Rhine.

Ernst Buergin: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Central Germany; Plant Leader at the Bitterfeld and Wolfen-Farben plants; and production chief for light metals, dyestuffs, organic intermediates, plastics, and nitrogen at these plants.

Heinrich Buetefisch: Member of the Vorstand of Farben; manager of Leuna plants; production chief for gasoline, methanol, and chlorine electrolysis production at Auschwitz and Moosbierbaum; Wehrwirtschaftsfuehrer; member of the Himmler Freundeskreis (circle of friends of Himmler); and SS Obersturmbannfuehrer (Lieutenant Colonel).

Walter Duerrfeld: Director and construction manager of the Auschwitz plant of Farben, director and construction manager of the Monowitz Concentration Camp, and Chief Engineer at the Leuna plant.

Fritz Gajewski: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of Sparte III (Division III) in charge of production of photographic materials and artificial fibers, manager of "Agfa" plants, and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Gattineau: Chief of the Political-Economic Policy Department, "WIPO," of Farben's Berlin N.W. 7 office; member of Southeast Europe Committee; and director of A.G. Dynamit Nobel, Pressburg, Czechoslovakia.

Paul Haefliger: Member of the Vorstand of Farben; member of the Commercial Committee; and Chief, Metals Departments, Sales Combine for Chemicals.

Erich von der Heyde: Member of the Political-Economic Policy Department of Farben's Berlin N.W. 7 office, Deputy to the Chief of Intelligence Agents, SS Hauptsturmfuehrer, and member of the WI-RUE-AMT (Military Economics and Armaments Office) of the Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (High Command of the Armed Forces).

Heinrich Hoerlein: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; chief of chemical research and development of vaccines, sera, pharmaceuticals, and poison gas; and manager of the Elberfeld Plant.

- Max Ilgner: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Farben's Berlin N.W. 7 office directing intelligence, espionage, and propaganda activities; member of the Commercial Committee; and Wehrwirtschaftsfuehrer.
- Friedrich Jaehne: Member of the Vorstand of Farben; chief engineer in charge of construction and physical plant development; Chairman of the Engineering Committee; and Deputy Chief, Works Combine, Main Valley.
- August von Knieriem: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief Counsel of Farben; and Chairman, Legal and Patent Committees.
- Carl Krauch: Chairman of the Aufsichtsrat of Farben and Generalbevollmaechtigter fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung (General Plenipotentiary for Special Questions of Chemical Production) on Goering's staff in the Office of the 4-Year Plan.
- Hans Kuehne: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Lower Rhine; Plant Leader at Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, and Dormagen plants; production chief for inorganics, organic intermediates, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants; and Chief of the Inorganics Committee.
- Hans Kugler: Member of the Commercial Committee of Farben; Chief of the Sales Department Dyestuffs for Hungary, Rumania, Yugoslavia, Greece, Bulgaria, Turkey, Czechoslovakia, and Austria; and Public Commissar for the Falkenau and Aussig plants in Czechoslovakia.
- Carl Lautenschlaeger: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Main Valley; Plant Leader at the Hoechst, Griesheim, Mainkur, Gersthofen, Offenbach, Eystrup, Marburg, and Neuhausen plants; and production chief for nitrogen, inorganics, organic intermediates, solvents and plastics, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants.
- Wilhelm Mann: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals, and member of the SA.
- Fritz ter Meer: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of the Technical Committee of the Vorstand that planned and directed all of Farben's production; Chief of Sparte II in charge of production of Buna, poison gas, dyestuffs, chemicals, metals, and pharmaceuticals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Oster: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, and manager of the Nitrogen Syndicate.

Hermann Schmitz: Chairman of the Vorstand of Farben, member of the Reichstag, and Director of the Bank of International Settlements.

Christian Schneider: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of Sparte I in charge of production of nitrogen, gasoline, diesel and lubricating oils, methanol, and organic chemicals; Chief of Central Personnel Department, directing the treatment of labor at Farben plants; Wehrwirtschaftsfuehrer; Hauptabwehrbeauftragter (Chief of Intelligence Agents); Hauptbetriebsfuehrer (Chief of Plant Leaders); and supporting member of the Schutzstaffeln (SS) of the NSDAP.

Georg von Schnitzler: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of the Commercial Committee of the Vorstand that planned and directed Farben's domestic and foreign sales and commercial activities, Wehrwirtschaftsfuehrer (Military Economy Leader), and Hauptsturmfuehrer (Captain) in the Sturmabteilungen (SA) of the Nazi Party (NSDAP).

Carl Wurster: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Upper Rhine; Plant Leader at Ludwigshafen and Oppau plants; production chief for inorganic chemicals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

The prosecution charged these 24 individual staff members of the firm with various crimes, including the planning of aggressive war through an alliance with the Nazi Party and synchronization of Farben's activities with the military planning of the German High Command by participation in the preparation of the 4-Year Plan, directing German economic mobilization for war, and aiding in equipping the Nazi military machines.¹ The defendants also were charged with carrying out espionage and intelligence activities in foreign countries and profiting from these activities. They participated in plunder and spoliation of Austria, Czechoslovakia, Poland, Norway, France, and the Soviet Union as part of a systematic economic exploitation of these countries. The prosecution also charged mass murder and the enslavement of many thousands of persons particularly in Farben plants at the Auschwitz and Monowitz concentration camps and the use of poison gas manufactured by the firm in the extermination

¹The trial of defendant Brueggemann was discontinued early during the proceedings because he was unable to stand trial on account of ill health.

of millions of men, women, and children. Medical experiments were conducted by Farben on enslaved persons without their consent to test the effects of deadly gases, vaccines, and related products. The defendants were charged, furthermore, with a common plan and conspiracy to commit crimes against the peace, war crimes, and crimes against humanity. Three defendants were accused of membership in a criminal organization, the SS. All of these charges were set forth in an indictment consisting of five counts.

The defense objected to the charges by claiming that regulations were so stringent and far reaching in Nazi Germany that private individuals had to cooperate or face punishment, including death. The defense claimed further that many of the individual documents produced by the prosecution were originally intended as "window dressing" or "howling with the wolves" in order to avoid such punishment.

The tribunal agreed with the defense in its judgment that none of the defendants were guilty of Count I, planning, preparation, initiation, and waging wars of aggression; or Count V, common plans and conspiracy to commit crimes against the peace and humanity and war crimes.

The tribunal also dismissed particulars of Count II concerning plunder and exploitation against Austria and Czechoslovakia. Eight defendants (Schmitz, von Schnitzler, ter Meer, Buergin, Haefliger, Ilgner, Oster, and Kugler) were found guilty on the remainder of Count II, while 15 were acquitted. On Count III (slavery and mass murder), Ambros, Bueteufisch, Duerrfeld, Krauch, and ter Meer were judged guilty. Schneider, Bueteufisch, and von der Heyde also were charged with Count IV, membership in a criminal organization, but were acquitted.

The tribunal acquitted Gajewski, Gattineau, von der Heyde, Hoerlein, von Knieriem, Kuehne, Lautenschlaeger, Mann, Schneider, and Wurster. The remaining 13 defendants were given prison terms as follows:

<u>Name</u>	<u>Length of Prison Term (years)</u>
Ambros	8
Buergin	2
Bueteufisch	6
Duerrfeld	8
Haefliger	2
Ilgner	3
Jaehne	1 1/2
Krauch	6
Kugler	1 1/2
Oster	2
Schmitz	4
von Schnitzler	5
ter Meer	7

All defendants were credited with time already spent in custody.

In addition to the indictments, judgments, and sentences, the transcripts also contain the arraignment and plea of each defendant (all pleaded not guilty) and opening statements of both defense and prosecution.

The English-language transcript volumes are arranged numerically, 1-43, and the pagination is continuous, 1-15834 (page 4710 is followed by pages 4710(1)-4710(285)). The German-language transcript volumes are numbered 1a-43a and paginated 1-16224 (14a and 15a are in one volume). The letters at the top of each page indicate morning, afternoon, or evening sessions. The letter "C" designates commission hearings (to save court time and to avoid assembling hundreds of witnesses at Nuernberg, in most of the cases one or more commissions took testimony and received documentary evidence for consideration by the tribunals). Two commission hearings are included in the transcripts: that for February 7, 1948, is on pages 6957-6979 of volume 20 in the English-language transcript, while that for May 7, 1948, is on pages 14775a-14776 of volume 40a in the German-language transcript. In addition, the prosecution made one motion of its own and, with the defense, six joint motions to correct the English-language transcripts. Lists of the types of errors, their location, and the prescribed corrections are in several volumes of the transcripts as follows:

- First Motion of the Prosecution, volume 1
- First Joint Motion, volume 3
- Second Joint Motion, volume 14
- Third Joint Motion, volume 24
- Fourth Joint Motion, volume 29
- Fifth Joint Motion, volume 34
- Sixth Joint Motion, volume 40

The prosecution offered 2,325 prosecution exhibits numbered 1-2270 and 2300-2354. Missing numbers were not assigned due to the difficulties of introducing exhibits before the commission and the tribunal simultaneously. Exhibits 1835-1838 were loaned to an agency of the Department of Justice for use in a separate matter, and apparently No. 1835 was never returned. Exhibits drew on a variety of sources, such as reports and directives as well as affidavits and interrogations of various individuals. Maps and photographs depicting events and places mentioned in the exhibits are among the prosecution resources, as are publications, correspondence, and many other types of records.

The first item in the arrangement of prosecution exhibits is usually a certificate giving the document number, a short description of the exhibits, and a statement on the location of the original document or copy of the exhibit. The certificate is followed by the actual prosecution exhibit (most are photostats,

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

but a few are mimeographed articles with an occasional carbon of the original). The few original documents are often affidavits of witnesses or defendants, but also ledgers and correspondence, such as:

<u>Exhibit No.</u>	<u>Doc. No.</u>	<u>Exhibit No.</u>	<u>Doc. No.</u>
322	NI 5140	1558	NI 11411
918	NI 6647	1691	NI 12511
1294	NI 14434	1833	NI 12789
1422	NI 11086	1886	NI 14228
1480	NI 11092	2313	NI 13566
1811	NI 11144		

In rare cases an exhibit is followed by a translation; in others there is no certificate. Several of the exhibits are of poor legibility and a few pages are illegible.

Other than affidavits, the defense exhibits consist of newspaper clippings, reports, personnel records, Reichgesetzblatt excerpts, photographs, and other items. The 4,257 exhibits for the 23 defendants are arranged by name of defendant and thereunder by exhibit number. Individual exhibits are preceded by a certificate wherever available. Two sets of exhibits for all the defendants are included.

Translations in each of the prosecution document books are preceded by an index listing document numbers, biased descriptions, and page numbers of each translation. These indexes often indicate the order in which the prosecution exhibits were presented in court. Defense document books are similarly arranged. Each book is preceded by an index giving document number, description, and page number for every exhibit. Corresponding exhibit numbers generally are not provided. There are several unindexed supplements to numbered document books. Defense statements, briefs, pleas, and prosecution briefs are arranged alphabetically by defendant's surname. Pagination is consecutive, yet there are many pages where an "a" or "b" is added to the numeral.

At the beginning of roll 1 key documents are filmed from which Tribunal VI derived its jurisdiction: the Moscow Declaration, U.S. Executive Orders 9547 and 9679, the London Agreement, the Berlin Protocol, the IMT Charter, Control Council Law 10, U.S. Military Government Ordinances 7 and 11, and U.S. Forces, European Theater General Order 301. Following these documents of authorization is a list of the names and functions of members of the tribunal and counsels. These are followed by the transcript covers giving such information as name and number of case, volume numbers, language, page numbers, and inclusive dates. They are followed by the minute book, consisting of summaries of the daily proceedings, thus providing an additional finding aid for the transcripts. Exhibits are listed in an index that notes the

type, number, and name of exhibit; corresponding document book, number, and page; a short description of the exhibit; and the date when it was offered in court. The official court file is summarized by the progress docket, which is preceded by a list of witnesses.

Not filmed were records duplicated elsewhere in this microfilm publication, such as prosecution and defense document books in the German language that are largely duplications of the English-language document books.

The records of the I. G. Farben Case are closely related to other microfilmed records in Record Group 238, specifically prosecution exhibits submitted to the IMT, T988; NI (Nuernberg Industrialist) Series, T301; NM (Nuernberg Miscellaneous) Series, M-936; NOKW (Nuernberg Armed Forces High Command) Series, T1119; NG (Nuernberg Government) Series, T1139; NP (Nuernberg Propaganda) Series, M942; WA (undetermined) Series, M946; and records of the Brandt case, M887; the Milch Case, M888; the Altstoetter case, M889; the Pohl Case, M890; the Flick Case, M891; the List case, M893; the Greifelt case, M894; and the Ohlendorf case, M895. In addition, the record of the IMT at Nuernberg has been published in the 42-volume *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal* (Nuernberg, 1947). Excerpts from the subsequent proceedings have been published in 15 volumes as *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunal Under Control Council Law No. 10* (Washington). The Audiovisual Archives Division of the National Archives and Records Service has custody of motion pictures and photographs of all 13 trials and sound recordings of the IMT proceedings.

Martin K. Williams arranged the records and, in collaboration with John Mendelsohn, wrote this introduction.

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Roll 58

Target 1

Volume 36a, p. 13,029-13,393

Apr. 29-30, 1948

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

OFFICIAL RECORD

UNITED STATES MILITARY TRIBUNALS NURNBERG

**CASE No. 6 TRIBUNAL VI
U.S. vs CARL KRAUCH et al
VOLUME 36a**

**TRANSCRIPTS
(German)**

29-30 April 1948 pp. 13029-13393

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
WARBERG, DEUTSCHLAND, 29. April 1948
Sitzung von 9.00 - 12.15 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die im Gerichtssaal Anwesenden wollen, bitte die Plätze einnehmen.

Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichtshofes Nr. VI.

Militärgerichtshof Nr. VI teilt nunmehr. Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte um Ruhe im Gerichtssaal.

VORS. Liegen irgendwelche Anknüpfungen von der Verteidigung vor?

DR. BORSCHMANN: Borchmann. Die Vernehmung des Zeugen Goldschmidt vor dem Herrn Beauftragten Richter konnte gestern nicht erfolgen. Der Termin ist auf heute 10 Uhr verlegt worden. Ich bitte deshalb, den Angeklagten Mann ab 10 Uhr von der hiesigen Sitzung zu befreien und ihm zu gestatten, an der Commissioner-Sitzung teilzunehmen.

DR. ASCHENAUER: Herr Präsident, in der Commissioner-Sitzung gab es zeitliche Verschiebungen. Aus diesem Grunde bitte ich, den Angeklagten Cattineau fuer heute Nachmittag und morgen Vormittag von der Sitzung zu befreien und von dieser Sitzung zu beurlauben.

VORS.: Beiden Gesuchen wird stattgegeben.

Liegt noch etwas seitens der Verteidigung vor?

Liegt etwas von der Anklagebehörde vor, bevor wir das Kreuzverhoer wieder aufnehmen?

(Keine Meldung)

Dann, Herr Anklagevertreter, koennen Sie mit dem Kreuzverhoer fortfahren.

KREUZ VERHOER (Fortsetzung)

des Angeklagten im Zeugenstand HANS KUGLER

DURCH DR. HEWMAN:

F: Gestern, vor der Pause, sprachen wir von Kramers Taetigkeit in Frankreich der Wiesbadener Zusammenkunft. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Ist es nicht richtig, dass Sie persoendlich Dr. Kramer's Bemuehungen billigten, die geschaeftliche Taetigkeit der franzoesischen Betriebe vor dem Francolor-Abkommen einzuschaerren?



A: Das kann ich in dieser allgemeinen Form nicht mit ja oder nein beantworten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir einen Anhaltspunkt dafür geben würden, in welcher Beziehung ich die Bemerkungen des Dr. Kramer gutgeheissen oder unterstatzt haben soll.

F: Dadurch, dass Sie ihm in dem Sinn schrieben, dass Sie seine Massnahmen, die er in der Zwischenzeit zwischen der Wiesbadener Zusammenkunft und Anfang 1939 — oder es konnte 1941 gewesen sein — getroffen hat, vollkommen billigten.

A: Ich habe in meinem direkten Verhoer zu der Frage des Anlaufs der französischen Produktion laangere Anfuhrungen gemacht. Ich habe dargestellt, unter welchen Aspekten die IG damals die Lage in Frankreich sah. Ich habe auch angegeben, dass man sich — ich drueckte das so aus — in mancher Beziehung unnötig den Kopf zerbrochen habe.

F: Meine Frage lautete nur, ob Sie sich erinnern, dass Sie ausdruecklich die Massnahmen Kramer's, die französischen Betriebe nach der Wiesbadener Zusammenkunft einzuschränken, billigten. Und ich werde in diesem Zusammenhang VI - - -

VORS. Einen Augenblick. Wir wollen erst hoeren, was der Zeuge darüber sagt. Nehmen Sie, Herr Anklagevertreter, er billigte die Angelegenheit ausdruecklich und zwar brieflich oder durch eine schriftliche Erklärung?

MR. DENMAN: Das ist richtig; und die Antwort des Angeklagten war nicht klar.

VORS. Gut. Nun, versuchen Sie, ob wir das klargestellt bekommen und so vielleicht etwas Zeit sparen koennen.

DURCH DEN VORSITZENDEN :

F: Erinnern Sie sich, Herr Zeuge, ob Sie ausdruecklich die Angelegenheit in einem schriftlichen Dokument billigten — die Angelegenheit, ueber die Sie der Herr Anklagevertreter gefragt hat?

A: In dieser Form, wie der Herr Ankläger die Frage stellt, kann ich mich nicht erinnern.

F: Gut; das ist eine Antwort.

VORSITZENDER: Jetzt koennen Sie Ihr Dokument einfuehren.

MR. NEWMAN: Ich fuehre nun FI-15238 ein, das unser Exhibit 2147
wird. Es ist Ihr Brief an Dr. Kramer.

VORS. Nun, Herr Anklagevertreter, es ist wirklich nicht notwen-
dig, dass Sie die Sache weiter verfolgen. Sie haben die Antwort des
Zeugen, dass er sich nicht erinnert. Wenn aus dem Dokument hervorgeht,
dass er sich erinnert, dann spricht es fuer sich selbst, und die Sache
ist damit abgeschlossen, es sei denn, dass ein Wiederverhoer stattfin-
det.

MR. NEWMAN: Gut, Herr Vorsitzender, ich wollte nur das Dokument
identifizieren. Ich habe keine weiteren Fragen.

VORS. Sehr wohl.

DURCH MR. NEWMAN:

F: In Ihrem direkten Verhoer, gestern, haben Sie gesagt, dass
eigentlich kein Druck auf die andere Partei ausgeuebt wurde und dass
die IG keinen solchen Druck beabsichtigte.

Ist es nun nicht richtig, dass die IG damit einverstanden war, Druck
sogar auf die Franzoesische Kollaborations-Regierung in Vichy auszuueben,
um ihre Zustimmung zur I.C. Mehrheitbeteiligung an Francolor zu er-
langen?

VORS. Nun, Herr Anklagevertreter, koennen Sie nicht Ihre Frage
ein wenig direkter stellen. Sie sagen "wenn Sie nicht zustimmten?".
Sie sagen nicht, ob Sie eine muedliche Besprechung, ein schriftliches
Dokument oder die Dinge, denen er vielleicht nicht zugestimmt hat,
meinen. Wenn Sie ihm die Frage direkt stellen, so werden wir eine Ant-
wort gestatten, und dann koennen Sie besuechlich das zusaetzlichen Be-
weismaterialie Ihre eigene Verfahrensweise anwenden.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Ist es nicht richtig, dass Dr. Kramer Ihnen im Mai 1941 sagte,
dass die Vichy-Regierung gegen die 51 %ige Beteiligung der IG an Fran-
color wehre, und dass Kramer es daher fuer notwendig hielt, vor Wie-
deraufnahme der Verhandlungen die Franzoesische Regierung unter Druck

zu setzen? Riet er Ihnen das?

A: Dass die Vichy-Regierung gegen die 51% war, das ist mir bekannt; das weiss ich.

WORS. Die Frage geht dahin, ob Ihnen von der in der Frage genannten Partei dieser Rat gegeben wurde?

ZEUGE: Daran erinnere ich mich nicht.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Dann führe ich eine Aktennotiz ueber ein Telefongesprach mit Dr. Kramer, abgezeichnet "Kuepper", vom 6. März 1941 ein, das Ihren Akten Griesheim entnommen wurde - NI-15222; es wird unser Exhibit 2148.

Nun wende ich mich zur Praesambel der Francolor-Abmachungen zu (Der Francolor-Vertrag ist unser Exhibit 1255 in unserem Dokumentenbuch 58 englische Seite 36, deutsche Seite 41), wo Sie damals von dieser Praesambel geleitet wurden. Die franzoesische Seite wollte klarstellen, dass sie den Francolor-Vertrag unter Druck abgeschlossen hatte.

A: So haben wir diese Praesambel, die von den Franzosen entworfen worden war, nicht aufgefasst, dass sie damit zum Ausdruck bringen wollte, der Vertrag sei unter Druck geschlossen worden. Das konnten wir schon deshalb nicht, weil wir unererseits niemals das Gefuehl gehabt hatten, wir haetten einen Druck in dem Sinne, wie es die Prosecution meint, ausgeuebt, aber wir fanden es auf der anderen Seite verstaendlich, dass die Franzosen in einem solchen Vertrag, der 99 Jahre gelten sollte und unter dem Druck der Verhaeltnisse vielleicht zustandegekommen ist, ihrerseits die Grundlage dieses Vertrags und die Vorgeschichte in diesem Dokument, das 100 Jahre gelten sollte, festhalten wollten. Ich habe bei der Vernehmung, die ich bei Ihnen hatte, im Mai oder Ende April, gesagt, die Praesambel gefiel uns nicht sehr, aber wir hatten Verstaendnis fuer diese Befuehle der Franzosen, und haben deshalb uns mit der Praesambel einverstanden erkluert. Haetten wir einen Druck vorher ausgeuebt und diesen Vertrag als unter Druck zustandegekommen angesehen, dann haetten wir uns wahrscheinlich gestraeuht dagegen, dass uns in

der Praeambel des Vertrages die unfaire "haltung auch noch schriftlich
bestaetigt wird und von uns unterschrieben wird.

F: Haben Sie nun oder Ihre Vertreter in Paris diese Praeambel
als Mittel fuer die Franzosen betrachtet, dass diese naemlich auf Grund
dessen den Francolor-Vertrag aufheben oder widerrufen konnten, wenn
sich die Verhaeltnisse aenderten?

A: An eine solche Ueberlegung kann ich mich im Augenblick nicht
erinnern.

F: Beabsichtigte die IG nicht, sich an Dr. Michel von der Deut-
schen Militar-Regierung in Frankreich zu wenden und ihn zu ersuchen,
die Praeambel aus dem Entwurf des Francolor-Vertrages unter dem Vorwand
streicheln zu lassen, dass die Deutsche Regierung eine solche Praeambel
als unerwunscht ansehe?

A: Ich kann mich an diesen Vorgang nicht erinnern, aber ich hal-
te es schon fuer moeglich, dass in jenen Tagen darueber auch einmal
mit den Regierungsvertretern gesprochen wurde, dann wir uebernahmen ja
gewissermassen mit der Unterzeichnung dieser Praeambel auch eine gewis-
se - sagen wir - nominale Verantwortung, Verantwortung der Regierung
gegenueber.

F: Ja. Ueber die 3 letzten Fragen fuehre ich NI-15219 ein. Dies ist
Kuepper's Memorandum, das u. a. an den Angeklagten Kuepper gerichtet
ist, vom 13. Juni 1941; es wird unser Exhibit 2149. Daneben fuehre ich
NI-15218, wiederum ein Memorandum von Dr. Kuepper an von Schnitzler,
Tor Moor, Kugler und Wore, vom 1. Juli 1941. Dies wird unser Exhibit
2150. Im letzten Exhibit verweise ich besonders auf den 3. Absatz.

Sie sagten nun im Zusammenhang mit den neu erworbenen polnischen
und elsassischen Marken, dass Herr Eckert unter der Aufsicht Dr. Kuep-
pers arbeitete und, wie Sie sich ausdrueckten, unmittelbar und direkt
unter Dr. von Schnitzler. Meine Frage lautet: Ist es nicht richtig, dass
hinsichtlich aller neu erworbenen Farben-Marken in eroberten Europa,
einschliesslich der polnischen und elsassischen Werke, Eckert unter
Ihrer direkten Aufsicht arbeitete?

A: Mr. Newman, ich glaube, ich habe gestern die Dinge richtig

dargestellt, dass Polen und die elsassischen Firmen eine Sonderregelung darstellten und in den Anklagedokumenten selbst ein ~~z~~ wieser Hinweis darauf, wie die Dinge gefogelt waren — ich bitte um eine Sekunde Entschuldigung; ich will die Angabe nachsehen — ich nehme beispielsweise Bezug auf das Exhibit 1147, NI-8385, Band 55, Seite 79 englisch — das ist ein Zirkular Dr. Knappere, das intern versandt wurde in einer bestimmten Phase der polnischen Verhandlungen, und da finden Sie einen internen Verteiler, der typisch ist fuer die damals vorhanden gewesene Regelung, denn mein Name befindet sich darauf nicht, und das werden Sie auch in anderen Aktenstuecken, Polen oder Elsass-Lothringen betreffend, finden, dass ich nicht angeschrieben wurde in diesen Dingen und Herr Eckert grosses Wort darauf legte, dass diese Ende 1939 abge-sprochene Regelung nun auch tatsaechlich eingehalten wurde, und ich habe auch meinerseits mich in diese Dinge nicht hineingedraengt, weil ich so viel andere Dinge zu tun hatte.

FF Verstehen Sie dann dahin, dass Ihre Antwort auf meine Frage, ob Eckert unter Ihrer Aufsicht arbeitete, "nein" ist?

A: Ich habe den tatsaechlichen Sachverhalt, wie er gegeben war, geschildert. Ich weiss nicht, ob Sie ein Dokument, ein Schriftstueck haben, woraus scheinbar das Gegenteil hervorgehen koennte. Das moeseten Sie mir dann vorlegen, um es aufklaeren zu koennen.

VORS. Angeklaegter, die Frage, die Ihnen Mr. Newman gestellt hat, ob Eckert unter Ihrer Aufsicht gearbeitet hat oder nicht, ist ver-haeltnismaessig einfach. Sie sollten in der Lage sein, sie mit "ja" oder "nein" zu beantworten. Sie koennen jedoch spaeter eine Erklarung dafuer geben, warum Sie "ja" oder "nein" sagten; Sie werden Gelegenheit haben, das zu erklaren. Es scheint uns, dass Sie, auf Grund der Tat-sache, dass Sie Ihre Antwort erklaren koennen, falls eine Erklarung noetig ist, in der Lage sein wuerden sie mit "ja" oder "nein" zu beant-worten. Koennen Sie die Frage, ob Eckert unter Ihrer Aufsicht arbei-tete oder nicht, mit "ja" oder "nein" beantworten? Sie werden dadurch das Verhoer abkuerzen.

A: In Polen und Elsass-Lothringen, nein.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Ich führe nun ein Dokument über die Direktions-Abteilung Farben, Frankfurt, vom 20. Januar 1947 ein und zwar BI-152359; es wird unser Exhibit 2151.

Man, meine beiden letzten Fragen befaßten sich mit den Marken Auszig-Falkenan. Sie sagten gestern über die Rohstoffproduktion der Werke Auszig-Falkenan aus, und Sie sagten, dass eigentlich nur Hexachloräthan unter dieser Kategorie falle. Sie sagten ausserdem, dass ihre Produktion nicht vor 1942 begann.

VORS. Nun, Herr Ankläger, es tut mir leid, Sie unterbrechen zu müssen, aber ich glaube, wir können Zeit sparen, wenn wir sehen, wie man nach unserer Meinung, besser an dieses Problem herangeht. Sie versetzen den Zeugen in die Lage, anzunehmen oder als gegeben hinzunehmen zu müssen, dass er über gewisse Tatsachen aussagte, oder nicht. Die geübteste Vorfahrenweise besteht darin, dass Sie fragen, ob er das aussagte oder nicht. Wenn er das bejaht und Sie und er übereinstimmen, dass er aussagte, dann können Sie, als nächsten Schritt, Ihre nächste Frage stellen. Die Schwierigkeit in der gegenwärtigen Form der Befragung besteht darin, dass Sie annehmen, er sagte darüber aus. Sie sind normaler Weise im Kreuzverhör zu dieser Annahme berechtigt, aber wenn Sie an dieses Problem von diesem Standpunkt aus herangehen, dann hat das eine lange Antwort oder eine lange Erklärung zur Folge, die Zeit verschwendet. Wollen Sie Ihre Frage stellen und fragen, ob er mit Ihnen übereinstimmt, dass er so ausgesagt hat. Wenn er das verneint, so haben Sie das Protokoll zur Verfügung.

Fortsetzung des Kreuzverhörs des Zeugen MR. MUGLER

durch Anklagevertreter MR. NEWMAN:

MR. NEWMAN: Ich werde die Frage nun stellen.

VORSITZENDER: Ja.

DURCH MR. NEWMAN:

F: Ist es richtig, dass Sie die Produktion von Hexachloräthan

29. April-45-8-Letzler
Militärgerichtshof VI

und anderen Rohprodukten in den Werken Aussig-Falkenau in Aussicht nahmen, ob I.G.-Farben das Besitzrecht auf diese Werke erworben hatten, nämlich im Oktober 1938?

A: Darf ich bitten, die Frage noch einmal zu wiederholen. Es betraf die Zeit vor 1939?

F: Ist es nicht richtig, dass Sie die Produktion von Hexachloracetan und anderen Rohprodukten in den Werken Aussig-Falkenau in Aussicht nahmen, ob I.G. Farben das Besitzrecht auf diese Werke erworben hatten, nämlich im Oktober 1938?

A: Als ich meinen Dienst in Aussig antrat, kamen sehr bald von verschiedenen Reichsstellen, insbesondere auch vom Vierjahresplan Herren, um sich die Fabrik anzusehen. Es wurden damals auch von einigen Herren Meinungen geäußert, ob man dies oder jenes machen könnte. Ich habe in der Zeit meiner Kommissarhaftigkeit indessen, vollkommen in Einklang mit meiner Aussage, keinerlei Anlagen errichtet oder einen Pfennig investiert für solche Produkte; es ist nur die Produktion, die da war, weitergeführt worden. Ich nehme an, dass Sie auf eine Aussage von 1945 Bezug nehmen.

F: Nein, das war nicht der Fall. Haben Sie im Oktober 1938 den Standpunkt vertreten, dass die Werke in Aussig und Falkenau ihrer günstigen Lage wegen zur Umstellung ihrer Produktion auf Gebiete von wehrwirtschaftlichem Interesse und die Erfüllung der Ziele des Vierjahresplans wie geschaffen waren?

A: Das mag sein, dass das damals geschrieben worden ist, das weiß ich nicht mehr.

MR. NEWMAN: Wir führen nun NI-15077 als unser Exhibit 2152 ein. Es ist ein von den beiden Kommissaren Kugler und Brunner unterschriebener Brief vom 26. Oktober 1938 an das Reichswirtschaftsministerium. Ich verweise besonders auf Nr. 3 der ersten Anlage zu diesem Brief. Ich habe keine weiteren Fragen.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich habe nur eine oder vielleicht auch zwei Fragen.

VORS. Bitte.

MR. SPEECHER: Ich würde doch swai zu stellen haben im Hinblick auf Ihre knarsliche Anweisung, dor ich nachkommen moechte.

VORS.: Nun, das ist keine starre Anweisung, Herr Staatsanwalt. Wir wollten lediglich etwas Zeit durch die Vermeidung langer Antworten sparen, wenn das moeglich ware.

MR. SPEECHER: Ja.

Kreuzverhoer des Zeugen Dr. KUGLER durch den
Vertreter der Anklagebehoerde MR. SPEECHER (Fortsetzung)

DURCH MR. SPEECHER:

F: Herr Kugler, ich verstand Ihre Aussage dahin, dass Sie Mitte Mai 1938 bei der Besprechung, die Seaborn zusammen mit Frank-
Fahle und einigen anderen Personen von Berlin-NY-7 abhielt; nicht zu-
gegen waren. Ist das richtig?

A: Ja.

F: Und dass Sie später Frank-Fahle und Seeborn Vorwürfe machten, weil sie eine Besprechung ueber diese Angelegenheit abgehalten hatten, ohne dass Sie davon wussten. Ist das richtig?

A: Ja.

F: Wann haben Sie diesen Vorwurf gegen Frank-Fahle und Seeborn erhoben?

A: Das kann ich auf den Tag nicht mehr sagen. Ich nehme an, dass ich mein Missvergnügen gegen diese Sitzung Herrn Frank-Fahle gegenüber anlässlich der KA-Sitzung ausgedrückt habe, die etwa am 25. Mai, glaube ich, stattfand. Ob ich Herrn Seeborn von Frankfurt aus in der Sache telefonierte oder mich mit ihm ausgesprochen habe, als ich das nächstmal in Reichenberg war, das kann ich heute nicht mehr sagen.

MR. SPRECHER: Keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Ist damit das Kreuzverhoer des Zeugen beendet?

MR. SPRECHER: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Wunsch der Verteidiger dieses Angeklagten ihn ueber die Dinge, auf die die Anklagebehoerde eingegangen ist, weiter ins Verhoer zu nehmen?

DR. HENZE: Herr Praesident, wir haben sehr viele Dokumente bekommen. Ich selbst bin noch nicht in der Lage gewesen, sie alle zu studieren, um die entsprechenden Fragen zu stellen. Ich gestatte mir deshalb die Bitte um eine Frist, um das weitere Verhoer meines Mandanten fortsetzen zu koennen.

VORSITZENDER: Herr Verteidiger, koennen Sie uns sagen, wie lange Sie brauchen werden, um sich mit dem Inhalt der Dokumente vertraut zu machen, damit wir dieses Verhoer so bald wie moeglich abschliessen koennen?

DR. HENZE: Ich glaube, wir werden nicht viele Fragen haben, Herr Praesident; ich schaeetee, dass wir 20 Minuten brauchen werden.

VORSITZENDER: Nun gut. Vielleicht koennen wir die

Verhandlung weiterführen und bei der ersten Unterbrechung die sich in unseren Routineangelegenheiten ergibt und, nachdem Sie die Dokumente geprüft haben, diesen Angeklagten in den Zeugenstand zurückrufen und die Sache beenden.

Bestehen noch Fragen seitens anderer Verteidiger, ohne wir diesen Zeugen vorübergehend entschuldigen: Augenscheinlich nicht. Herr Angeklagter, Sie können den Zeugenstand verlassen und wir werden nun zum nächsten Punkt übergehen. Nun, Herr Verteidiger, ist damit - abgesehen von Ihrem direkten Hiedervorher - Ihre Beweisvorlage für Ihren Angeklagten beendet?

DR. HENZE: Die Vernehmung ist abgeschlossen, Herr Präsident. Ich hatte einen Zeugenkontrakt, der vom Gerichtshof genehmigt worden ist. Der Zeuge ist leider in Nürnberg noch nicht eingetroffen. Er ist wohnhaft in Österreich und hat bisher nicht die Möglichkeit gefunden, die Grenze zu überschreiten. Sollte mir noch gelingen, das zu bewerkstelligen, so bitte ich um die Erlaubnis, ihn im Laufe der nächsten Woche vorzuführen zu dürfen.

VORSITZENDER: Gut. In Anbetracht der bestehenden Lage kann es notwendig werden, dass wir Sie ersuchen werden, den Zeugen vor den Commissar zu bringen, falls es Ihnen gelingen sollte, ihn hierher zu bekommen. Aber wir werden uns mit diesem Problem befassen, wann es sich ergibt.

Herr Dr. Pribilla, dürfen wir bitten, ein paar Minuten zu warten, bis wir unsere Dokumentenbücher erhalten haben? Wir lassen sie gerade holen. Stimmt es, dass Sie die Bücher III und IV benötigen?

DR. PRIBILLA (Verteidiger für den Angeklagten Lautenschlager):

Und Buch V, Herr Präsident, den kleinen Anhang.

VORSITZENDER: Sie werden bald hier sein. Wir werden Sie nicht lange aufhalten.

Herr Dr. Pribilla, wir haben Ihre Bücher III und IV.

V ist noch nicht geschickt worden; wir werden es jetzt schriftlich an-

fordern und Sie können vielleicht auskommen, bis es eintrifft. Es sollte heute Vormittag hier sein. Können Sie inzwischen III und IV vornehmen?

DR. PRIBILLA: Herr Präsident, ich habe glücklicherweise einige Exemplare in Englisch des Buches V hier. Vielleicht darf ich diese dem Hohen Gericht solange geben. Es ist nämlich so: V ist der Anfang, der noch rückständig ist aus dem 1. Teil der Beweisaufnahme, sodass ich mit V anfangen werde.

VORSITZENDER: Können Sie uns 2 Exemplare solange zur Verfügung stellen, bis die übrigen eingetroffen sind; Sie erhalten sie dann wieder zurück. Wir haben jetzt Ihren Anhang und sind bereit, Sie anzuhören.

DR. PRIBILLA: Hoher Gerichtshof, ich eröffne dann den 2. Teil der Beweisaufnahme für den Angeklagten Professor Lautenschlager. Ich habe bereits vorggetragen den Komplex des Marburger Werkes. Es sind da einige Dokumente rückständig, zunächst aus dem Buch III auf Seite 3 das Dokument 36. Das hatte ich bereits zur Identifizierung vorgelegt und darf es nun, nachdem das Buch vorliegt, zum Beweis anbieten, und zwar als Lautenschlager-Exhibit Nr. 1; aus dem Buch IV auf Seite 3 das Dokument-Lautenschlager Nr. 54. Es hatte bereits zur Identifizierung die Exhibit-Nr. 5 und ich biete es jetzt als Beweis an. Nun aus dem Anhang, Dokumentenbuch V, das erste Dokument. Es ist ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Militärgerichtshofes Nr. I in Nürnberg, Lautenschlager-Dokument Nr. 70, dem ich damals bereits zur Identifizierung die Exhibit-Nr. 7 gegeben hatte, unter der es jetzt angeboten wird. Der Gerichtshof wird sich erinnern, dass ich damals bereits die entsprechenden Stellen zitierte.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, sollte das nicht zur Identifizierung verbleiben als eine Angelegenheit, von der Sie gerichtlich Kenntnis nehmen? Ich meine damit nicht, dass ich mich dafür einsetze - - -

VORSITZENDER: Herr Verteidiger, ich glaube, das ist richtig, soweit es das Urteil betrifft. Das Urteil ist ohne Dokument verfügbar.

Aber das trifft vielleicht nicht insofern zu, als es sich darum handelt, diesem Gerichtshof das Beweismaterial von Verfahren des IMT zur Kenntnis zu bringen. Wir verstehen, Herr Dr. Fribilla, dass dies jetzt Ihr Exhibit 7 ist.

DR. FRIBILLA: Jawohl.

VORSITZENDER: Gut.

DR. FRIBILLA: Es folgt aus dem gleichen Buch das nächste Dokument Lautenschlaeger Nr. 71, das jetzt endgültig die Exhibit-Nr. 8 erhalten soll. Das Hohe Gericht wird sich auch an dieses Dokument erinnern, dass bei der Vernehmung von Dr. Demnitz eine Rolle gespielt hat. Es ist das der Bericht über die abgeschlossenen Fleckfieberversuche, der von der Dienststelle Mugrowsky am 5. Mai 1942 u.a. auch an die Behring-Werke gesandt wurde. Ich habe dann das nächste Dokument nachträglich erhalten, Dokument Nr. 68 in Buch V, das die Exhibit-Nr. 39 erhalten soll. Es ist eine Erklärung des Sektors der Philipp-Universität Marburg über Herrn Professor Lautenschlaeger.

DR. FRIBILLA: Ich werde nun den Band III vorlegen. Auf Seite 1 das erste Dokument wird nicht vorgelegt, es behandelt eine sehr nebensächliche Materie.

VORSITZENDER: Ich nehme an, Sie meinen Ihr Dokument 35?

DR. FRIBILLA: Jawohl, Herr Präsident. Das nächste Dokument ist bereits vorgelegt.

Es folgt dann auf Seite 7 das Dokument Lautenschlaeger 37, das die Exhibit-Nummer 40 erhalten soll. Es ist ein Affidavit des Zeugen Dr. Julius Weber, der sich aus eigener Kenntnis noch zur Fremdarbeiterfrage aussert, besonders zu der ärztlichen Betreuung, die Professor Lautenschlaeger den Fremdarbeitern angedeihen ließ.

Mit dem nächsten Dokument auf Seite 10 kommen wir zu den eigentlichen medizinischen Fragen des Werkes Hoechst. Das Hohe Gericht wird sich erinnern, dass bei dem Anklagevorbringen immer wieder die Fleckfieberheilmittel des Werkes Hoechst die entscheidende Rolle gespielt haben. In diesem Dokument 38, das die Exhibit-Nummer 41 erhalten

sieht das Hohe Gericht den Beginn der klinischen Prüfung der Fleckfieberheilmittele des Werkes Hoechst. - - Oh, entschuldigen Sie, ich bin in einem Irrtum; es ist vorher noch ein Dokument. Ich bitte sehr um Entschuldigung. Also Lautenschlaeger 38, Exhibit 41, ist eine Abschrift aus dem Ministerialblatt fuer die Preussische Innere Verwaltung. Es bezieht sich darauf, dass in Deutschland nach den gesetzlichen Vorschriften Medikamente vor ihrer Anwendung im Grossen in oeffentlichen Krankenanstalten an Menschen gepuert sein muessen.

Es folgt dann Lautenschlaeger-Dokument 39 auf Seite 12, das die Exhibit-Nummer 42 erhalten soll. Fuer dieses Dokument gilt das vorher Gesagte. Es zeigt den Beginn der klinischen Pruefung eines Heilmittels des Werkes Hoechst, und zwar handelt es sich um das Fleckfieberheilmittele 3562. Es ist ein sogenanntes Expose. Dieses Merkblatt wurde den Pruefern des Praeparates zur U_nterrichtung und Beachtung ueberandt. Es enthaelt eine eingehende Beschreibung des Aufbaues des Praeparates, der Ergebnisse im Tierversuch, es gibt Vorschriften fuer die Anwendung beim Menschen, teilt E_fahrungen bei der Anwendung beim Fleckfieberkranken und anderen Erkrankungen mit. Die letzte Seite dieses Dokumentes bringt eine graphische Darstellung, aus der die Anwendung des Praeparates im Tierversuch hervorgeht. Es zeigt sich, dass die Sterblichkeit Fleckfieberkranker Mause, die unbehandelt blieben, 91,6% betrug; bei Mause, die mit dem Praeparat 3562 behandelt wurden, alg die Sterblichkeit nur bei 48%. Ich darf besonders darauf hinweisen, dass dieses Merkblatt mit einem sehr ernsten und inhalteschweren Satz anfaengt.

Ich zitiere:

"Chemotherapeutische Heilmittel fuer echtes Fleckfieber mit spezifischer Wirkbarkeit sind bisher unbekannt."

Das Merkblatt zeigt dann im Einzelnen sehr gewissenhaft die Pruefungen, die bereits im Laboratorium und im Tierversuch mit dem Heilmittel angestellt wurden, und kommt auf Seite 16, Mitte, zum Ergebnis - ich zitiere:

dass "In Abetracht der vielen, bisher fast immer negativ verlaufenen, chemotherapeutischen Versuche bei

experimentellen Fleckfieber" die Anwendung dieses Präparates und die Erfahrungen " einen grossen Erfolg darstellen, der den klinischen Versuch der Anwendung des Präparates bei echtem Fleckfieber rechtfertigt."

Es folgt dann auf Seite 21 das Dokument Lautenschläger 40, das die Exhibit-Nummer 43 erhalten soll. Es ist so, dass die Anklage immer wieder behauptet hat, dass die Anwendung dieses Heilmittels nicht gerechtfertigt gewesen sei. Aus diesem Grunde stellt dieses und die folgenden Dokumente einen Auszug aus der grossen Mappe von Erfahrungen und Berichten dar, die das Höchstes Werk in der damaligen Zeit über das Präparat bereits hatte. Diese Bemerkungen gelten für die Dokumente 40-48. Das Inhaltsverzeichnis dürfte hier hilfreich sein, weil es sich um etwas schwierigere fachliche Berichte handelt. Es sind alles Berichte von Ärzten, die das Heilmittel in ihren Kliniken ausprobiert haben, bzw. es sind Auswertungen, die im Werk Höchst auf Grund der Erfahrungsberichte der profunden Ärzte gemacht wurden.

Das erste Dokument, 40, Exhibit-Nummer 43, zeigt Prüfungen des Professors Dr. Lehmann-Facijs.

Es folgt auf Seite 23 das Dokument 41, mit der Exhibit-Nummer 44: Erfahrungsberichte des Prüfers Dr. Brueckel.

Seite 24, Dokument 42, Exhibit 45, Bericht des profunden Arztes Dr. Hans Bruno Sauter.

Seite 25, Dokument 43, Exhibit 46, Prüfungsberichte des Prof. Dr. Holler aus Wien.

Seite 30, Dokument 44, Exhibit 47, ebenfalls Berichte des Prof. Dr. Holler im Wien.

Seite 42, Dokument 45, Exhibit 48, weitere Erfahrungsberichte des Prüfers Prof. Dr. Lehmann-Facijs, Frankfurt.

Es folgt auf Seite 45 Dokument 46, Exhibit 49, Prüfer Oberarzt Dr. Michl, München.

Es folgt auf Seite 47 das Dokument 47, Exhibit 50, Prüfer Prof. Dr. Nannenburg.

Auf Seite 48, Dokument 48, Exhibit-Nummer 51, Pruefer
Professor Sylla, Halle.

Nun folgt auf Seite 50 das Dokument 49, das die Exhi-
bit-Nummer 52 erhalten soll. Es ist eine wissenschaftliche Veroeffentlichung
des schon genannten Professor Dr. Holler in der "Medizinischen Klinik",
Nummer 17 des Jahres 1944. Ich darf von Seite 50 kurz zitieren. Ich darf
zunächst noch sagen, dass diese Veroeffentlichung nicht nur von Prof. Dr.
Holler, sondern zugleich von seinem Mitarbeiter, Unterarzt Dr. Zajitschek,
stammt. Diese Veroeffentlichung spielt eine gewisse Rolle. Ich werde darauf
später noch zurueckkommen. Auch hier heisst es im ersten Satz:

"Als wirksam gegen Fleckfieber sind im Schrifttum
die verschiedensten Mittel und Methoden empfohlen wor-
den, von denen sich aber keine einzige als besonders
erfolgreich durchzusetzen vermochte."

Und auf Seite 51 unter Punkt 5:

"Wir empfehlen nach ausgiebiger Ueberpruefung unsere
nunmehr in dieser Weise erfolgreich ausgebaute Fleck-
fieberbehandlung zur allgemeinen Anwendung; denn wir
haben den Eindruck gewonnen, speziell in dem Nitroacri-
din 3582 ein Mittel in der Hand zu haben, mit dem wir
bei richtiger Anwendung auch schwere Erkrankungsprozesse
weitgehend zu beherrschen vermoegen."

Es folgt Seite 53 Dokument 50, das die Exhibit-Nummer 53 erhalten soll. Herr
Professor Holler in Wien, der einer der ersten Kenner des Fleckfiebers ist,
hat fuer diesen Prozess auch noch eine eidesstattliche Erklaerung abgegeben.
Sie bestaetigt alles vorhin ueber die guenstigen Erfahrungen mit 3582 Berich-
tete. Herr Professor Holler hat diesen eidesstattlichen Erklaerungen 5 wissen-
schaftliche Abhandlungen beigefuegt. Ich habe diese Abhandlungen nicht ab-
gedruckt, sondern habe mich auf Seiten 55 und 56 darauf beschaenkt, ihre
Titel und ihre Verfasser dem Hohen Gericht zur Kenntnis zu bringen; denn sie
sind alle sehr lang und sehr schwierig; ich hatte das Gefuehl, dass diese
Behandlung ausreichend sei. Selbstverstaendlich steht jede dieser Abhand-
lungen jedem Interessierten jederzeit zur Verfuegung. Von Interesse ist

noch auf Seite 53 unten und auf Seite 54, dass dieser sachverständige Wissenschaftler das Sitzungsprotokoll der Vernehmung des Herrn Professor Dr. Butenandt studiert hat, der hier vor dem Hohen Gericht als Zeuge fuer Hoerlein auftrat, und erklart, dass die Definitionen der hier so haeufig umstrittenen Begriffe von ihm in der gleichen Weise vorgenommen werden wie hier vor dem Gericht durch Herrn Professor Butenandt.

Ich hebe das als bemerkenswert hervor, nicht nur deshalb, weil hier einmal zwei Wissenschaftler derselben Meinung sind, sondern weil ich glaube, dass diese scharfen Definitionen fuer die weitere Diskussion hier sehr hilfreich sein koennen.

Es folgt dann auf Seite 57 ein Affidavit des Herrn Dr. Aloys Auer, Lautenschlaeger-Dokument Nr. 51, das die Exhibitnummer 54 erhalten soll.

VORSITZENDER: Ich glaube, wir haben die Nummer anders bekommen. Es ist Dokument 51 und hat Exhibit Nr. 54; ist das richtig?

DR. FRIBILLI: Jawohl, Herr Praesident, Seite 57. Waehrend es sich bei den zuletzt zitierten Dokumenten um wissenschaftliche Sachverständigenaussagen handelt, allerdings solche von Praefern, die die Praeparate damals bereits geprueft haben, ist dieses Affidavit eine sehr personliche Erklarung aus eigener naeher Beobachtung Beobachtung des Angeklagten Professor Lautenschlaeger. Herr Dr. Auer ist der Chefarzt und Direktor der Medizinischen Klinik des Staedtischen Krankenhauses in Frankfurt a. Main-Hoechst. Dort war ja bekanntlich auch der Sitz Professor Lautenschlaegers bei den Farberwerken. Dadurch bestand eine besonders enge Zusammenarbeit und Dr. Auer betont, dass er seit Uebernahme der Leitung des Staedtischen Krankenhauses in Hoechst im Jahre 1925 bis 1945 eine staendige Zusammenarbeit mit Professor Lautenschlaeger hatte. Vom Werk Hoechst und Professor Lautenschlaeger wurde die klinische Pruefung solcher Praeparate mit besonderer Sorgfalt eingeleitet.

DR. BERNDT: Herr Praesident, darf ich kurz folgendes vortragen. Vom Herrn Commissioner war gestern die Sitzung anberaumt zwecks Vernehmung des Zeugen Dr. Goldschmidt.

29. April 1949 - Gottinger
Militärgerichtshof Nr. VI,

Sie konnte nicht stattfinden, weil der vorherige Zeuge am Nachmittag
noch vernommen werden musste. Darauf ist die Sitzung anberaumt worden
auf heute Morgen Vormittag 10 Uhr und ein anderer Zeuge, den wir vorweg-
nehmen konnten, ist nicht da. Die Sache scheitert deshalb,

weil der Herr Vertreter der Anklage, Herr Minskoff, beim Herr Commissioner nicht erscheinen kann, sondern hier sein will. Ich bitte nun zu entscheiden, was wir machen sollen, denn heute nachmittag kann ich wieder nicht beim Commissioner sein, weil hier der Fall Francolor vorge-
tragen wird und soviel ich weiss, werden heute morgen nur Dokumente vor-
getragen.

VORSITZENDER: Wir werden hoeren, was Mr. Minskoff oder der Anklage-
vertreter darueber zu sagen hat.

MR. SPRECHER: Mr. Minskoff kann herausgehen. Ich glaube, es liegt
ein Missverstaendnis vor.

VORSITZENDER: Erklaeren Sie das dem Verteidiger Dr. Berndt. Viel-
leicht wird es das Problem beilegen. Einen Augenblick. Ich moechte mich
vergewissern, dass das Problem geloest wurde, bevor wir fortfahren.
Wir verstehen Sie dahingehend, dass Herr Minskoff fuer Ihr Verhoer ver-
fuegbar ist, Dr. Berndt? Legt das das Problem bei?

DR. BERNDT: Danke sehr, jawohl.

VORSITZENDER: Ich wuenschte, alle Probleme waeren so leicht ge-
loest. Fahren Sie fort, Dr. Pribilla.

DR. PRIBILLA: Herr Praesident, ich darf fortfahren mit der Vorlage
des Dokuments 51, Exhibit 54. Der Chefarzt des Hoehster Krankenhauses,
der naturgemaess eng mit dem Hoehster Werk zusammenarbeitete, berichtet
aus seinen Erfahrungen bei klinischen Pruefungen von Hoehster Heil-
mitteln. Er sagt, dass vom Werk Hoechst und Professor Lautenschlaeger
die klinische Pruefung solcher Praeparate mit besonderer Sorgfalt ange-
leitet wurde. Etwas weiter unten auf Seite 57 sagt er:

"Der Arzt, der diese Vorschriften gewissenhaft einhielt, konnte
seinen Patienten keinen Schaden zufuegen."

Seite 58, zweiter Satz:

"Ich habe in den mehr als 20 Jahren gemeinsamer Arbeit rund 100
neue Praeparate von Hoechst geprueft. Niemals hat sich hierbei ein
ernster Zwischenfall bei meinen Kranken ereignet. Fuer die klinische

Prüfung trägt der Arzt die alleinige Verantwortung; er sucht unter gewissenhafter Indikationsstellung die Patienten aus, denen er das neue Heilmittel darreichen will.

Dabei ist es im allgemeinen nicht üblich, von dem Patienten - ein- oder bei welcher Behördungsklasse - hierzu die ausdrückliche Erlaubnis einzuholen, denn oft wird durch Bekanntgabe des Prüfungspräparates die objektive Beurteilung seiner Wirkung durch den Arzt gesteuert. Andererseits habe ich wiederholt Patienten auf die Anwendung neuer Heilmittel aufmerksam gemacht, ohne von ihnen jemals einen Widerspruch zu erhalten, besonders dann, wenn es sich um Prüfungspräparate bekannter Industrielaboratorien, wie z.B. der IG-Farbenindustrie, gehandelt hat."

Absatz 4 Mitte:

"..... die Verträglichkeit eines pharmazeutischen Präparates ist individuell masserordentlich verschieden."

Herr Dr. Auer gibt dann verschiedene Beispiele dafür, dass selbst bei gewissenhaftester Anwendung bewährtester Heilmittel irgendwelche Störungen des Wohlbefindens des Patienten eintreten können. Er zeigt das an so bekannten Heilmitteln wie Strophanthin und sagt am Schluss des Absatzes 4 - ich zitiere - :

"Trotzdem kann kein verantwortungsbewusster Arzt auf alle diese Heilmittel, an die ich noch eine grosse Zahl anderer reihen könnte, verzichten, weil die Heilerfolge die Nachteile weit überwiegen."

Nummer 5 :

"Diese Erwägungen gelten auch für die Nitro-akridin-Präparate 3582. Ich selbst habe vor mehreren Jahren das Präparat Balkanol aus der Nitroakridinreihe geprüft und dabei nie einen unangenehmen Zwischenfall erlebt."

Ich überschlage einen Satz und fahre fort:

"Den Entschluss der Aerzte, die das Präparat bei Fleckfieber prüften, kann ich vom ärztlichen Standpunkt aus gutheissen. Nach der sorgfältigen Vorbereitung im Laboratorium konnte es keine Lebens-

bedrohung und keine beachtlichen Gesundheitsschäden bringen. Neben der Möglichkeit vorübergehender Unpasslichkeiten, wie Kopf- und Magenschmerzen, Schwindelgefühl, Erbrechen usw., bestand die grossere Aussicht auf Abschwächung des Krankheitsverlaufs oder sogar Heilung, was bei der Hilflosigkeit der Therapie gegenüber dem Fleckfieber einen unschätzbaren Gewinn sowohl für die behandelten Kranken als auch für den Fortschritt der Heilkunst bedeuten konnte."

Auf Seite 60 berichtet Herr Dr. Auer noch aus seiner persönlichen Erfahrung mit Herrn Professor Lentenschläger. Nummer 6, zweiter Absatz:

"In den ganzen Jahren meiner Zusammenarbeit habe ich Professor Lentenschläger nur als einen charakterlich und ethisch besonders hochstehenden Arzt kennengelernt, dem Heilen und Helfen Lebensinhalt war. Aus meiner eigenen Erfahrung bei Prüfung neuer Hochster Heilmittel und meinen zahlreichen wissenschaftlichen Unterhaltungen mit ihm weisse ich, dass er zu einer fast übertriebenen Gewissenhaftigkeit neigte. Stets war es ihm besonders wichtig zu erreichen, dass kein Kranker durch die Heilmittelprüfungen auch nur geringfügig gefährdet oder durch Nebenwirkungen geschädigt wurde. Diese seine Einstellung war ihm so zur Selbstverständlichkeit geworden, dass alle seine Mitarbeiter und die Prüfer, die wie ich laufend mit ihm arbeiteten, gerade auf diesen Punkt besonders achteten."

Es folgt auf Seite 62 Lentenschlägerdokument Nr. 52, Exhibit Nr. 55. Das ist ein Affidavit des Professor Dr. med. Otto Schaumann in Innsbruck, Oesterreich. Herr Schaumann war von 1925 bis 1945 Leiter des Pharmakologischen Laboratoriums des Werkes Höchst. Er ist Oesterreicher und ist jetzt Leiter des Pharmakognostischen Instituts der Universität Innsbruck. Professor Lentenschläger war während 20 Jahren sein unmittelbarer Vorgesetzter. Auch er sagt auf Seite 63 oben über die Prüfungen der Hochster Präparate:

"Ein neues Präparat wurde erst dann zur klinischen Prüfung freigegeben, wenn nach eingehender Prüfung des vorliegenden tierexperiment-

telben Materials ein gesundheitlicher Schaden bei Einhaltung der im Expose niedergelegten Richtlinien nach menschlicher Voraussicht ausgeschlossen erschien. Mir ist auch nicht in Erinnerung, dass im Laufe der klinischen Prüfung jemals ein Patient dauernden Schaden erlitten hätte. Grundsätzlich wurden nur solche Präparate zur Prüfung ausgewählt, von denen ein bisher noch nicht erreichter Vorteil für die Kranken zu erwarten war."

Herr Professor Schaumann gibt dann im folgenden zwei Beispiele für die besondere Gewissenhaftigkeit Professor Lautenschlaegers. Besonders interessant ist die auf Seite 64 unten behandelte Angelegenheit, über die Herr Professor Schaumann wie folgt berichtet:

"Folgende Begebenheit dürfte vielleicht auch besonders geeignet sein, die menschliche Denkungsweise von Professor Lautenschlaeger zu kennzeichnen. Gegen Ende des Krieges wurde von Seiten der Luftwaffe an ihn das Ansinnen herangetragen, ein Präparat zu entwickeln oder vorzuschlagen, das imstande wäre, durch Beseitigung von psychischen Hemmungen die Einsatzbereitschaft der Piloten zu erhöhen. Bei einer Besprechung darüber, wie man sich am besten aus dieser Sache heraushalten könnte, ausserte Professor Lautenschlaeger in der Diskussion, dem Sinn nach, dass er es für absolut verwerflich halte, einen Menschen auf solche Weise seines freien Willens zu berauben."

Dies schliesst das Buch III ab. Ich darf jetzt noch aus Band VI ein nachgetragenes Dokument vorlegen, das in den gleichen Zusammenhang gehört. Es ist das Dokument 69, das die Exhibitsnummer 56 erhält. Es ist ein Affidavit von Professor Hermann-Lehmann-Facius. Das Hohe Gericht wird sich erinnern, dass bei dem Anklagevorbringen auch die sogenannten Verträglichkeitsprüfungen in Irrenhäusern eine gewisse Rolle gespielt haben. Professor Lehmann - Facius war an der Universitäts-Nervenlinik in Frankfurt a. Main als Oberarzt und Dozent tätig. Er sagt auf der ersten Seite seines Affidavits:

"Die Universitäts-Nervenlinik Frankfurt am Main arbeitete wie zahlreiche andere Kliniken mit den I.G.-Farbwerken Höchst, als der

anerkanntesten Herstellerin von Arzneimitteln wissenschaftlich zusammen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich so, dass die I.G. noch nicht im Handel befindliche Medikamente zur Verfügung stellte, die dann an geeigneten Fällen therapeutisch angewandt und gleichzeitig auf ihre Verträglichkeit untersucht wurden. So geschah dies auch bei dem Nitroakridin-Präparat 3582. Dieses Medikament wurde an Patienten der ^{Universität}-Nervenklinik Frankfurt am Main nicht als Spezifikum gegen Fleckfieber, sondern bei akuten Darmstörungen verschiedener Genese angewandt. Wie aus dem Schreiben der I.G. vom 2. Oktober 1942 hervorgeht, konnten mit dem Medikament Durchfälle bei unseren Patienten gestoppt werden. Nach dem Exposé zu dem Präparat 3582 war dieses bereits eingehend tiereexperimentell geprüft, bereits beim Menschen klinisch angewandt und als unschädlich erkannt worden. Außerdem lagen, wie aus dem Schreiben der I.G. vom 7. August 1942 hervorgeht, eigene Selbstversuche der Hersteller vor. Nach diesen Voraussetzungen waren gesundheitliche Schädigungen bei den zu behandelnden Patienten von vornherein ausgeschlossen. So sind bei uns auch niemals irgendwelche Störungen vorgekommen, die über geringfügige Nebenerscheinungen wie Brechreiz, Schwindel usw. hinausgegangen."

Und im Schluss seines Affidavits sagt er:

"Die Anwendung des Nitroakridin-Präparates 3582 bei unseren Patienten war also kein Experiment, sondern eine klinische Prüfung eines bereits als unschädlich erkannten Mittels auf seine Heilwirkung und Verträglichkeit".

Herr Präsident, dies schliesst die Bücher III und IV ab.

VORSITZENDER: Werden Sie eine Pause jetzt vorziehen, Herr Doktor, bevor Sie mit dem anderen Buch beginnen?

DR. FRIBILLA: Jawohl.

VORSITZENDER: Wir erheben uns, meine Herren, für unsere Morgenpause.

(Einschaltung einer Pause von 15 Minuten)

NACH DER PAUSE

MARSHALL: Der Hohe Gerichtshof tagt wieder.

RA.DR.HEINZE: Herr Praesident, ich gestatte mir, eine Anregung zu geben, von der ich glaube, dass sie der Beschleunigung dient. Ich bitte, meinen Mandanten, Dr.Kugler, jetzt fuer den weiteren Vormittag zu beurlauben, damit er sich mit mir ueber die Dokumente unterhalten kann, so dass wir, wenn mein Kollege Pribilla mit seinem Fall fertig ist, das weitere Verhoer vornehmen koennen. Ich glaube, wir koennen draussen in Begleitung einer Wache diese Unterhaltung fuehren.

VORSITZENDER: Sehr gut. Wir haben wir einen Raum, den Sie fuer die Besprechung mit Ihrem Mandanten benutzen koennen. Das wird Sie zufriedenstellen, und Ihr Mandant ist jetzt entschuldigt.

DR.HEINZE: Danke sehr.

VORSITZENDER: Der Angeklagte Ilgner kann bei der Kommission heute Nachmittag um 1.30 Uhr anwesend sein, wenn er es wuenscht.

Sie koennen fortfahren, Dr.Pribilla.

RA.DR.PRIBILLA: Herr Praesident, nach Abschluss der Buecher 3 und 5 wende ich mich nun dem Buch 4 zu. Dieses Buch behandelt den Kontakt, den das Werk Hoechst, und damit der Angeklagte Lautenschlaeger, zu den Dienststellen und Maennern hatte, deren Verbrechen bekannt sind. Im Gegenatz zu der Darstellung der Anklage muss die Verteidigung Wert darauf legen zu zeigen, dass keinerlei Einverstaendnis oder Billigung von Seiten der Herren der IG und besonders des Herrn Professors Lautenschlaeger vorlag.

Das erste Dokument des Buches auf Seite 1, Lautenschlaeger Dokument 53, Exhibit 57, ist ein Affidavit des Dr.med.Alexander v.Eggelhardt. Dieser war lange Zeit im Bohringwerk taetig und seit 1929

bei Beyer in Leverkusen, wo er zwischen den Werken aber die neuen Heilmittel in unserer Branche und den Kliniken zu vermitteln hatte. Er zeigt in dem Affidavit weiter, auf welche völlig natürliche Weise der Kontakt mit Dr. Krugowsky entstanden ist. Die Beziehungen bestanden schon sehr lange. Er aussert sich hier speziellen einen Anklage - Affidavit, das auch genannt ist, und ueber den Eindruck, den er von Krugowsky hatte. Er sagt unter Nr. 2 am Ende: " Die wissenschaftliche Beurteilung der Krugowsky'schen Methoden war einwandfrei, sodass keinerlei Bedenken bestanden, ihm auch die Pruefung von Fleckfieberimpfstoffen zu ueberlassen." Das Zustandekommen der Verbindung mit Hochst ergibt von Engelhardt, wenn er im nachsten Absatz sagt: " Gelegenheitlich eines meiner Besuche bei Dr. Krugowsky fragte mich dieser, ob wir denn nicht auch ein gutes Therapeutikum gegen Fleckfieber haetten, worauf ich ihm sagte, dass die Hochster vielleicht so etwas in den Koennen." Inzwischen habe ich einen Satz ausgelassen. Er weist darauf hin, dass zur damaligen Zeit das Fleckfieberserum keine ausreichende Kraft gezeigt habe. Dr. v. Engelhardt berichtete dann Hochst, und Hochst schickte Krugowsky die neuen Heilmittel.

Auf S. 3 folgt nun ein sehr grundliches und ausfuhrliches Affidavit des Dr. Krugowsky. Dies ist das Lautenschlager Dok. 54, das dem Hohen Gericht bereits zur Identifizierung mit der Exhibit Nr. 5 vorliegt. Ich biete es unter dieser Nummer jetzt endgueltig an. Ich habe dieses Affidavit von Krugowsky schon zur Zeit der Beendigung des Arztprozesses bekommen. Es behandelt daher alle nur moeglichen Fragen in Zusammenhang mit den hier in Frage kommenden Problemen. Ich will nur einige kurze Dinge daraus zitieren. Die Darstellung ist deshalb besonders interessant, weil Krugowsky der Vorgesetzte des Dr. Ding war und der hoechste Arzt der SS auf hygienischen Gebiet. Er war von 1939 bis zum Zusammenbruch Leiter der Hygienisch - Bakteriologischen Untersuchungsstelle des SS - Landes und seit 1941 des sich daraus entwickelnden Hygiene - Instituts der Waffen - SS, ausserdem Hygiene - Referent im Sanitaetsrat der Waffen SS und Hygiene - Referent

in Stab des Reichsarztes - SS und Polizei.

Auf Seite 4 stellt Mrugowsky ausdruecklich fest, dritter Absatz:
"Es ist mir nicht bekannt, dass jemals seitens Angehoeriger der IG
und der Behringwerke fuer die in den Konzentrationslagern Buchenwald
und Mauthausen durchgefuehrten Pruefungen von Heilmitteln und Impfstoffen ein Auftrag an einen Lagerarzt erteilt oder Anregungen hierzu
gegeben wurden oder sich einer von ihnen jemals aktiv in solche Versuche
an kuenstlich infizierten Menschen eingeschaltet hat oder irgendwie
Einfluss auf solche Versuche genommen hat. Auch ist mir nicht bekannt, dass
Herren dieser Herstellerfirmen im Konzentrationslager waren. In keiner
Besprechung zwischen mir und solchen Herren war von Versuchen an Menschen
mit kuenstlicher Infektion die Rede. Herr Professor Lautenschlaeger
war mir vor meinem Aufenthalt im Muenberger Gefaengnis nicht bekannt.
Persoenliche Beziehungen zwischen ihm und mir bestanden zu keiner Zeit.
Insbesondere bestand keinerlei Beziehung im Hinblick auf irgendwelche
Menschenversuche. Ich halte es fuer ausgeschlossen, dass die IG oder die
Behringwerke ueber Dinge, welche mit dem Konzentrationslager zusammen-
haengen, unterrichtet waren, da diese ausschliesslich geheim gehalten wurden."
Mrugowsky schildert dann ganz eingehend die ihm unterstellten Orga-
nisationen, insbesondere unter B das "Unterstellungsverhaeltnis der
in den Konzentrationslagern taetigen Aerzte." Er schildert eine Be-
sprechung mit Dr. Weber, die sich nur auf vollkommen normale medi-
zinische Dinge erstreckt. Er sagt auf S. 8 oben: Ich erhielt im Fruhjahr
1943 - an den meisten Zeitpunkten kann ich mich nicht mehr erinnern - das
Praeparat 3582 in Granulatform und habe auch dieses Praeparat spaeter
in den Infektionsabteilungen der SS - Lazarette Berlin, Prag und Krakau
an Fleckfieber - Kranken anwenden lassen."

Auf S. 9 des Buches unten schildert er unter 4 eine Zusammenkunft mit
Dr. Dornitz und Dr. v. Engelhardt und sagt unten: "Nach Eröffnung
des Auslandfeldzuges wurde das Reichsministerium fuer die besetzten
Ostgebiete gegruendet, in dem ich als beratender Hygieniker taetig war.
In dieser Eigenschaft habe ich einen grossen Bedarf an Fleckfieber-

29. April 4-37-3-Schmidt.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Impfstoffen zur Verwendung bei den in den besetzten Gebieten tätigen deutschen Besatzern und Angestellten bei den Behringwerken angemeldet. Nach seiner Erinnerung handelte es sich um einen Bedarf von etwa 20 000 Portionen.

Das Hohe Gericht wird bemerkt haben, dass Krugowsky alle Fragen behandelt. Es handelt sich hier also um die schon früher behandelten Impfstofffragen der Behringwerke. Auch unter Nr. 5 aussert er sich über die Gildemeister'schen Prüfungen, die in das Gebiet Behringwerke - Impfstoffe gehören. Die Darstellung ist daher so besonders interessant, weil hier oben der in alles eingeweihte hohe SS - Arzt die Dinge sozusagen von der anderen Seite her schildert. Er aussert sich eingehend aus seinem Kenntnis unter Nr. 6 über die Entstehung der Ding'schen Versuche. Und am Schluss seines Affidavits auf S. 22 des Buches, S. 20 des Affidavits, sagt er ausdrücklich noch einmal, wie genau alle diese Versuche gehalten wurden und dass er sich nicht vorstellen kann, dass die IG oder die Behringwerke etwas davon erführen. Er sagt wortlich: "Auf Grund meiner eingehenden Kenntnis des organisatorischen Aufbaus des Sanitätsdienstes der SS und der Befehlswegs, halte ich es fuer völlig ausgeschlossen, dass von dieser Seite auch nur die leiseste Einflussnahme möglich gewesen wäre."

Auf S. 24 folgt das Dok. Lautenschlaeger Nr. 55 mit der Zeh.Nr. 58. Es ist ein Telegramm des Dr. Ding, Hygieneinstitut der Waffen SS, in dem von Hoechst die Ausendung der bisher erschienenen Merkblaetter ueber Nitro - Alridin 3582 angefordert wird. Ausserdem bittet er um einen telefonischen Anruf.

In der Folgezeit hat das Werk Hoechst eine Anzahl seiner Fraeparate sowohl an diesen Dr. Ding, als an Dr. Hoven geschickt.

Die beiden folgenden Dok. sind nun die Karteikarten, die im Werk Hoechst ueber diese beiden Mediziner gefuehrt wurden.

Die Leute im Werk Hoechst sind Passenschaftler, die mit einer grossen

Genauigkeit arbeiten, und sie haben also ganz genau über jeden einzelnen Brief, über jedes Telefongespräch Buch geführt. Ich darf diese beiden Dokumente vorlegen. Es ist zunächst auf Seite 25 das Dok. Lautenschlager Nr. 56, das die Exh. Nr. 59 erhalten soll, und auf S. 27 das Dok. Nr. 57, das die Exh. Nr. 60 erhält.

Diese beiden Karteikarten sind für mich die wichtigsten Dokumente, meines Verteidigungsvorbringens. Man lasse diese genau geführten Karteikarten zusammenhalten mit der Tatsache, dass am 13. April 1943 Dr. Ding einen Besuch in Höchst machte. Das Hohe Gericht wird sich aus dem bisherigen Verlauf erinnern, dass das Verteidigungsvorbringen dahinght, dass von diesem Augenblick ab die Beziehungen zwischen Ding und Höchst, auf Veranlassung des Angeklagten Lautenschlager, abgebrochen wurden. Wenn man die Karteikarte des Dr. Ding ansieht, so ist dieser Besuch unter dem 13. April 1943 eingetragen. Vorher sieht man Lieferungen von Präparaten, nachher - und das ist die entscheidende Tatsache dieses Prozesses - sieht man nichts mehr als Höflichkeiten, Formalitäten; 15. Juni ist eine Photokopie geschickt, am 1. Juni die Notiz, dass Dr. Weber zu einer Rücksprache aufgefordert wurde. Es erfolgt keine Antwort auf die Bitte um Nachricht, ob der Termin angenehm ist. Ich werde später noch die Angaben des Dr. Weber vorlegen, dass diese Besprechung nicht zustande kam.

Am 11. Juli 1944, also fünf Vierteljahr nach dem Besuch Dr. Dings, kommt ein Brief von Dr. Ding. - Dieser Brief ist von der Anklage vorgelegt worden. Er trägt die Dokumenten - Nr. NI 9447, Anklage - Exh. 1684. Herr Ding meldet sich bei Höchst, und zwar auf Grund der Tatsache, dass in der wissenschaftlichen Literatur die Arbeit des Herrn Prof. Holler und des Herrn Dr. Seitschek erschienen ist, die ich heute morgen vorgelegt habe. Man sieht, dass Dr. Ding sehr verärgert ist darüber, und er sagt auf S. 3 seines Briefes: "Bedauerlicherweise habe ich seit unserem letzten Zusammentreffen in dieser Angelegenheit von Ihnen nichts mehr gehört." Der übrige Inhalt des Briefes zeigt, dass Dr. Ding nun seinerseits auf Grund der Veröffentlichung von Holler

und Seitschek glaubt, eine Veröffentlichung zu dienen zu können, und
Hoechst antwortet am 13. Juli auf diese Anfrage mit einem Brief,
der als Exh. 1586 von der Anklage ebenfalls vorgelegt worden ist.
Es geht dann noch um die Veröffentlichung der Arbeit von Dr. Ding,
aber es bleibt die Tatsache bestehen, dass vom Zeitpunkt seines Be-
suches ab, Dr. Ding keine Präparate mehr von Hoechst erhielt.

Können wir uns das vorhergehende Dokument ansehen, das ist
die Karteikarte des Herrn Dr. Hoven, entgegen dem Anklagewortbringen,
dass Hoechst eine Tarnadresse vereinbart habe, zeigt sich hier,
dass Hoechst fuer Dr. Hoven eine eigene Karteikarte anlegte,
ihn also fuer einen Mitarbeiter des Hygieneinstitutes hielt, im uebrigen
aber ganz offen bei vielen Sendungen in rein schreibt, dass diese,
auf Wunsch von Dr. Ding, fuer diesen bestimmt seien. Auch das ein offen-
bar ganz natuerlicher Vorgang, und auch hier ist das Datum so ueberhaupt
wichtig.

DR. FRIBILLA: (Fortsetzung) Am 13. Apr. 1943 der Besuch
Dr. Ding's in Hoechst. Von diesem Augenblick ab keine Lieferung von
Heilmitteln mehr. Am 25. Apr., Zitat:

" Citrate - " Versenden" Gedruckte

Fieberkurven, Bueromaterial. Senden auf Veranlassung

von Dr. Ding 5 kg Chromosal B zum Gerben einiger Felle."

Wachmals die gleichen Praeparate zum Gerben von Fellen, aber kein
Hoechster Heilmittel und keine Pruefungspraeparate.

Es folgt auf S. 29 das Dok. 58, das Exh. 61. Es ist ein
Affidavit des Dr. Julius Weber. Dieser Dr. Julius Weber ist fuer mich
fuer den Hoechst - Komplex natuerlich der wichtigste Zeuge, und es ist
beabsichtigt, ihn zu vernehmen. Ich weiss bis zur Stunde noch nicht, ob
es endgueltig gelingen wird, die Reise, wie geplant, durchzufuehren;
aber ich glaube, dass es richtiger ist, dieses Affidavit vorzuliegen, damit
der beauftragte Richter und die Herren, die die Vernehmung durchfuehren,
schon eine gewisse Unterlage haben. Die Vernehmung wird sich im wesent-

lichen um die hier behandelten Fragen drohen. Dr. Weber ist approbierter Arzt und Chemiker. Er war von 1927 bis 1946 in den Hoechst Farbfabriken tätig und von 1929 ab war er Leiter der chemopharmazeutischen und serobakteriologischen Abteilung. Weber war der Mann, der die Verbindung mit den prüfenden Ärzten und den Kliniken herzustellen hatte und der daher der entscheidende Zeuge für die hier in Frage kommenden Probleme ist.

MR. SPEECHER: Herr Vorsitzender, wir haben gegenwärtig gegen das soeben eingeführte Affidavit keine Einwendung. Da jedoch der Affiant sowohl vor alliierten als auch deutschen Gerichtsbehörden flüchtig ist, waren wir daher niemals in der Lage, diesen Mann, der ganz eindeutig erhebliche Informationen geben kann, zu verhören. Wenn wir die geplante Vernehmung in der Schweiz nicht durchführen können, dann würden wir um die Streichung dieses Affidavits ersuchen, weil es, unserer Meinung nach, viel gefährlicher sein würde, als die Einführung von Affidavits

verstorbenen Affianten, in welchen die zugegebenen Umstände bekanntgegeben werden.

DR. PRIBILLA: Herr Praesident, darf ich darauf kurz erwidern?

Ich moechte widersprechen, dass der Zeuge fluechtig ist. Nach meinen Informationen ist der Zeuge im Ausland. Er ist herzkrank und er fuerchtet, ob mit Recht oder Unrecht, dass die Begegnung mit der Prosecution ihm Aufregungen bringen wuerde, die seinen Gesundheitszustand schaden. Er hat aber durch seinen Anwalt dem beauftragten Richter Crawford, also durch mich, mitteilen lassen, dass er jederzeit zur Vernehmung im Ausland zur Verfuegung stehe. Aus diesem Grunde bitte ich, das Affidavit zuzulassen und bitte besonders deshalb darum, weil Dr. Weber fuer mich nach der Lage des ganzen Falles der Kronzeuge ist.

VORSITZENDER: Meine Herren, trotzdem der Gerichtshof sehr hohe Achtung vor dem Ruf fuer Wahrheit und Glaubwuerdigkeit hat, den Sie Beide geniessen, wissen wir doch nicht offiziell oder auf Grund von Beweismaterial, ob dieser Zeuge vor den Justizbehoerden gefluechtet ist oder an einem Herzleiden krank. Mit anderen Worten, das ist nicht Sache des Protokollens. Sie, meine Herren, sagen nicht aus. Wenn Sie spaeter irgendeinen Bericht ueber die Sachlage geben wollen, werden wir uns darn damit befassen. Unter den gegebenen Umstaenden bleibt uns nichts anderes uebrig, als dieses Affidavit jetzt als Beweismaterial anzunehmen. Wenn irgendetwas auftaucht, das von uns die Erwaegung des Problems verlangt, was schliesslich mit dem Affidavit geschehen soll, so werden wir einen Weg finden. Wir wissen aus der Uebereinstimmung der Namen, dass dies jener Zeuge ist, den Judge Crawford dieser Tage in Basel verhoeren sollte. Es bleibt uns also nichts uebrig, als zu gestatten, dass das Affidavit als Beweismaterial eingefuehrt wird auf Grund der Handhabung, der wir bisher gefolgt sind; damit wird das Recht der Anklagebehoerde, darueber zur gegebenen Zeit entsprechende Antraege zu stellen, nicht besintraechtigt.

DR. PRIBILLA: Ich darf dann dieses Affidavit unter der Sch.-Nr. 61 vorlegen. Mit Ruecksicht auf die wahrscheinliche Vernehmung will ich nicht zuviel daraus zitieren. Aber Herr Dr. Weber als der beste Sachkenner gibt

hier eine sehr subtile Darstellung der ganzen Berührung mit Dr. Ding.
Er sagt auch ausdruecklich, —

MR. SPASCHEN: Herr Vorsitzender, ich moechte gegen die Verwendung irgend-
welcher Teile dieser Bidesstattlichen Erklaerung in Anbetracht der ausser-
gewoehnlichen Umstaende Einspruch erheben.

VORSITZENDER: Meine Herren, wir sind daran interessiert, eine etwas
verwickelte Situation nicht unnootig zu komplizieren. Der Gerichtshof wird
auf eigenen Antrag verfuegen, dass er jetzt ueber dieses Affidavit,
Exh. 61, keine Erklaerungen hoeren will, und zwar aus folgendem Grunde:
Wenn die Vernehmung oder das Verhoer dieses Zeugen vor dem Commissioner
erfolgt und ein Kreuzverhoer stattfindet, wird sich keine Gelegenheit fuer
die Verwendung dieses Dokumentes bieten. Wenn dies andererseits nicht
der Fall ist, so werden wir zu bestimmen haben, ob das Dokument als Beweis-
material verbleiben soll. Wenn es endgueltig als Beweismaterial zu be-
trachten ist, so werden wir Ihnen, Herr Dr. Tribilla, Gelegenheit geben,
den Inhalt desselben in Uebereinstimmung mit der von uns bis jetzt be-
folgten Verfahrensweise mitzuteilen. Wir koennen diese Zeit jetzt zumindest
ersparen. Ist das befriedigend?

DR. TRIBILLA: Danke. Herr Praesident, ich werde dann nichts aus diesem
Affidavit zitieren und mich dem naechsten Dokument zuwenden. Es ist auf
Seite 50, Dok. 59, mit der Exhibit Nr. 62, ein Affidavit von Dr. Rudolf
Fussgaenger. Dr. Fussgaenger ist Arzt und Pharmakologe und seit 1937 im
Werk Hoechst. Seit 1938 ist er der Leiter des Chemotherapeutischen Labo-
ratoriums. Als solcher war er der Sachbearbeiter fuer Fleckfieber. Er
schildert unter 3) im einzelnen die Auffindung und Entwicklung des Heil-
mittels Nitroakridine, unter 4) die Wirksamkeit der Nitroakridine gegen
Fleckfieber im Tierversuch, unter 5) die ersten Eruefungen des Nitro-
akridin-Praeparates 3582 bei Fleckfieberkranken in Kliniken auf Vertraeg-
lichkeit und Wirksamkeit, und unter 6) schildert er auch die ersten Mit-
teilungen der Ueberpruefungen durch Dr. Ding. Er sagt:

"Die Einleitung der klinischen Versuche gehoerte zum Aufgabengebiet
von Dr. Weber. Als mir seine Notiz ueber 'Gespraech mit

Dr. Ding, Weimar' -NI-9727, Exh. 1654- zugelassen wurde, nahm ich nicht den mindesten Anstoß an der darin enthaltenden Mitteilung, dass Dr. Ding 'abweichend von unseren Tierversuchen nicht frühzeitig mit der Behandlung begonnen habe, sondern erst nach 3 tagigen Bestehen der Erkrankung'. Hierunter verstand ich, dass am 3. Tage nach Auftreten der spezifischen Krankheitssymptome mit der Behandlung der Fleckfieberkranken eingesetzt wurde."

Unter 7) schildert er dann den Besuch des Dr. Ding in Hoechst:

"Am 11.4.1943 besuchte Dr. Ding mich in Begleitung von Dr. Weber in meinem Laboratorium."

Er fuhr dann aus, was Dr. Ding von seiten der I.G. gezeigt wurde und sagt im 2. Absatz:

"Anschließend begleiteten Dr. Weber und ich Herrn Dr. Ding zu Professor Lautenschläger. Dr. Ding besprach dort Krankenblätter mit Fieberkurven von Fleckfieberpatienten, die nach seinen Angaben teilweise mit Nitroakridin-Präparaten behandelt waren. Er handigte uns seine Krankenblätter nicht einmal zur kurzen Einsichtnahme aus. Er wies darauf hin, dass die Fieberkurven keine deutliche Fiebersenkung bei den mit den Nitroakridin-Präparaten behandelten Patienten zeigten. Das stand im Widerspruch zu den eindrucksvollen Behandlungserfolgen der Frankfurter Klinik. Bei den Unterhaltungen gab Dr. Ding unklare Antworten. Ich hatte von ihm nicht den Eindruck eines ernstzunehmenden Wissenschaftlers. Dass Dr. Ding aber die Prüfungen in der unwissenschaftlichen und ethisch völlig verwerflichen Art durchgeführt hatte, wie Dr. Kogen es später in seinem Buch 'Der SS-Staat' bekanntgab, kam in der Besprechung nicht zum Ausdruck. Da der in diesem Buch bekanntgegebene Infektionsmodus beim Menschen so völlig abwich von der natürlichen Infektionsart durch rickettsienhaltige Lause, habe ich an eine solche Versuchsanordnung als Wissenschaftler nie gedacht."

Als Dr. Ding fragte, ob wir noch weitere Fleckfieberpraeparate hatten, vernahm Prof. Lautenschlaeger dies. Die Unterredung wurde ziemlich unvermittelt beendet. Sie dauerte vielleicht 10 Minuten. Vor seinem Weggang fragte Dr. Ding, ob wir ihm noch weitere Fleckfieberpraeparate zur Pruefung geben koennten. Prof. Lautenschlaeger lehnte ihm dies ab und wies darauf hin, dass eine weitere Pruefung auch mit den bisher zur Verfuegung gestellten Praeparaten nach seinen vorliegenden Ergebnissen nicht gerechtfertigt sei und bat ihm, weitere Pruefungen mit diesen Praeparaten nicht durchzufuehren."

Herr Dr. Fussgaenger fuehrt dann unter 8) im einzelnen aus, welche Wirkung auf die weitere Pruefung des Praeparates die Mitteilungen von Dr. Ding hatten. Er sagt, dass die Initiative auf diesem Arbeitsgebiet nach diesem Besuch fuer sie sehr gehemmt war. Er fuehrt das alles z um Beweis dessen an, dass man zwar Dr. Ding fuer unwissenschaftlich und fuer unzuverlaessig hielt, nicht aber fuer einen Verbrecher. Der Wissenschaftler Fussgaenger sagt in der Mitte von Punkt Nr. 8)

"Hatten wir damals erkannt, welche unsinnigen und verwerflichen Methoden Dr. Ding anwandte, so wuerden wir seinen Ergebnissen keinerlei Bedeutung beimessen haben."

Unter Punkt 9) betont dann der Sachbearbeiter fuer Fleckfieberkrankheiten Dr. Fussgaenger ausdruecklich, dass niemals Hoechst Kenntnis von Dr. Ding's Krankenberichten erhielt.

Unter 12) weist er besonders darauf hin, dass noch heute das Praeparat 3582 nicht nur von deutschen, sondern auch von amerikanischen Dienststellen guenstig beurteilt wird. Er fuegt seinem Affidavit einen Brief des Army Medical Center vom 4. Januar bei.

Es folgt auf Seite 61 ein Auszug aus dem Dokument Lautenschlaeger 24, das bereits als Exhibit 9 vorliegt. Ich habe damals nur den Teil vorgelegt, der sich auf Impfstoffe der Behring-Werke bezog und lege jetzt im Zusammenhang mit Hoechst und den Heilmitteln den sich darauf beziehenden Teil vor.

Es ist ein Affidavit des Dr. Richard Bieling, eines früheren und jetzigen Mitarbeiters der Behring-Werke, der während des Krieges ein hoher Wehrmachtss-
arzt war. Er sagt unter Nr. 6):

"Während mein Spezialgebiet die Schaffung von Impfstoffen,
also die Prophylaxe gegen Viruskrankheiten ist, musste ich
mich als beratender Hygieniker in Anbetracht der im Gebiet
der Ostfront so zahlreich auftretenden Fleckfieberanfalle
naturgemäss auch fuer den Stand der Heilmittelforschung gegen
Fleckfieber interessieren. Ein Medikament von durchschlagender
Wirkung gegen diese furchtbare Seuche war leider noch nicht
gefunden."

In seiner Eigenschaft als Wehrmachtssarzt hoerte er dann in Hoechst von den
Nitroakridin-Präparaten und sagt auf Seite 2 seines Affidavits:

"Ich selbst habe daraufhin die Nitroakridin-Präparate im Osten
an Soldaten, welche an Pustulafieber (trough fever) erkrankt
waren, anwenden lassen."

Bei dem Sohn einer befreundeten Familie wendete er die Nitroakridin-
Präparate auch bei Fleckfieber an und schildert auf Seite 3, wie er in
seiner Taetigkeit als Wehrmachtssarzt bei einem zufaelligen Zusammentreffen
von den unguenstigen Ergebnissen des Dr. Ding hoerte. Er sagt ausdruocklich:

"Irgendwelche Unterlagen, Fieberkurven oder dergl. legte
Dr. Ding mir nicht vor. Auch im weiteren Verlauf des Krieges
sind mir niemals Unterlagen ueber die Anwendung der Nitro-
akridin-Präparate durch Dr. Ding zur Kenntnis gekommen. Das
Ausbleiben von Heilerfolgen, ueber das Dr. Ding mir erzahlt
hatte, veranliederte mich in Anbetracht meiner eigenen Er-
fahrungen und im Hinblick auf die guenstigen Versuchsergeb-
nisse Professor Hollers."

Professor Bieling sagt dann ugtor 7):

"Sowohl von der Anklagebehörde als auch von der Verteidigung
ist mir die Frage vorgelegt worden, warum ich nicht nach meinem
negativen Urteil ueber Ding, das ich im Jahre 1942 gewann,

bei dem Zusammenreffen 1943 gegen ihn Verdacht geschöpft und das Hoechstor Werk gewarnt habe. Dazu ist zu sagen, dass es sich bei Impfstoff-Prüfungen und Heilmittelprüfungen um etwas Grundverschiedenes handelt. Während der Impfstoff die Aufgabe hat, vor einer späteren Infektion zu schützen, ist die Aufgabe der Heilmittel, bereits Erkrankten Heilung zu bringen. Diese vollkommen andere Fragestellung erfordert auch ein ganz anderes Vorgehen bei der Prüfung. Bei der grossen Zahl der flockfieberkranken Personen, die damals ueberall in Deutschland in den Lazaretten lagen, war es voellig abwegig, auf den Gedanken zu kommen, dass Dr. Ding kuenstlich Infektionen gesetzt haben koennte, um dann hinterher die Heilwirkung und Vertraeglichkeit der Chemotherapeutika zu pruefen.

Seit dem Jahre 1919 habe ich von sehr vielen klinischen Pruefungen neuer Heilmittel gehoert, solchen der I.G. und anderer Werke, niemals aber geschah das an zu diesem Zweck kuenstlich infizierten Menschen. Niemals ist mir auch nur ein Vorschlag bekannt geworden, die Menschen, an denen man ein Heilmittel pruefen wollte, vorher kuenstlich krank zu machen. Ein solches Vorgehen waere nicht nur aus ethischen, sondern auch aus sachlichen Gruenden abzulehnen. Die Ergebnisse, welche bei der Behandlung einer solchen kuenstlichen Infektion zu erzielen waeren, haetten keineswegs die Beweiskraft, wie Beobachtungen der Wirkung eines Pruefungspraeparates unter den Bedingungen einer natuerlichen Infektion. Gerade als Sachverstaendiger lag mir ein derartiger Argwohn also voellig fern.

Ich fuege hinzu, dass heute, nachdem ich das Vorgehen Dr. Ding's aus dem Buch von Dr. Kogon und aus den Anklagedokumenten kenne, ich mir als Sachverstaendiger ohne weiteres erklaeeren kann, warum er so gar keine Wirkung von der Anwendung der Praeparate sah. Dies lag an der voelligen Sinnlosigkeit seiner Methode."

Es folgt nun auf Seite 66 das Dokument 60, das die Exhibit Nummer 63 erhalten soll, ein Affidavit von Dr. Max Beckmuhl. Dieser aussert sich eingehend auch ueber die Art und Weise und ueber die Gewissenhaftigkeit, mit der ein Praeparat, bevor es zur Praefung gegeben wurde, in Hoechst behandelt wurde. Unter Nr. 4) erwaeht er auch den Besuch des Dr. Ding und sagt:

"Dr. Weber unterrichtete mich, dass er und Professor Lautenschlaeger durch die Besprechung mit Dr. Ding in Bezug auf die Durchfuhrung seiner Versuche mit unserem Praeparat 3582 stutzig geworden seien. Ich erinnere mich, dass Zweifel an einer zuverlässigen einmündigen Versuchsanordnung des Dr. Ding aufkamen. Ich kann aber keinesfalls behaupten, dass man sich in Hoechst bewusst war, dass es sich bei den von Dr. Ding mit unserem Praeparat versuchsweise behandelten Fleckfieberkranken um urspruenglich gesunde, von ihm aber zu dem Zweck der Praefung des Praeparates kunstlich infizierte KZ-Insassen handelte."

dass die Versuche im KL Buchenwald stattfanden, brachen sie - in Einvernehmen mit ihrem Chef, Professor-Lautenschlaeger - die Beziehungen ab. Die letzte Behauptung kann ich auch meiner Taetigkeit bei Dr. Ding-Schuler als wahr bestaetigen.⁹

Auf Seite 78 folgt Dokument 63, Exhibit Nr. 16. Ein weiteres Affidavit des Professor Dr. Bieling. Er aussert sich hier als Sachverständiger zu einer Einzelfrage, die durch ein Anklagedokument aufgeworfen wurde. Das Dokument ist hier zitiert und seine Ausfuehrungen sprechen fuer sich selbst.

Am Schluss des Buches IV folgen die Dokumente Nr. 64, auf Seite 80, mit der Exhibit Nummer 67, Seite 81, Nr. 65, Exhibit 68. Diese Briefe sollen zeigen, dass nach dem Kriege noch das Praeparat 3582 von Patienten verlangt wurde, die damals von Dr. Vetter im Konzentrationslager Mauthausen damit behandelt wurden.

Auf Seite 82, Dokument 66, Exhibit 69, soll zeigen, dass auch heute noch das Praeparat Balkanol verlangt wird.

DR. PRIBILLA: Herr Praesident. Dies schliesst den Dokumentenvortrag fuer den Angeklagten Professor Lautenschlaeger.

VORSITZENDER: Wie steht es mit Dokument 66, dem letzten Dokument?

DR. PRIBILLA: Soll die Exhibit Nummer 69 bekommen.

VORSITZENDER: Danke schon. Haben Sie nun Ihre Vorlage abgeschlossen, Herr Dr. Pribilla?

DR. PRIBILLA: Die einzige Frage, die noch offen ist, ist die des Zeugen Dr. Julius Weber, meine Kronzeugen.

VORSITZENDER: Wir verstehen diese Lage.

DR. ROSPATT: Das Gericht hat entschieden, dass es die Affidavits von einem Angeklagten, der von seinem Verteidiger nicht in den Zeugenstand gerufen wird, nicht zu Ungunsten der uebrigen Angeklagten beruecksichtigen wird. Das Gericht hat bestimmt, dass nach Abschluss des Beweisvortrages des betreffenden Angeklagten ein entsprechender Antrag gestellt werden muss. Da der Angeklagte, Professor Lautenschlaeger von seinem Verteidiger nicht in den Zeugenstand gerufen worden ist, beantrage ich im Namen der Verteidiger

der uebrigen Angeklagten, die Affidavits von Herrn Professor Lautenschlager nicht zu Ungunsten der uebrigen Angeklagten zu beruecksichtigen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Hospatt, Ihr Antrag geht in Ordnung. Er entspricht den Verfuugungen des Gerichts, aber, meines Erachtens, muessten wir unsere Verfahrensweise ordnungsgemaesser gestalten. Nach Abschluss der Beweisvorlage moechten wir einen Antrag seitens aller Verteidiger haben, die sich anschliessen wollen. Das wuerde vermeiden, dass wir irgendetwas uebersehen ebenso eine Unklarheit im Protokoll. Wir werden Ihnen gestatten, getrennte einzelne Vorschlaege zu unterbreiten, wenn keine anderen sehnlichen Antraege vorliegen. Aber vielleicht koennen wir uns doch mit der Angelegenheit aufeinmal befassen und sie mit einer Verfuugung erledigen, wenn Sie damit einverstanden sind.

DR. VON KRAFFT: (Verteidiger fuer den Angeklagten Kugler)

Herr Praesident, Mit Ihrer Genehmigung moechte ich jetzt das Verhoer, die direkte Befragung des Angeklagten Kugler zu den von der Prosecution vorgelegten Dokumenten fortsetzen.

VORSITZENDER: Gut.

DR. VON KRAFFT: Ich bitte, den Angeklagten Kugler in den Zeugenstand rufen zu duerfen.

VORSITZENDER: Der Angeklagte Kugler kann in den Zeugenstand zurueckkehren fuer das Wiederverhoer.

DIREKTES WIEDERVERHOER DES ANGEKLAGTEN KUGLER

DURCH DR. VON KRAFFT:

F: Herr Kugler, Haben Sie das Dokument NI-15228, Exhibit 2142, das Ihnen gestern Herr Newmann waehrend des Kreuzverhoers vorgelegt hat, vor sich?

A: Jawohl.

F: Ich bitte, sich den ersten Absatz anzusehen, und weisen Sie insbesondere auf die Stelle hin, in der es heisst:

"Denn es liegt auf der Hand, dass unsere taktische Position den Franzosen gegueber ungemaen staerker ist, wenn die erste grundlegende Besprechung in Deutschland, und zwar am Sitz der Waffenstillstandsdelegation stattfindet und unser

Programm in der angegebenen Weise zusammen von amtlicher
Stelle aus präsentiert wird.⁸

Wenn ich die Befragung im Kreuzverhoer richtig verstanden habe, so sieht
die Anklage in diesem Schreiben, das auch von Ihnen unterzeichnet ist,
einen Widerspruch zu Ihren Aussagen. Konnten Sie sich dazu noch einmal
aussprechen?

A: In diesen vorausgegangenem Absatz wird davon gesprochen, dass
von den amtlichen Stellen vorgeschlagen sei, dass auf französischer
Seite ein Mitglied der französischen Waffenstillstandsdelegation oben-
falls anwesend sei. Das war eine fuer die IG neue Situation. Ich glaube,
die damalige Auslegung richtig zu deuten, wie folgt: Die IG fuerchtete,
dass die Parität auf der Regierungsseite, haben und drueben, nicht ge-
wahrt waere, wenn auf der deutschen Seite nur Exekutivorgane - naemlich
die Stelle des Militaerbefehlshabers in Paris teilnehmen wuerden; auf
franzoesischer Seite hingegen ein offizieller Vertreter der Vichy-Regierung,
als welcher ja ein Mitglied der Waffenstillstandsdelegation anzusehen
gewesen waere. Unter diesem Aspekt ist nach meiner Meinung, und nach meiner
Erinnerung, dererste Absatz dieses vorgelagerten Dokumentes zu lesen und
zu verstehen. Nach dem 6. November 1940 - das ist das Datum des Briefes
an Kramer - fing der Kompetenzstreit zwischen Paris, Wiesbaden und Berlin
erst richtig an. Wir empfanden diesen Streit als sehr unangenehm und un-
bequem, denn wir waren - wie es spaeter einmal gesagt wurde - Objekt
dieses Streites. Nachdem ferner auf der Wiesbadener Besprechung vom 21.-
das ist die offizielle Besprechung gewesen in Anwesenheit der Regierungs-
vertreter - die Verhandlungen in einem Ton und in einer Atmosphaere ge-
fuehrt wurden, die uns nicht sehr sympathisch war, haben wir die Moeglich-
keit, die weiteren Verhandlungen in Paris fortzufuehren, sehr gerne be-
nutzt.

A: (fortfahrend) Paris sagte uns zwar, wie das Dokument 1242 zeigt, man koenne keinen Druck ausueben, Wir wollten auch keinen solchen Druck ausueben und deshalb stimmten wir sehr gerne zu, die weiteren Verhandlungen in Paris stattfinden zu lassen - und damit bin ich wieder bei meiner Aussage im direkten Verhoer.

F: Ich glaube, das gemuegt vollkommen, Herr Kugler. Ich habe zu diesem Schreiben noch eine weitere Frage. Ich bitte Sie, sich den zweiten Satz des zweiten Absatzes des vorgelegten Auszuges anzusehen, wo es heisst; Ich zitiere:

"Wir glauben auch annehmen zu duerfen, dass die Herren volles Verstaendnis dafuer haben, wenn wir ein von der Waffenstillstandsdelegation zum Ausdruck gebrachtes Verlangen ohne weiteres entsprechen, welches wohl auch darauf zurueckgeht, dass solche Verhandlungen auf dem Gebiete unmittelbar kriegswichtiger Industrien bereits in Wiesbaden gefuehrt worden sind und die Regelung der Farbstoffindustrie nunmehr gewissermassen das Modell fuer weitere Industriegebiete abgeben soll."

Ich moechte Sie hierzu fragen, ob nach Ihrer Erinnerung, die Sie ueber die damaligen Vorgaenge haben, der Gedanke, dass die IG Ihre Regelung als Modell ansehen wollte, nun tatsaechlich von der IG kam oder von der staatlichen Stelle?

A: Die Formulierung, die Sie oben vorlesen, zeigt eindeutig, dass wir hier eine Meinung, des Herrn Hommen wiedergegeben haben, in diesem Brief, Ob wir Herrn Hommen damals richtig verstanden haben, weiss ich nicht; vielleicht haben wir ihn missverstanden, vielleicht habe ich ihn auch richtig verstanden und andere Herren der zustaendigen Stelle in Berlin oder in Paris waren anderer Meinung, als Herr Hommen. Dass innerhalb der Regierungstellen damals durchaus keine klare Linie war, das zeigt ja die Besprechung in Paris, die ich 20 Tage spaeternach diesem Brief, naemlich am 28./29. November 1940 hatte, und aus dem bereits erwahnten Protokoll, Exhibit 1242 darf ich von Seite 3, deutscher Text, 1. Absatz - ich weiss den englischen Text nicht - ganz kurz einen Satz zitieren

zu der Frage "Modell". Die Meinung der Pariser Herren wird wie folgt
festgehalten: Ich zitiere:

"Diese Situation sei andererseits so, dass die zu
ihrer Regelung vorgeschlagenen Vorschläge keinesfalls
von französischer Seite, also nach dritter Seite hin
präjudizierend angesehen werden könnten."

Gemeint sind unsere Frankreich-Vorschläge. Die Betonung dieses Standpunktes
erschien also um so notwendiger, als im Hotel "Majestic" offenbar eine
gewisse Vorliebe für solche qualifizierten Minoritäten und gemeinsamen
Vertriebsgesellschaften besteht und dass das Abkommen Schieber, Schieber
mit Usines du Rhee (30% Beteiligung) in dieser Hinsicht als Modell ange-
sehen wird. In diesem Zusammenhang interessiert übrigens in umgekehrter
Richtung, dass Henschel, eine Lokomotivfabrik, im Wege privatwirtschaft-
licher Absprache die Majorität an der französischen Lokomotivfabrik
Somoja erworben hat.

F: Zur Richtigstellung des Protokoll, Herr Kugler, Sie
haben jetzt zitiert aus dem Dokument III 1424, Exhibit 1886?

A: Oh, Entschuldigung, ja das ist falsch, ich bitte um Ver-
zeihung, Aus dem, was ich zitierte, ersieht man, dass oben damals keine
einheitliche Meinung bestand und hier 20 Tage später von einer anderen
Regierungsstelle wiederum von einem Modell gesprochen wird. Dass wir mit
unseren Frankreich - Vorschlägen kein Modell waren und es vor allen Dingen
auch nicht sein wollten, das beweist ein anderes Dokument der Anklage,
nämlich NJ 6950, Exhibit 1253 im Band 58. Das ist das Protokoll über
die Sitzung im Hotel "Majestic" in Anwesenheit des Militärbefehlshaber
in Frankreich und der französischen Regierung. In dieser Sitzung hat
die französische Regierung ihre Zustimmung zu dem Francoeur - Vortrag
gegeben, insbesondere zu den 51 % und auf Seite 5 des deutschen Textes
dieses Dokuments unter III wird gesagt -- ich zitiere:

"Die deutsche Seite wird davon absehen unter Bezugnahme
auf das vorläufige Abkommen eine Majoritätsbeteiligung
in anderen französischen Industrien zu fordern, da diese
Regelung im Hinblick auf die historische Entwicklung - " -

gemeint ist die historische Entwicklung der Farbindustrie -
und die vorhandenen technischen und kaufmännischen Gegeben-
heiten einen Sonderfall darstellt."

F: Ich glaube, wir können nun dieses Dokument verlassen.

Ich bitte nunmehr das Anklagedokument NI 18 224, Exhibit 2143 zur Hand zu nehmen. Es handelt sich hierbei um den Brief des Dr. von Schnitzler an Sie, datiert vom 13. Mai 1941. In dem ersten Absatz dieses Briefes weist Herr von Schnitzler daraufhin, dass die Franzosen nachträglich Angst vor ihrer eigenen Courage bekommen haben und dass sie nicht auf Anhieb einen Führungsanspruch auch auf dem Gebiete der Chemikalien und der Nebenprodukte schlucken würden. Er weist weiter daraufhin, dass ihn das nicht überrasche. Zunächst Herr Kugler, wissen Sie noch etwas darüber, wie dieser Brief entstanden ist?

A: Herr von Schnitzler war zu jener Zeit zu einem Erholungsurlaub in Kissingen. Ich als Leiter der Direktionsabteilung hatte die nächste Aussprache in Paris vorzubereiten, die Führungsnahme mit den übrigen in Betracht kommenden Stellen. Ich habe Herrn von Schnitzler brieflich einen Situationsbericht gegeben und die dabei mittlerweise eingegangene Stellungnahme der französischen Gruppe angeführt. Auf diesen Vorgang und auf diese Vorbereitung nimmt Schnitzler in der Antwort auf mich Bezug.

F: Herr Kugler, die Anklage hat Ihnen, wenn ich mich recht entsinne, diesen Brief gestern vorgehalten, nachdem Sie ausgesagt haben, dass sich der Führungsanspruch der IG lediglich auf das Farbgobiet bezog. Wenn Sie nun diesen Brief, den ersten Absatz lesen, scheint hieraus nicht ein gewisser Widerspruch zu Ihrer Aussage hervorzugehen, und können Sie hierüber etwas näheres aussagen?

A: Ich gebe ohne weiteres zu, dass man bei der Lektüre dieses Briefes auf den Eindruck kommen kann oder muss, dass das mit dem Führungsanspruch doch etwas anderes gewesen sei. Aber der Eindruck ist falsch und ich will das zeigen. Am 21. November 1940 war in Wiesbaden die Besprechung mit dem Regierungsvortretern. Am 22. November 1940 war die erste privatwirtschaftliche Besprechung in Wiesbaden.

Über diese Besprechung ist seinerzeit eine interne Aktennotiz gemacht worden. Diese Aktennotiz hat die Anklage eingeführt als ihr Dokument NI 5838, Exhibit 1247. Ich zitiere aus diesem Exhibit, Seite 110 des deutschen Textes, letzter Absatz und Fortsetzung auf der nächsten Seite:

"Nachdem vorweg nochmals ausdrücklich klargestellt wurde, dass sich der Anspruch der deutschen Farbstoffindustrie auf eine führende Stellung in der Zusammenarbeit mit der französischen Farbstoffindustrie ausschliesslich auf Farbstoffe, ihre organische Zwischenprodukte und auf Färbereihilfsmittel bezieht, nicht aber auf die übrigen Produktionsgebiete der beteiligten französischen Unternehmen, werden die vier Grundsätze im weiteren Verlauf der Diskussion wie folgt erlautert." Schluss des Zitats.

Es folgen dann Ausführungen über Produktionsbetätigungen usw. Diese Linie, die hier zum Ausdruck kommt, ist zu keinem Zeitpunkt verlassen worden. Wie kommt es nun zu dem scheinbaren Widerspruch von St. Denis und St. Clair? Wussten wir ziemlich positiv über die frühere Zusammenarbeit, dass diese reine Farbstoff-Fabriken waren -- bei den beiden Firmen, der Etablissements Kuhlmann Oiseol und Villiers St. Paul hatten wir vor dem Kriege bei unserer Zusammenarbeit mit den Franzosen erfahren, dass Kuhlmann in diesen beiden Werken neben der reinen Farbstoffproduktion auch gewisse andere Gebiete aufgenommen hatte, Kunststoff, Lackrohstoffe und ähnliche. Der genaue Umfang war uns nicht bekannt. Es war uns auch nicht bekannt, ob und wie es möglich sein würde, im Rahmen der vorgesehenen Kombination Franco-olor nun eine Abgrenzung für die nicht in das Farbstoffgebiet fallenden Produktionsgebiete zu finden. Diese Frage beschäftigte uns bereits vor der Wiesbadener Sitzung und den Beweis dafür finden wir auch in dem Dokument der Anklage. Die Anklage hat im Band 57 das Dokument NI 5810 eingefügt, allerdings nicht als Exhibit vorgelegt. Es handelt sich hier um eine interne Aktennotiz vom 31. Oktober 1940. In dieser Aktennotiz sind eine Reihe von Fragen aufgeführt, die mit dem vorgesehenen Frankreich - Projekt zusammenhängen, gewissermassen als Diskussionsgrundlage für weitere interne Besprechungen

29. April 44-III-5-Hausladen
Militärgerichtshof Nr. VI

und als Beleg fuer bereits stattgefundenen Besprechungen. Auf Seite 1 dieses Dokuments, deutscher Text, ist unter 2 a) folgendes gesagt: Ich zitiere:

"Die Erzeugungsorten der Etablissements Kuhlmann von Farbstoffen, organischen Zwischenprodukten, Faerborcihilfsprodukten und Textilhilfsmitteln" -- das ist eine Uberschrift; es heisst dann im Text - "Plastische Massen und Kunststoffe bleiben ausserhalb der Farbstoffkombination. Bemerkung hier zu a) Frage:

Ist in den Werken Villers und Oissel die Fabrikation so angeordnet, dass eine raumliche Trennung von den uebrigen Betrieben moeglich ist? "Schluss des Zitats.

Zur Richtigstellung---

VORSITZENDER: Herr Anwalt, das Gericht vertagt sich jetzt bis 13.30 Uhr.

(Der Gerichtshof legt um 12.15 Uhr eine Pause bis 13.30 Uhr ein.)

KOMMISSION DES
MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
MÜNCHEN RG, DEUTSCHLAND, 29. April 1948
Sitzung von 10.00 - 12.35 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission des Militärgerichtshofes Nr. VI tagt nunmehr.

DR. BACHM: Danke fuer Dr. Ilgner, Ich rufe den Zeugen Dr. Anton Reithinger. Der Zeuge ist bereits im Zeugenstand.

ANTON REITHINGER, ein Zeuge, betritt den Zeugenstand.

COMMISSIONER: Der Zeuge moege seine rechte Hand zum Schwur heben.

"Ich schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.

COMMISSIONER: Der Zeuge kann sich setzen. Sie koennen mit dem Verhoer beginnen.

DIREKTES VERHOER

DURCH DR. BACHM:

F: Herr Dr. Reithinger hat einige Affidavits zu Gunsten der Verteidigung von Dr. Ilgner abgegeben. Es handelt sich um folgende Affidavits im Ilgner Dokumentenbuch II, Dokument Nr. 34. Exhibit 37. —

HR. AUCRAF: Herr Commissioner, der Verteidiger hat mit Richter Shake in seinem Zimmer gesprochen, und als Ergebnis dieser Besprechung und eines Uebereinkommens mit dem Anwalt, moechten wir bitten, das Verhoer dieses Zeugen abubrechen und den Zeugen der Verteidigung Goldschmidt anzusetzen, und nach Beendigung des Verhoers des Zeugen Goldschmidt werden wir wieder mit dem Verhoer dieses Zeugen fortfahren.

COMMISSIONER: Ist die Verteidigung damit einverstanden?

DR. BACHM: Ja.

COMMISSIONER: Gut. Der Zeuge wird jetzt entschuldigt und ein anderer Zeuge wird gerufen. Herr Zeuge, Sie sind jetzt entschuldigt.

Sie koennen fortfahren.

DR. BERNDT: Dr. Berndt fuer den Fall Dagesch, Herr Commissioner,



der Zeuge, Herr Dr. Goldschmidt steht dem Herrn Commissioner zur Verfügung.

THEO GOLDSCHMIDT; ein Zeuge, betritt den Zeugsstand.

COMMISSIONER: Der Zeuge möge seine rechte Hand zum Schwur heben.

"Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

COMMISSIONER: Der Zeuge kann sich setzen.

DIREKTES VERHÖR

DUNGE DR. BARDET:

F: Herr Dr., wollen Sie zunächst Ihren Namen nochmal nennen?

A: Theo Goldschmidt.

F: Wann sind Sie geboren?

A: 11. März 1883.

F: Und Sie wohnen?

A: Ich wohne in Essen.

F: Was sind Sie, bitte, von Beruf?

A: Ich bin von Beruf Chemiker.

F: Und welche Stellung bekleiden Sie eben?

A: Ich bin Vorsitzender des Vorstandes, d. h. Generaldirektor der Theo Goldschmidt Aktiengesellschaft.

F: Bekleiden Sie noch weitere Stellungen im öffentlichen Leben auf dem Gebiet der Chemie?

A: Jawohl, ich bin Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein, des Wirtschaftverbandes — der Wirtschaftsguppe Chemie Industrie und ausserdem bin ich stellvertretender Vorsitzender der Wirtschaftsguppe Chemie Industrie fuer die britische Zone. Ausserdem bin ich Praesident der Handelskammer der Staedte Essen, Muehlheim, Oberhausen zu Essen.

F: Das genuegt.

Herr Dr., Sie haben hier fuer diesen Prozess, eine Widersattdliche Erklung abgegeben. Haben Sie diese Widersattdliche Erklung vor sich?

A: Ich habe die "idestattliche" Erklärung vor mir liegen.

F: Kann Sie bitte mal aufschlagen wollen, Ziffer 3 derselben?

A: Jawohl!

F: In derselben sagen Sie, dass die Funktion des Verwaltungsausschusses der Degesch weniger in der Beaufsichtigung der Geschäftsführung lagen, als in der Abstimzung der Interessen der drei Gesellschafter der Degesch, also der I.G. der Degussa und der Thogesch A.G.

A: Ich darf das vielleicht etwas klarer formulieren. Der Verwaltungsausschuss hat niemals eine Aufsicht ueber Einzelheiten der Geschäftsführung ausgeübt. Das ergab sich bereits durch die Zahl der Mitglieder, die die obersten Spitzen der drei beteiligten Gesellschafter befassten. Der Verwaltungsrat arbeitete also nicht etwa so wie in Amerika, ein board of directors — er arbeitete nicht wie ein board of directors. Er begnügte sich darum, wie das in Deutschland in sehr vielen Fällen üblich ist, damit, dass er die Geschäftsführung alljährlich durch eine Sachverständigenkommission überprüfen liess und damit, dass diese Tatsache von dem jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses bestätigt wurde. Eine gewisse laufende Beaufsichtigung der Geschäftsführung ergab sich aus der räumlichen Nachbarschaft der Degesch zur Degussa, aus der die Degesch — aus der die Degesch bekanntlich hervorgegangen ist. Gegen Aufsichtsmaßnahmen einzelner Mitglieder des Verwaltungsausschusses war nicht nur die — war nicht nur die Geschäftsführung der Degesch, sondern auch die Degussa empfindlich — sie war empfindlich - sensitiv -. Ich ursächlich war z. B. am Anfang unserer Zusammenarbeit der Meinung, dass sich die Reorganisation der Degesch, ihr Abbau ihrer Tochtergesellschaften, erheblich vereinfachen liess. Mein Vorschlag zur Reorganisation der Degesch wurde aber auf Antrag der Degussa im Verwaltungsausschuss abgelehnt, weil die Degussa in meinen Vorschlägen ein Misstrauensvotum gegen sicherblickte und aussordern, naturgemäss, nicht wollte, dass frühere Zusagen von ihr gegenüber alten Mitarbeitern in den Gesellschaften Hertlinger und Tesch und Stabanow dadurch gefährdet würden.

F: Noch eine letzte Frage: Wir haben hier erfahren, dass das Zyklon ein ausserordentlich gefährliches Gift --- Erzeugnis ist. Müsste man bei diesem nicht immer rechnen, dass es von Verbrechern missbraucht wird und hätte diese Befugung nicht den Massstab des Verwaltungsausschusses die Pflicht auferlegt sich darum zu kümmern, an wen Zyklon geliefert wurde?

A: Natuerlich ist Zyklon, d. h. -lauge, ein ausserordentlich gefährliches Gift. Deshalb mussten auch seitens der Dagesch sehr genaue behördliche Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Aber es war doch ein schon seit Jahrzehnten eingeführtes Schädlingsmittel. Es hatte sich bewährt, und soweit mir bekannt, ist es niemals zu verbrecherischen Zwecken missbraucht worden. Der Gedanke an einen verbrecherischen Missbrauch lag völlig ausserhalb unseres Vorstellung- und Erfahrungsbereiches. Die Situation ist durchaus vergleichbar dem Verkauf von sonstigen Giften. Da mussten sehr genaue behördliche Vorschriften beachtet werden. Trotzdem konnten diese nicht immer einen Missbrauch verhindern. Wie streng die behördlichen Vorschriften beim Verkauf von giftigen Gasen waren, haben meine Gesellschaft und ich persönlich erfahren, als wir die T-Gas-Gesellschaft gründeten im Jahre 1920; und diese Schwierigkeiten waren der Hauptgrund dafür, dass wir unsere Selbständigkeit in der T-Gas-Gesellschaft aufgaben und uns der Dagesch anschlossen, weil diese bei allen Gesundheitsbeden bestens eingeführt war.

DR. BURDT: Danke sehr. Ich habe keine Fragen mehr.

(Kreuzverhör des Zeugen Ph. Goldschmidt durch Mr. Winkoff.)

DURCH MR. WINKOFF:

F: Herr Zeuge, Sie erwähnen in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung, dass Sie sich während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes politischen Schwierigkeiten gegenübersehen. Bitte erklären Sie den Grund fuer die politischen Schwierigkeiten und die Art jener Schwierigkeiten?

A: Der Grund der Schwierigkeiten war in erster Linie, dass weder ich, noch mein Bruder, noch die wichtigsten Mitarbeiter der Partei nahestanden; und die Schwierigkeiten haben aber nicht dazu geführt, dass

29. April-M-AS-5-Dinter
Militärgerichtshof Nr. VI

ich meinen Posten verloren habe, sondern bestanden in der Hauptsache in der Hauptsache in einer grossen Zahl von Nadelstichen seitens der örtlichen Stellen der Partei.

F: Nun, was widerfuhr Ihnen zum Beispiel an - wie Sie es nennen "politischen Schwierigkeiten"?

A: Ich war 1933 bereits sieben Jahre Schatzmeister des Vereins Deutscher Chemiker. Im Jahre 1934 musste ich diesen Posten einem anerkannten Nationalsozialistischen, dem Herrn Staatsrat Schieber, abtreten und aus dem engeren Vorstand des Vereins Deutscher Chemiker ausscheiden.

F: Welche Gründe wurden Ihnen angegeben, als Sie aufgefordert wurden, auszuscheiden?

A: Es wurde gewünscht, dass der Vorstand des Vereins Deutscher Chemiker sich in der Hauptzahl aus Parteimitgliedern zusammensetzte.

F: Mit anderen Worten: es lag keine besondere Herabsetzung in Bezug auf Ihre Person vor; es verhielt sich lediglich so, dass irgend jemand andere, der innerhalb des Naziregimes ein wichtigerer Mann war, Ihre Stellung einnahm; stimmt das?

A: Jawohl.

F: Ihr Unternehmen war doch während des ganzen Naziregimes ziemlich günstig gestellt, trotz Ihrer Schwierigkeiten?

A: Das kann ich im allgemeinen nicht behaupten.

F: Nun, es war ganz einträglich, nicht wahr?

A: Obwohl unsere Geschäftsberichte und unsere offiziellen Bilanzen in Papiermark ausgedrückt, vielleicht einen gewissen Fortschritt vortauschten.

F: Aber das wurde auf jeden in Deutschland damals zutreffen - mit den Papiermarken war es ja bei allen anderen Firmen das gleiche -! Aber Sie machten doch ein sehr einträgliches Geschäft während des Naziregimes, nicht wahr?

A: Unsere Geschäfte waren wahrscheinlich ohne den Nationalsozialismus besser gegangen, vor allem, weil es uns möglich gewesen wäre, unsere Stellung, die wir vor 1944 im Auslande hatten, leichter zurück-

zuerobern.

F: Sie erwecken nun in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung den Eindruck, dass die Nazis kein Vertrauen zu Ihnen hatten, weil Sie nicht zu ihnen gehörten. Es stimmt aber doch, dass es Ihnen sogar erlaubt war, von 1933 bis 1944 eine Waffe zu tragen; stimmt das nicht?

A: Ich habe einen Waffenschein besessen - ich weiß nicht, wie lange, - und dieser Waffenschein wurde mir im Jahre, im Herbst 1944, d.h. nach dem Attentat auf Hitler, plötzlich entzogen.

F: Ja, aber die Frage, die ich Ihnen stellte, lautete, dass es Ihnen während des ganzen Naziregimes von 1933 bis 1944 erlaubt war, diesen Waffenschein und die Waffe zu behalten - das stimmt doch? - Trotzdem man Ihnen kein Vertrauen entgegenbrachte.

A: Jawohl.

F: Sie sagen nun in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung, Herr Zeuge, dass die Funktion des Verwaltungsrates weniger in der Aufsicht über die Geschäftsführung, als in der Angleichung der Interessen der drei Teilhaber bestand.

A: Jawohl.

F: Wenn sich das nun so verhält, Herr Zeuge, wie erklären Sie dann die Tatsache, dass - obgleich Sie und Ihre Firma Teilhaber der Degussa waren - Sie Schwierigkeiten hatten, Informationen von der Firma Degussa zu erhalten?

A: Wir hatten keine Schwierigkeit in der Erhaltung von Informationen. Wir haben es gar nicht versucht, Informationen zu erhalten, sondern wir haben uns den Wünschen unserer Partner angepasst, nachdem wir einmal im Anfang der 30er Jahre versucht hatten, einen stärkeren Einfluss auszuüben und uns das misslungen war.

F: Aber Sie haben sich doch beschwert, dass die zwei großen Teilhaber, I.G. Farben und Degussa, immer all die Informationen, die sie wünschten, bekommen konnten, aber Sie konnten die von Ihnen gewünschten Informationen nicht bekommen, weil Sie nur ein kleiner Teilhaber waren?

A: Nein, darüber habe ich mich niemals beschwert. Das ist mir auch gar nicht bekannt, dass sie mehr Informationen erhielten als ich.

F: Herr Zeuge, ich zeige Ihnen Dokument FI-15021, das als Anklagebeweisstück Nr. 3331 angeboten wird, und frage Sie, ob das Ihr Gedächtnis auffrischt, ob Sie sich darüber beschwert haben, dass sich die zwei grossen Teilhaber immer decken konnten.

A: Gestatten Sie mir, das Schriftstück anzusehen.

Das ist - - -, da handelt es sich um einen Brief, in dem ich die Antwort auf eine Anregung annahm und meinen Unwillen darüber ausdrückte, dass ich noch keine Antwort erhalten habe. Ich habe die Antwort dann sehr bald bekommen.

F: Herr Zeuge, wenn Sie nun aber sagen, dass in Anbetracht der kleinen Teilhaberschaft Ihrer Firma die Leitung der Degesch naturlich gedeckt ist, wenn sie mit den zwei grossen Teilhabern einig geht, sagen Sie damit dann nicht tatsächlich, dass die Leitung von den zwei grossen Partnern kontrolliert wird?

A: Nein, das sage ich nicht. Ich sage nur, dass es sehr leicht vorkommen kann, und das war damals mein Verdacht, dass sich die Geschäftsführung mit den beiden grossen Partnern auseinandersetzt und sich gedeckt fühlt, wenn sie weiss, dass sie die Zustimmung von 85 % hat, und ich weisse daraufhin, dass ich verlor, dass ich von solchen Beratungen auch Kenntnis habe; dem ist auch sofort entsprechen worden.

F: Herr Zeuge, verhält es sich denn nicht so, dass Ihre Differenzen im Verwaltungsrat nie wirklich beigelegt wurden, sondern dass, im Gegenteil, die zwei grossen Partner, I.G. Farben und Degussa, Ihnen sogar den Zugang zu den vertraulichen Informationen verweigerten?

A: Mir ist das jedenfalls nicht bewusst geworden; ich habe das nicht gemerkt.

F: Herr Zeuge, ich zeige Ihnen Degesch-Dokument Nr. 47 - das ist Verteidigungsbeweisstück Nr. 13 fuer Degesch- und frage Sie, ob Sie sich dadurch besser erinnern koennen, dass Ihnen tatsaechlich der

Zugang zu Informationen über Degesch verweigert wurde.

A: Ich habe einmal im Anfang unserer Zusammenarbeit Mitte der 30er Jahre eine Auseinandersetzung gehabt, weil die Abgrenzung zwischen der Tätigkeit der I. V. und der Degesch meiner Meinung nach nicht in Ordnung war. In dieser Frage bin ich damals im Jahre 1935 oder 1936 von den beiden grossen Partnern uherstimmt worden. Das war aber eine Angelegenheit der Jahre 1935 und 1936, die nicht ausgeglichen zunächst nicht ausgeglichen wurde, sondern erst später im Verwaltungsrat einen Ausgleich fand.

F: Damit dieser Punkt im Protokoll ganz klargestellt ist, Herr Zeuge: Gilt Ihre Aussage dahin, dass Sie nach jener Zeit überhaupt keine Schwierigkeiten hatten, die ins einzelne gehenden Informationen über das Degesch-Geschäft zu erhalten?

A: Ich habe bereits gesagt, dass ich danach mein Verhalten der bestehenden Situation angepasst habe. Sie müssen bedenken, dass die Degesch keine sehr bedeutende Gesellschaft war. Unsere Gewinnbeteiligung aus der Degesch betrug im Jahre höchstens 15 - 20.000 Mark, und ich konnte keinen wesentlichen Teil meiner Zeit dieser Gesellschaft widmen; abgesehen wie die anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses, die zeitmassig wahrscheinlich noch weniger Zeit auf die Degesch verwendeten; denn ich weiss von verschiedenen Aeusserungen, dass ich von der Degesch sowohl wie von der Degussa als ein Herr angesehen wurde, der sich mit besonderem Interesse der Degesch widmete. Ich muss daraus schliessen, dass die anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses sich weniger um die Degesch kummerten, als ich das tat.

F: Nun, Herr Zeuge, kommen wir noch einmal auf die Frage zurück. Die Frage lautet: Hatten Sie nach dieser Schwierigkeit, die etwa bis 1935 oder frueher zurückliegt, vollstaendigen Zugang zu allen Informationen, die die Geschäfte der Degesch betrafen, oder nicht?

A: Nein, ich habe aber jedes Jahr einen ziemlich ausfuhrlichen Geschäftsbericht erhalten und habe jedes Jahr die Erklärung des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses bekommen, dass die Geschäfte

der Dogesch durch eine anerkannte Treuhändergesellschaft geprüft
waren und sich in Ordnung befanden. Das - - -

F: Mit anderen Worten: Man kam also überein, dass man Ihnen
vom Zeitpunkt Ihrer ersten Schwierigkeit an den Zugang zu eingehenden
Informationen, die die Dogesch betreffen, entzog, und zwar seitens
der zwei grossen Teilhaber?

A: "Ja, nein, ich glaube - - -

F: Sie erhielten damals lediglich jene Berichte; stimmt das?

A: Ich glaube nicht, dass die anderen Mitglieder des Verwal-
tungsausschusses mehr erhalten haben, als ich. Ich habe jedenfalls kei-
nen Grund zu der Annahme, das anzunehmen.

F: Wer hatte denn dann die Informationen ueber die tatsach-
lichen Geschäftswandlungen der Dogesch?

A: Die Geschäftsführung der Dogesch.

F: Wer ist die Geschäftsführung?

A: Das war bis zum Jahre 1939 ein Herr Stiege.

F: Wer war da nach 1939?

A: Und nach - - - nein, ich glaube, doch 1939 bereits war es
ein Dr. Peters.

F: Und hat Dr. Peters irgendeinen Anteil an der Dogesch ge-
habt?

A: Nein.

F: Er hatte kein Aktienanteile?

A: Nein.

F: Er war nur ein Angestellter?

A: Er war der Direktor, der Geschäftsführer.

F: Stimmt es, dass er fuer seine Arbeit ein Gehalt bekam?

A: Ja.

F: Und wer hat ihn ernannt?

A: Die Gesellschaft. Das ist so - - -

F: Auf diesen Punkt kommen wir zurueck. Sie sagen nun, dass die
einzige Person, die Informationen ueber die Dogesch hat, nur ein

Angestellter ist, der die Firma leitet, und dass die Teilhaber keinen Zugang zur Information haben; sagen Sie das aus?

A: Das habe ich nicht gesagt. Wir haben uns damit begnügt mit dem ausführlichen Bericht, den der Geschäftsführer alljährlich erteilte. Das ist eine allgemein in Deutschland übliche Art, wenn Gesellschaften sich zusammensetzen um ein Geschäft zu betreiben. So - - -

F: Herr Zeuge, ich will keinen Vortrag ueber deutsche Gesellschaften hoeren. Ich stellte eine Tatsachenfrage an Sie, und nur eine Tatsachenantwort brauchen wir fuer das Protokoll. Ich moechte wissen, ob den Teilhabern die eingehenden Informationen der Degesch zur Verfuegung standen, oder ob sie nur dem Angestellten Peters zur Verfuegung standen.

A: Nein. Wenn wir in Verwaltungsratsausschuss eine eingehende Information hatten haben wollen, konnten wir sie selbstverstaendlich jederzeit bekommen.

F: Danke sehr. - Herr Zeuge, in Ihrer eidesstattlichen Erklaerung beschreiben Sie nun die Funktion dieses Verwaltungsrates - -

A: Jawohl.

F: - - - und Sie sagen, dass sie klar und deutlich in Artikel IV des zwischen Degussa und I. G. Farben im Juni 1930 geschlossenen Abkommens bezeichnet ist. Stimmt das nicht?

A: Juni 1930? Soweit ich weisse, ist meine Gesellschaft erst im Herbst 1930 eingetreten.

F: In Ihrer Eidesstattlichen Erklaerung ist die Rede von dem Abkommen, von Artikel IV des Abkommens, - - -

A: Jawohl.

F: - - das zwischen Degussa und I. G. Farben getroffen wurde.

A: Jawohl.

F: Sie geben nun an, dass in diesem Artikel die Funktionen des Verwaltungsrates genau bezeichnet sind?

A: Jawohl.

F: Nun, Herr Zeuge, das war noch bevor Ihre Firma in die Degesch eintrat?

A: Jawohl.

F: Wurde danach nicht ein neues Abkommen getroffen?

A: Ich glaube, ir haben unsere Rechte und Pflichten in einem neuen Vertrage, ich glaube, im Jahr 1936, noch einmal formuliert.

F: Dann ist es also so, Herr Zeuge, dass der Artikel, auf den Sie Bezug nehmen, in dem Augenblick, als Sie in die Firma eintraten, vollständig aufgehoben und null und nichtig wurde?

A: Nein, der wurde nicht nichtig; denn ich wurde ja, nachdem meine Firma eintrat, auch ein Mitglied des Verwaltungsausschusses mit den gleichen Rechten, wie die anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses.

F: Als der neue Vertrag entworfen wurde, - - -

A: Jawohl.

F: - - - erinnern Sie sich da nicht, dass es in diesem neuen Abkommen heisst, dass alle zwischen den Parteien im Jahre 1930 geschlossenen Verträge mit dem Juli 1936 null und nichtig und durch das neue Abkommen ersetzt wurden, in welchen die Aufgaben des Verwaltungsausschusses neu festgelegt wurden?

A: Ich entsinne mich der Einzelheiten des Abkommens von 1936 nicht, aber das Abkommen von Jahre 1936 hatte meines Erinnern keinen Einfluss auf die Art unserer Zusammenarbeit, die sich ja inzwischen in fünf bis sechs Jahren abgespielt hatte. Ich entsinne mich auch nicht, dass wir bei unseren Diskussionen jemals auf die Satzung haben zurückgreifen müssen, weil die Zusammenarbeit vollkommen reibungslos verlief.

Fortsetzung des Kreuzverhörs des Zeugen Goldschmidt

DURCH MR. MINSKOFF:

F: Herr Zeuge, Sie koennen alles sagen, wie die Tatsachen nach der Vereinbarung waren, aber in Ihrem Affidavit beziehen Sie sich und lenken die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Tatsache, dass eine Uebereinkommen vom Jahre 1930 die Rechte der Partner festlegte. Nun, moechte ich Sie folgendes fragen: Haben Sie, ehe Sie dieses Affidavit ausstellten, nicht geprueft um festzustellen, ob das Abkommen von 1936 nicht dasjenige vollkommen ersetzt, welches Sie in Ihrem Affidavit vor diesem Gerichtshof zitierten?

A: Ja, ich habe selbstverstaendlich, bevor ich meine Eidesstattliche Erklaerung abgab, mir die Vertraege nocheinmal angesehen und habe festgestellt, dass der Par. 4 des alten Abkommens in dem Vertrag 1936 nicht enthalten war. Mich hat das, als ich das Affidavit Ende voriges Jahr abfasste, eigentlich ueberrascht, denn in der Taetigkeit des Verwaltungsausschusses trat durch diese Aenderung des Vertrages praktisch keine Aenderung ein, oder war keine Aenderung eingetroten.

F: Herr Zeuge, als Sie dieses Affidavit ausstellten, wussten Sie, dass es hier dem Gericht vorgelegt worden wurde und Sie leisteten einen Eid, dass der Inhalt wahr waere. Jetzt sagen Sie, dass Sie das spaetere Abkommen lasen und wussten, dass das erste Abkommen welches diesen Absatz 4 onthielt - - das spaetere Abkommen liess diesen Absatz aus - - und bei Kenntnis dieser Tatsache zitierten Sie Absatz 4 und sagten, dass es die Obliegenheiten und Funktionen des Verwaltungsrates gibt.

A: Ja.

F: Wollen Sie dem Gericht glauben machen, dass der Absatz 4 der ausdruocklich als null und nichtig erklaert wurde, tatsaechlich noch bindend war?

A: Ich habe in meinem Affidavit - - sage ich wortlich:
"Wenngleich dieser Paragraph in dem Vertrag von 1936 - - ", ich lese vor" - - nicht ausdruocklich uebernommen wurde, so war doch auch in der spaeteren Zeit diese Funktion des Verwaltungsausschusses immer vorherrschend."

Klarer konnte ich mich, glaube ich, nicht ausdrücken.

F: Herr Zeuge, in Ihrem Affidavit sagen Sie, dass die Einzelheiten des Dogosch-Geschäftes von dem Verwaltungsrat nie diskutiert wurden. Nun, stimmt es nicht, dass z.B. in der Versammlung im Jahre 1939, bei welcher Sie vertreten waren, Einzelheiten sogar einschliesslich gewisser Berechnungen, diskutiert wurden?

A: Ja, wenn wir uns zu den Gesellschaftsversammlungen und Verwaltungssitzungen versammelten, dann hielt uns die Geschäftsführung Vorträge ueber die Bilanz, ueber Gewinne und Verlustrechnungen, ueber die Entwicklung der einzelnen Sparten des Geschäftes, ueber die Verhaeltnisse im Inland, ueber die Verkaufsverhaeltnisse im Ausland und sie trug uns ausserdem regelmässig vor, welche Fortschritte in technischer Beziehung im letzten Jahre gemacht waren, was sie sich von denselben erhoffte. Diese Sitzungen haben jedesmal mehrere Stunden gedauert und waren interessant und gaben einen wirklichen Ueberblick, der uns Gesellschaftern genuegen musste, sodass eine Veranlassung, noch waehrend des Jahres nach Einzelheiten zu fragen, im allgemeinen garnicht bestand.

F: Gut, Ende des Jahres, als Sie diesen Bericht erhielten, standen Ihnen die betreffenden Zahlen und Statistiken zur Verfuegung, sodass Sie beurteilen konnten, ob der Bericht richtig war oder ob er nicht richtig war?

A: Ob er unrichtig oder richtig war, das haben wir nicht geprueft, dafuer waren ja die Treuhandgesellschaften da. Wir konnten in den Sitzungen die Zahlen die uns gegeben waren und die von einer Wirtschaftspruefungsgesellschaft schon geprueft waren, als richtig unterstellt. Ausserdem buerzte ja die Sorgfalt mit der wir unsere Geschäftsfuehrer auszusuchen pflegten dafuer, dass uns die Herren nicht bogen.

F: Welche Stimme hatten Sie bei der Wahl von Herr Peters?

A: Ich entsinne mich, mit Ausnahme einer Sitzung, nach der Sie mich schon gefragt haben, in der Mitte der 30er Jahre, nicht, dass jemals Abstimmungen im Verwaltungsausschuss erfolgten. Ich glaube, dass wir alle unsere

Beschlüsse einstimmig gefasst haben.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie haben zugegeben, dass dies nur eine neben-
sächliche Angelegenheit war und Sie dazu nicht viel Zeit hatten und daran
nicht interessiert waren?

A: Nein, das habe ich nicht gesagt, dass ich kein Interesse da-
ran hatte. Ich habe an dem Geschäft der Deg schon immer ein persönliches
Interesse gehabt, weil meine Gesellschafter die Erfinder des T-Gas-Verfahrens
waren und an der ich selbst mitgearbeitet hatte und ich habe auch immer
Wert darauf gelegt und ich habe auch immer Wert darauf gelegt, die Erfinder-
verträge der bei uns beteiligten Herren zu verteidigen und in den Vorder-
grund zu stellen.

F: Ich erhielt den Eindruck etwas früher, als wir Sie über die
Einzelheiten des Geschäftes fragten, dass Sie die Einzelheiten nicht kenne-
ten, weil es nur eine nebenwähliche Angelegenheit war und Sie andere
Dinge zu tun hatten. Nun lautet Ihre jetzige Aussage dahin, dass Sie
sich mit den Einzelheiten des Degesch - Geschäftes befassten?

A: Ja, Sie fragten mich vorher, ob ich im Laufe des Jahres mich
erkundigt hätte nach Einzelheiten und diese Frage habe ich verneint auch
mit dem Hinweis, dass ich nur einen verhältnismässig kleinen Teil
meiner Zeit der Betätigung bei der Degesch widmete, aber ich bin, glaube
ich, bei sämtlichen Gesellschafterversammlungen, in sämtlichen Sitzungen
des Verwaltungsausschusses zugegen gewesen, habe jedesmal den Geschäfts-
bericht eingehend studiert und habe auch gelegentlich, wenn ich dazu Zeit
hatte, mich mit dem Geschäftsführer unterhalten, aber zwischen den
Geschäftsberichten hatte ich keinen Grund, mich nach Einzelheiten der
Geschäftsberichte zu erkundigen, da ich den Eindruck hatte, dass Sie ord-
nungsgemäss und gut geführt wurden. Denselben Eindruck habe ich auch
von meinen Kollegen im Verwaltungsausschuss gehabt. Ich glaube, dass der
Durchschnitt dieser Herren wahrscheinlich noch weniger Zeit, als ich auf
die Degesch verwendet haben.

F: Herr Zeuge, wieviel Ihrer Zeit, welcher Prozentsatz, wurden
Sie zugeben, widmeten Sie dem Degesch - Geschäft?

A: Das ist schwer auszurechnen. Das Kapital meiner Gesellschaft ist 15,000,000, die Degesch entsprach 15,000 Mark, das ist also 1 pro Millo. Ich habe aber mehr als 1 pro Millo meiner Zeit der Degesch gewidmet.

F: Nun, es ist eine Tatsache, dass Ihr Interesse an Degesch....

A: Damit kein Irrtum unterläuft. Ich habe eben gesagt, das Kapital meiner Gesellschaft ist 15,000,000. Das tatsächliche Kapital meiner Gesellschaft ist etwas andere, 22, 000,000.

F: Herr Zeuge, Ihr Interesse an Degesch war tatsächlich so gross, dass selbst, als Sie im Krankenhaus lagen und Ihnen die Akten der Gesellschaft nicht zugänglich waren, Sie die Teilhaber von IG-Farben und Degussa um Akten und Daten baton, welche die Grundlage fuer die Bilanz der Degesch bildeten nicht wahr?

A: Ich habe Ihre Frage nicht verstanden.

F: Erinnern Sie sich an eine Angelegenheit, als Sie im Krankenhaus lagen und zu den Akten der Gesellschaft keinen Zugang hatten, dass Sie Ihre Gesellschaftspartner von Farben und Degussa um Daten und Akten baton, welche die Grundlage fuer die Bilanz der Degesch bildeten, nicht wahr?

A: Das ist dankbar. Ich habe einmal an die Gesellschafter geschrieben aus dem Krankenhaus, ich lag damals im Krankenhaus in Dresden, das war im Dezember/Januar 1944/45 und hatte dort natuerlich keine Akten bei mir und der Postverkehr mit Essen war sehr schwierig. Aber ich habe damals, soviel ich mich erinnere, einige geschaeftliche Anweisungen gegeben, die sich bezogen auf die Ausdehnung der Geschaeftte der Degesch auf Kontrakte.

F: Herr Zeuge, nun, Sie haben ausgelegt, dass Sie alle Berichte der Degesch sorgfaeltig lasen. Wollen Sie nun dem Gericht sagen, welche anderen Berichte ausser den Geschäftsberichten, Sie von Degesch erhielten?

A: Ich habe sonst keine Berichte der Degesch erhalten, ausser gelegentlich Akten und Notizen ueber technische Besprechungen. Das ist aber sehr lange her. Im Anfang unserer Zusammenarbeit haben uns Techniker, in erster Linie die Erfinder des D-Gasverfahrens, naturgemass, gelegentlich der Degesch helfen muessen und ich habe mich, da ich mich selbst an dem

T-Gasverfahren interessierte, im allgemeinen diese Aktennotizen angeschen und mir Bericht erstatten lassen!

F: Herr Zeuge, erhielten Sie die sogenannten Degesch-Mitteilungen?

A: Ja, im allgemeinen.

F: Hatten Sie auch einen Akt, die Degesch-Auszüge enthielt?

A: Was heisst Auszüge aus der Degesch?

F: Es ist ein separater Akt, der Auszüge von Ihren Informationen ueber die Degesch enthielt.

A: Ich entsinne mich, dass ich häufig die sogenannten Degesch-Mitteilungen erhalten habe, und die habe ich mit grossem Interesse gelesen, weil sie sich rein als Techniker und Chemiker interessierten. Anderer Auszüge entsinne ich mich nicht.

F: Herr Zeuge, Sie haben auch angegeben, dass in anbetracht der direkten Verkäufe von Degesch-Produkten durch Holi und Toeta, dass Degesch sich nur darauf beschränkte, sich mit technischen und wissenschaftlichen Problemen zu befassen. Nun, ist dies der Fall? Ist das alles, was Degesch tat?

A: Die Degesch bildete ausserdem die Leute aus, die ihre Produkte anwenden sollten und ueberwachte die Ausfuhrung ihrer Verfahren. Ausserdem war die Degesch die Gesellschaft, die fuer die Verfahren im Ausland propagierte.

F: Nun, Herr Zeuge, stimmt es nicht, dass der Betriebsfuhrer der Degesch nun gerade der Mann war, der der Leiter der Holi war?

A: Im allgemeinen nicht, Herrn Dr. Hord habe ich erst ziemlich spaet kennengelernt, und, soweit ich unterrichtet bin, ist Herr Dr. Hord erst nach dem Zusammenbruch in eine Brosche getreten.

F: Nun, die einzige Zeit mit der wir uns befassen, geht von 1941 bis 1945. Nun, wer war waehrend dieser Zeit der Leiter der Holi?

A: Ich glaube, es war im allgemeinen Herr Dr. Hord, der aber behindert war dadurch, dass er irgendwo in Oesterreich lebte.

F: Wussten Sie nicht, Herr Zeuge, dass Dr. Hord gezwungen wurde, seine Stellung als Leiter der Holi in Frankfurt aufzugeben und nach Oester-

reich zu gehen und, dass er während des ganzen Krieges von Frankfurt abwesend war?

A: Das habe ich jetzt nach dem Zusammenbruch gehört.

F: Herr Zeuge, stimmt es nicht, dass die Degesch 51% von Heli in Besitz hatte und bis Mitte 1942 die Majorität von Tosta in Haendon hatte?

A: Ich habe mich über die Verhältnisse zu den Firmen Herdt-Lingler-Degesch und Stabenow, als sie im Jahre 1930 in die Gesellschaft eintraten, erkundigt und wusste daher, dass die Degesch mit 51% an den Firmen Tesch-Stabenow und Herdt-Linger beteiligt war.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie wussten, dass die Degesch Zyklin-B Gas an Konzentrationslager lieferte?

A: Dass sie es für Konzentrationslager lieferte, ist mir nie bewusst geworden. Was mir bekannt war, war, dass sie sehr grosse Mengen an Lager lieferte. Es war für mich aber nie interessant, festzustellen, wor die einzelnen Lager waren.

F: Herr Zeuge, wussten Sie, dass Buchenwald ein Konzentrationslager war?

A: Ich habe den Namen Buchenwald zum erstenmal nach dem Zusammenbruch gehört.

F: Wussten Sie, dass Neungamso ein Konzentrationslager war?

A: Vor 1945 nicht.

F: Wussten Sie dass Auschwitz ein Konzentrationslager war?

A: Ja, ich wusste, dass in Auschwitz ein Konzentrationslager war.

F: Wussten Sie, dass Mauthausen ein Konzentrationslager war?

A: Nein.

F: Wann stellten Sie fest, dass Auschwitz ein Konzentrationslager war?

A: Das weiss ich nicht mehr. Ich habe mich um das Schicksal jüdischer Mitbürger interessiert, die in den Jahren 1942/43 plötzlich aus Bessn zwangsweise fortgeführt wurden und in der Zeit habe ich dann wohl gehört, wohl zum erstenmale die Worte Theresienstadt, ausserdem Lita-

Mannstadt.

F: Nun, Herr Zeuge, was hörten Sie darüber?

A: Davon habe ich gar nichts gehört. Ich wusste nur, dass sie Lager waren, in denen eine grosse Anzahl Menschen eingesperrt waren.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie haben uns übergesagt, dass Sie zum ersten Male diese Namen von Konzentrationslagern im Zusammenhang mit der Wegschaffung der Juden von Essen erfuhren. Nun, was hörten Sie über Konzentrationslager in diesem Zusammenhang?

A: Da habe ich leider gar nichts gehört. Ich habe mich nämlich bemüht, etwas über Konzentrationslager zu erfahren. Das ist aber sehr schwierig gewesen. Das einzige, was ich über Konzentrationslager gehört habe, habe ich von einem Meister unserer Firma gehört, der über ein Jahr lang unter der Anklage des Landesverrats eingesperrt wurde und der dann hauptsächlich wohl auf unsere Besuche nach 1 1/2 Jahren wieder freigelassen wurde und für den wir dann nach Möglichkeit gesorgt haben. Aber selbst dieser Mann war ausserordentlich zurückhaltend in seinen Aussagen.

F: Herr Zeuge, Sie sagen, dass Sie sich mit diesen Mitbürgern, die Juden waren, befassten und die im Jahre 1942/43 aus Essen evakuiert wurden, und damals, als Sie sich mit diesen befassten, hörten Sie von Auschwitz und Theresienstadt. Nun, die Frage die ich Ihnen stelle ist einfach folgende: In welchem Zusammenhang befassten Sie sich mit der Entfernung der Juden? Also Sie von Auschwitz und Theresienstadt hörten, was hörten Sie da?

A: Ich habe nur gehört, dass sie abtransportiert wurden und ich habe dafür gesorgt, dass wenigstens einige eine freundliche Gabe für die Reise mitbrachten. Dann waren also diese Leute für uns verschwunden.

F: Gingen diese Leute nach Auschwitz oder Theresienstadt? Sagen Sie mir, ob sie dorthin geschickt wurden?

A: Das war unmöglich für mich, das festzustellen.

F: Dann verstehe ich Ihre Antwort nicht. Sie sagten, dass Sie in diesem Zusammenhang über Auschwitz gehört haben. Nun, welcher Zusammenhang

bestand da zwischen Auschwitz und den Verlassen der Juden, gibt es da noch etwas, was Sie uns nicht sagen?

A: Nein, ich habe mich damals nach Möglichkeit erkundigt und dabei habe ich die Tatsache erfahren, dass in Osten grosse Lager sind und, dass es denkbar sei, dass die Juden in diese Lager kamen, und dass sie angeblich in ein eingerichtetes Ghetto nach Litzmannstadt kamen. Dass dort ein Ghetto eingerichtet war, ist mir auch bestätigt worden. Aber mehr, war oben nicht möglich zu erfahren.

F: Herr Zeuge, wussten Sie, dass zu der gleichen Zeit, da die Firma Degesch, von der Sie Teilhaber sind, Gaskammern fuer Auschwitz lieferte?

A: Nein, das ist mir nicht bekannt gewesen, aber wohl ist mir bekannt geworden, dass die Degesch sehr praktisch und ingenieuer eingerichtet Gaskammern fuer die Desinfektion von Kleidungsstuecken und aehnlichen Sachen gebracht hat und die Konstruktion dieser Kammern wurden auch in einer Verwaltungsratsausschussitzung erkluert. Ich habe persoenlich mir auch die Zeichnungen zeigen lassen von Dr. Peterson.

F: Wann war das, bei welcher Gelegenheit?

A: Das war entweder 1940 oder 1942, es kann auch 1943 gewesen sein.

F: Nun, Herr Zeuge, wussten Sie, dass Ihre Firma, von der Sie Teilhaber waren, Zyklon-B-Gas nach Auschwitz schickte bevor die Kammern angekommen waren?

A: Nein.

F: Stand der Briefwechsel der Firma Degesch nicht zu Ihrer Verfügung?

A: Ich habe nicht verstanden.

F: Stand der Briefwechsel der Firma Degesch nicht zu Ihrer Verfügung?

A: Nein.

F: Wann stellten Sie zum ersten Male fest, dass Ihre Firma Giftgas Zyklon-B an das Konzentrationslager Auschwitz schickte?

A: Meiner Erinnerung nach im Jahre 1945, nach dem Zusammenbruch.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie haben vor einigen Minuten ausgesagt, dass bei einer Zusammenkunft mit Petersen und anderen, die diese Gaskammern Ihnen erklärten und Ihnen Bilder und Zeichnungen zeigten, kamen sie nicht darauf, dass, wenn Sie Gaskammern schickten, sie auch Gas dorthin zu schicken hatten?

A: Ja, natürlich, Gas konnte ja auch hingeschickt werden bevor die Gaskammern da waren. Die Gaskammern waren doch nur eine besonders praktische und zweckmässige Anwendungsform zur Entseuchung von Kleidungsstücken und anderen Gegenständen. Man kann das natürlich auch etwas improvisieren.

F: Aber dann, wenn Sie sagen, dass Sie zum ersten Male erfuhren, dass Gas im Jahre 1945 nach Auschwitz geschickt wurde, wollen Sie dann in dieser Erklärung Ihre kuerzliche Erklärung einschliessen, dass, als die Gaskammern fruher geschickt wurden, Sie natuerlich wussten, dass auch Gas geschickt wurde?

A: Nein, ich habe es nur als selbstverstaendlich angenommen, dass jedes Lager -- jedes Lager brauchte natuerlich, genauso wie jede grosse Kaserne, irgendeine Moeglichkeit zur Desinfektion von Kleidungsstuecken und aehnlichen Sachen.

F: Wussten Sie, dass die Genehmigung, die dem SS-Personal gegeben wurde, dieses gefaehrliche Zyklon-B Gas zu benutzen, eine Genehmigung zur alleinigen Verwendung in Gaskammern war?

A: Nein, ich weiss, dass der Gebrauch von Giftgas sehr genau ueberwacht wurde und einer grossen Anzahl von einschraenkenden Verfuegungen unterstuetzt und, dass das staetlich ueberwacht wurde.

F: Stimmt es nicht, dass die Person die Zuteilungen machte und die der Vorsitzende des Zuteilungsausschusses von Zyklon-B Gas war, derselbe Mann war, der der Betriebsfuhrer von Degesch war, Petersen?

A: Im Laufe der Unterjochung jeder freien Initiative, wurden ja ueberall Ausschuesse, Ringe und etwas aehnliches gebildet, indenen

die eigentlichen Geschäftsführer und Direktoren mitzuwirken hatten.

F: Herr Zeuge, wissen Sie, auf wessen Veranlassung dieser Anschlag, dessen Vorsitzender Petersen war, fuer die Kontrolle von Zyklon - B Gas gebildet wurde?

A: Die Kontrolle des Zyklon-B Gases war ja Sache der Gesundheitsbehoerden.

F: Entschuldigen Sie, Herr Zeuge, ich glaube Sie haben die Frage nicht verstanden. Ich sagte: Wissen Sie zufaellig, auf wessen Veranlassung dieser Anschlag, dessen Vorsitzender Petersen war, gebildet wurde?

A: Nein, das weiss ich nicht.

F: Wissen Sie, ob die Firma Degesch, von der Sie Teilhaber waren, die Bildung dieser Firma aktiv oder finanziell unterstützte?

A: Welche Firma?

F: Verzeihung, die Degesch unterstützte finanziell die Bildung dieses Ausschusses dessen Leiter Petersen war, der die Verteilung von Zyklon-B Gas überwachte?

A: Ich glaube gar nicht, dass es Ausschüsse gab, die die Anwendung von Zyklon-B-Gas zu kontrollieren hatten. Solche Ausschüsse waren immer nur dazu da, dafür zu sorgen, dass immer diejenigen Produkte die nötig waren, auch hergestellt waren. Die verteilten immer nur die Produktionsprogramme. Aber es ist mir völlig unbekannt, dass solche Ausschüsse die Anwendung zu kontrollieren hatten.

F: Sie wollen sagen, dass Ihre direkte Aussage dahin geht, dass die Degesch selbst vollständige Kontrolle über die Verteilung ihres eigenen Zyklon-B Gases haben konnte. Ist das Ihre Aussage?

A: Das glaube ich nicht. Sie waren in der Beziehung immer sehr scharf. In dem Augenblick wo weniger Zyklon-B Gas da war, als gebraucht wurde, mussten sie sich selbstverständlich im Dritten Reich gefallen lassen, dass eine Dringlichkeitsliste aufgestellt wurde, nach der die Lieferung machen musste.

COMMISSIONER: Ich glaube es ist besser wir schalten eine Pause von 15 Minuten ein.

(Einschaltung einer Pause.)

GERICHTSMÄRSCHALL: Die Kommission nimmt ihre Sitzung wieder auf.

COMMISSIONER: Die Anklagevertretung kann mit dem Kreuzverhör fortfahren.

DURCH MR. INSADOFF:

F: Herr Zeuge, haben Sie beim Studium der Geschäftsberichte der Degesch festgestellt, dass grosse Mengen von Zyklon-B an die SS gesandt wurden?

A: Nein, ich entsinne mich dessen nicht, ich habe leider nicht die Gelegenheit gehabt, bevor ich hierher kam, mir die Geschäftsberichte noch einmal durchzulesen, da vor ungefähr 4 Wochen unsere ganzen Akten, die Degesch betreffend, plötzlich durch drei Vertreter der Anklagebehörde fortgeführt worden sind.

F: Ihre Akten stehen Ihnen gegenwärtig nicht zur Verfügung, ist das Ihre Aussage?

A: Nein, die sind nicht zu meiner Verfügung, sodass ich, wie waren zu meiner Verfügung, als ich meine eidesstattliche Erklärung abgab, aber ich muss jetzt aus der Erinnerung sprechen.

F: Gut, prüften Sie nicht angesichts der Wichtigkeit Ihrer Lieferungen von Zyklon-B Gas an die SS, damals, als Sie Ihr Affidavit ausstellten, nach, um den Umfang der Lieferungen an die SS festzustellen?

A: Nein, es war doch gänzlich gleichgültig fuer meine Ansicht, wer ein Lager verwaltete, ob es die SS, oder die Wehrmacht, oder die Marine oder sonst jemand war; denn der Absatz von Zyklon B war doch nur abhängig von der Zahl und der Grösse der Lager.

F: Vielleicht haben Sie meine Frage missverstanden. Ich bezog mich nicht auf ein bestimmtes Lager, ich sprach von der Gesamtlieferung an die SS. Das war doch ein grosser Prozentsatz der Menge von Zyklon B, die innerhalb ganz Deutschlands geliefert wurde.

A: Nein, das glaube ich nicht. Das ist mir nicht aufgefallen. Mich hat immer nur interessiert, wieviel Zyklon im Inland und wieviel Zyklon im Ausland und wieviel von den anderen Produkten verkauft wurde.

F: Vielleicht haben wir uns gegenseitig nicht richtig verstanden. Sie haben etwas früher gesagt, dass Sie die Berichte sehr genau studierten. Wenn Sie nur die Gesamtziffer fuer Deutschland betrachteten und die Gesamtziffer fuer ausserhalb Deutschlands, so benötigten Sie dazu kein laengeres Studium der Dokumente?

A: Nein, das erforderte nur einen Blick in die Tabellen und

29. April - M-111-3-Meier
Militärgerichtshof Nr. 11

das war sehr schnell geschehen.

F: Sodass -

Z: Ausserdem haette mir ja das nicht das geringste gesagt; denn ich hatte keine Ahnung, wieviel Lager der SS unterstehen und wieviel dem Heer und wieviel der Marine. Das waeren ja militaerische Geheimnisse gewesen, die mir nicht zuganglich waren.

F: Herr Zeuge, ich wollte nur in Erfahrung bringen, was Sie damit meinen, als Sie aussagten, dass Sie diese Geschäftsberichte sehr grundlich studierten. Ich wuenschte festzustellen, ob Sie damit nur meinten, wie Sie jetzt sagen, dass Sie sich das Gesamtendresultat fuer Deutschland und das Gesamtergebnat ausserhalb Deutschlands ansehen, oder ob Sie damit mehr sagen wollten?

Z: Ich habe die Berichte darauf studiert, ob ich irgendwelche Anhaltungen gegeben haette, und ob, meiner Meinung nach, die Geschäftsfuehrung die geschaeftlichen Moeglichkeiten auch ausnutzte. In die Einzelheiten der Verkaeufo einzugehen, waere ja fuer mich vollkommen nutzlos gewesen, und jedenfalls ist, trotz eifrigsten Studiums, dieser Bericht nach soviel Jahren, sind diese Einzelheiten in meinem Gedachtnis naturlich nicht haften geblieben.

F: Herr Zeuge, ich verlange keine Einzelheiten von Ihnen, an die Sie sich nicht erinnern koennen. Ich frage Sie aber ueber die wichtigsten Tatsachen, und nicht ueber Einzelheiten. Zum Beispiel, wenn die SS zweimal soviel erhaelt, als die anderen Heeresstellen, wie Luftwaffe, Marine, Landstreitkraefte zusammen, wurden Sie das als eine wichtige Zahl oder eine wichtige Tatsache ansehen?

DR. BEENDT: Herr Commissioner, ich erhebe gegen diese Frage Einwand. Der Zeuge hat bereits erkluert, dass ihm von Lieferungen der Degesch an die SS nichts bekannt war, es kam ihm daher diese Frage nicht gestellt werden.

MR. HINSKOFF: Ich ziehe diese Frage zurueck, Hr. Commissioner.

COMMISSIONER: Gut.

DURCH DR. WINSKOFF:

F: Um das Protokoll klarsustellen, Herr Zeuge, ist es Ihre Aussage, dass Ihnen in all den Jahren von 1941 bis 1945, in denen Sie die Geschäftsberichte studierten, nie die Hauptarten von Kunden aufgefallen sind, an die Sie Ihr Zyklon-B Gas sandten?

A: Nein.

DR. WINSKOFF: Danke, keine weiteren Fragen.

Darf ich das Protokoll ueber diese Dokumente, die von der Anklage weggenommen wurden, richtig stellen Herr Commissioner?

COMMISSIONER: Fahren Sie fort.

DURCH DR. WINSKOFF:

F: Herr Zeuge, wurden Ihnen fuer alle Dokumente, die von der Anklage beschlagnahmt wurden, Quittungen fuer jedes Dokument ausgestellt, bevor sie weggenommen wurden?

A: Ja wohl, ich habe eine Quittung dafuer bekommen.

DR. WINSKOFF: Danke, keine weiteren Fragen.

NOCHMALIGES DIREKTES VERHOER

DURCH DR. BRENDT:

F: Herr Zeuge, diese Urkunde, die oben die Staatsanwaltschaft vorgelegt hat, wenn Sie oben auf den Kopf sehen wollen, da steht darauf NI-15071. Wollen Sie mir bitte nur sagen, von welchem Tag dieser Brief datiert ist?

A: Dem 1. März 1945.

F: Sie meinen 1945?

A: Ja.

F: Herr Zeuge, hatten Sie, wenn Sie die Geschäftsberichte gelesen hatten, noch einen besonderen Anlass, weitere Auskünfte von Geschäftsfuehrung einzubolen?

A: Nein, die einzigen Fragen, die ich gelegentlich zu stellen hatte, bezogen sich im Interesse meiner Mitarbeiter auf die Foerderung des T-Gas und des Cartox Projekts.

F: Schoen, hatten Sie einen besonderen Anlass auf Grund der

Geschäftsberichte, auf Grund anderer Informationen oder sonstiger Vorschläge, von der Geschäftsführung weitere Auskunft anzufordern über den Abente von Zyklon-B?

A: Nein.

F: Sind Sie noch Mitglied des Aufsichtsrates anderer Gesellschaften?

A: Ja wohl.

F: Von wievielen, ungefähr?

A: Vielleicht 5 oder 6.

F: Hatten Sie dort als Aufsichtsrat die Aufgabe, in die Korrespondenz des Vorstandes Einblick zu nehmen?

A: Nein, das wäre ein lächerliches Unternehmen. Ich bin z.B. stellvertretender Vorsitz der Aufsichtsrates der Commerzbank. Ich glaube, nicht einmal ein Vorstandsmitglied der Commerzbank, welches sich hundertprozentig seiner Tätigkeit widmet, kann etwa die ganze Korrespondenz der Commerzbank lesen. Ich bin auch.....

F: Es genügt, Herr Zeuge, danke sehr.

Es wurde hier gesprochen von einem Ausschuss über Seuchenabwehr und Raumtöschung, dessen Vorsitz Dr. Peters war?

A: Ja wohl. Wollen Sie bitte die Frage wiederholen.

F: Es wurde hier gesprochen von einem Ausschuss über Seuchenabwehr und Raumtöschung, dessen Vorsitz Herr Peters war. Wenn ich den Herrn Vertreter der Staatsanwaltschaft richtig verstanden habe, hat er gesagt, die Degesch hätte diesen Ausschuss bezahlt. Von wem wurden die Kosten des Ausschusses getragen, von der Degesch oder durch Umlage oder sonstige?

A: Soweit ich weiss, waren.... war die Arbeit in all diesen Ausschüssen ehrenamtlich, sodass die Zeit, die die einzelnen Herren in diesen Ausschüssen verbrachten und ihre Reisespesen zu Lasten der Gesellschaften, welche diese Herren stellten, gingen.

F: Also eine rein einseitige Bezahlung der Degesch kam nicht in

Frage?

A: Nein.

F: War es Aufgabe dieses Ausschusses, diese Schädlingsbekämpfungsgesellschaften zu überwachen?

A: Nach allem, was ich über die Organisation der deutschen Wirtschaft im Kriege selbst erlebt habe, kam das in keiner Weise in Frage.

F: Was hatte der Ausschuss hauptsächlich zu tun?

A: Die Ausschüsse hatten dafür zu sorgen, dass die Bedürfnisse in den Produkten welche sie überwachten, auch dem entsprechen wurde.

F: Verzeihung, Sie sagten, die Produkte, die sie überwachten?

A: Nein, in dem Arbeitsgebiet, das sie überwachten, hatten sie dafür zu sorgen, dass die Rohstoffe und die Fertig-Produkte zur Verfügung standen.

F: Also kurz gesagt, sie hatten hier mit der Verteilung, und nichts mit der Überwachung zu tun?

A: Sie hatten nur mit der Verteilung der Produktion etwas zu tun.

F: Herr Doktor, haben Sie irgendeinen Anlass, anzunehmen, dass die Vorstandsmitglieder der IG, insbesondere diejenigen drei, die im Verwaltungsausschuss der Degesch saßen, dass die mehr Informationsquellen hatten, als Sie?

MR. MINSHEFF: Ich erhebe Einspruch gegen diese Frage, bitte beanstanden Sie sie nicht, Herr Commissioner, was er annimmt, hat gar keinen Beweiswert; deswegen ist der Einwand gegen diese Frage erhoben.

DR. BERNDT: Ich ziehe diese Frage zurück.

DURCH DR. BERNDT:

Herr Zeuge, haben Sie jemals erfahren, dass die Vorstandsmitglieder der IG, insbesondere diejenigen, die im Verwaltungsausschuss saßen, besser informiert waren als Sie?

A: Nein, ich hatte eher den Eindruck, dass sie weniger Zeit sich nehmen, die Geschäftsberichte durchzusehen, als ich selbst.

F: Ich habe noch eine Schluss-Frage. In Ihrem Affidavit sagen Sie, dass Sie sich sofort aus der Degesch zurückgezogen hätten, wenn Sie auch nur die leiseste Ahnung von dem grauenhaften Zyklon-Missbrauch

29. April - M-III-7-Frey
Militärgerichtshof Nr. VI

gehabt hatten. Sie sagen dann weiter, dass Sie dies auch annehmen von den uebrigen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses. Koennen Sie mir das begruenden?

A: Diese Annahme von mir stuetzt sich auf meine in laengerer Bekanntschaft.

MR. HENSKOFF: Ich erhebe Einwand gegen diese Frage. Die Anklagebehoerde erhebt gegen diese Frage Einwand, weil sie von dem Zeugen einen Schluss verlangt darueber, was andere Personen unter gewissen Voraussetzungen getan hatten. Das ist natuerlich unzulassig.

COMMISSIONER: Ihr Einwand wird im Protokoll erscheinen. Sie koennen fortfahren.

DURCH DR. BERNDT:

F: Wollen Sie bitte antworten.

A: Darf ich antworten?

F: Ja.

A: Ich stuetze diese Annahme auf die Ueberzeugung, die sich auf laengere Bekanntschaft stuetzt, dass alle Herren des Verwaltungsausschusses, die doch alle hervorragende Stellen in ihren Gesellschaften einnahmen, Gentlemen im strengsten Sinne des Wortes waren. Ich habe auch bei den Beratungen der Degesch stets festgestellt, dass Einstimmigkeit darueber herrschte, - - - -

F: Bitte, einen Augenblick. Ich glaube, Sie koennen weitermachen; setzen Sie es fort.

A: Ich habe in allen Sitzungen des Verwaltungsausschusses festgestellt, dass stets Einstimmigkeit darueber herrschte, dass der Ruf der Degesch wichtiger war als Gewinn.

F: Dieses Urteil, das Sie abgegeben haben, gilt gleichmaessig fuer die Herren Hoerlein, Kureter und Mann?

A: Ja wohl, und die Herren Ueber und Andreas.

F: Ist gut.

DR. NELTE FUEHR HOERLEIN

DURCH DR. NELTE:

F: Herr Zeuge, welche juristische Form hatte die Degesch?

A: Die Degesch war eine G.m.b.H.

F: Ist das eine Kapitalgesellschaft?

A: Ja wohl.

F: Und wenn hier von Teilhabern immer gesprochen wird, ist dieser Ausdruck "Teilhaber" richtig?

A: Nein, es müsste heißen "Gesellschafter".

F: Zum Verständnis fuer die Herren der anglo-amerikanischen juristischen Welt: Wollen Sie sagen, welche Form im englischen Recht der G.m.b.H. entspricht?

A: Eine Limited Company.

F: Es ist also eine Kapital-Beteiligung gewesen, was Sie, die Firma Goldschmidt, die IG und die Degussa hatten?

A: Ja wohl.

F: Nun ist in der Degesch doch die Tatsache des Einflusses der Gesellschafter verschieden gewesen, so wie ich aus Ihrer Aussage entnehmen habe. Stimmt das?

A: Ja.....

F: Bitte, es genuegt mir vorlesend.

Der Herr Anklagevertreter hat Ihnen das Degesch-Dokument 47, Exhibit 13, vorgelegt und ich moechte... ich weiss es jetzt nicht... das ist das "Degesch vertrauliche Ergaenzung zum Protokoll der Sitzung der Degesch am 10. Maerz 1936.

Koennte hier jemand helfen, es aufzuschlagen?

Seite 35, und dort schlagen Sie bitte Seite 37 auf, das ist die 4. . . . die 3. Seite dieses Dokumentes. Haben Sie es? Es handelt sich hier um eine Differenz, die Sie hatten mit der Geschäftsfuehrung der Degesch. Ist das richtig?

A: Ja, oder mit meinen Mitgesellschaftern.

F: Oder Mitgesellschaftern. Es handelt sich jedenfalls darum, inwiefern Sie Informationen erhalten konnten, wenn Sie es wollten, und ich bitte Sie nunmehr, diese Aktennotiz, die von Herrn Stiegel unterschrieben ist, auf Seite 3 zu lesen. Da wird in dem Absatz 2 gesagt: Dieses Ansinnen, nämlich das Ansinnen des Herrn Dr. Goldschmidt, wurde von Herrn Schlosser fuer die Scheideanstalt und von dem Unterschrifteten, Stiegel, fuer die Geschäftsfuehrung der Degesch abgelehnt und festgestellt, dass die Zahlen und sonstigen Unterlagen selbstverstaendlich den Gesellschaftern gemeinsam jederzeit zur Verfuegung stehen, jedoch nicht den Beauftragten eines einzelnen Gesellschafters, und dass - bitte beachten Sie - abgesehen hiervon die Scheideanstalt als "geschäftsfuehrende Gesellschafterin" in die Geschäftsfuehrung der Degesch jede Diskussion ueber diesen Punkt ablehnt.

Ist das, was hier in dieser Aktennotiz steht, der Standpunkt der Degesch-Geschäftsfuehrer und der Degessa gewesen?

FR. REUSKOFF: Herr Commissioner, es ist schlimm genug, den ganzen Inhalt des bereits als Beweismaterial vorliegenden Dokuments zu vorlesen, aber es in Gericht zwei- oder dreimal zu lesen und den Zeugen zu fragen, ob es das ist, was es besagt, und dann ein anderes Dokument vorlesen, das nicht zur Sache gehoert, verwirrt nur das Protokoll.

COMMISSIONER: Gut, der Hinweis wird in Protokoll vermerkt.

DURCH DR. WITTE:

Ich frage Sie trotzdem, weil ich wissen will, ob dieses Dokument, das ja nicht von Ihnen unterschrieben ist, und das nach dem Verteilungsplan, den Sie unter dem Dokument auf Seite 4 sehen, Ihnen auch nicht zugegangen ist, ob dieses Dokument in dem Punkt, den ich Ihnen vorgelesen habe, richtig ist?

A: Es ist im allgemeinen nach meiner Erinnerung korrekt. Ich habe nur folgendes dazu zu sagen: Ich habe damals nicht einen besonderen bevorzugten Einblick gefordert....

F: Herr Doktor, ich meine, das ist eine Erklaerung, aber Sie haben

ja das auch Herr Minskoff schon auf sein Befragen erklärt. Ich möchte das Protokoll nicht mit zuviel Wiederholungen belasten.

FRANKENSKOFF: Dr. Kolto, ich möchte mich auch nicht mit dem Dokument befassen, aber wenn der Zeuge anfängt, zu erklären, was er dann tat und was geschah, so ist es wichtig, dass das Protokoll das zeigt. Ich glaube, er sollte die Frage beantworten.

DR. HEITE: Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Dolmetscher.

DOLMETSCHER: Würden Sie es bitte wiederholen?

FR. MINSKOFF: Ich werde die Frage wiederholen: Der Standpunkt der Anklagebehörde ist, dass, obwohl das Dokument fuer sich selbst spricht, wenn der Zeuge gefragt wird, was geschahen ist, er Gelegenheit haben sollte, seine vollständige Antwort zu geben darueber, was damals geschah.

DR. HEITE: Der Herr Staatsanwalt hat ja die Möglichkeit, an den Zeugen so viel Fragen zu stellen in diesem Punkt, wie er will. Es ist die Regel vor diesem Hohen Gericht, dass der Verteidiger, wenn er fragt, bestimmt, was er wissen will, und nicht die Staatsanwaltschaft.

DURCH DR. HEITE:

F: Sagen Sie mir bitte, Herr Doktor, wie oft fanden Verwaltungsausschuss-Sitzungen seit 1937 statt?

A: Die Verwaltungsausschüsse fanden alle Jahre, gelegentlich alle zwei Jahre, statt.

F: Wissen Sie positiv, wann sie stattgefunden haben seit 1937?

A: Nein, dazu müsste ich in meine Akten schon koennen, die mir z.Zt. nicht zur Verfuegung stehen.

F: Also koennen Sie

A: Ich entsinne mich aber, dass 1940 eine Sitzung stattfand, an der zum ersten Male Herr Wurster teilnahm, und dass 1942, als ich annahm, dass eine Verwaltungsausschuss-Sitzung stattfand, nur eine Gesellschafter-Versammlung abgehalten wurde.

F: Das ist richtig.

Man haben Sie in Ihrer Aussage auf die Frage der Staatsanwaltschaft gesagt, wenn wir, d.h. die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, hatten Informationen bekommen wollen, hatten wir sie bekommen. Ist das richtig?

A: Natürlich; dazu war nur ein Beschluss.!!!

F: Einen Augenblick, das ist eine Antwort auf eine allgemeine Frage. Worauf es in diesem Strafprozess ankommt, konkret, ist, ob die Dogauch Zyklon-B an das Konzentrationslager Auschwitz geliefert hat, um Menschen zu vergasen.

Jetzt stelle ich Ihnen folgende Frage: Haben Sie jemals gehört, dass dies geschehen ist?

A: Nein, erst aus den Zeitungen nach dem Zusammenbruch.

F: Wenn Sie etwas Derartiges gehört hätten, würden Sie dann um Informationen gebeten haben?

A: Jawohl.

F: Hätten Sie sich dann auch an Ihre Kollegen im Verwaltungsausschuss gewandt?

A: Jawohl.

F: Haben Sie das jemals getan?

A: Nein.

F: Warum nicht?

A: Weil ich niemals etwas davon gehört habe.

F: Ist in einer Verwaltungsausschuss-Sitzung oder einer Gesellschafter-Versammlung jemals ueber solche Dinge, auch Geruechte, gesprochen worden?

A: Nein.

F: Herr Minskoff hat hier von Gaskammern gesprochen, und Sie haben ihm bestaetigt, dass Ihnen von der Geschäftsfuehrung Gaskammern vorgefuehrt worden seien.

A: Jawohl.

F: Um klarzustellen: Wozu waren diese Gaskammern bestimmt?

A: Die Gaskammern waren bestimmt zur Desinfektion von Kleidungsstuecken, Lebensmitteln und Genussmitteln.

F: Wie gross waren diese Gaskammern?

A: Die Gaskammern moegten zwischen 8 und 20 cbm gross gewesen sein, wie ein kleines Colonn.

F: 8 cbm?

A: Das ist ein Closet in Amerika.

F: Damit wir uns darüber klar sind: Wäre eine solche Gaskammer zur Vergasung von Menschen überhaupt geeignet gewesen?

A: Einen einzelnen oder wenige Menschen hätte man natürlich in einer Gaskammer toten können.

F: Könnte man angesichts einer solchen Gaskammer auf die Idee, auf die Vorstellung kommen, dass diese Gaskammern dazu benutzt würden?

A: Nein, das wäre genau so fernliegend gewesen als der Gedanke, eine solche Gaskammer zur Erschießung eines Menschen zu benutzen.

F: Ihn hat sich Herr Linschhoff auch dafür interessiert, ob die SS-Lieferungen Ihnen bekannt geworden seien. Ich möchte Sie hierzu folgendes fragen:

Hatte die SS viel Gelegenheit zur Anwendung von Gaskammern?

A: Das weiß ich nicht.

HR. LINSCHHOFF: Herr Commissioner, dieser Zeuge hat jetzt sieben- oder achtmal ausgesagt, dass er keine Information darüber besaß, dass Gas an die SS ging. Wenn dies der Fall ist, so ist jede Frage darüber, wozu die SS dieses Gas illegal gebrauchen konnte, völlig unerheblich.

COMMISSIONER: Ihre Bemerkung werden im Protokoll erscheinen. Der Gerichtshof wird dieselben in Betracht ziehen.

DURCH MR. BELLE:

F: Die Frage lautet, ob die SS als ganze, als Einheit, als Formation, als Teil der Wehrmacht, viele Gelegenheiten zur Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln hatte?

A: Nachdem die SS eine grosse Zahl von Lagern errichtet hatte, musste sie natürlich ein Grossschmeißer von Schädlingsbekämpfungsmitteln werden.

F: Hatte die SS Kasernen?

A: Jawohl.

F: Hatte die SS Lager auch fuer andere Dinge als Konzentrationslager?

A: Wahrscheinlich.

F: Wissen Sie das nicht?

A: Nein.

F: Hatten Sie dann die Auffassung, dass die SS nur Konzentrationslager in ihrer Verwaltung hatte?

A: Nein, sie hatte wahrscheinlich auch andere Lager.

F: Hatten Sie also überhaupt eine Vorstellung davon, wenn an die SS, neben mir einmal an, etwas geliefert worden wäre, dass dies nur fuer Konzentrationslager hatte sein koennen?

A: Nein.

F: Deswegen wollte ich nur diese hypothetische Frage an Sie stellen, die Sie ja wohl unabhängig von Ihrer Kenntnis beantworten koennen, ob die Auffassung falsch ist, dass die Lieferung an die SS gleichbedeutend ist mit Lieferung an Konzentrationslager?

A: Nein, die ist nicht gleichbedeutend.

F: Nicht gleichbedeutend. - Danke schon, ich habe keine weiteren Fragen.

RUECKVERHOER

DURCH DR. LINSKOFF:

F: Nur einige Fragen, Herr Commissioner. Zuerst, in Zusammenhang mit Ihrer Aussage, dass, wenn Sie gemusst huetten, dass irgendwem Unrecht geschah, Sie sich sofort abseits gehalten huetten. Darf ich Ihnen folgende Frage stellen: Informierten Sie Ihre Kollegen in dieser Firma oder Gesellschaft der Degesch oder informierten Sie zumindest die Herren der IG.-Farben davon, dass sie Konzentrationslager-Haeftlinge zum Bau und zur Verwertung bei IG. Auschwitz benutzten?

A: Das habe ich nicht verstanden.

F: Wurden Sie von Ihren Partnern bei der Degesch, Ihren Partnern, der IG.-Farben, davon unterrichtet, dass sie in Auschwitz ein Kz-Lager Konowits fuer Haeftlinge bauten, die fuer Auschwitz arbeiteten?

A: Den Namen Konowits kenne ich gar nicht.

DR. HOFFMANN: Ich erhebe gegen diese Frage Einspruch; sie hat nicht das geringste mit diesem Affidavit zu tun; es betrifft ein ganz anderes Gebiet. Ich wuerde sogar in diesem Falle, Hohes Gericht, es vorziehen, eine sofortige Entscheidung von Court herbeizufuehren, ob diese

Frage noch weiter behandelt werden kann oder nicht.

H. FREIB: Ich möchte meinerseits Einspruch einlegen, dass Herr Haskoff dieses Lager als Konzentrationslager bezeichnet. Er kann es als Lager bezeichnen, aber es steht nicht fest, ob es richtig ist, es als Konzentrationslager oder als ein Arbeitslager zu bezeichnen.

H. HASKOFF: Im Protokoll liegt jetzt soviel Beweismaterial vor, dass es ein KZ-Lager ist, dass es keinen Zweck hat, sich damit zu befassen, aber um das Protokoll nicht mit weiteren Anträgen an das Gericht zu belasten, ziehe ich diese Frage zurück.

COMMISSIONER: Gut.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie haben heute ausgesagt, dass Sie keine Informationen erhalten konnten, selbst wenn Sie diese von Ihren Teilhabern verlangten und später sagten Sie aus, dass Sie Informationen erlangen konnten, und jetzt, im Wiederverhör durch Dr. Molte, geben Sie eine dritte Antwort. Nun möchte ich, dass das Protokoll klar zeigt, wie die Antwort tatsächlich lautet.

Wenn Sie, als Teilhaber der Degesch, Informationen ueber Einzelheiten des Geschäftsganges wunschten, konnten Sie diese Informationen erlangen oder nicht?

A: Das ist in der Degesch genau so wie in jeder anderen deutschen Gesellschaft.

F: Herr Zeuge, ich bin an anderen deutschen Gesellschaften nicht interessiert. Die Frage an Sie lautet: Konnten Sie, als Teilhaber der Degesch, Informationen erhalten, die Sie wunschten in Bezug auf Einzelheiten Ihres Geschäftes oder konnten Sie das nicht? Das ist keine schwierige Frage.

A: Nein, ich will sie auch gerne klar beantworten, damit kein Missverständnis ist. Wenn ich eine Detailsauskunft gewünscht hatte, dann hätte ich mündlich im Verwaltungsausschuss oder schriftlich an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses die Anrogung geben müssen, ich wunsche eine Auskunft ueber diesen und diesen Fall, und dann waere im Verwaltungsausschuss ein entsprechender Beschluss gefasst worden, und

der Verwaltungsausschuss konnte natuerlich jederzeit mit Mehrheit etwas beschliessen, was fuer die Geschäftsfuehrung bindend war, denn die Mitglieder des Verwaltungsausschusses waren ja die Vertreter der Gesellschafter. Aber ein einzelnes Mitglied des Verwaltungsausschusses konnte natuerlich nicht von sich aus Fragen stellen: das konnte Herr Mann ebenso wenig wie ich.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie hatten zwei Stellungen: Eine als Mitglied des Verwaltungsausschusses ...

A: Ja.

F: ... und die andere als Partner. Die Firma Goldschmidt war ein Partner der Firma Dogesch. Konnten Sie nicht, als Vertreter von Goldschmidt, ganz abgesehen davon, dass Sie in den Verwaltungsrat waren, zu Herrn Peters gehen, der nur ein Angestellter der Firma ist, und sagen: "Herr Peters, koennte ich die Bucher und die Akten sehen; ich moechte feststellen, wie das Geschäft geht".?

A: Ich konnte natuerlich jederzeit Herrn Peters besuchen, aber eine private Pruefung der Bucher waere mir mit Recht von den anderen Gesellschaftern uebelgenommen worden. Auf den Gedanken bin ich nicht gekommen.

F: Und wenn Sie irgendwelche aus einzelnen gehenden Informationen ueber den Verkauf oder die Produkte Ihrer Firma haben wollten, ist dann Ihre Aussage, dass der Betriebsfuehrer der Firma, ein kleiner Angestellter, Ihnen diese Informationen nicht gab?

A: Bei der Dogesch? Nein, das ist nicht ueblich. Das tut man gar nicht, wenn man mit 15 % beteiligt ist; dann geht man nicht hin und macht Detailpruefungen in einer Gesellschaft, dafuer war ja der Verwaltungsausschuss da.

F: Nun moechte ich noch etwas klarstellen, und das ist die Frage, die bei dem Verhoer durch Dr. Helte aufkam; ich glaube es war, oder es war waehrscheinlich Dr. Bernat's Frage ueber diesen Ausschuss, bei dem Herr Peters der Vorsitzende war, der Arbeitsausschuss fuer die Entwesung der Raume bei der Seuchenschutzwehr.

Stimmt es, dass dieser Ausschuss von der Degesch-Gesellschaft finanziert wurde, die als Unternehmer betrachtet wurde?

A: Ich habe darauf bereits geantwortet. Es war üblich, dass die Arbeit, in diesen Ringen und Ausschüssen ehrenamtlich geleistet wurde, und soweit ich unterrichtet bin, war es auch nicht üblich, Reisespesen zu belasten, sondern die belastete man seiner eigenen Gesellschaft. Infolgedessen waren die Kosten dieses Ausschusses praktisch gleich null. Der den kleinen Rest an Buerekosten vielleicht bezahlte, das weiss ich nicht; wahrscheinlich geschah das durch die Wirtschaftsgruppe "Chemische Industrie".

F: Herr Zeuge, noch diese letzte Frage: Ich befrage mich nicht damit, was üblich oder Praxis im Geschäft war. Ich habe eine ganz besondere Frage und die lautet: Dieser Ausschuss, von dem wir sprechen, wissen Sie zufällig, ob er tatsächlich von der Firma Degesch finanziert wurde?

A: Nein, das halte ich fuer unwahrscheinlich.

F: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das Exhibit der Staatsanwaltschaft 1773 lenken, Herr Zeuge, Es erscheint auf Seite 214; ich glaube, in Deutschen in Buch 63.... 62. (Wollen Sie es dem Zeugen zeigen?)

Ich möchte Sie auf den Absatz aufmerksam, der lautet:

"Der Geschäftsführer der Degesch, Dr. G. Peters, wurde seitens des Sonderausschusses Chemische Erzeugnisse beim Reichsminister fuer Bewaffnung und Munition mit der Schaffung eines -Rechts-Ausschusses "Raumentwacungs- und Seuchenabwehrmittel" beauftragt, der am 26.6.1942 seine Taetigkeit aufnahm und dessen Organisation von Degesch als dem federfuehrenden Unternehmen auch finanziell getragen wurde."

Frischt das Ihr Gedachtnis dahin auf, ob es Degesch war, die diesen Ausschuss bezahlte oder ihn unterstuetzte?

A: Mein Gedachtnis kann je nicht aufgefrischt werden, weil ich von der Sache nie etwas gewusst habe.

F: Danko, das ist eine Antwort.

COMMISSIONER: Wir werden uns jetzt bis um 1 Uhr 30 vortagen.

(Die Commission vortagt sich bis 1 Uhr 30)

1948
29. April - A - ASch - 1 - Lorenz
Militärgerichtshof Nr. VI
Kommission

KOMMISSION DES MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI,
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 29. April 1948,
Sitzung von 13.30-16.45 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission tagt wieder.

COMMISSIONER: Einer der Herren Verteidiger kann morgen nicht hier sein, so dass es notwendig ist, dass wir mit den beiden Zeugen, die wir heute nachmittag haben, zu Ende kommen. Wir haben nur zwei Zeugen und wir muessen mit ihnen zu Ende kommen, denn einer der Verteidiger hat bekanntgegeben, dass er morgen nicht hier sein koennte. Ich sage Ihnen dies, damit Sie keine unnuetigen Fragen stellen und die Zeit nicht unnutz vergeuden. Aber ich moechte Ihnen gerne die Zeit geben, die Sie brauchen; wir moechten jedoch heute nachmittag zu Ende kommen. Wir wollen fortfahren.

DR. BACHEM: (Verteidiger fuer den Angeklagten Dr. Ilgner)

Ich rufe noch einmal den Zeugen Dr. Anton Reithinger, der ja bereits verurteilt worden ist.

VORSITZENDER: Ist er verurteilt?

DR. BACHEM: Ja, er wurde bereits verurteilt.

VORSITZENDER: Gut, Sie koennen fortfahren.

DIREKTES VERHOER (Fortsetzung)

DURCH DR. BACHEM:

F: Dr. Reithinger, sagen Sie bitte fuer das Protokoll noch einmal Ihren vollen Namen und Ihre Adresse.

A: Dr. Anton Reithinger, Muenchen, Ismanninger Strasse 64.

F: Dr. Zeuge Dr. Reithinger hat zu Gunsten der Verteidigung von Dr. Ilgner einige Affidavits abgegeben, die ich nachfolgend benennen werde: Im Ilgner Dokumentenbuch Nr. II, Dokument 34, Exhibit 37; Dokument 35, Exhibit 38; Dokument 38, Exhibit 41; Dokument 41, Exhibit 44; Dokument 42, Exhibit 45; im Ilgner Dokumentenbuch VIII: Dokument Nr. 122, Exhibit 126, und im Ilgner Dokumentenbuch IX, Dokument Nr. 160, Exhibit 161.

Herr Dr. Reithinger, ich frage Sie, ob Sie zu diesen Affidavits irgendwelche Ergaenzungen, Verbesserungen oder Aenderungungen vornehmen wollen?

Nein, ich habe keine Aenderungungen.

F: Ich habe weiter keine Fragen.

KREUZVERHOER

DIE:CH MRS. KAUFMAN:

F: Herr Zeuge, haben Sie alle Ihre Affidavits, auf die vor einem Augenblick Bezug genommen wurde, vor sich?

A: Ja.

F: Nun, in Ihrem Affidavit, es ist Ilgner Exhibit 37, Dokument 34, geben Sie an, dass die Berichte der Verbindungsmaenner ein Teil der Informationsquelle waren, die fuer die VOWI-Berichte verwendet wurden, und Sie geben ebenfalls an, dass diese Berichte der Verbindungsmaenner eine voll taendig untergeordnete Rolle bei Ihrer Arbeit spielten, da Sie diese Information vorher aus amtlichen Bekanntmachungen oder aus der Presse erhielten. Auf welche amtlichen Bekanntmachungen beziehen Sie sich?

A: Wir hatten die amtlichen Statistiken aller Laender. Wir hatten weiter von der internationalen Presse die laufenden Statistiken, beispielsweise ueber Rohstoffpreise, Aussonhandel, ueber Produktionsziffern, ueber Indizes, kurzum, die normalen Ziffern, die die internationale Wirtschaftspresse laufend veroeffentlicht.

F: Standen diese Zahlen und Informationen allgemein in Deutschland zur Verfuegung?

A: Die Zahlen waren allgemein in Deutschland verfuegbar, solange die internationale Presse in Deutschland verfuegbar war.

F: Nun, Sie sagen, dass diese Information auch der Presse zur Verfuegung stand, Auf welche Presse beziehen Sie sich? War das die deutsche Presse?

A: Die deutsche und die internationale Presse.

F: Stand in Deutschland die internationale Presse zur Verfuegung?

A: Ja.

F: Sie stand zur Verfuegung?

A: Ja, bis zum Krieg.

F: Nun, stimmt es nicht, dass kurz nachdem die Verbindungsmaenner fuer die I.G. ornannt worden waren, nationalsozialistische Vorleger verlangten, dass Tatsachen und Informationen, die durch die I.G. Verbindungsmaenner

erlangt wurden, an sie zur vertraulichen Information weitergegeben wurden?

A: Davon weiss ich nichts, weil ich fuer die Verbindung mit der Presse nicht zustaeendig war.

F: In diesem Zusammenhang, Herr Zeuge, zeige ich Ihnen Anklage-Exhibit 842, es ist NI-5727, und mache Sie auf die letzte Seite dieses Exhibits aufmerksam, wo es heisst:

"Passarge berichtet ueber die an ihn herangetrotenen Bitton, die bei uns eingehenden Berichte und Informationen der I.G. Verbindungsmannner einigen geeigneten nationalsozialistischen Schriftleitern zur personlichen vertraulichen Information zuzuleiten. Die Angelegenheit soll in einer gesonderten Besprechung, an der Gattinau, Reithinger, Passarge, Schwarte und Karsten teilnehmen sollen, geklaert werden."

DR. BACHEM: Ich erhebe hiergegen Objection, da ich nicht sehen kann, welchen Zusammenhang diese speziellen Tatsachen, die mit den I.G. Verbindungsmannnern zusammenhaengen, mit dem Affidavit des Zeugen haben.

MRS. KAUFMANN: Der Zeuge hat in seinem Affidavit angegeben, dass die Berichte der Verbindungsmannner Dinge enthielden, die er vorher durch amtliche Veroeffentlichungen oder durch die Presse erhielt. Ich glaube, dass die Frage der Anklagebehoerde direkt mit dieser Erklarung zusammenhaengt.

VORSITZENDER: Die beiderseitigen Einwaende und Gruende werden im Protokoll erscheinen und wenn das Gericht das Beweismaterial liest, so wird es darueber entscheiden, ob Ihr Einwand gut war oder nicht.

DURCH MRS. KAUFMANN:

F: Nun, Herr Zeuge, frisch diese Stelle Ihr Gedaechnis auf, dass die nationalsozialistischen Vorleger forderten, dass die von den Verbindungsmannnern erhaltenen Informationen an sie weitergegeben wurden?

A: Nein, dieser Satz kann mein Gedaechnis nicht auffrischen. Darf ich kurz die Situation erklaeern? Die VCHI bekam ueberhaupt keine Berichte von den I.G. Verbindungsmannnern direkt, sondern fuer die Be- oder Verarbeitung dieser Berichte war das EDKA zustaeendig. Dieses EDKA nahm Zei-

tungsausschnitte oder ähnliche Materialien aus Büchern, Broschüren, die die I.G. Verbindungsmänner schickten und die die VGWI interessieren konnten, heraus und leiteten sie der VGWI zu. Dieses allgemeine Material war meistens bei uns schon bekannt, ohne es über den Weg des HDKA an die VGWI zugelaufen wurde. Infolgedessen war es für uns relativ uninteressant und wurde kaum für irgendwelche Zwecke benutzt. Ich darf vielleicht noch erklären, dass die Arbeit der VGWI die war, aus grundlegendem statistischen Material aus eigener wissenschaftlicher Bearbeitung Schlüsse zu ziehen. Für uns waren Konklusionen, die bereits Vertreter draussen gezogen hatten aus irgendwelchem Material, uninteressant, weil wir aus vielen Erfahrungen - beispielsweise bei den Nahrungsprognosen - wussten, dass an Ort und Stelle meistens falsche Schlüsse gezogen wurden. Infolgedessen waren wir nur interessiert an wirklich grundlegendem Zahlenmaterial.

F: Um nun auf die Ihnen gestellte Frage zurückzukommen: Erinnern Sie sich, dass nationalsozialistische Schriftleiter darum baten, dass von I.G.-Verbindungsmännern gegebene Informationen an sie zu ihrer eigenen vertraulichen Unterrichtung weitergegeben wurden?

A: Nein, ich kann mich daran deswegen nicht erinnern, weil ich dafür nicht zuständig war. Ich erinnere mich wohl —

F: Sie haben die Frage beantwortet, Herr Reithinger. Sie haben nun ausgesagt, dass die Berichte der Verbindungsmänner für Ihre VGWI-Organisation keinen besonderen Wert hatten. Trifft das im allgemeinen auf die I.G. Partner zu?

A: Das kann ich leider nicht sagen, weil ich nicht beurteilen kann, welchen Inhalt die gesamten Berichte der I.G.-Verbindungsmänner hatten.

F: Trifft es nun nicht zu, dass WIPO auf Grund der Verbindungsmännerberichte regelmäßige Berichte zusammenstellte, die bei den regulären Ausschusssitzungen vorgelegt wurden?

DR. BACHEM: Ich muss leider wieder Einwand erheben. Es werden hier Fragungen gestellt, die mit der VGWI, die hier zur Diskussion steht, gar nichts mehr zu tun haben. Es werden Fragen im Zusammenhang mit WIPO und Ver-

bindungsmannern gestellt, ueber die der Zeuge keine Ausfuehrungen gemacht hat.

MRS. KAUFMAN: Ich glaube, dass diese Fragen damit zusammenhaengen, welchen Wert die Verbindungsmannberichte im allgemeinen hatten; und der Zeuge hat diese Frage in seiner Eidesstattlichen Erklaerung aufgeworfen.

DR. BACHEM: Darf ich nur erwidern, dass der Zeuge lediglich ueber den Wert der Verbindungsmannberichte im Zusammenhang mit der VQII berichtet hat, nicht aber im Zusammenhang mit der WIPO oder irgendeiner sonstigen Institution.

COMMISSIONER: Die Kommission entscheidet ueber solche Einsprueche nicht. Es kann nur so geschehen, dass die Einwaende und ihre Gruende so kurz wie moeglich vorgebracht werden und der Gerichtshof wird diese dann in Erwaeigung nehmen, wenn er das Beweismaterial durchliest.

MRS. KAUFMAN: Was die Beschreibungen der Fragen ueber Verbindungsmann in Bezug auf VQII betrifft, so kann die Anklagebehoerde sich diese Auffassung nicht zu eigen machen, weil der Zeuge die Verbindungsmannberichte als Berichte gekennzeichnet hat, die im allgemeinen weder Bedeutung noch Wert hatten, oder die erst dann kamen, als diese Informationen in vollem Umfang schon der Oeffentlichkeit zugaeuglich gemacht worden waren.

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Meine Frage an Sie lautet nun —. Erinnern Sie sich an die Ihnen gestellte Frage, Herr Zeuge?

A: Ja, ueber die allgemeine Bedeutung; welche Bedeutung die Berichte fuer die I.G. hatten.

F: Also die letzte Frage lautet: Verhaelt es sich nicht tatsaechlich so, dass WIPO auf Grund der Verbindungsmannberichte regelmoessig Berichte zusammenstellte, die in den regularen Sitzungen des Kaufmaennischen Ausschusses vorgelegt wurden?

A: Ich kann nicht einmal das genau beurteilen. Ich glaube, dass wohl die Unterlagen der Berichte der I.G.-Verbindungsmann mit verwandt worden sind

bei der WIPO, aber da die WIPO getrennt von der VOWI lag und die Beziehungen zwischen WIPO und VOWI nicht sehr eng waren, so entzieht sich das tatsächlich meiner Beurteilung.

F: Lusten Sie, dass diese Berichte an interessierte Regierungsstellen gegeben wurden, wie die Wehrmacht, die Abwehr und das Auswärtige Amt der NSDAP?

A: Nein, das ist mir in dieser Form auch nicht bekannt. Bekannt ist mir, dass die WIPO vor allem unter Dr. von Meerhauser laufend durch ihre Beziehungen zum Wirtschaftsministerium dort über Auswärtigen Fragen, über Zollpolitische Fragen, über Preisfragen usw. sich laufend Informationen holte und diese Informationen in dem sogenannten WIPO-Bericht dem K.A. zuleitete.

F: Ich zeige Ihnen Dokument NI-3763, das als Anklagebeweisstück 2332 angeboten wird. Dies ist eine von Ihnen verfasste Eidesstattliche Erklärung.

DR. ASCHENAUER: Aschenauer fuer Gattineau. —

DR. KAMMERER: Bitte lassen Sie mich meine Frage beenden. — Es handelt sich hierum eine von Ihnen am 27. Januar 1947 ausgefertigte Eidesstattliche Erklärung.

Jetzt kommen Sie Ihren Einwand vorbringen.

DR. ASCHENAUER: Gegen die Verlesung dieses Affidavits lege ich Einspruch ein. Es ist mir unverständlich, wie die Anklage dazu kommt, ein Affidavit jetzt vorzulegen, nachdem dieses Affidavit bereits am 29. Januar 1947 ausgestellt worden war. Dazu kommt, dass der hier vernommene Zeuge über WIPO gar nicht in das Kreuzverhör genommen werden kann, sondern nur über die VOWI. In Anbetracht dessen, dass dieses Affidavit Fragen aufwirft, die für meinen Mandanten von Bedeutung sind, und ich gezwungen bin, wenn dieses Affidavit angenommen wird, den Zeugen auch zu fragen, bitte ich um Unterbrechung der Kommissionsitzung und darum, die Entscheidung des Gerichts über die Zulässigkeit meines Einspruches bereits jetzt einzuholen; dann es wird sich für die Kommission die Frage ergeben, dass ich darüber ein sehr ausführliches Kreuzverhör vernehmen muss, und da ist die Entscheidung des Gerichtes von grundsätzlicher Bedeutung. Es ist nicht damit gedient,

wenn der Einspruch in Protokoll steht, sondern es ist in diesem Fall eine Entscheidung erforderlich; wenn der Einspruch in das Protokoll kommt, dann ist es meinerseits erforderlich zu warten, bis die Entscheidung des Gerichtes kommt und dann den Zeugen Reithinger eines anderen Tages zu vernahmen.

MRS. KAUFMAN: Die Anklagevertretung muss bekommen —

DR. HOFFMANN: Herr Commissioner, es tut mir leid, aber da auch der Name meines Mandanten hier genannt ist, muss ich mich den Ausführungen meines verehrten Kollegen anschliessen; und ich möchte doch bitten, die Kommissionsitzung zu unterbrechen, um die Entscheidung des Gerichtes zu erbitten.

DR. BACHEM: Ich schliesse mich dem Antrag der beiden Herren ebenfalls an.

MRS. KAUFMAN: Die Anklagevertretung hat nicht verstanden, worauf der Herr Verteidiger seinen Einspruch in Bezug auf das Datum gründet, an dem diese Eidestattliche Erklärung verfasst wurde. Sie versteht die Erheblichkeit dieses betreffenden Einwandes nicht.

Was die andere von dem Herrn Verteidiger aufgeworfene Frage angeht, so möchte die Anklagebehörde feststellen: Diese Eidestattliche Erklärung wird jetzt als Beweismaterial angeboten, und zwar im Zusammenhang mit der Aussage des Zeugen ueber den Wert der Verbindungsmaerkerberichte, der in der von der Anklagebehörde angebotenen Eidestattlichen Erklärung klar erkennbar wird.

COMMISSIONER: Wir werden damit fortfahren.

DR. HOFFMANN: Darf ich kurz fragen — ich habe den Antrag und das Anliegen der Anklagebehörde nicht ganz verstanden —: Will die Anklagebehörde nur ein, zwei Sätze aus diesem Affidavit vorlegen, oder bietet sie das ganze Dokument als Beweis an?

MRS. KAUFMAN: Die Anklagebehörde ist der Ansicht, dass, wenn ein Dokument zum Zweck des Kreuzverhoers eingeführt wird, dann wird es in seiner Gesamtheit als Beweismittel eingeführt.

DR. HOFFMANN: Dann, Herr Commissioner, darf ich bitten, ueber unseren Einspruch zu entscheiden.

COMMISSIONER: Wir werden damit fortfahren müssen. Wir können nicht alle paar Minuten aufhören, um uns an den Gerichtshof zu wenden. Geben Sie also Ihre Einsprüche und die Gründe fuer das Protokoll an, und dann werden wir diese Fragen behandeln.

DR. HOPFLANN: Ich moechte mich nur kurz mit meinen Kollegen besprechen, zwei Minuten.

DR. ASCHENAUER: Herr Kommissar, ich moechte noch etwas hinzufuegen. Die Ansicht der Anklage, dass ein Affidavit ganz eingefuehrt wird in ein Kreuzverhoer, ist auch falsch. Praesident Shake hat entschieden, dass ein Affidavit als Hoenbeweismittel dient in verschiedenen Funktionen gegen die Aussage des gerade vernommenen Zeugen. Das bitte ich ebenfalls zu beruecksichtigen. Ich, meinerseits, werde die Kommissionsitzung verlassen und mich in den Hauptsaal begeben.

COMMISSIONER: Jawohl, dieses Recht haben Sie.

MRS. KUFMAN: Ich moechte sagen, dass ich dem Zeugen ueber dieses Dokument lediglich eine Frage zu stellen habe; und wenn es im Interesse der Verteidigung liegt, dass ich diese Frage bis zur Beendigung meines Kreuzverhoers des Zeugen aufschiebe, dann werde ich das gerne tun.

DR. HOPFLANN: Herr Kommissar, darf ich kurz noch fuer den Record folgendes sagen. Ich bin sehr traurig, meiner verehrten Kollegin widersprechen zu muessen, aber mein Interesse besteht darin, dass dieses Dokument nicht eingefuehrt wird, nicht wahr, aus gewissen Gruenden heraus, naemlich denen, —

DOHERTSCHER: Koennen Sie bitte noch einmal wiederholen.

DR. HOPFLANN: Mein Interesse besteht ja darin, dass dieses Dokument nicht eingefuehrt wird, da die Anklage seit Monaten Zeit gehabt hat, es einzufuehren, und es nicht getan hat.

DOHERTSCHER: Sollen Sie es nochmal wiederholen, bitte.

DR. HOPFLANN: Mein Hauptinteresse besteht ja darin, Herr Kommissar, Einwaende gegen die Vorlage dieses Dokumentes zu erheben, das jetzt acht Tage vor Schluss des Prozesses noch vorgelegt wird, obwohl der Fall der Anklage bereits seit Monaten abgeschlossen ist.

MRS. KAUFMAN: Ich glaube nicht, dass die Anklagebehörde zu dieser Bemerkung Stellung nehmen muss. Soll ich fortsetzen, Herr Commissioner?

COMMISSIONER: Sie können fortfahren, jawohl.

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Haben Sie diese Eidesstattliche Erklärung, Herr Zeuge?

A: Ich habe ein Exemplar, jawohl.

F: Über Punkt 3 dieser Eidesstattlichen Erklärung sagen Sie im zweiten Absatz - ich zitiere -:

"Die Berichte, die die Verbindungsmänner im Ausland dem BdKz zuschickten, wurden auch von der WIPO in ihrer Verbindung mit der Regierung und der Partei benutzt. Die Teile, die interessant waren, fanden ihren Weg zur WIPO. Seit Beginn des Krieges stellte WIPO jeweils einen Bericht fuer die Sitzungen des Kz auf der Grundlage der monatlichen Berichte der Verbindungsmänner zusammen. Dieser Bericht wurde an den Vorstand und vermutlich an die daran interessierten Regierungsstellen, wie z.B. die Wehrmacht (wahrscheinlich die Abwehr, Major Bloch) weitergegeben. Es ist anzunehmen, dass Berichte auch an das Reichswirtschaftsministerium gingen und wahrscheinlich auch an die Auslandsorganisation. In diesen Berichten waren Informationen ueber wirtschaftliche und politische Fragen enthalten."

Können Sie angesichts dessen, was Sie ueber die Tatsache aussagten, dass diese Berichte Dinge enthielten, die allgemein bekannt waren, ehe sie in Deutschland eintrafen, erklären, wie es kam, dass solche Institutionen, wie die Wehrmacht, Abschriften der Verbindungsmännerberichte angefordert haben wurden, und zwar wegen der darin enthaltenen Angaben?

A: Ich kann dazu nur wiederholen, dass mir das nicht bekannt ist. Ich muss jetzt hier einige Ausführungen machen. Ich bin bezueglich dieses Affidavits in einer ausserordentlich schwierigen Lage, und zwar: ich bin im Winter 1946/47 mehrere Wochen von der Anklagebehörde vernommen worden und habe als Abschluss dieser Vernehmungen dann dieses zusammengestellte Protokoll vorgelegt bekommen. Es ist also weder meine Formulierung, noch druckt es —

F: Herr Zeuge, ich möchte eine Antwort auf die bestimmte Frage haben, die ich Ihnen stellte, und zwar: Warum waren diese Berichte fuer die Wehrmacht von Bedeutung?

A: Ich muss doch noch etwas zur Erklärung vorausschicken: denn diese Stelle ist zweifellos falsch. Ich habe aus dem mir damals vorgelegten Bericht in mehrtaegigen Verhandlungen die Missverständnisse, die entstanden waren, bei der Vernehmung und bei der Feststellung dieses Protokolls wieder herauszubekommen versucht. Hier ist zweifellos ein Missverständnis unterlaufen, das nicht aus diesem Affidavit herausgekommen ist; denn mir sind die Berichte der WIPG fuer den EM zwar nicht direkt bekannt, aber ich weiss, dass sie zusammengestellt wurden, und in diesen Berichten waren ja die Informationen, die die WIPG von der Regierung, namentlich vom Reichswirtschaftsministerium und von anderen Stellen einholte, fuer die I.G. verarbeitet. Es ist also nicht recht einzusehen, warum die WIPG als Zwischenstelle von einer Regierungsstelle zu einer anderen Stelle, namentlich zur Wehrmacht oder zur Abwehr, diese Informationen weitergegeben haben sollte, die sich die Abwehr oder das Reichswehrministerium direkt von den amtlichen Stellen, namentlich vom Reichswirtschaftsministerium oder vom Auswaertigen Amt, her beschaffen koennen.

F: Herr Zeuge, Sie sprechen jetzt ueber eine Eidstattliche Erklärung, die Sie doch unterschrieben und die Sie unter Eid abgaben; ist das richtig?

A: (Zeuge nickt bejahend)

F: Sie sagen nun in Ihrer Eidstattlichen Erklärung, die als Beweisstück Nr. 37 bekannt ist, dass nie von irgendeiner Seite vorgeschlagen wurde, dass Sie und Ihre Kollegen an Spionage und Propagandataetigkeit teilnehmen sollten. Haben Sie jemals fuer Nazi-Deutschland Propagandataetigkeiten ausgeuebt?

FORTSETZUNG DES KR. U. V. HÖRERS DES ERSTEN REITINGS

DURCH HERRN KAUFMAN:

A: Nein, soweit ich es vorgehe, nicht.

F: Erinnern Sie sich, dass Sie im Frühjahr oder Sommer 1933 eine Reise nach Amerika unternahmen?

A: Ja, im Frühjahr 1933.

F: Welches war der Zweck dieser Reise?

A: Der Zweck dieser Reise war, unsere amerikanischen Geschäftsfreunde darüber aufzuklären, dass wir die Abwertung des USA-Dollars erwarteten.

F: Stand das im Zusammenhang mit den I.G. Unternehmen?

A: Ja, das stand im Zusammenhang mit den Schulden, die die I.G. in Amerika hatten, kurzum, mit dem genannten Interesse, und wir hatten ja den ganzen Winter hindurch die Dollarsituation beobachtet und, im Gegensatz zu der übrigen Welt, vor allem zu den Prognosen der Bank, waren wir zu der Überzeugung gekommen, dass der Dollar in USA abgewertet werden würde.

F: Ist es nicht eine Tatsache, dass Sie sich während Ihrer damaligen Reise nach Amerika auch mit Nazipropaganda befassten?

A: Nein.

F: In diesem Zusammenhang zeige ich Ihnen Dokument NI-15145, das Anklageexhibit 2333 wird. Dieses Dokument enthält den Briefwechsel zwischen Ihnen und einem Herrn Isedtke im Juni 1933. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 2 dieses Dokumentes, wo Sie angeben: "Es war zumindest möglich, die deutsche Sache unseren Freunden in Amerika und besonders in New York, von wo ich gestern zurückgekehrt bin, mit Erfolg zu erklären und bekannt zu geben." Frischt das Ihre Erinnerung auf, dass Sie sich auf dieser Reise mit Nazipropaganda befassten?

A: Darf ich einen Augenblick um Pause bitten, um das Schriftstück zu lesen?

F: Ja, bitte, lassen Sie sich Zeit. (Zeuge liest das Dokument)

A: Ich darf dazu folgendes sagen, weder ist mir heute noch im Gedächtnis, wer Herr Dr. Isedtke war, noch kann ich mich erinnern, an

einer dieser Besprechungen oder Einladungen teilgenommen zu haben.

F: Keine Frage an Sie lautet, ob Sie sich erinnern, dass Sie sich während dieser Amerikareise mit Nazi-Propaganda befassten?

A: Nein, ich habe nicht ein einziges Mal weder in Amerika einen Vortrag gehalten, noch mit Leuten ueber Deutschland gesprochen, denn ich war in den 3 oder 4 Wochen wo ich in Amerika war, ausschliesslich mit amerikanischen Freunden der I.G. zusammen. Ich war einmal im National Industrial Conference Board Subeorer und eingeladen bei einem Mittagessen. Ich darf sagen, dass solche Antworten auf Schreiben, die einem ungebittet zugeschickt worden sind, zu hundertfach schematisch gegeben worden sind.

F: Ich habe Sie nicht um Ihr Kommentar zu diesen in Frage stehenden Dokument ersucht. Wenn die Verteidigung Sie ueber dieses Dokument befragen will, dann kann sie das tun. Aber wenn dieses Dokument Ihre Erinnerung nicht auffrischt, dann werde ich zur naechsten Frage uebergehen.

Haben Sie im September 1933 eine Reise nach dem Nahen Osten unternommen?

A: Nach dem Nahen Osten, wenn Sie meinen nach dem Balkan und Tuerkei? Jedoch nicht nach dem Vorderen Orient.

F: Ich meine Suedosteuropa.

A: Ja.

F: Was war der Zweck dieser Reise?

A: Der Zweck der Reise war vor allem, ueber die wirtschaftliche Entwicklung dieser Laender mich zu informieren.

F: Stand das im Zusammenhang mit dem I.G.-Farben-Geschaeft?

A: Ja.

F: Haben Sie auf dieser Reise fuer Deutschland Propaganda gemacht?

A: Nein.

F: Unternahmen Sie diese Reise nicht im amtlichen Auftrag, und zwar um sich Informationen zu verschaffen, die mit dem I.G.-Farben-Geschaeft nichts zu tun hatten?

A: Es war ebenfalls kein Auftrag, etwa nicht mit dem Farben in Ver-

bindung stehenden Informationen einzuholen, aber die volkswirtschaftliche Abteilung hatte ein so umfangreiches Arbeitsgebiet, dass ich zweifellos auf einer solchen Reise alle, auch die nicht I.G.-interessierenden Daten oder Auskünfte eingeholt habe, wenn sie mir zweckmässig erschienen.

F: Aber das war fuer die I.G., nicht wahr?

A: Ja.

F: Im Zusammenhang mit Ihrer Verbindung mit I.G. Farben zeige ich Ihnen Dokument NI-15146, das Anlageexhibit 2334 wird. Es ist ein Brief von Krueger an die Leiter der I.G.-Stelle in Naham-Osten und verweist auf diese Ihre Reise, die Sie zusammen mit Koth und Moellendorf unternahmen. Auf Seite 2 heisst es, ich zitiere: "Die Reise verfolgt informationelle Zwecke allgemeiner Art, die nicht direkt mit dem I.G. Geschaeft in Zusammenhang stehen, und die Herren werden deshalb auch davon absehen, sich der I.G. Vertretungen als eines Stuetzpunktes zu bedienen. Die fuer Ihre Taetigkeit notwendige Einfuehrung bei den dortigen Stellen haben die Herren vielmehr durch die deutschen Behoerden erhalten (in erster Linie, Auswaertiges Amt); sie werden in erster Linie sich der deutschen Gesandtschaften, bzw. Botschaften als Vermittlung bedienen." Meine Frage lautet: "Warum war Krueger so darauf bedacht, dass die I.G. im Zusammenhang mit diesem Besuch nicht in Erscheinung treten sollte?"

A: Soweit ich den Gedankengang Dr. Kruegers aus meiner Kenntnis hier verfolgen kann, hatte er ganz zweifellos die Absicht, die Beforschtung der Frankfurter Stellen dadurch auszuschalten, dass er die Reise als nicht im Zusammenhang mit dem I.G.-Geschaeft kennzeichnet, denn dafuer war weder damals Herr Dr. Krueger, beziehungsweise die Zofi zustaeendig, noch waere es uns erlaubt und als Verwi, uns um das I.G.-Geschaeft zu kümmern. Ich nehme an, dass dies der Hauptgedanke von Herrn Dr. Krueger war. Ich darf noch dazu setzen, dass Herr v. Moellendorf aus seiner fruheren Taetigkeit im Volkertbund, besonders enge Beziehungen zum Auswaertigen Amt hatte und sich entsprechend Einfuehrungen geben liess. Ich darf weiter dazu setzen, dass sowohl der Leiter der Reise, Herr v. Moellendorf

wohl als absolut antinationalsozialistisch bekannt war und dass weiter Herr Direktor Roth Vohljude war, und dass kaum anzunehmen ist, dass ich in Begleitung dieser beiden Herren hatte Spionage treiben können in diesem Landem.

F: Ist es üblich, dass sich die I.G. zu ihren Angestellten oder Gesellschaftern, die nach dem Auslande reisten, so wenig gastfreundlich benahm?

A: Voraussetzung, ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Herr Krueger stellt in seinem Brief klar, dass die I.G. Stelle keine amtliche Verbindung haben soll und Sie und Ihre Begleiter auf dieser Reise nicht einfahren sollte. Meine Frage lautet nun: Ist es üblich, dass die I.G. sich zu den Angestellten, die in das Ausland reisten, so unfreundlich benahm? Würde Ihnen nicht gewöhnlich - - -

A: Nein, in diesem Falle war es selbstverständlich, denn ich selbst war noch kein Angestellter der I.G., sondern war zur damaligen Zeit Angestellter der Deutschen Länderbank. Herr v. Moellendorf war gleichfalls kein Angestellter der I.G. und ich halte fuer selbstverständlich, dass Dr. Krueger jede weitere Kenntnis gegen diese Reise hatte . . .

F: Aber Sie befanden sich auf dieser Reise nicht mit dem I.G. Farben-Gesellschaft?

A: Ich darf vorausschicken, dass das nicht stimmt, sondern dass die Gruendung der Vowi, wie sie durch Geheimrat Bosch und v. Moellendorf urspruenglich gedacht war, kein unmittelbares I.G. Institut sein sollte, sondern ein weitgehendes, oeffentliches gemeinnuetziges Institut, etwa wie das damalige deutsche Institut fuer Wirtschaftsforschung und dass wir gerade damals, Veroeffentlichungen herausbrachten, wie den sogenannten Elementarvergleich zwischen Amerika, Deutschland, Frankreich, England, Italien.

F: Herr Zeuge, wurden Sie sich bitte an die Frage halten und es vermeiden, uns eine lange Erklaerung ueber die Taerigkeit der Vowi zu geben. Nun, glauben Sie, dass Sie meine Frage beantwortet haben, dass Sie naemlich sich auf dieser Reise nach dem Nahen Osten mit I.G. Ang.

Legenheiten befassten?

Wenn das der Fall ist, dann werden wir das Protokoll fuer sich selbst sprechen lassen.

A: Nein, wir befanden uns nicht in I.G. Farben Angelegenheiten. Es waren ausgesprochen allgemeine wirtschaftliche Fragen.

F: Ist es nicht richtig, dass, vom Beginn der Machtuebernahme durch die Nazis, der Angeklagte Ilgnor die groessten Anstrengungen machte, um sich unter den Maennern des neuen Regimes eine Position zu schaffen?

A: Ich glaube nicht - - -

DR. BACHEM: Ich muss leider wieder Einspruch erheben. Diese Frage hat nichts mit den Verfaehren zu tun, sondern ist eine allgemeine Frage, die weit ueber den Rahmen dieses Affidavits hinausgeht.

MRS KAUFMAN: Der Zeuge hat in seinem Affidavit, das ist Ilgnor-Exhibit 37, angegeben, dass er Ilgnor sein I.G.-Farbenbuero NI-7 als Zufluchtstaeette fuer politisch Verfolgte anbot. Ich nehme an, um eine feindliche Einstellung gegen das Naziregime kund zu tun. Auf jeden Fall wird die Frage gestellt, damit die Haltung des Angeklagten gegen das Naziregime, die vom Angeklagten beschrieben wurde - - - das betrifft diese besondere Frage.

CG: IWBICNER: Der Sinn und die Grunde befinden sich im Protokoll und wir koennen fortfahren.

DURCH MRS KAUFMAN:

F: Entaennen Sie sich der Frage oder soll ich sie Ihnen wiederholen?

A: Bitte.

F: Ist es nicht richtig, vom Beginn der Machtuebernahme durch die Nazis, der Angeklagte Ilgnor die groessten Anstrengungen machte, um sich unter den Maennern des neuen Regimes eine Stellung zu schaffen?

A: In dieser Form halte ich die Fragestellung fuer falsch. Es ist richtig, dass Herr Dr. Ilgnor versuchte nach der Machtuebernahme durch die Nazi, die damals nicht vorhandenen Beziehungen der I.G. NI-7 zur Partei zu verbessern. Jedenfalls glaube ich, dass dieses Urteil abgegeben werden kann. Ich laube aber nicht, dass er irgendwi-

Stolle in dieser Weise zu erlangen versuchte, denn er hatte das ja gar nicht nötig.

F: Nun, in Ihrem Affidavit, Ilgnar Exhibit 38 - - haben Sie es vor sich liegen? - - Sollen Sie zu Anklageexhibit 877, welches NI-762 ist, fest, dass Chemnico an die Vowi nur allgemein zugänglichem öffentlichen Material uobermittelte, wie Bücher, Zeitschriften, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich waren und Auszüge aus Tageszeitungen. Nun, ist es nicht richtig, dass Chemnico tatsächlich auch eigens angefertigte Berichte uober das Thema der technischen Entwicklung in den Vereinigten Staaten uobermittelte?

A: Die Frage ist dahingehend zu verstehen, dass es die Chemnico und nicht die Wipo war.

DR. BACHEM: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es in der Übersetzung immer mit Chemnico uobersetzt wird.

F: Verstehen Sie, Herr Zeuge, dass wir jetzt uober Chemnico sprechen?

A: Ich bin voellig in Bilde, ich habe es aus der Fragestellung gehoort. Ich möchte daher antworten, die gesamte amerikanische Post, die traditionell bei der Abteilung 4, Dr. Bennett, einging, - ich habe mich relativ wenig daran gekümmert. Infolgedessen, kann ich weder mit Bestimmtheit die Frage bejahen noch verneinen. Ich bin aber uoberzeugt, wenn eine Abteilung, eine technische Abteilung der IG., die Vowi angeschrieben hat oder hatte, sie möchte aus dortigen Zeitungen oder Zeitschriften technische Artikel haben, so würde das selbstverständlich weitergegeben und, wie ich annehme, auch von drueben erfüllt.

F: Haben Sie mit Chemnico korrespondiert?

A: Ja, ich habe vor allem waehrend meines Amerika-Besuches Chemnico besucht und von diesem Besuch datiert eine lose Korrespondenz, die allerdings im Laufe der Jahre fast voellig eingeschlafen ist. Die Artikel der Chemnico, die die Chemnico uns schickte, waren fuer uns aus dem gleichen Grund relativ uninteressant, ebenso wie das uns aus dem EBY-Berichten zugeflossene Material, weil wir, wie ich schon frueher

ausführte, statistische und sonstige Unterlagen meist frischer und besser aus anderen Quellen hatten.

F: Wann haben Sie zum letzten Mal ziemlich regelmässig Korrespondenz von Chemnico erhalten? Sie sagen, dass dieselbe nach einigen wenigen Jahren fast vollständig aufgehört hat. Wann, meinen Sie, hat sie fast vollständig aufgehört?

A: Ich möchte annehmen, dass mindestens mit Beginn des Krieges die Sendungen vollständig aufgehört haben. Ich kann aber diesen genauen Zeitpunkt nicht angeben, da wir gesagt, die amerikanische Post von mir nicht bearbeitet wurde.

F: War die Post direkt an Sie gerichtet?

A: Ich glaube, dass die Post entweder an mich direkt oder an die Vord. gerichtet war. Es kann auch sein an Dr. Bennert. Jedenfalls ist sie automatisch aus der Postabteilung an die Abteilung 4 gegangen.

F: Haben Sie Post von Chemnico erhalten, und damit meine ich, Sie persönlich, Herr Zeuge, die getarnte Natur war; das heisst, Korrespondenz, die nicht direkt an die IG Farben gesandt wurde, sondern in getarnter Postsendung?

A: Das kann ich nicht sagen, weil ich die Post bereits geöffnet auf den Tisch bekam. Ich weiss also nicht den Tag, den sie möglicherweise genommen hat.

F: Sie hatten von der Tatsache keine Kenntnis, dass diese Post ungerichtet an Sie gesandt wurde, ist das richtig?

A: Nein, ich habe mich darum nie gekümmert, auf welchem Weg die Post kam.

F: Haben Sie tatsächlich bis kurz nach Kriegsausbruch Berichte von Chemnico erhalten, die an Sie unter Deckadressen ging?

A: Ich weiss das leider nicht, ich kann das nicht mit Bestimmtheit behaupten.

F: In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen das Dokument NI-8647 zeigen, das die Anklagebeweismittel Nummer 2336 erhalten wird. Ich frage Sie frucht das Ihr Gedächtnis auf, dass Chemnico Briefe und Berichte an

Die unter Deckadressen gerichtet hat. Falls dies Ihr Gedächtnis nicht auffrischt, antworten Sie bitte mit nein, damit wir fortsetzen können. Wenn das Ihr Gedächtnis auffrischt, dann sagen Sie es.

A: Nein, ich kann nur entnehmen, dass ein Brief offenbar an mich adressiert war und einer an eine andere Stelle.

F: In Ihrer Eidesstattlichen Erklärung, Illegat Exhibit Nr. 41, erklären Sie, dass das Institut fuer Marktforschung und das Kieler Institut fuer Weltwirtschaft und Schiffahrt auch nach Ausbruch des Krieges mit Aufgaben fuer das OKW betraut war. Wann haben Sie erfahren, dass diese Organisationen Aufgaben fuer das OKW ausfuehrten?

A: Das habe ich von Anfang an gewusst und zwar, weil wir sehr eng mit dem Institut fuer Kiel arbeiteten, dem wir auch fuer die Benutzung Retainer bezahlten.

F: Wenn Sie "wir" sagen, so meinen Sie die IG Farben, ist das richtig?

A: Die Vowi.

F: In dieser eidesstattlichen Erklärung, auf die ich Sie eben hingewiesen habe, Illegat Exhibit Nr. 41, haben Sie das Anlagebeweismittel Nr. 860, MI-1493 besprochen. Es sind das Auszüge aus den wöchentlichen Akten des Amtes fuer Militärwirtschaft. Sie haben in Ihrer eidesstattlichen Erklärung gesagt, dass einige der Einträge, die in diesen wöchentlichen Akten enthalten sind, falsche Zeugnisse irgendeiner Person sind. Ist es richtig, Herr Dr. Reithinger, dass am 24. August 1939, Dr. Jehn und Fernau von der Vowi zusammen mit einem Mitglied des Amtes des Wehrwirtschaftsstabes an einer Besprechung teilgenommen haben, bei der sie die Archive und Drucksachen der Vowi dem Wehrwirtschaftsstab zur Verfügung stellten und auch zustimmten, dass die Vowi jede Bitte um Auskunft seitens des Wehrwirtschaftsstabes beantworten würde. Ist das richtig?

A: Ich halte die Tagobucheintragung insofern fuer falsch.

F: Herr Zeuge, darf ich Sie jetzt unterbrechen?

Ich frage Sie nicht ueber die Eintragung im Tagebuch. Meine Frage lautet, ist es nicht richtig, dass sich die Ereignisse, die ich soeben beschrieben habe, am 24. August 1939 abspielten?

A: Dr. Fernau hat mich mit einem Professor, der ihn promovierte, einmal zusammengebracht und mich mit ihm bekannt gemacht. Das durfte an diesem Datum gewesen sein.

F: Haben Sie dieses Abkommen an jenem Tag getroffen?

A: Wir haben kein Abkommen getroffen; denn ich haette ein solches Abkommen gar nicht treffen koennen und treffen duerfen ohne Verstaendigung meiner vorgesetzten Dienststelle. Vermutlich hat Professor Hesse darauf angesprochen, dass er Arbeiten der Vowi bekommen wollte, und ich habe sie ihm ebenso zugesagt, wie ich sie jeden anderen haette zugesagt; denn die Arbeiten der Vowi waren jedermann zugaenglich.

F: Herr Reithinger, sagen Sie also dann aus, dass das von mir soeben erwahnte Uebereinkommen, das ich wortlich aus dem Anklagebeweismueck 859, MI-7193 zitierte, und das sich in den woechentlichen Akten des Wehrwirtschaftsstabes fand, unwaehr ist oder das Erzeugnis der Einbildung irgendeiner Person war?

A: Ich glaube nicht der Einbildung, aber ich glaube nicht, dass es ein Abkommen war. Es handelt sich um eine reine Gespraechsform, in der ich - - -

F: In Zusammenhang damit, ob es ein Abkommen war oder nicht, Herr Reithinger, zeige ich Ihnen Anklagebeweismueck 861, MI-8649. Es ist dies ein Memorandum der Wirtschaftsguppe 8 des Wehrwirtschaftsstabes der Wehrmacht, welches wie folgt lautet:

Mit der Volkswirtschaftlichen Abteilung der I.G. Farbenindustrie, A.G., Berlin ist eine Abrede dahingehend getroffen worden, dass die genannte Abteilung ihr gesamtes Archiv zur Auswertung dem Stb zur Verfuegung stellt. Die Volkswirtschaftliche Abteilung hat sich weiterhin bereit erklaert, auf kurze und eindeutig formulierte Anfragen schnellmoeglich erschoeffende Auskunft zu geben."

Ihre Frage an Sie lautet, ist dieses Memorandum, das an mehr als 10 Abteilungen der Wirtschaftsgruppe des Wehrwirtschaftsstabes gerandt wurde, das Ergebnis der Einbildung irgendeiner Person oder eine unwahre Aufzeichnung der Ereignisse, die sich am 24. August zutragen?

A: Ich kann es nur wieder dahin erklären, dass wir eine Zusage, die wir jedem Ministerium und jeder amtlichen Stelle geben, wenn wir angefragt wurden, Arbeiten zur Verfügung zu stellen, dass diese Zusage hier fälschlicherweise als ein Abkommen definiert wird. Ich entnehme weiter aus dem letzten Absatz, mündliche Anfragen sind an Dr. Fernau zu richten und, dass die Fragenbearbeitung bagatellisiert ist. Fernau war ein kleiner Referent in der Landesabteilung der VowI, und wenn es sich um ein wirkliches Abkommen der VowI mit dem OKW gehandelt hätte, so wäre die Anfrage an mich zu richten gewesen.

Daher habe ich unter keinen Umständen versäumt, so eine wichtige Anfrage meinem unmittelbaren Vorgesetzten, entweder Dr. Krueger oder Dr. Elgner mitzutellen.

F: Kann erklären Sie noch immer, Herr Reithinger, dass kein Abkommen getroffen wurde, trotz der Tatsache, dass Einträge in den wöchentlichen Akten des Wehrwirtschaftsstabes sowie ein amtliches Memorandum jener Abteilung an viele Abteilungen innerhalb des Wehrwirtschaftsstabes besagt, dass ein derartiges Abkommen erzielt wurde. Ist das richtig?

A: Es tut mir leid, ich muss bei meiner Meinung bleiben.

F: Vor dem 24. August 1939 hatte Vowi den Wehrwirtschaftsstab des OKW mit Informationen versorgt, die dieser verlangt hatte?

A: Ich muss wieder ausholen, jede amtliche oder private Stelle konnte bei der Vowi oder bei der Wipo Informationen

F: Herr Zeuge, ich habe Sie nicht gefragt darüber, was Sie taten, oder was andere amtliche Stellen getan haben. Meine Frage ist, hat Vowi vor dem 24. August 1939 jemals den Wehrwirtschaftsstab mit Informationen versorgt?

A: Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, ich nehme aber an, wenn eine Stelle des Wehrwirtschaftsstabes Interesse an einer Arbeit hatte, dann konnte sie diese ohne weiteres beziehen, sie konnte sogar einen Auftrag geben.

F: Haben Sie jemals den Wehrwirtschaftsstab vor dem 24. August 1939 mit Informationen versorgt?

A: Es ist unmöglich, mich auf wenige Wochen an einen solchen Termin zu erinnern. Jedenfalls können, wenn solche Informationen dorthin gegangen sind, können es nur verschwindend geringe Ausnahmen gewesen sein.

F: Soweit Sie sich erinnern, glauben Sie, dass es nur einige Fälle waren, in denen der Wehrwirtschaftsstab des OKW vor dem 24. August Informationen über die Vowi erhielt. Nicht über einen Zeitraum von einigen Wochen, Herr Reithing sondern über einen Zeitraum von einigen Jahren vor diesem Datum, stimmt das?

A: Umso mehr ist es unmöglich, dass der Wehrwirtschaftsstab in grösserem Umfang vor diesem Datum Informationen empfing; denn ich selbst kannte ja keinen dieser Herren, mit Ausnahme von Oberst Hesse, der mir kurz vor diesem Abkommen durch Dr. Fernau bekannt gemacht wurde. Ich habe die Herren des OKW überhaupt erst kennen gelernt, als Dr. Krueger mit

von den von ihm getroffenen Abkommen Mitteilung machte.

F: Kennen Sie General Thomas?

A: Den Namen nach, nie persönlich.

F: Versah I.G. Farben den General Thomas vor Ausbruch des Krieges mit Informationen aus ihren Vowi Archiven?

A: Das weiss ich nicht.

F: Zu irgendeiner Zeit vor Ausbruch des Krieges?

A: Das ist mir voellig unbekannt.

F: Kannte Thomas nicht die ausgezeichneten Archive, die Sie bei Vowi unterhielten?

A: Ich moechte annehmen, dass er das wusste, wie die ganze Regierung das wusste.

F: Die Regierungsstellen hatten die Gewohnheit, von Vowf Informationen zu erbitten, nicht wahr?

A: Bestimmte Referenten des Wirtschaftsministeriums und des Auswaertigen Amtes bezogen, wenn sie Statistiken wollten, sie lieber von uns als vom statistischen Reichsamt.

F: Warum wuerde der Wehrwirtschaftsstab von Thomas davon abssehen haben, Ihre Organisation um Informationen zu ersuchen, wenn es in jeder anderen Reichsstelle ueblich war, solche Ansuchen zu stellen?

DR. BACHEM: Einen Augenblick, bitte.

MRS. KAUFMAN: Ich werde dem Einwand zuvorkommen und die Frage anders stellen.

DURCH MRS. KAUFMANN:

F: Ist es Ihre Aussage, dass das Buero von Thomas davon Abstand nahm, aus den Archiven von Vowi Informationen zu erbitten, wohingegen andere Regierungsstellen von Vowi um solche Informationen beten?

MRS. KAUFMAN: Ist es nun richtig?

DR. BACHEM: Ich habe es nicht ganz verstanden.

ZEUGE: Ja, ich kann auch nur darauf antworten, ich habe keine Begründung und kein Urteil, weil ich es nicht weiss.
DURCH MRS. KAUFMANN:

F: Ich verstehe Ihre Antwort nicht, Herr Zeuge, nun ist die Reihe an mir, nicht zu verstehen. Lautet Ihre Aussage dahin, dass Sie nicht wissen, ob das Büro von Thomas vor Ausbruch des Krieges Vowi um Informationen bat. Ist das Ihre Aussage?

A: Ja, es ist mir jedenfalls nicht in Erinnerung, es kann bei den Tausenden von Arbeiten und bei den Hunderttausenden von Anforderungen, die wir hatten, kann natürlich auch vor dem Abkommen vom August, die eine oder andere Arbeit angefordert worden sein. Das halte ich für möglich, ja sogar für wahrscheinlich. Es hat jedenfalls in keiner Weise die Form irgendeiner Zusammenarbeit angenommen, sonst müsste es mir in Erinnerung sein.

F: Aber erinnern Sie sich, dass andere Reichsstellen von Vowi Informationen erbaten, stimmt das?

A: Oh ja, genau.

F: Nun, ist es nicht Tatsache, dass die Vowi Archive schon im Jahre 1934 Thomas zur Verfügung gestellt hat?

A: Nein, das ist mir völlig unbekannt.

F: In diesem Zusammenhang zeige ich Ihnen das Dokument, das mit NI-15132 bezeichnet ist, und das wir als Anklagebeweisstück 2336 einführen werden. Wollen Sie dieses Dokument lesen und mir dann sagen, ob es Ihr Gedächtnis auffrischt, dass Ilgner Thomas unterrichtete, dass:

"Ich bin gern bereit, Ihnen die Unterlagen unseres Volkswirtschaftlichen Archive ueber Metalle und andere wichtige Rohstoffe zur Verfügung zu stellen, bezw. entsprechende Graphiken anfertigen zu lassen. Da ich annehme, dass Sie ausser den Zusammenstellungen ueber

Metalle noch andere speziell interessierende Arbeiten bei unserem Volkswirtschaftlichen Archiv vorfinden werden, darf ich Ihnen vorschlagen, dass einer Ihrer Herren sich mit dem Leiter unseres Volkswirtschaftlichen Archivs, Herrn Regierungsrat Dr. A. Reithinger, in Verbindung setzt, der es gerne übernehmen wird, Sie über die vorhandenen Unterlagen zu informieren."

A: Dazu habe ich folgendes zu sagen. Wir haben vierteljährlich sogenannte Rohstoffblätter zusammengestellt, die in einer Auflage von mehreren hundert Exemplaren, ich glaube, es waren 500, an alle in- und ausländischen interessierten Stellen gegangen sind. Hier handelt es sich also um eine Graphik die routinemässig vervielfacht wurde. Das hier, hat Dr. Ilgner offenbar Herrn General oder Major Thomas damals eine solche Graphik zur Verfügung gestellt.

F: Dr. Reithinger, ich darf Sie unterbrechen und Ihnen folgende Frage stellen? Beziehen Sie sich nun auf ein besonderes Ereignis, dessen Sie sich erinnern, oder analysieren Sie einfach das Dokument fuer den Herrn Commissioner?

A: Nein, es ist mir vollkommen unmöglich, mich an diese Tausende von Beziehern zu erinnern, die gelegentlich von irgendwelchen Stellen an mich verwiesen worden sind, um fertiges Material zu bekommen, das allen Leuten zugänglich war.

F: Sie haben meine Frage beantwortet. Nun, in Ihrem Affidavit, welches Ilgner Exhibit Nr. 161 ist, sprechen Sie von einem Essen, das von dem Angeklagten Ilgner im Sommer 1941 gegeben wurde, bei welchem Sie die Möglichkeit eines bevorstehenden Krieges mit Russland besprechen. Erinnern Sie sich an den Monat, in welchem diese Besprechung stattfand?

A: Ja.

F: Welcher Monat war das?

A: Das ist mir leider nicht mehr in Erinnerung, welcher

Monat es war. Jedenfalls ein Viertel bis ein halbes Jahr vor Ausbruch des Krieges mit Russland. Es muss also im Frühsommer gewesen sein.

F: Sie kennen das Datum, als der Krieg mit Russland begann. Das war im Juni 1941 und Ihre Aussage lautet, dass dieses Essen ungefähr drei bis sechs Monate vor diesem Datum stattfand, stimmt das?

A: Ja, dann muss es im Winter gewesen sein. Ich habe im Moment den Ausbruch des Krieges mit Russland etwas später vorlegt.

F: Nun, auf was stützt sich Ihr Glaube in Bezug auf die Möglichkeit eines bevorstehenden Krieges mit Russland?

A: Es war ein Gespräch, das ich mit Dr. Torhaar führte, worin er mich darauf ansprach.

F: Was war das Thema der Unterhaltung, über das Sie sprachen. Man bestimmt doch nicht einfach, dass es zu einem Krieg mit Russland kommt. Was waren die Tatsachen, die Sie damals besprachen?

A: Ich glaube, ein halbes Jahr vor Ausbruch des Krieges mit Russland wurde die ganze Propaganda der deutschen Presse daraufhin umgestellt. Für jeden von uns, der aufmerksam diese Dinge verfolgte, war selbstverständlich eine gewisse Unruhe klar. Wir haben uns natürlich über solche Fragen gar nicht unterhalten, ob die Möglichkeit besteht, ob keine Möglichkeit besteht, kurzum, es war die gleiche Situation, wie sie vielleicht heute ist.

F: Nun, stimmt es nicht, dass die Presse in Bezug auf Russland während dieses Zeitraumes, der dem Angriff auf Russland vorausging, vollständiges Stillschweigen bewahrte?

A: Vielleicht von einem Krieg gegen Russland, aber die Propaganda gegen Russland war schon wesentlich im Anlaufen, aber aus vielen Gerüchten und Gesprächen, die automatisch in solcher

Zeiten die Bevölkerung beunruhigen, war es fuer den genannten Beobachter klar, dass eine starke politische Veraenderung im Verhaeltnis mit Russland vor sich gegangen war.

COMMISSIONER: Es ist noetig, jetzt eine Pause einzulegen. Das Filmband muss gewechselt werden. Wir werden uns fuer 15 bis 20 Minuten vortagen.

(Eine Pause wird eingeschaltet.)

FORTSETZUNG DES KREUZVERHOERS DES ZEUGEN REITHINGER
DURCH MRS. KAUFMAN:

GERICHTSMARSCHALL: Die Commission nimmt ihre Sitzung wieder auf.

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Gerade vor der Pause sprechen wir ueber Ihre Kenntnis eines bevorstehenden Krieges mit Russland. Meine Frage an Sie lautete: Durch welche Tatsachen hatten Sie Kenntnis von dem bevorstehenden Krieg mit Russland? Wurden Sie diese Frage beantworten, bitte?

A: Der Ausdruck ist falsch. Ich hatte keine Kenntnis von dem bevorstehenden Krieg mit Russland. Ich habe davon gesprochen, dass aus den verschiedenen Presse-Aeusserungen, aus Geruechten und aus anderen Dingen die Vermutung entstand, dass das Verhaeltnis zwischen Deutschland und Russland sich grundlegend geaendert hatte.

F: Diese Kenntnis ueber die Moeglichkeit eines bevorstehenden Krieges mit Russland bestand damals allgemein in Ihren Kreisen?

A: Innerhalb unseres engeren Kreises VOWI waren wohl die Meinungen mehr dahingehend, dass wir einer neuen Katastrophe zusteuerten.

F: Nun, haben Sie angegeben, dass Sie den Eindruck oder Kenntnis davon, dass ein Krieg mit Russland bevorstand, durch die Presse erhielten. Nun ist es nicht Tatsache, dass waehrend

der Monate, die dem Kriegsausbruch gegen Russland vorangingen, absolut keine Artikel in der Presse ueber Russland erschienen, aus welchen Sie irgendwelche Schluesse ueber die Moeglichkeit eines Angriffskrieges gegen Russland haetten ziehen koennen.

A: Nein, aber man hoerte von Truppenverschiebungen usw. Die ganze Linie der Geruechte, die auch heute zum Teil die Bevoelkerung bounruhigen, war selbstverstaendlich auch damals klar, und es blieb dem einzelnen ueberlassen, ob er als Optimist daran glaubte, oder ob er als Pessimist daran glaubte, dass die Geruechte Wirklichkeit werden wuerden.

F: Nun, Sie sprechen ueber Truppenbewegungen. Wo hoerten Sie ueber Truppenbewegungen?

A: Man hoerte von verstaerkten Einziehungen und man hoerte, dass die Truppen im Osten verstaerkt wuerden. Ob das wahr war oder nicht, davon hatte keiner von uns die Moeglichkeit, sich eine Meinung zu bilden. Wie gesagt, es waren Geruechte.

F: Wasaten Sie nicht, Dr. Reithinger, dass zu der Zeit, ueber die wir sprechen, tatsaechlich Truppenbewegungen nach Bulgarien stattfanden, verschiedene Monate vor dem Angriff gegen Russland?

A: Nein, das ist mir unbekannt.

F: Dr. Reithinger, haben Sie die Verbindungsmann-Berichte gelesen?

A: Nein, ich habe die Verbindungsmann-Berichte nicht zu sehen bekommen.

F: Was fuer Berichte; die Verbindungsmann-Berichte?

A: Nein, die Verbindungsmann-Berichte habe ich nicht zu sehen bekommen. Ich habe wohl gelegentlich Privat-Briefe von Freunden aus Suedosteuropa bekommen, die bei Urlauben, oder wenn sie ihre Eltern aufsuchten, davon sprachen, dass sich die Beziehungen verschlechterten, aber dieses waren keine Berichte der I.G.-Verbindungsmann.

F: Nun, stimmt es nicht, ist es nicht Tatsache, dass Sie regelmässig Berichte erhielten von den Verbindungsmännern im Rumänien, von Kugler?

A: Nein.

F: Und dass in diesen Berichten - Sie haben diese Berichte nicht gelesen?

A: Nein, ich habe auch keine Berichte von Dr. Kugler bekommen. Es kann sein, dass Kugler gelegentlich mal einen Privatbrief an mich schrieb, aber nicht einmal daran kann ich mich erinnern. Herr Dr. Gross schrieb ein- oder zweimal aus Rumänien.

F: Wussten Sie nicht, dass Kugler in seinen Berichten über Truppenbewegungen durch Rumänien nach Bulgarien berichtete, bevor Deutschland Griechenland angriff?

A: Nein, ist mir völlig unbekannt.

F: Waren Sie Sachverständiger für den Südosten, Dr. Reithinger?

A: Nein, sondern wir hatten eine Zweigstelle in Wien, und Herr Dr. Gross war der Leiter dieser Zweigstelle.

F: Waren Sie an Angelegenheiten im Südosten interessiert?

A: Ich war an allen europäischen Angelegenheiten wohl gleicherweise interessiert.

F: Waren Sie genügend an Angelegenheiten im Südosten interessiert, um die Berichte der Verbindungsmänner zu lesen?

A: Verzeihung, ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Waren Sie genügend an Angelegenheiten im Südosten interessiert, um die Berichte der Verbindungsmänner zu lesen die regelmässig von Kugler an die I.G. Farben kamen?

A: Nun, ich habe diese Berichte nicht gelesen. Deshalb bin ich nicht darüber informiert, was diese Berichte enthalten.

F: Wo erhielten Sie Ihre Informationen über Rumänien, die Sie in einer Aktennotiz niederlegten, die als Anklage-Exhibit eingeführt wurde; vielleicht können Sie meine Erinnerung auffrischen bezüglich der Exhibit-Nummer; leider habe ich sie nicht vor mir. Ich glaube, Sie bezogen sich in einem Ihrer Affidavits auf dasselbe?

A: Ich weiss nicht, welches es ist.

F: Wissen Sie, über welche Aktennotiz ich spreche. Eine Aktennotiz, die Sie über die Zustände im Rumänien aufstellten?

A: Nein.

F: Eine Aktennotiz?

A: Ich mochte annehmen, dass Dr. Gross dieses Memorandum vorbereitet hat, wenn eines vorbereitet wurde, weil er der zuständige Mann war.

F: Ich mochte nun folgende Frage an Sie stellen: Haben Sie je ein Memorandum über die politischen Ereignisse in Rumänien nach Kriegsausbruch vorbereitet?

A: Nein, ich habe bestimmt kein Memorandum über Rumänien vorbereitet nach Ausbruch des Krieges. Es könnte höchstens sein, dass ich ein Memorandum von Dr. Gross weitergegeben habe. Aber vorbereitet habe ich darüber kein Memorandum. Ich war ja gar nicht sachverständig dafür.

F: Wir kommen zurück auf die Grundlage Ihrer Kenntnis über den bevorstehenden Angriff auf Russland. Woher stammten diese Gerüchte über Truppenbewegungen?

A: Ich glaube, ein Teil dieser Gerüchte wurde planmässig durch die Reichsregierung ausgestreut; wenigstens waren wir dieser Meinung.

F: Wie wurde das ausgestreut?

A: Von Mund zu Mund. Beispielsweise erinnere ich mich

29. April-A-AG-10-Frey
Militärgerichtshof VI

an ein Gerücht - es ist beinahe lächerlich, es bekanntzugeben -, wonach deutsche Truppen auf dem Durchzug durch die Ukraine geschrieben haben sollten. Es wurden sogar solche Briefe gezeigt. Das war für uns ein typisches Beispiel, dass dies von den amtlichen Stellen als Zweck-Propaganda ausgegeben wurde, denn jeder gesunde Verstand konnte sich sagen, dass zu der Zeit Russland keinen Durchzug deutscher Truppen durch die Ukraine gestattet hätte.

F: Haben Sie auf Grund dieser vagen Gerüchte geschlossen, dass die Möglichkeit eines Angriffes gegen Russland gegeben war?

DURCH MRS. KAUFMANN:

A: Mit der Möglichkeit eines Krieges gegen Russland musste man bei den zwei verschiedenen Weltanschauungen immer rechnen.

F: Nun, damals, als Sie diesen Schluss zogen, bestand eine Möglichkeit eines Angriffes gegen Russland; erkundigten Sie sich in Bezug auf die Möglichkeit eines solchen Angriffes?

A: Nein, das tat ich nicht, weil ich auch keine Möglichkeit dazu gehabt hätte.

F: Zogen Sie im Verlauf Ihrer Arbeit die Eventualität eines solchen Angriffes in Betracht.

A: Nein, zum damaligen Zeitpunkt auch nicht.

F: Erkundigten Sie sich in Südosteuropa ueber die Möglichkeit dieses Angriffes?

A: Nein, in keiner Weise.

F: Sie hoerten nur vage Geruochte, darueber, dass ein Angriff stattfinden wuerden und Sie taten nichts, um Ihre Stellung innerhalb der Archive zu festigen --- innerhalb der VOWI? Auf Grund dieser Information?

A: Der Sinn der Frage ist mir nicht klar.

F: Ich kann Sie deshalb nicht tadeln. Die Frage war nicht klar. Stimmt es nicht, Dr. Reithinger, dass ein Teil Ihrer Arbeit darin bestand, politische Richtungen und Ereignisse vorauszu sehen und Data auf Grund moeglicher Aenderungen von politischen Ereignissen vorzubereiten. War das nicht ein Teil Ihrer Aufgaben bei VOWI?

A: Es war ein Teil meiner Aufgaben in der VOWI, wirtschaftliche Veraenderungen vorauszu sehen, beispielsweise Wahrungsvoraenderung, allgemeine Veraenderungen. Das ging aber nicht so weit, dass ich gewagt haette, etwas politische Veraenderungen voraussusagen, vor allem nicht in einem Zeitpunkt und unter einem Regime, wo allgemeine Grundlagen voellig bedeutungslos waren und es lediglich auf den Entschluss eines Mannes ankam, ob er wollte oder nicht. In diesem Fall ist jede Voraussage voellig fehl Platz.

F: Nun, diese Kenntnis ueber die Moeglichkeit eines Angriffes gegen Russland war so weit verbreitet, dass Sie ueberrascht waren, dass Dr. Ilgnor davon nichts wusste?

A: Wir waren mehr ueberrascht darueber, dass Dr. Ilgnor ploetzlich auf die Frage kam, ob Russland gegen England marschiert, denn dies schien uns damals eigentlich ausserhalb jeder Moeglichkeit.

F: War Dr. Ilgnor politisch so naiv, um solche Folgerungen zu ziehen?

A: Das kann ich gar nicht erschöpfend beantworten. Ich kann nur sagen, dass Ilgnor immer Optimist war, der nicht an Kriege glaubte.

F: Nun, in Ihrem Affidavit, Ilgnor Exhibit 126, besprachen Sie Ilgnors Wirtschaftspolitik im Ausland und schlossen daraus, dass sie mit der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches in Konflikt stand. Ist dies Ilgnors persoenliche Wirtschaftspolitik, die wie Sie behaupten, mit der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches in Konflikt stand oder war es die Politik von IG-Farben, wie sie Ilgnor darstellte, die, wie Sie behaupten, in Konflikt stand?

A: Da ich bei meiner Stellung in Berlin die Farbenpolitik nicht ueberschauen konnte, sondern nur durch die Naehke zu Dr. Ilgnor, dessen allgemeine Aeusserungen oder dessen Besuehungen bis zu einem gewissen Grad ueberschauen konnte, so kann sich eine solche Aeusserung immer nur auf Dr. Ilgnor beziehen.

F: Nun, bei Ihrer Arbeit bei VOWI verfolgten Sie die Politik, die von Ilgnor festgesetzt wurde oder waren das nur private Gedankengaenge von Ilgnor, die im Verlauf dieser Arbeit nicht durchgefuehrt wurden?

A: Ich glaube, durch die persoenlichen Aeusserungen von Dr. Ilgnor, durch die Arbeiten, die er bei der VOWI in Auftrag gab, durch seine ganze allgemeine Haltung, die man ja jahrelang in Berlin ueberschauen konnte, ist es ein Urteil auf Grund der allgemeinen — des allgemeinen sichtbaren Verhaltens.

F: War das die Politik Ihrer Abteilung bei VOWI? War die Politik Ihrer Abteilung bei VOWI die gleiche Politik, die von Dr. Ilgnor verfolgt

wurde.

A: Ich glaube, die ganze Unterhaltung geriet auf ein falsches
Goldsch. Mir verfolgten überhaupt keine Politik. Wir sammelten Wirtschafts-
Statistiken und machten wirtschaftliche Records, Analysen und Prognosen.

F: Nun, die wirtschaftlichen Daten und Analysen und Prognosen,
der Koordinierung der Wirtschaftspolitik von I.G. -Farben mit der Wirtschaft-
politik des Dritten Reiches gemacht wurden?

A: Nein, in keiner Weise. Das ist völlig falsch.

F: Erinnern Sie sich, einen Bericht vorbereitet zu haben, der
Daten enthielt zu dem Zwecke, die Wirtschaftspolitik der I.G.-Farben mit
der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches zu koordinieren?

A: Darf ich fragen, um welchen Bericht es sich hierbei handeln
soll?

F: Ich frage Sie, ob Sie sich irgendeines Berichtes, erinnern,
dessen Zweck die Anreicherung der Geschäftspolitik von I.G. - Farben mit der
Wirtschaftspolitik der NS-Regierung war?

A: Nein, das kann ich nicht. Selbst wenn eine solche Frage an uns
herangekommen wäre, wäre es eine WIPO-Angelegenheit gewesen, ausserstan-
falls - - -

A: Es ist mir nicht erinnerlich, dass wir jemals eine solche
Ausarbeitung oder einen solchen Vorschlag zur Angleichung von Farben -
politik mit der allgemeinen Politik des Dritten Reiches gemacht hätten.
Es wäre auch nach der Geschlechterverteilung gar nicht unsere Aufgabe ge-
wesen. Ich glaube, dass sich die Abteilung Farben unter keinen Umständen
eine solche Einmischung der VOWI hätte gefallen lassen.

F: In diesem Zusammenhang zeige ich Ihnen Dokument NI 1574, das
Anklage-Exhibit 2337 wird. Dieses Dokument besteht aus Auszügen aus einem
Entwurf eines Berichtes über die Frage der Entwicklung der Chemie-Industrie
in Südosteuropa, die von dem Südosteuropa-Ausschuss diskutiert und von ihm
an die Mitglieder des Vorstandes weitergeleitet wurde. Ich mache Sie auf
Seite 4 des Dokumentes aufmerksam, in welcher angegeben wird - und ich zi-
tiere:

"Der grundsätzliche Gesichtspunkt fuer eine Beurteilung der Gewerkschaftspolitik - - -

INTERPRETE: Versehung, wir haben die Seite 4 nicht.

MRS. KAUFMANN: Es ist Seite 4 des Originaldokuments, aber Sie haben es vielleicht auf der 1. oder 2. Seite Ihres Dokuments.

"Der grundsätzliche Gesichtspunkt - - -

ich zitiere aus diesem Dokument:

"Der grundsätzliche Gesichtspunkt fuer eine Beurteilung der Gewerkschaftspolitik der I.G. in Verhaeltnis zu Suedosteuropa, der nahe gelegt werden muss, ist die Ausrichtung der Interessen der I.G. auf die Ziele der Wirtschaftspolitik des Reiches."

Nun, meine Frage an Sie lautet: Erinnern Sie sich - - -, frischt das Ihr Gedachtnis auf, dass dieser Bericht vorbereitet wurde?

A: Ja, ich kann dazu nur sagen, dass er nicht von der VOWI vorbereitet wurde. Das ist zustandigkeitshalber eine Angelegenheit der WIFO gewesen.

F: Nehmen Sie an der Uebersmittlung dieser Dokumente teil?

A: Ich habe bei der Uebersmittlung dieser Dokumente eine Unterschrift abgegeben, wie ich sehe.

F: Was Sie damit sagen wollen, dass es ein Begleitbrief ist, mit dem dieses Dokument weitergeleitet wurde, stimmt das?

A: Jawohl, ja.

F: Ich habe keine weiteren Fragen.

DR. BACHM: Dr. Bachem fuer Dr. Ilgner.

Herr Commissioner, in dem Kreuzverhoer durch die Anklagebehoerde ist unter anderem eine Eidesstattliche Erklarung dieses Zeugen hier vorgelegt worden. Es ist das Dokument NI 3763, Exhibit 2332. Gegen dieses Dokument ist vorher schon protestiert worden. Da es sich hierbei um ein Prosecutions-Affidavit handelt, hat die Verteidigung das Recht den Aussteller dieses Affidavits, diesen Zeugen hier, ins Kreuzverhoer darueber zu nehmen. Uebliche Voraussetzung ist, dass ein solches Affidavit 24 Stunden vorher uns zur Kenntnis gebracht wird. Diese 24-Stundenfrist ist hier

nicht einschalten worden. Da dieses Affidavit ein Teil des Kreuzverhoers ist, erlaube ich mir, in Uebereinstimmung mit den anderen Herren, den Vorschlag, das redirect und das Kreuzverhoer zu diesem Affidavit auszusetzen bis morgen.

MR. ANCHAN: Darf ich fragen, ob sich die Bitte des Verteidigers auf das einzige Affidavit des Zeugen beschränkt, welches eingeführt wurde? Mit anderen Worten: Bittet der Herr Verteidiger darum, dass das direkte Wiederverhoer dieses Zeugen lediglich in Bezug auf den Inhalt jenes Dokumentes verschoben wird, oder geht sein Ersuchen darüber hinaus?

MR. BACHEM: Nein, sein Ersuchen geht dahin, - da dieses Dokument, das Exhibit 2332, ein Teil des Kreuzverhoers der Anklage war -, aus Gründen der Einfachheit das "redirect" und das Kreuzverhoer zu diesem oben genannten Affidavit bis morgen zurueckzustellen.

MR. ANCHAN: Nun, vorausgesetzt, dass das direkte Wiederverhoer dieses Zeugen mit Ausnahme in Bezug auf jene eidestattliche Erklärung vollständig beendet werden soll, dann haetten wir nichts dagegen einzuwenden.

MR. BACHEM: Herr Commissioner, ich darf nochmal auf meine Bitte zurueckkommen. Ich glaube, dass es ausserordentlich schwierig ist, das "redirect" mit dem Kreuzverhoer zu diesem Dokument auseinanderzuhalten, und bitte deshalb nochmals darum, dass beides zurueckgestellt wird bis morgen, zumal ja vorher von Ihnen, Herr Commissioner, angekündigt worden ist, dass auch der weitere Zeuge Sprouty heute noch unter allen Umständen vernommen werden soll.

MR. ANCHAN: Ich fasse den Antrag des Herrn Verteidigers nunmehr so auf, dass das direkte Wiederverhoer dieses Zeugen ganz aufgeschoben wird. Dafür besteht durchaus kein Grund. Das widerspricht der bestehenden Gepflogenheit, und wir bitten darum, dass das direkte Wiederverhoer fortgesetzt wird. Wenn wir irgendeinen solchen Vorschlag annehmen oder befolgen wuerden, waere die Sache folgendermassen: Wenn ein Affidavit der Verteidigung gerufen und ins Kreuzverhoer genommen wird, dann wuerde die Verteidigung darum bitten, dass man sein direktes Wiederverhoer verschiebt, und darangehen, sich mit ihm zu beraten, und nach erfolgter Ruecksprache mit

den Zeugen wurde sie es unternehmen, ihn ins Wiederverhoer zu nehmen. Jede solche Regel wurde ganz klar den ganzen Sinn und Zweck des Kreuzverhoers zunichtemachen, wenn es dem Zeugen und seinem Anwalt gestattet waere, sich nach Beendigung des Kreuzverhoers der Anklagebehoerde miteinander zu beraten, um festzulegen, welche Aussagen er im direkten Wiederverhoer machen soll. Von der Verteidigung ist kein zwingender Grund gereicht worden, und es liegen auch keine ungewoehnlichen Umstaende vor, die die Bitte um irgendeine Ausnahmeregel rechtfertigen wuerden, und ich betone, dass die Verschiebung eines Verhoers, wie es die Verteidigung erbittet, es fuer sie zumindest erforderlich macht, aussergewoehnliche Umstaende aufzuzeigen, die es ein drastisches oder ungewoehnliches Verfahren verlangen. Nichts dergleichen ist dargelegt worden. Es liegen keine Tatsachen vor, auf Grund welcher dies getan werden koennte, und wir bitten Sie deshalb, Herr Commissioner, anzuordnen, dass das Verhoer fortgesetzt wird. Wir gedenken, das Verhoer dieses Zeugen in dieser Sitzung zu beenden.

COMMISSIONER: Haben Sie noch etwas zu bemerken?

DR. BACHM: Nein, ich habe zusaetzliche Aussagen nicht zu machen.

COMMISSIONER: Nach meiner Auffassung ist es so, dass der Herr Verteidiger zuerst um die Erlaubnis gebeten hat, das Verhoer ueber eine bestimmte Eidesstattliche Erklaerung, die von der Anklagebehoerde eingefuehrt wurde, bis morgen auszusetzen.

DR. BACHM: Ich hatte darum gebeten, dass sowohl das "redirect" als auch das Kreuzverhoer verschoben wird.

COMMISSIONER: Nun, ich sehe keinen ernstlichen Grund dafuer, das zu verschieben. Nach meiner Meinung haben wir einen Zeugen, den wir verhoeren muessen. Irgendein Verteidiger muss heute wegfahren, und wir wollen den Zeugen heute nachmittag verhoeren. Ich glaube, Herr Dr. Gierlich muss wegfahren, Herr Dr. Mueller rief mich an und sagte, es waeren ein oder zwei Zeugen da, die wir heute verhoeren muessen, weil irgendein Anwalt wegfahren musste und morgen nicht da sein wuerde.

MR. ANCHAN: Die Frage, wie es dem Verteidiger mit der Zeit passt, ist eine andere Sache, die mit den Verteidigern und Anklaegern geregelt

werden muss, aber hier handelt es sich um eine grundsätzliche Frage, die die Verteidigung aufwirft. Im Zeugenstand befindet sich ein Zeuge, der ins Kreuzverhör genommen worden ist, und es sollte ihm nicht gestattet sein, dass sein direktes Wiederverhör verschoben wird, damit er sich mit seinem Anwalt besprechen kann, lediglich, weil ein Verteidiger einen anderen Zeugen im Zeugenstand haben möchte, weil das für ihn bequemer ist. Ich schlage vor, Herr Commissioner, dass wir der üblichen und bestehenden Gepflogenheit folgen, das Verhör dieses Zeugen zu beenden; und wenn sein Verhör zu Ende geführt ist, rufen wir den nächsten Zeugen, der zur Verfügung steht. Sonst sind wir nie in der Lage, diese Verhandlungen ordnungsgemäss zu führen, und wir würden jede Sitzung unterbrechen, um es 24 Verteidigern nachzumachen, mit denen wir hier zu tun haben.

COMMISSIONER: Nun, ich bin der Meinung, dass er das Recht hat, das direkte Wiederverhör ueber die Eidestattliche Erklärung bis morgen fortzusetzen. Das werden wir morgen behandeln. Wir werden mit dem Verhör heute nachmittag fortfahren, soweit wir koennen, und wir werden mit dem Teil morgen fortfahren, der das Kreuzverhör ueber die heute eingeführte Eidestattliche Erklärung betrifft, - Sie koennen also fortfahren.

(Direktes Wiederverhör des Zeugen Dr. Reithinger durch Dr. Bachem)

DURCH DR. BACHEM:

F: Herr Dr. Reithinger, in Ihrem Affidavit - Illegit - Dokument 34, Exhibit 37 - haben Sie die Entstehungsgeschichte der VOWI ausführlich geschildert. Ist es richtig, dass die von der Vertreterin der Anklagebehörde erwähnten Reisen von Ihnen nach Amerika und in den Balkan in diese Anfangszeit der VOWI fallen?

A: Ja, die VOWI wurde 1939 gegründet, und die Reisen liefen, soweit sie hier genannt wurden, bis 1933.

F: Hat sich die VOWI damals mit Währungsbeobachtungen und allgemeinen Wirtschaftsvergleichen in wesentlichen beschäftigt?

A: Zu 95%.

F: Und waren Sie in diesem Zusammenhang auch in Amerika und später in Balkan?

A: Ich war in Amerika speziell im Zusammenhang mit der Währungsabwertung des Dollars und am Balkan speziell fuer allgemeine Wirtschaftsfragen und fuer die Fragen der Steigerung des Aussehndels.

F: Darf ich fragen im Zusammenhang mit Ihrer letzten Antwort: Aus welchen Grunden war die Steigerung des Aussehndels notwendig oder erschien sie notwendig?

A: Durch die Währungsabwertungen in Sudosteuropa waren die gesamten Gelder der I.G. dort eingefroren. Infolgedessen war es notwendig, allgemein wirtschaftliche Untersuchungen anzustellen, wieweit diese eingefrorenen Guthaben aufgetaucht werden konnten und wieweit darueber hinaus der deutsche Aussehndel, die deutsche Ausfuhr dorthin, aufrechterhalten werden konnte.

F: Ist es richtig, dass diese Reise in Verfolg einer im Jahre vorher durchgefuehrten Reise von Dr. Ilgner mit Herrn Roth nach Sudosteuropa stattfand?

A: Dieser Zusammenhang ist, glaube ich, nicht unbedingt gegeben, gewesen.

F: Zu dem Ihnen vorgehaltenen Exhibit 2333 - es ist dies Ihr Brief an Herrn Dr. Luettke - moechte ich Sie nur fragen: Wie ist der Ausdruck, den Sie in diesem Brief verwendet haben, "aufklaerend fuer die deutsche Sache", zu verstehen?

A: Ich habe diesen Brief nicht vor mir liegen. Ich hatte ihn vorher kurz gesehen und sah, dass er keine Unterschrift trug. Ich halte es fuer moeglich, dass er eine vorbereitete Routineangelegenheit ist. - Doch, er war unterschrieben, wie ich sehe, es heisst: handschriftlich. - Ich moechte Ihre Frage dahin beantworten, dass es eine ganz allgemeine Floskel ist, mit der man solche unerwuenschten Schreiben sich vom Hals schuf. Ich glaube nicht, dass ich jemals spaeater mit Herrn Luettke zusammengekommen bin, und mir ist - wie gesagt - selbst der Name Luettke oder was immer dieser Name repraesentiert, voellig unbekannt. Es ist eine der vielen Anschriften, der vielen Tausende von Zuschriften, die ich im Laufe einer zehnjaehrigen von Leuten bekam, die irgendetwas wollten, und die man mit einem

Routinebrief abfertigte, bei dem man höflicherweise sagte, dass man in grossen Massen seinen Wünschen nachkommt, und dann den Brief in Vorbereitung geraten liess.

F: Haben Sie nun, wie die Vertreterin der Anklagebehörde vorher, gesagt hat, auf dieser Reise in USA Propaganda fuer das Nazisystem getrieben?

A: Ich habe weder Propaganda fuer das Nazisystem getrieben, noch habe ich ueberhaupt ueber Deutschland dort viel gesprochen; denn ich hatte eine ganz spezielle Aufgabe, unseren amerikanischen Freunden unsere Argumente, weswegen wir die Dollarabwertung propheetisierten, klarzumachen. Ich darf voraussetzen, dass wir solche Unterhaltungen generell moeglichst vermeiden weil damals die Auslaender wesentlich begeisterter ueber unsere Zustaende zu Hause waren als wir, und fuer uns solche Gespräche in der Regel sehr schwierig waren, weil wir ja nicht die wirklichen Zustaende, soweit wir sie schon ueberschaen konnten, wirklich schildern konnten, da bei der Unkenntnis in diesen ersten Jahren draussen wir nur selbst in die grosste Gefahr gekommen waeren.

F: Herr Dr. Reithinger, zu dem naechsten Dokument, Exhibit 2334 - es ist dies das Schreiben der Verkaufsgemeinschaft Farben, Frankfurt, an Herrn Moenius in Istanbul, moechte ich nur folgende fragen: Ist die Konklusion, die die Vertreterin der Anklagebehörde vorher gesagt hat, dass Sie offizieller Mission nach dem Balkan gefahren sind, richtig?

Fortsetzung des Verhoers des Zeugen Reithinger

DURCH DR. BACHEM: (Verteidiger des Angeklagten Ilgner.)

A: Nein, wir sind in voellig unoffizieller Mission
gefahren.

F: Was heisst unoffizieller Mission?

A: Wir hatten keinerlei Auftraege von irgendeiner
amtlichen Stelle. Ich darf hinzufuegen, dass als Ergebnis unserer damaligen
Reise nach dem Suedosten, mein Buch "Das wirtschaftliche Gesicht Europas"
im Jahre 1935 erschienen ist, in dem der erste wissenschaftliche Nachweis
der Ueberbevölkerung des Suedosten gebracht wurde, der im ganzen Osten
und Suedosten als wissenschaftlicher Gegenbeweis gegen den deutschen Drang
nach dem Osten begeistert aufgenommen wurde. Es war ausgesprochen der
Versuch, die Wirtschaft des Suedosten durch solche Untersuchungen in ihrer
Intensivierung vorzubereiten und dadurch einer friedlichen Entwicklung
Europas den Weg zu bereiten.

F: Ich hoere oben, dass mehrfach der Ausdruck "wissen-
schaftlich" von der Zeuge gebraucht hat, mit "wirtschaftlich" uebersetzt
worden ist. Es muss heissen "scientific".

F: Herr Dr. Reithinger, ich moechte kurz auf die Ar-
beit der Vowi im Kriege zurueckkommen. Sie sprachen vorher von der Ver-
einbarung die Herr Dr. Krueger mit dem OKW getroffen hat. Koennen Sie
bitte ganz kurz sagen, wie diese Vereinbarung zustande gekommen ist?

A: Ich bin von Herrn Dr. Krueger darueber informiert
worden, dass der Wehrwirtschaftsstab die gesamte Vowi einzuziehen vor-
sucht hat und, dass es durch seine Verhandlungen gelungen sei, dies zu
verhindern und einen Teil der Mitarbeiter zur Mitarbeit dienstverpflich-
ten. Ich wurde von ihm aufgefordert, eine Liste der zu verpflichtenden
Herren zusammenzustellen.

F: Sodass man also, wenn ich Sie recht verstanden
habe, weniger von einer Vereinbarung, als von einer Verpflichtung durch
das OKW sprechen muss?

A: Ich darf es so sagen, dass die Verpflichtung durch
eine Vereinbarung verringert wurde.

F: Herr Dr. Reithinger, haben Sie noch das Anklagedokument NI-8649 vor sich liegen?

A: Welchen Inhaltes?

B: Es ist das Schreiben des OKW an die einzelnen Abteilungen des OKW.

A: Nein, das habe ich nicht.

F: Ich will es Ihnen geben. (Dokument wird überreicht.)

Der Herr Vertreter der Anklage hat Sie also hierzu gefragt, ob nicht in diesem Dokument sich die Abrede widerspiegelt, die Sie angeblich gemeinsam mit Herrn Farnau und Herrn John am 24. August 1939 mit dem OKW getroffen haben sollen. Ich frage Sie, ob aus dem Dokument hervorgeht, irgendwo das Datum vom 24. August?

A: Aus diesem Dokument wohl nicht, aber aus einem anderen.

F: Ich frage nur zu diesem Dokument.

A: Nein.

F: Ist dieses das Dokument von der endgültigen Absprache von Dr. Krueger?

A: Nein.

F: Wann war denn die Absprache von Dr. Krueger?

A: Ich glaube, dass die etwas später lag.

F: Wissen Sie das Datum?

A: Das weiss ich leider nicht, weil ich nicht informiert wurde von Herrn Dr. Krueger.

F: Eine Frage noch hierzu, Herr Dr. Reithinger. War die Absprache von Herrn Dr. Krueger vor oder nach Ausbruch des Krieges?

A: Die Absprache von Dr. Krueger war meines Wissens nach Ausbruch des Krieges.

F: Herr Dr. Reithinger, liegt Ihnen das Anklage-Dok. 2336 vor? Es ist die Notiz, die an Sie gerichtet ist und das Datum vom 23. Mai 1934 trägt?

A: Welchen Inhaltes?

F: B^ütreffs U_nterlagen von einem Brief D_{r.} Ilgners
an Major Thomas.

A: Ja.

F: Ist es richtig, dass dies lediglich eine interne
Aktennotiz innerhalb der I.G. Berlin - NW 7 ist?

A: Ja.

F: Wissen Sie, ob die in dieser Aktennotiz erwähnten
B_üriefe tatsächlich geschrieben worden sind?

A: Das weiss ich nicht.

F: Ist es richtig, dass sich diese Briefe auf Hun-
sche, die von Herrn Major Thomas geaussert worden sind, beziehen?

A: Nach dem Inhalt des Briefes wohl zweifellos.

F: Herr Dr. Raithinger, war die VOWI darauf ange-
wiesen, Ihr statistisches Material, das Sie zur Herstellung Ihrer wissen-
schaftlichen Untersuchungen benötigten, auch von den amtlichen Stellen,
z.B. Heereswaffenamt oder ähnlichen Stellen, zu bekommen?

A: Bis zum Kriege, nein. Von amtlichen Stellen, wenn
man das statistische Reichsamt einbezieht, selbstverständlich.

F: Aber nicht von anderen Stellen?

A: Nicht von anderen Stellen.

F: Herr Dr. Raithinger, ich möchte dann kurz auf
die Frage eingehen, die Ihnen in Zusammenhang mit Ihrem Affidavit,
Ilgners Dokument 160 gestellt worden sind. Es ist dies das Russland Affi-
davit. Die Vertreterin der Anklagebehörde hat in ihren Fragen wieder
darauf hingewiesen oder Sie vielmehr gefragt, welche Kenntnis Sie von
dem Angriffskrieg gegen Russland hatten? Meinten Sie in Ihrem Affidavit
und in Ihren heutigen Ausführungen Ihre Kenntnis von einem Angriffs-
krieg oder nur Ihre Kenntnis von einem kommenden Zusammenstoss?

A: Durch Vermutungen von einem kommenden Zusammen-
stoss, wobei selbstverständlich völlig offenbleibt, ob der Angriff
von der russischen oder von der deutschen Seite kam. Sichtbar war nur
die Verschlechterung der Beziehungen.

F: So dass Sie einen Zusammenstoss befürchteten?

A: So dass wir einen Zusammenstoss mindestens in Rechnung stellten.

F: In diesem Zusammenhang, Herr Dr. Reithinger, sind Sie mehrfach gefragt worden nach Voraussagen, die die VOWI angeblich hinsichtlich der politischen Veränderung gemacht haben soll. Ich möchte Sie fragen, ob die VOWI sich überhaupt mit politischen Ausarbeitungen befasst hat?

A: Die VOWI hat grundsätzlich keine politischen Prognosen oder Ausarbeitungen gemacht. Sie musste sich aber fuer wirtschaftliche Prognosen häufig ueber die politischen Voraussetzungen informieren.

Darf ich ein Beispiel bringen? Ein typischer Fall war die Währungsabwertung in Amerika. Im Gegensatz zur englischen Situation bei der Abwertung des Pfundes, war die Abwertung des Dollars keine wirtschaftlich notwendige, sondern eine politisch erwünschte. Infolgedessen war die Grundlage unserer von allen Banken und sonstigen Experten abweichende Dollarprognose, die Tatsache des politischen Einflusses der Farmer und der Silberproduzenten bei der Wahl Roosevelts.

(Fortsetzung des Verhoers des Zeugen Reithinger durch Dr. Bachem)

ZEUGE: (fortfuehrend) . . . Es ist ein typisches Beispiel, dass solche politischen Beobachtungen damals nicht zu trennen waren von dem, was der Praesident der Vereinigten Staaten und sein "brain trust" in Zukunft tun wurden.

F: Verstehen Sie richtig, dass diese Beobachtung der politischen Situation aber lediglich eine der Grundlagen einer wirtschaftlichen Auswertung war?

A: Nur eine der Grundlagen, die aber unentbehrlich waren.

F: Mir wird eben mitgeteilt, dass vorher der Ausdruck, den der Zeuge gebraucht hat "in Rechnung stellen" mit "counted on" ubersetzt worden ist. Dies ist natuerlich nicht eine richtige, nicht eine korrekte Uebersetzung. Konnen Sie die richtige Uebersetzung vielleicht

auch noch fuer das Protokoll angeben?

A: "to consider".

F: "to consider." - Herr Dr. Reithinger, zu dem letzten, Ihnen vorgehaltenen Exhibit, das ist NI-15174, Exhibit 2337, moechte ich lediglich fragen, ob Ihnen diese Ausarbeitung, die hier angefoehrt ist, bekannt war?

A: Ich habe die Ausarbeitung nicht vor mir liegen. Ich nehme an, es handelt sich um die Ausarbeitung, die mit einem Begleitbrief meine Unterschrift trug.

F: Ja.

A: In der Verteilung zwischen Vowi und Wipo war es ueblich, dass die Vowi allgemein statistisches oder wirtschaftliches Material zur Verfuegung stellte.

F: Ich frage noch einmal, kennen Sie diese Ausarbeitungen im einzelnen?

A: Ich glaube nicht, dass sie mir im einzelnen bekannt sind.

DR. BACHEN: Ich habe dann zu diesem Punkt keine weiteren Fragen, und moechte mir die Fragen zu dem Affidavit des Zeugen Exhibit 2332 vorbehalten.

DURCH DR. HOFFMANN: (Fuer von der Heyde)

F: Herr Zeuge, es handelt sich um Ihr Affidavit, das da vorgelegt wurde, NI-3763. Haben Sie das vorliegen?

A: Welche Nummer?

F: NI-3763.

A: Darf ich fragen, welcher Inhalt?

F: Haben Sie es da?

A: Nein, ich habe nur ein Dokument, wo viele Dokumente angegeben sind, worum handelt es sich?

MR. AMEL: Herr Commissioner, das Affidavit, nachdem der Anwalt fragt, ist gerade das Affidavit, um dessen Aussetzung bis morgen Sie bitten. Nachdem sie darueber befragen wollten, sollten sie es

heute beenden. Ich glaube nicht, das sie ueber die eine Haelfte heute und ueber die andere Haelfte morgen befragen koennen.

DR. ASCHENAUER: Herr Commissioner, ich werde das Kreuzverhoer heute nicht beginnen.

COMMISSIONER: Nun, das eine schieben wir bis morgen auf, stellen Sie ihm deshalb darueber heute keine Fragen. Wir werden damit morgen frueh fortfahren. Wenn wir ihn darueber heute befragen, dann wuerde ein Durcheinander entstehen. Wir werden ihn deshalb darueber erst morgen befragen.

MR. ANCHAM: Wenn ich es richtig verstehe, so bleibt nur eins uebrig. Es ist unser Wiederverhoer ueber Exhibit 2332, und der Verteidiger hat sein Verhoer ueber alle anderen Gegenstaende erschoept, bis auf dieses eine Exhibit. Ich moechte das klarstellen.

COMMISSIONER: So habe ich es verstanden. Stimmt das? Das ist richtig. Das einzige, was uebrig bleibt, ist das eine Exhibit. Irgendein Wiederverhoer?

MRS. KAUFMANN: Kein Wiederverhoer.

MR. ANCHAM: Kein weiteres Verhoer im Kreuzverhoer . .

COMMISSIONER: Es ist praktisch Zeit, aufzuhooeren.

MR. ANCHAM: Wir sind bereit den naechsten Zeugen daranzurechten und ich glaube, es dauert nicht zu lange.

COMMISSIONER: Wie lange wird es dauern?

MR. ANCHAM: Es ist moeglich, dass wir das Verhoer in weniger als 20 Minuten beendet haben koennen.

COMMISSIONER: Der Zeuge ist bis morgen Vormittag 10 Uhr entschuldigt.

Ist der Verteidiger fuer den anderen Zeugen bereit?

DR. GIBRLICH: Jawohl, Mr. Commissioner.

(Ein Zeuge, Graf Spretty, betritt den Zeugenstand).

COMMISSIONER: Herr Zeuge, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir den folgenden Eid nach:

"Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Waerheit sagen, nichts

verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach).

COMMISSIONER: Sie können sich setzen.

DIREKTES VERHOER DURCH DR. GIERLICHS

F: Darf ich bitten, zunächst fuer das Protokoll noch einmal Ihren vollen Namen und Ihre derzeitige Anschrift anzugeben?

A: Rudolf Graf Sprotty, Hochschloss Pehl, Oberbayern.

F: Graf Sprotty liegt Ihnen die eidesstattliche Erklärung von 11. Januar 1948, die Sie fuer die Verteidigung von Geheimrat Schmits abgegeben haben, vor?

A: Jawohl.

F: Hatten Sie Gelegenheit, diese Erklärung in den letzten Tagen noch einmal durchzulesen?

A: Jawohl.

F: Haben Sie den Wunsch, an dieser Erklärung irgendeine Änderung oder Ergänzung vorzunehmen?

A: Nein.

DR. GIERLICHS: Dann habe ich keine weiteren Fragen und der Zeuge steht der Anklagebehörde zum Kreuzverhoer zur Verfügung.

KREUZVERHOER DURCH MR. JACRAMT

F: Herr Zeuge, wann würden Sie der Schwiegerohn von Arthur von Weinberg?

A: Am 16. Oktober 1911.

F: Nun, wo wohnte Arthur von Weinberg während der Zeit, sagen wir, von Anfang 1938 an und nachher?

A: Arthur von Weinberg musste sein Haus Buchen rode in Frankfurt am Main zwangsläufig an die Stadt Frankfurt abgeben. Es bestand damals die Absicht, dass er einige Zimmer in der Wohnung seiner zweiten Tochter, ebenfalls in Frankfurt am Main, beziehen sollte, und während dieser Umzug bewerkstelligt werden sollte, zog er jetzt zu meiner Frau nach Hochschloss Pehl in Oberbayern.

F: Wann war das?

A: Das war im Jahre 1938, und zwar soviel ich mich

erinnern kann, im Sommer. Von da ab blieb er mit ganz kurzen Unterbrechungen in Hochschloss Pohl.

F: Um sicher zu sein, dass ich Sie richtig verstand, Herr Zugo, ist es eine richtige Darstellung zu sagen, dass von Anfang Sommer 1938 bis zu dem Datum, an dem Arthur von Weinberg in ein Konzentrationslager gebracht wurde, er mit Ihnen lebte. Ist das eine richtige Darstellung der Lage?

A: Nicht mir mir; denn ich lebte in Hoppegarten bei Berlin, aber mit meiner Frau und Tochter, die während dieser Zeit in Hochschloss Pohl lebten, und zwar aus dem ausdrücklichen Grund, weil meine Frau der Überzeugung war, dass mein Schwiegervater in Hochschloss Pohl, auf dem Land, in Oberbayern ungestörter leben kann, als irgendwo anders. Es kann sein, dass er zwischendurch einmal, zweimal, vielleicht auch dreimal für kurze Zeit nach Frankfurt gefahren ist, aber sein Wohnsitz war von da ab in Pohl.

F: Lebten Sie zu der Zeit, als Arthur von Weinberg mit Ihrer Frau in Hochschloss Pohl wohnte, auch dort?

A: Ich nicht, ich wohnte in Hoppegarten bei Berlin, ich persönlich, aber Pohl gehört mir.

F: Ich beabsichtige nicht, mich nach Ihren persönlichen Angelegenheiten zu erkundigen, Herr Zeuge. Ich bin nur daran interessiert, ob während der Zeit, während der Arthur von Weinberg mit Ihrer Frau lebte, Sie im Haus anwesend waren, und ich frage Sie das nur, um Ihre Kenntnis über die Tatsachen in dieser Angelegenheit zu prüfen. Ich bin an Ihren persönlichen Angelegenheiten nicht interessiert. Ich versichere es Ihnen.

F: Ich bin vor dem Krieg, solange man noch Auto fahren konnte und durfte, sehr oft von Hoppegarten nach Pohl gefahren, um sowohl meine Frau, wie meinen Schwiegervater zu besuchen und bin dann jedesmal einige Tage in Pohl geblieben.

F: Wann hatte Arthur von Weinberg zum ersten Mal Schwierigkeiten mit den Nazis wegen seines juedischen Glaubens?

A: Das begann bald nach Erlass der Nuernberger Gesetze. Arthur von Weinberg hatte auch ein Gestuet und einen Rennstall fuer Vollblutpferde und die Nazis waren sehr scharf darauf, diese Sache in die Haende zu bekommen, und wenn ich mich recht erinnere, war es im Jahre 1937, dass ich meinen Schwiegervater vorschlug, Rennstall und Gestuet an seine nach Nazibegriffen rein arische Stief- und Adoptivtochter, meiner Frau, zu uebertragen, um auf diese Weise zu verhindern, dass die Nazis die Sache in die Haende bekommen.

DR. GIERLICH: Verzeihung, es ist eben im englischen voellig falsch durchgekommen, da es mir sehr wesentlich zu sein scheint, waere ich sehr dankbar, wenn Sie das Graf Sprretty noch einmal wiederholen wuerden.

ZEUGE: Die ganze Frage?

MR. ANCFAL: Einen Augenblick, bitte. Da es ein Gegenstand ist, der etwas abwegig ist, wuerde der Anwalt bitte

sagen, welcher Teil der Uebersetzung unrichtig durchkam.
Ich glaube, wir koennen darueber ein Einvernehmen erzielen.
Der Gegenstand ist nicht wichtig genug, um ihn zu wiederholen,
es sei denn, dass es der Verteidiger wuenscht.

DR. GIERLICH: Ich wuerde nur Wert darauf legen, dass
dieser letzte Satz, der sich auf den Vorschlag ueber die Ueber-
tragung des Besitzes auf die arische Stief- und Adoptivtochter
bezieht, von Graf Sprotty noch einmal wiederholt wird, weil
von den Familienverhaeltnissen in der englischen Uebersetzung
ueberhaupt nicht die Rede war.

ZEUGE: Ich nehme an, dass es im Jahre 1937 war, dass wir
die Empfindung hatten, dass die Nationalsozialisten Rennstall
und Gestuet in ihre Haende bekommen wollten, um damit fuer
ihre Sache Propaganda zu betreiben, wie sie es spaeter auch
mit dem Gestuet des Barons Oppenheim tatsaechlich getan haben.
Ich machte damals meinem Schwiegervater den Vorschlag, Gestuet
und Rennstall auf meine Frau, also auf seine Stief- und Adop-
tivtochter, zu uebertragen, die rein arisch war, um auf diese
Weise Gestuet und Rennstall dem Nazizugriff zu entziehen.

DR. GIERLICH: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Commis-
sioner, wenn die Anklagebehörde auf die Klarlegung dieser Zu-
sammenhänge Wert legt, muss es ja richtig ins Protokoll kom-
men. Stief- und Adoptivtochter ist das gleiche, es ist also
eine Person, und nicht, wie es in der englischen Uebersetzung
jetzt wieder durchkam, als seien es verschiedene Personen.

DURCH MR. ANCHAM :

F: Ich glaube, wir haben genug von Rennpferden. Lassen
Sie mich jetzt fragen, wissen Sie, wann Arthur von Weinberg
von IG. wogging ?

A: Das war entweder 1937 oder 1938.

F: Er war damals Mitglied des Aufsichtsrates ?

A: Er war Mitglied des Aufsichtsrates und des Verwaltung-
rates.

F: Wissen Sie aus eigener Kenntnis die Zusammenhänge, weshalb Weinberg von IG Farben wegging. Sagen Sie mir zuerst, ob Sie es aus eigener Kenntnis wissen und wenn ja, dann sagen Sie mir die Umstände.

A: Ich habe nur die eigene Kenntnis, dass mein Schwiegervater mit mir selbst darüber gesprochen hat.

F: Können Sie die Zeit dieser Besprechung festlegen?

A: Das kann ich auf Eid nicht, es muss 1937 oder 1938 gewesen sein,-

F: Gut.

A: Anlässlich eines Aufenthaltes in Hoppegarten, wo er mit mir darüber sprach.

F: Was sagte er zu Ihnen?

A: Er hat mir ungefähr gesagt, infolge der Nürnberger Gesetze ergeben sich durch meine weitere Anwesenheit in leitenden Stellen der IG, derartige Schwierigkeiten, dass ich nunmehr alles niederlege.

Fortsatzung des Kreuzverhoers des Zeugen Graf Spretty
durch Mr. Anchan

DURCH MR. ANCHAN:

F: Hat er Ihnen gesagt, was fuer Schwierigkeiten das waren?

A: Gesagt hat er mir nichts. Sinngemaess war es, dass er als Jude galt und dass sich daraus eben Schwierigkeiten entwickelten.

F: Schwierigkeiten zeigten sich wobei?

A: Einsteils wohl fuer die IG, andernteils fuer ihn selbst und seine Mitarbeiter.

F: Gut, sagte er Ihnen, dass er persoenliche Schwierigkeiten mit seinen Kollegen bei IG hatte?

A: Nein, mit seinen Kollegen hat er keine Schwierigkeiten gehabt.

F: Ich fuerchte, ich verstehe Sie nicht. Wenn er keine Schwierigkeiten mit seinen Kollegen hatte, warum war es dann fuer ihn bei IG schwierig? Sagte er Ihnen das?

A: Ausführlich gesprochen haben wir darüber nicht.

F: Gut, wir wollen weitergehen. Und nachdem er von IG wegging - Sie sagen, ungefähr 1937 oder 1938 -, lebte er mit Ihrer Frau. Stimmt das ?

A: Er lebte in Schloss Pohl.

F: Nun, Sie geben in Ihrem Affidavit an, dass Sie verschiedene Besprechungen mit Geheimrat Schmitz ueber das Schicksal von Arthur Weinberg hatten. Sagen Sie mir, wann Sie zum erstenmale mit ihm sprachen, und die Art und den Gegenstand dieser Besprechung ?

A: Mein Schwiegervater hatte ein uneingeschränktes Vertrauen zu Geheimrat Schmitz.

F: Das beantwortet meine Frage nicht, Herr Zeuge.

A: Nein.

F: Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie

A: Ich bin noch nicht fertig.

F: Ja, aber hören Sie auf die Frage, Herr Zeuge, und versuchen Sie, eine zutreffende Antwort darauf zu geben und schweifen Sie nicht ab. Die Frage, die ich Ihnen stelle, ist: Erinnern Sie sich, wann Sie Ihre erste Unterredung mit Geheimrat Schmitz ueber Arthur Weinberg hatten ?

A: Ich nehme an, dass die waren, nachdem mein Schwiegervater sich zurueckgezogen hatte, denn

F: Das ist ungefähr zur selben Zeit, als er von Frankfurt wegging und mit Ihrer Frau lebte ?

A: Es mag im Laufe des Jahres 1938 gewesen sein, und wir waren damals der Ansicht, dass es richtig waere, wenn mein Schwiegervater sein ganzes Vermoegen, soweit als moeglich, auf seine beiden Adoptivtochter uebertragen wuerde, denn ich habe ihm selbst damals gesagt: " Je weniger Geld Du persoenlich noch hast, desto uninteressanter bist Du fuer die Nazis, und Deine beiden Tochter sind sowieso verpflichtet, Dich in jeder Beziehung zu unterhalten", und da mein Schwiegervater

die Gewohnheit hatte, finanzielle Angelegenheiten mit Geheimrat Schmitz zu besprechen, selbst aber um diese Zeit nicht mehr nach Berlin fahren konnte, bin ich zu Geheimrat Schmitz gegangen, um mit ihm diese Frage zu besprechen.

F: Sodass Sie irgendwann im Jahre 1938 Geheimrat Schmitz besuchten ?

A: Ich habe ihn mehrmals aufgesucht.

F: War das das erstmal, im Sommer 1938. Nun Herr Zeuge, bitte hören Sie erst die Frage an.

A: Ja.

F: Und ich glaube, dass Sie dann Ihre Antworten besser geben konnten. Verstehe ich Ihre Aussage richtig, dass irgendwann im Jahre 1938 Sie sich zum erstenmal mit Geheimrat Schmitz besprachen in Bezug auf die Angelegenheiten Ihres Schwiegervaters Arthur Weinberg. Ist dies soweit richtig ?

A: Ich nehme an, dass es so ist.

F: Nun, ist es ebenfalls richtig, wenn ich verstehe, dass Sie bei dieser Gelegenheit mit Geheimrat Schmitz die Frage besprachen, dass Arthur Weinberg sein Vermögen seinen beiden Adoptiv-Tochtern unterschreiben sollte, von denen eine Ihre Frau war ? Stimmt das ?

A: Ich habe mit ihm gesprochen, um seine Ansicht darüber einzuholen.

F: Begleitete Sie Arthur Weinberg oder gingen Sie allein ?

A: Nein, ich ging selbst.

MR. MCKIN:

Das ist vielleicht ein geeigneter Zeitpunkt, um zu vertagen. Ich glaube nicht, dass wir heute Abend fertig werden.

COMMISSIONER:

SIE Können heute Abend nicht zu Ende kommen ?

MR. MCKIN:

Nein.

29. April-A-ER-6-Frey
Militärgerichtshof VI

COMMISSIONER:

Um wieviel Uhr sollen wir morgen zusammentreten ?

MR. AMCHAN:

Morgen früh um 10 Uhr würde allen passen.

COMMISSIONER:

Gut, die Commission wird sich bis morgen früh 10 Uhr
vertagen.

(Die Commission vertagt sich bis 30. April 10 Uhr)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
MÜNCHEN, DEUTSCHLAND, 29. April 1948
Sitzung von 13.30 bis 16.45 Uhr.

(Der Gerichtshof trat am 29. April 1948 um 13.30 wieder zusammen)

GENEral SEHRSCHALL: Die in Gerichtssaal Anwesenden wollen, bitte, die Plätze einnehmen.

Gerichtshof VI tagt wieder.

Präsident: Herr Präsident, ich bitte um Gehör für 2 kurze Erklärungen, die 1. Erklärung in Namen der Gesamtverteidigung. Die Prosecution hat der Verteidigung eine sehr grosse Anzahl von Dokumenten zur Verfügung gestellt, und die Verteidigung soll prüfen, ob und welche dieser Dokumente als Beweismaterial der Verteidigung gebraucht werden können. Diese Prüfung können die Verteidiger nur in Zusammenhang mit ihren Mandanten vernommen; deshalb bitten die Verteidiger zu gestatten, dass die Angeklagten, die dies wünschen, zusammen mit ihren Verteidigern in dem hierfür bestimmten Raum die Prüfung vernommen können und zu diesem Zweck von der Anwesenheit in der Sitzung beurlaubt werden. Ich darf vielleicht ergänzend sagen, wie mir Herr von Rosgatt oben mitteilt, dass diese Regelung in dem zur Zeit hier laufenden Grupp-Prozess auch vom Gericht gestattet worden ist.

Die 2. Erklärung betrifft den Fall Heerlein.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof sieht eine Angelegenheit, die den schnellen Abschluss des Prozesses verzögern könnte, nicht gerne. Es scheint uns jedoch, dass in Anbetracht des herannahenden Wochenendes vielleicht eine Lösung gefunden werden kann, um Ihren Wunsch zu erfüllen, Herr Dr. Heide. Wenn in Gefängnis kein Raum zum Besuch Ihrer Klienten zur Verfügung gestellt werden kann, dann besteht die Möglichkeit, dass die Angeklagten unter geeigneter Aufsicht hierher, in einen geeigneten Raum dieses Gebäudes gebracht werden, wo Sie sich in dieser Angelegenheit mit Ihren Mandanten besprechen könnten. Wir schlagen folgendes vor: Wenn es überhaupt möglich ist, halten wir das für besser, als den Prozess in diesem Stadium der Verhandlung zu verlängern. Glauben Sie,



es wäre Ihren Zwecken gedient, wenn der Gerichtshof Vorkehrungen treffen würde, um die Angeklagten an einen passenden Ort in diesem Gebäude während des Wochendendes bringen zu lassen, wo sich Verteidiger und Angeklagte frei besprechen und mit dieser Angelegenheit befassen könnten, damit fuer die eigentliche Verhandlung Zeit gespart wird?

MR. NELTE: Da heute Donnerstag ist, glaube ich, wohl, dass es möglich wäre, wenn auch am Sonntag Vorsorge getroffen werden könnte, dass die Verteidiger zusammen mit ihren Mandanten diese Dokumente nachprüfen würden; aber vielleicht sagt uns die Staatsanwaltschaft, ob es möglich sei, die Dokumente aus dem Raum hinwegzubringen, in welchen sie sich augenblicklich befinden.

MR. S. RECHER: Herr Vorsitzender, ich glaube, ich habe Ihnen die Bestimmungen uebergeben, die Hr. Hoibergall, der Leiter der Document Control Branch und daher des Dokumentenraums festgesetzt hat. Diese Bestimmungen sind denen ähnlich, die fuer alle die Personen gelten, die, soweit ich weis, sich mit den Dokumenten im Dokumentenraum befassen. Es muessen nicht nur besondere Vorkehrungen fuer Zimmer getroffen werden, sondern es muessen auch Personen in der Document Control Branch sein, um diese Dokumente auszugeben. In einigen Faellen muessen Abschriften angefertigt werden. Meines Erachtens ist dies jetzt alles etwas zu fruehzeitig, da die Verteidigung noch nicht bekanntgegeben hat, welche Dokumente sie mit ihren Mandanten besprechen moechte.

VORSITZENDER: Vielleicht koellten wir versuchen, dies fuer Samstag oder Sonntag festzusetzen. Inzwischen koellten vielleicht die Verteidiger noch vor morgen Abend die Dokumente ordnungsgemaess anfordern, die sie haben moechten. Wir koennen das dann in die Wege leiten.

MR. S. RECHER: Herr Vorsitzender, wenn die Verteidiger ein bestimmtes Dokument verlangen, koennen Sie es 48 Stunden behalten, aber sie sind nicht darauf beschraenkt, es lediglich in Dokumentenraum einzusehen; Sie koennen es mitnehmen, wenn sie ihre Mandanten besuchen.

VORSITZENDER: Das muessete dann natuerlich auch ziemlich fruehzeitig geschehen, damit die Dokumente auch den Akten entnommen und Ihnen vor-

freigabe gemacht werden können. Glauben Sie, dass das zweckdienlich wäre,
Herr Dr. Helte?

DR. HELTE: Herr Präsident, die Schwierigkeit lag ja darin, dass die
Verteidiger ohne die Rücksprache mit ihren Mandanten nicht sagen oder
nicht entscheiden können, welche Dokumente für sie wichtig sind. Darüber
ist manchmal eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Verteidigern und den
Angeklagten, und deshalb, um Zeit zu sparen - - -

VORSITZENDER: Nun, Sie verlangen, doch hoffentlich nicht Einsicht-
nahme in einige tausend Dokumente. Sie müssten natürlich schon ungefähr
wissen, welche Dokumente Sie brauchen.

DR. HELTE: Jawohl. Diese Wahl wird vorher getroffen und festgestellt,
inwieweit der einzelne Angeklagte davon berührt wird, und dann soll aus
dieser geringen Anzahl festgestellt werden, welche Dokumente möglicher-
weise als Beweismaterial in Betracht kommen, und wir sind 20 Verteidiger,
und es überschneiden sich die Interessen manchmal, und deswegen ist es
gut, wenn die Dokumente erst dann aus dem Raum genommen werden, wenn fest-
gestellt ist, ob sie wirklich von Interesse für den einen oder für den
anderen Angeklagten sind.

VORSITZENDER: Nun, welche Dokumente weisen Sie, die von Dokumenten-
raum in Ihr Konferenzzimmer gebracht werden sollen? Darüber weiß ich
nicht Bescheid. Welche Dokumente wollen Sie für die Besprechung mit Ihren
Mandanten verfügbar haben?

DR. HELTE: Also, in diesem Raum sind 11 000 Dokumente. Dazu gibt
es einen Index, aus diesem Index erkennen die Verteidiger sehr schwierig,
ob ein Dokument für sie wichtig oder nicht wichtig ist.

DR. SPÄCHER: Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Lassen Sie Herrn Dr. Helte vollenden.

DR. HELTE: Erst wenn durch diesen Index festgestellt ist, wieviele
von den 11 000 Dokumenten für den IG-Farben-Prozess in Betracht kommen,
können wir aus dem restlichen Bestand, den wir auf etwa 3 - 4000 Dokumen-
te schätzen, im einzelnen feststellen, für welchen Komplex und ob über-
haupt - - -

VORSITZENDE: Herr Dr. ^Holtz, so, wie ich es verstehe, brauchen Sie eigentlich keine Dokumente fuer die eigentliche Besprechung mit Ihren Mandanten. Sie wollen sich mit allen Ihren Mandanten zusammen besprechen und brauchen dazu den Index. ^Aahand dessen wollen Sie feststellen, welche Dokumente Sie brauchen. Stimmt das ?

DR. HOLTZ: Jawohl.

DR. SPRECHER: Vielleicht koennen wir mit Hr. Hiebergall eine Abmachung treffen, diesen Index zur angemessenen Zeit ueber das Wochenende zur Verfuegung zu stellen. Ich weisse nicht, wo die Besprechung abgehalten wird; aber wo immer sie auch abgehalten wird, dieser Index kann dort hinterlegt werden.

VORSITZENDE: Das Gericht wird jetzt den Gerichtsarschall anweisen, mit den Gefangnisbehorden ^Beruehrung zu nehmen, um festzustellen, ob ein Raum zur Verfuegung steht, in dem die Angeklagten und ihre Verteidiger fuer eine Besprechung am Sonntag Platz haben. Wenn das nicht der Fall ist, dann sollten die Gefangnisbehorden dahingehend unterrichtet werden, dass das Gericht einen Befehl erlassen wird, wonach die Angeklagten gemuess der von ihnen vorgeschriebenen Bestimmungen in dieses Gebäude zu einer Besprechung mit ihren Verteidigern zu bringen sind. Uebrigens sehe ich nicht ein, warum sie nicht diesen Raum benutzen koennten. Er ist jedenfalls gross genug und steht am Sonntag frei.

ZU DEN RICHTERN: Sehen Sie irgendeinen Grund, warum das nicht so gehandhabt werden kann ?

Sie koennen ihnen mitteilen, woran wir denken, falls dort keine Moeglichkeit besteht, Herr Marschall - naemlich, dass die Angeklagten unter entsprechender ^Bewachung hier in diesem Gerichtssaal gebracht werden koennen und zwar zu einer Zeit, die noch festgesetzt wird, sodass sie sich mit ihren Verteidigern beraten oder - besprechen koennen. Ich sehe auch nicht ein, warum der fuer diese Dokumente angefertigte Index ihnen dann in diesem Raum nicht zur Verfuegung gestellt werden kann. Sie koennen dann am Montag oder spaeter die gewuenschten Dokumente beantragen. Ist Ihnen damit gedient ?

DR. BELTE: Herr Präsident, es darf auch am Samstag Nachmittag sein; am Samstag sind wir ja sitzungsfrei, und es wäre ---

VORSITZENDE: Sie kommen fuer diese An gelegenheit Samstag Nach mittag oder Sonntag wachen, oder den ganzen Sonntag, das macht uns nichts aus. Sagen wir so; Ich glaube, wir haben genug gehoert und genug gesagt, um die Sache zu begreifen.

Herr Dr. alte, wenn Sie heute frei sind, so kommen Sie heute Nachmittag oder morgen in unsere Bueros, damit wir die Einzelheiten dieser Regelung besprechen koennen. Sagen Sie Herrn Sprecher, wann Sie kommen, sodass die Anklagebehoerde vertreten ist und wir werden dann die entsprechenden Vorkehrungen treffen, die unter den Umstaenden geeignet scheinen.

DR. BELTE: Danke sehr.

Herr -raesident, ich habe nur noch eine kurze An gelegenheit vorzutragen ueber den Fall Meerlein. Die Anklagebehoerde hatte mir eine Reihe von Rebuttal-Dokumenten am Freitag, den 25. April uebergeben und mit Aus sicht auf den Gesundheitszustand von Professor Meerlein erkluert, dass dies saemtliche Rebuttal-Dokumente ueber den Anklagepunkt III, Medizinisch Versuche seien. Vorgestern sagte mir Herr von Halle, dass die Anklage noch ein Affidavit aus England erhalten haette und dieses als Rebuttal-Dokument nach einfuehren wolle. Ich habe mir Absicht darauf keine Einwendungen erhoben. Heute Vormittag finde ich weitere 2 Dokumente, die als Rebuttal-Dokumente bezeichnet werden, und ich kann sie nicht mehr vorerst mit Professor Meerlein besprechen. Diese Dokumente sind alte Dokumente, also sie waren vorhanden, als mir die Drueckerung der Anklage gegeben wurde. Ich bitte um Ihre Erklaerung, ob die Zusage der Anklagebehoerde prozessual bedeutet, dass die Frist fuer die Vorlage der Rebuttal-Dokumente abgelaufen ist und dass weitere Dokumente nur mit Ihrer ausdruecklichen Genehmigung vorgelegt werden duerfen, oder ob die Anklagebehoerde beliebig jetzt noch weitere Rebuttal-Dokumente in diesem Punkte Meerlein vorlegen darf?

VORSITZENDE: Was hat die Anklagebehoerde zu ihrer eigenen Vertei digung zu sagen?

MR. ANSCHLOFF: Die Anklagebehörde braucht keine Selbstverteidigung. Wir sind bei einer Reihe von Gelegenheiten über die übliche Grenze hinausgegangen, Herr Dr. Holte, um ihn, nicht in üblichem Geschäftsverlauf, Material zu besorgen. Wir waren mit Arbeit überlastet. Trotzdem wir sehr wenig Personal hatten, haben wir uns extra Zeit dafür genommen, um ihm die Dokumente zu besorgen, ohne irgendein anderer Verteidiger sie anschauen konnte. Was wir nun hier getan haben, bestärkt nun wieder die Tatsache: "Je mehr man tut, desto mehr Klagen kauft ein". Heute vormittag haben wir 2 Dokumente erhalten. Diese Dokumente befassen sich mit genau demselben Thema wie die Dokumente, von denen wir sagten, dass wir sie früher erhalten hatten. Wir wollen, dass Sie einen vollständigen Eindruck erhalten. Diese Dokumente hätten von uns vorgelegt werden können; sie werden jedenfalls in Kreuzverhör im Falle Lautenschlager angeboten werden. In Anbetracht dieser Situation haben wir ihm zuverkennensweise diese beiden Dokumente schon vorher übergeben. Für das Rebuttal-Buch brauchen wir diese ihm überhaupt nicht anzubieten. Es handelt sich bei beiden um ausgesprochen angebrachte Kreuzverhör-Dokumente.

VORSITZENDER: Ich verstehe, Dr. Holte meint, Sie sagten, dass das alle Dokumente waren, die Sie im Rebuttal verwenden wollen, ohne der Angeklagte Hoerlein den Zeugensstand verliere. Wir sehen wohl ein, dass das öfteren Notstände auftraten, die gewisse Zurücknahmen erforderlich machen, und zwar auf Grund der Schwächen im Verfahren. Dazu möchte ich noch bemerken, dass das Gericht sich nicht verpflichtet, alle Dokumente, die Sie als Rebuttal betrachten, auch als solche anzusehen. Wir behalten uns das Recht vor, selbst festzustellen, welche Dokumente Rebuttal sind und welche nicht. In diesem Zusammenhang werden wir es zu schätzen wissen, wenn uns die Anklagebehörde sowohl wie die Verteidigung baldmöglichst die Dokumente zukommen lassen, sodass wir uns mit ihnen vertraut machen könnten, ohne sie angeboten werden, weil wir dafür verantwortlich sind, festzustellen, welche Rebuttal-Dokumente sind und welche nicht. Deshalb waren wir für Ihr Entgegenkommen dankbar. Wenn Sie uns die Dokumente nicht zukommen lassen können, dann wäre uns vielleicht der Index von Hilfe. Herr Dr. Holte

vielleicht können Sie auf Grund des Gesundheitszustandes Ihres Mandanten sein Rebuttal anhand eines Affidavits durchzuführen. Wäre das nicht durchführbar? Dr. Hoerlein ist doch in der Lage, ein Affidavit zu erstellen, um gegen die Rebuttal-Dokumente Stellung zu nehmen?

Dr. HOLTE: Sicher. Aber, Herr Präsident, worum es hier geht, ist die Frage, ob ich einer Zusage der Anklagebehörde vertrauen darf in einem ganz speziellen Fall, oder ob ich es nicht tun darf. Ich habe die Gelegenheit —

VORSITZENDER: Herr Dr. Holte, das Gericht wäre zwar in der Lage, etwas über ein Versprechen zu sagen, das Ihnen während der Verhandlung gemacht wurde. Aber Sie haben das Recht, unter Ihnen selbst eine Vereinbarung zu treffen. Wir haben Sie auch dazu ermächtigt. Sollte sich eine Lage ergeben, wo die Anklagebehörde glaubt, von irgendeinem Versprechen, das Ihnen gegenüber und nicht dem Gericht gegenüber gemacht wurde, abzuweichen, dann geht das uns nichts an, und wir brauchen deshalb auch nicht darüber entscheiden. Vor allem können wir Ihnen noch nicht sagen, ob die Dokumente jemals vorgelegt oder als Beweismittel genommen werden, bis wir wissen, warum es sich handelt.

2.) Sollten Sie durch irgend etwas überrascht werden, so ist das Gericht geneigt, Ihnen innerhalb bestimmter Grenzen aus Ihrer misslichen Lage herauszuhelfen, indem Ihnen Gelegenheit gegeben wird, dazu Stellung zu nehmen. Keines Erachtens können Sie vom Gericht nicht mehr erwarten. Sollten Sie feststellen, dass Sie auf Grund dieser Affidavits oder Dokumente, oder worum immer es sich handeln mag, zu deren Beantwortung ein Affidavit von Dr. Hoerlein einbringen sollten, so wird das Gericht sich damit befassen. Wir wissen noch nicht einmal, ob die Dokumente als Beweismittel zugelassen werden, und deshalb können wir uns auch noch nicht binden, meine Herren, soweit es den Wort dieser Ihrer Beantwortung betrifft.

DR. VON HILFFT: Kraft fuer den Angeklagten Mugler:

Ich darf zunächst einen Irrtum richtigstellen, Herr Präsident, der meinen Mandanten vorher, vor der Pausse, passiert ist, als er aus einem Detu-

ment, enthalten im Band 57, zitiert hat. Es handelt sich um das Dokument
NY-5610. Er hat behauptet, dass dieses Dokument nicht im Evidenz sei.

Es ist seinerzeit im Kreuzverhoer des Zeugen Kuopper am 29.2.1946 nachtraeg-
lich von der Prosecution eingefuehrt worden und traegt die Anklage-Exhibit
Nummer 1855.

DEUTSCHES MI. DEUTSCHER

DURCH DR. WOLFRAM KRAFFT:

F: Ja, Herr Kuopper, Sie haben uns den eben erwahnten Dokument
zitiert und haben dargelegt, dass die IG vor der Sitzung in Wiesbaden im
November 1940 sich Gedanken darueber gemacht hat, welche Regelung fuer
Produkte getroffen werden soll, die nicht Farbstoffe sind, die aber in
den Kuhlmann-Fabriken hergestellt werden. Haben Sie dazu noch etwas aus-
zufuehren ?

A: Um die Angelegenheit klarzustellen, moechte ich noch folgendes sagen: Als man sich nun Anfang 1941 mit den Franzosen am Verhandlungstisch zusammensetzte, erfuehren wir naeher, welche Produkte und ungefaehr in welchem Umfang in St. Villers und Qissel produziert wurden, die nicht Farbstoffe waren; man stand gemeinsam mit den Franzosen vor der Frage, was geschieht mit den Produkten, da sie ja nicht unter den sogen. Fuhrungsanspruch fallen. Es waren ja verschiedene Moeglichkeiten, diesen Punkt zu regeln: theoretische Abmontage der Anlagen und Transferierung in ein Werk der Etablissements Kuhlmann in Form einer Sondergesellschaft. Das alles schien nun uns und den Franzosen koemlich unwirtschaftlich, einen solchen Weg zu beschreiten und sehr kompliziert. Bei der Diskussion spielte auch mit, dass diese verschiedenen Produktionen zum Teil auf den Zwischenprodukten fuer Farbstoffe basierten, die in diesen beiden Werken hergestellt wurden. So kam es, dass man schliesslich besprach - und das war, glaube ich, in der Aprilsitzung - lassen wir doch diese Produkte da, wo sie sind. Sie sind dann in einer Fabrik, fuer die an sich der sogen. Fuhrungsanspruch gilt. Wenn wir sie da lassen, dann habt Ihr Franzosen - - wenn wir sie in der Fabrik lassen, wo sie sind, dann haette Ihr Franzosen aendererseits den Vorteil, dass die ganzen Absprachen wegen technischer Unterstuetzung, Zurverfuegungstellung von Know-how usw. auch fuer diesen Kreis von Produkten gelten wuerden, obwohl sie nicht Farbstoffe sind; die Franzosen waren damals im April, wie wir meinten, damit einverstanden und diesen Zustand nennt Herr von Schnitzler in seinem Brief zum Ausgangspunkt seiner Ausfuhrungen. Dass die Franzosen einverstanden waren, das geht aus der Formulierung des Briefes des Herrn von Schnitzler hervor. Er schreibt, die Franzosen hatten Angst vor der eigenen Courage. Wenn man die eigene Courage verliert, muss man sie vorher gehabt haben, und die Franzosen hatten sie, naemlich die Einsicht, dass es fuer beide Teile die vernuenftigste Loesung sei, diese Produkte nun weiter zu fabrizieren, wo sie bisher fabriziert wurden. Die Gruende dafuer, dass die Franzosen naecher wieder anderer Meinung geworden waren, die liegen in folgendem - - und dieser Grund ist in gewissen Sinne charakteristisch

fuer den Wert der technischen Hilfe der I.G., denn die Ueberlegung der Mutterhaeuser war die: Wann die Francolor mit Hilfe der technischen Unterstuetzung der I.G. auf diesen Gebieten arbeitet und auch eine gewisse Neuentwicklung nimmt, dann kann es u.a. passieren, dass es der Tochter Francolor besser geht auf die Dauer als der Mutter Kuhlmann, St. Denis und St. Claire.

Auf den naechsten Sitzungen hat man das Thema nun wieder besprochen und man hat eine Loesung gefunden, die kurz in folgendem besteht: Die Produkte blieben in den Fabriken, um von vorher ein zum Ausdruck zu bringen, dass sie nicht unter Farbstoffe fielen, sondern etwas anderes darstellten, und der Verkauf dieser Produkte wurde nicht durch die Francolor vorgenommen, sondern die Mutterhaeuser wurden die Agenten der Francolor fuer diese Produkte. Weiterhin wurde verabredet, die Mutterhaeuser haben das Recht, jederzeit diese Produkte in ihren eigenen Fabriken selbst herzustellen. Tun sie das, dann ist die einzige Konsequenz, dass sie nicht mehr Agenten gleichzeitig der Francolor sein koennen, denn die Mutterhaeuser waren ja dann in gewissem Sinne Konkurrent der Francolor.

Diese ganze Regelung geht hervor aus dem Artikel 18 der sogenannten Konvention; das ist Exhibit 1255, Dokument NI-6845.

RICHTER MERRIS: Sinen Augenblick. Darf ich hier unterbrechen. Es scheint mir, dass wir vollkommen ueber das eigentliche Wiederverhoer hinausgehen. Im Rusckverhoer steht Ihnen der Weg nicht offen, die Hauptverteidigung wieder aufzunehmen und auf weitere Einzelheiten einzugehen. Ich habe bemerkt, dass der Zeuge viel mehr Argumente zu seinem Fall vorgebracht hat, als er in den letzten Minuten aussagte. Ich moechte sowohl den Verteidiger als dem Zeugen vorschlagen, dass sie die Fragen und die Antworten zu jenen Dingen finden koennen, die im Wiederverhoer zulassig sind; das bedeutet die Abgabe kurzer Erklarungen zu Dokumenten, die beim Kreuzverhoer als Beweismaterial eingefuehrt wurden, damit vom Standpunkt des Angeklagten aus kein falscher Eindruck von eingefuehrten Dokumenten hinterlassen wird; oder wenn der Angeklagte im Kreuzverhoer eine Erklarung abgegeben hat, die vielleicht falsch ausgelegt werden kann, so hat er das Recht, dies genuegend aufzuklaeren, um sie vor Gericht ins richtige Licht

zu machen. Aber der Zeuge ist im direkten Wiederverhoer gewiss nicht dazu berechtigt, sich auf lange Erörterungen der Dinge einzulassen, ueber die er im direkten Verhoer ausgesagt hat, und vor allem ist er nicht berechtigt, seinen Fall zu argumentieren. Mit anderen Worten, die Feststellung von Tatsachen ist eine Angelegenheit; aber auf andere Dokumente zurueckzukommen und Argumente aufzustellen, ist etwas ganz Ungehoeriges; ich schliesse vor, dass wir von jetzt ab das Verhoer und die Antworten in den angemessenen Grenzen eines Wiederverhoers halten.

DR. VON KRAFT: Judge Morris, ich bin der Auffassung, dass Herr Kugler die Widersprueche, die ich in den Dokumenten gesehen habe, genuegend aufgeklaert hat. Ich habe nur noch eine Frage und ich werde mich in Zukunft an die Anregungen des Gerichts halten.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

DURCH DR. VON KRAFT:

F: Sie haben noch vor sich liegen das Schreiben, das Herr Dr. von Schnitzler am 13. Mai an Sie geschrieben hat. Es wird da in diesem Schreiben die Bewertung erwaeht, und Herr von Schnitzler spricht von einem Kunterbunt der Zahlen, die die Franzosen fuer die Bewertung der Objekte vorgelegt haben. Koennen Sie aus Ihrer Kenntnis der damaligen Umstaende ganz kurz angeben, was Herr von Schnitzler damals gemeint haben kann und wie die Bewertung dann vorgenommen worden?

A: Es war urspruenglich die Absicht beider Parteien, die Bewertung der einzelnen Waerter, die in die Francolor eingehen sollten, im Wege der Einzelbewertungen des Inventars vorzunehmen. Zu diesem Zweck waren sachverstaendige Herren, die die Werke besuchen sollten, vorgesehen und ferner hatten die Franzosen eine Reihe von Zahlenunterlagen geliefert. Die Situation war nun so, dass diese Zahlenunterlagen wenig Anhaltspunkt boten, und diese Situation mag Herr von Schnitzler mit seiner Bemerkung gemeint haben. Man verliess im uebrigen bereits auf der naechsten Sitzung den Weg einer Einzelbewertung und entschloss sich, unter weitgehender Akzeptierung franzoesischer Umsatzzahlen das gesamte Objekt als "going concern" nach den Umsatzzahlen zu bewerten, aehnlich wie dies im Falle Aussig-Falkenberg geschehen war.

DR. VON KRAFFT: Herr Praesident, ich habe keine weiteren Fragen.

DR. SIEMERS: (Verteidiger fuer den Angeklagten Schnitzler)
Herr Praesident, bezueglich einiger weiterer Dokumente, die im Kreuzverhoer vorgelegt worden sind, moechte ich Dr. Kugler befragen, nachdem Herr Henze lebenswuerdigerweise sich bereit erklart hat, mit seinen Fragen hinterher zu kommen mit Ruecksicht darauf, dass meine Fragen noch den Francolor-Teil betreffen.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Herr Dr. Kugler, ich bitte Sie, die Dokumente Exhibit 2147-NI-15238 und Exhibit 2148-NI-15222 zur Hand zu nehmen. Die Anklagebehoerde hat Ihnen hier vorgehalten folgende Sache - ich zitiere aus dem Exhibit 2148:

"Herr Dr. Kramer haelt es nach der gegebenen Sachlage fuer nicht zweckmaessig, die vorgesehenen Verhandlungen aufzuheben. Es sei erforderlich, die franzoesischen Stellen zuerst einmal unter Druck zu setzen, bevor man in weitere Besprechungen eintritt.

Fuer wann waren diese Verhandlungen vorgesehen?

A: Fuer die Tage ab 10. Maers.

F: Wann haben die Verhandlungen tatsaechlich stattgefunden?

A: Wie das Anklage-Exhibit 1253 zeigt, in den Tagen vom 10.-12. Maers.

F: Ist also die I.G. der Anregung von Dr. Kramer nicht gefolgt?

A: Die I.G. ist nicht dieser Anregung gefolgt. Die I.G. legte - das geht uebrigens auch aus dem letzten Absatz des Dokumentes 2147 Exhibitnummer hervor - Wert darauf, moeglichst bald weiterzuverhandeln und hat den Termin ungeachtet des Vorschlages des Herrn Dr. Kramer eingehalten.

F: Ich bitte Sie dann zur Hand zu nehmen die beiden

29. April - A. A. S. Lutzner
Militärgerichtshof Nr. VI,

weiteren Dokumente, Exhibit 2149 - NI-15219 und Exhibit 2150 - NI-15218. Zunächst darf ich, Herr Präsident, der Vorlage dieser beiden Exhibits in dieser abgekürzten Form widersprechen. Ich wäre der Anklagebehörde dankbar, wenn diese Dokumente im vollen Umfange vorgelegt werden könnten. Das Exhibit 2149 ist 10 Seiten lang; das Exhibit 2150, von dem ein Absatz herausgerissen ist, ergibt, wie das Dokument zeigt, einen völlig falschen Eindruck.

VORSITZENDER: In Übereinstimmung mit unseren früheren Verfügungen muss dieser Einwand abgelehnt werden. Wenn die Anklagebehörde im Besitze des restlichen Teils des Dokumentes ist, so ist der Verteidiger berechtigt, es einzusehen. Es ist aber, gemäss unserer Verfügung nicht erforderlich, dass die Anklagebehörde das Protokoll hier mit einem grosseren Teil des Dokumentes belastet, als sie dies fuer ihre Zwecke angemessen haelt. Der Anklagevertreter wird Ihnen sicherlich davon Kenntnis geben, ob er den restlichen Teil des Dokumentes besitzt oder nicht; falls das der Fall ist, so sind Sie zur Einsichtnahme berechtigt.

MR. SIREGHER: Es befindet sich im Gerichtssaal und in den Akten des Generalsekretärs; der Zeuge Dr. Kugler hat angedeutet, dass er den vollstaendigen Akt gesehen hat.

VORSITZENDER: Gut. Auf Grund dieser Mitteilung wird der Einwand abgelehnt.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Herr Dr. Kugler, in dem Exhibit 2179 spricht Mr. Longol ueber die Einleitung des Francolor-Vertrages und haelt diese Einleitung fuer bedenklich, weil darunter vielleicht ein Druck verstanden werden koennte. Er sagt woertlich:

"Die jetzt vorgesehene Einleitung koennte uns auf jeden Fall einmal sehr nachteilig werden."

Ende des Zitats. Er schlaegt eine andere Fassung vor. Wer war der massgebliche Jurist bei der I.G., der diese Rechtsfragen bearbeitet?

A: Herr Dr. Kuepper.

F: Hat Dr. Kuepper zu dieser Meinung von Mr. Longol

Stellung genommen, erinnern Sie sich dessen?

A: Jawohl.

F: Haben Sie persönlich mit ihm darüber gesprochen?

A: Jawohl.

F: Erinnern Sie sich seiner schriftlichen Stellungnahme, die hier in Exhibit 2150 vorgelegt ist?

A: Ich habe dieses Dokument heute früh nach dem Kreuzverhör bekommen und gelesen und erinnere mich dieser Ausarbeitung sehr wohl.

F: Hat nach diesem Dokument und nach Ihrer persönlichen Unterhaltung Dr. Kuopper die Meinung von Mr. Longel gebilligt oder erinnern Sie sich einer gegenteiligen Äußerung?

VORSITZENDER: Wir erinnern uns gut, dass Dr. Kuopper hier Zeuge war und gerade zu diesem Punkt sehr ausführlich ausgesagt hat, dass die Presambel durch die Regierungsbehörden vorgeschrieben war und nicht seine Ansicht als Vertreter von I.G. Farben darstellt. Das steht alles im Protokoll. Das hier ist in hohem Masse eine Wiederholung. Wir erinnern uns gut der Einzelheiten, wie Dr. Kuopper hier im Zeugenstand die ganze Geschichte erzählte. Es wäre nicht damit gedient, wenn wir das Protokoll mit Wiederholungen belasten würden, da doch die beste Quelle dafür, was Dr. Kuopper darüber gesagt hat, seine eigene Zeugenaussage darstellt.

DR. SIEMERS: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident. Ich selbst hätte die Sache auch nicht noch einmal zur Sprache gebracht, wenn nicht die Anklagebehörde es hier nicht noch einmal gebracht hätte.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Ich möchte Sie deshalb nur noch fragen: Hat Dr. Kuopper Ihnen etwas darüber gesagt oder was war Ihre Meinung hinsichtlich der Vollständigkeit dieser Einleitung?

A: Nach Lektüre dieses Dokumentes 2150 und nach Auffrischung meiner Erinnerung kann ich hier folgendes sagen: Das Dokument zeigt die tatsächliche Einstellung der I.G., und belegt ferner grundsätzlich das, was ich vor Kenntnis des Dokumentes im Kreuzverhoer gesagt habe, und ich möchte nur auf den letzten Absatz des Dokumentes 2150 hinweisen, wo Herr Kuoppa sagt, dass die Bedenken des Herrn Longiel nicht mehr schwerwiegend seien; wo er ferner sagt, dass die Vorgeschichte ja nicht nur aus der Prasambol hervorgehe, sondern von den Franzosen ja auch jederzeit durch Zeugenaussagen belegt werden könne, und Dr. Kuoppa schliesst seine Meinung, die von allen Adressaten, von Schmitzler, ter Meer, Waibel und weiter gutgeheissen wurde, damit - ich zitiere:

"Ist also die Streichung des Exposés" - gemeint ist die Prasambol -
"nicht zu erreichen, so können wir uns juristisch damit abfinden."
Ende des Zitats.

F: Herr Dr. Kuopla, spielten die Importe von Farbstoffen aus der Schweiz in Laufe der Verhandlungen eine Rolle?

A: Jawohl; in mehrfacher Richtung.

F: Wenn in den Dokumenten die Rede ist von Verhandlungen über die Demarkationslinie zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet in Frankreich, hatte dies nur eine politische Bedeutung oder auch eine wirtschaftliche Bedeutung?

A: In sehr hohem Masse auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Ich möchte sagen, dass die wirtschaftliche Bedeutung fast schwerwiegender war als die politische.

F: Und in welcher Hinsicht, wirtschaftlich?

A: Inbezug auf den ganzen Warenverkehr und die Wirtschaft des unbesetzten Gebietes auf der einen Seite und des besetzten Gebietes auf der anderen Seite.

F: Von dieser Ausfuhr ist auch sonst schon die Rede gewesen. Dazu möchte ich noch fragen: Hatte die Francolor oder hatten diejenigen Betriebe der Francolor, die im besetzten Gebiet lagen, später bei Abschluss des Vertrages Vorräte an Farbstoffen und Rohstoffen?

A: Ziemlich erhebliche Vorräte.

F: Hatte die I.G. ein Interesse daran, ein wirtschaftliches Interesse, dass für den Fall des Bestehens eines Abkommens die Franco-lor - Betriebe Vorräte an Farbstoffen hatten?

A: Das kann man wohl sagen.

DR. SIMERS: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR. HENZE: Henze. Ich möchte einige Fragen zu den beiden letzt-
eingeführten Dokumenten stellen.

DURCH DR. HENZE: F

F: Herr Kugler, haben Sie das Exhibit 2151 der Anklage vor sich?

A: Ja.

F: War der Unterschriftler dieses Berichtes, Herr Dr. Pösch, ein Angestellter der I.G.?

A: Ja.

F: War er ein Angestellter der Verkaufsgemeinschaft Farben?

A: Herr Dr. Pösch und die Beamten seines Büros wurden von der Personalabteilung des Frankfurter Büros, also der Verkaufsgemeinschaft Farben, geführt und bezahlt. Seiner Funktionen nach war Herr Dr. Pösch und sein Büro aber nicht zur Verkaufsgemeinschaft Farben ressortiert.

F: Wie kam Herr Dr. Pösch dazu, sich gutachtlich über die Direktionsabteilung Farben zu äußern?

A: Herr Dr. Pösch war der Leiter des sogenannten Organisations-Büros. Das war eine Spezialabteilung der I.G., welche die Aufgabe hatte, bei den Verkaufsgemeinschaften und bei den Betriebsgemeinschaften und auch bei den Auslandsorganisationen sogenannte Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu machen.

F: Ich verstehe Sie so, dass er eine Prüfung vorzunehmen hatte, diese Abteilung aber besetzt war?

A: Das ist genau der Anlass gewesen. Ich darf vielleicht hier ein Wort zur Erläuterung noch sagen. Der Bericht stammt von Januar 1943. Ende 1942 wurden von der Wehrmacht immer mehr Leute gebraucht; die UG-Stellungen wurden sehr streng überprüft. Zu jener Zeit hat der Herr General Unruh

seine in Deutschland wohlbekannte Aktion aufgenommen mit der Aufgabe, bei Antestellen des Reiches, der Länder und bei Privatfirmen Nachschau zu halten, ob nicht überflüssige Leute vorhanden seien, die Soldat werden könnten. Demals hat Herr von Schnitzler, um sich den Rücken zu decken gegenüber den Militärbehörden, das Büro Pösch beauftragt, Abteilung für Abteilung des Hauses Grunenburg sich darauf anzusehen, ob das Arbeitspensum mit dem vorhandenen oder mit weniger Personal durchgeführt werden könnte. Herr Pösch bekam den Auftrag, über das Ergebnis einen schriftlichen Bericht auszuarbeiten für jede Abteilung, damit gegebenenfalls bei irgendwelchen Reklamationen der militärischen Stellen der Nachweis geführt werden könnte, man habe in dieser Richtung seine Pflicht getan und man habe kein überflüssiges Personal. Unter diesem Gesichtspunkt hat sich Herr Pösch bzw. sein Beauftragter Bohmert auch die Direktionsabteilung angesehen.

F: Waren Herr Bohmert oder Herr Pösch auf Grund ihrer Kenntnisse besonders geeignet, materiell das Aufgabengebiet der Direktionsabteilung Farben zu beurteilen?

A: In keiner Weise. Ich möchte die Herren als - sagen wir Büro-techniker bezeichnen, die feststellen, wie man bestimmte Arbeitsgänge unter Einschaltung von Maschinen oder Uthorganisationen möglichst schnell und mit möglichst wenig Leuten macht, aber in Bezug auf das Sachgebiet der Direktionsabteilung hatten sie keinen Überblick, und es war auch nicht ihre Aufgabe, nun die Direktionsabteilung unter dem Gesichtspunkt von Verantwortung, Kompetenzverteilung undsoweiter zu prüfen, sondern sie haben nur die eine Aufgabe, dem Herrn von Schnitzler als Betriebsführer zu sagen: "Diese Abteilung hat bisher 15 Leute; ich als Bürotechniker bin der Meinung, die 15 werden gebraucht, oder : 5 können abgegeben werden."

F: Dann verstehe ich Sie so, Herr Kugler, dass dieser Bericht einer von vielen Berichten war, die Herr Pösch über alle Abteilungen des Hauses Grunenburg abgab?

A: Das stimmt. Dieses Original ist nur ein kleiner Ausschnitt der damaligen Enquete von Dr. Pösch im Zuge der Unruh-Aktion.

F: Das genügt in diesem Zusammenhang.

DR. HENZE: Herr Präsident, dieses Dokument ist nur ein Teil des Berichtes. Ich bitte um die Erlaubnis, um ein vollständiges Bild zu geben, die letzten 4 Zeilen des Berichtes in den Rekord vorlesen zu dürfen:

"Der Personalbestand verringerte sich von 33 Mitgliedern vor dem Krieg auf 11."

Der letzte Satz:

"Der Aufgabenstellung und der Natur der Arbeit entsprechend ist diese Abteilung nicht überbesetzt und wird ausserdem in ihrer Aufgliederung den Erfordernissen gerecht."

DURCH DR. HENZE:

F: Herr Kugler, ich komme nun zu dem letzten Exhibit 2152, es handelt sich um den Brief der Kommissarischen Leitung in Aussig an das Wirtschaftsministerium vom 26. Oktober 1928. Haben Sie diesen Brief geschrieben?

A: Jawohl.

F: In diesem Schreiben ist eine Besprechung beim Bevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung erwähnt. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie zu dieser Besprechung aufgefordert worden sind, oder ob diese Besprechung Ihrer eigenen Initiative entsprach?

A: Ich bin zu dieser Besprechung aufgefordert worden.

F: Wurden Ihnen in dieser Besprechung irgendwelche Anordnungen mitgeteilt?

A: Ja. Ich darf zu der Vorgeschichte dieser Besprechung vielleicht kurz sagen, dass nicht lange nach meiner Ankunft in Aussig von den verschiedenen Reichsstellen Besucher kamen. Es waren Herren vom Heereswaffenamt zu Besuch, es kamen Herren vom Büro des Vierjahresplans, zum Beispiel war Dr. Ritter bereits am 12. oder 13. Oktober in Aussig, und Herren anderer Reichsstellen.

Diese Herren wollten sich einerseits ein Bild der Lage in Sudetengau, der Industrie bei Werken, die sie interessierten, machen, und kamen andererseits auch mit gewissen Vorstellungen, was nun in dem Sudetengau noch produziert werden konnte. Ich habe dem Herren unter weitestgehender Wahrung meiner Pflichten

als neutraler Treuhänder Anknüpfte gegeben, in übrigen aber den Herren von Vierjahresplan gesagt und von Heereswaffenamt: "Sie sprechen mich auf Fragen an, zu denen ich nicht antworten kann oder darf in meiner Eigenschaft." In Verfolg dieser Stellungnahme von mir kam die Besprechung in Berlin, die auf Seite 3 des deutschen Dokuments im 3. Absatz erwähnt ist, zustande, am 26. Oktober 1938. Ich wurde nach Berlin gebeten, hatte diese Besprechung und schrieb darüber in dem Brief an das RWM wie folgt:

"Diesbezügliche Besprechungen haben heute vormittag im Buero des Bevollmächtigten fuer Sonderfragen, Herrn Dr. Krauch, stattgefunden, und in ihrem Verfolg ist die kommissarische Leitung angehalten worden, an der Projektierung von fuer Falkenau und Aussiger Gebiet vorge-seheneu Maschinenbau fuer die Herstellung von Benzol, Paraffin und weiter, mitzuwirken."

Ich sage - - ich will nicht weiter zitieren, ich will nur noch einen Satz erwachen!

"Ich weise darauf hin, dass diese Mitwirkung bereits ueber den ursprünglichen Auftrag der Kommissarischen Leitung hinausgeht, und ich erwähne ferner dem RWM gegenueber, dass ich mich frage, ob und inwieweit ich an solchen Projekten ohne Zustimmung des Prager Vereins teilnehmen kann."

Aus dem weiteren Inhalt dieses Briefes geht ja hervor, um was es sich gehandelt hat. Es sind hier Neuinvestitionen und Anlagen besprochen worden mit Kapitalinvestitionen von insgesamt 60 Millionen Mark. Der ganze Wert von Aussig-Falkenau betrug nur 26 Millionen Mark.

F: Ich glaube, Herr Kusler, damit ist das geklaert. Nur noch eine Frage - zwei Fragen. Ist Ihnen in irgend einer Weise von der I.G. ein Wunsch herangetragen worden, diese Projekte zu verfolgen?

A: Herr Anwalt, ich moechte nur noch eines zur Klarstellung sagen. Die Frage naemlich, ob die Projekte durchgefuehrt werden sind,....

F: Das wollte ich Sie nachher fragen.

A: Soll ich jetzt antworten?

F: Ja, wenn Sie die Liebenswuerdigkeit haben wuerden.

A: Aus den ganzen Projekten ist nichts geworden. Die Herren, die von Berlin kamen, kamen mit ziemlich verwegenen Vorstellungen und unklaren Vorstellungen. Das galt insbesondere für die Kohlenlager in Ausiger und auch im Falkenauer Gebiet. Die Benzol- und Paraffinerzeugung, die allein über 50 Millionen Mark kosten wollte, war überhaupt in Ausiger und Falkenau deshalb nicht herzustellen, wie sich nachher ergab auf Grund meiner Auskünfte auch, weil keine Kohle da war. Denn die Kohle, die wir hatten in den drei Gruben, die reichte für unseren eigenen kleinen Bedarf ca. 30-40 Jahre, und wenn man das hätte produzieren wollen, was man vorhatte, in den anderen Produkten, dann wäre man vielleicht in ein oder zwei Jahren an Ende gewesen mit den Vorräten.

F: Herr Kugler, man sucht ja manchmal auch Projekte durch, die unwirtschaftlich oder wirtschaftlich unvernünftig sind und deshalb die Zwischenfrage: Ist von den Projekten irgend etwas durchgeführt worden?

A: Stabilisierter Chlorkalk, der hier genannt wird, ist nicht durchgeführt worden. Nobeisäure ist nicht durchgeführt worden. Benzol und Paraffin ist nicht durchgeführt worden. Das letztere entstand nachher in einer Grossanlage der Hermann-Goering-Werke in dem Kohlengebiet Bruch und Dux. Das einzige, was hergestellt worden ist von den Produkten, die hier stehen, und überhaupt auf diesem Gebiet, das ist Hexachlorethan, was Sie ja schon genannt haben, in der Reichsanlage, und dies im Jahre 1942/43. Im übrigen ist das Hexachlorethan ein ziemlich harmloses Produkt. Erst zusammen mit Zinkstaub gibt es Nobel. Ohne Zinkstaub kann man es als Mottenvertilgungsmittel nehmen. Ich habe es zuhause in meinem Kleiderschrank stehen.

F: Herr Kugler, ich weiss nicht, ob Sie die vorhergehende Frage beantwortet hatten. Ich fragte Sie, nachdem Sie erzählt hatten, dass diese Anregungen von einer staatlichen Behörde an den Kommissar herangetragen worden waren, ob die IG in irgend einem Zusammenhang mit dieser Sache stand. Hat die IG Anregungen gegeben oder Anordnungen?

A: Nein, in keiner Weise. Ich handelte in diesem Brief als neutraler Troubadour und Beauftragter des Wirtschaftsministeriums. Wenn der

Brief zur Geasse gelesen wird, dann ist es ein Hilfsruf von mir meinem Auftraggeber gegenüber, den HMM: bitte sag du mir, was ich tun soll; hier kommen so und so viel Leute und wollen von mir etwas, wenn ich das verwirklichen soll, dann weiss ich weder, wo ich das Geld hernehmen soll, noch wie ich das dem rechtmässigen Eigentümer, Prager Verein, gegenüber, verantworten soll.

Das ist der Sinn dieses Briefes.

DR. HENZEL: Ich habe keine weitere Frage.

VORSITZENDER: Noch etwas seitens der Verteidigung? (Keine Meldung)
Etwas von Seiten der Anklagebehörde?

MR. NEWMAN: Ich habe keine Frage im Wieder-Kreuzverhoer. Ich gab vor der Mittagspause dem Angeklagten und dem Verteidiger ein Dokument und moechte es jetzt einfuehren. Es ist HI-15230, und ich biete es an als Anklageexhibit 2153. Das ist der Brief des Angeklagten Kugler an den Angeklagten von Schnitzler von 12. Mai 1940. Es wird dazu eingefuehrt, was dieser Angeklagte beim Wiederverhoer im Zusammenhang mit dem Exhibit 2143, das gestern eingefuehrt wurde, ausgesagt hat. Ich verweise besonders auf Seite 2 der englischen und der deutschen Kopien, Punkt 6 des Dokuments.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Dr. Newman. Das ist Dokument 15230?

DR. NEWMAN: 15230.

VORSITZENDER: Und es ist Ihr Exhibit 2153?

DR. NEWMAN: Exhibit 2153.

VORSITZENDER GUT.

DR. KRAFFT: Herr Prassident, es ist richtig, dass Herr Newman dieses Dokument mir auf einen informellen Weg gegeben hat. Aber ich moechte doch die Frage erheben, ob es zulaessig ist, dieses Dokument jetzt nach Abschluss der gesamten Vernehmung noch einzureichen und moechte daher gegen dieses Dokument und gegen die Vorlage Einspruch erheben.

VORSITZENDER: Gut; die Vorschriften darueber sind nicht unabweisbar. Wenn der Verteidiger nicht dadurch ueberrascht wurde und das Dokument im voraus hatte, wie die Anklagebehörde dargelegt hat, ebenso Kenntnis davon, dass die Anklagebehörde das Dokument anbieten wollte,

dann wird die Verteidigung nicht benachteiligt, es sei denn, es ist eine Tatsache, dass sie den Angeklagten darüber befragen will. Der Einwand wird abgewiesen. Aber wenn Sie nach den Regeln des direkten Verhoers oder des Wiederverhoers den Angeklagten darüber verhoeren wollen, dann verhoeren Sie ihn ganz kurz; wir werden Ihnen das gestatten. Werden Sie ihm noch ueber eine andere Angelegenheit befragen?

HR. KRAFFT: Ich moechte dem Angeklagten Kugler Gelegenheit geben, nochmals zu diesem Dokument und zu dem oben zitierten Satz von Herrn Newman kurz Stellung zu nehmen.

VORSITZENDER: Wenn der Angeklagte etwas darueber zu sagen hat und nicht zu viel Zeit dafuer in Anspruch nehmen wird, dann werden wir Ihnen diese Gelegenheit gewaehren.

ZEUGE: Ich habe auch dieses Dokument bereits gelesen. Der Satz, der bei der Einfuehrung des Dokuments zitiert worden ist, gibt im Lichte meiner Darlegungen in Re-Direkt, glaube ich, keinerlei Anlass zu weiteren Ausfuehrungen, deckt sich gaechlich mit dem, was ich ausgefuehrt habe ueber diesen Zustandeskassen der Vertragsbestimmungen ueber Development.

Ich moechte nur noch eines anfuegen. Der Brief, als Gensos genommen, gibt einen hervorragenden Beleg dafuer, dass nicht die Rede davon sein kann, dass die IG Vertragsentwurfe vorbereitet und den Franzosen zur Unterschrift vorgelegt haette, sondern dass in monatlangen Diskussionen und Sitzungen des Vertragswerk ausgehandelt worden ist.

HR. KRAFFT: Ich habe keine weitere Frage, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Dann kann der Zeuge den Zeugenstand verlassen.

(Der Angeklagte Kugler verlaesst den Zeugenstand)

DR. ASCHENJER: (für Gattineau) Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich in diesem Augenblick im Gericht erscheine. Ich wollte in der Kommissionssitzung bleiben. Aber es ist drüben eine sehr verwickelte Angelegenheit aufgetaucht. In der Kommissionssitzung hat schon die Anklage Dokument Nr. 3763 als Beweisstück eingeführt bzw. angeboten. Ich habe dagegen Einspruch eingelegt. Der Sachverhalt ist folgender: Auf dem Weg und in Wege des Kreuzverhoers versucht wieder die Anklage, ein Beweisstück einzuführen, das schon längst hätte eingeführt werden müssen. Das Beweisstück trägt das Datum 29. Januar 1947 und zwar hätte es eingeführt werden müssen, wenn ich an das Rebuttal denke, da hier nur neues Material eingeführt werden kann. Wenn ich jetzt an das Kreuzverhör denke, dann ist der Zustand folgender: In der Kommissionssitzung wird der Zeuge Reithinger gefragt über affidavits, die er in der Sache Ilmor abgegeben hat über die Vwd. Wenn ich jetzt das eingeführte Affidavit, das die Anklage eingeführt hat, durchsehe, dann ergibt sich schon aus den grossen Balkenüberschriften, dass dieses Affidavit überhaupt nicht in Zusammenhang steht mit der Vwd. Es sind drei Überschriften: Erstens Gründung der Wirtschaftspolitischen Abteilung, zweitens Berufung Gattineaus als Leiter der Wipo, Tätigkeit der Wipo ist die dritte Überschrift. Ich verstehe gar nicht, wie dieses Affidavit etwas mit der Tätigkeit der Vwd. zu tun haben kann. Für mich ist jetzt das Problem

VORSTZENDER: Herr Verteidiger, ich möchte sagen, dass dieser Gerichtshof nicht über eine Angelegenheit dieser Art entscheiden kann, bis uns das Protokoll über das Verfahren vorliegt. Wenn Ihre Stellungnahme begründet ist - und ich betone das "wenn" - dann brauchen Sie sich nicht darum zu sorgen. Mit anderen Worten: wenn es kein ordnungsgemässes Kreuzverhör darstellt, dann wird es gestrichen werden. Sie können aber nicht von uns erwarten, dass wir über die Sache entscheiden, ehe wir das Protokoll von dem haben, was sich vor dem Commissioner abspielte, ebenso wie das Affidavit, das das Thema des Kreuzverhoers bildete.

Nun, sobald uns das Protokoll des Verfahrens vor Richter Crawford verfügbar ist und wenn Sie uns ein Memorandum über irgendwelche Verfügungen

geben, die, Ihrer Meinung nach, unstatthaft waren, ich meine eine Annahme von Beweismaterial, das Sie fuer unstatthaft halten, denn wird der Gerichtshof sofort darueber entscheiden. Wir koennen das nicht im voraus tun. Es wuerde einfach unmoeglich sein, alle die Tatsachen-Widersprueche beizulegen, die sich wahrscheinlich zwischen der Verteidigung und der Anklagebehörde ergeben wuerden, bevor uns die Schriften darueber vorliegen.

DR. SACHENUEBER: Herr Praesident, darf ich noch folgendes dazu setzen: Es handelt sich fuer mich um die Frage: Hier liegt ein Anklage-Affidavit vor. Aus Grund dieses Anklageaffidavits muss ich Herrn Reithinger in das Kreuzverhoer nehmen. Solange das Affidavit nicht zugelassen ist, solange ueber meinen Einspruch nicht entschieden ist, kann ich Herrn Reithinger nicht ins Kreuzverhoer nehmen; ich habe auch da kein Interesse. Infolgedessen: wenn nicht heute oder morgen entschieden wird, dann muss Herr Reithinger noch einmal nach Entscheidung des Einspruches nach Muenchen kommen.

VORSITZENDE: Einen Augenblick, Herr Verteidiger. Lassen Sie mich vorschlagen, was Sie unternehmen sollten. Unter diesen Umstaenden sollten Sie im Protokoll des Commissioners feststellen, dass das Dokument Ihrer Meinung nach fuer das Kreuzverhoer nicht ordnungsgemaess ist, dass Sie den Gerichtshof ersuchen werden, es zu streichen, dass Sie aber, ohne darauf zu verzichten, jetzt das Kreuzverhoer des Zeugen durchfuehren. Wenn wir dann finden, dass Ihre Stellungnahme falsch war, dann wird das Kreuzverhoer im Protokoll sein. Wenn wir finden, dass Ihre Stellungnahme am Platze ist, dann wird das Dokument und Ihr Kreuzverhoer aus dem Protokoll gestrichen werden.

Nun, Sie koennen das tun, ohne auf ein Recht zu verzichten, indem Sie nur im Protokoll feststellen, dass Sie vom Gerichtshof erwarten, dass er ueber den Antrag entscheidet, ebenso, dass Sie auf den Einwand nicht verzichten, sondern dass Sie den Zeugen nur ins Kreuzverhoer nehmen, um Ihr Protokoll zu schuetzen, falls der Gerichtshof auf Ihren Antrag hin, das Exhibit zu streichen, gegen Sie entscheiden sollte. Sobald das Protokoll

verfügbar ist, werden wir über Ihren Antrag sofort entscheiden, wenn Sie ihn zu unserer Aufmerksamkeit bringen und uns die englischen Seiten im Protokoll angeben.

DR. ASCHENAUER: Herr Präsident, noch einen Augenblick. Meinen Einspruch habe ich bereits eingelegt. Für mich ist natürlich das Kreuzverhör ein Problem und zwar folgendes. Es ergibt sich eine Interessenkollision, im Laufe deren ich vielleicht einen Antrag contempt of court stellen muss und aus diesem Grunde habe ich kein Interesse, ein Kreuzverhör zu führen, wenn das in Verbindung damit schon kann. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, vorher den Einspruch zu entscheiden.

VERSITZENDER: Herr Rechtsanwalt, Sie werden selbst entscheiden müssen, welche Richtung Sie einschlagen wollen. Sie können entweder auf das Kreuzverhör verzichten und auf Ihren Standpunkt hinsichtlich des Dokumentes beharren; oder Sie können sich Ihr Recht auf das Kreuzverhör des Zeugen wahren, vorbehaltlich Ihres Rechtes, Ihren Einwand vor dem Gerichtshof zu erneuern. Es tut mir leid, wir können Ihnen da nicht helfen. Sie werden Ihre eigene Entscheidung treffen müssen. Aber es wird Ihnen nicht zum Nachteil gereichen, wenn Sie den Zeugen ins Kreuzverhör nehmen; denn wenn das Dokument aus dem Beweismaterial gestrichen wird, so wird das Kreuzverhör ebenfalls gestrichen und die Sache ohne Dokument dem Gerichtshof vorliegen.

Wie ich vorher sagte, wir können über eine solche Meinungsverschiedenheit nicht entscheiden, bis wir das Protokoll sehen und das Affidavit uns vorliegt. Aber in der Zwischenzeit ist es eine jener Verantwortlichkeiten, die der Anwalt trägt, wenn er diesen unseren Baruf ausübt.

Der Gerichtshof erhebt sich und legt eine Pause ein.

(Einschaltung einer Pause von 15 Minuten)

NACHMITTAGSSITZUNG NACH DER PAUSE

MARSHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

VERSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Dr. Siemers. Bevor Sie anfangen, möchte ich eine kurze Ankündigung machen. Die Anklagebehörde hat, soweit ich verstehe, Buch I verteilt oder hat verteilt gehabt Buch I, das gewisse

Dokumente enthält, die sie als Rebuttal-Beweismaterial einführen will. Die englische Ausgabe dieses Buches steht ebenfalls zur Verfügung. Anfang der Woche sprachen einige Verteidiger zu uns darüber, dass sie diese Dokumente zum frühest möglichen Termin zur Verfügung haben wollen; wir glauben, es würde die Angelegenheit sehr erleichtern, wenn wir uns morgen Nachmittag sofort nach der Nachmittagspause eine halbe Stunde damit befassen könnten, zu welcher Zeit die Anklagebehörde diese Dokumente dem Gerichtshof anbieten könnte; der Gerichtshof wird natürlich die Frage zu entscheiden haben, ob diese tatsächlich Rebuttal-Dokumente sind oder nicht. Wenn also kein Einspruch erhoben wird, werden wir diese Methode befolgen und morgen von 1.30 Uhr ab eine halbe Stunde für die Vorlage dieser Rebuttal-Dokumente festsetzen.

RA. DR. SIEMERS: Dr. Siemers, Verteidiger für den angeklagten Dr. von Schnitzler.

Mit Erlaubnis des Hohen Gerichts möchte ich jetzt meinen Dokumentenbeweis führen. Ich beginne mit dem Dokumentenbuch I und bitte, Schnitzler Dok. Nr. 9 als Exhibit Nr. 9 anzunehmen. Es handelt sich um die Vernehmung Dr. Schacht vom 9. September 1946 im Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof und betrifft den Wahlfonds für die Reichstagswahl im März 1933. Die Beteiligung der IG an diesem Wahlfonds hat die Anklagebehörde als Indiz vorgebracht hinsichtlich Anklagepunkt 1. Dr. Schacht sagte damals vor dem Internationalen Militärgerichtshof in seiner zweiten Antwort dieses Auszuges, dass er sich beteiligen würde, wörtlich: "Gut, wenn es nicht für Ihre Partei allein ist." Ich zitiere dazu am Schluss der Seite seine Antwort: "Für die Hagenberg-Partei, die Volkspartei und Hitler."

Das nächste Dokument Nr. 10 bitte ich, als Exhibit Nr. 10 anzunehmen. Es ist die Vernehmung Dr. Hjalmar Schachts am 21. Juli 1947 zu der gleichen Frage, also zum Wahlfonds für die Reichstagswahl im März 1933 im Flick-Prozess. Die damalige Vernehmung erfolgte durch Dr. Dix. Ich darf hier einschalten, dass ich nur wenig daraus hier vorzubringen brauche, weil ich wie das Hohe Gericht erinnern wird, über diesen Punkt bereits als eigenen

Zeugen Dr. Flick hier im Gerichtssaal vernommen habe und er die Einzelheiten schilderte. Ich bitte nur besonders zu beachten die Antwort von Dr. Schacht auf Seite 9 des Dokumentenbuches, ich zitiere: "In der Unterhaltung ist dann ein Vertreter der Deutschen Volkspartei aufgestanden und hat gesagt: 'Meine Partei, die Deutsche Volkspartei, wird sich dieser Koalition bei den Wahlen anschliessen, und infolgedessen beantrage ich, dass auch die Deutsche Volkspartei an diesem Fonds beteiligt wird. Das ist beschlossen worden, so dass der Fonds gesammelt wurde fuer die drei Parteien Deutsch-Nationale, Deutsche Volkspartei und Nationalsozialistische Partei.'" Ende des Zitats.

Ich darf daran erinnern, dass Dr. Flick das gleiche ausgesagt hat, nur noch hinzufuegte, dass der Vertreter der Deutschen Volkspartei der Vertreter der IG gewesen ist und dass als Vertreter der IG Dr. von Schnitzler und ein zweiter Herr zugegen waren und dass Dr. Flick dies genau erinnere, weil Schnitzler bei dieser Vernehmung neben ihm stand.

Bitte dann noch zu beachten auf Seite 11 in der Antwort, den letzten Absatz unten, Seite 12 oben, ich zitiere: "Es kam also hochstens ein Betrag von 2 Millionen Mark in Frage, den Hitler fuer seine Partei zur Verwendung gehabt haette. Die haette er mit Leichtigkeit natuerlich auch privatim, also von einzelnen Firmen oder Geldgebern usw. bekommen koennen. Die Parteien haben es ja fruher auch so gemacht, dass sie nicht die Leute zusammengerufen haben, sondern sich an einzelne gewandt haben." Zitat zu Ende.

Ich glaube, dass die Aussage besonderes Gewicht hat, da Dr. Schacht der grösste Bankfachmann in Deutschland zu der Zeit war.

Ich verlasse dann dieses Thema und biete als Dokument Nr. 11 unter Exhibit Nr. 11 einen kurzen Artikel an, der im Frankfurter Volksblatt am 14. März 1933 erschienen ist. Er betrifft die Tatsache, dass anlässlich eines Tages, wo ueberall mit den Hakenkreuzfahnen und Hitler-Fahnen geflaggt war, das grosse Verwaltungsgebaude der IG in Frankfurt nicht flaggte, sondern die grossen Fahnenstangen ohne Schmuck waren. Das Frankfurter Volksblatt hat sich damals ueber dieses Verhalten aufgeregt und darauf hingewiesen, dass es die Einstellung der IG sei, dass sie nicht mit der neuen Plage geflaggt

habe. Ich bringe dieses Dokument, um zu zeigen, dass es auch in der Presse bekannt war, was hier schon oft zur Sprache kam, dass die IG nicht nationalsozialistisch in ihrer Gesamtheit eingestellt war.

Ich biete dann als Dokument Nr. 12 einen Auszug an aus dem Buch von Winston Churchill: "Great Contemporaries" aus London 1935. Dieses Dokument wurde im Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof als Raoder-Exhibit Nr. 18 angenommen. Der englische Text befindet sich auf Seite 17, der deutsche Text auf Seite 18. Churchill sagt: "Es ist nicht möglich, ein gerechtes Urteil über eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die die enormen Ausmassen von Adolf Hitler erreicht hat, zu fällen, bevor ihr Lebenswerk als Ganzes vor uns steht. Obwohl spätere politische Handlungen falsche Taten nicht ungeschoben machen können, ist die Geschichte übervoll an Beispielen von Männern, die sich zur Macht erhoben haben durch den Gebrauch von finsternen, grimmigen und selbst schrecklichen Methoden, die aber nicht desto weniger, wenn ihr Leben als Ganzes zu übersehen war, als grosse Persönlichkeit angesehen werden sind, deren Leben die Geschichte der Menschheit bereichert. So kann es auch bei Hitler sein. Ein solcher endgültiger Überblick ist uns heute (geschrieben 1935) nicht gegeben. Wir können nicht sagen, ob Hitler der Mann sein wird, der noch einmal einen Weltkrieg entfesseln wird, in welchem die Zivilisation unwiderruflich untergehen wird, oder ob er in die Geschichte eingehen wird als der Mann, der die Ehre und den Friedenssinn für die grosse deutsche Nation wieder hergestellt und sie heiter, hilfreich und stark in die erste Reihe der europäischen Volkervfamilie zurückgeführt hat. Es genügt zu sagen, dass gegenseitig beide Möglichkeiten offen stehen. Wenn wir, weil die Geschichte noch unvollendet ist und ihre in der Tat schicksalhaftesten Kapitel noch nicht geschrieben sind, uns gezwungen sehen, mit der dunklen Seite seines Werkes und seines Glaubens zu rechnen, dürfen wir weder vergessen, noch die Hoffnung verlieren auf die hellere Möglichkeit."

Ich glaube, wenn ein so grosser Mann wie Churchill 1935 so dachte, dann wird die Anklagebehörde nicht von den Industriellen, die hier

angeklagt sind, verlangen konnten, dass sie weitsichtiger waren.

Ich biete dann als Dokument Nr. 13 unter Exhibit Nr. 13 einen Auszug aus dem Volkischen Beobachter an vom 20. Dezember 1936. Das Hohe Gericht wird erinnern, dass die Anklagebehörde als weiteres Indiz fuer die Unterstützung der Angriffspläne Hitlers seitens der IG vorgebracht hat. Dr. von Schnitzler an der hier wiedergegebenen Rede Goerings und Hitlers in Frousenhaus am 17. Dezember 1936 teilgenommen und zwei Tage später vertraulich anderen Verbandsmitgliedern berichtet hat, dass dies kein Indiz ist, wird durch dieses Dokument widerlegt, denn zu gleicher Zeit bereits - oder Vorzeihung, wenn ich recht erinnere, ich glaube, sogar einen Tag, bevor Schnitzler selbst darüber berichtete - war die Rede bereits in den Zeitungen, wenn ich recht erinnere - das darf ich noch einschalten -, ist die Rede auch in der Times veröffentlicht. Es ist mir leider bisher allerdings nicht gelungen, die Ausgabe aus dem Jahre 1936 zu erhalten. Hier kommt es aber auf die deutschen Verhältnisse an. Das Dokument zeigt, dass sie in Deutschland allgemein bekannt war.

In diesem Zusammenhang darf ich besonders auf Seite 21 hinweisen, wo Hitler in dieser Rede vor der Industrie erklärt hat, das Wort "unmöglich" gibt es hier nicht. Ich darf ferner daran erinnern, dass Dr. Flick in seiner Vernehmung gerade dieses Wort zum Ausgangspunkt dafür nahm, dass die Hitler'schen Forderungen gegen die Wirtschaft immer grösser wurden und auf dieser Basis immer diktatorischer.

Als Dokument 14, Exhibit 14, biete ich dann ein Affidavit des vor 1933 bekannten Staatssekretärs des Auswärtigen amtes Dr. Richard v. Kuhlmann an, das, glaube ich, von besonderer Bedeutung ist, wobei ich zu berücksichtigen bitte, dass Kuhlmann nichts, aber auch gar nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun gehabt hat. Ich darf zitieren:

"Ich war von 1899 bis 1918 im deutschen diplomatischen Dienst tätig, davon von 1907 bis 1914 als Botschaftsrat an der Deutschen Botschaft in London. Seit dieser Zeit datierten meine Beziehungen zu prominenten britischen Politikern, darunter insbesondere zu Winston Churchill. Ich habe diese Beziehungen

nicht nur nach meiner Pensionierung, sondern auch nach 1933
aufrecht erhalten."

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, die Anklagebehörde erhebt gegen dieses Affidavit aus Gründen der Erheblichkeit Einspruch. Ob Winston Churchill 1937, ehe er eine Stellung in der Britischen Regierung bekleidete, die hier in Rede stehende Person veranlasst haben kann oder nicht, der Nazi-Partei aus irgendeinem besonderen Grund beizutreten, scheint mit den strittigen Fragen dieses Prozesses nichts zu tun zu haben.

DR. SIEMENS: Die Anklagebehörde hat mehrfach darauf hingewiesen, in wie weitem Umfange die Industrie und die I.G. den Nationalsozialismus und Hitler unterstützt hat. Sie hat darauf hingewiesen, wie weit und in welchem Umfange einzelne Mitglieder der Industrie und der I.G. der Partei beitraten, um damit die Verbundenheit der Partei zu bekunden; sonstige Verbindungen zu anderen Organisationen der Partei sind hier in breitester Form dargelegt worden. Wenn Industriellen und Wirtschaftlern daraus ein Vorwurf gemacht werden soll, wenn daraus ein Indiz hergeleitet worden ist, so erscheint es mir von ausserordentlicher Bedeutung, dass 1937 ein so kluger und in der ganzen Welt bekannter Mann wie Churchill das gesagt hat. Ich bitte daher, das Affidavit anzunehmen, denn das entscheidende ist und ich darf das zur Belehrung —

(Kurze Beratung des Gerichtshofes)

Herr Präsident, darf ich einen Satz zur Begründung der Relevanz zitieren auf Seite 2:

"Noch nach 1937 hat mir Churchill mit allen Kräften zugesetzt, ich solle mich als Parteigenosse eintragen lassen; wenn Leute wie ich sich fernhielten, wie sollte da eine gemeinsame Anschauung in der NSDAP zu Wort kommen oder gar die Oberhand gewinnen? Es sei im politischen Leben unvermeidlich, dass man gewisse Lieblingsvorstellungen manchmal ueber Bord gehen lassen muss; wie oft habe er das beim Eintritt in ein neues Kabinett tun müssen; ich hielt an unüberwindlichen Ideen zu haften."

Ich glaube, es spielt keine Rolle in diesem Zusammenhang, ob Churchill nun gerade in diesem Jahr Regierungsmitglied war oder nicht. Es kommt hier nur darauf an, zu zeigen, wie ein Ausländer von der Bedeutung Churchills die Verhältnisse in Deutschland sah und dass ein Ausländer, wie Churchill damals nicht mit Angriffsplänen rechnete, wie Kuchlmann in dem Absatz vorher ausdrücklich bestatigt. Ubrigens ebenso, wie das Regierungsmitglied, die Regierungsmitglieder Chamberlain und Halifax.

VORSITZENDER: Wenn irgendein Grund zur Annahme besteht, dass dieses Affidavit ein Muster von einer uebermassigen Menge von Beweismaterial darstellt, das angeboten werden soll, dann waere der Gerichtshof geneigt, dieses Thema sehr kritisch zu betrachten. Da es jedoch mehr oder weniger ein einzelnes Affidavit ist und als Einzelfidavit auf sich selbst beruht, so koennen wir kaum sagen, dass es nicht moeglicherweise einigen Beweiswert hat. Der Einswand wird abgelehnt, und das Affidavit wird als Beweismaterial angenommen. Wir wollen das gleiche Recht fuer das in Anspruch nehmen, das die Anwaelte hier von Zeit zu Zeit in Anspruch genommen haben und erklaeeren, dass unsere Entscheidung nicht als Vorsicht angesehen werden sollte. Wenn zuviel von dieser Art angeboten wird, werden wir die Sache nochmals in Erwaeugung ziehen und vielleicht zu einer anderen Entscheidung gelangen. Momentan wird der Einswand abgelehnt. Das Dokument liegt als Beweismaterial vor, - welchen Wert auch immer, wenn ueberhaupt welchen, es hat.

DR. SIEMERS: Als Dok. 15 biete ich Exh. 15, die gemeinsame Erklärung von Hitler und Chamberlain in München vom 30. September 1938 an. Sie ist in dieser Form als Raeder-Exh. 23 im IMT-Prozess angenommen worden. Es ist die bekannte Erklärung von Chamberlain und Hitler gemeinsam, wonach Deutschland und England erklären, dass sie niemals mehr gegeneinander Krieg führen wollen und dass das Abkommen von München zur Sicherung des Friedens in Europa beiträgt. Ich bringe dieses Dokument, um zu zeigen, dass jemand, der nicht direkt mit Hitler zusammenhing, auf Grund solcher Erklärungen, zumal mit ausländischen Regierungsmitgliedern, nicht ahnen konnte, was Hitler seinerzeit, oder vielleicht auch erst später wollte und plante.

Als nächstes Dok. 16 biete ich unter Exh. 16 die Rede Hitlers an, die er am 25. Nov. 1937 vor den Oberbefehlshabern gehalten hat und zwar in der Reichskanzlei. Sie ist im grossen Prozess als Exhibit 25 angenommen worden und gehört zu den sogenannten Schlüsseldokumenten des grossen Prozesses. Ich möchte dieses und die nächsten Schlüsseldokumente einführen, weil meines Erachtens nach dem IMT-Urteil es entscheidend ist, dass man an den Sitzungen, bei denen Reden von Hitler gehalten wurden, teilgenommen hat oder sonstige anderweitige genaue Kenntnis erhielt. Das ist, wie ich zeigen werde, die Grundlage des IMT-Urteiles und lässt sich nur verstehen, wenn man die Dokumente mit dem IMT-Urteil zusammenhält.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich bin besonders in Anbetracht der Tatsache, dass die Vorlage des "Fall Gruen" durch die Anklagebehörde - des Planes und revidierten Planes Hitlers und seiner militärischen Strategien, in die Tschechoslowakei einzudringen, zu einer Zeit, über die Sie sowohl aus dem IMT-Urteil als auch aus diesem Dokument Bescheid wissen, und angesichts der Tatsache, dass Dr. Siemers gegen dieses Dokument Einwand erhob, - ich bin also nicht in der Lage, jetzt den Grundsatz Dr. Siemer's zu verstehen, warum die Schmitzler-Dokumente 16 bis 20 hier erheblich sind. Es ist jedoch ein weiterer Punkt vorhanden, den ich Ihnen vorlegen möchte, nämlich der Antrag der Verteidigung, die Anklage

gegen sämtliche dieser Angeklagten zu Anklagepunkt I fallen zu lassen, -
der, wie ich glaube, oftmals "Antrag v. Metzler" bezeichnet wird - und die
Antwort der Anklagebehörde darauf. Darin wurde die Frage dieser soge-
nannten Sondersitzungen der militärischen Strategen erwäht und sowohl
die Anklagebehörde als auch die Verteidigung haben ihren Standpunkt
über diese Angelegenheit dem Gerichtshof ziemlich klar vorgelegt. Nun,
wir wissen in Anbetracht dessen nicht, ob wir gegen die einzelnen Do-
kumente wirklich Einwand erheben wollen oder nicht. Ich bringe dies jetzt
nur fuer die Erwägung durch den Hohen Gerichtshof vor, weil wir nach
der Verfuegung bei "Fall Gruen", etwas verwirrt waren, wie unser Stand-
punkt nunmehr sein sollte. Wir wollen uns nicht in einer inkonsequenten
Lage befinden. Andererseits glauben wir, dass es sich wahrscheinlich hier
mehr um die Art von "Brief-Material" handelt, was auch meiner Meinung nach
auf die Art der anderen Dokumente zutrifft, die Dr. Siemers hier hat, als
um neue Beweismittel, die jetzt irgendeine besondere Bedeutung haben wuerd.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, darf ich etwas auf die Ausfuhrungen
von Mr. Sprecher erwidern?

VORS.: Ich glaube nicht, Herr Dr. Siemers. Ich habe einmal die uner-
freuliche Erfahrung gemacht, als ich im Gerichtshof argumentierte, dass
dieser zu meinen Gunsten entscheiden wollte; bevor ich sprach. Vielleicht
ist es daher besser, wenn Sie nichts sagen. - Der Einwand wird deshalb
abgelehnt, weil die Angelegenheiten, diese Exhibits - - - ich spreche
in besonderen von dem uns unmittelbar vorliegenden Exhibit Nr. 16 - - -
einiges Licht auf den tatsächlichen Hintergrund des IMT-Urteil selbst
werfen koennen. Ich moechte sagen, dass die Ansicht des Gerichtshofes
lautet, dass das Urteil des IMT, fuer sich selbst spricht und wir, amt-
liche Kenntnis oder Notiz davon nehmen wuerden. Es ist jedoch auch unsere
Ansicht, dass wir von im IMT-Prozess vorhandenen Beweismitteln nicht amt-
liche Kenntnis nehmen wuerden; es ist daher an sich ordnungsgemaess, falls
die Exhibits in irgendeiner Angelegenheit wesentlich sind, die innerhalb
der Betrachtung dieses Prozesses liegt, dass Sie sie als Exhibits in diese
Prozess zum Beweis angeboten werden. Vorausblickend moechte ich sagen,

dass dies nicht bei einem Ihrer weiteren Dokumente hier - Nr. 21 - der Fall ist, dass ein Auszug aus dem Urteil selbst zu sein scheint, Herr Dr. Siemers. Dieser hat als Beweismittel vor diesem Gerichtshof keine Berechtigung, weil uns das IMT-Urteil vorliegt, und sollte daher nicht als Beweismaterial eingeführt werden. Aber da Sie es bereits vervielfältigen liessen und in Ihr Dokumentenbuch eingereiht haben, können Sie es der Kennzeichnung bezeichnen, wenn Ihnen damit fuer Ihre Argumentation und fuer die Abfassung des Schriftsatzes in Ihren Beweisverfahren gedient ist. Der Einwand gegen Exh. 16 wird abgelehnt. Sie können fortsetzen.

DR. SIEMERS: Ich bitte dann, die Dokumente 16, 17, 18, 19 und 20 als Exhibits 16, 17, 18, 19 und 20 anzunehmen und entsprechend der Mitteilung des Herrn Praesidenten das Dok. Nr. 21 mit der Identifikationsnummer 21 zu versehen. Ich darf ein paar Worte nur zu den Dokumenten gemeinsam sagen, damit ich verstanden werde.

Prima facie hat Mr. Sprecher nicht unrecht, wenn er sagt, dass ich gegen den "Fall Gruen" Objection eingelegt habe, aber ich glaube, es war logisch. - Die primären Fragen im Indizienbeweis sind schwierig. Ich habe im "Fall Gruen" eine - - - Vorzeihung - - - Die Anklagebehörde musste beweisen, dass der "Fall Gruen" den Angeklagten bekannt war, und wenn ich wollte, müsste ich versuchen, zu beweisen, dass sie den "Fall Gruen" nicht kannten. Deshalb habe ich Objection eingelegt, weil der Inhalt des Prozesses ergab, dass die angeklagten Herren das Dokument nicht kannten. Ebenso liegt es nun bei diesen Schlüsseldokumenten. Meines Erachtens muss die Anklagebehörde auf Grund des IMT-Urteils beweisen, dass die angeklagten Herren diese Schlüsseldokumente kannten, beziehungsweise an diesen Sitzungen teilgenommen haben. Wenn ich nun darzulegen versuche und beweisen moechte, dass sie nicht daran teilgenommen haben, dann versuche ich das dadurch, dass ich einfach diese Schlüsseldokumente vorlege, denn in den Schlüsseldokumenten sind Teilnehmerlisten enthalten. Das Dokument selbst zeigt, dass die angeklagten

Herrn nicht teilgenommen haben. - Besgl. Dok. 16 darf ich auf Seite 28 verweisen, wo die Teilnehmer verzeichnet sind. Es sind überhaupt nur fünf der damals politisch und militärisch höchsten Personen, nämlich Blomberg, Fritsch, Raeder, Goering und Neurath.

MR. SPRECHER: Um vielleicht durch eine Stipulation Zeit zu ersparen, wie wir es bereits mit der Antwort auf den sogenannten "Antrag v. Metzger" klargemacht haben, stipulieren wir nunmehr, dass keiner dieser einzelnen Angeklagten irgendeiner dieser vier Sitzungen oder jenen Sitzungen beigewohnt hat, auf die sich diese vier sogenannten Schlüsseldokumente beziehen.

VORS.: Gut, Das bedeutet Zeitersparnis und ebenso, dass dieser strittige Punkt aus der Debatte wegfällt.

DR. SIEMERS: Ich darf dann Mr. Sprecher fragen, ob er bereit ist, auch zu stipulieren, dass keiner der angeklagten Herren diese Dokumente vor 1945 zur Kenntnis bekommen hat?

VORS.: Nun, Mr. Sprecher kann selbst antworten, ob er nunmehr oder bereit ist, eine solche Stipulation vorzunehmen.

MR. SPRECHER: Ich kann diese Tatsache jetzt nicht stipulieren.

VORS.: Gut, Setzen Sie fort, Herr Dr. Siemers.

DR. SIEMERS: Dann wird dies eine Frage der Argumentation sein, abgesehen davon, dass die Anklagebehörde nach dem IMT-Urteil, nach den Grundsätzen eines Strafprozesses verpflichtet ist, wenn sie sich darauf stützt, zu beweisen, dass die angeklagten Herren Kenntnis erhalten haben. Die Teilnehmerlisten zeigen, dass es sich immer nur um die höchsten militärischen, und in wenigen Fällen um die höchsten politischen Führer z.B. Neurath, gehandelt hat. Die Dokumente ergeben, dass es sich um geheime Besprechungen mit Hitler gehandelt hat, so dass die Anklagebehörde schon irgendetwas dartun müsste, wenn sie behaupten will, dass die Angeklagten Kenntnis davon hatten.

VORS.: Nun, Herr Dr. Siemers, Sie haben das bereits, wie wir glaube klar angedeutet. Ihre Bemerkungen jetzt sind rein argumentativ. Wir sind nur damit befasst, die Tatsachen vorgelegt zu erhalten. Wir haben, wie wir

glauben, Ihnen genügend Zeit gestattet, Ihre Beweisvorlage zu argumentieren.
Bitte, setzen Sie mit der Einführung Ihrer Dokumente fort.

DR. SIEMERS: Als nächstes Dok. biete ich an Nr. 22, ein Affidavit von Frau Else Albrecht und bitte, es als Exh. 22 anzunehmen. Dieses, wie die beiden weiteren Dokumente, lege ich vor, um zu zeigen, zu beweisen, dass Herr v. Schnitzler in der zweiten Hälfte des August 1939 nicht in Deutschland war und infolgedessen von der Ansprache Hitlers am 22. August auf dem Obersalzberg nichts gehört haben kann, übrigens die einzige Sitzung, wo zwar auch nur militärische Führer da waren, wo aber die Anzhl der militärischen Führer grösser war. Bei den übrigen Sitzungen waren immer nur 4, 5 oder 6 Personen zugegen. Frau Albrecht war die Sekretärin und bescheinigt in ihrem Affidavit, dass Herr v. Schnitzler mit seiner Tochter nach Isone und von da nach Jugoslawien fuhr. Sie sagt ferner, der zweite Satz im Affidavit, der letzte Satz, ich zitiere:

"Angesichts des Pessimismus meines Mannes war ich sehr beeindruckt, dass Herr von Schnitzler mit solcher Sorglosigkeit und in dem festen Glauben an die Aufrechterhaltung des Friedens Mitte August nach Jugoslawien fuer meine Wochen abreiste."

Als Exh. 23 biete ich Dok. 23 an. Ein Affidavit von Frau Bertha Boyer. Es betrifft ebenfalls die Auslandsreise. Frau Boyer bekundet, dass Frau v. Schnitzler bereits einige Tage vor Herrn v. Schnitzler abreiste und dass beide keinerlei Anschaffungen irgendwelcher Art gemacht haben. Es wäre eine Selbstverständlichkeit gewesen, derartige Anschaffungen zu machen, wenn man an den Ausbruch eines Krieges geglaubt hätte oder davon gewusst hätte.

Sie bescheinigt sodann, dass Dr. von Schnitzler unerwartet - er wollte erst im September zurückkehren - in den allerletzten Tagen des August nach Frankfurt zurückkam.

Das Dokument 24, Exhibit 24, biete ich als Affidavit von Frau Lilly von Schnitzler an, welches die Auslandsreise betrifft. Ich brauche nur einen Satz daraus zu zitieren auf Seite 2, und zwar Satz 2:

- "Am 27. August frühmorgens erhielt mein Mann ein Telegramm unterzeichnet von seinem Kollegen Weibel, welches ihn ohne Kommentar umgehend nach Frankfurt zurueckrief. Am gleichen Tage waren wir auf Schloss Erdö beim Prinzregenten Paul von Jugoslawien zum Mittagessen eingeladen. Ich fuhr meinen Mann schnellstens zum Bahnhof, damit er auf kuersystemen Tage Frankfurt erreichte."

Die Dokumente zeigen, dass Dr. von Schnitzler nichts gewusst haben kann, und sich wortlos in Jugoslawien aufhielt.

Damit ist mein erster Dokumentenband beendet und ich darf mit dem zweiten Dokumentenband beginnen.

Als Dokument 25, unter Exhibit 25, biete ich den Bericht des Chef des Generalstabes der US-Armee George C. Marshall an den Kriegsminister in Washington vom 1. September 1945 an. Es wurde im ersten Prozess vor dem IMT als Roeder-Exhibit Nr. 19 angenommen. Ich darf verweisen auf Seite 9, wo Marshall darlegt, dass kein Beweis gefunden werden ist, dass das deutsche Oberkommando einen alles umfassenden strategischen Plan gehabt hat. Ich bitte, von dem uebrigen, um keine Zeit zu verlieren, das Hohe Gericht, Kenntnis zu nehmen.

Herr Sprecher sagt eben richtig, dass im Englischen diese Stelle auf Seite 3 des Dokumentenbuches zu finden ist.

Da aber ein Fachmann, wie Marshall, feststellt, dass das Oberkommando keinen solchen Plan hatte, wird man kaum sagen koennen, dass die Industriellen, die sehr viel weniger wussten, einen derartigen Plan hatten oder unterstuetzten.

Ich moechte denn einige Dokumente anbieten und die gleichzeitig mit einem Antrag verbinden. Das Hohe Gericht wird erinnern, dass ich am 28. August 1947 einen Antrag stellte, die Affidavits meines Klienten zu streichen, bzw. nie als Beweismittel zugelassen. Ich waere dem Hohen Gericht dankbar, wenn diese Entscheidung, nachdem der Prozess weiter fortgeschritten ist, ueberprueft werden koennte, und darf im Zusammenhang damit die naechsten Dokumente anbieten, und zwar das Dokument Schnitzler Nr. 200, das ich als Exhibit Nr. 26 anzunehmen bitte. Das ist ein Auszug aus

dem Sitzungsprotokoll des Flick-Prozesses vom 6. November 1947 und betrifft die Unzulässigkeit von Affidavits eines Angeklagten. Ich möchte besonders auf die Erklärung von Richter Richmann gegenüber der Anklagebehörde verweisen, wo es heisst:

"Im State Indiana wäre das Affidavit überhaupt nicht zulässig,
und der Vorsitzende weertlich:

"Im State New York wäre es überhaupt nicht zulässig, weil
sie den Zeugen vorführen müssen."

VORSITZENDER: Erhebt die Anklagebehörde Einspruch gegen dieses
Exhibit?

MR. SPRECHER: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Dem Einspruch wird stattgegeben. Der Teil des Flick-
Protokolls, der als Exhibit 26 angeboten ist, gehört nicht zu der Art
von Beweismitteln, und stellt keine Tatsachen dar, die diesem Gericht
vorgelegt werden können. Alles, was aus diesem Teil des Protokolls her-
vorgeht, ist ein Zwiesgespräch zwischen Angehörigen des Gerichts und
der Anwaltschaft.

während jenes Verfahrens. Wenn eine diesbezügliche Verfügung seitens dieses Gerichtes besteht - ich meine im Flick-Prozess - so werden wir davon gerichtlich Kenntnis nehmen. Wenn es keine Verfügung und kein Tatsachenbeweismittel darstellt, so hat es in diesem Verfahren nichts zu suchen. Der Verteidiger wird deshalb aufgrund seiner eigenen Theorie nicht benachteiligt. Wenn damit ein Präzedenzfall geschaffen oder irgendeine Verfügung im Flick-Prozess gezeigt wird, so liegt es uns jedenfalls vor, ohne unser Protokoll in diesem Prozessfall zu belasten. Der Einwand wird aufrecht erhalten.

DR. SIEMERS: Ich habe dann nur noch die Bitte, ob es dem Hohen Gericht recht ist, wenn dieses Dokument eine Identifikationsnummer erhält, da ich es gerne zur rechtlichen Argumentation benutzen möchte und es dann einheitlich und leichter ist.

VORSITZENDER: Es trägt die Nummer 26, aber der Einwand dagegen wird aufrecht erhalten und dies ist ein ordnungsgemässes Rechtsargument. Sie brauchen es nicht zur Identifizierung kennzeichnen. Ich möchte bemerken, dass der Teil, den Sie zitieren haben, eigentlich nicht sehr viel enthüllt, ausser ein Gespräch zwischen den Anwälten und dem Gericht. Wir brauchen uns jedoch darüber keine Sorge zu machen. Der Einwand wird aufrecht erhalten. Das Dokument erhält die Dokumentennummer 26.

JUDGE MORRIS: Ich wollte schon seit einiger Zeit etwas über die Dokumente sagen, die lediglich zur Identifizierung gekennzeichnet wurden und nicht als Beweismittel vorliegen. Ich fürchte, dass sich hier vielleicht ein Missverständnis ergeben hat, das eventuell im Zusammenhang mit den Schriftsätzen und dem Schlussplädoyer einige Verwirrungen hervorrufen könnte. Wenn ein Dokument lediglich zur Identifizierung gekennzeichnet wird, und als solches im Protokoll verbleibt,

so ist es zwar identifiziert und beim Generalsekretär hinterlegt; es wird jedoch nicht Beweismittel. Es liegt dem Gericht zur Erwägung nicht vor. Deshalb ist auch nicht ordnungsgemäss auf Grund dieses Dokument zu argumentieren, weder mündlich noch schriftlich. Allerdings besteht hier eine Ausnahme, mindestens müsste ich diese bekanntgeben, um Verwirrung zu vermeiden, und zwar besteht diese Ausnahme darin, dass ein Dokument identifiziert worden ist, von dessen Inhalt das Gericht amtlich Kenntnis zu nehmen hat.

In diesem Falle kann das Gericht, entweder mündlich oder schriftlich darauf hingewiesen werden und der Verteidiger kann darüber argumentieren, aber nicht deshalb, weil es mit einer Nummer identifiziert wurde, sondern weil es so wichtig ist, dass das Gericht amtlich davon Kenntnis nimmt. Wenn es sich allerdings nicht um ein derartiges Dokument handelt, dann bedeutet allein die Identifikations-Nummer noch nicht, dass es dem Gericht zur Erwägung vorliegt, und eine Bezugnahme auf ein derartiges Dokument, entweder mündlich oder schriftlich unzulässig und nur eine Zeitverschwendung, weil das Gericht Argumente auf Grund von Dokumenten, die nur zur Identifizierung vorgelegt wurden, überhaupt nicht berücksichtigt; allerdings besteht eine Ausnahme: Wenn der Inhalt des Dokuments derartig ist, dass das Gericht amtlich davon Kenntnis nehmen wird, dann kann es vorgelegt und im Gericht argumentiert werden, und die Identifikations-Nummer wird den Status des Dokuments, von dem wir amtlich Kenntnis nehmen wurden, nicht beeinträchtigen. Ich wollte diese Bemerkung bereits seit einiger Zeit machen, weil ich fürchte, dass zumindestens einige Verteidiger nicht ganz darüber im Klaren sind, dass nämlich ein Dokument, das lediglich identifiziert ist, und im Protokoll sich befindet, auch erörtert werden kann.

VORSITZENDER: Ich moechte hierzu bemerken, dass das, was Judge Morris gesagt hat, auch die Ansicht des Gerichts im allgemeinen wiedergibt, und ich hoffe, dass dies dazu beitragen wird, Missverstaendnisse in unserem Protokoll zu vermeiden.

Sie koennen fortsetzen, Dr. Siemers.

DR. SIEMERS: Wenn ich das Hohe Gericht richtig verstanden habe, dann muesste ich in einem solchen Falle, wie hier, bitten, von dem Flick-Protokoll amtlich Kenntniss zu nehmen, damit ich in der Lage bin, mich in meiner Argumentation hierauf zu beziehen?

JUDGE MORRIS: Herr Dr. Siemers. Das ist eine sehr wichtige Frage, weil es das, was ich klarmachen wollte, sehr gut erlaeutert. Das Urteil im Flick-Prozess, oder Verfuegungen, die vom Gerichtshof im Flick-Prozess bekanntgegeben wurden, sind Bekanntmachungen, von denen wir amtlich Kenntniss nehmen. Ihr Exhibit 26 scheint nicht eine Verfuegung des Gerichtshofes zu sein, sondern nur eine Diskussion zwischen den Mitgliedern des Gerichtshofes. Vielleicht ergab sich aus dieser, schliesslich und endlich, eine Verfuegung, und wenn das der Fall ist, dann koennen Sie unsere Aufmerksamkeit auf diese Verfuegung lenken, - und zwar entweder in maechdlichen Argumenten oder in Schriftsactzen - ob es naemlich in Ihrem Dokumentenbuch erscheint oder nicht. Streng genommen ist aber Ihr Exhibit 26, das Sie identifiziert haben, und noch nicht zum Beweis eingefuehrt haben, nicht eine Verfuegung oder ein Gerichtsurteil im Flick-Prozess und wir koennen es daher nicht in Erwaegung ziehen. Wir sind daher an dem, was Herr Richter Richmond gesagt hat, und zwar als Einzelperson in diesem Prozess, nicht interessiert. Anscheinend ist das alles, was Ihr Exhibit darlegt. Nun, ist die Angelegenheit noch immer unklar? Wenn dies der Fall ist, dann stellen Sie eine weitere Frage.

DR. SIEMERS: Ich bin mir vollkommen im Klaren. Ich habe

dieses auch nur gebracht, weil naturgemäss das amerikanische Prozessrecht uns deutschen Verteidigern nicht so bekannt ist, und mir daher die Meinung von zwei amerikanischen Richtern hier im Gerichtssaal immerhin von einer gewissen Bedeutung erscheint. Ich möchte nur in dieser Beziehung erwähnen, dass diese Unterhaltung zwischen der Anklagebehörde und dem hohen Gericht im Flick-Prozess zu keiner Entscheidung führte, so liegt es daran, dass die Anklagebehörde im Flick-Prozess keine Affidavits von Angeklagten mir vorgelegt hat, soweit ich es im Kopf habe, mit Ausnahme von kurzen Affidavits, die zwischen Verteidigung und Angeklagten stipuliert wurden. Daher brauchte das Gericht nicht mehr im Sinne dieser Diskussion zu entscheiden.

JUDGE MORRIS: Ich erkenne Ihren Standpunkt, aber als eine Angelegenheit des Protokolls ist es nicht etwas, wovon wir amtlich Kenntnis nehmen können, da es nicht eine Verfügung oder ein Teil des Urteils ist.

DR. SIEMERS: Ich verstehe nicht ganz. Ich bitte um Entschuldigung. Das Dokument 201 bitte ich als Exhibit 27 anzunehmen.

VORSITZENDER: Wir können hier Zeit sparen. Ich möchte nur sagen, Dr. Siemers, dass dieses eine Angelegenheit ist von der der Gerichtshof ohne Beweis amtlich Kenntnis nehmen würde. Es scheint eine Verkündung eines amtlichen Regierungskörpers darzustellen, und zwar eine Bekanntmachung des Kontrollrates Nr. 2. Das erfordert keinen Beweis. Wir werden davon Kenntnis nehmen, wenn es zu unserer Aufmerksamkeit gebracht wird, und wir nehmen uns daher die Freiheit und geben ihm die Nummer 27, um es zur Identifizierung zu bezeichnen. Ich möchte Ihnen nun folgendes sagen, um den Standpunkt, den der Richter Morris vorhin dargelegt hat, zu erläutern: Diese Bekanntmachung erfordert keinen Beweis und kann in Argumenten und i.

Briefen nur durch Hinweis erwacht werden. Wir werden Sie vielleicht bald darum ersuchen, das Buch ausfindig zu machen und es uns zu bringen, damit wir es haben, aber es liegt uns ipso facto vor.

DR. SIEMERS: Das nächste Dokument 26 bitte ich als Exhibit Nr. 28 anzunehmen. Das ist das Protokoll über die Vernehmung des sogenannten Zeugen Dr. von Schnitzler durch Mr. Sprecher in Nuernberg am 16. Februar 1947. Das Hohe Gericht wird erinnern, dass ich in der Sitzung vom 2. September 1947 dieses Protokoll vorgelesen habe, es wurde aber nicht als Beweisstück vorgelegt. Ich möchte es jetzt als Beweisstück einführen und bitte es deshalb als Exhibit 28 anzunehmen und zwar als Beweisstück dafür, dass die Vernehmung nicht in einer zulässigen Form erfolgt ist. Es ist für mich, wie ich damals schon sagte, schwierig, die amerikanischen Grundsätze auf diesem Gebiet zu beherrschen. Ich habe mich deshalb, wie ich auch schon damals sagte, auf das verlassen müssen, was die amerikanischen Anwälte sagen und danach ist mir mitgeteilt worden, dass dies im Sinne der Rechtsprechung der amerikanischen Gerichtshöfe eine unzulässige Vernehmung ist, weil sie an verschiedenen Stellen den Vorhalt enthält, der nicht zulässig ist, einerseits weil Dr. von Schnitzler schon damals als Angeklagter von der Anklagebehörde vorgesehener war, andererseits weil er verwiesen worden ist auf die Bestimmung des Kontrollratsgesetzes, wonach er auskunftspflichtig ist unter allen Umständen und sonst bestraft würde und drittens weil im vorgehalten ist - wörtlich findet sich das auch im Inhaltsverzeichnis: "Das Gesetz über die Verweigerung einer wahrheitsgemässen Aussage ist gegenüber Meindidigen oder Personen, die die Unwahrheit aussagen, sehr streng." Und weiter: "Manche Strafen für Meineid können schwerer sein als die für Beteiligung an der deutschen Militarisierung."

Dieser letzte Hinweis bedeutet fuer von Schnitzler, dass er mehr Furcht vor einer Richtstellung frueherer Aussagen haben sollte, als vor etwaigem Eingestaendnis, Hitler unterstuetzt zu haben.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich verwehre mich druecklich gegen diese Art von Bemerkung.

VORSITZENDER: Gut, das ist argumentativ und es wird zurueckgestellt werden bis wir zur Argumentation kommen; der Verteidiger kann dann zur angemessenen Zeit darueber argumentieren.

Das Dokument liegt zum Beweis vor, als Ihr Exhibit 28, Dr. Siomers.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage und zwar, ob ich jetzt besonders angesichts dessen, was Dr. Siomers gesagt hat, auf das hinweisen sollte, was ich bereits frueher von einem Affidavit zu dem Zeitpunkt ins Protokoll verlesen habe, als Dr. Siomers seinen urspruenglichen Einwand gegen die Einfuehrung jedes der Schnitzler-Affidavits erhob. Zu diesem Zeitpunkt, wie das Hohe Gericht sich erinnern wird, verlesen ich weitere Teile von den Verhoeren Dr. Schnitzlers, in denen er mehrermale festgestellt hat, dass er alle Verbesserungen vorgenommen hat, die seiner Meinung nach wichtig waren; ich moechte sehr gerne, wenn Sie -- falls Dr. Siomers das bestrittet, ein weiteres Dokument unterbreiten.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Staatsanwalt. Lassen Sie uns dieses Verfahren im angemessenen Rahmen halten. Liegen diese Teile, auf die Sie jetzt verwiesen haben, zum Beweis vor, Herr Anklagevertreter?

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, damals hat Dr. Siomer gewisse Teile von Schnitzlers Vernehmung verlesen, und ich habe andere Teile verlesen. Ich hatte damals das Original, das von dem Angeklagten Schnitzler abgezeichnet war, in der Hand. Der Angeklagte Schnitzler hat Abschriften und er hat auch immer Abschriften von diesen Verhoeren gehabt.

VORSITZENDER: Ich befasse mich nur mit einer Angelegenheit, und zwar möchte ich verhüten, dass das Protokoll dadurch belastet wird, dass wir die Dinge zweimal hereinbekommen. Wenn es zum Beweise angenommen ist, dann hat es keinen Zweck, das Protokoll dadurch zu belasten, dass man es nochmals anbietet. Ich glaube, das ordnungsgemässe Verfahren besteht darin, dass das aufgeschoben wird bis Sie zu Ihrem Rebuttal kommen. Auf die Art und Weise werden Sie entscheiden können, was Sie im Protokoll haben und was Sie anbieten wollen. Ich glaube nicht, der Gerichtshof soll die Dinge vorwegnehmen und Verfügungen ueber Angebote im vornhinein erlassen. Sie können selbst entscheiden, ob Sie mit dem jetzigen Stand des Protokolls zufrieden sind oder ob Sie ein angemessenes und zulaessiges Rebuttal anbieten wollen. Wenn das der Fall ist, dann können Sie es anbieten und wir werden ueber die Zulaessigkeit dann entscheiden.

MR. SPRECHER: Ich kann jetzt feststellen, Herr Vorsitzender, da meine Feststellung nicht angefochten wird, dass meine Erklarung als Anwalt in diesem Protokoll richtig war, und zwar eine korrekte Verlesung des Originalernahmungsprotokolls. Wir beabsichtigen gewiss nicht, dieses Protokoll weiter zu belasten. Wenn Dr. Siemore die Genauigkeit meiner Verlesung aus diesem Protokoll vor diesem Gerichtshof anzweifelt, dann muessten wir einen anderen Kurs einschlagen.

VORSITZENDER: Nun, Herr Anwalt, lassen Sie uns nicht in Verwirrung geraten. Ich erinnere mich jetzt nicht konkret, worueber Sie sprechen. Wenn Sie eine Erklarung oder aus einem Affidavit im Verlaufe eines Rechtsarguments verlesen haben, dann sollten Sie, nicht annehmen, dass das dem Gerichtshof zum Beweis vorliegt. Sie haben vielleicht in Zusammenhang mit einem Rechtsargument etwas aus einem Affidavit verlesen. Ich möchte nicht, dass Sie eine Vofuegung des Gerichtshofes dahin auslegen, dass diese Ihre Verlesung dem Ge-

richtshof als Beweis einer strittigen Tatsache genügen würde. Ich bin ebenso fest überzeugt, dass der Gerichtshof nicht ersucht werden sollte, eine Frage vorwegzunehmen, die sich ergeben kann, ebenso dass er nicht einen Ratschlag geben sollte, ob dies beweiszulässig ist.

Dr. Siemers führt jetzt seine Dokumete ein. Wenn er mit ihnen abschliesst, dann können Sie den Stand des Protokolls überprüfen und handeln, wie Sie es für richtig erachten, ob Sie womöglich ein Rebuttal dazu haben; ich möchte aber nicht, dass Sie eine Bemerkung des Gerichtshofes dahin auslegen, dass wir die allgemeinen Erklärungen von Anwälten annehmen. In Verwaltungs- und Routineangelegenheiten habe ich, wie ich mich zu erinnern glaube, gesagt, dass ich annehme, Sie sagen uns die Wahrheit, es sei denn, dass Ihre Aussage angezweifelt wird; aber das bedeutet keine Vorschrift bezüglich der Einführung des Beweismaterials.

MR. SPEECHER: Wir beabsichtigen damit nur eine Antwort auf das, was Siemers gesagt hat, weil ich ganz mit den Auszügen einverstanden bin, die Dr. Siemers angeboten hat.

DR. SIEMERS: Herr Präsident, ich hoffe, dass ich keinen Fehler gemacht habe, aber ich glaubte nach den bisherigen Entscheidungen, dass es zulässig ist bei Protokollen oder bei sonstigen Schriftstücken nur Auszüge zu bringen und zwar diejenigen Auszüge, die für sich von Bedeutung sind.

VORSITZENDER: Das ist richtig. Das ist korrekt.

DR. SIEMERS: Als nächstes Dokument biete ich Dokument 202 an und bitte es als Exhibit 29 anzunehmen. Es ist ein Auszug aus dem Urteil des Amerikanischen Militärgerichtshofes Nr. I, Fall VIII vom 10.3.48.

VORSITZENDER: Das wird zur Identifizierung gekennzeichnet, weil es ein Dokument darstellt, von dem der Gerichtshof amtlich Kenntnis nehmen wird.

MR. SPEECHER: Herr Vorsitzender, darf ich Sie nur darum ersuchen, ein Fragezeichen neben dem Inhaltsverzeichnis anzubringen?

VORSITZENDER: Gut.

DR. SIEMERS: Als nächstes Dokument 27 mit der Exhibitnummer 30 biete ich ein Affidavit von Frau von Schnitzler an. Ich brauche nichts daraus vorzutragen. Ich darf nur hier eine Bemerkung machen mit Rücksicht darauf, dass es mir seinerzeit am 28. August und 2. September nicht gestattet worden ist, die Frage eines Druckes im Jahre 1945 zu beweisen. Infolgedessen habe ich auch keine Beweismittel angeboten; ich glaube aber doch, dass in diesem Zusammenhang es von gewissem Interesse sein wird, wie die damaligen Verhältnisse gewesen sind und deshalb mochte ich dieses, nicht meinen Klienten sondern Frau von Schnitzler betreffende Dokument einreichen, das ihre Verhaftung betrifft gelegentlich ihres Besuchs bei ihrem Mann durch ein Mitglied der amerikanischen Besatzungsmacht, Mr. Sachs, der sich seinerzeit Troubetzkoj nannte.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, wir glauben, das ist ein etwas stark uebertriebenes Affidavit und wir erheben dagegen Einwand. Die Tatsache, dass Frau von Schnitzler behauptet, sie sei in einer unwaardigen Art und Weise untersucht worden, nachdem sie etwas in ihrer Bluse versteckt hatte, glauben wir ist fuer eine Frage in diesem Prozessverfahren nicht erheblich.

VORSITZENDER: Gut. Die Anklagebehoerde hat in dieser Hinsicht recht. Der Gerichtshof als solcher ist natuerlich nicht an einer ungehoerigen Behandlung interessiert, die der Gattin des Angeklagten zuteil wurde. Es wuerde von unserem Standpunkt aus nur dann erheblich sein, wenn der Vorfall, wie er in dem Affidavit geschildert wird, sich vor dem Angeklagten abspielte oder wenn er von dem Vorfall wusste, als er verhoert wurde. Wenn sich der Vorfall in seiner Anwesenheit zutrug oder wenn er spaeter Kenntnis davon erhielt, dass er sich zugezogen hatte, dann kann das ein Umstand sein, der dabei in Erwaegung gezogen werden sollte, ob er unter Zwang oder Noetigung die damaligen Zeugenaussagen gab. Auf Grund des Inhalts

des Affidavits musste es der Gerichtshof notwendigerweise zurueckweisen. Aber wenn Sie einen zusaetzlichen Beweis dazu vorlegen wollen, der dahin geht, dass der Angeklagte Kenntnis von diesen Tatsachen damals bei seiner Vernehmung hatte, dann stellt die Behandlung, die einem Mitglied seiner Familie zuteil wurde, besonders deshalb, weil sie Gatte und Gattin sind, einen Umstand dar, der vielleicht darauf Licht werfen wuerde, ob ein unstatthafter Druck oder Einfluss auf ihn, waehrend seiner Vernehmung durch einen Amerikaner ausgeuebt wurde.

Ist Ihnen das klar, Dr. Siemers ?

So, wie die Dinge jetzt liegen, werden wir das Dokument zur Identifizierung bezeichnen; das bedeutet, gemass der Verfuegung, die Richter Morris angedeutet hat, dass es dem Gerichtshof zu keinem Zweck vorliegt und nur im Buero des Generalsekretaers hinterlegt wird; falls Sie zusaetzliche Beweise dazu vorlegen wollen, die dieses Dokument mit dem Angeklagten in diesem Prozessfall in Verbindung bringen, dann koennen Sie das tun.

DR. SIEMERS: Dankeschon.

VORSITZENDER: Wenn Sie das tun, dann sollten Sie das Dokument nochmals anbieten, sodass es uns zum Beweis vorliegt. Es wurde lediglich fuer Sie zurueckbehalten, damit Sie entscheiden koennen, ob Sie es angemessen verwenden koennen.

DR. SIEMERS: Ich verstehe.

Das naechste Dokument 28 bitte ich als Exhibit 31 anzunehmen. Es ist ein Affidavit von Willy Pleines und betrifft den Export der IG auf dem Farbengebiet im Jahre 1938. Indizienbeweise sind immer nur indirekte Beweismittel, fuer mich aber moeglich, da ich einen negativen Beweis fuehren soll. Dies moechte ich vorlegen um dies zu zeigen, wie der Farbenumsatz bei der IG gewesen ist. Es heisst dort: Aus den Unterlagen des Control Office IG Farbenindustrie A.G. ist ersichtlich

dass von den Umsätzen der IG Farbenindustrie A.G. in Farben im Jahre 1938 in Höhe von 57 368 613 Kg in Deutschland 21 398 464 Kg - Seite 34 des Dokumentenbuches - mit einem Bruttowert von MR 120 184 593 im Export umgesetzt wurden." Zitat zu Ende.

Das bedeutet, dass es ca. 62.5 % Export auf dem Farbensgebiet waren und nur 37.5 % vom Umsatz in Deutschland blieben. Es dürfte ein Indiz dafür sein, dass die IG auf dem Farbensgebiet kein Interesse daran haben konnte, in irgendwelchen kriegerischen Entwicklungen und somit den Export zu unterbinden.

Als Dokument 29 biete ich ein Affidavit von Dr. Gustav Kuoppeler an und bitte es als Exhibit 32 anzunehmen. Es betrifft die Rückversicherung der IG im Ausland. Dr. Kuopper bekundet, dass die eigene Gesellschaft der Farbenindustrie die Rückversicherung über die grosse englische Versicherungsmaklerfirma Willis Faber in London gedeckt hatte bei zahlreichen ausländischen, meist englischen Versicherungsfirmen. Auf Seite 36 des Dokumentenbuches im letzten Absatz darf ich zwei Sätze zitieren:

"Diese Rückversicherungen bestanden sämtlich noch am 3.9.1939, also noch bei Ausbruch des Krieges. Irgendeine Anweisung, rechtzeitig für einen Ersatz der in England vorgenommenen Rückdeckung zu sorgen, habe ich nie erhalten." Ende des Zitats.

Dr. Kuopper war Mitarbeiter von Dr. von Schnitzler. Wenn man einen Krieg geplant hatte, hätte man nicht die ausserordentlich grossen Worte versichern lassen bis zum Tage des Kriegsausbruchs.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich habe versucht, eine mögliche Grundlage für Wichtigkeit des Dokuments festzustellen, aber ohne Erfolg. Ich meine damit, ich sehe nicht, was es beweisen könnte, dass für diese Angeklagten von Interesse sein könnte; ich möchte gerne wissen, in wie fern dies der Fall ist.

VORSITZENDER: Der wesentliche Inhalt davon oder zumindest ein Teil des Affidavits liegt bereits zum Beweis vor. Die Tatsachen der Versicherung haben vielleicht einen Beweiswert, weil sie zeigen koennen, was die Angeklagten wussten oder wie, ihrer Meinung nach, der Lauf der Ereignisse sein wurde.

Der Einwand wird abgewiesen.

DR. SIEMERS: Es kommt dann ein neues Thema und zwar der Werberat, ein Punkt, den ebenfalls die Anklagebehoerde als Indiz fuer die Kenntnis des Angriffskrieges und des Angriffsplanes von Hitler vorgebracht hat; in diesem Falle allerdings ein Punkt, wo ich Hr. Sprecher sagen musste, dass ich ihn nicht verstehe.

Ich biete das Dokument 30, Exhibit 33 zunaechst die Absatze ueber Wirtschaftswerbung vom 12. September 1933 an betr. Gruendung des Werberats. Im Paragraph 1 Seite 39 ist gesagt worden, was der Werberat sein soll. Es heisst dort:

"Zwecks einheitlicher und wirksamer Gestaltung unterliegt das gesamte oeffentliche und private Werbungs,- Anzeigen, Ausstellungen,- Messe- und Reklamewesen der Aufsicht des Reiches. Die Aufsicht wird ausgeuebt durch den Werberat der deutschen Wirtschaft."

Ende des Zitats.

Ich kann nichts weiter dazu sagen, weil ich nicht verstehe, was dies mit dem Angriffskrieg zu tun hat. Ich kann es nur noch ergaenzen, indem ich mein Dokument 31 anbiete und das Hohe Gericht bitte, dies als Exhibit 34 anzunehmen, ein Affidavit von Heinrich Munke.

Heinrich Munke war der Geschaeftsfuehrer im Werberat der Deutschen Wirtschaft und staenliger Stellvertreter des Praesidenten gewesen, ist also am besten ueber den Werberat unterrichtet. Er sagt im zweiten Absatz, dass der Werberat ins Leben gerufen wurde, dass ihm die Aufsicht und Foerderung

der Reklame (Anzeigen, Plakatschlag, Messe- und Ausstellungenwesen) uebertragen wurde. Er sagt ausdruecklich - und das ist vielleicht fuer die Anklagehoerde wichtig: "Der wirtschaftliche Nachrichtendienst blieb beim Auswertigen Amt, die wirtschaftspolitischen Kompetenzen blieben beim Reichswirtschaftsministerium."

Ende des Zitats.

Auf Seite 43 im letzten Absatz finden sich die Ausführungen von Prof. Munko ueber die Aufgaben des Werberats. Ich zitiere:

"Beseitigung der Missstaende in der Reklamewirtschaft, die seit langem als solche erkannt und bekampft wurden, Organisierung und Durchfuehrung der Gemeinschaftswerbung in Verbindung mit den Gruppen der Wirtschaft und Werbung fuer den Export deutscher Erzeugnisse."

Ich ueberschlage den naechsten Satz; auf Seite 44 oben: "Die Ausschaltung des unlauteren Wettbewerbs und unsauberer Werbemethoden fuehrte zu enger Zusammenarbeit mit den Verbaenden anderer Laender, vor allem mit Verbaenden der Werbungstreibenden in England, USA, Schweden, Frankreich und endete in der Gruendung des internationalen Werberates bei der internationalen Handelskammer in Paris."

Er betont, dass keinerlei politische Aufgaben, keinerlei politische Propaganda mit Verbunden waren. Er sagt dann weiter, dass Schnitzler, Gattineau und Mann Mitglieder des Werberates waren und auf der derselben Seite heisst es, "von Schnitzler weiss ich, dass er Vorsitzender des Messe- und Ausstellungsausschusses der deutschen Wirtschaft war, der bei der Reichsgruppe Industrie seinen Sitz hatte, Mitglied des Werberates wurde. Herr Mann war Fachmann auf dem Gebiete der Arzneimittelwerbung und der Konsumforschung."

VORSITZENDER: Liegen irgendwelche Ankuendigungen vor, bevor wir uns vertagen? Wenn nicht, dann vertagt sich der Gerichtshof bis morgen 9.30 Uhr.

(Der Gerichtshof vertagt sich bis 9.30 Uhr 30. April 1948.)

KOMMISSION DES
MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI
MÜNCHEN, DEUTSCHLAND, DEN 30. APRIL 1948
SITZUNG VON 10.00 BIS 12.30 UHR

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission des Militärgerichtshofs Nr. V.
tagt nunmehr.

COMMISSIONER: Sie können mit dem Verhoer fortfahren.

MR. ANCHAN: Mit der Erlaubnis des Herrn Commissioners werden
wir mit dem Verhoer des Zeugen Spretty in Bezug auf das Schmitz-Dokument
Nr. 58 fortfahren.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Rudolf von Spretty
durch Mr. Anchan)

DURCH MR. ANCHAN:

F: Herr Zeuge, gestern zur Vertagungszeit haben Sie uns von
Ihrer ersten Besprechung, die Sie mit dem Angeklagten Schmitz im oder etwa
in Jahre 1936 hatten, berichtet. In dieser Besprechung erörterten Sie
mit ihm die Angelegenheit, das Eigentum Ihres Schwiegervaters Arthur Wein-
berg auf seine Adoptivtochter uebertragen zu lassen; stimmt das?

A: Ich moechte nur kurz erwahnen: Es war natuerlich nicht die
erste Begegnung mit Dr. Schmitz, sondern wahrscheinlich die erste Be-
sprechung in dieser Angelegenheit, weil ich Dr. Schmitz schon von vorher
kannte.

F: Das stimmt. Ich frage nur nach Ihren Besprechungen mit Schmitz
in Bezug auf die Angelegenheiten Arthur Weinbergs.

A: Jawohl, ich nehme an, dass das die erste Besprechung ueber
die Vermoegensangelegenheiten war.

F: Was war das Ergebnis dieser Besprechung?

A: Soviel ich mich erinnere, war Dr. Schmitz genau der gleichen
Ansicht wie ich, dass es richtig waere, soviel als moeglich vom Vermoegen
meines Schwiegervaters auf seine beiden Adoptivtochter zu uebertragen.

Wann haben Sie dann den Angeklagten Schmitz in Verbindung mit
den Angelegenheiten nochmals gesprochen, die entweder das Eigentum oder
die Person Ihres Schwiegervaters Arthur Weinberg betrafen?



A: Ich glaube nicht, dass ich ueber diese Angelegenheit mit Dr. Schmitz noch ein zweites Mal gesprochen habe.

F: Wann wurde Albert Weisberg in ein Konzentrationslager gebracht?

A: Soll ich die Frage ganz kurz oder ausführlich beantworten?

F: Machen Sie es zuerst kurz, und wenn es nötig ist, werden wir Sie eine weitere Erklärung abgeben lassen.

A: Er wurde am 2. Januar (verbessert sich:) Juni 1942, morgens, in Hochschloss Pohl verhaftet und zur Gestapo nach Mönchen gebracht, wo ich ihn traf.

F: Wenn ich Sie also richtig verstehe, im Juni 1942. - - -

A: Am 2. Juni 1942.

F: Ja, ich habe Sie verstanden. Er wurde aus dem Hause Ihrer Frau weggeholt?

A: Ja.

F: Und zur Gestapo gebracht?

(Der Zeuge nickt bejahend).

F: War das das erstmal, dass er aus seinem Hause weggeschafft und seiner Freiheit beraubt wurde?

A: Ja.

F: Vor diesem Tage, als er zur Gestapo eingeliefert wurde, lebte er friedlich und unbelästigt im Hause Ihrer Frau?

A: In Pohl hat er unbelästigt gelebt. - - -

F: Ja.

A: - - - weil das auf dem Lande war.

F: Gut. Und am 2. Juni 1942 wurde er zur Gestapo gebracht, und habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie ihn am nächsten Tage besuchten?

A: Am gleichen Tage. On the same day.

F: Am gleichen Tage?

(Zeuge nicht bejahend)

F: Und wo gingen Sie hin?

A: Darf ich die Sache kurz, aber ein bisschen umfassend erklären? - Ich bekam am 1. Juni abends gegen 7 Uhr ein dringendes Telefon-

gespräch von meiner Frau, in dem sie mir mitteilte, dass nachmittags zwei Gestapobeamte von München in Pohl eingetroffen seien, die meinem Schwiegervater verboten, bis auf weiteres das Schloss zu verlassen, sein dortiges Privateigentum beschlagnahmten und einen Zettel, einen hektographierten Zettel hinterliessen, aus dem zu ersehen war, dass beabsichtigt ist, ihn abtransportieren. Meine Frau bat mich, so rasch wie möglich zu kommen, und sagte mir, der Vater ist auch hier am Telefon. Der Geheimrat v. Weinberg wiederholte mir ganz kurz das, was meine Frau mir schon gesagt hatte, und fügte an: "Ich tue das unter gar keinen Umständen." Woraus wir entnehmen, dass er beabsichtigte, den nächsten Tag nicht zu erleben.

F: Wie alt war Arthur Weinberg damals?

A: Kurz vor seinem 32. Geburtstag, also am 11. August wurde er 32 geworden. Ich sagte meiner Frau, ich fuhere sofort nach München, und sie solle ihren Chauffeur fuer den nächsten Tag an den Schlafwagensug schicken mit dem Papier von der Gestapo, und ich wurde sofort zur Gestapo gehen. Am nächsten Morgen war der Chauffeur am Zug und teilte mir mit, Herr Geheimrat ist bereits verhaftet und ist hier am Perron, am Bahnsteig. Er war da in Begleitung des Ortspolizisten von dem - - - , in Begleitung des Ortspolizisten von Pohl, der sich sehr ruhig und zurückhaltend benahm. Ich erfuhr von dem Chauffeur meiner Frau, dass dieser Ortspolizist dem Chauffeur meiner Frau in der Nacht gegen 11 Uhr, als alles schon schlief, mitgeteilt hatte, er müsse am nächsten Morgen den Geheimrat mit dem ersten Zug, der gegen 7 Uhr - soviel ich mich erinnere - nach München ging, nach München zur Gestapoleitstelle bringen.

F: Am selben Tage nun wurde Arthur Weinberg zu der Gestapoleitstelle gebracht, und Sie sahen ihn dort?

A: Yes, am Bahnhof.

F: Und wie lange darauf wurde er in ein Konzentrationslager eingeliefert; wissen Sie das?

A: Ganz genau. Ich ging mit meinem Schwiegervater, dem Polizisten und dem Chauffeur, die sich aber in erheblichem Abstand von uns hielten,

von Bahnhof zu Fuss zur Gestapo-Einstellstelle im Mittelsbacher Palais, um auf diese Weise noch Gelegenheit zu haben, mit ihm ausführlich zu sprechen.

F: Herr Zeuge, könnten Sie mir ganz kurz und unter Weglassung der Einzelheiten sagen, wann er in das Konzentrationslager gebracht wurde, und was Sie danach taten in Bezug darauf, mit dem Angeklagten Schmitz wegen der Lage Ihres Schwiegervaters in Verbindung zu treten?

A: Ich habe den letzten Teil nicht verstanden, ob die Frage lautet: in Verbindung zu treten in der Angelegenheit mit Farben, war das richtig?

F: Nein, sagen Sie mir nur zuerst, so gut Sie können, wieviel Zeit verging, bis Weinberg in ein Konzentrationslager gebracht wurde, nachdem Sie ihn am Bahnhof in München gesehen hatten. Sagen Sie mir nur, war es eine Woche danach oder zwei? Geben Sie mir nur die Zeit an.

A: Ich ging mit ihm zum Büro der Gestapo, Judenabteilung, und wurde nicht gehindert, bei ihm zu bleiben. Ich sprach mit den Beamten, die mir auf meine verschiedenen Einwürfe erklärten, er könne nicht nach dem Osten, sondern eherhalb - und dieser Ausdruck ist tatsächlich gefallen - nach Theresienstadt.

F: Das war das Konzentrationslager?

A: (Ja), ein jüdisches Konzentrationslager. Es wurde mir zugesichert, dass er erst am übernächsten Tag abtransportiert werden sollte, und er blieb an diesem Abend bis ungefähr 5 Uhr, an sich unbehelligt, in dem Gestapogebäude in meiner Gegenwart. Ich war zweimal weggegangen, um mit Berlin, Dr. Gierliche, zu telefonieren.

F: Um das nun in Zusammenhang zu bringen und die wesentlichen Tatsachen herauszuschälen, an denen wir interessiert sind: Sie setzten sich mit Dr. Gierliche in der ersten Juniwoche 1942 in Verbindung und sagten ihm, dass Arthur Weinberg in ein Konzentrationslager gebracht wurde. Habe ich Sie dahingehend richtig verstanden?

(Der Zeuge nickt bejahend.)

F: Hatten Sie Gierliche vor dieser Zeit gekannt?

A: Jawohl.

F: Warum setzen Sie sich mit Gierlich in Verbindung?

A: Weil Gierlich und Schmidt unsere beiden Vertrauensleute waren in Vermögensangelegenheiten.

F: Gut. Was haben Sie Gierlich nun damals gesagt?

A: Ich habe am ersten Juni abends vor meiner Abreise nach Berlin den Rechtsanwalt Dr. Kortens aufgesucht --

F: Ich möchte Sie wirklich nicht unterbrechen. Erzählen Sie mir, was Sie Gierlich zu sprechen konnten?

A: -- -- und ihn beauftragt, Dr. Gierlich und die I.G. wegen die bevorstehende Verhaftung von Geheimrat v. Weizsäcker zu benachrichtigen. Am 2. Juni vormittags habe ich Dr. Gierlich telefonisch angerufen, der mir mitteilte, sie waren schon in heftigster Arbeit, und ich sollte nachher noch einmal anrufen. Kein Schlichter wurde zwischen 4 und 5 Uhr durch einen Gestapo-Leute in das jüdische Altersheim in München gebracht. Nachdem ich Dr. Gierlich noch einmal an, und er bestärkte mich seinen Schlichter zu fragen, ob er mit einem -- -- einer Übersiedlung nach Italien einverstanden wäre, Sie könnten vielleicht dann etwas erreichen. Ich -- --

F: Nachdem nun Arthur Weizsäcker im Juni 1942 in das Konzentrationslager gebracht worden war, ist er dann jemals nach Hause zurückgekehrt?

A: Nein.

F: Ist es eine Tatsache, dass er im Juni 1942, als er zuerst in das Konzentrationslager gebracht wurde, dort blieb, bis er im März 1943 in Konzentrationslager starb?

A: Ja.

(F: Ist das eine Tatsache?)

A: Ja, nachgewiesen.

F: Ich möchte über die Zeit der Verhaftung von Arthur Weizsäcker ganz klar sein. Sie dauerte von der ersten Juniwoche 1942 bis zum März 1943, stimmt das?

A: Er wurde, entgegen der uns gemachten Zusage, bereits am nächsten Tag -- das ist der 3. Juni 1942 -- nach Theresienstadt abtransportiert, weil

dadurch, dass ein anderer Häftling sich aus dem Fenster gestürzt hatte, ein Platz in der Eisenbahn freigeworden war. Er war vom 3. Juni ununterbrochen in Theresienstadt, wo er am 20. März 1943 im Alter von 82½ Jahren starb.

F: Sie sagen nun in Ihrer Bidesstattlichen Erklärung, dass Sie sich an Schmitz um Hilfe wandten, Schmitz sofort seine Mitarbeiter in Bewegung setzte, und dass Prof. Krauch an Himmler selbst herantreten sollte. Sagen Sie mir nun, was Sie von Ihren eigenen persönlichen Gesprächen oder Besprechungen mit Schmitz her wissen, und zwar in Bezug darauf, welche Schritte er unternahm oder was er Ihnen sagte, was er tun wollte, und wenn möglich, nennen Sie zuerst die Zeit, als diese Dinge geschahen.

A: Diese weiteren Gespräche haben nicht mit Geheimrat Schmitz stattgefunden, sondern mit Dr. Gierlich.

F: Gut. Damit ich Sie nun richtig verstehe: Nachdem Arthur Weinberg in das Konzentrationslager gebracht wurde, sprachen Sie selbst nicht mit Dr. Schmitz, sondern mit seinem Mitarbeiter Dr. Gierlich; stimmt das?

A: Nein, das ist ein Missverständnis meinerseits. Unmittelbar nach der Verhaftung habe ich mich meiner Rückkehr in Berlin Dr. Schmitz informiert, aber die weiteren Verhandlungen gingen durch Dr. Gierlich.

F: Sagen Sie mir nun nur ganz kurz - und ich betone: sehr kurz -, welche Schritte von Schmitz und Krauch unternommen wurden, um die Freilassung Ihres Schwiegervaters zu erreichen. Von welchen Schritten wissen Sie?

A: Soweit mir mitgeteilt wurde, wurden Schritte unternommen, dass mein Schwiegervater die Erlaubnis bekame, auf das Gut meiner Schwägerin, also der Schwester meiner Frau, nach Kocklenburg zu kommen, wenn der dortige Gauleiter dazu sein Einverständnis gebe. Dieses Einverständnis ist anfangs nicht zu erreichen gewesen, und während diese Verhandlungen noch liefen, starb mein Schwiegervater.

F: Kennt ich Sie ganz genau verstanden habe: In der Lage in kurzen Worten folgendermaßen: Ihr Schwiegervater Arthur Weinberg wurde in

30. April-M-UB-7-Dinter-Rooder
Militärgerichtshof Nr. VI

Juni 1942 in ein Konzentrationslager gebracht, und von Juni 1942 an bis März 1943 machten Schnittz und Kersch Anstrengungen, seine Freilassung zu erreichen, und sie setzten diese Bemühungen bis zum März 1943 fort, bis zu der Zeit also, als Arthur Weinberg in Konzentrationslager starb. Wird die ganze Angelegenheit mit dieser Feststellung richtig zum Ausdruck gebracht?

A: So wie ich sie kenne, ja.

P: Das ist eine korrekte Darstellung, wie ich sie Ihnen gegeben habe?

A: Jawohl.

FR. ALCHAN: Keine weiteren Fragen, Herr Commissioner.

(DIREKTES WIEDERVERHOER DES ZEUGEN V. SPRETTY DURCH DR. GIERLICHS,
VERTRETER DES ANGEKLAGTEN SCHUTZ)

DURCH DR. GIERLICHS:

P: Herr Spretty, ich habe nur ganz wenige Fragen. Der Herr Vertreter der Anklagebehörde hat Sie gestern nachmittag gefragt, welcher Art die Schwierigkeiten gewesen seien, die Ihr Schwiegervater damals in der Unterhaltung in Hoppegarten Ihnen gegenüber als Gründe dafür angegeben hatte, dass er aus der Verwaltung der I.G. ausscheiden müsste. Ich möchte dazu nur eines fragen: Gab es in der damaligen Zeit fuer jemanden, der in Deutschland lebte und der infolgedessen die Verhältnisse kannte, ueberhaupt einen Zweifel darueber, dass die Taetigkeit eines Juden an so exponierter Stelle sowohl fuer ihn selbst als wie fuer das Unternehmen, in dem er taetig war, allergegruesste Schwierigkeiten heraufbeschworen musste?

A: Fuer jemand, der diese Verhältnisse in Deutschland kannte, gab es darueber ueberhaupt keinen Zweifel, denn selbst ich habe ja infolge der damaligen Situation meine amtlichen Aemter niederlegen muessen, weil ich nach Nazi-Begriffen nicht rein arisch bin.

P: War es bis zum Jahre 1938 so, dass die Juden bis zu diesem Zeitpunkt allgemein in ihren Stellungen verblieben waren oder hat es sich nicht sonst in oeffentlichen Leben und Industrie dieser Prozess des frei-

willigen oder gewaltsamen Zurückziehung der zum Widerspruch - - -

FR. MERRAN: Hoher Gerichtshof, wir erheben Einspruch. Die Frage befasst sich mit der allgemeinen Lage in Deutschland. Der Zeuge wurde nur ueber diese in Frage stehende Lage Arthur Weinbergs befragt und unserer Ansicht nach ist das kein angemessenes Widerverhoer. Es behauptet die allgemeine Lage in Deutschland.

M. GIERLICH: Der Herr Vertreter der Anklagbehörde kennen jedenfalls habe ich es so verstanden, waehrend seines postrigen Kreuzverhoers offenbar die Schwierigkeiten, denen sich Arthur von Weinberg 1938 gegenueber sah, nicht recht verstehen. Ich versuche nur durch meine Fragestellung, und zwar in ganz konkreter Beziehung zur Person von Weinbergs herauszustellen, dass die Tatsache, dass bei der I.G.-Verwaltung im Jahre 1938 noch funf Juden an exponierter Stellung taetig waren, eine absolute Besonderheit darstellt und dass dieser Zustand fuer die betreffenden Herren, ebenso wie fuer die I.G. eine ganz klare und eindeutige Gefaehrung bedeutete, und ich glaube deshalb, dass diese Frage sich durchaus im Rahmen des Widerverhoers haelt. Ich darf Sie bitten, zu antworten.

A: Die Sache wird ganz klar dadurch erwiesen, dass ich selbst etwa 1938 nicht mehr arbeiten konnte und es war eine absolute Seltenheit und Ausnahme, dass mein Schwiegervater, vor allem an leitender Stelle, in der I.G. taetig sein konnte.

DURCH M. GIERLICH:

F: Ich habe dann noch zum Schluss eine Frage zu den Bemuehungen der I.G. um die Freilassung Ihres Schwiegervaters. Sie beantworteten die letzte Frage des Herrn Anklagevertreters, dass von 3. Juli 1942 bis zum 20. Maerz 1943 die erfolglosen Bemuehungen der I.G., Ihren Herrn Schwiegervater zu befreien, gegangen waren. Ich moechte Sie dazu folgendes fragen: Entsinnen Sie sich, wann in diesem Falle, ich will Sie nicht auf den Tag festlegen, die Antwort von Himmler auf die Bemuehungen der I.G. einging?

A: Darauf kann ich keine Antwort geben, die Anspruch auf Korrekt-

30. April-K-1B-9-Hooder
Militärgerichtshof Nr. VI

heit hat, weil die Verhandlungen betreffend Ubersiedlung nach dem Gut meiner Schwägerin hauptsächlich: mit meiner Schwägerin geführt wurden.

F: Erinnern Sie sich an die Tatsache, dass als Ergebnis der Bemühungen der I.G. eine Stellungnahme von Himmler, beziehungsweise seiner Dienststelle, des Inhalts eingegangen war, dass er Theresienstadt verlassen konnte, sofern er auf das Gut der Prinzessin Lobkowitz ging und zu diesem Umzug die Zustimmung des Reichsstatthalters erzielen konnte?

A: Ja, das ist richtig.

F: Erinnern Sie sich daran, dass diese Bemühungen das Einverständnis des Reichsstatthalters zu erreichen, schon eine ganze Anzahl von Wochen liefen, als die Nachricht von Tode Ihres Herrn Schwiegervaters einlief?

A: Ja, das ist auch richtig.

DR. GIERLICH: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

ZWECKKREUZVERHOER DES ZEUGEN GRAP SPRETTY

DURCH HR. JACMAN:

F: Ich bin, Herr Zeuge, an dem Himmler-Brief interessiert, auf den Sie oben verwiesen haben. Nehmen wir als Ausgangspunkt den März 1943, das Datum, als Arthur Weinberg in Konzentrationslager starb. Können Sie mir sagen, wie lange vor diesem Zeitpunkt die Himmler-Zustimmung für seine Entlassung dauerte?

A: Darauf kann ich keine genaue Antwort geben.

F: Können Sie es ungefähr sagen, 1, 2, 3 Monate?

A: Ich schätze, dass das 2 Monate vorher war. Es ist aber nur eine Schätzung.

F: Wenn wir nun Ihre Schätzung, von der ich annehme, dass sie Ihre beste Schätzung darstellt, als Grundlage nehmen, heißt das, dass es 2 Monate Verhandlungen mit dem örtlichen Gauleiter erforderte, um seine Zustimmung zu erlangen, damit Ihr Schwiegervater zurückkehren könnte, und zwar - wie heißt der Ort - wie heißt der Ort in Lockenburg?

A: Soeben.

F: Sooran. Es wurden 2 Monate lang Verhandlungen mit dem Gau-
leiter geführt, um seine Zustimmung gemäss Himmlers Anordnung zu er-
langen, damit Ihr Schwiegervater entlassen werde. Ist das eine korrekte
Darstellung der Lage:

A: Ja, und diese Frist ist auch absolut möglich.

F: Nun, wurde die Himmler-Zustimmung fuer die Entlassung Ihres
Schwiegervaters in einen Brief niedergelagt?

A: Ich habe keinen Brief bekommen.

F: Wer setzte Sie davon in Kenntnis, dass Himmler der Entlassung
Arthur Weinbergs aus dem Konzentrationslager zugestimmt hatte, voraus-
gesetzt, dass der dortige Gauleiter damit einverstanden war. Wer hat
Ihnen davon erzählt?

A: Ich nehme an, ziemlich sicher, Dr. Gierlich und ausserdem
die Schwester meiner Frau.

F: Und Ihre Informationsquelle ist also die, was Dr. Gierlich
und die Schwester Ihrer Frau Ihnen ueber Himmlers Zustimmung zur Ent-
lassung Ihres Schwiegervaters sagten?

A: Ja.

FR. ALCEAN: Keine weiteren Fragen.

(Zweckmäßiges Ausverhören des Zeugen)

FRAGEN DES RICHTERS:

F: Haben Sie den Brief, bzw. die schriftliche Benachrichtigung, die die I.G. von Hinnlar, oder seiner Dienststelle bekam, nicht gesehen?

A: Nein, niemals.

F: Hat Ihre Frau Schwägerin Ihnen von der Tatsache erzählt, dass sie den Brief in Händen hatte, als Grundlage fuer ihre Verhandlungen wegen der Zugangsurlaubis?

A: Nein, sie haben uns mitgeteilt, dass die Situation jetzt so und so waere.

F: Denn habe ich noch eine letzte Frage. Wissen Sie aus Unterredungen mit Ihrer Schwägerin, dass damals Prinzessin Lobkowitz, nachdem auf Grund der Ermahnungen der I.G. die Zustimmung von Hinnlar zur Entlassung Ihres Schwiegervaters von Theresienstadt erreicht war, die Prinzessin Lobkowitz uns, das heisst die I.G. darum bat, ihr die Fuehrung der Verhandlungen mit dem Reichstatthalter und Gauleiter zu ueberlassen, weil sie hoffte, durch die Einschaltung eines Mannes der ueber persoenliche Beziehungen verfuegte, schneller zum Endergebnis zu kommen?

A: Ja, das ist richtig, und sie hatte zu diesem Zweck einen Rechtsanwalt in Guestrau, dessen Namen ich nicht mehr weisse, der mit dem Reichstatthalter von Mecklenburg befreundet war und durch den sie hoffte, etwas mehr zu erreichen, als bei Verhandlungen ueber Berlin.

F: Ist es richtig, dass in dieser zweiten Verhandlung, naemlich, um die Zustimmung des Reichstatthalters, die I.G. erst nach vielen Wochen eingeschaltet wurde, kurze Zeit vor dem Tode Ihres Schwiegervaters, nachdem naemlich die direkten Bemuehungen Ihrer Familie sich totgelaufen haben?

A: Soviel ich mich erinnere, ist das richtig.

R. GILBERTS: Ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSAIRE: Wenn keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, dann wird der Zeuge entschuldigt.

(Der Zeuge verlaesst den Zeugenstand)

MR. OFFICE: Ich wollte jetzt die nächsten Zeugen Herrn Reithinger
verhören.

COMMISSIONER: Gut, der Zeuge Reithinger soll gerufen werden.

(Der Zeuge Reithinger betritt den Zeugenstand.)

COMMISSIONER: Ich glaube, der Zeuge ist gestern schon verurteilt
worden. Er wird daran erinnert, dass er immer noch unter Eid steht.
Sind Sie bereit zu schwören?

MR. SOBELAUB: Herr Commissioner, ich darf das voraussetzen, dass
das sich bezieht auf das Dekret 3765, Exhibit 3332, das gestern von der
Anklagebehörde eingeführt worden ist.

DECKERS VON DER ANKLAGEBEHÖRDE:

FRAGE AN DEN ZEUGEN:

F: Herr Zeuge, Sie sagten gestern im Verhör durch die Anklage-
behörde, in Bezug auf Ihr Affidavit vom 29. Januar 1947, Exhibit 2672,
Sie waren mit diesem Affidavit in einer sehr engen Lage. In diesem
Affidavit Ihnen vorgelagt worden sei und nicht von Ihnen selbst. Deshalb
darf ich Sie in einzelnen Fragen, stamme das Affidavit von Ihnen?

A: Wie ich gestern schon erklärte, ist das vorliegende Affidavit
als Ergebnis längerer Vernehmungen im Winter 1946/47 von der Anklagebe-
behörde formalisiert vorgelagt worden. Ich habe mich damals in unangenehmen
Verhandlungen bemüht, Irrtümer und Missverständnisse aus diesem Affi-
davit auszumerkeln. Verblieben ist als Kompromiss dieser Verhandlungen,
eine Reihe von Möglichkeiten, Vermutungen und Werturteile, die, als
Behauptung formalisiert, ein falsches Bild ergeben. Ich habe bereits unlängst
dieser Verhandlungen und meiner Unterschrift unter diesem Affidavit,
den Vertreter der Anklagebehörde erklärt, dass ich inZeugenschaft
unter Eid eine Reihe der hier gebrachten Behauptungen nicht bekräftigen
könnte, da mit dem positiven Wissen hierzu fehlte.

F: Wor ist Sie zu diesem Affidavit vernommen?

A: Soweit ich mich erinnere, eine Dame, Miss Dolle Meyer.

F: Ich glaube, Herr Zeuge, es ist das beste, einmal, ohne
Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, das Affidavit durchzufragen.

Herr Zeuge, Sie schreiben unter 1), bzw. die Anklagebehörde schreibt unter 1)-- ich glaube, so ist es am besten - - "dass Dr. Heinrich Gattineau-

MR. ANKLAGER: Einen Moment, bitte. Ich habe keinen Einwand, dass er an den Zeugen diese Frage stellt, wir erheben aber Einspruch, dass in Affidavit, das dieser Zeuge geschickt hat, als eine Erklärung der Anklagebehörde bezeichnet wird. Nun, um alle diese Nebenwörtliche Angelegenheiten zu vermeiden, lassen Sie auf ein Exhibit verweisen, ohne es zu charakterisieren und wir werden auf diese Nebenwörtlichkeiten nicht kommen. Wenn er Tatsachen weiß, die er festlegen will, dann lassen Sie ihn den Zeugen fragen und nicht eine Rede halten, in der er andere schmeichelt.

COMMISSIONER: Sie können fortfahren.

MR. ANKLAGER: Herr Commissioner, ich habe keine Rede gehalten, sondern ich habe nur eine berechtigte Schlussfolgerung gezogen. Ich darf bitte fortfahren?

COMMISSIONER: Fahren Sie fort.

DURCH DR. SCHNEIDER:

F: Es heisst, Dr. Heinrich Gattineau war einer von Karl Boschs Sekretären in Ludwigs-hafen oder Levertausen, und zwar von 1925 bis 1933. Herr Zeuge, war Dr. Gattineau Sekretär von Bosch?

A: Ich bin 1929 von statistischen Reichsamt für Laenderbank arbeitslos gegangen und in den Jahren 1931/32 wieder zum Statistischen Reichsamt zurückgegangen. Erst Ende oder Mitte 1932 nahm ich meine endgültige Tätigkeit bei der Deutschen Laenderbank auf. Die vorhergehenden Verhältnisse in der I.G. sind mir nicht bekannt.

F: Sondern das reine Mutmassungen waren?

A: Das sind reine Mutmassungen. Ich habe es ausdrücklich eingefügt, oder weil es mir nicht bekannt ist.

F: Dann heisst es im nächsten Satz, "Dr. Gattineau" kam 1933 zu Ilgner". Ist dies also eine Vermutung?

A: Ich weiss nur, dass ungefähr zu dieser Zeit Dr. Gattineau in Berlin auftauchte. Wann genau Herr Gattineau zu Herrn Ilgner kam,

30. Apr. 1944 Koeder
Militärgerichtshof Nr. VI.

ist mir gleichfalls nicht bekannt.

F: In dem "Ffidavit" heisst es dann weiterhin "Gattineau hatte Beziehungen zu dem Chef der Auslandsorganisation, Bohle". Haben Sie darüber konkretes Wissen? Woher wissen Sie das?

A: Ich weiss von Hörensagen, dass Herr Gattineau Bekannte unter dem Nazis hatte, aber es ist mir nicht bekannt, ob Herr Bohle oder ein anderer der genannten Herren speziell mit Herrn Gattineau bekannt war.

F: In diesem Zusammenhang darf ich gleich auf die AO kommen. Aus welchem Kenntniskreis heraus haben Sie darüber ausgesagt?

A: Ich habe an den Besprechungen der I.G. Berlin, III 7 teilgenommen. In diesen Postenbesprechungen wurde wiederholt von den einzelnen Referenten der Wipe über schwierige und langwierige Verhandlungen mit der Auslandsorganisation berichtet.

F: Um welche Sache handelt es sich da s.D.?

A: Soweit mir in Erinnerung ist, in erster Linie um die Frage der Entlassung der jüdischen Vertreter im Ausland.

F: Wenn ich Sie recht verstehe, dann waren das die Schwierigkeiten, die hier besprochen worden sind?

A: Ja zweifellos.

F: Sodass man hier von einer Zusammenarbeit nicht sprechen kann?

A: Ich habe Sie nicht ganz verstanden.

F: Sodass man doch da von einer Zusammenarbeit nicht sprechen kann, wenn hier von Besprechungen der Schwierigkeiten der Instanzen die Rede war?

A: Nein, es war sicher nicht im Sinne einer Zusammenarbeit, sondern um Wünsche der AO, die ihm nicht angenehm sein konnten, da sie ja ihre Vertreter haben wollten, zu verhandeln.

F: Haben Sie darüber hinaus weitere Kenntnis - - wissen Sie s.D. wer dann die Verhandlungen geführt hat?

A: Es wurden wohl gelegentlich einmal Namen von Herren der AO, mit denen verhandelt wurde, genannt. Sie sind mir jedoch nicht mehr in einzelnen in Erinnerung.

F: Sie haben auch keine Kenntnis, wann ich Sie so fragen darf, welche Stellung zum Beispiel Herr Weibel oder die einzelnen zuständigen Verkaufsabteilungen eingenommen haben?

A: Auch, es ist mir bekannt, dass Herr Weibel zuständig war fuer die Verhandlungen mit der AO in Gesamt-I.G. Komplex.

F: Auf welchem Verhandlungsgebiet lag eigentlich die Domäne der Wigo?

A: Soweit mir bekannt, lag die Hauptdomäne der Wigo in den handelspolitischen Verhandlungen, das heisst in erster Linie in den Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium und der Handelsabteilung des Auswärtigen Amtes. Darüber hinaus hatte die Wigo naturlich auch mit den anderen Reichs- oder sonstigen Stellen zu verhandeln.

F: In Zusammenhang darf ich Sie vielleicht dahingehend fragen, hat z.B. die Vermittlungsstelle A nicht den Behördenverkehr mit den Sparten und Ämtern wahrgenommen, und hat die Vermittlungsstelle B nicht z.B. mit Nachrichtsstellen verhandelt?

A: Wir haben sehr wenig Kenntnis, oder ich habe sehr wenig Kenntnis von den Aufgaben der Vermittlungsstelle B gehabt. Soweit ich weiss, war es ihre Aufgabe, in Fragen der industriellen Produktion der IG mit den zuständigen Ministerien und Reichsstellen zu verhandeln.

H. J. J. J. J.: Herr Commissioner, ich hatte verstanden, dass dieses neuchnliche direkte Verhoer auf das Exhibit 2352 beschränkt werden sollte. In diesem Exhibit ist aber nichts gesagt, ueber die Vermittlungsstelle W. Was der Verteidiger jetzt tut, bedeutet, das ganze Gebiet noch einmal zu behandeln, das gesamte Thema seines Kreuzverhoers. Das liegt ganz bestimmt ausserhalb des Rahmens des Kreuzverhoers und auch ausserhalb des Rahmens dieses Exhibits, auf das das direkte Wiederverhoer begrenzt sein soll. Wenn nun der Verteidiger feststellen will, dass dieser Zeuge dieses Affidavit nicht selbst aufgesetzt hat, so waere es das einfachste, wenn man ihn jetzt ins Protokoll die Berichtigungen machen laesst, die fuer das neuchnliche Wiederverhoer auf Grund dieses Exhibits in Frage kommen, ohne Themen zu beruehren, die in dem Exhibit nicht enthalten sind.

DR. ASCHENAUER: Herr Commissionsr, ich darf darauf erwidern. Es ist zweifellos fuer mich zu viel Arbeit, um das ganze Feld, wie der Herr Anklagevertreter sich ausdrueckt, zu ueberfliegen. Ich denke auch fuer den Rat der Anklage, den sie mir gibt, wie ich das Kreuzverhoer zu fuehren habe. Zur Sache moechte ich nur bemerken, dass mein Kreuzverhoer sich ganz genau auf eine Stelle in "Exhibit 2332" bezieht. Es heisst unter 3) "Taotigkhet der Wipe", "Die wirtschaftspolitische Abteilung war fuer alle Verbindungen und Berichte der Partei, Regierung und Wehrmacht verantwortlich", und so weiter. "Alle" ist, glaube ich, ein sehr summarischer Ausdruck. Ich darf aber bitten; fortzusetzen.

DR. MUELLER: Ich moechte noch einmal sagen, in dem Affidavit ist nichts ueber die Vermittlungsstelle gesagt, und im nochmaligen Wiederverhoer dieses Gebiet noch einmal zu behandeln, liegt nach unserer Ansicht, ausserhalb des Rahmens und Themas und Inhalts dieses Affidavits.

DR. ASCHENAUER: Die phantastische Ansicht der Anklage ist doch die, dass die einzelnen Abteilungen Sparten und so weiter der I^u alles der Wipe gegeben haben und diese den Behördenverkehr wahrzunehmen hatte, denn ich glaube, sonst haette die Anklage gar kein Interesse gehabt, gerade diesen Satz in das Affidavit hineinzuschreiben.

COMMISSIONER: Sehr gut, da hier eine Meinungsverschiedenheit besteht und Sie Ihre Einwendungen und Begrueendungen im Protokoll haben, wird es beim Gerichtshof liegen, zu entscheiden, welches Gewicht dieser Angelegenheit beimessen ist.

DR. ASCHENAUER: F: Dann, um es kurz zusammenzufassen, moechte ich eine Zusatzfrage an Sie stellen. Wissen Sie auch, dass die Zentralfinanzverwaltung, die Wehr, die juristische Abteilung, die Sozialabteilung, die Steuerabteilung, den Verkehr mit Reichsbehoerden wahrgenommen haben?

A: Ja, selbstverstaendlich. Jede einzelne Abteilung hat mit den ihr speziell in ^{dem} Sachgebiet liegenden zugehoerigen Reichsministerien, Reichsbank, oder Reichsstellen, die Verbindung gehalten.

F: Dann darf ich Sie noch fragen, haben Sie jemals einen politischen Bericht gesehen, den die Wipe an Partei, Regierung oder Wehrmacht gemacht hat?

A: Nein, ich habe meinerseits keinen solchen Bericht gesehen.

F: Dann darf ich Sie fragen in Zusammenhang mit der Wipo, wann wurde die Wipo gegründet?

A: Das ist mir nicht genau bekannt. Ich weiss nur, dass etwa von 1933 oder 1934 an, Herr Dr. Gattineau in Berlin in Erscheinung trat.

F: Wenn ich Ihnen eine Stelle aus einem Protokoll vorhalte, die sagt, dass es im Jahre 1932 gewesen ist - kann das stimmen?

A: Ich muss das unterstellen, da ich ja im Jahre 1932 überhaupt nicht bei der IG oder bei der Laenderbank war, sondern beim Statistischen Reichsamt.

F: Zu diesem Zeitpunkt war die Maschinierung doch noch nicht an der Macht?

A: Nein.

F: Haben Sie eine Meinung, wann Gattineau Ehrenführer in der SA geworden ist, bzw. zum Ehrenführer in der SA berufen wurde?

A: Ich habe keine genaue Kenntnisse davon. Ich nehme an, dass es um das Jahr 1933 oder 1934 war.

F: Bestand dann, wenn die Wipo 1932 gegründet worden ist, ein Zusammenhang mit Gattineaus Ehrenführerstellung in der SA die 1934 kam, als Gattineau zum Leiter der Wipo 1932 berufen worden ist?

A: Das ist ein Urteil, das ich gar nicht abgeben kann, weil mir die Grundlagen eines solchen Urteils ja nicht zur Verfügung stehen.

F: Dann, woher wissen Sie, dass Gattineau Dr. Ilgenor mit einem seiner Dokanten in der NS AP bekannt gemacht hat. Wissen Sie z.B. mit wem?

A: Nein, es ist mir kein Name bekannt. Ich nehme an, da damals in Berlin ja jeder den anderen bekannt machte, dass selbstverständlich die solchen Herren sich untereinander mit anderen Dokanten wiederum bekannt machten.

F: Also die ganze Sache beruht auf einer Annahme von Ihnen?

A: Eine reine Annahme.

F: Woher wissen Sie, dass Gattineau Ohlendorf kannte?

A: Das ist mir völlig unbekannt.

F: Und woher wissen Sie, dass Gattineau 1933 in der Partei und in der SA seine Mitgliedschaft erneuerte?

A: Diese einzelnen Angelegenheiten von Dr. Gattineau sind mir gleichfalls völlig unbekannt. Es ist eine reine Annahme, da in Berlin im grossen und ganzen bekannt war, dass um die Jahre 1933/1934 Dr. Gattineau Beziehung zur Partei hatte, bzw. Parteimitglied war.

F: Über einige Kenntnisse in der Parteilaufbahn Dr. Gattineaus haben Sie nicht?

A: Nein, ich habe keinerlei Kenntnis über die Parteilaufbahn Dr. Gattineaus in der Partei.

F: Hatten Sie besonderen Kontakt mit Dr. Gattineau?

A: Nein, ich hatte keinen besonderen Kontakt mit Dr. Gattineau. Ich habe damals schon der Anklage erklärt, dass --

DR. SCHMIDT: Herr Zeuge, diese Aussage kommt nicht ins Protokoll, berichten Sie bitte die letzten.

ZEUGE: Jawohl.

DR. SCHMIDT: Darf ich eine Frage an die Dolmetscher stellen?

DOLMETSCHER: Bitte weiter.

DR. SCHMIDT: Ist die Frage über Gattineau o. Mendorf auch gekommen?

DOLMETSCHER: Ja, Jawohl.

DR. SCHMIDT: Dann die Frage, ob der Zeuge weiss, dass Gattineau 1933 die Mitgliedschaft in der Partei und SA erneuerte?

DOLMETSCHER: Ja, das ist auch durchgegangen.

DURCH DR. SCHMIDT: F: Dann war die Frage, haben Sie einige Kenntnisse über die Parteilaufbahn Gattineaus?

A: Nein.

F: Die Sache 1943, Koehn-Putsch, ist Ihnen auch nicht bekannt?

A: Doch Koehn-Putsch ist mir bekannt und ebenso ist mir bekannt, dass damals Dr. Gattinone in grosse Schwierigkeiten kam.

F: Dann haben Sie Kenntnis ueber den Bund Oberland, der in Ihrem Affidavit wiederkehrt?

A: Nein, ich habe keine Kenntnis ueber den Bund Oberland, ich weisse nur vageungsweise, dass Gattinone waehrend seiner Studentenzeit diesem Bund angehört haben soll. Ob es Tatsache, weisse ich nicht.

F: Wissen Sie etwas darueber, dass das Oberland 1933 aufgelöst wurde?

A: Es ist mir bekannt, dass Oberland 1933 aufgelöst wurde.

F: Von Prozessangriffen gegen Oberland von nationalsozialistischer Seite haben Sie nichts gehoert?

A: Nein, ist mir nicht bekannt.

F: Dann, Herr Zeuge, Sie haben ueber Parteibeziehungen gesprochen. Sie ist nur eine Vermutung, glaube ich, wenn ich Sie richtig verstanden habe, von Ihnen gewesen, wenn Sie einmal erklart haben, dass Gattinone 1931 oder 1932 in die Partei eingetreten sei?

A: Das sind Geruechte, die damals in Berlin NK 7 vorhanden waren. Da ich Gattinone zu dieser Zeit nicht kannte, ist mir voellig unbekannt, ob das stimmt oder nicht.

F: Dann ist die Erneuerung der Parteimitgliedschaft, wie wir schon einmal festgestellt haben, eine reine Annahme gewesen?

A: Eine reine Annahme.

F: Dann darf ich Sie fragen, woher wissen Sie, dass Gattinone Ende 1937 die Wipo verliesse?

A: Soweit ich mich entsinne, ist Dr. Gattinone, vor der Zeit, als ich nach Oesterreich ausreiste, aus Berlin abgereisen und hat eine neue Position in Oesterreich, beziehungsweise in der Slowakei uebernommen.

F: Haben Sie darueber Kenntnis, warum Gattinone von Berlin wegging?

A: Nein, die Motive sind mir voellig unbekannt.

F: Dann darf ich nach einer Stelle auf der vorletzten Seite des Affidavits fragen. Es heisst hier, in Zusammenhang mit Berichten der Verbindungsänner:

"Dieser Bericht wurde an den Vorstand und vermutlich an die daran interessierten Regierungsstellen, wie zum Beispiel Wehrmacht, wahrscheinlich die Abwehr Major Bloch, weitergegeben. Es ist anzunehmen, dass Berichte auch an das Reichswirtschaftsministerium gingen und wahrscheinlich auch an die Auslandsorganisation. In diesen Berichten waren Informationen ueber wirtschaftliche und politische Fragen enthalten. Ich selbst sah nie einen dieser periodischen Berichte der Wipo."

Herr Zeuge, was haben Sie dazu zu sagen?

A: Ich moechte bei den beiden letzten Suetzen bleiben.

Nachdem ich selbst nie einen dieser periodischen Berichte der Wipo sah, kann ich auch nicht wissen, dass darin wirtschaftliche und politische Fragen enthalten waren. Ich habe zuestern schon kurz darauf hingewiesen, dass hier ein materieller Irrtum stehen geblieben ist, und dass die monatlichen Berichte der Wipo an den KA ja aus Informationen des Reichswirtschaftsministeriums selbst stammten und infolgedessen eine Zwischenschaltung der Wipo von Informationen des Reichswirtschaftsministeriums an andere Regierungsstellen, was wahrscheinlich war. Hier liegt offenbar eine Verwechslung zwischen den Berichten der Wipo an den KA und den Berichten der IG. Verbindungsänner vor.

DR. ASCHENAUER: Danke schon, ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Wir werden jetzt —, wie lange werden Sie unsofort brauchen, Herr Doktor?

DR. HOFFMANN: Nur 10 Minuten, Herr Commissioner.

COMMISSIONER: Gut, dann werden wir hier aufhören.

DURCH DR. HOFFMANN (fuer v. d. Heyde)

F: Herr Reithinger, ich will nur ganz wenig mit Ihnen besprechen, und zwar handelt es sich um den einzigen Satz, der sich auf Seite 3 Ihres Affidavits, Dokument NI-3763, befindet, und in dem auch kein

Mandant v. d. Heyde erwidert: Ich will einmal diesen Satz zitieren, oder ich muss mich berichtigen, die beiden Sätze. Sie sprechen dort von Herrn Gattineus und dann folgt, ich zitiere:

"Seine"

Gattineus.

"Andauernden Versuche, sowie speziell die des Abwehrbeauftragten über Nr. 7, des SS-Leutnants und SD Mannes von der Heyde (der bei Wipo OKW und SD Anzeilenheiten bearbeitete) die Kompetenzen über Wovi hinauszutragen, verursachten viele Reibungen zwischen den beiden Abteilungen. Es kam so weit, dass ich 1934 oder 1935 meinen Rücktritt dem Vorstand in Frankfurt anbot."

Nur eine Frage, Herr Zeuge, wissen Sie vielleicht wann Herr von der Heyde nach Berlin gekommen ist?

A: Ich weiß nicht den genauen Termin. Mir ist bekannt, dass von der Heyde ursprünglich in Ludwigshafen tätig war, und dass er dann nach Berlin kam, um ein landwirtschaftliches Referat in der Wipo zu übernehmen, und dass er später mit den Fragen der Werk-Stellung, der Überwachung der Geheimhaltung in Kriege und ähnlicher Dinge beauftragt war.

F: Sehr schön, Herr Zeuge, aber Sie konnten sich nicht erinnern, wann er nach Berlin gekommen ist.

A: Nein, ich kann das genaue Datum nicht angeben.

F: Ausonblick, Herr Zeuge, wenn ich Ihnen nun verhalte, dass er 1935 nach Berlin gekommen ist, würden Sie denn sagen dass Ihre Ausführungen, soweit ich sie zitiert habe, infolge eines Unkenntnis über die Ankunft von von der Heyde nach Berlin, unrichtig sind?

A: Nein, in diesem Fall nicht; denn ich habe nur geschildert, dass später auch von der Heydes Tätigkeit soweit sie die Wovi betrafen, zu gewissen Reibungen Anlass gab.

F: Herr Zeuge, dann muss ich Sie bitten, - Sie sind doch Deutscher?

A: Ja.

F: Dann muss ich Sie bitten, den Satz noch einmal durchzulassen, da werden Sie finden, dass Sie erst schreiben, was Gattineus Tätigkeit

keit und später auch die von der Heyde Taktik mit herbeiführte,
und dann seien Sie in nächsten Satz!

*Es kam soweit, dass ich 1934 oder 1935 meinen Rücktritt dem
Vorstand in Frankfurt anbot.*

A: Dieses bezieht sich selbstverständlich nur auf die damaligen
Reibungen mit Herrn Dr. Gettinow.

F: Wie sind Sie dann aber darauf gekommen, die Formulierung
so zu wählen, dass Sie auch gleichzeitig Herrn von der Heyde in
diesem Satz erwähnen, und damit der Anschein erweckt wird, dass auch
von der Heyde dafür verantwortlich wäre, da Sie 1934 und 1935 Ihren
Rücktritt angeboten haben?

A: Das ist ein Irrtum, ich habe erstens diese Sache nicht formu-
liert, und zweitens habe ich angenommen, dass durch das Wort "Später"
die Linie soweit klar wäre, dass der folgende Satz nicht unbedingt
auf von der Heyde bezogen würde. In übrigen glaube ich, dass diese
internen Streitigkeiten für den vorliegenden Prozess völlig bedeu-
tungslos sind.

F: Wollen Sie damit sagen, Herr Zeuge, dass Sie außer persön-
lichen möglichen Streitigkeiten, die Sie zwischen einzelnen Herren
oder dem einzelnen Herrn hatten, in dem von der Anklage hier erwähnten
Sinn keine Vorwürfe gegen von der Heyde machen können.

A: Ja, ich stimme Ihnen völlig zu.

F: Sagen Sie, Herr Zeuge, wissen Sie eigentlich, was ein SS
Leutnant ist?

A: Nein, der Ausdruck ist sehr unklar; demnach ist mir bekannt,
dass es in der SS einen leutnantsähnlichen Rang, der aber anders benannt
wurde.

F: Können Sie überhaupt etwas über die Beziehungen der SS
zu von der Heyde aussagen?

A: Nein, darüber ist mir persönlich nichts bekannt.

DR. HOFFMANN: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

DURCH DR. RACHEN: F: Herr Dr. Reithinger, zwei oder drei Fragen. Sie

sagen auf Seite 2 Ihres Affidavits unten, Dr. Ilgner stellte Verbindung mit allen denen Personen her, von denen er glaubte, dass sie zur Macht kommen könnten oder Einflüsse hätten. Können Sie mir fuer diese Behauptung Beispiele nennen?

A: Nein, ich kann keine einzelnen Beispiele nennen?

A: Nein, ich kann keine einzelnen Beispiele nennen. Ich glaube aber, dass etwa folgende Formulierung richtig wäre, dass Herr Dr. Ilgner in der Entwicklung seiner Laufbahn in Berlin Verbindung mit möglichst allen wichtigen Persönlichkeiten in In- und Ausland herzustellen versuchte, und ihre Bekanntschaft zu machen versuchte, soweit er glaubte, dass sie wichtige Persönlichkeiten waren oder werden könnten. Das bezieht sich in gleicher Weise auf Persönlichkeiten der Regierung oder der Privatwirtschaft.

F: Und in welcher Zusammenhang versuchte Ihrer Meinung nach, Herr Dr. Ilgner mit diesen Persönlichkeiten Verbindung aufzunehmen?

A: Das war meiner Meinung nach eine selbstverständliche Folge seiner Stellung.

F: Seiner Stellung wo?

A: Seiner Stellung in der IG.

F: Dann sagen Sie weiter auf der nächsten Seite Ihres Affidavits "er kannte Geuleiter Bohle von der Auslandsorganisation."

Wissen Sie das positiv?

A: Ja, es ist mir positiv bekannt, dass Dr. Ilgner in sehr engem Verlauf, etwa um das Jahr 1942 oder 1943 Geuleiter Bohle einmal gesehen haben müsste.

F: In welchem Zusammenhang?

A: In Zusammenhang, glaube ich, einer Einladung, die der Reichspräsident Funk gab, und von der ich weisse, dass Herr Dr. Ilgner eingeladen war und Herr Bohle.

F: Dann sagen Sie weiterhin, dass Dr. Ilgner die meisten Mitglieder des Stabes von Herrn Bohle kannte, können Sie mir die Namen nennen?

A: Das ist in dieser Form zweifellos auch nicht völlig richtig.

Herr Dr. Ilmer müsste einige Leute kennen; denn soweit mir bekannt war, hatte er einmal eine starke Auseinandersetzung, um nicht zu sagen, einen schweren Konflikt mit Herrn Bohle, der irgendwie beigelegt werden musste. Nachheres ist mir darüber jedoch nicht bekannt.

F: Also können Sie auch nicht positiv sagen, ob er ausser Herrn Bohle auch noch andere Herren gekannt hat?

A: Nein, ich kann jedenfalls keinen einzelnen Namen nennen.

F: Weiterhin waren Sie in dem gleichen Zusammenhang, er kannte Ohlendorf, den Chef des SD Inland. Wissen Sie, wann Herr Dr. Ilmer Herrn Ohlendorf kennen gelernt hat?

A: Ich muss einen Moment um Entschuldigung bitten. Das, was ich vorher sagte, bezog sich auf Ohlendorf. Ich glaube, Sie nannten Bohle. Soweit mir bekannt ist, hat Herr Dr. Ilmer bei einer Einladung einmal Herrn Ohlendorf getroffen, oder waren gemeinsam eingeladen bei einer grossen gemeinsamen Einladung der Reichsbank. Mit Herrn Ohlendorf, nicht Herrn Bohle. Wenn vorher der Name Bohle statt Ohlendorf gefallen ist, dann muss ich das berichtigen.

F: Also, um es dann noch einmal klar zu machen, ich möchte zunächst einmal noch Herrn Bohle fragen. Sie sagen, er kannte Herrn Bohle?

A: Das ist mir völlig unbekannt, dass er mit ihm eine schwere Auseinandersetzung hatte, die in Nr. 7 bekannt war. Dass er ihn persönlich gekannt haben muss, das ist aber eine reine Schlussfolgerung.

F: Dann sagen Sie, Herr Dr. Ilmer kannte die meisten Mitglieder seines Stabes. Ich nehme an, das bezieht sich auf Herrn Bohle noch. Wissen Sie das positiv?

A: Ich habe darauf schon geantwortet.

F: Und in welchem Sinn?

A: In dem Sinn, dass mir ein einzelner Name nicht bekannt ist, sondern ich bei meiner Stellung und bei den vielen Verhandlungen, die die I.G. mit der AG führen musste, wegen ihrer Exporte und ihrer Auslandsvertreter, Dr. Ilmer bei seiner Stellung einige dieser Leute gekannt haben muss.

F: Das ist aber eine reine Annahme?

A: Eine reine Annahme, eine reine Schlussfolgerung.

F: Nun komme ich zu Herrn Ohlendorf, von dem Sie sagen, dass er ihn ebenfalls kannte, um' ich frage Sie, ob Sie wissen, wann Herr Dr. Ilmer Herrn Ohlendorf kennengelernt hat?

A: Hierzu weise ich, dass im Jahre 1942 oder 1943 oder jedenfalls um diese Zeit herum eine Einladung der Reichsbank zu einem gemeinsamen Essen stattfand, bei dem sowohl Herr Dr. Ilmer, wie auch Ohlendorf Gäste waren.

F: Herr Dr. Raitlinger, würden Sie mir zustimmen, wenn ich Ihnen sage, dass diese Zusammenkunft im August 1944 war?

A: Ich halte es durchaus für möglich, es kann auch 1944 gewesen sein.

F: Sie wissen es jedenfalls nicht positiv?

A: Ich weiß einen konkreten positiven Termin nicht. Solche Dinge sind ja damals für uns völlig unerheblich gewesen.

F: Wissen Sie, dass Herr Ohlendorf damals Beamter des Reichswirtschaftsministeriums war?

A: Ja, ich weiß, dass er auch eine Tätigkeit im Reichswirtschaftsministerium hatte.

DR. BACUP: Danke schön, ich habe keine weiteren Fragen.

KREUZVERHOER DURCH MR. ANOTAF:

Nur zwei Minuten, Herr Commissioner.-

F: Herr Zeuge, das Kreuzverhoer war gestern Nachmittag abgeschlossen. Haben Sie nun von dieser Zeit an bis heute, da Sie wieder in den Zeugenstand gekommen sind, mit einem Verteidiger gesprochen?

A: Jawohl, die Verteidigung hat mir schon vor Wochen einige Dokumente gezeigt, aus denen hervorgeht, dass die tatsächlichen Fakten andere liegen, als einige der in dem Affidavit genannten Vermutungen.

F: Hat man Ihnen die Dokumente gezeigt zwischen dem Abschluss Ihres gestrigen Kreuzverhoere und heute morgen, ehe Sie wieder in den Zeugenstand kamen? Hat man Sie ihnen während dieser Zeit gezeigt?

A: Ja, ich habe auch gestern noch einige solche Dokument gesehen.

F: Also nach Ihrem Kreuzverhoer?

A: Jawohl.

MR. ANCHAM: Ich habe keine weiteren Fragen.

NOCHMALIGES VERHOER DURCH DR. HOFFMANN

F: Herr Zeuge, haben Sie jemals vorher oder zwischen dem Kreuzverhoer von gestern bis heute mit mir gesprochen?

A: Nein, ich habe nicht mit Ihnen gesprochen.

F: Ist irgend jemand zu Ihnen gekommen und hat gesagt, dass er in meinem Auftrag mit Ihnen spricht?

A: Nein.

F: Haben Sie also mit mir keinerlei Verbindung gehabt bis jetzt?

A: Ich habe mit Ihnen keinerlei Verbindung gehabt.

F: Sie wissen, Herr Zeuge, dass ich Sie gestern gesehen habe, vor Beginn Ihrer Vernehmung, und dass wir nicht einmal ein Wort gewechselt haben, ist das richtig?

A: Das ist korrekt, ich habe Sie gestern zum ersten Mal mit Bewusstsein gesehen.

F: Trotzdem haben Sie auf meine Fragen, Herr Zeuge, die Antworten geben müssen, die Sie mir gegeben haben. Ist das richtig?

A: Ich kann nur Antworten geben, die der Wahrheit entsprechen.

F: Waerden Sie also sagen, dass das Sprechen oder Nichtsprechen mit Ihnen keinerlei Einfluss auf die jetzt von Ihnen gemachten Aussagen hat?

MR. ANCHAM: Dagegen wird Einspruch erhoben, weil es bedeutet, dass eine Schlussfolgerung verlangt wird. Es wird dann dagegen Einwand erhoben, weil dieser Anwalt, Herr Dr. Hoffmann, nur ueber seine eigenen Besprechungen mit diesen Zeugen gefragt hat, und er sagte, dass er keine Besprechung mit Dr. Hoffmann gehabt hat. Ihn nun nach Schlussfolgerungen aus Besprechungen des Zeugen mit anderen Verteidigern zu fragen, ist natuerlich abwegig.

COMMISSIONER: Es scheint, dass wir jetzt unsere Zeit verschwenden, und da Sie gesagt haben, dass weder Sie noch jemand andere von Ihnen

mit ihm Beratungen gehabt hat, ist das wieder in Ordnung und Ihr Beweismaterial steht wiederum in richtigem Lichte.

DR. HOFFMANN: Ja, Herr Commissioner, ich will ja keine Entlastung fuer mich und meine Kollegen, sondern ich wollte ja diese Frage gern beantwortet haben.

COMMISSIONER: Setzen Sie fort.

DR. HOFFMANN: Und da es im record ist, kann der Zeuge ja antworten.

COMMISSIONER: Jawohl.

DURCH DR. HOFFMANN

F: Ich hatte Sie gefragt, Herr Zeuge, ob nach Ihrer Ansicht, die Tatsachen, die besprochen worden sind oder nicht, einen Einfluss auf Ihre jetzige Aussage haben oder nicht?

A: Das ist nach meiner Ueberzeugung völlig bedeutungslos; denn ich kann immer nur das aussagen, was ich genau wiss und was ich vertreten kann.

DR. HOFFMANN: Einen Augenblick, bitte. Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

FORTSETZUNG DES VERHOERS DES ZEUGEN REITHINGER

DR. LSCHENJER: Ich habe keine Frage an den Zeugen, sondern eine Frage an die Prosecution. Ich moechte die Prosecution fragen, ob sich die Prosecution im Klaren ist, dass es sich um ein Verteidigungs-Kreuzverhoer handelt, zweitens, moechte ich die Prosecution fragen, warum sie auf alle Faella das Redirect zu den anderen Fragen gestern wissen wollte, drittens, moechte ich die Prosecution fragen, ob der Prosecution nicht bekannt ist die Anregung von Richter Burke, um Zeit zu sparen, dass man sich aus diesem Grunde von Seiten der Verteidigung in einem solchen Falle des Kreuzverhoers mit dem Kreuzverhoer-Zeugen unterhalten kann. Diese drei Fragen moechte ich stellen; dann ist der Fall fuer mich erledigt.

MR. JOHN: Wir werden die rhetorische Frage des Verteidigers im Protokoll belassen, und das Protokoll wird fuer sich selbst sprechen. Wir sind mit dem Zeugen fertig.

COMMISSIONER: Der Zeuge wird entschuldigt.

Die Commission wird einige Minuten Pause machen.

(Die Commission laesst 20 Minuten Pause eintreten)

GERICHTSVORSCHALL: Die Commission des Militaergerichtshofes Nr. VI nimmt ihre Sitzung wieder auf.

DR. MUELLER: Herr Commissioner! In Einverstaendnis mit der Anklage moechte ich zunaechst bitten, dass die heute Nachmittagsitzung mit Ruecksicht auf die Vorlage der Rebuttal-Dokumente im grossen Court, nicht um 1.30 Uhr sondern um 2.30 Uhr beginnt, damit die Herren Verteidiger ebenfalls im Court sein koennen, um der Vorlage der Rebuttal-Dokumente beiwohnen zu koennen.

Zweitens ist mit der Anklagebehoerde abgesprochen, dass im Hinblick auf die eingetretene Verschiebung der Zeuge Gadow, der fuer gestern vorgesehen war, erst am Montag um 1.30 Uhr zum Kreuzverhoer kommt und fuer diesen Tag bitte ich, dann wieder veranlassen zu wollen, dass Herr Dr. Ilgner erzwungend sein kann,

MR. JACHAN: Der Herr Verteidiger hat vollständig recht, wenn er sagt, dass mit Genehmigung des Höheren Gerichts wir gerne möchten, dass das Verfahren heute um 2.30 Uhr beginnt und nicht um 1.30 Uhr, damit es im Gericht abgehend sein können, wenn Rebuttal-Dokumente vorgelegt werden.

COMMISSIONER: Damit sind wir einverstanden, und wenn wir uns vertagen, vertagen wir uns bis 2.30 Uhr.

Haben wir jetzt einen Zeugen zur Verfügung?

DR. GIERLICH: Der Zeuge Dr. Rudolf Schmidt ist fuer das Kreuzverhoer anwesend und steht zur Verteidigung zur Verfügung.

COMMISSIONER: Herr Zeuge, erheben Sie bitte Ihre Rechte und sprechen Sie mir folgenden Eid nach:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

Sie können sich setzen.

DIREKTES VERHOER

DURCH DR. GIERLICH: (fuer Geheilarzt Schmitz)

F: Herr Dr. Schmidt, darf ich Sie zunächst bitten, fuer das Protokoll Ihren vollen Namen und Ihre derzeitige Anschrift zu geben?

A: Rudolf Schmidt, Koeln-Marianburg, v. Grootestrasse 36.

F: Herr Dr. Schmidt, Sie haben in Zusammenhang mit dem D&G-Komplex eine Anzahl von Eidesstattlichen Erklärungen abgegeben. Die Anklagebehörde wünscht ein Kreuzverhoer ueber 2 dieser Erklärungen, und zwar wünscht Ihre Eidesstattliche Erklärung vom 3. Dezember 1947 zur Frage des Verhältnisses zwischen der Sparte II der I.G. und der Geschäftsleitung der D&G. Es ist dies das Dokument Nr. 2, Verteidigungs Beweisstück Nr. 2. Haben Sie diese Erklärung vorliegen?

A: Ja wohl.

F: Haben Sie diese Erklärung in den letzten Tagen mit mir noch einmal durchgesprochen?

A: Ja wohl.

F: Haben Sie den Wunsch zu dieser Erklärung irgendwie Ergänzung, Berichtigung oder zusätzliche Erklärung abzugeben?

A: Zur Erklärung Nr. 2, nein.

F: Die zweite Erklärung, wobei die die Anklagebehörde Sie ins Kreuzverhör zu nehmen wünscht, ist Ihre Erklärung vom 1. Dezember 1947, uober das Ausmaß der Unterhaltung der I.G. uober die Geschäftsvorgänge bei der DAG. Es ist dies das DAG Dokument Nr. 7, Verteidigungsbe-
weisstück Nr. 7.

Haben Sie zu dieser Erklärung, die Sie obenfalls mit mir durchge-
sprochen haben, eine Ergänzung oder Berichtigung abzugeben?

A: Zu dieser Erklärung moechte ich eine Erklärung abgeben. Ich war gefragt worden, wie die Unterhaltung der DAG zur I.G. und zum Aufsichtsrat vor sich gegangen ist. Was die Unterhaltung betrifft, habe ich mich am Anfang auf Blatt 1 und im ersten Absatz auf Blatt 2 ausge-
sprochen. Was den Aufsichtsrat anbelangt, moechte ich meine Erklärung etw
berichtigen. Ich habe hier gesagt, "Wir haben die Gelegenheit be-
nutzt, unsere Vierteljahres-Berichterstattung ueberhaupt einzustellen."
Das ist richtig, soweit es den Gesamt-Aufsichtsrat anbelangt, insbe-
sondere die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates. Wir waren laut
Gesetz verpflichtet, vierteljaehrlich jedem einzelnen Mitglied des Auf-
sichtsrates in eingehenden Geschäftsberichten zu berichten, soweit
keine Aufsichtsratsitzungen stattfanden. Diese Vierteljahres-Bericht-
erstattung haben wir eingestellt, das stimmt. Ich habe hier in meiner
Erklärung uebersehen hinzuzufuegen, dass, trotzdem wir unsere Viertel-
jahresberichte, die von vornherein stets sehr kurz abgefasst waren, dem
Vorsitzenden des Aufsichtsrates noch mehrere Jahre weiter gegeben haben.
Der Vorsitzende war damals, und war es schon seit Jahrzehnten gewesen,
Herr Dr. Max v. Schinkel in Hamburg. Das ist, soweit ich mich jetzt unter-
richtet habe geschahen bis 1938.

DR. GIERLICH: Ich moechte fuer das Protokoll klar stellen, dass
der Zeuge von Vierteljahresberichten gesprochen hat, die mit "quarterly
reports" zu uebersetzen sind, und nicht mit "three-monthly reports".

F: Wollen Sie den letzten Satz bitte noch einmal wiederholen.

A: Diese Vierteljahres-Berichterstattung an die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates haben wir eingestellt.

F: Zu welcher Zeit war das?

A: Wir haben aber noch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der damals Max v. Schinkel war, die Vierteljahresberichte weitergegeben, allerdings mit dem Hinzufügen, dass er sie nur für sich persönlich erhielt und nicht an die Mitglieder weiter geben darf. Als dann Herr Geheimrat Schmitz im Jahre 1938 den Vorsitz übernahm, haben wir auch ihm noch einmal den Bericht gegeben und haben ihm geschrieben, wie wir mit dem Aufsichtsrat verfahren werden. Wir haben auch ihn gebeten, diese Berichte nicht weiterzugeben. Soweit ich weiss, ist dann überhaupt nur noch ganz kurz über Umsatzzahlen und Belegschaftsstand berichtet worden. Es ist also richtig, dass der Aufsichtsrat als ganzer, nur noch in der jährlichen Aufsichtsratssitzung unterrichtet worden ist. Wenn ich denn weiter von einem Bericht gesprochen habe, den ich Herrn Geheimrat Schmitz in die Hand gegeben hätte, so ist das der Prüfungsbericht der Chemie Revisions- und Treuhandgesellschaft gewesen, der nach dem Gesetz dem Aufsichtsrat vorgelegt werden muss. Dieser Bericht war immer ein ziemlich dickes Heft, und ich habe da Herrn Geheimrat Schmitz Streifen rein gelegt und angestrichen die Sätze, die er aus dem Bericht verlesen sollte. Diese Sätze waren ganz wenige und bezogen sich nur darauf, dass uns die Chemie Revisions- und Treuhandgesellschaft bestätigte, dass sie unsere Buchhaltung in tadelloser Ordnung befunden hätte, und dass sie uns den uneingeschränkten Prüfungsvermerk geben kann. Denn hat Herr Geheimrat Schmitz den Bericht bei sich auf den Tisch gelegt und dort ist er liegen geblieben. Wir haben ihm dann wieder mitgenommen. Weiter habe ich nichts mehr zu sagen.

F: Herr Dr. Schmitt, ich möchte Sie nun fragen, ob ich den Inhalt Ihrer Berichtigung richtig verstehe, wie folgt: Sie haben die Vierteljahresberichterstattung an den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit im Jahre 1935 eingestellt und von dieser Zeit ab, diese Vierteljahresbe-

30. April - M. I. 4 - 5 - Brandt
Militärgerichtshof Nr. VI

richte nur noch an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates gegeben.

A: Jawohl.

F: . . . mit der Bitte, ihm den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern nicht zur Kenntnis zu geben.

A: Ja.

F: Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war bis zum Jahre 1938 Herr Max v. Schinkel?

A: Jawohl.

F: Stand Herr v. Schinkel in irgendeiner Verbindung zur I.G.?

A: Nein, ich weiß nicht, ob Herr v. Schinkel, nachdem unser Intersongemeinschaftsvortrag geschlossen war, im Aufsichtsrat der I.G. war. Das mag gewesen sein. Er kam nicht aus der I.G. und hatte mit der I.G. gar nichts zu tun.

F: Danke sehr. Als nach dem Ausscheiden von Herrn v. Schinkel Herr Generalrat Schmitz der Aufsichtsratsvorsitzende geworden war, hat er, wenn ich Ihr Zeugnis recht verstanden habe, noch einmal einen Vierteljahresbericht, in der bis dahin üblichen Form, die Sie auch schon als sehr kurz bezeichnet haben, erhalten. Und von da ab einen Bericht, der sich lediglich auf Umsatz- und Gefolgschaftszahlen beschränkte. Habe ich das richtig verstanden?

A: Jawohl.

DR. GIERLICH: Dann habe ich keine weiteren Fragen an den Zeugen, und der Zeuge steht der Anklagebehörde zur Verfügung.

KREUZVERHÖR

DURCH HR. NICH: . . .

F: Herr Zeuge, während welcher Zeit waren Sie Mitglied des Vorstandes der Dynamit A.G.?

A: Vom 1. April 1915 bis 16. Juni 1916.

F: Was war Ihr spezielles Gebiet bei der Dynamit A.G.?

A: Unser Vorstand bestand aus drei Mitgliedern. Erstens, Herr Dr. Müller, der von Haus aus Chemiker war, dann hatten wir ursprünglich

noch einen Kaufmann, und ich bin reingekommen in den Vorstand ausgesprochen als Jurist. Das war im Jahre 1915, da waren wir noch in Hamburg. In Hamburg hatten wir als Vorstand Herrn Geheimrat Aufschlager als Chemiker, Generalkonsul Richter als Kaufmann und Herr Borkenmeyer als Kaufmann. Deshalb bin ich in den Vorstand gerufen worden, ausgesprochen als Jurist und als Jurist bin ich drin geblieben bis zum Schluss.

F: Sie waren also der Rechtsberater im Vorstand der Dynamit A.G. während Ihrer ganzen Dienstzeit, stimmt das?

A: Ich war wohl als Rechtskundiger gerufen, aber mein Arbeitsgebiet ging darüber natürlich hinaus. Dadurch, dass die Vorbildung der Vorstandsmitglieder eine verschiedene war, ergab sich, ohne dass wir eine Geschäftsordnung gehabt hatten, ganz automatisch eine Verteilung der Geschäfte. Alles was mit Fabrikation, Fabriken und dergleichen zu tun hatte, was auf dem Chemie-Gebiet lag, war das Spezialgebiet von Herrn Dr. Müller. Alles was mit Vertragsgeschäften zu tun hatte, Grundstücksgelagenheiten, Steueranglegenheiten, Personalfragen, vor allem die Kontrolle unserer Anschlussgesellschaftsführung, unsere Aufsichtsratsakten und Generalversammlungsakten und Generalversammlungskontrollen, die Prüfung unserer Anschlussgesellschaften, Sprengstoffsyndikate, Konferenzen, waren meine Sache.

F: Ihr Gebiet als Rechtsberater, stimmt das?

A: Wie meinen?

F: Ich sagte, Ihr Gebiet als Rechtsberater?

A: Als Vorstandsmitglied. Ich war Vorstandsmitglied mit juristischer Vorbildung.

F: Aber, habe ich Sie richtig verstanden, als Sie die verschiedenen Gegenstände und Gebiete Ihrer Tätigkeit beschrieben, dass Sie diese in Bezug auf ihre legalen und verwaltungsmässigen Aspekte hin behandelten? Die verwaltungsmässigen Aspekte vom gesetzlichen Standpunkt aus; ist das richtig?

A: Ich habe sie als Vorstandsmitglied behandelt und war dazu besonders berufen, weil ich die juristische Vorbildung hatte.

F: Ich bin mir noch nicht ganz klar, Herr Zeuge. Beziehen Sie sich auf verschiedene Angelegenheiten, die Sie in Hamburg und bei der Dynamit A.G. behandelten; die verschiedenen Verbindungen zwischen der Dynamit A.G. in Personal- und anderen Angelegenheiten? Nun, als Sie nach diesen Sachen schon, war die Art Ihrer Arbeit - als Sie nach diesen Sachen schon - waren das Rechtsfragen nach denen Sie in Verbindung mit Rechtsgeschäften schon?

A: Es waren natürlich alles Angelegenheiten, die ein Vorstand überhaupt zu behandeln hat. Wir waren ja nur drei Vorstandsmitglieder. Aber durch meine juristische Vorbildung war es gegeben, dass Sie mich in erster Linie mit diesen allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten betraut haben. Gewandelt habe ich als Vorstand.

F: Nun, Sie haben vor einem Augenblick ausgesagt, bei Ihrem direkten Verhör, dass Sie mit Dr. Gierlich in Bezug auf die Affidavits gesprochen haben und dass Sie besonders in Bezug auf Ihr Affidavit D/G Dokument 7 verschiedene Änderungen und Zusätze und Korrekturen vornehmen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das die Lage ist.

A: Ich habe diese Richtigstellungen nicht auf Veranlassung von Herrn Gierlich vorgenommen, sondern ich habe, als ich meine Berufung bekam, natürlich noch einmal meine schriftlichen Eidesstattlichen Erklärungen durchgesehen und ich weiss von Troisdorf - denn ich bin ja heute noch tätig - dass ein Brief abgeholt worden ist, der sich mit diesen Sachen befasste, mit der Unterrichtung, und daraus habe ich gesehen, dass wir ja an den Vorsitzenden noch diese Berichte weitergegeben haben. Ich hatte diese Erklärung von mir aus schon abgegeben.

F: Gut, um sicher zu sein, dass ich Sie verstanden habe: Geht Ihre Aussage dahin, dass - solange Sie in Troisdorf waren und erfuhren, dass die Anklagebehörde gewisse Briefe gefunden hatte - Sie Kenntnis hatten, dass die Anklagebehörde diese Briefe gefunden hatte und nachdem Sie diese Kenntnis erlangt hatten, unternahmen Sie es selbst, freiwillig Zusätze zu Ihrem Dokument Nr. 7 zu machen. Nun, ist das eine richtige Darstellung der Lage?

A: Ja.

F: Nun, in Ihrem Affidavit D.G. Dokument 2 beziehen Sie sich auf eine Unterhaltung, die Dr. Mueller im Hause von Bosch in Heidelberg hatte und Sie sagten, dass Bosch Mueller sagte, dass Gajewski nicht Muellers Vorgesetzter sei.

A: Ja wohl.

F: Nun, verstehe ich Sie richtig, dass Sie selbst bei dieser Unterhaltung nicht anwesend waren?

A: Ich war nicht dabei.

F: Und verstehe ich die Aussage richtig, dass Sie ueber diese Unterhaltung durch Dr. Paul Mueller erfuhren? Stimmt das?

A: Ja wohl.

F: Wo ist Dr. Paul Mueller jetzt?

A: Ist tot.

F: Nun, koennten Sie die Zeit dieser Unterhaltung angeben? Wann fand sie statt?

A: Die Zeit kann ich nicht angeben. Es muss gewesen sein - also wenn ich nach dem Grund der Unterhaltung forsche - muss sie etwa im Fruhjahr, Fruhsommer 1927 gewesen sein, vielleicht auch im Winter noch. Unser Anschlussvertrag mit der U.S. stammt von August/September 1926. Da spielte sich das Verhaeltnis ein und die Unterhaltung war veranlasst durch Differenzen zwischen Herrn Dr. Mueller und Herrn Dr. Gajewski. Ich weiss, dass im Anfang gesagt worden war, wir moechten uns, da wir in Troisdorf und Koeln dicht bei Leverkusen liegen, mit Herrn Dr. Kuehne verstaendigen, der in Leverkusen war - und einige Zeit spaeter - es mag auch erst gewesen sein, als die Sparten gebildet wurden und Dr. Gajewski Spartenleiter wurde, dass damals die Unterhaltung stattgefunden hat - es war jedenfalls kurze Zeit, nachdem Herr Dr. Gajewski irgendwie versuchte, bei uns drauszureden und mir hat Dr. Mueller unmittelbar nach der Unterhaltung und noch wiederholt in der ihm eigenen sehr lebendigen Art genau Wort fuer Wort diese Unterhaltung geschildert.

F: Nun, bemerken Sie bitte in Ihrem Affidavit D.G., dass Sie das Datum an dem die Sparte gebildet wurde, mit 1929 angeben?

A: Ja.

F: Nun, hilft Ihnen das, um das Datum genauer festzulegen, als diese Unterhaltung zwischen Dr. Mueller und Geheimrat Bosch stattfand?

A: Wenn ich mir das jetzt durchlese, da wird diese Unterhaltung erst gewesen sein, nachdem die Sparten eingerichtet waren, denn die Voraussetzung war ja, dass wir der Sparte III-zugeteilt waren. Immerhin ist das fast 20 Jahre her, also ob das 10 oder 20 Jahre her war, aus dem Kopf weiss ich es wirklich nicht.

F: Ich versuche, Sie bestmögliche darauf zu bringen, und frage Sie, ob das Datum von 1929 Ihnen hilft, um zu versuchen, einen Zeitpunkt festzulegen, an dem diese Besprechung, wie Sie sagen, stattfand. War es ein Jahr später oder zwei Jahre später? Wie lange nach der Einrichtung der Sparten?

A: Ich nehme an einige Monate nach Einrichtung der Sparten.

F: Dann ist 1939 eine faire Schätzung der Zeit, stimmt das?

A: Ja wohl.

F: Wenn ich sage 1939, meine ich 1929.

A: 1929.

F: Wurden irgendwelche Anweisungen von Farben ausgegeben, in denen die Zuständigkeitsgebiete von Gajowski und Dr. Mueller abgegrenzt wurden?

A: Nein.

F: So dass ich Sie richtig verstehe, dass das Zuständigkeitsgebiet zwischen Gajowski und Dr. Mueller ausschliesslich auf mündliche Anweisungen basierte, wie Sie sagen, die Geheimrat Bosch bei dieser Unterhaltung oder Konferenz im Jahre 1929 gab?

A: Das ist ja gerade der Punkt, dass diese Unterhaltung sich, soweit sie den Grund des Zusammenkommens betrifft, mit diesen wenigen Worten überhaupt abgespielt hat. Falls die beiden Herren zu Bosch gekommen wären, hätte Dr. Mueller als erster die Frage gestellt - und das hat er mir immer wieder erzählt - "Ist Dr. Gajowski mein Vorgesetzter" und darauf habe Geheimrat Bosch nur geantwortet "Nein", und dann habe Dr. Mueller nichts weiter gesagt; denn brauchen wir uns darüber nicht weiter

ter zu unterhalten, das weitere erledige ich mit Dr. Gajewski allein und damit wäre diese ganze Unterhaltung - soweit sie den Zweck des Zusammenkommens ausgemacht hätte, beendet und erledigt gewesen. Sie hatten dann über irgendwelche Fragen gesprochen, aber nicht mehr über die Kompetenz zwischen Gajewski und Mueller. So hat es mir Dr. Mueller immer wieder erzählt.

F: Ja, ich verstehe das, Herr Zeuge, Sie sagten, das in Ihrem Affidavit. Aber meine Frage, Herr Zeuge ist: Ist das die Quelle der Autorität, von der Sie sagen, dass die betreffenden Zuständigkeiten zwischen Gajewski und Dr. Mueller festgelegt wurden? Verstehen Sie meine Frage?

A: Ob die Kompetenz zwischen den beiden Herren festgelegt wurde? Von einer mündlichen Festlegung weiss ich nichts. Ich weiss nur soviel, dass einzig und allein kompetent fuer die D.G. Herr Dr. Mueller war.

F: Ich frage Sie über die betreffenden Zuständigkeiten von Dr. Mueller und Dr. Gajewski und ich frage Sie, ob die Grenze zwischen der Autorität von Gajewski und Mueller ihre Quelle in dieser Besprechung zwischen Bosch, Mueller und Gajewski im Jahre 1929 findet?

A: Ja wohl. Mit dieser Unterhaltung war dieser ganze Kompetenzkonflikt erledigt.

MR. JERN: Gut.

COMMISSIONER: Das ist eine geeignete Zeit um unsere Mittagspause einzuloggen. Wir haben nur noch einige Minuten, so dass wir uns bis 2.30 Uhr vertagen.

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
MÜNCHEN, DEUTSCHLAND, 30. APRIL 1948
SITZUNG VON 9.00 BIS 12.30 UHR.

GERICHTSMARSCHALL: Die im Gerichtssaal Anwesenden wollen bitte ihre Plätze einnehmen.

Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichtshofes Nr. VI. Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

DR. ASCHENAUER: Aschenauer fuer Gattineau.

Herr Präsident, ich bitte, auch fuer heute nachmittag den Angeklagten Gattineau zur Kommissionsitzung zu beurlauben.

DR. FELTE: Herr Präsident, ich moechte nur berichtigen, mit den ausserordentlichen Stellen ist vereinbart, dass die Herren Angeklagten, die dies wuenschen, morgen vormittag ab 9.30 Uhr in Raum 316 Gelegenheit haben werden, die von der Anklagebehoerde zur Verfuegung gestellten Dokumente zu pruefen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Felte, ich nehme an, dass Sie diese Zettel haben, auf denen Art und Charakter der Dokumente verzeichnet ist. Wenn nicht, sollten Sie sich diese, da morgen Samstag ist, in Laufe des heutigen Tages beschaffen oder Verkehrungen treffen, dass sie Ihnen zugestellt werden. Sie koennen sonst Schwierigkeiten haben.

Liegt etwas seitens der Anklagebehoerde vor? Sie koennen fortfahren, Herr Dr. Siemers.

DR. SIEMERS: Dr. Siemers, Verteidiger von Dr. von Schmitzler.

Hohes Gericht, ich war gestern beim Dokumentenbuch II von Schmitzler und hatte als letztes Dokument Nr. 31 als Exhibit Nr. 34 vorgelegt. Ich bitte nunmehr das Dokument 203 unter Exhibit-Nr. 35 an, ein Dokument von Dr. Max Winkler, betreffend die Anzeigen-Aktiengesellschaft A.G. Auch diese Anzeigen-Aktiengesellschaft ist von der Anklagebehoerde als Indiz hinsichtlich des Anklagepunktes I, Angriffskrieg, vorgebracht worden.



Aus dem Affidavit ergibt sich, dass Dr. Winkler seinerzeit als Wirtschaftstreuhänder über den kauflichen Erwerb der Ala mit dem Hagenberg-Konzern verhandelte und diese sodann erworben hat. Winkler gibt dann dem Aufsichtsrat an, auf Seite 45a, unten, der rein wirtschaftlich zusammengesetzt ist aus Vertretern der Industrie, u.a. Dr. von Schnitzler, aber aus verschiedenen Industrien, Zigarettenindustrie, Rührindustrie, für die Versicherungsgesellschaften Baron von Uexhuell usw. Ich darf noch auf den letzten Absatz hinweisen, dass die Ala sich mit keinen politischen Aufgaben beschäftigt hat.

Herr Präsident, Hr. Sprecher hat mitgegeben, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Dr. Winkler später während des Krieges zum Leiter der Haupttreuhandstelle Ost ernannt worden ist. Es ist in diesem Affidavit nicht enthalten, weil dieses nicht die Tätigkeit der Ost betrifft. Ich habe noch ein zweites Affidavit von Dr. Winkler, wo die Einzelheiten enthalten sind, das ich später vorlege.

Es folgt das Dokument 32, das ich als Exhibit 36 anzunehmen bitte, ein Affidavit von Ferdinand Haercke. Haercke war seit der Gründung Geschäftsführer der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer. Ich lege dies vor, um die Tätigkeit Dr. von Schnitzlers auf diesem Gebiet darzulegen, und zwar als Mitglied der Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer. Aus dem 3. Satz des Affidavits ergibt sich - ich darf diesen Satz zitieren - folgendes:

"Da Herr von Schnitzler über besondere Erfahrungen - - "

Seite 46,

"auf dem Gebiete des Ausstellungs- und Messwesens, insbesondere auch des internationalen Ausstellungs- und Messwesens, verfügte, wurde er zum Vorsitz der Ausschusses für Mess- und Ausstellungsangelegenheiten bei der Internationalen Handelskammer in Paris gewählt. Nach meiner genauen Kenntnis der Frage hat er bei Behandlung aller dabei auftauchenden Probleme sich stets lediglich von den Gesichtspunkten im Sinne der Satzung der Internationalen Handelskammer leiten lassen."

Am Schlusse hier sind in einzelnen - ich brauche es nicht vorzulesen - die Grundsätze der Gesichtspunkte der Internationalen Handelskammer niedergelegt. Am Schlusse bestätigt Karcenko noch einmal, dass er lediglich sich von den Gesichtspunkten, wortlich:

"einer loyalen internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit leiten liess."

Karcenko bestätigt wie viele andere, dass er sich auf Grund seiner Umterhaltungen nicht vorstellen kann, dass Schnitzler irgend etwas von einem bevorstehenden Kriege gemusst haben kann oder gar an seiner Vorbereitung beteiligt gewesen sein soll.

Das nächste Dokument ist Tr. 5, das bereits als Exhibit 5 angenommen wurde, und zwar gelegentlich der Vernehmung von Dr. Schlotterer aus dem Reichswirtschaftsministerium, die ich seinerzeit hier durchführte, in Zusammenhang mit Schlotterers Aussage über die Neue Ordnung. Ich hatte es seinerzeit vorgelegt, um zu zeigen, dass derartige Anfragen von ITC in diesem Falle über die internationalen Kartellwerke nicht etwa nur an die I.G. oder einige ganz grosse Konzerne gingen, sondern an zahlreiche Firmen; in diesem Beispiele an 11 verschiedene Firmen, die auf Seite 50 in einzelnen aufgeführt sind.

Das nächste Dokument ist Schnitzler Nr. 3, das bereits als Exhibit Nr. 3 angenommen wurde gelegentlich meiner Vernehmung des Zeugen Dr. Julius Overhoff. Ich brauche hierzu nichts weiter zu sagen. Das Ich Bericht wird sich vielleicht erinnern - es ist auf Seite 53 - an die Liste, die Dr. Overhoff aufstellte über 22 leitende Herren der I.G.-Vertretung in Auslande, von denen, wie er in einzelnen erklärt, nur 3 in der Partei waren. Das hängt zusammen mit dem Komplex Auslandsorganisation NSDAP.

Das nächste Dokument Tr. 4 ist bereits als Exhibit 4 angenommen worden, und zwar ebenfalls bei meiner Vernehmung des Zeugen Dr. Overhoff unter dem 26. Januar 1948. Es ist das Schreiben der Auslandsorganisation der Partei z.B. von Kommissionsrat Heibel und betrifft die Absetzung des Kurt Flinsch, des Leiters der Compania de Anilinas Alemanas in

Buenos Aires wegen negativer Einstellung zum Nationalsozialismus, und zeigt, wie Kommissionsrat Waibel in diplomatischer Vorsicht, aber bestimter Form die Gedankengänge der AG abgelehnt und praktisch zunichtemachte.

Das nächste Dokument ist Nr. 33 und ich bitte, es als Exhibit 37 anzunehmen, ein Affidavit von Bruno Docht. Dieses Affidavit, das sich auf Seite 61 befindet, betrifft die sogenannten Loyalitätserklärungen. Das Hohe Gericht wird vielleicht erinnern, dass seinerzeit wegen der Spannungen zwischen der Auslands-Organisation und der I.G. Kommissionsrat Waibel ein Abkommen geschlossen hatte mit der Auslandsorganisation, um die I.G. zu decken. Dieses Abkommen war von der Anklagebehörde verfolgt. Die dort enthaltenen Loyalitätserklärungen, zu denen sich die I.G. verpflichtet hatte, sind, wie Dr. Overhoff aussagte, nach seiner Kenntnis in diesem Bereich nie, in anderen Fällen vielleicht in seltenen Fällen unterzeichnet worden. Ich gebe hier einige Beispiele. Docht wurde 1938, also nach dem Abkommen, ins Ausland nach Shanghai geschickt und hat keine solche Erklärung unterzeichnet. Er betont auf Seite 61:

"Ebensowenig wurden mir von meinem Vorgesetzten - - -"

Seite 61 unten,

"Ebensowenig wurden mir von meinem Vorgesetzten irgendwelche Auflagen hinsichtlich meiner politischen Haltung und meiner neuen Arbeitsetzette gemacht. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen angehöre habe"

usw. Dokument Nr. 34, das ich als Exhibit 38 anzunehmen bitte, ist ein entsprechendes Affidavit von Franz Eilers, auf Seite 63, der fuer die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien 1936 als Spezialist zur Turkani, der I.G.-Vertretung in Konstantinopel, versetzt wurde, ebenfalls keine Loyalitätserklärung unterzeichnet hat, die auch nicht von ihm verlangt wurde. Ich darf auf den letzten Absatz des Affidavits hinweisen und diesen zitieren:

"Ich kann andererseits bekunden, dass die Leitung der Verkaufsgemeinschaft Farben in Frankfurt gelegentlich einer von einem

fanatischen Parteigenossen entzettelten Intrige. gegen den
2. Teilhaber der Turkanil durch die Entlassung 1938 dieses
Parteigenossen sich auf Seiten des von der Partei angegriffenen
Teilhabers gestellt hat."

Dokument 35 bitte ich als Exhibit 39 anzunehmen. Es ist ein
Affidavit von Dr. Rolf Hagener, der 1938 im Auftrag der I.G. nach Bri-
tisch Indien ging und ebenfalls keine Loyaltätserklärung unterzeich-
nete und keine Auffragen hinsichtlich seiner politischen Haltung erhielt,
und in diesem Zusammenhang als viertes und letztes Affidavit Nr. 36, das
ich als Exhibit 40 anzunehmen bitte, von Ernst Osborn, der zuerst 1925
ins Ausland ging, und zwar nach Paris, dann zu Beginn des Krieges zurück-
kehrte und 1941 wieder nach Paris ging. Auch er hat keine Loyaltäts-
erklärung unterzeichnet.

An dieser Zusammensetzung wird das Hohe Gericht schon, dass ich
lediglich Beispiele gebracht habe, und zwar Beispiele aus gänzlich ver-
schiedenen Arbeitsgebieten und gänzlich verschiedenen Ländern, um auf
diese Weise einen Gesamtüberblick zu geben, ohne eine Unmasse von Erklä-
rungen vorzulegen.

Dokument Nr. 37 ist ein Affidavit von Albrecht Poeko. Ich bitte,
dieses als Exhibit 41 anzunehmen. Poeko war Abwehroffizier in Köln. Das
Affidavit hängt infolgedessen auch mit den Indiz zusammen, welches die
Anklagebehörde hinsichtlich der angeblich starken Zusammenarbeit der I.G.
mit der Wehr vorgetragen hat. Ich darf auf den 1. Absatz auf Seite 68
hinweisen, der lautet:

"Ich bin, soweit ich mich entsinne, im Jahre 1939, als ich noch
Abwehroffizier in Köln war, einmal am Herrn von Schnitzler in
Frankfurt herangetreten mit der Bitte um Unterstützung in
einer Abwehrangelegenheit. Mein ^Strauchen wurde sehr liebenswürdig,
aber kuhl abgelehnt. Ich habe mich damals sehr vernargert bei
Geerst Bloch in Berlin beschwert. Die Angelegenheit verschlug
sich."

Ende des Zitates.

30. April 1945 - 6. Letzler
Militärgerichtshof Nr. VI

In nachsten Absatz weist er darauf hin, dass er einmal einen Vortrag gehalten hat und bei dieser Gelegenheit, 1944, auch Herrn von Schnitzler gesehen hat. Ich zitiere den 2. Satz im 2. Absatz:

"Von Anlass zu diesem Vortrag gab meine Unzufriedenheit ueber die schlechte Zusammenarbeit der I.G. mit den zustandigen Abwehrstellen, die mir meine Wirtschaftsreferenten in den einzelnen Abwehrstellen berichtet hatten. Einen Erfolg dieses Vortrags konnte ich nicht feststellen. Die oertlichen Wirtschaftsreferenten der Abwehrstellen haben mir ebenfalls keinen Erfolg gemeldet."

Ich darf dann noch den nachsten Teil des Affidavits zur Kenntnis bringen, und zwar nicht, weil ich es wichtig finde, sondern, weil die Anklagebehörde auf diesen Zusammenhang bezueglich Major Bloch oder spater Oberstleutnant Bloch so grosses Gewicht gelegt hat. Er lautet:

"Der Name "Gesellschaft fuer Verkaufsforderung" in Zusammenhang mit der Abwehr oder in Zusammenhang mit dem Namen von Schnitzler ist mir nicht bekannt. Ich habe ueberhaupt keine Erinnerung an eine derartige Gesellschaft; Oberst Bloch hat mir nichts diesbezugliches hinterlassen."

Der mir vorgelegte Brief von Oberstleutnant Bloch an Herrn von Schnitzler vom 18. April 1943 (HI-850/ Exhibit 910), in dem er sich als seinen Nachfolger anmeldet, ist, so wie ich Bloch kannte, Ausdruck einer ihm sehr liegenden gesellschaftlichen Fern. Derartige Briefe hat Herr Bloch an eine ganze Reihe von fuehrenden Persoenlichkeiten von Staat und Wirtschaft, insbesondere soweit es sich um dienstlich-gesellschaftliche Beziehungen handelte, bei seinem Ausscheiden aus der Abwehr gerichtet. Ein Grund fuer besondere Dankbarkeit Herrn von Schnitzler gegenueber ist mir nicht bekannt."

Dokument 38 ist ein Affidavit von Karl von Heider; ich bitte, es als Exhibit 42 anzunehmen. Karl von Heider war, wie hier bereits bekannt ist, kaufmaennischer Titulardirektor der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien.

DR. VON EBELER: Darf ich fuer die Uebersetzung darauf aufmerksam machen, dass Herr von Heider Titulardirektor der I.G. war und nicht Direktor der Firma von Heiden!

DR. SIEMERS: Herr v. Heider schildert die sechlichen Differenzen Schnitzlers mit dem Betriebsobmann der Partei in Hause der I.G. in Frankfurt. Er weist darauf hin, dass er Herrn von Schnitzler in Frankfurt inner schon kannte, besonders dann aber mit ihm nachher zu tun hatte, als Schnitzler in Jahre 1944 die Leitung der Verkaufsgemeinschaft Chemikalien uebernahm. Auf Seite 70 unten weist er darauf hin, dass Schnitzler sich immer ungenuein abfaellig ueber den Nationalsozialismus und seine leitenden Personen, insbesondere Hitler, Ley und Gauleiter Sprenger, geoussert hat. Sprenger war der Gauleiter, der in Frankfurt seinen Sitz hatte. Und auf Seite 71 werden dann die Differenzen mit dem Betriebsobmann Herrn Grosch geschildert, der sich als Nationalsozialist benuechte, fuer die Frankfurter Stelle die goldene Fahne zu erhalten. Ich darf dann auf den letzten Absatz hinweisen auf Seite 72 und zitiere: "In meiner Taetigkeit als Abwehrbeauftragter fuer das Verwaltungsgebaeude der I.G. Gruebergplatz, in der ich Herrn Dr. v. Schnitzler nicht unterstand, aber ihn zu unterrichten hatte, hat Herr Dr. v. Schnitzler in jeder Weise meine Haltung gebilligt, dass ich unter Berufung auf eine Abprache zwischen dem OMI und der I.G. mich entschieden gegen die Einbeziehung der I.G. Organisation, insbesondere ihrer auslaendischen Vertretungen in die Spionage zur Wehr setzte."

Ende des Zitats.

Das Hohe Gericht wird sich erinnern, dass bei meiner fruheren Beweisfuhrung schon einmal von dieser Vereinbarung mit dem OMI die Rede gewesen ist.

Das Dokument 39 ist ein Affidavit von Professor Dr. Carl Laer. Ich bitte, es als Exhibit Nr. 43 anzunehmen. Professor Laer war Mitglied des Vorstandes der Dresdner Bank und Praesident der Handelskammer in Frankfurt. Ich darf hier einschalten, dass er neulich hier in Gerichtssaal vorsehentlich mal als Gauwirtschaftsberater erwahnt worden ist. Dies ist er aber, soweit ich erinnere und soweit das Affidavit angibt, tatsaechlich

nicht gewesen. Professor Laor behandelt zunächst die Ernennung Schnitzlers zum Wehrwirtschaftsführer. Er sagt im zweiten Absatz Seite 73:

" Im Jahre 1942 sagte mir der Chefjuridikus der Industrieabteilung bei der Handelskammer Frankfurt, Herr de la Roi, Kronberg-Taunus, dass er Dr. v. Schnitzler aufsuchen müsse, da dieser durch den Reichswirtschaftsminister zum Wehrwirtschaftsführer ernannt worden sei, und zwar durch Vermittlung der Industrieabteilung der Handelskammer. Diese Ernennung zum Wehrwirtschaftsführer war eine selbstverständliche Folge der wirtschaftlichen Stellung des Herrn von Schnitzler. Die Ernennung durch den Reichswirtschaftsminister war eine reine Auszeichnung."

Professor Laor erwähnt dabei, dass ebenso wie hier auch in vielen anderen Fällen jemand zum Wehrwirtschaftsführer ohne besonderen Antrag ernannt wurde, z.B. die Präsidenten der Handelskammer, und so auch Geheimrat von Opel zu seinem 70. Geburtstag, was wohl besonders klar zeigt, dass es nur eine Anerkennung ist und nichts weiter.

Das nächste darf ich ich vorschlagen. Es bedeutet nur, dass keine besondere Tätigkeit mit der Stellung des Wehrwirtschaftsführers verbunden war. Auf Seite 74 erwähnt Professor Laor, dass er gesellschaftlich viel bei Herrn von Schnitzler verkehrt hat, dort sehr viele Ausländer traf, meistens Wirtschaftler aus dem Ausland, und auch ausländische Diplomaten z.B. den britischen Generalkonsul Smalbones und Angehörige des Frankfurter Konsulat-Corps, dass Parteimitglieder nicht dort gewesen sind, mit der einzigen Ausnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt, Dr. Krebs, der aber, wie Prof. Laor sagt, "bekannterweise mit dem Gauleiter in ständigen Differenzen lebte und kein typischer Nationalsozialist war und daher jetzt auch als Mitläufer aus dem Entnazifizierungsverfahren hervorging."

Prof. Laor bestätigt, dass er auf Grund der zahlreichen

30. April-M-AG-1-Schmidt
Militärgerichtshof VI

Unterhaltungen im Hause von Schnitzler wisse, wie man dort gegen den Krieg eingestellt gewesen sei, und zwar auf Grund der internationalen Einstellung, und dass es voellig ausgeschlossen sei, dass von Schnitzler irgendwelche Angriffspläne Hitlers kannte oder gar unterstuetzte.

Ich darf dann auf Seite 74 unten zitieren einen neuen Punkt:

"Ueber die Einstellung der I.G. und ihr Verhaeltnis und ihre Beziehungen zur Partei kann ich noch folgendes sagen: Der Gauleiter Spranger, der in Frankfurt ansaessig war, stand mit Herrn Dr. von Schnitzler besonders schlecht. Er machte mehrfach Versuche, auf die I.G. dadurch Einfluss zu nehmen, dass er einen nationalsozialistisch und parteipolitisch eingestellten Herrn in den Aufsichtsrat brachte. Dies wurde jedoch von der I.G. abgelehnt. Ich erinnere mich besonders an folgenden praegnanten Fall: Der Gauleiter Spranger wollte in einer Unterredung mit Bosch, Kreuch und Schmitz erreichen, dass Herr Avieny als Vertrauensmann des Gauleiters in den Aufsichtsrat gewaehlt wurde; Avieny war Generaldirektor der Nassauischen Landesbank, war parteipolitisch stark gebunden und stand in engen Beziehungen zum Gauleiter. Der Wunsch des Gauleiters wurde von Bosch und Schmitz abgelehnt. Ich habe die Einzelheiten seinerzeit von Dr. ter Moor bzw. Dr. von Schnitzler gehoert."

Ende des Zitats.

Das naechste brauche ich nicht zu zitieren. Es ist ein weiterer Versuch des Gauleiters, der ebenfalls von der I.G. abgelehnt wurde.

Ich biete dann als Dokument Nr. 40

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, darf ich Sie daran erinnern, dass Sie genau 10 Minuten gebraucht haben, um Ihr Doku-

ment 39, Exhibit 43 vorzulegen. Daran ist der Gerichtshof nur insofern interessiert, als Sie nur ein bestimmtes Mass an Zeit zur Verfügung und eine grosse Zahl von Dokumenten vorzulegen haben. Eigentlich hatten Sie ursprünglich nur zwei Drittel eines Tages zur Verfügung und Dr. Berndt einen halben Tag. Bei der Überprüfung des Zeitplanes haben wir diese Zeitspanne erweitert und Ihnen und Dr. Berndt zusammen zwei Tage zur Vorlage Ihrer Dokumente bewilligt. Es scheint mir aber, dass Sie zu viel Zeit fuer die Vorlage der Dokumente verwenden und nicht mit der Zeit auskommen werden, die Ihnen zugobilligt worden ist. Wir finden, dass Sie um Ihren Mitverteidigern, denen ebenfalls Zeit bewilligt worden ist, die sie eingehalten haben, und dem Gerichtshof, der einen Plan ausgearbeitet hat, Rechnung zu tragen, von der Lage Kenntnis nehmen sollten. Ich moechte Ihnen sagen: Wenn wir uns in dem oben erwahnten Zeitspalt befinden, so wird der Gerichtshof sich veranlasst fuehlen, vor Ablauf Ihrer Zeit Ihren uebrigen Dokumenten nur Nummern zu geben, und ich glaube, es ist nur fair von uns, wenn wir das jetzt erwahnen, so dass Sie Ihre Zeit fuer die Angelegenheiten, die Ihnen besonders wichtig zu sein scheinen, verwenden koennen.

DR. SIEMERS: Ich werde mich hiernach richten, Herr Praesident, ich bitte nur zu beruecksichtigen, dass das Gebiet Angriffskrieg von der Anklagebehoerde derart unklar und unuebersichtlich vorgetragen ist, dass es sehr schwer ist zu wissen, welcher Punkt besonders wichtig ist, und daher bin ich vielleicht in den Fehler verfallen, Fragen zu behandeln, die vielleicht nicht so wichtig sind. Ich werde mich bemuehen, schneller vorwaertszukommen, und glaube, dass das bei dem naechsten Dokument ohne weiteres moeglich sein wird.

Dokument Nr. 40 biete ich als Exhibit Nr. 44 an. Es ist ein Affidavit von General Thomas, das die Einstellung Schnitzlers und die Ernennung zum Wehrwirtschaftsfuehrer beschreibt.

30. April-M-AG-3-Schmidt
Militärgerichtshof VI

Ich darf nur daran erinnern, dass General Thomas, wie er selbst sagt, "Mitbegründer der Opposition gegen das Hitler-Regime" gewesen ist.

Das Dokument Nr. 41

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, wir wollen gegen dieses Affidavit keinen Einwand erheben. Ich nehme an, dass Dr. Siemers zugeben wird, dass General Thomas jetzt tot ist, und wir möchten nur darauf hinweisen, dass dieser Mann Leiter der Wehrwirtschaftsabteilung war und was das bedeutet. Ich nehme an, Hoher Gerichtshof

VORSITZENDER: Wenn kein Einwand erhoben wird, so liegt dem Gerichtshof nichts vor. Wenn einer erhoben wird, so dürfte die Verfahrensweise des Gerichtshofes wohl bekannt sein.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich habe Sie dahin verstanden, dass einer der Wege, die dem offen stehen, der Einwände gegen das Affidavit eines verstorbenen Affianten erheben möchte, darin besteht, dass er das Hohe Gericht darauf hinweisen kann, dass der Herr verstorben ist, und Sie ersuchen kann, dies bei Erwägung des Affidavits in Betracht zu ziehen.

VORSITZENDER: Gut.

DR. SIEMERS: Es ist richtig, dass General Thomas nicht mehr lebt.

Das Dokument Nr. 41 bitte ich, als Exhibit Nr. 45 anzulegen. Es ist ein Affidavit von Karl v. Heider. Ich brauche hieraus nicht vorzutragen. Es betrifft die Funktionen des Kaufmännischen Ausschusses, des sogenannten KA der I.G., und als Dokument Nr. 41 unter Exhibit Nr. 46 ein weiteres Affidavit von Heider, das die Verkaufsgemeinschaft Chemikalien betrifft, wo ich zu beachten bitte, dass Herr v. Heider das ausserordentlich grosse Gebiet der Verkaufsgemeinschaften schildert mit 4600 Verkaufsprodukten und darauf hinweist,

30. April-MAG-4-Schmidt
Militärgerichtshof VI

dass Dr. von Schnitzler dieses Gebiet beim besten Willen nicht mehr vollständig übersehen konnte, nachdem er erst 1944 eingetreten ist.

Das Dokument Nr. 43 biete ich als Exhibit Nr. 47 an. Es ist ein Affidavit von Dr. Struss hinsichtlich der Teilnahme Dr. von Schnitzlers an den Tee-Sitzungen.

Als letztes Dokument in diesem Band biete ich Dokument Nr. 44 als Exhibit Nr. 48 an. Es sind die deutsch-englischen Industriebesprechungen aus dem März 1939 aus der Zeitschrift "Stahl und Eisen" vom 23. März 1939. Es werden die sehr wichtigen Verhandlungen besprochen zwischen der deutschen und englischen Industrie, an der Herr von Schnitzler teilnahm und die am 16. März zu der in diesem Dokument enthaltenen gemeinsamen Erklärung der beiden massgeblichen deutschen und britischen Industrievortreter führte. Ich bitte das Hohe Gericht, von den Einzelheiten, die von wirtschaftlicher Bedeutung sind und die Einstellung der deutschen Industrie zeigen, Kenntnis zu nehmen, ohne dass ich es vortrage.

Ich komme dann zu den Dokumentenbüschern 3, 4 und 5, die zusammengehören und wesentlich den Komplex Francolor-Vertrag betreffen.

Als erstes Dokument Nr. 45 unter Exhibit Nr. 49 biete ich einen Auszug an aus dem Buch "Histoire d'une Negociation" von dem hier schon so oft erwähnten Duchemin. Monsieur Duchemin sagt in diesem Buche ausdruecklich auf Seite 1, zweiter Absatz, wo er vorher ueber die Sitzung, die im November bei der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden stattfindet, spricht, woertlich: "Diese Einladung erfolgte offenbar auf Grund einer Bitte, die die Herren Rhein und Vaucher, Mitarbeiter von Herrn Frossard, auf Veranlassung des letzteren im August 1940 an die Waffenstillstandskommission gerichtet hatten mit dem Wunsch, nach Wiesbaden gerufen zu werden, falls dort Fragen behandelt

werden sollten, die das Farbengebiet interessierten." Zitat zu Ende. Mit dieser Erklärung von Duchemin duerfte die Behauptung der Anklagebehoerde, dass die I.G. die Franzosen dorthin gezwungen habe, widerlegt sein.

MRSSPRECHER: Da Duchemin zur Ausfuellung eines Fragebogens verfuegbar ist, glauben wir, dass diese Art von Beweismaterial, das von einem Franzosen waehrend der deutschen Besetzungszeit in Frankreich geschrieben wurde, ziemlich gefaehrlich ist, aber ich mache diese Bemerkung nur dem Gericht gegenueber und werde in Anbetracht der damaligen allgemein vorherrschenden Verhaeltnisse keinen formalen Einwand erheben.

DR. SIEMERS: Ich darf dazu nur sagen, dass ich glaube, dass eine Erklärung aus der fruerehen Zeit die beste Evidenz ist, nicht eine jetzige Anfrage.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, meine Herren. Lassen Sie uns bitte hier nicht so viel wortvolle Zeit mit Erklärungen an das Gericht verschwenden, die im wesentlichen Argumentationen sind. Das trifft auf das zu, was der Anklagevertreter gesagt hat, und ebenso das, was Sie jetzt sagen, Dr. Siemers. Wir werden Ihnen erlauben, zu gegebener Zeit Einwendungen dagegen zu erheben, und ich ermahne Sie, nicht die Zeit zu verschwenden, die Sie noetig haben, um Ihre Dokumente vorzulegen. Dr. Siemers.

DR. SIEMERS: Dokument Nr. 46 biete ich als Exhibit Nr. 50 an. Es ist ein Schreiben von Duchemin an Major Kolb vom 10. Dezember 1940. Es enthaelt die Bitte, die Wiesbadener Verhandlungen vom 21. November erst zwischen den 15. und 20. Januar fortzusetzen mit Ruecksicht auf die Erkrankung von Herrn Frossard. Durch dieses Schreiben von Duchemin wird die Behauptung der Anklagebehoerde widerlegt, dass die I.G. die Verhandlungen hinausgezoeigert habe. Es zeigt, dass Duchemin selbst darum gebeten hat. Tatsaechlich sind, wie die Dokumente

30. April-M-AG-6-Schmidt
Miltnergerichtshof VI

der Anklagebehörde zeigen, die Verhandlungen dann im Januar zu der Zeit fortgesetzt, die Duchemin wünscht, nämlich am 20. Januar.

Dokument Nr. 6 als Exhibit Nr. 6 ist ein Gutachten von Dr. Gustav Kuopper vom 17. Januar 1941 ueber den deutsch-franzoesischen Kartellvertrag vom 27. April 1929. Dieses Dokument wurde bereits angenommen bei der Vernehmung von Dr. Kugler und wurde bei der Gelegenheit besprochen, so dass ich nichts zu sagen brauche.

Dokument Nr. 47 bitte ich, als Exhibit Nr. 51 anzunehmen. Es ist eine Erklahrung von dem hier ebenso haufig erwachten Frossard vom 22. Februar 1941 ueber die Zuverlassigkeit der franzoesischen Mitarbeiter, der Herren Loncle, Fokenberghs und Cordier, sowie Missbilligung der I.G. in Paris ueber wehrend des Krieges von einigen Mitarbeitern eingeleitete Schritte.

Dokument Nr. 48 bitte ich, als Exhibit Verzeichnung, Herr Praesident, dies ist das Dokument, das im Kreuzverhoer Dr. Kugler von der Anklagebehoerde zur Identifikation mit dem Anklagedokument Exhibit 2145 vorgelegt wurde, und zwar unter Bezugnahme auf mein hier vorgelegtes Dokument. Der besseren Uebersicht halber ist es wohl richtig, wenn ich bitte, ihm nunmehr die Anklage-Exhibit Nr. 2145 zu geben.

VORSITZENDER: Es wuerde besser sein, Dr. Siemors, wenn Sie ihm Ihre eigene Nummer geben, da es Ihr eigenes Buch ist; lassen Sie den Akten der Anklagebehoerde ihre eigenen Nummern. Ich nehme an, dass das Dokument Exhibit 52 sein wird?

DR. SIEMERS: Dann bitte ich, die Nummer Exhibit 52 zu geben. Eine Notiz Dr. Kramers ueber die Besprechung mit Frossard am 28. Februar 1941, auf Seite 20 und folgenden. Es zeigt die enge Verbindung zwischen den franzoesischen Herren und den Herren der Regierung, Barnaud, Pucheur und Blanchard. Auf Einzelheiten brauche ich nicht einzugehen. Es zeigt, wie sehr sich Frossard interessiert, zeigt an der Gruendung einer gemeinsamen Gesellschaft, und zwar aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Ich bitte zu beachten auf Seite 21 im Absatz 2 den vorletzten Satz:

"Er erwaehrte ferner, dass er hoffe, sobald die grundsatzliche Entscheidung fuer den Aufbau der Gesellschaft getroffen sei, sofort wieder die Moeglichkeit zu haben, Farbstoffe nach dem unbesetzten Gebiet zu schicken. Er wolle dann so schnell wie moeglich die noetigen Schritte unternehmen, um die Drosselung der schweizer Farbstoffimporte durchzufuehren."

Zitat zu Ende.

Dokument 49 biete ich als Exhibit 53 an. Ein Schreiben von Bichelonne, dem beratenden Staatssekretaer fuer Industrie und Handel, vom 11. Maers 1941 an den Chef der Wirtschaftsabteilung der Militaerverwaltung in Frankreich, Michel, das die Zustimmung zu dem Protokoll ueber die Verhandlungen im Hotel Majestic in Paris vom 12. Maers 1941 betrifft.

Alle diese Dokumente zeigen, dass kein Druck ausgeuebt sein kann, da im weitesten Umfang die Regierung herangezogen wurde, die immer wieder Wuensche aussorte und Bedingungen stellte, wie die ganzen weiteren Dokumente zeigen.

Dokument 50 biete ich als Exhibit 54 an; ein Schreiben von Barnaud, Kabinett des Finanzministers, an Michel, wo er die Zustimmung zu dem gleichen Protokoll erteilt.

Dokument 51 biete ich als Exhibit 55 an. Schreiben der I.G. an Etablissement Kuhlmann von Ende Juni 1941. Dies ist mit einem Affidavit von Dr. Wenk. Dies ist ein neuer Punkt, auf den ich hinweisen darf. Das Schreiben enthaelt den ersten Auftrag der I.G. an die 3 franzoesischen Farbenfabriken im Werte von ca. 2 1/2 Millionen. Ich bitte zu beachten, dass er aus Ende Juni 1941 stammt, also aus einer Zeit, wo der Vertrag noch nicht zustande ge-

kommen war, ungefähr 5 Monate vor dem Vertrag. Es zeigt das Interesse der I.G. und die Bemühungen, die französischen Farbenfabriken bereits vor Abschluss des Vertrages zu unterstützen.

Dokument 52, Exhibit 56, ist ein Schreiben der Reichsstelle Chemie an die I.G. vom 9. Juli 1941, das die Genehmigung der Aufträge an die französische Farbstoffindustrie enthält, und zwar im Umfang von 8.000 Tonnen pro Jahr, und gleichzeitig die von der I.G. erbetene Genehmigung der französischen Farbstoffindustrie, Vorprodukte, Roh- und Hilfsstoffe zuzuteilen; mit einem Affidavit von Dr. Wenk. Auch dieses Dokument zeigt, in wie grossem Umfang man die Farbenfabriken unterstützte.

Dokument 53 bitte ich als Exhibit 57 anzunehmen. Es ist ein Schreiben der Zentralauftragstelle des Militärbefehlshabers in Frankreich vom 15. August 1941, mit welchem die Aufträge der I.G. an die französischen Farbenfabriken über 8.000 Tonnen Farbstoffe im Werte von 40 Millionen RM genehmigt wurden.

Dokument 54 bitte ich an als Exhibit 58. Aktennotiz Dr. von Schnitzler über die deutsch-französische Besprechung vom 16./19. Juni 1941. Ich bitte zu beachten, dass sich auch hier wieder zeigt, wie sehr man sich bemüht hat, die Sache zu beschleunigen, und wie man das gesamte Material zahlenmässig zugrunde legte, welches die Franzosen überbracht hatten. Auf Seiten 44/45 finden sich in dieser damaligen Notiz die Umsatzzahlen, und die ergaben unter Berücksichtigung der Aufwertung des Franken fuer 1938 701 Millionen Franken und fuer 1939 774 Millionen Franken. Auf der nächsten Seite zeigt sich dann, -auf Seite 46-, dass man unter Zugrundelegung dieser Zahlen und unter Zugrundelegung des jährlichen Normalumsatzes von 7.000 Tonnen 800 Millionen Franken als Basis abgesprochen und vereinbart hat, also genau die Zahlen, die die Franzosen gegeben hatten, unabhängig davon, dass sonst auf kaufmännischer Basis Anlagen unter Berücksichtigung von Amortisierung bewertet werden.

Der zweite Teil auf Seite 47 zeigt dann das Zustandekommen der Vereinbarung über die Hingabe der I.G.-Aktien; wie die I.G. verständlicherweise zunächst den Kurs von 200% zugrundelegen wollte, ca. 200%, da dies der

damalige Börsenkurs war; man ist dem Wunsche der Franzosen entgegengekommen und hat als Kurs 160% zugrundegelegt.

Der dritte Teil der Aktiennotiz betrifft die Übernahme der Vorräte, wo ebenfalls die Vorkriegspreise zugrunde gelegt werden, und auf Wunsch der Franzosen unter Anrechnung eines besonderen Zuschlages von 13 1/2 %.

Dokumente 55-57 bitte ich als Exhibits 59-61 anzunehmen. Es sind die Originalaufstellungen der französischen Firmen über ihre Umsätze aus der Vorkriegszeit, die den Vereinbarungen vom 16./19. Juni 1941 zugrunde gelegt wurden.

Dokument 58 als Exhibit 62 ist ein Affidavit der Frankfurter Bank, wonach sich der Börsenkurs zur Zeit der Gründung der Francolor auf 197 1/2 % stellte.

Dokument 59 als Exhibit 63 ist ein Affidavit der Frankfurter Bank hinsichtlich der Kursrelation zwischen Franken und Reichsmark (20 Franken = 1 Reichsmark), die notwendig ist für die wirtschaftliche Beurteilung des Francolor-Vortrages.

Dokument 60 ist ein Affidavit von Hans Meisch, das ich als Exhibit 64 vorlege. Ich bitte, dieses Dokument wohl zu beachten. Es ergibt sich hieraus der innere Wert der I.G.-Aktien zur Zeit der Gründung der Francolor, und zwar als Ergebnis -alles im Einzelnen belegt-, dass nach den Vermögenssteuerbilanzen sich ein Wert von 301 - 304 % ergibt, und nach den Steuerbilanzen über das Einkommen der I.G., bzw. Körperschaftsteuer, ein Wert von 313-331 %. Hierbei sind nicht die stillen Reserven berücksichtigt, die in den Steuerbilanzen, im Anlagevermögen, in den Beteiligungen an anderen Gesellschaften, in den Vorräten, Patenten, Warenzeichen und Herstellungsverfahren, im good will der Firma verborgen bleiben.

Dokument 61, Exhibit 65, ist ein Schreiben der I.G. an das Reichswirtschaftsministerium und Reichsfinanzministerium vom 26. Juni 1941. Mit diesem Schreiben wurden sofort im Anschluss an die Pariser Verhandlungen vom 16./19. Juni 1941 die erforderlichen behördlichen Genehmigungen seitens der I.G. beantragt unter Hinweis auf das Zurückgreifen auf normale Vorkriegsverhältnisse. Ich glaube, dieses Schreiben zeigt deutlich, wie

sehr zu n sich seitens der I.G. um Beschleunigung bemühte; dass man diesen komplizierten, langen Antrag bereits eine Woche nach den Verhandlungen in Paris in Berlin einreichte; also keine Verschleppungstaktik, sondern das Gegenteil.

Dokument 62, Exhibit 66, ist ein Schreiben des Reichswirtschaftsministers an die I.G. vom 29. Juli 1941, mit welchem die Anträge der I.G., die ich oben erwähnte, im Interesse der Zusammenarbeit mit der französischen Farbstoffindustrie vom Reichswirtschaftsministerium genehmigt wurden.

Dokument 63, Exhibit 67: Schreiben der Devisenstelle Berlin an die I.G. vom 26.8.41, welches die Genehmigung erteilt für den Erwerb von 12.750.000 RM I.G.-Aktien, und gleichzeitig der I.G. wunschgemäß genehmigt, der Francolor einen Kredit von 10 Millionen RM zu verschaffen.

Dokument 64, Exhibit 68, ist ein gemeinsames Schreiben der I.G. und der französischen Farbenfabriken Kuhlmann, St. Denis und St. Clair an den französischen Minister und Staatssekretär für industrielle Produktion und Arbeit, vom 24. Juli 1941. Mit diesem Schreiben verpflichten sich die französischen Farbenfabriken zusammen mit der I.G., einem Wunsche des französischen Ministers entsprechend, andere französische Unternehmen der chemischen Industrie nicht vom Inlands- oder Auslandsmarkt zu verdrängen. Ich glaube, gerade dieses und die nächsten Schreiben, die immer gemeinsam von beiden Vertragspartnern aufgesetzt wurden, zeigen am deutlichsten, dass es sich um keinen Druck, wie die Anklage glaubt, handelt, sondern um ein Zusammenarbeiten.

Dokument 65, Exhibit 69, ist ein gemeinsames Schreiben der I.G. und der 3 französischen Farbenfabriken an den französischen Generalsekretär für industrielle Produktion vom 2. Oktober 1941. In diesem Schreiben wird festgelegt, dass hinsichtlich der Lizenzen zwischen der deutschen und französischen Gruppe - wörtlich: "Absolute Gegenseitigkeit" gewährleistet sein soll.

Dokument 66, Exhibit 70, ist ein Schreiben der französischen Farbenfabriken, unterzeichnet von Duchemin, Thesmar und Frossard, an den französischen Direktor des Außenhandelsministeriums der Finanzen vom 3. Oktober

1941. Die französische Gruppe bestatigt, dass mit Rucksicht auf "unseren Kartellvertrag von 1927" alle noetigen Sicherheiten zu Gunsten der franzoesischen Gruppe gewaehrleistet sind.

Ich komme dann zu den naechsten Dokumenten im Dokumentenband IV, und bitte, Dokument 67 als Exhibit 71 anzunehmen. Es ist ein sehr langes Schreiben des franzoesischen Finanzministers Bouthillier an die franzoesischen Farbenfabriken vom 30. Oktober 1941. Das Schreiben enthaelt die Genehmigung zur Gruendung der Francolor nach genauester Pruefung der Statuten und unter Angabe zahlreicher Bedingungen seitens der franzoesischen Regierung zu Gunsten der franzoesischen Wirtschaft, z.B. Sicherung des ueberwiegenden franzoesischen Einflusses innerhalb der Verwaltung ("der Praesident muss stets Franzose sein"), vorherige Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder durch die franzoesische Regierung und Festlegung, dass die Zustimmung der franzoesischen Regierung fuer Vertragsaenderungen in jedem Falle noetig ist. Dies bitte ich besonders zu beachten hinsichtlich des hier so oft besprochenen Anteiles von 51%. Ueblicherweise kann jemand mit einem Anteil von 51% tatsaechlich majorisieren; nach diesem Vortrag koennte die I. U. es nicht.

Dokument 68 bitte ich als Exhibit 72. Es ist ein Schreiben der franzoesischen Herren Duchemin, Thomar und Frossard an den oben erwahnten franzoesischen Minister als vorlaufige Antwort auf sein 20 Seiten langes Schreiben mit den vielen Bedingungen.

Dokument 69, Exhibit 73, ist die Antwort der I. U. durch von Schnitzler und Ter Haar an den franzoesischen Minister, den ich oben erwahnte, vom 3. November 1941. Die I. U. erklaert, dass sie im wesentlichen den von dem franzoesischen Minister gestellten Bedingungen zustimmt. Auch hier keine Verzoegerung; das Schreiben des Ministers stammt vom 30. Oktober und die Antwort der I. U. bereits vom 3. November. Wie die Anklage da von Verzoegerung sprechen kann, ist mir schleierhaft.

Dokument 70 bitte ich als Exhibit 74 anzunehmen. Es ist die endgueltige Antwort der franzoesischen Herren Duchemin, Thomar und Frossard an den franzoesischen Minister und Staatssekretaer fuer die nationale Wirtschaft

und Finanzen vom 5. November 1941, auf dieses umfangreiche Schreiben (Dokument 67, Exhibit 71), in dem die französischen Farbenfabriken - ich zitiere wörtlich:

"unsere endgültige Zustimmung zu den Bedingungen Ihres Schreibens vom 30. Oktober"

bestätigen. Es sind also die Bedingungen des Ministers voll durchgesetzt im Interesse der französischen Industrie.

Dokument 71 als Exhibit 75 ist ein Schreiben des gleichen Ministers für die nationale Wirtschaft und Finanzen, Bouthillier, vom 11. Dezember 1941 an die 3 französischen Farbenfabriken. Der Minister gibt in Ergänzung seines Schreibens vom 30. Oktober 1941 seine endgültige Zustimmung unter der Bedingung, dass das Übereinkommen durch ein Gesetz ratifiziert wird.

Dokument 72 als Exhibit 76, ist das französische Gesetz vom 10. Dezember 1941 über die Festlegung der rechtlichen und fiskalischen Satzungen der Gesellschaft Francolor. Es enthält 23 Artikel mit den Bedingungen, welche die französische Regierung gestellt hatte. Es ist über 20 Seiten lang und zeigt die Genauigkeit, mit der auf französischer Regierungseite, auf französischer Seite überhaupt, gearbeitet wurde.

Dokument 73 als Exhibit 77, ist eine Notiz Dr. Armers vom 12. Dezember 1941 über die Generalversammlung der Etablissements Kuhlmann, in welcher die von Duchemin vorgeschlagene Transaktion von den Aktionären "nahezu einstimmig" angenommen wurde. Also auch hier der korrekte, aktienrechtliche, vorgeschriebene Weg.

Schnitzler-Dokument 74, Exhibit 78, ist eine Stellungnahme der "Frankfurter Zeitung", der bedeutendsten Wirtschaftszeitung Deutschlands bis 1943, als sie von Hitler verboten wurde, - vom 22. November 1941 zur Gründung der Francolor, die "gegenseitige Aktien-Verflechtung im Sinne der deutsch-französischen Zusammenarbeit."

Dokument 75, Exhibit 79, Stellungnahme der "Frankfurter Zeitung" vom 19. Dezember 1941 über "Die deutsch-französische Zusammenarbeit in der Teerfarbenindustrie". Es ist interessant, dass die "Frankfurter Zeitung"

das Vertragswerk als fuer die franzoesischen Gesellschaften ausserordentlich guenstig bezeichnet unter Hinweis auf die Berechnung des Kurses der IG-Aktion mit 160 % und auf die weiteren Vereinbarungen, die -ich zitiere-: "Zur Sicherung der franzoesischen Interessen" getroffen worden sind."

Dokument 76 als Exhibit 80, eine Stellungnahme der Schweizerischen Zeitung, "Basler Nachrichten" vom 22. Dezember 1941 betreffend Teurfarber-Abkommen I.G.-Kuhlmann.

MR. SPRACHER: Die Anklagebehörde erhebt gegen das Schnitzler-Exhibit 80 ebenso wie gegen das naechste Dokument, Schnitzler-Dokument 77, aus dem Grunde Einwand, weil das, was eine Schweizer Zeitung ueber diese Angelegenheit damals vielleicht geschrieben hat, diesen Gerichtshof nicht betrifft. Wir haben gegen die 2 vorhergehenden Dokumente, welche die Meinungsäusserung deutscher Zeitungen zur selben Zeit ausdruecken, aus dem Grunde nicht Einwand erhoben, weil sie zur allgemeinen Aufklaerung beitragen konnten.

VORSITZENDER: Meine Herren, ich bin nicht so sicher, dass die Annahme stimmt, dass sie nicht vorgelegt werden duerfen. Diese Zeitungen spiegelten die wirtschaftlichen Transaktionen und die Geschaeftsabmachungen wider. Der Gerichtshof glaubt, dass sie, da das doch eine internationale Transaktion war, in einem gewissen Sinn zwischen Deutschland auf der einen und Frankreich auf der anderen Seite, Licht darauf werfen koernte, ob das nicht zum mindesten eine Transaktion unter Druck war oder eine, die fair und gesetzesmaessig vor sich ging. Wir weisen den Einwand zurueck, ohne dass wir eine Ansicht ueber den Beweiswert des Beweismaterials zum Ausdruck bringen.

MR. SIEMENS: Ich bitte zu beachten, dass Basel der Sitz der grossen Schweizer Farbenfabriken ist und daher die dortigen Zeitungen einen besondern Konnex zu der Schweizer Farbenindustrie haben und deshalb auch einen besonders guten Ueberblick. Es ist auch interessant, dass diese Zeitung darauf hinweist -ich zitiere auf Seite 76- "... das s sich das neue Abkommen bis zu einem gewissen Grade auf den Abmachungen aufbaut, die bereits 1927, also vor mehr als 14 Jahren zwischen IG Farben und Kuhlmann abgeschlossen

wurden." Das ist der hier schon mehrfach erwähnte Kartellvertrag.

Als nächstes Dokument Nr. 77 biete ich an Exhibit 81. Das ist die Stellungnahme der schweizerischen Zeitung "Der Bund" in Bern vom 30. Dezember 1941, in der ebenfalls ein besonderer Hinweis enthalten ist auf die Vorkriegsbeziehungen und auf die Tatsache, dass die IG-Aktien mit 160% zugrundegelegt sind, während sie mit 200% notiert und gehandelt worden.

Dokument Nr. 78 biete ich als Exhibit 82 an. Es ist ein Schreiben von Frossard an Dr. v. Schnitzler vom 30. Dezember 1941 mit dem Protokoll über die Vorbesprechung der Mitglieder, die den paritätischen Verwaltungsrat der Francolor bilden sollen. Das Protokoll enthält die Ernennung der Direktoren, der stellvertretenden Direktoren und der Prokuristen der verschiedenen französischen Farbenfabriken am Hauptsitz in Paris und in den verschiedenen Werken. Die ernannten leitenden Herren sind sämtlich Franzosen. Auf Seite 96 ergibt sich dann, dass die Belegschaft und das leitende Personal der Gründungsgesellschaften auf Vorschlag des Präsidenten, also Frossard, vorläufig beibehalten wird. Auch dies zeigt, dass die IG keinerlei Einfluss nimmt. Als Anhang zum Protokoll ist ein von den Franzosen vorgelegtes Generalschema für die Betriebsorganisation beigelegt. Dieser Plan zeigt das in der Verwaltung und Geschäftsführung absolut bestehende Übergewicht der französischen Seite.

Ich komme dann damit zu dem dritten Dokumentenbuch über Francolor. Ich biete Dokument 79 als Exhibit 83 an. Es ist das französische Gesetz Nr. 582 vom 2. Juni 1942, welches die Genehmigung des Gründungsvertrages der Francolor enthält. Endgültige Genehmigung wurde also etwa ein Jahr nach dem ersten Auftragen erteilt, die die IG an die französischen Farbenfabriken gab. Dies zeigt, in wie grossem Umfang die IG im Interesse der französischen Farbenfabriken vorgeleistet hat.

Dokument 80 biete ich als Exhibit 84 an. Schreiben der IG vom 27. Juli, enthaltend die Mitteilung über die gesetzliche Sanktionierung des Francolorvertrages.

Dokument 81 ist ein Affidavit Hans Mauch und ich bitte es als Exhibit 85 anzunehmen. Um dieses Affidavit habe ich gebeten mit Rücksicht auf

die Behauptung der Anklage, dass sich die Einseitigkeit der IG und das Bestreben, wirtschaftlich günstiger abzuschliessen und einen Druck auszuüben, bereits daraus ergab, dass die IG nur 1% ihres Aktienkapitals an die Francolor gegeben habe. Das klingt propagandistisch sehr schön; aber dieses Affidavit zeigt, dass das absolut in Ordnung ist, wenn man nämlich die Grossenverhältnisse der Farbenfabriken zu dem Fachumsatz in der IG betrachtet und dann wieder die Tatsache, dass der Umsatz im Farbensektor der IG nur ein Bruchteil des gesamten Umschaffts der IG ist. Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung und Auswertung der Zahlen zeigt, dass tatsächlich die IG an die Francolor nicht 1%, sondern 1,4% ihres gesamten Aktienbesitzes gegeben hat und wenn man den Umsatz und die Grossenverhältnisse aufgrund legt, dass Francolor an sich fuer 51% Francoloraktien nur ca. 1% hätte bekommen können. Es zeigt, wie günstig die Francolor, die französischen Farbenfabriken bei diesem Arrangement abgeschlossen haben, wobei ich uebrigens darauf hinweisen darf, dass mit diesen 1,4% die Francolor der grösste IG-Aktienbesitzer ueberhaupt gewesen ist.

Dokument 82 bitte ich als Exhibit 86 anzunehmen. Es ist ein Affidavit Dr. Uakar Lochrs, das drei Punkte enthaelt mit Begrueudungen und Ausfuehrungen "Die Farbenproduktion der IG ist waehrend des Krieges staendig gesunken", 2. "Die Lieferungen von Farbstoff-Zwischenprodukten an die Francolorwerke sind waehrend des Krieges staendig gestiegen". 3. "Ueber 95% der

30. April-M-PR-1-Gottinger
Militärgerichtshof Nr. VI

Farbstoffproduktion der Franzosen verblieb in Frankreich bzw. wurde nach Belgien, Spanien, Portugal exportiert." Nur ca. 5% kamen nach Deutschland.

Ich biete dann Dokument 83 an als Exhibit 87. Ein Affidavit von Dr. Berthold Wenk mit 2 Punkten: "Die IG hat keine Apparaturen oder Maschinen aus den Francolor-Fabriken herausgenommen" - das einzige, womit man ueberhaupt ueber Fluenderungsthema debattieren koennte- 2. "Der Auftrag der IG an die Francolor ueber 8000 Tonnen Farbstoffe jaehrlich wurde bereits vor Gruendung der Francolor erteilt", wie ich durch Dokumente schon bewiesen habe.

Dokument 84 habe ich nur der besseren Uebersicht halber hier hereingenommen. Ich biete es nicht extra an. Es entspricht dem Dokument aus Dokumentenbuch Berndt fuer ter Meer Nr. 72.

Dokument 85 bitte ich als Exhibit 88 anzunehmen. Damit koennen wir zu einem neuen Thema, das ein starker Indiz dafuer ist, dass die Franzosen nicht unter Druck, sondern voellig freiwillig auf wirtschaftlicher Basis gehandelt haben. Es ist der Auszug aus dem Handelsregister betreffend die Erhoehung des Aktienkapitals der IG durch Beschluss der Generalversammlung vom 11. Juli 1942, als die Francolor bereits ueber ein halbes Jahr gegrueudet war.

Dokument 86 als Exhibit 89. "Notiz fuer die Muetterhaeuser der Francolor", unterzeichnet von Schnitzler vom gleichen Tag, 11. Juli. Die Francolor erhaelt durch die 1942 vorgenommene Kapitalberichtigung weitere Aktien im Nominalwert von 3 187 500 RM ohne Gegenleistung. Durch die ebenfalls 1942 erfolgte Kapitalserhoehung erhaelt die Francolor das Recht auf Bezug von neuen IG-Aktien im Nominalwert von RM 3 187 500 oder wahlweise die Moeglichkeit zum Verkauf des Bezugsrechts, genau so, wie es in der Wirtschaft und an der Boerse in jeder Aktiengesellschaft ueblich ist.

Das naechste Dokument zeigt, was die Franzosen getan haben, naemlich Dokument 87 als Exhibit 90. Es ist die Notiz Dr. Kramer ueber die Besprechung mit Frossard am 3. August 1942 betreffend Kapitalerhoehung der IG. drei franzoesischen Farbenfabriken wuenschen an der Kapitalerhoehung teilzunehmen, also wollen die neuen jungen Aktien erworben. Sie sehen es also als wirtschaftlich guenstiger an. Sie wollen lieber sie erwerben, als den Wert in Gold erhalten. Die franzoesische Regierung hat durch den Finanzminister Cathalo und den Produktionsminister Bichelonne zugestimmt.

Dokument 88 als Exhibit 91. Schreiben der IG an das Reichswirtschaftsministerium vom 7. August 1942 betreffend den Erwerb dieser neuen IG-Aktien durch die franzoesischen Farbenfabriken. Die IG stellt diesen Antrag, ausdruesslich als Ausnahme von den geltenden Bestimmungen zu gestatten, den Gegenwert seitens der Franzosen im Wege des deutsch-franzoesischen Clearings zu bezahlen, wiederum die Bemuehung, den Franzosen besonders zu ihren Gunsten befaehlichlich zu sein.

Dokument 89, Exhibit 92. Schreiben von Etablissement Kuhlmann durch Duchomin, enthaltend die Mitteilung, dass sich der Verwaltungsrat der Firma Kuhlmann in einer Sitzung vom 12. September zugunsten der Subskription der Kapitalerhoehung ausgesprochen hat.

Dokument 90, Exhibit 93. Schreiben der IG an das Reichsfinanzministerium mit dem Antrag, den fruueheren Erlass des Ministeriums hinsichtlich Steuerbefreiung der franzoesischen Farbenfabriken auf den Erwerb der neuen Aktien aus Gruenden der paritaetischen Behandlung auszudehnen, weil die IG auch in Frankreich wegen ihrer Beteiligung an der Francolor steuerfrei gestellt wird. Ich bitte zu beachten, dass der hier vorgetragene Standpunkt der absoluten Paritaet des oeffteren in diesem Dokumenten und so auch hier immer wie-

30: April-M-HR-3-Gottinger
Militärgerichtshof VI

der zum Ausdruck kommt und zwar schon in alten Dokumenten,
nicht erst ein jetziger Gedanke ist:

Schnitzlerdokument 98 Exhibit 94 ist eine Notiz der
Vertretung in Paris, der Firma Sopi, vom 6. Juli 1942, wo-
nach Frossard fuer die Francolor auf Grund einer Unterhalte-
tung mit der Regierung den Vorschlag macht, dass Chemie-
Facharbeiter aus der Francolor, die sich freiwillig gemel-
det haben, in einem Werk der IG einheitlich eingesetzt wer-
den. Der Deutsche Staat vereinbarte seinerzeit mit der
franzoesischen Regierung, dass die Arbeiter nach Deutschland
kamen und infolgedessen ordnete der franzoesische Staat gegen-
ueber seinen Industrieunternehmungen an, wieviel sie zu stellen
haben. Damit haengt dieses Schreiben zusammen. Ich bitte zu
beachten, dass Frossard ausdrucklich gesagt hat, dass es sich
um freiwillige Arbeiter handelt. In uebrigen ist die Zahl
von 100 ausserordentlich gering im Verhaeltnis zu anderen.

Dokument 92 Exhibit 95. Ein Schreiben von Duchemin an
Dr. Kramer. Duchemin bedankt sich und bittet den Dank an
die IG zu uebermitteln, weil die IG sich fuer den technischen
Berater Kuhlmanns, M.R. Borr eingesetzt hat. M.Borr war
als Jude verhaftet worden in Paris und auf Grund der Bemuehun-
gen von IG wieder freigelassen worden.

Dokument 93 als Exhibit 96. Dieses und die naechsten
Dokumente betreffen die Frage, ob die Vichy-Regierung eine
voelkerrechtlich und staatsrechtlich ordnungsmassige Regie-
rung ist, oder, wie die Anklage meint, eine Scheinregierung,
oder, wie einmal in einem Urteil gesagt ist, eine Puppen-
regierung. Ich biete daher dieses Dokument an, das im Flick-
prozess bereits angenommen wurde, ein Auszug "Diplomatisches
Corps in Vichy", Auszug aus "Gothaisches Jahrbuch", aus dem
sich ergibt, dass 43 Staaten einschliesslich Vereinigten
Staaten von Amerika diplomatische Beziehungen zur Vichy-
regierung unterhielten.

Dokument 94, Exhibit 97, ist ein Protokollauszug aus dem Flickprozess ueber die Vernichtung des Gesandten Rudolf Schloier, damals durch Dr. Kranzbuehler durchgefuehrt, und betrifft die rechtliche Stellung der Vichyregierung. Ich bitte das Hohe Gericht, davon Kenntnis zu nehmen, ohne dass ich auf besondere Punkte hinweise, was Argumentation sein wurde.

Dokument 95 bitte ich als Exhibit 98 anzunehmen. Es ist ein Gutachten in Affidavitform von Herrn von Bose, Mitglied des jetzigen Justizministeriums Wuerttemberg und betrifft die verfassungsmassige Entstehung der Vichyregierung. Es sind alle Einzelheiten geschildert. Das Dokument zeigt, wie schliesslich die Genehmigung durch einen absoluten Mehrheitsbeschluss der franzoesischen Nationalversammlung am 10. Juli 1940 zustandekam.

Dokument 96 als Exhibit 99. Auszug aus dem Buch von Jean Montigny "Vom Waffenstillstand zur Nationalversammlung, 15. Juni - 15. Juli 1940.", ein franzoesisches Buch, aus dem sich ebenfalls die Legalitaet der Vichyregierueng ergibt, mit einem Anhang ueber den Mehrheitsbeschluss der franzoesischen Nationalversammlung. Interessant ist, dass dort im einzelnen alle aufgefuehrt sind, die dagegen gestimmt haben. Es haben 80 dagegen gestimmt und 569 dafuer. Unter denen, die dagegen gestimmt haben, sind Leon Blum, Champotier de Ribes, und zahlreiche bekannte Franzosen; ebenso umgekehrt waren zahlreiche bekannte absolut national eingestellte Franzosen auf der Seite derjenigen, die fuer den Beschlussgestimmt haben.

Dokument 97 als Exhibit 100 ist ein Auszug aus der Zeitung "Samodi Soir" vom 14. Februar 1948 ueber die Frage, ob Petain ein Verracter oder ein Widerstandskampfer gewesen ist.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, gegen die Exhibits 96-99 werden wir keinen Einspruch erheben, da wir glauben, dass Sie, Hoher Gerichtshof, die IMT-Entscheidung lesen werden,

die das ganze Problem betrifft, welche mögliche Bedeutung die Stellung der Vichyregierung in dieser Angelegenheit als eine Rechtsfrage hat. Wir erheben aber Einspruch gegen das Exhibit 100 und gegen das nächste Dokument, Schnitzlerdokument 98. Diese 2 Dokumente sind Auszüge aus Zeitungen, und zwar einer französischen und einer deutschen Zeitung, in den Jahren 1947 oder 1948. Wir glauben, dass Zeitungsartikel, die über derartige Dinge Kommentare bringen, nicht unter Eid geschrieben wurden und daher keine Sicherheit dafür vorliegt, dass diese Dinge wahr sind. Sie fallen nicht unter die übliche Ausnahme der zeitgenössischen deutschen Zeitungen auf deren Zurechnung wir uns alle geeinigt haben.

DR. SIEMERS: Herr Präsident, ich hätte gern zu der Frage des Dokuments 98, das ich hiermit jetzt anbiete als Exhibit 101, die besseren Beweismittel. Ich habe die besseren Beweismittel über das, was in Frankreich nach 1945 auf juristischem Gebiet hinsichtlich der Francolor passiert ist, erbeten. Mr. Sprecher hat mir nicht helfen können und mein Antrag hat zu keinem Erfolg geführt. Infolgedessen wäre ich nur dem Gericht dankbar, wenn anstelle des besseren Beweismittels, die ich nicht vorlegen kann, dieser Zeitungsartikel gebracht wird, bei dem mir nur wichtig ist, dass Kuhlmann...dass der Staat Einspruch eingelegt hat in einem Prozessverfahren, weil Kuhlmann bei Gründung der Francolor nicht unter Druck gehandelt hatte und deshalb auf dem Standpunkt sich stellt, dass die Aktien von Francolor, die früher der IG gehörten, nunmehr dem französischen Staat gehörten, und nicht Kuhlmann.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, selbst wenn wir einräumen, dass es für Sie ordnungsgemäß ist, zu beweisen, dass die sogenannte Vichy-Regierung zumindest eine in dieser Zeit tatsächlich vorhandene Regierung war und dass Beweismaterial dieser Art wegen des Zusammenhanges und der Verbindung der damals in Frankreich bestehenden Regierung mit dieser Trans-

aktion zwischen I.G. Farben und Francolor zustaendig ist, waere der Gerichtshof nichtedestoweniger nicht daren interes- siert, zu hoeren, ob Petain ein Verractor oder ein Kaempfer Widerstandsbewegung gewesen ist. Das ist ein vollkommen nebensaechlicher Punkt. Dem Einspruch gegen dieses Exh. 100 muss daher aus diesem Grunde stattgegeben werden. - Was Ihr Exh. Nr. 101 betrifft, kann ein Zeitungsbericht kaum die Be- deutungerlangen, das widerzugeben, was irgendwelche juris- tische Vorgaenge bedeuten. Obwohl es bedauerlich ist, dass Sie darueber kein besseres Beweismaterial haben, muss auch dem Einwand gegen Ihr Exh. 101 stattgegeben werden.

MR. SPRECHER: Einen Augenblick. Dr. Siemors hat diese Frage aufgeworfen. Ich wollte nur sagen, Herr Vorsitzender, dass er uns ersucht hat, das Material ueber den Hintergrund der franzoesischen Entscheidung zu beschaffen, die das Franco- lor-Abkommen verwerfen hat. Wir waren nicht in der Lage, das zu tun, aber das von ihm als Beweismaterial eingefuehrte Do- kument zeigt, was die franzoesische Regierung tatsaechlich unternommen hat.

VORSITZENDER: Nun, damit ist diese Angelegenheit or- ledigt. Der Gerichtshof schaltet nunmehr die Vormittags- pause ein.

(Einschaltung der Vormittagspause von 15 Minuten)

- Pause -

(Wiederaufnahme der Verhandlungen nach der Vormittagspause)

GERICHTSMARSCHALL: Der Militaergerichtshof Nr. VI setzt seine Beratungen fort.

DR. SEIDL: (Vert.d.Angk. Duerrfeld) Herr Praesident, heute nachmittag wird vor dem Commissioner ein Zeuge namens Ulitzka vernommen. Der Angeklagte Duerrfeld wuerde an die- ser Sitzung gerne teilnehmen, und ich bitte daher, ihn vom Erscheinen in der heutigen Nachmittagsitzung vor dem Ge- richtshof zu entbinden.

VORSITZENDER: Der Angeklagte Duerrfeld wird fuer heute nachmittag entschuldigt.

DR. SIEMERS: (Vert. des Angekl. Schnitzler)

Hoher Gerichtshof, ich hatte als Dok. Schnitzler 40 unter Exh. 44 ein Affidavit von General Thomas vorgelegt. Mr. Sprecher hat darauf hingewiesen, dass Thomas nicht mehr lebt. Mit Ruucksicht auf die grundsatzliche Einstellung der Verteidigung, dass Affidavits von Toten, da diese nicht zum Kreuzverhoer gestellt werden koennen, nicht vorgelegt werden sollen, moechte ich in Konsistenz mit der Ansicht der Verteidigung das Dok. 40 hiermit zurueckziehen.

VORSITZENDER: Gut. Das wird aus dem Protokoll hervor-
gehen, Dr. Siemers.

MR. SPRECHER: Nur eine kurze Bekenntgabe, Hoher Gerichts-
hof. Ich glaube, dass uns der Hohe Gerichtshof um Mitteilung
ersucht hat, ob wir weitere Schritte wegen der Rebuttal-Do-
kumentenbuecher unternommen haben. Das Inhaltsverzeichnis
des zweiten Buches, das sich gaenzlich mit Angelegenheiten
ueber Auschwitz befasst, wurde in zwei Exemplaren Herrn Dr.
v. Rospatt uebergeben. Sobald die Vervielfaeltigungen vor-
genommen worden, werden wir weitere Exemplare zur Verfuegung
haben.

VORSITZENDER: Gut. Ich danke Ihnen.

DR. SIEMERS: Hoher Gerichtshof, ich hatte gerade bei
Abschluss der Sitzung die Dokumentenbuecher Francolor beendet.
Auf Grund einer Vorabredung mit den uebrigen beteiligten Herren
und auf Grund dessen, was ich bereits mit den Herren Richtern
Hobert und Marrell besprochen habe, moechte ich vorschlagen,
dass jetzt Herr Dr. Berndt Herrn Dr. ter Meer vornimmt, weil
es zum Fragenkomplex Francolor zum wesentlichen gehoert. Ich
bitte mir zu gestatten, meine weiteren Dokumente, die nicht
mehr Francolor betreffen, im Anschluss an die Vernehmung von
Dr. ter Meer vortragen zu duerfen.

JUDGE HERBERT: Herr Dr. Siemers, hier besteht klarerweise ein Missverständnis. Wir dachten, dass Sie jetzt die Vorlage aller Dokumente vornehmen würden. Wir haben unter dieser allgemeinen Ankündigung und auf Grund der Reihenfolge des Beweismaterials, das wir schon früher nummerierten, Sie dahin verstanden, dass Ihre gesamte Beweisvorlage jetzt vorgebracht wird. Ich glaube, dass der Gerichtshof es vorziehen würde, den Rest Ihrer Dokumente vorgelegt zu erhalten, ohne wir die Aussage von Dr. ter Meer haben. - Einen Augenblick, bitte, lassen Sie mich mit dem Gerichtshof beraten.

VORSITZENDER: In welcher Lage befinden Sie sich, Herr Dr. Siemers? Sind Sie vorbereitet, mit Ihren anderen Dokumentenbüchern fortzusetzen oder liegt ein Grund dafür vor warum wir Ihnen gestatten sollten, zu unterbrechen?

DR. SIEMERS: Nein, es tut mir leid, Herr Präsident, dass da ein Missverständnis entstanden ist. Ich habe im Moment meine Dokumentenbücher, weil ich nicht damit gerechnet habe, auch tatsächlich nicht hier. An sich liegen die Dokumentenbücher vor, aber es würde eine gewisse Verzögerung eintreten. Ich darf erwähnen, dass im Plane, den Dr. Dix vorgelegt hat, vorgesehen war, dass ich, dem Wunsche Dr. Berndt's entsprechend, die Dokumentenbücher Francolor vorlege und dass dann Dr. ter Meer vernommen wird und dass ich anschliessend die beiden Dokumentenbücher vorlege. Wir haben es so vorgeschlagen aus sachlichen Gründen, weil Dr. ter Meer zum Komplex Francolor vernommen wird, während meine anderen Dokumentenbücher nichts mehr mit Francolor zu tun haben. Daher wäre ich dem Hohen Gerichtshof, damit keine, wenn auch nur kurze Verzögerung entsteht, dankbar, wenn das Gericht einverstanden wäre, in dieser Form zu prozedieren.

JUDGE HERBERT: Da Sie angedeutet haben, dass einige Verzögerung eintreten könnte, Herr Dr. Siemers, glaube ich, dass wir diesen Plan, genehmigen, falls Dr. Berndt bereit ist. Herr Dr. Berndt, sind Sie bereit, zu beginnen?

DR. BERNDT: Wenn es der Wunsch des Gerichtes ist, kann ich sofort mit der Vernehmung von Dr. ter Moor beginnen.

JUDGE HERBERT: Wollten Sie etwas sagen, Mr. Sprecher?

MR. SPRECHER: Nun, wie ich vorhin angedeutet habe, ist es unter den gegebenen Umständen etwas schwierig, mit dem Prozess Schritt zu halten, aber wir sollen unser Bestes tun. Ich möchte wissen, ob eine klare Vereinbarung darüber besteht, dass wir, wenn Dr. ter Moor den Zeugenstand verlässt, wenn das Kreuzverhör beendet ist, mit den weiteren Büchern des Angeklagten v. Schnitzler fortsetzen, damit unser sehr, sehr kleiner Stab eine Einteilung treffen kann.

JUDGE HERBERT: Ich glaube, das wäre die nächste Angelegenheit in der Reihenfolge. Dr. Siewers, ist es also klar? Sofort nach der Beendigung der Aussage von Dr. ter Moor wird also der Rest Ihrer Dokumentenbücher vorgelegt werden, damit sämtliches Beweismaterial Ihres Mandanten vorliegt. Ist das richtig? Ist das Ihr Vorschlag?

DR. SIEWERS: Absolut richtig, das ist unser Vorschlag.

VORSITZENDER: Dann kann der Angeklagte Dr. ter Moor in den Zeugenstand zurückkehren und Sie können mit Ihren Darlegungen für ihn fortsetzen, Herr Dr. Berndt.

DR. BERNDT: Herr Präsident, ich darf dann bitten, dass dann mein Kollege Dr. Bornemann erst noch die Bücher einführt, die Dokumente, die für Dr. ter Moor einzuführen sind.

MR. SPRECHER: Unter diesen Umständen müssen wir um einen kleinen Aufschub ersuchen, denn wir konnten natürlich diese Sachlage nicht voraussehen und haben unsere Dokumentenbücher nicht hier.

VORSITZENDER: Einige Mitglieder des Gerichtshofes befinden sich in der selben Lage. Wir wollen jedoch abwarten, bis wir die Bücher erhalten und dann so rasch beginnen, als es unter diesen Umständen möglich ist. - Dr. Berndt, haben Sie nur zwei Bücher, 12 und 13, sowie einen mit 14 bezeichneten Nachtragsband? Ist das richtig?

DR. BERNDT: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Herr Sekretär, wollen Sie den Boten um die Dokumentenbücher für Richter Morris schicken?

(Der Angekl. Dr. ter Moor betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen. Herr Verteidiger, wollen Sie mit Ihrem Buch 12 beginnen?

DR. BERNDT: Buch 1, Herr Präsident. Da sind noch vier Dokumente vorzulegen.

VORSITZENDER: Herr Anklagevertreter, geben Sie uns bekannt, wann Sie bereit sind, damit wir fortsetzen können. Wir haben jetzt unsere Bücher.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich glaube, wir können uns die Bücher des Sekretärs leihen, er hat sie uns zur Verfügung gestellt - - und uns damit behelfen, bis unsere eigenen Dokumentenbücher eintreffen.

VORSITZENDER: Sehr gut. - Herr Verteidiger, Sie können also mit Ihren Darlegungen in der Angelegenheit ter Moor beginnen.

DR. BORNEMANN: Jawohl, Herr Präsident. Ich beginne mit dem Dokumentenbuch Nr. 1 ter Moor. In diesem Band sind bisher vier Eidesstattliche Erklärungen noch nicht vorgelegt worden. Sie behandeln die persönliche Haltung von Dr. ter Moor. Der Inhalt der Dokumente spricht für sich selbst, so dass weitere Bemerkungen mir nicht erforderlich scheinen.

Es handelt sich zunächst um das Dok. 18 auf Seite 58 des Bandes, eine Eidesstattliche Versicherung des Direktors der Kalichemie A.G., Koachim Fintelmann. Ich biete sie an als Exh. 239.

Es folgt auf Seite 86 das Dok. 31, eine Eidesstattliche Erklärung des Präsidenten der Industrie und Handelskammer in Krefeld Edmund Holz. Diese Erklärung erhält die Exh. Nr. 240.

Das nächste Dokument ter Moor Nr. 35 befindet sich auf Seite 95. Es ist eine Eidesstattliche Versicherung von Dr. Franci Crutanelli, Mailand. Es erhält die Exh.-Nr. 241.

Als letztes Dokument in diesem Band folgt auf Seite 113 eine Eidesstattliche Versicherung des Rechtsanwaltes Dr. Heinz Pflueger, die die Exh.-Nr. 242 enthält. Es ist dies Dok. 38 ter Meer.

In dem Nachtrag von Dokumentenband I ter Meer befinden sich drei Eidesstattliche Erklärungen des früheren Geschäftsführers der Industrieabteilung der Industri- und Handelskammer in Frankfurt, Dr. Rudolf de los Rei. Zunächst das Dok. 43, dem ich die Exh.-Nr. 242 zu geben bitte, Verzeihung, Nr. 243.

VORSITZENDER: Herr Verteidiger, handelt es sich um jenes Dokument, das das Datum des 26. Januar 1948 trägt?

DR. BORNEMANN: Jawohl, alle drei Eidesstattliche Erklärungen tragen das selbe Datum. Das ist die Eidesstattliche Erklärung im Dok. 243, in der der Zeuge erklärt, dass Dr. ter Meer keine Parteiamter bekleidet hat und dass er es stets abgelehnt hat, für Parteidienststellen tätig zu werden.

Als Exh. 244 bitte ich dann an Dok. ter Meer 44. Es ist das diejenige Eidesstattliche Erklärung, in der Dr. de los Rei sich der allgemeinen Einstellung Dr. ter Meer's gegenüber der NSDAP beschäftigt. - Das folgende Dok. ter Meer 45 ist mit der Exh.-Nr. 331 bereits am 11. Februar 1948 dem Hohen Gerichtshof vorgelegt worden - - 31. -

Das Dokument wurde damals lediglich identifiziert, da die englischen Übersetzungen noch nicht vorlagen. Ich darf daher jetzt bitten, diese Eidesstattliche Erklärung als Beweismittel anzunehmen.

Ich bitte nunmehr, den Dokumentenband 3, ter Meer, zur Hand nehmen zu wollen und die in diesem Band noch offenstehenden 5 Dokumente als Beweismittel anzunehmen. Es handelt sich um Dokumente, die den Anklagepunkt II betreffen. Als erstes bitte ich an auf Seite 52 das Dok. ter Meer 70, eine Eidesstattliche Erklärung von Dr. Georg Matzdorf, betreffend die "Boruta". - Es enthält die Exh.-Nr. 245.

Es folgt auf Seite 57 das Dok. 71, dem ich die Exh.-Nr. 246 zu geben bitte. Es ist dies eine Eidesstattliche Erklärung von Dr. ter Meer über die sogenannte "Neuordnung." Dr. ter Meer hat diese Erklärung gegenüber dem Ankläger, Herrn Newman am 2. Mai 1947 abgegeben. Die Urkunde trägt die Prosecution-Nr. NI-8035. Sie ist bisher von der Prosecution nicht vorgelegt worden und wird daher jetzt seitens der Verteidigung als Beweismittel angeboten.

Es folgt sodann Dok. 72 auf Seite 64, eine Eidesstattliche Erklärung des Direktors des Werkes Leverkusen der Farbenfabriken, vormals Friedr. Bayer & Co., Dr. Berthold Wenk, betreffend der Reorganisation der Fabrikation in den Werken der Francolor. Ich bitte, diese Urkunde als Exh. 247 anzunehmen.

Dok. 73 auf Seite 67 enthält ebenfalls eine Eidesstattliche Erklärung von Dr. Berthold Wenk. Sie erhält die Exh.-Nr. 248. - Schliesslich folgt als letzte Urkunde in diesem Band das Dok. ter Meer 74, enthaltend eine Eidesstattliche Erklärung von Dr. Berthold Schnell betreffend der Muelhauser Chemische Werke G.m.b.H., Muelhausen. Dieser auf Seite 71 befindlichen Urkunde bitte ich, die Exh.-Nr. 249 zu geben.

Es folgen nun die Dokumentenbücher ter Meer 12 und 13. Diese beiden Bände gehören zusammen. Sie enthalten die Sitzungsniederschriften sämtlicher Sitzungen des Technischen Ausschusses, des sogenannten TEA, in der Zeit vom 20. Okt. 1936 bis 7. August 1939. Durch die Vorlage der wortgetreuen Protokolle dieses obersten technischen Gremiums der I.G. aus den letzten drei Jahren vor dem Ausbruch des 2. Weltkrieges sollen die Beschuldigungen der Anklagebehörde widerlegt werden, dass die Leitung der I.G. einen Angriffskrieg vorbereitet hatte. Dr. Berndt hat nach

dem direkten Verhoer von Dr. ter Meer in der Sitzung vom 11. Februar 1948, nachmittags, sich die Vorlage dieser Protokolle vorbehalten. Ich verweise auf die Sitzungsniederschrift, Seite 6814 im englischen und Seite 6940 im deutschen Text.

In den Beenden 12 und 13 ist jede dieser Sitzungsniederschriften mit einer speziellen Dokumentennummer versehen, um bei ihrer Zitierung und Bearbeitung im Prozess das Auffinden zu erleichtern. Ich darf jetzt diese Dokumente 78 als Exh. 250, das Dok. 79 als Exh. 251, das Dok. 80 als Exh. 252, das Dok. 81 als Exh. 253, das Dok. 82 als Exh. 254, das Dok. 83 als Exh. 255, und das Dok. 84 als Exh. 256,

Es folgt Band 13, Dokument 85. Es erhält die Exhibit-Nummer 257; Dokument 86, Exhibit 258, Dokument 87, Exhibit 259; Dokument 88, Exhibit 260; Dokument 89, Exhibit 261; Dokument 90, Exhibit 262, Dokument 91, Exhibit 263; Dokument 92, Exhibit 264, Dokument 93, Exhibit 265, Dokument 94, Exhibit 266.

Damit sind die beiden Dokumentenbücher 12 und 13 Tor Meer restlos vorgelegt. Es bleibt nur noch das Dokument Nr. 14, Tor Meer, das ich bitte, zur Hand zu nehmen. Es ist dies ein Nachtragsband, der zu verschiedenen Anklagepunkten noch einige ergänzende Urkunden enthält. Als erstes lege ich vor eine Eidesstattliche Erklärung von Professor Dr. Robert Weinger-Aust. Es soll die allgemeine Einstellung Dr. Tor Meers gegen Verfolgungen aus politischen und rassistischen Gründen während der Herrschaft des Nationalsozialismus nochmals zeigen. Es ist das Dokument Dr. Tor Meer Nr. 46, das die Exhibit Nummer 267 erhält, auf Seite 4 des Buches 14.

In dem Nachtrag zu diesem Buch folgt eine Gruppe von 4 Eidesstattlichen Erklärungen, die Bezug haben auf die Bekundungen, die Dr. Tor Meer während seiner Vernehmung im direkten Verhör am Nachmittag des 11. Februar 1948 abgegeben hat betreffend die direkten Lieferungen der IG fuer Zwecke der militärischen Aufrüstung.

Dr. Tor Meer hat bei dieser Vernehmung die Umsätze fuer das Jahr 1938 auf weniger als 50 Millionen Reichsmark beziffert. Ich verweise auf Seite 6997 des englischen Protokolls und 6923 des deutschen Protokolls. Dr. Tor Meer hat zugleich gebeten, ein Affidavit ueber diese Zahlenaufstellung noch nachreichen zu duerfen. Diese Zahlenaufstellung ist in den vier jetzt von mir vorgelegenden Erklärungen der zuständigen Sachbearbeiter der IG enthalten. Es handelt sich summechst um das Dokument 95 auf Seite 4 des Bandes 14, dem ich die Exhibit Nummer 268 zu geben bitte.

Es folgt sodann das Dokument 99 auf Seite 25 des Nachtrages zum Dokumentenband 14. Es erhält die Exhibit Nummer 269. Es ist dies eine Eidesstattliche Erklärung von Julius Zimmermann.

Es folgt dann das Dokument Nr. 100, auf Seite 26 des Nachtrages zum Band 14 mit der Exhibit Nummer 270, und schliesslich folgt dieser Gruppe als letztes Dokument noch das Dokument 47, auf Seite 28 des Nachtrages im Dokumentenband 14. Eine Eidesstattliche Erklärung von Karl Hissrich. Es erhält die Exhibit Nummer 271.

Ich bitte dann, wieder das Inhaltsverzeichnis des Bandes 14 aufzuschlagen, und dort das Dokument Ter Meer 233 als Exhibit 273 anzunehmen. Es ist ein Schreiben von Dr. Ambros an den Leiter des Kautschuk-Zentrallaboratoriums in Leverkusen, Dr. Konrad, vom 13. Juni 1939. Das Schreiben wird vorgelegt als Ergänzung zu dem bereits als Exhibit 120 Ter Meer eingeführten Dokument Ter Meer Nr. 180 in Buch IV, Seite 34. Eine Eidesstattliche Erklärung des Lederindustriellen Freudenberg.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Ich glaube, Sie haben eine Exhibit-Nummer ausgelassen, und zwar Nummer 273. Ihr Dokument 233 müsste 272 sein, nicht wahr?

DR. BORNEWMANN: Jawohl, Herr Präsident. Ich habe mich geirrt. Ich bitte, zu entschuldigen, 272.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort und es wird dann alles klar liegen.

DR. BORNEWMANN: Das letzte Dokument, um es voellig klar zu machen, Nr. 233, was die Exhibit Nummer 272 erhalten hat. Es folgt dann das Dokument Ter Meer 234. Ein Schreiben des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers an die IG vom 13. April 1938. Es erhält die Exhibit Nummer 273. Dies Schreiben wird vorgelegt im Hinblick auf die Aussagen der Anklagebehörde bei der Vorlage des Anklagebeweismaterials, Exhibit 565, Sitzungsniederschrift vom 19. September 1947, englische Seite 1052, deutsche Seite 1017. Das Schreiben zeigt, dass die Preamble in dem Vertrag zwischen dem Reich und der IG betreffend die chemischen Werke Hüls aufgrund einer Forderung des Reichswirtschaftsministers eine nationalsozialistisch gefärbte Forderung erhalten hat.

Das Dokument 158, dem ich die Exhibit Nummer 274 zu geben bitte, soll die Ausführungen der Verteidigung zu dem Fragenkomplex Buna-Amerika

noch ergaenzen.

Es folgt sodann das Dokument 96, eine Eidesstattliche Erklarung von Dr. Oskar Lochr, einem der ersten technischen Mitarbeiter von Dr. Tor Meer. Dr. Lochr schildert in dieser Eidesstattlichen Erklarung die Gedanken und Absichten von Dr. Tor Meer in Bezug auf die franzoesische Farbenfabrikation bei der Gruendung der Frankolor. Dr. Lochr macht weitere Ausfuehrungen ueber die der Frankolor durch die IG, gewaehrte technische Hilfe. Ich bitte, diese Dokumente 96 als Exhibit Nr. 275 anzunehmen.

Die 3 letzten Dokumente dieses Bandes gehoeren zusammen. Sie werden vorgelegt zur Widerlegung des von der Prosecution in dem Kreuzverhoer von Dr. Tor Meer vorgelegten Exhibit 1876, NI-12610. Sie sollen dartun, dass Dr. Tor Meer - wie er bereits in seinem Kreuzverhoer erklart hat - von Dr. Struss nicht ueber die Verhaeltnisse in Auschwitz unterrichtet worden ist.

Das Dokument Nr. 77, eine Eidesstattliche Erklarung von Dr. Oskar Lochr, ist bereits im Verfuehren von Dr. Tor Meer am 16. Februar 1948 vorgelegt worden, und zwar lediglich zur Identifizierung mit der Exhibit Nummer 238. Sie finden das im Protokoll auf der englischen Seite 7312, deutsche Seite 7374. Demals waren die englischen Uebersetzungen dieser Eidesstattlichen Erklarung noch nicht zur Hand. Nachdem sie jetzt vorliegen, bitte ich, diese Eidesstattliche Erklarung, Exhibit 238, als Beweismaterial annehmen zu wollen.

Das Dokument Nr. 97, eine Eidesstattliche Erklarung von dem fruheren Bureauvorsteher im TEL-Buero, Peter Lamoth, bitte ich, die Exhibit Nummer 276 zu geben, und dem Dokument Nr. 98, eine Eidesstattliche Erklarung des kaufmaennischen Angestellten im TEL-Buero, Josef Becker, die Exhibit Nummer 277.

Dr. Struss hat in dieser Erklarung - oder bei seiner Vernehmung - Exhibit 1876, ausgesagt, dass er moeglicherweise, oder wahrscheinlich, Dr. Tor Meer, ausgesagt, dass er moeglicherweise, oder wahrscheinlich, Dr. Tor Meer, Dr. Ambros, Dr. Lochr und Herrn Lamoth ueber Dinge erzaehlt habe, die er - Struss - vom Konzentrationslager Auschwitz gehoert habe.

Dr. Ter Meer und Dr. Ambros haben hier vor Gericht bei ihrer Vernehmung bereits ausgesagt, dass diese Erklärung von Dr. Struss unrichtig ist. Ebenso bekunden die Affidanten in den jetzt vorgelegten 3 Exhibits, 276, 275 und 277, dass sie von Dr. Struss vor 1945 nicht ueber die Vorgaenge im KZ Auschwitz unterrichtet worden sind. Dr. Struss muss sich daher geirrt haben.

Demit ist das Buch KIV, Ter Meer, samt seinem Nachtrag ebenfalls vollkommen dem Hohen Gericht als Beweismittel vorgelegt worden.

Ich habe nun noch 3 rostliche Dokumente dem Hohen Gericht zu unterbreiten und bitte, fragen zu duerfen, ob dies jetzt geschehen soll.

Es handelt sich um die Ter Meer Dokumente Nr. 159, 160 und 163.

Die Genehmigung zur nachtraeglichen Einreichung dieser Dokumente hat Judge Merrill am 26. April 1948 gegeben. Ich kann die Dokumente heute zur Identifizierung vorlegen, wenn das gewünscht wird. Ich kann Sie leider noch nicht einfuehren, da die Aufschriften noch nicht gefertigt sind, insbesondere die englische Uebersetzungen noch nicht vorliegen.

VERITENDUR: Da keine Erklärung seitens der Anklagebehoerde vorliegt, dass sie keinen Einwand gegen die Einfuehrung der Dokumente erhebt, so werden wir sie nur zur Identifizierung annehmen. Wenn die Anklagebehoerde weiss, was sie enthalten, und gewillt ist, die Verantwortung dafuer zu uebernehmen, dass sie im Beweismaterial verbleiben, dann kann sie das sagen.

DR. BORNHEIM: Herr Sprecher ist damit einverstanden, dass ich die Dokumente bereits als Beweismaterial anbiete. Falls das Hohe Gericht keine Bedenken hat, bitte ich, das tun zu duerfen.

VERITENDUR: Wir werden das vorsichon, weil es uns der Verantwortung enthebt, Dokumente verfolgen zu muessen, die nicht zum Beweis vorliegen. Sie koennen mit der Vorlage der 3 Dokumente, die Sie erwachnt haben, fortfahren.

DR. BORNHEIM: Es ist das Dokument 159, dem ich die Exhibit Nummer 278 zu geben bitte. Es ist dies eine sideschrittliche Erklärung von Frank A. Howard vom 9. April 1948. Herr Howard bestaetigt in dieser Erklärung,

Das auch Herr Dr. Ter Meer sich bei sämtlichen Verhandlungen unter dem Jasco agreementvoellig korrekt verhalten hat!

Es folgt sodann das Dokument Ter Meer 160, mit der Exhibit Nummer 279. Es handelt sich um eine Eidstattliche Erklärung von Dr. Oskar Loehr und betrifft den Frankolor-Komplex. Dr. Loehr gibt in dieser Erklärung statistische Angaben ueber die Erzeugung aller in der Frankolor zusammengefassten Frankolor-Werke in den Jahren 1941 bis 1943, sowie weitere Zahlen ueber die Lieferungen der Frankolor nach Deutschland und die Zahlen der Arbeiter, die in den Fabriken der Frankolor beschreftigt waren.

Als letztes Dokument darf ich vorlegen Ter Meer Dokument 163, mit der Exhibit Nummer 280. Es handelt sich hier um eine Eidstattliche Erklärung von Rudolf Huets, New York, in der sich Herr Huets mit der allgemeinen Einstellung Dr. Ter Meers gegenueber dem Nationalsozialismus beschreftigt.

Domit sind sämtliche Dokumente fuer den Angeklagten Ter Meer vorgelegt.

DRETTES VERHÖR DES ZEUGEN TER MEER DURCH DR. BERNDT:

DR. BERNDT: Mit Erlaubnis des Hohen Gerichts darf ich jetzt
ter Meer vernahmen zu den Fragenkomplex betr. Francolor.

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Doktor, aus Ihrem Lebenslauf, den Sie vorgetragen haben,
wissen wir, dass Sie in den Jahren 1910 - 1913 in Frankreich gelebt haben.
Darf ich Sie fragen, ob Ihnen aus diesem Aufenthalt und ueber die spätere
Zeit die Struktur der chemischen Industrie Frankreichs bekannt ist?

A: Ja wohl.

F: In Verbindung mit der Francolor - Transaktion wird im Bayer-
Indictment mehrfach gesprochen von der chemischen Industrie Frankreichs.
Ferner werden die drei Firmen Kuhlmann, St. Denis und St. Ulair du Rhone
als die drei hauptsaechlichsten Firmen der franzoesischen chemischen
Industrie bezeichnet. Ist insbesondere das letztere richtig?

A: Beide Angaben sind falsch. Frankreich und England sind Laender,
in denen eine industrielle Erzeugung in der chemischen Industrie zuerst
ansetzte, und zwar zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Es existierte daher in
Frankreich eine ausgedehnte chemische Industrie. Sie produzierte praktisch
auf allen Gebieten, Schwefel-Chemikalien, Stickstoff - und Duengemittel,
Phosphate, Leichtmetalle, Pulver und Sprengstoff, Gummiwaren, Kunstseide,
Pharmazeutika, Photoartikel Farbstoffe und ihre Zwischenprodukte. Neben
dieser Grossindustrie gibt es noch eine nach vielen Hunderten zählende
Klein - und Mittel - industrie, die Seifen, Anstreichfarben, Kosmetika,
Parfums usw. herstellt. Was die drei von Ihnen genannten Firmen betrifft,
so ist allerdings Kuhlmann einer der grosssten Chemiekongerne Frankreichs,
aber die mengenmassig bei weitem ueberwiegende Erzeugung von Kuhlmann
auf dem Gebiet der Saeuren, Schwerchemikalien, Stickstoff, Leim und vielen
anderen wurde durch die Francolor Transaktion gar nicht beruehrt. Diese
Produktionsgebiete blieben selbstaendiger Besitz der Firma Kuhlmann.
Kuhlmann gab nur ihre Farbstoffe und Zwischenprodukte an die Francolor ab.
Um zu zeigen, dass es auch noch eine grosse Anzahl chemischer Grossbetriebe
in Frankreich gibt, moechte ich lediglich nennen die weltbekanntesten Firmen

von St. Gobain, Pechiney, Elektrochemie, Rhone Poulenc und Air Liquide, die grosse Kunstseidenfirma Gillet und manch andere. Um nun zu den beiden oben genannten Kuhlmann Farbfabriken St. Denis und St. Clair du Rhone zu kommen, so stelle ich fest, dass diese Fabriken mittleren Umfanges sind. Die von der Firma Kuhlmann ausgewählten Farbungsgeschäfte nebst einigen kleineren chemischen Farbfabriken hergestellten sonstigen chemischen Erzeugnisse wurden bekanntlich in der Francolor zusammengefasst. Ich berechne den Friedensumsatz dieser Francolor - Erzeugung, auf Friedenszeit bezogen, auf etwa 3% des Umsatzes der gesamten chemischen Industrie Frankreichs.

F: Bestanden bereits vor dem Kriegsausbruch, also vor 1939 Beziehungen zwischen I.G. und französischen Chemie-Konzernen?

A: Jawohl. Es ist ja verschiedentlich schon verweisen, worden auf das im Jahre 1927 bzw. 1929 gegründete Farbstoffkartell zwischen der I.G., der französischen Farbenindustrie und den Schweizer Farbstoff-Fabriken. Dem Kartell schloss sich im Jahre 1932 auch die englische Firma I.C.I. an. Ferner bestand seit 1919 ein Lizenzvertrag zwischen IG und der im Besitz des französischen Staates befindlichen Stickstoffabrik Omnia in Toulouse, die in den 30er Jahren erweitert wurde. Auf dem gleichen Gebiete Stickstoff bestand Lizenzverträge der IG mit Kuhlmann und Minos De Lens. Seit Beginn der 30er Jahre bestanden Lizenzverträge auf dem Magnesiumgebiet zwischen der IG, Pechiney und Elektrochemie mit der Gruppe St. Gobain, einem der bedeutendsten französischen Unternehmen, mit dem ich im Jahre 1938 Verhandlungen begonnen habe uober eine breite Zusammenarbeit auf dem chemischen Gebiet, Verhandlungen, auf die bereits Dr. Wurster bei seiner Vernehmung auch hingewiesen hat. Daneben gab es naturgemäss eine Anzahl von Lizenzverträgen mit Kuhlmann, mit Rhone/Poulenc und anderen Firmen und dann mit eine Anzahl von Absatz - und preisregelnden Konventionen.

F: Spielte hierbei das französische Patentgesetz eine Rolle?

A: Jawohl, das ist der Fall. Das französische Patentgesetz kennt den Begriff des Ausübungswanges; wenn ein Patentinhaber sein französisches Patent nicht ausübte, so konnte die französische Behörde auf Antrag eine

Zwangslizenzen an andere französische Interessenten erteilen. Das lagte natürlich dem Patentinhaber nahe, seine Erfindung in Frankreich selbst zu verwerten oder selbst ein Lizenzabkommen mit geeigneten französischen Industriellen abzuschließen. Auf Grund dieser Situation, die durch das französische Patentrecht gegeben war, hatte daher auch in den Jahren 1938/1939, also kurz vor dem Krieg die IG die Absicht, eine eigene Fabrik in Frankreich zu bauen, um dort gewisse unter Patentschutz stehende Fabrikationen selbst durchzuführen. Dieser Plan wurde durch den Kriegsausbruch verhindert. Er wurde dann im Jahre 1941 endgültig aufgegeben und zwar zugunsten der Francolor bzw. der Mutterfirmen der Francolor, denn wir verpflichteten uns die gedachte Fabrikation nunmehr entweder bei der Francolor oder einer der Mutterfirmen durchzuführen.

F: Wie war nun der Stand der chemischen Industrie Frankreichs in den Jahren vor dem Kriegsausbruch?

A: Die französische chemische Industrie stand an Umfang und Bedeutung hinter den entsprechenden Industrien der Vereinigten Staaten, Deutschland und England zurück. Dies lag teilweise in der in Frankreich besonders ungünstigen Wirtschaftslage in den 30er Jahren, aber die französische chemische Industrie war auf manchen Gebieten auch technisch rückständig. Daher bemühten sich die französischen Chemiefabriken um eine engere Zusammenarbeit mit der deutschen chemischen Industrie.

F: Wie war nun die Einstellung der französischen chemischen Industrie zu der oben genannten Zusammenarbeit nach Abschluss des Waffenstillstandsvertrages?

A: Ich kann diese Frage nicht generell beantworten, aber ich weise aus Unterhaltungen mit führenden Persönlichkeiten der französischen Chemieindustrie, dass ein verstärktes Interesse an einer solchen Zusammenarbeit bestand und auch von der französischen Regierung unterstützt wurde; ich meine das nicht im politischen Sinne, sondern aus rein kommerziellen und technischen Motiven. So besuchte im Winter 1941 eine französische Kommission auf Einladung der deutschen Wirtschaftsgruppe Chemieindustrie deutsche Chemiewerke. Nach meiner Erinnerung nahmen

30. April-4-25-4-Emsladen
Miltzbergerichtshof Nr. VI

damals an der Besuchereise teil der bereits genannte Minister Herr Bicholonno, damals französischer Minister und Staatssekretär fuer industrielle Produktion, den ich damals in Paris selbst kennen lernte, ein ungewöhnlich fachiger und fachlich gut orientierter Mann, ferner Herr Painvin, der Leiter einer französischen Organisation, die ich mit der deutschen Wirtschaftsgruppe Chemieindustrie vergleichen moechte, ferner der mehrfach genannte Herr Frossard und wohl auch andere Herren.

Ich moechte ferner verweisen auf die im Jahre 1941/42 auf Anregung der französischen Regierung einsetzenden Verhandlungen ueber den Bau einer grossen Bunafabrik in Suedfrankreich, die sich bis ins Jahr 1943 hinzogen. Sie wurden dann allerdings eingestellt, da angesichts der Wirtschaftslage der Bau eines so grossen Werkes in Frankreich unausfuehrbar wurde.

F: Wir wollen uns nunmehr mal zuwenden der französischen Farbstoffindustrie. Koennen Sie mir deren Entwicklung in kurzen Zuegen schildern?

A: Jawohl. Die französische Farbstoffindustrie ist sehr alt. Sie geht auf die 1850er Jahre zurueck. In den folgenden Jahrzehnten und ganz speziell seit den 80er Jahren wurde sie durch die deutsche Farbstoffindustrie weit ueberfluegelt. Ein hoher französischer Schutzoll auf Farbstoffe fuehrte vor dem ersten Weltkrieg zur Gruendung zahlreicher Zweigfabriken auslaendischer Firmen in Frankreich und 1914 gab es daran acht, davon zwei in schweizer und sechs in deutschen Haenden. Die einzige bedeutende französische Farbstofffabrik erzeugte nur etwa 10% des damaligen französischen Konsums.

F: Was geschah nun mit den deutschen Zweigfabriken in Frankreich waehrend des ersten Weltkrieges und nach dem ersten Weltkrieg?

A: Sie wurden saemtlich beschlagnahmt mit samt ihren Patenten, Warenzeichen und ihren ganzen technischen Neuigkeiten. Aus ihrem Potential entstanden die beiden neuen französischen Farbfabriken St. Clair du Rhone und die bedeutendere, die Compagnie Nationale Des Matieres Colorantes mit dem Werk Villars St. Paul. Aber das war nicht alles. Durch die Besetzung des Rheinlandes fielen die Werke Ludwigshafen, Leverkusen, Uerdingen und Hoechst in die besetzte Zone. Uniformierte Chemiker der Interalliierten Kontroll-

kommission spürten unserem Betriebsverfahren nach. In diesen Verhältnissen wenigstens in Ludwigshafen und Höchst ein Ende zu machen, schloss die Farbenindustrie im Jahre 1920 mit der vorher erwähnten Compagnie Nationale einen Vertrag auf 45 Jahre ab. Wir gewährten umfassende technische Unterstützung im Farben- und Zwischenproduktenggebiet gegen einen Barbetrag von 16,6 Millionen französischen Franken; das waren damals 5,5 Millionen Goldmark, sowie gegen Abführung der Hälfte des Reingewinns der Compagnie Nationale bis zum Jahre 1965. Der einmalige Jahresbetrag wurde bezahlt. Im Jahre 1921/22 stattete Dr. Burgdorf, ein Farbentechniker der IG die Fabrik Villers St. Paul mit unseren Erfahrungen auf dem Gebiete der Farbstoffe und Zwischenprodukte weitgehend aus. Ein Reingewinn wurde bei der Firma in den ersten Jahren nicht erzielt. Dieser Vertrag nun, den wir nur den "Gallus Vertrag" bezeichnen, wurde seitens der Franzosen während der Ruhrbesetzung im Jahre 1923 einseitig aufgehoben, nachdem die Compagnie Nationale in den Besitz der Firma Kuhlmann übergegangen war. Wir haben das stets als einen Rechtsbruch empfunden, konnten aber damals vor französischen Gerichten unsere Ansprüche nicht durchsetzen.

F: Sie erwähnten den Namen Frossard. Dieser Herr hat ja bei den Francolor-Vorhandlungen eine wichtige Rolle gespielt. Ich möchte deshalb bitten, dass Sie, soweit Sie können, seine Persönlichkeit kurz schildern.

A: Ich kenne Herrn Joseph Frossard neher seit Beginn der 30er Jahre und habe auch bis Kriegsausbruch sehr viel mit ihm zu tun gehabt, da er ja der führende Techniker der Kuhlmann'schen Farbstoffbetriebe war und in den Kartellsitzungen immer teilnahm. Frossard ist von Geburt Elsässer und erhielt seine Ausbildung auf der bekannten Mulhauser Chemieschule. Vor dem ersten Weltkrieg arbeitete er mit seinem Bruder Louis Frossard jahrelang in den grossen Textildruckereien in Moskau, Russland. Er kannte daher die Farbstoffgebiete sowohl von der wissenschaftlichen wie von der technischen, wie auch von der Anwendungsseite her. Er war auch international anerkannt, was in der Verleihung des Doktorgrades "honoris causa" bei einer Schweizer Hochschule zum Ausdruck kam. Frossard ist zweifellos der bedeutendste Förderer der französischen Farb-

stoffindustrie nach dem ersten Weltkrieg. Er und seine Mitarbeiter organisierten die beiden Werke Viller, St. Paul und Gissol, wobei ihnen die von der IG im Jahre 1920 durch den Gallus-Vertrag übernommene Führung im Farbstoff- und Zwischenproduktengebiet zu Gute kam. Frossard ging ganz in seinem Berufe auf. Er lebte sehr bescheiden, kannte kaum etwas anderes als seine Arbeit. Ich halte ihn fuer einen der erfahrendsten und weitreichendsten chemischen Industriellen Frankreichs.

F: Wir wissen nun aus den Dokumenten, insbesondere aus den, die heute morgen vorgelegt wurden, dass Frossard von sich aus sich kurz nach Abschluss des Waffenstillstandsvertrages darum bemühte, eine Verbindung mit der IG aufzunehmen. Sind Sie nun der Ansicht, dass hierbei politische Motive entscheidend waren?

A: Nach meiner Kenntnis der Persönlichkeit Frossards glaube ich, dass wirtschaftliche Erwägungen entscheidend waren. Frossard dachte an seine Fabriken, an seine Chemiker und an seine Arbeiter. Die französische Farbstoffindustrie hatte durch die Kriegsverhältnisse entstandenen Verhältnisse wichtige Absatzgebiete verloren, ihre Fabriken waren ungenügend beschäftigt, es fehlte unter den in Frankreich herrschenden Verhältnissen an Kohle und Rohstoffe, die Verkehrswege waren weitgehend zerstört, die Demarkationslinie zwischen besetztem und unbesetztem Frankreich unterband den Verkehr mit den südfranzösischen Absatzgebieten. Ich glaube, das sind Gründe genug, die Frossard veranlassten sich über die Zukunft die ernstesten Gedanken zu machen.

F: Wir wollen nun zu dem Francolor Vertrag selbst kommen. Was waren die Gedanken der IG zum Francolor-Vertrag?

A: Die Gedankengänge der IG basierten auf der Wiederaufrichtung der internationalen Zusammenarbeit im Farbstoffgebiet nach Beendigung des Krieges. Wir wussten, dass durch die Folgen des Krieges grosse Schwierigkeiten entstehen würden. Z.B., rechneten wir mit ernstem Ausfällen in wichtigen Exportgebieten. Da die Lage der französischen Farbstoffindustrie bereits in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch eine schwierige war, wollten wir hier in beidseitigem Interesse eine Bereinigung und Stabili-

sierung herbeiführen, Interessen-Kollisionen, wie sie in der Vergangenheit und speziell in den 30 er Jahren vorgekommen waren; sollten fuer die Zukunft vermieden werden. Voraussetzung hierfuer war der Zusammenschluss der franzoesischen Farbstoffhersteller in einer Firma und die Rationalisierung ihrer Erzeugung. Diese konnte wohl nur mit technischer Hilfe der IG durchgefuehrt werden. Zu einer derart weitgehenden technischen Hilfe konnte die IG sich nur bereitfinden, wenn sie auch durch eine kapitalmassige Beteiligung einen gewissen Einfluss auf die neuen Firmen sich sicherte. Das waren in grossen Zuegen die Ueberlegungen.

F: Brachte nun der Francolor Vertrag der franzoesischen Seite namhafte Vorteile?

A: Das war in ausgesprochenstem Masse der Fall. Zunaechst wurde der Francolor das Vorkriegsvolumen der Farbstoffherzeugung garantiert fuer den Zeitraum der Wiederkehr normaler Friedensverhaeltnisse; mit anderen Worten: Die IG Farben uebernahm das Risiko von Absatzverlusten, mit denen die Franzosen nun zu rechnen hatten oder wahrscheinlich zu rechnen hatten; die IG Farben verpflichtete sich zur Abnahme der franzoesischen Erzeugung, soweit dieselbe nicht in Frankreich, seinen Kolonien und Protektoraten sowie in den den Franzosen zugestandenen Exportlaendern untergebracht werden konnte. Die im Francolor-Vertrag vorgesehenen 7000 Tonnen Farbstoffe ohne Sulphur schenkte stellen den Vorkriegsanteil der franzoesischen Farbindustrie dar, den wir ihr dadurch zusicherten. Deraeber hinaus verpflichtete sich die IG zu einer praktisch uneingeschraenkten technischen Hilfe auf dem Gebiete der Farbstoffe, der zugehoerigen Zwischenprodukte und der Faerberuehilfsprodukte im weitesten Sinne des Wortes. Diese Hilfe erfolgte bei den nicht patentierten Verfahren, ohne irgendwelche EntschaeDIGUNG, bei patentierten Verfahren war eine Lizenz nur in Hoehoe der Haelfte der uebrigen Lizenz vorgesehen. Dieses Zugestaendnis hatte die praktische Folge, dass die IG Farben, die vor dem Krieg noch immerhin bedeutende Exporte in den genannten Erzeugnissen nach Frankreich ausfuhrte, sich praktisch auf dem franzoesischen Markt zugunsten der Francolor zurueckziehen bereit war.

F: War nicht auch noch gedacht an eine Zusammenarbeit auf neuen Gebieten?

A: Jawohl, und dieser Punkt ist auch von ganz besonderer Bedeutung. Es war mein persoenlicher Plan, die frazoesischen Farben-Fabriken zu rationalisieren und zu modernisieren, wie wir es in Deutschland selbst in den Jahren nach der Fusion der IG-Farbenindustrie durchgefuehrt hatten. Ich habe dies ja bei meiner ersten Vernehmung ausfuehrlich geschildert. Bei einem entsprechenden Vorgehen in Frankreich wuerde es genau so wie bei uns unvermeidlich gewesen sein, kleinere Betriebe zugunsten der groesse- ren stillzulegen, aber in die so stillgelegten Betriebe sollten neue Fabri- kationen einziehen. Zu diesem Zweck nahmen wir in Aussicht, auch ausser- halb des eigentlichen Farbstoff-Gebietes Verfahren und Erfahrungen fuer die Herstellung neuartiger organischer Erzeugnisse im breiten Ausmass zur Verfuegung zu stellen. Dabei war es dem Beschluss des Verwaltungsrats der Francolor anheingestellt, ob diese neue Produktion bei der Francolor selbst oder bei einer der Mutterfirmen zur Fabrikation kommen sollte. Zu einem solchen Beschluss war eine 2/3-Mehrheit vorgeschrieben im Ver- waltungsrat, sodass eine Ueberstimmung der franzoesischen Verwaltungsrats- mitglieder ausgeschlossen war. Praktisch lief diese Vereinbarung darauf hinaus, dass die Mutter-Firmen bzw. Francolor gewissermassen ein Vorrecht auf neue Verfahren der IG im Sektor der organischen chemischen Industrie erhielten.

F: Soweit ich nun aus Ihren Ausfuehrungen entnehmen kann, handelt es sich tatsaechlich hier um sehr weitgehende Zugestaend- nisse der IG. Koennen Sie mir diese nun irgendwie wertmassig belegen, vielleicht sogar im Wert in franzoesischen Franken ausdruecken?

A: Herr Anwalt, es ist natuerlich nicht moeglich, hier- fuer einen genauen Betrag zu berechnen, aber ich glaube, man kann eine Groessenordnung festlegen.

MR. SHRECHER: Herr Vorsitzender, ich habe dieser Art der Befragung mehrere Male zugehoert und oeffter grosse Bedenken gehabt, ob sie ueberhaupt von Bedeutung ist.

30. April-MSAE-3-Micol
Militärgerichtshof Nr. VI,

Nun, wenn Armeen noch im Feld sind, mitten im Krieg, dann geschehen Dinge, die, wie wir glauben, klarerweise nach dem Gesetz nicht getan werden.

Durch eine besondere Regelung bekommt Farben 51% des Gesamtbetrages dieser Firma. Die IG hat ein gewisses Interesse daran, dass diese Firma unter diesen Umständen Geld hereinbringt. Welche Erheblichkeit hat das? -

Das ist der 1. Punkt.

Punkt 2: Vom französischen Standpunkt aus, als die Alliierten noch kämpften, als französische Armeen noch unter den Waffen standen, welchen möglichen Wert koennen da einige dieser Regelungen zwischen gewissen Franzosen und Deutschen haben? Dem ueblichen Wortsinn nach hat dies mit Beweiswert nichts zu tun. Wir wissen allordings jetzt, welchen Wert es damals wirklich hatte, aber was konnte das damals bedeutet haben?

Wir erheben deshalb Einspruch, weil wir die Zustaeendigkeit dieser Frage nicht einsehen.

VORS.: Der Einspruch wird abgelehnt.

DURCH DR. BERNDT:

A: Ich sagte vorhin, dass es natuerlich nicht moeglich ist, hier eine genaue Berechnung anzustellen und dass man hier ueber eine Grossenordnung sprechen kann. Da ich in fruheren Jahren bei der Rationalisierung der Farben-Betriebe bei der IG taetig war und aehnliche Arbeiten in Amerika bei der General Aniline und in Italien und Spanien durchgefuehrt habe, darf ich vielleicht fuer mich in Anspruch nehmen, zum mindesten ein Urteil ueber diese Frage zu haben. Ich wurde auf Grund meiner Erfahrungen ohne weiteres sagen, dass diese Rationalisierung im Farbengebiet unter Beruecksichtigung des Standes der Fabriken, die ich ja gesehen habe nachher im Jahre 1941, sicherlich zu einer Gewinnsteigerung in Hoehe von 10% des Umsatzes gefuehrt haben wurde. Das ist sehr konservativ betrachtet, denn die Gewinnsteigerung bei der Rationalisierung unserer deutschen Fabriken lag erheblich hoeher. Ich will aber absichtlich nicht mit hoeheren Zahlen rechnen, da bei den Franzosen vielleicht gewisse Investitionen erforderlich waren, und man hatte einen Gewinn nicht beruecksichtigen duerfen.

Eine 10%ige Gewinnsteigerung bei 800,000,000 Umsatz wuerde 80,000,000 Franken machen. Dieser Betrag war zu kapitalisieren. Man sollte sie nicht in der ueblichen Weise kapitalisieren. Aber ich wuerde es korrekter und konservativer betrachten, wenn man sie auf 5 Jahre kapitalisiert. Dann haette sie eine Groessenordnung von 5 mal 80= 400,000,000 Franken, die durch diese Rationalisierung den Franzosen im Laufe einiger Jahre nach meiner festen Ueberzeugung zugewachsen waere. Das gibt eine Groessenordnung.

F: Nun wirft aber die Anklage Ihnen und Ihren Mitangeklagten vor, dass Sie sich bei der Francolor des Raubes und der Pluendierung schuldig gemacht haetten. Was sagen Sie denn dazu?

A: Ich bin der Meinung, dass ein Akt von Raub und Pluendierung wohl anders ausgesehen haette als der mit den Franzosen abgeschlossene Vertrag.

F: Nun waren doch am Anfang die franzoesischen Firmen fuer die Vorschlaege der IG gar nicht zu haben; wenigstens kann man das aus den Besprechungen in Wiesbaden und aus den ersten Verhandlungen mit Paris ersehen.

A: Jeder, der Erfahrung mit komplizierten Vertragen hat, weiss, dass solche Vertraege nicht ueber Nacht zustandekommen. Es sind ja bei solchen Vertragen eine grosse Zahl von komplizierten Fragen rechtlicher, kaufmaennischer und technischer Natur zu klaeren, und speziell, wenn es sich, wie hier um eine voellig neue Konzeption handelt, ist es ja klar, dass die Vertragspartner zuhuetten einen gemeinsamen Boden fuer das Vertragswerk zu finden haben. Auch die IG hatte anfaenglich kein klares Bild, wie der Vertrag im einzelnen aussehen wuerde. Das ergab sich erst im Laufe der Besprechungen, die, wie bekannt, ja sehr lang dauerten. Dabei haben wir auch sehr viele Wuensche der Franzosen akzeptiert. Ich verweise nur auf die Regelung der Vertragsbestimmungen ueber die produits divers und ueber die neuen organischen Erzeugnisse.

F: Haben Sie nun bestimmte Anhaltspunkte dafuer, dass die Franzosen den Vertrag freiwillig und aus Erwaegung geschaeftlicher Natur unterschrieben haben?

A: Jawohl, ich bin immer dieser Auffassung gewesen und bin es auch heute noch. Wenn das nicht so gewesen wäre, so wäre der Vertrag auch nicht mit meiner Zustimmung unterschrieben worden. Verträge dieser Art, die Partner zweier Länder zu einer gemeinsamen Arbeit verbinden, müssen so abgefasst sein, dass beide Teile zufrieden sind. Auf beiden Seiten muss der Wille zu freudiger Mitarbeit geweckt werden. Die bereits vor Abschluss des Vertrags einsetzende Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern war voellig harmonisch und verlief in den freundlichsten Formen. Aber auch andere Momente sprechen dafuer, dass die Franzosen mit dem Vertrag zufrieden waren. So ist es eine Tatsache, dass ueber den Kaufpreis der Fabriken in Höhe von 800,000,000 ueberhaupt nicht verhandelt wurde. Der Kaufpreis wurde nach verschiedenen Methoden berechnet, und die so gefundene Zahl von beiden Seiten als fair anerkannt und akzeptiert. Bei der Bewertung der IG-Aktien sind wir den Franzosen entgegengekommen; das geht aus den Dokumenten hervor, die Herr Dr. Siemars heute Morgen vorgelegt hat. Die Tatsache, dass die Franzosen mit dem Erwerb der IG-Aktien zufrieden waren und die Beteiligung an der deutschen IG als in ihrem Interesse liegend ansehen, ergibt sich meines Erachtens ganz klar daraus, dass sie bei der Kapitalerhöhung der IG im Jahre 1942 die auf sie entfallenden jungen Aktien bezogen und nicht das B zugerecht verkauften, was ihnen ja voellig freistand.

F: Ich darf dann einmal unterbrechen. Damit hatten die Franzosen doch ein ziemlich grosses Paket von IG-Aktien bekommen?

A: Nach erfolgter Kapitalberichtigung und Durchfuhrung der Kapitalerhöhung hatten die Franzosen ein Aktienpaket der IG von etwa 20,000,000 Reichsmark. Meines Wissens gab es bei der IG nur noch ein Paket, das in der Gesessensordnung uehnlich lag. Das war das Paket im Besitze der Firma Solvay, Bruessel der bekannten Soda-Fabrik.

F: So wäre eine Folge des Francolor-Vertrages, dass die Francolor der zweitgrosste Aktionaer der IG geworden wäre?

A: Jawohl, der grosste oder zweitgrosste, ist richtig.

F: Sie wollten mir noch einen Beweis nennen.

A: Als weiteren Beweis moechte ich noch nennen, dass Herr Duchemin im Jahre 1941 den Vorschlag machte, dem Aufsichtsrat der IG zugewählt zu werden. Auch darin sehe ich speziell eine Anerkennung des Gedankens der deutsch-franzoesischen Zusammenarbeit und der durch den Francolor-Vertrag später herbeigefuehrten Verpflichtungen der beiden Gruppen Frankreich und Deutschland.

F: Ist nun Herr Duchemin Mitglied des Aufsichtsrats der IG geworden?

A: Nein, wir konnten damals dazu keine Stellung nehmen. Behoerdliche Anordnungen verboten naemlich waehrend des Krieges die Aufnahme von Auslaendern in den Aufsichtsrat deutscher Aktiengesellschaften.

F: Koennen Sie mir sonst noch irgendetwas nennen, was Ihre Auffassung, dass die Franzosen den Vertrag freiwillig geschlossen haben, bestaetigt?

A: Ja wohl, ich moechte an einen Verfall aus dem Jahre 1941 anschliessen. Bei den Verhandlungen in Paris am 21. bis 24. Juli 1941 wurde ich von Herr Duchemin, dem bereits vorher erwaehnten Minister und Staatssekretaar fuer industrielle Produktion, um eine freiwillige Ruecksprache gebeten. Der Minister teilte mir mit, dass ihm ein Einspruch der franzoesischen chemischen Industrie gegen den Francolor-Vertrag vorliege, weil befuerchtet wurde, durch die Zusammenarbeit der Francolor und der franzoesischen Mutter-Firma mit der IG wuerden nun alle Erfindungen der IG nur dieser einen Gruppe zuflieessen. Das koenne und wolle die uebrige franzoesische Industrie nicht zulassen. Ich will aus Zeitmangel auf die sehr eingehende und lange Unterredung, die ich mit Minister Fichelonne hatte, jetzt hier nicht eingehen. Es gelang mir, ihn ueber unsere Ideen zu beruhigen, wobei ich ihm auch bei dieser Gelegenheit die Zusage machte, sofort in Verhandlungen mit einer aus der Firma Rhone-Poulenc und Elektro-Chemie gebildeten Gruppe ueber die Lizenzierung des Bana-Verfahrens einzutreten. Ferner sagte ich ihm zu, ich wuerde mit dem Chef der grossen Firma St. Gobain sprechen und auch ihm

zusagen, dass die vor dem Krieg begonnene Zusammenarbeit festgesetzt werden sollte, sobald es die Verhältnisse wieder gestatten würden. Herr Pichalonne zog dann seinen Einwand zurück, aber er verlangte, dass die IG und die 3 französischen Mutter-Firmen eine schriftliche Erklärung des Inhalts abgeben sollten, dass es nicht in ihrer Absicht liege, andere französische chemische Erzeuger aus ihrem Geschäft zu verdrängen. Über diese Unterredung berichtete ich dann den französischen Herren.

Mein Bericht erregte sichtliche Bestürzung bei ihnen. Meine Kollegen sowohl wie ich sahen auf das deutlichste, dass den französischen Herren scheinbar die Gefahr vor Augen stand, dass der sehr angenehme und erfreuliche Vertrag mit der IG in letzter Minute noch zum Scheitern kommen könnte. Der damals geforderte Schriftsatz wurde diktiert, unterschrieben und damit diese Klippe umschifft. Der entsprechende Brief ist als Dokument Tor Nr. 73 im Buch III Tor Nr. als Exhibit 248 eingeführt.

DR. BERNDT: Herr Präsident, ich kam gerade jetzt dazu, mich der Produktion der Francolor zuzuwenden. Ich glaube aber, wenn Herr Dr. Hoffmann noch eine Erklärung abgibt, dass das Hohe Gericht dann die Vertagung vollzieht.

VORS.: Wir wollen Herrn Dr. Hoffmann hören.

DR. HOFFMANN: Rechtsanwalt Hoffmann fuer den Angeklagten Ambros. Herr Präsident, ich bitte, ausnahmsweise den Angeklagten Dr. Ambros noch jetzt fuer die heutige Nachmittagsitzung beurlauben zu wollen. Durch die Verschiebung der Zeugen hat sich diese Notwendigkeit erst jetzt herausgestellt.

VORS.: Dem Antrag wird stattgegeben. Der Gerichtshof legt die Mittagspause ein.

KOMMISSION DES MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI,
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 30. April 1948,
Sitzung von 11.30-17.00 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission des Militärgerichtshofes Nr. VI.
nimmt ihre Sitzung wieder auf.

(Kreuzverhoer des Zeugen Rudolf Schmidt durch Mr. Amchan).

DURCH MR. AMCHAN:

F: Herr Zeuge, vor der Pause sprachen Sie ueber die Besprechung zwischen
Bosch, Gajewski und Dr. Mueller im Jahre 1929. Verhaelt es sich nun nicht
so, dass die Vereinbarung, die auf jener Besprechung getroffen wurde,
ueber die Sie aussagten, von dem Belieben Boschs und des Vorstandes der
I.G. Farben abhing; verhaelt es sich nicht so?

A: Die Vereinbarung in Heidelberg, sie war ja getroffen von Bosch,
Bosch war ja Vorsitz der Vorstandes der IG. Ich weiss nicht, was
Das war natuerlich das Einverstaeundnis der IG. mit Dr. Mueller.

F: Aber die betreffenden Zustaeandigkeitsbescheide, die, wie Sie sagen,
Bosch zwischen Gajewski und Dr. Mueller festlegte, hingen doch voellig
vom Belieben Boschs ab; stimmt das nicht?

A: Jawohl.

F: Verstehe ich Ihre Aussage nun richtig, dass die IG.-Farben nach
dieser Besprechung zwischen Bosch, Mueller und Gajewski im Jahre 1929
keinen Einfluss auf die Geschaeft der Dynamit-A.G. ausuebte? Geht Ihre
Aussage dahin?

A: Dass die I.G. keinen Einfluss gehabt haette? Nein, natuerlich nicht.
Das bezog sich doch nur auf die Geschaeftsfuehrung innerhalb der DAG
selbst. Das sollte doch nicht etwa besagen, dass die I.G. keinen Einfluss
gehabt haette auf die Geschaeftsfuehrung der DAG.

F: Verstehe ich Ihre Aussage richtig, dass die I.G.-Farben sogar nach
der Abkuenft von Jahre 1929, von dem Sie sprachen, immer noch Einfluss
auf die Geschaeft der Dynamit-A.G. ausuebte?

A: Jawohl.

F: Wird diese Feststellung Ihrer Aussage gerecht?

A: Jawohl.



F: Nach dieser Vereinbarung im Jahre 1929, die Sie erwahnten -- und wenn ich sage "Vereinbarung", dann meine ich immer diese Besprechung im Jahre 1929 in Heidelberg, davon spreche ich also --. Hatte die Dynamit-A.G. nun nach dieser Besprechung in Heidelberg in Bezug auf die Fuehrung ihrer Geschaeftte freie Hand, oder musste sie die Zustimmung der I.G.-Farben bei bestimmten wichtigen Angelegenheiten einholen?

A: Sie hatte natuerlich nicht die volle Freiheit, ihre Geschaeftte so zu fuehren, wie sie allein es fuer richtig gehalten haette, sondern das besog sich ja nur auf die Leitung der Geschaeftte, und das Verhaeltnis zwischen I.G. und DaG war ja geordnet durch den Interessengemeinschaftsvertrag. Der Interessengemeinschaftsvertrag bestand natuerlich. Die Vereinbarung in Heidelberg besagte ja nur, wie innerhalb und im Rahmen des Interessengemeinschaftsvertrages die Geschaeftte der DaG gefuehrt wurden.

F: Wenn man die Dynamit-A.G. eine Fabrik uebertragen wollte, zum Beispiel eine Fabrik fuer die Herstellung elektrischer Zueenddraechte, musste sie da die Genehmigung von Gajowski von den I.G.-Farben dazu einholen, oder konnte sie es ohne seine Einwilligung tun?

A: Die Fabrik verkaufen? Was heisst "uebertragen"?

F: Die Fabrik uebertragen.

A: Ja, bitte, was heisst "uebertragen", heisst das verkaufen oder verlegen?

DOMETSCHER: Die Fabrik verlegen.

A: Wenn wir eine ganze Fabrik verlegen wollten von einem Platz auf einen anderen, haetten wir also Grundstuecke kaufen muessen; dazu mussten wir fragen. Wenn wir einen Betrieb oder eine Betriebestelle innerhalb der Fabrik verlegten, haben wir nicht gefragt. Das kommt natuerlich auf die Grosse an.

F: Schein. Ich moechte Ihnen nun Anklagebeweisstuock Nr. 2155, Dokument Nr. 11097, zeigen. Dies ist ein Brief an die Dynamit-A.G. vom Februar 1913, von dem eine Abschrift an Dr. Gajowski von I.G.-Farben ging. Schon Sie sich bitte das Dokument an und sagen Sie mir, ob das Ihrer Erinnerung nachhilft, dass die Dynamit-A.G. im Jahre 1913 die Genehmigung Gajowski

bekommen musste, um die Fabrik fuer elektrische Zuenddrachte vorlegen zu koennen. Frischt dieses Dokument Ihr Gedaehtnis in dieser Hinsicht auf?

A: Das ist also hier ein Antrag —

F: Verstehen Sie meine Frage, Herr Zeuge?

A: Jawohl. Das ist ein Brief an die D.G. Dem muss vorausgehen ein Antrag von uns ueber die Bewilligung der Kosten, die die Verlegung dieser Fabrik elektrischer Zuender verursacht. Diese Kosten mussten wir beantragen beim T.E.A. und hier ist uns bescheinigt worden, dass Herr Dr. Gajowski schon damit einverstanden war, dass diese Kosten aufgewendet werden. Das bezieht sich — Die Verlegung der Fabrik elektrischer Zuender war innerhalb unseres Gesamtgelaendes in Troisdorf. Sie lag innerhalb der Kunststoffabrik und wurde vorlegt innerhalb der Zuendmittelfabrik. Das war also im Rahmen dieser T.E.A.-Genehmigungen ueber aufwendung von Kosten fuer Anlagen. War eine rein zivile Angelegenheit.

F: Einen Augenblick bitte, Herr Zeuge, Sie haben doch Dokument NI-14097, Beweistueck 2155. Wuerden Sie bitte die Photokopie dieses Dokuments ansehen und mir sagen, welches Datum dieses Dokument traegt?

A: 5. Februar 1934e

F: Ja, Herr Zeuge, wenn nun die Dynamit A.G. eine neue Fabrik bauen wollte, musste sie dazu die Genehmigung der I.G. Farben einholen, oder konnte sie das von sich aus ohne die Zustimmung der I.G. Farben tun?

A: (Wenn sie) eine neue Fabrik bauen wollte, musste sie fragen.

F: Wenn nun im Jahre 1937 die Dynamit A.G. die Fabrik fuer die Formaldehydproduktion bauen wollte, musste sie sich da an die I.G. Farben wegen der Erlaubnis fuer den Bau einer solchen Fabrik wenden, oder konnte sie das tun, ohne die Erlaubnis der I.G. Farben einzuholen?

A: Es wurde doch im Jahr 1937 keine Fabrik fuer Formaldehyd errichtet.

F: Ich zeige Ihnen jetzt Anklagebeweistueck Nr. 2157, das ist Dokument NI-15164, und frage Sie, ob dieses Dokument — das ist die Niederschrift ueber die 43. Chemikalien-ausschuss-Sitzung am 19. April 1937 — Ihre Erinnerung auffrischt, dass der Grund, weshalb Sie nicht bauen konnten —

A: 1937?

F: Frischt dieses Dokument die Niederschrift ueber die Chemikalien-
Ausschuss-Sitzung der I.G. Farben am 19. April 1937 —

A: Ja, 1937.

F: Das stimmt. Einen Augenblick, bitte, und warten Sie, bis ich die
Frage gestellt habe. Hilft dieses Dokument Ihrer Erinnerung nach, dass
der Grund, weshalb die Dynamit A.G. 1937 keine Formaldehydfabrik baute,
der war, dass die I.G. Farben das Ersuchen der Dynamit A.G. eine solche
Fabrik zu bauen, ablehnte? Frischt dieses Dokument Ihre Erinnerung darueber
auf?

A: Nein, denn ich weiss gar nichts davon, dass wir eine Formaldehydanlage
haben errichten wollen. Das ist —

F: Schon Sie in dem Dokument folgenden Satz:

"Der Wunsch von Troisdorf, eine Formaldehyd-anlage zu or-
stellen, kann der Chemia nicht entsprechen, da die Gruende
fuer die Errichtung der Leverkusener Fabrikationsstaette
ungleich schwerwiegender sind."

Schon Sie diesen Satz?

A: Jawohl.

F: Wenn hier Troisdorf genannt ist, bezieht sich das dann auf die Dy-
namit A.G.?

A: Jawohl. Das besagt, die DAG hat in Troisdorf eine Anlage — das ist ja
noch nicht eine Fabrik — eine Anlage fuer Formaldehyd errichten wollen;
und offenbar ist in Leverkusen auch eine errichtet worden; und daraufhin
hat man mit Recht gesagt, warum man an beiden Stellen, also in Troisdorf
eine errichten will. Ich selbst weiss davon nichts, weiss auch nicht, ob
ich jemals etwas darueber gewusst habe, ob wir die Anlage haben errichten
wollen, weil ich mit der Fabrikation nichts zu tun hatte.

F: Vorhielt es sich nicht so, dass die Dynamit A.G. ihre Kreditantrage
beim TEA der I.G. Farben einzureichen hatte?

A: Einzureichen bei TEA, jawohl.

F: Und ist es nicht so, dass die Dynamit A.G. bereits 1934 ihre Kredi-
ttrage Gajewski einreichte, damit sie dem TEA uebergaben oder vorgeleg

worüber sollten? Das stimmt doch?

A: Jawohl.

F: Und ist es nicht Tatsache, dass Gajewski bereits 1934 Dr. Mueller von der Dynamit A.G. regelmässig zu unterrichten pflegte, was der TEA hinsichtlich der Genehmigung oder Ablehnung ihrer Kreditanträge tat; stimmt das nicht?

A: Herr Dr. Mueller war ja selbst im TEA. Es brauchte also Dr. Gajewski ihn nicht zu unterrichten, was im TEA vorging; denn Dr. Mueller war ja selbst dabei.

F: Herr Zeuge, ich zeige Ihnen Dokument NI-14098, das wir als Anlagebelegstück Nr. 2338 zum Beweise anbieten. Das ist ein Brief vom 11. April 1934 von dem Angeklagten Gajewski an Generaldirektor Mueller von Troisdorf. Herr Zeuge, frischt dieses Dokument nun Ihre Erinnerung auf, dass der Angeklagte Gajewski, auf den in diesem Brief vom April 1934 Bezug genommen wird, die Kreditanträge der Dynamit A.G. dem TEA vorlegte und dann Dr. Mueller von der Entscheidung des TEA Mitteilung machte? Frischt dieses Dokument Ihre Erinnerung darüber auf? Ja oder nein?

A: Das hat doch mit TEA nichts zu tun, der Brief, das ist eine Buchhaltungssache, eine Beschreibung der Buchhaltung und Einkaufs- und Umsatzzahlen. Das hat ja mit TEA nichts zu tun.

F: Worauf bezieht sich die Zuweisung von 302 000 Mark an Troisdorf?

A: d.h. eine Beschreibung in Höhe von 302 000 Mark. Das ist doch nicht ein Betrag, den wir bekommen haben, sondern wir haben zu Lasten unserer Ergebnisse fuer irgendwas 300 000 Mark abgeschrieben. Das ist eine Buchhaltungssache, das ist kein Kredit.

F: Sind Sie mit der Transaktion vertraut, von der in diesem Dokument die Rede ist?

A: Mit der Konzeption dieses Dokumentes?

DOHMERSCHER: Transaktion.

A: Worum es sich hier gehandelt hat? Worum es sich gehandelt hat bei der Beschreibung? Das weiss ich nicht, das ist ja ein ganz kleiner Betrag, 300 000 Mark.

F: Wenn Sie sagen, dass Sie nichts darüber wissen, dann können Sie uns auch nichts darüber sagen.

A: Ja, was ich sage ---

MR. MCHLN: Können wir Dr. Hoffmann nur etwas erquidigen lassen?

DR. HOFFMANN (Verteidiger des Angeklagten Ambrö): Herr Richter Crawford, nach dem Plan wurde als nächster Zeuge Dr. Alt dran! Nach Rücksprache mit den Herren der Prosecution und mit Dr. Gierl ich glaube ich aber nicht, dass es möglich ist, dass Dr. Alt heute noch zur Vernehmung kommt. Ich bitte also, ihn und mich fuer heute zu entschuldigen, da wir fuer den Verteidigungsfall dringende Arbeiten vorzunehmen haben.

MR. MCHLN: Damit ist die Anklagebehörde einverstanden, und wir werden einen bestimmten Tag fuer das Verhoer dieses Zeugen festsetzen.

COMMISSIONER: Die Vereinbarung wird angenommen.

DURCH MR. MCHLN:

F: Herr Zeuge, Sie erwahnten die Tatsache, dass Dr. Mueller von der Dynamit-A.G. selbst die Kreditantrage bei der TEA einreichte, stimmt das?

A: Eingereicht haben wir die Kreditantrage ueber die Sparte 3. Er hat sie aber dann selbst in Frankfurt bei der I.G. in TEA vortreten. Er war ja Mitglied des TEA.

F: Dr. Mueller?

A: Dr. Mueller, ja.

F: Ist es nicht Tatsache, dass der einzige Grund, weshalb Dr. Mueller die Dynamit-antrage bei dem TEA selbst einreichte, der war, weil Farben und Dr. Gajewski dachten, dass es verwaltungsmassig einfacher waere, bei der TEA persoenlich einzureichen, statt ueber die Sparte 3. Ist das nicht eine Tatsache?

A: Die Frage habe ich nicht verstanden.

F: Warden Sie bitte zuhoeren und ich werde es langsam wiederholen. Ist es nicht Tatsache, dass der Grund, weshalb Dr. Mueller die Kreditantr von Dynamit A.G. bei der TEA selbst einreichte, statt ueber Sparte 3 - ist nicht der Grund der, dass I.G. Farben und Dr. Gajewski dachten, dass

verwaltungstechnisch einfacher wäre, dass Dr. Mueller diese, statt ueber Sparte 3, persoenlich bei dem TEA einreichte? Nun, verstehen Sie meine Frage?

A: Es war ja nicht so, dass Herr Dr. Mueller die Kredite persoenlich dem TEA uebergab. So war es nicht. Die DAG reichte die Kreditantraege ein ueber die Sparte 3 an TEA. Das war ein paar Wochen vor der Sitzung. Wenn dann die TEA-Sitzung kam, z.B. in Frankfurt, fuhr Dr. Mueller nach Frankfurt zu der Sitzung und wenn dann in TEA besprochen wurde, ob der Kredit noetig waere, ob das Geld von uns ausgegeben werden sollte, dann vertrat Dr. Mueller persoenlich diesen Antrag. Er reichte also die Kredite nicht persoenlich ein, er vertrat sie aber, er begruendete sie persoenlich im TEA. Eingereicht wurden sie durch die DAG.

F: Meine Frage lautet: Ist es nicht Tatsache, dass der Grund, weshalb er als Vertreter der DAG diese Dinge dem TEA vorlegte der war, weil Gajowski in Sparte 3 ihm erlaubte, es im Interesse einer einfachen Verwaltung zu tun. Ist das nicht Tatsache, dass Gajowski ihn ermachtigte und ihm erlaubte, diese Antraege selbst fuer die Dynamit a.G. einzureichen. Ist das eine Tatsache oder nicht?

A: Ja, nachdem Herr Dr. Mueller, also, was da besprochen worden ist zwischen den Herren, weiss ich nicht, aber es lag doch auf der Hand, dass, wenn Herr Dr. Mueller im TEA sitzt, wo alle die Herren sitzen, und es wird der Antrag, der eingereicht wurde, besprochen, dass dann Herr Dr. Gajowski Herrn Dr. Mueller das Wort gibt und dieser sagt, warum diese Anlage und warum Goldausgaben noetig sind. Das ergab sich doch ganz allein aus der Tatsache, dass er als Mitglied des TEA drin sass.

F: Nun, ich zeige Ihnen Anklage-Exhibit 2156, welches Dokument NI-14099 ist. Dies ist ein Brief vom 26. Maerz 1934 von Gajowski an Generaldirektor Paul Mueller in Treisdorf. Stimmt das?

A: Ja.

F: Nun, bemerken Sie bei Beginn des zweiten Absatzes, dass Gajowski sagt und ich zitiere:

"Mit Herrn Dr. Schmidt, hatte ich, da Sie nicht anwesend waere, telefonisch verabredet, dass in Zukunft Sie die Kredite fuer

Ihre Werke vorbringen, da ich in der nächsten Zeit doch nicht dazu komme, durch vorherige Besprechungen mit Ihnen und noch weniger durch die Augenscheinnahme an Ort und Stelle mich so einzuarbeiten, ...^d usw.

Nun, meine Frage an Sie, Herr Zeuge lautet: Frischt dieses Dokument, der Brief Gajowski an Mueller, Ihr Gedächtnis dahin auf, dass der Grund, weshalb es Herrn Mueller erlaubt war, die Dynamit A.G. Kreditanträge bei der TEA einzureichen nicht der war, weil Mueller Autorität hatte, es aus sich heraus zu tun, sondern nur, weil Gajowski ihn ermächtigte, diese Anträge bei der TEA zu stellen. Verstehen Sie meine Frage, Herr Zeuge?

A: Also, ich kann mich auf diesen Brief nicht besinnen. Dass Dr. Gajowski mit mir telefonierte —

F: Herr Zeuge, frischt es Ihr Gedächtnis fuer den von mir erwachten Zweck auf?

A: Ja, das ist eine Vereinbarung zwischen Herrn Gajowski und Herrn Mueller, dass Herr Mueller die Kredite selbst vertreten soll, weil er nicht dazu komme. Herr Gajowski war selbstverständlich der Leiter der Sparte 2 und in der Organisation gehoerten wir dazu. Es lag also nahe, dass Herr Gajowski dies begruendete, aber praktisch war es immer so gewesen, dass Herr Mueller sie selbst begruendet hat, weil er doch dabei war und hier in diesem Brief —

F: Herr Zeuge, ich moechte folgendes hinzufuegen. Herr Zeuge, behalten Sie die Frage im Gedächtnis. Die Frage lautet: Frischt es Ihr Gedächtnis auf in Bezug auf den Grund, warum es Dr. Mueller erlaubt wurde, diese Anträge persoenlich zu stellen, statt durch die Sparte 3 an der TEA. Bitte, behalten Sie die Frage im Gedächtnis.

A: Das weiss ich nicht.

F: Sie wollen sagen, dass das Dokument Ihr Gedächtnis nicht auffrischt.

A: Ich kann damit weiter nichts anfangen, als was ich sage, damit so ein Zustand auch rechtlich festgestellt werden, wie er sich praktisch entwickelt hatte, dass Dr. Mueller seine Sachen selbst vorbringen sollte

"in Zukunft diese Kredite selbst vorbringen".

F: Gut, bestand nun zwischen Dynamit A.G. und Sparte 3 eine technische Zusammenarbeit? Können Sie dies mit ja oder nein beantworten? Haben Sie die Frage verstanden?

A: Nein.

F: Ich würde wiederum den Bestand eine technische Zusammenarbeit oder Zusammenarbeit über technische Angelegenheiten zwischen Sparte 3 von Farben und der Dynamit A.G.?

A: Ja.

F: Also, darüber besteht Ihrer Ansicht nach kein Zweifel?

A: Nein.

F: Können Sie mir die Zeit angeben, über die Sie sprechen?

A: Die ganze Zeit technischer Zusammenarbeit zwischen Sparte 3 und uns? Ich habe mit den technischen Dingen nichts zu tun gehabt, aber sie hat meines Erachtens immer bestanden.

F: Gut, wir wollen schon ob ich Ihr Gedächtnis zusätzlich etwas auffrischen kann. Ich zeige Ihnen Dokument MI-13534, das wir als Anklageexhibit 2339 anbieten. Es ist ein Brief vom 20. Februar 1945 von I.G. Farben —

A: 1945?

F: 20. Februar 1945. Er ist von Sparte 3 von der I.G. adressiert, eine Abschrift geht an Gajowski. Er ist an die Gauwirtschaftskammer adressiert. Ich mache Sie auf Absatz 3 aufmerksam, auf der ersten Seite, wo es heißt: "Ferner muss von Wolfen aus die Verbindung zum Sprengstoffkonzern der Dynamit A. G., insbesondere in technischer Hinsicht, aufrechterhalten werden, dem weitere zahlreiche Werke angehängt." "

Nun, Herr Zeuge, frischt dieses Dokument Ihr Gedächtnis dahin auf, dass selbst im Jahre 1945 die technische Zusammenarbeit zwischen Dynamit A.G. und Sparte 3 von Farben noch ununterbrochen andauerte? Frischt dieses Dokument Ihr Gedächtnis dahingehend auf?

A: Ja.

F: Nun, haben Sie Ihr Affidavit, DaG Dokument Nr. 7 vor sich?

A: Ja.

F: Auf Seite 2 dieses Dokuments geben Sie an, dass die I.G. selbstverständlich an dem Resultat des Arbeitsübereinkommens interessiert war. Ich nehme an, dass Sie sich auf das Arbeitsübereinkommen zwischen Farben und Dyna mit A.G. aus dem Jahre 1926 beziehen. Sehen Sie das?

A: Sie meinen auf Seite 2?

F: Das stimmt. Der Satz beginnt: "Andererseits war natürlich infolge des Arbeitsübereinkommens die I.G. an dem kaufmännischen Ergebnis unseres Geschäftes interessiert, da wir ja nach dem Interessengemeinschaftsvertrag unser Ergebnis Ende des Jahres einzubringen hatten." Sehen Sie diesen Teil Ihres Affidavits? Sie sagen dann weiter: "Infolgedessen haben wir" und ich nehme an, Sie beziehen sich auf den Interessengemeinschaftsvertrag zwischen Dynamit und Farben vom Jahre 1926, stimmt das?

A: Ja.

F: Sie sagen: "Infolgedessen haben wir in regelmäßigen Zeitabständen über die Umsatzentwicklung, Goldgingänge und Ausgänge, usw." Nun, Herr Zeuge, in welchen regelmäßigen Zeitabständen sandten Sie die Verkaufsbereiche von Dynamit A.G. an I.G. Farben?

DR. GIERLICH: Darf ich nur, um das Protokoll klar zu machen, darauf aufmerksam machen, dass in der englischen Übersetzung in der Eidesstattlichen Erklärung ein Fehler enthalten ist. Der deutsche Text lautet "Interessengemeinschaftsvertrag" "Agreement for community of interests". Ein Arbeitsübereinkommen oder so etwas ist in der Erklärung überhaupt nicht erwähnt.

DURCH DR. MCHAN:

F: Gut, Herr Zeuge, um sicher zu sein, dass wir einander verstehen: Durch dieses Arbeitsabkommen, welches ich Ihnen mit Recht oder mit Unrecht zuschreibe, beziehen Sie sich auf die Interessengemeinschaft, das heißt das Abkommen zwischen DAG und I.G. Farben von 1926, stimmt das?

A: Ich habe hier in meiner Erklärung die Berichte im Auge, die wir auf Grund unseres Interessengemeinschaftsvertrages an die I.G. gegeben haben und das war die, wie hier steht, "Umsatzentwicklung, Goldgingänge und Ausgänge und ähnliches". Das ist an den Vorstand der I.G. gerichtet.

und die wir eingereicht haben.

F: Meine Frage, Herr Zeuge, lautet, wenn Sie sich einen Augenblick nur auf die Verkaufsberichte beziehen wollen, in welchen Zeitabständen wurden solche Berichte an I.G. Farben geschickt?

A: Das ist Umsatzentwicklung. Verkaufsberichte haben wir nicht gegeben. Umsatzentwicklung? Ich weiss es nicht. 1/4 jährlich.

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Schmidt durch Mr. Anchem)

F: Von wem bei IG. Farben haben Sie das gesandt?

A: An den Vorstand.

F: Haben Sie an sonst jemand von IG Farben diese Umsatzberichte gesandt?

A: Das weiss ich nicht.

F: Hat die Zentralbuchhaltungsabteilung der IG Farben eine Abschrift dieser Umsatzberichte erhalten?

A: An die Buchhaltung?

A: Das ist richtig, die Zentralbuchhaltungsabteilung der IG Farben, hat diese die Berichte erhalten?

A: Diese Berichte ueber Geldgoenge, diesen Goldstatus haben wir an die Zentralfinanzverwaltung gegeben, ob sie an die Buchhaltung gegangen sind, das glaube ich nicht.

F: Sprechen Sie jetzt von diesen Umsatzzahlen?

A: Was ich davon weiss?

E: Nein, zumachst moechte ich sicher gehen, dass wir ueber den gleichen Gegenstand sprechen. Sprechen Sie jetzt ueber die Berichte aus, die sich mit den Umsatzzahlen der Dynamit A.G. befassen. Meinon Sie diese jetzt?

A: Ja.

F: Wir wollen uns jetzt auf diese Umsatzzahlen beschraenken und falls ich keine anderen Berichte erwahne, koennen Sie annehmen, dass ich Sie ueber diese Verkaufsberichte frage. Meine Frage lautet denn wie folgt, hat die Zentralbuchhaltungsabteilung der IG-Farben ein Exemplar dieser Umsatzberichte erhalten?

A: Ich nehme an, ich kann es aber nicht beschwoeren, da die Berichte ueberhaupt an die Zentralfinanzverwaltung gegangen sind und von uns aus an keine andere Stelle.

F: An IG.-Farben?

A: Zentralfinanzverwaltung von IG-Farben.

F: Hat der Angeklagte Schmitz ein Exemplar dieser

Umsatzberichte erhalten?

A: Ich glaube nicht von uns, das weiss ich nicht.

F: Hat Gajowski ein Exemplar dieser Umsatzberichte der Dynamit A.G. erhalten?

A: Ich glaube nicht von uns, ich weiss es nicht.

F: Hat das Tea Bureau der IG ein Exemplar dieser Umsatzberichte erhalten?

A: Ich glaube nein, das hatte mit Tea nichts zu tun.

F: Aber Sie sind sich dessen nicht sicher, ob sie ihn erhalten hat, so lautet doch Ihre Aussage?

A: Ja.

F: Sind Sie mit diesen Umsatzberichten vertraut?

A: Ich habe sie gesehen, aber nicht gemacht.

F: Ist es nicht eine Tatsache, dass in diesen Umsatzberichten die Umsatzzahlen für militärische Explosivstoffe enthalten waren?

A: Soweit ich weiss, ja.

F: Wollen Sie sich der Seite 4 Ihrer eidesstattlichen Erklärung zuwenden. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf Ihre Erklärung, die lautet, und ich zitiere:

"Als das Geschäft der Dynamit A.G. weitgehend durch Militaria beeinflusst wurde," Finden Sie das?

A: Ja.

F: "über die wir auch dem Aufsichtsrat gegenüber zur Geheimhaltung verpflichtet waren."

A: Ja.

F: "haben wir diese Gelegenheit benutzt, unsere vierteljährliche Berichterstattung überhaupt einzustellen."

A: Ja.

F: "Der Aufsichtsrat ist also nur noch in der jährlichen Aufsichtsratssitzung unterrichtet worden."

A: Ja.

F: Dann sagen Sie:

"In ihr dürften wir ueber Militaria nicht sprechen."

Sehen Sie das?

A: Ja.

F: Koennen Sie mir sagen, Herr Zeuge, wann wurde das Geschoeft der Dynamit A.G. mehr und mehr von militaerischen Dingen beeinflusst was notwendig machte, dass die Dynamit A.G. damit aufhoerte, ihre Vierteljahresberichte, die Sie erwachsen, an die IG-Farben zu senden. Wann hat sich das zugetragen?

A: Die Vierteljahresberichte an die IG., habe ich Sie recht verstanden, diese Vierteljahresberichterstattung an die IG. einzustellen, das stimmt doch?

F: Haben Sie das nicht in Ihrer eidesstattlichen Erklaerung auf Seite 4 gesagt? Beziehen Sie sich nicht auf die Vierteljahresberichte von der Dynamit-A.G.?

A: In diesem 2. Blatt, die zwei haben doch miteinander gar nichts zu tun?

F: Herr Zeuge, werfen Sie einen Augenblick auf die Frage. Ich lese Ihnen auf Seite 4 Ihrer eidesstattlichen Erklaerung, D.G. Dokument Nr. 7 einen Abschnitt vor.

A: Jawohl.

F: Haben Sie diesen Abschnitt vor sich?

A: Jawohl.

F: Beziehen Sie sich in diesem Abschnitt auf die Vierteljahresberichte, die die Dynamit A.G. an die IG Farben sandte? Beziehen Sie sich auf diese oder nicht?

A: Nein.

F: Sagen Sie mir, auf welche Berichte Sie sich dort beziehen und zeigen Sie mir, wo das steht.

A: Es steht auf Seite 2 von Nr. 7 auf die dem Aufsichtsrat vierteljaehrlich einzurechenden Vierteljahresberichte, die wir eingestellt haben, die gesetzlich vorgeschrieben waren, haben wir uns darauf

30. April - A. K. H. Meier
Militärgerichtshof Nr. VI,

beschränkt, die gesetzlich vorgeschriebene Vierteljahresberichterstattung und jährlich einmal eine Aufsichtsratssitzung abzuhalten. Diese Vierteljahresberichterstattung haben wir eingestellt.

F: Herr Zeuge, wir werden einmal Schritt fuer Schritt vorgehen und wir werden feststellen, ob wir da nicht bessere Fortschritte erzielen. Schon Sie sich nun Ihre eidesstattliche Erklarung an, Sie sagen darin und ich zitiere:

"Als das Geschaef der Dynamit A.G. weitgehend durch Militaria beeinflusst wurde" - -

A: Ja.

F: - -

"uober die wir auch dem Aufsichtsrat gegenueber zur Geheimhaltung verpflichtet waren, haben wir diese Gelegenheit benutzt, unsere vierteljaehrliche Berichterstattung uoberhaupt einzustellen."

Sehen Sie diesen Satz?

A: Ja.

F: Auf welche Vierteljahresberichte beziehen Sie sich dort?

A: Auf die Vierteljahresberichte, die wir nach dem deutschen Aktiengesetz vierteljaehrlich jedem Mitglied des Aufsichtsrates zu erstatten hatten.

Waren in diesen Vierteljahresberichten auch die Umsatzzahlen ueber die Verkaeufe enthalten, die in den Zahlen ueber die militaerischen Explosivstoffe gegeben werden?

A: Soweit ich mich erinnern kann, haben wir keine Umsatzzahlen dem Aufsichtsrat mitgeteilt, in den Vierteljahresberichten, gar keine.

F: Mit welchen Berichten haben Sie den IB Farben die Umsatzzahlen ueber die Verkaeufe mitgeteilt und damit auch die Zahlen ueber die militaerischen Explosivstoffe? Was fuer Berichte waren das? Waren diese von den Vierteljahresberichten verschieden?

A: Ganz gewiss, die hatten er nichts mit einander zu

30. April-4-AE-5-Meier
Militärgerichtshof Nr. VI,

F: Nun, - -

A: Es waren ganz andere.

F: Wir wollen sicher gehen, dass wir einander verstehen. Sagen Sie mir, wie oft hat die Dynamit A.G. Berichte übersandt, die die Umsatzzahlen über die Verkäufe von militärischen Sprengstoffen enthielten. Wie oft wurden derartige Berichte von der Dynamit A.G. an die IG Farben gesandt?

A: Ja.

F: Wie oft?

A: Wie oft, ich habe gesagt, ich nehme an vierteljährlich.

F: Wann haben Sie nun aufgehört, die Berichte an die IG Farben zu übersenden, die die Umsatzzahlen über die militärischen Explosivstoffe enthielten? Wann haben Sie aufgehört, diese Berichte zu übersenden? Zunächst will ich Sie fragen, haben Sie aufgehört, diese Berichte zu übersenden?

A: Ja, aber kein.

F: Ist es also richtig, zu sagen, dass die Vierteljahresberichte, die die Umsatzzahlen über die Verkäufe an militärischen Explosivstoffen enthielten, von der Dynamit A.G. vom Jahre 1934 an bis Kriegsende ununterbrochen gesandt wurden? Ist das eine richtige Feststellung?

A: Ich glaube ja.

F: In Ihrer eidstattlichen Erklärung im Dokument D1G Nr. 7 sind also die Vierteljahresberichte, auf die Sie hinweisen, andere Berichte. Ist das richtig?

A: In dem Dokument Nr. 7 spreche ich nur von den Vierteljahresberichten, die an den Aufsichtsrat gegangen sind, aber nicht von solchen, die im ersten Teil an die IG. und im zweiten Teil an den Aufsichtsrat gingen, - -

F: Und was haben Sie - -

A: Es waren verschiedene.

F: Wollen Sie mir nun sagen, was in den Berichten

30. April-1-AK-6-Meier
Militärgerichtshof Nr. VI,

enthalten war, auf die Sie auf Seite 4 hinweisen und von welchen Sie sagen, dass Sie aufgehoert haben. Was war der Inhalt dieser Berichte. Waren das nur finanzielle Berichte?

A: Also diese Vierteljahresberichte, die wir eingestellt haben, was darin stand, kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Nach dem Gesetz war vorgeschrieben, in regelmässigen Berichten den gesamten Aufsichtsrat ueber das laufende Geschaefit zu orientieren. Das sollte bedeuten, dass durch die Berichte der Aufsichtsrat in der Lage war, sich ein genaues Bild ueber unseren Geschaefitgang, ueber unsere finanziellen Mittel und ueber die Lage, finanziell und kaufmannisch, der ganzen Gesellschaft zu machen. Wir haben von Anfang an das sehr summarisch gemacht und haben von Anfang an den einzelnen Mitgliedern kein ausfuehrliches und eingehendes Bild gegeben. Wir haben uns immer mehr darauf beschränkt, keine Zahlen zu nennen, sondern nur allgemein die einzelnen Gebiete, die wir bearbeiteten, aufzustellen und zu sagen, ob sich der Umsatz vermehrt oder eventuell zurueckgegangen waere. Es sind allgemein ganzlicht farblose Berichte geworden, sodass wir froh waren, wie wir den Grund hatten, sie ueberhaupt einzustellen. Ich weiss, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates keine eingehende Zahlen bekommen haben.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Antwort, die Sie eben gegeben haben, sich nicht auf die Vierteljahresberichte bezogen, die die Umsatzzahlen ueber die Verkaufe an militaerischen Explosivstoffen enthielt. Ihre Antwort hat sich nicht auf diese Berichte bezogen. Ist das richtig?

A: Ja.

F: Um vollstaendig klar zu sein, dass wir einander verstehen. Ist es eine Tatsache, oder nicht, dass die Vierteljahresberichte, die die Umsatzzahlen ueber die militaerischen Explosivstoffe enthielten, von der Dynamit A.G. fort gesetzt und ohne Unterbrechung von 1934 an bis 1945 und die IG. Farben gesandt wurden. Ist das richtig?

BEISSETZUNG DES KREUZVERHOER DES ZEUGEN SCHMIDT
DURCH MR. MECHAN:

A: Das stimmt. Ich habe ja heute Vormittag schon gesagt,

36. April-1-K-7-Frey-Brander
Militärgerichtshof Nr. VI,

dass wir dem Vorsitzenden, schon als Herr von Schinkel Vorsitzender war, anstelle dieser Berichte fuer den Aufsichtsrat, diese vierteljaehrlichen Berichte gegeben haben mit den Umsatzzahlen und den Belegschaftszahlen. Die sind an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates gegangen.

MR. MEHAN:

Herr Zeuge, bitte sprechen Sie doch etwas langsamer.

Es ist eine gu grosse Belastung fuer die Uebersetzer, mit Ihnen mitzukommen.

COMMISSIONER: Herr Mehan, wird es sehr lange dauern?

MR. MEHAN: Verzeihung, ich glaube, das waere eine geeignete Zeit fuer eine kurze Pause.

COMMISSIONER: Wir werden fuer ungefaehr 15 Minuten Pause machen.

(Einlegung einer Pause von 15 Minuten).

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission nimmt ihre Sitzung wieder auf.

Fortsetzung des Kreuzverhoer des Zeugen Dr. Schmidt

DURCH MR. MEHAN:

F: Herr Zeuge, ist es nicht Tatsach, dass Sie seit Ende 1935 Bosch und Schmitz Ihre Vierteljahresberichte uebergaben, in denen die Zahlen fuer die Verkaufe von militaerischen Sprengstoffen festgelegt waren? Ist das richtig?

A: Diese Zahlen, wonach die Sprengstoffe enthalten waren, haben wir nach 1935 nur noch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates gegeben.

F: Geben Sie mir die Namen der Leute an?

A: Welche Leute?

F: Die Leute, an die Sie die Berichte schickten, die die Zahlen der Verkaufe der Dynamit A.G. ueber militaerische Sprengstoffe gaben?

A: Die Zahlen, die wir an den Vorsitzenden gegeben haben, worden adressiert gewesen sein, an den Herrn Vorsitzenden unseres Aufsichtsrates.

F: Welche sind die Namen der Leute, an die Sie die Berichte schickten?

A: An gar keine Leute - keine Namen.

F: Haben Sie diese Berichte irgend jemanden persönlich übergeben, oder haben Sie die an irgendjemanden geschickt?

A: Durch die Post geschickt.

F: An wen?

A: Entweder adressiert, die I.G. Berichte an die Zentral-Finanzverwaltung, und die mit den Zahlen an den Herrn Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

F: Und wer war das?

A: Nach 1935 war es Herr v. Schinkel und nach 1938 Herr Geheimrat Schmitz.

F: Und ganz sicher zugehen, dass ich richtig verstanden habe, Herr Zeuge, verhält es sich so, dass nach 1938 die Dynamit A.G. an Geheimrat Schmitz die Berichte schickte, aus denen der Umsatz der Dynamit A.G. an militärischen Sprengstoffen hervorging?

A: Ja, dies war enthalten.

F: Nun Herr Zeuge, ist es nicht Tatsache, dass Sie darauf bestanden, Geheimrat Schmitz diese Zahlen über die Lieferung von militärischen Sprengstoffen zu geben, d.h. die Zahlen der Verkäufe der Dynamit A.G. von militärischen Sprengstoffen, weil Sie der Ansicht waren, dass, ohne diese Zahlen über die militärischen Sprengstoffe, der Bericht ein falsches Bild geben würde? Ist das richtig?

A: Meines Wissens habe wir eine Zahl genannt, in der der militärische Umsatz enthalten war. Der militärische Umsatz war also mit drinnen.

F: Ich zeige Ihnen Herr Zeuge, Anklage Beweisstück 2159, das ist NI 15163. Es ist ein Brief der Dynamit A.G. vom 24. September 1938 an Geheimrat Schmitz. Ist das nun Ihre Unterschrift und die Unterschrift von Dr. Moeller unter Dynamit A.G.?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie dann bitte Absatz 3 ansehen, wo es heißt:

"Unsere Lieferungen an das Militär, von denen wir im allgemeinen nicht sprechen dürfen, sind in den Umsatzzahlen auch enthalten! Ohne diese Zahlen würden der Bericht ein vollkommen falsches Bild ergeben."

Nun Herr Zeuge, frisch dieses Dokument Ihr Gedächtnis auf, dass in den Vierteljahresberichten, welche die Dynamit A.G. an Geheimrat Schmitz sandte, die Umsatzzahlen ihrer Lieferungen und Verkäufe für militärische Sprengstoffe enthalten waren. Frisch dieses Dokument Ihr Gedächtnis darüber auf, dass Sie Schmitz sagten, dass ohne diesen Zahlen über militärischen Sprengstoff und die Verkäufe an militärischen Sprengstoff die Vierteljahresberichte ein falsches Bild geben würden. Ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Nun, in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung haben Sie die Verwert Chemie erwähnt. Ist es nun nicht Tatsache, dass vor dem 1. September 1939 Sie I.G. Farben darüber informiert haben, dass die Verwert Chemie eine vollständig der Dynamit A.G. gehörende Tochtergesellschaft war?

A: Ob die Verwert Chemie eine Tochtergesellschaft war?

Ja, das Kapital der Verwert Chemie gehörte der D.A.G.

F: Das gesamte Kapital?

A: Das gesamte Kapital.

F: Und wann wurde die Verwert Chemie organisiert?

A: Errichtet? Ich nehme an, Anfang 1930.

F: Stimmt es, dass seit Errichtung der Verwert Chemie diese eine vollständige unabhängige Tochtergesellschaft der Dynamit A.G. geblieben ist?

A: Nein, sie ist ursprünglich zu einem anderen Zweck gegründet worden und soweit ich mich erinnere, hat ursprünglich ein Teil der I.G. Farben gehört, aber später jedenfalls, das muss Mitte der dreißiger Jahre gewesen sein, haben wir sie allein gehabt.

F: Wenn Sie sagen, wir hatten sie allein, meinen Sie damit, dass die

Dynamit A.G. das gesamte Kapital von der Verwert Chemie besass?

A: Ja wohl.

F: Können Sie den Zeitpunkt festlegen, so gut es Ihnen möglich ist, wann die Dynamit A.G. der einzige Eigentümer der Verwert Chemie wurde?

A: 1935. Ich kann es aber nicht genau sagen.

F: Soweit Sie sich erinnern, nicht wahr?

A: Ja wohl.

F: Nun, in den Vierteljahresberichten, die Sie und die Dynamit A.G. an Schmitz schickten, und worin Sie die Umsatzzahlen für die militärischen Sprengstoffe der Dynamit A.G. angaben, haben Sie dort auch besonders die Zahlen über den Umsatz der Verwert Chemie angegeben?

A: Ich glaube, ja.

F: Erinnern Sie sich Herr Zeuge, ob in den Berichten, die Sie und die Dynamit A.G. an die I.G. Farben schickten, auch Informationen enthalten waren, über die Zahl der Angestellten der Verwert Chemie?

A: Ich glaube, ja.

F: Darf ich Sie fragen, Herr Zeuge, wussten Sie über die Tätigkeit der Verwert Chemie Bescheid?

A: Ob ich über die Tätigkeit der Verwert Chemie Bescheid weiss?

Ja.

F: Ja, Sie haben es gewusst?

A: Die Tätigkeit der Verwertchemie, ja.

F: Ist es richtig, dass vor dem 1. September 1939 Sie die I.G. Farben zusätzlich über die Tätigkeit der Verwert-Chemie, auch über die Tätigkeit der WASAG und deren Tochtergesellschaft der Deutschen Spreng-Chemie unterrichtet haben. Ist es richtig, dass Sie die I.G. Farben über die Tätigkeit der Gesellschaften, die ich eben erwähnt habe, unterrichtet haben.

A: Das wir sie unterrichteten, nein. Wir die I.G. über die Tätigkeit der WASAG, nein.

F: Wer ist WASAG?

A: Die Westfaelisch-Anhaltische.

F: Und welche Geschaeftue fuehrte sie?

A: Das habe ich nicht verstanden. Sprengstoffgesellschaft wie wir.

F: Ich meine, sie haben Pulver, Munition und Sprengstoff hergestellt?

A: Ja.

F: Und wer war Eigentuerer der WASAG?

A: Das war eine Aktiengesellschaft.

F: Und wer war der Hauptaktionaar?

A: Ich habe nachtraeglich erfahren, dass die I.G. Aktien gehabt hat.

DR. GIERLICH: Ich erhebe gegen die Befragung dieses Zeugen ueber die Wasag Einspruch. In den beiden Eidesstattlichen Erklaerungen, die Gegenstand des heutigen Kreuzverhoers bilden, ist die WASAG mit keinem Wort erwaeht und das Kreuzverhoer geht deshalb ueber den Rahmen der Eidesstattlichen Erklaerung sichtlich hinaus.

DER KOMMISSIONAER: Der Einwand wird im Protokoll vermerkt.

DR. GIERLICH: Ich stellte hiermit schon vorsichtshalber den Antrag, alle Antworten des Zeugen, die sich auf diesen Komplex beziehen, aus dem Protokoll zu streichen.

DURCH HR. ANCHAN:

F: Herr Zeuge, ich frage Sie nach den Berichten, die Sie als Beamtener der Dynamit A.G. an die I.G. schickten, und ich frage Sie, ob Sie in den Berichten auf die WASAG Bezug nehmen und auf die Deutsche Sprengchemie?

A: Nein.

F: Sie haben in diesen Berichten nicht auf diese Gesellschaften Bezug genommen?

A: Was heisst Bezug genommen? Etwas von dieser Gesellschaften berichtet, nein.

F: Haben Sie an einer Besprechung mit Beamten der I.G. teilgenommen, vor dem 1. September 1939, bei denen die Organisation und die Taetigkeit

der WASAG und der Deutschen Spreng-Chemie besprochen wurden?

A: Nein.

DR. GIERLICH: Ich erhebe Einwand aus dem gleichen Grunde.

MR. ANCHAN: Ich möchte zu Protokoll geben, dass wir der Ansicht sind, nachdem der Zeuge in seinem Affidavit von den Tätigkeiten der DAG spricht, und insbesondere die Tochtergesellschaft Verwertchemie erwähnt, dass es in Ordnung geht, den Zeugen auch über die anderen Tochtergesellschaften zu befragen, die auf demselben Gebiet tätig waren, um festzustellen, ob er mit Farben die Tätigkeit der anderen Tochtergesellschaften, wie Wasag und Deutsche Sprengchemie, besprochen hat, die zusammen mit der Dynamit A.G. Sprengstoffe erzeugten.

DR. GIERLICH: Die Anklagebehörde hat bisher keinerlei Nachweis erbracht, dass die Wasag oder die Sprengchemie Tochtergesellschaften der Dynamit A.G. sind. Dies ist tatsächlich auch nicht der Fall. Es fehlt infolgedessen völlig an der Voraussetzung für die Fragestellung durch den Herrn Anklagevertreter.

MR. ANCHAN: Die Tatsachen über Wasag und die Deutsche Sprengchemie sind bereits zu Protokoll gegeben und es ist nicht angebracht, jetzt darüber zu argumentieren, was diese Tatsachen erweisen. Woran ich interessiert bin, ist die ständige Teilnahme des Zeugen bei der Tätigkeit dieser Gesellschaften und zwar in seiner Stellung bei der Dynamit A.G. und bei I.G. Farben.

DURCH MR. ANCHAN:

F: Nun, Herr Zeuge, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, dass Sie vor dem 1. September 1939 mit Farben nichts besprachen und auch nicht zugegen waren bei irgendwelchen Besprechungen mit den Farbenbeamten vor dieser Zeit, wo die Tätigkeit und die Organisation der Wasag und der Deutschen Sprengchemie zur Sprache kam. Sie sagen also, dass Sie an derartigen Besprechungen nicht teilnahmen?

A: Ich kann mich nicht auf eine Besprechung mit I.G.-Herren besinnen, die sich auf die Wasag bezogen hätte.

F: Gut. Ich zeige Ihnen Anklagebeweisstück 353, NI-5685. Das ist

eine Aktennotiz über eine Konferenz in Troisdorf, vom 31. Januar 1939.
Als Teilnehmer von der I.G.-Farben seien hier Dr. Buhl und Dr. Boeckler,
und von der Dynamit A.G. Direktor Dr. Schmidt. Sind das Sie?

A: Jawohl.

F: Nun, sehen Sie sich Absatz 5 an. Hier heisst es:

"Die einschlägige Tochtergesellschaft der DAG ist die Gesellschaft
zur Verwertung chemischer Erzeugnisse mb.H."

das ist die von uns erwähnte Verwertchemie.

"Ihr Gesellschaftskapital mit RM 300.000 befindet sich zu 100%
bei der DAG."

A: Jawohl.

F: "Als Geschäftsführer sind nur Beamte der DAG bestellt."

A: Jawohl.

F: Nun, im nächsten Absatz heisst es; ich zitiere: "Dr. Schmidt ---

Sind das Sie?

A: Jawohl.

F: Ich zitiere weiter:

"---grwähnte dabei, dass auch die Wasag nach dem Montenschema
arbeite, wobei die Tochtergesellschaft der Wasag die Deutsche
Sprengstoffchemie G.m.b.H. sei. Diese Gesellschaft sei früher
ein Gemeinschaftsunternehmen von DAG und Wasag gewesen, geheere
jetzt aber zu 100% der Wasag."

A: Jawohl.

F: Nun, Herr Zeuge, frischt dieses Dokument, Exhibit 353, NI-
5685, Ihr Erinnerungsvormögen dahingehend auf, dass Sie als Vertreter
der Dynamit A.G. vor dem 1. September 1939 mit den Farbenbeamten die
Tätigkeiten der Wasag und der Deutschen Sprengchemie und Verwertchemie
besprochen?

A: Soviel was hier steht, ja natürlich.

F: Erinnern Sie sich, Herr Zeuge, ob Sie vor dem 1. September 1939
die Tätigkeiten dieser Gesellschaften mit dem Angeklagten Ambros erör-
tern?

A: Nein.

F: Erinnern Sie sich, Herr Zeuge, ob Sie vor dem 1. September 1939 die Tätigkeiten dieser Gesellschaften mit dem Angeklagten ter Meer besprochen haben?

A: Dass ich die besprochen habe mit ter Meer? Nein.

F: Sehen Sie sich bitte Exhibit 353, NI-5685, an und zwar am Ende des Exhibits. Wird Ihre Erinnerung durch die Notiz in dem Dokument aufgefrischt, die besagt, dass eine Kopie der Aktennotiz an ter Meer und Ambros ging? Erfrischt das Ihre Erinnerung dahin auf, dass Sie diese Dinge mit Ambros und ter Meer besprochen haben?

A: Diese Aktennotiz stammt ja nicht von uns, die stammt von der I.G., von Buhl und er hat sie den Herren weitergegeben; aber wir nicht. Auf die Besprechung mit Herrn Ministerialrat Buhl besinne ich mich; die hat nur gehandelt ueber unser D&G-Verhaeltnis zur Montan. Wenn ich in dieser Besprechung erwahnt habe, dass auch die Wasag ein solches Schema hat, so heisst das doch natuerlich nicht, dass ich mit Herren der I.G. ueber die Wasag und ihrer Tochtergesellschaft verhandelt haette.

F: Herr Zeuge, funktioniert die Uebersetzungsanlage richtig bei Ihnen?

A: Ja, ja, gut.

F: Stimmt es nicht, Herr Zeuge, dass bereits im Jahre 1937 die Dynamit A.G. die I.G.-Parten insbesondere die Berlin NW-7 Stollie, ueber die Tätigkeiten der Verwertchemie in Kenntnis setzte?

A: Ich wurde die I.G. unterrichtet haben ueber die Absichten, die wir mit der Verwertchemie gehabt haben. Das mag 1937 gewesen sein, dass wir naemlich die Verwertchemie in diesem Sinne, wie das hier drin steht, verbunden wollen. Das ist sehr wahrscheinlich.

F: Nun, ich zeige Ihnen, Herr Zeuge, Dokument NI-15215, das wir als Exhibit 2360 anbieten. Das ist ein Affidavit von Franz Anton Gierlichs. Konnen Sie den Affianten.

A: Hier? hier ist er. Ja.

F: Nun, in diesem Affidavit spricht er davon, dass er als Treuhänder der Akten der Dynamit A.G., gegenwärtig in Troisdorf, nicht in der Lage ist, eine Kopie des Briefes vom 14. Mai 1937 aufzufinden. Es handelt sich um einen Brief, den die Dynamit A.G. an die I.G.-Farben in Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Verwertchemie sandte. Er sagt in seinem Affidavit, das unter den Akten der Dynamit A.G. in Troisdorf ein derartiger Brief vom Mai 1937 registriert ist, der an die I.G.-Farben ging und sich mit dieser Sache befasste.

Herr Zeuge, frischt dieses Dokument, Exhibit 2340, NI-15215, Ihr Erinnerungsvermögen überhaupt dahingehend auf, worum es sich bei diesem Briefwechsel zwischen der Dynamit A.G. und den I.G.-Farben mit Bezug auf die Angelegenheiten der Verwertchemie im Jahre 1937 handelte?

A: Ich weiss nicht, worum sich dieser Brief vom 14. Mai gehandelt hat.

F: Frischt dieses Dokument Ihr Erinnerungsvermögen dahingehend auf, dass in diesem Jahr zwischen Dynamit A.G. und Farben ueber die Taetigkeit der Verwertchemie ein umfangreicher Briefwechsel stattfand?

A: Nein.

F: Sie meinen also, dass das Dokument Ihr Erinnerungsvermögen nicht auffrischt?

A: Ja.

F: Nun, mit Bezug auf die Verwertchemie war es doch so, dass Sie der I.G. Farben, insbesondere dem Angeklagten Schmitz und der Zentralbuchhaltungs-Abteilung, finanzielle Berichte ueber die Geschaeft der Verwertchemie gaben?

A: Wir moegen Auskunft - - - Auskunft haben wir sicher gegeben. Aber was fuer finanzielle Angaben weiss ich nicht. Ueber den allgemeinen Stand - - - dem finanziellen Stand - - mag sein.

F: Erinnern Sie sich, ob Sie in den Berichten ueber die Verwertchemie und ihrem finanziellen Stand die I.G.-Farben ueber umfangreiche Darlehen in Kenntnis setzten, die die I.G.-Farben - - - - -

MR. LECHAN: Das Vortragungssystem ist nicht in Ordnung.

COMMISSIONER: Gut.

DURCH MR. JCHM:

F: Herr Zeuge, wieviel haben Sie von der letzten Frage gehoert oder verstanden?

A: Nein.

F: Erinnern Sie sich, Herr Zeuge, dass Sie in den Berichten der Dynamit I.G. an die I.G.-Farben, die sich mit dem finanziellen Stand der Verwertchemie befassten, auch die Kredite berichteten, die I.G. Farben der Verwertchemie gewahrt hatte?

A: I.G.-Farben haben fuer die Verwertchemie doch keine Kredite genehmigt.

F: Ich zeige Ihnen ein Dokument, Herr Zeuge, das wir als Exhibit 2341 zur Identifizierung bezeichnen. Der Grund, warum ich es jetzt zur Identifizierung bezeichne, liegt darin, weil die Photokopie des Originals erst morgen verfuegbar sein wird und ich kuenfige hiermit der Verteidigung an, dass wir es sobald die Photokopie verfuegbar ist, als Beweismittel anbieten wollen. Ich zeige Ihnen dieses Dokument - einen Finanzbericht der Dynamit I.G. an Geheimrat Schmitz vom 4. September 1944 - der sich mit den Angelegenheiten der Verwertchemie, den Finanzangelegenheiten, befasst und ich frage Sie, ob dieses Dokument Ihre Erinnerungsvorbeugen dahin auffrischt, dass die Verwertchemie RM 68 Millionen schuldet.

A: Das mag sein. Das ist durch Lieferungen entstanden. Der Betrag kommt mir sehr hoch vor.

F: Zwischen wem fanden diese Lieferungen statt?

A: Die I.G. an die Verwertchemie.

F: Leider verstehe ich nicht, warum es sich bei dieser Transaktion handelte. Wer hat an wen Materialien verkauft?

A: Die I.G. hat Rohmaterial geliefert an Verwertchemie, chemische Produkte.

F: Wovon diese - - - - -

A: Mir kommt nur der Betrag von 68 Millionen sehr hoch vor?

F: Waren diese Produkte, die angeblich die I.G.-Farben an die Verwertchemie lieferte, Zwischenprodukte, die die Verwertchemie in Zusammenhang mit ihrer Sprengstoffherzeugung benötigte?

A: Jawohl, jawohl.

F: Solange hat I.G.-Farben der Verwertchemie diese Zwischenprodukte geliefert? In welchem Jahr fanden die ersten grösseren Sendungen von Zwischenprodukten an die Verwertchemie seitens der I.G. Farben statt?

A: Solange die Fabriken der Verwertchemie in Betrieb gewesen sind.

F: Wann begannen die Lieferungen? Welches war das erste Jahr?

A: Weis ich nicht. Ich nehme an 1937.

F: Frischt das Dokument, das Ihnen vorliegt, Anklage-Beweisstück 2341 zur Identifizierung, Ihre Erinnerung dahingehend auf, dass die Dynamit A.G., die IG Farben über militärische Geschäfte der Verwertchemie informiert hat, und darüber, dass die Verwertchemie noch ausstehende Ansprüche bei der deutschen Wehrmacht hatte, und zwar in Höhe von 12½ Millionen Reichsmark?

A: Dass wir diese Berichte gegeben haben über unseren Goldstand, jawohl.

F: Wenn Sie von Ihrem Goldstand reden, meinen Sie da den Goldstand der Verwertchemie?

A: D.A.G. und ihrer Tochtergesellschaft, der Verwertchemie.

F: Ich möchte sicher sein, dass ich Sie auch richtig verstanden habe. Wollen Sie sagen, dass die D.A.G., als sie an die IG Farben ihren Goldstand berichtete, auch den Goldstand und die Geschäftslage der Verwertchemie mitberichtete? Stimmt das?

A: Ja, dazu muss ich noch etwas sagen. Das Geld, was bei der Verwertchemie einging, ging über die D.A.G. Wir waren gewissermassen die Bank für die Verwertchemie; daraus haben wir hier stehen in der Ziffer 2: "Festes Gold - reserviert bei Laenderbank für am 30. September 1944 bei der G.m.b.H. fällig werdende Zahlung für Abschreibungen, 57 Millionen." Diese 57 Millionen hatten wir bei der Laenderbank reserviert, um sie dann am 30. September der Verwertchemie geben zu können für ihre Abschreibungen.

Insofern interessierte der Geldstand bei der G.m.b.H. ebenso wie unser eigenes und deswegen sind die Zahlen hier mit drin.

F: In Ihrer Antwort bezogen Sie sich auf Exhibit 2341 zur Identifizierung, nicht wahr?

A: Ja.

F: Das Dokument, das Ihnen vorliegt.

A: Das letzte, ja.

F: Meine Frage ging etwas weiter. Ich fragte Sie ueber die Lage im allgemeinen, und bitte, hoeren Sie meiner Frage nochmals zu. Stimmt es, dass in den Berichten, die die Dynamit A.G. an die I.G. Farben ueber den Geldstand der Dynamit A.G. machte, die letztere in diesen Berichten auch den Geldstand der Verwertchemie erfuhrte, insbesondere im Zusammenhang mit den Geschaeftegebarren der Verwertchemie?

A: Ja.

F: Herr Zeuge, verstehen Sie meine Frage. Ich frage Sie nicht ueber das Dokument, das Ihnen vorliegt; ich frage Sie ueber das allgemeine Geschaeftegebarren in Bezug auf die Berichte der Dynamit A.G. an die I.G. Farben und ueber die Informationen in diesen Berichten ueber die Verwertchemie?

A: Das weiss ich nicht mehr.

F: Daran erinnern Sie sich also nicht.

A: Nein.

F: Frischt dieses Dokument, das Ihnen vorliegt, Exhibit 2341 zur Identifizierung, Ihre Erinnerung dahingehend auf, dass die Dynamit A.G. an die IG Farben bereits in fruheren Jahren oehnliche Berichte erstattete?

A: Ja wohl.

F: Ueber welche Zeitspanne, glauben Sie, dass derartige Berichte von der Dynamit A.G. an die IG-Farben gesandt wurden? Wieviele Jahre hat die Dynamit A.G. derartige Berichte an IG Farben gesandt?

A: Das weiss ich nicht.

F: Wuerden Sie sagen, dass Sie ungefuehr im Jahre 1937 begannen, derartige Berichte zu erstatten?

A: Nein, wahrscheinlich schon laenger.

MR. ANCHAN: Keine weiteren Fragen.

Hohes Gericht, angesichts der vorgeschrittenen Stunde und nachdem die Verteidigung mitteilt, dass das nochmalige direkte Verhoer dieses Zeugen ziemlich lange beanspruchen wird, haben wir vereinbart, das Verhoer des Zeugen Dienstag Nachmittag fortzusetzen. Ebenso haben wir vereinbart, dass der Zeuge so zu betrachten ist, als ob er bis nach Abschluss seines Verhoers unter der Zuständigkeit dieses Gerichts steht. Wir geben dies zu Protokoll, damit der Zeuge auch weiss, dass er mit keinem Verteidiger oder sonst irgendjemandem ueber das heute stattgefundene Verhoer sprechen darf. Wenn deshalb das nochmalige direkte Verhoer beginnt, wird es denselben Nachdruck und dieselbe Wirkung haben, als ob es in zeitlicher Hinsicht unmittelbar nach dem Kreuzverhoer vorgenommen worden waere.

Herr Zeuge, verstehen Sie das?

ZEUGE: Ja.

DR. GIERLICH: Herr Commissioner, eine Frage. Mr. Anchan hat die Absprache zwischen der Verteidigung und ihm voellig korrekt wiedergegeben. Ich moechte nur in Anbetracht der Tatsache, dass Herr Dr. Schmidt, den Zeuge, zuckerkrank ist und ausserdem an einer Arthritis leidet, insofern mit seinem Aufenthalt hier besondere Schwierigkeiten hinsichtlich der Ernuehrung verbunden sind, bitten, dass ihm selbst Gelegenheit gegeben wird, hier zu aussern, ob ihm die jetzt in Aussicht genommene Regelung traegbar erscheint, oder ob er hinsichtlich des Termins aus aertzlichen oder sonstigen Gruenden eine Verschiebung fuer notwendig haelt mit Ruecksicht darauf, dass er in der Zwischenzeit irgendwie wegfahren will.

ZEUGE: Ja, ich fahre ja nach Koeln wieder. Am Dienstag wann?

DR. GIERLICH: Um 1 Uhr 30.

ZEUGE: Dienstag Nachmittag; da muss ich am Montag zurueckkommen.

MR. ANCHAN: Wir legen also Dienstag als den Tag fest, an dem wir um 1 Uhr 30 mit der Vernehmung des Zeugen fortfahren.

COMMISSIONER: Und was haben wir am Montag?

MR. ANCHAN: Wir werden um 1 Uhr 30 am Montag eine Vernehmung durch-

30. April - 6-11-11 - Troy
Militärgerichtshof Nr. VI

fuehren, wo, soviel ich verstehe, Commissioner Milroy den Vorsitz fuehren wird.

COMMISSIONER: Wer?

MR. MCHAN: Commissioner Milroy.

COMMISSIONER: Dann ist die Reise nach der Schweiz abgesagt.

MR. MCHAN: Wir sind damit einverstanden, wenn Sie Montag eine Sitzung abhalten. Wenn Sie Montag hier sein werden, koennen wir im Laufe des Vormittags einige Dinge erledigen. Wie waere es, wenn ich mit Ihnen Verbindung aufnehme und dann um 1 Uhr 30 am Montag die Sitzung durchfuehre. Sollte irgendetwas dazwischenkommen, sodass wir die Vernehmung schon vor diesem Zeitpunkt durchfuehren koennen, werden wir dafuer Sorge tragen, dass die Verteidigung und Sie zeitig genug davon benachrichtigt werden.

COMMISSIONER: Wir vertagen uns bis 10 Uhr am Montag. Wir koennen es uns inzwischen ueberlegen.

(Die Commission vertagt sich auf Montag, den 3. Mai 1948
10 Uhr vormittags)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 50. April 1948
Sitzung von 13.30 bis 16.45 Uhr.

GEUCHENSMERSCHALL: Der Gerichtshof nimmt seine Sitzung wieder auf.

...SCHALL: Herr Vorsitzender, auf Ihren Vorschlag hin und besonders auf den von Richter Hebert, sind wir jetzt in der Lage, die Vorlage dieser Dokumente im Anklage-Dokumentenbuch 92, Nebuttal-Buch Nr. 1, vorzunehmen. Ich möchte sagen, dass das zweite Nebuttal-Buch nur Auschwitz betrifft, es besteht aus 14-15 Dokumenten und es ist uns gesagt worden, dass diese in der englischen wie in der deutschen Fassung bis nächsten Dienstag vervielfältigt sein werden. Sobald diese Angelegenheit vollkommen geklärt ist, werde ich sie mit dem Richter Hebert besprechen und versuchen, mit der Vorlage zu beginnen.

VORPRESIDENT: Gut.

...SCHALL: Das 3. und letzte Dokumentenbuch sollte nicht mehr als 10 oder 12 Dokumente enthalten und wir werden Sie am Montag darüber noch genauer unterrichten. Nun, bei der Auswahl dieser Dokumente haben wir den Versuch gemacht, sie auf diejenigen zu beschränken, die in diesem Stadium des Prozesses, unserer Meinung nach, Ihnen am meisten von Hilfe sein werden, um über Angelegenheiten, die in diesen Dokumenten behandelt werden, die Wahrheit festzustellen. In den meisten Fällen haben wir es vermeiden können, dass wir Ihre Aussagen oder neuen Beweismaterial, das von der Verteidigung durch ihre Zeugen vorgebracht wurde, begegnen müssen, wir haben tatsächlich vermieden, eine große Anzahl von Verteidigungsaffianten zum Kreuzverhör vorzuladen und zwar dadurch, dass wir die meisten dieser Dokumente behielten, der zeitgenössischen Dokumente, die, unserer Meinung nach, im Kreuzverhör entscheidend sind. Hierdurch hatte die Verteidigung auch die Möglichkeit, diese Dokumente längere Zeit dahingehend zu prüfen, für welchen Zweck sie sie verwenden wollen. Nun, mit Ihrer Erlaubnis, möchte ich gerne von denjenigen Vertretern der Anklagebehörde, die sich mit den vorliegenden Themen befasst haben, die Dokumente vorlegen lassen, und zwar ohne weitere Einleitung, entsprechend diesen gewissen Gruppen.



Hr. van Street wird mit den Dokumenten beginnen, die am Ende des Dokumentenbuchs unter Aufangepunkt III "Sklavensarbeit in den verschiedenen Farbenwerken" enthalten sind.

Herrn Städtel: Hoher Gerichtshof, ich verweise hiermit auf das Rebuttal-Buch 82 und hier besonders auf Seite 7 des Inhaltsverzeichnisses in diesem Rebuttalbuch.

Hohes Gerichtshof, ich möchte gerne das unterstreichen, was Hr. Sprecher allgemein darüber gesagt hat, was wir als Zulässigkeit dieser in Prag stehenden Dokumente betrachten, die hiermit gemäss den Rebuttal-Vorschriften über das Beweismaterial vorgelegt werden. Ich möchte sagen, und ich glaube, ich wäre nachlässig, wenn ich das nicht sagen würde, dass ich ganz überrascht von einer Anzahl von Anträgen überrascht war, die ich im Besitze der Verteidigung gesehen habe, worin sie mit grossem Nachdruck auf das sogenannte "neue Tatsachen-Erfordernis" verweisen, das namentlich, wie wir alle wissen, die Wigmore-Verfügung darstellt. Nun, Wigmore sagt bei der Erörterung dieser Verfügung u.a. "Es ist nicht leicht zu sagen, ob die Aussage der Antragsteller in Rebuttal nicht ebenso gut ursprünglich hätte vorgebracht werden können."

Nun, in Zusammenhang mit diesem Punkt möchte ich gerne hinsichtlich der Dokumente, die ich vorgelegt werde, sagen, dass die Frage nicht vorher auftauchen konnte. Diese Dokumente konnten nicht bei unserer Beweisvorlage vorgelegt werden, denn die Behandlung des Aufangepunktes "Sklavensarbeit" war im November 1947 abgeschlossen oder noch vor Anfang Dezember 1947 und diese Dokumente gelangten nicht in meinen Besitz vor Ende Februar oder März.

Nun, ich sage das nur nebenbei und ich möchte noch immer vorschlagen, diese Dokumente gemäss der Rebuttalverfügung zuzulassen, aber nicht, falls der Hohe Gerichtshof das gestattet, unter der Betonung dieser neuen Tatsachen-Theorie, ich persönlich habe diese sogenannte Wigmore-Verfügung immer als eine nicht notwendigerweise starre Regel angesehen. Wir unterbreiten, dass er z.B. folgendes sagt: "Das Rebuttal ist abgebracht, wenn es den neuen Tatsachen begegnet, die von der Gegenseite vorgelegt wurden". Lassen Sie uns nur einen Augenblick Einflüsse abgeben zu dem Worte "Tatsache" abgeben.

Das Wort "Tatsache" kommt von der Vergangenheitsform des lateinischen Wortes "faccio" und das bedeutet, dass eine Sache getan wird. Nun, abgesehen davon, dass jemand aus dem Fenster springt oder zu einer Türe hereingeht, kann eine Tatsache auch eine derartige Zeugenaussage darstellen, die das Protokoll in einem unklaren Zustand bringt, obwohl es unbedingt wichtig ist, dass die Dinge klarliegen. Ich bin der Auffassung, und ich glaube, dass es eine angemessene Auffassung ist, dass Klarstellungen oder Erklärungen auch gemäss dieser Regel stattfinden wollen und das steht natürlich im Einklang mit dem, was Wharton sagt.

Nun, Hoher Gerichtshof, danke ich Ihnen dafür, dass Sie meine wenigen einleitenden Bemerkungen angehört haben.

Ich verweise auf das Anklage-Dokument II-15159 und bitte, dass es als Anklage-Exhibit 2154 bezeichnet wird. Es ist ein Brief der Vereinigung Lagergemeinschaft Marie an das Werk I.G.-Farben, Bitterfeld. Die Lagerinsassen, die bei dem Werk Farben, Bitterfeld beschäftigt sind, haben wiederholt über Ungestiefer in ihren Unterkünften geklagt.

Ich werde darüber keine weiteren Bemerkungen machen, möchte aber nur feststellen, bevor Sie über die Zulassung mit sprechen, dass Dr. Buergin in seiner Zeugenaussage sagt, dass auf dem Hofraum fuer Auslaender in den Farbenlagern besonderer Nachdruck gelegt wurde. Er fecht die Hofraume als beispielhaft an und verweist auch all meine auf die Wohlfahrtseinrichtungen von I.G. Farben dahingehend, dass sie beispielhaft in Bezug auf die Hofraume usw. waren. Dann verweise ich ganz kurz auf das Affidavit der Ausstellerin Marie Callobert, Buergin-Exhibit 71, in dem sie sagt:

"Alle Badaerien waren, mit aller Comfort, wie Dampfheizung, sehr gute Badesmoglichkeiten, Wasserschloesser, Wasserlosettes; alle waren sehr modern und praktisch gemacht, alle Zimmer mit Kalt und warm Wasser versehen, Goldschloesser sehr einfach und nett, jeden Noche frische Bettwäsche.

Das Hofraum fuer den Angeklagten Dr. Buergin.

Hohes Gericht, die Anklagebehörde hat es offenbar fuer noetig gehalten, die Dokumente, die sie jetzt vorlegen will, sehr genau zu begruenden

und vor allen Dingen eine Begründung dafür zu versuchen, dass diese Dokumente reine Rebuttal-Dokumente sind. Nach dem, was ich darunter verstehe und nach der Entscheidung insbesondere, die darüber im Flick-Prozess gefällt worden war, sind Rebuttal-Dokumente... oder als Rebuttal-Dokumente zulässig solche Anklagedokumente, die sich auf ein neues Vorbringen der Verteidigung beziehen. Das Dokument, das hier vorliegt, hat zum Inhalt Beschwerden über das Vorhandensein von Ungarn in Baracken in Bitterfeld. Genau das gleiche ist bereits von der Anklagebehörde in dem Anklage-Exhibit 1593, nämlich in dem Affidavit eines französischen Arbeiters René Balandier vorgetragen worden, und die Anklagebehörde verweist ja auch in ihrer Passnote im Indox auf die Vernehmung von René Balandier im Kreuzverhör. Es wird nun hier in diesem Dokument nur noch einmal wieder von neuem gesagt, dass in den Bitterfelder Baracken Ungarn vorgekommen sind; genau das gleiche, was auch Balandier schon gesagt hat und worüber er Kreuzverhört worden ist.

Ich kann also in keiner Weise einsehen, dass hier etwa ein neues Verteidigungsvorbringen behauptet wird, sondern es wird mit diesem Dokument lediglich angegriffen das Vorbringen der Verteidigung, das sich bereits auf das eingereichte Anklage-Dokumentmaterial bezog.

Ich glaube deshalb, dass diese Dokumente - und mein Einspruch wird sich bei allen folgenden Dokumenten wiederholen - rein insulativ ist und dass sie deshalb zurückgewiesen werden sollen als Rebuttal.

VORNIEMERUNG: Bis jetzt hat der Gerichtshof versucht, soweit wie möglich freizügig zu sein, sowohl mit der Verteidigung als auch mit der Anklagebehörde, und hat ihnen Gelegenheit gegeben, dem Gerichtshof den allgemeinen Inhalt und die Bedeutung der Dokumente mitzuteilen, die sie zum Beweise angeboten haben. Wir stehen uns nun dem Ende dieses Prozesses. Der Gerichtshof kann im Interesse der Zeit eine Erörterung von vielleicht auftretenden Fragen darüber nicht zulassen, ob diese wenigen Dokumente, die die Anklagebehörde nunmehr anbieten will, für das Rebuttal angemessen sind oder nicht. Der Gerichtshof hat daher beschlossen, folgende Politik bezüglich der Zeit einzuschlagen, die den Angeklagten Krauch, von Schmidtler und Dr. ter Meer vorbehalten ist.

Sie können mit ihren Dokumenten in derselben Art und Weise fortfahren, in der die Dokumente früher vorgelegt wurden bis dahin, wo sie ihren Hauptfall vorlegen werden; damit werden ihnen dieselben Rechte gewahrt, wie ihren Kollegen und dieselben Rechte, die der Anklagebehörde fuer ihre Beweisvorlage zugestanden wurden.

Fuer die anderen Dokumente, die die Parteien von nun ab anbieten, und zwar mit diesen drei Ausnahmen, wird eine andere Verfügung Anwendung finden und die Verfügung tritt in Kraft bei den sogenannten Rebuttal-Dokumenten der Anklagebehörde. Diese Dokumente werden vorgelegt, es wird ihnen eine Nummer gegeben werden und die Verteidiger können in einem dem Gerichtshof uebergebenen Memorandum darauf verweisen, ob es ihrer Meinung nach Rebuttal ist oder nicht. Dieselbe Verfügung wird auf alle monatlichen Dokumente zutreffen, die von jetzt an von der Verteidigung angeboten werden, mit Ausnahme der angenommenen Angelegenheiten, die die Angeklagten Krauch, von Schnitzler und ter Meer bei der Beendigung ihrer Beweisvorlage betreffen. Mit anderen Worten, mit Ausnahme dieser ursprünglichen Beweisvorlage, die noch seitens Krauch, von Schnitzler und ter Meer stattfindet, wird der Gerichtshof keine weitere Erklärung von Dokumenten zulassen, sondern Sie werden uns nur Dokumentnummern etc. Ihre vorgeschlagenen Exhibitnummern geben; der Anwalt der Gegenseite kann uns dann ein Memorandum geben, wenn das Dokument seiner Meinung nach nicht zulässig ist. Das wird vorläufig die Sache beilegen, und die Anklagebehörde kann fortfahren, ihre Dokumente zum Rebuttal zu bezeichnen, ihnen Nummern zu geben, und der Verteidiger kann ein Memorandum einreichen, in dem er ausführt, warum seiner Meinung nach das Dokument nicht zulässig ist.

Richter Ebert sagt mir, was ich selbst gemerkt haben sollte, dass naemlich der Angeklagte Schmitz in derselben Lage ist, wie Krauch, von Schnitzler und ter Meer. Das war von mir ein Versähen. Es tut mir leid, dass ich seinen Namen ausgelassen habe.

Ist das nun klar, damit kein weiteres Missverständnis darüber haben?

Die Dokumente mit den "Ausnahmen, wie sie auf die Beweisvorlage der Angeklagten Krauch, Schnitzler, Schmitz und ter Meer zutreffen, dürfen von jetzt ab nur zur Identifizierung bezeichnet werden oder vielmehr es dürfen immer

30. Apr. - 4-1-6-Lutsier-Schmidt
Hilfsmittelgerichtshof Nr. VI.

von jetzt durch Nummern gegeben werden, und sie unterliegen einem Strei-
kungsantrag.

Herr Vorsitzender, da unsere Inhaltsverzeichnisse
ziemlich kurz sind, besonders im ersten Buch, darf ich vielleicht ein kur-
zes Memorandum unterbreiten, das genauer die Art des Rebuttals darlegt.
Wir wollen das mündlich tun und wir beabsichtigen nicht, irgendwelche
weiteren Erklärungen abzugeben.

Sie können das entweder zur Bekräftigung Ihrer
Behauptung tun oder sie werden, falls kein Einwand dagegen erhoben wird, zum
Ausweis verbleiben, und Sie können, nachdem der Einwand erhoben wurde,
sagen, was Sie darüber zu sagen haben.

Danke, Herr Vorsitzender.

Herr Präsident, ich weisse nicht, ob ich die Regel
ganz richtig verstanden habe, die oben vorgetragen wurde. Es schien mir,
als ob diese die Verlage der restlichen Dolmetscher der drei Genannten,
Frauch, Schulte und Schmitzler, grosszügigere Regeln gelten sollten als
bei den übrigen Ergänzungsdolmetschern. Wenn ich das richtig verstanden
haben sollte, würde ich bitten, diese grosszügigere Regelung auch
für die restliche Basis Information gelten zu lassen. Ich hatte damals
schon beim ersten Band gesagt, dass ich mit dem zweiten Band noch zu
einem späteren Zeitpunkt kommen möchte, und es war mir bisher nicht ge-
sagt worden, dass eine Änderung in der Behandlung dadurch eintreten wür-
de, ob ich es schon vor einer Woche oder jetzt an einem der nächsten
Tage verlege.

Sie können sich auf die Dokumente oder auf die
Lichtbilder, die Sie als Exhibit beibringen, absehe, Dr. Siederer?

Ich werde ein Teil der Basis Information auch als
Exhibit anbieten.

Nach unserer Ansicht sollen Sie berechtigt sein,
soweit es diese Lichtbilder betrifft, die Sie vorführen wollen, Erklärun-
gen dazu abzugeben, aber, soweit es Dokumente betrifft, muss irgendwo eine
Grenze gezogen werden, und ich möchte ein offensichtliches Missverständnis
hierüber vermeiden.

Bei Schultz und den anderen drei Leuten, die ich genannt habe, wollen wir Ausnahmen machen, um sie den anderen Angeklagten gleichzustellen. Wir werden ihnen gestatten, ihre Dokumente genau so vorzulegen, wie andere Dokumente vorgelegt wurden. Darüber hinaus wollen wir jedoch eine andere Verfahrensweise zur Auswertung kommen lassen, weil es hier notwendig zu sein scheint, wenn es sich um eine Gruppe von Dokumenten handelt, die in der gleichen Sache Substantiv-Dokumente sind, ist das eine andere Sache. Diese betreffen verschiedene Themen, und wenn wir Rechtsanwaltschaften über die Zuständigkeit jedes einzelnen Dokumentes, was vorgelegt wird, Gehör schenken, werden wir viel wertvolle Zeit verschwenden, und deshalb wollen wir von jetzt ab unsere Verfahrensweise ändern mit Ausnahme, soweit es Dr. Silcher über die Angeklagten Rauch, Schultz, von Schmieder und Ter Meer betrifft. Diese können also dieselbe Verfahrensweise beibehalten, die wir bis jetzt bei ihrer Dokumentenverlage befolgt haben, mit anderen Worten, sie können ihre Dokumente erläutern, genau so, wie es bei anderen Entlastungsdokumenten der Fall war.

So wie ich die Lage jetzt übersehe, steht mir noch eine Frage offen, und zwar handelt es sich um Ihre "Basic Information Dokumente" und Mr. Bilder, von denen Sie sprachen. Was die Bilder betrifft, so sollte unseres Erachtens Ihnen gestattet sein, diese zu erläutern, wenn sie gezeigt werden.

Herr Präsident, es sind, glaube ich, 1 1/2 oder 2 Stunden im Zeitplan für die Vorlage der "Basic Information" vorgesehen, und ich glaube, dass die Vorlage der Basic-Information einen genau parallelen Fall darstellt zur Vorlage des übrigen Verteidigungsfall. Das ist eine Sache, die vorgelegt wird im Auftrag der gesamten Verteidigung und ist mit dem in genaue Parallele zu setzen.

Herr Richter, Herr Dr. Silcher, ich möchte Sie daran erinnern, dass die "Basic Information" seitens der Anklagebehörde nicht als Beweismittel vorgelegt wurde, es wurde uns lediglich übergeben. Ich habe Ihre Basic Information nicht angesehen. Wenn wir bei Ihnen genau so wie bei der Anklagebehörde verfahren, abgesehen von der Vorführung Ihrer Bilder,

dann sollten wir mit der Erläuterung der "basic information" eigentlich wenig Zeit verschwenden. Die Beschreibung allein deutet bereits an, dass eigentlich nicht viel Erläuterungen dazu nötig sind. Sie sprechen mehr oder weniger für sich selbst. Ich glaube, wir sollten diese Vorgehensweise zur Anwendung bringen. Wir werden Ihnen gestatten, Ihre Bilder zu erläutern, und Sie können für diesen Zweck die Zeit verbrauchen, die Ihnen innerhalb Ihrer Zeitgrenze zur Verfügung steht. Aber bezüglich der anderen Angelegenheit können die Dokumente jedoch bezeichnet werden und nur an Hand eines Memorandums beanstandet werden, das dem Gerichtshof angekauft wird, weil wir sonst einen ganzen Nachmittag für einige wenige Dokumente gebrauchen werden, und darüber argumentiert werden, ob es einen Nebuttalbau darstellt oder nicht. Dieselbe Lage würde dann auch wieder auftreten, wenn die Verteidigung ihre ausstehenden Dokumente noch vorlegt, soweit es die Anklagebehörde betrifft. Wir werden Ihnen, Herr Dr. Sälcher, deshalb innerhalb der Ihnen zugestanden Zeit, die Ihrer Meinung nach erforderlich ist, Zeit zugestehen, um Ihre Bilder vorzuführen und die Erläuterungen dazu abzugeben. Wenn wir Ihnen mit Bezug auf das Buch, dieselbe Vorgehensweise gestatten, wie der Anklagebehörde, dann würde das nicht viel Zeit erfordern. So viel ich mich erinnern kann, ist es nicht mal als Beweismittel angeboten.

Dr. Sälcher: Ich wollte eben darauf hinweisen, Herr Vorsitzender, dass wir es lediglich als eine Art Anleitung betrachtet haben, denn es wurde ja überhaupt nicht durch andere Beweismittel bekräftigt. Es war lediglich eine kurze Abhandlung zur Darlegung des Beweisfalles.

Dr. Sälcher: Wenn Dr. Sälcher glaubt, dass er die Dokumente in seinen Basic Information-Büchern zur "basic information" will, werden wir ihm dies gestatten, das in derselben Art und Weise durchzuführen, wie bei der Vorlage von Nebuttal und Zusatzdokumenten.

Herr Vorsitzender, wir wollen nicht den Anschein erwecken, als ob wir durch diese Massnahme irgendwie hart sein oder strenge Verfügungen zur Anwendung bringen wollen, aber im Interesse der Zeitersparnis ist dies unbedingt nötig und um allen Gerechtigkeit bei der Beweisvorlage willfahren zu lassen.

H. SILCHER: Ich glaube, Herr Präsident, dass sich die Schwierigkeit praktisch dann nach dem, was Sie eben sagten, doch lösen wird. Die Lichtbilder und die dazwischen befindlichen Dokumente hängen untrennbar zusammen. Die Lichtbilder sind imallgemein nur eine Erläuterung, eine Vereinfachung dessen, was in den Dokumenten steht, und auf alle Fälle würde ich nicht mehr benötigen als die mir zugewilligten zwei Stunden.

VORSITZENDE: Wieviel Dokumente befinden sich in Ihrem Dokumentenbuch, Dr. Silcher, und zwar ungefähr - Ihr Dokumentenbuch, ueber "Basic information"?

H. SILCHER: Ich habe es gerade nicht da. Es sind ohne die Lichtbilder wohl ungefähr 10 bis 12 Stück.

VORSITZENDE: Wenn Sie diese Dokumente unmittelbar oder einige Zeit vor der Verwendung Ihrer Lichtbilder vorlegen wollen, so dass Sie die zu den Dokumenten gehörenden Lichtbilder bei Ihrem mündlichen Vortrag ueber die Lichtbilder in Verbindung bringen können, dann ist das vollkommen angebracht. Wir werden Ihnen dieses Recht zubilligen und die Dokumente im voraus zum Beispiel machen, so dass Sie die Lichtbilder verwenden können, wie Sie es für richtig erachten. Wenn Sie ueber die Lichtbilder in Zusammenhang mit den Dokumenten etwas sagen wollen, so können Sie das gemäss der Verfügung tun. Das sollte die Angelegenheit erledigen.

H. SILCHER: Ja wohl, so wird es sein.

VORSITZENDE: Ist sich jemand darüber nicht klar, was wir meinen? Wir werden Zeit sparen, wenn wir hier etwas mehr Zeit fuer die Klarstellung dieser Angelegenheit verwenden, falls naemlich ein Missverständnis ueber die Verfahrensweise des Gerichtshofes besteht.

DR. FLAEBISNER: Verteidiger fuer den Angeklagten Buete-
fisch. Herr Praesident, Sie werden sich erinnern, dass zum
Abschluss des Vortrages des Falles meines Mandanten ich das
Hohe Gericht gebeten habe, mir die Moeglichkeit zu gestatten,
meinen Dokumentenvortrag zu ergaenzen. Das hat das Gericht
gewahrt und mir zugesagt. Ich wuerde zu einem spaeteren
noch zu bestimmenden Zeitpunkt den Rest meiner Dokumente
vortragen koennen. Die Dokumente sind, soweit sie diesen
Teil betreffen, am 5. April zur Uebersetzung eingereicht.
Ich weiss nicht, ob die Uebersetzung bereits durchgefuehrt
ist. Ich habe darueber noch keine Kenntnis bekommen, aber
es handelt sich um echte Dokumente, die zum case in chief
gehoeeren, und ich glaube nicht, dass ein innerer Grund dafuer
besteht, diese Dokumente anders zu behandeln als diejenigen,
welche ich im Laufe des Vortrages meines Falles selber dem
Gericht unterbreiten konnte. Ich wuere dankbar - und das-
selbe gilt fuer viele meiner anderen Kollegen, denen das
Gericht dieselbe Freizuegigkeit gewahrt hat -, wenn das
Gericht entscheiden wuerde, dass diejenigen Dokumente der
Verteidigung, die als Nachtrag zum Hauptfall vorgebracht
werden, unter den bisherigen Regeln vom Gericht angenommen
werden, dass aber diejenigen Dokumente, die wir vorlegen,
entweder zur Widerlegung von Urkunden, die im Kreuzverhoer
oder im Rebuttal vorgelegt werden, dienen, oder diese der
neuen Regel unterstellt werden sollten.

VORSITZENDER: Nun, meine Herren, es scheint uns, dass
wir Ihnen Ihre zugestandene Zeit gewahrt haben, waehrend
der wir bereit waren, Ihre Beweisvorlage anzuhoeeren. Einige
von Ihnen haben Ausnahmen oder Vorbehalte gemacht. Sie waren
nicht bereit, mit der Vorlage fortzusetzen. Einige von
Ihnen haben gesagt, dass sie vielleicht zusaetzliches Beweis-
material haben, und wir wissen jetzt, dass einige von Ihnen
zusaetzliches Beweismaterial vorgelegt haben. Wir muessen

irgendwo eine Grenze setzen, und wenn wir diejenigen anhören, die ihre Beweisvorlage mit einer Erklärung der Dokumente begleiten, dann scheint es uns, dass Sie bezüglich dieser ausgelassenen und zusätzlichen Angelegenheiten alle mehr oder weniger in derselben Lage sich befinden. Ich möchte nur sagen, der Gerichtshof glaubt, dass Sie Ihre Zeit besser dazu verwenden sollten, die Beweisvorlage so schnell wie möglich zu einem ordnungsgemässigen Abschluss zu bringen, damit Ihnen mehr Zeit fuer die Darlegung der Schriftsätze und fuer die Vorbereitung Ihrer Argumente zur Verfügung steht. Wir glauben wirklich, dass das Ihnen bei Ihrer Vorlage behilflich waere, und Sie werden die ganze verfügbare Zeit dafür brauchen. Schliesslich und endlich werden Sie alle, nachdem Sie diese letzte Gruppe der Dokumente vorgelegt haben, mit dem Vortrag Ihrer Schriftsätze beginnen, und Sie werden Ihre Argumente durch deren Zuhilfenahme ausarbeiten müssen. Sie werden aber ausreichend Gelegenheit haben, welche wichtige Angelegenheiten sie auch immer enthalten, uns zu sagen, woraus sie bestehen und ebenso ihre Bedeutung, soweit das diesen Prozessfall betrifft. Aber wenn wir einige Tage hier im Gerichtssaal damit zubringen, ueber die Zulaessigkeit von einzelnen Dokumenten zu entscheiden und mehr oder weniger lange Erklärungen ueber das Dokument anzuhören, dann verkuerzt das ja gerade die Zeit, die Sie wirklich fuer die gruendliche Darlegung der Schriftsätze und die Ausarbeitung der Schriftsätze und der Argumente Ihres Falles brauchen. Ich glaube, dass Sie vielleicht, falls ich das sagen darf, auf die maendliche Beweisvorlage der Dokumente zu gressen Wert legen. Ich glaube, es wuerde dem Gerichtshof viel mehr helfen, wenn wir sie bei unserem Studium dieses Prozessfalles vor uns liegen haetten.

DR. GLAEBHNER: Herr Praesident, es kam uns ja in erst Linie darauf an, die Entscheidung des Gerichts darauf zu

wissen, ob fuer diese Nachtragsdokumente dieselbe Freizuegigkeit des Einreichens gewahrt werden sollte wie bei den bisherigen Dokumenten, und nicht, dass diese Dokumente bezueglich ihrer Entgegennahme durch das Gericht den Beschränkungen unterlegt werden sollen, welche jetzt fuer das Rebuttal und fuer die Erwidierung der Verteidigung auf das Vorbringen der Anklage im Rebuttalverfahren angewendet werden sollen. Das war fuer uns die Hauptsache. Die Anklage hat ihr Anklagematerial in weitzuogigster Weise vorbringen duerfen ohne Pruefung auf Erhaeblichkeit und ohne Pruefung auf Relevanz. Ebensolche Freizuogigkeit hat das Gericht der Verteidigung gewahrt, und warum wir nur bitten ist, dass, soweit es sich um Nachtragsmaterialdokumente handelt, was zu unserem Hauptfall gehoert, uns die gleiche Freizuogigkeit gewahrt werden moege.

DR. BERNDT: Herr Praesident, bereits vor Wochen habe ich dem Hohen Gericht drei Buecher eingereicht betreffend die Wirtschaftsordnung im Dritten Reich. Ich darf wohl annehmen, dass mir gestattet ist, diese Buecher, diese Dokumente kurz einzufuehren, und dass mir fuer diese Einfuehrung keine Beschränkungen auferlegt sind.

VORSITZENDER: Nun, meine Herren, Sie koennen jetzt ersehen, in welcher Lage Sie sich befinden. Jeder von Ihnen meint, dass sein Fall eine Ausnahme von der Regel sein sollte. Ich nehme an, wenn die Regel auf die Gegenseite zutrifft, dann sind Sie vollkommen damit zufrieden. Ich glaube, die Anklagebehoerde wuerde wahrscheinlich ebenso denken. Sie wuerde sich von uns so viel Zeit geben lassen, als sie braucht, um ihre Dokumente darzulegen, und es gern sehen, wenn wir eine strengere Regel auf Sie, meine Herren, anwenden wuerden. Aber wir muessen uns irgendwo eine Grenze setzen. Als Sie mit der Verteidigung begannen, sagten wir, das wir jedem Angeklagten so und so viel Zeit zur Verfuegung stellen wuerden.

Wir hoernten Sie hier an, und es stand Ihnen dieser Zeitraum zur Verfuegung. Einige von Ihnen haben um einen Aufschub ersucht, um ihre Zusatzdokumente vorlegen zu duerfen, und zwar in einigen Faellen Zusatzbuocher. Das ist alles gut und schon wir muessen uns einmal eine Grenze stecken, und es scheint mir, dass diese Grenze gesetzt werden musste, als Sie Ihre Beweisvorlage brachten, die Sie vorbringen wollten, als naemlich der Gerichtshof bereit war, Sie anzuhoeren. Ich kann Ihnen bezueglich der anderen versichern, dass die Informationen, die Sie vorlegen, die Tatsachen, die Sie entwickeln, ebenso in Erwagung gezogen werden wie die vorher vorgebrachten. Ich moechte nochmals sagen, dass Sie meiner Meinung nach die Bedeutung Ihrer muendlichen Dokumentenvorlage ueberschaetzen. Eine Analyse der Dokumente durch muendliche Argumentation und in Schriftsaetzen ist dem Gerichtshof viel wichtiger, als hier tagen, tagaus Ihre Dokumentenvorlage mit Ihren Erklaerungen anhoeren zu muessen.

DR. SCHUBERT: Herr Praesident, ich glaube, es ist hier bei den Vertragen meiner beiden Herren Kollegen gegenueber dem Gericht ein kleines Missverstaendnis eingetreten, und ich hoffe, es aufklaeren zu koennen. Ich bin der gleichen Situation wie Herr Dr. Flaechsner, und ich hatte mir auch seinerzeit, als ich meinen Hauptfall abschloss, von dem Gericht die Genehmigung geben lassen, noch einige Nachtragedokumente vorzulegen. Wir wollen diese Dokumente nicht in der bisherigen Form vorlegen mit Argumentation. Wir sind damit einverstanden, sie allein zu nummerieren und dem Gericht zu ueberreichen, aber wir legen Wert darauf, da es sich hier um unseren case in chief handelt, dass diese Dokumente angenommen werden unter den gleichen Bedingungen, wie sie bisher von Seiten der Anklage und der Verteidigung angenommen wurden, dass sie also nicht den erschwerten Bedingungen unter-

liegen hinsichtlich der Annahme, die den Rebuttaldokumenten und der Widerlegung auf Rebuttaldokumente zukommt. Und darum wollten wir bitten, dass diese Nachtragsdokumente der Verteidigung, wenn sie auch nicht Vergetragen werden, doch im wesentlichen unter den gleichen Bedingungen angenommen werden, die bisher fuer die Annahme gelten.

VORSITZENDER: Das ist genau das, was wir zu sagen versuchten, dass wir Ihnen erlauben wollten, die Dokumente in derselben Weise, wie Sie es bisher getan haben, einzufuehren, aber ohne Erklarungen, es sei denn, dass es sich um die vier Angeklagten handelt, die genannt worden sind. Sie koennen sie anbieten, sie liegen zum Beweise vor. Wir wollen Sie nur darum ersuchen, von einer mündlichen Erörterung der Dokumente abzusehen. - Herr Dr. Hoffmann, wir wollen Sie jetzt hoeren.

DR. HOFFMANN: fuer den Angeklagten Dr. Ambros. Herr Praesident, nach der Zeittafel, die das Hohe Gericht aufgestellt hat, sind zwei Drittel Tag fuer Ambros drin, und ich bitte deshalb, was das Hohe Gericht fuer Ter Iber und Schnitzler ausgesprochen hat, wenn moeglich auch auf Ambros zu beziehen.

VORSITZENDER: Wir dachten, dass Ihre Zeit vor allem fuer einen Zeugen vorbehalten war, Dr. Hoffmann, und dass Sie Zusatzdokumente vielleicht haben. Ich weiss, Sie haben einige auf Ihrem Pult. Wollen Sie einen Teil Ihrer Zeit auf einen Zeugen verwenden, oder hegen Sie ausser den Dokumenten, die Sie schon vorgelegt haben, noch mehr Dokumente vorzulegen?

DR. HOFFMANN: Nein, ich habe mehr Zeit fuer meinen Zeugen reserviert und nur einige Dokumente, die an sich schon vorliegen, dem Gericht zusaeztlich einzufuehren.

VORSITZENDER: Gut. Wir haben diese Dokumente. Wir werden sowieso bei Ihrer Dokumentenvorlage deren Inhalt erfahren, so dass Sie nicht benachteiligt werden wuerden, wenn

Sie ihnen nur Nummern geben und sie zum Beweis einführen.

DR. HOFFMANN: Nur auf einen Zeugen kommt es mir an,
Herr Praesident.

VORSITZENDER: Gut.

MR. SPRECHER: Ich fuerchte, ich habe etwas ausgelassen.
Das ist wahrscheinlich der Grund, warum Dr. Nelte hier ist.
Ich habe bei der Erwaehnung der drei Buecher diese 10 oder 12
Dokumente ausgelesen, die Dr. Nelte versprochen worden waren.

VORSITZENDER: Werden Sie Ihr Versprechen halten?

MR. SPRECHER: Wenn wir das koennen, dann natuerlich,
Herr Vorsitzender.

DR. NELTE: Herr Praesident, ich spreche diesmal nicht
in meinem Namen, sondern moechte eine Frage abschliessend
vortragen, die die allgemeine Verteidigung angeht. Wir haben
Ihre Regel gehoert und werden uns danach richten. Aber eine
Frage, die ich dem Hohen Gericht stellen moechte, ist die,
wie sich das Hohe Gericht denkt, die Erwidernng auf die Re-
butteldokumente bis zum 12. Mai vorzunehmen? Die Frage, ob
die vorgeschlagene Regelung der Verteidigung ueberhaupt die
zeitliche Moeglichkeit gibt, haengt davon ab, wann Sie, meine
Herrn, ueber die von der Anklage eingereichten Rebutteldo-
kumente und die von uns einzureichenden Memoranden entschei-
den. Die Anklage wird, wie sie angekuenndigt hat, bis naech-
sten Dienstag, das ist der 4. Mai, und danach zum 5. Mai die
Rebutteldokumente uebergeben, und wenn wir uns auch sehr be-
muehen, so werden wir eine wirklich begruendete Erwidernng
doch auch nur bis zum 7./8. Mai vortragen und uebersetzen las-
sen koennen.

Nun gibt es unter den Affianten in den Rebutteldokumenten
Auslaender, Polen, Franzosen, Englaender, Meine Herren, wir
muessen uns doch auch entscheiden, und wir muessen uns im In-
teresse der Verteidigung die Moeglichkeit vorbehalten, diese
Affianten zum Kreuzverhoer zu bitten. Sie sind nicht hier

in Nuernberg, wie ich in einigen Faellen durch Befragen der Staatsanwaltschaft festgestellt habe. Wollen Sie, Herr Praesident und mein Hohes Gericht, mir sagen, wie es moeglich sein soll, bis zum 12. Mai den Interessen der Verteidigung und der Angeklagten Rechnung zu tragen in bezug auf die Erwidernng auf die Rebuttaldokumente und Affidavits ?

VORSITZENDER: Sicherlich, Herr Dr. Nolte. Der Gerichtshof ist nicht geneigt, heute schon ein Datum festzusetzen, zu welcher Zeit Sie das tun koennen, und zwar angesichts der Tatsache, dass eines der Dokumentenbuescher Ihnen noch nicht verfuegbar ist. Wir werden die Lage ueberpruefen und versuchen, Verkehrungen dafuer zu treffen, dass Ihnen eine angemessene Zeit gegeben wird, einen Beweis mit diesen Dokumenten zu fuehren, bevor wir den Fall abschliessen. Aber bezueglich dieser Dokumente, die die Anklagebehörde jetzt anbieten will, beginnt Ihre Zeit zum Studium dieser Dokumente jetzt. Betreffs der anderen beginnt sie nicht, bis Ihnen die Dokumente zur Verfuegung stehen. Wir verstehen die Lage. Wir werden mit Ihnen beraten und versuchen, innerhalb der Zeitgrenze so freizuegig wie moeglich zu sein, damit Sie Gelegenheith haben, die Gruende darzulegen, warum Ihrer Meinung nach diese Dokumente kein angemessenes Rebuttal darstellen. Wir koennen ebenso gut wie Sie die Ueberlastung, unter der Sie jetzt arbeiten, soweit dies die Verhoere vor dem Commissioner betrifft, aber dieses ist kaum der Zeitpunkt, zu dem wir mit einer gewissen Verantwortlichkeit dieses Problem loesen koennen. Wir werden es im Gedaechnis behalten und mit Ihnen beraten, bevor wir eine Entscheidung darueber treffen, wann Sie Schritte ergreifen muessen.

MR. SPRECHER: Herr Praesident, nun noch eine weitere Sache. Das Hohe Gericht hat nicht den Fall eines bestimmten Angeklagten, soweit ich mich erinnere, zu dem Zeitpunkt abgeschlossen, zu dem es nach der ueblichen Weise haette abge-

schlossen sein sollen. Wir hatten damals gedacht, dass das hauptsächlich geschah, um der Verteidigung zu gestatten, gewisse zeitgenössische Dokumente, nach denen sie noch immer suchte, vorzulegen, um gewisse Lücken auszufüllen. Tatsächlich aber hat sich die folgende Lage ergeben, dass die meisten dieser Dokumente nur Beiträge zu den Hunderten von Verteidiger-Affidavits waren, die uns schon vorliegen. Das versetzt die Anklagebehörde nun in eine sehr eigenartige Lage. Während der letzten Tage wurden immer mehr und mehr Affidavits vorgelegt. Offensichtlich haben wir nicht Zeit, eine angemessene Zahl dieser Affidavits nach Nuernberg zum Kreuzverhoer zu rufen, und daher sind wir immer gezwungen, uns mit den grundsätzlichen Dokumenten der Anklagebehörde zu befassen - das sind zeitgenössische Dokumente. Wir haben versucht, vielem neuen Material oder neuen Erklärungen, die von der Anklagebehörde gebracht wurden, zu begegnen. In den meisten Fällen haben wir - und Sie koennen die Zahlen vergleichen - während der Beweisvorlage der Verteidigung sehr wenig Dokumente zur Widerlegung vorgelegt. Wenn uns Dr. Nölte morgen oder uebersorgen, wenn er das kann, sagt, welche Affidavits, die er erwachnt, er verhoeren will, dann werden wir alles tun, um diese zum fruehestmoeglichen Zeitpunkt hierherzubringen und ein Verhoer vor dem Commissioner oder einem zweiten Commissioner anzusetzen.

VORS. Meine Herren, diese Angelegenheit ist ziemlich ausführlich erörtert worden. Wir haben von beiden Seiten genug von den Schwierigkeiten gehört, unter denen Sie arbeiten. Wenn wir noch weiterhin über dieses Argument sprechen würden, dann würde ich in Versuchung geraten, Ihnen etwas darüber zu erzählen, wie der Gerichtshof über seine eigene Verantwortung denkt, und welche Schwierigkeiten wir haben. Aber wir werden das vorläufig nicht erwehnen.

Wenn nichts weiter vorliegt, so kann der Vertreter der Anklagebehörde mit der Vorlage seines Beweismaterials fortfahren, und zwar mit seinen Rebuttal-Dokumenten in Buch 92.

MR. DUBOIS: Ich sagte Mr. Sprecher, dass ich ein neues Verfahren anwenden möchte.

VORS. Gut.

MR. DUBOIS: NI-15159 auf Seite 7 ist schon mit der Nummer 2154 als Anklagebeweismaterial bezeichnet worden.

Man werde ich, auf Seite 1 beginnend, die NI-Nummer lesen und dann die Exhibit-Nummer folgen lassen:

NI-14097, -	Anklagebeweismaterial	2155
NI-14099	"	2156
NI-15164	"	2157
NI-13574	"	2158
NI-15163	"	2159
NI-15162	"	2160
NI-13519	"	2161
NI-14104	"	2162
NI-14102	"	2163
NI-14074	"	2164
NI-13529	"	2165
NI-14075	"	2166

Die Dokumente unter der Überschrift "Oesterreich" werden ausgelassen.

VORS.: Einen Augenblick. Alle die unter der Überschrift
"Oesterreich" - - -

MR. DEBOIS: werden ausgelassen, werden nicht angeboten.

NI-7262, - Anklagebeweistueck		2167
NI-7648	"	2168
NI-10543	"	2169
NI-8145-A	"	2170
NI-13373	"	2171
NI-15136	"	2172
NI-15143	"	2173

Die naechsten beiden Dokumente werden ausgelassen.

NI-15158 ist bereits als Beweistueck vorgelegt.

NI-15155, - Anklagebeweistueck		2174
NI-15157	"	2175
NI-15160	"	2176
NI-15137	"	2177
NI-15156	"	2178

Das naechste Dokument wird ausgelassen.

NI-14032, - Anklagebeweistueck		2179
NI-14719,-	"	2180, nur zur Identifizierung.
NI-14716	"	2181, nur zur Identifizierung
NI-14717	"	2182, nur zur Identifizierung,
NI-14650	"	2183
NI-9986	"	2184
NI-9980	"	2185
NI-8131	"	2186
NI-8120	"	2187
NI-8119	"	2188
NI-8118	"	2189
NI-9101	"	2190
NI-15203	"	2191, nur zur Identifizierung

VORS.: Sehr gut.

MR. SPEICHER: Herr Vorsitzender, ich möchte eine Erklärung abgeben. Zu Seite 8 des Inhaltsverzeichnisses, NI-8146-A, dem Mr. Dubois die Nummer 2170 gegeben hat, das ist Anklagebeweisstueck 3170, möchte ich eine kurze Erklärung abgeben. Das Hauptdokument liegt bereits als Anklage-Exhibit 1197 zum Beweise vor. Den deutschen Abschriften des Anklage-Exhibits 1197 ist der Begleitbrief beigelegt. Infolge einer Nachlässigkeit in der Vervielfältigungsabteilung wurde der Begleitbrief bei der analischen Abschrift ausgelassen, und wir haben es nicht entdeckt, bis wir es jetzt nachgeprüft haben. Ich wiederhole daher, dass Anklagebeweisstueck 2170 der Begleitbrief zu Exhibit 1197 ist.

VOBS.: Ihre Bemerkungen bestätigen die Notwendigkeit, Ausnahme von der Regel zu machen.

Herr Dr. Berndt, ich glaube, Sie wollten jetzt einen Zeugen rufen?

DR. BERNDT: Durch Zufall, Herr Präsident, habe ich heute Mittag erfahren, dass einer der anwesenden Herren bei entscheidenden Verhandlungen der I.G. mit den Herren der Francolor zugegen war, und da diese Vernehmung nur höchstens 10 bis 15 Minuten in Anspruch nimmt, wäre ich sehr dankbar, wenn ich die Vernehmung heute vornehmen dürfte.

VOBS. Gut.

MR. SPEICHER: Herr Vorsitzender, ich muss Sie wirklich darum bitten, auf uns ein wenig Rücksicht zu nehmen. Der Zeuge ist ein Verteidiger, Dr. von Rospatt, der schon seit Monaten hier in diesem Gerichtssaal sitzt.

Und da Herr Dr. Berndt oder andere Verteidiger während dieser Zeit von den Anwälten nicht davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass Herr Dr. von Rospatt aufgerufen werden konnte, und da ferner der Anklagebehörde nicht die übliche Vorankündigung gemacht worden ist, so glauben wir, dass hier irgendjemand nicht die nötige Sorgfalt angewendet hat, und in diesem Falle sind wir die Leidtragenden.

VOBS.: Herr Staatsanwalt, ich möchte Ihnen folgendes sagen: Ich nehme an, dass der Zweck dieser Verfügung über die Vorankun-

derung der ist, der Gegenseite zu gestatten, eine Untersuchung darüber anzustellen, was der Zeuge ist, und festzustellen, wie er zum Kreuzverhör eingestellt ist. Ich denke, Sie und Herr Dr. von Rospatt sind gut genug miteinander bekannt, so dass Sie in diesem Falle nicht benachteiligt werden, Dies ist nur eine weitere Ausnahme von einer anderen Regel.

DR. BERNDT: Darf ich Herrn Präsidenten bitten?

VORSITZENDER: Herr Dr. von Rospatt, Sie können den Zeugenstand betreten.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand.)

VOBS.: Herr Dr. von Rospatt, sagen Sie bitte "ich" und geben Sie Ihren Namen für das Protokoll an.

DR. VON ROSPATT: Ich - Henrich von Rospatt.

VOBS.: Und nun wiederholen Sie bitte den Eid:

"Ich schwöre bei Gott dem Allwissenden und dem Allmächtigen, dass ich die reine Wahrheit sagen werde, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

VOBS.: Sie können sich setzen.

DIREKTES VERHÖR

DIES ZUGEN DER VON ROSPATT DURCH DR. BERNDT

F: Herr Zeuge, darf ich Sie bitten, kurz Ihren Vornamen und Familiennamen zu Protokoll zu geben?

A: Henrich von Rospatt.

F: Wann sind Sie geboren?

A: Am 18. März 1903.

F: Und Ihr Wohnort?

A: Friedrichshagen Kreis Oshringen.

F: Wollen Sie bitte ganz kurz etwas über Ihren Werdegang sagen?

A: Nach Abschluss meiner juristischen Ausbildung gab mir die I.G. die Möglichkeit, in Hamburg und London in den Jahren 1932 und

1933 eine kaufmännische Ausbildung zu erhalten. Anschliessend war ich dann bis zum Jahre 1944 in der Rechtsabteilung Farben als nächster Mitarbeiter von Herrn Dr. Kuepper tätig. Im Jahre 1944 bin ich aus der I.G. Farbenindustrie ausgeschieden und bin jetzt Rechtsanwalt in Frankfurt am Main.

F: Haben Sie bei Ihrer Tätigkeit bei der IG irgendwie an den Verträgen oder Vorarbeiten zu den Verträgen der Francolor mitgewirkt?

A: Ich habe bei der juristischen Bearbeitung der Francolor-Verträge von den allerersten Anfängen bis 1944 mitgearbeitet.

F: Waren Sie auch einmal bei Verhandlungen, bei denen Franzosen beteiligt waren, zugegen?

A: Ja. Ich habe an den mehrseitigen Verhandlungen im Juli 1941 in Stellvertretung von Herrn Dr. Kuepper in Paris als Jurist der I.G. teilgenommen.

F: Wer von den Angeklagten war bei dieser Verhandlung zugegen?

A: Herr Dr. Ter Meer und Herr Dr. Kugler. Herr von Schnitzler war damals erkrankt und nicht anwesend.

F: Würden Sie mir sagen, wie die Atmosphäre bei dieser Verhandlung gewesen war, wobei Sie bitte unterscheiden zwischen der persönlichen Atmosphäre und der sachlichen.

A: Ich habe im Laufe meiner zwölfjährigen Tätigkeit bei der I.G. sehr viele internationale Verhandlungen mitmachen können, und ich kann nur sagen, dass die Atmosphäre dieser Verhandlung in Paris wohl die angenehmste war. Das Verhalten der französischen Vertragspartner war nicht nur korrekt, sondern herzlich und fast freundschaftlich zu nennen. Das hinderte sie aber nicht, als Vertragspartner um die einzelnen Bedingungen des Vertrags sehr hart zu kämpfen, so dass man den Eindruck hatte, dass sie durchaus Herr ihrer Entschlüsse waren.

F: Haben bei diesen harten Kämpfen die Franzosen auch in dem einen oder anderen Punkt ihren Standpunkt durchgesetzt?

A: Durchaus. Allgemein - - durchaus. In allgemeinen hatte ich damals den Eindruck, dass wir nachgiebiger waren als die Franzosen.

F: Wie war das persönliche Verhalten der Franzosen?

A: Das war auch ungewöhnlich freundschaftlich und herzlich.

30. April-4-15-6-Siebeck
Militärgerichtshof VI

Sie luden uns zum Beispiel an einen von den Tagen zu einem grossen Bankett ein, bei dem es ausgesprochen freundschaftlich und herzlich und zum Schluss sogar ausgelassen und frohlich zuging, und zum Schluss bekamen wir, glaube ich, noch jeder eine gute Flasche Appagnac mit auf den Weg.

F: Wann Sie es auch schon angedeutet haben, darf ich nochmals bitten, zu sehen: können Sie einen Vergleich ziehen zwischen diesen Verhandlungen mit den Franzosen und mit anderen Verhandlungen, sei es mit anderen Franzosen über andere Objekte, oder mit anderen Ausländern ...?

A: Mir sind 2 Vergleiche gegenwertig. Das eine waren die Verhandlungen 1938 mit der ICI in London wegen der Gruendung der Trafford Park Company, die in diesem Prozess auch schon erwähnt worden ist. Bei diesen Verhandlungen habe ich auch einmal in London an mehrtägigen Besprechungen mit den Herren der ICI teilgenommen. Obwohl wir damals durchaus Frieden hatten und es eine sehr freundschaftliche gemeinsame Gruendung war, die wir dort besprachen, so waren die Engländer doch bemerkenswert reserviert und zurückhaltend, und irgendwelchen persönlichen, gesellschaftlichen Kontakt, wie wir ihn mit den Herren der Francolor in Paris gehabt haben, haben wir damals in London nicht gehabt.

Das zweite Beispiel war gerade vor dieser Besprechung in Juli 1941, in Holland.

Dort waren Geschäftsfreunde in Schwierigkeiten geraten, weil die deutsche Besatzungsbehörde ihnen Unannehmlichkeiten bereitete, und ich begleitete damals eines unserer Vorstandsmitglieder, den inzwischen verstorbenen Kommandantenrat Waibel, nach Holland, und der bot unseren Geschäftsfreunden an, er wollte pro forma in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft gehen, um unseren Geschäftsfreunden auf diese Weise zu helfen. Die Holländer hatten aber eine solche Angst, dadurch in den Ruf von Collaborationisten zu kommen, dass sie nicht nur dieses freundliche Anerbieten von uns ablehnten, sondern auch persönlich

und gesellschaftlich eine sehr reservierte und kühle Haltung an den Tag legten. Ich war deshalb doppelt überrascht, in welche Atmosphäre ich in Paris zu den Franco-Verhandlungen kam.

F: Zum Schluss noch eine Frage. Wann waren die Verhandlungen, in Paris, an denen Sie teilnahmen?

A: Nach meiner Erinnerung im Juli 1941.

F: Sind da nicht die Teilnehmer dieser Verhandlungen abends einmal in einen Vorort von Paris gefahren?

A: Ja, wir sind damals in einen Vorort gewesen, in einem nach Versailles zu gelegenen, besonders schönen Vorort, in einem sehr schönen gelegenen Lokal, ich glaube, es hieß "Cecardie", wo es sehr vergnügt zugeht.

A: Da war es sehr vergnügt?

A: Ja.

F: War es da vielleicht auch so vergnügt, dass Sie Lieder, besonders ein Lied, gesungen haben?

A: Ja, Herr Dr. Ter Meer, der ebenso wie ich einfränkischer Rheinländer ist, fing zu später Stunde an, Studentenlieder zu singen, und als besonders beliebten Schlager: "Ja, im Wald da sind die Raubvögel."

F: Glauben Sie jetzt nun, dass der Text dieses Liedes irgendwie in Zusammenhang gebracht werden kann mit den hier zur Aburteilung stehenden Vorgängen?

A: Nein, das halte ich für ganz ausgeschlossen.

F: Aber Sie wissen, dass dieses Lied hier, der Text, eingeführt worden ist auf Grund eines Vermerkes, den Dr. Ter Meer auf einem Aktendeckel gemacht hat?

A: Als Dr. Ter Meer am nächsten Morgen in der Sitzung sass und diesen Vermerk auf den Aktendeckel geschrieben hat, hat er wohl mehr an den vergnügten Abend als an den Gegenstand der Verhandlungen gedacht.

HR. HERVDT: Ich danke sehr. Ich habe keine Fragen mehr, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Hat noch einer der Herren Verteidiger etwas zu fragen? (Keine Meldung) Dann kann die Anklagebehörde das Kreuzverhoer beginnen.

KREUZVERHOER DR. VON ROSPATT

DURCH MR. SPRECHER

F: Dr. von Rospatt, nur um Ihr Gedächtnis zu prüfen: erinnern Sie sich an das erste Mal, als Sie in mein Büro in diesem Gebäude als Vertreter der Verteidigung kamen?

A: Ja.

F: Wann war das?

A: Das war, glaube ich, im Mai oder Juni vorigen Jahres.

F: Und welches ist Ihre Stellung als Verteidiger jetzt?

A: Ich bin stellvertretender Verteidiger fuer den Angeklagten Herrn Professor Krauch.

F: Und Sie haben diese Stellung von dem Zeitpunkt an bekleidet, kurz nachdem die Anklageschrift in diesem Prozessfall uebergeben wurde?

A: Nein, zuerst war ich stellvertretender Verteidiger von Herr Dr. Eugler.

F: Nun, erinnern Sie sich der Namen der fuehrenden Franzosen, die im Juli 1941 bei der Sitzung anwesend waren, das heisst also derjenigen, die anwesend waren, als Sie dort waren?

A: Ja.

F: Und wer waren diese?

A: Der eine Herr Frossard, ich glaube auch sein Bruder, und Herr Duchemin. Herr Duchemin wies glaube ich neben mir bei dem erwahnten Bankett.

F: Hat Frossard oder Duchemin zu diesem Zeitpunkt Ihnen, Dr. von Rospatt, bemerkt, dass sie Schwierigkeiten beim Ablaufen des franzoesischen Farbeneschafte hatten, weil die deutsche Militarregierung den franzoesischen Geschaeftsunternehmen gewisse Beschaenklungen auferlegte?

A: Nein.

F: Hat einer dieser Herren -entweder die beiden Prossards oder Herr Duchemin- Ihnen gegenüber zu diesem Zeitpunkt, das heißt bei der ersten Sitzung im November 1940 in Wiesbaden erwähnt, dass Duchemin die Forderung Dr. von Schnitzlers oder den Vorschlag Dr. von Schnitzlers dahingehend auslegt hatte, dass es mehr ein Befehl als ein Vorschlag war?

A: Nein.

MR. SPEECHER: Ich habe keine weitere Frage.

VORS. Noch irgendwelche Fragen an diesen Zeugen?

DR. BERNDT: Keine weitere Frage.

VORS. Dann sind Sie entschuldigt.

(Der Zeuge verlässt den Zeugenstand)

DR. BERNDT: Darf ich bitten, Herr Präsident, dass Herr Dr. ter Meer wieder in den Zeugenstand gehen darf?

VORSITZENDER: Dr. ter Meer kann wieder in den Zeugenstand zurückgehen.

(Der Angeklagte Dr. ter Meer betritt den Zeugenstand.)

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Doktor, wir wollen nunmehr uebergangen zur Produktion der Francolor. Heute morgen sagten Sie, dass bereits schon vor dem Abschluss des Vertrages die praktische Zusammenarbeit zwischen IG und Francolor einsetzte. Was haben Sie damit gemeint?

A: Es war bereits im Frühjahr 1941, wenn ich richtig entsinne in Kaerz, dass ich Herrn Dr. Monk, einen meiner besten Farbstofftechniker, zur Verfügung stellte, um gemeinsam mit den Technikern der Francolor bzw. der späteren Francolor zu prüfen, wie wir die Fabriken besser beschleunigen konnten. Der erste schnell wirkende Vorschlag war zweifellos eine Aufgabenteilung von Deutschland fuer die französischen Fabriken in der Fabrikation, die bei ihnen nun einmal lief, oben in der Farbstofffabrikation. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, weil Herr Siemore heute morgen die entsprechenden Dokumente eingebracht hat. Wir erhielten beinahe im Juli 1941 die Genehmigung der Reichsstelle Chemie, einen grosseren Posten Farbstoffe bei der Francolor einzukaufen und die I.G. erteilte bereits im Juni den ersten Auftrag auf Farbstoff.

F: Bei der Cross-Examination von Herrn Dr. Ambros haben wir einiges gehoert ueber die Verlagerung von unmittelbarem und mittelbarem Wehrmachtbedarf aus deutschen wie französischen Fabriken. Werden nun diese französischen Fabriken primär auf solchen Wehrmachtbedarf umgestellt?

A: Nein, durchaus nicht. Die Francolorfabriken blieben auch waehrend des Krieges in allererster Linie Farbstofffabriken. In den Jahren 1941/42/43 betrug die Farbstoffherzeugung respektive 4700, 4500 und 3900 Tonnen. Die entsprechenden Zahlen fuer die zum Farbstoffsektor gehoerenden Textilhilfsmittel sind 300, 400 und 2000 und fuer organische Zwischen-

Produkte, die ja überwiegend für die Herstellung von Farbstoffen und Textilhilfsmitteln dienen, 17 000, 18 800 und 22 000. Die fertigen Farbstoffe blieben zu 95% in Frankreich bzw. in den Exportländern der Francolor. Auch dies ist durch ein heute vormittag vorgelegtes Affidavit von Dr. Loehp belegt. Dasselbe wird auch gezeigt, dass die I.G. die Francolor in steigendem Masse mit hochwertigen Zwischenprodukten belieferte, um sie in ihrer Farbstoffherzeugung zu unterstützen. Gewiss, eine volle Beschäftigung mit Farbstoff konnte nicht erreicht werden, da alle Rohstoffe, Säure, Alkali und Chlor, Benzol, Naphtalin, gemäss den deutschen Vorschriften bewirtschaftet waren. Aber auch in Deutschland hatten wir ja keine volle Beschäftigung im Farbstoffsektor mehr. Ich glaube, dass es jeden, der diese Verhältnisse kennt, in Erstaunen setzen muss, dass es gelang, die Farbstoffherzeugung der Francolor auf einer so relativen Höhe zu halten.

F: Sie sprachen heute morgen davon, dass die I.G. neue Erzeugnisse der Francolor aufzuheben wollte. Können Sie mir darüber einige nähere Angaben machen?

A: Dies war eine besondere Aufgabe des bei der Francolor eingerichteten Comité Technique, das aus drei französischen und drei deutschen Technikern bestand und unter dem Vorsitz von Herrn Frossard zusammentrat. Ich hat auch Dr. Ambros gelegentlich, an den Sitzungen teilgenommen und bin selbst einige Male dabei gewesen. Ueber diese technische Zusammenarbeit hat Dr. Wenk ein Affidavit erstattet. Das ist das Dokument 72 ter Meer im Buch ter Meer III, Exhibit 247. Ich will auf Einzelheiten hier nicht eingehen, möchte nur unterstreichen, dass, ebenso wie die genannten Herren von der deutschen Seite nach Frankreich fuhren, dort die Fabriken besichtigten, an Besprechungen teilnahmen, Ratschläge erteilten, eine verhältnismässig grosse Zahl sonstiger Experten von unseren Farbenbetrieben und sonstigen Betrieben nach Frankreich reisten und dass andererseits auch technische Kommissionen bzw. einzelne Herren der Francolor in unsere deutschen Fabriken reisten, dort an Ort und Stelle manchmal tagelang mit den entsprechenden Sachverständigen die zur Diskus-

sion stehenden Probleme behandelten. Auf diesem Gebiet der verschiedenen organischen Erzeugnisse wurden auch in der Steigerung der Produktion beachtliche Erfolge erzielt. So stieg die Erzeugung von synthetischen Gerbstoffen von 200 Tonnen im Jahr 1941 auf rund 1000 Tonnen in 1943, diejenige der Chemikalien fuer Gummiwarenfabriken von 200 auf 1100 Tonnen, die der Kunststoffe, Kunstharze, Klebstoffe usw. von 300 auf 4200 Tonnen. Allein in diesem beschriebenen Sektor gelang es, die ehemalige Friedensherzeugung der Francolorfabriken fast zu verdoppeln.

F: Wie stand es nun mit dem sogenannten Wehrmachtsbedarf?

A: Es war auf die Dauer einfach unmöglich, angesichts der bestehenden Bewirtschaftungsvorschriften - dieselben, die ja in Deutschland galten, galten auch in Frankreich - in Werken der Francolor nun nur noch ausschliesslich Farbstoffe, Textilhilfsmittel und sonstige rein friedensmässige Erzeugnisse herzustellen. Infolgedessen setzten im Jahre 1942 die Verhandlungen ein, ueber die Dr. Ambros im Kreuzverhoer befragt wurde. Es musste ein Programm fuer sogenannten unmittelbaren und mittelbaren Wehrmachtsbedarf aufgestellt werden. Tatsaechlich handelt es sich hier in keinem Fall um Pulver oder Sprengstoff oder Giftgas. Hergestellt wurden Pulverstabilisate wie Centralit und Dyphonylamin, ferner Mononitronaphtalin, ebenfalls ein voellig harmloses Vorprodukt, die saemtlich nach Deutschland zur Weiterverarbeitung geliefert wurden. Wir haben nie daran gedacht, unseren franzoesischen Kollegen eine Herstellung von militaerischen Produkten, also Pulver, Sprengstoff oder Kampfstoff zuzumuten. Das ist keine Redensart. Ich kann unsere Haltung in dieser Beziehung belegen. Bei der Besichtigung der Francolorfabrik St. Claire du Rhone im Jahre 1942 wurde Dr. Ambros und mir eine von den Franzosen gebaute moderne Anlage zur Herstellung rasanter Sprengstoffe gezeigt. Diese Anlage lag still. Natuerlich hatten wir das den Militaerbehorden berichten koennen und wir haetten die Aufnahme der Sprengstoffherzeugung in Vorschlag bringen koennen. Wir haben es bewusst nicht getan. Wir haben auch keinen Augenblick daran gedacht, denn wir haetten das unseren franzoesischen Freunden niemals zugemutet. Das

Maßnahme der Erzeugung des vorher von mir geschilderten sogenannten unmittelbaren Wehrmachtbedarfs, also Centralit, Diphenylamin usw. war außerordentlich gering. Ich kann daher auch für meine Person vollumfänglich bestätigen, was Herr Dr. Ambros sagte, nämlich, dass hier eine Art von window dressing vorlag. Wir verschafften durch diese Maßnahme den Francolorfabriken gewissermaßen eine Existenzberechtigung bzw. den Schein einer im Kriege notwendigen Aufrechterhaltung ihrer Erzeugung. Wäre das nicht geschehen, so wären die Francolorwerke möglicherweise geschlossen worden und die Arbeiter wären nach Deutschland abtransportiert worden. Das wurde durch diese Maßnahme verhindert. Und was den mittelbaren Wehrmachtbedarf anbetrifft, so handelt es sich hier um rein friedensmäßige Erzeugnisse, wie sie auch die Francolorfabriken teilweise bereits im Frieden hergestellt hatten. Das waren Vulkanisationsbeschleuniger und andere Chemikalien für die Gummiwarenindustrie, ferner Lackharze, Kunststoff, Klebemittel. Auch hier liegt sozusagen ein Spiel mit Worten vor. Denn tatsächlich wurde ja in dem Maße, wie die Anforderungen des Krieges anstiegen, jedes Friedensprodukt schließlich indirekter Wehrmachtbedarf; auch Farbstoffe wurden schließlich so bezeichnet.

F: Welcher Anteil der Erzeugung der Francolor ging nun nach Deutschland?

A: Der weitaus größte Teil der Francolorerzeugung blieb in Frankreich. Unter den von Ihnen noch nachzureichenden oder nachgereichten, aber noch nicht vervielfältigten Affidavits befindet sich ein solches von Dr. Loehr, in dem die Zahlen, die ich vorher über die Farbstoffproduktion und einige andere Produktionen in den Jahren 1941-1943 genannt habe, belegt sind. Gemäss diesem Affidavit von Herrn Dr. Loehr, der darüber im Jahre 1945 eine Ausarbeitung gemacht hat durch die amerikanischen Behörden, gingen im Jahre 1942 13%, im Jahre 1943 18% der Gesamtproduktion nach Deutschland, 87 bzw. 82% der Francolorproduktion blieb also in Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal. Der sog. direkte Wehrmachtbedarf, der nach Deutschland ging, betrug im Jahre 1942

weniger als 5% der Gesamtmenge der Francolor. Darunter war, wie gesagt, kein einziges Kilo Pulver, Sprengstoff oder Giftgas.

F: Haben Sie....

VORSITZENDER: Dr. Berndt, wir werden jetzt unsere Pause einlegen.

(Einschaltung einer Pause von 15 Minuten.)

(Wiederaufnahme der Verhandlungen des Militärgerichtshofes Nr. VI nach der Nachmittagspause.)

GERICHTSMARSCHALL: Der Militärgerichtshof Nr. VI tagt wieder.
(Fortsetzung des direkten Verhoeres des Angeklagten ter Moor durch Dr. Berndt.)

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Dr. ter Moor, darf ich Sie fragen, ob Sie den Werkzeugen der Francolor chemische Apparaturen zur Verfügung gestellt haben?

A: Jawohl, wir haben z.B. der Fabrik Villora St. Paul ein ganz modernes Aggregat zur Herstellung von Formaldehyd, einem Vorprodukt fuer Kunststoffe, geliefert. Das ist durch das Exhibit Ambros 173 im Buch Ambros Nr. 8 belegt. Darüber hinaus lieferten wir der Francolor wichtige Ersatzteile, die in Frankreich nicht mehr erhältlich waren, auch Spezialteile aus dem Kunststoff Vinidur.

Das zeigt das Affidavit Wenk, Exhibit ter Moor Nr. 247 im Buch III.

F: Ihnen ist bekannt, dass Sie unter dem 28. April 1947 auf Befragen der Prosecution ein Affidavit erstattet haben, das sich insbesondere mit der Vorgeschichte zum Francolor-Vortrag befasst. Es ist das Prosecution-Exh. 1257, das sich befindet im Dokumentenbuch Nr. 58, englische Seite 123, deutsche Seite 124. Ich kenne Ihre vielen anderen Affidavits. Wenn ich nun dieses Affidavit mit Ihren anderen in Vergleich setze, so faellt mir auf, dass dieses Affidavit ueber Francolor in einem, ich will mal sagen, ausserordentlich weichen Form abgefasst ist. Ich moechte Sie gerade deshalb aus diesem Grunde fragen, ob Sie zu diesem Affidavit etwas zu bemerken haben?

A: Jawohl. Das Affidavit wurde von Herrn Newman diktiert und ich habe es nach Vornahme einiger Korrekturen schliesslich unterzeichnet. Es sollte durch ein zweites Affidavit ueber den Francolor-Vortrag ergaenzt werden. Dasselbe kam jedoch nicht zustande, da der wiederum von Herrn Newman diktierte Entwurf meinen Standpunkt nicht in der von mir gewuenschten Weise erkennen liess. Daraufhin habe ich dann einen eigenen Bericht angefertigt, der als mein Dokument 71, Exhibit 246, im Buch ter Hoer III eingefuehrt ist. Um nun zu dem von Ihnen erwahnten Affidavit, Prosecution-Exh. 1257, zuzurueckzukommen, so moechte ich vorausschicken, dass gerade die Vorgeschichte des Francolor-Vortrages mir aus eigener Erinnerung gar nicht genau bekannt war. Das liegt daran, dass ich an den ersten Besprechungen im Jahre 1940 gewissermassen nur am Rande beteiligt war. Ich habe damals an einigen Sitzungen des Kaufmannischen Ausschusses und des Farben-Ausschusses teilgenommen und bin auch sicherlich von Herrn v. Schnitzler, zumindestens in grossen Zuegen informiert worden. Aber ich habe an den Verbesprechungen mit der Waffenstillstandskommission, wenn ueberhaupt, so nach meiner Erinnerung nur ein einziges Mal teilgenommen, als Herren der Waffenstillstandskommission Wiesbaden unser Werk Hoechst besichtigten und anschliessend in unserem Kasino in der Gruenoburg in Frankfurt zu Mittag speisten. Ich war auch 1940 kein einziges Mal in Paris und habe ueber die Angelegenheit auch nicht mit den Berliner Regierungsstellen gesprochen. Die Initiative lag oben an Anfang ueberwiegend auf der kaufmannischen Seite. Das ist der Grund, weshalb ich in diesem Affidavit, - - und das hat Herr Newman sehr korrekt wiedergegeben - - dauernd solche Ausdruecke gebraucht, wie: "Ich moechte annehmen", "Ich moechte mehr meinen Gefuehl nach sagen", "Ich glaube mich zu entsinnen", "In Details kann ich mich nicht mehr erinnern", usw. Das ist, wie Sie wissen, sonst nicht meine Art.

F: Sollen Sie nun dieses Affidavit irgendwie korrigieren?

A: Nein. Das Affidavit ist ja an sich nicht falsch. Es ist nur aus dem von mir angefuhrten Gruenden in einer recht vagen Form abgefasst. Es enthaelt auch einige schiefe Ausdruecke, z.B., wenn es heisst: "Die Verhandlungen mit der Francolor werden schrittweise freundlicher".

Keine Ausdrucksweise war damals genau so wie heute: "Sie waren sehr freundschaftlich". Meines Erachtens sollte man das Affidavit mehr oder minder unbeachtet lassen. Ich mochte nur auf zwei Dinge hinweisen: Die in meinem Affidavit gegebene Definition des Fuchrungsanspruches ist falsch. Ich habe das damals nicht mehr richtig uebersetzt, ich hatte ja keinerlei Akten und nichts zur Hand. Ich habe gesagt: Der Fuchrungsanspruch ist wahrscheinlich das, was nachher im Francolor-Vortrag realisiert worden ist. Das ist nicht richtig, denn der Fuchrungsanspruch, wie er in der Wiesbadener Sitzung zum Vortrag gebracht wurde, beschränkte sich ganz klar auf Farben, Zwischenprodukte und Textil-Hilfsmittel. Der Francolor-Vortrag nachher war breiter. Ich mochte zweitens klarstellen, dass auf Seite 1 meines Affidavits, Exhibit Nr. 1257, am Ende des zweiten langen Abschnittes erwahnte Memorandum, - ich spreche von einem internen Bericht von Dr. Kugler, - war ein Bericht ueber die Entwicklung der Farbstoff-Erzeugung in Frankreich bis zum sogenannten Gallus-Vortrag, und das war das unserer Auffassung damals das der I.G. zugefuigte Unrecht. Es ist nicht etwa der Bericht ueber Besprechungen Kugler's und ter Haar's in Paris, der mir in der Cross-Examination als Prosecution-Exh. 1886 vorgelegt wurde.

F: Von welchem Zeitpunkt ab haben Sie sich dann nun mit der Francolor-Anglegenheit intensiver befasst?

A: Ich mochte sagen, dass das etwa seit Oktober 1940 der Fall war, als wir zwecks Vorbereitung der bevorstehenden Besprechung in Wiesbaden in interne Ueberlegungen eintreten. So habe ich damals bestimmt an der Sitzung in Frankfurt teilgenommen, ueber die Herr Kuepper als Zeuge unter Hinweis auf das Prosecution-Exh. 1855, Buch 57, in Kreuzverhoer vernommen wurde. Das ist die Sitzung, von der derselbe Zeuge aussagt, dass ich anfanglich sehr scharf gegen die I.G. eingestellt war. Als dann in der Wiesbadener Besprechung am 2. Tage, also der Besprechung in Abwesenheit der Regierungsvortrater, sich die Sachlage klarer abzeichnete, habe ich meinen Mitarbeiter Dr. Loehr beauftragt, die technische Seite des Vortrages zu bearbeiten. Dr. Loehr schildert das in seinem Affidavit, Exhibit ter

Meer 275, Buch der Meer Nr. 14. Er schlug mir damals vor, als Vorbild fuer die technische Zusammenarbeit bei der Francoeur den Vertrag zugrunde zu legen, den wir 1938 mit der ICI (Imperial Chemicals Industries Ltd.) ueber den gemeinsamen Bau einer Farbstofffabrik in England abgeschlossen hatten. Hier gruendeten wir ja mit der ICI die Trafford Chemical Company. Die Problemstellung war in den beiden Faellen Francoeur und Trafford ganz aehnlich, da beiderseits eine Uebersetzung unseres wertvollen Know-how in Farbengebiet vorgesehen war, wie auch eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet sonstiger organisch-chemischer Erzeugnisse. Im Anschluss an die Wiesbadener Besprechungen habe ich an den Sitzungen in Paris teilgenommen und laufend die im technischen Sektor liegenden Vortragspunkte bearbeitet.

F: Haben Sie nun zu irgendeiner Zeit Mitteilung gegeben, sei es im Jahre 1940 oder spaeter, dass die franzoesischen Firmen unter einem Druck gesetzt worden sollten, damit sie verhandlungsbereiter seien oder haben Sie sonst Massnahmen in dieser Richtung unternommen?

A: Nein, keinesfalls. Ich nehme in Gegenteil fuer mich in Anspruch, dass ich, wie immer bei Vertragsverhandlungen, auch hier in vollstaendiger Korrektheit und geschaeftlicher Fairness gehandelt habe.

F: Sie waren am ersten Tage der Wiesbadener Verhandlungen zugegen. Nach Ihrer eigenen Aussage trat bei dieser der Gesandte Bonnon energisch und bestimmt auf, was auf die franzoesischen Herren auch einen entsprechenden Eindruck machte. Wie war nun Ihre persoenliche Reaktion auf diese erste Wiesbadener Verhandlung?

A: Herr Luecht, wir wussten ja nicht, welchen Ton Herr Bonnon in der Sitzung einschlagen wuerde und ich kann wohl sowohl fuer meine Person wie auch fuer die uebrigen anwesenden Herren von der I.G. sagen, dass wir ueber die Schaerfe des Tones unangenehm ueberrascht waren. Wir waren froh, als wir am naechsten Tage ohne Regierungsvorsteher mit den Herren der franzoesischen Fabriken in privatwirtschaftliche Verhandlungen eintreten konnten.

F: Spaeter waren die Verhandlungen in Paris. Wie war der Charakter dieser in Paris gefuehrten Verhandlungen?

A: Nach meiner Erinnerung war bereits im Januar 1941 der Ton der Verhandlungen ein völlig normaler und korrekter. Die Verhandlungen wurden, wie es zwischen Geschäftsleuten üblich ist, ganz ungenötigt geführt, jeder sagte seine Meinung und im weiteren Verlauf der Verhandlungen stellte sich dann ein ausserordentlich freundschaftlicher Verhandlungston ein. Jeder vertrat seine Interessen, selbstverständlich, aber in doch einer durchaus freundschaftlichen Form. Bei jedem Sitzungstermin in Paris erfolgte seitens der französischen Herren eine Einladung zu einem Mittagessen, während dessen wir uns in der freundschaftlichsten und nettesten Weise unterhielten.

F: Also kann man wohl den Francolor-Vortrag nicht als ein Diktat der I.G. bezeichnen?

A: Nein, das kann man nicht. Es ist überhaupt nicht so, als ob zu irgendeiner Zeit ein fertiges Schema bei der I.G. vorhanden hätte, das sie nun unter allen Umständen durchdrücken wollte. Insofern war es ja recht anschaulich, dass gestern von der Prosecution in der Cross-Examination des Herrn Dr. Kugler einige Dokumente eingebracht worden sind, die zeigen, dass in diesen Verhandlungen, ich glaube, es war im Juni, immer neue Gesichtspunkte auftraten, mal von der einen, mal von der anderen Seite. Das gesamte Vortragswerk ist, wie es bei solchen Verhandlungen üblich ist, und wie ich es bei mehrfachen anderen grossen Verhandlungen mit grossen ausländischen Konzernen früher auch schon durchgeführt habe, zwischen den massgeblichen Herren auf beiden Seiten Paragraph fuer Paragraph durchbesprochen worden. Jeder hat seinen Standpunkt zum Ausdruck gebracht, mal gab die eine Seite nach, mal gab die andere Seite nach, und so kam schliesslich die endgültige Form zustande.

F: Nun eine andere Frage. Die Prosecution hat einige Berichte aus dem Jahre 1940 vorgelegt, aus denen sie aus gewissen Aeusserungen herauslesen will, dass auf die französischen Verhandlungspartner ein Druck ausgeübt worden sollte. - Wie beurteilen Sie nun diese Berichte?

A: Ich habe vorher bereits gesagt, dass von mir aus Anordnungen irgendwelcher Art zur Ausübung eines Druckes nicht getroffen worden sind.

30. April - 1. B. 10. Reiter
Militärgerichtshof Nr. VI

Nenn mir auf die Franzosen einen wirkungsvollen Druck hatten ausüben wollen, dann hätte es ja nahegelegen, einmal an die Jahre 1919 und 1923 zu denken, wo Herren dieser Firmen in unseren deutschen Fabriken in französischen Uniformen erschienen, unsere Verfahren studierten, unsere Vorräte beschlagnahmten usw. Es wäre sehr leicht möglich gewesen, zu diesem Zeitpunkt, wo man doch Frankreich besetzt war, Farbstofftechniker der I.G. ebenfalls als Offiziere angesogen in die französischen Fabriken zu schicken und dort mal nach den Vorräten zu schauen oder nach Apparaten oder derartigen Dingen. Ich glaube, das wäre ein sehr wirksamer Druck gerade auf die Herren gewesen, die im Jahre 1919 und 1923 in den deutschen Fabriken derartige Massenmorde trafen.

K: (Fortsetzung) Herr Anwalt! Ich kann Ihnen sagen, dass ich daran nicht gedacht habe. Keiner meiner Farbstofftechniker hat vor dem 25. März 1941 eine der Fabriken der Frankolor betreten. -- 25. März, jawohl --. Und diese erste Berührung der technischen Herren aus Deutschland mit den Herren von den Frankolor-Werken fand aufgrund einer Vorabredung mit den französischen Herren statt. Das waren die Besprechungen, wo man über die Lieferung von französischem Farbstoff nach Deutschland zwecks Beschäftigung der Französischen Fabriken sprach, und wo man auch mit der Wartung der Anlagen begann im Hinblick auf abzuschliessende Verträge. Im übrigen habe ich bereits bei meiner cross-examination damals ausgesagt, dass ich nicht der Meinung bin, dass die aus verschiedenen Stellen der Berichte sich ergebenden Hinweise auf Druck usw. sachlich bedeutungsvoll waren. Sachlich bedeutungsvoll war meines Erachtens die Gesamtlage, wie sie sich in Frankreich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen ergeben hatte. Ich darf vielleicht, da ich mehrere Jahre in Nordfrankreich gelebt habe, und die Verhältnisse gut kenne, Land und Leute, Sprache usw. sehr genau beherrsche, hierzu einiges sagen; was ich sehr genau weisse: Nehmen wir z.B. die Kohlenlager. Frankreich hat im Frieden niemals genug Kohle gehabt, auch heute nicht. Frankreich hat immer Kohle aus England importiert. Und in den westlichen Städten, die an der Küste lagen, und auch an der Seine und auch in Paris, wurde immer ein Teil englische Kohle gebraucht. Frankreich hat immer deutschen Koks importiert, weil eben die französischen Kohlengruben nicht ausreichten, um den französischen Bedarf zu decken. Nun war durch den Vormarsch der deutschen Armeen, bzw., besser gesagt, durch den Rückmarsch der französischen Armeen, das ganze nordfranzösische Verkehrsnetz zerstört. Auch die Kohlengruben in Nordfrankreich, und das waren diejenigen die Paris belieferten, waren durch die Unterbrechung des Betriebes, wie wir in Deutschland sagen, erstickt. Sie waren voll Wasser gelaufen und mussten in monatelanger Arbeit wieder betriebsfähig gemacht werden. Das dauerte alles sehr lange. Als ich im Januar 1941 nach Paris kam, lag dort noch die Mehrzahl der Fabriken still. Ausser den von den

deutschen Behörden benutzten Hotels, Bureaus und Restaurants war kein Haus in Paris geholt; genausdasselbe, wie ich es mir in Deutschland im Winter 1945/46 vorstelle. Ich erinnere mich sehr wohl einer Unterhaltung, die ich - - ich kann es nicht genau sagen, es muss im Frühjahr 1941 gewesen sein - persönlich beim Referenten für die chemische Industrie bei der deutschen Militärverwaltung in Paris, Herrn Dr. Kolb, hatte. Herr Frossard hatte mich gebeten, mit ihm dort wegen Vermehrung der Kohlenzuteilung für das Werk Villers St. Paul vorausprechen. Dr. Kolb hatte den für die Kohlenzuteilung zuständigen Beamten der Militärverwaltung zugezogen. Derselbe hörte sich die Klagen des Herrn Frossard, die ich lebhaft unterstützte, ruhig an und legte uns dann seinen Kohlenverteilungsplan vor. Er wies an Hand dieses Planes nach, dass das Werk Villers St. Paul Monat für Monat die ihm zustehende Kohlenmenge zugeteilt bekommen habe, eine Menge, die aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht regelmäßig ausgeliefert worden war, und dieser, für die Kohlenverteilung ausgebende Beamte erklärte uns, ganz kaltschnäuzig, dass er uns nicht 1 Tonne Kohle mehr geben könne, weil er nichts zur Verfügung habe. Wir mussten unverrichteter Dinge abziehen. Nach meiner Erinnerung hat uebrigens das Werk Villers St. Paul im Winter 1940/41 nicht stillgelegen, allerdings wohl das Werk St. Denis, das also in Paris selbst liegt, und daher noch ungünstiger versorgt war, als Villers St. Paul, was nördlich von Paris liegt.

F: Gut. Dann mochte ich, unvollige Klarheit ueber den Frankolor-Vertrag zu gewinnen, nun folgende Frage an Sie richten: Sind Sie der Ansicht, dass der Vertrag auch zustande gekommen waere, wenn die Behörden in keiner Weise eingegriffen haetten und die Verhandlungen rein privatwirtschaftlich gefuehrt worden waeren?

A: Jawohl, der Ansicht bin ich! Ich habe bereits erwahnt, dass die Lage der franzoesischen Farbstoff-Industrie vor Kriegsausbruch schwierig war. Die Geschehnisse des Krieges und die politischen Folgen brachten den Franzosen schwere Absatzeinbuessen.

Denken Sie nur an den Wegfall von Elsass Lothringen und den nordfranzösischen Provinzen, B₂ides wichtige Industriezentren fuer die Textilindustrie, also grosse Farbstoffverbraucher. Dazu waeren unausbleiblicher Weise Verluste im Export eingetreten. Kein Mensch konnte damals wissen, wie der Krieg enden werde. Ich bin fest davon ueberzeugt, dass diese, und viele andere Gruende, die franzoesischen Herren veranlasst haben waerden, in irgendeiner Weise mit der IG zu einer vertraglichen Vereinbarung zu kommen. Was ich natuerlich nicht sagen kann, das ist, ob der Vertrag dann genauso ausgesehen haette. Aber in der grossen Linie jedenfalls. Ich moechte meine These auch durch einen Hinweis belegen, naemlich, dass der Frankolor-Vertrag in keiner Weise ungewoehnlich war. Schon der Gallus-Vertrag, der im Jahre 1921 abgeschlossen wurde, und uns fuer 25 Jahre eine halbe Gewinnbeteiligung einraumte, wie ja die gleiche Richtung auf. In Italien gab es zwei grosse Farbenfabriken, in der einen - in beiden waren wir mit der bekannten grossen italienischen Firma Montecatini die Besitzer. In der einen hatte die Montecatini - Gesellschaft 51% und wir 49%, in der anderen wir 51% und die Montecatini 49%. Diese Regelung ist damals in Italien getroffen worden nach dem Zusammenbruch der grossen italienischen Farbstoff-Fabrik auf Anordnung der Regierung, die der Montecatini-Gesellschaft sagte: 'Wir lassen Euch nur diese Firma uebernehmen, wenn Ihr Euch mit den Leuten in der Welt zusammensetzt, die was von Farben verstehen, das sind die Deutschen.

F: Herr Dr. Ter Iber, Sie hatten auch in England und Amerika B₂eteiligungen? Wie waren diese?

A: Das mehrfach erwahnte Trafford-Park-Agreement sah eine Beteiligung der IG von 49% vor. Die I.O.I. hatte 51%. In Spanien war eine ~~ähnliche~~ ^{ähnliche}, allerdings kleinere Gesellschaft, und schliesslich war es in Amerika ja seinerzeit auch so gewesen. Ich glaube, ich habe bereits erwahnt, dass die Graselli Dye Stuffs Corporation urspruenglich zu 100% der Graselli Chemical Corporation gehoert, und dass der IG eine Beteiligung von 50% angeboten wurde, weil die IG sich ihrerseits dann verpflichtete, den Amerikanern know-how im Farbangebot zu geben, ueber den sie nicht verfuegten.

F: Im Indictment sind nun Ihnen und Ihren Mitangeklagten einige Vorwürfe gemacht worden, die ich kurz, aber auf jeden Punkt Bezug nehmend, mit Ihnen durchgehen möchte. Der erste Vorwurf: Sie hätten Fabriken arisiert?

A: Ich weiss nicht, worauf die Anklagebehörde mit der sogenannten "Arisierung" in Verbindung mit der Frankolor anspielt. Es ist mir völlig unbekannt, ob in einem der Frankolor-Werke nichtarische Angestellte oder Arbeiter waren, und wenn es der Fall gewesen wäre, hätten wir uns bestimmt nicht darum gekümmert. Es ist mir auch nicht bekannt, dass deutsche Behörden diesbezügliche Schritte unternommen hätten.

F: Ein zweiter Vorwurf: Sie hätten französische Facharbeiter nach Deutschland gebracht?

A: Hierzu hat sich bereits Dr. Ambros eingehend geäußert, und ich verweise auf die von Ihnen bezw. seinem Anwalt im Buch Ambros Nr. 8 eingebrachten Dokumente, Exhibit 181 bis 190. Es waren die Franzosen selbst, die uns darum baten, Arbeiter und Angestellte aus ihren Werken in die IG-Werke zu übernehmen. Dabei handelte es sich anfanglich um freiwillige Arbeitskräfte im Sinne der sogenannten Relève. D.h., jugendliche französische Arbeiter gingen freiwillig nach Deutschland, um verheiratete französische Kriegsgefangene freizumachen. Später musste dann die ganze französische Industrie aufgrund von Absachungen zwischen den beiden Regierungen Arbeitskräfte in einem gewissen Ausmass zur Verfügung stellen, und das betraf auch die Frankolor mit einer verhältnismässig geringen Zahl von Leuten, und da legte Herr Frossard Wert darauf, dass sie dann zu uns kamen.

F: Drittens wird behauptet, Sie hätten Spezialapparate in Frankreich ausgebaut und nach Deutschland gebracht?

A: Das ist in keinem Falle geschehen.

F: Dann wird ferner der Vorwurf erhoben, Sie hätten die französischen Fabriken in Rüstungsbetriebe umgewandelt?

A: Hierzu habe ich mich ganz ausführlich vorher geäußert. Es kann gar keine Rede davon sein, dass wir die Frankolor-Betriebe in Rüstungsbetriebe umgewandelt hätten.

F: Im Trialbrief wird gesagt, dass die Nazi-Regierung die Farbstoff-Fabrik Villers St. Paul sequestrierte. Ist das überhaupt richtig?

A: Sie denken an das Prosecution Exhibit 1240 im Buch 75?

F: Jawohl.

A: Darüber hat sich Herr Dr. Kugler gestern geäußert und der Meinung Ausdruck verliehen, dass es sich hier um eine Art off-limits handelt. Von dieser Angelegenheit habe ich durch die Vorlage des Anklagenmaterials zum ersten Mal etwas gehört und bin natürlich nicht kompetent um zu sagen, was dieses Exhibit 1240 bedeutet. Jedenfalls ist eines ganz sicher: Die IG hatte nichts damit zu tun. Dass solche "off-limits" auch von der deutschen Militärverwaltung benutzt wurden, weiß ich aus meiner späteren Tätigkeit in Italien, wo alle sogenannten geschützten Betriebe diese off-limits-Bescheinigungen hatten, um sich gegen Beschlagnahme durch Truppenteile, die durchzogen, zu schützen.

F: Im Indictment wird ferner behauptet, dass die IG eine in Muhlhausen im Elsass gelegene, und der Firma Kuhlmann gehörende Farbstofffabrik, von der deutschen Regierung erworben habe, und zwar ohne Zustimmung der französischen Eigentümer und ohne diesen etwas zu zahlen. Willen Sie sich bitte dazu äußern?

A: Ich möchte zunächst feststellen, dass über die beiden Muhlhausener Fabriken mit den französischen Herren während der Frankolor-Verhandlungen wiederholt gesprochen wurde. Die beiden Muhlhausener Fabriken gehörten ja zu der französischen Gruppe, die mit uns und den Schweizern zusammen den Kartellvertrag hatte.

Die eine der beiden Fabriken war schweizerisch bzw. der Inhaber war Schweizer Bürger geworden, also dadurch in Schweizer Besitz und dann wurde von uns eine Hälfte der Beteiligung erworben. Das ist eine Angelegenheit, die die Angelegenheit der IG nicht zur Last legt. Diejenigen Fabriken, die der französischen Gruppe gehörten, waren alles französisches Eigentum, von Chef der Zivilverwaltung also beschlagnahmt worden. Die IG schloss am 8. Mai 1941 mit dem kommissarischen Verwalter der Fabrik einen Pachtvertrag ab, wobei sie sich zu verpflichten hatte, die Angestellten und Arbeiter des früheren Betriebes weiter zu beschäftigen. Dieser Pachtvertrag sah einen späteren Kauf durch die IG vor. Er erfolgte im Juni 1943. Der Kaufpreis für die Fabrik war in die deutsche Zivilverwaltung zu bezahlen gewesen. Damals bestand keine Möglichkeit, eine Zahlung an die früheren französischen Eigentümer zu leisten, aber wir haben mit den Herren der Francoeur vereinbart, dass wir uns nach Friedensschluss mit ihnen über diese Angelegenheit auseinandersetzen würden. Ich weiß, dass Herr Frossard und M. Duchemin unter den obwaltenden Verhältnissen diese nur vorläufige Lösung für begrussten, da ihre Fabrik so unter unserer Obhut kam und dadurch für ihre Arbeiter und Angestellten gesorgt wurde. Ich habe den Erwerb stets so betrachtet und war darüber auch mit Herrn von Schnitzler völlig einer Meinung, dass wir diese zur Farbstoffgruppe unserer französischen Freunde gehörigen Fabrik über den Krieg durchhalten wollten, um dann nach Friedensschluss zu einer durch die dann gegebenen Verhältnisse endgültigen Lösung zu kommen. In diesem Sinne ist das Werk von der IG betreut worden. Einzelheiten sind in dem Affidavit des Herrn Dr. Schnell - das ist Buch Ten Moor, Exhibit 244 belegt.

F: Hatten Sie etwas zu tun mit dem Erwerb der Sauerstoffwerke, die in Elsass Lothringen lagen?

A: Nein, wie Herr Jähne bereits hier ausgesagt hat, erfolgte der Erwerb durch die Chemikalienabteilung und die Deutsche Länd-Gesellschaft und zwar durch den verstorbenen Herrn Weber - Andreose. Ich habe mich darum gar nicht gekümmert und bin auch nicht speziell darnach

gefragt worden.

F: Dr. Ter Iber, waren Sie an den Verhandlungen betreffend Rhono-Poulenc irgendwie beteiligt?

A: Nein, ich habe an keiner dieser Verhandlungen teilgenommen.

F: Können Sie mir zu dem Komplex Rhono-Poulenc irgend etwas bemerkenswertes sagen?

A: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir ja im Sommer 1941 beginnend Verhandlungen mit Rhono-Poulenc pflegten oder begannen, weil damals die französische Regierung eine Banafabrik in Südfrankreich, in unbesetzten Frankreich, bauen wollte. Auf Grund von Besprechungen mit der französischen Regierung, die mir nicht bekannt sind, war zu diesem Zweck eine französische Gruppe aus den beiden Firmen Rhono-Poulenc und Elektrochemie gebildet worden. Meines Wissens haben die ersten Besprechungen mit Herrn Buisson von der Firma Rhono Poulenc im Sommer 1941 eingesetzt. Es folgten dann verschiedene technische Aussprachen im Herbst 1941, an denen Herr Dr. Ambros und ich teilnahmen und dann fuhren wir im Februar 1943 nach Südfrankreich, um die Lokalität zu besichtigen, welche die beiden französischen Firmen fuer den Bau der Banafabrik in Rhonetal bzw. ein Teil der Fabrik sollte in die Naeh von Lyon kommen, vorgesehen hatten. Bei dieser Gelegenheit waren wir tagelang mit Herrn Buisson und Herrn R. von der Firma Rhono Poulenc zusammen. Ich kann nur sagen, dass diese Verhandlungen sich in den allerfreundschaftlichsten Formen abspielten und dass anschliessend auch in Lyon bei Herrn Buisson der Gedanke entstand, es moechte doch eine Zusammenarbeit zwischen Rhono Poulenc und IG Farben auf dem Nylongebiet erfolgen, ein Vorschlag, der dann anschliessend von Herrn Ambros aufgegriffen und auch durchgefuehrt wurde. Ich weiss nicht, ob dies das ist, was Sie wissen wollten von mir.

F: Ich wollte nur fragen, ob Sie etwas bemerkenswertes ueber Rhono Poulenc sagen koennten und ich glaube, es war schon weissenswert, was Sie gesagt haben. Fuer das Protokoll darf ich richtig stellen, dass Ihnen ein kleiner Irrtum unterlaufen ist. Das Affidavit Dr. Schnell i-

die Urkunde Ter Meer 74 in Buch 3 und trägt die Exhibitsnummer 249.

DR. BERNDT: Herr Präsident, ich hätte damit die Vernehmung von Ter Meer betr. Frankreich abgeschl. essen.

Am 13. Februar 1948 ist Herr Ter Meer bereits durch Hr. Sprecher von der Anklage in einem kurzen Kreuzverhoer befragt worden und ich glaube, dass mir noch das Recht zusteht, zu diesem Kreuzverhoer durch die Anklage einige Fragen zu stellen. Es sind im ganzen faenf Fragen und es taucht die Frage auf, ob ich diese Fragen jetzt stellen darf, oder ob ich sie zurueckstellen muss bis zum Kreuzverhoer durch die Anklage.

VORSITZENDER: Es ist nicht so sehr wichtig, aber ich glaube, Herr Dr. Berndt, es wuerde richtiger sein, wenn S in Ihr direktes Wiederverhoer geschlossen durchfuehren wuerden. Gestatten Sie der Anklagebehoerde das Kreuzverhoer und dann koennen Sie in Ihrem direkten Wiederverhoer die frueheren Aussagen zusammen mit den jetzigen behandeln.

DR. BERNDT: Ja, Herr Praesident, ich habe dann eigentlich nur noch zu vernehmen Ter Meer zu dem Fragenkomplex Polen. Mir ist bekannt, dass mein Kollege, Dr. Siemers einige Fragen an Ter Meer zu dem Fragenkomplex Franzosier richten moechte und ich glaube, es gibt ein kompaktes und verstaendlicheres Bild, wenn Dr. Siemers diese Fragen jetzt stellt, bevor ich mit Polen anfangen, aber ich bitte um die Entscheidung des Hohen Gerichtes.

VORSITZENDER: Das ist voellig befriedigend, wenn es auch Dr. Siemers recht ist? S sehr gut.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Herr Dr. Ter Meer, S ie sagten in Ihrer Aussage, dass Sie an allen Verhandlungen teilgenommen haben, die zwischen der IG und den franzoesischen Herren bis zum Abschluss des Franzosier-Vortrages stattfanden. Haben Sie nun auch immer oder in den meisten Faellen an den Verhandlungen teilgenommen, die zwischen der Farbenindustrie und den franzoesischen Herren vor dem Kriege stattfanden bzw. zwischen der Farbenindustrie und den anderen auslaendischen Herren z.B. Schweizer oder Herren von der ICI?

A: S ie meinen hier die Verhandlungen des sogenannten Farbenkartells?

Jawohl, an diesen Verhandlungen habe ich etwa vom Jahre 1933 an teilgenommen. Diese Verhandlungen fanden vierteljährlich statt und es waren meistens von jeder Gruppe eine grössere Zahl von Herren beteiligt; s.B. von der Firma IG Farben häufig 6 - 10 Herren, je nach der Zahl der Verhandlungspunkte. Gegenstand dieser Besprechung waren natürlich ganz überwiegend kaufmännische Fragen; aber da auch gelegentlich technische Dinge berührt wurden, waren von jeder Gruppe ein technischer Herr zugegen und so habe ich fuer die IG an den meisten Kartellsitzungen teilgenommen.

F: Ich nehme nach dem bisherigen Prozessverfahren an, dass Herr von Schnitzler an allen diesen Verhandlungen sowohl vor dem Kriege als auch während des Krieges teilgenommen hat. Ist meine Annahme richtig?

A: Vor dem Krieg hat von Schnitzler meines Wissens wohl an allen Kartellsitzungen teilgenommen, sofern er nicht durch Krankheit verhindert war, was ich nicht mehr in Erinnerung habe. Er war ja der Wortführer fuer die IG. Was die Verhandlungen nach Kriegsausbruch mit den Franzosen anbetrifft, so hat auch hier Herr von Schnitzler als Wortführer praktisch an allen Verhandlungen teilgenommen mit Ausnahme des Verhandlungstermins im Juli 1941, wo er erkrankt war und wo ich ihn dann vertrat.

F: Bestand nun in der persönlichen Verhandlungsart und in den Formen der Verhandlungen ein Unterschied bei den Verhandlungen vor dem Kriege mit den Franzosen und während des Krieges?

A: Abgesehen von der Sitzung in Wiesbaden am ersten Tag, wo es sehr formell hinging und wir nach dem Muster der Regierungsvortreter und auch nicht persönlich durch Handdruck begruessten, war der Ton der Verhandlungen, sobald wir privatwirtschaftlich unter uns waren, ein freundschaftlicher und wurde genau so, wie er vor dem Kriege gewesen war. Ich moechte eigentlich sagen, er wurde von Fruehsommer 1941 an ein freundschaftlicherer, denn vor dem Kriege hatten wir gerade mit den Franzosen doch manche harte Differenz gehabt und nach dem wir beim Francolor-Vertrag soweit gekommen waren, dass beide

Teile wussten, wie der Vortrag zum letzten Endes in grossen Zügen aussahen wurde, stellte sich eine Stimmung der Freundschaft zwischen den beiden Gruppen ein, die n.B. ueber das hinausging, was vor dem Kriege bestand. Jedenfalls trifft das fuer meine Person absolut zu. Es ist natuerlich schwer, eine derartige gefuehlsmaessige Einstellung fuer andere Personen zum Ausdruck zu bringen, aber gefuehlsmaessig habe ich schon den Eindruck, dass es auch fuer Schnitzler zutrif und fuer die franzoesischen Herren.

F: War die Art der Verhandlungen aehnlich gewesen auch mit den uebrigen auslaendischen Herren, Schweizer, Briten oder Amerikaner?

A: Ja, natuerlich haben wir genau in der gleichen kulanten Weise verhandelt mit den Franzosen wie es mit Schweizern, Englaendern oder Amerikanern der Fall gewesen war?

F: Die kaufmaennischen Verhandlungen wurden, wie Sie richtig sagen, von Schnitzler gefuehrt. Da Sie nun als Techniker zugegen waren, koennen Sie vielleicht an besten ein Urteil ueber die Art und Form abgeben, in der Herr von Schnitzler persoenlich derartige internationale Verhandlungen fuehrte. Mit Ruecksicht darauf, dass Schnitzler nicht im Zeugenstand gewesen ist, waere ich Ihnen dankbar, wenn Sie in diesem Zusammenhang gleichzeitig ein gewisses Bild von der Persoenlichkeit Schnitzlers geben wuerden, zumal Sie einer seiner engsten Mitarbeiter lange Jahre gewesen sind?

A: Der Zeuge, Dr. Kuopper, hat in seiner Vernehmung am 29. Januar 1948 so eingehend ueber die Persoenlichkeit Dr. von Schnitzlers ueber sein Betaeuigungsgebiet in der IG Farben, seine Verdienste um das Zustandekommen und Erhaltung des europaeischen Farbengeschaefts berichtet, dass er sich eine Objektion zugezogen hat. Ich moechte daher aus Zeitersparnis das nicht noch einmal alles wiederholen. Ich moechte aber ausdruecklich feststellen, dass ich die mehrere Seiten langen Ausfuehrungen ueber die Art und Weise, wie Schnitzler die Verhandlungen pflegte und wie er und seine Arbeit und seine Person auch von den Verhandlungspartnern beurteilt wurde, genau vor wenigen Tagen durchgesehen habe

und sie in allen Punkten als meine Meinung bestätigen kann. Diese Ausführungen des Herrn Dr. Kueppen befinden sich im Record auf den englischen Seiten 5981 - 5991 und auf der deutschen Seite 6039 - 6048. Ich darf hinzufügen aus meiner persönlichen Erinnerung, dass ich meines besten Wissens dreimal mit Herrn von Schnitzler zusammen in den Vereinigten Staaten gewesen bin. Es handelte sich um Verhandlungen in den Jahren 1930 - 1933 mit den neu entstandenen amerikanischen Farbenfabriken, bei denen es Herrn von Schnitzler in seiner geschickten Weise gelang, freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Ich kann bestätigen und weiß es aus späteren Besuchen bei diesen Firmen, dass sowohl die Herren der Firma Dupon wie auch National Anilin und die Dow Chemical Herrn von Schnitzler sehr gerne sahen und es sehr begrüßten, dass er eine Anzahl von Interessen-Kollisionen, die besonders in den Exportländern im Fernen Osten aufgetreten waren, durch seine Vorschläge zum besten aller Beteiligten ausrichtete.

DR. VON KELLER: Eben war Herr Sprecher so freundlich, die Verteidigung aufmerksam zu machen, dass bei der Übersetzung ein Fehler unterlaufen ist und zwar ist einmal das Wort "inapt" vorgekommen, anstatt "apt".

VORSITZENDER: Sehr gut.

A: Ich möchte daher hier das Problem Frankreich zur Diskussion stellen, speziell zu dem Punkt noch einiges hinzufügen, da ich aus vielfachen Unterhaltungen mit Herrn von Schnitzler hier seine Auffassung sehr genau kenne. Herr von Schnitzler hat bereits im Jahre 1927 im Auftrage der deutschen Regierung an den Verhandlungen über den deutsch-französischen Handelsvertrag teilgenommen. Das war zur Zeit der Regierung Stresemann, wo zum erstenmale nach dem Krieg und nach dem Ruhr-einfall eine Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich zustande kam. Für deutschen Industriellen konnte sehr wohl

die Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Deutschland und Frankreich, die beiderseitigen Interessen der Stahlindustrie, deutscher Koks nach Frankreich, französisches Erz nach Deutschland, der chemischen Industrie, der Kallindustrie, der Textilindustrie sind uns völlig geläufig. Es war in diesem Geiste, dass Herr von Schnitzler auch 1940/1941 die Dinge sah. Auch er hatte damals die Hoffnung, dass ein besserer Friedensvertrag zwischen Deutschland und Frankreich die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder vertiefen mochte. Das war damals die Erwartung und Hoffnung vieler Kreise sowohl in Deutschland, wie in Frankreich. Das war auch die Auffassung maßgeblicher Persönlichkeiten in der deutschen Militärverwaltung in Frankreich, so des Leiters der Wirtschaftsabteilung des Ministerialdirigenten Michael, der auch in den Dokumenten hier und da erwähnt ist. Wir haben mit Schmerz und Enttäuschung ansehen müssen, dass die damalige politische Führung in Berlin auch hier ihre letzte Chance versäumte. Es ist heute noch meine Ansicht, dass ein großzügiger Friedensvertrag mit Frankreich unter sofortiger Freilassung aller Kriegsgefangener um die Wende 1940/41 Europa viel Leid erspart hätte.

F: Das gibt nun ein Bild hinsichtlich der Persönlichkeit Dr. von Schnitzlers, das Dr. Kuepper gegeben hat. Wann sind Sie, Herr Moor nicht nur in guten Tagen mit Schnitzler zusammen gewesen, in den Tagen der Freiheit, sondern auch in schlechten Tagen, in den Tagen, wo Sie beide in Haft und im Gefängnis waren. Zur Charakterisierung der Persönlichkeit Dr. von Schnitzlers wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie noch ein paar Worte über dieses Zusammensein sagen könnten, damit ein gewisses Bild seiner physischen Einstellung geschaffen ist.

A: Soweit ich mich entsinne, wurde von Schnitzler am zweiten Weihnachtsfeiertag 1945 in das Lager Cransberg eingeliefert, in dem ich mich seit Juli desselben Jahres befand. Da er in meinem Zimmer einquartiert wurde, habe ich natürlich einen klaren Einblick und eine Stimmung von dieser Zeit. Ich würde sagen, dass von

Schnitzler nicht wiedererkennen wird. Ich hatte ihn ja ziemlich lange nicht gesehen, wahrscheinlich das letzte Mal im Herbst 1944, weil ich in Italien war. Er war nicht wieder zu erkennen. Er machte den Eindruck eines Mannes, der sehr schweres überstanden hat.

F: Ich komme nun zurück auf die Verhandlungen zwischen Herrn von Schnitzler und den französischen Herren bis zur Gründung der Francoeur. Die Anklage behauptet, Herr von Schnitzler habe diese Verhandlungen bzw. die I.G. habe die Verhandlungen dilatorisch geführt, also mit der Absicht, die Verhandlungen zu verzögern, um dadurch ein günstigeres Resultat zu erzielen. Ist das richtig?

A: Herr Dr. Sigmars, wie bereits gesagt, habe ich von Beginn der Wiesbadener Verhandlungen an an allen Verhandlungen teilgenommen und habe darüber infolgedessen ein ganz klares Urteil. Es kam gar keine Rede davon sein, dass in der Zeit die Verhandlungen dilatorisch behandelt worden seien. Nehmen Sie den 1. Verhandlungstermin im Januar 1941, also den ersten nach Wiesbaden. Das Datum zu diesem Termin wurde uns von Herrn Duchemin vorgeschlagen. Dann folgten die Verhandlungen im März, anschließend meiner Erinnerung nach im April, und Mai, dann Juni, Juli usw. Es ist nach meiner besten Erinnerung immer in den Zeitabständen, die notwendig waren, um entweder Material zu studieren oder den Juristen in Frankreich oder bei uns aus Studium ihrer Komplexität die Möglichkeit zu geben oder in einigen Fällen die Zustimmung zu bekommen oder die Stellungnahme der Regierung abzuwarten, in einer Form durchverhandelt worden, ohne dass irgendwelche Tendenzen zu einer Verzögerung entstanden. Ganz abgesehen davon hatte es ja auch gar keinen Sinn, denn wir haben im Frühjahr ja bereits angefangen so zu verhandeln, als ob der Vertrag bereits zustande gekommen wäre. Denken Sie nur an die Verhandlungen der Farben - Verträge.

F: Wer hat den Gesellschaftsvertrag Francoeur entworfen

A: Bei dem französischen Vertragswerk handelte es sich ja um 2 Verträge, und es wurde daher eine Arbeitsteilung vorgenommen. Hierbei übernahm die IG die Ausarbeitung des sogen. St. Gobain - Vertrags. Das ist der Vertrag zwischen der IG und den 3 französischen Mutter - Firmen. Der für die gesamte Transaktion grundlegende und sehr viel umfangreichere Gesellschaftsvertrag wurde von den Juristen der Firma Kuhlmann und der Firma St. Gobain unter Ausziehung eines besonderen Sachverständigen, eines Maître Uguchy, ausgearbeitet. Beide Entwürfe waren dann jeweils Diskussionsmaterial für die gemeinschaftliche Sitzung.

F: Wie wir bereits von Dr. Kuopper hörten, wollte die IG ursprünglich nur eine 50%ige Beteiligung. Dr. Kuopper legte dar, wie es aus juristischen Gründen dazu kam, dass eine 51%ige Beteiligung gefordert werden musste.

Vorsitzung, ich höre oben, dass aus Versehen im 1. Satz von 51% gesprochen ist in der Übersetzung. Es müsste heißen " 50% " .

Ich darf vielleicht deshalb lieber die Frage wiederholen: Wie wir von Dr. Kuopper hörten, wollten die I.G. ursprünglich nur eine 50% - ige Beteiligung. Dr. Kuoppers gab die Gründe an, die juristischen Gründe, warum man später eine 51%ige Beteiligung forderte und zwar, wie er sagte, um die beabsichtigte Parität zwischen beiden Gruppen herzustellen. Ich darf Sie bitten zu sagen, wie es nach Ihrer Regelung aussieht und welche Gründe für die Forderung der I.G. auf eine 51% ige Beteiligung massgebend waren.

A: Über die Frage, ob 50% oder 51 % , ist außerordentlich viel gesprochen worden und zwar sowohl intern innerhalb der IG, wie auch mit den französischen Herrn und den französischen Juristen. Ich möchte grundsätzlich vorstellen, dass die I.G. nicht etwa darauf abzielt, die neue Gesellschaft zu majorisieren b zw. zu beherrschen, und ich darf das in einzelnen belegen. Kann eine Firma im In- oder Ausland an einer anderen Firma eine Beteiligung von mehr als

50% hat, so ist es die übliche Konsequenz einer solchen Mehrheitsbeteiligung, dass diese Firma auch die Geschäftsführung für die betreffende Firma stellt oder zum mindesten beherrscht.

Schauen wir ein Beispiel, die deutschen Opelwerke als die grösste deutsche Automobilfabrik waren bekanntlich kontrolliert in der Majoritätsbeteiligung durch General Motors, und die Geschäftsführung in Deutschland war amerikanisch. Ich habe die amerikanischen Herren, die das Geschäft der Opelwerke in Rueselsheim leiteten, persönlich gekannt. Das ist die übliche Form. - Aber bei der Francolor war das nicht der Fall. Die IG hatte zwar 51% des Aktienkapital, aber sie beherrschte nicht die Geschäftsführung. Bei einer französischen Aktiengesellschaft liegt die Geschäftsführung in den Händen des Conseil d'administration. Derselbe wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, der allein mit der Gesamtleitung der Gesellschaft beauftragt ist. Der Gesellschaftsstatut der Francolor sah nun vor:

1.) dass eine gleiche Anzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats durch die französische und die deutsche Gruppe zu ernennen war, wobei mindestens die von der französischen Gruppe ernannten Mitglieder französischer Nationalität sein mussten;

2.) dass der Präsident immer französischer Nationalität sein musste, und den von der französischen Gruppe ernannten Mitgliedern des Verwaltungsrates angehörte.

MR. SPRECHER: Ich bin dessen sicher, dass diese Unternehmung von Dr. Siemers und Dr. von Meer sehr sorgfältig vorbereitet wurde, aber es scheint mir, dass es jetzt sicher den Punkt reiner Argumentation erreicht hat, wo die Fragen, die sicher nicht neu sind, lediglich mit Ausdrücken aus Aussagen aus dem grundlegenden Francolor-Vertrag von Angeklagten neu formuliert werden und mit einer Anzahl anderer Dinge, sehr gutes "brief" Material darstellen, verglichen werden;

aber es scheint mir, dass das nichts mit der Aufnahme von Beweismaterial zu tun hat.

VORS.: Der Gerichtshof steht sehr stark unter dem Eindruck, dass diese Aussagen zum grossen Teil nur aus Wiederholungen bestehen. Wir haben dieses Gebiet so oft besprochen, dass ich glaube, der Herr Verteidiger kann wohl auf etwas uebergehen, das zum mindesten einigermassen neu ist. Wir haben jetzt diese Geschichte mehrmals gehoert, und ich glaube nicht, dass durch diese Wiederholungen etwas gewonnen wird. Wir verstehen alles, was ueber die Hintergrundgruende der Aktionsteilnahme zwischen den 50 und 51 % gesagt werden kann.

Es ist ja Ihre Zeit, meine Herren, aber ich glaube, Sie koennen Sie besser verwenden.

DR. SIEMERS: Ich freue mich zu hoeren, dass die Anklagebehörde jetzt diesen Punkt verstanden hat, den sie zu meinem Bedauern im vergangenen Monat nicht verstanden hatte. Wir koennen infolgedessen die Sache dem Ansche des Hohen Gerichts entsprechend abkuerzen.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Und ich darf Sie nur bitten, Herr Dr. Ter Meer, mir zu sagen, was konnte man denn nun praktisch ueberhaupt mit den 51% durchsetzen? Man konnte kein Verwaltungsratsmitglied ernennen; man konnte keinen neuen Praesidenten ernennen. Was konnte man praktisch machen?

A: Vorweg muss nochmals betont werden, dass die 51% sich in dem geschaeftsfuehrenden Gremium der Francolor ueberhaupt nicht auswirkten.

F: Das ist verstanden.

A: Das war fifty - fifty, 4 - 4 der deutschen Gruppe mit dem Uebergewicht des franzoesischen Praesidenten, der je nach franzoesischem Recht die ausschlaggebende Stimme hatte. Mit den 51% der Aktienbeteiligung konnte die IG ueberhaupt nur in einer allgemeinen

Aktionär - Besprechung auftreten, einem Gremium, das mit der Geschäftsführung überhaupt nichts zu tun hat, und hier konnten sie den Präsidenten abberufen. Diese Form ist seinerzeit auf Vorschlag der französischen Juristen, die der IG nahestanden, gewählt worden, um ein Gegengewicht zu schaffen gegen die überwiegende Stellung des Präsidenten im Rahmen der Geschäftsführung. Es war nach französischem Recht ja nicht möglich, in der Geschäftsführung einen 2. geschäftsführenden Vizepräsidenten oder dergleichen zu ernennen. Das war durch Gesetz ausdrücklich verboten. Die IG musste daher irgendeine Handhabe haben, um auftreten zu können, wenn der französische Präsident z.B. die bestehenden Verträge verletzte, und daher hat die I.G. an den 51% festgehalten. Sie sollte tatsächlich nur ein Gleichgewicht bringen, wie Herr Dr. Kuepper sich ausgedrückt hat. In meinen Augen war es ein Sicherheitsventil, das aber am besten nicht gezogen wurde und das unter vernünftigen Leuten auf beiden Seiten auch niemals gezogen werden würde. So habe ich's immer angesehen.

F: Sind nun während der gemeinsamen Arbeit innerhalb der Francoeur irgendwelche Differenzen entstanden mit der Geschäftsführung mit dem Präsidenten, die dazu führten, dass man dieses - wie Sie sagen - Sicherheitsventil benutzte oder sich überlegte, ob man es jetzt benutzen sollte?

A: Nein, es ist niemals angewendet worden, wurde auch niemals zur Diskussion gestellt. Es gab keine Differenz.

F: Herr Ter Meer, haben Sie die französischen Herren nach Abschluss des Vertrags im November 1941 noch weiter gesprochen und wann zuletzt?

A: Ich habe an den Sitzungen des Conseil d'Administration in Paris wahrscheinlich regelmäßig teilgenommen, und diese Sitzungen fanden wahrscheinlich 3 - oder 4 mal im Jahre statt. So ganz genau kann ich das heute nicht mehr sagen. Die letzte Sitzung,

an der ich teilgenommen haben durfte, wird die Sommer - Sitzung im Jahre 1943, Juni 1943, gewesen sein, also, kurz bevor ich nach Italien ging, wenn habe ich nicht mehr teilgenommen.

F: Wie war der Ton und die Art der Verhandlung in diesen Besprechungen, wo man nun innerhalb der Francolor gemeinsam arbeitete?

A: Ja, ich kann es nur so beschreiben, wie wir im Deutschen sagen, es war ein Herz und eine Seele. Die Verhandlungen im Conseil d' Administration waren absolut freundschaftlich, und es tauchten keine Gegensätze auf, und dasselbe betraf auch die Sitzungen der Technischen Kommissionen, an denen ich mehrfach teilgenommen habe. Ich kann es nur so erklären, in Vortragsitzungen deckten sich die Interessen beider Vertragspartner so ausgezeichnet ab, dass Gegensätze nicht mehr auftraten.

F: Sie sagten, der Vertrag enthielt die beiderseitigen Interessen in so ausgezeichnetem Maße. Was eine letzte Frage: Haben die französischen Herren oder einer der französischen Herren Ihnen oder Herrn von Schnitzler gegenüber irgendwann einmal ihre besondere Zufriedenheit über die gemeinsame Arbeit, gemeinsamen Interessen des Francolor - Vertrags zum Ausdruck gebracht, nicht nur durch ihr Verhalten, sondern mit Worten also ausgedrückt?

A: Ja, das ist einmal in sehr konkreter Weise geschehen; das war bei einem Mittagessen, das die französischen Herren uns im Anschluß an die Unterzeichnung des Vertrags, also mittags in der 2. Hälfte des Monats November gaben. Es war der übliche Kreis der französischen Herren zugegen und von unserer Seite ebenfalls die Herren, die im Conseil d' Administration waren, sowie einige weitere Herren, die an den Verhandlungen teilgenommen hatten; also es wird ein Kreis von etwa 12 - 15 Personen gewesen sein.

Herr Frossard ist damals aufgestanden und hat eine Rede gehalten, die meines Erachtens über die Form einer bloßen Höflichkeit hinwegging,

denn er war sichtlich gerührt und persönlich stark beeindruckt. Er sagte damals, dass er seinen persönlichen Dank aussprechen wolle für das grosse Vertrauen, das man ihm entgegenbringe, indem man ihn zum Präsidenten in dieser neuen Firma gewählt habe. Er brachte bei dieser Gelegenheit ferner zum Ausdruck, dass der Vertrag nach seiner Uebersetzung geradezu als ideal anzusprechen sei, da er die Interessen beider Partner in so ausgezeichnete Weise abdecke.

DR. SIEMERS: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

DR. HERZET: Herr Präsident, mit P.Blan kann ich heute nicht sehr beginnen; das ist unmöglich; aber die 2 Minuten werde ich mit Genehmigung des Höheren Gerichtes dazu verwenden, um Dr. ter Meer 3 Fragen vorzulegen über den Ruwaland - Komplex.

Danke sehr.

DURCH DR. HERZET:

F: Herr Doktor, in Ihrer cross - examination am 17. Februar 1948 wurde Ihnen von der Prosecution das Ech. 1681 vorgelegt, das ein von Ihnen erstattetes Affidavit vom 23. April 1947 über die Gesellschaften, die Treuhändergesellschaften, die in Ausland gegründet werden sollten, und über die Synthese Kautschuk Vet G.m.b.H. ist. Haben Sie zu dieser Erklärung etwas zu bemerken?

A: Nein, das Affidavit ist in Ordnung.

F: Dann die 2. Frage: Es wurde aus der Synthese - Kautschuk Vet G.m.b.H.?

A: Gar nichts, Herr Anwalt, die selbe wurde nie gegründet. Es sind lediglich Vertragsentwürfe ausgearbeitet und mit den zuständigen Herren des Reichswirtschaftsministeriums besprochen worden. Es handelt sich um einen Entwurf des Treuhändervertrages zwischen der II, dem Reich und der Synthese Kautschuk

30. April - a - ST - 9 - Nicol.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Get, und um 2 Briefentwürfe, die in Verbindung mit dem Vertrag geschrieben werden sollten; aber weder der Vertrag noch die beiden Briefe sind jemals ausgefertigt worden.

F: Kann ich, um die letzte Frage zu stellen, die ganze Angelegenheit im Sand verlaufen?

A: Jawohl, das stimmt.

VORS.: Der Gerichtshof vertagt sich bis Montag, früh um 9 Uhr.

(Vertagung des Gerichtshofes bis 3. Mai 1918 um 9 Uhr)

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Roll 58

Target 2

Volume 37a, p. 13,394-13,762

May 3-4, 1948

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

OFFICIAL RECORD

UNITED STATES MILITARY TRIBUNALS NURNBERG

CASE No. 6 TRIBUNAL VI
U.S. vs CARL KRAUCH et al
VOLUME 37a

TRANSCRIPTS

(German)

3-4 May 1948 pp. 13394-13762

KOMMISSION DES
MILITAEGERICHTSHOFES NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, DEN 3. MAI 1948
SITZUNG VON 10.00 BIS 12.05 UHR

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission des Militaergerichtes
Nr. VI tagt nunmehr.

DR. HOFFMANN: (Verteidiger des Angeklagten Ambros.)

Herr Kommissionaer, die Anklagebehorde hat den Zeugen Dr. Alt,
der in Dokumentenbuch III-A ein Affidavit abgegeben hat, zum Kreuzverhoer
verlangt. Dr. Alt befindet sich im Zeugenstand und bevor ich ihn zu seinem
Affidavit ins Kreuzverhoer gebe, moechte ich ihn noch fragen, ob er seinem
Affidavit noch etwas hinzuzufuegen oder zu berichten hat.

(Der Zeuge Dr. A l t hat den Zeugenstand betreten.)

KOMMISSIONER: Der Zeuge ist noch nicht vereidigt und muss daher
erst schwören. Erheben Sie bitte Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir fol-
genden Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden,
dass ich die reine Wahrheit sprechen, nichts verschweigen
und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.)

Sie koennen sich setzen.

Direktes Verhoer des Zeugen Dr. A l t

DURCH DR. HOFFMANN:

F: Herr Dr. Alt, ich moechte Sie noch einmal fragen, haben
Sie zu Ihrem Affidavit noch etwas hinzuzufuegen?

A: Ich wuerde gerne eine kleine Ergaenzung zu meinem Affidavit
geben. Ich nehme in meinem Affidavit Stellung zu den Vorgaengen auf der
5. Sitzung der Kommission K am 30. Januar 1941. Im Anschluss an diese
Kommissionssitzung fand die Besichtigung des Standortes Auschwitz statt.
An dieser Besichtigung nahm Herr Dr. Ambros teil, fuhr anschliessend nach
Berlin zu Verhandlungen mit amtlichen Stellen und ging anschliessend daran
auf Urlaub. Er kehrte in den letzten Februartagen von seinem Urlaub zurueck
und nachdem er einige Zeit wieder in Ludwigshafen war, also nach meiner
besten Erinnerung, im Verlaufe der ersten 10 Tage des Monats Maerz 1941,



ereignete sich folgender Vorfall:

Ich wurde eines Vormittags zu Herrn Dr. Ambros gerufen.
Als ich sein Zimmer betrat, stand er in der Ecke dieses Zimmers und
hatte die eine Hand noch auf dem Telefonapparat, sodass sich bei
mir der Eindruck ergab, dass er soeben telefoniert hatte. Ohne meine
Frage, was er wünsche, abzewarten, erklärte er offensichtlich ver-
narrt: "Jetzt ist irgend so ein verrückter Kerl in....." und
auf dieses hin folgte ein Ortsname, ich weiß nicht mehr ob es Berlin,
Breslau oder Kattowitz war, - ich wiederhole den Satz nochmal: "Jetzt
ist irgend so ein verrückter Kerl in auf den Gedanken
gekommen, wir sollen Ausweise mit Konzentrationslagerhäftlingen
bauen. Man baut doch ein Bunkerwerk nicht mit Zwangsarbeitern." Ich wollte
dieses Erlebnis hier noch wiedergeben, weil es hier meine Darstellung
dessen, was ich über diese Zeit in Erinnerung habe, natürlich
für sich von einer gewissen Bedeutung war.

DR.HOFMANN: Herr Commissioner, zur Identifizierung führe
ich in diesem Zusammenhang noch ein Dokument ein. Es handelt die
Exh. - Nr. 194 und ist das Dok. OA - 139. Es ist eine Bestätigung des
Bürgermeisters der Gemeinde Ethal, in der er zum Ausdruck bringt,
dass lt. Eintrag im Freudenbuch Dr. Ambros mit seiner Familie
in der Zeit vom 10. bis 24. Februar 1941 im Benediktinerhof Ethal
gewohnt hat.

Ich habe dann seinerseits keine weiteren Fragen an den
Zeugen.

(Kreuzverhör des Zeugen Dr. Alt durch Mr. Minskoff)

DURCH MR.LINSKOFF:

F: Herr Zeuge, ich bin an diesem Zusatz, den Sie bei in Ihren
Affidavit machen, sehr interessiert, besonders angesichts der Tatsache,
dass das Affidavit ziemlich vollständig zu beschreiben scheint, was
damals geschah. Herr Zeuge, darf ich Sie fragen, wann es war, dass Sie den
Gedanken hatten, dieses Gespräch mit dem Angeklagten Ambros zu führen?

A: Die Zeit geht zurück auf den Zeitraum, als ich die Unterhaltung hatte. Seitdem ist die Erinnerung bei mir wach geblieben.

F: Erinnerten Sie sich damals daran, als Sie Ihr Affidavit ausstellten?

A: Ja.

F: Aber sie hielten es nicht fuer wichtig genug, es damals in Ihrem Affidavit aufzuführen, nicht wahr?

A: Ich dachte es damals sogar, aber es wurde mir geraten, mich in dem Affidavit nur auf wirklich sachliche Tatsachen zu beschränken und nicht Erlebnisse mehr persönlicher Natur mit rein zu bringen, die sich in schriftlicher Form manchmal etwas komisch ausnehmen. Ich hatte versucht, es schriftlich zu formulieren und es war mir nicht besonders gut gelungen.

F: Herr Zeuge, ist es möglich, dass dieser Verfall etwas wichtiger erschien, nachdem die Anklagebehörde der Verteidigung einen Brief von dem Angeklagten Krauch an den Angeklagten Ambros zur Verfügung gestellt hat in dem er darauf hinweist, dass es auf sein Verlangen geschah, dass Goering Befehle erliesse, Konzentrationslagerhaftlinge zur Verfügung zu stellen?

A: Nein.

F: Herr Zeuge, es liegen viele Aussagen von Seiten der Verteidigung vor ueber einen Befehl, den I.G. Farben erhalten haben sollte, ein A. Buna Werk in Auschwitz zu bauen. Koennen Sie mir nach Ihrer besten Erinnerung sagen, wann dieser Befehl I.G. erteilt wurde?

A: Darf ich noch einmal fragen, - habe ich Ihre Frage richtig verstanden; Ich soll Ihnen nach meiner besten Erinnerung sagen, wann der Befehl gegeben wurde, Konzentrationslager - Haftlinge in Auschwitz einzusetzen, wenn ich davon erfuhr?

F: Nein, die Frage ist, wann I.G. Farben den Befehl erhielt,

ein 4. Buna - Werk in Auschwitz zu bauen, Ich sprach nicht von Haef-
lingen.

A: Die Forderung, dass eine vierte Buna - Anlage gebaut
werden sollte, erfuhr ich, als ich in den ersten Tagen des Januar
1941 vom Hauptlaboratorium, in dem ich bisher gewesen war,
zu Dr. Ambros fuer Arbeiten in seinem Auftrag abgestellt wurde. Er
mir das damals zum ersten Mal erzahlt hat, ob es Dr. Ambros selbst,
oder Bisfold war, weiss ich nicht.

F: Ich bin nicht sicher, ob Sie meine Frage richtig
verstanden haben. Es interessiert mich nicht, festzustellen, wann
der Befehl ein 4. Buna - Werk zu bauen durchkam, aber ich moechte
feststellen, ob Sie sich daran selbst erinnern, wann der Befehl
durchkam, ein 4. Buna - Werk in Auschwitz zu bauen?

A: Darauf moesste ich folgendemassen antworten: "In der
Kommission K - Sitzung waren, wie sich ja aus den Unterlagen, die vor-
liegen, ergibt, von Seiten der I.G. aus technischen Gruenden der
Standort Auschwitz vorgeschlagen worden. Dann folgte die Ortsbe-
sichtigung und dann erfolgte die Besprechung in Berlin, meines
Wissens bei Gobecker und im Reichswirtschaftsministerium.

F: Fahren Sie fort. Sollen Sie beenden?

A: Ich wollte nur noch sagen, dass im Anschluss daran an
diese Besprechung der Auftrag erteilt wurde, wie sich aus dem Zusatz
im Kommission - K - Protokoll ergibt und dieser Zusatz wurde
gemacht, nachdem Dr. Bisfold, der ebenfalls bei der Besichtigungs-
fahrt mit dabei gewesen war, von seiner Reise, die ihn ueber Wien
zurueckfuhrte, wieder in Ludwigshafen war. Ob er selbst damals
diese Mitteilung schon mitbrachte, oder ob er sie spaeter erst
erfuhr, kann ich nicht mehr sagen. Jedenfalls lag sie bis zum 16.
Februar, dem Datum der Ausgabe des Kommission - K - Protokolls vor.

F: Wir sind jetzt verwirrt als vorher. Ich moechte
Ihre Aussage verstehen: Laebet Ihre Aussage dahin, dass die

Entscheidung, in Auschwitz zu bauen, von Farben getroffen wurde und nicht von der Regierung.

A: Sie sagten "Decision", Entscheidung. Die Entscheidung, wo das Buna - Werk gebaut wird, konnte meines Wissens die I.G. gar nicht fällen. Sie konnte lediglich einen Vorschlag bringen.

F: Ich möchte mit Ihnen nicht technisch sein: Der Vorschlag, dass der Bauplatz fuer das 4. Buna - Werk in Auschwitz sein sollte, kam von der I.G. selbst, nicht wahr?

A: Ich glaube, es steht sehr klar in meinem Affidavit, also weniger in meinem Affidavit, als in der darin zitierten Stelle aus dem Kommissions - K - Protokoll drin.

F: Das Dokument liegt als Beweismittel vor, Herr Zeuge, wir koennen das Dokument lesen.

A: Ich finde die Stelle nicht, aber da steht schon drin, dass man auf Grund technischer Ueberlegung den Reichsstellen den Vorschlag machen wollte, diesen Standort zu wahlen, weil der der beste ist.

F: Die Kommission auf die Sie verweisen, diese Kommission K, der aus dem Angeklagten - abros und ter Meer und einer Anzahl weiterer Personen von der I.G. bestand, stimmt das?

A: Ich glaube, wenn man ganz korrekt sagen will, dass Dr. ter Meer wohl nicht Mitglied dieser Kommission war.

F: Er war anwesend in dieser Sitzung, auf die Sie sich beziehen?

A: Er war anwesend, ich habe ihn damals zum ersten Mal gesehen und die Kommission kam zu dem Schluss, dass von den Standorten in Oberschlesien Auschwitz aus technischen Gruenden der gunstigste sei und ich habe es so aufgefasst, dass gewissermassen die Kommission Herrn ter Meer im Ergebnis vorlegte und dass auf Grund dieses Ergebnisses und des Einverstaeandnisses von Dr. ter Meer als Leiter der Sparte II, dann in diesem Sinne, unter dem Vorbehalt der Bestaetigung bei der Besichtigungsfahrt, die Verhandlungen in Berlin stattfinden sollten.

KREUZVERHÖR DES LEUCHTEN I. I. T.

DURCH MR. MINSKOFF:

DURCH MR. MINSKOFF:

F: Wenn Sie lediglich die Frage beantworten würden, die ich Ihnen gestellt habe, würde das weitere Fragen ersparen.

Es handelt sich jetzt um den Entschluss oder den Vorschlag auf dieser Sitzung. Herr Meer war doch während dieser Sitzung ständig anwesend und ebenso der Angeklagte Abros?

Stimmt das?

A: Soweit ich weiss, ja.

F: Nachdem nun auf dieser Sitzung der Vorschlag gemacht wurde, bei der beide anwesend waren und der Sinn der Sitzung war, den Aeschwita - Bauplatz vorzuschlagen, wann musste dann der Angeklagte Abros hinterher nochmal eine Besichtigungseride dorthin unternehmen, um festzustellen, ob die Lage geeignet war oder nicht?

A: Nach meiner Ansicht hatte das folgenden Grund:

Die Wahl eines Standortes fuer ein grosses Werk ist schliesslich eine wichtige Angelegenheit, und die Unterlagen, die bis dahin der Kommission K vorlagen bzw. Herrn Dr. Abros vorlagen, stammten da noch nicht aus seiner eigenen persönlichen Anschauung. Ich habe es damals so verstanden und verstehe es auch heute so, dass Herr Dr. Abros sich durch eigenen Augenschein noch davon überzeugen wollte, ob die Angaben, die man ihm gemacht hatte und die ihm vorlagen, auch wirklich in allen Punkten zutreffen, oder ob vielleicht etwas Wichtiges vergessen oder falsch dargestellt war.

F: Herr Zeuge, auf Grund Ihrer Erfahrung in I.G. Farben war es da ueblich, dass Kommissionen wie z.B. die K - Kommission erst Entschlüsse fassen, dann hinterher feststellen, ob sie richtig waren oder nicht? War es ueblich, erst die Tatsachen zu untersuchen, und nach der Sitzung die Entscheidung zu treffen?

A: Ich wurde sagen, dass man im allgemeinen den zweiten

weg einschlagen wird, wenn Zeit dafür ist, aber ich erinnere mich nur, dass damals sehr gedrängt wurde von Seiten der amtlichen Stellen. Es schwebten ja ungefähr zur gleichen Zeit die Vorbereitungen und die ersten Arbeiten für die.... für den Aufbau des dritten Bauwerkes Ludwigshafen, und gleichzeitig verlangten die amtlichen Stellen auch die Vorbereitungen für das vierte Bauwerk in Oberschlesien.

F: Herr Zeuge, Sie sagen in Ihrem Affidav., dass der Ing. Paul Auschwitz besichtigte und dass er dann seinen Bericht telefonisch an Direktor Santo übermittelte und dass dann Santo eine Aktennotiz über dieses Telefongespräch mit Faust erstellte, und dass diese Aktennotiz eine Grundlage für den Entschluss der Kommission am 30. Januar darstelle, wonach Auschwitz als Ort für die vierte Bau-Fabrik vorgeschlagen wurde. Herr Zeuge, sagen Sie nun, dass ein Projekt von sechshundert Millionen Reichsmark lediglich auf Grund einer Aktennotiz über ein Telefongespräch zwischen zwei Personen entschieden wurde, wovon keiner der Sitzung beiwohnte? Wollen Sie das sagen?

-: Herr Angeklagter, es ist mir nicht möglich, auf diese Frage mit ja oder nein zu antworten. Darf ich eine ganz kurze Erläuterung dazu geben? Es war ja nicht nur, dass der Bericht über das Telefongespräch, den Herr Santo gemacht hatte, sondern es lag ja ein grosses Aktenstudium vor, es lagen Angaben vor über die Flüsse, die dort zusammenkommen, über die Eisenbahn- und Verkehrsverhältnisse. Ich erinnere mich selbst, damals von Herrn Dr. Siefeld den Auftrag bekommen zu haben, in den Mannheimer Bibliotheken Unterlagen über die dortigen Verhältnisse beizuholen, und ausserdem möchte ich nochmals sagen, es war keine Entscheidung, es war lediglich eine Diskussion der vorliegenden Unterlagen mit dem Ergebnis, wenn diese sich bestätigen, dann können wir zu dem Schluss, dass das der beste Standpunkt ist..... Standort ist.

F: Nun, Herr Zeuge, können Sie dem Gerichtshof sagen, welche anderen Berichte über die Verhältnisse im Auschwitzer Gelände Sie vor sich hatten, ausser dieser Aktennotiz über das Telefongespräch?

A: Ich habe eingangs erwähnt, dass ich in den ersten Januar - Tagen vom Hauptlaboratorium zu Dr. Abrams versetzt wurde. Meine erste Arbeit bestand darin

F: Ähnten Sie, Herr Zeuge. Haben Sie die Frage gehört, die ich gestellt habe?

A: Ich bin im Begriff sie zu beantworten.

F: Die Frage lautete lediglich: "welche anderen Dokumente, welche anderen Berichte bei dieser Besprechung vorlagen, ausser der Aktennotiz über ein Telefongespräch?"

A: Unter anderen zahlreiche Kalkulationen, von denen ich einige selbst gemacht habe, und die klar ergaben, dass vom wirtschaftlichen Standpunkt Auschwitz der beste Standort war.

F: Sie haben die Frage noch nicht beantwortet. Spürten Sie sich nicht an andere Berichte? Eine Reihe von Farben - Leuten haben Inspektionsreisen unternommen; das waren hohe Ingenieure, die das Projekt untersuchten. Meine Frage an Sie lautet: Als diese Besprechung, diese sehr wichtige Besprechung vom 30. Januar stattfand, hatten Sie da irgendwelche anderen Berichte vor sich, ausser dieser Aktennotiz über ein Telefongespräch, um eine wichtige Entscheidung über ein 600 Mill. - Mark - Buna - Projekt zu treffen?

A: Ihre Frage ist so, dass Sie auch.... dass Sie wissen wollen, was die anderen Herren vor sich hatten, oder nur, was ich kannte? Darf ich das noch klarstellen?

F: Sie waren doch bei der Besprechung zugegen, oder nicht?

A: Ja.

F: Bei dieser Sitzung ist doch verschiedenes diskutiert

3. Mai - 11-17-7-Frey .
Militärgerichtshof Nr. VI.

worden, oder nicht? Der Zweck der Besprechung war, ueber das Gelände fuer ein ungeheuer grosses Projekt zu entscheiden. Sie haben diesen Besprechungen zugehoert, andernfalls wuerden Sie ja heute nicht hier aussagen. Als nun diese Besprechungen stattfanden, gruedeten sich diese auf irgendwelche anderen Berichte ueber die Vertriebsliste in Auschwitz, die in der Sitzung vorlagen, also nicht nur auf die Aktennotiz, auf der in dem Affidavit verwiesen wird - diese Aktennotiz, die Saule ueber eine telef. Unterhaltung mit Faust machte, der den Bauplatz in Auschwitz besichtigt hatte?

A: Sicher lagen auch andere Unterlagen vor, sonst hätte ja nicht in der Kommission E Herr Dr. Ambros so viele Angaben über die Möglichkeit, dort Kalk, dort Koks usw. zu beziehen, machen können. Ich habe allerdings meine Tätigkeit damals hauptsächlich auf diese Kalkulationsarbeiten und auf die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen im engeren Kreise bei Dr. Eisfeld, bei Dr. Ambros usw. beschränkt, wo diese Sachen diskutiert wurden. Wenn ich selber noch eine positive Erinnerung an irgendwelche amtlichen, oder ich möchte sagen: Unterlagen schriftlicher Art gehabt hätte, hätte ich es gern in meinem Affidavit verarbeitet; das ist aber nicht der Fall.

F: Und obwohl Sie gegenwärtig im Ludwigshafener Betrieb sind, wo Santos und die anderen sind, haben Sie keine weiteren Dokumente gefunden, die bei dieser Sitzung erwohnen wurden; ist das richtig? Ich nehme an, falls Sie diese gefunden hätten, würden Sie diese in Ihrem Dokumentenbuch bringen; ist das richtig? Oder Sie würden zum mindesten auf sie in Ihrem Affidavit verwiesen haben, stimmt das?

A: Ich habe jetzt den Eindruck, es sind verschiedene Fragen. Darf ich Sie bitten, die Frage nochmal zu

F: Vielleicht haben Sie recht. Gegenwärtig wohnen Sie sowohl in Nuernberg als auch in Ludwigshafen, wo sich die Akten Dr. Santos und andere Akten befinden. Meine Frage an Sie ist lediglich, nachdem Ihnen die Dokumente zugänglich sind: Können Sie andere Dokumente, die bei jener Besprechung erwohnen wurden, und die dem Gerichtshof nicht vorliegen?

A: Es sind mir keine bekannt.

F: Danke. Herr Zeug., nun sagen Sie in Ihrer eidesstattlichen Erklärung, dass von dem Bestehen eines KZ-Lagers nichts bekannt war und dass deshalb natürlich niemand von der Zuteilung von KZ-Lager-Häftlingen wusste, als die Entscheidung zugunsten von Auschwitz getroffen wurde. Als Sie

A: Sicher lagen auch andere Unterlagen vor, sonst hätte ja nicht in der Kommission K Herr Dr. Ambros so viele Angaben über die Möglichkeit, dort Kalk, dort Koks usw. zu beziehen, machen können. Ich habe allerdings meine Tätigkeit damals hauptsächlich auf diese Kalkulationsarbeiten und auf die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen im engeren Kreise bei Dr. Eisfeld, bei Dr. Ambros usw. beschränkt, wo diese Sachen diskutiert wurden. Wenn ich selber noch eine positive Erinnerung an irgendwelche amtlichen, oder ich möchte sagen: Unterlagen schriftlicher Art gehabt hätte, hätte ich es gern in meinem Affidavit verarbeitet; das ist aber nicht der Fall.

F: Und obwohl Sie gegenwärtig im Ludwigshafener Betrieb sind, wo Santos und die anderen sind, haben Sie keine weiteren Dokumente gefunden, die bei dieser Sitzung erwohnen wurden; ist das richtig? Ich nehme an, falls Sie diese gefunden hätten, würden Sie diese in Ihrem Dokumentenbuch bringen; ist das richtig? Oder Sie würden zum mindesten auf sie in Ihrem Affidavit verwiesen haben, stimmt das?

A: Ich habe jetzt den Eindruck, es sind verschiedene Fragen. Darf ich Sie bitten, die Frage nochmal zu

F: Vielleicht haben Sie recht. Gegenwärtig wohnen Sie sowohl in Nuernberg als auch in Ludwigshafen, wo sich die Akten Dr. Santos und andere Akten befinden. Meine Frage an Sie ist lediglich, nachdem Ihnen die Dokumente zugänglich sind: Können Sie andere Dokumente, die bei jener Besprechung erwohnen wurden, und die dem Gerichtshof nicht vorliegen?

A: Es sind mir keine bekannt.

F: Denke. Herr Zeuge, nun sagen Sie in Ihrer eidesstattlichen Erklärung, dass von dem Bestehen eines KZ-Lagers nichts bekannt war und dass deshalb natürlich niemand von der Zuteilung von KZ-Lager-Häftlingen wusste, als die Entscheidung zugunsten von Auschwitz getroffen wurde. Als Sie

nun diese Erklärung unter Eid abgaben, haben Sie da zuerst nachgeforscht, um festzustellen, ob andere Mitglieder des Ausschusses keine derartige Kenntnis hatten, oder haben Sie Ihre Erklärung unter Eid nur auf eine reine Annahme gegründet?

A: Herr Anklagevertreter, ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, ob ich zu dem Zeitpunkt, als ich mein Affidavit unterschrieb, mit den anderen Herren, die ich erreichen konnte und die auch bei der Kommission K-Sitzung dabei waren, mich schon mal unterhalten habe oder nicht. Das ließe sich wahrscheinlich sogar aus den Daten feststellen. Ich kann nur eines wiederholen: Das, was ich hier sage, ist, unabhängig von jeder Unterhaltung, die ich zu diesem Zeitpunkt geführt haben mag, meine eigene Erinnerung.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie haben eine eidesstattliche Erklärung ausgestellt, in der Sie ausdrücklich erklären, dass von dem Bestehen des Konzentrationslagers nichts bekannt war, und dass deshalb niemand an die Zuteilung von KZ-Lager-Insassen gedacht hatte, als die Entscheidung zugunsten Auschwitz getroffen wurde. Wenn Sie nun eine derartige Erklärung unter Eid abgaben, so glaube ich, darf ich mich erkundigen, ob Sie zuerst Nachforschungen angestellt haben, um festzustellen, ob das wahr war oder nicht?

A: Herr Anklagevertreter, ich habe in meinem Affidavit geschrieben: "Mir selbst und nach meiner sicheren Überzeugung auch den anderen Kommissions-Teilnehmern war bei der Diskussion über das Projekt Auschwitz die Existenz des KZ-Lagers überhaupt nicht bekannt." Das ist heute und war damals meine feste Überzeugung und meine beste Erinnerung.

F: In Ihrer eidesstattlichen Erklärung, Herr Zeuge, beschränken Sie es nicht so. Zu Beginn sagen Sie: "Ich kann

mit aller Bestimmtheit versichern, dass bei der Diskussion ueber das Projekt Auschwitz in der Sitzung der Kommission K. am 30.1.41 die Existenz des KZ-Lagers Auschwitz ueberhaupt keine Rolle spielte, ja nicht einmal erwähnt wurde. Mir selbst und nach meiner sicheren Ueberzeugung auch den anderen Kommissionsteilnehmern, war bei der Diskussion ueber das Projekt Auschwitz die Existenz des KZ ueberhaupt nicht bekannt."

Wie konnten Sie wissen, dass das vollstaendig unbekannt war, es sei denn, dass Sie Nachforschungen darueber anstellten, ob die anderen Personen davon wussten ?

DR. HOFFMANN:

Ich erhebe gegen diese Argumentation der Anklage Einspruch. Es ist ganz offen ersichtlich, dass der Zeuge am Anfang seines Affidavits zum Ausdruck bringt, dass er und dass andere eventuell davon gewusst haben. Er macht dann nochmal eine Zusammenfassung, die, wenn man das Affidavit als Ganzes liest, voellig klar und unmissverstaendlich ist. Wenn man natuerlich einzelne Saetze herauszieht, kann man so und so argumentieren. Wir haben aber hier ein Kreuzverhoer und keine Argumentation. Ich bitte deshalb meinen Einspruch im Record zu vermerken gegen diese Frage, die ich beanstande.

MR. HINSKOFF:

Darf ich nur fuer das Protokoll erklaren, dass der einzige wichtige Teil dieser ganzen eidesstattlichen Erklarung fuer den Prozessfall, der hier verhandelt wird, die eine Erklarung ist, dass niemand von dem KZ-Lager wusste, und sie deshalb dasselbe nicht als einen Faktor bei der Wahl des Gelandes in Betracht ziehen konnten. Die Frage an den Zeugen betrifft die wichtigste Erklarung, die er gemacht hat, und wir moechten wissen, ob alles, was er sagen wollte, war, dass er persoenlich von dem KZ-Lager nichts wusste, und nicht, dass niemand davon wusste.

DR. HOFFMANN: Darf ich kurz als Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Vertreters der Anklage zum Ausdruck bringen, dass in dem mir vorliegenden deutschen Affidavit der entscheidende Ausspruch der ist, dass es dort im deutschen heißt, dass der etwaige Einsatz - ich zitiere jetzt: - " von Konzentrationslager-Häftlingen als Arbeitskräfte auf der Baustelle" nicht die geringste Rolle gespielt hat. Da, wie gesagt, bei der Beschlussfassung die Existenz des KZ-Lagers überhaupt nicht bekannt war. Der Anklagewertreter hat insbesondere diesen Ausdruck" nicht die geringste Rolle gespielt hat " bei seiner jetzigen Argumentation aussoracht gelassen. Wenn man auch diesen Ausdruck noch in Verbindung mit der behaupteten Kenntnis bringt, dann ist das, was ich vorher zur Begruendung meines Einspruches gesagt habe, meines Erachtens durch die Ausführungen des Herrn Vertreters der Anklage nicht erschuttet.

COMMISSIONER:

Es ist genug, fahren Sie bitte jetzt fort.

DURCH MR. MINSKOFF:

F: Herr Zeuge, die Frage, die Sie jetzt beantworten sollen, ist: Wollen Sie die Feststellung, die Sie in Ihrer eidesstattlichen Erklärung getroffen haben, abändern, dass niemand von dem KZ-Lager wusste und es deshalb auch nicht in Betracht gezogen werden konnte, oder wollen Sie lediglich sagen, dass Sie persönlich von dem KZ-Lager nichts wussten?

A: Nein, das einzige, was ich vielleicht sagen konnte, ist, dass ich durch den Zusatz, wie gesagt - ich glaube, es ist im englischen Text auf der vorletzten Zeile meines Affidavits, ich glaube, es ist so -, dass ich hiermit ausdrücken wollte, dass diese Zusammenfassung praktisch den Satz, den ich auf der zweiten Seite bringe, nur wiederholen soll, und dieser Satz lautet eben: " Mir selbst und nach meiner sicheren Ueberzeugung auch den anderen Kommissionsteilnehmern war bei

der Diskussion ueber das Projekt . . . - war bei der Diskussion ueber das Projekt - Auschwitz die Existenz des KZ-Lagers ueberhaupt nicht bekannt." Ich habe damals nur die Absicht gehabt, mich vorher mit den Teilnehmern zu unterhalten, um etwa dann etwas wiederzugeben, was sich aus den Unterhaltungen ergibt. Ich wollte meine eigene Erinnerung wiedergeben. Ich kann aber dazusetzen, dass von allen Teilnehmern, die ich bisher gesprochen habe nach meinem Affidavit - oder vielleicht auch vor meinem Affidavit das weiss ich nicht mehr - keiner bisher der Ansicht war, dass da schon etwas bekannt gewesen sei.

F: Herr Zeuge, wir koennen dann viel genauor sein. Der Angeklagte Ambros war Vorsitzender bei jener Besprechung ?

A: Ja.

F: Er war waehrend der ganzen Diskussion anwesend ?

A: Meines Wissens, ja.

F: Wissen Sie nun, Herr Zeuge, dass der Angeklagte Ambros schon am 11. Januar 1941 dahingehend informiert wurde, dass Auschwitz, ein Reservoir fuer juedische Arbeitskraefte, ein Juden-Reservoir war, wussten Sie das ?

A: Nein.

F: Wussten Sie, Herr Zeuge, dass am 18. Januar der besagte Angeklagte Ambros Kenntnis hatte, dass neben Auschwitz ein Konzentrationslager fuer die Juden und Polen bestand ?

A: Nein.

F: Herr Zeuge, ich zeige Ihnen Dokument NI 11784. Das Dokument ist eine Besprechung, an der der Angeklagte Ambros teilnahm, wo er selbst einen Bericht ueber Auschwitz erbat. Der Bericht, den er erhielt, enthaelt den Satz, dass ein Konzentrationslager in der naechsten Nachbarschaft von Auschwitz fuer die Juden und Polen gebaut werden sollte. Haben Sie das Dokument schon vorher gesehen ?

A: Das kann ich nicht sagen; ich habe keine Erinnerung daran. Wenn das Dokument, das am 18. Januar, soviel daraus

ersichtlich ist, von Schlosion Benzlin, also nicht in Ludwigshafen angefertigt wurde, vor der Kommission-K. in Ludwigshafen war, dann spricht natuerlich nichts dagegen, dass man es damals schon gelesen hatte. Dann halte ich es sogar fuer moeglich, dass ich es selbst gelesen habe, denn Herr Dr. Ambros hat mir damals grosszuegig alles, was er an Post hatte, zu lesen gegeben. Aber es ist fuer mich durchaus moeglich, dass ich beispielsweise einen Bericht, der hier sechs Seiten hat und zahlreiche technisch interessante Einzelheiten bringt, durchgesehen habe, und dass dieser eine Satz "Es wird ein KZ-Lager fuer Polen und Juden gebaut" - ich weiss nicht, auf welcher Seite er ist, aber dieser eine Satz ist es ja, um den es sich dreht -, dass ich den gelesen und vielleicht ueberlesen oder so fluechtig aufgenommen habe, dass er mir schon einen Tag spaeter nicht mehr in Erinnerung war, und dasselbe gilt meiner Ansicht nach auch fuer Herrn Dr. Ambros selbst.

F: Nun, Herr Zeuge, einige einleitende Fragen vor der naechsten Frage. Dieser gleiche Bericht ging auch an Dr. Mach, der bei der Ausschuss K-Sitzung zugegen war. Ist das richtig?

A: Meines Wissens war Herr Dr. Mach nicht die ganze Zeit dabei. Das muesste sich uebrigens aus dem . . .

F: Und Dr. Eisfeld war auch anwesend?

A: Zeitweise, steht hier auch im Dokument.

F: Sodass, ohne dass wir weiterzugehen brauchen, zumindest Ambros, Mach und Eisfeld anwesend waren, die kurz ueber das KZ-Lager informiert wurden, und moeglicherweise Sie selbst, und das schon vor der Besprechung vom 30. Januar? Ist das richtig?

A: Ich gebe Ihnen zu, dass durchaus die Moeglichkeit bestand, dass die vier Leute, die Sie hier nennen, vorher es mal irgendwie gehoert hatten, aber es ihnen keinen Eindruck gemacht hatte. Ich kann das Gegenteil nicht beweisen. Ich kann nur immer wiederholen, dass nach meiner Ueberzeugung

niemand in diesem Augenblick, als die Kommission K-Sitzung, stattfand, davon gewusst hat.

F: Nän, Herr Zeuge, gehen wir zurück auf den kleinen Teil des Berichtes, der von dem KZ-Lager spricht. Ich möchte Ihnen folgende Frage stellen: Als Sie planten, ein 600 Millionen Mark-Projekt zu bauen, ist Ihnen daję in den Sinn gekommen, dass Sie Arbeiter brauchten, dieses Projekt zu bauen ?

A: Sicher.

F: War denn nicht tatsächlich zu jener Zeit die Arbeiter-Frage eine ziemlich schwerwiegende Frage in Deutschland ?

A: Ja.

F: Und um ein Projekt dieser gigantischen Grösse zu erbauen, müssten doch schwerwiegende Betrachtungen darüber angestellt werden, ob Sie die notwendigen Arbeitskräfte erhalten könnten, um dieses Projekt in Eile zu erbauen ? Ist das richtig ? Ihre Antwort ?

A: Ja.

F: Bei der Auswahl dieses Geländes, das war eine sehr wichtige Aufgabe fuer diesen Ausschuss, sagen Sie da aus, dass der Bericht von sechs Seiten ein zu grosser Bericht war, um jeden Absatz desselben zu studieren, als eine solch wichtige Entscheidung gefällt wurde ?

A: Ich will gar nicht sagen, dass dieser Record, wenn er vorlag, nicht genau studiert worden ist, Ich will nur ausdruecken, dass nach meiner Ueberzeugung dieser eine, sich auf das KZ-Lager beziehende Satz zu den uninteressantesten gehoerte, weil er in diesem Zusammenhang mit dem ... mit dem geplanten Bau gar keine Rolle spielte.

F: Lassen Sie mich es in andere Worte fassen. Welche andere Quelle fuer Arbeitskräfte würden Sie, ausser dem KZ-Lager haben, um dieses ungeheure Projekt in Auschwitz zu erbauen ?

A: Der Bau einer so grossen Anlage hatte überall in Deutschland auf grosse Schwierigkeiten bezüglich des Arbeitseinsatzes stossen müssen. Aber gerade was die Bereitstellung von Arbeitskräften, und zwar ungelerten Arbeitskräften betrifft, weiss ich genau, dass bei den Besprechungen vor der Kommissions-Sitzung und in der Kommissions-Sitzung die Lage in Auschwitz günstiger angesehen wurde als sonstwo.

F: Wollen Sie dem Gerichtshof nun sagen, weshalb?

A: Erstens weil in diesem Gebiet noch keine so grosse Industrieanlage war und zweitens, weil man hoffte, aus den dort anwesenden Polen und Juden freie Arbeitskräfte für das Munitionswerk zu gewinnen. Schwierigkeiten sah man in erster Linie bezüglich der Führungs- und Fachkräfte. Das ist ja auch in der Kommission K-Sitzung im Protokoll vermerkt, dass man da sich darüber klar war, man müsse einen gewissen Anreiz geben, um Leute aus dem Westen herüberzuführen. Deshalb der Hinweis auf Siedlungsbauteile.

F: Wenn ich Ihre Aussage richtig verstehe, so war das grosse Problem "Facharbeiter", und was die Facharbeiter betrifft, so dachten Sie, dass Sie dieselben aus anderen Teilen Deutschlands - und anderen Plätzen zuführen würden. Ist das richtig?

A: Nicht ganz; Der Begriff "skilled worker" ist nach meiner Kenntnis etwas zu weit gefasst. Selbstverständlich müssen Führungskräfte "skilled worker" sein, aber nicht alle "skilled worker" brauchen Führungskräfte zu sein.

F: Die technischen Fragen interessieren mich nicht. Ihre Aussage war, dass das ganze Problem nicht die ungelerten Arbeiter waren. Diese konnten Sie sich in der Nachkriegszeit aus den Polen und Juden beschaffen, aber die anderen Arbeiter, die eine besondere Ausbildung hatten, und in dies Gebiet gebracht und dort angesiedelt werden mussten.

A: Nach meiner Erinnerung wurde das Problem der Beschaffung der Facharbeitskräfte, die aus den alten IG-Werken kommen mussten, schwieriger angesehen, als das der Arbeitskräfte im allgemeinen Sinn des Wortes.

F: Nun, lassen Sie uns diesen Punkt klarstellen. Soweit es die sogenannten gewöhnlichen Arbeiter, oder ungelerten Arbeiter, betraf, so sagen Sie, konnten Sie diese aus den Juden und Polen in Auschwitz bekommen. Nun, ich verweise Sie, Herr Zeuge, auf den gleichen Absatz, der von dem Konzentrationslager spricht. Dieser Absatz in dem Bericht vom 18. Januar stellt fest, dass die Einwohner von Auschwitz aus 2000 Deutschen, 4000 Juden und 7000 Polen bestanden. Die Deutschen waren Bauern, und die Juden und Polen, und jetzt hören Sie genau zu, wann dort Industrien errichtet wurden und die Juden und Polen ausgewiesen worden wurden, dann die Stadt für die Belagenschaft der Fabrik zur Verfügung stünde. Nun, konnten Sie erklären, wie Sie damit rechneten, dass die Juden und die freien Polen freiwillig für die IG Auschwitz arbeiten würden, nachdem sie sie angewiesen hatten?

A: Es heisst ja hier im deutschen Text, und das ist ja, da er in Deutsch abgefasst ist, der massgebende "was den ausgewiesen werden". Das war ein Plan, den vermutlich Reichsstellen hatten. Ich weiss genau, dass in den Unterhaltungen, die damals in Lagern im kleinen Kreis geführt wurden, also Dr. Ambros, Dr. Bisfeld und verschiedene andere Herren noch, an die ich mich nicht mehr im einzelnen erinnere, und bei diesen Besprechungen war ich ja oft entweder vor oder nachher, aber jedenfalls um diese Grundungszeit herum, dass da häufig der Gedanke diskutiert wurde, es ist doch sinnlos, diese Leute auszuweisen, wo wir nirgends mehr Arbeitskräfte haben. Man sollte sie dort lassen, wir brauchen sie.

F: Gut, das würde nun sinnlos sein, wenn Sie keine andere Wahl

hätten, aber wenn, wie es hier erscheint, die Juden und die Polen in ein Konzentrationslager gehen und in dieser Weise verfügbar bleiben, dann würde es stets mehr Sinn ergeben, nicht wahr?

A: Diese Schlussfolgerung höre ich von Ihnen zum ersten Mal.

F: Ich lese nur von einem Dokument die Protokolle einer Sitzung, der Angeklagte Ambros, wie zugegeben, mit Dr. Lach und Direktor Siefeld hatte und bei der Sie, vielleicht auch selbst anwesend waren. Es erscheint hier ebenfalls über Arbeitskräfte in diesem Dokument, und Messer Absatz spricht von der Bevölkerung. Nun, dieser Absatz ist der gleiche Absatz, der besagt:

"Die Juden und Polen würden, wenn dort Industrie gebaut wird, ausgewiesen werden",

und der auch besagt:

"In unmittelbarer Nähe von Auschwitz wird für die Juden und Polen ein Konzentrationslager gebaut".

Ich vermute nicht, dass Sie jetzt sagen, dass Sie zum ersten Mal von diesem Zusammenhang zwischen den beiden hören. Vielleicht können Sie das erklären?

A: Herr Anklagevertreter, Sie fragen mich doch heute, was man damals gedacht hat im Zusammenhang mit diesem Report, von dem ich Ihnen vorher schon erzählt habe, dass ich mich nicht an ihn erinnere. Also kann ich jetzt nur versuchen, zu rekonstruieren, was ich vermutlich damals gedacht hatte, wenn ich gekannt hätte, und da komme ich nur zu dem Schluss, dass der Schwerpunkt hier über dem Wort "würden" liegt. Da es sich hier um Pläne handelt, und dass technisch vernünftigerweise nur der Vorschlag gewesen wäre, lässt diese Pläne fallen, lässt die Polen in ihren Häusern wohnen, lässt die Juden ihre handwerkliche Tätigkeit weiter führen. Das alles wird dem Bauwerk, wenn es gebaut wird, zu Gute kommen, indem es diese Leute als freiwillige Arbeitskräfte einsetzen kann.

F: In den Protokollen der X-Kommissionssitzungen, das ist Ambros Dokument Nr. 312, auf das Sie in Ihrer eidesstattlichen Versicherung verweisen, heißt es im letzten Absatz:

"Schwieriger liegen die Verhältnisse fuer den Arbeitsersatz. Zur Beschaffung der Arbeitskräfte wird eine enge Fühlungnahme mit dem Reichskommissar fuer Befestigung des deutschen Volkstums notwendig sein. Auch fuer Siedlungsbauten werden grossere Aufwendungen erforderlich sein".

Nun, Herr Zeuge, koennen Sie dem Gerichtshof sagen, wer der Reichskommissar oder der Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums war?

A: Ich habe in den letzten Monaten hier erfahren, dass das Himmler war, aber ich moechte hierzu eines sagen. Diese Bemerkung Reichskommissar zur Befestigung des deutschen Volkstums wurde in das Protokoll aufgenommen, nachdem Herr Dr. Bisfeld von seiner Reise zurueckgekommen war. In der Kommissions-Sitzung hiess es, es gibt da so eine Volkstumsstelle, an die man sich wenden muss. Herr Dr. Bisfeld brachte damals diese Bezeichnung mit, und wie sich hier aus dem Dokument ergibt, brachte er sie sogar noch falsch mit; denn es heisst ja nicht "fuer Befestigung", sondern "zur Festigung des deutschen Volkstums". Ich kann mich nicht erinnern, dass damals der Name Himmler fiel, aber es kann sein. Ich weiss es nicht mehr. Jedenfalls war es so verstanden, dass man zum Heranziehen der Leute und fuer die Siedlungsbauten, das haben wollte und so hat man diesen Hinweis auch fuer Siedlungsbauten werden grossere Aufwendungen erforderlich sein. Da erkluert sich ja eigentlich Ihre Frage von vorn, dass man der Gedanken, Polen zu Juden auszuweisen, in der Kommissions-Sitzung nicht hatte, sonst haette man keine Siedlungsbauten gebraucht.

F: Sie brauchten noch immer Hauser fuer Deutsche Arbeiter, nicht wahr? In der Tat sprechen alle Berichte davon. Sie konnten die Hauser der Polen und Juden verwenden, wenn diese hinausgeworfen wurden, und das waere auch noch nicht genug, und daher mussten sie die geleerten Arbeiter, sie aus den anderen Teilen Deutschlands nach Auschwitz bringen wollten, unterbringen. Ich moechte aber nicht auf ein anderes Thema eingehen. Ich moechte nur noch eine letzte Frage stellen, Herr Kommissar, bei der Sitzung, der Sie zusammen mit wichtigen Kamern, wie dem Angeklagten Ter Meer und dem Angeklagten Ambros beiwohnten, verwiesen sie im Januar

1941 auf einen Reichskommissar, und war Ihnen vollkommen unbekannt, dass der Reichskommissar der Reichsführer der SS, Himmler, selbst war. Geht Ihre Zeugenaussage dahin?

A: Nein, Herr Anklagevertreter, ich kann nur noch wiederholen, dass nach meiner besten Überzeugung in der Kommissions-Sitzung der Begriff Reichskommissar für Befestigung des deutschen Volkstums nicht gefallen ist, sondern lediglich in dem Sinn gesprochen wurde, es gibt so eine Volkstumsstelle, an die man sich wenden muss, wenn man dort Leute hinbringen will. Der Satz Reichskommissar für Befestigung des deutschen Volkstums, den ich damals in das Protokoll der Kommissions-Sitzung uebernahm, stammt von Dr. Eisfeld, der ihn mitbrachte von seiner Reise. Das ist meine beste Erinnerung.

F: Danke schön, ich habe keine weiteren Fragen, Herr Zeuge.

RICHTER ORLPORD: Die Kommission legt über einige Minuten eine Pause ein.

(Hierauf folgt Pause).

ORLPORD: Die Kommission nimmt ihre Sitzung wieder auf.

A. ORLPORD: Herr Kommissionsar, ich habe nur einige wenige Fragen.

RICHTER ORLPORD:

F: Herr Zeuge, waren Sie jemals Mitglied der NSDAP?

A: Nein.

F: Waren Sie jemals Mitglied irgend einer nationalsozialistischen Organisation?

A: Ja.

F: Welcher?

A: Ich war 1 1/2 Jahre in der SA, als Student, als ich dann nach Ludwigshafen kam, war ich noch einige Monate drin und trat dann aus.

F: Waren Sie jemals irgendein Mitglied der SS?

A: Ja.

RICHTER ORLPORD: Nun, das ist ein Niederverhoer, wie ich verstahe.

Ich erinnere mich nicht daran, dass auf die Frage seiner Mitliedschaft eingegangen wurde. Es ist daher ein vollkommen neues Thema, das angeschnitten wird.

Dr. LITZNER: Darf ich dem Herrn Anklagevertreter erwidern, dass ich nicht glaube, dass ich dabei ein neues Feld aufgreife, weil ich nämlich diese Frage brauche, um die von dem Herrn Vertreter der Anklage nicht verstandene Antwort des Zeugen zu klären, weshalb für ihn die Dienststelle des sogenannten Volkskommissars für die Befestigung oder Festigung des Deutschen Volkstums unbekannt war.

Dr. HIRSHOF: Kein Einwand.

HERRN DR. HOFFMANN:

Zeuge, waren Sie irgendwie mal mit Rangverhältnis-

nissen oder sonstigen Angelegenheiten der SS beschäftigt?

A: Nein.

F: Ist in dem Wort "Volkskommissar fuer die Festigung oder Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums" irgendwo nach deutschem Sprachgebrauch ein Hinweis auf die SS zu finden?

A: Ich habe keine darin gefunden. Mir hat der ganze Begriff damals keinen tiefen Eindruck gemacht, selbst nicht als Chemiker.

F: War in der naecheren Umgebung von Dr. Ambros irgendeine Person, soweit Sie das wissen, die mit der NSDAP solche Verbindungen hatte, dass etwa eine solche Person Sie oder Dr. Ambros darueber hatten aufklaren koennen?

A: Diese Frage ist schwer fuer mich zu beantworten. Sicher waren unter den Leuten, die mit Herrn Dr. Ambros arbeiteten, auch Parteimitglieder, aber besonders aktive Leute waren nicht darunter.

F: Wie war denn ueberhaupt der Kreis um Dr. Ambros eingestellt zur Partei?

A: Zur Partei sehr gleichgueltig; der Kreis um Dr. Ambros, das waren Chemiker und Ingenieure und bei jedem Problem, das von uns mit Dr. Ambros behandelt wurde, standen die chemischen und technischen Gesichtspunkte weit im Vordergrund und alle anderen kamen spaeter, vor allem Parteifragen.

DR. HEFFELMIL Ich habe keine weiteren Fragen.

DURCH DR. VON ROSSPART: (Verteidiger fuer den Angeklagten Krauch)

F: Herr Zeuge, Sie haben im direkten und im Kreuzverhoer ueber die Aussprechung von Dr. Ambros ausgesagt, wonach dieser eines Tages zu Ihnen sagte: "Da ist ein verrueckter Kerl auf den Gedanken gekommen, etwa die Bismutfabrik in Luschwitz mit Kessler aufbauen zu lassen". Ich frage Sie nun: Hatten Sie den Eindruck, dass Herr Dr. Ambros mit diesem "verrueckten Kerl" Professor Krauch gemeint hatte?

A: Ich habe die Bemerkung von Dr. Ambros damals so aufgefasst und fasse sie auch heute noch so auf, dass Dr. Ambros sich mit diesem Ausdruck auf jemand bezog, dessen Name er nicht kannte, senst hatte er ja oben

in diesen Falle gesagt, man ist Herr Professor Krauch auf den Gedanken gekommen, oder man ist Herr Mueller oder irgend jemand auf den Gedanken gekommen. Die allgemeine Formulierung war fuer mich ein Hinweis darauf, dass irgendjemand diesen Gedanken geaussert haben muss und Dr. Ambros zu dem Zeitpunkt jedenfalls noch nicht wusste, wer es war.

DR. VON BOSSPART: Ich habe keine weiteren Fragen.

KREUZVERHOER DES ZEUGEN DR. WOLFGANG ALT DURCH MR. LINSKOFF:

F: Herr Zeuge, ueber die Frage des Reichskommissars moechte ich Ihnen folgende Frage vorlegen: Haben Sie jemals das Dokument NI-782 gesehen, welches - - gerichtet an den Angeklagten Ambros und datiert vom 13. Februar 1941, worin es heisst: - auf Seite 61 des Deutschen - :

"Durch die Aussiedlung der Polen und Juden wird ab Fruhjahr 1942 ein grosses Vakuum an Arbeitskraefte entstehen. Es ist deshalb notwendig, sobald wie moeglich mit dem Reichsfuehrer-SS in Verbindung zu treten, um mit ihm die notwendigen Massnahmen zu besprechen."

Die Frage hier, Zeuge, lautet: Haben Sie dieses Dokument schon fruher gesehen?

A: Dieses Dokument, das den Bericht des Herrn Dr. Bisfold ueber die Sitzung, nicht ueber die Sitzung, ueber die Besichtigungsreise darstellt, muss ich gesehen haben, moechte ich annehmen.

F: Nun, Zeuge, wenn er sagt, Reichsfuehrer-SS, wissen Sie, dass er damals Himmler meinte?

A: Ja, das sicher, aber ich wusste nicht, dass er damit den Reichskommissar fuer die Befestigung des deutschen Volkstums meinte, es sei denn, dass vielleicht noch besonders hingewiesen wird, ich glaube.

F: Die blosser Tatsache, dass in beiden Faellen, in einem kurzen Zeitabstand - - - darauf verwiesen wurde, dass man Hilfe vom Reichsfuehrer SS und vom Reichskommissar fuer Kultur suchen sollte, oder wie es heisst - - Befestigung - - tauchte bei Ihnen nie der Gedanke auf, dass die beiden ein und dieselbe Person waeren?

A: Ich versuche mich zu erinnern an die Lokution dieses Berichts, aber ich muss nach bestem Gewissen sagen, dass mir von einer solchen Verbindung der beiden Begriffe nichts in Erinnerung ist. Es gab so viele Reichskommissare, dass es ebenso gut Himmler wie irgend ein anderer sein konnte.

F: Nun, Herr Zeuge, als später über diese K-Sitzung geschrieben wurde, erwähnten Sie den 18. Februar. Derselbe Mann war nämlich Dr. Eisfeld. Das ist derselbe Bericht, nicht wahr, über die Auschwitzer Baustelle, auf die Sie in der Aufzeichnung der K-Sitzung verwiesen?

A: Herr Anklagevertreter, ich glaube, ich muss da noch etwas klären. Der Kommissions-Bericht wurde am 18. Februar verschickt. Entworfen wurde er in den Tagen nach dem 30. Januar auf Grund meines Manuskriptes. Als Dr. Eisfeld zurückkehrte - ich schätze, dass das so am 6. oder 7. Februar war - da habe ich ihm sogleich meinen Entwurf vorgelegt und da ersuchte er mich auch von seinen Eindrücken darüber. Nach meiner Erinnerung hat er mir damals zum ersten Male von den KZ ersucht und bei dieser Gelegenheit, also inangst vor dem 18.; gleich nach seiner Rückkehr brachte er mir auch diesen Begriff Reichskommissar zur Befestigung des deutschen Volkstums und den habe ich in meinen Text aufgenommen und soweit ich mich erinnern kann, nicht furchtbar wenig weiter gedanklich darüber beschäftigt.

F: Offensichtlich, Herr Zeuge, war Dr. Eisfeld über die Auffassung des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums überhaupt nicht verwirrt, weil er, als er seinen Bericht schreibt, Reichsführer-SS sagt. Er wusste genau, was der Titel bedeutete.

A: Herr Anklagevertreter, was Dr. Eisfeld sich damals gedacht hat, weiß ich nicht. Ich habe mich mit ihm in Zusammenhang mit der Frage, ob der Reichskommissar für die Befestigung des deutschen Volkstums Himmler war, also der Reichsführer-SS oder nicht, meines Wissens gar nicht unterhalten. Ich wollte nur wissen, ob ich in meinem Protokoll an Stelle des vagen Begriffes irgend eine Volkstumestelle hineinsetzen sollte.

F: Nun, Zeuge, ich möchte Sie kurz auf die Frage dieser Telefon-

Unterhaltung hinweisen, die der Angeklagte Ambros hatte und während welcher Sie gerade dazukamen. Das war ungefähr gegen Ende Februar 1941, nicht wahr?

A: Ich habe das letztere nicht ganz verstanden. Wann soll es gewesen sein?

F: Ich frage Sie, wann diese Besprechung stattfand, diese telefonische Unterhaltung, die der Angeklagte Ambros gehabt haben soll - - und Sie sind gerade dazugekommen, als er den Hörer auflegte. - Welches war das ungefähre Datum dieser telefonischen Unterhaltung?

A: Herr Anklagewortrater, ich habe schon eingangs versucht, diesen Zeitpunkt so klar wie es mir nach meiner Erinnerung ist, zu skizzieren. Dr. Ambros kehrte in den letzten Tagen des Februar von seinem Urlaub zurück und einige Zeit später, nicht unmittelbar darauf, das weisse ich genau, einige Tage später, also wie ich mir sagen kann, vielleicht in Hause der ersten 10 Laerstage, fand diese Sache statt. Genau kann ich mich nach bestem Willen nicht mehr erinnern.

MR. KINSKOFF: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Wenn keine weiteren Fragen vorliegen, wird der Zeuge entschuldigt.

(Der Zeuge wurde entschuldigt.)

MR. KINSKOFF: Ich nehme an, dass keine weiteren Zeugen fuer heute morgen angesetzt sind?

COMMISSIONER: Ich dachte, dass Zeugen angesetzt sind. Ich bin nicht sicher, Ich dachte, es waere noch ein weiterer Zeuge da?

MR. KINSKOFF: Es war ein anderer Zeuge angesetzt, ebenfalls ein Ambros-Affiant, aber als er das letzte Mal hier war, bat er um Erlaubnis, dass er nach Hause zurueckkehren koenne und diese Erlaubnis wurde gemacht. Anscheinend waren sie nicht sicher, ob er kommen wuerde - - dass wir ihn heute wieder hier haben wuerden, wegen der sogenannten vorgeschlagenen Schweizer Reise - - das Schweizer Verhoer, das angesetzt war - - und daher kehrte er nach Hause zurueck. Er koennte allerdings Mittwoch hier sein.

COMMISSIONER: Hier erscheint ein weiterer auf der Liste. Es ist
V-L-I-F-E-K-a - - -

MR. HINSKOFF: Das ist derjenige, auf den ich verweise. Es ist ein
Herr Slicher, den Sie da verlesen, Herr Commissioner.

MR. COMMISSIONER: Ja, aber er ist ausgestrichen.

MR. HINSKOFF: Er ist ausgestrichen; aber derjenige, auf den Sie ver-
weisen, ist ein anderer.

COMMISSIONER: VLITZKA.

MR. HINSKOFF: Er ist derjenige, dem erlaubt wurde, nach Hause
zurückzukehren und den wir vielleicht am Mittwoch gerne hier hätten.
Nein, er ist der andere. Er ist derjenige, dem wir gehängt haben, er soll
nach Hause zurückkehren.

COMMISSIONER: Wir werden uns bis 13.30 Uhr vertagen.

(Eine Pause bis 13.30 Uhr wurde eingeschaltet.)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 3. Mai 1948.
Sitzung von 9.00 - 12.20 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militaer-
gerichtes Nr. VI. Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schuetze die Vereinigten Staaten von Amerika und
diesen Hohen Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig
zu verhalten.

VORSITZENDER: Der Gerichtsmarschall moege feststellen,
ob alle Angeklegten im Gerichtssaal anwesend sind.

GERICHTSMARSCHALL: Hoher Gerichtshof, alle Angeklegten
sind (im Gerichtssaal) anwesend, mit Ausnahme der Angeklegten
Haefliger und Hoerlein, die wegen Krankheit fehlen.

DR. HOFFMANN: (Verteidiger fuer den Angeklegten Ambros)

Herr Praesident, ich habe mich bis jetzt nicht einen
Augenblick irgendwie beschwert gefuehlt, dass neben den
Sitzungen des Hohen Gerichts auch die Sitzungen der Kommission
liefen, wobei jetzt z.B. 20 Zeugen ueber den Fall Auschwitz
von der Kommission kreuzverhoert werden. Ich habe es als meine
Pflicht angesehen, unter diesen Umstaenden zur Beschleunigung
dieses Prozesses das aeußerste zu leisten, was ich kann. Bei
der Durchsicht der Dokumente jedoch, die am Sonnabend stattge-
funden hat, habe ich bis zu 10 000 Dokumente vorgefunden, und
eine oberflaechliche Durchsicht hat ergeben, dass etwa 100
bis 200 fuer meinen Mandanten Ambros in Frage kommen, so dass
es also fuer mich praktisch bei aller Leistungsmoeglichkeit
und allem Leistungswillen unmoeglich ist, in der festgesetzten
Frist bis zum 12. Mai fertig zu werden, und ich bitt. unter die-
sen Umstaenden zu verstehen, wenn ich mit Ruacksicht auf diese
heute Erstaende hier im Court den Antrag stelle, dass die Frist
fuer die Einreichung von Dokumenten etwa um zwei Wochen ver-
laengert wird und dass der Schluss der Beweisaufnahme um zwei



3. Mai-M-AG-2-Schmidt
Militärgerichtshof VI

wochen verschoben wird.

DR. DIX: Dr. Dix fuer die Gesamtverteidigung.

Meine Herren Richter, ich moechte mich dieser Klage und diesem Kummer meines Kollegen Hoffmann anschliessen, und zwar namens der Gesamtverteidigung. Es sind uns ueber 12 000 Dokumente angeboten worden. Die Angeklagten haben letzten Sonnabend die zur Verfuegung gestellten Indexbuecher dieser Dokumente, aus denen man aber auch nicht den Inhalt der Dokumente erkennen kann, durchgesehen. In diesen 13 Indexbuechern waren aber nur die Uebersichtsblaetter von insgesamt 1677 Dokumente enthalten. Von diesen 1677 Dokumenten ist der grossere Teil bereits von der Prosecution eingefuehrt worden. Es ist aber notwendig, nun diese Indexnummern wiederum zu vergleichen mit dem Exhibitverzeichnis der eingereichten Dokumente. Mir ist mitgeteilt worden, dass die Herren auf der Anklagebank wahrscheinlich den Wunsch haben, 300 Dokumente nach Massgabe dieser Indexbuecher einzusehen. Diese Fruefung koennte aber jedoch nur eine ganz oberflaechliche sein. Es ist ein Danker-Geschenk seitens der Prosecution. Im Flick-Prozess hat die Prosecution diese Dokumente, die nach dem dankenswerten Beschluss des Gerichts der Verteidigung zur Verfuegung gestellt werden sollten, ganz im Anfang des Prozesses eingereicht. Wir hatten also Zeit, uns diese Dokumente in Ruhe anzusehen. Also ich glaube auch, wie mein Kollege Hoffmann, dass die einzige Moeglichkeit ist, uns ueber den 12. Mai hinaus noch eine Frist zu geben, in der wir auf schriftlichem Wege diese Dokumente, die wir nun noch finden und einreichen moechten, einreichen koennen. Wir haben heute Abend Verteidigerbesprechung und wollte diese Lage besprechen. Vielleicht ist das Tribunal so guetig und gibt uns morgen die Gelegenheit einer Besprechung im Chambers, dass man vielleicht diesen Vorschlag noch naeher ercoertert und evtl. nach anderen

Auswegen sucht. Jedenfalls, so wie es jetzt ist, ist es einfach technisch unmöglich, dieses Material zu bewältigen.

Nun habe ich noch zwei andere Sorgenpunkte fuer die Verteidigung. Der zweite Punkt betrifft die Rebuttaldokumentenbände. Von diesen drei Bänden, die da eingereicht werden sollen, haben wir einen; von dem zweiten Band, der nur Auschwitz betrifft, haben wir den Index und den dritten Band ueberhaupt nicht. Das Problem ist also: Wie koennen wir uns mit diesen Rebuttaldokumenten mit Gegenbeweismitteln der Verteidigung technisch innerhalb der uns zur Verfuegung stehenden Frist noch auseinandersetzen? Vielleicht ist das Tribunal so guetig, auch diese Frage mit uns morgen in Chambers zu erörtern.

Und dann ist noch da die dritte Frage, die uns Sorge und Kummer macht, das sind die objections, die in dem Verfahren vor dem Commissioner erhoben worden sind. Das Tribunal hat sich entschlossen, ueber diese objections selbst entscheiden zu wollen. Wir muessen aber jetzt schon mit unserem Trial-, Schlussbrief und unseren Placoyers beginnen. Wir sind also gezwungen, uns zunaechst auch mit dem Beweismaterial, den Beweisfragen, den Aufgabepunkten auseinanderzusetzen, gegen die vom Commissioner seitens der Verteidigung objections erhoben worden sind. Das ist angesichts der uns bedruehenden Arbeitslast und Kurze der Zeit wenig rationell. Wir waeren also sehr dankbar, wenn wir die Entscheidung des Gerichts ueber die objections, die seitens der Verteidigung im Commissioner-Verfahren erhoben worden sind, so bald wie moeglich bekommen koennten, damit wir nicht ueberfluessige Arbeit zu leisten haben und damit einen Leerlauf geben.

Das sind die drei Punkte, und ich fasse als rein praktischen Vorschlag nochmals dahin zusammen, dass uns Gelegenheit gegeben wird, heute Abend noch mal unter uns diese Fragen zu besprechen, wozu bisher keine Moeglichkeit war, und uns dann vielleicht morgen das Gericht Gelegenheit zu einer Chamberbe-

sprechung ueber diese drei Punkte gibt.

VORSITZENDER: Gut, meine Herren, Sie koennen jederzeit wegen einer Angelegenheit in unsere Richterzimmer kommen, die Sie fuer wichtig halten; ich glaube, ich kann bezueglich dieser drei Angelegenheiten, die vorgeschlagen worden sind, fuer den Gerichtshof endgueltig sprechen.

Erstens bezueglich der Dokumente im Dokumentenzentrum. Dieser Prozess laeuft seit dem 27. August. DIE Antraege um Zutritt zu diesen Dokumenten wurden erst vor kurzem eingereicht. Wenn ich mich recht erinnere, am 7. April; aber wie es auch immer sein mag, das Protokoll wird es zeigen. Damals hat das Gericht ueber diesen Antrag eindeutig verfuegt, dass die zugestandene Zeit keineswegs den Abschluss des Prozesses verzogern darf. Mit anderen Worten, es liegt an der Verteidigung selbst, diese Sache prompt zu erledigen. Das Gericht ist nicht der Meinung, dass Sie den Abschluss dieses Prozesses durch die spaeate Antragstellung Ihrerseits hinausschieben duerfen. Das Gericht wird die Dokumente annehmen, die Sie finden koennen, wenn sie wichtig und zustaendig sind; aber wir haben bereits angedeutet, und Sie, meine Herren, haben Kenntnis vom Programm neben dem Abschluss dieses Verfahrens. Nach der Beweisaufnahme fuer Dr. Tor Meer, der jetzt im Zeugensstand ist, werden wir den Schluss der Beweisfuhrung fuer den Angeklagten von Schmitzler hoeren. Dann ist der Angeklagte Schmitz an der Reihe und noch ihm der Angeklagte Krauch; dann kommt noch eine allgemeine Beweisfuhrung, ueber die Sie, meine Herren, bereits in Kenntnis gesetzt sind, und danach werden wir die Vorlage der vorbehaltenen und ausgelassenen Beweismittel seitens der Angeklagten im allgemeinen hoeren, worueber Sie auch bereits Bescheid wissen. Mit anderen Worten, das Gericht ist nicht geneigt, jetzt irgendwelche Verzoegerungen der Beweisfuhrung auf Grund des kuerzlich gestellten

Antragos zuzulassen. Ich glaube, das genuegt zum ersten Punkt.

Nun zum zweiten Punkt, naemlich zu den Rebuttal-Dokumenten, die von der Anklagebehoerde vorgelegt wurden. In einem regelmessigen, ordnungsgemaessen Verfahren waeren diese Dokumente erst nach Abschluss der Beweisvorlage der Verteidigung vorgelegt worden; auf Grund der grosszuegigen Verfuegungen, die wir hier zur Anwendung brachten, ist die Verteidigung besser ueber die Dokumente informiert, als sie es gewesen waere, wenn wir die uebliche Verfahrensweise angewandt haetten, und die Dokumente nach Abschluss Ihrer Beweisvorlage vorgelegt worden waeren. Dann haetten sofort feststellen muessen, ob Sie gegen diese Dokumente Einwand erheben und Ihre Antwort auf das Rebuttal vorlegen wollen, wenn Sie ueberhaupt eine haetten; meines Erachtens ist damit die Angelegenheit erledigt.

Hinsichtlich des 3. Punktes, naemlich dem Einwand gegen den Prozess vor der Kommission, haben wir bereits vor einigen Tagen angedeutet, dass wir bereit waren, dazu Stellung zu nehmen. Wir haben die Herren Anklagevertreter sowohl die Verteidigung gebeten, ein einfaches Memorandum zu uebermitteln, in dem die englische Protokollseite angegeben ist, wo dieser Einwand ueber den wir entscheiden sollen, sich befindet. Wir haben das aus 2 Gruenden getan: 1., damit unsere Aufmerksamkeit auf die Dinge gelenkt wird, mit denen wir uns befassen sollen, 2., damit Sie Gelegenheit haben, die Sache nochmals zu erwaegen und festzustellen, welche Einwaende Sie vorbringen und welche Sie evtl. zurueckziehen wollen. Die Anklagebehoerde hat seitdem erklaert, dass sie auf keinen Ihrer Einwaende bestehen wird, aber dass sie uns bitten wird, bei der Abwaegung der Beweismittel die damaligen Einwaende mit zu beruecksichtigen. Damit ist der Fall erledigt, soweit das die Anklagebehoerde betrifft.

Bis jetzt hat die Verteidigung allerdings noch nicht die Einwände angegeben, ueber die wir entscheiden sollen. Wenn sie uns einfach ein Memorandum mit den entsprechenden Seitenzahlen im englischen Protokoll geben, ueber die wir entscheiden solich, dann werden wir dies tun, sobald wir es im Protokoll feststellen koennen.

Ich moechte hierzu bemerken, dass die Angelegenheit der Zulaessigkeit irgendwaecher Beweismittel in dieser spaeten Phase eigentlich von seiten des Gerichtshofes kein grosses Studium erfordern sollte und auch nicht viel Zeit seitens der Verteidigung. Ich glaube, dass das Gericht in Anbetracht der grossen Erfahrungen, die wir hier bei der Vorlage des Beweismaterials gewonnen haben, ziemlich prompt feststellen kann, ob die Einwände angebracht sind oder nicht, und wir werden schnell darueber entscheiden, wenn wir wissen, ueber welche Fragen Sie unsere Entscheidung wollen.

Wie ich oben gesagt habe, meine Herren, koennen Sie uns jederzeit in unserem Gerichtszimmer sprechen. Um fair zu sein, sehe ich mich veranlasst, Ihnen im Namen des Gerichts mitzuteilen, dass wir nicht davon ueberzeugt sind, dass ein vernunftiger Grund dafuer besteht, den Abschluss der Beweisvorlage in diesem Prozess gemass dem zwischen den Anwaelten und Richter Hebert ausgearbeiteten Plan zu verzogern.

Hat die Anklagevertretung oder die Verteidigung noch etwas vorzubringen?

DR. DIX: Herr Praesident, ich moechte noch zwei Worte sagen, nur zum ersten Punkt. Die Anregung bzw. der Antrag meines Kollegen Dr. Hoffmann zielt ja, meine Herren Richter, nicht auf eine Hinauszogerng der Entscheidung, sie zielt, wenn ich ihn recht verstanden habe, nur darauf hin, dass wir noch eine gewisse Zeit nach Schluss dieser Beweisaufnahme, also nach dem 12. oder wenn es nun ist, in der Lage

sich moechten, Dokumente nachzureichen. Und was die Aus-
fuehrungen des Herrn Praesidenten ueber die spaete Ein-
reichung des Antrages vom 7. April anbelangt, so moechte ich
hierzu nichts sagen, weil ich im Moment das Protokoll und
die Daten nicht so genau im Kopf habe, und ich moechte am
wenigstens vor diesem Tribunal etwas Falsches sagen. Aber
dessen glaube ich mich zu entsinnen, dass Diskussionen ueber
das uns nicht zurverfuegung stehende Beweismaterial schon in
einem sehr fruehen Stadium dieses Prozesses hier gefuehrt wor-
den sind. Ich will nicht behaupten, dass sie sich zu einem
bestimmten Antrag verdrichtet haben, aber das Problem hat uns
schon oft beschaefigt. In diesem Sinne moechte ich meine
Kollegen und mich selbst in Schutz nehmen, dass wir erst am
7. April an dieses Problem gedacht hatten. Aber im uebrigen
nehmen wir es dankbar an, dass wir morgen diese Angelegenheit
nochmals im Chamber besprochen koennen.

VORSITZENDER: Ich fuehle mich veranlasst, auf
das, was Herr Dr. Hoffmann gesagt hat, etwas zu erwidern.
Das Gericht, sowohl die Verteidigung als auch der Herr An-
klagevertreter, haben manchmal Schwierigkeiten, Dokumente
uebersetzen und vervielfaeltigen zu lassen, um sie zur Vor-
lage bereit zu haben. In Zusammenhang mit diesen Problemen
wird das Gericht versuchen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten,
so dass Ihnen nicht irgendwelche Rechte verlustig gehen auf
Grund von Umstaenden, die ausserhalb ihrer Kontrolle liegen.
In diesem Sinne moechte ich vorschlagen, dass, wenn Sie Do-
kumente zur Ergaenzung Ihrer Beweisvorlage haben, oder sol-
che, die Sie gegen die Rebuttal-Dokumente der Anklagebehoer-
de verwenden wollen -- ich meine, sollten Sie mit ihrer Ueber-
setzung und Vervielfaeltigung irgendwelche Schwierigkeiten
haben, dann werden wir diese Schwierigkeiten beilegen, wenn
sie auftauchen. Das Gericht wird bei Verwaltungsangelegenhei-

ten nicht zu streng sein, ueber die weder die Verteidigung noch die Anklagebehoerde Kontrolle haben und mit denen das Gericht selbst manchmal Schwierigkeiten hat. Ich moechte daher vorschlagen, dass, wenn Sie Dokumente zum Abschluss Ihrer Beweisvorlage benoetigen, die in der Dokumentenzentrale aufliegen, und dabei irgendwelche Schwierigkeiten beim Uebersetzen und Vervielfaeltigen haben, wir in dieser Hinsicht Schritte ergreifen koennen; jedoch koennen wir unter diesen Verhaeltnissen keinsfalls Verzoegerungen oder weitere Zeit dafuer gestatten, dass sie weitere Untersuchungen ueber dieses Beweismaterial anstellen.

Herr Dr. Dix, es ist bereits viel gesprochen worden ueber den Zutritt zu den Dokumenten, und zwar auf beiden Seiten. Wir haben gehoert, dass sowohl die Anklagebehoerde als auch die Verteidigung in dieser Hinsicht Schwierigkeiten hatte, und zwar waren das Umstände, ueber die niemand von uns irgendwelche Kontrolle hatte. Wir muessen eben die Situation so hinnehmen, wie sie ist. Das Gericht ist der Ansicht, dass die Zeit, die hier zur Beweisvorlage in Anspruch genommen wurde, genuegte, um der Verteidigung zu ermoeglichen, alle verfügbaren Beweismittel vorzulegen.

Noch irgendetwas, meine Herren?

DR. HOFFMANN: Herr Vorsitzender, darf ich hierzu kurz berichtigen: Mein Kollege, Herr Dr. Dix, hat voellig richtig zum Ausdruck gebracht, dass ich nicht den Antrag gestellt habe, die vom Gericht etwa in Aussicht genommene Zeit, wenn das Urteil gesprochen wird und die Pleadoyers, zu veraengern; nur hatte ich, - ohne dass das irgendwie ein Verhaelt fuer dieses hohe Gericht sein soll, - daran gedacht, dass zum Beispiel in anderen Prozessen, die hier geschwoert haben, - ich denke zum Beispiel nur an den Prozess Nr. IX, - es auch der Verteidigung noch moeglich gewesen ist, ueber den schluss der Beweisaufnahme hinaus noch Dokumente einzufuehren. Ich bringe das nur als Beispiel, dass es in anderen Prozessen auch so gemacht worden ist.

VORSITZENDER: Falls Sie uns in dieser Hinsicht den Inhalt des Dokumentes angeben, und uns dessen Zuständigkeit darlegen können, damit wir wissen, woraus das Dokument besteht und ob es wichtig ist, dann werden wir Ihnen vielleicht bezüglich der Übersetzung und der Vervielfältigung helfen können, aber ich möchte schon jetzt klarstellen, dass der Gerichtshof nicht die Vorlage des Beweismaterials vorzulegen möchte, damit Sie sich auf die Suche nach Dokumenten begeben oder entscheiden können, welche Dokumente angeboten werden sollen. Ist Ihnen das klar?

DR. HOEHL: Ja wohl, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Gut.

DR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, bezüglich des letzten Punktes:

kann Sie, Hohes Gericht, mit der Verteidigung dieses Verwaltungsproblem erörtern, könnten Sie uns dann vielleicht zu dieser Besprechung über diese 1200 Dokumente hereinrufen? - Vielleicht werden es später 15 00 sein. Ich denke, dass in einigen Fällen die Vervielfältigung durchgeführt ist und wir in der Lage sein werden, Ihnen zu helfen.

VORSITZENDER: Gut, meine Herren. Wenn der Gerichtshof wichtige Angelegenheiten in diesem Prozessfall erörtert, dann erwarten wir natürlich, dass die Gegenparteien beider Seiten anwesend sind und sich danach richten werden. Natürlich wenn es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt, die ein einzelnes Dokument oder etwas ähnliches betrifft, dann braucht die Gegenseite nicht zu kommen; aber wenn wir Angelegenheiten der Verfahrensweise entscheiden, dann werden wir Sie beide anhehren.

Liegt irgendetwas von Seiten der Verteidigung oder der Anklage vor?

(Keine Meldung)

Dann können Sie, Herr Anwalt, mit dem Verhör von Herrn Dr. Tor Moor, der jetzt im Zeugenstand ist, fortfahren.

Herr Dr. Berndt, ich möchte Sie noch einen Moment aufhalten, und sagen, dass die Angeklagten Dr. Ambros und Bütofisch den Gerichtssaal verlassen dürfen, um 10 Uhr heute früh, falls sie es wünschen, einer Kommissions-Sitzung beizuwohnen.

DIREKTES WIEDERVERHOER

DES ANGEKLAGTEN DR. TER MOER DURCH DR. BERNDT

DURCH DR. BERNDT:

Herr Praesident, Hohes Gericht, dem Angeklagten wird vorgeworfen, auch in Polen :luenderungsaktionen vorgenommen zu haben. Bisher hat die Prosecution aber noch nicht speziell gesagt, welchen bestimmten Angeklagten diese Vorwurfe gemacht werden. Es ist bisher auch noch nicht das Problem "Polen" aufgeklart worden, zum Teil daher, weil einzelne Angeklagte nicht in den Stand gegangen sind, zum Teil daher, weil darueber noch nicht erschoeffend gefragt worden ist. Im Interesse einer Aufklaerung des Falles Polen bin ich daher gezwungen, nicht fuer den Angeklagten Dr. Ter Moer allein, sondern zur Aufklaerung fuer das Hohe Gericht zur Darstellung des Standpunktes der Verteidigung auch der Prosecution gegenueber diesen Fall Polen etwas zu klaren.

Ich moechte Sie bitten, Herr Dr. Ter Moer, mir zu sagen, kurz, wie es mit der chemischen Industrie in Polen vor dem zweiten Weltkriege gestanden hat, insbesondere mit Ruocksicht darauf, dass der Zeuge 5. Jamb einen kurzen Ueberblick ueber die chemische Industrie Polens bereits gegeben hat.

A: Ich persoenlich kenne die polnische chemische Industrie nicht naecher, aber wenn im Indictment von der polnischen chemischen Industrie die Rede ist, so liegt hier der gleiche Irrtum wie bei Frankreich vor: die polnischen Farbenfabriken sind Unternehmen kleineren und mittleren Umfangs und stellen nur einen Bruchteil der gesamten chemischen Industrie Polens dar.

Fr: Konnten Sie vor Kriegsausbruch die polnischen Farbstofffabriken?

A: Ich kannte sie nur den Namen nach. Ich bin einmal im Jahre 1934 in Jaroslaw gewesen bei der von Herrn Schwab erwachten Kartellbesprechung, habe aber bei der Gelegenheit keine Fabrik besucht, nicht einmal die Winnica, die ja in der Naechte von Warschau gelegen ist.

Die polnische Farbenindustrie war ja eine durch kuenstlich hohe Zollschaerfen ins Leben gerufene Industrie, es war keine Grossindustrie,

sie interessierte mich gar nicht.

F: Hatten Sie oder die I.G. vor Kriegsausbruch irgendwelche Pläne wegen der Farbstoffindustrie Polens?

A: Nein, nicht die geringsten Überlegungen, von Plänen ganz zu schweigen. Sie wissen ja, dass ich nicht mit einem Krieg gerechnet habe.

F: Man hat uns die Prosecution aber eine Broschüre der Vowi vorgelagt, die Ende Juli 1939 erschienen ist und sich mit der polnischen chemischen Industrie befasst. Wie erklären Sie das?

A: Ich kann Ihnen darüber aus positiver Kenntnis überhaupt nichts sagen. Das I.G. hat mit der Vowi in Berlin nicht sehr eng zusammengearbeitet, weil wir im allgemeinen nur für technische Dinge interessiert waren, und die Vowi sammelte ja im wesentlichen nur volkswirtschaftliche Fragen aus Zeitungen, Zeitschriften usw. weiter. Ich kann daher nur eine Meinung aussprechen zu dem Entstehen dieser Broschüre über Polen. Der Leiter der Vowi war ein sehr ehrgeiziger Mann und wollte sicherlich bei dieser oder jener Gelegenheit zeigen, dass seine Abteilung up to date ist, und genau so wie eine Zeitung oder Zeitschrift einen Artikel über ein Land bringt, wo zufälligerweise ein politisches oder sonst irgend ein Ergebnis eingetreten ist, so denke ich mir, dass auch hier der Leiter der Vowi aus Überlegungen journalistischer Natur etwas über Polen bringen wollte, als die ersten Reibungen zwischen Deutschland und Polen bekannt wurden. Über den Wert der Arbeit hat sich ja Herr Schwab bereits deutlich genug ausgesprochen.

F: Sie hatten also mit der Broschüre nichts zu tun, und Sie haben auch keine Anordnung darüber getroffen?

A: Nein, ich habe keine Anordnung getroffen. Ich weiß nicht einmal, ob ich sie gelesen habe, aber das ist möglich. Sie wissen ja, dass ich damals in August in Karlsbad zur Kur war.

F: Nun wurden doch kurz nach Ausbruch des Krieges zwei Kommissare für die polnischen Farbstoff-Fabriken bestimmt. Wer hat dann diese Kommissare ernannt?

A: Das Reichswirtschaftsministerium.

F: Und wer war das? Welche Herren?

A: Es waren die Herren Schwab und Schoener.

F: Waren diese Herren von der I.G.?

A: Ja wohl. Herr Schwab war Kaufmann, Herr Schoener war Techniker bei der I.G., und der Vorschlag, diese Leute zu Kommissaren zu ernennen, basierte auf der Tatsache, dass das Farbgewerbe sowohl kaufmännisch als auch technisch gesehen ein ausgesprochenes Spezialgewerbe ist, das in Deutschland ja praktisch ausschließlich von der I.G. beherrscht wurde, und so musste man schon, wenn man hier Leute in Polen zu trauhaenderischen Kommissaren ernennen wollte, auf diese Leute zurückgreifen, die die Sache kannte. Das waren eben nur Leute von der I.G.

F: Wer hat denn nun Herrn Schoener als technischen Kommissar vorgeschlagen?

A: Ich wurde damals nach einem geeigneten Techniker gefragt und habe dafür Herrn Schoener genannt.

F: Können Sie mir sagen, warum Sie gerade den Herrn Schoener als technischen Kommissar vorgeschlagen haben?

A: Herr Schoener war der Betriebsführer des Werkes Wolfen. Er war ein alter Praktiker im Farbgewerbe und kannte speziell sehr gut die Farbstoffgruppe, die überwiegend in Polen fabriziert wurde. Dazu kam, dass Schoener ein sehr ruhiger und sachlicher Mann war, in keiner Weise ein "pushing man" und auch aus diesen Gründen hielt ich ihn für eine trauhaenderische Zeit für recht geeignet.

F: Haben Sie Dr. Schoener irgendwelche Weisungen fuer seine Taetigkeit gegeben ?

A: Soweit meine Erinnerung geht, habe ich mit Dr. Schoener, bevor er seine erste Reise nach Polen im September 1939 antret, ueberhaupt nur am Telefon gesprochen. Weisungen hat er von mir nicht erhalten. Das war ja Sache des Reichswirtschaftsministeriums. Ich moechts das ueberhaupt ganz klar herzustellen: Schoener war fuer mich Kommissar, Kommissar der Regierung, und er hatte nach den Weisungen zu arbeiten, die ihm das Reichswirtschaftsministerium und spaeter die Haupt-Treuhandstelle Ost erteilte.

F: Haben Sie an diesem Standpunkt auch spaeter festgehalten ?

A: Jawohl. Schoener hat lediglich versucht, sich mit mir ueber seine treuhaenderische Taetigkeit in Polen zu unterhalten und ich habe ihm wiederholt gesagt: "Schoener, Sie sind Kommissar. Das ist Ihre Sache. Darum kuenne ich mich nicht. Sie muessen selbst entscheiden."

F: Und zwar musste er entscheiden nach was ?

A: Nach den Weisungen, die er in Berlin von Behoerden erhielt.

F: Hat Schoener Ihnen seine Berichte geschickt, die er als Kommissar fuer den Reichswirtschaftsminister ausgearbeitet hat ?

A: Wie bereits Herr Schwab ausgesagt hat, sind die 4 ersten Berichte ueber die Besichtigung der Fabriken nach Frankfurt geschickt worden und ich habe auch Kenntnis genommen von ihnen damals. Spaeter sind aber keine Berichte mehr gekommen. Auch das hat Herr Schwab ausgesagt.

F: Hielten Sie nun die Einsetzung von Kommissaren, wir nennen sie auch Treuhander fuer die polnischen Farbenfabriken fuer richtig ?

A: Ja, ich halte es immer fuer vernuenftig, wenn Massnahmen getroffen werden, durch die Ordnung gehalten und vorhandene Werte erhalten werden. Darueber hinaus hatten wir ja auch bei der Fabrik Winnica durch unsere Beteiligung ein eigenes Interesse.

F: Die Prosecution hat nun Exhibit 1139 vorgelegt in Buch 55, Seite 87, englische Seite 56. Das ist ein Schreiben der IG an das Reichswirtschaftsministerium vom 14. September 1939. In dem ist die Rede von der Bedeutung der Boruta und der Winnica fuer die deutsche Wehrwirtschaft. Was war denn damit gemeint ?

A: Der Brief stammt nicht von mir. Ich glaube, ich haette das auch nicht so geschrieben, denn es handelt sich um reine Farbenfabriken. Es wird in diesem Brief darauf hingewiesen, dass 85% der deutschen Farbstoffherzeugung im Westen liegt und dass deshalb jede nicht im Westen des Deutschen Reiches gelegene Farbstofffabrik doppelten Wert hat. Das weist auch schon darauf hin, dass von Wehrwirtschaft eigentlich keine Rede sein kann.

F: Nun hat der Vertreter der Anklage im Kreuzverhoer an den Zeugen Schwab die Frage gerichtet, ob es richtig sei, dass er vom Reichswirtschaftsministerium zu dem bestimmten Zweck bestimmt worden sei, die polnischen Werke den Beduurfnissen der deutschen Kriegswirtschaft anzupassen und dasselbe findet sich auch im Prosecution Exhibit 1140, Buch 55, Seite 94, englisch 95, 60. Muss man daraus den Schluss ziehen, dass tatsaechlich eine Umstellung der polnischen Werke auf die Erzeugung von Wehrmachtsbedarf vorgesehen war ?

A: Nein, das war niemals beabsichtigt und ist auch niemals geschahen. Wie wir aus den Berichten der Treuhander wissen, befand sich in der Boruta eine kleine Anlage zur Herstellung von Sprengstoffen und zur Herstellung

von Trebnitz. Diese Anlage ist niemals wieder in Betrieb genommen worden. Beratz und Winnica haben während des ganzen Krieges nie etwas anderes fabriziert, als Zwischenprodukte fuer Farbstoffe, ferner Farbstoffe selbst, Chemikalien fuer die Gummiwarenindustrie und sonstige Friedenserzeugnisse. Ich moechte hier nur, um mich ganz korrekt auszudruecken, dieses sagen: das fuer die Gummiwarenindustrie hergestellte Phenylbetanaphtylamin ist im Falle der Francolor als indirekter Wehrmachtsbedarf bezeichnet. Ich habe das ja bereits als ein Spiel mit Worten bezeichnet. Es handelt sich nicht um die Tatsache, dass Phenylbetanaphtylamin ein Hilfsprodukt fuer die Gummiwarenindustrie bzw. Stabilisierung von Buna ist und dass es kein Pulver, kein Sprengstoff und kein Giftgas ist.

F: Haben ueberhaupt Verhandlungen stattgefunden mit dem Heereswaffenamt zwecks Umstellung der polnischen Erzeugung auf Wehrmachtsmaterial ?

A: Davon ist mir nicht das geringste bekannt. Ich halte es fuer voellig ausgeschlossen.

F: Welche Erklarung haben Sie denn nun fuer den Ausdruck "Anpassung an die deutsche Kriegswirtschaft" ?

A: Es handelt sich hier vielleicht um eine allgemeine Formulierung die sich auf die am 4. September 1939 erlassene Kriegswirtschaftsverordnung bezieht. Sie ist im Dokumentenbuch I der von Ihnen vorgelegten Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend die Wirtschaftsregelung im Dritten Reich als Dokument Nr. 15 enthalten. Im uebrigen lautet der Satz in der Bestimmungsurkunde der beiden Treuhander, dass sich ihre Taetigkeit den Beduerfnissen der deutschen Kriegswirtschaft und der deutschen Ausfuhr nach neutralen Laendern anzupassen hat. Das deutet auch eigentlich nicht auf die Fertigung von Wehrmachtsbedarf hin.

F: Wir wollen nun kurz die drei polnischen Fabriken besprechen. Wir wollen uns zuerst der Winnica zuwenden und

und ich bitte Sie, mir die Eigentumsverhältnisse an der
Winnica vor Kriegsausbruch kurz zu schildern.

A: Im internen Verhältnis mit der französischen Farb-
stoffgruppe galt die Winnica als hälftig im Besitz der Fran-
zosen und der IG. Das hat Herr Schwab bereits geschildert.
Ich kann seine diesbezügliche Aussage vollauf bestätigen,
nämlich dass wir von den Franzosen stets alle Unterlagen über
Produktion, Absatz, finanzielle Fragen, Bilanz usw. erhielten.
Ich habe sie selbst vor Kriegsausbruch eingesehen und auch
häufig mit Herrn Frossard über diese Dinge gesprochen.
Dass die Aktien der IG-Chemie in Basel lagen, habe ich mir
immer so erklärt, dass damals die Deutschen kein Nieder-
lassungs- und Betriebsrecht in Polen besaßen und daher nicht
als Aktionäre in die Erscheinung treten durften.
Daher wurden die Aktien bei der IG Chemie Basel hinterlegt.
Aber es war, wie Schwab ausführte, zwischen IG Chemie Basel
und der IG verstanden, dass die Aktien für uns gehalten
wurden, quasi treuhänderisch, und dass wir sie Basel gegen
Vergütung des Kaufpreises jederzeit wieder abnehmen konnten.

F: In Ihren Augen war also die IG die rechtmässige
Miteigentümerin zur Hälfte an der Winnica?

A: Jawohl.

F: Warum wurde denn die Winnica von den deutschen Be-
hörden beschlagnahmt und einer Treuhänderschaft unterstellt?

A: Das weiss ich nicht. Aber es mag ja sein, dass
vom rein formalen Standpunkt aus diese Firma als französischer
Besitz, also eines Landes, mit dem Deutschland im Kriege lag,
galt, und deswegen beschlagnahmt wurde. Ich kann es nicht
sagen.

F: Waren Sie jemals selbst in Winnica?

A: Nein.

F: Auf die Verhältnisse bei der Winnica brauchen wir
im einzelnen nicht einzugehen, zumal der Zeuge Schwab hier-
über schon ausgesagt hat. Vielmehr möchte ich Sie bitten,

als Techniker kurz einmal die Frage des Anthrachinon zu erklären, da der Zeuge Schwab hierüber nicht genau Bescheid wusste.

A: Anthrachinon ist ein Zwischenprodukt fuer Farbstoff. Man kann auch ein Laxativ daraus herstellen. Andere Verwendungsmöglichkeiten kenne ich nicht. Es hat mit militärischem Bedarf gar nichts zu tun, weder direkt noch indirekt. Man kann auch kein militärisches Erzeugnis daraus herstellen. Alle grossen Farbenfabriken der Welt haben Anthrachinonanlagen. Es gibt in Europa mindestens acht, die ich aufzählen könnte; wahrscheinlich mehr. Anthrachinon wird nach verschiedenen Verfahren hergestellt. Die IG hatte anfangs der dreissiger Jahre den Franzosen ein bestimmtes Anthrachinonverfahren lizenziert und das eignete sich fuer die ja ausserordentlich kleine Anlage bei der Winnica. Sie machte ja nur 6 Tonnen im Monat, kapazitätsmässig. Dieses Anthrachinon diente fuer die Herstellung eines Kakihferstoffes fuer die polnischen Militär- und sonstigen Behörden. Darum musste das Anthrachinon im Lande gemacht werden.

F: Ging nun der Vorschlag, die Anthrachinon-Apparatur auszubauen, von der IG oder von den staatlichen Kommissaren aus ?

A: Nach meiner Kenntnis ging der Vorschlag ganz eindeutig von den beiden Kommissaren aus. Die IG hatte an dieser kleinen Apparatur kein Interesse, denn sie arbeitete in ihrer Fabrik mit sehr viel grosseren Einheiten, sodass die Apparatur gar nicht zu hineinpasste und ausserdem meist nach einem anderen Verfahren.

F: Warum haben denn nun die Kommissare diese Sache ueberhaupt aufgebracht ?

A: Das weisse ich nicht. Vielleicht hatten sie vom Reichswirtschaftsministerium eine Instruktion, die wichtige

Apparatur sicherzustellen. Ausserdem wird es ja so gewesen sein, wie Herr Schwab ausgesagt hat, dass man die Apparatur aus der Nähe der russischen Demarkationslinie fuer alle Falle entfernen wollte, weil die Herren darin ein wichtiges Betriebsgeheimnis sahen.

F: Was geschah dann eigentlich mit der Apparatur?

A: Auch das kann ich Ihnen leider nicht erschöpfend sagen. Aus den von der Anklage eingebrachten Dokument kann man erschen, dass die Anlage zuerst gepachtet werden sollte. Statt dessen kam es zu einem Kauf, wahrscheinlich auf Verlangen der Haupttreuhandstelle Ost. Was nun mit der Apparatur endgueltig geschah, war bisher nicht zu ermitteln. Der im Schreiben vom 5. Februar 1941, Exhibit der Anklage 1161 in Buch 56 erwahnte Direktor Dr. Baumann in Ludwigshafen ist verstorben. Das war der Betriebsfuhrer der Anthrachinon-Anlage in Ludwigshafen, der fuer die Apparatur angeblich sich interessiert haben soll. Aber es scheint, dass die Apparatur niemals nach Ludwigshafen gekommen ist. Denn als nach Kriegsende aus dem besetzten Ausland nach Deutschland gebrauchte Apparaturen gemeldet werden mussten, hat Ludwigshafen fuer diese Apparatur keine Meldung erstattet, weil die Apparatur nicht da war. Ich moechte annehmen, dass sie bei der Boruta geblieben ist, aber, wie gesagt, ich weiss es nicht.

F: Nun zu einem anderen Punkt. Sie haben uns vorher gesagt, dass das Eigentum an der Winnica zur Haelfte der IG und zur anderen Haelfte den Franzosen zustand. Nun hat die IG im Juli 1941 den 50% igen Anteil der Franzosen an der Winnica kauflich erworben. Was war denn der Anlass dazu?

A: Das lag im Zuge der ganzen Francolor-Transaktion. Dabei mag mitgespielt haben, dass wir durch den Erwerb des gesamten Aktienkapitals die Beschlagnahme der Winnica und das Treuhandverhaeltnis beseitigen wollten, um frei verfuegen zu koennen.

F: Waren denn die Franzosen mit dieser Transaktion einverstanden?

A: Ich habe in Juli 1941 die Verhandlungen wegen der Winnie persönlich in Paris mit den französischen Herren geführt und nach meiner Erinnerung waren sie durchaus einverstanden. Dadurch, dass das Kakihengeschäft bei der Winnie weggefallen war, sah die wirtschaftliche Lage bei der Fabrik alles andere als rosig aus und nach meiner Erinnerung sahen es die Franzosen gar nicht ungern, dass sie sich aus diesem Risiko herausziehen konnten.

F: Das mag fuer Winnie genuegen. Wir kommen nun zur Wala. Konnen Sie mir darueber Mehreres sagen?

A: Nein. Ich habe das Werk nie gesehen.

F: Haben Sie die Stilllegung der Wala angeordnet?

A: Nein. Der Vorschlag stammt nicht von mir. Die Anordnung erging durch das Reichswirtschaftsministerium.

F: Nun soll aus der Wala eine Beta-Oxynaphtoesaure-Apparatur entfernt worden sein. Wissen Sie davon etwas?

A: Nach meiner Ansicht handelt es sich auch hier um eine von den Treuhandern in Vorschlag gebrachte Massnahme, hinter der ich allgemeine Anordnungen der Regierung vermutete. Sie muessen bedenken, dass es uns in der IG ja ueberhaupt gar nicht bekannt war, dass die Wala eine Beta-Oxynaphtoesaure-Anlage besass. Das haben die Treuhander ja erst bei der Besichtigung an Ort und Stelle festgestellt.

F: Waren denn diese Apparaturen fuer die I.G.-Fabriken von irgend-
einer besonderen Bedeutung?

A: Ja, es war ja auch eine ganz kleine Apparatur. Wir arbeiteten
in unserem Werk, wo das Produkt hergestellt wurde, in sehr viel grosseren
Dimensionen und dieser Betrieb war waehrend des Krieges nur knapp zur Hoff-
te ausgenutzt, da die entsprechenden Farbstoffe im Krieg eine geringere
Bedeutung hatten. Ich glaube, dass es sich bei der Sicherstellung dieser
Apparaturen lediglich darum gehandelt hat, ihre Verschleuderung oder Ver-
schrottung zu verhindern, als eine Massnahme der Treuhander. Das moechte
ich auch aus dem Wortlaut des am 10. November 1939 an das Reichswirtschafts-
ministerium gerichteten Schreibens der I.G. ersehen, worin es wortlich
lautet -- es handelt sich um Procution-Exh. 1141, Buch 55, deutsche
Seite 53, englische Seite 62 -- ich zitiere:

"Die Auffanggesellschaft waere ferner berechtigt, aus dem Werke
'Wela' das in uebrigen stillzulegen ist, die noch brauchbaren
Anlagen, darunter insbesondere die zur neuen Betsoxynaphtolsaure-
anlage, nach dem Werke 'Gerata' zu verbringen, ohne dass hinsicht-
lich der Eigentumsverhaeltnisse an diesen Anlagen durch die Verbrin-
gung irgendetwas geaendert wird. Gegebenefalls musste ausdiesicht-
lich dieser Anlagen ein Mietvertrag abgeschlossen, aendererseits sicher-
gestellt werden; dass etwaige Gläubiger der 'Wela' nicht durch
Vollstreckungsmassnahmen darin die Durchfuhrung des Vertrages
gefahrdet".

F: Was wurde aber diese Anlage spater von der I.G. gekauft?

A: Ja wohl. Ich habe mich sehr bemuht, es schliessen festzustellen
und mich diesbezuéglich an meine fruheren Mitarbeiter gewandt. Dr. Struss, Dr.
Loehr und Dr. Hiesler haben mir uebereinstimmend mitgeteilt, dass weder
sie und erst recht nicht ich in dieser Sache eine Taetigkeit entfaltet
haben. Ich habe aus dem Affidavit des Dr. Hagenboecker im Dokumentenbuch
Jahrgang 5, Dok. Jahrgang 45, Exh. 19 ersahen, dass Dr. Hagenboecker
hier eine persoenliche Initiative verfolgt hat. Er wollte den Apparat

gerne fuer Versuchszwecke haben. Sp hat einen Meister von Offenbach nach Polen geschickt, um den Apparat zu besichtigen. Davon habe ich nach meiner besten Erinnerung bisher ueberhaupt nichts gewusst, ebenso wenig habe ich von Abtransport im Jahre 1944 etwas gewusst, weil ich ja damals in Italien war.

F: Welche Bewandnis hat es mit dem Exhibit 1257, das die Anklagekommission in Buch 56, deutsche Seite 54 und folende, englische Seite 22 und folgende, vorgelegt hat, wo von der Uebernahme von Produkten der "Jola" die Rede ist?

A: Es handelt sich hier um Zwischenprodukte fuer Farbstoffe aus Bestandteilen der "Jola". Anscheinend haebendie 4-Produkte dieselben beim Verkauf der Erzeugnisse der "Jola" in Polen nicht verwenden koennen und sie der I.G. angeboten. Die von Ihnen angefuhrten Schreiben sind I.G.-interne Schreiben an verschiedene Werke und Laboratorien, zwecks Lieferung der Produkte auf ihre Qualitaet.

Der Vorgang ist mir nach meiner Erinnerung erst durch die Akten bekannt geworden. Ob die I.G. die Produkte uebernommen hat, weis ich nicht.

F: Was zur "Boruta" - Hatte die I.G. von vornherein die Absicht, die "Boruta" zu erwerben?

A: Nein - Ich kann Sie auf das bestaetigste versichern, dass ich diese Absicht gar nicht hatte. Die polnischen Farbenfabriken waren kleine und technisch ruockstaendige Werke. Ich habe mich sehr lange gegen den Erwerb der Boruta gestraeuht.

F: Man ist aber doch tatsaechlich, dass die I.G. spaeter die Boruta doch erworben hat?

A: Ja, sowohl, das ist richtig. Hier liegt die Fallvor, wie er manchmal im Leben vorkommt, naemlich dass man quasi wider Willen in eine Sache hineinschlittert. Ich glaube, so war es hier, auch die Dolmetscher sprechen dafuer. In Prosecution Exhibit 1138, Buch 55, Seite 85 in Deutschen und Seite 54 in englischen Text, spricht Herr v. Schmittler von den Verträgen, die in Interesse der Deutschen Volkswirtschaft verwertet werden sollten. Dann wird in Prosecution-Exh. 1133, Buch 55, deutsche Seite 46, englische Seite 32--

es handelt sich hier um eine Niederschrift des Kaufmännischen Ausschusses, einer Sitzung, an der ich nicht teilgenommen habe. Hier wird gesprochen von der Entscheidung der Kommissaren zu vermittelnden Stellungnahme des K.A. nämlich eine Auffanggesellschaft in Polen zu gründen, um die Boruta trauhandelsmäßig zu betreiben. Diese Auffanggesellschaft kam nicht zustande. Herr Spletak hat uns ja dann hier sehr eindringlich geschildert, wie er sich mit allen Mitteln bemühte, um Geld für den weiteren Betrieb der Boruta zu beschaffen. Er fand schließlich den Ausweg, dass die I.G. der Boruta Aufträge erteilte und diese Aufträge finanziell bewerkstelligte. Der erste dieser Aufträge wurde im Juli 1940 erteilt und weitere folgten. Im ganzen Jahre 1940 wurden Pachtverhandlungen für die Kriegsdauer geführt, in deren Verlauf es dann schließlich zu der Erklärung der Treuhänderstelle kam, dass nach dem Verkauf in Erwägung gezogen wurde. Das zeigt das Prospektum S. 1143, Buch 55, Seite 109, in deutschen und Seite 71 in englischer Text. Auch diese Verhandlungen zogen sich lange hin. Es traten andere Interessenten auf, so die Gebrüder Gutred, und dann kam es schließlich im November 1941 zum Kaufvertrag.

Frage: Haben Sie im Laufe der Verhandlungen Ihre persönliche Absicht wegen des Erwerbes der Boruta geändert?

A: Ja wohl, das ist richtig. Aber sich war wohl entschlossen, dass ich den Übergang in die Hände von Nicht-Fachleuten vermeiden wollte. Das ging mir als Techniker gegen den Strich. Die Boruta wurde dann eine Leihgabe zusammengebrochen.

Frage: Begründen Sie diese letztere Tatsache des Zusammenbruchs, des vermittelten Zusammenbruchs?

A: Nun, die Boruta war in der Gegend und der Warthogau war dem deutschen Zollgebiet zugeordnet worden. Damit war der hohe Schutzoll, den die polnischen Fabriken früher genossen, verschunden, und somit war die Boruta gegenüber den deutschen sehr viel vollkommenem und ungeheuer viel grösseren deutschen Farbenfabriken ja nicht konkurrenzfähig.

Frage: Hatten Sie irgendwelche rechtliche Bedenken?

A: Nachdem die I.G. die Boruta gekauft hatte, wurde ein von Dr. Schoener fortan abgestellter Dr. Matsdorf zum Betriebsführer gemacht. Ich kannte den Mann noch nicht und wollte mir ihn einmal ansehen. Bei dieser Gelegenheit wollte ich auch feststellen, wie die Modernisierungsarbeiten voranschreiten.

F: Wie lange waren Sie in Lodz?

A: Einen Tag.

F: Und was haben Sie da gemacht?

A: Ich besichtigte morgens die Boruta, sprach mit Dr. Schoener und Dr. Matsdorf das technische Programm, Produktion, Mounalagen usw. durch. Dr. Matsdorf machte auf mich einen ausgezeichneten Eindruck, ein ruhiger, sachlicher Techniker.

Nachmittags besuchte ich dann eines der größten Textilunternehmen in Lodz, weil mich der dort hergestellte Textilartikel interessierte, und am nächsten Tage reiste ich wieder ab.

F: Haben Sie in Lodz eine Parteistelle besucht oder die Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung des Deutschen in Ostern?

A: Nein, daran hatte ich nicht im Voraus gedacht.

F: Sind Ihnen beim Besuch der Boruta irgendwelche Dinge aufgefallen, die mit der Festigung des Deutschen zu tun hatten?

A: Ich wusste mich nicht zu entscheiden, dass bei meinem Besuch bei der Boruta etwas überhaupt die Rede gewesen ist. Das war ja letzten Endes eine Angelegenheit der Partei und ich habe mich dafür nicht interessiert.

F: Konnten Sie den Reichskommissar für die Festigung des Deutschen in Ostern?

A: Nein.

F: Ist Ihnen bekannt, ob die I.G. jemals Einrichtungsgegenstände aus dem ehemaligen polnischen Staatsbesitz der Boruta ausgebaut und nach Deutschland geschafft hat?

A: Nach meinem besten Wissen, nein.

F: In den Dokumenten wird erwähnt ein Werk Sarsyna, das die Boruta
Inauftrage des polnischen Kriegsministeriums erbaut hat. Ist Ihnen darüber
etwas bekannt, insbesondere darüber, ob aus diesem Werk Sarsyna Einrich-
tungsgegenstände ausgebaut und nach Deutschland in I.G. Werke geschafft
wurden?

A: Nach meiner Erinnerung habe ich den Namen Sarsyna jetzt durch
die Anlagenskizze überhaupt erst kennen gelernt; aber es ist ja möglich,
dass ich früher darüber mal gelesen habe. Jedenfalls ist nach meinen
Besten Wissen niemals irgend ein Einrichtungsgegenstand der Sarsyna
durch die I.G. erworben und nach Deutschland geschafft worden. Auch Herr
Schwab hat bereits in diesem Falle ausgesagt und betont, dass die I.G.
nichts mit der Sarsyna zu tun hatte.

F: Im Exhibit des Angekl. III, Buch 58, englische Seite 89,
wird ein Werk Blizyn erwähnt. Wissen Sie etwas über dieses Werk?

A: Auch das Werk Blizyn war mir völlig unbekannt. Ich weis über
die im Dokument beschriebenen Vorgänge gar nichts.

F: Ist Ihnen sonst ein Fall bekannt, in dem die I.G. Einrichtungs-
gegenstände aus chemischen Fabriken im polnischen Gebiet erworben hat?

A: Nein.

F: Ich möchte nun zum Schluss Ihrer Vernehmung über den Vorwurf
der Übertretung noch eine allgemeine Frage an Sie richten: Haben Sie sich
je als Gedanke darüber gemacht, ob Verträge betreffend der Beschaffung
und den Erwerb von Fabriken und Beteiligung mit den Grundsätzen des
internationalen Rechts in Einklang standen?

A: Nein, ich habe mich bei diesen Angelegenheiten in erster Linie
mit der technischen Seite zu befassen gehabt. Für die Fragen juristischer
Natur standen ja die juristischen Abteilungen der I.G. zur Verfügung.
Es sind die Verträge, die das Erdstoffgebiet betreffen, ausnahmslos
von der juristischen Abteilung Farben bearbeitet worden. Der gesamte
Briefwechsel ging durch die Direktionsabteilung Farben, die ja eng mit der
juristischen Abteilung Farben zusammenarbeitete. Leiter der juristischen

3. Mai 1917 - Reiter
Militärgerichtshof Nr. VI

Abteilung war Dr. Kusper, der als Zeuge hier wiederholt ausgesagt hat.
Nach seiner besten Ueberszeugung hätte er sich bestimmt gewarnt, wenn er
etwas Besondere in den Verträgen gesehen hätte, Auch die ausserhalb
des Pabst-Gebietes liegenden Verträge hierher sind wesentlich in eng-
ster Verbindung mit den zuständigen juristischen Abteilungen bearbeitet
worden. Ich würde Verträge abgelehnt haben, wenn ich von berufener
Seite darauf aufmerksam gemacht worden wäre, dass dieselben mit Bestim-
mungen des internationalen Rechts unter Umständen kollidieren könnten,
da es mir damals niemand gesagt.

DR. BERNDT: Herr Präsident, ich habe noch eine einzige Frage zu dem Thema Plünderung. Würde das Gericht mir gestatten, sie noch vor der Pause zu stellen?

VORSITZENDER: Stellen Sie Ihre Frage.

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Doktor, die letzte Frage. Haben Sie durch die Erwerbungen und Beteiligungen im Ausland Vorteile persönlicher Art gehabt?

A: Nein. Mein Anstellungsvertrag sah vor, dass ich Einkünfte aus Tantiemen bei Aufsichtsräten, Verwaltungsräten oder dergleichen Gremien gegen meine Tantieme anzurechnen hätte. Dies ist in den vorliegenden Fällen immer geschehen.

DR. BERNDT: Herr Präsident, ich habe keine Fragen mehr.

VORSITZENDER: Meine Herren, es ist jetzt Zeit für unsere Pause.

(Pause von 10.30 - 10.45) Uhr.

GERICHTSPRESCHALL: Das Gericht nimmt seine Sitzung wieder auf.

VORSITZENDER: Die Angeklagten Bützfisch und Jäger können heute Nachmittag der Kommissionsitzung beiwohnen, wenn sie es wünschen.

Sind Sie fertig, Dr. Berndt?

DR. BERNDT: Herr Präsident, ich bin mit den Fragen des Herrn Dr. Ter Meer zunächst zu Ende.

DURCH RICHTER MORRIS:

F: Können Sie mir sagen, aus wievielen Werken die Rhono-Pulonc bestand? Gab es mehr als ein Werk?

A: Die Firma Rhono-Pulonc hatte bei Lyon ihre Hauptchemischen Fabriken. Sie hatte daneben noch eine Reihe sonstiger Betriebe, z.B. eine grössere Kunstseidenfabrik. Ich weiss nicht, ob sie noch zusätzliche Betriebe hatte, weil ich sie nicht besichtigt hatte. Das Hauptunternehmen für chemische und pharmazeutische Fabrikation war in Lyon. Das habe

ich einmal besichtigt.

F: Und diese Werke befanden sich naturlich in dem unbesetzten Teil Frankreichs, ist das richtig?

A: Diese beiden von mir erwahnten Fabriken war im unbesetzten Teil, jawohl.

F: Nun, bezueglich der Francolor-Anlage, wieviele Werke oder Beteiligungen waren bei den Vertragen, die Sie abschlossen, betroffen - den zwei Vertragen, die Sie erwahnten?

A: Es handelt sich lediglich um 4 grossere Fabriken. Das waren die beiden Fabriken, die der Firma Kuehlmann gehoerten, und zwar die Fabriken Oissel & Villars und St. Paul. Diese beiden Fabriken waren zugleich die bedeutendsten. Dann war da die Fabrik St. Denis, die teilweise den Herren der Firma Kuehlmann und teilweise den Herren von St. Clair du Rhone gehoerten. Wie die Aktien verteilt waren, kann ich Ihnen nicht genau sagen. Was die uebrigen in dem Vertrag fuer die Francolor erwahnten kleineren Fabrik betrifft, so waren zwei davon Eigentum der Firma Kuehlmann, und zwar war das die Fabrik in Croix-Vasquehal, nebenbei ein Textilunternehmen, das eine kleine Farbenfabrik angegliedert war und die Fabrik Mabboux und Cressel in Lyon, letztere war ebenfalls vom fabrikatorischen Standpunkt aus ganz unbedeutend. Es war mehr eine Handelsfirma. Dann war noch die Firma Steiner in Vernon, eine alte kleine französische FABRIK, die immer etwas Farbstoff gemacht hat und daneben eine Reihe anderer Erzeugnisse herstellte.

F: Befanden sich diese Werke in dem von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebiet?

A: Die Firma Mabboux & Cressel in Lyon war auch im unbesetzten Gebiet. Die beiden anderen erwahnten Fabriken waren in den besetzten Gebieten; aber ich moechte zwischen den vier Hauptwerken, die in der Francolor-Konvention behandelt sind, und den kleineren Fabriken einen ganz grossen Unterschied machen. Die kleineren Fabriken wie Mabboux & Cressel in Lyon waren ganz kleine Betriebe, soweit Farbstoff in Frage kam. Sie waren im wesentlichen Handelsfirmen.

F: Befanden sich die grosseren Werke in besetzten

Gebiet?

A: Drei davon in besetzten Gebiet Oisiel & Villors,
St. Paul und S. Denis. Das vierte, ein kleineres St. Clair du Rhone
lag in unbesetzten Gebiet.

JUDGE MORRIS: Danke sehr. Das ist alles.

VORSITZENDER: Haben die Verteidiger Fragen zu stellen,
bevor wir mit dem Kreuzverhoer des Zeugen beginnen? Anscheinend nicht.
Herr Anklaeger, Sie koennen mit dem Kreuzverhoer beginnen.

(Kreuzverhoer des Zeugen Ter Meer durch Mr. Sprecher.)

F: Herr Vorsitzender, wir werden - der Herr Verteidiger
kann sich demnach richten, keine Fragen ueber Polen stellen. Diese Angabe
wird Ihnen vielleicht bei der Uebersicht ueber die Lage behuelflich sein.
Ich habe * und das haengt von der Art der Antworten des Angeklagten ab-
ungefaehr 13 bis 14 Fragen ueber die Francolor zu stellen, und falls Sie,
Herr Vorsitzender, den leisesten Zweifel wegen, dass diese Fragen nicht
nuetzlich sein werden, dann moechten wir gerne sofort darueber von Ihnen
hoeren, weil wir darauf jetzt nicht ausdruendlich bestehen.

F: Nun, Herr Dr. Ter Meer, in Ihrem Kreuzverhoer moechte
ich auf die wenigen zeitgenoessischen Dokumente der in Frage stehenden
Zeit zurueckkommen. Sie haben ueber die Erwerbung der Sauerstoffwerke
in Elsass-Lothringen, falls ich Sie richtig verstanden habe, ausgesagt,
dass Sie mit dem Erwerb dieser Werke wenig, falls ueberhaupt, etwas zu tun
hatten. Ich zeige Ihnen nun NI 4850, das Anklage-Beweisstaeck 2192 wird,
und brauche Sie, den Leszug aus diesen TEL-Protokollen anzusehen, die
TEL-Protokolle vom 1. November 1940, wo eine Ueberschrift lautet "Erwei-
terung der Sauerstoffwerke der IG", von dem Angeklagten Jaehne. Ist es nicht
richtig, dass Sie im Zusammenhang mit dem Kredit, den Kredit der fuer die
zu erwerbenden Sauerstoffwerke gebraucht wurde, solche Erwaerterungen in der
TEL-Besprechung hatten?

A: E₂ ist hier in der Sitzung des TEL am 13. November
1940 ein Bericht von Herrn Jaehne protokolliert, in dem er ueber die Entwick-

lung von flüssigem Sauerstoff im Osten und Westen berichtet. Er sagte bezüglich des Westens, dass im Westen Werke geplant sind, in Strassburg, Nerlenbach und Dietershofen. Es ist weiter gesagt, und ich zitiere:

"Unter den heutigen Krediten liegen vor . . . 3 Millionen Reichsmark, die vorwiegend zum Ausbau vorhandener Sauerstoffwerke dienen sollen."

Daraus geht hervor, dass es sich um einen Kauf von ursprünglich französischem Besitz handelt; aber, wenn ich gesagt habe, dass ich praktisch nichts damit zu tun hatte, so hatte ich damals weniger an die TM-Sitzung als an die Vorstandssitzung, wo auch der Kauf damals mitgeteilt worden ist, gedacht.

F: Nun, Sie sagten ziemlich ausführlich bei Ihrem direkten Verhör über die Art der Verhandlungen zwischen den leitenden IG-Farben-Beamten und den Beamten der französischen Mutterfirma Francolor aus. Unter anderem sagten Sie über das Verhalten des Gesandten Homann bei der ersten Zusammenkunft am 21. November 1940 aus: Ich möchte Ihnen nun gerne unser Dokument NI 790 zeigen, das Anklage Exhibit 2193 wird. Das ist ein Brief der in den Akten des Angeklagten von Schnitzler gefunden wurde und an den Angeklagten Schmitz gerichtet ist. Er trägt dasselbe Datum, an dem die Sitzung abgehalten wurde. Würden Sie bitte den ersten Absatz lesen.

A: Ja, habe ich gelesen, ja.

F: Hatte Ihnen von Schnitzler damals eine Abschrift dieses Briefes geschickt?

A: Das weiss ich nicht.

F: Glauben Sie, dass der erste Absatz, den von Schnitzler hier schrieb, seine damalige Meinungsäusserung wiedergibt, oder war das nur eine mögliche Scheinfeinererei fuer Dr. Schmitz?

VORSTANDSMITGLIED: Herr Ankläger, damit würden Sie verlangen dass er die Gedanken einer Person liest - - -

MR. SPRECHER: Ich bitte um Entschuldigung, ich glaube, das ist eine unglueckliche Frage.

F: W'icht die Meinungsäußerung, wie sie im ersten Absatz erscheint, von dem ab, was der Angeklagte von Schnitzler Ihnen damals über seine Meinung über Homans Verhalten bei der ersten Sitzung erzählt hat?

A: Herr Ankläger, wenn ich in meiner Aussage gesagt habe, dass wir leitenden Herren von der IG etwas unangenehm berührt waren über die Art und Weise, wie Herr Homans auftrat, so verknüpft sich das an eine ganz positive Erinnerung über ein Gespräch auf der Rückfahrt im Auto von Wiesbaden nach Frankfurt, und meines Erachtens kann dieses Gespräch nur stattgefunden haben zwischen Herrn von Schnitzler und mir; denn Herr Waibel wohnte in Wiesbaden und wird wahrscheinlich den Abend dort geblieben sein, und wir beide waren etwas unangenehm berührt über die etwas provokante Aussage von Herrn Homans. Das entspricht durchaus meiner Erinnerung.

F: Ich möchte jetzt auf die Sitzung am nächsten Tage zurückkommen, am 22. November 1940. Es stirbt doch Herr Doktor, dass Duchemin am Ende der Sitzung nachdrücklich betonte, dass die Vorschläge von Dr. von Schnitzler ID-Farben eine Art Diktat an die Franzosen darstellte?

A: Ich glaube mich eines solchen Ausdrucks zu entsinnen. Ich müsste es nachsehen. Es ist möglich.

F: Nun, vielleicht kann ich Ihnen helfen. Ich zeige Ihnen NI 15240, welches Angeklagte-Exhibit Nr. 2194 wird. Das ist ein ganz kurzer Auszug aus Duchemins Buch "Geschichte der Verhandlung", von welchem Herr Dr. Siemers bereits einen kurzen Auszug im Schnitzler-Exhibit 49, Seite 1 und 2 im Schnitzler Dokumentenbuch vorgelegt hat. Frischt dieser kurze Ausschnitt Ihr Gedächtnis auf?

A: Ich kann Ihnen nicht sagen, ob der Ausdruck gefallen ist; ich sagte vorher schon, es ist möglich. Ich habe darüber nur die Unterlagen, die von unseren eigenen Herren über die Sitzung abgefasst sind. Ob da ein derartiger Ausdruck drin steht, das weiss ich nicht. Ich müsste mal nachsehen.

F: Erinnern Sie sich daran, dass Duchemin festgestellt hat,

dass er dachte, I.G. Farben versuchte, den Franzosen ein Besandnis aufzudrücken?

A: Ja, die Franzosen waren nicht gleich am ersten Tag mit unseren Vorschlägen einverstanden. Das ist durchaus richtig.

F: Nun, Herr Doktor, ist es nicht richtig, dass die Farbensmemoranden der Sitzung vom 22. November 1940 - - das ist die zweite Sitzung, als nur französische und deutsche chemische Vertreter anwesend waren - - ist es nicht richtig, dass das Farbenaktenmemorandum, das amtliche Aktenmemorandum über diese Sitzung, an alle Vorstandsmitglieder geschickt wurde?

A: Ich kann es hier aus den Prosecution-Dokumentenkopier nicht sehen. Aber ich erinnere mich, irgendwo mal gelesen zu haben in den Akten, dass das Memorandum der IG an den Führungsausschuss des IG-Vorstandes geschickt wurde.

F: Um Ihre Erinnerung über diese grundlegende Aktenmemorandum aufzufrischen, zeige ich Ihnen Dokument NI 15225, das unsere Exhibit-Nummer 2195 trägt. Das ist ein Brief von dem Angeklagten von Schnitzler und dem verstorbenen Vorstandsmitglied Weibel an alle Mitglieder des Vorstandes, datiert von 20. November 1940.

A: Jawohl, das geht daraus hervor.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Ich habe noch eine Frage über den Gesandten Hommen und I.G. Farben im Zusammenhang mit Ihrer Aussage, über das angebliche Nehmen und Geben zwischen der I.G. Farben und den Firmen der französischen Farbstoff-Industrie. Stimmt es, dass Gesandter Hommen, nachdem die Franzosen und die I.G. Farben über die grundsätzlichen Bestimmungen des Franco-color Vertrages zu einer Übereinkunft gekommen waren, von der I.G. Farben dahingehend in Kenntnis gesetzt wurden, dass das Ergebnis der Verhandlungen mit der französischen Farbstoffindustrie unsere Forderungen vollauf erfüllt hat. So lautet dies doch in wesentlichen?

A: Ich kann die Frage weder mit ja noch mit nein beantworten. Ich weiß es nicht, Herr Sprecher.

F: Erinnern Sie sich, dass Herren von irgendjemanden der I.G. informiert wurde, dass die Ansprüche der I.G. Farben ohne Hilfe und Ret der Reichsbehörden in Wiesbaden und in Paris, von den Franzosen niemals erfüllt worden waren?

A: Ich weiss nicht, ob ein solches Dokument existiert. Ich kann es Ihnen nicht sagen aus dem Gedächtnis.

F: Um Ihre Erinnerung aufzufrischen, zeige ich Ihnen NI 15227, Anlage Exhibit 2196. Das ist ein Brief des Angeklagten v. Schnitzler an den Gesandten Herren von 17. März 1941, und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verhandlungen schon weit fortgeschritten waren. Ich bitte Sie, den 2. Absatz anzusehen.

A: Herr v. Schnitzler hat es hier geschrieben.

F: Sie haben nun gewisse Aussagen des Angeklagten Lebras bekräftigt, so wie ich Sie verstand, und zwar dahingehend, dass Verstollungen gegenüber den Reichsbehörden ueber die militaerische Wichtigkeit der Francolor Produktion, nur Window dressing waren. In diesem Zusammenhang wollen wir ein internes Farbensmemorandum von Borgwardt an den Angeklagten Kugler und Dr. Bokort, das in Ihrer Zeugenaussage zur Sprache kam, vorlegen, und zwar handelt es sich um NI 15233, Exhibit 2197. Das ist ein ganz kurzes Memorandum. Bitte lesen Sie es.

A: Ja, und dieser Brief sagt ja gar nichts anderes als das, was . . .

F: Einen Moment Herr Doktor. Ich habe Ihnen noch keine Frage gestellt. Ich moechte sicher gehen, ob Sie den Brief auch gelesen habe. Handelt es sich hier um ein window dressing?

A: Nein, das ist kein window dressing, das entspricht ja durchaus dem, was hier Dr. Lebras und ich in dieser Angelegenheit ausgesagt haben, naemlich das Centralito, Diphenylamine, und Alpha-Mononitronaphtaline geliefert wurde, und diese Produkte als direkter Wehrmachtbedarf galten, obwohl sie tatsaechlich keine Pulverstoffe waren, sondern nur in solche verarbeitet werden konnten. Dinitrochlor Benzol ist meines Wissens nicht geliefert worden, jedenfalls nicht in grossen Mengen. Alkydal ist ein Anstrichlack, das ist kein Wehrmachtsprodukt.

Ich sehe da keinen Widerspruch zwischen meiner und Herrn Dr. Ambros Aussage und zwischen dieser Mitteilung hier.

F: In diesem Zusammenhang zeige ich Ihnen mein letztes Dokument, NI 15259, Anklage Exhibit 2198. Hier handelt es sich um das Sitzungsprotokoll des Technischen Ausschusses von Francolor - - von Francolor nicht von I.G. Farben - - vom 5. Oktober 1942. In der Sitzung haben Sie und der Angeklagte Ambros teilgenommen. Oben finden wir die Initialen des Angeklagten Kugler. Die erste Überschrift heisst:

"Situation bezüglich Verlagerung der Produktion." Meine erste Frage befaßt sich mit dem 2. Absatz, Herr Doktor. "Mit zunehmender Ungewissheit der Kohlenlieferungen mussten sie sich, um eine Reduktion der Produktion zu verhindern, der gegenwärtigen Situation, d.h. den Bedürfnissen der Wehrmacht anpassen." Bedeutet das auch, dass die Francolor Produktion sich den Bedürfnissen der Wehrmacht anpassen hatte?

A: Ja, das ist genau das, was Herr Dr. Ambros und ich auch ausgesagt haben. Wir mussten diese reinen Farbstoff-Fabriken zu einem bestimmten Prozentsatz auf Bedürfnisse der Wehrmacht umstellen und in dem folgenden Satz steht ja wiederum drin: "Mononitronaphthalin, Nigrosin glaube ich nicht, das geliefert worden ist, für Bedürfnisse der Wehrmacht." Und jetzt kommen die übrigen Produkte, das sind also "Zerit-Loin, Monochloressigsäure, Glycerin-Phthalharze, Säuren aus Phenol und Formaldehyd - da ist ein Schreibfehler hier, das muss Kunststoffe heißen -, sowie das Phenol für den Zivilbedarf." Es ist also tatsächlich so gewesen, dass man immer an die Spitze einige Produkte wehrwirtschaftlicher Natur gestellt hat, dass aber die Hauptproduktion tatsächlich ausserhalb dergleichen lag, was ja durch die von mir vorgebrachten Zahlen ganz klar bewiesen ist.

F: Herr Doktor, in Zusammenhang mit der Frage von Richter Morris fällt mir ein, dass vielleicht der allerletzte Absatz dieses Dokumentes von Interesse sein könnte. Er trägt die Überschrift "Fabrik in Riese." Habe ich recht Herr Doktor wenn ich sage, dass die Fabrik in Riese eine von den französischen Farbstoff-Fabriken war, die gemäss Artikel 22 des Francolor Vertrages, während der deutschen Besetzung

still gelegt wurde.

A: Darf ich fragen, auf welcher Seite das steht?

F: Auf der letzten Seite, der letzte Absatz, Verzöherung,
unter der Überschrift "Fabrik in Riern".

A: Soweit ich mich entsinne, ist die Fabrik in Riern
eine belgische Fabrik gewesen, keine französische Fabrik. Und diese sehr
kleine Fabrik wurde damals von den Franzosen stillgelegt und die Anlage
selbst von den Besitzern an die I.G. verkauft. Ich muss das aber

noch einmal genau feststellen.

F: Sehen Sie sich den letzten Satz an, wo es heißt, dass dieses Angebot Kuhlmann noch einmal unterbreitet wird. Daraus geht doch hervor, dass es sich um einen Kuhlmann Konzern handelt?

A: Die Fabrik in Rienne?

F: Jawohl.

A: Das war Kuhlmann.

F: Ich verstehe Ihren Zusammenhang mit der belgischen Fabrik dann nicht?

A: Kuhlmann hatte in Belgien eine kleine Farbenfabrik und die.....

F: Oh, jetzt verstehe ich.

A: stellte sie ein und verkaufte auf Grund ihrer freundschaftlichen Beziehungen die Einrichtungsgegenstände, soweit sie noch brauchbar waren, an die I.G. Farben. Und das bescheidet sich meines Erachtens darauf. Aber ich will es noch feststellen.

F: Hat I.G. Farben die Kosten dieser Fabrik - Demontage getragen?

A: Ja, nach dem Wortlaut hier, ja. Die Anlage wurde für 60 000 Mark gekauft und die I.G. hatte die Demontagelkosten zu übernehmen.

F: Um Sie auch richtig zu verstehen, war dieses eines der Werke, das in Art. 22 des Francolor - Vertrages erwähnt wird, welcher jene Fabriken erwähnte, die stillgelegt werden sollten?

A: Ich glaube nicht, dass die Fabrik in Rienne in dem betreffenden Artikel der Konvention genannt ist, denn da sind die anderen Fabriken genannt. Ich erinnere mich nicht an diesen Namen. Ich habe das nicht im Kopf. Ich muss nur mal feststellen, ob der Name Rienne die Fabrik in Belgien war.

F: Als Antwort auf eine Frage von Dr. Sigmars haben Sie gesagt, dass Dr. von Schnitzler in der 2. Hälfte des Jahres

1945 im Landsberger Gefaengnis war, und dass Dr. v. Schnitzler nach seiner Ankunft mit Ihnen im Landsberger Gefaengnis in demselben Zimmer zusammen war. Stimmt das?

A: Jawohl.

F: Blich er auch in demselben Raum, wie Sie Herr Dr. ter Meer?

A: Ich glaube etwa 6 Monate.

F: Und wollte er aus Ihrem Raum verlegt werden?

A: Jawohl.

F: Und war es vielleicht, weil Sie ihn wegen gewisser Dinge kritisiert hatten?

A: Jawohl, wir hatten ein heftiges Argument.

MR. SPRECHER: Ich habe keine weiteren Fragen.

DR. BERNHARD: Herr Vorsitzender, ich glaube, dass ich wohl mit einer gewissen Berechtigung die Bitte vortragen darf, dass Herr Dr. ter Meer sich zu den eben vorgelegten Dokumenten noch einmal aussern darf. Unter denselben befindet sich z.B. ein Dokument, das allein 8 Seiten umfasst und auf einem sehr dünnen, hier nicht ganz lesbaren Durchschlag beruht. Es sind Briefe dabei, z.B. das letzte Bd. 2196 war 8 Seiten stark, sehr schlecht lesbar auf einem dünnen Durchschlag. Es sind Briefe dabei, die keine Unterschrift haben, weder in Original, was dem Herrn Generalsekretär überreicht ist, noch in dem Stück, das wir bekommen haben. Ich glaube deshalb, dass die Anklagebehörde auch nicht widersprechen wird, dass ich Fragen darüber noch stellen darf nach einer Pause, nachdem ich mit Herrn Dr. ter Meer gesprochen habe.

VORS.: Das Gericht teilt die Ansicht nicht, dass Ihr Rückverhoer verzögert werden sollte. Die Antworten des Zeugen waren in der Hauptsache klar und positiv. Einige der Dokumente

sind jedoch ziemlich umfangreich und Sie sind dazu berechtigt, sie durchzusehen; Dr. ter Meer sieht jedenfalls das Recht zu, Zeit für sich zu beanspruchen, damit er sich mit dem Inhalt der Dokumente vertraut machen kann. In diesem Sinn möchte ich vorschlagen, Herr Dr. Berndt, dass Sie sich vielleicht etwa heute Nachmittag nach der Mittagspause der Sache anschauen und erledigen könnten. Wir werden Ihnen diese Zeit aussetzeln zur Mittagspause einräumen, sodass Dr. ter Meer die Dokumente durchlesen kann. Wenn Ihnen dies möglich ist, möchten wir diese Angelegenheit heute noch abschliessen. Sind Sie damit einverstanden?

DR. BERNDT: Jawohl, Hohes Gericht.

VORS.: Sie können dann beiseite treten, Herr Dr. ter Meer. Einen Moment, vielleicht möchte Herr Dr. Siemers eine Frage an Sie stellen. Ich bin nicht ganz sicher. Haben Sie, Herr Dr. Siemers, noch Fragen an Dr. ter Meer?

DR. SIEMERS: Herr Vorsitzender, ich möchte Einspruch erheben bezüglich 2 Dokumente und darf vorschlagen, da evtl. Dr. ter Meer zu den Dokumenten etwas sagen kann, Herrn Dr. ter Meer noch solange im Zeugenstand zu belassen! Ob ich ihn fragen muss, wird sich dann noch zeigen.

VORS.: Gut.

DR. SIEMERS: Ich hätte das Dok. NI 790, Exh. 2193 zu streichen. Ich erhebe Widerspruch gegen die Vorlage. Wenn ich Ihr Sprecher richtig verstanden habe, hat er erklärt, dass es ein Schreiben von Dr. v. Schnitzler an Dr. Schmitz ist. Ich habe das sogenannte Original hier vorliegen, eine Fotokopie, die keine Unterschrift und keine Zeichnung trägt, auch nirgendwo abgezeichnet ist.

VORS.: Der Einspruch wird aufrecht erhalten, es sei denn, die Anklagebehörde ersucht um das Recht, die Beweisführung in Bezug auf die Zuständigkeit zu ergaenzen.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender!

Das wird ganz einfach sein. Meines Erachtens, zeigt die Beglaubigung, dass das Dokument aus den Kontrollbüro - Akten der I.G. Farben Griesheim stammt. Wir werden die Beglaubigung bekräftigen und zeigen, dass es aus dem Akt Nr. 17, der persönlichen Akte des angeklagten Schnitzlers stammt.

VORS.: Herr Angeklagter, erscheint diese von Ihnen über die Quelle des Dokumentes getroffene Feststellung in Ihrer Beglaubigung, die sich in Akt befindet?

MR. SPRECHER: Es scheint aus den Griesheim - Doc. Center zu stammen, aber SEA, von der die Angeklagten schon viel früher Abschriften hatten, da das NI 790 ist, zeigt, dass es aus v. Schnitzlers persönlicher Akte Nr. 17 entnommen wurde; Mr. Hauptmann der diese Beschreibung ausarbeitete, ist verfügbar, um falls nötig eine persönliche Beglaubigung auszustellen.

VORS.: Die Schwierigkeit besteht in der Annahme, dass dies nämlich ein Brief war, der von dem Angeklagten v. Schnitzler geschrieben wurde? In dem Dok. deutet nichts darauf hin, und wenn wir auch zusehen, dass hinlänglich feststeht, dass es aus den I.G. Farbenakten stammt, so stellt es doch eine Annahme dar, wenn man glaubt, dass Dr. v. Schnitzler diesen Brief geschrieben haben soll. Nun, wir erinnern uns denn, dass der Anklagevertreter dies bei der Vorlage festgestellt hat und Dr. ter Meer einige Fragen stellte, wobei er voraussetzte, dass Herr v. Schnitzler den Brief geschrieben hatte. Nun dieser Teil ist ziemlich fragwürdig. Falls es fuer irgend eine Befragung wichtig ist, so ist vielleicht hinlänglich gezeigt worden, dass es ein I.G. Farbandok. ist und zwar auf Grund der angegebenen Quelle. Das ist die Schwierigkeit mit der wir uns befassen.

MR. SPRECHER: Herr Vors., da Dr. Schnitzler nicht in den Zeugenstand gegangen ist, können wir natürlich nicht die genaue

Frage an ihn richten. Wenn wir die Umstände oder die Art der Worte berücksichtigen, dann glaube ich nicht, dass eine Frage darüber besteht, denn ich weiss, eine Menge über den Brief von Dr. v. Schnitzler. Ich richtete die Frage nicht an den Angeklagten ter Meer, aber ich denke, Sie verstanden aus seinen Antworten, dass er sofort annahm, dass dies der Fall sei.

VORS.: Gut, in Ihren Fragen nahmen Sie es an und vielleicht war er zu dieser Annahme berechtigt, dass Sie manchmal recht hatten.

MR. SPRECHER: Es scheint uns, dass wir hinlänglich festgestellt haben, dass dies Beweismaterial von Beweiswert ist und sich mit jemandem befasst, der den Angeklagten Schmitz am Ende mit "Ihr" anspricht, was in Deutschen sicherlich vertraut klingt, an den Angeklagten Schmitz am selben Tage von Frankfurt schrieb und seinen Ansicht Ausdruck gab, wie die I.G. Farben reagierte — wie diese Reaktion reagierten — auf Hannon.

VORS.: Gut, der Einwand gegen das Dokument wird auf Grund der Theorie abgelehnt, dass hinlänglich bediesen wurde, dass dies ein Dokument aus den I.G. Akten ist. Es wird hiermit angeordnet, dass alle Hinweise im Verhoer und in den Antworten, die unter der Annahme gegeben wurden, dass es ein von Dr. v. Schnitzler geschriebener Brief ist, gestrichen werden, es sei denn, es wird direkt oder indirekt bewiesen, dass der Schreiber des Briefes der Angeklagte von Schnitzler war.

DR. SIMERS: Herr Vorsitzender, ich bitte dann nur darüber hinaus klar zu stellen, dass auch nicht bewiesen ist, dass der Brief überhaupt abgesandt worden ist und klar zu stellen, worauf ich jetzt hinweisen darf.....

VORS.: Ich danke, ich sagte, dass er aufgrund des Beweises zugelassen wurde, weil es ein in den I.G. Farben Akten gefundenes Dokument darstellt. Nun, das ist bewiesen, was immer es auch

wert sein mag. Der Gerichtshof wird nicht nachhaken, dass er durch die Post verschickt wurde, noch wird er nachhaken, wer ihn schrieb, es sei denn, dass ein weiterer gezeigt wird. Es ist nur ein Papier, das in den F.B. Farben Akten gefunden wurde, und gemäss den Vorschriften, die wir im Verlaufe des Prozesses eingelesen haben, werden wir den Einwand ablehnen; aber wir werden aus den in Verhör abgegebenen Erklärungen nicht annehmen, dass es ein von dem angekl. v. Schnitzler geschriebener Brief ist, es sei denn, dass während des weiteren Verlaufes des Prozesses dies bewiesen wird.

DR. SIEBERS: Wenn gnade ich nur Mr. Sprecher dankbar, wenn er die dem hohen Gericht überreichte Beglaubigung dieses Dokumentes neu einreichen würde. Ich halte das Zertifikat in dieser Fassung nicht für fair, weil hier ausdrücklich beglaubigt ist, dass es ein Brief ^{von} v. Schnitzler sei. Hier steht wörtlich: "Letter von Schnitzler," in der offiziellen Beglaubigung.

VORS.: Dies liegt dem Gerichtshof nicht zum Beweise vor und der Gerichtshof befasst sich mit der Angolagenheit der Beglaubigung nur insofern, als sie Licht auf die Echtheit und Zukunftsicherheit des Dok. werfen könnte. Der Klient und die anderen Klienten sind durch die Schlussfolgerungen in der Beglaubigung, dass nämlich der Brief von einer Einzelperson geschrieben wurde, nicht gebunden.

MR. SPRECHER: Niemand kann besser die Wahrheit darüber feststellen, als Dr. Siebers und einige der Anwälte in diesem Gerichtssaal, falls sie daran interessiert sind. Wir können genau angeben, woher diese Akte stammten.

VORS.: Herr Ankläger, darf ich Sie vielleicht erinnern, dass es für Sie gut ist, dass sich hier keine Geschworenen befinden. Ihre Erklärungen könnten sehr ernst ausgedeutet werden, da sie indirekt ein Thema berühren, das ordnungsgemäss nicht erörtert werden sollte und das ist die Verurteilung oder die Untertassung der

3. Mai -1-87-7-Sprecher.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Zeugenaussage. Dem Gerichtshof liegt nichts vor meine Herren, wir haben
daraufhin ent schieden, gehen Sie zu Ihrer nächsten Angelegenheit
über.

DR. STEINER: Mein zweiter Einspruch richtet sich
Herr Vorsitzender gegen das Dok. Nr. 15227 , Ser. 2196. Ich habe das
dem Herrn Generalsekretär eingereichte sog. Original vor mir, eine
Fotokopie. Diese Fotokopie enthält zunächst einmal auffälligerweise
die Überschrift, ich zitiere: " Abschrift eines Briefes an Herrn
Gesamten U. R. Hofmann vom 17. März 1941." Daraus ergibt sich ,
dass dies keine Fotokopie, des ursprünglichen Durchschlages ist. Noch
auffälliger ist aber , dass diese Fotokopie unter den mit der Schreib-
maschine geschriebenen Worten " bezeichnet Unterschrift" in englischer
Sprache mit Handschrift den Vermerk hat " signed v. Schnitzler".
Mit der Schreibmaschine stand keine Bezeichnung, keine Unterschrift
darunter und im engl. Text ist darunter geschrieben " signed v. Schnitzler".

Ich glaube, dass ich aus diesem Grund mit gutem
Recht Einspruch erheben kann.

MR. HEYMAN: Ich möchte dem Gericht folgendes mitteilen:

Das Wort "SIGN" im Original bedeutet offensichtlich nicht "signed". Es ist nicht erklärlich, wie der Buchstabe "ed" fehlt. In Deutschen haben wir ein sehr ähnliches Wort "Signiert" und dieses Wort bedeutet (gezeichnet von) und es wird meist wie wir es hier finden mit "SIGN" abgekürzt.

VORSITZENDER: Lassen Sie das Gericht das Originalexhibit und die Beglaubigung sehen, bitte.

MR. SPECHER: Herr Vorsitzender. Dies stammt aus Englers Originalakten, Zimmer 5, Griesheim Dokumenten-Center. Wir werden noch eine weitere Beglaubigung beibringen. Wir wissen genau, wo es aufgefunden hat und wann.

VORSITZENDER: Zwischen der englischen Kopie und dem Originaldokument scheint einige Unstimmigkeit zu herrschen, soweit es die von der Anklagebehörde beanstandete Unterschrift betrifft. Wir werden das englische Dokument entsprechend dem Original berichtigen und Sie können die Bedeutung des Dokuments zur gegebenen Zeit erörtern. Mit dieser Berichtigung wird der Einwand abgelehnt.

DR. SIMERS: Darf ich noch eine Frage an Herrn Dr. Ter Moor stellen?

VORSITZENDER: Ja.

DIREKTES WIEDERFRAGEN

DURCH DR. SIMERS:

F: Herr Dr. Ter Moor, Sie haben diese Debatte oben gehört. Ist es nach Ihrer Erinnerung bei der IG auf den Schreiben üblich gewesen, einen Vermerk darunter zu machen: "Signed bei Schnitzler" oder "Signiert, von Schnitzler", also die Buchstaben "SIGN" zu benutzen? Sie haben das Dokument vor sich?

A: Die Verwendung der Abkürzung "SIGN" ist in der deutschen Sprache für meine Begriffe absolut ungebrauchlich. Die für derartige Signierungen übliche Abkürzung ist "Ges." Ich kann auch nicht bestätigen, dass der Ausdruck "Signiert" überwiegend bedeutet: "unterschreiben". Unter "Signiert" versteht man jedenfalls in ganz überwiegend

genden Sinne etwas anderes. Ich würde niemals die Abkürzung "Signieren" anstelle von "Gezeichnet" gebrauchen, weil es einfach nicht gebräuchlich und fuer die meisten Leser nicht verständlich ist. Meines Wissens ist das eine Abkürzung des englischen Wortes "signed", aber wie die dahin kommt, weis ich nicht.

F: Herr Dr. Ter Meer. Erinnern Sie, Schreiben, oder Kopien von Schreiben, innerhalb des IG-Betriebes gesehen zu haben, die hier den Vermerk tragen, in dem einen Fall "Unterschrift" und dann noch einen zweiten Vermerk, nennlich "SIGN" und dann den Namen?

A: Nein, das möchte man nie bei uns.

F: Danke schon. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORSITZENDER: Hat die Verteidigung, ausser dem Vorbehalt von Dr. Berndt, noch etwas vorzubringen? Die Anklagebehörde?

MR. SPEECHER: Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Originalkopie Ihnen überreicht wird. Dr. Simers diese Frage aufgeworfen hat. Wir werden das gerne tun.

FORMALIGES KREUZVERHOER

DURCH MR. SPEECHER:

F: Nun, Herr Dr. Ter Meer. Mit Bezug auf das Anklagebeweismstück 2196, das Dokument, das an den Generalen, Mr. Herman, ging, erinnern Sie sich, dieses Dokument jemals vor 1945 gesehen zu haben?

A: Sie meinen MI-15227?

F: Jawohl, das stimmt.

A: Nein, ich habe keine Erinnerung, den Brief hier gesehen zu haben.

F: Können Sie aus diesem Brief ersehen, wer ihn geschrieben hat?

A: Der Brief kann natürlich von jemandem geschrieben sein, der Herrn Herman näher kannte, denn es ist ja von einer Besprechung auf dem Potsdamer Bahnhof die Rede. Auf dem Potsdamer Bahnhof sprechen sich aber nur Leute, wenn sie sich vorher kennengelernt haben und sich dort zufällig treffen.

DR. SIMERS : Ich widerspreche dieser Befragung. Es ist eine reine Befragung nach einer Meinung, nach einer opinion. Es ist keine Frage nach einer Tatsache, die der Zeuge bekundet.

VORS. Dem Einwand wird stattgegeben.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Nun, mit Bezug auf Anklagebeweisstück 2193, VI 790 möchte ich Sie lediglich fragen, ob Sie aus diesem Exemplar, das zweifellos ein Brief ist, feststellen können, wer ihn entworfen oder abgefasst hat?

DR. SIEMERS: Ich widerspreche aus den gleichen Gründen. Das Dokument spricht für sich selbst und argumentieren aus dem Dokument kann Mr. Sprecher genauso gut wie ich.

MR. SPRECHER: Ich glaube, ich habe das Recht, ihn zu fragen, ob er als Vorstandsmitglied während mehr als 30 Jahre, und der Angeklagte von Schmitzler, oder auch noch andere Personen, einen solchen Brief geschrieben haben, der mit den vertrauten "Ihr" endet?

VORSITZENDE: Nun, der Inhalt des Briefes spricht für sich selbst. Daraus geht hervor, dass es ein strittiges Thema, oder eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Anwälten war. Wenn der Brief irgendwelche Eigenarten oder sonstige Merkmale trägt, aus denen der Zeuge feststellen kann, wer ihn schrieb, so kann er dies tun. Wir wollen nicht, dass er den Inhalt interpretiert, weil wir ihn lesen können. Aber sollten sich irgendwelche Zeichen oder Ansetzungen, oder sonst noch Eigenartigkeiten in dem Brief befinden, aufgrund derer er sich eine Meinung darüber bilden kann, wer den Brief schrieb, dann kann er uns darüber aufklären. Der Einwand wird abgelehnt.

DURCH MR. SPRECHER:

A: Aus dem Inhalt des Briefes geht für jemanden, der die Verhältnisse kennt, hervor, dass er von Herrn von Schmitzler stammt.

F: Ich danke Ihnen sehr.

DIECKES WISSENER VOR

DURCH DR. SIEMERS:

F: Herr Dr. Tarlor. Wissen Sie etwas darüber, ob dieser Brief abgefasst ist?

A: Nein. Davon habe ich keinerlei Kenntnis. Ich habe persönlich noch den Eindruck, dass ich einen Brief nie gesehen habe. Ich kann das

selbstverständlich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Aber ich habe keine Erinnerung an den Brief und kann natürlich auch nicht sagen, ob er abgegangen ist.

F: Werden Kopien der Briefe, oder Durchschläge bei der IG abgezeichnet. Ist der Name mit Schreibmaschine darunter gesetzt?

A: Es war meines Wissens im allgemeinen üblich, dass das geschah und es gab verschiedene Methoden. Viele Herren zeichneten auf den Kopien mit ihren Initialen ab und in anderen Fällen wurden die Kopien durchweg mit Schreibmaschine oder mit einem Stempel abgedruckt. Jedenfalls habe ich in den Abteilungen, die mit mir arbeiteten, verlangt, dass die Kopien derartiger Briefe, die einen Inhalt hatten - nicht Briefe, die an ix, ix Kunden herausgingen - dass die die Zeichen des Absenders trugen. Ich kann nicht sagen, wie das bei Schnitzlers Sekretariat gehandhabt wurde. Das weis ich nicht.

F: Da Sie schon Ihre Meinung aussprechen. Kann es auch ein Entwurf sein, weil er keine Unterschrift trägt? Ein nicht abgeschickter Entwurf?

VORSITZENDER: Nun, wahrscheinlich ist das Urteilsvermögen des Anklagevertreters, oder des Gerichts, ebenso gut, wie das des Zeugen zu diesem Punkt. Wenn er nicht weiss, dass es ein Entwurf war und kein Original, so kann er auch nichts anderes darüber angeben. Wenn er es weiss, kann er uns darüber aufklären. Wenn er jedoch nur von einer Kopie irgend-etwas ableitet, dann können wir das ebenso gut, wie der Zeuge.

DURCH DR. SIEMERS:

A: Ich kann mich dazu natürlich nicht aussprechen. Ich kann mich nicht erinnern, ob ich diesen Brief —

MR. SPEECHER: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORS.: Mit Ausnahme des Vorbehalts von Dr. Berndt, dass er vielleicht den Zeugen nach der Mittagspause noch weiter vernahmen möchte, möchte ich wissen, ob die Verteidigung oder die Anklagebehörde an Dr. Ter Meer noch weitere Fragen zu stellen haben. Nun,

Sie können beiseite treten, Herr Dr. Ter Meer.

(Der Zeuge wird aus dem Zeugenstand entlassen.)

HR. SIEMERS: (Dr. Siemers, Verteidiger fuer Dr. v. Schmitzler)

Mit Erlaubnis des Hohen Gerichts darf ich dann mit meinen Dokumenten fortfahren.

Hohes Gericht. Nur fuer das Protokoll darf ich, bevor ich mit dem Band VI beginne, aus dem Freitag vorgelegten Band V, einen Fehler berichtigen. In dem Dokument Nr. 83, Exhibit 87, in Seite 13 des Dokumentenbuches, findet sich ein sinnentstellender Fehler, und zwar in Original und in den Abschriften. Ich zitiere:

"Zur Unterstuetzung der IG wurde in Jahre 1941 zwischen der IG und Frankolor vereinbart, dass ein Verlagerungsauftrag ueber 8000 t Farbstoffe erteilt wird".

Ende des Zitats.

Der ganze Zusammenhang und die uebrigen Dokumente ergaben klar, dass hier ein Versoehen ist. Es heiisst: "Zur Unterstuetzung der IG"; es muss heissen: "Zur Unterstuetzung der Frankolor" oder "Zur Unterstuetzung der Frankolor-Betriebe". Ich werde sehen, dass ich die offizielle Berichtigung bekomme. Es ist meines Erachtens aus dem ganzen Zusammenhang so klar, dass es sich nur um ein reines Versoehen handelt, das ich/2olloicht mit Mr. Sprecher stipulieren kann.

MR. SPEECHER: Ich stipuliere, dass der Affiant, Wenk, "Frankolor" und nicht "IG" sagen wollte.

VORS.: G. t. Das Protokoll ist dahingehend korrigiert worden.

HR. SIEMERS: Ich beginne dann, Hohes Gericht, mit meinen Dokumentenbüchern, die die Grundlagen des Anklagepunktes 2, also die Inanspruchnahme der besetzten Gebiete, die sogenannte "Pluenderung" betreffen.

Schmitzler Dokument Nr. 99, bitte ich unter Exhibit 99, anzunehmen, dies sind die Bestimmungen der Weeger Landkriegsordnung. Hohes Gericht. Ich bitte, dieses richtig zu verstehen. Die Verhaeltnisse in Deutschland, in den Bibliotheken und bei den Verteidigern, Prozessbeteiligten sind so schwierig, dass es immer wieder Schwierigkeiten vorur-

sacht, weil die Texte nicht vorliegen, und aus diesem Grunde habe ich die gesetzlichen Bestimmungen, die bisher nicht in Wortlaut von der Prosecution vorgelegt wurden, vorgelegt, weil es nicht nur auf einen, sondern auf zahllose andere Artikel ankommt. Mit Rücksicht auf meine späteren Dokumente, darf ich nur hinweisen auf diejenigen Artikel 3 auf Seite 4, wonach die Kriegspartei gegebenenfalls zum Schadenersatz verpflichtet ist. Dieser Artikel hat Bedeutung fuer die Frage, ob Privatpersonen aufgrund dieser Bestimmungen in Anspruch genommen werden koennen oder nicht. Artikel 23 der Anklage - das ist Seite 15 des Dokumentenbuches - ist wichtig fuer die Ausfuehrung unter den Buchstaben "G", wie "Georg". Das Hohe Gericht wird erinnern, dass im Kontrollratsgesetz keine Definition des Wortes "Zuenderung" des Straftatbestandes enthalten ist. Infolgedessen ist man auf die Heuger Landkriegsordnung angewiesen. Hier findet sich ein gewisser Hinweis, keine Definition, aber ein gewisser Hinweis, naemlich Zerstoerung oder Wegnahme feindlicher Eigentums in den Faellen, wo diese Zerstoerung oder Wegnahme durch die Erfordernisse des Krieges dringend erhoelcht wird.

MR. SPEZNER: Herr Vorsitzender. Meines Erachtens hoeren wir hier ein einleitendes "brief" und nicht ein Beweisverhoer.

VOES.: Nun, das ist argumentativ, Herr Dr. Simons. Sie koennen Ihre Dokumente vorlegen und wenn Sie glauben, dass ein bestimmter Teil eines langen Dokumentes wichtig ist, oder dass Sie auf gewisse Zuege in einem Dokument sich stuetzen wollen, dann ist es statthaft, dass Sie darauf hinweisen, damit wir in unseren Buechern eine Anmerkung vornehmen koennen, aber die Erörterung bitte ich Sie zurueckzustellen, bis Sie zur Argumentation kommen. Beginnen Sie mit Ihren naechsten Dokument.

DR. SIMONS: Das naechste Dokument ist Schnitzler Dokument Nr. 100, das ich als Exhibit Nr. 100 anzunehmen bitte. Es ist die Atlantic Charter von 14. August 1941, die von Roosevelt und Churchill unterzeichnet ist und die Worte enthaelt.

"Ihre Laender trachten nach keiner Vereroesserung, weder gebiets-

massig noch sonstwie"

Dokument Nr. 101, Exhibit 101, betrifft das Kontrollratsgesetz Nr. 10, Artikel Nr. 2, la und lb. Das Kontrollratsgesetz enthält keine Definition des Begriffes "Plünderung". Es verweist lediglich auf die Verletzung der Kriegsgesetze und Kriegsgebrauche. Das ist die Haager Landkriegsordnung.

Das Dokument Nr. 102, Exhibit 102, bitte ich, als ein Rechtsgutachten des international bekannten Völkerrechtlers, Professor Dr. Herbert Krause, anzunehmen. Ueber die Frage der staatsrechtlichen Verantwortlichkeit von Privatpersonen wegen Völkerrechtsbruch.

DR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, soviel ich weiss, ist einer der nettesten Leute, die ich kenne, Herr Dr. Krauss; aber ich glaube gewiss nicht, dass eine Ansicht auf diesen 50 Seiten, die eine Menge Rechtsfragen von einem Mann aufwirft, der kurzlich -

VERSETZENDER: Wir werden dieses Dokument zur Identifizierung heranziehen, damit der Herr Anwalt es verwenden kann, wenn er es fuer relevant haelt, und zwar in seinen Argument oder Schriftsätzen, von welchem Beweisort auch immer es sein mag. Wenn es ein Sachverständigenurteil ist, wurde es das Gericht ueberzeugen. Es kann verworfen werden, selbst wenn es nicht in das Dokumentenbuch eingefuegt worden ist.

DR. SPRECHER: Vielleicht darf ich dann sagen, dass Dr. Krauss hier anwesend ist. Stimmt das nicht, Herr Dr. Siemers - - als Verteidiger?

DR. SIEMERS: Professor Kraus war Mitverteidiger im Prozess vom Internationalen Militärgerichtshof. In den weiteren Prozessen hat er als Verteidiger nicht teilgenommen, sondern hat dann eine Zeitlang im Auftrag des Amerikanischen Militärgerichtshofes gearbeitet an der Herausgabe der endlichen Ausgabe des Verhandlungsprotokolls des Internationalen Militärgerichtshofes.

DR. SPRECHER: Das ist richtig.

VERSETZENDER: Gut.

DR. SIEMERS: Hohes Gericht, ich darf bemerken, dass diese Art Dokumente auch in anderen Prozessen angenommen worden sind, so auch im Flick-Prozess. Wenn ich daran hat, diesem Dokument eine Exhibitionsnummer zu geben und zwar als Beweisstück, so lag dies daran, dass dieses Gutachten zahlreiche Beweisstücke enthaelt ueber Aussagen hier im Gerichtsgebäude und in der Welt bekannter Personenlichkeiten, die ebenfalls zu diesen Fragen Stellung nehmen, u. a. von Stimson, Justice Jackson, dem franzoesischen Hauptanklaeger Doumagnon, dem russischen Anklagter Frokowsky, dem Wiener Sachverständigen ueber Internationales Recht, Tschalen, ferner Aussagen von dem Lager Gerichtshof. Alle diese Aussagen zeigen, dass diese oben genannten Personenlichkeiten den

Standpunkt vertreten, dass Privatpersonen nicht angeklagt werden können, insbesondere die Entscheidung des Haager Gerichtshofes, die sich auf Seite 89 befindet. Ich darf dazu erwähnen, dass im Flickprozess General Taylor -

VERSETZENDER: Herr Dr. Siemers, ich möchte nicht ungeduldig erscheinen, aber letzten Endes ist das lediglich argumentatives Material. Die Lage ist jetzt so, dass Sie das Dokument ausreichend in Ihrem Schriftsatz und Argument verwenden können. Es ist nicht ordnungsgemäss, die Beweisvorlage zur Abgabe von argumentativen Erklärungen zu verwenden. Ich glaube, wobei dieses Dokument haben Sie bereits hinlänglich erörtert. Das Gericht wird Sie es zum erörtern lassen, wenn Sie glauben, dass dies nur bei unserer Erzeugung des Prozesses behilflich sein wird. Uns geht es nur darum, dass während der Beweisvorlage keine Argumente vorgebracht werden.

DR. SIEMERS: Schnitzler-Dokument Nr. 103 als Exhibit Schnitzler ist ein Erlass des Führers und Reichskanzlers über die besetzten Polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939. Er enthält die Einsetzung der Zivilverwaltung in Polen. Ich bitte zu beachten, dass auf Seite 91 die Präambel dieses Gesetzes genau dem Wortlaut des Artikels 43 der Haager Landkriegsordnung entspricht. Ich darf zur Relevanz dieses Dokumentes darauf hinweisen, dass dies die subjektive Seite betrifft der Industrialien, und zwar nur das, was Hitler offiziell verkündete.

Schnitzler-Dokument 2 ist bereits identifiziert mit Nr. 2, und ich bitte, es jetzt mit der Exhibit-Nummer 2 zu versehen. Es wurde von mir bereits vorgelegt beim Commissionar, und zwar im Kreuzverhör des Dr. Schlottorfer. Es ist ein Erlass des Führers über die Verwaltung der besetzten Ostgebiete vom 17. Juli 1941. Die Präambel deckt sich wieder mit Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung.

DR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, werden Sie bei 103 und Exhibit 2 ein Fragezeichen einsetzen, weil darin nur die Präambel erwähnt ist?

VERSETZENDER: Gut.

DR. SIEMERS: Ich habe das nicht ganz verstanden.

VERSETZENDER: Der Herr Anklagevertreter hat uns gebeten, zur Kenntnis

zu nehmen, dass er mit der Analyse des Dokumentes in Ihrem Index nicht übereinstimmt. Das Dokument spricht fuer sich selbst. Wir sind immer so verfahren, wenn der Herrit uns darauf aufmerksam machte.

H. SIMERS: Dokument 101 bitte ich, als Exhibit Nr. 101 anzunehmen. Es war im Flick-Prozess als Laktion-Dokument einglegt. Es ist die Verordnung ueber das Wirtschafts-Sondervermoegen in den besetzten Ostgebieten vom 23. Mai 1942. Ich darf besonders auf Paragraph 2 verweisen und zitiere:

"Das Wirtschafts-Sondervermoegen ist treuhanderisch zu verwalten. Verbesserungen beduerfen der Zustimmung des Reichsministers fuer die besetzten Ostgebiete."

Ich verweise hierauf, weil spaetere Dokumente zeigen, dass im Gegensatz zur Behauptung der Laktion-Behoerde z.B. die Britische Militaerregierung hinsichtlich der Stellung des Custodian heute auf dem gleichen Standpunkt steht.

Dokument 105 als Exhibit 105 ist die 1. Durchfuhrungsverordnung zu der vorhergehenden Verordnung, und die Dokumente 106 und 107 mit den Exhibitsnummern 106 und 107 sind die 3. und 4. Durchfuhrungsverordnung zu dem gleichen Gesetz, naemlich ueber die Verordnung ueber das Wirtschafts-Sondervermoegen in den besetzten Ostgebieten, die lediglich der Ordnung halber vorgelegt werden.

Damit vollende ich Dokumentenbuch VI und darf uebergehen zu dem Dokumentenbuch VII.

Herr President, ich bitte sehr um Entschuldigung. Ich hoere oben von dem Herrn Generalsekretaer, dass ich einen technischen Fehler gemacht habe. Ich habe in diesem Dokumentenbuch mit Nr. 99 angefangen. Das war ein Versaehen. Ich hatte leider mit 102 anfangen muessen, so dass bedauerlicherweise sämtliche Nummern falsch sind. Ich bitte das Hohe Gericht, vielmals zu entschuldigen.

VORSITZENDER: Es wird nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, die Nummern zu coedern; wir werden Ihnen helfen. 99 soll 102 sein; ist das richtig, Herr Hr. Simers?

H. SIMERS: 102? - Ja, 102.

WEITENBERGER: Dokument 100 soll 103 sein, 101 soll 104 sein,
102 soll 105 sein; 103 106; 104 107, 105 108; 106 109, 107 soll 110
sein und Ihr nächstes Dokument wird 111 sein.

H. SIMERS: Ich komme dann zu dem nächsten Dokumentenbuch Nr. VII
auf Seite, als Dokument Nr. 108, Exhibit Nr. 111, den Auszug aus dem
sogen. Morgenthau-Plan entgegenzunehmen, den ich ebenfalls nur vorlege,
da ich ihn fuer die rechtlichen Argumentationen und die Definierung des
Begriffes "Inanspruchnahme der Wirtschaftskraft besetzter Gebiete" und
fuer die Definierung des Begriffes "besetzte Gebiete ueberhaupt" und des
Begriffes "Evakuierung" fuer meine spätere Argumentation benoetige. Ich
bitte, dies mit Ur. 111 zu versehen; Das nächste Dokument 109 mit
Exhibit 112. Es ist die Direktive der Vereinten Staetschefs, des sog.
JCS 1007, an den Oberkommandierenden der Amerikanischen Besetzungstreit-
kräfte, Eisenhower, vom April 1945. Ich lege es vor, weil ich es ebenfalls
zur Argumentation benoetige. Es enthaelt in der Praefambel den Hinweis,
dass Deutschland als besiegter Feindstaat besetzt ist. Das ist die Grund-
lage der Kaiser Landkriegsordnung. Es enthaelt weiter Hinweise, dass in
Deutschland keine Schritte in Bezug auf die wirtschaftliche Wiederherstel-
lung getan werden und keine, die dazu bestimmt sind, die Wirtschaftskraft
in Deutschland zu erhalten und zu kraeftigen.

H. STRUCKER: Herr Vorsitzender, die nächsten 3 Buecher bestehen
aus einer Menge Papier und wir dachten, wenn wir jetzt einen Hinweis er-
heben, werden wir eine Menge Zeit sparen. Angefangen mit Schnitzler-Ex-
hibit 111 und weiterhin mit sehr wenigen Ausnahmen, halten wir diese
Dokumente in diesem Verfahren ueberhaupt nicht fuer angebracht. Wenn Sie
nun erlauben, dass wir eine kurze Uebersicht ueber unsere Gruende fuer
den Hinweis geben, dann wird es die Notwendigkeit zahlreicher Einzelnin-
wendungen eruebrigen; ich denke, verglichen mit der Anzahl der Gesetz-Argu-
mente in anderen Faellen, wo Herr v. Simers dasselbe getan hat, werden
wir wahrscheinlich am Ende besser abschneiden.

Diese Dokumente befassen sich hauptsaechlich mit der Politik der

Alliierten nach der bedingungslosen Übergabe Deutschlands hinsichtlich
deutsches Eigentum oder deutscher Industrie. Erstens: Die Besetzung
Deutschlands durch die Alliierten fand nach der bedingungslosen Kapitu-
lation statt. Nach dem Mai 1945 waren keine deutschen Armeen oder frue-
here osteuropäische Alliierte mehr im Feld, die versuchten, deutsches
Gebiet oder irgendein Gebiet, das früher von Deutschland im Krieg be-
setzt worden war, zurückzuerobern.

Diese Tatsachen und ihre gesetzlichen Folgen wurden im Gerichtshof
III, Fall 3, dem sogenannten "Juristen-Prozess" in seiner Entscheidung vom
3. November 1947, Protokoll 10617 ff in Erwägung gezogen und entschieden.
Nachdem er zahlreiche Experten über die hier in Rede stehenden gesetz-
lichen Fragen zitiert hatte, entschied Gerichtshof III wie folgt:

"Die 4 Mächte sind jetzt nicht im Kriegszustand und unterliegen
auch nicht den Beschränkungen der Landkriegsvorordnung."

Protokoll 10620.

Wir ersuchen den Gerichtshof, amtliche Kenntnis von der Urteils-
begründung des Gerichtshofes III zu nehmen, weshalb namentlich das Beweis-
material der Art, wie es Herr Dr. Siemers jetzt zu bringen sucht, nicht
einmal fuer die Argumentation Sinn hat. Der Inhalt des Völkerrechts ist
in den Regeln der Haager Landkriegsverordnung niedergelegt und kodifiziert.

DR. SIEMERS: Herr Sprecher, wollen Sie, bitte, den letzten Satz
wiederholen?

VERSTÄNDLICH: Wir ersuchen den Gerichtshof, amtliche Kenntnis
von dem Grunden zu nehmen, die in Urteil des Gerichtshofes III vorge-
bracht worden, und zwar deshalb, weil wir glauben, dass dieses Material
nicht einmal Argumente zu Streitfragen in diesem Verfahren angebracht ist.
Der Inhalt des Völkerrechts ist in der Haager Konvention niedergelegt und
kodifiziert; es sind die Regeln der Landkriegsverordnung. Sie setzen Grenzen
über die Behandlung des Eigentums während einer kriegsmässigen Be-
setzung fest, während noch Armeen in den sich feindlich gegenüber-
stehenden Ländern unter Waffen stehen. Hinsichtlich der ausschlaggebenden
Wichtigkeit der Armeen, die noch im Feld sind und versuchen, die besetz-

den Ländern ihren wahren Eigentümern zurückzugeben, verweisen wir auf die Entscheidung des IY, Band I, Seite 254 des amtlichen Textes.

Daher trifft der Inhalt des Gesetzes, das in der Haager Konvention enthalten war und auf diesem Gebiet weiter entwickelt wurde, nicht auf die gegenwertige alliierte Besetzung zu; ebenso hat die Föhrung und Politik der alliierten Mächte oder einer von ihnen, nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands, keinerlei Einfluss auf die Frage der deutschen Flöwanderung in den Ländern, die Deutschland zwischen 1939 und 1945 besetzte. Die Besetzung Polens und der anderen Länder, die von Deutschen Angriff zum Opfer fielen, blieb eine kriegsmässige Besetzung, prakker in der Art, wie das IY feststellte, während gegnerische Armeen noch unter den Waffen standen und den Eindringling zurückzuschlagen suchten.

Zweitens, die alliierte Politik und Praxis in der Besetzung beschränkt sich wenigstens mit 3 Elementen, die sie von der feindlichen Besetzung durch Deutschland in den Jahren zwischen 1939 und 1945 unterscheiden:

a) der Kontrolle des Wirtschafte- und Kriegspotentials einer besetzten Nation, die zweimal in einem Zeitalter in die Nachbärländer einfiel, zweimal ein Blutbad in Weltkriegem entfesselte;

b) der Besekerstattung und Wiedergutmachung an die Opfer des Angriffes, deren Eigentum und Arbeitskraft entweder zerstört oder sonst in die allgemeine deutsche Kriegswirtschaft bei Föhrung des Angriffskrieges einbezogen wurden;

c) der Ausübung der obersten Regierungsgewalt fuer Deutschland nach dem Ende der eigentlichen Kriegsföhrung. Dieser Punkt ist auch sorgfältig in der Entscheidung im Juristen-Prozess, Protokoll 10641-10645, entwickelt.

Drittens kennen wir eine Hypothese vorlegen, auf die wir uns hier nicht stützen müssen, nämlich, dass Deutschland gemäss dem Kellogg-Briand-Pakt verpflichtet war, den Krieg als verboten anzusehen und deshalb als Angreifer jetzt nicht in der Lage ist, das Völkerrecht das es selbst verächtet hatte, misszulügen, aber auf Grund der ersten bei-

den Argumente, die wir oben gebracht haben, mochten wir hervorheben, dass wir es hier nicht einmal mit der sogenannten tu quoque-Doktrin zu tun haben; vielmehr glauben wir, dass die Annahme dieses Beweismaterials vor allem in der Selbstverfassung der Deutschen eine Verwirrung über die Bedeutung dieser Prozesse und deren Grundlage herbeiführen würde. Wir alle haben Mitleid mit dem Leid, das den Deutschen Volk wegen des Krieges auferlegt wurde, den seine politischen und wirtschaftlichen Führer unternommen, ermöglicht und so lange aufrechterhalten haben; aber Vorsichtsmaßnahmen oder Vergeltungsmaßnahmen, die während der Zeit der Abrechnung nach einem hart gewonnenen Frieden und Sieg ergriffen werden, sollte ~~nicht~~ als Rechtsangelegenheit nicht mit den illegalen Maßnahmen der Besetzung verglichen werden, die Deutschland anordnete und erzwingt, während seine Opfer immer noch klagten und sich verteidigten, um ihre Länder von der Deutschen Aggression zu befreien.

Um, Herr Vorsitzender, tatsächlich definieren und zeigen einige von den britischen und amerikanischen Behörden herausgegebene Dokumente in diesem Buch, die Dr. Sizore hingeschlossen hat. z.B. Dokument Nummer Nr. 115, nochmals die erwähnten Rechtsregeln, wie wir oben argumentiert haben. Auf Grund einer Theorie der Relevanz ist es schwierig festzustellen, aus welchen Gründen viele dieser Dokumente zur Hervorhebelung unterbreitet werden, es sei denn, das den Gerichtshof zu etwas macht, was er nicht ist, nämlich einem Forum oder einer Rechtsvorstellung für vielseitige Beschwerden, die gewisse Deutsche über die gegenwärtige Besetzung haben, oder sogar einem Forum, wo die interalliierten oder interamerikanischen oder inter-britischen Probleme der Besatzungspolitik zum Ausdruck gebracht und überprüft werden können.

Wir mochten darauf hinweisen, dass nach der Meinung der Anklagebehörde die Annahme der fraglichen Dokumente sehr viel Zeit und Aufmerksamkeit aller Parteien für Angelegenheiten in Anspruch nehmen würde, die nichts mit den Streitfragen in diesem Prozess zu tun haben.

VERSITZENDER: Wie lange brauchen Sie noch?

MR. SPRECHER: 1 Minute. - Die Anklagebehörde will notwendigerweise

auf die Frage der Besatzungspolitik und Tätigkeit der Alliierten ein-
ehen wollen, wenn die fraglichen Dokumente als Beweismaterial zuge-
lassen werden und das Gericht daher andeutet, dass es sie fuer einigor-
essen erheblich halt; nach Ansicht der Anklagebehörde will manlich
die Verteidigung dadurch, dass sie die Dokumente als Beweismaterial zu-
gelassen haben will, diese Politik und Tätigkeit in ein ungunstiges
Licht setzen, statt Streitfragen herauszuheben, die dieses Verfahren,
auf Grund irgendeiner vorstellbaren Theorie, betreffen. Wir koennen nur
als Beispiel erwahnen: Wenn die Frage der Reparationen erwacht wird, dann
wuerde das bedeuten, dass wir auf die Rechtfertigung eingehen muessen.

Ein noch etwas. Der Index dieses Buches koennte in einer Anzahl
von Faellen leicht zu Missverstaeandnissen fuehren, und wir moechten
nicht wieder darauf zurueckkommen, Herr Vorsitzender. Es sind Hinweise
verhandelt, dass diese Dokumente in Flick-Prozess vorgelegt wurden. Das
trifft zu, und die meisten wurden auch zurueckgenommen. In manchen
Faellen ist ein Unterschied zwischen "vorgelegt" und "angenommen"; aber
ich wollte gerade, dass Sie wissen, dass da, wo sie "vorgelegt" wurden,
wir kein solches Problem haben.

Ich moechte auch darauf hinweisen, dass, als Dr. Siemers vor-
sagte, manlich Beweismaterial ueber die Demontage der Krupp-Werke
in Krupp-Verfahren vorzubringen, dieses Beweismaterial zurueckgenommen
wurde.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, nach der Mittagspause wollen wir
Ihnen erlauben, kurz die Theorie zu erklaren, auf der Sie diese Doku-
mente anbieten wollen. Darf ich sagen, meine Herren, dass, wenn Sie
ueber dieses Thema nachdenken, Sie bitte im Auge behalten wollen, dass
dieser Gerichtshof nicht daran interessiert ist, Streitfragen zu entschei-
den, die nicht zum Verfahren gehoeren, das wir verhandeln.

Der Gerichtshof vertagt sich bis 1.30 Uhr.

(Mittagspause bis 13.30 Uhr, 3. Mai 1948.)

KOMMISSION DES MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI,
MÜNCHEN, DEUTSCHLAND, 3. Mai 1948,
Sitzung von 13.30-16.15 Uhr.

RICHTERSCHAFT: Die Kommission nimmt ihre Sitzung wieder auf.

DR. BACHMANN: (Verteidiger des Angeklagten Ilgner) Ich rufe als nächster
Zeugen den Zeugen Carl Gottfried Gadow.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand)

Der Zeuge Gadow steht zur Verfügung.

COMMISSIONER: Erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich
die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.“

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

Sie können sich setzen.

Sie können fortfahren.

(Direktes Verhör des Zeugen Gadow durch Dr. Bachmann)

DURCH DR. BACHMANN:

F: Herr Gadow, würden Sie bitte für das Protokoll noch einmal Ihren
vollen Namen und Ihren Wohnort angeben?

A: Carl Gottfried Gadow, Wiesbaden.

F: Und Strasse?

A: Kapellenstrasse 67.

F: Wann sind Sie geboren, Herr Gadow?

A: am 12. September 1888.

DR. BACHMANN: Der Zeuge Gadow hat zu Gunsten der Verteidigung von Herrn
Dr. Ilgner zwei Affidavits abgegeben, die sich in dem Dokumentenbuch Ilgner
Nr. 4 befinden. Es handelt sich um das Dokument Nr. 60, Ilgner-Exhibit 63,
und das Dokument Nr. 75, Ilgner-Exhibit 81.

DURCH DR. BACHMANN:

F: Herr Gadow, haben Sie diese beiden Affidavits vor sich liegen?

F: Haben Sie irgendetwas hinzuzufügen, zu verbessern oder zu ergänzen?

A: Nein.

DR. BACHMANN: Ich habe keine weiteren Fragen.



(Kreuzverhoer des Zeugen Gadow durch Mrs. Kaufman)

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Herr Gadow, wurden Sie bitte kurz Ihre Stellung bei I.G. Farben angeben, d.h. die Stellung, die Sie von der Zeit Ihrer Anstellung bei I.G. Farben bis zum Zusammenbruch der deutschen Regierung im Jahre 1945 bekleideten?

A: Ich bin im Jahre 1904 —

F: Herr Gadow, beginnen wir mit dem Jahre 1926. Ich glaube, das genügt.

A: Im Jahre 1926 wurde die damalige Vertretung, China-Vertretung von Kalle & Co., die Firma Kalle & Co. Ltd. in Schanghai durch Beschluss der I.G. eingefügt in die Gesamtvertretung fuer China, die Deutsche Farben-Handels-gesellschaft, Dafag genannt. Ich trat ein als einer der Geschäftsfuehrer und blieb das in der Firma und war 1939, als der damalige Sektionsdirektor Weber in Pension ging, sein Nachfolger. Bis 1945, Ende 1946 — ich verbesserte mich — Ende 1946 wurde ich repatriiert.

F: Ich habe einen Teil der Übersetzung voraussetzt, Herr Gadow, so werden Sie entschuldigen, wenn ich mich wiederhole.

A: Bitte.

F: Sie waren Vertrauensmann fuer die gesamte I.G. vor 1937, und zwar fuer die gesamte I.G. in China?

A: Neben meiner Aufgabe als Geschäftsfuehrer der Dafag wurde ich noch im Zuge der Ernennung der Zefi-Vertrauensleute, als diese Institution ange-schafft wurde in Zefi-Verbindungsmann, zunächst zum stellvertretenden Zefi-Verbindungsmann und dann zum Zefi-Verbindungsmann ernannt.

F: Im Jahre 1937 wurden Sie stellvertretender Verbindungsmann; stimmt das?

A: Ich war so lange stellvertretender Verbindungsmann, als Herr Direktor Weber noch der eigentliche Verbindungsmann war, der aber meistens in Deutsch-land auf Urlaub war zu der Zeit.

F: Wo lag das Hauptbuero der Dafag? Konnten Sie mir bitte die Stadt und die Strasse nennen?

A: In Shanghai.

F: Und die Adresse?

A: 2616, Setchurin Road.

F: Wo hatte die Dafag in China andere Zweigbueros?

A: Ich darf mich auf die Nennung der hauptsächlichen beschränken, sonst würde das zwei Stunden dauern.

F: Bitte tun Sie das?

A: Im Süden anfangend Hongkong, Kanton, Futschau, Amoy, Kuning, Schanghai als Zentrale, von da aus rauf zum Yangtse: Wuhu, Wusion, Nanking, Hankau, Chukiang, Chengu, Peking, Tsingtu. Ich glaube, dabei können wir es belassen.

F: Das Buero in Schanghai nun, das in der Setchurin Road lag, war das das einzige —

A: Setchurin Road, ja.

F: Setchurin Road. Waren in diesem Gebäude noch andere Bueros ausser der Dafag untergebracht?

A: Sure. Wir hatten doch darin die Deutsche Stickstoff-Handelsgesellschaft und die Agfa China Company. ausserdem hatten wir noch die Verkaufsgesellschaft als Unterorganisation der Dafag, des Chemikalienverkaufs, also kurz gesagt zum besseren Verständnis: innerhalb des Rahmens der Dafag waren alle Verkaufspartien zusammengefasst bis auf die Pharma. Ist das verständlich?

F: Ja, das verstehe ich. Nur noch eine weitere Frage: Waren das nun alle Unternehmungen der I.G. Farben, die in diesem Gebäude untergebracht waren, oder gab es dort auch Unternehmen, die nicht zu I.G. Farben gehörten?

A: O, da waren noch eine Bank unten, wir hatten es ja von einer Bank abgemietet, das ganze Gebäude war von der South Sea Bank abgemietet.

F: Sie geben nun in Ihrer Eidestätelichen Erklärung, Ilgen-Bowis-stueck Nr. 81, Dokument Nr. 75, Buch IV, Seite 109, an, dass die Jahresumsätze an Farbstoffen in China zwischen 25 und 40 Millionen Reichsmark schwankten. Das ist eine enorme Schwankung. Können Sie diese Schwankung des Jahresverkaufs ungefähr fuer die einzelnen Jahre aufteilen?

A: Das liegt so lange zurück. Ich kann Ihnen sagen, wann wir den grössten hatten, und das war gewesen im Jahre 1928, da hatten wir um die 40 Millionen herum.

F: Und in welchem Zeitraum waren es 25 Millionen?

A: Wenn Sie auf den tiefsten gehen wollen, muss ich natürlich sagen, dass wir von 1940 ab erheblich geringere hatten. Zum Beispiel dürfte der Verkauf im Jahre 1944 um die zehn, acht bis zehn gewesen sein. Ich habe keine Unterlagen darüber zur Hand; denn damals hatten wir ja gar keine Zuführen mehr, wir lebten ja nur aus den Beständen.

F: Wie hoch war der Verkauf im Jahre 1943?

A: Kann ich mich schlecht darauf festlegen, aber so kurz gefragt, würde ich vielleicht sagen, so zwölf, dreizehn, vierzehn Millionen, aber ich kann mich nicht darauf festlegen.

F: Und erinnern Sie sich vielleicht an 1942? Dies sind ungefähre Zahlen, das verstehen wir schon.

A: Gaben wir nochmal zwei Millionen darauf; vielleicht nochmals zwei Millionen mehr.

F: So dass Sie also 15 bis 16 Millionen bekommen, wurden Sie das ungefähr für 1942 ansetzen?

A: Vielleicht ist es schon zuviel.

F: Nun, welche Zahl würden Sie ansetzen?

A: Ja, ich kann's nicht sagen, es ist alles guess work, was ich da sage.

F: Nun, sind dies ungefähre Zahlen?

(Der Zeuge nickt bejahend)

F: Wie gross war die Lagerbevorratung, die Sie während eines Jahres in China unterteilten? Vielleicht geben Sie mir Ihre Lagerbevorratung - sagen wir - für das Jahr 1937 an.

A: 1937, zwischen 20 und 25 Millionen.

F: Ist das die durchschnittliche Lagerbevorratung, die Sie hatten?

A: Ja; denn ich muss dazu sagen, dass wir unsere Lagerbevorratung nicht vorsichtig benutzten, sondern rein kilomässig, also rein mengenmässig, weil wir ja ein "Belieferungslager" hatten und wir unser Lager zusammensetzten

mussten nach Typen, so dass wir unsere Lagerzusammensetzung nach dem Kollverkauf schauten und uns der Wert eigentlich recht gleichgültig war. Diese Statistiken wurden in Frankfurt geführt, da bekommen wir uns als Verkäufer kaum darum; denn es waren ja auch — in der Preisbildung ging es ja auch up and down, deshalb sind die Zahlen, die ich Ihnen da nenne, das ist sehr approximately.

F: Ich möchte das richtig verstehen. Für welches Jahr galt jene Zahl von 20 bis 25 Millionen?

A: Sie fragen mich nach 1937.

F: Wann erhielten Sie zum letzten Mal genügend Lager aus Deutschland?

A: Als der Weg über Sibirien offen wurde, haben wir alle Anstrengungen gemacht, soviel Lager wie möglich nach China zu bekommen. Das ist uns nur zum Teil gelungen, weil Frankfurt nicht bereit war, uns die beantragten Mengen alle zu geben. Ob das aus fabrikatorischen Gründen war oder nicht, konnten wir von draussen aus nicht beurteilen. Jedenfalls haben wir eine sehr grosse Menge Ware während — vom 21. Juni 1941 — stop — von Beendigung des Polenfeldzuges, als die Brücken wieder repariert waren, bis zum 21. Juni 1942, als der russische Krieg ausbrach, sehr viel Ware über Sibirien herausbekommen. Später ist der Versuch gemacht worden, Ware mit Blockadebrechern hinauszubringen. Das war so wenig, dass es für unsere Bevorratung keine Rolle spielte.

F: So dass nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Russland die Lagermengen, die Sie aus Deutschland bekamen, unwesentlich —

A: — waren.

F: Wann erhielt man die Befehl von der Reichsbank Anweisung, ihre Verkaufserlöse in fremde Währung umzuwechseln und I.G. Konten in den Vereinigten Staaten, der Schweiz oder Schweden einzurichten?

A: Das ist immer so gewesen. Die Anweisungen wurden nur mehr konkretisiert. Nach dem Jahre 1932, als die bekannten Devisengesetze in Deutschland eingeführt wurden, da kamen alle Erlöse in China — wie die Reichsbank sich damals ausdrückte — in status nascendi fielen sie der Reichsbank an, d.h. sie fielen in der Urwahrung an. Die Urwahrung waren Yuan in Shanghai,

military yuan und Tientsin Yuan und Peking Yuan und Kuning Yuan. Die verschiedenen lokalen Chingwahrungen hatten alle eine andere Kursrelation zum U.S. Dollar, der ja fuer uns draussen der Standard war. Und so behielt sich die Reichsbank aus, da sie glaubte, von hier aus das beurteilen zu koennen, wie wir es zu drahen hatten. Aber mehr oder weniger lag das in unserer Hand, und wir nahmen die B_etraege meistens nach Schanghai und wechselten sie in die drei genannten Wahrungen um.

F: Bis wann haben Sie dieses Verfahren aufrechterhalten?

A: Das haben wir getan. Bis 1944 war die hauptsaechlichste Erloesverwertung oben durch die sogenannten Devisenkaeufer dieser drei Hauptwahrungen, daneben in teilweise erheblichem Umfang durch Laekgeschaefte mit deutschen Firmen, das heisst, eine deutsche Firma, die mainetungen in Amerika durch Neutrals irgendwelche Ware kauften und verschifften, mussten dorthin US-Dollar geben, und denen gaben wir dann die lokale Wahrung in Schanghai und die wieson in Deutschland die Mark an. Das sind sogenannte "Laekgeschaefte".

F: Sie sagen also, dass Sie diese Werte auf Konten in den Vereinigten Staaten, in Schweden und in der Schweiz deponierten. Was meinen Sie damit?

A: Bei den Banken, Basler Bankverein, Creditverein, und wie sie alle hiessen, dort wurden sie ueberdieson durch unsere Bankverbindungen in Shanghai auf die betreffenden Banken, die sie ihrerseits der IG. gub-schrieben. Das waren dann die stoeendigen Phrasen wie, "Please pay to this firm, pay to IG. Farben, from the firm in Shanghai" und so weiter.

F: Sodass Sie also bis zum Jahre 1944 diese Gelder fuer das IG Farben Konto in den Vereinigten Staaten deponieren konnten?

A: Nein, die Banken hatten Konten. also es wurde ueber die Ueberweisungen angenommen. wie die Bank das ihrerseits dann wieder verrechnet hat in Shanghai, das war uns ganz gleichgueltig. Wir gaben einen Bankauftrag in Shanghai, und das wurde dann durch deren Verbindungen in New York oder in London, meistens aber in der Schweiz, oder in Kronen in Schweden, uebertragen.

F: Um die Dinge fuer mich ein wenig klarer zu machen, wurden Sie von

der Zeit an, da Sie Ihre Erträge erhielten, sie hinterlegten und sie schliesslich verbrauchten, eine einzige dieser Transaktionen durchgehen. Konnten Sie das Schritt fuer Schritt beschreiben?

A: Wir haben in Shanghai der Bank den Auftrag gegeben, und es war irgend-
einer Bank, zu ueberweisen auf das Konto Basler Bankverein IG Farben den
und den Betrag.

F: Wo befand sich diese Bank?

A: Meistens in Zuerich oder in Basel.

F: Und wie haben Sie das bezueglich der Ueberweisung nach den Vereinigten
Staaten durchgefuehrt?

A: Die mussten sich doch die US Dollar irgendwo besorgen.

F: Das ist nicht genau das, was Ihr Affidavit feststellt. Ihr Affidavit
stellt fest, dass Sie die US Dollar kauften und auf Ihr Konto in den Ver-
einigten Staaten einzahlten?

A: Ja also fuer jeden, der mit den Dingen zu tun hat, weiss genau, wie
das gemacht wird. Ich weiss nicht, wo die Stelle ist.

F: Sie haben Ihr Affidavit, Dokument Nr. 75 vor sich?

A: Ja.

F: Nun schlagen Sie bitte die letzte Seite dieser oidesstattlichen Ver-
sicherung auf und zwar diejenige, die Ihre Unterschrift traegt. Nun in der
Mitte des letzten Absatzes dieser Seite werden Sie finden!

"Die Defag hatte unter Anweisungen der Reichsbank ihre
Vorkaufserloese in Devisen umzulegen und auf Konten der IG.
in den USA, der Schweiz oder Schweden anweisen zu lassen."

A: Wo ist das? - Wichtig, also in diesem, - nein das stimmt, dass nur
nicht und auf die Konten der IG, in den Vereinigten Staaten, das gilt nur
bis Kriegsausbruch 1914; denn nach dem Krieg konnten wir ja die Konten
in der Schweiz, in USA nicht mehr beliefern, nach dem 8. Dezember 1914.
Das war ausgeschlossen, insofern ist das falsch.

F: Wurde der Wortlaut dieser oidesstattlichen Versicherung von Ihnen
nicht abgefasst?

A: Ja natuerlich. - Ich wollte damit sagen, auf Konten der IG, in Schweizer

Franken oder Schwedenkronen. Das sollte das heissen.

F: Was haben Sie bis 1941 gemacht?

A: Bis 1941 haben wir ausserordentlich viel die National City Bank benutzt. Die Beträge wurden ueber die National City Bank in Shanghai nach Amerika gelegt und von dort wurden sie wieder wegdisponiert von der IG. Wir hatten aber eine ganze Menge.

F: Nun sagen Sie uns, wie Sie nach 1941 diese US Dollar erworben haben?

A: Im Markt, in Shanghai war ein freier Markt in Devisen.

F: Wieviel von Ihren Ertraegen haben Sie nach 1941 in US Dollar umgewechselt?

A: Das richtet sich ganz darnach, was angeboten wurde. Das groesste Angebot in Shanghai war immer der US Dollar und je nachdem, die einen sind einmal billiger und die anderen vorteilhafter, und je nachdem, was angeboten wurde, und wenn man die Auswahl hatte, was am vorteilhaftesten war, das wurde genommen. Wir sind ja ein kaufmaennisches Unternehmen.

F: Koennen Sie mir sagen, wieviel US Dollar Sie im Jahre 1941 gekauft haben?

A: Nein.

F: Oder in irgendeinem Zeitraum, nachdem die Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten ausgebrochen waren?

A: Nein.

F: Koennen Sie mir eine ungefaehre Schaetzung ueber die Menge der von Ihnen gekauften US Dollars geben?

A: Nein.

F: Nun, geht Ihre Aussage dahin, dass vor 1944 keine Ertraege der IG, oder sagen wir der Defag in der Deutsch-Asiatischen Bank dem Reichsbankkonto gutgeschrieben wurden?

A: Das kann sein, das kann sehr sein, dass von der Cefi, das ist also die Stelle in Berlin, die ueber alle Gelder der IG, verfuegte, dass da eine Anweisung kam, dass auch ein gewisser Betrag auf das Konto der Deutsch-Asiatischen Bank angewiesen wurde. Das kann sehr sein, aber im Rahmen der Gesamtverwertung der Gesamtloose spielt das keine Rolle, sodass ich

es hier gar nicht erwähnt habe, das kann sehr sein.

F: Sind Sie sicher, dass es 1944 war, als Sie Ihre Methode änderten?

A: Wie meinen Sie das?

F: Also bis 1944 haben Sie die Beträge in Devisen umgetauscht und dann nach 1944 haben Sie ein anderes Verfahren angewendet. Sind Sie sicher, dass es 1944 war, als Sie Ihr Verfahren änderten?

A: Ich sagte ja schon, es kann sehr wohl sein, dass wir auch schon vorher gewisse Beträge auf das Reichsbankkonto eingezahlt haben. Das kann sehr sein, aber das ist nicht so entscheidend; denn diese Beträge, die da eingezahlt wurden, waren relativ gering und spielten, da sie ja in der lokalen Währung eingezahlt wurden, -- sie sind auch möglicherweise gar nicht vor mich gekommen, weil ja keine finanzielle Transaktion, kein Kauf von Devisen damit verbunden war. Das war dann einfach in Vorfolg eines Telegrammes, eines telegraphischen Auftrages. Von der IG. ist dann das über das Konto überwiesen worden. Das kann sehr sein, dass das vorher auch schon war.

F: Können Sie mir das Datum nennen, an dem Sie Ihre allgemeine Praxis änderten?

A: Nein.

F: Warum haben Sie 1944 gewechselt?

A: Weil ich weiss, dass gegen Ende 1944 die Bereitschaft der Besitzer von Goldwerten, die die Leute hatten in der Schweiz und in Schweden, sich von diesen zu trennen und dafür lokale Währungen entgegenzunehmen, und weil ausserdem die Beschaffungsmöglichkeiten sehr viel geringer wurden, und wir die grössten Schwierigkeiten kriegten, zu verkaufen und gleichzeitig unsere Verkaufserlöse zu verwerten. Deshalb weiss ich das, das war Ende 1944.

F: Herr Gadow, ist es Ihre Aussage, dass die Dofag oder irgendeine andere IG Farben Vertretung in China die deutschen Behörden in China nicht mit ausländischen Zahlungsmitteln versorgt haben; damit diese ihre Tätigkeit weiter fortführen konnten?

A: Die Dofag, fuer die ich aussagen kann, hat zu keiner Zeit an die Be-

3. ~~Von~~ ~~der~~ ~~Sache~~ ~~II~~ ~~Meier~~
Kriegsgerichtshof Nr. VI

fixiert worden waren, - ich nehme an, mit Übereinstimmung der Reichsbank
in Berlin, durch unsere Filialen einzuzahlen auf die Konten der Deutsch-
Asiatischen Bank, an den von Ihnen genannten Plätzen, ganz richtig in
Konten, -

Frage: In Hongkong gab sie es ja nicht, in Schanghai, in Pientsin, und in Peking
und in Kanton.

Frage: Ist es nicht richtig, dass Sie persönlich nach dem Zusammenbruch
Deutschlands zahlreiche Massnahmen getroffen haben, um solche Zahlungen an
Lieferungsgestellen in China fortzusetzen?

Antwort: Was waren die Beträge, die ausbezahlt worden sind, die waren in
Franken fixiert und wurden selbstverständlich weiter ausgeführt, in gleichen
Mengen, wie es seitens der Bank genehmigt und durchgeführt wurde. Die
Kontrolle über die Sache in einzelnen in September, Oktober, November
wurde von einem der Beauftragten des State Department Hr. Dohn, in
Samsung durchgeführt. Wir haben da lange Besprechungen darüber gehabt,
und er hat mir vereinbart, dass die Sache vollkommen in Ordnung sei.

Frage: Die Frage, die ich Ihnen stellte, lautete, ob Sie nach dem
Zusammenbruch Deutschlands noch solche Vorkehrungen getroffen haben oder
nicht. Sie antworteten, dass Sie das taten, ist das richtig?

Antwort: Die Bestanden, die waren schon da, die wurden nur noch aus-
geführt.

Frage: Sind diese Vereinbarungen nicht fuer drei Monate und haben
Sie nicht später diese Abkommen nach Beendigung der Feindseligkeiten
erneuert?

Antwort: Nein, nur in den Beträgen, die sie von vornherein fixiert
waren.

Frage: Sie haben also die Zahlungen nach der Einstellung der Feindselig-
keiten fortgesetzt?

Antwort: Ja.

Frage: Ist es nicht richtig, dass die IG Verbindungen in China von
den deutschen Behörden als ausserordentlich wichtig angesehen wurden?

Antwort: Die IG hatte durch ihr grosses Filialsystem eine derartige
Bedeutung, nämlich wie fuer die amerikanischen Behörden die Standard
Oil und fuer die englischen Behörden die British-American, dann ist
selbstverständlich, dass die deutschen Behörden die Deutsche Bafag
als die grösste Firma ansahen und auch entsprechende Verbindung mit ihr
hielten.

F: Nun, ist es nicht richtig, dass die Beamten der Naziregierung und die Vertreter der Auslandsorganisation der NSDAP, wenn sie nach China reisten, in China von den IG-Vertretungen unterstützt wurden, damit sie ihre Aufgaben durchführen konnten?

A: Ja ist mir kein einzelner Fall bekannt. Ich nehme an, Sie haben die Auslandsorganisation gemeint, dass die Unterstützung von uns bekannt von der Defag?

F: Meine Frage an Sie lautet, ob Vertreter der Naziregierung und der Auslandsorganisation der NSDAP, wenn sie nach China kamen, bei wichtigen Persönlichkeiten eingeführt wurden und ob sie auch in anderer Weise unterstützt wurden, ihre Aufgaben durchzuführen.

A: Ich konnte mich nicht erinnern, dass irgendein solcher Fall einmal eingetreten wäre.

F: Würden Sie mir daraus ersucht, die Tätigkeit der NSDAP in China zu unterstützen?

A: Ich würde mich aufgeben, und unsere innere Einstellung als Chinakolonisten war, Widerstand zu leisten, soweit wir konnten, ohne die Funktionen unseres Apparates inkursieren und um unsere Stellen oben Naziaktivisten zu bringen durch unsere eigene Duldung.

F: Nun, ist es nicht tatsächlich richtig, dass auf der Reise von Dr. Ilgen nach den Fernen Osten gegen Ende des Jahres 1934 oder zu Beginn des Jahres 1935, er Sie darum bat, mit den örtlichen Vertretern der Auslandsorganisation der NSDAP zusammenzuarbeiten?

A: Ich glaube, Herr Dr. Ilgen hat den Ortsgruppenleiter, oder war es der Landesgruppenleiter, auf Ersuchen des damaligen Geschäftsträgers, soviel ich weiß, Fischer, der Botschafter war abgegangen, war abgesetzt worden, Trautmann, einen Besuch machte, weil damals, wie mir Fischer sagte, ich glaube, es war Fischer, ich will mich auf den Namen nicht festlegen, dass eine Verfügung ergangen sei, dass die Parteiträger oder wie sie hießen, ihnen unmittelbar nachgeordnet seien und bei jedem Aufbruch darauf gesehen werden müsste, dass, wo der Generalkonsul eingeladen ist, auch der betreffende Träger der Partei eingeladen wurde, und um diesen Brauch

Mitgliedergerichtsausschuss Nr. VI.

Rechnung zu tragen, hat Dr. Ilgner nach seiner besten Kenntnis, den
einmaligen Geschäftsführer Fritzen für seinen Versuch gemacht.

F: Den Geschäftsführer von Defag? Über welchen Geschäfts-
führer sprechen Sie denn?

A: Den von der Partei, von dem ersten Mann in der Partei, wenn
ich dazu noch etwas sagen darf?

F: Bitte, tun Sie das.

A: Dr. Ilgner, hat damals eine Verbindung geknüpft zu einem Herrn,
der erste Finanzier Sir Victor Sassoon, der ein bedeutender Mann in China
war, vielleicht ist er Ihnen auch bekannt von Indien. Der hat uns noch
grosse Schwierigkeiten gemacht nachdem, das ist ein Jude. Dass Dr. Ilgner
damals zu ihm hingegangen war, um, wenn ich nicht recht entsinne, war es
sogar am 1. Jahrestag, dass Dr. Ilgner allein zum Mittagessen bei
Victor Sassoon war, das hat in der Partei grosse Erregung gemacht.

F: Nun, ist es Ihre Aussage, dass Sie sich als Vertreter von IG
Farben und Defag niemals mit Aufgaben befassten, die Tätigkeit der Nazi-
partei in Deutschland oder in China zu unterstützen, oder an irgendwelcher
Propagandaarbeit teilzunehmen?

A: In keiner Weise, ich war lediglich Mitglied geworden, weil ich
sonst nicht hätte die Leitung übernehmen können.

F: Wann wurden Sie Mitglied?

A: 1936.

F: Kennen Sie Josen von Juttkamer?

A: Ja wohl.

F: Sie wissen, dass er der Leiter des Informationsbüros in China,
der örtlichen Propagandaabteilung in China war, ist das richtig?

A: Ja wohl.

F: Haben Sie seine Tätigkeit in irgendeiner Weise unterstützt?

A: Nein.

F: Haben Sie nicht die Akten mit Adressen des Informationsbüros
von Juttkamer zur Verfügung gestellt für die Verbreitung von Propaganda
in China?

A: Puttkammer hat dieses erascht. Puttkammer war in seinen jungen Jahren Sekretär von dem verstorbenen Geheimrat Quisberg und wusste, dass wir China eine grosse Indanthren-Propaganda gemacht haben und viele Tausende Menschen gemacht hatten. Er kam deshalb mit dem Verlangen, das er mündlich und mich schriftlich an mich gestellt hat, ihm dieses Adressenmaterial auszuliefern. Ich habe das bis zum Schluss abgelehnt.

F: Die Angestellten und Vertreter der IG in allen Teilen Chinas waren Sachverständige fuer China, nicht wahr?

A: Ich glaube, das kann man wohl sagen.

F: Nun, stimmt es nicht, dass sie vertrauliche Berichte aufstellten, die an die Deutsche Botschaften und Konsulate gingen?

A: Informationen, die von irgendwelchem Interesse waren, sind selbstverständlich ausgetauscht worden, genauso wie die Konsulate aus etwas geben. Aber, dass die irgendwie vertraulicher Art gewesen sein sollen, daran kann ich mich nicht erinnern.

F: Haben Sie nicht auch Ihre Berichte den Deutschen Abwehrdienst unterbreitet?

A: Nein, was die Botschaften jemals taten, weiss ich nicht.

F: Nun, im Zusammenhang mit den letzten Fragen, die ich Ihnen gestellt habe, zeige ich Ihnen ein Dokument WIO15173, welches Anlage-Exhibit 2342 wird, und ich mache Sie auf die letzte Seite dieses Dokumentes aufmerksam. Es ist ein beschwerendes Verhoer von Josef von Puttkammer ueber den Verstand, den er in den letzten Minuten besprochen. Nun, Herr Puttkammer hat er und ich lese von der naechsten bis zur letzten Frage und Antwort:

F: Hat Ihre Auskunftsbuero jemals von I.G.-Farben Niederlassungen in China Gebrauch gemacht?

A: Ja, das taten wir. Die I.G.-Firmen stellten uns ihre Listen von Adressen zur Verfuegung, zum Zwecke der Verteilung von Praepaganda in ganz China. Die I.G. leistete auch vielen Anfragen geringerer Wichtigkeit Folge, die uns in unserer Arbeit halfen.

F: Frischt das Ihre Erinnerung auf, dass Sie Ihre Akten mit Adressen den Informationsbuero zur Verfuegung stellten?

A: Nein, auch der erste Punkt stimmt nicht. Wir haben niemals, wo es hier heisst "an arrangement was worked out whereby the German government did request a certain amount of money for use of governmental agencies in China from the Reichsbank. The Reichsbank would then place this amount on the account of the I.G. Farben in Germany." "Eine Methode wurde ausgearbeitet, wodurch die deutsche Regierung einen gewissen Betrag fuer den Verbrauch der Regierungsstellen in China von der Reichsbank anforderte. Die Reichsbank zahlte dann diese Summe an das I.G. Farben Guthaben in Deutschland."

Das stimmt nicht.

F: Wir wollen zur naechsten Frage uebergehen.

DR. BACHEM: Herr Kommissionaer, ich moechte einwand erhoben gegen die Vorlage dieser Eidesstattlichen Erklaerung des Herrn v. Puttkamer. Nach einer Entscheidung des Hohen Gerichtes koennen dem Zeugen im Zeugenstand eigene Eidesstattliche Erklaerungen vorgelegt werden, nicht aber Eidesstattliche Erklarungen anderer Zeugen. Ich erhebe deshalb Einspruch.

MISS KAUFMAN: Der Zeuge hat ueber eine Transaktion ausgesagt, die den Aussteller betrifft und jetzt als Beweismittel vorgelegt wird und unter diesen Umstaenden scheint es, dass dieses Affidavit vollstaendig angemessen ist

COMMISSIONAER: Gut, das Protokoll wird Ihnen eingelesen und die Erklarung hierfuer aufzeigen.

DURCH MISS KAUFMAN:

F: Konnten Sie einen Mann namens Ehrhardt?

A: Ja.

F: Wer war Ehrhardt?

A: Ehrhardt war der Militaerattaché der Botschaft-

in Nanking, der aber als solcher auf Einspruch der Japaner nicht offiziell als Militärattache gefuehrt wurde und hat wohl als solcher den Abwehrdienst gefuehrt.

F: War er mit der Militärespionage beschaeftigt?

A: Soviel ich weiss war er ein Oberst im Generalstab.

F: Nun, stimmt es nicht, dass er als Deckmantel die I.G. benutzte, um seine Taetigkeit auszuueben?

A: Nein, in keiner Weise.

F: Sie wussten, dass er ein Buero in dem Defag Building in Shanghai hatte, stimmt das?

A: Auch das ist nicht richtig. Wir haben, als der Stickstoffverband keine Wera mehr hatte, einen Teil des oberen Stockwerkes an das Deutsche Generalkonsulat vermietet, auf Wunsch von Generalkonsul Fischer und in diesem Block sind Offices eingerichtet worden, die gegen unsere eigenen Offices, die noch verblieben waren, durch Scherengitter abgeteilt waren und was hinter diesen Scherengittern vorging, wussten wir nicht.

F: Sie hatten von Ehrherdts Taetigkeit Kenntnis, nicht wahr?

A: Wir wussten das genau so, wie das die Englaender und Amerikaner auch wussten. Das war der gleiche Dienst, wie sie ihn auch machten.

F: In Ihrem Affidavit, Exhibit 81, Dokument 75, geben Sie an, dass nachdem 2 Beamte des United States Department des Department der Vereinigten Staaten um Listen der deutschen Angestellten der I.G. in China beten, in welchen die Parteimitgliedsnummer und Parteitaetigkeit verzeichnet waere, dass dabei nichts vorlag, dass Mitglieder der Gestapo dabei waren. Nun, was wollen Sie damit sagen, wenn Sie sagen, dass kein Beweis von Mitgliedern der Gestapo vorlag. Hatton Sie zu dem Beweismaterial Zutritt?

A: Ich sage hier in meinem Affidavit, die in dem vorliegenden Dokument behauptete Zugehörigkeit zur Gestapo ... damit will ich sagen, wenn einer der Defag-Angestellten ein Gestapoangehöriger gewesen wäre, so wäre er als solcher doch bekannt gewesen. Im übrigen ist das Wort "Gestapo" erst in den letzten Monaten des Krieges bekannt geworden. Wir waren ja abgeschnitten von der Heimat und die Bedeutung des Wortes ist uns dann erst geläufig geworden.

F: Nun, rufen Sie in Ihrem Affidavit nicht den Eindruck hervor, dass Parteimitglieder von Farben verhoert wurden und spaeter von einer Beschuldigung, sie seien Mitglieder der Gestapo, freigesprochen wurden?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Nun, in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung wird angegeben, dass die gleichen Herren, es wird auf die Herren aus Amerika Bezug genommen, um Listen von deutschen Angestellten der I.G.-Niederlassung bat und diese erhielten, in welchem sowohl die Parteimitgliedschaft als auch die moeglichen Funktionen angegeben wurden.

A: Richtig.

F: Es lag kein Beweismaterial vor

A: Nein, das steht hier nicht, "in keinem Fall". In keinem Falle heisst "in no case".

F: In keinem Falle, was?

A: In keinem Falle traf die in dem vorliegenden Dokument behauptete Zugehörigkeit zur Gestapo zu.

F: Von wo erhielten Sie Ihre Informationen, ob diese Leute zur Gestapo gehoerten?

A: Ich sagte ja schon, das hatte mir bekannt werden muessen. Die Leute haben von morgens bis abends gearbeitet im Büro, waren da und, wenn sie unter der Gestapo gearbeitet haetten, dann haetten sie doch diesen Dienst gehabt."

F: Und wenn Sie von "keinem Beweis" in Ihrem Affidavit sprechen, so beziehen Sie sich nicht auf Beweis von Seiten der United States Agencies, nicht wahr?

A: Nein, es war das nicht zu verstehen. In keinem Fall sollte in diesem Fall "für keinen von ihnen", wäere richtig ausgedrückt gewesen.

MISS KAUFMAN: Keine weiteren Fragen.

RUECKVERHOER DES ZEUGEN GADOW

DURCH DR. BACHEM: (Verteidiger des Angeklagten Ignor.)

F: Herr Gadow, Sie sprachen vorhin ueber die Zahlung an die Deutsch-Asiatische Bank zugunsten der Fluechtlinge aus Niederlaendisch-Indien usw. Darf ich fragen: Handelte es sich hierbei um rein charitative Fragen?

A: Ja, zur Unterstuetzung von Frauen und Kindern, fuer Wohnung, Kleidung usw. Die Leute waren seit 1941 in China und Japan gestrandet und waren angewiesen auf Unterstuetzungen, die das Reich immer gezahlt hat.

F: Und Sie sagten vorhin, dass vorher festgelegt worden sei in welchem Umfange Zahlungen dieser charitativen Art geleistet werden sollten?

A: Die Vertreterin der Anklagebehörde hat mich vorhin daran erinnert, dass diese Arrangements tatsaechlich in vierteljaehrlichen Rhaen getroffen worden waren, und zwar weil wir danach unser Verkaufsprogramm ausrichten mussten. So hatte sich die Regierung auf bestimmte Betraege festgelegt, die uns ermoeglichten, bestimmte Waren zu verkaufen.

F: Und im Rahmen dieses Abkommens haben Sie Zahlungen geleistet an die Deutsch-Asiatische Bank?

A: Ja.

F: Dann, in Zusammenhang mit der Frage nach der AO. Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Gadow, dass seitens der deutschen amtlichen Stellen angeordnet war, dass der erste

Beamte der Auslandsorganisation in dem jeweiligen Land, unmittelbar nach dem deutschen Botschafter oder Gesandten, oder welcher der erste Beamte des Auswärtigen Amtes war, rangierte?

A: Das war mir zum erstenmal bei dem Besuch von Dr. Ilgner deutlich klar geworden. Ich hatte das vorher auch nicht geahnt.

F: Sie sprachen dann von Mr. Soon?

A: Sir Victor Sassoon.

F: Welcher Nationalität war Sir Victor Sassoon?

A: Engländer.

F: Und fuer welche Firma war er in China oder in welchem Zusammenhang?

A: Sassoon bedeutet einen Weltbegriff. Er hat Hunderte von Firmen in Indien und China, ein vielfacher Millionär, einer der reichsten englischen Geschäftsleute, die es gibt.

F: Dana wurden Sie ueber Ihr Eintrittsdatum in die Partei gefragt. Aus welchem Grunde sind Sie in die Partei eingetreten?

A: Ich war urspruenglich politisch unzuverlaessig und als solcher bei der Partei nicht gewuenscht gewesen. Als dann die Frage der Nachfolger von Direktor Weber aufkam, musste ich, wie mir der damalige Leiter fuer das China-Geschäft, Herr Kommerzienrat Waibel, mitteilte, Parteimitglied werden und es hat sehr lange gedauert, 1 ½ Jahre, bis er bei der Partei durchsetzen konnte, dass ich aufgenommen wurde. Als ich aufgenommen wurde, konnte meine Ernennung erfolgen. Der Grund sollte gewesen sein, dass die Partei nicht zugibt, dass in Zukunft die ersten leitenden Leute in den grossen Auslandsfilialen nicht Pg. waren. Das habe ich von Herrn Waibel gehoert.

F: Ich verstehe es also richtig, dass es nicht eine

eigene Idee von Herrn Waibel war, sondern auf eine Forderung der Partei?

A: Auf eine persönliche Forderung von Bohle.
Man erzählte es mir so. Ich weiss es nicht selbst.

F: Dann wurde vorhin von Informationen gesprochen, die dem Konsulaten gegeben wurden. Sie sagten vorhin, dass Sie Informationen an die Konsulate gaben; genauso wie die Konsulate Ihnen Informationen gaben. Welcher Art waren die Informationen? Nicht im einzelnen, sondern generell?

A: "Die Verschiebung nach dem Yangtse rauf wurde ich einstellen, denn wir bekamen Nachricht, dass da wieder einmal ein General losgeschlagen will." Das war fuer uns eine ausserordentlich wichtige Meldung, damit wir keine Verschiebung auf dem Yangtse hatten. Die Konsulate gaben sich diese Nachricht von Stadt zu Stadt durch und von Konsulat zu Konsulat. Ich bekam das von Fischer durch. Genauso meldete der Leiter unserer Werke irgendwelche Sachen, die fuer uns wichtig waren. Also rein geschaeftlicher Art.

DR. BACHEM: Keine weiteren Fragen.

COMMISSIONAR: Keine Fragen von Seiten der Verteidigung?

DR. BACHEM: Keine weiteren Fragen.

COMMISSIONAR: Haben wir heute nachmittag einen anderen Zeugen?

DR. BACHEM: Darf ich darum bitten, dass mein Mandant wieder in den grossen Gerichtsaum gefuehrt wird, da er dort bei der Sitzung anwesend sein soll.

COMMISSIONAR: Gut, Sie koennen ihn zurueckbringen lassen. Der Zeuge ist entschuldigt. (Der Zeuge verlaesst den Zeugenstand.) Ich danke, wir machen jetzt eine Pause, bevor wir mit dem naechsten Zeugen beginnen. Wir werden uns jetzt fuer 15 oder 20 Minuten vertagen.

(P a u s e .)

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission nimmt ihre Sitzung wieder auf.

DR. PL. FLACHNER (Verteidiger fuer den Angeklagten Eustefisch):

Herr Kommissar, mit Erlaubnis rufe ich den Zeugen Dr. Hartmann in den Zeugenstand.

DEUTSCHER: Der Gerichtsmarschall moege den Zeugen Dr. Hartmann in den Zeugenstand rufen.

(Der Zeuge Dr. Hartmann betritt den Zeugenstand).

Der Zeuge moege aufstehen, die rechte Hand erheben und mir den folgenden Eid nachsprechen:

"Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, das ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

Sie koennen sich setzen.

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

DIREKTES FRAGEN

DURCH ZEUGEN DR. HARTMANN DURCH DR. FLACHNER

DURCH DR. FLACHNER:

F: Herr Zeuge, darf ich Sie bitten, fuer das Protokoll Ihren vollen Vor- und Zunamen anzugeben?

A: Dr. Kurt Hartmann.

F: Ihre Wohnung?

A: In Ilvesheim bei Mannheim.

F: Und Ihre Berufsstellung?

A: Ich bin Diplomingenieur.

F: Herr Dr. Hartmann, Sie sind als Hilfs-Defense Counsel fuer den Angeklagten Dr. Oster zugelassen, stimmt das?

A: Jawohl.

F: Sie haben, Herr Dr. Hartmann folgende Affidavits, die in den Dokumentenbuchern meines Klienten Nr. 1 und 2 enthalten sind, abgegeben. Das waere einmal das Affidavit vom 15.10.47 Buete-fisch 229, dann eines vom 12.2.48 Buete-fisch 230, dann eines vom 7.10.47 Buete-fisch 228, dann eines vom 10.10.47 Buete-fisch 161, eines vom gleichen

Tage Bustefisch 160, ferner Ihr Affidavit vom 8.10.47 Bustefisch 162 und vom 30.9.47, Bustefisch 102; endlich das Affidavit vom 12. Januar 1948, Bustefisch 159 und vom 6.2.48 Bustefisch 163. Ich glaube, das sind alle aus Band 1 des Dokumentebuches. Dann haben Sie fernerhin ein Affidavit abgegeben am 25.10.47; das ist Bustefisch 216; ja, ich glaube das ist alles.

Herr Dr. Hartmann, eine generelle Frage: Seit wann sind Sie in die Partei eingetreten?

A: Seit 1931.

F: Haben Sie zu diesen vorerwähnten Affidavits noch irgendwelche Erklärungen, Erläuterungen, Ergänzungen, Berichtigungen vorzunehmen?

A: Nein.

DR. FIA KERNER: Dann steht der Zeuge der Anklagebehörde zum Kreuzverhör zur Verfügung.

KREUZVERHÖR DES ZEUGEN DR. HARTMANN

DURCH DR. AMERAN:

F: Herr Zeuge, Sie sagten, dass Sie ein Assistent des Verteidigers fuer den Angeklagten Oster sind, stimmt das?

A: Ja, ich bin als solcher zugelassen.

F: Wie sind sein Hilfsverteidiger seit Beginn dieses Verfahrens?

A: Nein, ich bin zugelassen gegen Ende Oktober 1947.

F: Haben Sie mit dem Verteidiger fuer den Angeklagten Bustefisch in diesem Fall gearbeitet?

A: Jawohl, das auch.

F: Wäre es richtig zu sagen, dass der Gegenstand der Verteidigung in Verbindung mit dem Fall Oster und den Angeklagten Bustefisch im wesentlichen dasselbe Gebiet berührt?

A: Nicht ganz, aber in Teilen stimmt es.

F: Wann sind Sie bei der IG eingetreten?

A: Ich bin in die IG eingetreten am 1.12.25.

F: Wo arbeiteten Sie in IG-Farbenbetrieb?

A: Ich war zuerst als Ingenieur tätig - - -

F: Was fuer ein Ingenieur?

A: Ich bin meiner Ausbildung nach Maschineningenieur und habe mich während meiner Tätigkeit bei der IG hauptsächlich auf den Gebieten betätigt bzw. eingearbeitet die man "chemical engineering" nannte.

F: Sagen Sie uns, in welchem Werk Sie tätig waren und welche Arbeit Sie dort leisteten, von der Zeit ab, als Sie dort eintraten.

A: Ich bin in Ludwigshafen eingetroten und habe auch die ganzen Jahre zu Ludwigshafen gehört.

F: Können Sie sagen, all die Jahre hindurch, dann versuchen Sie das Datum anzugeben.

A: Wie ich schon sagte, bin ich am 1.12.25 bei der IG eingetroten; zunächst als Ingenieur auf dem Konstruktionsbureau beschäftigt, kam dann in einen Betrieb als Betriebsingenieur in Werk Oppau, das zu Ludwigshafen - - -

F: Herr Zeuge, es würde uns helfen, wenn Sie bei der Beschreibung Ihrer Tätigkeiten jeweils die Zeit mit angeben wollten.

A: Ich bin im Sommer 1926 als Ingenieur in einen Oppauer Betrieb gekommen und zwar in einen Stickstoffverarbeitungsbetrieb, bin am 1. Dezember 1926 in den Hydrierversuchsbetrieb gekommen, der sogenannten Hochdruckversuche, auch wieder als Betriebsingenieur - -

F: Wo war das?

A: In Ludwigshafen. Dann war ich im Sommer 1927 etwa ein halbes Jahr zum Anfahren der Großhydriervorrichtung in Leuna, in nach Ludwigshafen zurückgekommen wieder in die Hochdruckversuche - - -

F: Wann?

A: Gegen Ende 1927. Ich sagte schon, das ich etwa ein halbes Jahr in Leuna war von 1931 - - -

F: Sie haben die Zeit von 1928 - 1931 ausgelassen; Sie sagten Ende des Jahres 1928 gingen Sie nach Ludwigshafen, stimmt das?

A: Jawohl, ich sagte, ich ging wieder zu den Hochdruckversuchen Ludwigshafen zurück.

F: Wie lange blieben Sie dort?

A: Ich wollte gerade ausfahren, bis Ende 1930 oder Anfang 1931, glaube ich. Ich war dann Akkordingenieur des Werkes Oppau.

F: Was verstehen Sie unter Akkordingenieur?

A: Die Handwerker des Werkes der IG arbeiteten im Akkord, d.h. die haben einen Stueckzeitlohn. Ich weiss nicht, soll ich das haecher ausfahren?

F: Nein, ich bin an Ihrer Arbeit interessiert und nicht an dem, was andere Leute taten.

A: Ja, das ist dazu notwendig.

F: Nur kurz, damit ich es verstehe, Akkordarbeit besagt mir ueberhaupt nichts. Nur allgemein, damit ich verstehen kann, was Sie dort machten.

A: Es wird festgestellt fuer eine bestimmte Arbeit, fuer eine Schlosserarbeit beispielsweise, in welcher Zeit ein normaler Arbeiter diese Arbeit machen kann - und wenn ihm der Auftrag gegeben wird, so wird ihm diese normale Zeit auf einem Arbeitsschein mitgeteilt - - -

F: Nun, in 1931, wie ich verstehe, waren Sie wieder beim Oppau Werk, stimmt das?

A: Ja wohl.

F: Wie lange waren Sie dort?

A: Bis Ende 1932, Verschiebung, das ist falsch, bis Ende 1931.

F: Sagen Sie mir, worin Ihre Arbeit im allgemeinen bestand?

A: Ich versuchte oben zu erklaeern, dass ich als Akkordingenieur taetig war, d.h. dass ich die Akkordarbeiten fuer die Handwerker, fuer die Fischerarbeiter des Werkes ausarbeitete.

F: Gut. Fahren Sie fort. Was geschah nach 1931?

A: Es war die Zeit der grossen Beschaerungen im Werk. Ich wurde darueber mit vielen anderen entlassen.

F: Ende des Jahres 1931?

A: Ja wohl.

F: Sie wurden aus dem Leunawerk entlassen?

A: Nicht aus Leuna, sondern aus Oppau.

F: Aus Oppau. Verzeihung. Aus dem Werk Oppau.

A: Ja.

F: Fahren Sie fort?

A: Und ich ging als Hochschul-Assistent an die Wirtschaftshochschule Mannheim, wo ich Assistent fuer Wirtschaftswissenschaften wurde und in dieser Fakultät meinen Doktor machte.

F: Während welcher Zeit waren Sie als stellvertretender Professor an dieser Universität?

A: Nicht als Professor, sondern als Assistent eines Professors.

Ich war dort von - - - -

F: Welche Zeit umfasste es.

A: Anfang 1931 bis Ende Juli 1933.

F: Entschuldigung. Sie sagten Anfang 1931. Ich verstand von einem Augenblick — ich verstand vor einem Augenblick, dass Sie Ende 1931 in Oppau waren. Nun, haben Sie sich geirrt?

A: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich versprochen - - - von Anfang 1932.

F: Also von Anfang 1932 bis Ende 1933 waren Sie an der Universität?

A: Jawohl.

F: Und damals waren Sie bereits ein Mitglied der Nazi-Partei?

Stimmt das?

A: Das stimmt.

F: Fahren Sie fort. Wir werden jetzt schon, was Sie 1933 taten?

A: Zum ersten August 1933 wurde ich von der I.G. zurückberufen.

Ich muss noch ergänzen, dass meine Verbindung zur I.G. 1900 - - -

Ende 1931 nicht vollkommen gelöst wurde, sondern dass ich von der I.G. aus zu dieser Hochschulstellung beziehungsweise zu einer Hochschulstellung entsandt worden war.

F: Was wollen Sie damit sagen, dass Sie von I.G.-Parten an die Universität geschickt wurden? Bezahlen sie Ihnen ein Gehalt während Sie an der Universität waren?

A: Ja.

F: Wo studierten Sie an der Universität?

A: Wirtschaftswissenschaften.

F: I.G.-Farben bezahlte Sie dafür, dass Sie an der Universität
Wirtschaftswissenschaften studierten?

A: Ja wohl.

F: Wieviel bezahlten sie Ihnen?

A: Einen Bruchteil meines früheren Gehaltes.

F: Wieviel?

A: Etwa 300 Mark im Monat.

F: Ich verstehe also Ihre Aussage dahin, dass von 1932 - 1933, ob-
gleich Sie nicht bei Farben arbeiteten, Sie trotzdem ein Gehalt von 300
Mark im Monat erhielten, während der Zeit, in der Sie an der Universität
Wirtschaftswissenschaften studierten? Ist das Ihre Aussage?

A: Ja wohl, das war eine Regelung, die nicht nur mich, sondern noch
eine ganze Anzahl anderer Akademiker des Reiches betraf, für die man - - -

F: Ich frage Sie nicht nach Ihrer - - - war das eine richtige Erklärung
Ihrer Aussage?

A: Ja wohl, das stimmt.

F: Gut. Wir sind jetzt beim 1. August 1933, als Sie, wie Sie schon,
von I.G. Farben zurückberufen wurden. Wohin gingen Sie?

A: Ich kam zunächst in die technische Abteilung des Werkes Ludwigshafen;
habe in der Lagerverwaltung gearbeitet bis etwa Ende 1934.

F: Wir möchten das ganz klar haben, Herr Zeuge, in Bezug auf die
Art Ihrer Arbeit zwischen dem 1. August 1933 und Ende 1934, als Sie in
Ludwigshafen waren.

A: Das war - - - -

F: Könnten Sie uns ganz allgemein sagen, was die Art Ihrer Arbeit
war?

A: Ich sagte schon, ich war der technischen Lagerverwaltung tätig, d.h.
es war die Verwaltung der Apparate, Rohmaterial- und Fertigmateriale vor-
wiegend für Bau und Reparatur der technischen Betriebseinrichtungen.

F: Das ist etwas zu allgemein für mich, um es zu verstehen. Können

mir sagen, was Sie taten? Geben Sie mir das Gebiet Ihrer Tätigkeit, in der Sie beschäftigt waren, an und mit welchen Produkten Sie sich persönlich befassten - - - die Herstellung, Aufbewahrung, oder Bevorratung, was es auch gewesen sein mag - sagen Sie mir es etwas genauer.

F: Wir hatten im Werk ein großes Lager von Apparaten und zwar von neuen und gebrauchten Apparaten. Die Verwaltung dieses Lagers und die Verwaltung des hier anfallenden Altmaterials gehörte zu meinen Aufgaben. Ferner - - -

F: Welche Art von Maschinen war das?

A: Das sind Anlagen des chemischen Apparatebaus, Mischbehälter, Wälzen, Mühlen, Trocknapparate und Rohrleitungen.

F: Nun, waren diese für alle Zwecke benutzten Apparate und Maschinen Spezialmaschinen oder Apparate auf dem böhmischen Gebiet?

A: Das waren teils sehr spezielle Apparate, für ganz bestimmte Verfahren, teils auch Apparaturen, die man in allen chemischen Betrieben verwenden kann; irgendwelche Kessel, Pumpen usw.

F: Was war Ihre Stellung vom 1. August 1934 - Ende 1936 in Ludwigshafen in Bezug auf die Maschinenanlagen, die Sie erwähnt haben? Was taten Sie?

A: Das Lager hatte eine Belegschaft von vielleicht - ich weiß das nicht mehr genau - 50 Mann, deren leitender Ingenieur war ich. Es war auch eine Betriebsingenieurstellung.

F: Gut. Was taten Sie? Sorgen Sie sich dafür, dass diese Maschinen in gutem Zustand waren? Was war Ihre besondere Aufgabe? Ich verstehe nicht ganz.

A: Natürlich. Es mussten die Apparate, die ja nicht in Gebrauch waren, sondern die in Vorrat lagen, die mussten instand gehalten werden, mussten geölgt werden, unbrauchbare wurden verschrottet, der Schrott wurde verkauft und das musste ich angeben und beaufsichtigen.

F: Waren Sie speziell irgendwelcher Maschinerie zugeweiht, die sich auf die Herstellung eines besonderen Produktes bezog oder waren Sie ein Ingenieur für die Herstellung aller oder eines speziellen Teiles

der Produkte, die in Ludwigshafen erzeugt wurden? Verstehen Sie meine Frage?

A: Ja. Aber Herr Anklagevertreter, dieses Lager war ja eine allgemeine Einrichtung des ganzen Werkes. Von einzelnen Produkten musste man an dieser Stelle gar nichts. Es interessierte nur, ob ein Apparat aus Zinnblech, oder aus Blei oder aus Kupfer oder sonst etwas war.

F: Das nahm Ihre ganze Zeit vom 1. August 1933 bis Ende 1934 in Ludwigshafen in Anspruch; nicht wahr?

A: Ich hatte daneben noch eine sogenannte Abbruchkolonne von 30, 40, 50 Mann, welche Abbrüche und Aufreueungsarbeiten in anderen Betrieben durchführten. Auch mit dem Ziel, die Apparaturen entweder fuer Weiterverwendung zu gewinnen oder sie zu verschrotten.

F: Gut. Wir sind jetzt bei 1935; stimmt das?

A: Ja. 1900 - - - ja, also bis Ende 1934.

F: Das ist richtig.

A: Ja.

F: Was taten Sie darnach?

A: In den letzten Tagen des Jahres 1934, ich schätze es war ungefähr im Weihnachtszeitraum, kam ich in das sogenannte Projektionsbüro des Werkes Mainz, welches sich mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung von neuen Verfahren befasste.

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Hartmann
durch Mr. Minskoff

DURCH MR. MINSKOFF:

F: Wie lange waren Sie in dieser Stellung ?

A: Etwa ein Jahr, bis das Projektbuero mit dem
Sparten-Buero, also dem Buero der Sparte I, vereinigt wurde.
Damit kam ich automatisch ins Spartenbuero.

F: Und das war Ende 1936, stimmt das ?

A: Im Frueshjahr 1936.

F: Sagen Sie mir nun genau das Wesen Ihrer Arbeit
in dem Projektbuero in Oppau von Beginn des Jahres 1935
bis Mitte 1936. Was haben Sie getan ?

A: Die Aufgabe des Projektbueros bzw. der speziellen
Stelle des Projektbueros, an der ich taetig war, bestand
darin, neue Verfahren, die im Laboratorium entwickelt waren,
daraufhin zu praefen, ob sie fuer eine wirtschaftliche Ver-
wertung reif waren, d.h. also, wir liessen uns von dem be-
treffenden Chemiker, der das Verfahren bearbeitete, seine
chemischen Daten und seine Ergebnisse sagen, wir ueberlegten,
dann, wie man etwa dieses Verfahren im grossen Masstab durch-
fuehren wuerde, wir ueberlegten die dazu notwendigen Appa-
raturen, und kalkulierten dann, was das Produkt auf diesem
Wege kosten wuerde, und verglichen es mit Konkurrenz-Pro-
dukten oder mit den Marktpreisen.

F: War dies ein Versuchsbetrieb oder Projekt, bei dem
Sie arbeiteten, wenn Sie sagen, dass Sie damit beschaeftigt
waren, die Kosten neuer Verfahren festzustellen, die ent-
wickelt wurden ? Waren Sie zu joner Zeit mit Versuchen taetig ?

A: Nein, die Experimente, also die Versuche, machten
ja die Chemiker, die uns die Daten brachten.

F: Ich glaube, Sie verstehen die Frage nicht. Wissen
Sie, was "pilot plant" bedeutet ?

A: Ja.

F: Sagen Sie mir, wie Sie diesen Ausdruck verstehen.

A: Meiner Ansicht nach ist eine "pilot plant" eine Versuchsanlage, welche ein neues Verfahren zunächst im kleinen Massstab probeweise durchführt, um alle Bedingungen dabei kennenzulernen.

F: War Ihre Arbeit im Projektenbureau in Oppau in gewisser Hinsicht Arbeit an einer "pilot plant" Produktion?

A: Wenn . . . man kann vielleicht sagen, wir haben die wirtschaftlichen Bedingungen von solchen "pilot plants" studiert.

F: Ist das eine richtige Wiedergabe der Lage; wenn das Laboratorium ein neues Verfahren entdeckte, so wurde es Ihnen, dem Projektenbureau in Oppau, zur Prüfung in einer "pilot plant" uebergaben, um festzustellen, ob es fuer eine grossere Produktion geeignet waere. Ist das eine richtige Darstellung der Dinge?

A: Nicht ganz, denn nicht wir haben die "pilot plants" betrieben, sondern die Erfinder oder die Bearbeiter betrieben die "pilot plants". Wir liessen uns von ihnen ihre Erkenntnisse sagen und berechneten dann, wie wuerde man, von dieser Kleinanlage ausgehend, einen Grossbetrieb bauen, und was wuerde der etwa kosten und wie wuerde er sich rentieren.

F: Gut. Das bringt uns bis zur Mitte des Jahres 1936, als das Projektenbureau in Oppau in Sparte I ueberging. Ist das richtig?

A: Ja, anfangs 1936 - sagte ich schon - wurden die beiden Bureaus vereinigt und ich gehoerte somit zum Spartenbureau.

F: Wie lange verblieben Sie dort?

A: Bis zum Ende des Krieges.

F: Wuerde es dann eine richtige Erklaerung Ihrer Aussage sein, dass von Beginn des Jahres 1939 an, als Sie in das Projektenbureau in Oppau eintraten.....

A: 1936, oder ins Projektenbureau 1935.

F: Das stimmt. Hören Sie nun auf meine Frage, und Sie werden es dann feststellen: Mit Beginn des Jahres 1935, als Sie in das Projektenbureau in Oppau eintraten, haben Sie weiterhin die gleichen Aufgaben ausgeübt bis zum Ende des Jahres 1935, trotzdem das Projektenbureau in Oppau im Jahre 1936 in Sparte I aufging. Haben Sie die Frage verstanden?

A: Ja wohl, aber das war nicht richtig, denn innerhalb des Jahres der Sparte I habe ich sehr bald die Richtung meiner Tätigkeit gewechselt.

F: Sie meinen anfangs 1936, als die Sparte I das Projektenbureau in Oppau übernahm?

A: Jawohl.

F: Wie hat sich Ihre Arbeit zu jener Zeit verändert?

A: Ich wurde im Spartenbureau sehr schnell nicht mehr mit diesen ingenieurkalkulatorischen Arbeiten befasst, sondern zunächst mit den Fragen, mit den allgemeinen Fragen von Stickstoff-Verkauf und Stickstoff-Absatz. Das Spartenbureau beschäftigte sich als Kernpunkt seiner Tätigkeit mit diesen Dingen und hatte die Verbindung der IG zum Stickstoff-Syndikat zu halten. Hierbei wurde

F: Wenn Sie nun einen Augenblick warten würden, ich möchte dies verstehen: Sie sagen, dass, nachdem sie Sparte I irgendwann im Jahre 1936 beitraten, die Art und Richtung Ihrer Arbeit sich verändert haben?

A: Ja.

F: Die hauptsächliche Änderung war, dass Sie mit Arbeiten über Dinge des Stickstoff-Syndikats begannen. Habe ich Sie soweit richtig verstanden?

A: Jawohl, aber nicht schlechthin der Stickstoffanlagen, sondern ganz speziell der Stickstoff-Produktion und des Stickstoff-Absatzes.

F: Wann hat Ihre Arbeit auf dem Gebiet der Stickstoff-Produktion und der Stickstoff-Verkäufe begonnen ?

A: Das war gleich im Frühjahr 1936.

F: Sagen Sie mir nun genau, welcher Art Ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Stickstoff-Produktion und der Stickstoff-Verkäufe war ?

A: Das Spartenbüro hatte einerseits die Aufgabe, die Produktion von Stickstoff-Produkten zwischen den einzelnen Werken der IG zu verteilen und sie dem jeweils zu erwartenden Absatz anzupassen. Andererseits hatte das Spartenbüro die Aufgabe, die Abrechnung der Verkäufe bzw. auch die mengenmässige Abrechnung des Absatzes ueber das Stickstoff-Syndikat zu kontrollieren. Es war also erforderlich . . .
Darf ich noch . . . ?

F: Ja, beenden Sie Ihren Satz, fahren Sie fort. Ich moechte etwas darueber fragen.

A: Es war also erforderlich, die vertragsgemäss festliegenden Quoten der Anteile der IG an dem Absatz des ganzen Syndikats zu berechnen, und daraufhin die Produktion der IG-Werke abzustimmen.

F: Ist es eine richtige Wiedergabe Ihrer Aussage, dass Sparte I, im Zusammenhang mit der Herstellung von Stickstoff, ihre Produktion nach den Quoten, die von dem Stickstoff-Syndikat festgesetzt wurden, berichtigte. Darauf laeuft es doch hinaus ?

A: Nicht ganz

F: Wir wollen schon, ob ich Sie etwas genauer verstehe. Sie haben erkluert, dass die Herstellung von Stickstoff von Sparte I auf die Betriebe der IG Farben verteilt wurde, und Sie hatten sich damit zu befassen. Habe ich Sie soweit richtig verstanden ?

A: Ja.

F: Nun, diese Verteilung der Stickstoff-Produktion auf die IG-Betriebe seitens der Sparte I, erfolgte die

direkt von Sparte I an die IG-Betriebe oder musste sie über das Stickstoff-Syndikat gehen? Ging die zu Lasten der Quote des Stickstoff-Syndikats?

A: Das Ich glaube, ich muss das doch klarer stellen. Das Stickstoff-Syndikat hatte einen bestimmten Absatz, der sich ja nach den Marktverhältnissen richtete, nach dem innerdeutschen Verbrauch und nach den Exportverkäufen. Das Stickstoff-Syndikat schätzte für einen gewissen Zeitraum den voraussichtlichen Absatz, teilte das seinen Mitgliedern mit, und wir rechneten uns dann aus, wieviel wir dazu auf Grund unserer Quote beitragen mussten.

F: Beitragen zum Stickstoff-Syndikat, ja?

A: Zu dem, was das Stickstoff-Syndikat verkaufen wollte.

F: Fahren Sie fort. Meine Frage lautet dann: Der Stickstoff, der in Sparte I erzeugt und der auf die IG-Betriebe verteilt wurde, ging zu Lasten der Quote unter dem Stickstoff-Syndikat oder nicht?

A: Die Frage kann ich in dieser Form nicht beantworten; da scheint mir noch ein Missverständnis vorzuliegen.

F: Nun zunächst, verstehen Sie meine Frage?

A: Nein.

F: Ich möchte sie Ihnen nochmal vorlegen: Der Stickstoff, der von Sparte I erzeugt wurde und von dem Sie sagen, dass er auf die IG-Betriebe verteilt wurde, war die Menge Stickstoff, die auf diese Weise auf die IG-Betriebe verteilt wurde und zu Lasten der Quote ging, die vom Stickstoff-Syndikat festgesetzt war. Verstehen Sie jetzt die Frage?

A: Ja, ich verstehe, aber die Frage entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

F: Ich bitte Sie um eine Antwort. Wenn Sie die Frage verstehen, geben Sie mir Ihre Antwort.

A: Die Frage ist falsch; deswegen kann ich sie nicht beantworten.

F: Ich bitte Sie nicht, die Frage zu charakterisieren. Falls Sie die Frage verstehen, beantworten Sie sie. Falls Sie dieselbe nicht verstehen, werde ich sie nochmal stellen. Versuchen Sie nur, die Frage zu beantworten, die ich Ihnen stelle. Verstehen Sie die Frage?

A: Ja, aber sie geht von falschen Voraussetzungen aus; ich kann sie nicht beantworten.

F: Ich moechte Sie nochmal fragen. Sagen Sie mir nicht, worauf sie beruht; versuchen Sie nur, dieselbe zu beantworten. Ich frage Sie, ob die Stickstoff-Produktion von Sparte I, die von IG Farben auf die eigenen Betriebe verteilt wurde, die Menge Stickstoff war, die zu Lasten der Quote des Stickstoff-Syndikats ging, oder ging sie nicht zu Lasten dieser Quote? Verstehen Sie mich jetzt?

A: Die IG Farben verteilt keine Stickstoff-Produktion, Herr Anklagevertreter.

F: Warten Sie; verstehen Sie die Frage?

(Kreuzverhoer des Zeugen Dr. Hartmann durch Mr. Amehan)
(fortgesetzt)

A: Nein, die Frage ist unverständlich.

F: Ich werde es noch einmal versuchen. Entspannen Sie sich, und dann werde ich Ihnen die Frage stellen. Sie geben doch an, dass Ihre Arbeit in der Sparte I sich mit der Verteilung von Stickstoff von der Sparte I an die I.G. Farbenwerke befasste. Haben Sie diese Aussage gemacht?

A: Nein, die habe ich nicht gemacht.

F: Dann sagen Sie mir, was Sie ausgesagt haben.

A: Wir verteilten nicht Stickstoff; Stickstoff verteilte das Syndikat als Verkaufsorganisation. Wir im Spartenbuero, wir legten fest, welche Sorten und wieviel von den einzelnen I.G.-Werken im Rahmen der Gesamtproduktion der I.G. hergestellt werden sollten. Dem Stickstoffsyndikat als solchem war es gleichgueltig, aus welchem Werk der I.G. der Stickstoff nachher kam. Das machten wir nach technischen Gesichtspunkten. Ich kann da ein Beispiel nennen, wenn Ihnen das angenehmer ist.

Das Stickstoffsyndikat schätzte, der Absatz würde in einem bestimmten Zeitraum 100 000 Tonnen sein, und zwar verteilt auf Kalk-Ammonsalpeter, Ammonsulphat, Nitrophosphat. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Stickstoffformen. Nun mussten wir uns ausrechnen, dass davon auf Grund des Stickstoffsyndikatvertrages die I.G. eine bestimmte Menge - sagen wir 65 000 Tonnen - erzeugen musste, während der Rest von anderen deutschen Firmen erzeugt wurde. Dann mussten wir überlegen und mit den anderen Firmen verhandeln, welche Sorten wir machen wollten, und welche Sorten die anderen machten. Und dann mussten wir intern überlegen, an welcher Stelle der I.G. Nitrophosphat, an welcher Ammonsulphat oder Kalk-Ammonsalpeter gemacht werden sollte im Rahmen unserer Quote.

F: War Ihre Arbeit in Sparte I so beschaffen, wie Sie es oben schilderten?

A: Das war meine erste Tätigkeit in der Sparte.

F: Ich möchte nun wissen, ob ich Sie richtig verstanden habe. Ihre Arbeit in der Sparte I in Bezug auf Stickstoff bestand in der Zuteilung einer festgesetzten Menge von Produktionsquoten an die entsprechenden I.G. Farben-Werke und Sie nahmen diese Zuweisung in genügender Menge vor, um die Quote zu erfüllen, die vom Stickstoffsyndikat festgesetzt war. Geben Sie die Art Ihrer Arbeit damit richtig wieder?

A: Jawohl, das trifft zu.

F: Hielten Sie nun in Verbindung mit Ihrer Arbeit auch das Stickstoffsyndikat über die voraussichtlichen Forderungen und Bedürfnisse des I.G. Farbenwerkes als Verbraucher informiert?

A: Nein, damit hatte das Stickstoffsyndikat nichts zu tun. Sie meinen das, was die I.G. als Eigenverbrauch benötigt hatte?

F: Benoetigte die I.G. Farben fuer ihren eigenen Verbrauch Stickstoff, um das eigene Geschaeft fortzufuehren ?

A: Nicht als Verkaufsware, sondern als Rohstoff oder Zwischenprodukt fuer weitere Fabrikationen.

F: Scheen, Verstehe ich es also richtig, dass es sich so verhaelt, dass die I.G. Farben zur Herstellung von Zwischenprodukten Stickstoff bekommen musste, stimmt das insoweit ?

A: Nicht "bekommen" musste, sie erzeugt ihn ja selber.

F: Sie musste Stickstoff verwenden, um die Zwischenprodukte herzustellen; stimmt das ?

A: Jawohl, das stimmt.

F: Und der Stickstoff, den die I.G. Farben verwendete, um Zwischenprodukte herzustellen, zogen Sie den fuer die vom Stickstoffsyndikat festgesetzten Quoten in Erwaeugung ? Behandelten Sie zu diesem Zweck I.G. Farben als Stickstoffverbraucher ?

A: Nein. Der Eigenverbrauch der I.G. wurde nicht auf die Quote des Stickstoffsyndikats angerechnet.

DR. FLAEBHSNER: Ich erhebe Einwand gegen diese ganzen Fragen, weil die Affidavits, zu denen der Zeuge von mir zum Kreuzverhoer gestellt worden ist, sich ueberhaupt nicht mit dem Stickstoffgebiet befassen, sondern mit ganz anderen Gebieten. Ich sehe den Sinn dieser Fragen nicht ein. Wir haben uns hier gar nicht mit Stickstoff zu befassen, sondern mit anderen Dingen.

MR. AMCHAN: Diese Fragen haben den Zweck, die Erfahrungen dieses Zeugen und seine Taetigkeit bei I.G. Farben zu ermitteln, damit wir in der Lage sind, die wesentlichen Punkte der technischen Angaben, die in seinen Eidesstattlichen Erklaerungen enthalten sind, auf ihren Wert hin zu pruefen. Die Befragung ueber das Stickstoffsyndikat hat nur den Zweck, den Zeugen ueber sein Verhaeltnis zu seiner Arbeit zu fragen. Er sagte aus, dass er im Jahre 1936, als er zur Sparte I kam,

eine bestimmte technische Stellung innehatte, die sich auf Stickstoff bezog, und ich mochte mich nach der Art seiner Arbeit auf diesem Gebiet erkundigen.

DR. FLAEGHSNER: Die letzte Frage, die der Herr Anklagevertreter gestellt hatte, bezog sich darauf, ob der Eigenverbrauch der I.G.-Fabriken der Quote zugerechnet wurde und dem Stickstoffsyndikat angezeigt worden sei. Ich wäre dem Herrn Anklagevertreter dankbar, wenn er mir sagen würde, inwiefern die Beantwortung einer solchen Frage geeignet ist, die Sachkunde dieses Zeugen zu prüfen. Ich halte diese Fragen für gänzlich belanglos. Mag doch der Herr Anklagevertreter den Herrn Zeugen fragen, wie er zu den Angaben, die den Kurven, die der Zeuge beglaubigt hat, zu Grunde liegen, gelangt ist, dann wird er die Sachkunde dieses Zeugen viel schneller ermitteln können, als wenn er Fragen stellt, die mit der Sache gar nichts zu tun haben.

MR. AMCHAN: Wir würden den Einwand des Herrn Verteidigers genau so im Protokoll lassen. Ich möchte nur hinzufügen, dass der Zeuge im Buotefisch-Dokument Nr. 229, welches Tabellen von ihm enthält, einige eingehende graphische Darstellungen der Hauptzusammensetzung der Sparte I hat, und er geht auf wesentliche Tabellen über Stickstoff ein und sagt, was damit geschah. Für diesen Zweck ist die Erheblichkeit bestimmt gegeben.

COMMISSIONER: Sehr wohl. Das Protokoll verzeichnet die Auffassung beider Parteien. Sie können fortfahren.

DURCH MR. AMCHAN:

F: Herr Zeuge, meine Frage an Sie lautet nun folgendermassen: Der Stickstoff, den die I.G. Farben in ihrem eigenen Werk herstellte und der für die Herstellung von Zwischenprodukten verwendet wurde, wurde nicht auf die Quoten des Stickstoffsyndikats angerechnet; stimmt das?

A: Das stimmt, fuer alle die Produkte, die im End-
ergebnis nicht ueber das Syndikat verkauft wurden. Wenn
also zum Beispiel aus Harnstoff, der ja ein Stickstoffpro-
dukt ist, Kauritloim gemacht wurde, so hatte das mit der
Quote des Stickstoffsyndikats nichts zu tun; oder wenn
Salpetersaure fuer Farben, fuer Farbstoffe verwendet wurde,
so hatte das mit dem Syndikat auch nichts zu tun.

F: Ist es also richtig zu sagen, dass der Stickstoff,
den die I.G. Farben herstellte und den sie im Zusammenhang
mit ihren eigenen chemischen Verfahren fuer die Herstellung
ihrer eigenen Produkte brauchte, nicht auf die Quoten des
Stickstoffsyndikats angerechnet wurde; stimmt das?

A: Bei der Uebersetzung war etwas nicht ganz in Ord-
nung, aber ich glaube, wir meinen dasselbe. Stickstoff, der
fuer Verkaufsprodukte der I.G. verwendet wurde, die nicht
selbst im Endergebnis Stickstoffprodukte waren, gehoerte
nicht zur Quote der I.G. im Stickstoffsyndikat.

F: Ich moechte hier ganz genau sein. Wurde Stickstoff
der fuer die Produktion von Hexogen verwendet wurde, auf die
Quoten des Stickstoffsyndikats angerechnet?

A: Jawohl, denn die I.G. machte ja kein Hexogen.

F: Wissen Sie, wer Hexogen herstellte?

A: Die Sprengstoffindustrie.

F: Und belieferte die I.G. Farben sie mit dem Stick-
stoff fuer das Hexogen?

A: Jawohl, d.h. nicht ausschliesslich die I.G., sondern
die deutsche Stickstoffindustrie ueber das Stickstoffsyndikat.

F: Sind Sie vertraut mit - - -

DR. FLAEGHSNER: Die Eidstattlichen Versicherungen, fuer
die der Zeuge hier zum Kreuzverhoer gestellt ist, enthalten
kein Wort von Hexogen oder aehnlichem. Die Fragen, die der
Herr Anklagevertreter an den Zeugen in dieser Beziehung
richtet, gehen saemtlich an dem Punkt vorbei, der in den Affi-

davits behandelt ist. Der Rahmen des Kreuzverhoers wird hier in einer ganz unzulässigen Weise misgebraucht, und ich erhebe schärfsten Einwand dagegen und wære dem Herrn Anklagevertreter dankbar, wenn er nun endlich einmal sein Kreuzverhoer konzentrieren wuerde auf die Fragen, die hier zur Debatte stehen. Das sind die Kurwen, die sich auf Treibstoff, Methanol und aehnliche Dinge beziehen, aber mit Hexogen nicht das geringste zu tun haben.

DURCH MR. AMCHAN:

F: Ich moechte ein, zwei einleitende Fragen stellen. Herr Zeuge, im Dokument Buertfisch Nr. 228 geben Sie eine Tabelle ueber die Methanolproduktion der I.G. Ist es nicht Tatsache, dass Methanol gemacht wird aus - - - oder vielmehr - - diese Frage ziehe ich zurueck. Ist es nicht Tatsache dass aus Methanol der Sprengstoff Hexogen gemacht wird?

A: Aus Methanol wird Formaldehyd gemacht, und das ist einer der Stoffe, die man fuer Hexogen braucht.

F: Verhaelt es sich nicht so, dass Hexogen ueber das Formaldehydverfahren aus Methanol gemacht wird?

A: Hexogen wird aus Methanol und aus Formaldehyd und aus anderen Stoffen, nicht aus Methanol allein gemacht.

F: Sie sprechen in Ihrem Dokument Nr. 228 davon, dass Methanol zum Verbrauch fuer Sprengstoffe genommen wurde. Erinnern Sie sich daran?

A: Jawohl.

F: Von welchen Sprengstoffen sprachen Sie?

A: Das ist Hexogen und Nitropenta.

F: Jawohl. Nach Ihrer eigenen Tabelle geben Sie also an, dass Methanol dafuer genommen wurde, um Hexogen und Nitropenta herzustellen; stimmt das?

A: Das habe ich auch nicht bestritten.

F: Und jetzt bestreiten Sie es doch auch nicht?

A: Auch vorher habe ich es nicht bestritten, sondern ich habe mich nur gegen die Formulierung gewandt, als ob Methanol der einzige Ausgangsstoff wäre für Hexogen. Man braucht verschiedene Stoffe.

F: Danach werde ich Sie zu passender Zeit fragen. Toluol wird doch auch aus Hexogen gemacht, nicht wahr? Das ist doch eine der Herstellungsarten für Toluol, die aus Hexogen, nicht wahr?

A: Nein, nein, das - - -. Sie haben sich vielleicht versprochen. Man kann Toluol herstellen aus Methanol. Ich nehme an, Sie haben Methanol gemeint, nicht Hexogen.

F: Ja, so lautet meine Frage; entschuldigen Sie.

A: Ja, Sie sagten Hexogen.

F: Entschuldigung, das war ein Irrtum. Ist es Tatsache, dass Toluol für Sprengstoffe aus Methanol gemacht wird?

A: Jawohl, man kann Toluol aus Methanol herstellen und hat dies im Kriege gemacht.

MR. ANCHAN: Von dieser Grundlage ausgehend, Herr Commissioner, werde ich meine Aufmerksamkeit jetzt dem Stickstoff zuwenden, oder vielmehr: der Produktion von Hexogen.

DURCH MR. ANCHAN:

F: Sie sagten nun - und berichtigen Sie mich, wenn ich mich irre - dass der Stickstoff, der für die Produktion von Hexogen verwendet wurde, auf die

die Quoten des Stickstoffsyndikats angerechnet wurde? Habe ich Sie da richtig verstanden, dass Sie das sagten?

A: Der Stickstoff, der fuer Hexogen verwandt wurde, wurde genau wie der Stickstoff, der ueberhaupt vom Stickstoffsyndikat verkauft wurde, auf die Quoten der I.G. angerechnet; das stimmt.

F: Hat also die I.G. Farben Stickstoff-Toluol an die Sprengstofffabriken versandt?

A: Das war eine Angelegenheit des Verkaufs, mit der ich nichts zu tun hatte, auch das Spartenbuero nicht. Das war eine Angelegenheit der Versandabteilungen.

F: Nun, wissen Sie, ob die Stickstoffproduktion der I.G. Farben, die an die Sprengstofffabriken ging, direkt von I.G. Farben an jene Sprengstofffabriken ging, oder ging sie durch das Stickstoffsyndikat an die Sprengstofffabriken?

A: Das Stickstoffsyndikat gab die Auftraege je nach Bedarf und Vorratslage an die einzelnen Erzeuger oder an Zwischenlager.

F: Ich verstehe Ihre Antwort immer noch nicht. Nehmen wir an, Sie gehen von dem Werk Rottweil der Dynamit A.G. aus das Hexogen produziert. Ging der Stickstoff von Ludwigshafen oder Oppau direkt nach Rottweil, oder ging er an das Stickstoffsyndikat?

A: Das Stickstoffsyndikat sass in Berlin und war eine Verkaufsorganisation, und die gab ihre Auftraege an die Stellen, an die Versandabteilungen der Stellen, die Stickstoff auf Lager hatten. Ich selber war in keiner Versandabteilung. Ich habe mit dem Stickstoffverband nichts zu tun gehabt und mich auch darum im einzelnen nicht gekuemmert.

F: Ich dachte, Sie haetten ausgesagt, dass Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit in Sparte I mit Verkaufsangelegenheiten in Bezug auf die Stickstoffproduktion zu tun hatten. Haben Sie das nicht ausgesagt?

A: Da muessen Sie mich missverstanden haben. Ich habe von Verkauf kein Wort geredet. Wir hatten Verkaufsabteilungen fuer diesen Zweck. Wir hatten nur den Stickstoffabsatz mengen-, sorten- und erloesmaessig zu ueberwachen.

F: Könnten Sie mir so oder so etwas ueber die Stickstoffproduktion der I.G. Farben sagen, die an das DAG-Werk Rottweil oder die anderen DAG-Werke, die Sprengstoffe herstellten, ging? Wurde jener Stickstoff direkt von I.G. Farben an die DAG-Werke geschickt, oder wurde er durch das Stickstoffsyndikat versandt? Könnten Sie diese Frage so oder so beantworten?

A: Ich sagte schon, dass ich damit nichts zu tun hatte, mit dem Versand. Es ist aber wahrscheinlich, dass der Stickstoff vom Lager des betreffenden I.G.-Werkes oder eines anderen Erzeugerwerks, das guenstig zu dem Verbraucherwerk lag, versandt wurde.

F: Und wurde es durch das Stickstoffsyndikat angerechnet?

A: Ja wohl, es wurde auf die Quote im Stickstoffsyndikat angerechnet.

F: Ich moechte Ihre Aufmerksamkeit jetzt auf das Buertfisch-Dokument Nr. 228 lenken, das ist Ihre Eidesstattliche Erklaerung, in der Sie die Tabelle der Methanolproduktion der I.G. Farben haben. Und Sie geben an, dass Sie diese Tabelle auf Grund Ihrer Erfahrung in der Sparte I herstellten, und weiterhin durch die Verwertung von I.G.-, DAG-Tabellen, die Ihnen zur Zeit zur Verfuegung standen. Sagen Sie mir nun bitte, welche Tabellen und welche Unterlagen Sie bei der Zusammenstellung dieser Tabelle verwendeten? Geben Sie mir die Quelle Ihrer Angaben an.

F: Einen Augenblick bitte. - Auf dieser Tabelle ist zunaechst die Produktion an Methanol eingetragen. Hierfuer habe ich mir von Ludwigshafen - - - - Ich muss vielleicht vorausschicken: Die Methanolerzeugung ist bis etwa 1941 nur in Leuna gelaufen. Ich habe mir die Angaben ueber die Produktionshoehe herausgesucht aus Berichten ueber die Sparten-sitzungen der I.G. Ferner habe ich hier vorliegen eine Aufstellung der Verkaufsgemeinschaft, Abteilung L., d.h. also der zustaendigen Verkaufsabteilung der I.G. vom 5. - - - -

F: Welche Abteilung?

A: Abteilung L. in Frankfurt. In dieser Aufstellung vom 5.2.40 ist die Produktion der Jahre 1935 bis 1939 angegeben. Das ist eine zeitgenoessische Notiz fuer die spaeteren Jahre - - - -

F: Identifizieren Sie bitte dieses Dokument, das Sie von der Abteilung L bekamen. Ich möchte es sehen.

A: Es ist eine - - - - -

F: Kann ich es durch den Herrn Sekretär identifizieren lassen?

A: Ich kann es Ihnen zeigen, aber ich habe nur dies eine Exemplar. Ich hatte keine Unterlage mehr in der Hand, wenn ich es hergäbe.

F: Gut. Ich möchte es gern sehen.

COMMISSIONER: Mr. Anchar, der Sergeant unterrichtet mich eben, dass der Film um 4.45 Uhr abläuft. Wir werden also um 4.45 Uhr beschliessen müssen.

A: Kann ich es zurückhaben?

F: Nun, Herr Zeuge, das Dokument, das Sie eben an mich ausständigten und über das Sie gerade ausgesagt haben, ist das ein Originaldokument, das aus den Akten der Abteilung L in Frankfurt entnommen wurde?

A: Das ist eine Abschrift, die ich mir im Werk Uerdingen habe machen lassen, es ist die Abschrift eines Exemplars, welches im Werk Uerdingen liegt.

F: Wo befindet sich das Original des Dokumentes, das Sie eben an mich ausständigten?

A: Eine solche Notiz hat in der Regel eine Original und mehrere weitere Ausfertigungen, eine dieser Ausfertigungen liegt in Uerdingen, wurde dort hier fuer mich abgeschrieben. Ich muss also annehmen, dass diese Ausfertigung auch jetzt noch in Uerdingen liegt, wo das Original ist, das vermutlich bei der Abteilung L in Frankfurt war, kann ich natuerlich nicht sagen.

F: Und Sie haben diese Abschrift fuer wen anfertigen lassen, damals zur Zeit Ihres Affidavits?

A: Ja, natuerlich, etwas um diese Zeit.

F: Gut, und welche andere Dokumente benutzten Sie, um diese Erzeugungstabellen fuer Methanol zusammenzustellen?

A: Ich habe eine weitere Aufstellung, wie ich schon sagte, von Ludwigshafen, welche die Jahre seit 1937 erfasst. Auch von dieser Auf-

dtellung habe ich hier einen Durchschlag fuer mich bekommen, und das Original liegt in Ludwigshafen.

F: Darf ich das Dokument sehen?

A: Bitte,

(Das Dokument wird dem Anwalt ausgehändigt.)

F: Wissen Sie, ob sich Durchschlaege dieser Dokumente im TEA Bureau in Frankfurt befinden?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Wissen Sie, ob es bei IG Farben ueblich war, solche Produktionszahlen an das TEA Bureau in Frankfurt zu senden?

A: Das TEA Bureau war eine Einrichtung der Sparte III.

F: Bekamen Sie nicht die Produktionszahlen in Verbindung mit der Sparte I?

A: Darueber weisse ich nichts, ich glaube kaum, dass ich sie offiziell bekam.

F: Was benutzten Sie sonst noch, um diese Zahlen fuer die Erzeugungstabelle fuer Methanol aufzustellen?

A: Was ich oben gesagt habe, deckt die Produktionskurve dieser Tabelle. Er brauchte dann an Methanol fuer Sprengstoffe, das ist auf der Tabelle unten in der rechten Ecke das dick rot schraffierte Feld. Dafuer habe ich mir Angaben machen lassen von der DAG.

F: Sagen Sie mir, wie Sie dabei vorgingen, dass Ihnen die DAG solche Angaben zur Verfuegung stellte.

A: Ich habe an Herrn Schindler, der mir bekannt war, geschrieben, und ihn gebeten, mir den Verbrauch von Methanol fuer Hexogen mitzuteilen.

F: Haben Sie einen Durchschlag des Briefes, den Sie an Herrn Schindler sandten?

A: Nein, es ist moeglich, dass er in meinen Akten ist, aber ich habe ihn nicht hier. Mich hat mehr die Auskunft interessiert.

MR. ANCHAM: Ich glaube, das waere ein geeigneter Zeitpunkt um zu vertagen.

COMMISSIONER: Wir vertagen uns bis morgen 10 Uhr Vormittags.

(Die Commission vertagte sich bis 4. Mai 1948 um 10.00 Uhr).

1048
3. Mai 1948 - J. Schmidt
Militärgerichtshof Nr. VI

MILITÄRGERICHTSHOF Nr. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 3. Mai 1948
Sitzung von 13.30-16.45 Uhr

MARSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DR. DIX: Rudolf Dix fuer die Gesamtverteidigung.

Herr Praesident, nur ganz kurz. Vor einigen Wochen uebergab ich die Korrekturen fuer das Protokoll, und das Tribunal gab mir auf, das mit Mr. Sprecher zu stipulieren. Das ist geschahen. Der Herr Generalsekretaer hat das von uns beiden, Mr. Sprecher und mir, unterschriebene Exemplar, und ich darf also hiermit meine stipulierten Korrekturen zum Rekord einreichen. Das ist alles.

Herr Praesident, darf ich noch eines sagen. Wir werden noch weitere Korrekturen einreichen muessen. Aber ich sprach schon mit Mr. Sprecher darueber. Das wird natuerlich bis zum 12. Mai nicht moeglich sein, aber ich glaube, dass doch keine Bedenken bestehen werden, dass Mr. Sprecher und ich auch nach dem 12. Mai noch solche stipulierten Korrekturen des Protokolls einreichen.

VORSITZENDER: Meine Herren, das ist vollstaendig zufriedenstellend. Wir schatzen Ihre Zusammenarbeit, dass Sie Zeit sparen und diese Berichtigungen im Protokoll vornehmen. Darf ich vorschlagen, eine Kopie dieser Korrekturen so zu bezeichnen, dass daraus hervorgeht, dass der Staatsanwalt und die Verteidigung damit einverstanden sind, dass und sie dem Generalsekretaer fuer das Protokoll uebergeben wird. Sie koennen das entweder auf dem Deckblatt oder sonst irgendwo vermerken, so dass es daraus hervorgeht.

DR. DIX: Es ist unterschrieben von uns beiden ueberreicht. Nun unterschreibe ich jetzt noch eine Kopie.

VORSITZENDER: Gut. Das Protokoll moege zeigen, dass die vereinbarten Berichtigungen des Protokolls, so wie es zwischen der Verteidigung und der Anklage vereinbart wurde, jetzt hinterlegt und in diesem Prozess zu Protokoll gegeben werden.

DR. BEHNDE: Herr Praesident, darf ich dann bitten, dass mir Gelegen-



heit gegeben wird, im Wiederverhoer einige wenige Fragen an Dr. ter Meer zu richten?

VORSITZENDER: Wir sind dankbar dafuer, dass Sie die Sache so schnell erledigt haben; wenn Sie damit einverstanden sind, Herr Dr. Berndt, werden wir jetzt mit den Dokumenten abschliessen, die Herr Dr. Siewers angeboten hat. Wir haben die Sache waehrend der Mittagspause erwogen. Wir bitten Sie deshalb, so lange sie noch frisch in unserem Gedaechnis ist, und wir uns mit ihr befassen, eine kurze Zeit beiseite zu treten, so dass wir diese Angelegenheit erledigen koennen.

Herr Dr. Siewers, ich moechte bemerken, dass die Mitglieder des Gerichtshofes waehrend der Mittagspause Ihre Dokumentenbuecher 7, 8 und 9 durchgesehen haben, und wir sind infolgedessen mit dem Inhalt dieser Buecher einigermaßen vertraut; wir erwarten, dass Sie mit der Vorlage dieser Buecher in kurzer Zeit fertig werden. Ehe wir unsere Entscheidungen bekannt geben, moechten wir etwas wissen, und zwar erstens, ob das Protokoll den Einwand, der Anklagebehoerde gegen alle Dokumente in Ihren Buechern, 7, 8 und 9 zeigen soll, so dass wir auch wissen, worum es sich jeweils. Wenn das die Ansicht der Anklagebehoerde ist, dann bitte ich Sie, kurz dazu Stellung zu nehmen. - Herr Anklagevertreter, wollen Sie darauf antworten?

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich glaube, unsere Einwaende sind gegen jedes einzelne Dokument gerichtet. Es ist moeglich, dass einige Ausnahmen bestehen, wo wir keinen Einwand erheben.

VORSITZENDER: Gut. Nun um Zeit zu sparen moege das Protokoll zeigen, dass die Anklagebehoerde gegen die Ausfuhrung aller Dokumente aus den Buechern 7, 8 und 9 des Angeklagten Schriftlicher Einwand erhoben hat; ehe wir ueber die Sache entscheiden, bitte ich Sie, Herr Dr. Siewers festzustellen, auf Grund welcher Theorie, Sie diese Dokumente anbieten. In diesem Zusammenhang moechte ich sagen, dass Sie sich mit dem neuen Buch nicht besonders zu befassen brauchen. Wir moechten jedoch Ihre Stellungnahme ueber die Dokumente in den Buechern 7 und 8 wissen.

HR. SIEMERS: Herr Praesident, bevor ich begimme, darf ich noch eine praktische Frage klaeren. Wieso Mr. Sprecher Einspruch einlegt gegen mein Dokumentenbuch 9, ist mir nicht verstaendlich. Das sind ueberhaupt keine Dokumente, die diesen Fall betreffen.

HR. SPRECHER: Vielleicht habe ich einen Fehler gemacht. Meines Erachtens, sollten wir uns mit dem Dokumentenbuch 9 augenblicklich nicht naeher befassen.

VERSITZENDER: Gut. Dann erhebt die Anklagebehoerde Einwand gegen die Dokumente in Ihren Buechern 7 und 8, und Sie brauchen keine Zeit zu verschwenden, Herr Dr. Siemers, uns mitzuteilen, worum es sich bei den Dokumenten handelt, weil wir diese bereits eingesehen haben. Aber wir moechten Ihnen das Recht subilligen, zu Protokoll zu geben, auf Grund welcher Theorie diese Ihres Erachtens zustaeendig sind, ich bitte Sie, sich moeglichst kurz zu fassen.

HR. SIEMERS: Hohes Gericht, ich bitte zu verstehen, dass es sich bei dieser Debatte zwischen Mr. Sprecher und mir um eine rechtlich absolut grundlegende Frage dieses Prozesses handelt. Es ist fuer mich von ganz ausserordentlicher Bedeutung, die Dokumente der Dokumentenbuicher 7 und 8 als Grundlage fuer die rechtliche Beurteilung des Prozesses, besonders des Anklagepunktes 2, zur Verfuegung zu haben. Wenn ich diese Dokumente nicht habe, und zwar kein einzelnes dieser Dokumente, wie Mr. Sprecher moechte, dann sehe ich kaum eine Moeglichkeit, ueber das rechtliche Fluenderungsthema vernuenftig und logisch zu argumentieren. Ob nun die Dokumente als Beweistuecke zugelassen sind oder ob einige aus formalen Gruenden, so wie es das Gericht im Flickprozess gemacht hat, nicht als Beweistuecke zugelassen werden, sondern mit der Massgabe, dass ich mich in meinen Argumentationen darauf berufen darf, nach der Handhabung dieses Gerichts also dann mit Identifikationsnummern versehen werden, ist praktisch nicht so wichtig.

Um einen Punkt absolut klarzustellen, moechte ich den letzten Punkt, den Mr. Sprecher in seinen Ausfuehrungen erwaeht hat, vorwegnehmen. Mr. Sprecher hat behauptet, dass ich diese Dokumente vorlegte, weil

ich die Absicht hätte, unabhängig vom Prozessmaterial ein schlechtes Licht auf das Verhalten der Alliierten und auf die alliierten Regierungen zu werfen. Ich betone ausdrücklich, dass dies nicht richtig ist. Wenn ich dies wollte, wäre dies nicht der richtige Ort, und ich sehe voellig ein, dass Vorwürfe und Angriffe gegen Militaerregierungen auf das politische Gebiet gehoeren und nicht in diesen Prozessaal. Wenn ich diese Dokumente bringe, so ist es ausschliesslich, um zu zeigen die rechtliche Grundlage des Voelkerrechts, um zu zeigen, was ein Industrieller von dem Voelkerrecht wissen konnte, um zu zeigen, welche Unsicherheit bei Juristen, Politikern und Militaerregierungen gerade auf diesem Gebiete herrscht.

Gegenueber den uebrigen Ausführungen von Mr. Sprecher darf ich folgendes sagen:

1. Ein Verbrechen, dessen man angeklagt wird, muss klar definiert sein. Eine solche Definition ist im Kontrollratgesetz nicht enthalten. Eine solche Definition ist auch in der Haager Landkriegsordnung nicht enthalten. Es gibt lediglich einige Hinweise in der Haager Landkriegsordnung, aus denen sich die Gedankengaenge und die Prinzipien ablesen lassen. Voraussetzung fuer ein Strafurteil ist, dass der Angeklagte zu seiner Zeit wusste, was erlaubt ist, und wusste, was verboten ist. Dass dem so ist, dafuer darf ich mich anstelle von uebrigen Literatur beziehen auf eine Aeusserung von Lord Phillimore gelegentlich einer voelkerrechtlichen Debatte, wo er klar gesagt hat, "ein Mensch muss wegen eines definierten Verbrechens angeklagt sein", und ferner auf das Urteil des amerikanischen Militaergerichts im Fall III hier in Nuernberg, Seite 50, wo der Grundsatz betont wird, dass, ich zitiere: "Strafgerichtliche Gesetze eindeutig und bestimmt sein sollen."

Hohes Gericht, gerade aber an dieser Voraussetzung fehlt es uns, und das moechte ich mit den Dokumenten zeigen. Die Grosse Unsicherheit in der voelkerrechtlichen Frage, was eigentlich erlaubt ist und was in einem besetzten Gebiete verboten ist, zeigt sich in verschiedenen Doku-

menten. Ich darf nur noch auf ganz wenige hinweisen.

Ich habe zum Beispiel das Dokument 109, die Direktiven der Vereinigten Stabschefs, JGS 1060, vorliegen und gleichzeitig als Dokument 113 die Richtlinien der amerikanischen Regierung fuer General Lucius D. Clay vom 17. Juli 1947. Eine Gegenueberstellung dieser Dokumente zeigt, dass auch nach Ansicht der Militaerregierung und Ansicht der amerikanischen Regierung es nicht einwandfrei 1945 feststand, was voelkerrechtlich zulassig ist oder nicht, denn die Richtlinien aus dem Jahre 1947 weichen ausdrucklich von den alten Richtlinien aus April 1945 ab.

Ich darf denn verweisen auf die Dokumente 115 und 116. Mr. Sprecher verwies schon auf mein Dokument 115. Dieses ist eine Erklarung von General Robertson, der sich in Nordrhein-Westfalen gegenueber dem Oberbürgermeister der Stadt Essen auf den Standpunkt stellt, dass die Haager Landkriegsordnung keine Anwendung findet und sagt, dass es keine Begrenzung der Vollmachten gibt ausser den Grenzen, die sich die oberste Gewalt, das ist die Militaerregierung selbst, setzt.

Das Dokument 116 ist eine Stellungnahme des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Dr. Dr. Gustav Heinemann, zu diesen Ausfuehrungen. Es sind also rein rechtliche Darlegungen, die zeigen, wie verschieden man die Rechtsfragen auf diesem Gebiete beurteilen kann, und tatsaechlich beurteilt.

Ebenso liegt es z.B. bei dem Dokument 119. Das ist eine Anordnung der Property Control der britischen Militaerregierung, wo gesagt ist, dass der Custodian beschlagnahmtes Vermoegen verkaufen darf, sofern es wirtschaftlich angebracht erscheint, und es sind bestimmte Bedingungen gestellt. Das aber ist ein Parallelfall zu der Einstellung der Haupttreuhandstelle Ost waehrend des Krieges, und ich glaube, wenn ich argumentieren soll ueber das, was die Haupttreuhandstelle Ost getan hat, dann muss ich die Moeglichkeit haben, auch Parallelaeuelle anzudeuten, gleichgueltig, ob sie in demselben Monat oder in demselben Jahr passieren, wie der Fall Haupttreuhandstelle Ost.

Ich moechte das Hohe Gericht nicht zu lange aufhalten und nicht

alle einzelnen Fälle zu führen. Ich darf nur noch verweisen zum Beispiel auf Dokument 122. Daraus ergibt sich, dass - ich habe es auch im Inhaltsverzeichnis zitiert - in den früheren Formularen der amerikanischen Militärregierung bei Beschlagnahme ausdrücklich die Voraussetzung bestand, dass die Requirierung proportional zu den Gesamtbeständen des Landes stehen muss. Das, Hohes Gericht, ist eine Bestimmung der Haager Landkriegsordnung. Seit 1947 enthalten diese Formulare den Satz nicht mehr. Ein Jurist in der Militärregierung hat sich also inzwischen auf einen anderen Standpunkt gestellt. Und so wurde das Gericht schon bei Zulassung weiterer Dokumente, dass sich teilweise ausdrücklich die Militärregierungen an die Haager Landkriegsordnung halten, teilweise bewusst, z.B. mit der Begründung von Mr. Sprecher, teilweise unbewusst sich darüber hinwegsetzen.

2. Wenn man sagen will, ob in den besetzten Gebieten, ob in Polen ob in Frankreich, die Haager Landkriegsordnung bzw. die Grundprinzipien der Haager Landkriegsordnung angewendet werden müssten von Deutschland, so muss ich über die Rechtsfrage orientiert sein, wann eigentlich die Haager Landkriegsordnung gilt, wie lange sie gilt, und unter welchen Voraussetzungen. Das aber ist gerade ein Gebiet, das nicht klar ist, und dies zeigt die Debatte zwischen Mr. Sprecher und mir.

Die deutsche Regierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass die Haager Landkriegsordnung in Polen nicht gilt, weil es in Polen gilt, dass sie aber in Deutschland nicht gilt, weil es in Deutschland keine Regierung gibt. Das scheint mir inkonsequent. Stalin war konsequenter. Er hat bei Polen, laut meinem Dokument 117, sich auf den Standpunkt gestellt, dass die polnische Regierung nicht existiere und folglich die Verträge zwischen der Sowjet-Union und Polen ihre Gültigkeit verloren haben. Er hat den gleichen Standpunkt gegenüber Deutschland eingenommen.

Was richtig ist, lasse ich dahingestellt. Ich sage nur, die Frage ist so schwierig, dass man jedenfalls die Möglichkeit haben muss, diese Rechtsprobleme aufzuzeigen und zu erkennen, um feststellen zu können,

ob Industrielle, gleichgültig, ob Juristen oder Nichtjuristen, diese Fragen übersehen konnten.

Mr. Sprecher hat noch einen zweiten Einwand gebracht. Er hat gesagt, zur Zeit der Besetzung Deutschlands bestand keine Wehrmacht mehr, keine Wehrmacht, die versuchte, das Land wieder zu erobern und mit den besetzenden Truppen kämpfte. Zunächst einmal tatsächlich, ich glaube, Mr. Sprecher irrt sich.

DR. SIMERS: Deutschland wurde am Ende des Jahres 1944 besetzt, und es fanden sehr erhebliche Kämpfe statt in ganz Deutschland; jeder, der hier in Nuernberg ist, weiss es, dass sogar noch hier in Nuornberg militärische Kämpfe stattgefunden haben während der Besetzung. Es ist also nicht richtig wenn Mr. Sprecher sagt, es war keine Wehrmacht vorhanden, aber auch rechtlich stimmt dieser Einwand nicht. In der Haager Landkriegsordnung ist nirgendwo gesagt, dass Voraussetzung fuer die Anwendung der Haager Landkriegsordnung ist, oder gar seiner Grundprinzipien, dass eine Wehrmacht bestehen muss, und noch kämpfen muss. Ich darf verweisen auf den Artikel 42 der Haager Landkriegsordnung - ich bitte um Entschuldigung - in meinem Dokumentenbuch auf Seite 21. Die Ueberschrift des 3. Abschnittes lautet: "Militärgewalt auf besetzten Feindgebieten." Der Artikel 42, Absatz 1, lautet:

"Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet."

Der zweite Absatz:

"Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann."

Ende des Zitates.

Die einzige Voraussetzung, die die Haager Landkriegsordnung kennt, ist also die tatsächliche Besetzung, nicht die Frage, ob eine Wehrmacht noch im Feld steht, ob eine Regierung besteht oder nicht. Es ist von General Taylor an anderer Stelle schon einmal gesagt worden, die Haager Landkriegsordnung gilt nur, wenn eine kriegsführende Besetzungsmacht das Land besetzt. Erstens war es ja eine kriegsführende Macht, und zweitens, nach dem 8. Mai, als es keine kriegsführende Macht mehr war, kommt es nach der Haager Landkriegsordnung hierauf nicht an.

General Taylor hat sich auch auf Artikel 44 berufen,

wo ausfuehrlich von den "Kriegsfuehrenden" die Rede ist. Ich bitte, zu beachten, dass in einigen wenigen Paragraphen der Haager Landkriegsordnung von Kriegsfuehrenden gesprochen wird, und diese Artikel allordings nur gelten, solange noch gekaempft wird. Das zeigt bei jedem Artikel ohne weiteres der Sinn. In den hier interessierenden Artikeln, Artikel 42, 43, 52, 53 und soweit, ist aber ausdruecklich, nicht zufaellig, nur von den Besetzenden die Rede. Es kommt also nur auf die Tatsache der Besetzung an. Ich sage dies, weil ich die Faelle, die hier in Deutschland die Anwendung der Haager Landkriegsordnung oder der Voelkerrechts-Grundprinzipien in Deutschland gestatten, nur fuer die Rechtsgrundlage als Parallelfaelle benoetige. Ich bitte, zu beachten, dass ausdruecklich im Verfahren vor dem Internationalen Militaergerichtshof hiervon gesprochen ist und der Internationale Militaergerichtshof Parallelfaelle zur Argumentation zugelassen hat und sogar in seinem Urteil beruecksichtigte. Man kann Deutschland voelkerrechtlich nicht in einem luftleeren Raum betrachten, sondern kann das Voelkerrecht nur erkennen, wenn man gleichzeitig das Verhalten auch der alliierten Maechte betrachtet. Im IMT-Verfahren darf ich an 2 Faelle erinnern: Dr. Kranzbuehler hatte bezueglich der Seekriegsfuehrung sich berufen auf die Seekriegsfuehrung von USA gegen Japan. Die Anklagebehoerde hatte eingewandt, diese lag zeitlich spaeter als die Seekriegsfuehrung der deutschen Marine hinsichtlich des Ubootkrieges und ist daher nicht zu beruecksichtigen als Parallelfall. Das IMT war anderer Meinung, es hat das Beweismittel zugelassen. Admiral Niemitz hat einen Fragebogen beantwortet, und im Urteil steht ausdruecklich, - ich zitiere, Seite 155:

"In Anbetracht dieser Beweise und insbesondere eines Befehls der Britischen Admiralitset vom 8.Mai 1940 des Inhalts, dass alle Schiffe im

Skagerak bei Sicht versenkt werden sollten, und in Anbetracht der Beantwortung des Fragebogens durch Admiral Nimitz, dass im Pazifischen Ozean von den Vereinigten Staaten vom ersten Tage des Eintritts dieser Nation in den Krieg der uneingeschränkte U-Boot-Krieg durchgeführt worden ist, ist die Doenitz zuteil werdende Strafe nicht auf seine Verstöße gegen die internationalen Bestimmungen für den U-Boot-Krieg gestützt."

Das Gericht nahm also einen Verstoss an, sagte aber, weil auch anderweitig verstossen ist, kann es nicht zur Verurteilung benutzt werden.

Es liegt genau wie hier auch: der damalige Fall lag zeitlich später und stand in keinerlei Kausalzusammenhang zu der U-Boot-Kriegsführung zwischen Deutschland und England.

Der zweite Fall

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers, entschuldigen Sie einen Vorschlag: Wir haben Ihnen jetzt geduldig 30 Minuten lang zugehört, und ich denke, wir verstehen jetzt die Grundlage, auf der Sie diese Dokumente anbieten; wann immer Sie Ihre Bemerkungen beenden wollen, wir werden bereit sein, Ihnen unsere diesbezüglichen Schlussfolgerungen bekanntzugeben. Falls nicht etwas besonders Wichtiges vorliegt, das Sie betonen wollen, bevor Sie Ihr Argument beschliessen, so koennen Sie, um Zeit zu sparen, besser jetzt beenden.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, ich kann es jetzt ganz kurz machen. - Ich habe an dieser Stelle ueber einen weiteren Punkt, den Hr. Sprecher vorbrachte, und zwar ueber die Frage des "Tu Quoquo" waehrend des IMT-Prozesses eine Debatte mit Sir David Maxwell gehabt und zwar ueber meine Dokumente, die ich voelkerrechtlich bezueglich Norwegen vorlegte. Die Anklage wandte sich gegen alle

Dokumente mit den gleichen Begründungen wie jetzt; im IMT-Verfahren wurden etwa zwei Drittel meiner Dokumente zugelassen, damit ich die Möglichkeit hatte, völkerrechtlich zu argumentieren. Es betraf Dinge, die nichts mit den Straftatbeständen, die den damaligen Angeklagten vorgeworfen worden waren, zu tun hatten, zum Beispiel Dokumente, die Angriffe auf kaukasische Erdölquellen seitens der Alliierten betrafen etc.

Ich darf dann nur noch auf folgendes hinweisen: Mr. Sprecher erwachte ausdrücklich die bedingungslose Kapitulation, das heißt also, dass auch keine Regierung mehr bestand, und bezieht sich auf das Urteil im Juristenprozess vom 3. September 1947 und möchte, dass davon amtlich Kenntnis genommen wird. Ich glaube, gerade dieser Hinweis von Mr. Sprecher zeigt, dass meine Dokumente relevant sind. Wenn in dem Urteil eine Entscheidung gefällt wird, so ist das, was dort besprochen und abgehandelt wird, für den Prozess vermutlich relevant gewesen. Hier debattieren wir ja nicht, ob meine Meinung richtig oder falsch ist, sondern nur, ob über diese Frage mit diesem Beweismaterial argumentiert werden darf. Wohl aber ist es wichtig - alle diese Fragen sind wichtig - wenn man die subjektive Seite berücksichtigt: was für ein Bild machte sich ein Jurist oder ein Industrieller, und was für ein Bild machen wir uns heute, und ich glaube, sagen zu können, dass selbst heute diese Fragen, die ständig in den Zeitungen und in Völkerrechtsdebatten argumentiert werden, nicht geklärt sind, über das, und was nicht erlaubt ist.

In formaler Beziehung möchte ich 2 Punkte richtigstellen; die Mr. Sprecher erwachte. Er sagte, die meisten Flick-Dokumente seien im Flick-Prozess abgelehnt. Ich darf darauf hinweisen, dass dies nicht ganz stimmt; die wichtigsten Dokumente sind vom Gericht im Flick-Prozess angenommen. Ich werde dem Hohen Gericht, um hier keine Zeit für das Protokoll

zu verlieren, eine kurze Liste geben, aus der sich die Protokollseiten ergeben, wo diese einzelnen Affidavits, die ich vorgelegt habe, angenommen wurden. Es sind alle 7 Affidavits, die in diesen Dokumentenbüchern vorkommen, und zwar die Nummern 125, 126, 128 bis 132. Von der JCS Nr. 1067 hat das Flick-Gericht lt. Protokoll-Seiten 9611-14 amtlich Kenntnis genommen, und ebenso von der Proklamation des Kontrollrats, das sind die Dokumente 109 und 110. Von der JCS Nr. 1067 nur deshalb nicht als Beweisstück, soviel ich erinnere, weil ich damals die JCS Nr. 1067 nur in Form eines Zeitungsausschnittes hatte, und nur Teile, während ich jetzt in der Lage bin, ein notariell beglaubigtes, vollständiges Exemplar vorzulegen.

Für verschiedene andere Dokumente, zum Beispiel Nr. 114 und 115, wo es heisst, dass General Clay die Anwendung der Haager Landkriegsordnung verneint, ist die Bezugnahme gestattet worden.

Und nun, Herr Präsident, noch ein abschliessendes Wort. Ich bitte, es richtig zu verstehen, wenn ich, gerade weil es sich um Völkerrecht handelt, damit schliesse, dass diese Fragen, die Mr. Sprecher angeschnitten hat, vom ethischen Standpunkt aus zu betrachten sind. Wenn man der Meinung ist, dass die Zivilbevölkerung durch die Haager Landkriegsordnung geschützt sein soll, und zwar aus allgemein ethischen Gründen, so glaube ich, dass Mr. Sprecher nicht sagen kann, dieser Schutz fällt fort, wenn keine Regierung existiert, wenn keine Wehrmacht da ist. Gerade wenn keine Regierung da ist und wenn keine Wehrmacht existiert, bedarf die Zivilbevölkerung noch viel mehr als im anderen Falle aus ethischen Gründen des Schutzes der Haager Landkriegsordnung, und bedarf der Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung, durch die, wie Mr. Jackson gesagt hat, Sieger und Besiegte gebunden sind.

DR. RUDOLF DIX: Herr Präsident, da das von den beiden Herren behandelte Thema uns ja alle vitalst interessiert, bitte ich, mir 2 bis 3 Minuten zu gestatten, um grundsätzlich noch folgendes den Ausführungen meines Kollegen Siemers hinzuzufügen.

Mr. Sprecher hat gesprochen zu einem Thema, das bestimmt im Moment nicht zur Entscheidung des Gerichts steht. Ob dieses Tribunal sich in der Frage der Debellatio dem ersten Urteil anschliesst oder nicht, das wird das Tribunal in seinem Endurteil entscheiden, und wir werden in unserem Endplädoyer und Endargumenten darüber argumentieren. Jetzt entscheidet das Tribunal nur über die Frage, ob die Dokumente, die Siemers angeboten hat, schlussig sind für eine erlaubte Argumentation, und das hat Herr Dr. Siemers meines Erachtens zur Evidenz nachgewiesen. Nun aber geht Herr Sprecher, - und deshalb ergreife ich das Wort, - noch weiter, ist noch weitergegangen und hat gesagt, der Inhalt dieser Dokumente wäre vielleicht nicht einmal geeignet und tauglicher Gegenstand einer Argumentation. Wenn er das meint, dann verneint er der Verteidigung das Recht, über internationale Rechtsfragen zu argumentieren. Und dass dieser als Schluss nicht unrichtig ist, geht aus seinen eigenen Worten hervor; denn er hat gesagt dem Sinne nach, dass wir, das heisst Deutschland, und damit die deutsche Verteidigung, nicht berufen sei, internationales Recht auszulegen, weil, wie er sagt, das Reich internationales Recht zerriessen hat. Gegen diesen Standpunkt muss ich mich namens der Gesamtverteidigung verwahren. Meine Herren Richter, wenn das so wäre und richtig wäre, dann könnten wir die Talare ausziehen und nach Hause gehen. Wenn aber Ihre Regierung hier ein Gericht errichtet hat und Deutsche zur Verteidigung gerufen hat, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese Deutschen auch das Recht haben, über internationales Recht zu argumentieren und internationales Recht

auszulegen.

VORSITZENDER: Nun, Herr Anwalt, als dieser Prozess begann, hat der Gerichtshof festgestellt, - und er hat das von Zeit zu Zeit wiederholt, - dass nach den Rechtsbegriffen, nach denen der Gerichtshof verfahren wird, er annehmen wird, dass die Angeklagten an den ihnen vorgeworfenen Verbrechen unschuldig sind, und dass er diese Mutmassung im Verlauf des Gerichtsverfahrens beibehalten würde bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Urteil geschrieben und ihre Schuld unzweifelhaft herausgestellt ist.

Es ist offensichtlich - und es wird sogar immer wichtiger, während dem wir uns der Erörterung der Rechtsfragen nähern - dass hier Fragen des Völkerrechts vorliegen, mit denen wir uns alle zu befassen haben. Die Aufgabe der Anklagebehörde besteht darin, zu beweisen, dass das Völkerrecht verletzt worden ist insofern, als das Völkerrecht auf diesen Prozessfall anwendbar ist.

Die Frage, was Gesetz ist oder nicht, besteht gewöhnlich nicht darin, Tatsachen herauszustellen; denn alle von uns sollen das Gesetz kennen. Unsere Meinungen gehen vielleicht des oeffteren darüber auseinander, wie das Gesetz ist; aber ueblicherweise legen wir nicht dadurch ein Gesetz fest, indem wir Zeugen einfuhren, die sagen, was Gesetz ist.

Sie, meine Herren beider Parteien, werden genug Gelegenheit haben, vor dem Gerichtshof zu argumentieren und zu betonen, welche Prinzipien des Völkerrechts auf diesen Prozess Anwendung finden sollen.

Ich habe das nur einleitend gesagt, um zu erklaren, dass wir ueblicherweise nicht entscheiden, wie das Völkerrecht liegt oder irgend ein anderes Recht, indem an isolierten Faellen gezeigt wird, was Stellen oder Einzelper-

sonen toten. Viele Exhibits in diesen Büchern betreffen das Verhalten dieser oder jener Autorität, dieser oder jener Regierungsstelle in Verbindung mit einem Hinweis auf besondere Tatsachenumstände, besonders seit der Zeit, an der wir interessiert sind.

Wenn wir nun diese Dinge als einen Prüfstein dessen ansehen würden, was Völkerrecht ist, dann würde das bedeuten, dass viele parallellaufende Angelegenheiten in diesem Streitfall einbezogen würden, um zu entscheiden, ob dieses Verhalten eine Verletzung des Völkerrechts darstellte oder nicht.

Der Gerichtshof ist nicht bereit zu sagen, dass, weil eine Siegenation etwas getan hat, das in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht angenommen worden muss. Es ist vollkommen möglich, dass eine britische oder amerikanische Behörde etwas Falsches macht - und das ist nicht der Prüfstein, nach dem wir über das Völkerrecht entscheiden.

Ich sage, das, weil Dr. Sizora gewissen Nachdruck auf das Recht der Angeklagten gelegt hat, zu argumentieren und darzulegen, wie das Völkerrecht in diesem Prozess angewandt werden sollte; dieses Recht wird in keiner Weise verletzt werden. Aber bei der Annäherung an dieses Problem können wir nicht zulassen, dass eine Menge von parallel laufenden Streitfragen in diesen Prozessfall heringebbracht werden, - denn das würde schliesslich verursachen, dass wir einen anderen Prozessfall verhandeln und nicht diesen, um festzustellen, ob das oder jenes in einem anderen Falle richtig war. Der Gerichtshof hat sich mit diesen Büchern 7 und 8 befasst und hat sich vergewissert, welche Dokumente keinen Beweiswert haben und welche vielleicht einen Beweiswert haben. Die letzteren werden zugelassen werden.

Man, im Interesse der Zeitersparnis wurde ich zuerst Buch 7 vornehmen und Dr. Sizora gestatten, jedes seiner Dokumente mit einer Nummer zu versehen, und zwar fuer sein Protokoll, weil er ungewissheit dazu berechtigt ist, darüber zu bestimmen, welches Beweismaterial er dem Gerichtshof vorlegt; er ist ebenso dazu berechtigt, dass der Gerichtshof sagt, ob dieses Beweismaterial zulässig ist oder nicht. Wir werden diese Dokumente vornehmen, ihnen eine Nummer geben und über ihre Zulässigkeit entscheiden.

Dokument 108 ist bereits als Schriftstück-Exhibit 111 bezeichnet worden. Es wird zurückgewiesen.

Dokument 109 ist Exhibit Nr. 112 und wird ebenfalls zurückgewiesen.

Dokument 110 wird Exhibit Nr. 113 und wird zurückgewiesen.

Dokument 111 wird Exhibit Nr. 114 und wird als Beweis zugelassen.

Dokument 112 wird Nr. 115 und wird zurückgewiesen.

Dokument 113 wird Nr. 116 und wird zurückgewiesen.

Dokument 111 wird Nr. 117 und wird zurückgewiesen.

Dokument 115 wird Exhibit Nr. 118 und wird zurückgewiesen.

Dokument 116 wird Nr. 119 und wird zurückgewiesen.

Dokument 117 wird Exhibit 120 und wird als Beweismittel zugelassen.

Dokument 118 wird Nr. 121 und wird zurückgewiesen.

Dokument 119 wird Exhibit Nr. 122 und wird zurückgewiesen.

Dokument 120 wird Nr. 123 und wird zurückgewiesen.

Dokument 121 wird Nr. 124 und wird zurückgewiesen.

Dokument 122 wird Nr. 125 und wird zurückgewiesen.

Dokument 123 wird Nr. 126 und wird als Beweismittel zugelassen.

Dokument 124 wird 127 und wird als Beweismittel zugelassen.

Dokument 1, nehme ich an, liegt bereits als Beweismittel vor, und der Einwand dagegen wird abgelehnt.

Dokument 7, nehme ich an, liegt ebenfalls als Beweismaterial vor, und der Einwand dagegen wird abgewiesen.

Dokument 8, nehmen wir an, liegt bereits zum Beweis vor, und der Einwand dagegen wird abgelehnt.

HR. SIEMENS: Herr Präsident, es kann sein, dass sie bisher nur mit einer Nummer identifiziert wurden, dann bitte ich sie jetzt als Exhibite anzunehmen.

VORSITZENDER: Exhibite 1, 7 und 8 werden zum Beweis zugelassen.

Dokument 125 wird Exhibit 128 und wird zurückgewiesen.

HR. SIEMENS: Vorzeihung, Herr Präsident, hier ist ein Schreibfehler. Es müsste heißen 125, im Inhaltsverzeichnis steht es aus Versehen falsch.

VORSITZENDER: Gut. Dann ist also das Dokument, dem die Nr. 126 im Buch 7 gegeben wurde, in Wirklichkeit Dokument 125. Es wird ihm die Nr. 128 gegeben und es wird zurückgewiesen.

Dokument 126 wird Exhibit Nr. 129 und wird zurückgewiesen.

Dokument 127 wird Exhibit Nr. 130 und wird zurückgewiesen.

Dokument 128 wird Nr. 131 und wird zurückgewiesen.

Dokument 129 wird Nr. 132 und wird zurückgewiesen.

Dokument 130 wird Nr. 133 und wird zurückgewiesen.

Nun, um das zusammenzufassen, damit kein Missverständnis vorliegt: Die Dokumente, in Buch 7, die die Exhibitionsnummern 114, 120, 126, 127, Nr. 1, Nr. 7 und Nr. 8 erhalten haben, werden als Beweismittel zugelassen. Alle anderen Dokumente in diesem Buch werden nicht als Beweismittel zugelassen.

Wenden wir uns nun dem Dokumentenbuch von Schnitzler Nr. 8 zu. Das erste Dokument in diesem Buch ist 131 und wird die Exhibit Nr. 134 erhalten.

Die nächste Nummer ist 132 und wird Exhibit Nr. 135.

Dokument 133 wird Exhibit Nr. 136.

Dokument 134 wird Exhibit Nr. 137.

135 wird Nr. 138.

136 wird Exhibit Nr. 139.

137 wird die Exhibit Nr. 140 erhalten.

138 wird Nr. 141 als Exhibit.

139 wird Exhibit Nr. 142.

140 wird Exhibit 143.

141, (Exhibit) 144.

Dokument 142 wird Exhibit 145.

143 wird Exhibit 146.

144 wird Exhibit 147.

Dokument 145 wird Exhibit 148.

146 wird Exhibit 149.

Dokument 147 wird Exhibit 150.

Dokument 148 wird Exhibit 151.

Dokument 149 wird Exhibit 152.

Dokument 150 wird Exhibit 153.

Dokument 151 Exhibit 154.

Dokument 152 wird Exhibit 155.

Dokument 153 wird Exhibit 156.

Dokument 154 wird Exhibit 157.

und Dokument 155 wird Exhibit 158.

Die Einsprüche der Anklagebehörde gegen die Dokumente von 134 bis 158, beide einschliesslich, werden aufrechterhalten und diese Dokumente werden

nicht zum Beweis zugelassen. Sie können mit Ihrem nächsten Buch fortfahren.

DR. SIEMERS: Herr Präsident, darf ich mir noch eine Frage stellen. Bedeutet die Ablehnung, dass ich auch zum Beispiel Gesetzestexte, wie das abgelehnte Dokument Exhibit 136, nicht in der Argumentation verwenden kann, obwohl es ein Kontrollratgesetz ist, oder ist das zugelassen zur Argumentation?

VORSITZENDER: Gewiss heisst das nicht, dass Sie nicht in Ihrem Argument und in Ihren Schriftsätzen eine angemessene Quelle des Völkerrechts zitieren dürfen. Ich denke, der Gerichtshof hat leider am Beginn dieses Prozesses zugelassen, dass einige Dokumente zur Identifizierung gekennzeichnet wurden, die überhaupt nicht angemessenes Beweismaterial darstellten, sondern nur als Quellen für die Interpretation des Gesetzes erheblich waren.

Nun, Sie brauchen nicht ein Dokument, ich meine ein Nachschlagewerk, ein anerkanntes Buch, zu einem Exhibit machen, um daraus zu zitieren, um es in Ihren Schriftsätzen oder Argumenten zu verwenden. Eine völkerrechtliche Vereinbarung, ein anerkanntes Textbuch, Beiträge zu Zeitschriften von anerkanntem Ruf können Sie zitieren und in Ihrem Argument und Schriftsatz bringen, ohne dass Sie sie in Ihrem Dokumentenbuch zu haben brauchen. Ich möchte noch sagen, dass Sie einige der Dokumente, die wir hier zurückgewiesen haben, zitieren und bringen können, wie Sie es für richtig halten, insofern, als es sich um Quellen des Völkerrechts handelt.

Ich denke, wir wären vielleicht konsequenter gewesen, wenn wir nicht diese Bezeichnung "gekennzeichnet zur Identifizierung" so freizügig verwendet hätten. Denn wir haben in einigen Fällen gesagt: "Sie haben das Dokument vervielfältigen lassen, es liegt nicht zum Beweis vor, aber es ist in Ihrem Buch und wir werden es zur Identifizierung bezeichnen." Das ist überhaupt nicht nötig, sondern Sie sollten das nur in den Schriftsätzen oder in Ihrem Argument verwenden.

HR. SIEBES: Hohes Gericht. Ich darf dann aus dem Dokumentenbuch VII nur auf ein Dokument hinweisen. Das ist das Affidavit von Dr. Winkler, das mit der Exhibitsnummer 127 zugelassen ist. Hieraus ist nur, darauf darf ich hinweisen, in tatsächlicher Beziehung von Bedeutung auf Seite 105 - Seite 104 unten, Seite 105 oben, dass Dr. Winkler erklärt -ich zitiere- es handelt sich um den Verkauf der Boruta an die IG:

"Dabei ging ich von meiner Treuhandverpflichtung aus, in erster Linie die Substanz und das Kapital der polnischen Eigentümer zu erhalten und die Fortführung des Werkes zu ermöglichen. Die Idee, anstelle einer Verpachtung einen Verkauf vorzunehmen, kam nach meiner Erinnerung von Dr. Horle und dem bereits erwähnten Geheimen Regierungsrat Dr. Mahrko, einem erstklassigen Fachmann."

Zitat zu Ende. Dr. Winkler weist dann darauf hin, dass er einen Kaufpreis von 5 Millionen Mark verlangt hat, während die IG den Preis nur mit 3,2 Millionen Mark errechnet hatte, und auch den höheren Kaufpreis erhielt, und sagt dann am Schluss dieses ersten Absatzes auf Seite 105 -ich zitiere-:

"Gleichzeitig wurde von der Haupttreuhandstelle Ost, also von mir bzw. Dr. Horle und Dr. Mahrko, der IG die Auflage erteilt, im Interesse der Fortführung des Werkes Investitionen in grossem Umfang vorzunehmen. Soweit ich erinnere, sollte sich der Wert der Investitionen auf ungefähr die gleiche Summe belaufen wie der Kaufpreis, also auf ca. 5 Millionen Mark." Zitat zu Ende.

Ich wollte hierauf nur in Ergänzung der Aussagen von Herrn Dr. van Meer hinweisen.

Ich darf dann auf das Dokumentenbuch Nummer IX übergangen und bitte dort als erstes Dokument Nr. 156 an und bitte es als Exhibit 159 anzunehmen. Es ist eine gutachtliche Aeusserung von Rechtsanwalt Klofisch zum Kontrollratsgesetz Nr. 10, Artikel III, 2c, betreffend die Strafbarkeit auf Grund der Zugehörigkeit zu einer Organisation, die mit der Ausführung eines Verbrechens zum Gesetz Nr. 10 in Zusammenhang steht.

Das ist eine rechtliche Frage. Ich darf darauf hin weisen, dass die Anklagebehörde unter einer solchen Organisation auch die IG selbst gerechnet hat, sodass es hier rechtlich von erheblicher Bedeutung ist, um die Argumentation im Plädoyer zu entlasten. Angesichts der vielen Rechtsfragen bitte ich diese Sachverständigenaussprechung entgegenzunehmen. Sie ist im Rückprozess als Exhibit 10 entgegengenommen worden.

VORSITZENDER: Ich möchte Ihnen, Dr. Siewers folgendes sagen: Da wir sehen, dass sich vielleicht eine Frage über die Zulässigkeit der Dokumente in Ihrem Buch IX ergeben wurde, haben wir während der Mittagspause, als wir uns mit Buch VII und VIII beschäftigten, auch mit Buch IX beschäftigt. Streng genommen geht unsere Schlussfolgerung dahin, dass Ihr Dokument 156, dem Sie jetzt die Exhibitsnummer 159 gegeben haben, in diesem Prozessfall keinen angemessenen Beweis darstellt. Aber Sie können sich vielleicht im Verlauf Ihres Arguments darauf stützen, oder es verwenden, und um unsere übliche Verfahrensweise leicht weiter anzuwenden, werden wir ihm die Nummer 159 zur Identifizierung geben.

Um nun die Zeit zu ersparen, die wir notwendigerweise bei der Erörterung des Problems verloren haben, über das wir oben sprachen, möchte ich Ihnen sagen, dass nach Ansicht des Gerichtshofes alle anderen Dokumente in diesem Buch angemessenes Beweismaterial in diesem Prozessfall sind. Wir haben uns mit ihnen befasst. Wir wissen allgemein ihren Inhalt, und zu Ihrer Information und zur Information der Anklagebehörde möchte ich sagen, dass, unserer Meinung nach, alle anderen Dokumente in diesem Buch II zulässig sind. Wir wissen allgemein, was sie darstellen, und wenn Sie daran interessiert sind, Dr. Siewers, dann können Sie ihnen eine Nummer geben, und sie werden zugelassen werden.

DR. SIEWERS: Es ist Dokument 157 als Exhibit 160, Affidavit Spindler, wonach Schnitzler ohne eigenen Antrag in die Partei aufgenommen wurde. 158 als Exhibit 161, Affidavit Hartmann, 159 als Exhibit 162, Affidavit Dr. Krebs, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt. Es ist hier von Bedeutung, dass Krebs die starken Differenzen zwischen Schnitzler und dem Gauleiter Sprenger berichtet, wonach Sprenger Schnitzler mit dem schliess-

sten Ausdrücken wie Liberalist, Kapitalist, Grossverdiener und schwereren Schimpfworten belogen hat. Wichtig ist, dass der Vertrauensmann des Gauliters, Herr Aviony, trotz ständiger Draengans des Gauliters als Aufsichtsratsmitglied abgelohnt worden ist und zwar von den Herren Bosch und Schmits. Man hat sich also den Menschen des Gauliters nicht gefügt, sondern hat Aviony, der sein Vertrauensmann war, ganz krass und zwar mehrfach abgelohnt. 160 als Dokument 163, Affidavit Hela Dubois, die Sekretarin von Dr. v. Schmitaler; 161 als Dokument Exhibit 164, Affidavit Dr. Luebbocke, jetziger Stadtrat in Bad Homburg; 162 Affidavit Milges als Exhibit 165, 163 als Exhibit 166, 164 als Exhibit 167, ohne dass ich hieraus etwas vortrage, 165 Affidavit Dpabrowski als Exhibit 168, 166 als Exhibit 169, Affidavit Balducci, Direktor der Firma "R.C.A. Mailand, betrifft unter anderem nicht nur die Persönlichkeit, wie die uebrigen Affidavits, sondern auch die Frage des Angriffkrieges und, was bedeutungsvoll erscheint, dass die IG und Schmitaler niemals versucht haben, die italienische Firma irgendwie in den Dienst der nationalsozialistischen Politik zu stellen. 167, Affidavit von Freiherrn von Lersner als Exhibit 170, 168 als Exhibit 171, Affidavit Dr. Max von Brueck, den er beschaeftigte in der IG, ob wohl er verfolgt wurde von dem Nationalsozialismus. 169 als Exhibit 172, Affidavit Benno Reifenberg, 170 als Exhibit 173, Affidavit Severin Boyer, den Schmitaler aus den Haenden der Gestapo befreite, 171 als Exhibit 174, Affidavit Camilla Schenk Freifrau von Stauffenberg, die von Schmitaler unterstuetzt wurde, als sie anlaesslich des Attentats vom 20. Juli von der Gestapo verfolgt wurde; 172 als Exhibit 175, Affidavit des Universitaetsprofessors Dr. Erwin Reusello, ebenfalls Schmitalers Stellung zum Krieg und Angriffkrieg betreffend; 173 als Exhibit 176, Affidavit Hornbostel, oesterreichischer Gesandter und Minister, der nach Entlassung aus dem KZ auf Anordnung Schmitalers bei der IG angestellt wurde. Dokument 174 als Exhibit 176, Affidavit Georg Heck, 175 als Exhibit 178, Affidavit Auguste Brunnabend — Vorzeihung, das vorige Dokument bekommt die Exhibitnummer 177, mir wird oben gesagt, ich haette mich versprochen — Affidavit Brunnabend, Dokument 175 Exhibit 178,

Affidavit Fraulein Liselotte Müller-Cunradi, Dokument 176 als Exhibit 179,
Affidavit Dr. Hans Kugler, 177 als Exhibit 180. Dies habe ich vorgelegt,
um die Zeit zu verkürzen und Dr. Kugler nicht nach Einzelheiten im Stand
fragen zu müssen. Es betrifft Schnitzlers Stellung. Damit schliesse ich
meine Dokumentenverlage.

Herr Präsident, ich darf dem Hohen Gericht mitteilen, dass ich als
Letztes in meiner Beweisführung noch einen Zeugen habe und zwar denjenigen
Zeugen, der seinerzeit nicht in der Lage war zu kommen, weil er einen
Unfall erlitten hatte. Es ist Dr. Doering von der Reichsgruppe Industrie
und Verkaufsförderung.

den Farbstoffgebiet zu errichten oder zu fördern. Diese Verpflichtung beschränkte aber in keiner Weise die Freiheit der drei Mutterfirmen auf anderen Gebieten, so viele Fabriken in- und Ausland zu errichten oder sich daran zu beteiligen, wie es ihnen beliebt. Der damals vom Anwalt der Firma Schilling vorgeschlagene Satz war also im Francoeur-Vertrag völlig überflüssig und darum habe ich damals nur an den Rand geschrieben "kein", um über die Verpflichtung auf dem Farbstoffgebiet keine Klarheit entstehen zu lassen. Die Sache ist also völlig bedeutungslos.

Frage: Ihnen ist vorgelegt worden das Gm. 1886, WI-14176. Zugleich wurde Sie gefragt, ob es richtig sei, dass die ganze Frage der Beschränkung der Vollmacht des Praesidenten der Francoeur seitens der I.G. bereits am 15. April 1941 entschieden sei, ausserdem wohl in dem Sinne: Durch einseitige Bestimmungen der I.G. entschieden. Wollen Sie sich dazu aussprechen?

Antwort: Frage ist zu verneinen. Es handelte sich um einen der zahlreichen Entwurfs, die in Laufe der ganzen Verhandlungen auf der einen oder anderen Seite ausgearbeitet wurden. Von einer Entscheidung der I.G. war keine Rede und ist auch die Sache keine gewesen. Der beste Beweis dafür, dass diese Entscheidung keine Entscheidung war, ergibt sich daraus, dass in dem ursprünglichen Gesellschaftstatut, wo wie es im November 1941 unterzeichnet wurde, andere Zahlen stehen, als in diesen von mir korrigierten Entwurf. Das zeigt ein Vergleich mit dem Prosecution-Exh. 1256, Buch 58, deutsche Seite 55, englische Seite 57 und folgende. Das ist das lange Exhibit oder das Gesellschaftstatut und zwar Paragraph 20. Die Vorhaltung der Prosecution war also falsch.

Frage: Man würde Ihnen noch ein Gm. 1886, WI-8957, vorgelegt. Das Aktenstück ist etwas länger, Sie haben es damals nur flüchtig gelesen. Wollen Sie jetzt, nachdem Sie es genauer studiert haben, Ihrer damaligen Erklärung noch etwas hinzufügen?

Antwort: Nachdem ich das Aktenstück genauer gelesen habe und die Unterschrift, Datum und Zeichen auf dem Aktenstück studiert habe, stelle ich fest, dass ich damals in der Tat nicht sah, dass das Aktenstück von einem sehr jungen Angestellten der Direktion-Abteilung Chemikalien,

einem Herrn Gulliger verfasst worden ist. Es ist kein von mir verfasstes Aktenstück und auch kein von mir verfasstes Aktenstück. Ich habe weder dieselbe Sitzung noch ein Aktenstück gemacht unter dem Datum des 28. Juni mit dem Aktenstück stehen die Sachen, die die Prosecution mir vorhält, nicht darin. Ich habe weder zu einem Zeitpunkt, wo die Francolor-Fabrikation ja noch gar nicht abgeschlossen war, von der Francolor als einer "Zollvereinsgesellschaft" gesprochen, noch habe ich den Ausdruck "für das gesamte Vertragsgebiet" gebraucht, wo sich tatsächlich diese Ausführungen ja nur auf einen beschränkten Teil des Gesamtvertragsgebietes bezogen, was ich bereits in der Cross-Examination sofort und spontan ausgesagt habe. Es tut mir leid, dass Herr Whiliger durch eine falsche Ausdrucksweise die Cross-Examination verlängert hat. Es geht nicht um mich.

F: Wollen Sie noch etwas erwidern zum Jch. 1896, III-14224. Das ist der Bericht des Herrn Bugler über die Pariser Reise Ende November 1940.

A: Ja, ich glaube, über die Sache habe ich mich ja schon ziemlich eingehend und verständlich geäußert.

F: Dann ist Ihnen noch vorzulesen worden ein Exh. 1897, III-4045. Dieses Aktenstück gibt wieder die Niederschrift einer Sitzung des erweiterten Jährlichen Ausschusses vom 20. Nov. 1942. In Verbindung mit diesem Bericht haben Sie die Frage des Herrn Anstaltvertreter beantwortet, dass das Produktionsprogramm in Zusammenarbeit, d.h. steht es im Gegensatz nicht in einem gewissen Gegensatz zu Ihren Ausführungen, die Sie uns jetzt gemacht haben über die Produktion der "Francolor 7".

A: Ich bin nicht dieser Auffassung. Wir haben bei der Verlagerung unserer Fabriken nach Frankreich noch in einem kleinen und bescheidenen Ausmass sogenannten direkten Wagnisbedarf in den Fabriken der Francolor herzustellen empfohlen, und die französische Fabrikleitung hat diesen Vorschlag oder diese Empfehlung zurückgewiesen. Dabei handelt es sich immer wieder um die auch heute morgen genannten Produkte Contralit, Nigrosylamin und Mononitronaplatin, alle drei keine fertigen Endprodukte, kein fertiges Pulver, kein Gift, was aber sie wurden gemacht und wurden damals als unmittelbarer Wagnisbedarf bezeichnet. Und wenn es sich nur um ein paar Prozent von der Gesamtproduktion war, die Frage

der Produktion wusste ich mit "Ja" beantwortet. Dass diese Produktion nur in einem sehr geringen Ausmass erfolgte und dass es sich in keinem Falle um Pulver, Sprengstoffe und Giftgas handelte, das wusste ich am Tage dieser Examination damals genau so gut, wie ich es heute wusste. Aber ich wurde ja nicht darnach gefragt.

A: Ich möchte jetzt ein paar kurze Fragen stellen zu den Dokumenten, die Ihnen heute vormittag in der Cross-Examination vorgelegt wurden. Wollen Sie bitte zur Hand nehmen II-790, das die Ech.-Nummer 2193 erhalten hat. Es ist dieser Brief vom 21. Nov. 1940, haben Sie ihn zur Hand?

A: Ja wohl.

F: Sie möchten sich entsinnen, dass Sie gestern oder Freitag ausgesagt haben, dass Sie und die anderen Kollegen von Ihnen nicht entzweit waren und nicht einig gingen mit der Art, wie der Gesandte Hansen in Miesbaden von Franzosen entgegengelassen wurde. Haben Sie jetzt nun diesen Brief dabei, so dass ich doch aus den Worten, die im ersten Absatz dieses Briefes stehen, eine gewisse Anerkennung des Vorfalles gegenüber dem Verhalten des Gesandten Hansen ersehen kann. Steht das nicht in einem gewissen Gegensatz zu Ihren Ausführungen?

A: Das kann das nicht beiflichten. Ich habe den Eindruck, dass dieser Brief geschrieben ist, weil die Rolle von Hansen in dritten Absatz festgelegt werden, nämlich der Besuch des Herrn Solvay von der bekannten grossen belgischen Firma in Berlin. Und da der Schreiber dieses Briefes gerade von der Miesbacher Besprechung kam, hat er zu Beginn eine kurze Bemerkung darüber gemacht und bei der kurzen dieser Bemerkung ist er auf die Beurteilung über die Art und Weise, wie Herr Hansen sich da in dieser Sitzung gegeben hat, nicht näher eingegangen oder er hat nur eine Seite dieser Art und Weise Auftretens des Gesandten Hansen geschildert. Die Tatsache, dass uns das Verhalten des Gesandten Hansen zu energisch und zu zielbewusst war, wird meines Erachtens durch diese beiläufige Bemerkung keineswegs beseitigt.

F: Kann bitte ich Sie zur Hand zu nehmen die Ech. II-15227, das die Ech.-Nr. 2296 trägt. Es handelt sich ebenfalls um einen Brief und zwar einen

an die Generalen Hansen. - Wollen Sie zunächst allgemein zu diesem Brief etwas sagen?

A: Ja, beim Durchdenken des Hintergrundes fuer diesen Brief ist mir eingfallen, dass zwischen der Wiesbadener Waffenstillstandsbehoerde und den in Paris agierenden Militaerbehorden, bzw. der Wirtschaftsabteilung der Militaerverwaltung, gewisse Meinungsverschiedenheiten entstanden waren, bzw. um die Mehrere auch bestanden hatten. Und dies scheint der Ausgangspunkt fuer diesen Brief zu sein, der im ubrigen auf einer Zufalligkeit beruht, naemlich, der von mir schon vorher erwahnten Unterbrechung auf einem Potsdamer Bahnhof. Der Brief ist gerichtet an den Generalen Hansen selbst, und wenn darin von der aufrichtigen Ueberszeugung die Rede ist, dass etwas erreicht werden sei, was sonst nie erreicht werden wuerde, so moechte ich in Frage stellen, ob es sich hier nicht um eine reichlich ausgepraegte Doppelseitenformel handelt. Ich weisse das aber nicht, da ich ja nicht der Schreiber dieses Briefes gewesen bin. Sollte der Schreiber es wirklich der Ueberszeugung gewesen sein, wie er hier zum Ausdruck bringt, dass waerue die allerdings in Gegensatz stehen zu der von mir geausserten Ueberszeugung, dass der Francolor-Vertrag auch zustandegekommen wuerde, wenn sich die beiderseitigen Regierungen nicht darum primaer geeinigt haetten. Das bringt wiederum meine Ueberszeugung in keine Linie ab. Ich bin heute noch ueberzeugt, dass die essentialen Grundlagen auch ohne Eingreifen der Wiesbadener Waffenstillstandskommission auf beiden Seiten dazu gefuehrt haben wuerde, dass die Franzosen in der einen oder anderen Weise sich mit uns veraendert haetten. Darueber habe ich mich ja am Freitag schon sehr im Einzelnen ausgesprochen.

B: Dann bitte ich zu sehen was St. 2197, gleich St-15233. Das ist dieses die eine kurze Frage dazu: In diesem Exhibit wird gesprochen von Schmachtlieferungen. Ich interessiert nur dieses: Welches Ausmass haben diese Schmachtlieferungen der Francolor zur Gesamtproduktion der Francolor gehabt?

A: Fuer das Jahr 1942, fuer das die Zahlen mir zur Verfuegung stehen, aus dem bestimmten Bericht von Dr. Guder, ueber das ich auch Freitag gesprochen habe, ergibt sich, dass der Anteil dieser sogenannten Schmachtliefer-

Lieferungen und zwar der direkten Kohlenstofflieferungen 5% der Gesamtproduktion des betreffenden Jahres betrug. Das sind die immer wieder genannten Anthracit, Diphenylamin und Monoditronaphthalin.

H. SCHMIDT: Herr Präsident, ich habe zum letzten Dokument noch drei Fragen. Soll ich die vor der Pause stellen oder wuenscht das hohe Gericht jetzt die Pause zu machen?

H. SCHMIDT: Ich glaube, dass vor in Anbetracht der genauen Zeiteinteilung, die wir in Verbindung mit dem Tonband einhalten müssen, unsere Pause jetzt einschalten wollen. Der Gerichtshof schaltet nunmehr die Sitzung aus.

(Einstellung der Verhandlungspause von 15 Minuten)

(Fortsetzung der Verhandlungen des Allensberger'schen Dr. VI nach der Nachmittagspause)

H. SCHMIDT: Der Allensberger'sche Dr. VI tagt wieder.

(Fortsetzung des direkten Verfahrens des Angekl. vor dem)

H. SCHMIDT:

Herr, der Herr, darf ich Sie bitten, das letzte Dokument, zu dem ich die Fragen möchte, zur Hand zu nehmen, Dok. VI-15292, Exh. 2133. Liegt die es vor sich liegen?

H. SCHMIDT:

Darf ich Sie bitten, aufzuschlagen Seite 2. Es wird erwähnt die Apparatur, die von Ludwigshafen an die Fremdler geliefert wird. Wie verhält es sich damit und wie ist Formel, nebrigens?

H. SCHMIDT: Ich habe die Apparatur, die ich in meiner Aussage von Seite 2 erwähnt habe, als eine moderne Einrichtung zur Herstellung des Zwischenproduktes über Kunststoffe, Formol oder Formalddehyd. Diese Anlage wurde seitens von Ludwigshafen an die Fabrik Villars-St. Jean abgegeben, um dort die Erzeugung der Kunststoffe in erheblichem Stillsitz zu ermöglichen.

H. SCHMIDT: Bitte ich Sie aufzuschlagen Seite 5 und 6 - da wird erwähnt, was der Fremdler zur Verfügung gestellt wurde oder es wird gesagt, dass es sich hier handelt, um den ersten Satz zu machen, um Kunststoffe, deren Produktion in grosser Ausmass in Villars-St. Jean geplant ist. Können Sie sich bitte dazu kurz aussprechen?

A: Sie haben auf Seite 5, 6. und 7 bezeugt das, was ich am Freitag nachmittag bezüglich der Beschäftigung der Francoolor-Produkte speziell in Gebiet der ²Extraktionsmittel ausgeführt habe.

A: Was ist wohl nicht zu bezeugen?

A: Ich glaube, auf Einzelheiten einzugehen, erübrigt sich.

A: Dann haben wir bloss noch die letzte Seite, die Seite 9, auf der es zuerst geht, rochen wird von 150 französischen Arbeitern, die in die ²Extraktionsmittel gekommen sind. Aber Sie darüber etwas zu berichten?

A: Das ist eine Bestätigung der Aussagen, die ich am Freitag nachmittag über die zur Verfügungstellung einer gewissen Zahl von Arbeitern an Werke der IG als des Werkes der Francoolor gemacht habe. Ich habe am Freitag und Samstag übersehen, auf einige Zahlen hinzuweisen, die in dem Bericht enthalten sein werden, das Sie für Dr. Leahr noch nachreichen wollen. Darin ist die Zahl der Arbeiter für die vier Fabriken, die in der Francoolor vereinigt wurden, für die Jahre 1936, also vor Kriegsausbruch, und für die Jahre 1941 bis 1944 angegeben. Im Jahre 1936 war die Zahl der Arbeiter 4243. Durch Einberufung zur Armee - die meisten dieser Leute waren Kriegsgefangene in Deutschland - ging die Zahl im Jahre 1941 auf 3135 zurück, und betrug in den folgenden Jahren 1942, 3640, 1943 fast genau 3000 und 1944 3100. Es zeigt sich also, dass die Variationen in den Jahren 1941 bis 1944 in Grenzen von 10% liegen. Wenn man diese Verhältnisse mit den Arbeiterverhältnissen in Deutschland vergleicht, so zeigt sich, daß ausserordentlich gleichmäßig die Franzosen in dieser Beziehung, unsere französischen Freunde in dieser Beziehung die Kriegsjahre überstehen haben.

A: Die letzte Frage zu dieser Doktrin.

A: Sprecher hat Sie heute morgen gefragt nach der belgischen Fabrik Rienc. Wollen Sie dazu noch etwas Ergänzendes sagen?

A: Ja, ich musste mich vergewissern, ob es nicht wirklich um die in Belgien gelegene Fabrik Rienc-Wäldele handelt. Das ist der Fall. Das ist eine ganz kleine Farbenfabrik gewesen, die die Franzosen in Belgien hatten, und auf Grund von Vereinbarungen des Farbkartells bereits vor

Eintragbuch stillgelegt war. An dieser Angelegenheit hatte die Frau
kein Interesse mehr und daher haben die Vorsitzenden Kuchmann sich mit
dem Kaiserreich verständig, dass die 10 die Anlage, Teile, die wir
weiterhin hatten zu einem festgesetzten Betrag von R. 60 000.--
kaufen konnten, und die Demontagekosten zu Lasten der 10 gingen. Das ist
im Protokoll der technischen Kommission niedergelegt.

Präsident: Welche Vorrede haben Sie? Wollen Sie von
sich aus noch irgendetwas erklären?

Dr. Klein:

Ich darf ich nachfolgendes in Ihrem Erkenntnis feststellen.
Ich konnte Sie nicht zu allen Punkten, in denen in der Anklage, in
Anklageschrift oder im Trialbrief oder in den Dokumenten Ihr Name genannt
ist, zu allen diesen Punkten konnte ich Sie zu dieser Zeit nicht vernähren,
aber diese stelle ich wohl in Ihrem Erkenntnis fest, dass in allen
diesen, in denen Ihnen ein strafbarer Vorwurf gemacht wird und Sie sich
dazu nicht ausdrücklich erklärt haben, dass Sie in all diesen Punkten
auf Vorwurf einer Straftat zurückzuführen.

Dr. Jochim:

Präsident: Sie Herr, Präsident, dass wenn die Vernehmung von Herrn
Klein noch abgelesen werden.

Präsident: Sonst noch irgendwelche Fragen an diesen Angekligten?

Dr. Jochim: Eine Frage, Herr Präsident. Ich habe Ihnen aus dem
Dokument Akte 2196, II 15227, in der Originalphotokopie gegeben.
Sie hatten vorher bei Ihrer Vernehmung gesagt, dass Sie nur den Aussagen,
an die Prosecution vorgelegt hat. Auswege sind manchmal etwas schwierig.
Ich darf Sie bitten, nachdem Sie das ganze Dokument gesehen haben zu sa-
gen, ob Sie sich aus erklären können, warum man an den Gendarmen
Lassen, auf Grund der Untersuchung auf dem Hofschänker Hof geschrieben
hat?

Präsident: Ich würde Ihnen danken; aber gleichwohl
habe ich hier das Originaldokument aus Frankfurt und ich möchte, dass es
für Sie nicht und nicht die Photokopie, in Anbetracht der oben vorge-

Wiederholungsfrage.

VERHANDLER: Wir wollen unser Protokoll klar halten. Wollen Sie mir, dass das Original zum Exzibit gemacht wird und nicht die Kopie in den Akten?

DR. SIMONS: Herr Vorsitzender, da es letzten Endes im Besitz der Kontroll-Office ist und hier nur zur Bearbeitung zurückgehalten wurde, weiß ich nicht, ob ich das tun kann. Ich werde jedoch versuchen, es zu ermöglichen.

VERHANDLER: Höchsten Sie vielleicht darum bitten, es zum Exzibit zu machen statt der Kopie in Protokoll. Sie könnten dann den Antrag stellen, das Original zurückzuschicken, und sie durch die Kopie zu ersetzen.

DR. SIMONS: Ja wohl, ich glaube, in diesem Fall könnten wir die Kontroll-Office davon überzeugen, dass es richtig ist.

VERHANDLER: Gut.

DR. SIMONS: Lassen - - -

VERHANDLER: Dass soll das Protokoll zeigen, dass das Original da nicht jetzt, anstatt der Kopie in der Hand des Generalsekretärs gelagert wird, unter dem Vorbehalt, dass es später zurückgegeben werden kann, falls das Gericht dies für angemessen hält.

DR. SIMONS: Ich darf noch oben dazu sagen--

VERHANDLER: Ja, Herr Dr. Simons, wollen Sie jetzt den Angeklagten das Originaldokument überreichen, oder Sie ihn darüber befragen.

DR. SIMONS: Die Fotokopie deckt sich mit diesem Original. Also ich kann über Herrn Dr. der Sache selbstverständlich auch dieses Schriftstück geben. Das kommt auf dasselbe heraus.

VERHANDLER: Es wäre besser, wenn Sie das tun würden, weil es jetzt Exzibit ist. Jedenfalls ist es sozusagen besseres Beweismaterial.

DR. SIEMERS: Meine ²inwendung heute morgen gegen das Dokument überhaupt, zumindest gegen den Howiswort dieses Dokumentes bleibt bestehen; dann auch dieses sogenannte Original hat den eigenartigen Vermerk am Schluss "gezeichnet Unterschrift sign. v. Schnitzler", oder wie Mr. Sprecher sagt "Signod, Schnitzler". Es hilft uns also nicht viel weiter.

VORSITZENDER: Nun, darüber kann man streiten. Fahren Sie fort und stellen Sie ihre Frage.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Ich darf Sie bitten, mir zu sagen, ob die Frage, die Dr. Berndt erst an Sie richtete, die dieses Schreiben zustande gekommen ist — ob Sie diese Frage jetzt beantworten können vollstündiger, nachdem Sie das ganze Schreiben gesehen haben und nicht nur den Auszug?

A: Ja, das ist der Fall. Aus dem Auszug, der bisher allein vorlag, konnte man nur mehr oder minder raten, was ich daraus herausgelassen habe, nämlich eine gewisse Friktion zwischen der Wiesbadener und der Pariser deutschen Verwaltungestelle. Wenn man aber jetzt den dritten und vierten Absatz liest, so stellt man fest, dass es sich tatsächlich hier darum handelt, dass der Schreiber des Briefes den Gesandten Hornon darüber informiert, wie es dazu kam, dass gewisse Besprechungen in Paris geführt wurden, die anscheinend Herr Hornon lieber in Wiesbaden geführt hätte. Und diese Erklärungen im 3. und 4. Abschnitt haben beinahe eine entschuldigende Form. Das gibt meiner Auffassung noch mehr Stütze, dass die Bemerkung von der aufrichtigen Ueberezeugung im zweiten Absatz des Briefes eine Höflichkeitsformel, also in diesem Fall eine botente Höflichkeitsklausel ist, weil es eine Art Entschuldigungsbrief darstellt.

MR. SPEECHER: Dr. Ter Meer hat ziemlich schnell gesprochen und ich habe einen Teil der Uebersetzung nicht gehört und bitte ihn, den letzten Teil zu wiederholen.

VORSITZENDER: Dr. Ter Meer, können Sie Ihre letzte Antwort wiederholen?

A: Die ganze Antwort.

VORSITZENDER: Jawohl.

A: Ich hatte heute vormittag nur den Auszug des Briefes vorliegen und konnte daraus nur erraten, dass es sich hier um eine Art Friktion zwischen der Wiesbadener Waffenstillstandsbehörde und der in Paris tätigen Wirtschaftsverwaltung der dortigen Militärverwaltung handelte. Nachdem ich jetzt den Brief ganz gesehen habe, sehe ich, dass es sich allerdings hier um eine ganz klare Missverständnisse, ja eine Art Vorwurf, der anscheinend dem Briefschreiber gemacht worden ist, handelt, dahingehend, dass bestimmte Besprechungen in Paris geführt wurden, weil anscheinend der Gesandte Herrmann sie lieber in Wiesbaden gesehen hätte. Der Brief hat daher ganz deutlich auf Grund des 3. und 4. Absatzes den Charakter einer Entschuldigung oder einer entschuldigenden Erklärung, und das unterstützt meine in meiner vorher bereits auf Grund des Auszuges geäußerten Meinung, dass es sich hier, bei den Worten von der aufrichtigen Überzeugung, um eine Höflichkeitsformel handelt, ja in diesem Fall, da es sich um einen Entschuldigungsbrief, um eine betonte Höflichkeitsformel handelt.

F: Herr Dr. von Meer, ergibt der Brief, der Teil, der nicht von der Prosecution abgedruckt war, auf wessen Veranlassung die Besprechungen mit den französischen Regierungstellen in Paris stattfand, die augenscheinlich Herr Herrmann beauftragte?

A: Jawohl. In Absatz 3 wird gesagt, dass Herr Duchemin den Wunsch ausserte, die Herren der IG möchten sich bereitfinden, mit ihm, seinen Kollegen und den französischen Regierungsvorstern gemeinsam zu sprechen, worauf der Schreiber dieses Briefes erklärte, dazu könne er nur seine Zustimmung geben, wenn auch die Vertreter der eigenen Regierung dabei seien. Es scheint, dass Herr Duchemin zu den französischen Ministern gegangen war. Die haben die Deutsche Regierung aufgesucht, bzw. die Wirtschaftsstelle der deutschen Militärregierung in Paris, und so kam es dann auf französischen Wunsch, wie es hier heisst, zu der abschließenden Besprechung in Beisein der Vertreter beider Regierungen in Paris.

F: Eine letzte Frage. War der Gesandte Herrmann an irgendeiner der späteren Verhandlungen in Paris nochmals beteiligt, an Verhandlungen, wenn

Sie zugegen waren?

A: Ich habe an keiner Pariser Verhandlung teilgenommen, an keiner Sitzung.

DR. SIMERS: Danke, keine weiteren Fragen mehr.

MR. SPEICHER: Wir haben kein weiteres Verhör; aber in Hinblick auf die Aussage, die eben abgegeben wurde, halte ich es fuer fair, auch den Rest des Briefes zu uebersetzen und dem hohen Gericht vorzulegen, weil ich nicht glaube, dass Dr. Simers dagegen einen Einwand haben wird.

VORSITZENDER: Gut, das kann geschehen.

MR. SPEICHER: Ich meine Anklage-Exhibit 2196, VI 15227.

DR. SIMERS: Danke,

VORSITZENDER: Ist das alles, Dr. Simers?

DR. SIMERS: Ja, ich bin einverstanden.

VORSITZENDER: Irgendein weiteres Verhör des Angeklagten durch die Verteidigung? Sie koennen sich dann zuruecksiehen. Sind Sie nun bereit, Ihren Zeugen zu rufen, Dr. Simers?

DR. SIMERS: Ich darf denn das hohe Gericht bitten, den Marschall zu bitten, den Zeugen hereinzubringen.

VORSITZENDER: Der Marschall moege den Zeugen hereinbringen.

Herr Zeuge, wollen Sie bitte zum Zwecke der Verteidigung stehen bleiben, Ihre rechte Hand erheben, "Ich" sagen und Ihren Namen fuer das Protokoll angeben.

A: Ich, Wilhelm Doering - - -

VORSITZENDER: Nun, wiederholen Sie den Eid: "Ich schwore bei Gott den Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verheimlichen und nichts hinzufuegen werde."

(Zeuge wiederholt den Eid).

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

(Verhör des Zeugen Wilhelm Doering durch Dr. Simers fuer v. Schnitzler).

F: Wann und wo sind Sie geboren?

A: 1887.

F: Wo leben Sie zur Zeit?

A: In Bremen.

F: Ich bitte daran zu denken, dass Sie jeweils zwischen Frage und Antwort, wie ich Ihnen schon sagte, eine Pause machen.

Ich bitte Sie, ganz kurz Ihren beruflichen Werdegang zu schildern.

A: Ich bin Doktor der Rechte und Volkswirtschaftler. Im Jahre 1913 bin ich beim damaligen Zentralverband Deutscher-Industrieller als Volontär eingetreten. Später wurde ich wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, und als 1919 der Reichsverband der Deutschen Industrie durch den Zusammenschluss frischerer Verbände gebildet wurde, bin ich in diesen als Referent übernommen worden. 1935 wurde ich Abteilungsleiter und bin das bis zu meinem Übertritt in den Ruhestand am 1. Januar 1944, geblieben, nur mit dem Unterschied, dass an Stelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie inzwischen die Reichsgruppe Industrie geworden war.

F: Welche Stellung hatten Sie innerhalb der Reichsgruppe Industrie?

A: Ich war Leiter der Abteilung "Absatzförderung". Diese Abteilung umfasst vor allem die gesamte Wirtschaftswerbung und das Ausstellungs- und Messwesen.

F: Waren Sie vor 1933 im Reichsverband der Deutschen Industrie auf dem gleichen Fachgebiet tätig?

A: Ja, gerade auf dem gleichen Gebiet.

F: Die Anklagebehörde hat zahllose Dokumente über die Reichsgruppe Industrie und ihre Organisation vorgelegt in Verbindung mit dem Anklagepunkt "Angriffskrieg". Dadurch ist eine gewisse Verwirrung über den Aufbau der Reichsgruppe entstanden. Ich bitte Sie, einen ganz kurzen Überblick über die Organisation der Reichsgruppe zu geben.

A: Ja, ich kann einen kurzen allgemeinen Überblick aus meiner Erinnerung geben, fühle mich allerdings nicht ganz dafür zuständig, da ich in der Organisationsabteilung der Reichsgruppe nicht gearbeitet habe, also auf Einzelheiten nicht eingehen kann. Die Reichsgruppe wie dies die vorher genannten anderen Verbände auch waren.

Sie wurden errichtet auf Grund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, das einen allgemeinen Rahmen gab und auch den Namen.

F: Versicherung, ich glaube, Herr Döring, Sie haben sich vor-
sehen. Gesetz der Nationalen Arbeit kann nicht stimmen.

A: Der Nationalen Wirtschaft. Ich bitte um Entschuldigung. Es
hat sich in uebrigen bei der Reichsgruppe Industrie nicht um eine ent-
liche Organisation gehandelt, sondern um einen Verband der Wirtschaft, so-
nense, wie beim fruheren Reichsvorband. Organ war in erster Linie der
Leiter und sein Stellvertreter.

F: Wer war der Leiter?

A: Die Leiter haben seit 1933 mehrfach gewechselt. 1939 war es
Zengen, Generaldirektor der Mannesmann-Werke.

F: Welche weiteren Organe gab es?

A: Es gab daneben den engeren Beirat, einen Verhaeltnismaessig
Kleinen Kreis von Personen, die dem Leiter berieten und unterstützten.
Es gab weiter den grossen Beirat, der wurde aus all denjenigen Industriell-
en gebildet, die irgendwelche Funktionen innerhalb des Aufbaues der Reichs-
gruppe hatten, sei es, dass sie Vorstand von Fachausschuessen waren oder
Leiter von Wirtschaftspruppen oder Leiter von Industrie-Abteilungen bei
den Handelsgesellschaften usw.

F: Herr Dr. v. Schmitzer, gehoerte dem grossen Beirat an, Ich
bitte Sie vorher noch zu sagen, welche Bedeutung der grosse Beirat hatte?

A: Der grosse Beirat war ein sehr grosser Kreis meiner Erinnerung
nach, von mehr als 100 Personen und hatte keine ausschlaggebende Bedeutung
fuer die Leitung der Reichsgruppe. Er traug verhaeltnismaessig selten zu-
sammen, nach meiner Erinnerung vielleicht 2 bis 3 mal im Jahr und nahm
in wesentlichen Vertragen ueber wissenschaftliche Probleme entgegen.

F: Gab es noch ein weiteres Organ bei der Reichsgruppe?

A: Ja, die Geschaeftsfuehrung. Die Geschaeftsfuehrung stand unter
einem Hauptgeschaeftsfuehrer, zuletzt Herrn Dr. Guth und gliedert sich
in etwa 12 Abteilungen, die sich mit abgegrenzten Arbeitsgebieten befaes-
ten. Um Beispiele zu nennen: Es gab eine Verkehrsabteilung, eine Rechts-
abteilung, es gab eine Steuerabteilung, eine Soziale Wirtschaftsabteilung.
Und eine von diesen Abteilungen habe ich, wie ich vorher angedeutet habe,
geleitet.

F: Welche Abteilung war das?

A: Abteilung V, die sich vorwiegend eben mit den Fragen der Absatzförderung, der Wirtschaftswerbung, Ausstellungs- und Messwesen und ähnlichen Fragen befasste.

F: In den Euerzberger Prozessen spricht die Anklagebehörde sehr viel von den Wirtschaftsgruppen. Was waren die Wirtschaftsgruppen und welche Stellung hatten sie zur Reichsgruppe?

A: Die Wirtschaftsgruppen waren seit 1931 und bildeten den fachlichen Unterbau der Reichsgruppe Industrie. Die waren nicht eigentliche Abteilungen, sondern an sich selbständig. Ich darf vielleicht Beispiele nennen, um es klarer zu machen. Es gab eine Wirtschaftsgruppe Bergbau, eine für Eisen und Stahl, Maschinenbau, Elektro-Industrie, Chemische-Industrie, Papier, Holz, Ernährung usw.

F: Sie betonten oben, dass die Wirtschaftsgruppen den fachlichen Unterbau der Reichsgruppe darstellten. Gibt es demgegenüber noch einen anderen organisatorischen Unterbau der Reichsgruppe?

A: Ja, es gab damals eine Art geographischen Unterbau in der Form der Industrie-Abteilungen, der Industrie- und Handelskammern.

F: Gibt es noch weitere Organe der Reichsgruppe?

A: Ja, es gab noch die Fachausschüsse.

F: Gehörten diese Fachausschüsse zur Reichsgruppe oder zu den Wirtschaftsgruppen; und wie kam es, dass solche Ausschüsse gebildet wurden?

A: Die Fachausschüsse gehörten nicht zu den Wirtschaftsgruppen, sondern waren unmittelbare Organe der Reichsgruppe Industrie. Sie hatten die Aufgabe, bestimmte Fachgebiete zu beraten. Derartige Ausschüsse gab es schon vorher beim alten Reichsverband und ebenso auch später bei der Reichsgruppe. Ich möchte auch hier einige Beispiele nennen. Es gab einen Steuerausschuss, einen Handels-Politischen Ausschuss, einen Rechtsausschuss, es gab einen Verkehrs-Ausschuss; und auf meinem Arbeitsgebiet den Ausschuss für industrielle Wirtschaftswerbung, den Ausstellungs- und Messe-Ausschuss und den Ausschuss für Patent, Muster- und Zeichenwesen. Die Arbeit dieser Ausschüsse wurde von der jeweiligen Fachabteilung der Geschäftsführung be-

trant, die die Sitzungen vorzubereiten hatte und fuer die Durchfuehrung der gefassten Beschluesse sorgte.

F: v. Schnitzler war ein Mitglied des oengeren Beirates der Wirtschaftsgruppe Chemie. Hat dieser oengere Beirat irgendetwas zu tun mit den von Ihnen oben erwaehnten oengeren Beirat der Reichsgruppe?

A: Nein, er war ein ausgesprochenes Organ der Wirtschaftsgruppe Chemie, die in ihrer Konstruktion ganz selbstaendig war.

F: Sie sagten, dass die Reichsgruppe Industrie keine staetliche Stelle war, sondern eine Organisation der Wirtschaft. Waren die von Ihnen erwaehnten 31 Wirtschaftsgruppen staetliche Stellen und hatten die Leiter der Wirtschaftsgruppen bzw. die Mitglieder eine Stellung als Beamte?

A: Nein. Die Wirtschaftsgruppen waren ebenso wie die Reichsgruppe Industrie Organisationen der Wirtschaft. Ihre Leiter waren keine Beamte, sondern Maenner der Wirtschaft. Weder die Leute noch die Mitglieder der Beirats noch die Mitglieder der Fachausschuesse erhielten irgendeine Bezahlung fuer ihre Taetigkeit.

F: Auf Seite 95 des Trial Brief behauptet die Anklagebehörde, dass Schacht als Wirtschaftsminister am 27. November 1934 eine Verordnung herausgab, ich zitiere: "...deren praetische Auswirkungen darin bestanden, der Reichsgruppe Industrie Regierungsgewalt hinsichtlich der deutschen Kriegsmobilisierung einzuraeumen." Ist das richtig?

A: Ich kann mich an eine solche Verordnung nicht erinnern. Jedemfalls erhielt die Reichsgruppe Industrie weder Regierungsgewalt ueberhaupt noch spezielle Regierungsgewalt fuer die deutsche Kriegsmobilisierung. Das war meines Erachtens auch gar nicht moeglich, weil die Reichsgruppe keine Behoerde war.

F: Herr Deering! Die Anklagebehörde hat auch weder bewiesen noch behauptet, dass die Reichsgruppe durch diese Verordnung Regierungsgewalt erhielt, sondern nur, dass sie in der praetischen Auswirkung eine solche Regierungsgewalt bekam. Ich bitte Sie also nur zu sagen, und zwar, wie Sie sich erinnern, ob die Reichsgruppe rein tatsaechlich eine Regierungsgewalt,

also eine öffentlich-rechtliche Weisungsbefugnis ausgeübt hat?

A: Nach meiner Erinnerung und Überzeugung hat sie eine solche Befugnis niemals erhalten.

F: Die Anklagebehörde sagt in Brief weiter und sieht dies als belastend an, dass das Führerprinzip in der Industrie durchgeführt sei. Hierüber haben Sie ein Affidavit abgegeben in einem anderen Prozess. Um die Vernehmung abzukürzen, möchte ich Ihnen dieses Affidavit vorlegen und bitte Sie zu sagen, ob Sie dieses Affidavit, dass Sie unter dem 12. März 1948 abgeben, in irgendeinem Punkt berichtigen und ergänzen müssen. Ich gab Ihnen bereits eine Abschrift.

A: Nein.

F: Ich bitte das Hohe Gericht das Affidavit mit der Identifikationsnummer 219 zu versehen, es wird dann später

VORSITZENDER: Welche Exhibitionsnummer soll es haben, Herr Dr. Sieners?

DR. SIENERS: Ja, als Beweisstück kann ich es noch nicht vorlegen, weil es noch nicht übersetzt ist. Es wird in den letzten Dokumenten mit enthalten sein.

VORSITZENDER: Gut, damit wir das Protokoll in Ordnung halten, wollen wir es vorläufig zur Identifizierung mit einer Nummer versehen

und dann können Sie es später vorlegen. Welche ist Ihre nächste Nummer, das nächste Beweiststück?

DR. SIEMERS: Exhibit Nr. 161.

VORS. Gut. Auf Grund Ihres Versprechens, dass es überreicht und vorgelegt wird, wollen wir es als Beweiststück annehmen, wenn die Anklagebehörde keinen Einwand erhebt.

MR. SPEECHER: Herr Vorsitzender, wir haben einen Einwand.

VORS. Gut, wir werden uns also Ihren Einwand anhören.

MR. SPEECHER: Welcher Grund liegt dafür vor, nachdem dieser Zeuge gerufen wurde, das Protokoll mit einem weiteren Affidavit zu diesem Fall zu belasten. Ich glaube, wir haben allgemein bekannt gegeben, dass es bei normalen Zeugen zwei Möglichkeiten gibt. Mit Angeklagten ist es eine andere Sache. Wir hatten eine Menge Zeit um,

VORSITZENDER: Herr Anklagevertreter, ich sehe eigentlich keinen wesentlichen Unterschied zwischen dem Angebot eines Affidavits und der Befragung eines Zeugen, um die in dem Affidavit enthaltene Aussage zu ergänzen, einerseits, und der Verwendung eines Zeugen und dem darauffolgenden Angebot eines Affidavits, um seine Aussage zu erhärten andererseits. Wenn es unsere Zeit spart, dann mag das wohl ein guter Grund sein, warum die umgekehrte Methode genauso zweckdienlich wäre.

MR. SPEECHER: Nun, das würde so gehandhabt, wenn immer ein Kreuzverhör beantragt wurde und der Zeuge zu einem Zweck hierher gebracht wurde; das ist jedoch eine andere Angelegenheit. Es besteht absolut kein Grund, warum Herr Dr. Siemers das, was er vorbringen will, nicht vor dem Gericht tun kann. Andererseits verstehe ich es so, dass das Gericht eine Beschränkung gegen diese andauernde Belastung des Protokolls durch weitere Dokumente festgelegt hat, die nicht zeitgenössisch sind. Vielleicht irre ich mich hier?

VORSITZENDER: Herr Anklagevertreter, Wenn wir Ihren Einwand aufrecht erhalten, kann Herr Dr. Siemers dieses Affidavit überprüfen. Wenn wir Zeit sparen und dieses Affidavit annehmen, dann sehe ich nicht ein, inwiefern die Anklagebehörde dadurch benachteiligt wird.

MR. SPEECHER: Nun, ich bin an dem Verfahren deshalb interessiert, weil es, meines Erachtens nicht darauf abzielt, dass die Verteidigung, gewisse Dinge noch rechtzeitig in Ordnung bringt.

VORSITZENDER: Auf Grund dessen, wird der Einwand dann abgewiesen.

DURCH HR. SIEMERS:

F: Herr Dr. Doering, gab es vor dem Kriege gleiche oder ähnliche Organisationen im Ausland, wie die Reichsgruppe Industrie?

A: Ja, es gab entsprechende Organisationen wohl in jedem Land, das Industrie hatte. Ich erwähne als Beispiel die Federation of British Industries, mit der schon vor 1933 Beziehungen bestanden, die dann später wieder aufgenommen wurden. Ich erinnere dann, dass deutsch-englische Industrie Besprechungen noch im Jahre 1939 stattgefunden haben, die soweit ich mich entsinne, sogar zu einem Übereinkommen zwischen den beiden Organisationen geführt haben. Ausserdem wurden schon vor dem Kriege ähnliche Besprechungen mit den italienischen Industrieverbänden geführt.

F: Ich möchte Ihnen nun das Anklagedokument Exhibit 60 vorlegen, in Dokumentenbuch Nr. 3 auf Seite 152. Hier sind zahlreiche Herren genannt, die in den Generalrat der Wirtschaft gerufen worden sind. Was hatte dieser Generalrat der Wirtschaft fuer eine Bedeutung?

A: Ich glaube nicht, dass er von einer praktischen Bedeutung gewesen ist. Man hat später nie wieder etwas von ihm gehört.

F: Sie haben das Dokument vor sich?

A: Jawohl.

F: Das in Verbindung mit der Unterstützung Hitlers zum Angriffskrieg vorgelegt ist, bitte ich Sie zu sagen, welche Herren aus dieser Liste nicht als typische Nationalsozialisten angesehen werden können? Es sind zweifellos einige darunter?

MR. SPEECHER: Einen Moment. Können wir vielleicht Dr. Siemers Definition oder die des Zeugen ueber einen typischen Nationalsozialisten erhalten?

VORSITZENDER: Der Einwand wird abgelehnt. Sie können den Zeugen

über das, was er damit meint, ins Kreuzverhör nehmen, wenn Sie wollen.
Der Einwand wird abgelehnt.

DR. SIEMERS:

F: Ich bitte Sie also zu antworten, Herr Dr. Doering.

A: Ich kann mich natürlich hier nur auf meine persönliche
Eindrücke stützen, nicht auf ein bestimmtes Wissen. Aber ich halte
es für ausgeschlossen, dass Herr Geheimrat Bosch mit der Partei etwas
zu tun hatte. Dr. Hackelsberger ist hier genannt. Er war soviel ich
weiss, Zentrum-Mitglied, hatte bestimmt nichts mit der Nationalsozial-
istischen Partei zu tun. Ich glaube auch nicht, dass Dr. Krupp v.
Sohlen und Halbach der Partei angehört hat. Ich glaube ferner nicht,
dass Herr Karl Friedrich von Siemens bei seiner ganzen Einstellung
jemals in der Partei war. Dasselbe glaube ich von Dr. Voegler.

F: Ich glaube, das kommt nun ein anderes Gebiet. Wie kam es
zum Werberat der deutschen Wirtschaft?

VORSITZENDER: Herr Dr. Siemers. Ich nehme an, Sie werden sich
nicht mit dem Inhalt des Affidavits befassen, das Sie, wie Sie gesagt
haben, zur Verfügung stellen werden. Es liegt uns nicht vor. Wir
können es daher nicht überprüfen.

DR. SIEMERS: Nein.

VORSITZENDER: Gut, fahren Sie fort.

DURCH DR. SIEMERS:

A: Die Idee der Gründung des Werberates ist nach meiner Erinne-
rung damals von dem Staatssekretär Funk ausgegangen. Der Werberat
war gedacht als ein Organ, das die gesamte Wirtschaftswerbung ordnen
und beaufsichtigen sollte, und eine solche gesetzliche Ordnung ist
ursprünglich von uns aus begrüsst worden, denn es herrschte eine
grosse Unordnung auf diesem Gebiet. In der weiteren Folge haben sich
wahr viele Reibungen mit dem Werberat ergeben, weil nach unserer Auf-
fassung die überaus straffe Zusammenfassung der gesamten Wirtschaft-
werbung bei einer amtlichen Stelle, ausserhalb der Wirtschaft, dazu
führte, dass eine Behinderung der wünschenswerten freien Bewegung

der Industrie auf dem Gebiet der Reklame eintrat. Durch die Entstehung des Werberates war die Reichsgruppe Industrie geneigt, einen besonderen Ausschuss fuer industrielle Wirtschaftswerbung einzusetzen, um auf diese Weise die Moeglichkeit einer eigenen Meinungsbildung der Industrie fuer dieses Gebiet zu haben.

DR. SIEMERS: Verzeihung, Herr Dr. Doering, eine kleine technische Bemerkung. Sie brauchen innerhalb der einzelnen Saetze mit Ruecksicht auf den Dolmetscher keine Pause machen, sondern beobachten nach einzelnen Saetzen. Es ist leichter dann fuer den Dolmetscher, zu uebersetzen, wenn er den ganzen Satz hat.

F: Hatte der Werberat, oder der von Ihnen erwahnte Ausschuss bei der Reichsgruppe Industrie, irgendwas mit Kriegsvorbereitungen oder Wirtschaftsspionage zu tun?

A: Nein. Beide Stellen haben sich mit reinen sachlichen Aufgaben beschaeftigt, die eben auf dem Gebiet der Wirtschaftswerbung und der Reklame lagen. Dem Werberat war sogar eine politische Betaeuigung ausdrucklich verboten. Der Name "Wirtschaftswerbung" ist sogar bewusst so formuliert worden, um eine Verwechslung mit politischer Propaganda zu vermeiden.

F: Wie kam es, dass Dr. von Schnitzler zum Mitglied des Werberates berufen wurde?

A: Herr Dr. von Schnitzler ist in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausstellungs- und Messeausschusses berufen worden. Vorsitzender dieses Ausschusses war er wegen seiner besonderen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Er war schon im Jahre 1929 deutscher Reichskommissar fuer die Weltausstellung Barcelona und hatte seitdem immer grosses Interesse fuer diese Fragen gehabt. Er verfuegte ausserdem ueber grosse internationale Beziehungen.

F: Waren die Ausschuesse fuer Wirtschaftswerbung und fuer Ausstellungs- und Messewesen parteipolitisch beeinflusst?

A: Beide Ausschuesse wurden bewusst von politischen Fragen in ihrer Arbeit freigehalten. Das ist gerade der Meinung des Herrn von

Schnitzler zu verdanken und hat in der Folge sogar verschiedentlich zu Beratungen mit dem Verberat, wie mit dem Propagandaministerium geführt. Ich möchte als Beispiel erwähnen, dass beim Propagandaministerium Herr von Schnitzler, und ich, lange Zeit in Ungnade waren, wegen unserer absolut ablehnenden Haltung gegenüber dem Plan einer grossen Ausstellung die gelegentlich der Olympiade 1936 in Berlin stattfinden sollte. Wir haben uns damals beharrlich gewiegert, einer solchen Industrienausstellung vor Sportleuten und Lobtrottern zuzustimmen.

F: Haben sich die internationalen Beziehungen Schnitzlers auch auf dem Gebiet des Ausstellungswesens praktisch ausgewirkt?

A: Ja, ich erwähnte bereits seine Tätigkeit als Reichskommissar der Weltausstellung Barcelona 1929. Er hat auch später als Ehrengast der Eröffnung der Pariser Weltausstellung 1937 beigewohnt. Er hat ferner auf Einladung des italienischen Industrieverbandes im Jahre 1939 einen Vortrag über Ausstellungs- und Messenfragen gehalten. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass auch die internationale Handelskammer in Paris ihn zum Vorsitzenden ihres Ausschusses fuer Ausstellungs- und Messenfragen gemacht hat. Mit der internationalen Handelskammer hatte er, soweit ich weiss, sehr rege Beziehungen. Anlässlich des grossen Kongresses in Berlin 1938 gehoerte er zu den Herren, die ihre Hauser zum Empfang der internationalen Teilnehmer des Kongresses zur Verfügung stellten.

F: Auf Seite 55 des Trialbriefes behauptet nun die Anklagebehörde, dass von Schnitzler zum Vorsitzenden einer anderen Propagandastelle - gemeint ist die "Aia" Anzeigen AG-ernannt wurde, und der Präsident der Reichspressekammer und Reichsfuehrer der nationalsozialistischen Presse Stellvertreter Schnitzlers wurde. Ist das richtig?

A: Zunächst einmal war die "Aia" keine Propagandastelle, insbesondere keine Stelle fuer politische Propaganda, sondern eine reine Annoncen-Expedition. Ausserdem war Herr von Schnitzler - nach meiner Erinnerung - keineswegs Vorsitzender des Aufsichtsrates der "Aia".

DR. SIEMERS: Herr Zeuge. Ich darf hier nur zum Protokoll bemerken, dass sich dies auch aus dem Anklagedokument Exhibit 778, in Band 44,

Seite 66, ergibt.

DURCH DR. SIMERS:

F: Nunmehr moechte ich zu dem Punkt Ihrer Vernehmung uebergehen der die Gesellschaft fuer Verkaufsforderung betrifft. Die Anklagebehorde sagt in ihrem Trialbrief, auf Seite 71, das die IG durch den Angeklagten von Schnitzler - ich zitiere-:

"Im Fruhjahr 1940 unter dem Namen "Verkaufsforderungs-Gesellschaft eine Organisation errichtet wurde, die unter seiner Oberaufsicht stand und als Deckfirma fuer die von der Abwehr ins Ausland geschickten Spionageagenten diente".

Ich bitte Sie, hierzu Stellung zu nehmen?

A: In diesem Satz ist alles falsch, was nur dankbar ist. Die Gesellschaft ist lange vor dem Kriege - nach meiner Erinnerung 1937 - gegruendet worden. Sie hiesse ferner nicht "Verkaufsforderungs-Gesellschaft", sondern urspruenglich "Studien-Gesellschaft fuer Verkaufsforderung und Werbung". Dies ist spaeter geaendert worden in: "Gesellschaft fuer Verkaufsforderung". Der Grund dafuer war, dass man Verwechslungen mit wissenschaftlichen Instituten vermeiden wollte. Man wollte ———

F: Ging die Gruendung von der IG aus?

A: Man wollte auch die Verwechslung mit Reklamunternehmungen vermeiden.

F: Ging die Gruendung von der IG aus?

A: Nein/ Sie ging auch nicht von Herrn von Schnitzler, sondern von einem Herrn Richard Kuenser aus. Herr Richard Kuenser war fruher bei der Reichsfachschaft der Werbefachleute taetig, und hat dieses Unternehmen gegruendet, weil er dort fortging.

F: Und nun der wichtigste Punkt: Sollte sie nicht eine Deckfirma fuer die von der Abwehr ins Ausland geschickten Spionageagenten sein?

A: Der Zweck dieser Gesellschaft war ausschliesslich Markt-

forschung und Marktanalyse, d. h. Beschaffung von Unterlagen fuer geplanten Absatz im In- und Ausland oder die Werbung dafuer. Sie hatte bei ihrer Gruendung mit staatlichen oder militaerischen Stellen nichts zu tun.

F: War diese Gesellschaft eigentlich eine "Offene Handelsgesellschaft"?

A: Die Gesellschaft war ein Verein des public law.

F: Welche Beziehungen hatte Schnitzler zu diesem Verein?

A: Schnitzler war Mitglied des sogenannten Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat ist geschaffen worden, weil Kuensor bei der Gruendung die Industrie gebeten hatte, ihm in irgendeiner Form zu unterstützen. Zu diesem Verwaltungsrat gehoerten verschiedene Industrielle, die auf dem Gebiet der Werbung und Reklame besondere Erfahrungen hatten. Es fallen mir nicht mehr alle Namen ein. Ich kann hier Herrn von Schnitzler, ausserdem Herrn Reinhold Krause nennen, den Inhaber der bekannten Papierfabrik Max Krause, Dr. Song, ein spezieller Werbeberater, Herrn Dr. Morgenstern, der Leiter der Nachrichten- und Presseabteilung der deutschen Bank. Ich selbst habe dem Verwaltungsrat als Fachmann aus der Reichsgruppe Industrie angehört.

F: Wie oft fanden Sitzungen statt?

A: Sitzungen fanden - nach meiner Erinnerung - anfangs zwei bis dreimal im Jahre statt. Sie hatten repraesentative und beratende Bedeutung. Infolge der Verkaufeschwierigkeiten fanden sie spaeter seltener statt. Spaeter schlossen sie ganz ein.

F: Wer erteilte diesem Verein Auftraege?

A: Auftraege zur Beschaffung von Marktunterlagen erteilten Firmen der Industrie. Meistens waren es kleinere oder mittlere Firmen, die ueber keine Apparate, ueber derartige Markterkundungen verfaerten. Spaeter erteilten auch wechsen grosse Firmen Auftraege. Ich glaube, mich

zu erinnern, dass beispielsweise die Mercedes-Schuhfabrik und die "Agfa" auf photographischen Gebiet Aufträge erteilten.

F: Wurden an den Verein zu irgendeiner Zeit auch Aufträge erteilt durch die Abwehrstelle beim OKW, und zwar durch Major Bloch?

A: Ja, das ist aber erst nach Ausbruch des Krieges der Fall gewesen, und zwar entsinne ich mich, dass Herr Kuenzler eines Tages voll Stolz berichtete: Nunmehr nehme auch das OKW die sachliche Arbeit der Gesellschaft auf wirtschaftlichem Gebiet in Anspruch.

F: Hatte Kuenzler vorher den Verwaltungsrat - z.B. Sie und Schnitzler - gefragt? Waren Sie mit dieser neuen Verbindung während des Krieges einverstanden?

A: Nein. Er hat uns nicht gefragt und er war auch wenig erfreut über diese neue Verbindung. Wir waren der Meinung, dass durch die---

VORSITZENDER: Ich sehe oben, Herr Doktor, dass wahrscheinlich Ihre Uhr nicht mit unserer Uhr übereinstimmt. Sie sagten, Sie werden 45 Minuten brauchen und Sie haben 1 1/2 Stunden gebraucht. Ich dachte, ich sollte Sie besser daran erinnern, denn vielleicht haben Sie es vergessen. Wir mochten, dass Sie das Verhör dieses Zeugen heute abschliessen, sodass wir morgen mit einem Neuen beginnen können. Glauben Sie, dass das möglich ist?

DR. SIEMERS: Jawohl.

F: Herr Dr. Deering, Sie müssen etwas schneller sprechen. Ich glaube, dass der Herr Dolmetscher mitkommt, und er wird sonst so liebenswürdig sein und ein Zeichen geben.

A: Also ich kann wiederholen. Kuenzler hat uns nicht gefragt und wir waren nicht sehr erfreut über diese neue Verbindung. Wir waren der Meinung, dass die Inanspruchnahme des Vereins durch eine staatliche und militärische Stelle den privatwirtschaftlichen Charakter des Vereins störte. Ausserdem war die finanzielle Lage des Vereins die niemals eine gute war, dadurch gefährdet, dass die staatlichen Stellen die in Anspruch genommene Arbeit nicht ausreichend bezahlten.

F: Konnte der Verwaltungsrat, wenn er nicht erfreut war, über diese Aufträge, den Verein hindern, diese Aufträge anzunehmen?

A: Nein. Meines Wissens konnte er das nicht, und zwar aus einem doppelten Grunde: Der Verwaltungsrat war nicht in der Lage, dem Leiter - also Kuenser - die Annahme von Aufträgen zu verbieten, solange sie sich im Tätigkeitsbereich des Vereins hielten. Ausserdem war es dem Leiter nicht möglich gewesen, während des Krieges dem OKW derartige Aufträge abzulehnen.

F: Wissen Sie, ob diese Aufträge wirtschaftliche Fragen behandelten, oder auf militärischem oder politischem oder Spionagegebiet lagen?

A: Soweit wir von Kuenser unterrichtet waren, gingen die Aufträge ausschliesslich - entsprechend dem Namen des Vereins - auf Auskünfte ueber wirtschaftliche Fragen.

F: Sie sagten oben, dass durch diese Aufträge des OKW die finanzielle Lage der Gesellschaft gefahrdet wurde. Ist irgendetwas geschehen, um den Verein finanziell zu unterstützen?

A: Ja. Man suchte nach einem Weg, um der Gesellschaft finanziell zu helfen und deshalb kam man auf den Gedanken, einige grosse Firmen darum zu bitten, in beschränktem Umfang Kredite oder Gelder zur Verfinanzierung späterer Aufträge zur Verfügung zu stellen. Die IG stellte auf Veranlassung des Herrn von Schnitzler die Summe von 10 000 Mark zur Verfügung. Weitere Gelder zahlten - nach meiner Erinnerung - die Firma AEG und Siemens. Dabei durfte es sich um kleinere Beträge, so etwa 5000 Mark gehandelt haben.

F: Warum ist Schnitzler zum Eintritt in den Verwaltungsrat aufgefordert worden?

A: Meiner Meinung nach deshalb, weil er Vorsitzender der Reichsgruppe Industrie war.

F: Sie sagten, dass der Verwaltungsrat wenig erfreut war ueber die Aufträge des OKW. Haben Sie sich nun irgendwie um diese Aufträge gekümmert oder irgendetwas getan?

DURCH DR. SIEBERS:

F: Wir haben wiederholt ueberlegt, ob wir aus dem Verwaltungsrat ausscheiden sollen. Wir haben das zunachst aufgegeben, weil es sich zunachst im Rahmen der wirtschaftlichen Aufgaben, des Vereins hielt. Als dann aber der Leiter, Herr Kuenzler, auf laengere Zeit Berlin verliess und sogar einen Stellvertreter einsetzte, den wir ueberhaupt nicht kannten und damit die Uebersichtlichkeit fuer uns verloren ging, habe ich Herrn Schnitzler und auch Herrn Krause gebeten, dass wir nun doch aus dem Verwaltungsrat ausscheiden moechten. Herr von Schnitzler ist hierauf sofort eingegangen und hat mich gebeten, in diesem Sinne an die Gesellschaft zu schreiben.

F: Wann war das?

A: Das ist nach meiner Erinnerung 1942 oder in den ersten Monaten 1943 gewesen.

F: Wer war Freiherr Yesoo von Puttkammer?

A: Freiherr Yesoo von Puttkammer war nach einer Mitteilung von Herrn Kuenzler, die dieser uns nach Kriegsausbruch machte, Angestellter der Gesellschaft. Er ist nach meiner Erinnerung allerdings bereits nach einigen Monaten wieder ausgeschieden.

F: Hat Kuenzler, der Vorstand des Vereins, Sie ueber das Kommen und das Ausscheiden von Puttkammers befragt?

A: Nein, er hat uns nicht befragt.

F: Ist Puttkammer durch Vermittlung des Oberkommandos der Wehrmacht in die Gesellschaft fuer Verkaufsforderung gekommen?

A: Das halte ich fuer ausgeschlossen; Kuenzler hat uns etwas Derartiges niemals gesagt.

F: Die Anklagebehoerde behauptet im Brief auf Seite 53a, dass Puttkammer - ich zitiere:

"Beamt der Verkaufsforderungsgesellschaft war und fuer die Gesellschaft in Sondermission nach Shanghai ging."

Zitat zu Ende. Ist das richtig?

A: Das ist nach meiner Ansicht voellig ausgeschlossen.
Uns ist ganz klar gesagt worden, dass Puttkammer als Angestellter aus dem Verein ausgeschlossen sei.

F: Die Anklagebehoerde behauptet weiter, dass Puttkammer
- ich zitiere:

"Chef der Nazi-Propaganda in China war und dort auch
Spionage betrieb."

Zitat zu Ende. Ist Ihnen darueber etwas bekannt?

A: Nein, mir ist darueber nichts bekannt; ich habe den Mann
nach dem Ausscheiden voellig aus den Augen verloren.

DR. SIEMERS: Hohes Gericht, bezueglich Puttkammer hat die
Anklagebehoerde im Dokumentenband 49 2 Dokumente vorgelegt. Ich habe da-
her Herrn Generalsekretaer gebeten, dem Hohen Gericht diesen Dokumentenband
zu geben. Es handelt sich um Exhibit 937 und 939 auf Seite - das dritt-
letzte und viertletzte Dokument des Buches, auf Seite 180 und 184 im deut-
schen Dokumentenbuch. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die onglische
Seite nicht weiss.

RICHTER MORRIS: 132 und 138, glaube ich, im Englischen.

DR. SIEMERS: Ich danke vielmals, Herr Richter Morris.

Es handelt sich bei 939 um ein Protokoll aus der Vernehmung des Hirokawa
Ikuo vom 6. Juli 1946 und betrifft das Verhalten Puttkammers Ende Mai 1945.

Das Dokument 939 ist ein Urteil des Amerikanischen Militaer-
gerichtes in Japan vom 17. Januar 1947 in Shanghai und betrifft die Be-
schuldigung gegen Puttkammer und andere in der Zeit von, wie es woertlich
heisst, "8. Mai bis 15. August 1945". Zitat zu Ende.

Ich moechte gegen diese beiden Dokumente Einspruch erheben und bitte die
beiden Dokumente zu streichen. Hr. Sprecher hat gegen meine Dokumente
den Einwand erhoben, dass sie den Zeitraum nach der bedingungslosen Kapitu-
lation betreffen und infolgedessen nicht vorgelegt werden koennen. Ich
glaube, dass ich mir diese Begrueundung zu eigen machen darf. Es handelt
sich ausschliesslich bei diesen beiden Dokumenten um Vorgaenge nach der
bedingungslosen Kapitulation Deutschlands.

Gerade das wird Puttkammer zum Vorwurf gemacht und ich bitte daher, die beiden Dokumente zu streichen.

MR. SPRECHER: Wir sind damit einverstanden, dass die Dokumente gestrichen werden, die sich auf die Zeit nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands beziehen. Wenn aber anderes Beweismaterial uober Puttkammer vorhanden ist, das in diesem Protokoll enthalten ist, so glauben wir, dass es verbleiben sollte.

VORS.: Die Anschuldigung lautet, dass zwischen 8.11.1 und 15. August 1945 Puttkammer und andere sich wegen dieses Verhaltens schuldig gemacht haben. Wird nachgewiesen, dass ihre Tattigkeiten auch vor dieser Zeit stattfanden, Herr Anklagevertreter? Befindet sich im Protokoll noch ein anderes Beweismittel, Herr Anklagevertreter, aussor der Urteilsverkundung, das zeigt, welche Zeit fuer Puttkammers Verhalten in Betracht kommt?

MR. SPRECHER: Ich glaube, dieses Dokument war eine Art Affidavit beigeschlossen. Ich habe meine englischen Kopien nicht hier.

VORS.: Wollen Sie eine Gelegenheit, uns auf die Beweismittel hinzuweisen, auf Grund dessen, das Ihrer Ansicht nach, zustaendig ist?

MR. SPRECHER: Es handelt sich um eine Vernehmung vor diesem Gericht, worin auch Puttkammers Tattigkeiten vor 1945 zur Sprache kommen.

VORS.: Das moechte ich gern sehen. Ich finde es jedoch nicht, Einen Moment. Das ist ein anderes Dokument, Herr Anklagevertreter und nicht der Urteilspruch.

MR. SPRECHER: Wir haben unsere englischen Kopien nicht hier.

VORS.: Ich frage Sie, ob Sie Zeit haben wollten, um dies durchzusehen.

MR. SPRECHER: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORS.: Gut. Sie koennen dann die Sache nochmals vorbringen, nachdem die Anklagebehoerde ihre Dokumente eingesehen hat, Herr Dr. Siemers, wir werden Sie dann weiter darueber hoeren.

MR. SPRECHER: Koennte ich Ihre Kopien einen Moment haben? Ich stelle fest, dass Sie die Ihrigen haben.

VORS.: Gewiss.

Führen Sie fort mit Ihrer Besprechung, während Mr. Sprecher diese einzieht.

DR. SIEMERS: Dann darf ich das jetzt beenden.

DURCH DR. SIEMERS:

F: Waren dann in der Reichsgruppe Industrie, soweit Sie es uebersetzen koennen, militaerische Angriffsplaene Hitlers gegen Oesterreich bekannt?

A: Nein.

F: Waren in der Reichsgruppe Industrie Angriffsplaene Hitlers gegenueber der Tschechoslowakei bekannt bzw. Ihnen persoenlich?

A: Nein. Im Maerz 1939 befand ich mich gerade auf einer Reise in Frankreich. Ich habe von der Besetzung Prags und der Errichtung des Protektorats erst aus einer franzoesischen Zeitung gehoert waehrend einer Bahnfahrt von Lyon nach Paris und war aufs staerkste betroffen.

F: War Ihnen in der Reichsgruppe Industrie die Absicht Hitlers bekannt, einen Angriffskrieg gegen Polen zu fuehren?

A: Nein, ebenso wenig.

F: Da Sie mit Schnitzler wiederholt Kontakt hatten vor dem Krieg und waehrend des Krieges, bitte ich Sie mir zu sagen, ob irgendeine Aeußerung oder irgendein Verhalten Schnitzlers bei einer Gelegenheit darauf hindeutete, dass Schnitzler die Angriffsplaene Hitlers kannte bzw. an Vorbereitungsplaenen fuer einen Angriffskrieg beteiligt war?

A: Niemals. Das kann ich mit Bestimmtheit sagen, da ich bei der ganzen Einstellung des Herrn von Schnitzler mir derartige Aeußerungen unbedingt eingepraegt haette. Ich bin vor und waehrend des Krieges bei vielen Gelegenheiten mit Herrn von Schnitzler zusammengekommen sowohl geschaeftlich wie privat. Ich weisse von seinen zahlreichen internationalen Verbindungen und kenne seine wirtschaftliche internationale Einstellung. Es ist waehrend der ganzen Dauer des Krieges kaum einmal eine Aussprache gewesen, in deren Verlauf er nicht seinen Schmerz ueber den Krieg und seine lobhafte Besorgnis ueber das von Jahr zu Jahr schlimmer werdende Verhaeltnis der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausdruck brachte. Ich empfinde es als tragisch, dass gerade diesem Mann die Unterstuetzung zu einem Angriffskrieg vorgeworfen wird.

DR. SIEMERS: Ich habe keine Fragen mehr. Es bleibt nur noch mein Antrag bezüglich Puttkammer.

VORS.: Können Sie mit Ihrem Kreuzverhoor beginnen, Herr Anklagevertreter?

MR. SPRECHER: Hohes Gericht, hinsichtlich dieses Exhibits glaube ich, dass Dr. Siemers durchaus im Recht ist. Darin ist nichts enthalten, was die Zeit vorher betrifft.

VORS.: Gilt das nun auch fuer die Exhibits 937 und 939 oder nur fuer eines von beiden?

MR. SPRECHER: Ich verstand dahin, dass es nur ein Exhibit war; aber ich habe das Buch zurueckgegeben und kann es Ihnen daher nicht sagen.

VORS.: Herr Dr. Siemers, welches Exhibit betrifft Ihr Antrag?

DR. SIEMERS: 937 und 939 ist die Vernehmung von Hirokuma Ikuse ueber Puttkammers Taetigkeit im Jahre 1945 nach dem Mai. 939 ist das Urteil des Amerikanischen Militaergerichts.

VORS.: Herr Anklagevertreter, haben Sie das Verhoor geprüft um zu sehen, ob --

MR. SPRECHER: Mrs. Kaufman informierte mich, dass das erste Exhibit, soweit es Nr. 937 betrifft, Material aus der Zeit vor 1945 enthaelt.

VORS.: Der Antrag Dr. Siemers wird bezüglich Anklagebeweismaterial 937 abgelehnt und es wird ihm bezüglich Anklagebeweismaterial 939 stattgegeben. Ich will wiederholen. Der Einwand gegen Anklagebeweismaterial 937 wird abgelehnt und gegen 939 aufrechterhalten. Exhibit 939 ist jetzt aus dem Beweismaterial gestrichen.

DR. SIEMERS: Verzeihung, Herr Praesident, wenn ich Hr. Sprecher richtig verstanden hatte, sagte er, soweit sich das Delagant auf die Zeit nach Mai 1945 bezieht, waren er einverstanden mit der Streichung. Das Dokument 937 bezieht sich fast ausschliesslich lediglich auf Fragen nach der Stellung von Hirokuma Ikuse und aehnliche Fragen beziehen sich auf die Zeit vor 1945, aber die entscheidenden Punkte beziehen sich auf die Zeit nach 1945.

MR. SPEECHER: Insoweit, als diese Erklärung richtig ist, stimmen wir zu.

VORS.: Was nun Herr Ankläger? Können Sie uns in dieser Vernehmung auf etwas aufmerksam machen, woraus hervorgeht, dass es das Verhalten dieser Partei vor Kriegsende betrifft?

Wir wollen uns einen Augenblick Zeit nehmen und diese Streitfrage jetzt entscheiden.

Die Verfügung des Gerichtes bleibt bestehen. Auf Seite 1 dieser Vernehmung steht folgende Frage:

F: Hat Puttkammer und sein Informationsbüro nach der Kapitulation Deutschlands weiter mit der Japanischen Armee zusammengearbeitet?

Die Antwort ist: "Ich glaube, ja."

Das würde darauf hindeuten, dass er vielleicht schon vor der Kapitulation mit ihr zusammengearbeitet hat. Der Antrag wird also abgelehnt.

Das Gericht vertagt sich jetzt bis morgen früh um 9 Uhr.

(Vertagung des Gerichts bis 4. Mai 1948 9 Uhr.)

KOMMISSION DES
MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI,
MÜNCHEN, DEUTSCHLAND, 4. MAI 1948.
SITZUNG v. 10.00 - 12.30 UHR.

KREUZVERHOER DES ZEUGEN HARTMANN DURCH MR. AMCHAN.

COMMISSIONER:

Die Kommission des Gerichts Nr. VI nimmt ihre Sitzung wieder auf.

MR. AMCHAN: Wir warten einen Augenblick, Herr Commissioner, bis der Herr Verteidiger kommt.

DURCH HR. AMCHAN:

F: Herr Zeuge, gestern sprachen Sie ueber die Unterlagen, die Sie zur Erstellung der Tabelle versendeten, die sich mit Methanol - Produktion seitens der I.G. Farben befaest. Sie ist zu finden in Ihrem Affidavit Buechlein, Dokument 228. Ich habe Sie nun so verstanden, dass Sie zuerst die Copie irgendeines Berichtes aus der Abteilung L vom 5. Februar 1940 dazu verwendeten, und dass Sie eine Copie dieses Berichtes in Uerdingen gefunden haben.

Stimmt das?

A: Ja.

F: Was soll man dieses Dokument zeigen?

A: Dieses Dok. gibt die Freisetzung an Methanol an fuer die Jahre 1935 - 1939.

F: Geht aus dem Dokument hervor, welche Werke von den Ziffern betroffen wurden?

A: Das ist sehr einfach, denn in diesen Jahren gab es nur eine Methanol - Fabrikation: in Leuna.

F: Ich frug, ob das aus dem Dokument hervorgeht?

A: Fuer den Fachmann ist das selbstverstaendlich; im Dokument steht es nicht ausdruecklich.

F: Geben Sie die Photokopie des Originals dieses Dokumentes?



A: Was ich habe, habe ich Ihnen gezeigt.

F: Haben Sie die Fotokopie des Originals dieses Dokuments?

A: Dies ist eine Fotokopie von dem Exemplar, das sich in Uerdingen befindet.

F: Was ist eine Fotokopie?

A: Die Tabelle, die Sie selbst in der Hand gehabt haben und ueber Nacht bei sich gehabt haben.

F: Sie haben mir die maschinenschriftliche Kopie eines Dokuments des L - Ausschusses gezeigt. Ist das nun eine Fotokopie oder eine maschinenschriftliche Kopie?

A: Dies ist eine Fotokopie. Sie verwechseln das mit einem anderen Exemplar, das ich Ihnen auch gegeben habe.

F: Zeigen Sie mir doch das Dokument, von dem Sie sagen, dass sie es mir gegeben haben, das die Produktionsdiffern fuer die Jahre 1935 - 1939 einschliesst.

A: Sie haben diese Dokumente alle in der Hand gehabt sogar laenger als vereinbart war.

F: Haben Sie diese Dokumente jetzt?

A: Ich habe Sie heute Morgen zurueckbekommen, anstatt gestern Abend, wie vorgesehen?

F: Haben Sie diese jetzt?

A: Ja, ich habe sie jetzt.

F: Zeigen Sie mir dann alle Dokumente, von denen Sie sprechen.

A: Sie haben genau recht die Dokumente, die von der Abteilung L stammen.

F: Das stimmt.

A: Ja wohl.

F: Herr Zeuge, bitte ueberreichen Sie mir diese Dokumente. Haben Sie eine Fotokopie oder eine Kopie, die wir zu Protokoll-

geben können, oder ist dies die einzige Kopie, die Sie haben?

A: Ich sagte Ihnen gestern Abend bereits, dies ist mein einziges Exemplar.

F: Sie haben also nichts, was Sie dem Gerichtshof vorlegen könnten?

A: Nein.

F: Dieses erste Dok., das Sie mir zeigten, besteht doch aus zwei maschinenschriftlichen Seiten?

A: Jawohl.

F: Das ist keine Photokopie des Originals, nicht wahr?

A: Ich habe gesagt, die Tabelle.....

F: Herr Zeuge, bitte sehen Sie sich dieses Dokument an und antworten Sie mir direkt. Sehen Sie das Dok., das ich Ihnen zeige; es ist vom 5. Februar 1940. Sehen Sie es? Ist das eine Photokopie oder ist das keine?

A: Nein.

F: Sehen Sie.....

A: Die Notiz ist eine Abschrift, und eine Beilage ist eine Photokopie. Das habe ich bereits gestern hier zu Protokoll erklärt.

F: Herr Zeuge, ich frage Sie heute, und ich möchte auch nicht gehen, dass wir über dasselbe Dokument sprechen. Sie haben also keine Photokopie, die Sie dem Gericht vorlegen können, und Sie können dieses Dokument auch nicht identifizieren, und Sie überlassen uns diese Dokumente auch nicht gern. Sind Sie bereit, diese Dokumente dem Gericht als Beweismittel vorzulegen?

A: Ich habe von mir aus kein Bedenken dagegen.

F: Haben Sie einen Einwand, wenn ich diese Dokumente bezeichne und als Beweismittel anbiete, sodass wir auch wissen, worüber wir sprechen?

DURCH DR. PLACHSNER:

Ich protestiere gegen diese Art der Prozedur. Der Zeuge hat aus Gefälligkeit, das ist ein Akt der Höflichkeit, gestern der Anklage seine Unterlagen zur Verfügung gestellt, und wenn jetzt der Zeuge gefragt wird, ob er damit einverstanden sei, dass die Anklage diese Unterlagen als Beweis material verwendet, so ist das n.E. ein höchst ungewöhnliches Verfahren. Der Zeuge ist hier dazu da, um gefragt zu werden, und auf Fragen Antwort zu geben. Er ist nicht dazu da, irgendwelche Unterlagen der Anklage zur Verfügung zu stellen. Ich verstehe nicht, aus welchen rechtlichen Gesichtspunkten die Anklage dieses Ansinnen überhaupt herleiten zu können glaubt. Ich glaube nicht, dass das amerikanische Prozessverfahren ein derartiges Ansinnen überhaupt gutheissen sollte. Jedenfalls das kontinentale Prozessverfahren kennt eine derartige Prozedur nicht. Ich erbitte einen Beschluss darüber, ob diese Art des Verfahrens gebilligt wird.

MR. ANCHAN:

Ich werde den Anwalt sofort aufklären.

Der Zeuge hat ein Affidavit abgegeben und in diesem Affidavit hat er eine Tabelle vorgelegt, in der die Produktion von Methanol angegeben wird. Er wird darüber verhört, was das fuer Daten sind und welche Dokumente er benutzt hat, um diese Tabelle aufzustellen. Nun sagt das Protokoll: folgendes: Er hat ueber die ursprünglichen Dokumente ausgesagt, die er benutzt hat, von welchen er sein Affidavit aufgestellt hat und die Tabelle. Es existiert keine Abschrift des Dokuments zum Zwecke der Identifizierung fuer das Protokoll, und das Protokoll ist derart, dass wir nicht feststellen koennen, welche Dokumente der Zeuge zur Aufstellung seines Affidavits benutzt hat. Nun, meine Absicht ist ganz einfach. Wenn der Zeuge sagte, dass er gewisse Dokumente benutzt hat, so sind wir berechtigt, ihn hierueber ins Kreuzverhoer zu nehmen. Meine Absicht ist nur die, dass ich diese Dokumente identifiziert haben moechte, damit wir instande sind, zu pruefen, ob seine Affidavits und Tabellen

richtig sind oder nicht. Wenn der Zeuge den Standpunkt einnimmt, dass wir ihn ueber die Daten, die er zur Aufstellung seiner Tabelle benutzte, nicht befragen koennen, so moechte ich wissen, ob das sein Standpunkt ist. Dann ist alles, was wir vor uns haben eine Tabelle, ohne dass wir in der Lage sind, die urspruenglichen Dokumente oder Daten zu pruefen, auf Grund welcher er sein Affidavit und die Tabelle aufgestellt hat.

DR. FLAEBCHNER:

Darf ich dazu kurz folgendes bemerken;

Als die Anklage ihren Hauptfall vortrug, hat sie Reihen von Affidavits und Berichten, Tabellen und Zusammenstellungen ueberreicht, ohne dass sie irgendwie angegeben haette, ob das aus den Affidavits irgendwie ersichtlich gewesen waere, ohne dass aus den Berichten, die vorgelegt wurden, die Quelle zu erschon gewesen waere.

Sie hat z. B. Berichte der Strategic Bombing Survey mit Tabellen vorgelegt und die Verteidigung war nicht in der Lage, die Ziffern irgendwo nachzupruefen, die in diesen Berichten erschienen. In der gleichen Situation war mein bei den Tabellen, die die Anklage bei Affianten vorgelegt hat. Die Verteidigung steht auf dem Standpunkt, dass ebenso, wie sie, die Verteidigung sich begruenen musste, diese Tabellen, die die Anklage als Beweismaterial vorlegte, hinzunehmen, ebenso die Anklage jetzt sich darauf beschraenken muss, die Richtigkeit aus technischen Daten zu pruefen, die sich aus den von der Verteidigung vorgelegten Tabellen ergeben. Sie kann das in weitestgehendem Umfang dadurch tun, dass sie den Zeugen darueber befragt, wie er zu seinen technischen Daten gekommen ist, und der Zeuge ist verpflichtet, darueber voll und ganz Aufschluss zu geben. Etwas ganz anderes aber ist es, wenn die Anklage die Unterlagen selbst verlangt. Die Anklage ist diesseits verpflichtet, sich um die Unterlagen andersorts zu bemuehen, genau so wie die Verteidigung sich bemuehen musste, an die urspruengli-

Ziffern zu gelangen.

DR. FLAETSNER: (Fortfahrend) Die Anklage kann sich aber das Verfahren nicht vereinfachen dadurch, dass sie einfach von den Zeugen das Material herausverlangt, welches der Zeuge fuer die Zusammenstellung, die er dem Gericht unterbreitet hat, verwendet hat. Ich bitte daher darueber zu entscheiden, ob der Zeuge verpflichtet ist, irgendein Dokument der Anklage zur Verfuegung zu stellen.

HR. ANCHAM: Als Antwort moechte ich zuerst daraufhinweisen, dass sich der Anwalt bei der Anfuhrung der Tatsachen vollstaendig im Irrtum befindet. Als die Anklagevertretung Affidavits von technischen Tabellen und Zahlen einfuehrte, stand der Aussteller stets zum Kreuzverhoer zur Verfuegung und wenn die Verteidigung vorzog, ihr Recht auf Kreuzverhoer nicht auszuueben, so ist das eine Sache.

Zweitens, im Zusammenhang mit den Affidavits, die die Anklagevertretung einfuehrte, und die Tabellen und Zahlen enthielten, wurde es allen Ausstellern, Dr. Struss, dem Angeklagten, Tor Moor und seinem Anwalt auf ihr Ansuchen vom Gerichtshof gestattet, nach Frankfurt zu gehen und sich mit Dr. Struss zu besprechen und alle die urspruenglichen Dokumente zu pruefen, auf Grund deren Dr. Struss seine Tabellen und Affidavits aufgestellt hat. Nachdem die Verteidigung die urspruenglichen Quellen gesehen hatte, entschied sie sich dazu, kein Kreuzverhoer durchzufuehren.

Aber unsere Lage ist unserer Ansicht nach vollstaendig klar. Falls ein Aussteller der Verteidigung in den Zeugenstand kommt, und die Verteidigung ein Affidavit von diesem Aussteller vorgelegt hat, in dem gewisse Tabellen aufgefuehrt sind, ist das Recht der Anklagevertretung auf ein Kreuzverhoer sinnlos, wenn es ihr nicht frei steht, die Quellen zu untersuchen, welche der Aussteller zur Aufstellung dieser Tabelle benutzte. Wenn nun die Regel, die die Verteidigung

4. Mai-M-87-7-R.Meier,
Militärgerichtshof Nr. VI.

behauptet, richtig ist, dann bliebe der Anklagevertretung nur
übrig, an den Zeugen eine Frage zu stellen und sie wäre nicht im-
stande, seine Antwort zu verfolgen, um festzustellen, ob sie richtig
ist oder nicht. Der ganze Zweck eines Kreuzverhoers verlangt,
dass der Zeuge ueber die Informationen, die er hat, befragt wird,
ueber das Ziel, auf welches er seine Meinung fusst, und wenn solche
Informationen in Dokumenten angeführt werden, so verlangt ein Kreuz-
verhoer, dass es uns gestattet wird, diese Dokumente zu pruefen,
weil, wenn es uns nicht gestattet wird, diese Dokumente zu pruefen,
wir nicht feststellen koennen, ob er die Informationen aus den ur-
spruenglichen Dokumenten richtig ueberschrieben hat oder ob er ab-
sichtlich oder unabsichtlich einen Irrtum begangen hat.

Das Prot. enthaelt genügend Material ueber diesen Punkt;
damit der Gerichtshof ueber diesen Gegenstand entscheiden kann, falls
die Verteidigung wuenscht, diesen weiter zu verfolgen.
Bei dem Kreuzverhoer dieses Zeugen haben wir die Absicht, die Be-
fragung fortzusetzen darueber, was fuer Informationen und welche
Daten und welche Dokumente dieser Aussteller gebrauchte, als er
diese Tabelle aufstellte, und wir wollen die Daten sehen, die er ge-
brauchte, und es genuegt nicht, wenn wir ihn fragen, was er gebraucht
hat, falls wir nicht tatsaechlich die Dokumente sehen.

COMMISSIONER: Ich glaube, das Protokoll enthaelt jetzt
Genuegend darueber. Sie koennen fortfahren.

DURCH DR. ANCHAL:

F: Herr Zeuge, darf ich Ihnen vorschlagen, dass es das
Verhoer beschleunigen wurde, wenn Sie eine Frage direkt beantworten
wuerden und nicht anfangen, mit dem Anwalt zu argumentieren.
Ich bespreche jetzt Ihr Affidavit Bueteleich Nr. 226 und die An-
gaben, die in Verbindung gemacht werden. Verstehe ich Sie richtig,
dass Sie folgende Dokumente bei Aufstellung Ihres Affidavits und

der Tabellen benutzt haben. Erstens, einen zwei Seiten langen Brief, der, wie Sie sagen, von der Abteilung I der Chemikalien Verkaufsgemeinschaft Frankfurt stammt, und der vom 5. Februar 1940 datiert, welches Dokument, von dem Sie mir eine Abschrift vorlegten, den Zweck hat, die Produktionszahlen von Methanol fuer 1935 bis 1939 zu geben. Ist das soweit richtig?

A: Nein, der Brief, beziehungsweise die Aktennotiz enthaelt nicht die Produktion von 1935 ab, sondern, soweit ich es im Kopf habe, 1938 und 1939. Die beiliegenden Tabellen, deren Fotokopien-

F: Das wir uns mit der Tabelle befassen, wollen wir uns ueber das andere Dok. verstaendigen, die Aktennotiz die, wie Sie sagen, von Abteilung I stammt.

A: Also dieses enthaelt meines Wissens, meiner Erinnerung nach 2 Jahre, soviel ich weiss, waren es nur 2 Jahre.

F: Sagen Sie mir, welche Jahre es umfasst?

A: 1938 und 1939.

F: Koennen Sie nun auf meine naechste Frage mit ja oder nein antworten. Zeigt es, welche Fabriken eingeschlossen sind, oder gibt es Gesamtzahlen, ohne die Fabriken zu erwaehnen?

A: Die Fabrik ist nicht erwaehnt.

F: Verstehe ich Sie nun richtig, dass das naechste Dokument, das Sie vorwarfen, eine Aufstellung ist, die Sie mir in Form einer Fotokopie zeigten?

A: Ja.

F: Und sie datiert von Dez. 1939. Koennen Sie mir sagen, was diese umfasst?

A: Diese Tabelle gibt die Produktion der Jahre 1935 bis 1938 und fuer 1939 auch noch einmal nach Monaten getrennt auch die Produktion, also alle Jahre von 1935 bis 1939.

F: Nun, woher stammt dieses Dokument?

A: Beide Dokumente kommen von Urdingen und waren

ursprünglich angefertigt von der Agt. L in Frankfurt.

F: Und Abteilung L kommt von welcher Unterabteilung?

A: Aus der Verkaufsabteilung Chemikalien Frankfurt, Abteilung
L.

F: Sie geben also die Produktionszahlen oder geben sie die
Verkaufszahlen an?

A: Die geben die Produktionszahlen an.

F: Beide Dokumente geben die Produktionszahlen?

A: Jawohl.

F: Die Verkaufsabteilung Chemikalien hatte die Zahlen ueber
die Produktion?

A: Anscheinend ja, ich hatte sonst mit der Verkaufsabteilung
nichts zu tun, ich sah es nur aus diesen Dokumenten.

F: Welche anderen Dokumente benutzten Sie, um diese
Tabelle, Buchofiach Nr. 228 aufzustellen?

A: Fuer die folgenden Jahre habe ich eine Tabelle von
Ludwigshafen verwendet, die Sie ebenfalls gestern schon gesehen
haben.

F: Welche Jahre umfasste diese?

A: Es deckt die Jahre 1937 bis 1943.

F: Nun, dann

A: In meiner Tabelle.

F: Dieses Ludwigshafener Dokument, haben Sie darueber
eine Fotokopie des Originals bekommen?

A: Nein, ich habe von Ludwigshafen einen Durchschlag be-
kommen.

F: Einen maschinengeschriebenen Durchschlag?

A: Jawohl.

F: Wor ausdruücklich für Sie angefertigt wurde?

A: Nicht fuer mich persönlich, aber vielleicht auf
Anforderung der Verteidigung. 13586

A.Mai-M-BT-10-R,Meier.
Kriegsgerichtshof Nr. VI.

F: Was zeigt dieses Dokument?

A: Dieses Dok. zeigt fuer verschiedene Produktionen fuer verschiedene Produkte, die Produktion der Sparte I in den Jahren 1937 bis 1943.

F: Darf ich es sehen?

(Es wird dem Anwalt uebergeben)

DR. FLAETSNER:

Ich komme nochmals auf meinen Antrag zurueck, den ich vorher gestellt habe. Wenn die Anklage das Original zu sehen wuenscht, mag sie nach Ludwigshafen gehen, wo sie ja schon oeffter war und dort sich von dem Zahlenmaterial ueberzeugen. Aber hier die Unterlagen zu fordern, ist sie nicht berechtigt. Sie ist berechtigt, zu fragen, wie der Zeuge zu seinen Unterlagen gekommen ist, sie ist auch berechtigt, zu fragen, wo er seine Unterlagen her hat und wo er sie gefunden hat. Sie

ist aber nicht berechtigt von dem Zeugen hier seine Unterlagen zu fordern, und ich protestiere ganz energisch, und fuer den Fall, dass die Anklage von ihrer Praxis nicht sollte abgehen wollen, moechte ich bitten, denn dieses Verhoer zu unterbrechen, bis das Gericht ueber diese grundsatzliche Frage entscheidet, falls der Herr Commissioner nicht von sich aus eine Entscheidung sollte treffen wollen. Ich moechte nicht, dass die Anklage in Zukunft noch ein Dokument von diesem Zeugen fordert.

MR. ANCHAM: Wir beabsichtigen, das Kreuzverhoer auf der Linie fortzusetzen, die wir fuer angemessen halten. Wenn irgendwelches Beweismaterial vorgebracht wird, dass die Verteidigung als nicht angemessen ansieht, so kann sie beim Gerichtshof beantragen, dass es gestrichen wird. Wir haben nicht die Absicht, diese Verhoere zu verschieben, nur weil die Verteidigung einen sofortigen Entscheid wuenscht, sie muessen warten und das regulare Verfahren befolgen und am Schluss des Verhoers einen entsprechenden Antrag an das Gericht stellen. Nun, wenn es der Zeuge ablehnt, uns die Dokumente zu zeigen, die er im Zusammenhang mit seinem Affidavit benutzt hat, oder wenn der Zeuge es ablehnt, uns die Dokumente zur Pruefung zu zeigen, die er bei der Aufstellung seines eigenen Affidavits verwendete, so mag er das fuer das Protokoll angeben und wir werden die Angelegenheit nicht weiter verfolgen. Nun, wenn der Verteidiger das beabsichtigt, so soll er das sagen, wenn der Standpunkt des Anwaltes der ist, dass, wenn wir ihm eine Frage stellen darueber, welche Dokumente er bei der Aufstellung seiner Zahlen verwendet hat, und wenn wir ihm bitten, uns diese Dokumente zu zeigen, wenn sie darauf bestehen wollen, dass wir nachher zum Zwecke der Pruefung und des Kreuzverhoers nicht fragen, so mag er das fuer das Protokoll angeben.

DR. FLAETSNER: Ich bitte um eine Entscheidung, ich habe meinen bisherigen Ausfuehrungen nichts hinzuzufuegen.

COMMISSIONER: Gut, Sie koennen fortfahren.

DURCH MR. ANCHAM:

F: Herr Zeuge, Sie haben mir einen mit der Maschine geschriebenen Durchschlag gezeigt, die eine Tabelle enthaelt, die den Zweck hat, die

Produktion von Sparte I von 1937 bis 1943 zu zeigen. Nun sagen Sie, dass Sie das von Ludwigshafen erhalten, stimmt das?

A: Ja wohl.

F: Können Sie mir sagen, welche Erzeugnisse diese Tabelle einschließt?

A: Hierin sind alle sonstigen Produkte der Sparte I enthalten.

F: Zählen Sie sie bitte auf.

A: Stickstoff, Methanol, Treibstoffe und Treibgas, Mineraloelschwelprodukte und Schmieroel, Tanol, Kunststoffe, Kunststoffveprodukte, Waschrohstoffe und Wachse, Metalle, Leinwand, sonstige organische Produkte und sonstige anorganische Produkte.

F: Nun, was sollen die Zahlen nach diesen Produkten zeigen?

A: Diese Frage verstehe ich nicht.

F: Die Zahlen gegenüber den Produkten, die Sie in dieser Tabelle erwähnt haben, die Sie vor mich haben, was sollen sie zeigen?

A: Die Produkte der Sparte I in den genannten Jahren.

F: Für diese Produkte?

A: Für diese Produkte, ja.

F: Welche anderen Dokumente oder Daten haben Sie verwendet, als Sie Ihre Tabelle, Budefisch Nr. 228 aufstellten?

A: Ich habe hierfür die Zahlen für Methanol verwendet und zwar für die Jahre ab 1940, das heißt also im Anschluss - - - -

F: Verzeihung, ich glaube nicht, dass Sie mich verstanden haben, Herr Zeuge. Ich sagte zunächst der Zahlen auf dieser Tabelle, die Sie, wie Sie eben sagten, von Ludwigshafen erhalten, befanden sich dort Zahlen. Haben Sie irgendwelche anderen Dokumente oder Tabellen außer diesen verwendet? Verstehen Sie meine Frage?

A: Ich hatte Ihnen ja die vorhergehende Tabelle bereits gezeigt.

F: Das stimmt. Lassen Sie mich es so sagen, ich verstehe aus Ihrer Aussage bis jetzt, dass Sie folgende Dokumente verwendet haben. 1.) Die zwei Seiten lange Aktennotiz von Abteilung L der Verkaufsabteilung für Chemikalien, 2.) gebrauchten Sie eine Seite einer Fotokopie

von Produktionszahlen 1935 bis 1939, und 3.) gebrauchten Sie diesen maschinenbeschriebenen Bogen, der die Produktionszahlen der aufgeführten Produktionen enthaelt, die Sie von Ludwigshafen erhielten. Verstehe ich also weiter Ihre Aussage richtig, dass diese drei Dokumente die Grundlage darstellen, auf welcher Sie Ihr Affidavit Buertfisch Nr. 228 aufstellten. Bin ich so weit richtig unterrichtet?

A: Ja.

F: Gebrauchten Sie noch irgendwelche anderen Dokumente, um diese Tabelle aufzustellen?

A: Ich habe auch noch andere Dokumente gehabt und habe sie mit diesen Zahlen verglichen.

F: Was fuer Dokumente gebrauchten Sie?

A: Ich brauchte fuer die Jahre 1933 und 1934 noch Zahlen, die ja hier nicht enthalten waren, die habe ich mir aus den Sitzungsberichten der Spartenitzungen herausgeschrieben.

F: Welche Art von Zahlen?

A: Produktionszahlen und verglichen mit Absatzzahlen.

F: Und Sie bekamen diese aus den Sitzungsberichten der Sparte I?

A: Ja, da waren die enthalten.

F: Konnten Sie diese Sitzungsberichte identifizieren, auf die Sie sich stuetzten und von denen Sie die Zahlenangaben erhielten?

A: Die habe ich nicht hier.

F: Konnen Sie diese nach dem Datum identifizieren?

A: Ja, das ist ein Spartenbericht vom 7. Dezember 1936?

F: Und wo befindet sich das Original oder die Abschrift dieses Berichtes jetzt?

A: In Ludwigshafen.

F: Auf welche anderen Dokumente oder Sitzungsberichte stuetzten Sie sich noch?

A: Ich habe im Dokumentencenter in Griesheim Akten studiert und habe mir die Angaben, die ich dort ueber Methanol fand, verglichen mit

diesen Aufstellungen, um zu prüfen, ob sie in Ordnung sein könnten.

F: Können Sie diese Dokumente, auf die Sie sich in Griesheim stützen, identifizieren?

A: Das waren die gesamten Akten des Spartenbüros und anderer Abteilungen der IG.

F: Haben Sie Abschriften von diesen bei sich?

A: Nein, das waren nur Notizen.

F: Was war die Art der Information, die Sie durch diese Dokumente erhielten?

A: Es finden sich in manchen Stellen der Akten - - - an verschiedenen Stellen der Akten Angaben über Produktion. Das können Sitzungsberichte, Aktennotizen und dergleichen sein.

F: Welche Art von Angaben über die Produktion?

A: Methanolproduktion.

F: Gut. Wovon handelt es sich? Geben Sie die Produktionszahlen von Methanol.

A: Das habe ich mir im einzelnen nicht notiert oder gemerkt, da ich ja hier eine lückenlose Belegliste habe und ich in Griesheim ja nur kontrollierte.

F: Um festzustellen, ob die Zahlen von Ludwigshafen stimmten?

A: Jawohl.

F: Welche anderen Dokumente konsultierten Sie bei Aufstellung Ihres Affidavits Budefisch 2287

A: Hinsichtlich der Produktion habe ich wohl alles gesagt.

F: Ist es richtig, dass Sie über alle hauptsächlichen Quellen, die Sie gebrauchten, ausgesagt haben und dass Sie auf Grund dieser Quellen diese Produktionstabelle von Methanol durch die I.G. aufstellten, die in Budefisch 228 gezeigt wird?

A: Jawohl, die Produktion. Natürlich nicht der Verbrauch.

F: Konsultierten Sie auch Dokumente in Bezug auf den Verbrauch an Methanol?

A: Jawohl.

F: Welche Dokumente konsultierten Sie zu diesem Zweck?

A: Für den Verbrauch für Sprengstoffzwecke, habe ich mir Angaben machen lassen von Troisdorf.

F: Sagen Sie mir nur, wie Sie es anstellten, dass Sie diese Daten bekamen. Was wollen Sie sagen mit "habe ich mir Angaben machen lassen"?

A: Ich habe an Troisdorf geschrieben und gebeten, mir den Verbrauch von Methanol für Hexogen mitzuteilen.

F: Und an wen schrieben Sie in Troisdorf?

A: An Herrn Schindler.

F: Das ist der Chefingenieur der Dynamit A.G.?

A: Ja wohl.

F: Schrieben Sie an ihn persönlich oder in seiner amtlichen Eigenschaft?

A: An ihn persönlich.

F: Und worum baten Sie ihn?

A: Er mochte mir - - - bzw. ich habe ihn gefragt, ob er in der Lage ist, mir die Zahlen des Methanolverbrauches für Hexogen anzugeben.

F: Sie sagten, Sie haben ihn? Bedeutet das, dass Sie ihn mündlich baten oder schrieben Sie an ihn?

A: Ich habe ihn geschrieben.

F: Und was erwiderte Herr Schindler? Wie gab er Ihnen die Information?

A: Ich bekam eine Eidesstattliche Erklärung eines Herrn Dr. Schnurr, der ebenfalls zur DAG gehört, über den Verbrauch von Methanol für Hexogen.

F: Und verwendeten Sie dieses Affidavit und setzten Sie die Zahlen in Ihre Tabelle ein?

A: Ich habe diese Zahlen benutzt.

F: Haben Sie das Affidavit jetzt vor sich?

A: Ja, ich habe einen Durchschlag davon bei mir.

F: Darf ich es sehen?

A: Ich habe die andere Tabelle noch nicht zurueckbekommen.

F: Sie haben alle Ihre Dokumente zurueckbekommen, nicht wahr?
Herr Zeuge, die Dokumente, die Sie mir waehrend Ihres Verhoers ueber-
gaben, Sie haben diese doch zurueckbekommen; nicht wahr?

A: Ich hatte mich geirrt. Ich bitte um Entschuldigung.

F: Nun, Herr Zeuge, prueften Sie die Zahlen, die Ihnen von dem
Aussteller Dr. Schnurr gegeben wurden oder nahmen Sie seine Zahlen
einfach und setzten Sie in Ihre Tabelle ein?

A: Diese Zahlen konnte ich nicht pruefen, denn mit Sprengstoff
habe ich nie etwas zu tun gehabt.

F: Nun, wollen Sie bitte die letzten beiden Saetze des Affidavits
von Dr. Schnurr lesen, von denen Sie sagen, dass Sie sie in Ihrer Tabelle
einsetzten. Was besagen diese?

A: Ja.

"Unter Beruecksichtigung der fuer die verschiedenen Verfahren
zum Einsatz gelangenden Mengen Formaldehyd ergaben sich fuer den
Methanolverbrauch zur Herstellung von Hexogen in den Jahren 1937 -
1944 einschliesslich, folgende Zahlen - - - -"

F: Nun, der Aussteller gab Ihnen nur Gesamtzahlen, stimmt das?

A: Jawohl.

F: Hat er sie unterteilt nach Werken?

A: Nein.

F: Sagte er Ihnen, ob es alle Sprengstoffwerke, die von Dynamit
A.G. betrieben wurden, einschloss?

A: Nein.

F: Sagte er Ihnen ob es die Produkte der Tochtergesellschaften
von Dynamit A.G., naemlich Wasag, Verwertchemie, Deutsche Sprengchemie
einschloss? Sagte er Ihnen das?

A: Das ergibt sich aus dem oben verlesenen Satz: "Unter Berueck-
sichtigung der verschiedenen Verfahren - - - - " In jedem Werk wurde
naemlich nur nach einem Verfahren gearbeitet.

F: Die Frage, Herr Zeuge, lautet: Schliesst das Affidavit von :

Schnurr, dessen Zahlen Sie in Ihrer Tabelle einsetzten, schliesst das Affidavit von Dr. Schnurr und seine Zahlen die Produkte der Tochtergesellschaften der Dynamit A.G. ein? Koennen Sie das mit "Ja" oder "Nein" beantworten oder wissen Sie es nicht?

A: Meiner Ueberzeugung nach, ja.

F: Koennen Sie mir sagen, wo er in diesem Affidavit diese einschliesst? Sagen Sie mir, wo er in seinem Affidavit die Produkte der Tochtergesellschaften von Dynamit A.G., naemlich Wasag, Verwertchemie und Deutsche Sprengchemie einschliesst? Herr Zeuge, ich frage Sie ueber das Affidavit und Ihre eigene Aussage. Ich fragte Sie, zeigen Sie mir in dem Affidavit von Dr. Schnurr, wo er sich auf diese Produkte der Tochtergesellschaften von Dynamit A.G. bezieht?

A: Hier ist weder von der Dynamit A.G., noch von Tochtergesellschaften die Rede, sondern ganz allein von dem Verbrauch an Methanol zur Herstellung von Hexogen.

F: Gut. Sie wissen nicht, welche Werke in diesen Produktionszahlen eingeschlossen werden, nicht wahr?

A: Das habe ich gepraueft. Ich kenne naemlich eine Aufstellung . . .

F: Ich glaube, Sie verstehen die Frage nicht, Herr Zeuge. Ich spreche ueber das Affidavit von Dr. Schnurr. Zeigt dieses Affidavit die Produktion und die Werke, aus welchen diese Produktionszahlen genommen wurden? Zeigt es sie oder zeigt es sie nicht?

A: Das Dokument spricht ganz allgemein von der Produktion an Hexogen. Es schliesst also alle Produktionen an Hexogen ein.

F: Koennen Sie . . . Koennen Sie nicht selbst sagen, da Sie derjenige sind, der diese Tabelle Buetsfisch 228 aufstellte — koennen Sie nicht selbst sagen, welche Werke in Bezug auf den Verbrauch von Methanol fuer die Produktion von Hexogen einbegriffen sind?

Lassen Sie mich die Frage anders stellen: Koennen Sie mir sagen, welche Werke in Ihrer Tabelle Buetsfisch 228 eingeschlossen sind, die Hexogen produzierten? Antworten Sie einfach mit "ja" oder "nein".

A: Diese Frage kann man nicht mit "Ja" oder "Nein" beantworten;

denn Sie haben mich gefragt, welche Anlagen sind enthalten, da kann ich nicht "Ja" oder "Nein" antworten!

F: Ich frage Sie ob - - - Sie die Werke aufführen können, die Hexogen erzeugen und die in Ihrer Produktionstabelle eingeschlossen sind?

A: Ich glaube, ich kann sie Ihnen geben.

F: Fahren Sie fort und nennen Sie mir sie.

A: Das war Doberitz, Christianstadt, Elanig, Krusmel. Vielleicht noch einige andere, kleine, die ich nicht auswendig weiss, denn ich bin ja, wie ich sagte, kein Sprengstoff Fachmann.

F: Ich frage Sie nur, Herr Zeuge, ueber Ihre eigene Tabelle. Buote-fisch Dokument 228. Nun, verstehe ich, dass Ihre Tabelle die Hexogenproduktion ueber Methanol einschliesst in Bezug auf diese vier Werke, die Sie erwahnt haben, naemlich Doberitz, Christianstadt, Elanig und Krusmel. Ich spreche ueber Ihr Affidavit und Ihre Produktionstabelle, Herr Zeuge, verstehen Sie mich?

A: Ja, was moechten Sie wissen?

F: Die Frage lautet: Verstehe ich Sie richtig, dass in Ihrer Tabelle Buote-fisch 228 Sie die Hexogenproduktion der vier erwahnten Werke eingeschlossen haben? Stimmt das?

A: Nein. Ich habe gesagt: "Und noch einige andere Werke, die ich jetzt nicht auswendig weiss." Ich habe hier die gesamtdeutsche Hexogenproduktion.

F: Und von wo erhielten Sie die gesamtdeutsche Hexogenproduktion?

A: In diesem Affidavit von Dr. Schmurr ist der Methanolverbrauch dafuer enthalten - - - -

F: Erwahnt Dr. Schmurr Doberitz, Christianstadt, Elanig und Krusmel?

A: Er spricht von dem Verbrauch an Methanol zur Herstellung von Hexogen. Er beschraenkt dies nicht auf eine einzelne Anlage. Ausserdem ist dieses Affidavit von Dr. Schmurr eine Ergaenzung zu einer Tabelle ueber die deutsche Sprengstoffproduktion, beziehungsweise, Hexogenproduktion, die ich hier gesehen habe und in der die von mir genannten Ra-

briken namentlich aufgeführt waren.

F: Herr Zeuge, ich bin nur an den Dingen interessiert, die Sie bei der Aufstellung Ihres Affidavits 228 benutzten und ich versuchte festzustellen, welche Dokumente Sie benutzt haben und welche Informationen Sie besaßen, um diesen Affidavit aufzustellen. Wir wollen weitergehen, Sie sagen, dass Sie die Zahlen aus dem Schmurr Affidavit ueber die Produktion von Hexogen erhielten, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Und Sie nahmen diese Zahlen und setzten sie in Ihre Tabelle ein und das ist die Basis auf welcher Sie Ihre Tabelle ueber den Verbrauch an Methanol aufstellten. Stimmt das?

A: Jawohl.

F: Was benutzten Sie weiterhin? Welche weiteren Dokumente und grundlegenden Dokumente?

A: Fuer den Verbrauch an Hexogen weiter nichts.

F: Was benutzten Sie sonst noch fuer den Rest Ihrer Tabelle. Irgendwelche anderen Dokumente, von denen Sie noch nichts gesagt haben?

A: Ich habe mir weiterhin von Herrn Schindler den Verbrauch an Methanol fuer Nitropenta angeben lassen.

F: Und erhielten Sie die Information auf dieselbe Art wie die Information in Bezug auf Hexogen?

A: Jawohl.

F: Und welche Daten gab Ihnen Herr Schindler ueber Nitropenta?

A: Herr Schindler schrieb mir einen Brief in dem diese Zahlen stehen.

F: Haben Sie diesen Brief hier?

A: Jawohl.

F: Darf ich ihn einsehen? Nun, dieser besteht nur aus zwei Absatzen
- - - dieser Brief von Herrn Schindler an Sie; stimmt das?

A: Jawohl.

F: Und er gibt Ihnen einfach Gesamtzahlen fuer das Jahr 1935 bis

A: Von 1935 - 1944.

F: Gibt Ihnen sein Brief keine Aufteilung, welche Werke bei der Produktion von Nitropenta eingeschlossen wurden?

A: Nein.

F: Wissen Sie ob es — alle die Zahlen der Dynamit A.G. — die die Dynamit A.G. betrieb, einschloss?

A: Ich habe Herrn Schindler geschrieben, ob er mir den Gesamtverbrauch an Nitropenta — fuer Methanol fuer Nitropenta geben kann. Daraufhin bekam ich diese Antwort.

F: Wissen Sie, ob er alle Werke, die von Dynamit A.G. und ihren Tochtergesellschaften betrieben wurden einschloss, naemlich die Verwertchemie, Wessag und Deutsche Sprengchemie. Wissen Sie, ob er diese alle in seinen Zahlen einschloss?

A: Ich muss das annehmen.

F: Gibt er das in irgendeiner Art in seinem Brief an Sie kund?

A: Das ergibt sich aus meiner Anfrage.

F: Ich sagte, wird seine Antwort an Sie — bezeichnet er darin — Gibt Herr Schindler in seiner Antwort an Sie an, dass er die Produkte der Tochtergesellschaften von Dynamit A.G. eingeschlossen hat? Wird das in seinem Brief an Sie gezeigt?

A: In dem Brief steht generell, wie hoch die Jahressahlen sind. Es ist nicht beschränkt auf bestimmte Anlagen.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie wissen, dass Herr Schindler ein Zeuge vor diesem Commissioner war und in Bezug auf seine eigenen Zahlen im Kreuzverhoer stand, nicht wahr?

A: Ja.

F: Haben Sie seine Aussage gelesen?

A: Nein, aber ich war zum Teil anwesend.

F: Sie haben also seine Aussage gehoert?

A: Ja.

F: Nun, welche weiteren Dokumente gebrauchten Sie, um diese Tabelle Bustafisch 228 aufzustellen?

A: Ich habe noch den Verbrauch — — — die Erzeugung von Toluol

unzweifelhaft eingetragen.

F: Von wo erhielten Sie diese Zahlen?

A: Toluol wurde in Waldenburg gemacht und ich habe mich mit dem früheren Betriebsführer des Werkes Waldenburg darüber unterhalten.

F: Worum bateten Sie ihn und welche Information erhielten Sie von ihm?

A: Ich habe ihn nach der Produktion an Toluol gefragt und nach dem vermutlichen Verbrauch von Methanol für diesen Zweck.

F: Und welche Art von Angaben bekamen Sie?

A: Er konnte mir nur ungefähr angeben machen, wie hoch die Produktion etwa gewesen ist. Er hat deswegen in meinem - - - - -

F: Setzte er sich mit Ihnen schriftlich oder mündlich in Verbindung?

A: Ich habe auch einen Brief von ihm bekommen, abgesehen davon, dass ich ihn befragt hatte, mündlich befragt hatte.

F: Haben Sie diesen Brief vor sich?

A: Ja wohl.

F: Darf ich ihn sehen? Stimmt es, wenn ich sage, dass Sie diesen Brief von Dr. Porken erhalten haben? Wie heißt sein Name---Dr. Beck, nicht wahr?

A: Dr. Beck, ja.

F: Er war der frühere Leiter des Waldenburgwerkes?

A: Ja wohl.

F: Und dieser Brief, den Sie mir gezeigt haben - es ist ein handschriebener Brief und scheint ein persönlicher Brief auf einem Blatt zu sein, das auf beiden Seiten in der Handschrift von Dr. Beck beschrieben ist; stimmt das?

A: Ja wohl.

F: Wollen Sie die Information, die er Ihnen über den Toluolverbrauch gibt, verlesen?

A: "Die Vitolfabrik wurde im November 1939 beschlossen. Der Produktionsbeginn lag im Sommer 1941. Das Jahr 1941 ging im wesent-

lichen hin mit der Behebung der Anlaufschwierigkeiten. Ab Januar oder Februar betrug die Monatsproduktion zirka 3.000 to. Vitol bis zum Ende. Natuerlich traten durch unvorhergesehene Schwierigkeiten, vor allen Dingen bei der Kontaktherstellung in Leuna Schwankungen in der Produktionshoehe ein. Wir konnten zeitweise auch ueber 3.000 to. produzieren."

F: Und diese Information schlossen Sie in Ihrer Tabelle ein, nicht wahr?

A: Ja wohl.

F: Welche anderen Dokumente und urspruengliche Angaben haben Sie in Ihrer Tabelle eingeschlossen?

A: Ich habe fuer die Vitolproduktion, d.h. also fuer den Verbrauch von Methanol fuer Tokupl diese Zahlen von Dr.Beck.

F: Nun, zur Zeit als Dr.Beck Ihnen diese Zahlen gab, hatte er das Zugang zu den offiziellen Dokumenten von Waldenburg oder hat er Ihnen nur aus der Erinnerung geschrieben?

A: Nur aus der Erinnerung.

F: Gut, fahren Sie fort.

A: Ich habe diese Zahlen fuer Tpluol noch verglichen mit Unterlagen in Ludwigshafen.

F: Welche Art von Unterlagen? Wollen Sie sie bitte identifizieren?

A: Das war ein Bericht aus dem Jahre 1942 ueber die tatsaechliche und geplante Methanolproduktion und den Absatz, und ueber den Anteil der davon fuer Tokupl verbraucht werden wurde. Das waren Schaeztungszahlen und in meiner Tabelle - - - -

F: Bevor Sie zu Ihrer Tabelle kommen, bin ich sehr daran interessiert, Ihre Angaben von Ludwigshafen, ueber die Sie sprechen, zu erfahren und - - - Erstens, haben Sie die Angaben, auf die Sie sich beziehen, von Ludwigshafen bekommen? Haben Sie jetzt die Unterlagen bei sich?

A: Ja.

F: Darf ich sie sehen?

COMMISSIONER: Waehrend Sie diese einsehen, waere es eine gute Idee eine Pause einzuschalten. Die Kommission wird sich fuer 15 oder 20 Minuten vertagen.

(Eine Pause wurde eingeschaltet.)

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission nimmt ihre Sitzung wieder auf.

MR. AMCHAN: Da das Programm nicht eingehalten wird, konnte der Angeklagte Mann mit Erlaubnis des Herrn Commissioner von der Teilnahme an unserer Verhandlung befreit werden, und ich bitte den Herrn Commissioner darum, den Herrn Gerichtsmarschall anzuweisen, ihn zur Hauptverhandlung zurückzubringen.

COMMISSIONER: Ja. Der Herr Gerichtsmarschall möge den Angeklagten zurückbringen.

(Der Angeklagte Mann verlässt die Kommissionssitzung.)

[Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Dr. Hartmann durch Mr. Amchan.]

DURCH MR. AMCHAN:

F: Herr Zeuge, unmittelbar vor der Pause uebergaben Sie mir ein Dokument, datiert vom 5. Januar 1943, das Ihrer Aussage nach aus Ludwigshafen stammt, und von dem Sie sagen, dass Sie es fuer die Zusammenstellung Ihrer Angaben ueber den Verbrauch von Toluol verwendeten; stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Konnten Sie mir sagen, was dieses Dokument aufzeigt ? Wer ist der Verfasser des Dokuments ?

A: Das Dokument stammt von einem Sachbearbeiter des Werkes Ludwigshafen.

F: Wie heisst er ?

A: Es ist hier ein Briefzeichen drauf, "Dr. A.T.", ich nehme an, dass es Dr. Alt war.

F: A-l-t ?

A: Jawohl.

F: Befindet sich sein Name auf der letzten Seite des Dokuments ?

A: Ja, stimmt.

F: Und handelt es sich dabei um denselben Dr. Alt, der in diesem Prozessfall Verteidigerassistent ist ?

A: Ja.

F: Verstehen Sie also richtig, dass Sie ein von Dr. Alt, dem Verteidigerassistenten in diesem Prozessfall, ausgefertigtes Dokument nahmen, und diese Angaben in Ihre Produktionstabelle ueber Methanol aufnahmen; stimmt das ?

A: Jawohl, aber das Dokument stammt ja vom Jahre 1943, als Dr. Alt noch nicht Verteidiger war.

F: Was soll aus diesem Dokument hervorgehen ?

A: Fuer meine Tabelle - - -

F: Nein, Entschuldigung. Ich spreche ueber Dr. Alts Dokument.

A: Das ist ein Bericht ueber die Methanol- und Formaldehydsituation 1942.

F: Das Dokument von Dr. Alt, das Sie eben erwaehnten, behandelt doch die Planung und nicht den eigentlichen Verbrauch ?

A: Das verstehe ich nicht.

F: Behandelt das Dokument von Dr. Alt, von dem Sie sprechen, die Produktionsplanung und nicht die eigentliche Tatsache, bis zu welchem Grade die Produktion durchgefuehrt worden war ? Verstehen Sie meine Frage ?

A: Ja. Ich habe dieses Dokument ja nur benutzt fuer Toluol und habe mich nur um den Abschnitt bezueglich Toluol gekuemmert.

F: Lesen Sie den Absatz, mit dem Sie sich befassten.

A: "Der Bedarf fuer Toluol Waldenburg ist in den Zahlen dieser vorgenannten Position mit enthalten. Der Verbrauch fuer 100 Teile Toluol sollte urspruenglich 66 Teile Rohmethanol betragen. Infolge Vergiftung des Kontaktes erfolgt jedoch nach kurzer Zeit in zunehmendem Masse die Bildung von Trimethylaether als Nebenprodukt, was zur Zeit einen Verbrauch von bis zu 150 Teilen Rohmethanol fuer 100 Teile Toluol zur Folge hat. Kuenftig soll mit einem Durchschnittsfaktor von 135 zu rechnen sein. Mit diesem Faktor wurde gerechnet und

eine Produktion von 1960 meto Toluol im ersten Quartal 1943, 2440 meto Toluol im zweiten Quartal 1943, 2690 meto Toluol im dritten Quartal 1943, 2800 meto Toluol im vierten Quartal 1943, 3000 meto Toluol im Endausbau angenommen."

F: Sind das die Zahlen, die Sie in Ihrer Tabelle verwendeten ?

A: Ja.

F: Sind jene Ziffern nun nicht der geschätzte Bedarf fuer 1943 und 1944 und nicht tatsächliche Verbrauchsziffern ?

A: Jawohl.

F: So wissen Sie also nicht, wie hoch der tatsächliche Verbrauch war ?

A: Nein.

F: Sie haben nun nur einen Bericht oder zumindest : der Bericht von Dr. Alt, den Sie vor sich haben, betrifft die Jahre 1943 und 1944; stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Haben Sie einen ähnlichen Bericht fuer die Jahre 1936, 1937, 1938 und 1939 gesehen ?

A: In diesen Jahren gab es noch keine Toluol-Produktion; denn die Anlage ist - wie aus dem Brief von Dr. Beck hervorging - erst im Sommer 1941 in Betrieb gekommen.

F: Dr. Beck spricht von der Toluol-Produktion im Jahre 1941 ?

A: Jawohl. Er schreibt - - -

F: Ueber wessen Produktion spricht er, ueber die der I.G. Farben oder der Dynamit A.G. ?

A: Toluol wurde nicht von der Dynamit A.G. gemacht, sondern auf dem Wege ueber Methanol nur in einer einzigen Anlage in Waldenburg, die im Jahre 1941 in Betrieb kam.

F: Wissen Sie, wie Mononitrotoluol gemacht wurde ? Wird das aus Methanol gemacht ?

A: Mononitrolyol ist - soviel ich weiss, ich bin kein Fachmann in diesem Gebiet - eine Weiterverarbeitungsstufe von Toluol.

F: Nun, macht man Mononitrotoluol aus Toluol ?

A: Das macht man, ja.

F: So dass also dann, wenn eine Produktion von Mononitrotoluol besteht, doch daraus folgt, dass vorher Toluol produziert wurde ?

A: Nein.

F: Warum kann man das nicht daraus schliessen ?

A: Toluol ist normalerweise und in der ganzen Welt ein natürliches Produkt, das bei der Verkokung der Kohle anfällt. Also die Kokereien machen Toluol, und Toluol ist dann ein Handelsprodukt.

F: Meine Frage lautet: Um Mononitrotoluol herzustellen, muss man Toluol haben, nicht wahr ?

A: Jawohl, (man) muss es kaufen.

F: Haben Sie sich in Ludwigshafen nach irgendwelchen Berichten umgesehen, die dem von Ihnen erwähnten, nämlich dem Bericht von Dr. Alt von 1942, ähnlich waren; haben Sie Nachforschungen nach solchen Berichten fuer die vorhergehenden Jahre angestellt ?

A: Ich habe nach einem Bericht in dieser Art nicht zu fragen brauchen. Ich habe versucht, Unterlagen ueber die Toluolproduktion von Waldenburg zu finden, aber es gab keine weiter; denn Waldenburg ist ja heute polnisch.

F: Das andere Dokument, das Sie fuer die Zusammenstellung Ihrer Methanoltabelle verwendeten, ist das Bucofisch-Dokument Nr. 228. Gibt es noch welche ?

A: Weiter keine.

F: Wuerden Sie jetzt bitte auf Ihre Tabelle schauen, Bucofisch Nr. 228, da ist ein Abschnitt, den Sie mit "Methanol fuer Treibstoffe" bezeichnet haben.

A: Fuer Treibstoff.

F: Methanol fuer Treibstoffe. Sehen Sie das in Ihrer Tabelle ?

A: Jawohl.

F: Wie kamen Sie auf diese Zahl? Stellen wir zuerst fest, ob ich Sie verstehe! Beziehen Sie sich in Ihrer Tabelle darauf, wenn Sie sagen "Methanol fuer Treibstoffe", dass diese Methanolvmenge auf den Kraftfahrzeugverbrauch entfiel?

A: Jawohl.

F: Woher bekamen Sie Ihre Zahlen?

A: In der Tabelle von der Abteilung, Verkaufsgemeinschaft Chemikalien, Frankfurt, ist die Produktion an Treibstoff - Methanol angefuehrt, in diesem Brief, den Sie in der Hand gehabt haben.

F: Wuerden Sie bitte diesen Teil, wo das erwahnt ist, vorlesen?

A: "Die Produktion an Treibstoff-Methanol hielt sich bis April 1939 noch auf der Hoehde der monatlichen Durchschnittserzeugung von 1938, sank dann aber auf Grund der Aenderungen in den Beimischungsbestimmungen stark ab und ist inzwischen ganz eingestellt worden. Es wurden erzeugt 1938 44052 Tonnen, 1939 23964 Tonnen."

F: Also von demjenigen Teil des zweiseitigen Briefes der Abteilung I, den Sie oben vorgelesen haben, gingen Sie bei der Herstellung Ihrer Tabelle aus, der die Methanolvmenge angibt, die auf den Verbrauch von Treibstoffen entfiel; stimmt das?

A: Nicht fuer den Verbrauch. Es sind keine Verbrauchszahlen, sondern Produktionszahlen; denn das Methanol fuer Treibstoffzwecke hat eine etwas andere Qualitaet als das fuer chemische Zwecke.

F: Ich frage Sie jetzt nicht nach irgendwelchen technischen Zusammensetzungen verschiedener Treibstoffe. Ich bin daran interessiert, dass Sie mir genau sagen, was Sie in Ihrer Tabelle mit "Methanol fuer Treibstoffe" meinen. Was verstehen Sie darunter?

A: Das ist das Methanol, welches hergestellt wurde mit der Bestimmung, dass es dem Autotreibstoff zugemischt werden sollte.

F: Wird nun folgende Feststellung der Situation gerecht: Unter der Rubrik "Methanol fuer Treibstoffe" in Ihrer Tabelle sprechen Sie von demjenigen Methanol, welches produziert wurde und verwendet werden sollte fuer den Betrieb von Kraftfahrzeugen. Ist diese Feststellung richtig ?

A: Jawohl.

F: Das Methanol nun, von dem Sie in Ihrer Tabelle sprachen, und das so beschaffen war, dass es fuer den Betrieb von Kraftfahrzeugen verwendet werden konnte, beschränkt sich das auf den zivilen Betrieb von Kraftfahrzeugen verwendet werden konnte, beschränkt sich das auf den zivilen Betrieb von Kraftfahrzeugen ?

A: Was die Wehrmacht fuer Methanol (verbessert sich) : fuer Treibstoffe verwendete, das haben wir nicht gewusst.

F: War diese Zusammenstellung in Ihrer Tabelle ueber Methanol fuer Treibstoffe - - - schliesst diese das Methanol ein, das an die motorisierte Wehrmacht ging ?

A: Von Absatz steht in meiner Tabelle ueberhaupt nichts, sondern nur von Produktion. Wo dieses Methanol hingegangen ist, weiss ich nicht, habe ich auch hier nicht irgendetwas darueber gesagt.

F: Koennen Sie mir nun sagen, ob das Methanol, von dem Sie sprechen, fuer Treibstoffe ist; und Sie sagen, Sie bekamen diese Zahlen von der Verkaufsabteilung der Chemikalien Abteilung in Frankfurt. Ich sage, von der Verkaufsabteilung; stimmt das ?

A: Jawohl.

FORTSETZUNG DES KREUZVERHOERS DES ZEUGEN HARTMANN

DURCH MR. AMCHAN:

F: Können Sie mir sagen, ob diese Methanol fuer Motortreibstoff an die Wehrmacht ging, um dort fuer die motorisierte Wehrmacht verwendet zu werden?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen, denn die Verkaufsabteilung schreibt von der Produktion und nicht vom Absatz.

F: Die Verkaufsabteilung spricht ueber die Produktion und nicht ueber die Verkäufe, wollen Sie das sagen?

A: Ganz richtig, Sie haben das ja selbst gelesen.

F: Ich frage Sie, ich kann kein Deutsch lesen und Sie wissen das. Ich frage Sie ueber Ihr eigenes Dokument.

A: Ja, die Verkaufsabteilung schreibt ueber die Produktionsmenge.

F: Wäre das eine richtige Darstellung -- ich würde das zurueckziehen. Ist es eine Tatsache, dass das Methanol, das in Ihrer Tabelle enthalten ist und von dem Sie sagen, dass es fuer die Motore bestimmt war, ist es eine Tatsache, dass ein wesentlicher Teil dieses Methanols fuer die Beduerfnisse der motorisierten Wehrmacht hergestellt wurde?

A: Das kann ich Ihnen nicht sagen, denn ich bin kein Verkäufer, ich bin Betriebsingenieur.

F: Wissen Sie oder wissen Sie nicht, dass zu dem Zeitpunkt, als die Methanolerzeugung der I.G. vergrößert wurde, das Ausmass der versohrten Produktion zwischen den I.G. Beamten und den Offizieren der Armee besprochen wurde. Wissen Sie etwas darueber?

A: Darueber weiss ich nichts.

F: Haben Sie die Anklagedokumente in diesem Prozessfall gesehen, die die Niederschrift der Besprechung zwischen dem Heereswaffenamt und I.G. behandeln, und zwar in Verbindung mit

DR. FLAEBHSNER: Ich mussgen diese Frage des Herrn Anklagevertreters Einspruch erhoben. Das Thema das hier zur Debatte steht ist die Tabelle, die der Zeuge seinem Affidavit beigelegt hat. Ob der Zeuge Anklagedokumente kennt oder nicht kennt, ist fuer die Fragen, die hier zu klären sind, voellig belanglos. Die Frage geht ueber den Rahmen des Kreuzverhoers weit hinaus und ist deswegen unzulässig.

MR. AMCHAN: Es ist nicht so sehr wichtig, ueber diesen Punkt zu streiten .

DURCH MR. AMCHAN:

F: Koennen Sie mir sagen, Herr Zeuge, ob das Methanol, wie Sie sagen, als Motortreibstoff hergestellt wurde, tatsaechlich von der Wehrmacht verwandt wurde?

A: Das kann ich aus eigenem Wissen nicht sagen, denn ich sagte schon, ich weiss nicht ob die Wehrmacht Methanol gekauft hat. Ich glaube aber nicht, dass die Wehrmacht Ersatztreibstoff verwenden musste. Das hat sie den zivilen Fahrzeugen ueberlassen.

F: Wenn Sie das nicht wissen, dann brechen Sie uns das nicht zu sagen. Ich bin sehr interessiert an dem, was Sie in Ihrem Dokument ueber Methanol fuer Motortreibstoff erwahnen und, um sicher zu gehen, dass ich Sie verstehe -, Sie zeigen nicht auf, wofuer Methanol verwendet wurde, ist das richtig?

A: Ich zeige an, fuer welchen Zweck Methanol produziert wurde.

F: Wie konnten Sie sagen, zu welchem Zwecke es hergestellt wurde, wenn Sie nicht wissen, wofuer es verwandt wurde?

A: Weil die Verwendung von der Qualitaet abhaengt und weil die Qualitaet in der Produktion bestimmt w
Wenn ich Methanol fuer Treibstoff erzeuge, so hat das eine

Qualität anderer Art als Methanol, welches ich durch chemische Weiterverarbeitung brauche. Ich kann also Treibstoff - Methanol zur chemischen Weiterverarbeitung nicht verwenden.

F: Dieses Methanol, das fuer Motortreibstoff hergestellt wurde. Muessten Sie dann verschiedene Arten von Methanol fuer Fahrzeuge herstellen, die von der Armees betrieber werden, oder waere es das gleiche Methanol, das bei dem Betrieb von zivilen Fahrzeugen verwendet wird?

A: Ich glaube, das ist den Motoren gleichgueltig, ob sie in einem Wehrrechtsfahrzeug oder zivilen Fahrzeug laufen, ob Zivilisten drin sitzen oder Soldaten.

F: Wollen wir uns dem Bueteftisch Dokument 181 zuwenden. Sagen Sie mir nur, was diese Tabelle aufzeigen soll. Sie ist ueberschrieben mit "Kostenberechnung der Herstellung von Leuna-Benzin". Gehen Sie zur naechsten Liste.

A: Sie sagten 181 ?

F: 181. Haben Sie das Dokument vor sich liegen? Soll das die Kosten per Einheit bei der Herstellung von synthetischen Benzin aufzeigen?

A: Nein.

F: Was soll es uns zeigen?

A: Es zeigt die Einstandskosten fuer importiert Benzine.

F: Ich bedaure, ich verstehe nicht, was das bedeutet. Wollen Sie nochmals versuchen, es zu sagen?

A: Das sind die Kosten fuer Benzine, welche aus Amerika und anderen oelhaltigen Laendern nach Deutschland importiert wurden.

F: Zunaechst zeigt es die Preise fuer importiert Benzin in Deutschland auf?

A: Ja.

F: Gut, nehmen Sie das Jahr 1933. Welchen Pr

zeigen Sie fuer importiertes Benzin?

A: Der Preis setzt sich zusammen aus 3 Posten:
Den Zif-Preis, das ist der Preis frei deutschem Hafen, dazu
kommt der Zoll und dazu kommen die Kosten fuer die zusatz-
lich vorgeschriebenen Beimischung von Sprit.

F: Alkohol?

A: Ja.

F: Gut, geben Sie mir die gesamte Zahl und spezifi-
zieren Sie diese fuer das Jahr 1933.

A: Aus der Tabelle geht hervor, dass die gesamten
Kosten rund -.26 RM pro Liter betragen. Davon waren etwa -.06 RM
Zif-Preis, etwa -.16 RM Zoll und -.04 RM Kosten fuer die Bei-
mischung von Sprit.

F: Was haben Sie in Ihrer Tabelle getan? Haben Sie
die Kosten fuer importiertes Benzin mit den Herstellungskosten
des synthetischen Benzins der Farben verglichen, haben Sie das
getan?

A: Auf dieser Tabelle sind nur die Kosten fuer im-
portiertes Benzin. Auf einer spaeteren Tabelle, Dokument 160,
sind die Kosten fuer synthetisches Benzin.

F: Bevor wir das Dokument 161 verlassen, habe ich
Sie, was die Tabelle betrifft, richtig verstanden: Sie haben
den Versuch unternommen, die Kosten fuer importiertes Benzin
aufzuzeigen, ist das richtig?

A: Ja.

F: Sagen Sie nun, sehr kurz, welche Unterlagen Sie
bei der Zusammenstellung dieser Tabelle verwendet haben?

A: Es gibt ein Handbuch der deutschen Mineraloel-
wirtschaft von Thiessen vom Jahre 1939.

F: Ist das das Buch, auf das Sie in Ihrer Eides-
stattlichen Erklarung hinweisen?

A: Ja.

F: Ist das das einzige Buch, das Sie bei der Zusammenstellung dieser Tabelle verwendet haben?

A: Die Angaben im Thumen gehen teilweise erst nur bis 1933 zurück. Für die Jahre vor 1933 habe ich bezüglich des Zif-Preises Angaben verwendet, die ich in einem Sitzungsprotokoll der I.G. gefunden habe.

F: Welche Aufzeichnungen sind dies?

A: Das war eine Spartensitzung vom 24.2.1933 und da waren Angaben über die Zif-Preise und Zollsätze für die vorhergehenden Jahre enthalten.

F: Herr Zeuge, gehen wir zu Bucofisch-Dokument 161. Das sind die Kosten und Gewinne für Leuna-Benzin, ist das so?

A: Ja.

F: Sagen Sie mir, was Sie mit diesem Dokument aufzeigen?

A: Hier sind aufgeführt die vergleichbaren Kosten zu vorhergehenden Tabellen, das heißt

F: Nehmen wir zuerst 1933. Zeigen Sie mir diese Zahl und geben Sie an, wie Sie auf diese Zahl gekommen sind?

A: In 1933 betrug der Einstandswert, das heißt die Kosten der Erzeugung von synthetischem Benzin in Leuna -.22 RM, das ist die blaue Fläche in der Tabelle. Diese Zahl stammt aus den Büchern der Verkaufsbuchhaltung Stickstoff und Oel im Control-Office der I.G. in Frankfurt.

F: Ich möchte Sie verstehen: Diese Zahl von -.22 RM für das Jahr 1933 haben Sie aus dem Bericht des I.G. Zentralbüros entnommen, der in Frankfurt zusammengestellt wurde, ist das richtig?

A: Das war kein besonderer Bericht, sondern das sind die normalen Geschäftsbücher des Control-Office.

F: Ist das das Zentralbüro der I.G.?

A: Ja.

F: Das von der US-Armee gefuehrt wird?

A: Ja.

F: Gut, fahren Sie nach diesen -.22 RM fort.

A: Auf synthetisches Benzin kam eine Versteuerung, also auf den Erzeugerpreis, fuer eine sogenannte Minorcloolsteuer und fuer die Beimischung von Sprit, das ist die gruene Flasche.

F: Wieviel?

A: -.02,5 RM im Jahre 1933. Diese Zahl stammt ebenfalls aus den Buechern des Control-Office.

F: Und welchen Gesamtpreis fuer die I.G. fuer synthetisches Benzin im Jahre 1933 erhielten Sie?

A: Das sind in diesem Falle 24.6 Pfennig pro Liter.

F: Ist das eine richtige Erklaerung Ihrer Tabelle, Dokument 161, verglichen mit der Tabelle in Dokument 160, naemlich: Sie zeigen graphisch auf, dass die Kosten fuer die I.G., um synthetisches Benzin im Jahre 1933 zu erzeugen, 24,2 Pfennig waren, gegenueber einem Kostenpreis fuer Benzin aus dem Ausland mit -.26 RM fuer das Jahr 1933. Ist das eine richtige Erklaerung der Bedeutung der beiden Tabellen?

A: Ja, mit einer kleinen Einschränkung: Die Steuer und die Kosten fuer Treibstoffbeimischung sind ja keine eigentlichen Herstellungskosten. Wenn man also sagen wuerde, nicht die Herstellungskosten, sondern die Kosten bis zum verkaufsfertigen Treibstoff sind -.24 RM, beziehungsweise -.26 RM.

F: Bedauere, ich kann Sie nicht verstehen. Sie haben eine Zahl, die die Kosten bei der Fabrik aufzeigen. Sie sprechen nun ueber die Kosten fuer die I.G. bei Ihrer eigenen Herstellung. Sie haben -.22 RM, das sind die Kosten fuer die I.G. und fuer Ihre eigene Fabrik.

A: Ja.

F: Da haben Sie eine Steuer von 2 ½ Pfennig zuge-

schlagen?

A: Ja.

F: Nun, die Gesamtsumme von 24 $\frac{1}{2}$ Pfennig, als was wollen Sie die bezeichnen?

A: Das sind die Kosten fuer den verkaufsfertigen Treibstoff.

F: Von der Fabrik?

A: Das kann man nicht unbedingt sagen, weil die Spritbeimischung nicht unbedingt bei der Fabrik erfolgen musste, sie koennte auch von einem Zwischenlager erfolgen. Es gab praktisch keinen Unterschied.

F: Ist es eine Tatsache ich ziehe das zurueck.

Koennen Sie mir den Zweck sagen, weshalb Sie diese beiden Tabellen in Ihrer Eidesstattlichen Erklaerung, Buertofisch Dokument 160 und 161, einfuehren.

Was ist das wesentliche des Vergleiches, den Sie zu ziehen versuchen?

DR. FLAEBHSNER: Ich erhebe gegen diese Frage Einspruch. Es ist Aufgabe der Verteidigung, darueber zu entscheiden, was sie zu beweisen haben, wenn sie diese Dokumente vorlegt. Der Zeuge hat keine Dokumente vorgelegt, sondern der Verteidiger. Die Verteidigung muss wissen, weswegen sie glaubt, diese Dokumente vorlegen zu koennen. Es ist aber unzulassig zu fragen, zu welchem Zweck diese Urkunden vorgelegt werden.
DURCH MR. AMCHAN:

F: Bei dieser Zahl von 1933, bei der Sie den Preis fuer importiertes Benzin festsetzen, habe ich Sie da richtig verstanden, wenn von den Gesamtkosten von 26 Pfennig, 16 Pfennig einen Einfuhrzoll darstellen, der vom Deutschen Reich auferlegt wurde, ist das richtig?

A: Ja.

MR. AMCHAN: Wir haben keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Die Kommission des Gerichtshofes VI wird sich jetzt vertagen.

MR. AMCHAN: Ja, ich glaube, ich habe eine formelle Bekanntmachung abzugeben, ebe wir uns vertagen. Der Zeuge Schmidt, der vergangene Woche als ein Affiant fuer den Angeklagten Schmitz und fuer alle die Angeklagten die im Zusammenhang mit der A.G. stehen, gehoert wurde, soll programmgemäss heute nachmittag weiter verhoert werden. Ich bin von der Verteidigung dahingehend informiert, dass auf Grund einer unvermeidbaren Verzoeigerung seitens eines Verteidigungsanwaltes, die Verteidigung nicht in der Lage ist, den Zeugen heute zu verhoere. Unter diesen Umsteenden stimmt die Anklagebehoerde zu, dass seir weiteres Verhoer bis auf den Zeitpunkt verschoben wird, an dem die Anklagebehoerde und die Verteidigung ueber einen Tag uebereinkommen koennen.

COMMISSIONER: Wir werden uns jetzt bis 13.30 Uhr vertagen.

(Mittagspause.)

1948

4. Mai-1-Sch-1-Siebecke
Militärgerichtshof Nr. VI

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI,
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 4. Mai 1948,
Sitzung von 9.00-12.30 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichtes Nr. VI.
Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Höhen
Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.

VORSITZENDER: Berichten Sie bitte, Herr Gerichtsmarschall.

GERICHTSMARSCHALL: Hoher Gerichtshof, alle Angeklagten sind anwesend
ausser den Angeklagten Haefliger und Hoerlein, die wegen Krankheit fehlen.

VORSITZENDER: Irgendwelche Ankuendigungen von seiten der Anwaltschaft
heute frueh? Herr Anklagevertreter?

HR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich habe eben den Index fuer das letzte
Dokument abgegeben, - das Rebuttal-Dokumentenbuch -, und in Laufe des heu-
tigen Vormittags, sobald wir uns mit dem Aktenzimmer in Verbindung setzen
und die Schibits erhalten koennen, werden wir das 2. Rebuttal-Dokumentenbuch
ueber Auschwitz einreichen koennen.

VORSITZENDER: Lenken Sie unsere Aufmerksamkeit darauf, wenn Sie bereit
sind, und wir werden Sie dann anhoren.

Moegt noch etwas vor, meine Herren? Wenn nicht, hat der Gerichtshof 2 oder
3 Verfuugungen bekanntzugeben. Herr Richter Morris wird fuer den Gerichtshof
ueber eine Angelegenheit sprechen.

RICHTER MORRIS: Am 22. Maerz 1948 hat Herr Dr. Rudolf Dix, der Anwalt
fuer den Angeklagten Hermann Schmitz, einen Antrag beim General-Sekretaer
hinterlegt, wonach das Anklagebogensueck 334, Dokument NI-5187, gestrichen
werden sollte, soweit es sich um die darin enthaltene Erklaerung des
Angeklagten Hermann Schmitz vom 17. September 1945 handelt.

Angeklagte Schmitz ist nicht im Zeugenstand gewesen und ist daher
weder einer noch einem Kreuzverhoer unterzogen worden. Das Anklage-
bogensueck 334 ist eine Eidesstaetliche Erklaerung des Angeklagten Friedrich
Hermann Fur Meer, in welchem der Affiant anscheinend den Text einer schrift-
lichen Erklaerung wiedergibt, die vom Angeklagten Schmitz abgegeben wurde



und Angelegenheiten betrifft, die fuer die strittigen Fragen in diesem Prozessfall wesentlich sind. Der Angeklagte Schmitz behauptet, dass diese Erklarung aus dem Affidavit des Angeklagten Ter Moor gestrichen werden sollte, weil 1.) sie nicht freiwillig abgegeben wurde, und 2.) sie in einem Affidavit enthalten ist, und Affidavits nicht zum Beweis zugelassen werden koennen. Im Hinblick auf den 1. Punkt zitiert der Angeklagte Schmitz die Anordnung der Militaerregierung Nr. 1 fuer die amerikanisch besetzte Zone, datiert vom 16.8.45, wie folgt:

"Die folgenden Vergehen sind nach Ermessen eines Gerichtes der Militaerregierung mit jeder Strafe, mit Ausnahme der Todesstrafe, strafbar."

Paragraph 33 dieser Verfuegung wird wie folgt zitiert:

"Wesentlich falsche maendliche oder schriftliche Angaben gegenueber einem Angehoerigen der Alliierten Streitkraefte oder einer in ihrem Auftrag handelnden Person in Angelegenheiten von amtlichem Interesse, Faeuschung der Mil. Rog. oder Weigerung, dieser eine von ihr verlangte Auskunft zu erteilen."

Der Gerichtshof hat bisher entschieden, dass eine wichtige Erklarung eines Angeklagten gegen diesen Angeklagten zulassig ist, und zwar als ein Eingestaendnis gegen sich selbst, gleichgueltig, ob der Angeklagte in den Zeugenstand tritt oder nicht, es sei denn, dass die Erklarung unter Zwang abgegeben wurde und daher eine nicht freiwillig abgegebene Erklarung des Angeklagten zu sein scheint. In diesem Falle haben wir auch das Protokoll betreffs der Erklarung des Angeklagten Schmitz nochmals untersucht und finden, dass es eine freiwillige Erklarung ist. Der Angeklagte behauptet jedoch, dass auf Grund der Anordnung, auf die verwiesen wurde, die Erklarung als unfreiwillig angesehen werden muss, da gemass den Bestimmungen der Verfuegung der Angeklagte die an ihn gestellten Fragen beantworten musste.

Es ist kein Beweis darueber gefuehrt worden, dass die Verfuegung Nr. 1 dem Angeklagten Schmitz zur Kenntnis gebracht wurde oder dass er von ihr

wusste, als er die in Frage stehende Erklärung abgab. Er behauptet nicht in seinem Beweis, der den Antrag unterstützte, dass er von der Verfügung wusste oder dass sie ihn bei der Abgabe der Erklärung beeinflusste. Tatsächlich deuten die Umstände, die vom Protokoll dargelegt werden, auf das Gegenteil hin, und es scheint, dass die Erklärung, die der Angeklagte Schmitz abgab, freiwillig und ohne Zwang erfolgte.

Der zweite Punkt des Angeklagten zweifelt die Verfügung dieses Gerichtshofes und anderer Gerichtshöfe für Hauptkriegsverbrecher an, dass erhebliche Affidavits zum Beweis zulässig sind, wenn sie andererseits zuständig sind. Wir halten uns an diese Verfügung. Der Antrag für den Angeklagten Schmitz wird abgewiesen.

VORSITZENDER: Herr Richter Hebert wird jetzt eine Verfügung seitens des Gerichtshofes bekanntgeben.

RICHTER HERBERT: Am 1. April 1948 reichte Herr Dr. Karl Hoffmann, als Anwalt für den Angeklagten von der Heyde, einen Antrag ein, in dem er ersucht, der Gerichtshof sollte entscheiden, dass die Tatsache des Ausrottungsprogramms der Juden trotz der Geheimnisse und des Wissens, das einzelne Personen davon hatten, nicht die Vermutung zulässt, dass jedes Mitglied einer der vom IMT für verbrecherisch erklärten Organisationen davon Kenntnis hatte, und dass es Sache der Anklagebehörde ist, in jedem einzelnen Falle die betreffende Kenntnis zu beweisen.

Der Antrag regt an, dass eine Verentscheidung in der Art einer Verfügung über diese Rechtsache dazu beitragen würde, den Prozessfall zu beschleunigen. Der Gerichtshof hat diesen Antrag in Erwägung gezogen. Er stellt ein Ersuchen an den Gerichtshof dar, jetzt eine vorläufige Verfügung über eine Analogie eines substantiellen Gesetzes zu treffen, die auf Anklagepunkt 4 der Anklageschrift anwendbar ist.

Der Gerichtshof bringt keine Meinungsäußerung über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der jetzt vorgebrachten Rechtsache zum Ausdruck. Die Frage wird im endgültigen Urteil in Erwägung gezogen werden. Ausserdem hat seit Eingabe dieses Antrags die Beweisvorlage für den Angeklagten von der Heyde stattgefunden, so dass der Antrag, der von Herrn Dr. Hoffmann am 1. April 1948 eingebracht wurde, hiermit abgewiesen wird.

VERSTÄNDLICH: Ich möchte seitens des Gerichtshofes eine Entscheidung über 2 Anträge verkünden, die von Herrn Dr. Lemaert für seinen Klienten, den Angeklagten Kuchne, eingebracht wurden. Der erste Antrag ist datiert vom 20. April und betrifft die Exhibits 2072, 2074 und 2079, die von der Anklagebehörde während des Kreuzverhoers des Angeklagten Kuchne eingeführt worden sind. Der zweite Antrag betrifft die Exhibits 2064 bis 2070, Exhibit 2073 und 2075 bis 2078, und Exhibits 2080 bis 2083. In den Anträgen wird darum ersucht, dass der Gerichtshof entweder die aufgezählten Exhibits als nicht angebrachtes Rebuttal zurückweisen sollte oder, falls der Antrag abgewiesen wird, dem Angeklagten bezüglich der Exhibits eine gewisse Erleichterung gewährt werden sollte, die ich noch bekanntgeben werde.

Der Antrag, wonach die genannten Exhibits als unzulässiges Kreuzverhoer oder Rebuttal gestrichen werden sollten, wird jetzt vom Gerichtshof abgewiesen. Der Anwalt hat andererseits darum gebeten, dass, falls der Antrag vom Gerichtshof abgewiesen wird, dieser den Rechtsanwalts alle die Dokumente verfügbar machen sollte, von denen nur Teile von der Anklagebehörde zum Beweis angeboten werden.

Betreffs des letzten Punktes ist der Angeklagte dazu berechtigt, das ganze Dokument anzubieten, wenn es erheblich ist, da die Anklagebehörde einen Teil davon angeboten hat. Es ist nicht notwendig, dass der Gerichtshof eine besondere Anordnung zur Vervielfältigung dieser Dokumente erlässt. Sie befinden sich in den Akten, sie werden vervielfältigt und dem Verteidiger alsbald zur Verfügung gestellt werden, wenn er entscheidet, dass er sie braucht.

Nun noch eine weitere Angelegenheit. Wir haben hier einen Antrag anhängig, der dahin geht, gewisse Dokumente zu streichen, die im Anklage-Dokumentenbuch 92 enthalten sind, und zwar sind das Dokumente, die im Rebuttal angeboten wurden. Der Gerichtshof ersucht den Vertreter der Anklagebehörde, bis morgen 8 Uhr abends eine Erklärung auszuarbeiten, in der er sagt, warum diese Dokumente als angemessenes Rebuttal gelten sollen. Der Gerichtshof wird morgen abend im Richterzimmer sein. Das braucht kein

formeller Antrag zu sein, sondern, wenn die Anklagebehörde vor der Entscheidung des Gerichtshofes eine Erklärung abgeben will, dann kann sie uns zu diesem Zeitpunkt ein Memorandum über ihre Ansichten übergeben, und der Gerichtshof wird so schnell, wie so schnell wie möglich über diesen Antrag entscheiden.

Ich möchte noch bekanntgeben, dass die Anklagebehörde angekündigt hat, dass sie heute eine weitere Gruppe von Dokumenten zum Rebuttal anbietet wird, und zwar in ihrem Buch 93. Wir erwarten, dass die Verteidigung eben so schnell handeln und dafür Sorge tragen wird, dass der Gerichtshof bis 8 Uhr morgen Abend ein Memorandum über die Gründe erhält, warum einige oder alle dieser Dokumente nicht als Rebuttal zugelassen werden sollten. Wir wissen, dass dies eine kurze Frist ist, meine Herren; aber wir glauben, dass Sie wissen sollten, welche Dokumente im Rebuttal zugelassen werden und welche nicht, so dass Sie sich mit Hinsicht auf die verbleibenden Abschnitte des Prozessverfahrens einen eigenen Plan zurechtlegen können.

Schliesslich möchte ich die Vertreter der Anklagebehörde und der Verteidigung an die Tatsache erinnern, dass den Vervielfältigungsstellen durch die Vervielfältigung der Argumente und der Briefe eine grosse Last auferlegt wird. Diese Dokumente, wie Sie alle, meine Herren wissen, müssen übersetzt und vervielfältigt werden. Der Gerichtshof möchte Sie nochmals an die Zeitgrenzen erinnern und auch daran, dass Sie, falls Sie mehr Argumente unterbreiten als Sie in der Ihnen zugesprochenen Zeit verwenden können, dadurch sich selbst der Möglichkeit berauben, die Sie brauchen, wenn Ihre Briefe vervielfältigt werden sollen. Wenn Sie Ihr argumentatives Material auf das beschränken können, was Sie im Gerichtssaal verwenden können und Ihre Dokumente innerhalb der angemessenen Zeit zur Vervielfältigung vorlegen, dann wird der Gerichtshof alles in seiner Macht Stchende tun, um dafür zu sorgen, dass keine Verzögerungen auf Grund von technischen Schwierigkeiten eintreten.

Falls keine weiteren Ankündigungen vorliegen, können Sie fortfahren, Herr Dr. Simers.

DR. SIMERS: Dr. Simers, Verteidiger von Dr. von Schnitzler. Herr Praesi-

sent, ich darf nur noch abschliessend 2 kurze Fragen an den Zeugen in
Ergänzung meines Verhoers stellen.

DIREKTES VERHOER

DES ZEUGEN WILHELM D O Z R I N G DURCH DR. SIEMERS

F: Sie hatten richtig dargestellt, dass die Wirtschaftsgruppen und
die Reichsgruppe keine Behörden sind. Ich moechte aber gern, wo Sie ein
Gesamtbild gegeben haben, dass wir moeglichst auch das Gesamtbild ab-
schliessen. Deshalb noch 2 Fragen. Wissen Sie, wer — von wem der Leiter der
Reichsgruppe und von wem die Leiter der Wirtschaftsgruppen ernannt wurden?

A: Die Leiter der Reichsgruppe und der Wirtschaftsgruppen wurden vom
Reichswirtschaftsministerium ernannt.

F: Und die zweite Frage: Waren die Leiter der Wirtschaftsgruppen in
Personalfurden auch Leiter der entsprechenden Reichsstellen?

A: Ob sie es regelmässig waren, kann ich nach meiner Erinnerung nicht
sagen, aber sie waren es in der Mehrzahl der Faelle wohl bestimmt.

F: Koennen Sie mir sagen, wie es bei der Wirtschaftsgruppe Chemie war?

A: Ja, dort war es der Fall.

F: Wer war der Leiter der Wirtschaftsgruppe Chemie?

A: Der Leiter? Kann ich im Moment nicht hier sagen.

DR. SIEMERS: Danke, es genuegt.

MR. SPASCHER: Ich denke, ich kann das Kreuzverhoer sparen, wenn ich
meine Stipulation mit Dr. Siemens darueber treffe. Der Leiter der Wirt-
schaftsgruppe Chemie war doch ein Dr. Klaus Ungewitter, und Ungewitter war
zum selben Zeitpunkt der Geschaeftsfuehrer, nicht wahr?

A: Ja, Geschaeftsfuehrer.

MR. SPASCHER: Und gleichzeitig war Ungewitter auch der Leiter der
Reichsstelle Chemie im Reichswirtschaftsministerium?

A: Ja .

DR. SIEMERS: Ich habe keine weiteren Fragen mehr, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Wuenscht noch jemand seitens der Verteidigung dem Zeugen
zuehragen?

(Keine Meldung)

Dann sind Sie entschuldigt und koennen sich zu ueckziehen, Herr Zeuge.

(Mr. Sprecher neuhart sich)

Oh, entschuldigen Sie, ich dachte, Sie hätten weiter keine Fragen, Herr Anklagevertreter, ich habe Sie missverstanden.

MR. SPRECHER: Ich sagte, dass ich einige Fragen durch diese Stipulation vermeiden konnte, weil ich den Punkt, unter anderem, klarstellen wollte.

VORSITZENDER: Ich gestehe offen, dass ich die deutsche Uebersetzung hörte und nicht allzu gut verstand.

KREUZVERHOER

DES ZEUGEN WILHELM D O E R I N G DURCH MR. SPRECHER

F: Herr Dr. Döring, mit Bezug auf die Politik, die die Wirtschaftsgruppen gemäss dem Gesetz zur Regelung der nationalen Wirtschaft befolgen mussten, haben die Wirtschaftsgruppen irgendwelche Befehle oder Anordnungen durch die Reichsgruppe erhalten oder kamen diese direkt vom Reichswirtschaftsministerium?

A: Ich verstehe die Frage nicht ganz. Befehle? Dass Weisungen von Ministerien befolgt wurden, ist ja wohl selbstverständlich. Dann kamen sie vom Reichswirtschaftsministerium.

F: Ja, das stimmt. Meine nächste Frage ist: Mussten irgendwelche Anweisungen vom Reichswirtschaftsministerium, die die Wirtschaftsgruppen betrafen, über die Reichsgruppe gehen, bevor sie zu den Wirtschaftsgruppen kamen, oder kamen sie direkt vom Reichswirtschaftsministerium?

A: In Dingen, die das Fach der Wirtschaftsgruppe betrafen, konnten sie direkt kommen; in allgemeinen Fragen kamen sie über das Reichswirtschaftsministerium und gingen dann an die Reichsgruppe und wurden weitergegeben.

F: Wenn die Wirtschaftsgruppen Funktionen fuer das Reichswirtschaftsministerium suchten oder solche, an denen das Reichswirtschaftsministerium interessiert war, haben dann die Wirtschaftsgruppen dieses Material durch die Reichsgruppe Industrie weitergeleitet oder haben sie es direkt an das Reichswirtschaftsministerium gesandt? Wissen Sie das?

A: Wenn das Reichswirtschaftsministerium Material von den Wirtschaftsgruppen angefordert hat, werden sie es direkt übersandt haben. Wenn es sich um allgemeine Fragen handelte, befragte die Reichsgruppe Industrie

die Wirtschaftsgruppen und gab dann das gesammelte Material an das Reichswirtschaftsministerium.

F: Haben Sie persönlich etwas darüber gewusst, was die einzelnen Wirtschaftsgruppen machten oder nicht, und zwar im Zusammenhang mit Kob-Fragen?

A: Nein.

F: Sie mussten das nicht?

A: Nein.

F: Nun, bevor das Gesetz zur Regelung der nationalen Wirtschaft erlassen wurde, oder ohne Hitler das sogenannte Gleichschaltungsprogramm angewendet, hatte da Ihre alte Organisation, der alte "Reichsverband der Deutschen Industrie", die Anordnungen des Reichswirtschaftsministeriums zu befolgen, vor Hitler?

A: Das kann man so nicht sagen. Es sind vielfach Meinungen des alten Reichsverbandes eingeholt worden, die dann vom Reichswirtschaftsministerium befolgt wurden, aber eigentliche Weisungen sind nicht ergangen.

F: Sie meinen, von den Wirtschaftsstellen der Weimarer Republik sind keine Weisungen an den Reichsverband ergangen. Ist das richtig?

A: Diese Fragen liegen so weit zurück. Ich habe ja auch betont, dass ich im Organisationsfach nicht bewandert bin. Das ist schwer zu beantworten.

F: Gut. Nun erwachten Sie etwas über einige Herren, die Ihrer Meinung nach 1933 typische Nazis gewesen sein moogen oder auch nicht gewesen sein moogen. Wann traten Sie der Partei bei?

A: Im Mai 1933.

F: Das stimmt. Danke.

DR. SPEICHER: Keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Noch etwas, Dr. Siemers?

DR. SIEMERS: Keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Denn, Herr Zeuge, sind Sie jetzt entschuldigt und koennen sich zurueckziehen.

DR. SIEMERS: Herr Praesident, ich darf damit meine Beweisaufuehrung fuer meinen Klienten, Herrn Dr. van Schnitzler, abschliessen mit Ausnahme

eines Dokumentenbuches, und nachdem mir Herr Richter Marroll liebens-
würdigerweise bereits genehmigt hat, dass es nachträglich noch einge-
reicht wird, habe ich alles erledigt.

VORSITZENDE: Gut, Herr Dr. Simons.

DOCUMENTENBELEG DURCH DR. RUDOLF DIX:

Dr. Rudolf Dix fuer Schnitz: Herr Praesident, bevor ich mit meinem Dokumentenvertrag fuer den Angeklagten Schnitz beginne, bitte ich mir zu erlauben, eine Verfahrensfrage mit dem Gerichtshof abzustimmen, die sich aus der oben von Herrn Richter Morris verkündeten Entscheidung ergibt. Nachdem also mein Antrag jetzt abgelehnt ist, bleibt es bei dem fruher verkündeten Beschluss des Gerichts, dass solche Affidavits nicht beruecksichtigt werden, soweit in ihnen andere Angeklagte belastet werden. Ich entsinne mich aber, dass der Herr Praesident ganz zu Beginn des Verfahrens, als schon diese Frage erortert wurde, uns darauf aufmerksam gemacht hat, dass, nachdem feststand, dass der betreffende Angeklagte nicht in den Zeugenstand geht, noch einmal, und zwar von der Gesamtverteidigung, ein ausdruocklicher Antrag gestellt werden musste, solche Affidavits nicht zu beruecksichtigen, soweit in ihnen die andere Angeklagte belastende Ausfuehrungen enthalten sind. Weil das so lange zurueckliegt und etwas hin- und hergegangen ist mit Beschluss und Antrag, hielt ich es fuer zweckmassig, den Gerichtshof fragen zu duerfen, ob diese meine Erinnerung richtig ist, und wenn sie richtig ist, ihn zu fragen, ob ich denn gleich jetzt diesen Antrag stellen kann. Ich wurde dann selbstverstaendlich schriftlich die genaue Exhibitbezeichnung derjenigen Affidavits dem Gerichtshof noch geben, welche hierfuer in Frage kommen. Es koennen ja nur solche sein der Angeklagten Leutenachlaeger, von Schnitzler und Schnitz.

VERSETZENDER: Dr. Dix, ich glaube, Sie verstehen, was der Gerichtshof gesagt hat. Vielleicht beruht aber Ihre Verwirrung auf der Tatsache, dass - ich glaube nicht, dass Sie das waren - vielleicht einige andere Anwaelte kurzlich einen Antrag dieser Art eingebracht haben; ich schlug seitens des Gerichtshofes vor, dass wir nicht wissen, koennen, ob ein Angeklagter, der noch nicht ausgesagt hat, in den Zeugenstand treten will. Lassen Sie mich vorschlagen, dass ein Antrag dieser Art ausgearbeitet und eingereicht wird, Ich moechte Ihnen auch sagen, dass der Gerichtshof eine Entscheidung ueber diesen Antrag zurueckstellen wird,

bis wir mit dem Beweismaterial abschliessen werden und dann werden wir darüber entscheiden. Einige von ihnen werden vielleicht ihren Sinn ändern und dann würde das eine Verwirrung im Protokoll ergeben, und es würde schwierig sein, diese Verwirrung wieder beizulegen. Ich glaube, Sie haben verstanden, wie unsere Entscheidung lautete und falls Sie seitens der Verteidiger dafür Sorge tragen, dass der angemessene Antrag in den Akten hinterlegt wird, dann können wir Sie versichern, dass wir, bevor die Beweisverlage abgeschlossen ist, über den Antrag entscheiden werden. Das wird die ganze Angelegenheit für alle Beteiligten beilegen.

DR. DIX: Danke sehr. Ich werde dann entsprechend meinen Antrag mit der Bezeichnung dieser Affidavits auch erst am Schluss der Beweisaufnahme stellen, nämlich, wenn feststeht, dass keiner der Angeklagten in den Kriegszustand gehen wird.

VERSITZENDER: Sie können vorläufig annehmen, dass die Angeklagten nicht ausengen werden und Sie können Ihren Antrag ausarbeiten. Aber der Gerichtshof wird darüber nicht entscheiden, bis Sie mit der Beweisverlage abgeschlossen haben und wir von Protokoll wissen, welche Angeklagten nicht ausgesagt haben.

DR. DIX: Man darf ich zu meinem Dokumentenbuch übergelassen und ich biete als erstes Dokument an und zwar unter Exhibitsnummer 72 - wobei ich darauf aufmerksam mache, dass sich bei mir immer bisher die Dokumentennummer und die Exhibitsnummer ge deckt haben, - eine Aussage des Vorstandsmitgliedes der Deutschen Bank, Hermann Abs, der auch seit dem Jahre 1910 Mitglied des Aufsichtsrates der IG-Farbenindustrie gewesen ist. Das Tribunal wird sich entsinnen.....

VERSITZENDER: Entschuldigen Sie, Dr. Dix, wird das Exhibit 72?

DR. DIX: Jawohl, Dokumenten- und Exhibitsnummern decken sich immer bisher bei mir.

VERSITZENDER: Danke.

DR. DIX: Das Tribunal wird sich entsinnen, dass die Deutsche Bank Fuhrerin des Bankkonsortiums für die Begebung von IG-Aktion und -Anleihen war. Die Beziehungen waren also besonders eng.

Herr Präsident, ich hatte die Absicht, diesen Herrn Abs als Zeugen hierherzurufen und es wäre sicherlich ein interessanter Zeuge geworden. Da er aber eine Auslandsreise vor hatte, musste ich mich durch ein Affidavit sichern und als das Affidavit vor mir lag, erwies sich dies als so erschöpfend und so sorgfältig durchdacht und formuliert, dass es mir im Zeitinteresse überflüssig und auch kumulativ erschien, Herrn Abs nun zusätzlich noch als Zeugen zu rufen. Ich begnüge mich also mit diesem Affidavit. Die längere, ziemlich lange Eidesstattliche Versicherung beschäftigt sich zumächst mit der Stellung des Herrn Abs zu den IG-Farben, behandelt dann die Finanzierungspolitik der I.G., also gerade das Ressort, welches mein Herr Mandant leitete, behandelt dann die Leihverhandlungen und den insbesondere von Schmitz geplanten Plan des Konzernabbaus, sodann die Einstellung des Vorstandes der IG. und insbesondere meines Mandanten als federführend gegenüber dem Streubesitz der Aktien, also den sogenannten Kleinaktionären, dann, wie ich meine, sehr wesentlich, die Stellung der IG. in und zum Ausland und sodann die Stellung meines Herrn Mandanten im Dritten Reich und zum Regime, sowie schliesslich die Bedeutung der Zugehörigkeit des Herrn Schmitz zum Beirat und Ausschuss der Deutschen Reichsbank, dem ja von der Prosecution eine ihm nicht zukommende Bedeutung beigegeben worden ist. Abs ist Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bank seit Herbst 1937 gewesen, wie er ausführt, und war insbesondere der Bearbeiter des Auslandsgeschäfts dieser Bank und aus diesem Grunde wurde er dann auch 1940, wie er auf Seite 1 des Affidavits ausführt, in den Aufsichtsrat der IG-Farben gewählt. In den sehr eingehenden Ausführungen über die von meinem Herrn Mandanten federführend bearbeitete Finanzierungspolitik der IG. macht er dann sehr interessante Ausführungen über die Selbstfinanzierung und über die Kombination zwischen Kapitalberichtigung und echter Kapitalerhöhung, also der Erhöhung des Nominalkapitals durch Verwendung versteuerten Reserven und verdienter Abschreibungen, Kapitalberichtigung und der echten Kapitalerhöhung durch neues Kapital. Diese sehr interessanten Ausführungen bitte ich zu lesen. Sie sind zu detailliert,

un sich zum Vortrag zu eignen. Von Bedeutung hier ist insbesondere sein Hinweis auf Seite 3 und 4 seines Affidavits, das die sehr vorsichtige Behandlung der sogenannten Kapitalberichtigung durch Schmitz darauf hinweist, dass er keinesfalls zum Krieg und seinem Ausgang positiv aktiv oder optimistisch eingestellt war, sondern gerade durch diese sehr vorsichtige Inanspruchnahme der ihm durch das Gesetz gegebenen Möglichkeiten bewies, dass er seine Reserven lieber fuer die grossen Risiken reservieren wollte, die bei seiner vorsichtig pessimistischen Beurteilung des Krieges und seines Verlaufs von ihm erwartet werden mussten. Dies von Kolovanz fuer den Vorwurf des Anklagepunktes 1. Dann bedeutungsvoll auch auf Seite 6 und folgende seine Schilderung der ständigen Überlegungen des Herrn Schmitz, die ihm zu gross gewordene I.G. durch Dezentralisierung und -betassung gewisser Konzernbetriebe oder genauer gesagt der Aktien gewisser Konzernbetriebe zu verkleinern, also ein Beweis dafür, dass es grundfalsch wäre, in ihm gerade einen Förderer des immer grosser werdenden Umfangs der I.G. zu betrachten. Abs sagt aus, dass gerade das Gegenteil der Fall war. Dann auf Seite 6 und 7 sehr mit dem Charakter eines Lamentationsgedichtes seine soziale und ethische Einstellung, die sich aus seiner besonderen Fürsorge der ja in breitester Streuung bei der I.G. vorhandenen kleinen Aktionären ergab, in der rücksichtsvollen Zusammenarbeit mit den Banken, rücksichtsvoll gegenüber den Interessen der kleinen Aktionäre in der Ausübung des Depotstimmrechts und sodann auf Seite 8 folgende schildert er uns seine Erfahrungen während der Verhandlungen des Stillhaltekonsortiums, wo er beobachten konnte, dass die ausländischen Gläubiger des ofteren und wiederholt darauf Wert legten, einen Schuldnerwechsel vorzunehmen, einen besseren Schuldner zu bekommen und dass gerade immer wieder der Wunsch vorkam, die I.G. als Schuldner zu bekommen, deren - wie er sagt - "second-te-none Ansehen im Ausland, Kreditfähigkeit" usw. nicht zu übertreffen war. Sodann auf Seite 9 eine Darstellung, die sich mit Rücksicht auf die grossen internationalen Interessen der I.G. gerade bei ihr und insbesondere wiederum bei Schmitz, mit dem ja diese ganzen

Verhandlungen und Unterhaltungen pflegte, das ausgesprochene Interesse an der Erhaltung des Friedens zutage trat.

Und sodann wohl recht erheblich auf Seite 9 unten die Schilderung, dass es insbesondere Schmitz immer verstanden habe, ohne anzudecken, keine ausgesprochenen Parteimitglieder in die Verwaltungsorgane der IG. hineinzunehmen und dann hervorgehoben auch, dass die I.G. ihre jüdischen Aufsichtsratsmitglieder solange behalten hat, als es nur irgendwie möglich war.

Und sodann auf Seite 10 eine Ausführung, die insbesondere bedeutungsvoll erscheint fuer die Beweggründe meines Herrn Landanten in der Frage der Spenden und der auf Grund eigener Erfahrung dieses Affianten begründete Hinweis, dass auch Abs sollte von der Partei aus dem Vorstand der Deutschen Bank entfernt werden, dass jedermann, der eine solche exponierte wirtschaftliche Stellung hatte wie Schmitz, nach der Mentalität der Partei, insbesondere ihre Führer, ständigen Gefahren ausgesetzt waren und er sagt am Schluss wörtlich, wie ich vorlesen darf:

"Ich glaube aus eigener Erfahrung behaupten zu können, dass internationale Beziehungen eines Deutschen in einer bedeutenden Wirtschaftsstellung die Quelle ständiger Gefahr und sorgfältigen Beobachtens waren.

Bei den bekannten Anstrengungen im Jahre 1942, die Grossbanken in Parteihängigkeit zu bringen durch Entfernung von seitens der Partei als untragbar bezeichneten Persönlichkeiten und durch die Einsetzung von Männern parteipolitischen Profils ist bei der Partei und ihren Exponenten auch nach der leisesten Gedanke aufgetaucht, dass in der Persönlichkeit von Geheimrat Schmitz bei der Deutschen Bank eine solche, fuer die Partei zuverlässig erscheinende Persönlichkeit bereits im Aufsichtsrat war."

Und dann bitte noch Kenntnis zu nehmen auf Seite 11 unter Ziffer 7, wo

er von der Bedeutungslosigkeit des Beirates, des Allgemeinen Beirates der Deutschen Reichsbank, spricht. Das ist im wesentlichen der Inhalt dieses Affidavits, das ich mir erlaube, der besonderen Aufmerksamkeit des Tribunals zu empfehlen.

DR. HELTZ: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, der Angeklagte Herr Mann, wartet darauf, zu dem Herrn Commissioner geführt zu werden, wo um 10 Uhr ein Zeuge vernommen wird. Ich darf bitten, den Herrn Marschall anzuweisen, dass er ihn dorthin begleitet.

DR. SILCHER: Herr Präsident, ich hätte denselben Antrag fuer Herrn Dr. Buotofisch, der auch um 10 Uhr zu der Commissioner-Vornehmung gehen muss.

VERSITZENDER: Die Angeklagten Mann und Buotofisch werden entschuldigt, damit sie der Sitzung des Commissioners beiwohnen koennen.

DR. BIK: Das moechste Dokument Nr. 73, welches ich unter der gleichen Nummer 73 abbiets, ist ein Affidavit des Hausarztes meines Mandanten, eines Herrn Dr. Bloch..... Ich bitte um Entschuldigung: Singer. Bloch war der fruhere Hausarzt, Singer war sein Nachfolger. Ich darf hier im wesentlichen bitten, dieses Affidavit zu lesen und kann zum grossen Teil auf Vortrag verlaessten. Ich darf nur hinweisen auf Seite 2, wo er fuer sich in Anspruch nimmt, ein besonders guter Kenner der Einstellung meines Mandanten, insbesondere auch seiner politischen Einstellung gewesen zu sein, weil ja den Arzt sich der Kranke bereitwilliger offnet als irgend einem anderen und er kommt zu dem Ergebnis, auf Seite 14 unten:

"Er erschloss mir in zahlreichen vertraulichen Gesprächen, was ihn in seinem Innern bewegte, und festigte in mir die aus der Kenntnis seiner Lebensbahn geschöpfte Ueberzeugung, dass Hitlers emotionelle Konzeptionen und Massnahmen seinen Grundsätzen und Auffassungen diametral entgegengesetzt und ihm bis in den Grund seiner Seele zuwider waren. Ich habe selten einen Menschen in so erschüttertem Gemütszustand gesehen, als Herr Schmitz am Morgen nach dem Brand der juedischen Gottesmueser im November 1938."

Auf Seite 16 aussert er sich über die Beweggründe des Herrn Schmitz, eine gewisse neuere Verbindung zu den Parteikreisen und zum Regino nun mindestens nicht abreißen zu lassen, also die von der Prosecution behandelte Zugehörigkeit zum Reichstag und auch seine Betätigung im Haus der deutschen Kunst, und gibt als seine Beobachtung dieser Beweggründe zusammenfassend denn auf Seite 17 auch wieder, dass Schmitz

"zur Abschirmung der ihm anvertrauten wichtigen Interessen und auch zum Schutz seiner eigenen Person nicht darauf verzichten konnte, seine innere Gegnerschaft zum mindesten sehr sorgfältig zu verbergen und den einmal bestehenden neuere Kontakt aus diesem Grunde nicht abubrechen."

Und dann am Schluss ein Hinweis einer medizinischen Feststellung, der ich Ihr Augenmerk zu schonen bitte mit Rücksicht auf meinen Antrag, der ja bereits zur gerichtlichen Untersuchung, welche von diesem Tribunal angeordnet war, geführt hat, das an einen gewissen Verfolgungszustand ängstlichgefuehl, was gegenueber den ihm unerschwebenden Muechten meinen Herrn Mandanten immer belastet hat:

"Ich war lange Jahre Zeuge der schweren Belastung dieses Mannes in seinem geistigen wie seelischen Bereich, Zeuge der Wandlung von arbeitsfrohen Schaeopfer grosser Werke zum vereinsamten Dulder tyrannischer Ansprueche."

Damit will ich diesen Vortrag schliessen und biete nun das Dokument Nr. 74 unter der Exhibitionsnummer 74 an. Das ist eine Eidesstattliche Erklaerung eines Herrn Wilhelm von Fluogge, zu dessen Charakterisierung ich wohl sagen darf, dass Fluogge, und zwar in Zusammenhang mit der Revolte, vom 29. Juli 1944, bis nach dem deutschen Zusammenbruch sich in Gastapohaft befunden hat. Dieses Affidavit ist ein ausgesprochenes Character Witness ueber meinen Herrn Mandanten. Insbesondere schildert er seinen naecheren Umgang, das heisst die Personenlichkeiten, die Einfluss auf ihn hatten und erwaehnt unter ihnen Herrn Lorten, den ich ja wohl diesem Gericht nicht naecher bekannt zu machen brauche, und den bekannten Nationaloeko-nomen Richard von Koellendorf, den er dann in seinem Affidavit auch

selbst genau schildert, darstellt, wie er durch Selbstmord, aus seiner Verzweiflung ueber das nationalsozialistische Regime, geendet hat und dann selbstverstaendlich als erhoehlich von Einflusse auf meinen Mandanten, was ja hier schon wiederholt gesagt ist, Bosch, und dann auch Warbold. Das duerfte genuegen.

Als nachstes Dokument 75 biete ich unter der gleichen Nummer an eine Eidesstaetliche Versicherung des fruheren Staatspraesidenten von Wuerttemberg, naemlich in der Weimarer Zeit, also vor dem 3. Reich Staatspraesident von Wuerttemberg, der mit einer Richterlerin, wie man nach der Phraseologie des 3. Reiches sagen verheiratet war, aus diesem Grunde 1939 in die Emigration ging und in dieser Eidesstaetlichen Versicherung unter anderem hervorhebt, dass Bosch und Schnitz beide ihm, als er Deutschland verlassen musste, ihm und seiner Frau jede nur ermoegliche Hilfe zugesichert haben und in der weiteren Beantwortung des Eides meines Herrn Mandanten waere dann vielleicht noch von Interesse die lapidare Feststellung im verletzten Absatz der Seite 1:

"... aber es fehlte ihm an politischer Urteilsfaehigkeit."

Und dann eine sehr illustrative Eidesstaetliche Versicherung unseres Kollegen Friedrich Silcher, der ja Leiter der Rechtsabteilung von III 7 der IG, gewesen war und in dieser Eidesstaetlichen Versicherung einen sehr illustrativen Vorgang erzaehlt, wie er naemlich an dem Morgen, als in Reichsgesetzblatt die sogenannte Judenverordnung vom Jahre 1938 erschien, wo also nun gesagt wurde, welche Gesellschaften denn nun als juedisch und welche als arisch angesehen wurden und als er feststellte, dass eine Gesellschaft dann schon als juedisch galt, wenn auch nur ein Jude in Aufsichtsrat sass, er daraufhin pflichtgemuess seinem Chef dies meldete, die, wie er sagt im Affidavit, von einer bei ihm ungewohnten Hoeflichkeit begleitete Antwort von Schnitz erhielt: "Haben Sie etwas dagegen, bei einer juedischen Gesellschaft taetig zu sein?" Das uebrige bitte ich zu lesen.

Ich glaube, ich habe diese Nummer noch nicht mit Exhibitbezeichnung angeboten. Sie erkoele also 76.

Jetzt kommen wir zu 77, die ich also mit der gleichen Dokumentennummer anbiete. Das sind Auszüge und Niederschriften über verschiedene Vorstandssitzungen, aus denen sich ergibt, dass Schnitz immer wieder die Notwendigkeit strengster Sparsamkeit und Zurückhaltung hinsichtlich neuer Investitionen unterstrichen hat. Eine weitere Verlesung dürfte hier nicht notwendig sein.

Dann Dok.-Nr. 78 ist Exh. 78 und wird auch angeboten. Es ist die Abschrift eines Schreibens von Dr. Walter Hoyer. Dieser Dr. Hoyer war bis 1935 Leiter des Zentralkomitees. Das Schreiben datiert vom 25. Oktober 1936 und aus dem Schreiben ergibt sich, dass Herr Hilgenfeldt, der Leiter der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, der sogenannten NSV, die Höhe der von der I.G. für die Winterhilfe zur Verfügung gestellten Spende kritisiert. Das finden Sie auf Absatz 2, Seite 1. Hilgenfeldt wird auf die Spende des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats, die sehr viel höher war.

Hr. Sprecher macht sich oben lobenswerdiger Weise darauf aufmerksam auf einen Übersetzungsfehler. Ich hatte gesagt, er war Leiter des Zentralkomitees. Das ist mit "Chef" übersetzt worden. Ein Leiter ist Burolleiter, also Buorevorstand.

Dann kommen wir zu den Dokumenten 79, die ich global bis inklusive 85 anbieten möchte, also 79 bis 85, meine Herren Richter, global angeboten unter den entsprechenden Exhibit-Nummern. Ich brauche sie nicht im einzelnen wiederholen. Die Exhibit-Nummer entspricht immer der Dokumentennummer.

Diese Dokumente überreiche ich aus folgenden Gründen. Die Prosecution hat bereits Material eingereicht über die Sudeten-Spende von 100 000 bzw. 500 000 Mark und hierdurch konnte der Eindruck erweckt werden, als ob es sich bei diesen Spenden um solche handle, welche aus der eigenen Initiative der I.G. entsprungen sind. Zum Nachweis dafür, dass diese

Auffassung falsch wäre, werden diese Dokumente überreicht. Die I.G.-Akten über diese Vorgänge sind leider nicht mehr vorhanden, sonst könnte dies aus diesen Akten nachgewiesen werden. Aber so beweist Dok. 79, dass die Akten nach dem deutschen Zusammenbruch in Griesheim noch vorhanden waren und amerikanischen Stellen vorgelegt worden sind, sowie, dass sie heute nicht mehr vorhanden sind.

Die Dokumente 80 bis 81 beweisen generell, dass derartige sogenannte zentrale Spenden nicht auf die Initiative der I.G. zurückgingen, sondern auf entsprechenden Aufforderungen amtlicher, staatlicher oder Parteistellen, und zwar an irgendeine I.G.-Stelle, und dass dann die I.G., um zu vermeiden, dass jede einzelne I.G.-Stelle gesondert angegangen wurde, sich zu einer zentralen Erledigung dieser Angelegenheit entschloss. - Zusammenfassend: Dieses Dok. wird vorgelegt, um zu beweisen, dass auch diese Sudeten-Spende im Rahmen einer generellen Sammelspende unter der Organisation NSV, Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, die sich an sämtliche Kreise der deutschen Bevölkerung richtete, erfolgte. Und speziell das Dok. 83 soll, da Aktenunterlagen über die Sudeten-Spende als solche fehlen, an einem anderen Beispiel, nämlich an der Oesterreich-Spende darstellen, dass die Industrie anlässlich solcher Spendenwünsche amtlicher Stellen in ausführlicher und ubersetzender Weise von der Notwendigkeit der verlangten Spende und ihres Verwendungszweck unterrichtet wurde und dass diese Spenden, auch wenn eine Parteiorganisation Trägerin solcher Sammlungen war, fuer rein soziale und charitative, und nicht fuer politische Zwecke tatsaechlich verwendet worden sind. Sowie zu den Dokumenten 79 bis 83.

Das Dok. 84, welches ich unter der gleichen Exh.-Nr. anbiere, ist ein solches eines Herrn Dr. Pieter und zwar verhaelt es sich zu den Zeugnisklaerungen des Dr. Struss, soweit in diesem von Geheimrat Schmitz die Rede ist. Ich darf die betreffende Stelle, auf die es mir ankommt, vorlesen. Sie befindet sich auf der zweiten Seite:

"Der Feststellung von Herrn Struss, dass Herr Geheimrat Schmitz mir eine Art Blankovollmacht erteilt habe, die Verhandlungen fortzu-

fuehren, kann ich mich in keiner Weise anschliessen. Einmal waere Herr Geheimrat Schmitz, der die finanziellen Belange der I.G. leitete, fuer eine solche generelle Entscheidung gar nicht zustandig gewesen. Ausserdem habe ich aber genau in Erinnerung, dass Herr Schmitz dem Gebiete des Magnesiums und seiner Legierungen sehr zurueckhaltend gegenueber gestanden hat, da dessen Entwicklung einen ungewoehnlich hohen Kostenaufwand erfordert hatte, und diese Zurueckhaltung auch gegenueber dem neuen Projekt einnahm."

Séviol ueber Dok. 85 - - - ich bitte um Entschuldigung - - - ueber 84.

Die naechsten Dokumente und zwar Dok. 85 unter der gleichen Exh.-Nummer, Dok. 86, das gleiche, und 87, kann ich wiederum global anbieten. Es handelt sich um Protokolle ueber Aufsichtsratsitzungen, in denen Herr Schmitz im Auftrage des Vorstandes, seiner gesetzlichen Verpflichtung entsprechend, dem Aufsichtsrat ueber das abgelaufene Geschaeftsjahr Bericht erstattet. Die Anklagebehörde hat nun diejenigen Stellen dieses Berichtes, in denen Schmitz ueber die Arbeitseinsatzlage und die Beschaeftigung von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen berichtet, als einen Befehl von Schmitz bezeichnet und die gleiche Auffassung auch in der Anklageschrift und im Trial Brief wiederholt. - Ich lege dieses Dokument vor, um nachzuweisen, erstens, wie solche Vorstandsberichte zustande kommen, und dass Herr Schmitz in diesem Fall als Zeichner des Gesamtvorstandes lediglich den auf der Berichterstattung einzelner I.G.-Stellen aufgebauten Gesamtbericht vortrug, also ueber Vergangenes berichtete und nicht einen Befehl fuer die Zukunft gab. - Das waere also bis 87.

Ich komme nun zu 88, die ich global vorlege, bis 90; also die Dok.Nr.-88, 89 und 90 werden global mit den entsprechenden Exh.-Nummern vorgelegt. Diese Dokumente lege ich vor als zusaetzlichen Nachweis fuer den meines Erachtens bereits gefuehrten Nachweis, dass die Spenden von je RM 100 000.- in den Jahren 1941 bis 1943 als Spenden fuer Witwen und Waesen gefallener SS-Angehoeeriger erboten wurden, und zum weiteren Nachweis, dass sie auch tatsaechlich dafuer verwendet wurden. Im uebrigen genuegt es, wenn die Herren Richter diese Dokumente lesen. Der Nachweis

ergibt sich ohne weiteres aus dem Text.

Nun komme ich zu 91 Dok.91 ist eine Erklärung von Dr.Albrecht Weiss, - ich bitte sie mit der gleichen Exh.-Nr. an, - - - den die Herren schon aus meinen früheren Dokumentenbüchern kennen, der Leiter der Gefolgschaftsabteilung der I.G. in Ludwigshafen war. Dieser berichtet uns über die sogenannte Hermann Schmitz-Stiftung, die durch Vorstandsbeschluss der I.G. anlässlich des 60jährigen Geburtstages meines Herrn Mandanten ins Leben gerufen wurde und zwar mit dem Stiftungszweck zur Unterstützung und Förderung von Waisen gefallener Gefolgschaftsmitglieder. Es ist immer wieder derselbe ethische Gedanke, sein Lieblingsgedanke, wenn Sie so wollen, sein ethisches "Hobby"; gerade für Witwen und Waisen hat er immer ein besonderes Herz gehabt.

Dann das weitere über den Beschluss des Vorstandes im Zusammenhang mit dem 25jährigen Dienstjubiläum von Geheimrat Schmitz, sind die Dotationen zu erwähnen und zwar, dass an jedes Waisenkind der I.G., einschliesslich der Konzernunternehmungen, jährlich RM 100,- bis zum 18.Lebensjahre ausbezahlt wurden. Der Zeuge hat ermittelt, dass damit in den Jahren von 1941 bis 1944 in Rahmen dieser Stiftung 1.309.300 Mark aufgewandt worden sind. Frage: Sollte nun Herr Schmitz für die Witwen und Waisen gefallener SS-Männer eine Ausnahme machen?

Ich komme dann zu Exh. 92, angeboten unter derselben Dok.-Nr., das sich mit dem Problem der Reichstagszugehörigkeit des Herrn Schmitz befasst. Die Eidesstattliche Versicherung stammt vom früheren Ministerialrat Dr.Hans Globke, der jetzt Kämmerer der Stadt Aachen ist. Dr.Globke war früher Beamter des Innenministeriums, erst des Preussischen und dann des Reichsinnenministeriums und zwar gerade in den Jahren 1932 bis 1934 Leiter des Verfassungsreferates in diesem Ministerium. Der Zeuge berichtet uns nun, wie diese Kandidatenliste für den ersten Reichstag des Dritten Reiches zustande gekommen ist, also für den ersten Reichstag unter Herrschaft des Einparteien-System. Die in Frage stehende Stelle ist, wo er sagt:

"..... eine Anzahl nicht der Partei angehöriger, prominenter

Persoenlichkeiten aus den verschiedensten Bevoelkerungsschichten in die Reichswahlliste aufzunehmen, die nach der Wahl als Hospitanten gefuehrt wurden."

Er schliesst dann:

"Mir ist bekannt, dass Geheimrat Schmitz zu den Persoenlichkeiten gehoerte, die auf diese Weise Reichstagsmitglied wurden."

Wenn mir hier erlaubt ist, eine ganz kurze argumentative Bemerkung zu machen: Es ist immer dasselbe Bild, wie bei Goering und seinen Staatsraeten. Eine Prestige-Gewinnung nach aussen, um in der Welt, den Eindruck zu machen: "Seht, was fuer hervorragende Leute mit mir gehen!" Die Wahl der Staatsraete, der unglueckselige Pfortwangler, also so viele Leute, die gar nichts mit dem Regime zu tun hatten und eines Morgens aufwachten und Staatsraete waren, genau so wachten viele auf und waren eines Morgens Reichstagsabgeordnete.

Ich komme jetzt zum Dok. 93 unter der gleichen Exh.-Nr. angeboten. Das stammt von einem Angestellten der I.G. im Control-Office in Frankfurt/M., wo bestaetigt wird, dass die Abschrift, die diesem Dokument beiliegt, die wortgetreue Abschrift eines Schreibens des Vorsitzenden des Verwaltungsrates an Schmitz ist, naemlich Duisberg, und in diesem Schreiben verstaendigt Duisberg, und zwar in seiner Eigenschaft als Vorstand des Verwaltungsrates, Schmitz, dass der Verwaltungsrat einverstanden sei, dass Schmitz das ihm angetragene Reichstagsmandat annehme.

Und in dem gleichen Komplex gehoerend Exh. 94, identisch mit Dok. 94. Das ist ein Auszug aus dem Buch: "Der Grossdeutsche Reichstag", aus dem sich ergibt, dass Schmitz nicht Mitglied, sondern Gast der Fraktion der NSDAP gewesen ist.

Das naechste Affidavit ist ein solches von dem gleichen Kronmoller, als Dok. 95 angeboten. Das ist ein Rundschreiben des Fraktionsfuhrers der NSDAP-Reichstagsfraktion mit einer Anlage und aus dieser Anlage ergibt sich und dafuer ist es als Beweis angeboten, die voellige Bedeutungslosigkeit und die voellige Einflusslosigkeit des Reichstages, des sogenannten Reichstages auf politischem Gebiet, des Reichstages, der wirk-

1. Mai - M. W. 5 - Reitler
Militärgerichtshof Nr. VI

lich nichts anderes war, als wie der Volksmund sagte, ein "Sing- und
Turnverein".

Dok. 96, Exh.-Nr. gleich, wird angeboten und ist ein Affidavit von
dem bekannten Herrn Mangen, der gestern hier von dem Zeugen, den wir gehoert
haben, ja schon als Leiter der Reichsgruppe Industrie richtig bezeichnet
worden ist, der sich aussert ueber die Berufung von Schmitz in den
angereichen Beirat der Reichsgruppe Industrie und seine Betaeuigung, indem er
bestaetigt, dass dieses Interesse von Schmitz sehr gering war und immer
nur dann wach wurde, wenn es sich um sein eigentliches Arbeitsgebiet,
naemlich um finanzielle Dinge handelte.

Und dann zusammenfassend biete ich wieder Dok. 97 und 98 global und ge-
meinschaftlich an. Diese Erklaerungen werden vorgelegt, um den Nachweis
zu fuehren, dass Herr Schmitz von Mitte 1943, Heidelberg, und zwar aus ge-
sundheitlichen Gruenden, praktisch nicht mehr verlassen hat und dass aus
diesem Grunde seit dieser Zeit und waehrend dieser Zeit sein Kontakt mit
den Nicht-I.G.-Stellen, insbesondere mit den amtlichen Stellen mehr oder
minder aufhoerte. Das hat Bedeutung fuer seine Kenntnis der allgemeinen
Vorgaenge ausserhalb der I.G.

Nunmehr kommt Dok. 99, mit der gleichen Exh.-Nummer angeboten.

Das ist eine Eidesstattliche Erklaerung dieses Prokuristen Dr. Eugen Frontzel,
eine interessante Aufstellung der Aufwendungen meines Herrn Mandanten
fuer Stiftungszwecke sozialer Natur, in den Jahren 1940 bis 1944 auf der
einen Seite, und auf der anderen Seite eine Zusammenstellung seines Netto-
Einkommens, seines beruflichen Einkommens, waehrend dieser Jahre. Er kommt
dann zum Ergebnis, dass diese Aufwendungen fuer Stiftungszwecke sozialer
Natur nur um 7000 RM weniger darstellen, als seine ihm nach Abzug der
Steuern verbliebenen beruflichen Einkuenfte. Er unterstreicht dann noch-
mals, dass in den vorstehenden Zahlen naeuerlich nur Zuwendungen aus pri-
vaten eigenen Mitteln des Geheimrat Schmitz enthalten sind und nicht solche
der Gesellschaft.

Und am Schluss ein Character-Fitness ueber die religioese und kirch-
liche Einstellung des Herrn Geheimrat Schmitz. Das ist Exh. 100, ein Affidavit

H. Mi-M-III-6-Beitler
Militärgerichtshof Nr. VI

seines Pfarrers, der seine kirchliche Einstellung bestätigt und insbesondere wiederum seine ausserordentliche soziale Hilfsbereitschaft.

Dies wäre das Dokumentenbuch V.

Nun ist folgendes: Bisher, und darauf hat bei der ersten Dokumentenvorlage das Gericht Wert gelegt, dass es dabei bliebe, decken sich bei mir immer Dokumentennummern und Exhibitsnummern. Wenn ich jetzt die Ergänzung zu Band V vortrage, dann würde sich dies ändern, weil diese Ergänzung nämlich später eingereicht wurde und später fertig gestellt wurde, als das Dokumentenbuch VI. Ich richte mich nun nach dem Wunsch des Gerichtes. Mir ist es gleich, ich trage mich gerne, um in dieser Reihenfolge zu bleiben, erst den Dokumentenband VI vor und setze zum Schluss die Ergänzung des Dokumentenbuches V oder wenn das Gericht den inhaltlichen Zusammenhang vorzieht, wechsele ich die Reihenfolge und trage erst Ergänzungsband V vor. Ich bitte, die Wunsche zu äussern.

VORS.: Sie können in dieser Angelegenheit handeln, wie es Ihnen beliebt, Herr Dr. Dix. Ehe Sie mit dem nächsten Dokument beginnen, werden wir, wie ich glaube, unsere Pause einschalten.

Einon Augenblick, bitte.

MR. SPRECHER: Ich habe die Beweisstücke und darf vielleicht später 5 Minuten dafür in Anspruch nehmen.

VORS.: Mr. Sprecher, sofort nach der Pause werden wir Ihnen gestatten, Ihre Exhibits einzuführen. Herr Dr. Dix kann hernach fortsetzen.

Der Gerichtshof schaltet nunmehr die Pause ein.

(Einschaltung der Vormittagspause von 15 Minuten)

- P A U S E -

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause)

GERICHTSPRESIDIUM: Das Gericht nimmt seine Sitzung wieder auf.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, Wir wollten nur eine Frage besprechen, die wir schon vorige Woche erwacht haben. Es scheint, dass der Commissioner nicht einmal die beschränkte Anzahl der Affianten vornehmen kann, die die Anklagebehörde zu diesem Zeitpunkt aufruft und ich bitte daher, dass noch eine weitere Kommission ernannt wird.

VORSITZENDER: Wir haben eben erfahren und wir sind beunruhigt deshalb, weil Schwierigkeiten wegen eines anderen Commissioners bestehen; wir werden unsere Stellungnahme vollständig klarlegen. Wir haben Vorkehrungen getroffen, dass Mr. Milroy in einigen Sitzungen als Commissioner fungieren kann; aber ich denke, wir sollten wegen des Protokollstandes den Namen der Leugen, ins Protokoll verlesen, die gehört werden sollen; wenn Sie mit den Namen der Zeugen geben können, dann werde ich die Anordnung erlassen.

MR. SPRECHER: Danke schön, Herr Vorsitzender. Dann in unserem Dokumentenbuch 93 ist eine Anzahl von - - -

DR. SIDL: Herr President. Heute nachmittag finden wieder Vernehmungen vor dem Commissioner statt. Die Angeklagten Duerrfeld und Ambros bitten, von der Nachmittagsitzung in diesem Gerichtssaal entbunden zu werden.

VORSITZENDER: Das wird bewilligt.

MR. SPRECHER: Ich beziehe mich auf Anklagebuch Nr. 93, das seit dem Rebuttal-Dokumentenbuch, und ich möchte jetzt die Dokumente zum Beweis bezeichnen unter Berücksichtigung der Verfügung, die Sie, Hohes Gericht, unlangst getroffen haben:

NI-11938 wird Anklage-Beweisstück 2199, NI-15146, Exhibit 2200, NI-11787, Exhibit 2201, NI-10615, Exhibit 2202, NI-15252, Exhibit 2203, NI-10618, Exhibit 2204, NI-15152, Exhibit 2205, NI-15253, Exhibit 2206, NI-15256, Exhibit 2207, NI-15254, Exhibit 2208.

Und nun, Hohes Gericht, möchte ich zu der nächsten Gruppe von Eidesstattlichen Versicherungen eine kurze Bemerkung machen. Wir haben die Absicht, nur diejenigen Eidesstattlichen Erklärungen von den Affianten der Verteidigung anzubieten, die vor den Commissioner über den Punkt Auschwitz gerufen werden, und das würde ein der Vervielfältigungsproblem ersparen. Diese werden in Kreuzverhör auf jeden Fall verwendet werden. NI-14267 wird Anklage-Exhibit 2209, NI-8909, Exhibit 2210, NI-11643, Exhibit 2211. Ich glaube, Herr Dr. Nelte hat die Eidesstattliche Erklärung von nächsten Affianten zurweckgezogen. Wir werden vorläufig dieses Dokument übergeben und nichts dazu sagen.

Das nächste Dokument - - - - Ich meine: Dr. Seidl und sagte: Dr. Nelte. Das nächste Dokument ist NI-15127, welches Anklagebeweismittelstück 2212 wird: eines, das ich übergeben habe, war 9817. Das nächste Dokument ist 15248, welches Anklagebeweismittelstück 2213 wird. 15249, Anklagebeweismittelstück 2214, NI-14490, Anklagebeweismittelstück 2215, NI-14491, Anklagebeweismittelstück 2216, NI-15245, Anklagebeweismittelstück 2217, NI-15246, Anklagebeweismittelstück 2218, NI-15427, Anklagebeweismittelstück 2219, NI-15250, Anklagebeweismittelstück 2220.

Das beschließt dieses Buch.

VORSITZENDER: Da einige Anwälte jetzt anwesend sind, die heute früh bei der Eröffnung der öffentlichen Sitzung nicht anwesend waren, möchte ich seitens des Gerichtshofes wiederholen, dass falls Einwände gegen die Einfuhrung der selben von der Anklagebehörde angebotenen Dokumente aus ihrem Rebuttal-Buch 3 erhoben werden, Der Gerichtshof ein Memorandum bis morgen abend um 8 Uhr erwartet, das nicht über die Vervielfältigungsstelle zu laufen braucht; wenn Sie vielleicht, meine Herren, sich deshalb Sorge machen, uns ein englisches Memorandum zuzustellen, so können wir Ihnen sagen, dass wir einen Übersetzer bestellt haben, der Ihr deutsches Memorandum übersetzen wird.

DR. DEK: Herr Praesident. Es ist schon Sorge getragen, dass der Beschluss, den Sie heute früh zu diesem Punkt verhandelt haben, die letzte Ergänzung, dazu bei den Herren Verteidigern am schwarzen

Sprecht bekannt gemacht wird.

Also nachdem das Tribunal mir Freiheit der Entscheidung eingeräumt hat, lege ich ein Dokument vor, um den Vorzug des sachlichen Zusammenhanges der Reihenfolge der Zahlen zu wahren, und trage also jetzt vor den Ergänzungsband zu meinem Band V. Die Dokumenten-Nummer 106 wurde also dann die Exhibit-Nummer 101 erhalten. Diese Exhibit-Nummer ist eine Eidesstattliche Erklärung des Dr. Krueger, einem Zeugen, den das Hohe Gericht bereits kennt und weiss, dass er seit dem Jahre 1928 bei der IG ist und zuletzt Leiter der Zentralfinanzverwaltung war. Er berichtet ueber die Arbeitsweise des Herrn Schmitz, wie er sie in seinem ständigen Kontakt -persönlichen Kontakt - zu ihm kennengelernt hat, die Arbeitsweise des Herrn Schmitz und seine Funktion als Vorsitzender des Vorstandes, und hebt auch hier wiederum seine hauptsächlichsten Wesenszüge hervor, nämlich seine Bescheidenheit und seine Zurückhaltung. Er sagt, er hat eigentlich nie im Sinne eines aktiven Eingreifens gehandelt. Er liess seinen Kollegen die grösste Selbstständigkeit und liess ihnen nie in ihre Arbeit hinein. Denn weist er noch, was uns auch interessiert, darauf hin, dass Schmitz infolge seiner starken internationalen Betätigung einen grossen Teil seiner Zeit im Ausland verbracht hat, und schliesst sein Affidavit mit der Zusammenfassung:

"Der demokratischen Verfassung und Arbeitsweise des IG-Vorstandes dürfte es zuzuschreiben sein, dass ein Mann wie Schmitz, der wenig Geltungsbedürfnis besass und keinerlei Kompetenzannahme, sondern eher Mangel an Aktionslust und allen ausserhalb seines eigentlichen Arbeitsgebietes liegenden Fragen zeigte, doch als Vorsitzender des Vorstandes sehr respektiert war und viel Nützliches und Segensreiches leisten konnte."

Soweit zu diesem Dokument.

Und nun zu Dokument 109, das als Exhibit Nr. 102 angebeten wird. Das ist eine Eidesstattliche Erklärung eines Herrn Denker,

der richtet uns erstmal ueber das System der Pruefung der Jahresabschlusse der Konzerngesellschaften und die Verteilung dieser Pruefungsberichte, er schildert uebrigens, dass zu statistischen Zwecken ganze Berge von Berichten dem Bureau von Schmitz zugeleitet wurden, dass er aber selbstverstaendlich nicht in der Lage war, alle diese Berichte im einzelnen zu lesen, die ihn ja auch im einzelnen garnichts angingen und dass er -Demmer- zu diesem Zweck dann an Schmitz einen besonderen komplettierten Bericht gemacht habe, naemlich eine kurze Darstellung des wesentlichen Inhalts dieser allgemeinen Berichte.

Soweit zu diesem Dokument.

Und nun zu Dokument 110, was mit Exhibit-Nummer 103 angeboten wird. Es ist eine Eidesstattliche Erklarung des Pfarrers Roehricht, der eine führende Stelle in der bekannenden Kirche eingenommen hat, der genauso - wie das Affidavit des Geistlichen im letzten Dokumentenbuch die positive Einstellung Schmitz nicht nur zum Christentum, sondern auch zur Kirche betont und schliesst mit den Worten:

"Ich habe von Herrn Geheimrat Schmitz, so oft ich ihn getroffen habe, nie einen anderen Eindruck gehabt, als dass man ihn gesinnungsmaessig ohne weiteres zu uns, d.h. den evangelischkirchlich gesinnten Menschen, rechnen musste."

Damit schliesse ich den Dokumentenband V und komme nun zu Band VI, und zwar zunachst zu den beiden Dokumenten Nr. 101 und 102, die ich anbiete als Exhibit Nr. 104 und 105. Ich moechte hier gleich bei diesen Dokumenten, Exhibit 104 und 105, eine Objektion machen, da ich sie von Herrn Sprecher erwarte und auch, wenn sie nicht kommen sollte, Wort darauf legen, die Zulaessigkeit dieser beiden Dokumente zu begruenden. Ich wisse, was man dagegen einwenden koennte. Erstmal ist dieses Dokument 104, naemlich ein Brief des fruheren Reichskanzlers Bruening an den Herausgeber der "Deutschen Rundschau", ein in der Literatur erschienenes Schriftstueck, welches nach dem Zusammenbruch Deutschlands erschienen ist. Des weiteren kann Herr Sprecher mit einem gewissen Recht darauf hinweisen, dass

4. Mai 1945 - Walden
Militärgerichtshof Nr. VI,

schliesslich ja ein Artikel, oder ein Brief, oder eine Zeitschrift kein Affidavit ist, und dass es an der notwendigen sidesstattlichen Erklärung fehlt, und so fort. Ich erkenne das an, mochte aber hervorheben, dass es mir ja garnicht darauf ankommt, die einzelnen Tatsache, welche bei der Schilderung der Kausalreihe der politischen Entwicklung bis 1933 in diesem Bruening-Brief aufgezählt sind, unter Beweis zu stellen. Mir kommt es nur darauf an * und es genügt mir - wenn aus diesem Brief folgendes als Evidenz angenommen wird; Erstens, dass dieser Brief überhaupt geschrieben wurde, und zwar von einem - - - - mag er von der Partei heiss unstritten gewesen sein - insoweit in seiner ethischen Höhe von anderen Seiten anerkannt Mann, und zweitens, dass, wie man auch immer ueber die Gründe, die zum Dritten Reich gefuehrt haben, denken mag, dieses Problem jedenfalls nicht so einfach liegt, wie es die Prosecution darzustellen boehmt, in dem sie von dem Buednis der boesen Industrie - insbesondere der boesen IG-fuehrende Banken, fuehrende Militaere, mit Hitler spricht, die sich gunstlosam verschworen hatten, sich an die Macht zu bringen und die Tatsache, die Welt zu unterjochen, sondern dass diese Ursachen doch viel komplexer und viel weitverzweigt, und uebrigens auch nicht einmal auf die deutschen Grenzen beschraenkt liegen. Wenn in diesem engen Rahmen - und ungeraten Rahmen - dieses Beweisstueck angenommen wurde, so waere ich dem Tribunal dankbar. Diese Evidenz genuegt mir vollkommen, ich lege, wie gesagt, kein Gewicht auf die einzelnen detaillierten Tatsache, welche in diesem Brief angegeben sind, und die ich als Exhibit 104, also 101 Dokumenten-Nummer und 102 Dokumenten-Nummer als Exhibit 105 gemeinschaftlich angeboten habe. Ich moechte sagen, dass ganz das gleiche, was ich mir selber auszufuehren erlaubt habe, auch gilt, fuer das naechste Dokument, das ist naemlich ein Vortrag des gleichen Bruening, herausgegeben von der Universitaet von Chicago, den er gehalten hat in Jahre 1947, und in dem er sich darueber auslaesst, wie es gekommen ist, dass der wirtschaftliche Zusammenbruch des Dritten Reiches, den nach seiner Erfahrung alle Fachleute normalerweise spaetestens bis zum Herbst 1934 erwartet hatten, nicht eingetreten ist, und zwar aufgrund ganz unerwarteter und nicht voraussehbarer

... 11: Das nächste Dokument, 103, welches die Exhibit-Nummer 106 trägt, ist eine eidgenössische Vernehmung des Professor Jussel, dem das Tribunal ja schon kennt, wiederum zu dem ja nun öfter erwähnten Thema der politischen Einstellung von Bosch und dessen drastischer nicht zu übertreffender Gegnerschaft, die ihn wegen seiner unvorsichtigen Äußerungen wiederholt in die Gefahr des Konzentrationslagers gebracht hat und es zweifellos nur seiner überragenden wissenschaftlichen internationalen menschlichen Stellung zuzuschreiben ist, dass man nicht gewagt hat, an diesen Mann heranzutreten, um das weitere dann noch Aussagen über Notationen an die Frankfurter Zeitung, ausgehend von der Erwartung, dass man in der Hoffnung, dieses Regime werde bald zusammenbrechen, dann eine gute Zeitung sofort vorzubereiten wollte.

Das nächste Dokument, 104, angeboten als Exhibit 107, übrigens auch global ausfinden mit 105 als Exhibit 108 und Dokument 106, angeboten als Exhibit 109. Diese berichten alle über eine ganz illustrative Unterhaltung, d.h. über eine sehr einseitige Unterhaltung, wie ja Unterhaltungen mit Machthabern des 3. Reiches sehr oft sehr einseitig waren, nämlich mit dem Direktor des Gau-Überwachungsamtes Herrn Steidle - dies ist der Affizent zu Exhibit 107 - hat gesagt hat im Jahre 1942: "Na, wenn schon, die 10 will ich nicht in meinem Gau haben. Ich komme gerade von Zuchwil. Der hat eine furchtbare Art über die 10, denn die ist ja ein Staat in Staat. Er ist fest entschlossen, unseren ganzen Laden zu zerlegen. Am liebsten würde er es sofort tun, aber das ist im Augenblick nicht möglich, aber nachher - wie, gibt es keine Schonung mehr, es wird gründlich aufgeräumt".

Und die "Beschüsse", das wäre meine Dokumenten-Nummer 107, als Exhibit Nr. 110 angeboten, das ist das Affidavit eines bekannten Mannes, und ich kenne ihn unter dem Schlagwort des Hitler-Photographen Heinrich Hoffmann, von dem man aber - ich habe ihn nach dem Zusammenbruch hier in Nürnberg kennengelernt - manches Interessante und Aufschlussreiche erfahren kann.

Der berichtet er uns über eine Äußerung Hitlers, die in der gleichen Linie liegt wie diejenige, die in den vorangegangenen 5 Dokumenten

abermals, nämlich, dass Hitler im Jahre 1943 oder 1944 folgendes gesagt hat:

"Die IId sind international finanziell verflochten. Sie verschleiern ihre Feste nach Amerika. Ich werde zu diesen Saboteuren ein Kommando stationieren und eine Anzahl von ihnen und nicht die Kleinsten an die Wand stellen".

Demals "hörte" er zur "freundlichen" Einstellung des "regimes und insbesondere Hitlers zu diesen Herren und ihrer Gesellschaft".

Dann, meine Herren Richter, wurde ich an dem meine Dokumentenverfertiger angelangt. Ich muss aber zu meiner "Ehre" berichten, dass mein auszeichneter Mitarbeiter, mein Kollege Gierliche, nach telefonischer Abklärung mit seinem Auto zusammengebrochen bei Gießen liegt. Er wollte gestern Abend hier eintreffen, aber das Auto wollte es anders.

Wir haben wir noch ebenfalls Dokumente über die "MG". Die beherrscht Gierliche, der sie bearbeitet hat, unvergleichlich besser als ich, und es wäre sicher sehr schön, dass er sie vorbringt.

Wir haben, glaube ich, noch reichlich Zeit. Ich habe 1/2 Tag und habe aber reichlich 2/3 Tag beansprucht so wie ich dem Tribunal dankbar wäre, wenn Gierliche - das wird 1/2 oder 2/3 Stunde vielleicht dauern - nachdem er sich glücklich in Gießen, befindet ist, entweder morgen oder nachmorgen wieder diesem Saal der MG noch vorbringen könnte.

RAUSCHENBACH: Für uns das Protokoll in Ordnung zu halten, Herr Dr. Dix, die Herren rechnen nach unseren Kalkulationen über 1/3 Tag als 1/4, aber wir wollen darüber nicht streiten, weil Sie Ihre Besucher sehr gut verwalten haben. Wollen Sie, bitte, in Kontakt mit Richter Hebert bleiben, und es uns wissen lassen, wann Dr. Gierliche zur Verfügung steht, damit wir wissen, wann eintreten können und die Dokumente erhalten, von denen Sie gesprochen haben. Gut.

Dr. Dix: Danke sehr.

Dr. BOETTCHER: Herr Präsident, wenn ich die Beweisvorlage zusammen für Dr. Krauch fortsetzen und aber lassen darf - so kann werden ich eine Reihe von Dokumenten für die Gesamtverteidigung vorlegen. Es hat sich jetzt um den Hauptbestandteil von Dr. Krauch.

H. BUCHHEIM: Welches wird Ihr nächstes Buch nach II sein,
Herr Dr. Böttcher?

H. BUCHHEIM: Das nächste Buch ist "Einsatz und Behandlung von
Kriegsgefangenen", und dann folgen 5 Bücher zur deutschen Außenpolitik,
und in Anschluss daran, Herr Präsident, wenn ich das noch gleich bekannt ge-
geben darf, beabsichtige ich 2 Zeugen zu vernehmen und zwar Hans Frische,
den Reichsfinanzminister des 3. Reiches, zur Frage der common knowledge
etwa 1/2 Stunde und General Huchmann; ferner der Stabschef des General
Krause, des Leiters des sogen. Wehrwirtschaftsstabes. Dauer der Vernehmung
durch mich auch etwa 20 Minuten.

H. BUCHHEIM: Gut, Herr Doktor.

H. BUCHHEIM: Darf ich dann mit Band II beginnen?

H. BUCHHEIM: Das Sie befehlen fortsetzen.

H. BUCHHEIM: Die politischen Dokumente, die ich in Band I
als Dokumentenbuches für Dr. Krause verlege, sind von mir geordnet inhaltlich
nach der Reihenfolge der einzelnen Angelegenheiten und in diesem Sinne
Anlageurteile wiederum zusammengefasst unter bestimmten Gesichtspunkten.
Das Krause-Dokument Nr. 126 bitte ich als Exlibit Nr. 166. Es bildet
eine Ergänzung zum Krause-Exlibit Nr. 155, Dokumentenbuch Krause Nr. II,
englische Seite 56.

Das folgende Dokument Krause Nr. 129 bitte ich als Exlibit 169 an.

Es ist eine richterliche Versicherung des Generalfeldmarschalls

von Trautmannsdorff und bestätigt die Aussagen Dr. Krause in diesem

Vorverhör über die Person Dr. Bosche hinsichtlich der Entwicklung der

deutschen Außenpolitik im Sommer 1933. Es ist zusammengehalten mit

der direkten Vernehmung von Dr. Krause, englische Protokoll-Seite 506.

Das Krause-Dokument 130 bitte ich als Exlibit Nr. 170 anzusehen. Es zeigt

die gesetzlichen Grundlagen auf der die Aufträge, aufgrund derer die

sogen. Debatte, die "Frankfurter" und "Frankfurter" richtet wurde und bildet

einen Beweis über die Erklärungen Dr. Krause in seiner direkten Vernehmung

englisch. Seite - Protokollseite 5049-51.

In der gleichen Richtung liegt das nachstfolgende Dokument Nr. 125, das ich als Krauch-Exhibit 171 anbiete. Es enthält die allgemeinen Richtlinien über Auflagen des Rüstungsmanagements für den Ausbau von Anlagen des chemischen Erzeugungsplans. Ich lenke die Aufmerksamkeit des hohen Gerichts darauf, dass diese Richtlinien nicht vom GSD genehmigt sind.

Die 3 folgenden Dokumente, 141, 131 und 132, betreffen den Erfahrungsaustausch mit dem Ausland.

Das Krauch-Dokument 141 biete ich als Exhibit 172 an. Dieses Dokument ist gleichlautend mit der von Dr. Gustafsch als "Exhibit Nummer 129" überreichten fidesstättlichen Versicherung des amerikanischen Staatsangehörigen und früheren Vizepräsidenten der Standard Oil Co., der sich vom amerikanischen Standpunkt aus ausführlich zur Durchführung des Erfahrungsaustausches zwischen IG und Standard Oil aussert.

Die Dokumente 131 und 132, die ich als Krauch-Exhibit-Nummern 173 und 174 zu bezeichnen bitte, unterstehe ich diese Erklärungen von Dr. Howard.

VORLESER DR.: Herr Doktor, ich glaube, Sie haben eine Erläuterung anlassen, wenn ich nicht irre. 131 sollte wohl 173 nach der Reihenfolge in diesem Buch sein.

A. J. SPURER: 173.

VORLESER DR.: Und 132 u. die anderen 174.

A. J. SPURER: Ja wohl, Herr Präsident, diese beiden letzteren Dokumente sind Erklärungen von Mitarbeiter Dr. Krauch, und sie unterstreichen die Aussagen von Dr. Howard.

Das nachstfolgende Dokument, 146, lege ich vor zur Überlegung des Angeklagten Nr. 1919. Ich biete es an als Exhibit Nr. 175.

Das Krauch-Dokument Nr. 146 darf ich als Exhibit Nr. 176 anbieten.

Es stellt eine Ergänzung zu den bereits überreichten Exhibits 142 bis 144, 154 und 155 dar. Es stellt für die sog. Vierjahresplan-Institute heraus, dass Dr. Krauch auch bei diesen seine Parteipolitik, sondern rein wissenschaftliche Zwecke verfolgte.

...
Mitvergnügen des Dr. VI.

Zu diesen Dokumenten zu Punkt II der Anklage.

Das Krauch-Dokument Nr. 120, das ich als Exhibit-Nummer 177 anzubringen bitte, befasst sich mit den Verhältnissen bei der Kontinentalen Oel A.G. am Ende einer Erklärung des früheren Vorstandes, nämlich Karl Blassing. Er bezieht die Äußerung zu Dr. Krauchs Erklärungen im direkten Verhör, Seite 5152-55, des englischen Protokolls.

Das nächste Dokument Nr. 154, das ich die Übersetzung Krauch 178 zu geben bitte, macht Stellung zu den Anklage-Exhibits 1978 bis 1980, die Dr. Krauch als unverhör vorgelegt wurde. Das Dokument soll klarstellen, dass Dr. Krauch bei der Präsentation der Anklage an Stuhlsch keine Initiative ergriffen hat.

Auf derselben Linie liegen die Krauch-Dokumente Nr. 151 und 153, die jetzt folgen. Sie dienen zur Widerlegung der Anklage-Exhibits 1640 bis 1643. Ich bitte, ihnen die Nummern Krauch-Exhibits 179 fuer 151 und 180 fuer 153 zu geben.

Es kommen nur eine Reihe von Dokumenten zu Punkt III der Anklage, die ich Ihnen zusammenfassen. Das Dokument Nr. 125 bitte ich als Exhibit Krauch Nr. 181. Es beschäftigt sich mit der Frage der Einstellung Dr. Krauchs gegen den Plan der I.G., wirtschaftliche Untersuchungen zu übernehmen. Es bezieht sich in einem Punkt die abweisende Haltung Krauchs gegen jede Art von Eisenarbeit.

Das Dokument Nr. 133, das folgt, bitte ich als Krauch-Exhibit 182 zu geben. Es bezieht sich auf die Überbringung von Arbeitern nach Deutschland aus Italien und stellt die Behauptungen Dr. Krauchs, Freiwillige Arbeiter zu beschaffen, dar.

Die beiden nachfolgenden Dokumente, Nr. 145 und 149, erstere angeordnet mit der Krauch Exhibit-Nummer 183 und das zweite angeordnet mit der Exhibit-Nummer 184, sollen die Aussage des Zeugen Dr. Goernert darlegen, der als Führer des bekannten Geschäftes von Goering ueber die Unterstellung des Goering-Befehls, in Ausbeute, IZ-Kaestlinge einzusetzen, ausgesagt hat. Er berichtet in diesen Erklärungen, dass auch noch fuer die drei grosse industrielle Unternehmungen, naemlich die Hermann Goering Werke, ein derartiger Zwang ausgesprochen wurde, IZ-Kaestlinge zu beschaffen.

legen.

Die beiden folgenden Dokumente, Nr. 125 und 127, die ich als Exhibits
125 fuer Nr. 155 und 127 fuer Nr. 127 anführe, befassen sich mit Arbeits-
vertragsbrüchen von Ausländern, einestails mit den gesetzlichen Bestim-
mungen ueber die Pflicht zu der Verfolgung, und zum anderen mit der Tatsache,
das der GÜmer vertragsbrüchige Arbeiter nicht verfolgt hat.

Die beiden folgenden Dokumente 124 und 128 - 119, London - Nr. 124 und
119, angeboten als Exhibit Nr. 187 das erste und Nr. 188 das zweite, betonen
zur Frage der Initiative Dr. Krauchs zum Einsatz von KZ-Häftlingen
in verschiedenen Sinn Stellung.

Die Dokumente 126 und 122, die jetzt folgen, biete ich fuer Nr. 126 mit
Exhibit-Nr. 190 und fuer 122 - Vorzeigung, mit 109; ich hatte eine Reihe er-
hebungen. Also, das Dokument 126 erhielt die Nr. 109 und das Dokument
122 die Nr. 190. Sie gehören in den Rahmen der besonderen vorGELIEN
freiwillig übernommenen Aufgabe fuer soziale Arbeit und fuer nützliche
und verlässliche Betreuung der ausländischen Arbeiter

Das Dokument Nr. 137 biete ich an als Exhibit Nr. 191. Es unterstuetzt
die Aussage Dr. Krauchs, die Einsen gegenüber das Anklage-Exhibit Nr. 1046
in Kreuzverhoer abgegeben hat.

Die Dokumente 147 und 150 befassen sich mit der Frage ob Dr. Krauch
die sogenannten Wochenberichte auszusuchen ermitteln hat von seinen örtlichen
Beauftragten in Kattowitz und Breslau. Zur Erläuterung darf ich ganz
kurz bemerken, dass auf den Wochenberichten die örtlichen Beauftragten des
GEBENS in Kattowitz und Breslau in Verteiler stehen. Diese örtlichen
Beauftragten bestätigen in den beiden ueberreichten Eidesstattlichen
Vorsicherungen, dass sie diese Wochenberichte nicht an Dr. Krauch
weitergegeben haben, sodass also Dr. Krauch von diesen Wochenberichten
keine Kenntnis erhielt. Ich biete diese beiden Dokumente und zwar
Nr. 147 als 152 und 150 als 193 an.

Herr Vorsitzender, kann ich wegen einer anderen
Sache unterbrechen, bitte? Sie befehle uns, diese Sachen zu bringen.
Da die Frage im Moment sehr wichtig ist, weil R. L. Schöff und einige der
Anit befehlten Anklagevertreter Deutschlands für kurze Zeit verlassen

massen, mochten wir, dass Sie Commissioner Hulroy anweisen, die 3 folgenden Zeugen heute Nachmittag möglicherweise zu verhoören, wenn ein Raum gefunden werden kann: die angeklagten Affianten Taub, T a u b, Dion, D i o n, und Eisfeld, E i s f e l d. Alle haben mit Auschwitz zu tun. Alle sind hier und warten darauf verhoört zu werden.

VORSITZENDER: Das Gericht weist jetzt James G. Hulroy, als den Commissioner aufgrund der vorhin getroffenen Ernennung an, das Verhoör der 3 soeben in Protokoll genannten Zeugen durch den Anklagevertreter zu föhren. Ich bitte Sie, Herr Anklagevertreter, dafür zu sorgen, dass Mr. Hulroy davon benachrichtigt wird, damit Vorkehrungen für die Durchführung des Verhoörs getroffen werden können.

Einem Augenblick, ich glaube, einer der Verteidiger möchte uns etwas sagen.

DR. HOFFMANN: Rechtsanwalt Hoffmann für den Angeklagten Ambros. Unter diesen Umständen konnte ich die Beurlaubung von Ambros zu dieser Kommissions-Sitzung nicht vornehmen; ich bitte ihn deshalb jetzt zu beurlauben.

VORSITZENDER: Dem Ersuchen wird stattgegeben.

Dr. Dix ?

DR. DIX: Da so wie so eine kurze Unterbrechung stattgefunden hat, hat mir Kollege Boettcher erlaubt, nur 2 eilige Sachen, die das Gericht erwartet, kurz einzureichen. Das eine ist die Aufstellung der objections für den Commissioner mit Protokollseite, das genau angegeben ist Nachname des Zeugen, Tag, englische Protokollseite, Verteidiger mit Grund der objection. Das darf ich dem Herrn Generalsekretär überreichen.

VORSITZENDER: Der Herr Generalsekretär möge dafür sorgen, dass das Gericht das promptly erhält.

DR. DIX: Als 2. der letzten organisierten Beschlüsse des Gerichts war angeordnet, dass ich Richter Merrill eine Plaidoyer-Liste, Reihenfolge der Plaidoyers mit Bezeichnung der Themen einreichen sollte. Das habe ich jetzt fertiggestellt und darf ich jetzt vielleicht auch u überreichen.

VORSITZENDE: Danke.

DR. DIK: Danke sehr.

VORSITZEND K: Sie können jetzt fortfahren, Herr Dr. Boettcher.

DR. BOETTCHER: Ich war stehen geblieben bei Krauch-Exhibit 193.

Es folgen nun die Krauch-Dokumente 143 und 135, die ich als Krauch-Exhibits 194 und 195 einführe. Sie beschäftigen sich mit den von der Anklagebehörde im Kreuzverhoer vorgelegten Exhibit 1845 und bestätigen, dass in Hoydebrog ein Konzentrationslager nicht eingerichtet worden ist.

Das folgende Dokument 152, vorgelegt als Exhibit 195 nimmt Stellung zu dem Anklage-Exhibit 1982, das Dr. Buctofisch im Kreuzverhoer vorgelegt wurde. Es stellt vom Gesichtspunkt des GGChen aus einen Hinweis auf ein Bericht von Dr. Sonnenwald dahin klar, dass es sich lediglich um eine Orientierungsreise gehandelt hat, aber um keinerlei Einwirkungsmöglichkeit und Einwirkungsauftrag des Reichsrates fuer Wirtschaftsausbau.

Die beiden folgenden Dokumente Nr. 148 und 144, denen ich die Exhibits Nr. 197 und 198 zu geben bitte, denen sich mit dem bekannten Brief Kirschner an General Thomas, der von der Anklagebehörde als Exhibit Nr. 473, Dokumentenband XXII, englische Seite 12, eingefuehrt wurde.

Das Dokument Nr. 146 stellt die Aussagen eines Generalleutnants Huchner als Zeugen und Sachverständigen dar, der die von Dr. Krauch zu diesem Anklage-Dokument Nr. 473 vertretene Auffassung bestätigt. Vgl. englische Protokollseite 5217. Ich bitte, diesen Dokument die Krauch-Exhibit Nr. 199 zu geben.

Das Dokument Nr. 144 ist eine Aussage des Verfassers dieses Briefes von 2. Oktober 1941 Otto Kirschner und belegt die von Dr. Krauch in direktem Verhoer vertretene Ansicht, dass er aus menschlichen Gruenden eine Anregung geben wollte, die damals zahllosen russischen Kriegsgefangenen in den gesetzlichen völkerrechtlich zulässigen Formen zum Einsatz zu bringen. Dieses Dokument wurde die Nr. 200 ermittelte Vorschrift, ich bin um 2 Nummern zuvergekommen; also, um es richtigzustellen: das Dokument 148 erhält die Nr. 197 und das Dokument 144 die Nr. 198.

(Fortsetzung der Dokumentenvorlage durch RA DR. BOSTTCHER)

DR. BOSTTCHER: Das folgende Dokument Nr. 121, angeboten als Exhibit Nr. 199, bildet eine Ergänzung der im Dokumentenband Nr. VI als Exhibit Nr. 125 bis 134 vorgelegten Beweise fuer die besondere Unterstatzung, die Dr. Krauch Juden und juedisch Verurteilten zuteil werden liess.

Die Dokumente Nr. 139 und 142 biete ich an als Exhibits Nr. 200 und 201. Sie stellen die international wissenschaftliche Bedeutung Dr. Krauchs heraus, und zwar das Exhibit Nr. 200 durch eine Zusammenstellung der mehr als 30 Erfindungen, die Dr. Krauch patentiert wurden, und das Exhibit Nr. 201 beweist das Interesse, das das War Department gezeigt hat an den achverstaendigen Kenntnissen Dr. Krauchs Anfang des Jahres 1947.

Damit ist an sich der Dokumentenband IX abgeschlossen.

MR. SPEECHER: Herr Vorsitzender, um kein Missverstaendnis in bezug auf Krauch Exhibit Nr. 201 aufkommen zu lassen, moechte ich nur sagen, dass ich es eben zum ersten mal bemerkt habe. Wir halten die Frage betreffs eines Briefes von einem Untergeordneten der chemische Leiter ueberprueft hat, und in welchem die US-Armee fuer eine Forschungsarbeit im Jahre 1947 interessiert werden sollte, fuer unwichtig, es sei denn, dass er eine Tatsache zeigt, die die Anklagebehoerde sicher stipulieren wird, naemlich dass Dr. Krauch sicher ein sehr faehiger Chemiker war und viele Patente angemeldet hat. Wenn er einen anderen Punkt betrifft, dann werden wir auf die Anzelegenheit des Missverstaendnisses eingehen muessen, das diesen Brief hervorgerufen hat und ueber den sicher ein gewisser Briefwechsel stattgefunden hat.

VORSITZENDER: Der Einwand wurde augenscheinlich mehr das Gewicht betreffen -- der Einwand der Anklagebehoerde scheint mehr das Gewicht des Dokumentes zu betreffen als seine Zulassigkeit. Es wird zum Beweis zugelassen, welchen Wert auch immer der Gerichtshof ihm beimessen wird.

DR. BOSTTCHER: Zusatzlich biete ich nunmehr als Nachtrag zu diesem

Dokumentenband II - und zwar ist das Supplementenband Nr. 1 zum Dokumentenbuch II - an das Dokument Nr. 38, und zwar als Exhibit Nr. 202. Es bildet eine Ergänzung zu dem Dokument Nr. 141 des früheren Standard Oil Präsidenten. Es ist übergeben von dem jetzigen Vizepräsidenten der Standard Oil Mr. Haslem und beweist die loyale Tendenz, mit der die IG den Erfahrungsaustausch mit ihrem amerikanischen Partnern durchgeführt hat. Ich lenke die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichtes insbesondere auf die Tatsache, dass Mr. Haslem seinem Affidavit einen Aufsatz aus der Petroleum-Times vom 25. Dezember 1943 beigefügt hat und ausdrücklich erklärt, dass er die in diesem Aufsatz zum Ausdruck gekommene Auffassung auch heute noch aufrecht erhält. Die Standard Oil habe von der IG kriegswichtige Erfindungen erhalten.

Das nächste in diesem Dokumentenband enthaltene Dokument führt die Nr. Krauch Dokument 75. Ich biete es als Krauch Exhibit Nr. 203 an. Es ist eine Eidesstattliche Erklärung des Ing. Kubant und nimmt zu der Frage Stellung, dass der Beauftragte des GBChes in Brüssel, Dr. von Schelling, keine Initiative entfaltet hat, um Arbeiter der Gestapo auszuliefern, die im Rahmen des Firmeneinsatzes vertrauensbrüchig geworden waren.

Das nächste Dokument Nr. 101 erhält die Krauch Exhibit Nr. 204. Es ist eine Ergänzung der Aussage des Zeugen Dr. Weber, englische Protokollseite 11185.

Das Krauch Dokument Nr. 108, das bereits in Englisch an das Hohe Gericht jetzt verteilt wird, der Abzug selbst liegt noch nicht vor, —

VORS. Ich glaube, Sie wollten Dokument 155 sagen, nicht wahr?

DR. BOETTCHER: Ich werde eben unterrichtet, dass das Dokument Nr. 108 in dem Büro der Herren Richter liegt. Ein Exemplar kann jetzt überreicht werden.

VORS. Gut.

DR. BOETTCHER: Herrn Sprecher von der Prosecution werde ich

4. Mai-M-45-3-Schmidt
Militärgericht sbef VI

mittags ein Exemplar nachreichen. Dieses Dokument bitte ich zu bezeichnen als Krauch Exhibit Nr. 206. Es dient zur Widerlegung des Anklage-exhibits Nr. 2055 und hängt inhaltlich zusammen mit den soeben eingeführten Dokumenten Nr. 153, 127 und 75.

Das Dokument Nr. 15, das, wie ich höre, dem Hohen Gericht soeben in Englisch vorgelegt worden ist, bitte ich anzunehmen als Krauch Exhibit Nr. 206. Es nimmt Stellung zur Frage des Verhaltens Dr. Krauchs gegenüber dem befohlenen Einsatz von K²-Häftlingen.

Damit ist der Vortrag der Dokument fuer Dr. Krauch persönlich beendet.

Ich gehe nunmehr ueber zur Behandlung des Dokumentenbuches ueber den Einsatz und die Behandlung von Kriegsgefangenen, der, wie ich annehmen darf, dem Hohen Gericht auch vorliegt. Diese Dokumente lege ich vor im Auftrage der Gesamtvertretung. Ich habe, wenn ich dies ganz kurz zur organisatorischen Erklarung sagen darf, diese Dokumente als PW-Dokumente bezeichnet, im Anschluss an den englischen Ausdruck "Prisoner of War". Die Exhibitnummern moechte ich mit Erlaubnis des Hohen Gerichts als Defens-Exhibitnummern wahlen, und zwar beginnend mit der Nr. 22, wie mir soeben von dem Herrn Generalsekretaer gesagt worden ist, im Anschluss an die Defens-Exhibite fuer DAG und Dagesch.

Ich habe als PW-Dokumente Nr. 1 und 2 in den Band vorgelegt einen Abdruck aus dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 und einen Abdruck aus der Guener Konvention, die sich mit den Fragen der Behandlung von Kriegsgefangenen befassen. Nach der Stellungnahme des Hohen Gerichts bei der Vorlage der Dokumente durch Herrn Dr. Siemere im Fall Schnitzler moechte ich davon absehen, diese Dokumente vorzulegen, da sie ja nur die Wiedergabe gesetzlicher Bestimmungen enthalten und von mir nur der Vollstaendigkeit des ganzen Materials halber in den Band eingefuegt wurden. Ich lege also die PW-Dokumente Nr. 1 und 2 nicht vor und beginne sogleich mit der Vorlage des PW-Dokumentes Nr. 3. Dieses gibt einen Auszug aus den Akten der Diplomatikkonferenzen fuer die Behandlung der Kriegsgefangenen wieder, die im Jahre 1929 statt-

fanden. Er soll im Plädoyer zur Auslegung des Artikels 31 der Genfer Konvention herangezogen werden, und ich bitte deshalb, dieses Dokument zur Identifikation als Defense Exhibit Nr. 28 anzunehmen.

Die folgenden drei PW-Dokumente Nr. 4, 5 und 6 stellen Auszüge aus Kommentaren dar, die zur Genfer Konvention geschrieben worden sind. Sie sollen gleichfalls zur Auslegung des Artikels 31 im Plädoyer verwendet werden. Ich biete sie zur Identifikation an als Exhibits Nr. 29, 30 und 31.

Das folgende PW-Dokument Nr. 7 gibt auszugswise die sogenannte Brucseeler Deklaration vom 27. August 1874 wieder, auf die ebenfalls im Plädoyer bezug genommen werden soll. Ich biete sie als Defense Exhibit Nr. 32 zur Identifikation an.

Das folgende Dokument Nr. 8 biete ich nicht an nach der neuen Regel des Gerichts, da es lediglich die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung wiedergibt, die ich der Vollständigkeit halber aufgenommen hatte.

Nach der Vorlage dieser vollkorrekturellen Unterlagen biete ich eine Reihe von Dokumenten an zur Argumentation über die Rechtslage in Deutschland. Das PW-Dokument Nr. 9 enthält einen Auszug aus dem Reichsarbeitsblatt, und zwar einen Erlass des Reichsarbeitsministers über den Einsatz von Kriegsgefangenen, und der Erlass stellt klar, dass der Einsatz unter Verantwortung der Wehrmacht und nach deren Weisung erfolgte. Ich lenke die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichts besonders darauf, dass die Beschäftigung an Bau- und Betriebsarbeiten fuer Buna- und Hydrierwerke ausdrücklich fuer zulässig erklärt wird. Ich biete dieses Dokument als Defense Exhibit Nr. 33 zur Identifizierung an.

Die folgenden Dokumente PW-10 und PW-11 sind Eidesstattliche Versicherungen zweier Offiziere der Deutschen Wehrmacht. Sie schildern die Praxis des Einsatzes der Kriegsgefangenen durch die Wehrmacht von den sogenannten Stalags aus und unter Verantwortung der Leiter dieser Stalags. Ich biete diese Dokumente an als Defense Exhibit Nr. 34 fuer PW-Dokument Nr. 10 und als Defense Exhibit Nr. 35 als PW-Dokument Nr. 11.

Die drei folgenden Dokumente 13 bis 15 kann ich zusammenfassend kurz dahin charakterisieren, dass sie sich ueber den Einsatz russischer Kriegsgefangener auslassen. Sie legen dar, aus welchen Quellen der Befehl von hoechster Stelle ueber den Einsatz russischer Kriegsgefangener zurueckging. Ich biete an

PW - Dokument Nr. 13 als Defense Exhibit Nr. 36,

" " " 13 " " " " 37,

" " " 14 " " " " 38,

" " " 15 " " " " 39,

Die Dokumente 16 bis 20 kennzeichne ich zusammenfassend dahin, dass sie Vorschriften enthalten ueber den Umgang mit Kriegsgefangenen und die Strafen, die in Deutschland bei Verletzung dieser Vorschriften verhaengt wurden. Ich biete an

PW-Dokument Nr. 15	als Defense Exhibit Nr. 40
" " " 17	" " " 41
" " " 18	" " " 42
" " " 19	" " " 43 und
" " " 20	" " " 44.

Die nächsten unter dem Buchstaben B vorgelegten Dokumente sollen beweisen, dass die Auslegung der völkerrechtlichen Bestimmungen ueber den Einsatz von Kriegsgefangenen auch in anderen Laendern auf Zweifel stiessen. Ich moechte darauf hinweisen, dass ich diese Dokumente nicht vorlege unter dem Gesichtspunkt des tu quoque, sondern unter dem, um zu zeigen, dass auch in den in den Eidesstattlichen Versicherungen der Dokumente Nr. 21 bis 25 geschilderten Faellen der Einsatz der Kriegsgefangenen in der Ruestungsindustrie und die Behandlung in den in den Versicherungen Nr. 26 bis 28 wiedergegebenen Faellen Zweifel ueber die Behandlung nach den Vorschriften der Genfer Konvention offen lassen kann. Unter diesem Gesichtspunkt biete ich an

PW-Dokument Nr. 21	als Defense Exhibit Nr. 45
" " " 22	" " " 46
" " " 23	" " " 47
" " " 24	" " " 48
" " " 25	" " " 49
" " " 26	" " " 50
" " " 27	" " " 51 und
" " " 28	" " " 52.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich bin nicht imstande gewesen, diese Dokumente einzusehen; aber sobald wir sie geprueft haben, werden wir unsere Meinung aussern. Ich glaube aber, es wuerde besser sein, wenn wir alles auf einmal tun koennten, anstatt kurze Erklaerungen in Zeitabstaenden abzugeben.

VORSITZENDER: Vergessen Sie es nicht und warten Sie nicht zu lange damit, Herr Anklagevertreter.

DR. BOETTCHER: Damit ist die Vorlage dieses Dokumentenbandes beendet.

Ich komme nun zu einem neuen Kapitel, und zwar zur Vorlage von drei Bänden, die kurz zusammengefasst sind unter dem Schlagwort "Dokumente zur deutschen Aussenpolitik", vorgelegt zum Beweise der Unkenntnis des deutschen Volkes und dieser Angeklagten von Hitlers Plänen, Angriffskriege zu fuhren.

Die beiden ersten Bände, Hohes Gericht, geben wieder durchweg und ausschliesslich amtliche Aeusserungen zur deutschen Aussenpolitik. Der dritte Band befasst sich mit Darlegungen ueber die mangelnde Ruostung und stellt einen Auszug der aus zwei Bänden, die im Krupp-Prozess vorgelegt worden waren, die mir das Hohe Gericht vorzuliegen gestattet hat, und wo ich aus etwa 100 Dokumenten in vernuenftiger Begrenzung eine Auswahl von etwa 12 Dokumenten gewaehlt habe.

Zu den Bänden 1 und 2 darf ich darauf verweisen, dass auch eine Reihe von anderen Verteidigern Dokumente vorgelegt haben, die in diesen Zusammenhang gehoeren, und ich verweise insbesondere auf die Duerrfeld Exhibits Nr. 427, 429, 432 bis 438, 440, 441 und 446 und ferner auf eine Reihe von Dokumenten, die Dr. Siemore in Band I der Dokumente fuer Dr. von Schnitzler vorgelegt hat. Nur eine kurze Abgrenzung. Diese Dokumente, die ich oben genannt habe, beziehen sich auf die Frage des sogenannten Revisionismus, d.h. auf die Frage der Anerkennung derjenigen Bestrebungen Deutschlands, die darauf hinausliefen, den Versailler Vertrag auf friedlichem Wege zu befreien von den Belastungen, die Deutschland in der Ruostungsfrage auferlegt waren. Im Zusammenhang mit diesen Dokumenten lege ich aus der Zeit vor 1933 lediglich zwei Dokumente vor, un

*.Mai-M-AG-3-Schmidt
Militärgerichtshof VI

Ich darf zur organisatorischen Erläuterung noch kurz bemerken, dass ich diese Dokumente als CK-Dokumente eingeführt habe, und zwar in Auslegung des englischen Wortes "Common knowledge". Die Exhibits gebe ich wieder als Defense Exhibits an, da sie ja für alle vorgelegt werden.

Die CK-Dokumente 1 und 2 zeigen, dass der Reichskanzler Brüning bereits vor 1933 forderte die Gleichberechtigung Deutschlands auf dem Rüstungsbereich und dass das sogenannte Fünfjahresabkommen die Verwirklichung dieser deutschen Gleichberechtigung vorsah. Ich bitte, diese Dokumente CK Nr. 1 als Defense Exhibit Nr. 53 und das Dokument CK-2 als Defense Exhibit Nr. 54 anzunehmen.

Die folgenden Dokumente geben Auszüge aus Hitlers Reden und sonstigen offiziellen Verlautbarungen wieder. Sie betonen sämtlich die friedliche Ansicht der Deutschen Regierung. Die Auswahl, die ich für die Jahre 1933 bis 1937 getroffen habe, bezieht sich nur auf die markantesten Veröffentlichungen. Ich habe bewusst davon abgesehen, alle derartigen Erklärungen zusammenzustellen, um das Dokumentenmaterial nicht noch weiter anschwellen zu lassen. Durch alle diese Verlautbarungen zieht sich wie ein roter Faden die ständige Versicherung Adolf Hitlers, und zwar sowohl dem Ausland wie dem eigenen Volk gegenüber, dass er nichts anderes wolle als eine Erhaltung und Festigung des Friedens. Diese Versicherungen beginnen mit dem ersten Aufruf nach der Machtübernahme am 1. Februar 1933. Es ist das CK-Dokument Nr. 3. Ich biete es an als Defense Exhibit Nr. 55.

Die Friedensversicherungen werden wiederholt bei dem grossen Staatsakt am 21. März 1933. Der diesbezügliche Auszug darüber wird vorgelegt als CK-Dokument Nr. 4. Er soll Defense Exhibit Nr. 56 sein.

Die proklamatorische Rede Adolf Hitlers bei der sich

daren anschliessenden Tagung des Reichstages vom 23. März 1933 entholt wiederum entsprechende Verlautbarungen, und zwar in staerkster Form. Es heisst da: "Eine Sicherstellung des Friedens durch die wirklich grossen Nationen auf lange Sicht zur Wiederherstellung des Vertrauens der Voelker untereinander ist noetig. 10 Jahre eines langen Friedens werden fuer die Wohlfahrt der Nationen nuetzlicher sein als eine 30 Jahre lange Verrennung in die Begriffe von Siegern und Besiegten." Ich lege dieses Dokument vor als Defense Exhibit Nr. 57.

VORSITZENDER: Hatton Sie eine Erklarung abzugeben, Frau Verteidigern?

DR. KROEN: (Verteidigerin fuer den Angeklagten Kuehne)

Herr Praesident, ich bitte darum, Herrn Dr. Kuehne fuer heute nachmittag zu entschuldigen, damit er an der Vorbereitung seiner Verteidigung weiterarbeiten kann.

VORSITZENDER: Der Angeklagte Kuehne wird von der Nachmittagsitzung entschuldigt.

Es ist Essenszeit, Herr Dr. Boettcher. Der Gerichtshof wird jetzt eine Pause einlegen.

(Pause bis 13.30 Uhr, 4. Mai 1948.)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NURNBERG, DEUTSCHLAND, 4. Mai 1948
Sitzung von 13.30 - 16.45 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

DR. SEIDL: Seidl fuer Duerrfeld. Herr Praesident, die Anklagevertretung hat heute vormittag den Band 93 mit ihren Rebuttal-Dokumenten vorgelegt, und das Gericht hat angekündigt, dass wir in einem kurzen Memorandum dazu Stellung nehmen werden. Ich werde das im Laufe des morgigen Tages tun, ich moechte aber einen Punkt hier zur Sprache bringen, und zwar handelt es sich um eine eidesstattliche Versicherung, die von einem gewissen Rossbach stammt und die als Exhibit 2209 vorgelegt wurde. Ich habe das Original dieser eidesstattlichen Versicherung mir angesehen. In der deutschen Abschrift im Dokumentenbuch ist als Datum der Aufnahme des Affidavits der 21. Januar 1948 eingetragen. Das Original bzw. die Fotokopie zeigt ganz klar, dass zumoehst offenbar ein anderes Datum eingetragen war. Es ist das auf der Fotokopie selbst schon festzustellen. Das Original zeigt, dass bereits im Jahre 1947 das Affidavit fertiggestellt wurde. Es scheint das ein wichtiger Punkt zu sein. Ich moechte aber diesen ganzen Streitfall hier nicht so breit dartragen, und ich werde daher die beiden eidesstattlichen Versicherungen, die wir vorgelegt haben und die sich in den Dokumentenbuechern XIV und XV fuer Duerrfeld befinden, zurueckziehen. Die eidesstattliche Versicherung der Anklage, Exhibit 2209, hat zwar gar keinen Zusammenhang mit dem Inhalt der beiden eidesstattlichen Erklarungen, die wir vorgelegt haben; trotzdem werde ich diese beiden eidesstattlichen Versicherungen zurueckziehen, um jeden Zusammenhang von vornherein auszuschliessen. Es handelt sich um die eidesstattlichen Versicherungen, die als Exhibit 143 vorgelegt wurden, das Dokument Nr. 1990, und zwar in Band XIV. Die 2. eidesstattliche Erklarung des Rossbach befindet

sich in Band XV, und zwar als Exhibit 167, Dokument 11220 Duerrfeld.
WOESLER, Adv., Herr Anwalt. Nun, wenn eine Streitigkeit ueber das Datum des Anklageexhibits 2209 besteht, dann wuerden wir vorschlagen, dass Sie, meine Herren, sich darueber besprechen und versuchen



sollten, ob Sie sich ueber die Tatsachen einigen koennen. Wenn Sie sich nicht einigen koennen, dann geben Sie es dem Gerichtshof bekannt, damit wir die Lage kennen und wissen, ob wir hierueber entscheiden sollen.

Haben Sie etwas zu sagen, Herr Anklagevertreter?

MR. SPRECHER: Nein, ich moechte ersuchen, dass Mr. Minskoff und Dr. Seidl diesen Punkt besprechen.

VORS. Sehr gut.

MR. SPRECHER: Bezueglich unserer Stellungnahme zu unserem Affidavit von Rossbach, das Dr. Seidl erwachte, bin ich nicht im Klaren, weil unsere Berechnungen ueber die Zahl der Duerrfeld-Affidanten, die wir vorladen, teilweise auf der Tatsache beruhten, dass gewisse Affidanten gewisse Themen, die wir vorbringen wollten, ausgiebig behandelten. Wenn nun Dr. Duerrfeld einen bestimmten Affidanten ueber ein bestimmtes Thema zurueckgezogen hat, dann moechte wir sagen, dass wir vielleicht ein Kreuzverhoer mit einem anderen Affidanten vernehmen moechten. Ich glaube, dass der Gerichtshof unsere Lage verstehen wird.

VORS.: Gut, erkundigen Sie sich darueber und sorgen Sie dafuer, dass die Angelegenheit mit dem Gericht erledigt wird, damit wir verstehen, wie Ihre Plaeane liegen.

Sie koennen fortfahren, Herr Dr. Boettcher.

DR. BOETTCHER: Hohes Gericht, vor Eintritt der Mittagspause hielt ich bei dem Dokument CK 5, das ich bat, als Defense Exhibit 57 anzunehmen. Bereits am 17. Mai 1933 nahm Adolf Hitler wiederum Gelegenheitsheit, um auf den Wahnsinn eines neuen Krieges hinzuweisen. Es ist dies das CK-Dokument 6 a, und die Rede Hitlers im Deutschen Reichstag ueber die nationalsozialistische Friedenspolitik vom 17. Mai 1933, das ich anbiete als Defense Exhibit 58.

Das naechste CK-Dokument 6 b biete ich an als Defense Exhibit 59. Es ist eine Abschrift des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933, und es ist dies, was in damaliger Zeit viel bemerkt worden ist, der erste grosse Staatsvertrag

den Hitler mit einem fremden Staatsoberhaupt abschloss.

Das OK-Dokument 7 enthält einen Auszug aus der Bundfunkrede Adolf Hitlers anlässlich des Austritts Deutschlands aus dem Völkerbund. Ich biete es an als Defense Exhibit 60. Ich lenke die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichts insbesondere auf die Tatsache, dass auch anlässlich dieses wichtigen aussenpolitischen Schrittes Hitler wiederum seine Friedensliebe betont.

Das folgende Dokument, OK 8, anbietet als Defense Exhibit 61, gibt die Aussprache wieder, die Hitler bei Beginn des Wahlkampfes für einen neuen Reichstag abgab. Auch da betont er wieder - ich zitiere:

"Wir haben den Willen zum Frieden. Wir sehen auch keine Konfliktmöglichkeiten."

Nicht 3 Wochen vergehen, bis Adolf Hitler erneut, diesmal in besonders volkstümlicher Form, nämlich bei einer Rede vor deutschen Arbeitern in der Halle des Dynamowerks in Siemensstadt unter dem Motto für Gleichberechtigung und Frieden ist. OK-Dokument 9 folgendes sagt:

Wenn ich aber den deutschen Volk wieder Brot und Arbeit erschliessen will, wenn ich es wieder in Ordnung bringen will, dann kann ich das nur tun wenn es Ruhe und Frieden besitzt. Man sollte mir nicht zumuten, dass ich so wahnsinnig sei, einen Krieg zu wollen."

Ich biete dieses Dokument als Defense Exhibit 62 an.

Es folgt das Jahr 1934, und das erste Dokument, das ich aus diesem Jahr in aussenpolitischer Beziehung vorlege, bringt den vielbeachteten deutsch-polnischen Nichtangriffvertrag. Es ist dies das OK-Dokument 10, anbietet von mir als Defense Exhibit 63.

Am 30. Januar 1934, ein Jahr nach der Übernahme der Macht durch die nationalsozialistische Partei, wird erneut in einer Rede vor dem Reichstag dieser Wunsch nach Frieden und Freundschaft mit allen Völkern betont. Der Auszug befindet sich in dem OK-Dokument 11, das ich als Defense Exhibit 64 anbiete.

Das nächste Dokument, CK 12, ist das Memorandum der Reichsregierung zur Abrüstungsfrage vom 13. März 1934. Darin wird die ganze Haltung der Deutschen Regierung zur Abrüstungsfrage dargelegt und ihre Absichten, die auch in diesem Zusammenhang absolut friedlich sind. Dieses Dokument bitte ich als Defense Exhibit 65 zu bezeichnen.

In Zusammenhang damit steht das nächste Dokument 13, das Defense Exhibit 66 sein soll. Es ist ein Vorschlag Deutschlands fuer die Rüstungskonvention vom 16. April 1934.

Das CK-Dokument 14, das ich als Defense Exhibit 67 anbiete, ist eine Rede des Reichsaussenministers Freiherrn von Neurath vom Abbruch der Abrüstungsverhandlungen. Interessant ist aus diesem Dokument, dass es zu einer Frage Stellung nimmt, die in diesem Prozess viel behandelt worden ist, naemlich zur Frage des Luftschutzes. Es heisst da, - ich zitiere:

"Kann eine Macht gemeint ist Frankreich - die ueber die gewaltigste militaerische Luftausruestung der Welt verfuegt, wirklich ernstlich in Sorge sein, dass Deutschland, um seine Zivilbevölkerung durch besondere Vorrichtungen gegen feindliche Luftangriffe zu schuetzen, 50 Millionen Reichsmark in seinem Etat bereitstellt."

Am Schluß dieser Aussprache Neuraths heisst es - ich zitiere:

"Sie" - die Reichsregierung - "hat ihren unbedingten Friedenswillen nicht nur in ihren politischen Programmen verkundet, sondern auch durch die Tat bewiesen."

Am 16. Juli 1934 erdreift Hitler in diesem Zusammenhang wiederum das Wort. Ich lege als CK-Dokument 15 einen Auszug vor aus seiner Rede auf dem Gau-Parteitag der NSDAP in Gera, den ich anbiere als Defense Exhibit 68.

Abschliessend das Jahr 1934 lege ich das CK-Dokument 16 vor, das eine Aussprache des Stellvertreters des Fuehrers, Rudolf Hoes, enthaelt in Zusammenhang mit der deutsch-franzoesischen Verstaendigung. Dieses Dokument CK 16 bitte ich als Defense Exhibit 69 zu bezeichnen.

Das sind die markanten Aussprachen, die ich aus 1934 herausgenommen habe.

Das Jahr 1935 brachte, wie bekannt, die Wiederherstellung der deutschen Wehrfreiheit. In seinem langen Aufruf vom 16. März 1935 wird dieser Schritt begründet, und dies ist fuer die Beweisführung der Verteidigung wichtig, nur unter dem Gesichtspunkt der Landesverteidigung gestellt. Ich biete dieses CK-Dokument 17 an als Defense Exhibit 70 und führe daraus nur folgende 2 kurze Sätze an:

"In dieser Stunde" - das heisst eben in der Erneuerung der Wehrfreiheit - formen wir die Deutsche Regierung vor dem deutschen Volk und der ganzen Welt die Versicherung ihrer Entschlossenheit, ueber die Wahrung der deutschen Rechte und der Freiheit des Reiches nie hinauszugehen und insbesondere in der nationalen deutschen Aufrüstung kein Instrument kriegerischen Angriffs, vielmehr ausschliesslich der Verteidigung und damit der Erhaltung des Friedens bilden zu wollen."

Das CK-Dokument 18, das ich anbiete als Defense Exhibit 71, enthaelt das offizielle Communiqué ueber den Besuch des englischen "unseeminiators" Sir John Simon und des Ministers Eden in Berlin am 26. März 1935. Auch dieses Communiqué betont die Ziele einer friedlichen Politik, die beide Regierungen verfolgen. Ich lenke die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichts besonders darauf, dass dieser Besuch unmittelbar nach Verkündung der deutschen Wehrfreiheit, entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages, stattfand. Auf die Schlüsse, die gerade aus dieser Tatsache von der Allereinheit des deutschen Volkes gezogen wurden, wird in den Plädoyers noch einzugehen werden.

Zwei Monate spaeter, am 21. Mai 1935, aussert sich Hitler in einer Reichstagsrede erneut ueber die Friedenspolitik. Es ist dies das CK-Dokument 19, das ich anbiete als Defense Exhibit 72.

Die naechste Dokumente, 20 und 21, die ich anbiete als Defense Exhibits 73 und 74, betreffen das deutsch-englische Flottenabkommen und den Verzicht Deutschlands auf den unbeschränkten U-Boot-Krieg. Dieses deutsch-englische Flottenabkommen ist in diesem Zusammenhang deshalb wichtig, weil es nur unter dem Gesichtspunkt vorsteandlich ist, dass damit die Forderungen Deutschlands auf Aufhebung der Aufrüstung

Beschränkung des Versailler Vertrags anerkannt wurden von einer Signatarmacht, die diesen Versailler Vertrag selbst mit unterzeichnet hat.

Das folgende Dokument 22 biete ich an als Defense Exhibit 75. Es ist eine Rede des damaligen Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht vom Dezember 1935 ueber die wirtschaftliche Situation in Deutschland und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Friedens fuer die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Das Dokument 23 lautet ueber zum Jahr 1936. Es enthaelt charakteristische Aeusserungen Hitlers ueber die Aufrichtigkeit seiner Friedensliebe. Er antwortet einem franzoesischen Journalisten, - ich zitiere:

"Ich weiss, was Sie denken. Sie meinen, Hitler macht uns Friedens-erklarungen. Ist er aber wirklich aufrichtig? Ist es nicht logisch, dass ich fuer mein Land das Vorteilhafteste erstrebe, und ist dieses Vorteilhafteste nicht der Friede?"

Ferner wird er gefragt, wie er heute zu den aussenpolitischen Zielen des Buches "Mein Kampf" stehe, die verschiedentlich hier Gegenstand der Erörterung gewesen sind. Er antwortet darauf:

"Als ich dieses Buch schrieb, war ich in Gefaengnis. Sie wollen, dass ich mein Buch korrigiere wie ein Schriftsteller, der eine neue Bearbeitung seiner Werke herausgibt. Ich bin aber kein Schriftsteller, ich bin Politiker. Meine Korrekturen nehme ich in meiner Aussenpolitik vor, die auf Verstaendigung mit Frankreich abgestellt ist."

Ich biete dieses Dokument als Defense Exhibit 76 an.

Das naechste Dokument CE 24 ist das Memorandum der Reichsregierung vom 7. März 1936 an die Signatarmächte des Locarno-Vertrags. Es enthaelt die Aufkuendigung dieses Vertrags und begruendet den "Einmarsch in die entmilitarisierte Zone, und zwar - ich zitiere:

"Mit dem rein defensiven Charakter dieser Massnahmen".

Ich biete dieses Dokument an als Defense Exhibit 77.

Das folgende Dokument 25, angeboten als Defense Exhibit 70, gibt eine Rede des Führers wieder aus Anlass des "Marsches ins Rheinland" und bringt eine populäre Abhandlung dieses ewigen Themas der von ihm verfolgten friedlichen Ziele.

Mit dem Dokument 26, das ich als Defense Exhibit 79 zu bezeichnen bitte, legt die Reichsregierung einen regelrechten Friedensplan vor. Dieser Plan umfasst nicht weniger als 12 Druckseiten und enthält ab Seite 97 des Dokumentenbandes 19 Punkte, wie sich die damalige Reichsregierung eine planmäßige Sicherung dachte nicht nur des europäischen, sondern des Weltfriedens. Die Erklärung schließt mit folgender Betonung - ich zitiere:

"Die Deutsche Reichsregierung glaubt, mit dem oben niedergelagten Friedensplan ihren Beitrag geleistet zu haben zum Aufbau eines neuen Europa."

Im nächsten Dokument GK 27 bezeichnet Dr. Goebbels in einem Aufruf zum 1. Mai 1936 Deutschland als "Hort des Friedens". Ich bitte dieses Dokument als Defense Exhibit 80 zu bezeichnen.

Dasselbe Thema wird aufgenommen in der Proklamation des Führers bei der Eröffnung des Reichsparteitags des Jahres 1936 am 9. September. Diese Proklamation wird wiedergegeben als GK-Dokument 28, angeboten als Defense Exhibit 81. Besonders wichtig - und deshalb bitte ich mir ein kurzes Zitat zu gestatten - ist in diesem Zusammenhang die Stelle, in welcher der Vierjahresplan charakterisiert wird. Es heißt dort - Zitat:

Es ist also die Aufgabe der nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsführung, genauestens zu untersuchen, welche notwendigen Rohstoffe undso weiter in Deutschland selbst hergestellt werden können. Die dadurch eingesparten Devisen sollen in der Zukunft als wesentlich dienen zur Sicherung der Ernährung und zum Ankauf neuer Materialien, die unter keinen Umständen bei uns beschafft werden können, und ich stelle dies nun heute als das neue Vierjahresprogramm auf: in 4 Jahren muss Deutschland in allen jenen

Stoffen von Ausland gänzlich unabhängig sein, die irgendwie durch deutsche Fachigkeit, durch unsere Chemie und Maschinen-industrie sowie durch den Bergbau selbst beschafft werden können. Das deutsche Volk aber hat keinen anderen Wunsch, als mit allen denen, die den Frieden wollen und die uns in unseren eigenen Ländern in Ruhe lassen, in Frieden und Freundschaft zu leben."

Das Dokument CE 29, das Defense Exhibit 82 ist, gibt wieder den Vortrag zwischen der Reichsregierung und der Kaiserlich-Japanischen Regierung über die gemeinsame Abwehr gegen die Kommunistische Internationale, das Anti-Komintern-Abkommen vom 25. November 1936. Dieses Abkommen leitete die gegen die Sowjet-Republik seitdem bis zum August 1939 in steigendem Masse geführte Propaganda des Dritten Reiches ein.

Das nachste Dokument CE 30, das die Bezeichnung Defense Exhibit 83 erhalten wird, ist eine Ansprache des Botschafters von Ribbentrop über die koloniale Gleichberechtigung Deutschlands, in London Mitte Dezember 1936, und mit der Versicherung, dass Deutschland die Erringung dieser kolonialen Gleichberechtigung auf friedlichem Wege anstrebt.

Es folgt eine kurze Auswahl von Dokumenten aus dem Jahre 1937, zunächst das SK Dokument 31, das Defenso-Exhibit 84 wird. Es ist eine Rede des Stellvertreters des Führers Rudolf Hess über Wesen und Wirken der Wehrmacht vor Offizieren der Wehrmacht. In dieser Rede wird das alte Sprichwort abgewandelt "Wenn du den Frieden willst, ruete dich auf den Krieg", und es wird darauf hingewiesen, wie sehr ein hohes Mass von Rüstung für die Verhinderung von Kriegen massgebend sein kann.

In den folgenden Dokumenten 32, das Defenso-Exhibit Nr.85 wird, nimmt Hitler am 30. Januar 1937, dem 4. Jahrestag der NS-Revolution noch einmal zum Grundgedanken des Vierjahresplanes Stellung und ich darf ganz kurz in diesem Zusammenhang zwei Sätze zitieren:

"Ihren gewaltigsten Ausdruck findet diese planmässige Lenkung unserer Wirtschaft in der Aufstellung des Vierjahresplanes. Durch ihn wird besonders für die aus der Rüstungsindustrie einst wieder zurückstroomenden Massen der deutschen Arbeiterschaft eine dauernde Beschäftigung im inneren Kreislauf unserer Wirtschaft sichergestellt".

Das Ziel all dieser Arbeiten

"wird sein, das deutsche Volk gesünder und sein Leben angenehmer zu machen".

Und am Schluss kommt die Beteuerung:

"Für die Durchführung dieses Planes ist eine Zeit"-ich darf dabei einschalten, dass Hitler noch von anderen Plänen über den Ausbau der Grossstädte gesprochen hatte.-"von 20 Jahren vorgesehen. Möge der allmächtige Gott uns den Frieden schenken, um das gewaltige Werk in ihm vollenden zu können".

Das SK-Dokument 33, angebentlich Defenso-Exhibit 86, stellt eine Erklärung des Führers dar, dass er stets die Unverletzlichkeit und Neutralität der Schweiz respektieren wird.

Ich gehe über zum SK-Dokument 34, das ich als Defenso-Exhibit 87 zu bezeichnen bitte. Sein Inhalt ist eine mündliche Vorlesung über den Besuch des Reichsaussenministers von Neurath in Bukarest, Belgrad und Sofia im Juni 1937. In den Erklärungen wird unterstrichen, dass die

Besprechungen in den drei Hauptstädten sich abspielten im Zeichen der
Sicherheit des europäischen Friedens.

Das CK-Dokument 36, angeboten als Defenso-Exhibit 88, gibt das deutsch-
französische Wirtschaftsabkommen wieder, dessen Ziel eine Befriedi-
gung des politischen Zustandes auf beiden Seiten ist.

Als CK-Dokument 36, angeboten als Defenso-Exhibit 89, wird ein Auszug
wiedergegeben aus der Rede Adolf Hitlers aus Anlass des Erntedankfestes
am 3. Oktober 1937. Hier wird, wie bei anderen Gelegenheiten auch, unter-
strichen, dass es gilt, einen möglichen bolschewistischen Überfall
abzuwehren.

Das nächste Dokument CK 37, eingeführt als Defenso-Exhibit Nr. 90,
ist zusammengehalten mit dem Dokument 35. Es garantiert die Unverletz-
lichkeit Belgiens.

Das folgende Dokument 38, das die Bezeichnung Defenso Exhibit 91 erhalten
soll, ist ein Aufsatz des Reichsaussenministers von Neurath über die
deutsch-italienische Freundschaft, deren Sinn und Wert in den Aufrecht-
erhaltung des europäischen Friedens gesehen wird.

Und das letzte Dokument - ich biete es an als Defenso-Exhibit 92 -
das letzte Dokument dieses Bandes Nr. 40 steht mit dem Dokument 36 in enger
Verbindung. Es enthält eine Erklärung von Adolf Hitler, den Vertretern
der polnischen Minderheiten gegenüber. Auch hier wiederum die bekannte
Erklärung über loyalen Sicherung des Friedens an der polnischen Grenze.
Ich biete dieses Dokument als Defenso-Exhibit 93 an.

Damit ist der erste Band der deutschen Außenpolitik vorgetragen.

Ich lege nunmehr eine Reihe von CK-Dokumenten vor, die die Jahre 1938
und 1939 betreffen. Sie stehen alle in Zusammenhang mit der oesterrei-
chischen und der tschechoslowakischen Frage. Sie unterstreichen, dass
die amtlichen deutschen Stellen entscheidendes Gewicht darauf gelegt
haben, beim Volk den Eindruck zu erwecken, dass das Vorgehen gegen Oester-
reich und gegen die Tschechoslowakei legal sei. Die ersten sieben Doku-
mente CK 41-47 befassen sich mit der Situation im Februar 1938 und
den Verhandlungen zwischen der letzten oesterreichischen Regierung und
Adolf Hitler. Besonders entscheidend fuer den Eindruck auf die Deutsche

Öffentlichkeit ist das CK-Dokument 40, das das Telegramm des österreichischen Innenministers Dr. Seyss-Inquart enthält, in dem die österreichische Regierung selbst um Hilfe bittet durch Entsendung deutscher Truppen zur Aufrechterhaltung geordneter Zustände in Österreich. Ich biete diese Dokumente ihrer Reihenfolge nach wie folgt an: Dokument 41 als Defense-Exhibit 94, Dokument 42 als Defense-Exhibit 95, Dokument 43 als Defense-Exhibit 96, Dokument 44 als Defense-Exhibit 97, Nummer 45 als Defense-Exhibit 98, 46 als Defense-Exhibit 99 und 47 als Defense-Exhibit 100.

Die drei folgenden Dokumente 48, 49a und 49 b zeigen dann den dem deutschen Volk vorgestellten Gedankengang für den Einmarsch in Österreich. Das CK-Dokument 49b gibt den spontanen jubelnden Empfang bildlich wieder, den die deutschen Truppen durch die österreichische Bevölkerung erfuhren. Ich bitte diese Dokumente und zwar Nr. 48, als Defense-Exhibit 101, 49a als Defense-Exhibit 102, 49b als Defense-Exhibit 103 zu bezeichnen.

Die Dokumente 50 und 61 enthalten die Überführung der österreichischen Regierungsgewalt auf die deutsche Reichsregierung. Sie zeigen, dass diese Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich in Form eines österreichischen Bundesverfassungsgesetzes vollzogen wurde. Ich biete das CK-Dokument 50 als Defense-Exhibit 104, das CK-Dokument als Defense-Exhibit 105 an.

Das SK-Dokument 52 ergibt wieder eine Unterredung Hitlers mit dem bekannten Journalisten Ward Price in Linz vom 15. März 1938. In ihm betont Hitler erneut die Legalität seines Vorgehens. Er unterstreicht die Tatsache, dass die Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich eines historischen alten Wunsches der österreichischen Bevölkerung entspreche. Ich bitte dieses Dokument anzunehmen als Defense-Exhibit 106.

Das Dokument 53 gibt wieder die Rede Hitlers vor dem Deutschen Reichstag am 16. März 1938. Ich bitte sie als Defense-Exhibit 107 anzunehmen.

Die nun beiden folgenden Dokumente 54 und 55 sind bereits einmal Gegenstand der Erörterung in diesem Prozess gewesen, nämlich bei der Ver-

einladung des Gesandten Dr. Paul Otto Schmidt als Zeugen am 2. Oktober 1947, englisches Protokoll Seite 1541. Es ist mir bekannt, dass diese beiden Dokumente, die die feierliche Erklärung der österreichischen Bischöfe zur Volksabstimmung in Oesterreich enthalten, seinerzeit abgelehnt wurden. Ich erlaube mir, sie jetzt wiederum anzubieten und zwar aus folgenden Gründen und mit folgender Begründung: Sie sind meines Erachtens für die Beurteilung der Kenntnis des deutschen Volkes über die Legalität des Vorgehens Adolf Hitlers in Oesterreich wichtig. Denn diese feierliche Erklärung der österreichischen Bischöfe ist mit besonderer Betonung von der nationalsozialistischen Propaganda in Deutschland verbreitet worden und es liegt ohne weiteres auf der Hand, dass diese Erklärung des hohen österreichischen Klerus bei der Bedeutung, die die katholische Kirche nicht nur im katholischen, sondern auch im protestantischen Kreis Deutschlands hat, sicherlich geeignet war, das Vorgehen in Oesterreich als legal und billigenswert erscheinen zu lassen. Ich biete dieses Dokument an als Defense-Exhibit 108 für Dokument 54 und als Defense-Exhibit 109 für Dokument 55.

III. SPRECHER: Herr Vorsitzender, um Zeit zu sparen, werden wir gegen eine Anzahl dieser Dokumente, die versuchen, eine Rechtfertigung für den Angriff zu zeigen, keinen Einwand erheben.

VOESITZER: Sie konnten dahingehend ausgelegt werden. Aber Herr Ankläger, konnten sie nicht nur auf Grund des Wissens von den Naziplänen zulässig sein, soweit sie diese Angeklagten betreffen? Wir glauben, dass Dr. Goettlicher sie anbietet, um zu beweisen, dass nichts über die offene Nazipolitik erklärt oder verlautbart wurde, um diese Angeklagten zu dem Glauben zu verleiten, dass ein Plan für den Angriffskrieg bestand. Er hat das dementsprechend festgestellt und es scheint deshalb zulässig zu sein.

III. SPRECHER: Ich verwies, Herr Vorsitzender, auf einige Dokumente die sich mit dem Zeitraum befassen, nachdem die Angriffsaktionen stattgefunden hatten, ich sagte, um Zeit zu sparen, jetzt keinen Einwand erheben werden, obwohl wir vielleicht auf diese Dokumente ebenso wie auf

eine von heute morgen in einem besonderen Antrag zurückkommen werden.

VORSITZENDER: Gut, Sie haben ein Recht dazu. Aber ich möchte seitens des Gerichtshofes sagen, dass wir bei der Annäherung an das Ende dieses Prozesses nicht gern eine Anhäufung von Verboten und Einwänden sehen würden. Wir würden es vielmehr vorziehen, wenn Sie Ihren Einwand zu der Zeit erheben würden, zu der wir darüber entscheiden können, damit wir es hinter uns haben; es besteht nämlich immer die Gefahr, dass wir eine Anhäufung von Verboten und Einwänden und Ausnahmen hier haben, die uns in den letzten Stunden des Prozesses mehr oder weniger zu schaffen machen würden. Das soll für Sie keinen Auftrag bedeuten, aber wir möchten, dass Sie es lieber jetzt tun und es nicht zurückstellen.

HR. JAROSCHER: Gut, Herr Vorsitzender, Der Grund, warum ich es jetzt erwacht habe, besteht darin, weil, wenn wir nicht Einwände erheben, der Gerichtshof zumindest unsere Meinung in allgemeinen kommt, nämlich unsere Stellungnahme zum Beweiswert.

HR. BOETTCHER: Es folgen nunmehr Dokumente zur sudetendeutschen Frage. Die CK-Dokumente spiegeln die Stimmung wider, unter denen die Forderung nach dem Anschluss des Sudetenlandes an das Deutsche Reich standen. Die Zusammenstöße und die Unterdrückung, der die Sudetendeutschen ausgesetzt waren, werden darin geschildert.

Ich biete das CK-Dokument 56 als Defense-Exhibit 110, das CK-Dokument 57 als CK-Defense-Exhibit 111 und das CK-Dokument 58 als Defense-Exhibit 112 an.

In dem nachstfolgenden CK-Dokument Nr. 59, das ein Telegramm Adolf Hitlers an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Roosevelt, enthält, fasst Hitler seinen Standpunkt über die Lösung der Sudetenfrage unter dem Gesichtspunkt der Legalität noch einmal zusammen und ferner unter dem Gesichtspunkt seiner Bemerkungen zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. Ich bitte dieses Dokument als Defense-Exhibit 113 anzunehmen.

4. Mai 1945 - 5. Gottinger
Militärgerichtshof Nr. VI.

Das CH-Dokument 60 gibt das sogen. Münchner Abkommen wieder. Ich bezeichne es als Defense-Exhibit 114.

Die Dokumente 61 und 62 sind die sogen. Friedensverklärungen zwischen Deutschland und England einerseits und Deutschland und Frankreich andererseits im Zusammenhang mit dem Münchner Abkommen. Das Dokument 61 soll die Nummer 115, 62 die Defense-Exhibit Nr. 116 erhalten.

Es folgt eine Reihe von Dokumenten aus dem Jahre 1939. Zunächst das Dokument 63, eine Erklärung ueber das Verhaeltnis zu Ungarn, das Dokument 64, eine solche ueber das Verhaeltnis zu Polen. Diese biete ich an als Defense-Exhibits 117 fuer 63 und 118 fuer 64. Die letztere ist interessant, weil sie in Zusammenhang steht mit dem Besuch Ribbentrops in Warschau am funften Jahrestag des deutsch-polnischen Abkommens. Noch ist die Atmosphaere voellig friedlich. Dieselbe Beruehigung gibt Adolf Hitler in seiner Rede am 30. Januar 1939, dem sechsten Jahrestag der NS-Revolution. Ich zitiere daraus nur folgenden kurzen Satz:

"Deutschland ist weiter gluecklich, heute im Westen, Sueden und Norden befriedete Grenzen besitzen zu duerfen".

"Deutschland wuenscht mit allen Laendern, so auch mit Amerika, Frieden und Freundschaft".

Ich biete dieses Dokument als Defense-Exhibit 119 an.

Die Dokumente 66 und 67 stellen Erweiterungen des sogen. Antikominternpaktes durch den Beitritt Ungarns und Ruedens dar. Sie werden angeboten als Exhibit 120 und 121.

Das Dokument 68 leitet die Aktion gegen das Protektorat ein, indem von einer neuen unerhoerten Formwelle der Tschechen gegen Deutsche berichtet wird. Dieses Dokument 68 biete ich als Defense-Exhibit 122 an.

Die Dokumente 69, 70 und 71 befassen sich mit der Schaffung des Protektorats. Ihr Sinn ist auch hier wiederum dem deutschen Volk und der Welt gegenueber die Legalitaet des Vorgehens der Reichsregierung zu beweisen.

Das Dokument 69 bitte ich als Defense-Exhibit 123, Dokument 70 als Defense-Exhibit 124 und das Dokument 71 als Defense-Exhibit 125 zu bezeichnen

Das Dokument enthält einen Wirtschaftsvortrag zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien im Sinne der Befriedung des Balkans. Ich biete es an als Exhibit 126.

Das folgende Dokument 73 beweist die Erweiterung des Antikominternpaktes auf Spanien. Es wird angeboten als Defense-Exhibit 127.

Mit dem Dokument 74 wird aufgezeigt die Spannung zwischen Deutschland und Polen, hervorgerufen durch die Garantie Grossbritanniens fuer die Unabhängigkeit des polnischen Staates. Die deutsche Regierung erklärt darin, dass dieses Abkommen mit der deutsch-polnischen Friedenserklärung vom 26. Januar 1934 in Widerspruch steht. Ich biete das Dokument als Defense-Exhibit 128 an.

Das folgende Dokument 75 bildet eine Erklärung ueber den ungarischen Staatsbesuch in Berlin als einen Beitrag zum Frieden. Ich bitte es als Defense-Exhibit 129 zu bezeichnen.

In derselben Richtung liegen die Dokumente 76-81, die die friedlichen Beziehungen und Bestrebungen im Interesse der Erhaltung eines Friedens betreffen mit Italien, Dänemark, Lettland und Bulgarien. Ich biete an Dokument 76 als Defense-Exhibit 130, 77 als Defense-Exhibit 131, 78 als Exhibit 132, 79 als 133, 80 als 134 und 81 als 135.

Das Dokument 82 enthält den damals aufsehenerregenden Nichtangriffspakt zwischen Deutschland und Russland vom 23. August 1939. Ich biete dieses Dokument als Defense-Exhibit 136, an.

Das Dokument 83 gibt Überschriften der Titelseiten des "Völkischen Beobachters" aus den letzten Augusttagen des Jahres 1939 wieder.

Sie standen alle unter dem propagandistischen Zweck, die deutsche Öffentlichkeit in dem Sinne zu unterrichten und dahin zu beeinflussen, dass nicht Deutschland, sondern Polen der Angreifer sei. Ich biete das Dokument an als Defense-Exhibit 137.

In derselben Richtung liegen die drei folgenden Dokumente 84, 85a und 85b. Sie haben den propagandistischen Sinn, die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes abzulenken von dem in den Geheim-Vorträgen geplanten Angriffskrieg und das Vorgehen gegen Polen als eine Verteidigung gegen polnische Aggression darzustellen. Ich biete an das Dokument 84 als Defense-Exhibit

138, 85a als Defenso-Exhibit 139, 85b als Defenso-Exhibit 140.

Das drittletzte Dokument 86, das ich anbiete als Defenso-Exhibit 141, gibt das vielbeachtete Schreiben Hitlers an den französischen Ministerpräsidenten Daladier wieder wieder, in dem Hitler seine Politik gegenüber Polen als absolut legal hinstellt.

Das GK-Dokument 87, das ich als Defenso-Exhibit 142 einführe, gibt die Vorschläge wieder, die Hitler fuer eine friedliche Regelung des Danzig-Korridor-Problems und der deutsch-polnischen Minderheitenfrage hatte.

Das GK-Dokument 88, eingefuehrt als Defenso-Exhibit 143, ist die Rede Hitlers vor dem Reichstag zu Beginn der deutsch-polnischen Auseinandersetzung. Es steht ganz unter dem hier betonten Gesichtspunkt der Verteidigung gegen polnische Aggression.

Die letzten 2 Dokumente dieses Bandes endlich werden vorgelegt zum Beweis der Tatsache, dass die Wiederaufruestung Deutschlands sich in voller Oeffentlichkeit vollzog.

Das GK-Dokument 89 behandelt den an sich wohl privaten Besuch des amerikanischen Ozeanfliegers Oberst Lindberg in Berlin und seinen offiziellen Empfang durch Goering. Ich biete dieses Dokument als Defenso-Exhibit 144 an.

Die Dokumente 90 und 91 betreffen den Besuch des Generalstabes der französischen Luftwaffe, General Vuillemin, und den Besuch von Offizieren der britischen Luftwaffe.

Dokument 81 biete ich an zu bezeichnen als Defenso-Exhibit 145... Dokument 90... Vorsehung als Defenso-Exhibit 145 und 91 als Defenso-Exhibit 146 um das letzte Dokument 92 wird vorgelegt zum Beweis dafuer, dass die Vereinigten Staaten von Amerika die Vereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich de facto anerkannt haben. Dieses Dokument wurde die Defenso-Exhibit-Nummer 147 erhalten. Damit ist auch dieser zweite Band "Dokumente zur deutschen Aussenpolitik" vorgelegt.

Bevor ich nun, Herr Praesident, den 3. Band vorlege, der Aeusserungen hoher deutscher Militaers enthaelt, wuerde ich, wenn es dem Hohen Gericht genueh ist, den Zeugen Fritzsche hoeren.

VORSITZENDER: Der Gerichtsmarschall möge den Zeugen herbeibringen.

(Der Zeuge Hans Fritzsche betritt den Zeugenstand)

VORSITZENDER: Herr Zeuge, bleiben Sie zum Zwecke der Verteidigung stehen, erheben Sie die rechte Hand, sagen Sie "Ich" und geben Sie fuer das Protokoll Ihren Namen an.

ZEUGE: Ich, Hans Fritzsche —

VORSITZENDER: Wiederholen Sie jetzt nach mir den folgenden Eid:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge leistet den Eid)

Sie können sich niedersetzen.

(Direktes Verhoer des Zeugen Hans Fritzsche durch Dr. Boettcher,
Vert. des Angekl. Krauch)

DURCH DR. BOETTCHER:

F: Herr Zeuge, bitte, geben Sie fuer das Protokoll Ihren derzeitigen Aufenthaltsort an.

A: Ich halte mich zur Zeit im Gefaengnis des Justizpalastes auf, d.h. richtiger, ich werde dort gehalten. Ich bin sonst Gefangener im Lager Regensburg.

F: Herr Zeuge, Sie waren vor dem IMT angeklagt als Hauptkriegsverbrecher

A: Ja.

F: Wie lautete das Urteil?

A: Es lautete auf Freispruch in allen Punkten, in denen ich angeklagt war.

F: Darf ich Sie um die Freundlichkeit bitten, dem Hohen Gerichtshof zu schildern, welche Stellungen Sie entlich in der Zeit von 1933 bis 1945 innehatten?

A: Ich blieb 1933 das, was ich fruher gewesen war, naemlich Chefredakteur des deutschen Rundfunk-Nachrichtendienstes, des sogenannten Drahtlosen Dienstes. Ich blieb das etwa bis 1938. Von Dezember 1938 bis März/April 1942 war ich Leiter der Abteilung "Deutsche Presse" in der Presseabteilung der Reichsregierung im Propagandaministerium. Dann

war ich Soldat an der Ostfront. Dann wurde ich im Dezember 1942 Leiter der Rundfunkabteilung des Propagandaministeriums. Das blieb ich bis 1945.

F: Danke sehr. - Ist das deutsche Volk vor Kriegsbeginn auf die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit eines späteren Krieges durch Presse und Rundfunk, auf die Sie ja, nach Ihren Stellen zu schliessen, einen gewissen Einfluss hatten, unterrichtet worden?

A: Ja, auf die Möglichkeit eines Krieges ist es hingewiesen worden, allerdings ist immer in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, dass, wenn es zu einem Kriege käme, es sich nur um einen Angriff auf Deutschland handeln könnte.

F: Können Sie aus Ihrer Kenntnis der Dinge sagen, wie diese Angriffsgefahr auf Deutschland begründet wurde?

A: Sie wurde vor allem begründet mit der Tatsache der einseitigen Abrüstung. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Vorhandensein eines vollkommen abgerüsteten Staates zwischen hochgerüsteten anderen Ländern für diese eine Lockerung zum Angriff bedeute. Deswegen wurde in den ersten Jahren nach 1933 vermehrt die Forderung nach Abrüstung auch der anderen Staaten erhoben, und danach die Forderung mindestens nach einem Rüstungsausgleich.

F: Ist in diesem Zusammenhang von der deutschen Propaganda auch der deutsche Friedenswille hervorgehoben worden?

A: Nicht ein einziges Mal nach meiner Erinnerung wurde von der Möglichkeit eines Krieges gesprochen, ohne dass gleichzeitig und im selben Augenblick darauf hingewiesen wurde, dass Deutschland einen solchen Krieg nicht wolle.

F: Können Sie vielleicht ganz kurz aus Ihrer eigenen Kenntnis der Dinge heraus diese Betonung des Friedenswillens etwas im einzelnen begründen?

A: Von unendlich vielen Beispielen, die man anführen könnte, führe ich nur eines an, das auf mich besonders überzeugend wirkte und wahrscheinlich auch auf Millionen von Deutschen: Es ist die Versicherung Hitler's, er sei einfacher Soldat im ersten Weltkrieg gewesen, er wisse, was Krieg bedeute. Deshalb wurde er immer derjenige sein, der einen Krieg zu ver-

hindern bemächtigt sein würde. Dieses Argument wirkte auf die Massen der Deutschen besonders überzeugend, oben weil kein Mensch mit offenen Augen einen Krieg so erleben kann, wie er wirklich ist, ohne dass er zum Ergebnis der Ablehnung des Krieges komme.

F: Sie haben, Herr Zeuge, gesagt, dass Sie aus der Fülle der Beispiele eines anführen. Können Sie vielleicht ganz kurz noch ein zweites angeben?

A: Hitler erklärte, dass in all den blutigen Kämpfen der letzten tausend Jahre in Europa selbst der jeweilige Sieger nicht so viel gewonnen habe, wie er vorher in dem Krieg zu opfern gezwungen war.

F: Haben Sie nun, Herr Zeuge, der Sie ja amtlich diese Ansichten vertreten, an die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit dieser Friedensverkündungen Hitler's geglaubt?

A: Ich habe unbedingt und fest daran geglaubt und hatte, wie ich vorher andeutete, tausend Gründe dafür.

F: Würden Sie so freundlich sein, einige dieser Gründe für Ihre Überzeugung anzuführen?

A: Ich erinnere mich der Zeiten der drohenden Kriegsgefahr im Sommer 1939. In dieser Zeit verfasste ich zur politischen Lage eine Anzahl von Denkschriften aus meinem Arbeitsgebiet im Nachrichtenwesen. Ich stellte auf kurzen zwei Seiten zusammen Stimmen aus den westlichen Ländern und zwar nebeneinander, beispielsweise eine englische Stimme zum Fall Oesterreich, eine aus der gleichen Quelle zum Fall Sudetenland, eine zum Fall Böhmen-Mähren, eine zum Fall Polen, und ich folgerte daraus — es ging dies aus dem Material automatisch hervor —, dass im Fall eines Konfliktes mit Polen z.B. England unbedingt zu einem Kriege an der Seite Polens entschlossen war, ganz gleich, wie im Augenblick des Konfliktes die temporäre Rechtslage war. Dr. Goebbels, dem ich diese Denkschriften überreichte, interessierte sich sehr für den Inhalt. Ich erinnere mich auch an einen Fall, ich glaube im Juli 1939, als ich ihm eine solche besonders ausdrucksvolle kurze Denkschrift überreichte. Als er sie durchgelesen hatte, erklärte er mir in grosser Erregung: "Herr Fritzsche, seien Sie versichert wir haben nicht sechs Jahre gearbeitet, noch dazu so erfolgreich gearbeitet

um man alles in einem Krieg zu riskieren. Ich werde mit Ihrer Ausarbeitung morgen zu Hitler fliegen." - Er tat dies.

F: Herr Zeuge, was ist Ihre persönliche Einstellung? Konnten Sie nun auch durch Ihre Stellung Tatsachen, aus denen Sie entnahmen, dass auch das deutsche Volk bis Kriegsausbruch überzeugt war von der Ehrlichkeit der Hitler'schen Friedensversicherungen?

A: Soweit meine Beobachtungen reichten und soweit ich Schlussfolgerungen ziehen konnte, war und bin ich noch heute der festen Überzeugung, dass das deutsche Volk damals, ebenso wie ich, in seiner überwiegenden Mehrheit den Friedensversicherungen Hitler's glaubte. Soweit Hitler anders gehandelt hat, als er es in diesen Friedensversicherungen niederlegte, hat er das deutsche Volk betrogen.

F: Bekamen Sie regelmässige Berichte über die Stimmung im deutschen Volk?

A: Ich hatte als alter Journalist von Beruf selbstverständlich zahlreiche Quellen, aus denen ich die Stimmung des Volkes zu erkunden vermochte. Ausser dem recht umfangreichen, sozusagen privaten Nachrichtendienst über die Stimmung im Volke bekam ich aber ausserdem noch einen laufenden Bericht, ich glaube, er hiess "Lagebericht", der nach den Methoden des Gallup-Institutes zusammengestellt war, von einer Stelle, die dem RSHA angegliedert war. Auch diese laufenden Berichte liessen erkennen, was ich selbst durch meine Informationen festgestellt hatte, dass nämlich das deutsche Volk Hitler's Friedensversicherungen glaubte. Ich füge hinzu: Hätte das deutsche Volk an Hitler's Friedensversicherungen damals nicht geglaubt, dann hätte es ihm damals die Dofolgschaft versagt, nach meiner Überzeugung.

F: Können Sie, Herr Zeuge, ganz kurz einige Überlegungen anführen, die das deutsche Volk veranlassen konnten, an diese Friedensversicherungen Hitler's zu glauben?

A: Es war, wie eine Krebskrankheit durch die deutsche Politik der Zeit nach dem System Weltkrieg der Nichtvorsicht auf die in Versailles verlorenen Gebiete gegangen. Selbst sogenannte Erfüllungspolitiker, die nach aussen hin ihre Bereitschaft zur Erfüllung aller Bestimmungen des Versailler D

antwortlos bekundeten, machten im Ignorieren ihre Vorbehalte und hegten mindestens die Hoffnung auf eine vielleicht friedliche Rückgabe der in Versailles verlorenen Gebiete. Hitler als Erster in Deutschland hat es gewagt und konnte es wagen, Garantien zu geben für die in Versailles gezogenen Grenzen. Er konnte das dank seiner grossen Popularität, und es war damals nicht erkennbar, dass er entschlossen war, diese Garantien zu brechen. Darüber hinaus sah das deutsche Volk die Anerkennung, die das Ausland zweifellos zollte. Es ist heute unmodern, davon zu sprechen, aber es ist eine Tatsache, dass für den Deutschen, der die Dinge von Deutschland aus sah, noch niemals seit dem Ende des Ersten Weltkrieges einer deutschen Regierung so viele Erfolge beschieden waren, wie der Regierung Hitler. Ich erinnere an die Demonstration des Auslandes bei den Olympischen Spielen, ich erinnere an den deutsch-englischen Flottenvertrag, den ersten Vertrag, der eine der Versailles Abmachungsbestimmungen glatt durchbrach, ich erinnere an das Münchener Abkommen über das Sudetenland, und andere Dinge.

F: Danke sehr. - Herr Zeuge, war in Deutschland in späteren Jahren, wobei ich speziell an 1939 denke, bekannt, dass das Ausland die Friedensliebe Hitler's bezweifelte?

A: Das war selbstverständlich bekannt —

F: Wie bekannt —

A: Darf ich etwas noch hinzufügen?

F: Bitte sehr.

A: Es war vor dem Ausbruch des Krieges ja das Abheeren ausländischer Sender nicht verboten in Deutschland. Darüber hinaus gab es fast alle ausländischen Zeitungen in Deutschland zu kaufen. Verboten waren nur ganz wenige deutschsprachige ausländische Zeitungen, die sich sozusagen ein Massenvertriebsgebiet in Deutschland erobert hatten; das waren also Zeitungen, die bis zu Hunderttausenden von Exemplaren aus dem Ausland nach Deutschland hinein geliefert wurden. Sonst aber gab es jede Zeitung der Welt in Deutschland und Deutschland nahm vollen Anteil an der grossen weltspannenden Diskussion um die Frage: Ist Hitler's Friedenswille ehrlich oder ist er es nicht?

F: Und wie war nun die Reaktion des deutschen Volkes auf gewisse Zweifel, die sich aus der Presse und aus gewissen sonstigen Nachrichten aus dem Ausland ergaben?

A: Es gab in Deutschland einen gewaltigen Vorschuss von gutem Glauben zu Hitler. In Deutschlands Augen hatte sich Hitler diesen Vorschuss auf seine Glaubwürdigkeit verdient durch eine damals beispiellose Ausbauarbeit. Und ich habe bei meiner ja doch ständigen beruflichen Auseinandersetzung um diese Frage immer die Beobachtung gemacht, dass derjenige, der Hitler nicht glaubte, mindestens ein anderes Ressentiment gegen Hitler von vornherein mitbrachte und aus dessen Gründen ihm den Glauben verweigerte.

F: Herr Zeuge, eine andere Frage: Können Sie etwas darüber sagen, wie das deutsche Volk den Kriegsbeginn am 1. September 1939 aufnahm?

A: Es nahm den Kriegsbeginn mit einem tiefen Erschrecken auf und ich möchte sagen, mit einem wahren Entsetzen. Es hat auch nicht die Spur irgendeiner Begeisterung zum Krieg gegeben, wie etwa 1914. Ich kann die Tage vergleichen, weil ich schon diesen Ausbruch des ersten Weltkrieges bewusst miterlebt habe.

F: Darf ich Sie fragen: Bezüglich Ihrer Schilderung über diesen Eindruck nur auf die breite Masse oder auch auf die führenden Schichten der Intelligenz, der Beamtschaft und der Industrie?

A: Ich habe vielleicht mit mehr Menschen in Deutschland gesprochen, als viele andere, aber ich habe nicht einen einzigen Deutschen entdeckt, der sich über den Ausbruch des Krieges gefreut hat. Ich habe nur Unterschiede des Grades des Entsetzens über seinen Ausbruch festgestellt.

F: Nun, noch ein dritter Komplex: Ich möchte Sie fragen, Herr Zeuge, ob aus Ihrer Kenntnis der Dinge heraus das deutsche Volk unterrichtet war über die Gräueltaten in den Konzentrationslagern?

A: Ich bin der festen Überzeugung, dass das deutsche Volk in seiner weitverbreiteten Mehrheit diese Gräueltaten nicht kannte. Es gibt heute viele Leute, die behaupten, sie hätten das immer gewusst. Ich habe mich mit vielen solchen Leuten unterhalten und habe festgestellt, dass sie früher

meist verschieden urteilten.

Sie haben auch die Gerüchte gehört, die das ganze deutsche Volk in seiner Mehrheit ebenfalls hörte. Es waren Gerüchte, die auch durch den ausländischen Rundfunk, vor allem während des Krieges, nach Deutschland hineingetragen wurden. Die Nachrichten, die über den ausländischen Rundfunk nach Deutschland kamen, konnte ich fast ohne Ausnahme, denn ich habe sie täglich auf meinem Schreibtisch gelegt bekommen. Ich habe jede einzelne auf diesem Gebiet auftauchende Behauptung nachzuprüfen versucht und habe Dementis erhalten, Dementis, die nicht oberflächlich einfach alles ableugneten, sondern die mit Einzelangaben, beispielsweise besagten: "Das ist vollkommen falsch", "Das ist frei erfunden", "Jones hat den und den wahren Kern", usw. - Ich persönlich bin auf Grund dieser Mitteilungen zur Überzeugung gekommen, dass die Meldungen über die Gräueltaten, die von Ausland kamen, falsch waren. Es hat sich nach meiner heutigen Kenntnis ja auch herausgestellt, dass Gräueltaten in Konzentrationslagern im wesentlichen erstens ganz zu Anfang des Jahres 1933, was dann sehr schnell abgestellt wurde, und nachher gegen Ende des Krieges, da allerdings in ungeheuerlichem Ausmaß. Nach meiner heutigen Kenntnis bin ich der Überzeugung, dass es eine regelrechte Organisation gab, die diese Nachrichten aus den Konzentrationslagern absperrte und ihnen den Weg in die Öffentlichkeit verwehrte.

F: Eine letzte Frage, Herr Zeuge: Kannten Sie und kannte das deutsche Volk den Massenmord an den Juden?

A: Ich kannte diesen Massenmord nicht, ich bin auch der festen Überzeugung, dass das deutsche Volk ihn nicht kannte. Auch zu dieser ungeheuerlichen Tatsache gilt das, was ich oben zu den Gräueltaten in den Konzentrationslagern sagte. Ausländische Nachrichtenquellen meldeten während des Krieges Zahlen von Judenmordungen. Ich habe diese Zahlen Tag für Tag mir vorlegen lassen und ich habe, als ein Mann, der glaubt, es grundlich mit seinem Beruf genommen zu haben, diese Angaben nicht geglaubt. Die Gründe dafür waren folgende: Von etwa 100 ausländischen Nachrichten über Ereignisse in Deutschland vernahmte ich 80 bis 90 im Durchschnitt

selbst nachzukontrollieren. Das waren Meldungen z.B. ueber Streiks in
Bohmen und Unruhen in Dortmund, ueber irgendwelche sonstige Vorkaeflle,
beispielsweise die Verhaftung, die mir gerade einfällt von 1000 Tschechen,
in den ersten Tagen des Krieges, u.a. des Oberbürgermeisters von Prag.
Wir schickten damals auslaendische und deutsche Journalisten nach Prag,
die den angeblichen verhafteten Oberbürgermeister interviewten. Ich
wiederhole zusammenfassend: 80 von 100 Meldungen konnte ich absolut zweifels
frei als falsch nachweisen. Uebrig blieben 20 vom Hundert der sogenannten
Grauelmeldungen. Bei ihnen war ich angewiesen auf Demontis der amtlichen
Stellen, an die ich mich wandte, also Reichssicherheits-Hauptamt, Innen-
ministerium, Preussischer Ministerpraesident, Oberkommando der Wehrmacht
usu. Warum sollte ich, wenn vier Fuenftel der auslaendischen Meldungen
ueber Deutschland erkennbar falsch waren, dieses eine Fuenftel, entgegen
amtlichen deutschen Meldungen und Behauptungen, fuer wahr halten. Ich
kaen heute ein grosses Bedauern, ein tiefes Bedauern, dardueber nicht
unterdruecken, dass es dem Rundfunk der Alliierten, wenn er wirklich im
Besitz dieser Tatsachen war, waehrend des Krieges nicht gelang, seinen
Meldungen mehr Glaubwaerdigkeit zu geben. Ich war selbstverstaendlich
praedisponiert, diesen Nachrichten zu misstrauen, und bei jeder deraertigen
Grauelmeldung dachte ich an das Beispiel von der Geschichte von den "ab-
gehackten Kinderhaenden" im ersten Weltkrieg, ein Maerchen, dessen Ent-
findung, Entstehung und Verbreitung nachher von britischer Seite amtlich
geklaert wurde. Ich habe oft, oft selbst im deutschen Rundfunk unter
Hinweis auf dieses Maerchen von den "abgehackten Kinderhaenden" auf die
Unglaubwaerdigkeit von Grauelmeldungen im zweiten Weltkrieg hingewiesen.

DR. JOSTICHER: Danke, sehr, Herr Fritzsche.

Herr Praesident, ich bin mit meiner Vernehmung zu Ende.

VORSITZENDER: Wir legen jetzt unsere Nachmittagspause ein.

(Einschaltung einer Pause)

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause)

GERICHTSPRESIDENT: Das Gericht nimmt seine Sitzung wieder auf.

DR. BOETTCHER: Herr Präsident, Ich bin gebeten worden, obwohl ich an sich mit meiner Vernehmung fertig war, fuer einen verhinderten Kollegen noch 3 kurze Fragen zu stellen.

VORSITZENDE: Gut, Herr Doktor.

DIRENTES VERHOER

DURCH DR. BOETTCHER:

F: Herr Fritzsche. Haben Sie sich vor 1933 bereits mit politischen Fragen beschäftigt?

A: Ja. Ich war schon ein Jahrzehnt fruher Journalist, politischer Journalist.

F: Ist Ihnen bekannt, dass vor 1933 die Vertreter der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei sich dahin ausserten, dass eine Machtergreifung durch Hitler Krieg bedeuten wuerde?

A: Das ist mir bekannt. Mir ist aber auch bekannt, dass die Parole der Nationalsozialisten hiess: "Die Machtergreifung der Kommunisten bedeutet Buergerkrieg".

F: Sind Sie der Ansicht, dass Hitler am 5. März 1933 bei der ersten Reichstagswahl nach der Machtergreifung die grosse Anzahl von Stimmen erhielt, wenn das deutsche Volk damals den Erklärungen der sozialdemokratischen und kommunistischen Partei geglaubt haette, dass Hitlers Machtubernahme Krieg bedeuten wuerde?

A: Wenn das deutsche Volk gewusst hätte, dass Hitler Krieg bedeuten würde, dann hätte er diese Stimmen nicht bekommen. Ich bin der Überzeugung, er hätte nicht eine einzige Stimme bekommen, denn kein vernünftiger Mensch wählt die Cholera, genausowenig würde er den Krieg wählen.

DR. BOETTCHER: Danke sehr, Herr Fritsche.

DR. HOFFMANN: (Verteidiger für die Angeklagten Ambros und von der Heyde).

F: Herr Fritsche, Sie erwähnten, dass Ihnen Berichte zugeänglich gemacht worden sind über Gräueltaten in den Kz's. Sind Sie diesen Berichten nachgegangen und wie weit sind Sie da gekommen? Können Sie sich an irgendwelche Vorfälle dieser Art erinnern?

A: Genau. Ich unterscheide 2 Gruppen von Meldungen über Gräueltaten in den Kz's. Die erste Gruppe erreichte mich im Jahre 1933. Diese Meldungen stammten nur zum Teil aus ausländischen Quellen. Zum anderen Teil stammten sie von Deutschen selbst. Diese Meldungen, und ihre Richtigkeit, wurde mir bestätigt. Es wurde mir gleichzeitig von den 3 Stellen, an die ich mich gewandt habe, erklärt, dass diese Dinge abgeschafft werden wurden. Die 3 Stellen, an die ich mich gewandt habe, waren: Dr. Goebbels, mein eigener Vorgesetzter, der Reichsminister des Inneren, Frick, der Preussische Ministerpräsident Goering. Mir wurde auch später Mitteilung gemacht über Prozesse, die gegen die Urheber dieser Gräueltaten geführt wurden. Dann war es viele Jahre still. Im Kriege kam die nächste Gruppe von Meldungen über Gräueltaten in den Kz's. Ich habe mich hier auf Demontis des inzwischen gegründeten Reichssicherheits-Hauptamtes verlassen. Darüber hinaus habe ich versucht, wie es die Pflicht eines Journalisten ist, eigene Meldungen zu bekommen. Ich habe A) Leute um Berichte gebeten, die Konzentrationslager besichtigt hatten. Damals wusste ich noch nicht, was ich heute weisse, dass keine Besichtigung irgendeiner Haftanstalt demjenigen ein Bild gibt, der diese Haftanstalt besucht. Ich habe einen solchen Bericht bekommen von dem Sturmbannführer Radtke - Gerhard Radtke - der vier oder fünf Konzentrationslager - wenn ich nicht irre im Jahre 1942 besucht hatte. Er schilderte mir ihren Zustand als gut. Er berichtete nur

L. Mai-4-AX-2-Walden
Militärgerichtshof Nr. VI,

von einem Lager, in dem Disziplinarstrafen zusätzlicher Art abgebusst wurden, indem harte Arbeit verlangt wurde. Von Mord, oder von den abscheulichen Begriffen "Der Vernichtung durch Arbeit" wusste er nichts bzw. er dementierte beides. Ich habe B) mich bemüht, Leute zu sprechen, die selber in Kz's gesessen hatten. Ich habe einmal einen Soldaten zweiter Klasse an mich herangezogen, mit Namen Reintge. Er ist $\frac{1}{2}$ Jahr mit mir zusammen gewesen. Er hatte in diesem dauernden Zusammensein sicher offen und ehrlich gesprochen. Er schilderte seine Erfahrungen in dem Lager, in denen er von 1933 bis 1941 gesessen hatte. Er schilderte mir, dass er 1933 verprügelt worden sei. Er schilderte mir weiter, dass er danach menschlich und anständig behandelt wurde. Ich habe mich C) erkundigt nach prominenten Persönlichkeiten, von denen ich wusste, dass sie in Kz's gehalten wurden. Z.B. nach dem Adjutanten von Hess, namens Leitgen oder nach dem früheren Bundeskanzler Schuschnigg. Von ihm wurde mir gesagt, man hätte ihm gestattet, im Kz zu heiraten und mit seiner Frau zusammenzuleben, oder, - nur um eins von weiteren solchen Beispielen zu nennen - ich erkundigte mich nach der Unterbringung des Pfarrers Mieschler und hörte, und zwar nicht nur von amtlicher Seite, sondern auch von Mieschlers Freunden, dass er in einem Sonderquartier untergebracht war und dass er Besuche empfangen durfte, auch dass er geistlich tätig sein durfte.

F: Haben Sie nun selbst einmal ein Kz besucht?

A: Ich habe oft die Einladung dazu erhalten. Ich bin ihr nie gefolgt, weil ich mir von vornherein darüber klar war, dass mir dort ein Potemkinsches Dorf aufgebaut worden wäre; aber ich habe keine Gelegenheit unterlassen, mit Kz-Häftlingen zu sprechen, wenn ich diese auf einer Arbeitsstelle fand. Viele Dutzend von solchen Gesprächen habe ich geführt. Zunächst begegnet ich einem starken Misstrauen, das verständlich war. Ein paar vernünftige, zurückhaltende Worte überwandern das Misstrauen und ich erfuhr dann regelmässig die Klage: "Wir sind ungerecht verhaftet". Darüber hinaus aber die Feststellung; "Wir haben nicht schlecht zu essen", "Wir sind ganz anständig untergebracht - leidlich untergebracht-" und bei einigen die Feststellung: "Nun, dann sind wir wenigstens nicht Soldat".

F: Herr Fritsche. Sie sagten, Sie waeren in ein Kz nicht gegangen, weil Sie die Ansicht gehabt haben, es waerden Ihnen Potemkinsche Doerfer vorgebracht. Woraus schöpften Sie diese Erkenntnis?

A: Ich habe einmal als ganz junger Journalist die Besichtigung des Gefaengnisses in Berlin-Tegel mitgemacht. Ich habe damals schon den Eindruck gehabt, dass der Besucher eines Gefaengnisses von dem Gefaengnis nicht sieht, ausser den toten Wänden. Das Leben, das sich darin abspielt, erkennt er nicht.

F: Ich habe noch eine zweite Frage: Sie sprachen von der Kenntnis der grossen Masse des deutschen Volkes und ich moechte Sie nun fragen: Wuerden Sie einen Unterschied machen, innerhalb einer grossen Masse des deutschen Volkes, zwischen Mitgliedern einer fuer verbrecherisch erklarten Organisation, naemlich der SS, und Nichtmitgliedern? Ich beschränke mich ausdruecklich auf die grosse Masse, wobei ich ausnahmsbezuglich der SS- die fuehrenden Personenlichkeiten, die Leute, die unmittelbar mit dem Kz zutun hatten?

A: Diesen Unterschied zwischen "grosse Masse des deutschen Volkes" und "Masse der SS" kann ich nicht machen. Ich kann auch nach meiner heutigen Kenntnis nur den Unterschied machen, den Sie selbst zum Schluss Ihrer Frage andeuteten, den Unterschied zwischen der gutglaebigen grossen Masse des deutschen Volkes - einschliesslich der Masse der SS - - auf der einen Seite, und den an Verbrechen Beteiligten - - ein Kreis, der zahlenmassig gering ist - - auf der anderen Seite.

DR. HOFMANN: Danke schoen.

DURCH DR. DIX : (Verteidiger fuer Schmitz)

F: Herr Fritsche. Im Verhoer durch Rechtsanwalt Dr. Boettcher haben Sie sich geussert ueber die Einstellung des deutschen Volkes, verschiedener deutscher Bevoelkerungsschichten, zu dem Friedenswillen Hitlers, und des weiteren, in Konsequenz dessen, ueber das Einsetzen dieser deutschen Bevoelkerungsschichten nach Ausbruch des Krieges. Darf ich Sie fragen: Haben Sie in diesem Sinne auch mit fuehrenden Maennern der deutschen Industrie gesprochen?

A: Auch dies ist mir nicht bekannt. Ich habe damals die Berichte von der Zerstörung von Lidice gehört. Eine Zeitung wurde ich wahrscheinlich nicht einmal erhalten haben, und alle diese Berichte veranlassten nicht zu einem Urteil über diesen Vorgang, das ich in diesem Saal schon einmal ausgesprochen habe. Dieses Urteil lautet: Es ist ein kleiner Erfolg der von Engländern nach der Tschechoslowakei gebrachten tschechischen Legionäre, dass sie Heydrich ermorden sollten. Es ist ein grosser Erfolg der englischen Propaganda, dass die Deutschen so tollrichtig waren, aus Rache dafür, einen Ort zu zerstören.

F: Nun zur Zeit der Wirtschaftsgesetze, Ende 1938, die die Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft betrafen, hatten Sie ganz kurz vor dieser Zeit Ihre erste grosse Stellung bekommen, nicht wahr, Ihre Stellung als Leiter der deutschen Presseabteilung?

A: Ich glaube, ich bekam sie einen Monat später.

F: Glaubten Sie, dass die Behandlung der Juden in den von den Deutschen besetzten Ländern besser wäre, als die Behandlung der Juden in Deutschland selbst, besonders da Sie doch die ausländischen Presseberichte darüber, was mit diesen Juden in den besetzten Ländern geschah, erhalten haben?

A: Darf ich um die Wiederholung der Frage bitten. Ich habe den Anfang nicht verstanden?

F: Natürlich. Nachdem Sie aus ausländischen Presseberichten und aus dem Rundfunk entnommen hatten, was mit den Juden im Ausland geschah, und zwar in den besetzten Ländern, glaubten Sie damals, dass die Juden in den besetzten Ländern besser behandelt wurden, als die Juden in Deutschland behandelt worden waren?

A: Das glaube ich nicht, aber ich glaubte auch nicht, dass sie umsoviel schlechter behandelt worden wären, wie sie tatsächlich behandelt worden sind, denn von den in Deutschland ansässigen Juden sind ja die meisten nach Theresienstadt gekommen, wie ich heute weiss, und sind nicht ermordet worden, während gerade von den Juden aus den besetzten Gebieten so viele nach Auschwitz kamen, wo sie getötet wurden.

L. Mai-4-AK-6-Walden
Militärgerichtshof Nr. VI,

A: Am 1. September 1939 waren, nach meiner Kenntnis-
nahme von den etwa 600 000 deutschen Juden, 200 000 ausgewandert und
400 000 noch im Reich, und zwar zumist frei.

F: Sie glaubten vom 1. September 1939 an immer noch, dass die meisten Juden in Deutschland frei waren; wollen Sie das aussagen?

A: Ich glaubte das damals, und ich weiß es heute, dass es so war.

F: Glaubten Sie das hinsichtlich der deutschen Juden im Jahre 1944 noch?

A: Nein, dass sie 1944 aus Deutschland evakuiert waren, das wusste ich.

F: Glaubten Sie, dass die Juden nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Ländern wie Ungarn evakuiert und nach dem Osten oder weiter nach dem Osten befohrt wurden?

A: Nein, gerade das wusste ich nicht, sondern da war mir nur die Verhaftung einzelner Juden bekannt, nicht aber die mir jetzt bekannte geschlossene Aussiedlung von Juden bestimmter Länder.

F: Wussten Sie in Ihrer Propaganda-Stellung etwas über die entgegengesetzte Bewegung, nämlich die Niederlassung von Deutschen in den besetzten Ländern und zwar in Dauerheimen?

A: Nein, in den besetzten Gebieten an sich nicht, sondern lediglich in Gebieten, auf die Deutschland Anspruch erhob oder erheben wollte, also in den in Versailles verlorengegangenen Ostgebieten z.B. Es war mir bekannt, dass dort deutsche Dauersiedlungen errichtet wurden.

F: Glaubten Sie an irgendwelche ausländische Presseberichte über den angeblichen Mord vieler Personen zur Zeit der Roehm-Affaire, Personen, die nicht einmal mit Roehm bekannt waren?

A: Ob die Personen, die zu Unrecht am 30. Juni 1934 mit getötet wurden, Roehm kannten oder nicht, weiß ich nicht. Jedenfalls hörte ich bereits am 30. Juni mittags aus den Munde von Goering auf einer Pressekonferenz die Tatsache, dass mit den schuldigen Verschwörern des 30. Juni, wie es damals hieß, zusammen auch einige Unschuldige umgekommen waren.

F: Vielleicht ist die folgende Frage an Sie merkwürdig, aber hatten Sie irgendwelche Untergebene, die Vorgesetzte waren oder zusammenarbeiteten mit Konzentrationslagerhäftlingen?

A: Ich erinnere mich nicht, dass einer meiner Untergebenen mit Konzentrationslagerinsassen arbeitete; ich wusste auch im Augenblick nicht, auf welchem Gebiete das hätte sein sollen; immerhin habe ich einen Sektor verwaltet, in dem 5.000 Menschen tätig waren; ob der eine oder andere Beziehungen zu einem Insassen eines Konzentrationslagers hatte, kann ich im einzelnen nicht sagen.

F: Bekamen Sie irgendwelche Angebote von RSHA oder von den Behörden, irgendwelche Konzentrationslager in den besetzten Ostgebieten einschließlich Polen zu besuchen, nachdem Sie die ausländischen Presseberichte und die Radioberichte erhalten hatten, dass Juden und andere Oppositionselemente dort ermordet wurden?

A: Eine ausdrückliche Einladung, Lager des Ostens zu besuchen, habe ich nicht erhalten. Ich weiß auch nicht mal, ob ich überhaupt noch 1942 noch eine Einladung zur Besichtigung erhielt; dagegen erinnere ich mich deutlich, solche Einladungen noch als Leiter der Abteilung "Deutsche Presse" erhalten zu haben, was ich bis Frühjahr 1940 war.

F: Sie baton nie die Behörden um die Erlaubnis, irgendwelche der Ostlager besuchen zu dürfen, nachdem Sie diese Berichte über Gräueltaten erhalten hatten?

A: Nein, ich habe nicht den Wunsch geäußert.

F: Reisten Sie vor 1938 persönlich ins Ausland?

A: Wie war die Frage?

F: Ich will die Frage anders einmal stellen. Reisten Sie, nachdem Sie von Dezember 1938 an Ihre Stellung als Leiter der Deutschen Presseabteilung bekleideten, ins Ausland, abgesehen von Ihrer Fahrt nach Russland als Soldat?

A: Als Leiter der Abteilung Deutsche Presse glaube ich, keine Auslandsreisen gemacht zu haben, dagegen vorher und nachher.

F: Huh, Sie lasen nach Dezember 1938 die täglichen Presseprotokolle an die Vertreter der deutschen Presse; ist das richtig?

A: Ja - darf ich fragen, welche Berichte Sie meinen?

F: Die tägliche Presse-Ferole des Propagandaministeriums.

A: Die Parole - die las ich selbstverständlich.

F: Ich meine, die vorlesen Sie doch laut an die Pressevertreter?

A: Das gehörte zu meinen Aufgaben auf der Presse-Konferenz.

F: Legten Sie den Inhalt der Parolen fest, die Sie vorlasen?

A: Nein, das war nicht meine Aufgabe. Diese Parolen waren sogen. Tagesparolen des Reichspresseschefs, und sie entstanden - ich darf das oben vielleicht zu Ende sagen -

- 1.) aus Wünschen aller anderen Ministerien wie Auswärtiges Amt, Verkehr, Finanz usw.
- 2.) aus Wünschen von Dr. Goebbels und
- 3.) aus Wünschen von Dr. Dietrich, dem Reichspresseschef.

F: Und obwohl Sie direkt Goebbels unterstanden, wie ich es auffasse, erhielten Sie auch von Dietrich Presseberichte, stimmt das, von Dietrich, dem Reichspresseschef?

A: Ich stand damals nicht direkt unter Dr. Goebbels, sondern dazwischen waren noch einige Instanzen damals, u.a. Dr. Dietrich.

F: Können Sie nun irgendwelche dieser Angeklagten persönlich oder hatten Sie welche getroffen, bevor Sie nach Murnberg kamen, Herr Dr. Fritzsche?

A: Mit Bewusstsein nicht; im Augenblick kann ich nur "nein" sagen, aber zweifelsohne habe ich den einen oder anderen der Herren auf irgendeiner Tagung schon früher gesehen, vielleicht sogar kurz gesprochen.

F: Sie sprachen nun über eine Reihe von Ereignissen, die vor dem Krieg stattgefunden hatten und die als Erfolge betrachtet wurden, als Erfolge, die kein anderer außer Hitler für Deutschland erreicht hatte. Wenn wir davon sprechen, was das deutsche Volk als Ganzes darüber dachte, geht Ihre Aussage dahin, dass die Besetzung Böhmens und Mährens in März 1939 als einen der Erfolge Hitlers betrachtete?

A: Ich habe unter den Beispielen für Erfolge Hitlers mit Vorbehalt gerade das Beispiel nicht erwähnt, das Sie jetzt beurteilen und mir vorlegen, nämlich das Beispiel Böhmen-Mähren. Die Meinungen in Deutschland über diesen Erfolg Hitlers waren geteilt; die Meinungen über

seine vorangegangenen Erfolge, nämlich Sudetenland, Oesterreich usw. waren beinahe ungeteilt.

F: Sie lasen damals die Protokolle des Reichspressochds und des Propagandaministeriums, nämlich Anfang 1938 und Ende 1938. Waren Sie sich damals der Tatsache bewusst, dass in diesen Protokollen hinsichtlich der Nachrichten eine gewisse Tendenz oder eine gewisse einseitige Stellung zum Ausdruck gebracht wurde, glaubten Sie, dass es die objektive Wahrheit war?

A: Ich kann auf diese Frage nicht antworten, ohne eine Untersuchung der Frage: Was nennen Sie objektive Nachrichten?

F: Glaubten Sie, dass die Protokolle, die Sie den versammelten Presselenten vorlasen, die Wahrheit ueber die Angelegenheiten der Zeit brachten?

A: Selbstverständlich war ich der Ansicht, dass sie die Wahrheit brachten ueber die Angelegenheiten der Zeit. Wenn ich gewusst haette, dass sie nicht die Wahrheiten gebracht haetten, dann haette ich sie nicht vorgelesen; aber ich wusste darueber hinaus, dass diese Wahrheit mit einer bestimmten Tendenz beladen war, und diese Tendenz billigte ich damals so, wie sie mir damals erkaembar war, und ich kann mir denken, dass heute Leute, die in den Informationsministerien verschiedener Laender taetig sind, auch der Ansicht sind, dass die von Ihnen weitergegebenen Mitteilungen die objektive Wahrheit enthalten, nur beladen mit einer Tendenz.

F: Hinsichtlich Böhmen und Mähren und der Slowakei, d.h. der Rumpfschechischlowakei nach der Besetzung des Sudetenlandes im Herbst 1938 - nach dieser Zeit und vor der Besetzung Böhmens und Mährens - welches, dachten Sie war das politische Ziel Hitlers bezueglich Böhmen und Mährens?

A: Ich glaubte damals, das Ziel Hitlers waere die Neutralisierung dieses Gebietes.

F: Nun, es wurde damals bei der Besetzung im Maerz 1939 von einem Gesichtspunkt aus vollkommen neutralisiert; man wurde zwischen dieser Zeit und dem 1. September 1939 eine neue Wtatacke gegen Polen eroeffnet; trifft das nicht zu?

A: Ich muss der ironischen Vorbemerkung vor dieser Frage widersprechen; ich bin nicht der Ansicht, dass Becken-Machren im März 1939 neutralisiert wurde. Es wäre töricht von mir, das zu behaupten; im Gegenteil, es wurde auf die eine Seite der europäischen Machtgruppen herübergezogen. Wenn Sie eine Antwort darüber wünschen, welche Gründe ich damals für massgebend hielt, werde ich solche Fragen gern beantworten; ich glaube aber, es würde zu weit führen.

P: Ich ziehe diesen Teil meiner Frage zurück. Es war zum mindesten leicht argumentativ. Gehen wir nun auf die Zeit nach der Besetzung Frage im März 1939 über. Sie erkannten damals, - das geht aus Instruktionen hervor, die Sie erteilten - dass ein Feldzug, der das sogen. Polen-Problem betonte, begonnen wurde; ist das richtig?

A: Herr Anklager, ich habe damals die Zeit sehr aufmerksam verfolgt, und ich habe inzwischen 3 Jahre lang in Gefangenschaft Zeit gehabt, wobei die Einzelheiten nachdenken; deshalb ist das, was ich Ihnen jetzt antworte, das Ergebnis einer langen Überlegung; ich sage, das Ergebnis ohne weitere Begründung, bin aber bereit, die Begründung nachzuholen. Ich bin der Ansicht, dass nach dem Fall Becken-Machren nicht Deutschland die Verhandlung mit Polen weiter getrieben hat, sondern dass Polen der Teil war, der diese Auseinandersetzung weiter trieb. Von deutscher Seite ist die Verhandlung über die damals mit Polen offenstehenden Fragen im Dezember 1939 begonnen worden - Pardon, im Dezember 1938, begonnen worden.

P: Glaubten Sie, dass das Ziel Hitlers hinsichtlich Polen ebenfalls eine Neutralisierung war?

VERSETZENDER: Einen Augenblick, ich glaube, Sie würden uns besser behilflich sein, wenn Sie dem Zeugen entwickeln lassen würden, welches Licht er darauf werfen kann, was das deutsche Volk dachte und was Allgemeinwissen war, anstatt, was er dachte oder jetzt darüber denkt. Das interessiert uns nicht viel. Sie haben mehrere Fragen gestellt; wenn es nicht reine Vorfragen zum eigentlichen Thema sind, darf ich vorschlagen, dass es zweckdienlicher wäre, wenn Sie beweisen könnten, wie die öffentlichen

Meinung war, welches damalige Wissen oder welche damaligen Gedanken diesen Angeklagten als Mitgliedern der Gesellschaft zur Last gelegt werden konnten. Das ist alles, was uns interessiert.

DURCH HR. SPRECHER:

F: Waren Sie davon überzeugt, Herr Dr. Fritzsche, dass das deutsche Volk im grossen und ganzen alles glaubte, was Sie in den Presse-Tagessparolen herausgaben?

A: In den Tagessparolen waren überhaupt keine Nachrichten enthalten; in den Tagessparolen waren nur Empfehlungen oder Weisungen enthalten fuer die Art der Aufmachung eines Nachrichten-Offices, der ueber ganz andere Quellen lief, naemlich ueber das Deutsche Nachrichtenbuero und die eigentlichen Auslandsberichterstattter der Zeitungen. Es wird mir deshalb schwer, auf Ihre Frage zu antworten, ob das deutsche Volk den Inhalt der Tagessparolen glaubte oder nicht.

F: Waren Sie als Mitglied des Propaganda-Ministeriums vollstaendig davon ueberzeugt, dass das deutsche Volk damals dem Volkischen Beobachter glaubte?

A: Nein, die glaubten ihm - und ich bedauerte das damals sehr - nach meiner Ueberzeugung vieles nicht, und zwar in der Folge einer ueberaus schlechten Pressepolitik, die waehrend der Sudetenkrise getrieben worden war.

F: Und als Sie in das Propaganda-Ministerium kamen, unmittelbar nachher, wollten Sie eine Propaganda entwickeln, die dem deutschen Volk glaubwuerdiger erschien; trifft das nicht zu?

A: Genau das ist richtig.

F: Bekamen Sie nun vor September 1939 persoenlich Kenntnis von Mobilisierungsplaenen bezueglich der wirtschaftlichen Mobilisierung?

A: Jawohl. Ich spuerte, ich hoerte und ich erfuhr sogar amtlich, dass das deutsche Wirtschaftspotential ausgeweitet wurde, und ich erfuhr auch, dass das Kriegspotential ausgeweitet wurde. Dagegen bin ich heute der Ueberzeugung, dass Waffen damals in einem nur unverhaeltnaemssig geringen Umfang produziert wurden und fast eigentlich nur auf dem Gebiet

der Luftwaffe. Dagegen wusste ich, dass sich das wirtschaftliche Kriegspotential steigerte, also die Möglichkeit, gegebenenfalls schnell Waffen zu produzieren.

F: Nun eine andere Frage. Sie erwähnten, dass Sie Umfrage hielten, oder dass eine Umfrage veranstaltet wurde dahingehend, wie die Deutschen auf verschiedene Punkte reagierten, wobei die vielleicht eine öffentliche Meinung bestand; haben Sie jemals unter dem deutschen Volk eine Frage in Umlauf gesetzt, die im wesentlichen ungefähr folgender Art war: "Glauben Sie an Hitlers Friedensversicherungen?"

A: Ich habe solche gallup-schnellen Umfragen nicht gestellt. Ich schilderte schon vorher, dass dies eine Stelle, die unter dem Reichssicherheitshauptamt arbeitete, tat; aber ich habe in der täglichen Diskussion, die ich führte, natürlich diese Frage oft gestellt, und ich führte diese Diskussion zwar nicht mit Tausenden, aber doch mit Dutzenden, ja mit Hunderten und zwar nicht von einfachen Mitbürgern, sondern von Journalisten, also von Berichterstattern; ich habe heute, nach dem Krieg, zu meinem Erstaunen festgestellt, dass viele von den Journalisten, mit denen ich damals sprach, Hitler sehr feindlich gegenüberstanden.

F: Wussten die meisten Leute vor dem Krieg, und bevor Sie das erfuhren, wer Sie waren, als sie mit Ihnen sprachen, ich meine, welche Stellung Sie im Propagandaministerium hatten?

A: Jedermann in der Pressekonferenz kannte meine Stellung im Propagandaministerium.

F: Sie erwähnten nun das RSHA - das Reichssicherheitshauptamt - und Nachforschung, die dieses Amt anstellte. War dies vor 1938?

A: Ob es vor 1938 war, weiss ich nicht. Ich erinnere mich, schon vor 1938 Berichte erhalten zu haben, aber weil ich damals noch auf einer der tieferen Rangstufen des Ministeriums stand, nur auszugsweise und nur selten und nicht im Original. Die Quelle dieser Berichte konnte ich nicht; dagegen erinnere ich mich daran, um die Zeit der grossen Krise und des Kriegsausbruchs schon einen Vorläufer des Nachrichtendienstes erhalten zu haben, der dann später bis zum Kriegsende unter dem Namen - wenn ich nicht irre - "Lagebericht" ausgegeben wurde.

HR. SPRECHER: Keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Liegt noch etwas von der Verteidigung vor?

DR. BOETTCHER: Dr. Boettcher. Eine einzige Frage, Herr Präsident.

DIREKTES WIEDERVERHOER DES ZEUGEN FRITZSCHE

DURCH DR. BOETTCHER:

F: Herr Zeuge, im Kreuzverhoer durch Hr. Sprecher sprachen Sie davon, dass Sie im Laufe des Jahres 1939 Informationen erhalten hatten, dass das wirtschaftliche Potential fuer einen Krieg vergruessert wurde, um gegebenenfalls im Kriegsfall Waffen zu produzieren. Darf ich Sie in diesem Zusammenhang fragen, brachten Sie diese Tatsachen und brachte das deutsche Volk diese Tatsachen in Zusammenhang mit irgendwelchen Absichten fuer einen Angriffskrieg?

A: Selbstverstaendlich nicht. Fuer mich wie wahrscheinlich auch fuer viele Millionen von Deutschen war diese Ausweitung des Kriegspotentials eine selbstverstaendliche Folge der nicht erfolgten Abruestung der anderen und des Ruuestungsausgleichs durch eigene deutsche Aufruestung.

DR. BOETTCHER: Danko sehr. Keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Ist die Anwaltschaft jetzt vollkommen fertig mit diesem Zeugen?

(Keine Meldung.)

Dann, Herr Zeuge, koennen Sie sich zurueckziehen. Der Gerichtsmarschall wird Sie hinausbegleiten.

(Fortsetzung der Dokumentenvorlage durch
RA. DR. BOETTCHER)

DR. BOETTCHER: Herr Praesident, mit Ihrer Erlaubnis wuerde ich nunmehr vortragen den Band III der Dokumente zur deutschen Aussenpolitik. Im Teil III der Dokumente zur deutschen Aussenpolitik lege ich eine Reihe von Dokumenten vor, die auch im Krupp-Prozess zur Einfuehrung gelangt sind. Ich habe aus den Baenden II-A und II-B, die im Krupp-Prozess eingefuehrt und als Exhibits fuer den Angeklagten Krupp angenommen wurden und die insgesamt 100 Dokumente enthielten, 12 ausgewählt, die ich mir erlaube, in diesem Zusammenhang diesem Gericht zu unterbreiten. Es sind durchweg Eidesstattliche Erklärungen von deutschen Militaers mit einer Ausnahme, die den Defensivcharakter der deutschen Wiederaufruestung und das Fehlen von Angriffsabsichten unterstreichen.

Als CK-Dokument Nr. 94 lege ich vor eine Eidesstattliche Versicherung des fruheren Generalobersten Wilhelm Adam, die die militaerische Lage Deutschlands im Jahre 1933 bei der Machtuebernahme beleuchtet. Ich biete dieses Dokument an als Defense Exhibit Nr. 148.

Das Dokument 95 aussert sich ueber die Gefuehrten von Angriffen aus dem Osten und stellt die Abwehrgedanken und Massnahmen der deutschen Hoerofuehrung in den Jahren bis 1938 zusammen. Ich halte aus der Aussuerung des Generals Ziegler folgenden Satz fest; ich zitiere: "Beim Aufbau der Deutschen Wehrmacht nach 1934 dachte die militaerische Fuehrung lediglich an die Gleichberechtigung Deutschlands mit anderen Nationen, nicht aber an einen Angriffskrieg. Etwaige andere Ueberlegungen der hoechsten politischen Fuehrung waren der Wehrmacht unbekannt." Ich biete dieses Dokument als Defense Exhibit 149 an.

Als naechstes Dokument lege ich das CK-Dokument 96 vor

4.Mai-A-AG-2-Schmidt
Militärgerichtshof VI

mit der Bitte, dieses als Defense Exhibit 150 anzunehmen.
Der wichtigste Satz in dieser Eidesstattlichen Erklärung des
Generals Herbert von Bockmann, der in den Jahren 1934 bis
1935 Referent im Reichskriegsministerium war, ist folgender,
Zitat: "Auch in den folgenden Jahren nach Wiedereinführung
der allgemeinen Wehrpflicht wusste die Wehrmacht nichts von
Kriegsabsichten der politischen Führung."

Es folgt das Dokument 97, angeboten als Defense Exhibit
151. Es ist eine Eidesstattliche Erklärung des Generals West-
phal, der von 1935 bis 1938 in der Operationsabteilung des
Generalstabes des Heeres tätig war. Wichtig für die Frage
der allgemeinen Kenntnis von Angriffsabsichten ist folgender
Satz, ich zitiere: "Das Oberkommando des Heeres und der Gener-
alstab des Heeres waren der Ansicht, dass das deutsche Heer
frühestens im Jahre 1943 zu einem ihm aufgezwungenen Krieg
bereit war."

Als nächstes Dokument 98 lege ich einen Auszug aus dem
Sitzungsprotokoll des IMT, Sitzung vom 9. August 1946, vor.
Es ist die Vernehmung des ehemaligen Generalfeldmarschalls
von Manstein. Auf Seite 20 des Dokumentenbuches heisst es im
entscheidenden Satz: "Unsere Absichten, das Rheinland zu be-
setzen, waren rein defensive. Der Westwall war gedacht, genau
wie die Maginotlinie, als eine möglichst unüberschreitbare
Mauer gegen Angriffe." Ich bitte, dieses Dokument als Defense
Exhibit 152 einführen zu dürfen.

Das nächste Dokument 99 bitte ich, als Defense Exhibit
153 zu bezeichnen. Es ist wichtig, weil es sich über die so-
genannten Generalstabereisen aussert zur Fortbildung der
höheren Generalstabsoffiziere, und es sagt dazu, ich zitiere:
"Die Aufgaben aller dieser Reisen befassten sich mit der Abwehr
eines französischen oder kombiniert französisch-tschecho-
slowakischen Angriff auf deutschem Boden."

Das nächste Dokument 100, angeboten als Defense Exhibit 154, bewegt sich in der gleichen Richtung. Der Generaloberst Adam, der bis 1938 in führender Stellung bei der Deutschen Wehrmacht war, aussert sich ebenfalls über die Tendenz der Ausbildung des Führer- und Führungsgehilfennachwuchses unter dem Gesichtspunkt der Landesverteidigung, und er sagt in diesem Zusammenhang den entscheidenden Satz, ich zitiere: "Niemals bildete bei meinen Studien der Angriff auf ein anderes Land das Problem."

Das nächste Dokument 101 ist gleichfalls eine Erklärung des Generalobersten Adam. Ich biete dies als Defense Exhibit 155 an. Darin wird geschildert, wie der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst von Brauchitsch, im Jahre 1938 eine Besprechung über die militärpolitische Lage abhielt, und darin wird eine Denkschrift behandelt, die General Beck, der Chef des Generalstabes, vorlas und die sich über die innen- und aussenpolitische Lage auslässt und im Zusammenhang damit über die von Deutschland betriebene Politik. Der Generaloberst von Brauchitsch fasste das Ergebnis dieser Besprechung in die Feststellung zusammen, dass die hocheren Führer des Heeres in ihrer Ablehnung eines Krieges einig seien.

Das folgende Dokument 102, das ich als Defense Exhibit 156 einführe, gibt die Aussage wieder, die Generaloberst von Brauchitsch, der soeben genannt wurde, im IMT-Prozess machte. Das Dokument bildet eine Ergänzung zum Krauch-Dokument 129, das ich am Vormittag in Band 9 der Krauch-Dokumente eingeführt habe. Es hängt eng zusammen mit dem soeben eingeführten Defense Exhibit 155.

Als nächstes Dokument lege ich das CK-Dokument 103 vor. Es ist eine Eidesstattliche Erklärung des Nachfolgers von Generaloberst Beck. Dies war der General Halder. Er aussert

sich ueber die militaerisch ausserordentlich unguenstige Lage Deutschlands und betont denn auf Seite 34 des Dokumentenbuches unten zusammenfassend folgendes, ich zitiere: "Die Wehrmacht dachte dabei immer nur an die Verteidigung des eigenen Landes. Sie wurde durch die Vorlautebarungen der deutschen Reichsregierungen, auch der Regierung unter der Fuehrung des Reichskanzlers Hitler, in dieser Auffassung nur bestaerkt." Und auf Seite 36 nimmt der Affiant Stellung zur Frage der Kriegsvorbereitungen von Seiten des Generalstabes und sagt dazu auf Seite 37, ich zitiere: "Bis zum Jahre 1939 bestand keine Ausarbeitung des Generalstabes, die als Aufmarschentwuerfe, oder als Operationsplan bezeichnet werden kann, weder nach Osten noch nach Westen." Und kurz danach heisst es weiter, ich zitiere: "Die Entwuerfe fuer eine Offensivfuehrung des Weltkrieges, der durch die Kriegserklaerungen Englands und Frankreichs veranlasst war, sind erst nach dem Polenfeldzug auf Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht entstanden." Ich biete dieses Dokument als Defense Exhibit 157 an.

Das Dokument 104 moechte ich am Schluss des Buches als Exhibit anbieten, da es inhaltlich aus der Reihe herausfaellt. Ich biete jetzt zunaechst das Dokument 105 als Defense Exhibit 158 an. Es ist eine Eidstattliche Versicherung des Generalobersten Gudorian der am 21. Juli 1944 Chef des Generalstabes wurde, nachdem er vorher viele hohe Aemter innerhalb der Deutschen Wehrmacht inne gehabt hatte. Er aussert sich zu der in diesem Prozess behandelten Initiative zur deutschen Wiederaufruestung und praegt auf Seite 43 den Satz, ich zitiere: "Aubei den Auftreagen zur Panzerentwicklung dachte die Heeresleitung nur an die Verteidigung des eigenen Landes." Und sehr interessant sind dann aus dieser Erklaerung die Ziffern ueber die Ruestungsgleichheit mit der Summe etwa moeglicher Kriege

gegangen bis 1939. Es heisst auf Seite 44 des Dokumentenbuches:
"Im Jahre 1937 besass Sowjet-Russland etwa 17 000 Panzer, Deutschland dagegen nur 1200. Im Jahre 1940 fuhrte Grossbritannien und Frankreich an die Westfront 4500 Panzer. Deutschland hatte damals eine Sollstaerke von 2800 Panzern, einschliesslich der zur Aufklaerung dienenden Spahwagen." Ende des Zitats.

Gemeinsam ist allen diesen bisher vorgelegten Dokumenten aus diesem Band, dass die Entscheidungen, die in dem Hirn Hitlers entstanden, selbst den hoechsten militaerischen Fuehrern nicht bekannt waren, bis zum letzten Augenblick. Und es ist ferner interessant fuer die Frage des guten Glaubens an die Erklaerungen der Reichsregierung, dass die nationale Wehrmacht ausdruecklich ein zur Verteidigung bestimmtes Instrument sei und immer als eine zur Erhaltung des Friedens bestimmte Wehrmacht bezeichnet wurde.

Und abschliessend diesen Band und sowohl den Dokumentenvortrag zur deutschen Aussenpolitik lege ich nunmehr das Dokument 104, das ich vorher uebergangen hatte, vor. Es ist ein Auszug aus Reden und Erklaerungen des Generals Marschall, und die Ueberschrift dieses Auszuges lautet: "Nationale Verteidigung, die Pflicht eines jeden Buergers." Und es ergibt sich aus ihnen die nationale allgemeine Auffassung, dass es in Zeiten der Gefahr nicht nur das Recht, sondern die Pflicht eines Staates ist zu ruesten. Ich biete dieses Dokument als Defense Exhibit 159 an.

VORSITZENDER: Ich glaube, Herr Doktor, 104 muusste die Exhibit Nr. 160 haben. 106 war 159.

DR. BOETTCHER: Auf die Vorlage des Dokumentes 106 verzichte ich, Herr Praesident. - Wenn ich nun, Herr Praesident, noch den Zeugen Huenermann hoeren darf, der als Zeuge die Auffassung, die in diesen Dokumenten niederlegt ist, be-

stätigen soll.

VORSITZENDER: Der Marschall wird den Zeugen hereinbringen.

Herr Zeuge, wollen Sie bitte stehen bleiben, um den Eid zu leisten. Heben Sie Ihre rechte Hand, sagen Sie "Ich" und Ihren Namen fuer das Protokoll.

ZEUGE: Ich, Rudolf Huenermann.

VORSITZENDER: Und nun wiederholen Sie den Zeugen-
eid - schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden,
dass ich die reine Wahrheit sagen und nichts verschweigen
und nichts hinzufuegen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid.)

Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER DES ZEUGEN RUDOLF HUENERMANN

DURCH DR. BOETTCHER:

F: Herr Praesident, darf ich ganz kurz ankuendigen,
dass ich dem Zeugen das Anklageexhibit 445 im Laufe seiner
Vernehmung vorbehalten werde. Falls das Hohe Gericht Wert darauf
legt, dieses Dokument vor sich zu haben, es ist enthalten in
Anklageband 21, englische Seite 3.

Herr Zeuge, darf ich Sie bitten, Ihren Wohnort fuer das
Protokoll anzugeben?

A: Rheino/Westfalen, Muensterstrasse 48.

F: Herr Zeuge, seien Sie so freundlich, dem Gericht
Ihren Werdegang und Ihre Taetigkeit bis Kriegsausbruch und
waehrend des Krieges kurz zu schildern, damit das Hohe Gericht
einen Eindruck ueber Ihre Sachverstaendigkeit bekommt.

A: Ich war Berufsoffizier und war von 1936 bis 1943
im Wehrwirtschaftsamt im OKW, mit Ausnahme der Zeit von Juni
1940 bis April 1941. Ab 1938 bis 1943 war ich Chef des Stabes
dieses Amtes.

F: Welche Aufgaben, Herr Zeuge, hat der Wehrwirtsch.

stab?

A: Der Wehrwirtschaftsstab war eine Dienststelle des OKW und unterstand unmittelbar dem Chef des Oberkommandos, Keitel. Seine Hauptaufgabe bestand darin, die deutsche Rüstungsindustrie fuer einen Kriegsfall vorzubereiten. Im Rahmen dieser Aufgabe hatte der Wehrwirtschaftsstab die militärische Führungsstelle zu unterrichten ueber unser eigenes kriegswirtschaftliches Potential im Verhaeltnis zu den uebrigen Weltmaechten.

F: Wie beurteilen Sie, Herr Zeuge, im Jahre 1936, als Sie Ihre Stellung uebernahmen, des Potential der deutschen Kriegswirtschaft?

A: Im Jahre 1936 war die Staerke der Deutschen Wehrmacht noch so gering und der Ausbau der deutschen Rüstungsindustrie noch so unbedeutend, dass ein Kriegsfall damals ueberhaupt nicht in Betracht gezogen werden konnte. Es waere ein Drama von nur wenigen Wochen gewesen.

F: Koennen Sie diese Auffassung kurz begruenden?

A: Durch den Versailler Vertrag war Deutschland weitgehendst abgeruestet worden. Es war fuer jede Waffe und jede Munition nur eine Firma, eine sogenannte Monopolfirma zugelassen. Die Weiterentwicklung moderner Waffen, Flugzeuge, Bomber war noch weit im Ruockstand. Der Bestand an Schiffen war bei der Kriegsmarine minimal.

F: In welcher Weise wurden Sie nun ueber die Ziele und den Umfang der deutschen Wiederaufrüstung unterrichtet?

A: Seitens unseres Vorgesetzten, dem Chef des OKW, Keitel, wurden wir ueberhaupt nicht unterrichtet.

VORSITZENDER: Herr Zeuge, duerfte ich Sie daran erinnern, dass wir nicht verstehen, was Sie sagen; wir muessen auf die Uebersetzung warten. Wollen Sie bitte nach Dr. Boettchers Frage warten, bis wir die Uebersetzung seiner Frage er-

4. Mai - A - AG - B - Schmidt
Militärgerichtshof VI

halten haben, und dann erst zu sprechen beginnen. Das wird vermeiden, dass wir beide Sprachen gleichzeitig hören.

DURCH DR. BOETTCHER:

F: Herr Zeuge, Sie hatten soeben gesagt, dass das OKW, dessen Chef Keitel ist, Sie nicht unterrichtet über die Absichten und Rüstungsziele Hitlers. Meine Frage ist die: Welche Stellen unterrichteten Sie denn nun über die Absichten und Rüstungsziele Hitlers?

A: Wir bekamen nicht die gesamten Rüstungspläne des Heeres der Luftwaffe oder Marine mitgeteilt, sondern OKW-Wehrmachtsteile meldeten ihren Bedarf an. Hierbei muss man unterscheiden: für den Friedensbedarf meldeten die Wehrmachtsteile, d.h. Heer, Marine und Luftwaffe, nur den Bedarf an Rohstoffen an, während der Bedarf für den Kriegsfall in Stückzahlen angemeldet wurde.

F: Können Sie diese an sich sehr summarische Angabe kurz einmal an einem Beispiel erläutern?

A: Im Frieden führten die Wehrmachtsteile die Auf-rüstung selbstständig durch, und sie meldeten lediglich dem OKW den Bedarf an Rohstoffen an, d.h. wieviel Tonnen Stahl pro Monat, oder Aluminium und ähnliche Rohstoffe, während für den Kriegsbedarf die Oberkommandos ihren Monatsbedarf, z.B. Heer 1200 Maschinengewehre, 20 000 Gewehre oder 300 Panzer, oder die Luftwaffe 150 Jäger im Monat anmeldeten.

F: Konnten Sie aus diesen Angaben für den Kriegsfall auf die Ziele Hitlers einen Schluss ziehen?

A: Nein, denn wir bekamen ja nur den Monatsbedarf angemeldet an Waffen. z.B. 1200 Maschinengewehre, aber für wieviel Divisionen diese Waffen bestimmt waren, das konnte man aus dieser Zahl nicht erschen, denn man wusste nicht, welcher Verlustfaktor für die einzelne Waffe, für das Flugzeug oder Panzer zugrunde gelegt war.

VORSITZENDER: Herr Dr. Boettcher, es scheint, dass Sie mit diesem Zeugen heute nachmittag nicht fertig werden. Es muessen noch ein oder zwei Ankuendigungen gemacht werden, und ich glaube, Sie koennen jetzt abbrechen. Richter Herbert hat der Verteidigung etwas ueber den morgigen Plan zu sagen.

RICHTER HERBERT: Ich wollte nur die Aufmerksamkeit der Anwaelte darauf lenken, dass sofort nach Abschluss der Beweisvorlage, die von Dr. Boettcher durchgefuehrt wird, wir zur Geschaeftsordnung zurueckkehren, d.h. zur Vorlage von mannigfaltigem, noch ausstehendem Beweismaterial einschliesslich einer Zahl von Dokumenten, die wir Anfang dieser Woche endgueltig fertiggestellt erhalten haben. Eine ganze Reihe von Anwaelten werden die Vorlage dieser verschiedenen Angelegenheiten vornehmen, und ich moechte das deswegen bemerken, damit diese anwesend sind, und wir morgen nacheinander ohne Unterbrechung fortfuehren koennen. Noch etwas, Herr Dr. Dix. Auf Ihr Ansuchen hin, ist der Gerichtshof bereit, Sie sofort nach der Vertagung im Richterraum zu empfangen.

VORSITZENDER: Noch andere Ankuendigungen ?

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, und Herr Richter Herbert im besonderen, ich wollte nur die Verteidigung allgemein ersuchen, eine Liste vorzubereiten, wie Sie vorgehen wollen, denn wir haben hier Schwierigkeiten mit unseren Buechern gehabt, besonders mit diesen verschiedenen ueberzuehlichen Buechern; es ist ausserordentlich schwer fuer uns, besonders jetzt, zu folgen. Wenn Dr. Rudolf Dix oder einer der Anwaelte die Verantwortung dafuer uebernehmen und uns zeigen koennte, welche neuen Dokumente an der Reihe sind, dann, glaube ich, koennten wir einen Zeitverlust vermeiden. Wir waeren dann nicht in der Lage, in der wir uns heute befanden; denn wir hatten heute eine gewisse Zeit lang ueberhaupt keine Buecher oder Einzeldokumente hier.

4. Mai-A-AG-10-Schmidt
Militärgerichtshof VI

RICHTER HERBERT: Gut, ich möchte sagen, Herr Anklagevertreter, Sie befinden sich in derselben Lage wie der Gerichtshof; ich glaube, es würde am sichersten sein, alle ausstehenden Dokumente herzubringen, die Sie an Hand haben, damit wir ohne irgendeine Unterbrechung folgen können. Wir haben eine Liste der Angeklagten, von welcher, wie ich verstanden hatte, Sie auch eine Kopie hatten, und zwar ueber die Reihenfolge, in welcher diese verschiedenen Angelegenheiten vorgelagt werden; aber ich werde dafuer sorgen, dass Sie eine Kopie davon erhalten.

MR. SPRECHER: Wir werden uns dann an diese Liste halten.

RICHTER HERBERT: In dem Ausmass, in dem es durchfuhrbar ist.

VORSITZENDER: Noch irgend etwas, meine Herren? Wenn nicht, wird sich der Gerichtshof bis morgen 9 Uhr vertagen.

KOMMISSION DES MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 4. Mai 1948
Sitzung von 13.30-16.30 Uhr

VERHOER DES ZEUGEN HARTMANN DURCH DR. FLECHSNER

GERICHTSPRESCHALL: Die Commission nimmt ihre Sitzung wieder auf.
FLECHSNER FUER HIRTENFISCH:

F: Herr Zeuge, darf ich Sie fragen, Sie erwahnten als Grundlage fuer Ihre Kostenausammenstellung auf dem Treibstoffgebiet ein Werk von Thyssen. Wollen Sie bitte dem Gericht Aufschluss geben, wer war Thyssen und weswegen ist das von ihm herausgegebene Jahrbuch eine authentische Quelle?

A: Thyssen war, wie aus dem Vorwort zu seinem Buch hervorgeht, ein Referent im Reichswirtschaftsministerium, und zwar fuer Mineraloel-Fragen. Sein Handbuch ist eine halbamtliche Veroeffentlichung.

F: Ich komme nun zu Ihrem Affidavit 228. Sie sagten vorher auf Befragen des Herrn Anklagevertreters, dass Sie die Angaben ueber den Methanolverbrauch fuer Toluol-Herstellung von einem Herrn Dr. Beck haetten. Darf ich Sie fragen, war das Ihrer Ansicht nach eine verlassliche Quelle, um derartige Zifferangaben zu gewinnen? Haben Sie. . . . nein, beantworten Sie erst mal diese Frage.

A: Es war meiner Ueberzeugung nach die geeignetste Quelle, nachdem effektive Zahlenunterlagen ueber Waldenburg nicht mehr in deutschem Gebiet vorliegen.

F: Haben Sie diese Ihnen genannten Ziffern irgendwie kontrollieren koennen?

A: Waldenburg unterstand in gewisser Hinsicht der Werksleitung



von Oppau und ich habe in deren Auftrag Waldenburg etwas betreut. Ich war also mit den Waldenburger Verhältnissen selber vertraut und konnte deshalb feststellen, dass die Angaben des Herrn Dr. Beck mit meiner eigenen Erinnerung übereinstimmen.

F: Sie erwähnten im Kreuzverhoer ein Affidavit des Dr. Schnurr. Ich möchte Sie erst mal fragen, sind die Angaben, die Dr. Schnurr in dem Affidavit gemacht hat, Ihrer sachverständigen Ansicht nach verlässlich?

A: Herr Dr. Schnurr war wohl der geeignetste Sachverständige fuer die Hexogen-Produktion und musste somit den besten Ueberblick ueber die fabrikatorischen Verhaeltnisse haben.

F: Eine weitere Frage: Herr Zeuge, wussten Sie im Spartenburo, was an Stickstoff und was an Methanol in die Sprengstoffherzeugung ging?

A: Nein, diese Zahlen habe ich jetzt an Hand der von mir genannten Unterlagen zusammengetragen. Was in den Sprengstoffverbrauch ging, konnten die IG-Stellen s.Zt. im einzelnen nicht wissen, denn die Sprengstoffherzeuger, die Sprengstoff-Firmen, gaben ja nicht an bei ihren Bestellungen, wofuer sie bestellten, und bekanntlich machten diese Firmen ausser Sprengstoff zum Teil auch andere Punkte.

F: Darf ich Sie abschliessend fragen, haben Sie fuer Ihre Tabellen, die Sie Ihren Affidavits beigefuegt haben und die ja Inhalt Ihrer Affidavits sind, das Zahlen- und Unterlagenmaterial so sorgfaeltig geprueft, als Sie dazu imstande sind?

A: Ja, das habe ich.

DR. FLAEBENER:

Keine weiteren Fragen.

Herr Commissioner, darf ich bitten, dass der Angeklagte Bustefisch jetzt wieder in den grossen Saal zurückgeführt wird, weil er dort der Beweisaufnahme beizohnen muss.

COMMISSIONER:

Sowie das Verhoer beendet ist . . .

MR. ALCHAN: Ich habe noch weitere Fragen im Wiederverhoer.

COMMISSIONER: Nachdem der Staatsanwalt das Kreuzverhoer beendet hat, kann der Angeklagte in den grossen Gerichtssaal zurückgeführt werden.

WIEDERVERHOER

DURCH MR. ALCHAN:

F: Herr Zeuge, der Verteidiger fragte Sie ueber den Brief von Dr. Bock, ueber den Sie ausgesagt haben, und ueber das Affidavit von Dr. Schnurr, ueber das Sie auch aussagten. Diese beiden Dokumente gebrauchten Sie als Grundlage fuer die Aufstellung Ihrer Tabelle, Bustefisch-Dokument 228. Stimmt das?

A: Jawohl.

F: Und Sie sagten ebenfalls, dass Sie die Daten, die Dr. Schnurr und Dr. Bock Ihnen gaben, sehr sorgfaeltig prueften. Stimmt das?

A: Ich habe gesagt, dass ich die Unterlagen von Dr. Schnurr nicht pruefen konnte, weil ich ja kein Sprengstoff-Fachmann bin und weil ich derartige Zahlen aus dem Sprengstoff-Sektor nicht zur Verfuegung hatte. Deswegen liess ich sie mir von ihm geben. Aber ich konnte davon ueberzeugt sein, dass Dr. Schnurr als d e r Fachmann fuer Hexogen in der Lage war, mir die richtigen Zahlen zu geben.

F: Aber Sie prüften nicht seine Zahlen, stimmt das?
Dr. Schnurrs Zahlen?

A: Ich konnte sie nicht nachrechnen.

F: Haben Sie Dr. Beck's Zahlen nachgeprüft?

A: Ich sagte eben, ich konnte sie mit meiner eigenen Erinnerung vergleichen, und ich hatte dieselben Zahlen in Erinnerung.

F: Nun in Bezug auf Dr. Beck's Brief: Haben Sie richtig dahin verstanden, dass Dr. Beck Ihnen die Zahlen in diesem zwei Seiten langen persönlichen Brief aus seiner eigenen Erinnerung gab, den er Ihnen in seiner Handschrift schickte, und dass er in diesem Brief irgendwelche Dokumente nicht einschloss, Stimmt das? Habe ich Ihre Aussage richtig verstanden?

A: Ja.

F: Verstehen Sie nun Ihre Aussage dahin, dass die Zahlen, die Ihnen Dr. Beck aus seiner Erinnerung gab, soweit Sie schon konnten, mit Ihrer Erinnerung an die Zahlen übereinstimmten? Ist das der Inhalt Ihrer Aussage?

A: Jawohl, das stimmt.

F: Sie hatten keine amtlichen Akten oder Dokumente für sich, mit denen Sie das Gedächtnis Dr. Beck's über die Zahlen prüfen konnten, nicht wahr?

A: Ich hatte noch den Bericht von Dr. Alt, welcher ein Produktionsprogramm darstellte, und welcher in die Mitteilungen von Dr. Beck und in meine Erinnerung hineinpasste.

F: Nun, dies ist das Dokument von Dr. Alt, das Sie erwähnt haben. Ist dies das Dokument, von dem Sie aussagten, dass die es in Lud-

wigshafen gefunden haben?

A: Jawohl.

F: Und das ist das Dokument, das auf den geschätzten Bedarf und nicht auf den tatsächlichen Bedarf hinwies. Stimmt das?

A: Das sagte ich oben, ja.

F: Nun, um dieses Verhör abzuschließen: Würden Sie etwas dagegen einwenden, das Affidavit oder den Brief von Dr. Beck und das Affidavit von Dr. Schmitt, auf das Sie sich beziehen, in das Protokoll aufzunehmen, Würden Sie dagegen etwas einwenden?

DR. FLÄSCHNER:

Eine absolut unzulässige Frage an den Zeugen. Der Zeuge hat weder Einwendungen noch sonstwas zu erheben. Das ist Sache der Verteidigung und der Standpunkt der Verteidigung ist klar. Er ist heute Morgen so ausführlich zum Ausdruck gebracht worden, dass alles andere nur eine Wiederholung sein würde.

MR. ALIHAN:

Angesichts der Erklärung des Verteidigers habe ich keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER:

Der Zeuge ist entschuldigt.

DR. TRABANDT: (Für den Angeklagten Dr. Duerrfeld)

Herr Commissioner, ich bitte als ersten Zeugen den von der Anklagebehörde als Zeugen für das Kreuzverhör gestellten Affianten Dr. ing. Fritz Dien in den Zeugenstand rufen zu dürfen.

COMMISSIONER: Der Marschall wird den Zeugen rufen.

DR. TRABANDT: Das Affidavit befindet sich im Buch V der Duerrf

Dokumentenbeleg, es ist Duerrfeld Dokument Nr. 783, Exhibit 32, auf Seite 56 des Dokumentenbuches.

FRITZ DION, ein Zeuge betritt den Zeugenstand und sagt folgendes aus.

COMMISSIONER: Ist der Verteidiger bereit, sodass der Zeuge verurteilt werden kann?

DR. TRABANDT: Ja, ich bin bereit.

COMMISSIONER: Herr Zeuge, erheben Sie Ihre rechte Hand und sprechen Sie mir folgenden Eid nach.

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

COMMISSIONER: Sie können sich setzen.

DIREKTES VERHOER DES ZEUGEN FRITZ DION

DURCH DR. TRABANDT: F: Herr Zeuge, wollen Sie bitte fuer das Protokoll noch einmal Ihren genauen Namen angeben.

A: Fritz Dion.

F: Und Ihren Nachnamen buchstabieren.

A: D i o n.

F: Wollen Sie bitte Ihre augenblickliche Anschrift angeben?

A: Marburg an der Lahn, Frankfurter Str. 24.

DR. SEIDL: (Fuer Dr. Duerrfeld)

FORTSETZUNG DES DIREKTEN VERHOER

DURCH DR. SEIDL: B: Darf ich Sie bitten, Ihren Geburtstag anzugeben?

A: 1. Juni 1895.

F: 1. Juni, 1895, ich moechte Sie nun bitten, dass Sie dem Herrn Commissioner eine ganz kurze Schilderung Ihres Lebenslaufes geben.

A: Ich bin im Elternhaus erzogen, besuchte die Volksschule, das Gymnasium mit Abschluss und dann die technische Hochschule Darmstadt. Nach den verschiedenen Examen Stellungen bei der August Thyssen Huette in Hamborn, Aktiengesellschaft fuer Pilsfabrikation in Wolfen, Kaliwerk Sollstedt im Saedharz, IG Farbenindustrie zuerst im Werk Dormagen, dann ab 1931 Werk Leverkusen, ab Mai 1940 Dynamit A.G. Ab Ende Mai 1942 Wehrmacht bis September 1943, beurlaubt zur Instandsetzung der Rheinischen Gummi- und Celluloid Fabrik in Mannheim. Daraufhin ab 16. April 1944 bis 15. Dezember 1944 Arbeitseinsatzingenieur in Auschwitz.

F: Nun Herr Zeuge, Sie sagten, dass Sie Arbeitseinsatzingenieur in Auschwitz waren?

A: Jawohl.

F: Sie haben der Verteidigung eine eidesstattliche Versicherung unterschrieben, die das Datum vom 4. November 1947 traegt. Ist das richtig?

A: Ja.

DR. SEIDL: Herr Commissioner, diese eidesstattliche Versicherung befindet sich im Dokumentenbuch Nr. V fuer den Angeklagten Dr. Duerrfeld zwar auf Seite 56, die Dokumentennummer ist 763 und die eidesstattliche Versicherung wurde verlegt unter der Beweisstoffnummer 92.

F: Herr Dion, haben Sie die eidesstattliche Erklaerung noch einmal durchgelesen?

A: Jawohl.

F: Haben Sie irgendetwas zu dieser oidesstattlichen Versicherung zu berichtigen oder zu ergänzen?

A: Ja.

F: Wollen Sie sagen, in welcher Ziffer?

A: Das ist Ziffer 8.

F: Steht das, was Sie hier ergänzen wollen im Zusammenhang mit dem Verfahren, das von Ihrer Spruchkammer anhängig ist?

A: Ja.

F: Gut, ich glaube, dass es doch richtig ist, dass ich einige Fragen in diesem Zusammenhang richte, die sich mit Ihrer politischen Vergangenheit befassen, und hier möchte ich zunächst fragen, Herr Zeuge, waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP?

A: Nein.

F: Ist gegen Sie ein Spruchkammerverfahren durchgeführt worden?

A: Jawohl, das schwebt noch wegen der Berufung.

F: Nun sagen Sie, dass Sie nicht Mitglied der Partei waren, dass aber gegen Sie ein Spruchkammerverfahren durchgeführt wurde. Ich möchte Sie nun fragen, was war der Anlass fuer dieses Verfahren und welche Begründung wurde dafuer gegeben?

A: Weil ich Arbeitsersatzingenieur in Auschwitz war. Deswegen kam ich vor die Spruchkammer.

F: Haben Sie im Rahmen dieses Verfahrens auch Angaben machen muessen ueber die Verhaeltnisse im Werk Auschwitz der IG und insbesondere ueber die dort herrschenden Arbeitsbedingungen?

A: Ja, hauptsaechlich wurde ich ueber diese Geruechte befragt.

die ueberall kursierten und war erstaunt, dass ich vorher nicht Bescheid wusste, was in Auschwitz gespielt wurde, und im Zusammenhang damit wurden viele Fragen gestellt, die ich als Tatsachen nicht gesehen habe und nicht erfahren habe und deswegen auch hier im Punkt 8 nicht angefuert habe.

F: Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche, Sie meinen in Ziffer 8 Ihrer eidesstattlichen Versicherung?

A: Jawohl.

F: Die Sie der Verteidigung in diesem Prozess hier gegeben haben?

A: Ja.

F: Ja, und was koennen Sie nun ueber die Ergaenzung zu Ziffer 8 Weiteres noch sagen, und was haben Sie bei der Spruchkammer angegeben?

A: Man wollte absolut wissen, ich musste von den Massentuetungen, da musste ich Bescheid gewusst haben, und ich habe gesagt, nein, darueber ist gar nicht mit mir gesprochen worden. Nur im Juli 1944, brannte im Hofen weit ab vom Werk ein Haufen, eine grosse Rauchfaehne war sichtbar, und da hoerte ich bei dem Mittagstisch eine Unterhaltung, heute werden wieder Leichen verbrannt. Andere sagten, es ist ausgeschlossen, das kann nicht moeglich sein, da wird irgendwie wegen einer Epidemie Haec verbrannt, und wieder andere sagten, es ist doch unmoeglich, dass Leichen einen derartigen suesslichen Geruch austroemen, Diese Angaben und auch noch andere wurden gefragt. Da ich das nicht gesehen habe, und ich das nicht fuer glaubhaft fand, habe ich das hier nicht angegeben.

F: Nun, Herr Dion, das Konzentrationslager Auschwitz, das

ja 8 km westlich von dem IG. Werk war, war zusammen mit dem Konzentrationlager Birkenau ein riesiges Konzentrationslager mit Zehntausenden von Häftlingen. An sich wäre es doch nichts übermässig Auffallendes gewesen, wenn hier bei Epidemien verhältnismässig viele Todesopfer vorgekommen wären?

A: Ja, das ist möglich.

F: Nun möchte ich fragen, haben Sie aus diesen voellig unkontrollierbaren Gerüchten im Jahre 1944 zu irgendeiner Zeit tatsächlich die Ueberszeugung gewonnen, dass an diesen Gerüchten etwas wirklich Wahres und Tatsächliches sein könnte?

A: Nein, ich habe absolut keine Hinweise dafür gehabt. Es wurde auch nicht darüber gesprochen in Kollegenkreisen. Diese Zusammenhänge die habe ich erst nach dem Zusammenbruch erfahren.

F: Das ist das, was Sie zu Ziffer 8 Ihres Affidavits noch ergänzen wollen? Im ubrigen haben Sie zu dem Affidavit keine Berichtigung mehr zu machen?

A: Ich wusste nicht welche.

DR. SEIDL: Ich habe dann keine Fragen an den Zeugen mehr, Herr Commissioner.

KREUZVERHOER DURCH HR. HINSKOFF:

F: Herr Zeuge, um das Protokoll bezüglich des Absatzes 8 klarzustellen, was Sie der Commission soeben ueber die Zusätze, die Sie zum Absatz 8 zu machen wunschten, gesagt haben, so bestanden sie in den Dingen, die Sie der Spruchkammer zu Ihrer Verteidigung gesagt haben, stimmt das?

A: Ja, als Verteidigung kann ich das nicht ansprechen, weil

4. Mai 44 - 11-2310
Militärgerichtshof Nr. VI

ich allgemein gefragt wurde ueber die Dinge und ich war ja nicht zuverteidigen, insofern, als man mir ja vorlegte, Verbrechen gegen die Menschlichkeit wegen Einsatzes von KZ Haeftlingen.

F: Nun der Punkt, den ich versuche klarzustellen, dass Sie als eine Person, die mit dem Arbeitseinsatz beauftragt waren, besonders gefragt wurden, ob Sie von den Grausamkeiten gegen die Haeftlinge gewusst haben und von den Massentuetungen in Auschwitz und als Ihnen damals diese Fragen gestellt wurden, sagten Sie, dass Sie davon nichts wussten, ausgenommen, dass Sie es jetzt dahingehend geaendert haben, dass Sie 1944 Geruecht hoernten, stimmt das?

A: Ja, insofern, weil ich ja gar nichts bei meiner Anwesenheit von diesen Dingen gesehen habe, und es hat mir auch keiner mitgeteilt, insofern ist das richtig.

F: Herr Zeuge, Sie waren von April 1944 bis zum Schluss in Auschwitz stimmt das?

A: Nicht ganz bis zum Schluss, ich kam am 15. Dezember 1944 wegen Magengeschwuer in ein Krankenhaus, in das Krankenhaus Auschwitz.

F: Ich moechte Sie im Zusammenhang mit der Erklaerung, die Sie in Ihrem Affidavit gemacht haben, dass Sie nie von Arbeitern hoernten, die zusammenbrachen oder waehrend der Arbeit starben, folgendes fragen. In Ihrer Stellung, wenn Arbeiter, sagen wir einmal 50 Arbeiter starben - nicht zusammenbrachen, sondern tatsaechlich starben, - auf der Baustelle waehrend der Zeit, als Sie dort waren, erhielten Sie hiervon Kenntnis?

DR. BEIDL: Ich widerspreche der Frage. In der oidesstattlichen Erklaerung steht kein einziges Wort davon darin, dass er Zusammenbrueche auf der Baustelle gesehen, - und dass auch irgend jemand auf der Baustelle

zusammengebrochen waren oder dass er gerüchtweise davon hörte. Es ist das eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, fuer die keinerlei Anhaltspunkte in dem Affidavit enthalten sind.

MR. MINSKOFF: Vielleicht hat Dr. Seidl die Frage nicht verstanden. Der Zeuge hat in seinem Affidavit erklärt, dass er während seiner dortigen Anwesenheit er nie davon hörte, dass Arbeiter zusammenbrachen oder sogar bei ihrer Arbeit starben. Nun ist die Frage, die ich ihm stelle, die, ob er in der Stellung die er hatte als Beauftragter fuer den Arbeitsersatz, Kenntnis davon bekam, wenn einige 50 Arbeiter tatsächlich auf der Baustelle starben.

A: Ja.

COMMISSIONER: Wenn Sie beide mit dem Protokoll zufrieden sind, werde ich ihn fortsetzen lassen. Er kann es beantworten.

FORTSETZUNG DER VERHÖRINGSZEUGEN DR. DICH
DURCH MR. MINSKOFF

DURCH MR. MINSKOFF:

F: Danke, Herr Zeuge, von den verschiedenen Gruppen, die sich auf der Baustelle befanden, wie Vorarbeiten, ^Hmeister, Kapos und andere Aufsichtspersonal; welche Gruppe verfuhr nach Ihrer persoenlichen Beobachtung am strengsten mit den Haeftlingen?

A: Ich kann diese Frage nicht beantworten.

DR. S EDL: Ich widerspreche dieser Frage. Keines Erachtens muessste vorher eine andere Frage gestellt werden, naemlich die, ob ueberhaupt eine Gruppe gegen die ^Haeftlinge streng war.

MR. MINSKOFF: Ich will die Frage anders stellen, Herr Commissioner.

DURCH MR. MINSKOFF:

F: Herr Zeuge, wenn wir von den Kapos sprechen, waren es nach Ihrer Beobachtung auf der Baustelle im I.G.-Auschwitz die Kapos, die die Haeftlinge immer gut behandelten?

A: Normalerweise ja.

F: War nach Ihrer Beobachtung die Haltung der Farbten Vorarbeiter und Meister noch besser als die der ^Kapos gegenueber den Arbeitern - - - gegenueber den Haeftlingen?

A: Das sicher, denn die Haeftlinge waren ja gar nicht - - - wurden wenige durch unsere Leute laufend beaufsichtigt, aber durch die ^Kapos immer.

F: Haben Sie, waehrend der Zeit, als Sie dort waren, jemals beobachtet, dass ein ^Kapo einen ^Haeftling schlug?

A: Nein.

F: Herr Zeuge, wo befanden Sie sich persoenlich auf der I.G.-Bau-

stelle?

A: Ich war in einem Bauro nasserhalb der I.G.-Farben.

F: Wo befand sich das?

A: Direkt vor dem Pfortnar, also vor der Umzäunung des eigentlichen Werkes, und jeden Tag machte ich meine Beobachtungsmühle durch das Werk, immer an einer anderen Stelle, weil man ja diesen grossen Komplex nicht immer abgehen konnte.

F: Herr Zeuge, hatten Sie, als Sie heute hierher kamen, Gelegenheit, irgendwelche Affidavits der Verteidigung ueber die Zustände in Auschwitz zu lesen?

A: Nein.

F: Herr Zeuge, wenn in hundert oder mehr dieser Affidavits gesagt wird, dass die Kapos diejenigen waren, die die Haeftlinge schlugen, wurden Sie dies als in Widerspruch zu Ihren Beobachten stehend bezeichnen?

DR. STIDL: Ich widerspreche dieser Frage. Sie legt den Sachverhalt zu Grunde, der in keiner Weise aus dem Beweismaterial des Kreuzverhoars sich ergibt. Wenn ueberhaupt etwas sich ergibt aus den hunderten von Eidenswuetlichen Veraeicherungen der Verteidigung, dann ist es die Tatsache, dass die Haeftlinge nicht geschlagen wurden von den Kapos in allgemeinen. Im uebrigen widerspreche ich der Frage deshalb, weil sie offensichtlich eine Schlussfolgerung zum Gegenstand hat.

DR. MINSKOFF: Wenn Herr Dr. Seidl stipulieren will, dass die Kapos nicht diejenigen waren, die die Haeftlinge schlugen, wird die Anklagebehoerde dies gerne tun. Ich nehme jedoch an, dass eine solche Stipulation nicht besteht. Herr Zeuge, in Ihrer Eigenschaft als - - -

DR. STIDL: Ich glaube, dass bei der Vernehmung dieses Zeugen auch in Betracht gezogen werden sollte, nur in diesem Rahmen gilt meine Bemerkung,

dass der Zeuge ja erst im Jahre 1944 nach Auschwitz gekommen ist und dass es infolgedessen keinen Zweck hat, ihm hunderte von Eidesstattlichen Versicherungen vorzuhalten, die sich auf einen Zeitraum von 3½ Jahren erstrecken.

DURCH DR. LINGKOPF:

F: Herr Zeuge, während der Zeit, in der Sie bei I.G.-Auschwitz waren, befanden Sie sich dem Problem gegenüber, die Leistungen der Häftlinge zu steigern; stimmt das nicht?

A: Ja wohl.

F: Nun, um die Leistungen zu steigern, schlugen Sie nicht vor, dass der Weg Ihre Leistungen zu vergrössern der war, die Zahl der Kapos zu erhöhen?

A: Das habe ich nicht vorgeschlagen und da habe ich auch nie etwas davon gehört.

F: Geht Ihre Aussage dahin, Herr Zeuge, dass Sie persönlich nie an einer Besprechung teilnahmen, deren Zweck der war, Massnahmen einzuführen, um die Leistungen der Häftlinge zu steigern, bei welcher ausserdem eingekommen wurde, dass eines der Mittel, das verwendet werden konnte oder verwendet werden sollte, das war, die Zahl der Kapos und ähnlicher Art von Aufsichtspersonalen zu erhöhen?

A: Es ist schon mal bei einer Gelegenheit davon gesprochen worden und zwar an solchen Baustellen, die weit - - - die weit auseinandergezogen waren, die Aufsichtskräfte zu vernehmen.

F: Herr Zeuge, sind Sie sicher, dass - als die Besprechung, auf die Sie sich beziehen, stattfand, die Besprechung von der Sie jetzt dem Gericht hof erzählen - bei dieser Besprechung auch inbegriffen war, mit anderen Worten, dass nur Stellen, die weiter entfernt lagen, mehr Kapos

haben sollten?

A: Ja.

DR. J. EDL: Ich mochte der Frage nicht voellig widersprechen, aber es scheint mir doch richtig zu sein, den Zeugen zu sagen, von welcher Diskussion und Besprechung hier die Rede ist.

DURCH MR. HINSKOFF:

F: Der Zeuge hat nicht angegeben, dass mehr als eine Besprechung stattfand. Wenn er das angeben will, so werde ich seine Aussage gerne entgegennehmen. Fand mehr als eine Besprechung statt an der Sie teilnahmen, bei der vorgeschlagen wurde, die Zahl der Kapos zu erhoehen, um die Leistung der Haeflinge zu erhoehen.

A: Sicher sind mehr Besprechungen gewesen und meine personliche Auffassung, die war, dass das Aufsichtspersonal im allgemeinen nicht nur von den Haeflingen und den Kapos - - - dass das gelangt hat, sondern auch bei deutschen Arbeitern.

F: Nun, Herr Zeuge, ich mochte keine Verwirrung in diesem Protokoll haben. Ich spreche jetzt lediglich von einer Besprechung, bei der Sie ueber die Arbeitsleistung der K.Z.-Haeflinge sprachen und bei der Vorschlaege gemacht wurden, diese Arbeitsleistung der KZ-Haeflinge zu steigern; und ich fragte Sie - - - meine Frage lautete: Haben Sie an mehr als einer Besprechung teilgenommen, bei der ein Uebereinkommen erzielt wurde, dass die Art, die Leistung der KZ-Haeflinge zu steigern die war, die Aufsicht durch Kapos zu erhoehen?

A: Mehr als eine Besprechung kann ich nicht genau angeben. Darueber gesprochen worden ist mehrmals. Das waere ich.

F: Mit anderen Worten, der Vorschlag wurde einigemal gemacht, dass

die Art, die Leistung der KZ-Häftlinge zu steigern, die war, die Zahl der Aufsichtsfachrenden Kapos zu erhöhen. Stimmt das, nicht wahr?

A: Der Vorschlag ist gemacht worden.

F: Nun, Herr Zeuge, es wurde auch ein anderer Vorschlag gemacht, die Arbeitsleistung der Häftlinge zu steigern und dieser war, dass die Häftlinge in 3 Gruppen geteilt werden sollten, gemäss ihrer Leistung, und dass die Rationssätze entsprechend zugemessen werden sollten. Stimmt das?

A: Das weiss ich nicht.

DR. STIDL: Einen Augenblick. Ich glaube, dass die Übersetzung in diesem Fall nicht richtig gelautet hat und ich glaube, dass es gut wäre, die Frage zu wiederholen, damit eine richtige Übersetzung gewährleistet ist.

COMMISSIONER: Gut. Die Frage wird wiederholt werden.

DURCH HR. LEINSKOFF:

F: Die Frage lautet: Stimmt es nicht, dass ein zweiter Vorschlag bei einer Besprechung gemacht wurde, der Sie beiwohnten, um die Arbeitsleistung der Häftlinge zu steigern und dass dieser Vorschlag war, dass die Häftlinge in drei Gruppen in Übereinstimmung mit ihrer Arbeitsleistung und den Rationsätzen eingeteilt werden sollten - - - die Rationssätze sollten entsprechend berichtigt werden.

DR. STIDL: Ich widerspreche dieser Frage und zwar deshalb, weil die Anklagewertretung ganz genau weiss, dass sich diese Einteilung nicht auf Häftlinge bezogen hat, sondern auf zivile Arbeiter, vor allem die Ostarbeiter.

HR. LEINSKOFF: Herr Commissioner, ich glaube, dass es nicht angemessen

Ist, dass Dr. Seidl aussagt, besonders wenn er unrichtig aussagt. Ich lese aus einem Dokument, das jetzt als Beweismittel angeboten wird - das als Beweismittel vorlag - es ist NI 11 145, in dem von KZ-Häftlingen gesprochen wird und nicht von anderen Arbeitern, und dieses befindet sich in Teil 3 des Dokumentes und irgendwelcher Hinweis, dass es andere Bezeugungen als diese enthält, ist, glaube ich, höchst unangebracht. Wenn der Zeuge die Frage verstand, so würde ich um eine Antwort bitten.

A: Ich kann mich nicht entsinnen.

F: Sie erinnern sich nicht irgendwelcher Unterschiede in den Rationen, die auf der Arbeitsleistung basierten und die in Zusammenhang mit der Vermehrung der Leistungen der KZ-Häftlinge gemacht wurden? Ist das Ihre Aussage?

A: Nein, es war nur eine Frage und das ist durch - - - und es ist auch später durchgeführt worden bei den Häftlingen, die im Leistungslohn arbeiteten.

F: Herr Zeuge, ich zeige Ihnen NI-11145, das als Beweismittel, als Anlage-Exhibit 1515 vorliegt und ich mache Sie besonders auf den Absatz A) und B) aufmerksam, A) zeigt den Vorschlag, dass sie die Zahl der aufsichtsführenden Kapos erhöht haben und Absatz B) besagt, dass die KZ-Häftlinge in drei Gruppen eingeteilt werden sollten, gemäss ihren Leistungen. Die Rationsätze sollten entsprechend berichtigt werden. Nun frische das Ihr Gedächtnis ueber das Abkommen auf, das damals bei einer Sitzung, der Sie bewohnten, erreicht wurde?

A: Ich kann mich nicht entsinnen.

F: Danke, keine weiteren Fragen.

WIEDERFRAGEN

DURCH DR. SEIDL:

F: Ich habe nur eine Frage an den Zeugen.

Herr Zeuge Dion, Sie sind wurden gefragt über dieses Spruchkammerverfahren, dass dann zu einer ergänzenden Bemerkung zu Ziffer 8 Ihres Affidavits geführt hat. Ich möchte Sie fragen, welches Ergebnis hatte dieses Spruchkammerverfahren?

A: Ich bin verurteilt worden - - - also eingestuft worden in die Gruppe IV als Mitläufer.

F: Gut.

COMMISSIONER: Irgendwelche weiteren Fragen?

MR. HENSKOFF: Keine weiteren Fragen, Herr Commissioner.

COMMISSIONER: Der Zeuge wird entschuldigt.

DR. SEIDL: Herr Commissioner, der Zeuge Eisfeld steht zur Verfügung.

(Der Zeuge Dr. Eisfeld betritt den Zeugenstand)

COMMISSIONER: Herr Zeuge, erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir den folgenden Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

Sie können sich setzen.

Herr Doktor, Sie können fortfahren.

(Direktes Verhör des Zeugen Dr. Eisfeld durch Dr. Seidl)

DURCH DR. SEIDL:

F: Herr Zeuge, Sie haben der Verteidigung eine Eidesstattliche Versicherung gegeben, die am 5. November 1947 unterschrieben wurde; ist das

richtig?

A: Ja wohl, ich habe diese Eidesstattliche Versicherung unterschrieben und ausgefertigt.

F: Diese Eidesstattliche Versicherung wurde in das Dokumentenbuch fuer Dr. Duerfeld aufgenommen in Band IV. Es hat die Nummer Duerfeld - 687 und befindet sich auf Seite des Dokumentenbuches; es wurde als Exhibit 69 dem Gericht eingereicht. Ich haette noch einige ergaenzende Fragen an Sie, Herr Dr. Einfeld. Zunaechst moechte ich Sie bitten, Ihren vollen Namen anzugeben und Ihr Geburtsdatum.

A: Ich heiisse Kurt Ernst Max Einfeld, bin geboren am 12.1. 1904 in Groningen.

F: Nun moechte ich Sie bitten, mit wenigen Saetzen Ihren Lebenslauf dem Gericht zu sagen und insbesondere Ihre Berufsausbildung.

A: Ich wurde als Sohn des Rates Dankmar Einfeld in Groningen geboren. Nachdem ich die Volksschule in Groningen besucht hatte, kam ich nach Halberstadt auf das Realgymnasium, machte dort mein Abiturium, studierte von 1922 bis 1928 in Jena Chemie auf der Universitaet, habe dann ein halbes Jahr als Seclassistent am Chemischen Institut der Universitaet gearbeitet und trat Ostern 1929 in die IG Farbenindustrie, Werk Hoechst, ein. Dort habe ich zunaechst im wissenschaftlichen Laboratorium auf dem Gebiet der Zellulose, Zellulose-Ester und -Aether, der Textilhilfsmittel und Kunststoffe gearbeitet, war dann eine zeitlang Assistent in einem Farben-Betrieb, ging von 1936 bis 1938 in die Hauptverwaltung nach Frankfurt in das TR-Buero und kam dann Mitte 1938 in das Werk der I.G. Farbenindustrie Ludwigshafen an Rhein. Dort wurde ich zunaechst Chemiker in der L.K. Abteilung, habe dort einen Kunststoffbetrieb zu fuehren gehabt bis Ausbruch des Krieges, wurde eingezogen, nach vier Wochen durch die I.G. von

Heeresdienst zurückgestellt und kam dann zur Mitarbeiter zu Dr. Ambros, wo ich mit der Planung des dritten Bunkerwerkes beauftragt wurde. Das dritte Bunkerwerk sollte errichtet werden in Rattwitz. Die Vorarbeiten und ein Teil der Aufbauarbeiten wurden begonnen, aber im Juli 1940 wieder eingestellt. Ich kam wieder zurück zur L.K.-Abteilung und wurde erneut mit der Planung eines dritten Bunkerwerkes beauftragt in Herbst 1940, wo ich die Planungsarbeiten fuer die Bunk-Abteilung in Ludwigshafen durchzuführen hatte. Ende Januar bekam ich dann den Auftrag, mich dem vierten Bunkerwerk zu widmen, und habe dann von dieser Zeit ab die Arbeiten, Planungsarbeiten und Aufbauarbeiten des chemischen Teiles fuer das Bunkerwerk auszuführen gehabt. Ich bin in April 1941 zum Handlungsbevollmächtigten der I.G., Dezember 1942 zum Prokuristen und April 1944 zum Direktor der I.G. Farbenindustrie ernannt und habe nach Anlauf der ersten Fabrikation des Bunkerteils als Leiter der Bunk-Abteilung in Auschwitz fungiert, bis wir das Werk 1945 im Januar verlassen mussten, habe dann nach Rückkehr nach Ludwigshafen Abwicklungsarbeiten fuer das Werk Auschwitz geleitet. Wir bekamen Ende März, Anfang April den erneuten Auftrag, ein Bunkerwerk zu bauen, ein unterirdisches, aus welchen Grunde ich nach Oberbayern geschickt wurde. Dort erlebte ich den Zusammenbruch, bekam von der I.G. die Kündigung und arbeite seitdem in der Landwirtschaft.

F: Nun, Herr Dr. Dinter, haben Sie Ihren Lebenslauf und Ihre verschiedenen beruflichen Stellungen geschildert. In Ihrer Eidesstattlichen Versicherung findet sich aber noch nichts ueber Ihre politische Vergangenheit.

A: Ich bin Mitglied - - -

F: Ich moechte Sie daher fragen, ob Sie Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei waren, und ob Sie in einer Gliederung der Partei angehört?

A: Ich habe der NSDAP angehört.

F: Seit wann?

A: Seit Mai 1933 und war in der Allgemeinen SS auch von Mai 1933 bis Ende 1938. Dann habe ich mit der Uebersiedlung nach Ludwigshafen meine Taetigkeit bei der SS einschlafen lassen, habe keine Beiträge mehr bezahlt, habe keinen Dienst mehr geleistet und keine Uniform, auch nicht zu Festlichkeiten, getragen. Ich habe den Rang eines SS-Oberscharführers bekleidet.

F: Sie haben Ihre Taetigkeit bei der SS naturlich ausgesetzt neben Ihrer beruflichen Taetigkeit, ist das richtig?

A: Selbstverstaendlich.

F: Sie sagten, Sie haben den Rang eines Oberscharführers erreicht. Entspricht das ungefaehr einem Corporal in der amerikanischen Armee?

A: Ich bin ueber die Dienstgradverhaeltnisse in der amerikanischen Armee nicht genau informiert, ich glaube aber wohl, dass es diesem Dienstgrad entspricht.

F: Nun moechte ich Sie noch fragen, welche Gruende Sie veranlasst haben, sich im Jahre 1933 nach der Machtuebernahme durch den Nationalsozialismus der SS anzuschliessen, und warum sind Sie nicht zu einer anderen Gliederung der Partei gegangen, z.B. zur SA oder den NSKK oder irgendjener anderen?

A: Ich habe mich bis 1933 politisch nicht betaeuigt, und es widerspreche mir auch, nachdem ich Hitler zu den Wahlen nicht gewaehlt hatte, in die NSDAP einzutreten. Ich wurde denn durch einen guten Freund veranlasst, doch meine Mitarbeit nicht zu versagen zum Aufbau des deutschen Volkes. Ich habe mich damals unter schweren Bedenken dazu bereitklaert und bin nicht zur SA gegangen, weil dort die Disziplin und der ganze Betrieb

nicht so war wie bei der 87, die einen geordneten und einen disziplinierten Eindruck machte und sich zusehender dort mehr die Leute der Intelligenz befanden.

F: Gut. Nun möchte ich Sie fragen zu der Eidesstattlichen Versicherung, die Sie am 5. November 1947 unterzeichnet haben, und an Sie die Frage richten, ob Sie in dieser Eidesstattlichen Erklärung irgendetwas ergänzen oder berichtigen wollen.

A: Ich habe mir die Eidesstattliche Erklärung durchgelesen und habe nichts zu berichtigen.

F: Dann möchte ich noch einige ergänzende Fragen an Sie richten. Sie sagen in Nummer 4, dass die Lagerleitung gegen die anfänglich unwürdige Behandlung der Häftlinge protestiert hat. Ist Ihnen darüber etwas bekannt - - -. Ich habe mich versprochen, ich wollte natürlich sagen: Werksleitung. Ich möchte Sie nun fragen: Ist Ihnen darüber etwas bekannt, dass die Werksleitung schon frühzeitig ein allgemeines Verbot erlassen hat, irgendwelche Arbeitskräfte auf der Baustelle körperlich zu misshandeln, ganz gleich, ob es sich nun um deutsche Arbeiter oder ausländische Arbeiter oder um Häftlinge handelte?

A: Es war bei der I.G. Farbenindustrie allgemein nicht üblich, dass Arbeiter geschlagen wurden, und aus diesem Grunde war es fuer die I.G. in Auschwitz ebenfalls selbstverständlich, dass Arbeitskräfte nicht körperlich gezechtigt wurden. Wie mir berichtet wurde, namentlich von Oberingenieur Faust, sollen in der ersten Zeit des dortigen Zuchthausen, namentlich der Häftlinge, vorgekommen sein. Ich kann mich genau daran erinnern, dass die Bauleitung, also Duerrfeld, sich von Anfang an energisch gegen eine körperliche Zuechtigung auf der Baustelle ausgesprochen hat, und dass sie auch den deutschen Arbeitskräften,

den Rätschen Aufsichtspersonal, strengstens untersagt hat, Zuchtigungen vorzunehmen. Außerdem bestand meines Brachtens eine - - - ein Verbot auch seitens der SS, sich an Häftlingen zu vergreifen. Aus diesem Grunde war, wenn ich mich recht erinnere, 1944 nochmal ein Fall, wo ein I.S.-Meister einen Häftling geschlagen hatte, Gegenstand einer sehr eingehenden Aussprache zwischen SS und Werksleitung.

F: Herr Dr. Siefold, ist Ihnen etwas darüber bekannt, dass die Werksleitung sich bemüht hat, die Häftlinge entsprechend ihrer beruflichen Vorbildung zu beschäftigen?

A: Ja, ich weiß es aus Berichten von Dr. Duerrfeld, dass er sich ständig bemüht hat, Arbeitskräfte aus den Reihen der Häftlinge nach ihrer fachlichen Ausbildung einzusetzen.

F: Haben Sie jemals darüber etwas gehört, dass von Seiten der Werksleitung eine Politik in der Richtung verfolgt wurde, die Arbeitsleistung der Häftlinge durch Gewaltmassnahmen, durch Erhöhungen, durch Antreiben zu einer Steigerung zu veranlassen?

A: Nein, eine solche Machenschaft seitens der Werksleitung ist mir nie zu Ohren gekommen. Ich habe auf der anderen Seite von den Bestrebungen gehört, wo sich namentlich auch Dr. Duerrfeld dafür eingesetzt hat, durch ein Prämienystem die Arbeitsfreude und die Arbeitskraft der Häftlinge zu erhöhen, Zusatzkost, Freizeit. Über die genaue - - - über das genaue Prämienystem bin ich nicht genau informiert, da dieses nicht zu meinem Aufgabenkreis gehörte.

F: Haben Sie irgendwelche Beobachtungen über das Arbeitstempo der Häftlinge gemacht? Und zwar möchte ich Sie bitten, dem Gericht darüber etwas zu sagen, was Sie selbst, wenn Sie durch das Werk gingen, sehen konnten.

A: Die Arbeitsleistung wurde von der Bauleitung zwischen 30 und 70 % eines normalen Arbeiters angegeben. Die Neigung, Häftlinge zu beschäftigen, war auf keiner Seite besonders stark. Jeder suchte möglichst freie Arbeitskräfte zu bekommen. Über ein besonders scharfes Arbeitstempo, das Orane des Werkes den Häftlingen gegenüber zur Anwendung brachten, habe ich niemals (etwas) gefunden; das Arbeitstempo der Häftlinge war ein normales.

F: Wenn Sie sagen, das Arbeitstempo war ein normales, wollen Sie damit sagen, dass es normal war ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit - - -

A: In den Rahmen der 30 bis 70%, die ich vorher erwähnt habe.

F: Sie haben vorher ausgesagt, wann Sie nach Auschwitz gekommen sind. Ich möchte Sie nun fragen: Haben Sie auch an Besprechungen teilgenommen, die von den Hauptabteilungsleitern und anderen Herren der Werksleitung stattgefunden haben in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen?

A: Ich habe in meinem Lebenslauf angegeben, dass ich mich ab 1941 mit den Planungsarbeiten in Auschwitz beschäftigt hatte. Über meinen Auftrag in Auschwitz selbst habe ich noch nichts angeführt. Ich bin endgültig nach Auschwitz übergesiedelt mit meiner Familie im Jahre 1943, und zwar am 31. Dezember. In der Zwischenzeit war ich in den ersten Jahren vielleicht alle zwei bis drei Monate, später alle vier Wochen zu Besichtigungen der Baustelle und ab Mitte 1943 (vorgesprochen: 1943) in häufigeren Abständen in Auschwitz.

F: Und nun bitte ich, die Frage zu beantworten, die ich Ihnen gestellt habe bezüglich dieser Besprechungen.

A: Ich habe an den Besprechungen, an den sogenannten Baubesprechungen, teilgenommen und habe, nachdem ich endgültig in Auschwitz war, auch an

den sogenannten Hauptabteilungen Leiterbesprechungen teilgenommen, sofern ich nicht dienstlich auf Reisen nach Lustigshafen oder nach Berlin befand.

F: Ich möchte Sie nun nicht fragen ueber diese Baubesprechungen, und zwar deshalb, weil Niederschriften ueber die Sitzungen dieser Baubesprechungen vorliegen, jedoch haette ich von Ihnen gern gehoert, wie sich diese Hauptabteilungsleiterbesprechungen entwickelt haben, insbesondere in Hinblick auf die Beschaeftigung der Haeftlinge. Haben Sie auf diesen Besprechungen den Eindruck gewonnen, dass die Werksleitung die Beschaeftigung von Haeftlingen als etwas Vorteilhaftes ansah, oder haben Sie den Eindruck gewonnen, dass man alles andere als erfreut war ueber die Beschaeftigung der Haeftlinge?

A: Der Haeftlingseinsatz war stets ein Sorgenkind der Werksleitung. Es ist selbstverstaendlich ganz egal, ob es sich um Haeftlinge handelt, die in einem Zuchthaus sind, oder Haeftlinge, die in einem Konzentrationslager sind, zu beschaeftigen. Es sind immer Arbeiter, die unter Zwang stehen. In der ersten Zeit war dies besonders stark, da die SS-Wachen rings um den eng begrenzten Arbeitsplatz standen. Deswegen bemuehte sich die Werksleitung stets, die allgemeine Beweglichkeit des Haeftlings, die koerperliche Freiheit wenigstens auf der Arbeitsstatte zu erhoehen, zunaechst durch Einzueumung einzelner Baubezirke und schliesslich - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben, ich schaeetze Mitte 1942 oder Anfang 1943 - durch einen grossnaegig angelegten Werksezzaun, so dass der Haeftling auf der Baustelle sich frei bewegen konnte und wenigstens waehrend der Arbeitszeit nicht den Eindruck hatte, unter der direkten Einflussnahme der SS zu stehen. Ich bin auch der Auffassung, dass durch diese Massnahme die Arbeitsfreudigkeit der Haeftlinge betraechtlich erhoecht wurde.

(Vorhörer des Zeugen Dr. Bisfeld durch Dr. Seidl,
Verteidiger des Angeklagten Duerrfeld.)

DURCH DR. SEIDL:

F: Bestand fuer die Werksleitung nicht die Moeglichkeit, die Beschaeftigung von Haeftlingen ueberhaupt abzulehnen, oder wissen Sie, dass die Beschaeftigung von Haeftlingen von obersten Reichsbehoerden angeordnet wurde und dieser Befehl fuer die Werksleitung verbindlich war?

A: Der Haeftlingseinsatz war bereits im Maerz 1941 durch eine Anweisung, die, wie ich aus den Dokumenten in der Verteidigung gesehen habe, veranlaesst durch den Reichsmarschall ueber Arbeitsamt von Himmler ausging, Ich war der Meinung, dass sie direkt von Himmler erteilt worden ist, dass das Konzentrationslager Auschwitz bei dem Bau des Blockes Auschwitz jegliche Hilfestellung zu leisten hatte. Es war dem Arbeitsamt Bielitz nicht moeglich, genugend freie Arbeitskraefte zu stellen, so dass das Werk notgedrungen den Haeftlingseinsatz benoetigte. Zu keiner Zeit hat das Bauvorhaben Auschwitz irgendwie in einer minderen Dringlichkeitsstufe gestanden und Teile des Blockes haben stets in der hoechsten Dringlichkeitsstufe gestanden, so dass eine Ablehnung des Haeftlingseinsatzes von Seiten der Direktion der I.G. als Sabotage oder Verweigerung aufgefasst haette werden muessen.

F: Nun, haette ich einige Fragen, die sich auf einen anderen Gegenstand beziehen. Haben Sie jemals davon gehoert, dass in dem Lager IV, in dem die Haeftlinge untergebracht waren, eine Auswahl der Haeftlinge nach ihrer Arbeit stattgefunden hat?

A: Ich habe vorherin erwaehnt, dass der Arbeitseinsatz der Haeftlinge nach der Leistung und beruflichen Eignung und Ausbildung vorgenommen worden ist. Dass sonst noch eine besondere Auswahl stattgefunden hat, weiss ich nicht

F: Sie haben nichts gehört von sogenannten Selektionen und Sie wissen, was die Anklagebehörde darunter versteht?

A: Ich bin darüber informiert, was Selektion bedeutet und ich kann hier nur aussagen, dass ich von Selektionen innerhalb des Lagers IV nie etwas gehört habe.

F: Nun, behauptet die Anklage weiter, die Ausrottungsmaßnahmen der SS im Lager Birkenau seien in der ganzen Gegend um Auschwitz bekannt gewesen. Ich möchte Sie fragen, haben Sie während Ihrer Anwesenheit in Auschwitz jemals etwas gehört, dass in Auschwitz oder Birkenau systematisch Menschen ausgerottet wurden?

A: Davon ist mir nie berichtet worden und ich habe auch weder Herrn Duerrfeld oder Herrn Ambros noch irgendeinen meiner Untergebenen von diesen Sachen sprechen hören, oder mir ist auch nicht zu Ohren gekommen, dass darüber gesprochen worden ist.

DR. SEIDL: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Wir werden jetzt eine Pause von 15 Minuten einschalten.

(P a u s e .)

(Wiederbeginn der Verhandlung nach der Pause.)

KREUZVERHOER DES ZEUGEN DR. EISFELD

DURCH DR. HEUSKOPF:

F: Herr Zeuge, ich bin nicht sicher, dass ich Ihre Zeugenaussage richtig verstanden habe, über den Grund, warum Sie der SS beitraten. Geht Ihre Aussage dahin, dass Sie der SS beitraten, weil Sie Ihre Mitarbeit beim Aufbau Deutschlands zeigen wollten?

A: Ich habe vorher gesagt, dass ich bis dahin parteipolitisch nicht tätig gewesen bin und dass ich an und fuer sich auch nicht die Neigung hatte, nachdem der Wahlkampf vorüber war und ich nicht nationalsozialistisch gewählt hatte, nun als Nachbauer zu gelten. Ich bin dann aber durch meinen Studienfreund überredet worden, doch meine Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.

F: Nun, Herr Zeuge, in Ihren Affidavit sprechen Sie ueber die Bedeutung, sich Arbeitskraefte zu verschaffen, die noetig waren, I.G.-Auschwitz zu bauen. Heute nachmittag betonten Sie, wie bedeutend dieses Arbeitsproblem war. Nun, koennen Sie mir sagen, wann Sie zum ersten Mal feststellten, dass das Arbeitsamt in Bielitz nicht die erforderliche Zahl von freien Arbeitern zur Verfügung stellen konnte?

A: Wenn ich mich recht erinnere, hatte Herr Malucko auf der grösseren Grundungsitzung in Kattowitz bereits Hinweis erhoben, dass der Bedarf an deutschen freien Arbeitskraeften nicht geleistet werden koenne.

F: Erinnern Sie sich daran, ob es sich bei dieser Sitzung um die Sitzung vom 7. April 1941 handelte?

A: Im den genauen Termin kann ich mich nicht erinnern.

F: Ist das das ungefähre Datum?

A: Das muss in Frühjahr 1941 gewesen sein.

F: Herr Zeuge, vor dieser Zeit hatten Sie, der Sie damals in Auschwitz waren, keinen Grund anzunehmen, dass ein Mangel an Arbeitskraeften zur Bau von I.G.-Auschwitz bestand; ist das richtig?

A: Derauf kann ich nicht mit ja und nicht mit nein antworten. Die Arbeitslage in Deutschland war zu dieser Zeit schon derartig angespannt, dass fuer einige Bauverhaben wohl an keiner Stelle genugend Arbeitskraefte

vorhanden waren. In Schlesien waren aber noch Kräfte vorhanden, die in das Gebiet vermittelt wurden, so dass die grösste Möglichkeit, Arbeitskräfte vorzufinden, in Schlesien war.

F: Herr Zeuge, ganz am Anfang, als Inspektionsreisen gemacht wurden, um festzustellen, ob Auschwitz ein passender Bauplatz sei, und Sie als einer der verantwortlichen Ingenieure von I.G. Farben Berichte ueber diese Reisen erhielten, wurde die Frage ueber die erforderlichen Arbeitskräfte diskutiert, nicht wahr?

A: Zunächst darf ich richtigstellen, dass ich nicht Ingenieur, sondern Chemiker bin, und dass ich mit dem Aufbau an und fuer sich nichts zu tun hatte, sondern dass ich die chemische Planung fuer das Werk Auschwitz hatte. Es ist in den Reisen der Bausitzung staendig ueber das Problem des Arbeitseinsatzes von Anfang an gesprochen worden, und staendig die Not, entsprechende Arbeitskräfte zu bekommen, betont worden.

F: Herr Zeuge, Sie selbst machten eine Inspektionsreise Anfang Februar, stimmt das nicht; vom 1. - 4. Februar?

A: Jawohl.

F: Und auf dieser Inspektionsreise wurde das Gelände und alle erforderlichen Probleme fuer die Errichtung des Werkes studiert, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Konnten Sie nun dem Gerichtshof sagen, welche Arbeitskräfte in Betracht gezogen wurden, um sie beim Bau von IG. Auschwitz zu verwenden?

A: Die Arbeitskräfte, die uns zur Verfuegung gestellt werden sollten, vom Arbeitseinsatz, von den I.G. Farben, und zwar von der gesamten I.G. - es war von Dr. Ambros betont worden, dass wir eine starke Unterstuetzung

gebrauchten, da in diesem Gebiet so gut wie gar keine reichsdeutschen Menschen vorhanden waren.

F: Herr Zeuge, ich spreche jetzt nicht von der tatsächlichen chemischen Produktion, die verschiedene Jahre später erfolgen konnte. Ich spreche von der Errichtung der IG-Farben-Fabrik in Auschwitz. Welche Arbeitskräfte wurden in Betracht gezogen oder in Rechnung gestellt von Ihnen und Ihren Kollegen fuer den Bau von I.G.-Auschwitz?

A: Man wollte zurueckgreifen auf die dort in der Gegend befindlichen Arbeitskräfte und auf Schlesien. Dr. Lehres hatte Gelegenheit genommen, mit dem Regierungspräsidenten Springen zu sprechen. Dort wurde ihm bekanntgegeben, dass Auschwitz zur Raumungszone I gehoerte und dass dort die Juden und Polen ausgesiedelt werden sollten. Er hat sofort dagegen protestiert, da sonst ja ein kolossales Vakuum entstehen wuerde, und er hat es auch - glaube ich - erreicht, dass Regierungspräsident Springen sich entsprechend eingesetzt hat und dass eine Umsiedlung wenigstens der Polen nicht stattgefunden hat.

F: Nun, tatsächlich war die kleine Gruppe, die bei Auschwitz wohnte, wenn Sie alle Polen und Juden einschlossen, fuer Ihre Zwecke nicht geeignet, nicht wahr?

A: Ich glaube kaum, dass der Menschenbedarf dort aus der Gegend allein haette befriedigt werden koennen, so dass noch andere Arbeitskräfte hatten zugewiesen werden muessen. Deswegen erging auch dauernd, namentlich bei der Stellung der kurzen Termine, durch das Reichsamt fuer Wirtschaftsaufbau die Forderung, man muesse aber auch dafuer sorgen, dass entsprechende Arbeitskräfte zur Stelle sind.

F: Angesichts der Tatsache, dass die Gesamtzahl nicht angemessen

war, mussten Sie gewusst haben, dass, wenn alle Juden hinausgeworfen und die Polen evakuiert wurden, praktisch niemand in dem ganzen Gebiet blieb, um ihr Werk zu bauen, falls Sie nicht in Erwägung zogen, KZ-Lager-Häftlinge zu verwenden.

A: Dass die Polen ausgesiedelt werden sollten, hatte ich ja vorhin schon bereits betont. Das war nicht im Sinne der I.G.-Faktion und deswegen hat auch Dr. Ambros sehr energisch dagegen Stellung genommen und hat auch den Erfolg gehabt, dass die Polen in der hiesigen Gegend geblieben sind. Es bestand auch an keiner Stelle Deutschlands die Möglichkeit, ein solches riesiges Werk mit der ansässigen Bevölkerung zu bauen. Ich kann hier vor Gericht und unter Eid aussagen, dass bei der Besichtigung des Werkgeplandes bei dem Vortrag vor der Kommission K der Heranzug von Häftlingen überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist, von keiner Seite, aber dass man von einer Seite aus daran gedacht hätte, denn das wäre ja ein Positivum gewesen. Ich hatte von Dr. Ambros die Aufgabe gestellt bekommen, alles Positive, was fuer Auschwitz sprach, hervorzuheben. Wenn dies ein Positivum fuer uns gewesen wäre, dann hätte ich dies in das Protokoll mit aufnehmen lassen, denn Sie können sich denken, dass die anderen Mitglieder I.G. selbstverständlich auch Kritik geübt haben an der Planung, die in den Händen von Ambros lag. Unabgesehen fuer den Standort war ausschliesslich der wirtschaftliche Gesichtspunkt, das Vorhandensein des notwendigen Wassers - eine Hauptbedingung fuer eine grosse chemische Industrie, - die Nahe zur Kohle und zu den uebrigen Rohstoffen, wie Kalk, Koks, Benzol, Methanol usw.

F: Herr Zeuge....

A: Ich habe die Frage nicht verstanden, weil wahrscheinlich die

Übertragung ausgesetzt hat.

F: Herr Zeuge, Sie sind weit abgeschweift und haben eine Rede gehalten, weshalb Sie Auschwitz wählten, die wir schon verschiedene Male vorher gehört haben.

BOLETSCHER: Es besteht eine technische Unterbrechung; wollen Sie bitte einen Augenblick unterbrechen.

DR. HINSKOFF: Herr Zeuge, es wäre nützlich und würde das Verfahren abkürzen, wenn Sie wenigstens versuchen würden, nur auf die Fragen zu antworten, und nicht versuchen, uns auf jede Antwort eine Verteidigungsrede zu halten. Nun, die Frage, die ich Ihnen stellte, war: Wenn die Juden, die die Mehrheit der Bevölkerung darstellten, weggebracht werden sollten und selbst die wenigen Polen dort gelassen werden, um dort zu arbeiten, so würde das offensichtlich nicht genügen, I.G. Auschwitz zu bauen, und ich fragte Sie, was Sie damals erwogen, was getan werden konnte, um Arbeitskräfte für die Errichtung der I.G.-Auschwitz-Fabrik zu beschaffen?

A: Wenn ich kurz antworten soll, muss ich sagen, dass das nicht in meinem Arbeitsbereich lag. Daran hatten sich Dr. Ambros und Dr. Durrfeld zu kümmern. Ich selbst.....

F: Danke, das ist eine Antwort.

Nun, Herr Zeuge, Sie wissen, dass am 30. Januar von Sante und Faust eine Inspektionsreise gemacht wurde, wobei die an den Angeklagten Ambros berichtet wurde. Dieser Bericht liegt als Beweismittel hier als Anklage-Exhibit 1412 vor. Der Bericht besagt ausdrücklich, dass ein Gebiet von 10 km für die Errichtung eines EK-Lagers reserviert bleibt, und dass das vorhandene EK-Lager von 7000 Häftlingen vergrößert werden sollte, und dass es nach einer Besprechung mit dem Reichsführer-SS Himmler möglich sein wird, EK-Häftlinge zu verwenden. Nun, Herr Zeuge, haben Sie damals

Dieser Bericht auch gesehen?

A: Dürfte ich dieses Dokument sehen; es ist mir nicht in Erinnerung.

DR. SEIDL: Ich erhebe Einwand gegen diese Frage und ich glaube, sie sollte nur dann zugelassen werden, wenn die Anklagvertretung dem Zeugen das Dokument vorhält, es ihm zu lesen gibt, wenn sie sich darauf beziehen will. Meiner Erinnerung nach steht diese Aussage nicht in diesem Dokument.

DR. LIMSKOFF: Wir würden die deutsche Abschrift des Dokumentes dem Zeugen gern zeigen und unsere Frage wiederholen, ob das sein Gedächtnis auffrischt - nein, Verneinung -, ob er damals dieses Dokument gesehen hat, als er Auschwitz als Sauplatz in Betracht zog. Sie finden es auf Seite 3 des Originals.

A: Ich darf dazu Stellung nehmen. Diese Besprechung in Kattowitz fand am gleichen Tage statt, an der ich ebenfalls an der Besichtigung teilnahm, und zwar mit Dr. Ambros, Herrn Santo, Herrn Biedenkopf. Dieses Schriftstück hat mir vor der Besichtigung bestimmt nicht vorgelegen, aber ich habe es nachher gesehen, ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen, ich möchte es aber annehmen.

F: Sie wissen, dass Ihr Name in der Verteilerliste des Dokumentes steht?

A: Ich habe es auch nicht bestritten, dass ich das Dokument nicht nachträglich gelesen habe. Es ist verfasst am 10. Februar 1941.

F: Herr Zeuge, wir wollen zu der Sitzung zurückkehren, auf die Sie sich bezogen, auf diese E-Sitzung vom 30. Januar 1941. Sie haben vor einigen Augenblicken gesagt, dass die Frage der Verwendung von KZ-Haft-

linges nie besprochen wurde, konnten Sie uns nun sagen, Herr Zeuge, was bei dieser Sitzung ueber Arbeitskrafte gesprochen wurde oder ob das vollstaendig ausgelassen wurde?

A: In den Protokoll steht, dass eine Beschaffung der Arbeitskrafte Schwierigkeiten bereiten wurde, besonders weil die Einsiedlung von Deutschen damals uns noch schwierig erschien, da dazu der Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums, wie uns damals berichtet wurde, massgebend sein sollte, ueber diese Institution sind wir aber selbst noch im unklaren gewesen. Ich moechte betonen, dass auf der Sitzung der Kommission E-Sitzung vom 30. Januar von dem Vorhandensein des KZ keine Rede war, und wenn ich mich - -

F: Sie wussten damals davon, nicht wahr?

A: Dass ein Konzentrationslager in Auschwitz war?

F: Das ist richtig.

A: Das ist mir klar geworden auf der Besichtigungsfahrt, entweder in Berlin oder auf der Fahrt von Berlin nach Breslau, wo mir Herr Sante, und Herr Ambros, wo Herr Sante Herrn Ambros und mir einen Brief von Herrn Faust vorlegte. Da habe ich mit Bewusstsein zum ersten Mal davon erfahren, dass bei Auschwitz ein KZ der SS sei.

F: Wann war das bitte?

A: Das muss in der Nacht von 31. auf 1. Februar gewesen sein oder vom 30. auf den 31., wahrscheinlich in der Nacht vom 31. zum 1.

F: Februar?

A: Januar.

F: Nun, Herr Zeuge, erhielten Sie einen Bericht - -

DR. SEIDL: Ich moechte nicht widersprechen, ich glaube aber, dass ein Irrtum unterlaufen ist. Der Zeuge sagte in Deutschen, in der Nacht vom

gemacht, dass ich von der Tatsache des Bestehens der KL Auschwitz einen nachhaltigen Eindruck bekommen habe.

F: Herr Zeuge, Sie sprachen über das Arbeiterproblem, das durch einen Besuch beim Reichskommissar gelöst werden sollte. Welchen Reichskommissar wollten Sie besuchen, um das Arbeiterproblem zu lösen. Ist das Himmler?

A: Der Reichskommissar muss Himmler gewesen sein, uns selbst war nicht bekannt, wenigstens mir war es nicht bekannt. Ich habe ja wohl auch einen Fehler in dem Protokoll gemacht, weil ich von Befestigung und nicht Festigung des deutschen Volkstums gesprochen habe.

DR. SEIDL: Ich widerspreche der Frage und zwar deshalb weil offensichtlich der Zeuge nicht aussagte, dass man zum Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums ging. Wenn ich seine Aussage richtig verstanden habe, dann wollte er sagen, dass ihm überhaupt nicht ganz klar war, wer diese Dienststelle sein sollte.

DR. LINSKOFF: Danke für die Aussage, Dr. Seidl, aber das ist nicht das, was der Zeuge in dem Dokument, das, wenn ich den Zeugen richtig verstehe, von dem Zeugen selbst geschrieben wurde, sagt, der Reichskommissar wird als eine Stelle für Arbeitskräfte erwähnt. Nun, die Frage an Sie, Herr Zeuge, lautet, ist dieser Reichskommissar der Reichsführer SS Himmler?

A: Der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums ist Himmler. Uns war zu dieser Zeit nicht bekannt, was für eine Institution das überhaupt gewesen ist. Uns war nur bekannt, dass für die Einsiedlung der Deutschen der Reichskommissar für

4.Mai-A-5T-2-H.Meier.
Militärgerichtshof Nr. VI.

die Festigung des deutschen Volkstums ausschlaggebend sein sollte.

F: Und Sie haben nicht—

A: Es war nicht so, wie Sie meinen, dass wir den Reichskommissar aufsuchten, um Arbeitskräfte zu beschaffen, sondern dass uns berichtet worden ist, dass wir uns an den Reichskommissar zu wenden hätten, um Deutsche in diese Gegend einzuladen zu dürfen. Ich hoffe, dass ich mich jetzt ganz klar ausgedrückt habe.

F: Jetzt habe ich nur noch eine Frage, die mich beschäftigt, und die ist, als Mitglied der SS seit 1933 sagen Sie jetzt aus, dass in Ihrem Gedächtnis eine Lücke darüber besteht, wer der Reichskommissar war und darüber, ob es Himmler war oder nicht?

A: Zu der damaligen Zeit wussten wir nicht, wer der Reichskommissar war.

MR. MINSKOFF: Danke schön, ich habe keine weiteren Fragen.

NOCHMALIGES DIREKTES VERHOER

DURCH DR. BEIDL:

F: Herr Dr. Einfeld, Sie haben ausgesagt, dass Sie 1933 zur SS gegangen sind und zwar zu der allgemeinen SS. Ist Ihnen bekannt, dass der Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums und seine Institution und Dienststellen überhaupt erst Ende 1939, nach Beendigung des Polen - Krieges, geschaffen wurden?

A: Wenn die Gründung dieses Reichskommissariats gewesen ist, das weiß ich nicht, da ich keine Beziehungen zur SS seit Ende 1938 gehabt hatte, bis ich darüber nicht informiert worden.

MR. MINSKOFF: Die Anklagevertretung erhebt Einwand gegen die Aussage von Dr. Seidl. Wenn er in den Zeugensland zu gehen wünscht, so kann er das tun. Der Zeuge weiß nicht, wann es gebildet wurde.

DR. SEIDL: Ich habe dann keine weiteren Fragen mehr an Sie zu richten.

NOCHMALIGES DIREKTES VERHOER

DURCH DR. GATHER:

F: Herr Dr. Eisfeld, haben Sie in dem Protokoll vom 30. Januar 1941 von dem Reichskommissar zur Befestigung des deutschen Volkstums gesprochen und nicht von dem Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums.

A: Aus meinem Gedächtnis könnte ich diese Aussage aber nicht beantworten. Ich habe ja heute Vormittag dieses Dokument zufällig in die Hände bekommen und habe festgestellt, dass ich Herrn Dr. Alt veranlasst habe, der der Verfasser des Protokolls ist, dass er verfasst, das er geschrieben hat, und ich habe mich belächeln lassen, dass es Festigung heißen muss.

F: Erinnern Sie sich, ob damals am 30. Januar schon von Herrn Alt Zweifel aufgetaucht sind im Zusammenhang, ob es so etwas gibt, und dass Sie es auch nicht wussten?

A: Das ist solange her, dass ich das nicht beantworten kann.

COMMISSIONER: Keine weiteren Fragen? - Der Zeuge kann sich zurückziehen.

DR. SEIDL: Herr Commissioner, wir haben dann noch einen dritten Zeugen und zwar den Zeugen Adolf Taub.

COMMISSIONER: Wie lange werden Sie bei diesem Zeugen brauchen?

DR. SEIDL: Meine Vernehmung würde vielleicht 5 Minuten in Anspruch nehmen.

COMMISSIONER: Wie lange Zeit wird die Anklagevertretung benötigen?

MR. MINSKOFF: Ich glaube, wir könnten heute Nachmittag zu Ende kommen.

COMMISSIONER: Gut, wir können nicht länger als 30 Minuten weiter machen, als der Film zu Ende geht. Sie können fortfahren.

ADOLF TAUB ein Zeuge, betritt den Zeugenstand und sagt wie folgt aus:

COMMISSIONER: Der Zeuge möge seine rechte Hand heben und mir nachsprechen:

" Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

COMMISSIONER: Sie können sich setzen.

DIREKTES VERHOER:

DURCH DR. SEIDL:

F: Herr Taub, ich möchte Sie bitten fuer das

Protokoll Ehren wollen Namen anzugeben.

A: Taub, Adolf.

F: Wann sind Sie geboren, Herr Zeuge?

A: 1.9.1923.

F: Herr Zeuge, Sie haben am 11. August 1947 am Bürgermeisterrat eine Eidesstattliche Versicherung unterschrieben; ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Haben Sie diese Eidesstattliche Versicherung freiwillig unterschrieben?

A: Ich habe diese Eidesstattliche Versicherung freiwillig unterschrieben.

F: Diese Eidesstattliche Versicherung wurde aufgenommen in das Dokumentenbuch fuer Dr. Dörffeld im Band IV. Sie befindet sich auf Seite 20 dieses Dokumentenbuches. Die Nummer des Dokumentes ist 892 und das Affidavit wurde vorgelegt als Ech. 422.

Herr Zeuge, ich möchte nun fragen, ob Sie Ergänzungen zu dem Affidavit zu machen haben und ich habe ja vorher noch einmal die Eidesstattliche Versicherung mit Ihnen besprochen und es ist mir aufgefallen, dass Sie auf S. 1 Ihrer Erklärung - haben Sie das Affidavit hier - eine Anmerkung im letzten Absatz anbringen wollten.

F: Es heisst dort: " Die Farben ——— " . " Die I.G. hatte keinen Einfluss auf die Lagerführung und die I.G. -Leute hatten gar nicht das Recht, ohne weiteres das Lager zu betreten. "

Ende des Zitats.

Wollen Sie den Ausdruck "Einfluss" irgendwie ergänzen oder sondern?

A: Ja. Meiner persönlichen Meinung nach hat die I.G., nachdem sie alles durchsetzen konnte, bei den SS - Behörden usw. gefragt, ob sie Arbeitskräfte kriegen konnte, wie sie sie wollte, auch Material usw., sodass — dass sie bestimmt auch Einfluss in Bezug auf die Behandlung usw. fuer die Haeftlinge ausueben konnte.

F: Glauben Sie, dass die I.G. - Verwaltung in der Lage war, der SS irgendwelche Befehle oder bindende Anweisungen zu erteilen ueber die Lagerfuehrung selbst?

A: Also ueber die Lagerfuehrung selbst kann ich nicht behaupten, aber sie haben Verbindungen zu hoeheren Stellen gehabt und haetten es von da aus tun koennen.

F: Herr Zeuge, darf ich Sie daran erinnern, dass es notwendig ist, langsam zu sprechen und vor allem auf die beiden Maechter zu achten, die sich vor Ihnen befinden. Sie sagen dann auf S. 2 Ihres Affidavits, dass im Lager B eine Folterplattse oder Folterkreuze nicht vorhanden gewesen seien. Ist es richtig, dass es im Lager IV einen "Bock" gegeben hat in dem von der SS — mit dem von der SS die Pruegelstrafe vollstreckt wurde?

A: Ja, das stimmt. Es gab einen "Bock" und es gab einen "Stehbunker" und ausserdem gab es eine politische Abteilung. Auf dieser politischen Abteilung wurden Antworten von Leuten erpresst.

F: Ist dieser "Bock" dauernd auf dem Appellplatz gestanden oder wurde er nur hingezogen, wenn irgendwelche Strafen vollstreckt wurden?

A: Er würde mir versprochen sein eine Strafe vollstreckt werden sollte, meistens bei Apollon.

F: Auf S. 3 Ihrer eidesstattlichen Versicherung sagen Sie:

" Die Verpflegung im Lager Buna war quantitativ besser als in den anderen mir bekannten Lagern."

Ende des Affidats.

Meinten Sie damit Auschwitz und Birkenau?

A: Ja, nur Auschwitz und Birkenau.

F: Dann bitte ich, sich Seite 5 des Affidavits zuzuwenden, und möchte Sie fragen, ob Sie im 2. Absatz etwas ergänzen wollen?

A: Es ist vielleicht nicht richtig, dass täglich an die hunderte Häftlinge am Arbeitsplatz starben, aber es kamen täglich häufig Todesfälle. Erschossungen usw. bei Fluchtversuchen vor. Zurückführung tue ich dies auf die für diese Arbeit unzureichende Ernährung, aber den Zeitverhältnissen doch angepassten Ernährung, und ausserdem eben für diese unterernährten Leute sehr hohen Leistungsforderungen.

F: Sie sagten vorher aus, Herr Zeuge, dass Erschossungen vorgekommen seien. Meinten Sie Erschossungen im Lager IV?

A: Ja — nicht im Lager IV, sondern beim Ausmarsch aus dem Lager. Beim Ausmarsch aus dem Lager.

F: Durch die SS.

A: Auf der Strasse, ja.

DR. SEIDL: Ich habe keine weiteren Fragen.

KREUZVERHOER:

DURCH DR. JEMINSKOFF:

F: Nun, Herr Zeuge, Sie haben eben im direkten Verhoer urwehrt, dass die Verpflegung bei I.G. - Auschwitz besser war, als in Auschwitz - Birkenau. Sie gaben an, dass Sie nur Auschwitz - Birkenau meinten. Nun, wollen Sie sagen, dass es andere K. Z. - Lager gab, die bessere Verpflegung hatten als I.G. - Auschwitz?

A: Ja, im K.Z. - Lager Sachsenhausen war die ganze Verpflegung und auch die sanitären Verhältnisse bedeutend besser.

F: Nun, Herr Zeuge, in Ihrem Affidavit gaben Sie an, dass Ihre Mutter und Schwester in Auschwitz - Birkenau vergast wurden. Können Sie uns die Umstände erzählen, wie das geschah?

A: Die Vergasung selbst —

F: Nun, Sie sagen, dass sie vergast wurden und ich wundere mich darüber, wie Sie wussten, dass sie vergast wurden und wie die Umstände wären.

A: Ehe wir von Sachsenhausen nach Auschwitz transportiert worden sind, haben wir bereits von Vergasungen gewusst, da sie dort in Sachsenhausen auch stattgefunden hatten. Es werden dort täglich sehr viele russische Kriegsgefangene vergast und erschossen. In Auschwitz harrn, da hat man uns gedroht, das heisst, diejenigen, die irgendeinen nicht gerne hatten, haben ihn gedroht: Wir schicken den nach Auschwitz; und das hiess soviel wie sicherer Tod, weil wir wussten, dass dort die Gaskammern sich befanden.

F: Nun, eine Sekunde. Herr Zeuge, sprachen Sie ueber I.G. - Auschwitz, Buna - Auschwitz, wo Sie bedroht wurden?

A: Diese Drohungen fanden in Buna - Auschwitz statt. Es sind gewisse Lageraelteste und Prominente gewesen, die irgendwelche

Häftlinge vielleicht persönlich nicht leiden konnten oder die ihnen im Lager waren oder die zuviel wussten von ihren illegalen Geschäften und haben gesagt: Ihr machen dich fertig auf Kommando oder wir schicken dich auf Transport und Sie haben die Macht gehabt bei ihrem Lagerarzt, Verbundboten usw. es durchzusetzen.

DR. SEIDL: Ich bin nicht sicher ob die Übersetzung durchgeführt worden ist, dass der Zeuge von dem Lager IV spricht, also von dem Lager Lonowitz.

DR. HINSKOPF: Der Zeuge sagte: Buna-Auschwitz. Aber ich werde das aufklären, wenn Sie es wünschen, Herr Dr. Seidl.

DURCH DR. HINSKOPF:

F: Als sie bei I.G.-Farben Auschwitz auf der Baustelle selbst waren, haben Sie da jemals Drohungen gehört, dass Personen in die Gaskammer geschickt werden würden?

A: Das kann ich nicht sagen, da ich meist Kommandos hatte, wo ich selbstständig gearbeitet habe und mit den Leuten nichts weiter zu tun hatte.

F: Gut, bevor Sie nach Auschwitz-Birkenau gingen, als Sie noch bei I.G.-Farben Auschwitz waren, haben Sie da Personen gekannt, die in Auschwitz-Birkenau vergast wurden?

A: Ja, das wusste ich sicher.

F: Können Sie angeben, Herr Zeuge, war dies in I.G.-Farben Auschwitz allgemein bekannt, dass Personen in Auschwitz - Birkenau vergast wurden?

DR. SEIDL: Ich widerspreche — einen Augenblick — ich widerspreche dieser Frage. Der Zeuge hat soeben ausgesagt, dass er

4. Mai 1947 - BT-10 - Lorenz.
Militärgerichtshof Nr. VI.

ein Kommando hatte, wo er mit anderen wenig zusammengekommen ist.
Es kann sich also bei der Frage nur darum handeln, ob in Lager IV das bekannt war, nachdem die vorhergehende Frage bereits beantwortet war, dass er über die Kenntnis im I.G. - Werk nichts weiss.

DR. MINSKOFF: Herr Kommissionsrat, diese Unterbrechungen helfen uns nicht besonders, ausgenommen, dass sie den Zeugen wissen lassen, was er sagen soll. Die Personen, die für I.G. - Auschwitz arbeiteten und die K.Z. - Häftlinge waren, wohnten alle in Monowitz, welches derselbe Ort ist, an dem dieser Zeuge wohnte.

DURCH DR. MINSKOFF:

F: Nun, die Frage, die ich an den Zeugen stelle, lautet; ob unter den Häftlingen, die in Monowitz wohnten, und die natürlich für I.G. - Auschwitz arbeiteten, es allgemein bekannt war, dass Personen in Auschwitz - Birkenau vergast wurden?

A: Es war im Lager Buna, im Lager Monowitz, allgemein unter den Häftlingen bekannt, weil sie grossenteils schon ältere Häftlinge waren; aus Buchenwald, Sachsenhausen, und die schon früher von den Sachsen gehört und gesehen hatten.

F: Herr Zeuge, wurde auf der Baustelle je darüber gesprochen, dass Personen, die nicht genügend arbeiteten, ev. nach Auschwitz - Birkenau zur Vergasung geschickt worden wurden?

A: Das kann ich nicht beurteilen. Ich persönlich habe es nicht gehört, da ich auswärts auf Kommando gearbeitet habe und mir mit ein, zwei Zivilisten zusammen war.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie gaben an, dass die SS für das Lager

4. Mai - 4. 57 - 11 - Lorenz. - Dinter.
Militärgerichtshof Nr. V I.

Monowitz verantwortlich war. Er war nun verantwortlich fuer die Haeftlinge,
waehrend der Zeit, waehrend welcher Sie ausserhalb Monowitz arbeiteten?

A: Waehrend der Arbeitszeit war die I.G. - Farben verant-
wortlich fuer die Haeftlinge.

(Kreuzverhoer des Zeugen Taub durch Hr. Minskoff (fortgesetzt)

F: Und haben Sie waehrend Ihrer Arbeitszeit jemals gesehen,
dass Haeftlinge auf der Baustelle geschlagen wurden?

A: Ja, es ist vorgekommen. Ich war eine Zeitlang in
Kommando 4 zirka vier Tage lang durch einen Zufall, weil von einem anderen
Kommando getuerzt wurde und da sehr viel Aggonen auszuladen waren, an
einem Sonntag dabei, und da wurden sovielo Haeftlinge so fertig gemacht
an diesem Tag, dass wir sie abends reintragen mussten.

F: Herr Zeuge, haben Sie nun jemals gesehen, dass Personen
waehrend der Arbeitstunden zusammengebracht?

A: Ja, das ist einige Male vorgekommen, waehrend meiner Zeit
auf Kommando und auch in dem Kommando, dass man " Judenfranz" genannt
hatte. Der Kapo war immer besoffen und hat die Leute so angetrieben,
da dafuer vielleicht von seinem Meister eine Zuteilung an Schnaps zu
bekommen oder so etwas, sodass er abends wieder Leute halbtot reintragen
konnten.

F: Wer war sein Vorgesetzter, Herr Zeuge?

A: Auf diesem Kommando?

(Der Dolmetscher wiederholt die Frage)

Das weiss ich nicht. Ich weiss bloss, was das Kommando gear-
beitet hat, den Platz.

F: War da ein Zivilist, der ihm den Alkohol gab?

Wissen Sie das?

A: Ja, die Kapos organisierten fast alle bei Zivilisten Lebensmittel und Trinkbares und so weiter.

F: Herr Zeuge, ist es nun jemals vorgekommen, dass Konzentrationslagerinsassen bestraft wurden, weil sie der SS von der I.G. Fabrik zur Meldung gebracht wurden?

A: Ich persönlich bin 1943, im Juni oder Juli war das, wurde ich von meinem Arbeitsplatz entfernt, wo ich mit zwei Zivilisten gearbeitet hatte und zu meinem Kommando zurückgegeben. Da sich das innerhalb einer grossen Postenkette befand, wo man sich frei bewegen konnte, verliess ich in der Mittagspause mein Arbeitskommando, um zu dem Zivilisten zurückzukehren, der mit mir sehr gut stand, und mir ab und zu etwas zu essen gebracht hat. Nachdem ich einige Minuten mich bei ihm aufhielt, in seiner Garderobe, hoorton wir Schritte auf dem Flur, die die Tür

öffnete sich und der Hauptscharführer Rackers mit einem Postenführer und mit dem Vorgesetzten des Zivilisten standen da. Der Hauptscharführer Rackers nahm mich daraufhin in einen Heizungsraum, und dort untersuchte er mich von oben bis unten nach Briefen oder Sachen, die ich eventuell erhalten hatte, und fand bei mir nur ein Stück belegtes Brot. Daraufhin hat er mich so geschlagen, dass mir die Brille entzweiging, wo es mir sehr schwer war, eine neue zu besorgen. Ausserdem hat er mich gleich mit sich mitgenommen in seine Baracke, wo er sich tagsüber aufhielt, und hat dort meinen Kopf rufen lassen und hat mit ihm gesprochen, wieso ich von Kommando fort bin, ohne dass er es gemerkt hätte. Da er mit diesem Kopf auch verschiedene Geschäfte hatte oder was, hat er dem Kopf nichts weiter getan, und der Kopf hat mir den Rat gegeben, ich sollte Herrn Hauptscharführer bitten, dass er mir 25 Stockhiebe geben soll und von einer Meldung absehen soll. Das habe ich getan. Daraufhin hat er dem Kopf den Stock gegeben und hat gesagt, er soll mir die 25 geben. Da der Kopf die ersten zehn Hiebe sehr schwach geführt hatte, hat er seinen Kalfaktor, auch einen Leidensgenossen, den Stock gegeben, dass er die Prozedur fortsetzen solle. Da der andere auch nicht genug schlug, musste er noch fünf Hieben aufhören, und ich erhielt von Hauptscharführer Racker persönlich 25 Stockhiebe nachträglich.

P: Herr Zeuge, Sie haben nun in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung erwähnt, dass die Werkleitung der I.G. dagegen war, dass die Häftlinge geschlagen wurden. Wie können Sie das nun erklären angesichts der Tatsache, dass es sie waren, die Sie gemeldet haben?

A: Das Schlagen der Häftlinge war nach einer Lagerparole offiziell verboten, um die Arbeitskraft der Häftlinge zu erhalten, damit sie fuer die

deutsche Wirtschaft einsetzefähig waren, und da sich langsam in der Rüstungsindustrie ein Mangel an Fachkräften bemerkbar machte.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie bekamen Bunsuppe, während Sie bei der I.G. Auschwitz arbeiteten?

A: Ja, wir haben jeden Mittag Bunsuppe erhalten, ausser in dem ersten Vierteljahr, wo ich dort war, - - - - -

F: Wer das - - - - , Entschuldigung, sprechen Sie weiter.

A: - - - - - da die Bunsuppe erst im Bau begriffen war und noch nicht fertiggestellt war.

F: Wer das eine gute, nahrhafte Suppe, oder war das eine sehr, sehr wässrige Suppe?

A: Die Suppe war verschieden, war aber nur mit Wasser und Gemüse gemacht. Eines Tages gab es zum Beispiel Kohlrabi, da haben sie viel reingeschoben und weniger Wasser, und an anderen Tagen gab es wieder nur Steckrüben und meistens Wasser dabei.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie arbeiteten im Kabelkommando h; stimmt das nicht?

A: Ja, das war kein Kabelkommando, Kommando h war speziell, Zement und Eisen abladen.

F: Wer das das Kommando, welche Todeskommando genannt wurde?

A: Jawohl.

F: Verhält es sich nicht so, Herr Zeuge, dass die Häftlinge, die in diesem Kommando arbeiteten, jeden Tag Tote mit hinschleppen?

A: Von diesem Kommando kann ich fest behaupten, dass täglich Tote reingeschleppen(wurden)oder Halbtote, und dass auch meistens Fluchtversuche an der Ecke, wo das Lager ausmarchiert ist, von diesem Kommando gewesen

sind, die ständig dort arbeiten (sollten).

F: Konnten nun diese Leute, die hinausgeschafft wurden, gesehen werden, wenn sie nach Monowitz zurückmarschierten?

A: Diese Misshandlungen nicht, aber die Erschiessungen, die waren auf freier Strecke auf der Landstrasse.

F: Herr Zeuge, während Sie bei der I.G. Auschwitz waren, haben Sie da nicht als Übersetzer gearbeitet?

A: Als Übersetzer? Als Transportarbeiter oder wie?

F: Nein, als ein Übersetzer (von Sprachen).

A: Nein, niemals.

F: Herr Zeuge, haben Sie jemals gesprochen - - - - - .

A: Ja, ja - - - - -

F: Sprechen Sie weiter.

A: Ich habe das vorgossen, auf Kommando 9, Elektriker-Kommando. Da ich italienisch spreche und auch von Italien verhaftet wurde, habe ich eine kurze Zeit mit Italienern gearbeitet, da sich die deutschen Meister mit ihnen nicht unterhalten konnten.

F: Herr Zeuge, stimmt es nun nicht, dass Sie, wenn Sie sich mit Angestellten der I.G. Farben unterhielten, oft über die Vergasungen von Menschen in Auschwitz-Birkenau sprachen?

A: Alle Häftlinge, die irgendwie Verbindung hatten mit Zivilisten, haben alle Lagerverhältnisse ausgeplaudert.

F: Die Ihnen gestellte Frage lautet: Gehört da die Vergasung von Häftlingen in Auschwitz-Birkenau dazu?

A: Ja, hundertprozentig.

MR. HINSEOFF: Ich danke Ihnen. - Keine weiteren Fragen.

Verhoer des Zeugen T. U. B.

DERCH DR. SEIDL: (Verteiger des Angeklagten Duerrfeld)

F: Herr Zeuge, ich wollte Sie noch fragen, wann sind Sie nach Auschwitz - Konowitz gekommen? Also, in das Lager IV in dem die Haeftlinge untergebracht waren?

A: In Oktober oder Anfang November 1942.

F: Und wie lange waren Sie dort?

A: Bis Juni oder Juli 1943, bis ich in die Strafkompagnie kam.

F: Sind Sie nachher in das Lager Konowitz zurueckgekommen?

A: Nein. Nachdem ich 2 1/2 Monate Strafkompagnie hinter mir hatte, ging ich mit einem Transport nach Warschau.

F: Sie haben ausgesagt, dass die Verstaetung in Sachsenhausen besser gewesen war.

A: In Sachsenhausen war die Zeit Anfang 1939 bis 1940 sehr schlecht und von 1940 bis 1942 hat es sich toeglich gebessert, da man schon die Arbeitskraefte brauchte.

F: Sie haben denn weiterhin auf die Frage des Herrn Anklagevertreters gesagt, dass die Aufsicht in den I.G.-Lager die I.G. selbst gehabt hat. Ist es nicht richtig, dass die unmittelbare Aufsicht von den Kapos ausging?

A: Die Kapos wurden von den I.G.-Meistern, denen sie zugeteilt waren, beauftragt, ihr Pensum zu schaffen und es kam vor, wenn es ein Kapo mit seinen Leuten nicht geschafft hatte, dass er dafuer einen Anschmarrer, wie man auf Deutsch sagt, vom Kommandofuehrer bekam. Ich nehme an, weil den Kommandofuehrer das hinterbracht wurde. Dadurch wurden die Kapos gezwungen, die Leute anzutreiben, um nicht selbst darunter leiden zu muessen.

F: Sie haben weiterhin ausgesagt, dass Haeftlinge von Flugzeugen

was erschossen worden sind. Können Sie die Zeit noch angeben, wann das war?

A: Es war in der Frühe, etwa um 7:00 Uhr, ungefähr 1 Stunde vor Arbeitsbeginn.

F: Und wie oft haben Sie das gesehen?

A: Fast täglich. An einem Tage mehrere Leute.

F: Dann haben Sie weiter ausgesagt, dass die Häftlinge mit Zivilisten gesprochen haben. Ist es Ihnen bekannt, dass es den Häftlingen strengstens verboten war, mit Zivilisten zu sprechen?

A: Ja, das ist uns bekannt gewesen, dass es streng verboten war, mit Zivilisten zu sprechen.

DR. SEIDL: Ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Wir werden uns jetzt bis morgen früh 10:00 Uhr vertagen.

(Die Kommission des Militärgerichtshofes Nr. VI vertagte sich am 4. Mai 16:30 Uhr bis 5. Mai 1948, 10:00 Uhr

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Roll 58

Target 3

Volume 38a, p. 13,763-14,094

May 5-6, 1948

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

OFFICIAL RECORD

UNITED STATES MILITARY TRIBUNALS NURNBERG

CASE No. 6 TRIBUNAL VI
U.S. vs CARL KRAUCH et al
VOLUME 38a

TRANSCRIPTS
(German)

5-6 May 1948 pp. 13763-14094

KOMMISSION DES MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI,
MÜNCHEN, DEUTSCHLAND, 5. Mai 1949.
Sitzung von 11,25-12,40 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission des Militärgerichtshofes Nr. VI
tagt nunmehr.

MR. AMCHANI Herr Commissioner, die Verteidigung hat geboten, dass
Dr. Struss als Zeuge der Anklagebehörde ueber das Beweisstück Nr. 1876
-das ist Dokument NI-12610- ins Kreuzverhoer genommen wird. Dieses Beweis-
stück besteht aus einem langen Verhoer von Dr. Struss am 27. März 1947,
und in dem Beweisstück befindet sich eine dazugehoerige Eidesstattliche
Erklärung in Bezug auf diese Vernehmung. Diese ist -wie ich sage- als Beweis-
stück Nr. 1876 zur Beweise angeboten worden, und die Verteidigung hat den
Wunsch erkennen lassen, Dr. Struss ueber dieses Beweisstück ins Kreuzverhoer
zu nehmen. Ausserdem ist mir gesagt worden, dass die Verteidigung Herrn
Dr. Struss ueber das Beweisstück Nr. 1941 -das ist Dokument NI-14273-
ins Kreuzverhoer nehmen moechte. Es handelt es sich um eine Tabelle der
Sparte II, die als Beweismaterial angeboten worden ist. Was das Beweisstück
Nr. 1941 angeht, so gibt es da ein dazugehoeriges Affidavit von Dr. Struss,
welches Beweisstück Nr. 1942 ist und die Nr. NI-14499 traegt. Meines
Wissens ist die Verteidigung bereit, das Kreuzverhoer ueber die von mir
obengenannten Beweisstücke durchzufuehren, und deshalb bitte ich den
Herrn Commissioner, dem Zeugen den Eid abzunehmen und ihn der Verteidigung
zum Kreuzverhoer zu uebergeben.

(Der Zeuge Dr. Ernst Struss betritt den Zeugenstand).

COMMISSIONER: Der Zeuge moege die rechte Hand erheben und mir den
folgenden Eid nachsprechen:

"Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die
reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach)

Der Zeuge kann sich setzen. Die Verteidigung kann den Zeugen verhoeren.

(Kreuzverhoer des Zeugen Dr. Struss durch Dr. Berndt)

DR. BERNDT: Ich darf zumachst erklaren, Herr Commissioner, dass ich fuer
meine Person den Herrn Zeugen nur hoeren werde zu den Exhibits 1876. Davon,



dass der Zeuge noch ueber ein anderes Beweisstueck heute ins Kreuzverhoer genommen werden soll, ist mir nichts bekannt, meinen beiden Herren Kollegen, Dr. Hoffmann und Dr. Eoitzeler auch nicht.

DURCH DR. BERNHARD:

F: Darf ich fragen, Herr Dr. Struss, ob Ihnen das Exhibit 1876 vorliegt?

A: Mir liegt sowohl die englische wie auch die deutsche Fassung vor.

F: Schon. Darf ich Sie fragen, ob Sie diese Erklaerung, und zwar sowohl das Affidavit als auch die Interrogation in letzter Zeit noch einmal genau durchgesehen haben, und ob Sie von sich aus hierzu eine ergaenzende, berichtigende oder absondernde Erklaerung abgeben wollen?

A: Ich habe das Affidavit bzw. das Verhoer, das ja sehr umfangreich ist, erst nach meinem Verhoer am 21. November — ja, der Termin ist wohl richtig — erst nach dem 21. November sorgfaeltig durcharbeiten koennen und moechte doch eine ergaenzende Erklaerung dazu abgeben.

F: Denn bitte ich Sie, das zu tun.

A: Meiner Eidesstattlichen Erklaerung vom 21. November 1947 ist ein langes Verhoer beigelegt, das etwa acht Monate fruher, naemlich am 27. Maerz 1947, stattfand. Dieses Verhoer fand in englischer Sprache statt, und auch die Niederschrift wurde in englischer Sprache aufgenommen. Die englische Sprache beherrsche ich soweit, dass ich in den meisten Faellen englische Fragen versteht, jedoch kann ich in englischer Sprache nur sehr einfache Antworten geben. Dadurch fuer mich ein Verhoer in englischer Sprache eine schwierige und anstrengende Angelegenheit ist. Das Verhoer dauerte mehrere Stunden, und, wenn ich nicht irre, war ich am gleichen Morgen in einer anderen Angelegenheit ebenfalls mehrere Stunden verhoert worden. Die Niederschrift dieses Verhoers, die sehr umfangreich ist, habe ich nach meiner besten Erinnerung zum ersten Male gesehen am 21. November, also acht Monate spaeter. In der Zwischenzeit hatten eine grosse Zahl anderer Verhoere stattgefunden, so dass ich mich an die Einzelheiten des Verhoers vom 27. Maerz nicht mehr genau erinnern kann. Erst nach dem 21. November hatte ich Gelegenheit, die lange Niederschrift in aller Ruhe zu lesen und durchzudenken. Ich habe hierbei festgestellt, dass die Niederschrift in einigen Punkten

meine Aussagen nicht in der Form wiedergibt, wie ich sie gemacht haben würde, wenn ich sie selbst in Ruhe und mit Überlegung hätte machen können. Ich möchte heute folgende Bemerkungen dazu machen:

1.) Mein zweiter und letzter Besuch in Auschwitz fand Ende Mai 1943 statt. Bei diesem Besuche erhielt ich die Bestätigung, dass Massenvorbrennungen vorher getöteter Menschen in dem einige Kilometer entfernten Konzentrationslager Auschwitz stattfanden. Ich kann mich nicht genau erinnern, ob ich damals schon erfuhr, dass die Opfer vorher vergast wurden. Ich habe die sichere Erinnerung, dass ich über die mir gemachten Mitteilungen von Massenvorbrennungen im Konzentrationslager Auschwitz nach meinem letzten Besuch in Auschwitz mit verschiedenen Herren gesprochen habe. Der Besuch fand Ende Mai 1943 statt.

2.) Es ist auch sicher, dass ich beabsichtigt habe, mit den Herren von Meer und Ambros über diese Dinge zu sprechen. Ich glaube aber heute bestimmt, dass es zu einer solchen Aussprache nie gekommen ist, und zwar wahrscheinlich, weil die beiden Herren in den nächsten Monaten zu einer Besprechung unter vier Augen nicht zur Verfügung waren. Dr. von Meer war nach meiner besten Erinnerung im Sommer 1943 sehr viel abwesend. Er fuhr schon Anfang September nach Italien. Dr. Ambros war immer sehr schwer erreichbar in dieser Zeit, da er dauernd auf Reisen war. Auch ich selber war häufig auf Reisen und in dieser Zeit auch mehrere Wochen auf Urlaub.

3.) Meine jetzige Ansicht, dass ich keine Gelegenheit hatte, mit den beiden Herren unter vier Augen zu sprechen, findet dadurch eine besondere Stütze, dass ich keinerlei Erinnerung über den Inhalt einer solchen Besprechung habe. Falls ich mit den beiden Herren gesprochen hätte, glaube ich sicher, dass ihre Antwort bzw. der Inhalt der Besprechung in meiner Erinnerung in irgendeiner Form haften geblieben wäre.

4.) Meine damaligen Überlegungen sind sicherlich auch in der Richtung gegangen, dass eine Mitteilung an die beiden Herren keinerlei Änderung der Lage gebracht hätte. Es wäre nicht möglich gewesen, eine Beschwerde zu führen; denn in diesem Fall wären alle, die über Verbrennungen im Konzentrationslager gesprochen hätten, unweigerlich wegen Verbreitung reichsfeind-

licher Geruchte ins Konzentrationslager gekommen. Ferner: Die Verbrennungen von Menschen im Konzentrationslager Auschwitz hatten mit dem I.G.-Werk Auschwitz nicht das geringste zu tun. Nach meiner Ansicht waren die Menschen, die im Konzentrationslager verbrannt wurden, nicht etwa Arbeiter des I.G.-Werkes Auschwitz, sondern Menschen, die von aussen transportiert wurden.

5.) In meinem Verhör mit angehängtem Affidavit, MI-12610, habe ich zunächst erklärt, dass ich mich nicht erinnere, was ich über die Vorgänge in Auschwitz Mitteilung gemacht habe. Diese meine Erklärung "Ich erinnere mich nicht", habe ich ein zweites Mal wiederholt. Auf weitere sehr eindringliche Fragen habe ich dann u.a. die Herren ter Meer und Ambros als solche angegeben, mit denen ich über die mir gemachten Mitteilungen gesprochen haben konnte. Meine letzte Antwort war in Englisch:

"I don't remember but I think I did. My best recollection is that I spoke with Ambros, ter Meer, Lochr and Lemoth."

F: Herr Dr. Struss, darf ich Sie fragen, ob Sie die Interrogation vom 27. März 1947, ob Sie die jemals unterschrieben haben?

A: Meiner Ansicht nach habe ich sie nicht — doch — habe ich sie nicht sofort unterschrieben. Ich habe alle Seiten gegengezeichnet acht Monate später am 31. November.

F: November 1947?

A: Ja.

F: Das deckt sich mit der mir vorliegenden Photokopie. Dann weiter: Wissen Sie, in welchem Monat, Sommermonat, im Jahr 1943 Dr. ter Meer auf Urlaub war?

A: Das weiss ich nicht sicher. Da wir beide aber nicht zur selben Zeit und ich im Juli auf Urlaub war, war Dr. ter Meer wahrscheinlich im August im Urlaub.

F: Das ist richtig. In der Interrogation haben Sie sich auch geäussert über sogenannte Besuchsberichte oder Berichte des Bauausschusses. Waren diese Berichte identisch mit den sogenannten Wochenberichten, die von dem I.G.-Werk Auschwitz verfasst wurden?

A: Diese Wochenberichte sind mir gänzlich unbekannt. Ich nehme an, dass diese Wochenberichte ganz interne Berichte waren, während zu diesen Besessungen häufig auch Vertreter der örtlichen Behörden zugezogen waren. Diese Besessungen fanden in längeren Zwischenräumen statt.

F: Verzöpfung, Herr Doktor. Wir brauchen nicht auf diese Einzelheiten einzugehen. Es genügt mir, wenn Sie mir eine klare Erklärung darüber abgeben, ob die Wochenberichte identisch waren mit den Besessungsberichten oder nicht.

A: Nein.

F: Sind Besessungsberichte nach Frankfurt geschickt worden von dem Tee-Büro?

A: Von den 16 oder 17 Besessungsberichten wurde regelmässig ein Bericht an das Büro nach Frankfurt geschickt.

F: Ist dieses Stück des Besessungsberichtes Herrn ter Meer vorgelegt worden und hat er diesen Besessungsbericht gelesen?

A: Ich habe schon früher hierüber ausgesagt, und zwar in dem Sinne, dass nach der gewöhnlichen Arbeitsweise von Herrn ter Meer, ich es für ausgeschlossen halte, dass Herr ter Meer diese Berichte las. Ich habe nunmehr durch Befragung des Bürovorstandes, Herrn Lemort, feststellen lassen, dass diese Berichte nicht in ter Meers Büro in Empfang genommen wurden und mir regelmässig vorgelegt wurden. Er glaubt nicht, dass er sie überhaupt regelmässig Herrn Ter Meer vorgelegt hat.

F: Können Sie mir sagen, wo diese Besessungsberichte abgelegt wurden sind?

A: Diese Besessungsberichte sind im Tee-Büro abgelegt worden, nicht im Büro des Herrn ter Meer, das sich einen Stockwerk höher im Haus befand.

F: Ist Ihnen vielleicht bekannt, dass Sie in Ihrem Verhör auf Seite 5 erklärt haben: "Es ist möglich, dass die Ablage im Tee-Büro oder in Dr. ter Meers Stahlschrank war."

A: Sie werden verstehen, dass ich in einem Verhör eine derartige zweifelhafte Aussage gemacht habe, denn mit diesen Dingen der Ablage von Akten hatte ich ja niemals etwas zu tun. Ich habe aber inzwischen auf Befragung

des Bauverstandes, wie ich oben feststellte, sicher machen konnten, dass sie oben in Ton-Papier abgelegt worden sind.

F: Nun, noch eine letzte Frage dazu: Wurden diese Bauausschussberichte dem Ton berichtet?

A: Niemals.

F: Ich darf Sie bitten, aufzuschlagen Seite 10 des Verheores.

A: Deutsch oder englisch?

F: Vielleicht bitte ich Sie, das deutsche Exemplar zu nehmen, Seite 6 der deutschen Abschrift. Wenn Sie dort die Mitte nehmen, Seite 10 des Originals, da findet sich von Ihnen eine Antwort die lautet: "Die Arbeitslage war die wichtigste Angelegenheit." Diese Worte sind in dem mir vorliegenden Stück unterstrichen. Darf ich Sie einmal fragen, stammt die Unterstreichung von Ihnen und zweitens, was wollten Sie mit diesem Satz sagen?

A: Die Unterstreichung kann ja nicht von mir stammen, da ich ja dieses Schriftstück nicht verfasst habe. Ich wollte damit folgendes sagen: Wenn man ein grosses neues Werk bauen will, dann sind die wichtigsten Dinge ein ebenes, hochwasserfreies Gelände, gute Wasserverhältnisse, gute Transportverhältnisse, die Nahe der Kohle und andere Rohmaterialien. Nachdem alle diese Fragen in vorzüglicher Weise in Auschwitz gelöst waren, war es ganz sicher, dass nunmehr die Beschaffung von Arbeitern und Angestellten ganz in erster Linie stand. Das wäre nicht nur in Auschwitz, sondern an jeder anderen Baustelle in Deutschland zu dieser Zeit der Fall gewesen.

F: Hat der technische Ausschuss der Ton überhaupt mit der Beschaffung von Arbeitern sich beschäftigt?

A: Mit der Beschaffung von Arbeitern, niemals.

F: Würden Sie bitte aufschlagen Seite 15 des Originals, oder Seite 10 der deutschen Abschrift. Es wird hier davon gesprochen, dass Sie von Testungen in Konzentrationslager Auschwitz gehört haben und, dass Sie auch Zweifel an der Sache gehabt haben. Darf ich Sie fragen, haben Sie irgend etwas unternommen, um sich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Angaben zu vergewissern?

A: Ja, ich habe alles getan, was damals überhaupt möglich war. Erstens, ich habe ausländische Sender abgehört, um auf diese Weise festzustellen, ob diese Dinge vielleicht in Ausland bekannt waren. Aber, ohne jeden Erfolg. Ich habe einen Herrn der I.G. der nach Spanien fuhr und einen anderen Herrn der I.G. der nach der Schweiz fuhr, diese beiden habe ich gebeten, sich in dem Lande zu erkundigen, ob dort etwas über Gräueltaten in Konzentrationslagern bekannt wurde. Auch diese Herren kamen wieder und sagten mir, es sei nichts bekannt.

F: Können Sie mir vielleicht noch den Namen dieser Herren nennen?

A: Der Herr, den ich bezüglich der Schweiz gefragt habe, war der Prokurist der I.G., Herr Flottow. Dagegen kann ich mich an den Herrn, den ich bezüglich Spanien gefragt habe, nicht mehr erinnern.

F: Nach Ihren Angaben haben Sie im Jahre 1942 durch einen Arbeiter auf einer Eisenbahnfahrt und im Jahre 1943 durch einen Ingenieur von Verbrennungen und Tötungen von Menschen im Konzentrationslager Auschwitz gehört.

Ich möchte Sie fragen, haben Sie ausser in diesen beiden Fällen sonst noch von derartigen Gräueln gehört?

A: Nein, niemals. Ich habe in dem Verhör hier ja schon die entsprechenden Angaben gemacht, dass ich alle Herren, die von Auschwitz zu mir kamen, befragte, ob sie über Gräueltaten und Verbrennungen im Konzentrationslager Auschwitz gehört hätten. Die Antwort war stets verneinend oder zumindestens unweilichend.

F: Sie haben in Ihrer heutigen Erklärung gesagt, dass Sie, nachdem Sie die ganze Sache noch einmal überprüft hätten, zu der Ansicht gekommen seien, dass Sie nach Ihrem Besuch in Auschwitz mit Herrn ter Meer über die dort geübten Gräueltaten nicht gesprochen hätten?

A: Ja.

F: Nun wissen wir, dass Sie im November 1947 Herrn Dr. ter Meer, als er auf Urlaub von Murnberg dort war, gesprochen haben.

A: Ja.

F: Darf ich Sie fragen, haben Sie bei einer Unterredung in Griesheim im November 1947, auch die Dinge in einer Unterhaltung mit Herrn ter Meer berührt?

A: Ja, aber nur sehr kurz, mit ganz wenigen Worten. Die ganze Unterhaltung hat noch keine 2 Minuten gedauert.

F: Können Sie mir irgend etwas Näheres über den Inhalt der Unterhaltung sagen?

A: Das kann ich nicht, aber ich habe in 2 Tagen 4-5 Stunden anstrengende Unterhaltungen mit Herrn ter Meer gehabt, da kann man von mir nicht verlangen, dass ich jedes Wort ganz deutlich wiedergeben kann. Ich bin der Meinung, dass es auch so gewesen sein kann, wie Herr ter Meer hier im Gericht ausgesagt hat.

DR. BEHNKE: Danko, ich habe keine weiteren Fragen.

Direktes Verhör des Zeugen Struss

DURCH DR. HOFFMANN (Verteidiger fuer den Angeklagten Ambros):

F: Herr Zeuge, ich frage Sie zu dem Dokument NL-12610, das Ihnen vorliegt. Ich habe ganz wenige Fragen. Herr Zeuge, ich frage nur über den Gegenstand im Jahre 1943. Nachdem Sie wussten, und wie Sie ausgesagt haben, dass Vergewaltigungen und anschließend Verbrennungen stattgefunden haben. Sie haben zu dieser Vernehmung gesagt, dass Sie auch Ambros von dieser Tatsache erzählt haben. Nun frage ich Sie, konnten Sie mir die Stunde angeben, zu der Sie Ambros das erzählt haben wollen?

A: Ich glaube, dass ich mich über diesen Vorfall ganz ausführlich genauere habe. Ich bitte wannochmal nachzudenken, dass ich eine solche Frage, über die ich 4 Jahre lang nicht nachgedacht habe, die in einem sehr langen und schweren Kreuzverhör mir vorgelagt wurde. Ich habe ja nun oben die Erklärung abgegeben, dass ich heute überhaupt nicht daran glaube, dass ich Herrn Ambros das mitgeteilt habe, aus dem einfachen Grund, weil ich ihn nicht erreichen konnte.

F: Herr Zeuge, ich habe Ihre Erklärung durchaus verstanden, aber, gestatten Sie mir doch die kleine Frage, die ich an Sie stelle: Können Sie mir die Stunde angeben, in der Sie Herrn Ambros das gesagt haben?

A: Nein.

F: Können Sie mir den Tag angeben, an dem Sie das Herrn Ambros gesagt haben?

A: Nein.

F: Das Jahr?

A: Nein. Ich möchte dazu gerne eine Bemerkung machen. Ich hatte eher eine Möglichkeit, wenn ich meine Notizbücher noch in meinem Besitz hätte, aber die sind mir leider vor einem Jahr schon abgenommen worden. Ich nehme aber an, auch wenn ich diese Notizbücher hätte, könnte ich Ihnen weder Tag noch Zeit angeben.

F: Wenn Sie mir nun aber weder Tag noch Jahr angeben können, wie können Sie dann die Feststellung aufrechterhalten, die Sie Herrn Ambros ebenfalls darüber machten?

A: Ich verstehe das nicht. Ich glaube, ich habe diese Frage vollständig beantwortet, mit nein.

DR. HOFFMANN: Danke.

Nun, Herr Commissioner, trete ich auf als Vertreter von Herrn Dr. Seidl, als Verteidiger des Angeklagten Duerrfeld.

Herr Zeuge, ich möchte Sie fragen, haben Sie von Herrn Dr. Duerrfeld etwas über Massentötungen in Konzentrationslagern oder Vergasungen gehört?

A: Nichts.

F: Haben Sie mit ihm etwa darüber einmal gesprochen, nachdem Sie von diesen Dingen gehört haben?

A: Ich glaube kaum, dass ich Gelegenheit dazu gehabt hätte. Ich muss auch diese Frage verneinen.

DR. HOFFMANN: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

KREUZVERHOER des Zeugen Struss

DURCH MR. MOCHAN:

F: Herr Dr. Struss, als Dr. Berndt Sie in Kreuzverhoer fragte, ob Sie irgendwelche Korrekturen oder Aenderungen in Bezug auf das Exhibit 1876, Dokument NI-12610 vorzunehmen hatten, sagten Sie über die Aenderungen aus. Nun, Herr Dr. Struss, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie aus einer vorbereiteten schriftlichen Erklärung verstanden haben, als Sie über die Aenderungen ansagten?

A: Ja.

F: Haben Sie diese vorbereitete schriftliche Erklärung Herrn Dr. Berndt oder einem anderen Anwalt gezeigt, bevor Sie heute in den Zeugenstand gingen?

A: Ja.

F: Wir sind also darüber absolut klar —

DR. HOFFMANN: Ich möchte gerne den Herrn Vertreter der Anklage fragen, welchen anderen Verteidigern er es zeigte.

KREUZVERHOER
DES ZEUGEN DR. STRUSS DURCH MR. AMCHAN

DURCH MR. AMCHAN:

F: Wollen Sie mir bitte sagen, mit welchem Verteidiger Sie die vorbereitete Erklarung besprachen, die Sie heute Morgen verlesen ?

A: Ich habe diese Erklarung keinem Verteidiger gegeben; ich habe sie lediglich mit Herrn Berndt und Herrn Bornemann besprochen.

F: Zeigten Sie ihnen die vorbereitete Erklarung, die Sie heute Morgen ins Protokoll verlesen ?

A: Ja.

F: Und Sie besprachen diese vorbereitete Erklarung, stimmt das ?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Ich sage, und Sie besprachen die vorbereitete Erklarung mit Dr. Berndt und ebenfalls mit Dr. Bornemann, stimmt das ?

A: Nein, gestern Nachmittag; ich glaube, nur mit Herrn Bornemann, aber die Erklarung ist selbstverstaendlich von mir allein verfasst worden.

F: Ich befuerchte, ich verstehe Sie nicht, Dr. Struss, oder Sie verstehen mich nicht. Wir wollen sehen, ob ich die Frage einfach stellen kann. Wir sind dahingehend einig, dass Sie heute Morgen beim Kreuzverhoer durch Dr. Berndt aus einer vorher geschriebenen Erklarung vorlesen, stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Wir sind auch daruber einig, dass Sie diese vorbereitete Erklarung mit Dr. Berndt und Dr. Bornemann besprachen, bevor Sie heute Morgen in den Zeugenstand gingen, stimmt das ?

A: Ich glaube nicht, heute Morgen; ich glaube, es war gestern, aber das ist wohl dasselbe fuer Sie.

F: Das stimmt. Ehe Sie in den Zeugenstand gingen ?

A: Ja.

F: Wissen Sie nun, Dr. Struss, dass Sie zu dem Zwecke gerufen wurden, damit die Verteidigung Ihr Kreuzverhoer vornehmen konnte. Wissen Sie das ?

A: Ich habe angenommen, dass ich ueber diese Frage von der Prosecution ins Kreuzverhoer genommen wuerde.

F: Wer sagte Ihnen, dass die Anklagebehoerde Sie heute ins Kreuzverhoer nehmen wuerde ?

A: Einer von den beiden Herren Verteidigern.

F: Welcher Herr ?

A: Ich weiss nicht, welcher von den beiden Herren es war.

F: Wenn Sie sagen, einer der beiden Herren, so meinen Sie entweder Dr. Berndt oder Dr. Bornemann ?

A: Ja.

F: Und sie sagten Ihnen, dass die Anklagebehoerde Sie heute Morgen ins Kreuzverhoer nehmen wuerde, stimmte das ?

A: Ja, das habe ich gehoert.

F: Und auf Grund von dem, was sie Ihnen sagten, besprachen Sie mit ihnen die geschriebene Erklaerung, die Sie heute Morgen ins Protokoll verlesen, stimmt das ?

A: Ich weiss nicht, ob wir uns recht verstehen. Es ist richtig, dass ich diese Erklaerung mit den Herren besprochen habe, aber wir nennen das nicht "diskutieren". Diskutieren . . . von diskutieren sprechen wir

F: Nun, Dr. Struss, meine Frage lautet, ob Sie dies mit Ihrem Verteidiger Dr. Berndt oder Dr. Bornemann besprachen, nachdem diese Ihnen gesagt hatten, dass Sie die Anklagebehoerde ins Kreuzverhoer nehmen wuerde und nicht die Verteidigung, stimmt das ?

A: Ich muss gestehen, dass ich ueber diese juristischen Forderungen durchaus nicht im klaren bin. Ich verstehe mich nicht darauf. Ich bin niemals in einem Gerichtsverfahren gewesen und habe diese Unterschiede in meinen Gedanken nicht gemacht.

F: Ich frage Sie nur danach, was Ihnen Dr. Berndt oder Dr. Bornemann sagte. Ich mache Ihnen in keiner Weise einen Vorwurf oder kritisiere Sie. Ich untersuche nur und meine Frage lautet: Ist es richtig, verstehe ich Sie richtig, dass Dr. Berndt und Dr. Bornemann Ihnen sagten, dass die Anklagebehörde Sie heute ins Kreuzverhör nehmen würde und dass, nachdem sie Ihnen das gesagt hatten, Sie Ihre vorbereitete Erklärung mit ihnen besprachen. Verstehe ich richtig, dass so die Lage gewesen ist?

A: Nein, so verstehe ich das nicht.

F: Wir wollen Schritt fuer Schritt vorgehen. Sind wir darüber einig, dass entweder Dr. Berndt oder Dr. Bornemann Ihnen sagte, dass die Anklagebehörde Sie heute ins Kreuzverhör nehmen würde, stimmt das?

A: Ich habe die beiden Herren so verstanden, dass ich heute sowohl von der Staatsanwaltschaft wie auch von den Verteidigern hier im Kreuzverhör bin. Das ist meine Kenntnis der Dinge, weiter nichts.

F: Gut, wir wollen zu Ihrem Affidavit und Ihrem Verhör uebergehen. Sie wurden am 27. März 1947 nachmittags verhoert. Stimmt das?

A: Ja.

F: Erinnern Sie sich, wer bei diesem Verhör anwesend war?

A: Ja, Sie waren zugegen, Mr. Hauptmann und ein Dolmetscher.

F: War das ein deutsch sprechender Vernehmungsbeamter?

A: Ja.

F: Sonst noch jemand?

A: Und eine Sekretärin, Miss Strecker, die nicht deutsch spricht.

F: Sie wurden gefragt, ob Sie Einwand dagegen hatten, auf englisch verhoert zu werden?

A: Ja, das glaube ich.

F: Und was sagten Sie ?

A: Ich glaube, dass ich keine Einwände erhoben habe; ich habe sicherlich keinen Einwand erhoben, denn ich bin ja schon weit ueber hundertmal in englischer Sprache verhoert worden seit dem Fruehjahr 1945.

F: Also hundertmal vor diesem Verhoer vom 27. März 1947 ?

A: Ja.

F: Herr Dr. Struss, erinnern Sie sich, dass damals bei diesem Verhoer der Vernehmungsbemte Ihnen folgendes sagte : Bitte beantworten Sie keine Frage, wenn Sie sie nicht verstehen. Hat der Vernehmungs-Beamte Ihnen bei diesem Verhoer eine solche Erklarung abgegeben ?

A: Ganz sicherlich, und ich habe auch alle Fragen gut verstanden.

F: Antworten Sie Dr. Hauptmann gelegentlich, wenn Sie es schwierig fanden, sich im Englischen auszudruecken, auf deutsch ?

A: Jawohl, das ist in mehreren Faellen vorgekommen.

F: Und nachdem Sie sich auf deutsch gegenueber Dr. Hauptmann ausgedrueckt hatten, nahmen wir es dann in das Protokoll auf englisch auf und fragten Sie, ob die Uebersetzung richtig war ?

A: Jawohl.

F: Ich zeige Ihnen nun, Herr Dr. Struss, das Original des Dokumentes NI 12610, es ist Exhibit 1876, das Ihr Affidavit und das Verhoer enthaelt. Wollen Sie mir bitte sagen, ob Sie jede einzelne Seite dieses Verhoers des Dokumentes, das Sie vor sich haben, abgezeichnet haben ?

A: Jawohl, ich habe am 21. November, also acht Monate nach dem Verhoer, jede einzelne Seite gegengezeichnet.

F: Nun, am 21. November 1947 machten Sie in diesem Verhör in Ihrer eigenen Handschrift einige Änderungen. Bitte sehen Sie sich das Dokument an.

A: Ja-hi, ich habe einige Änderungen gemacht, die ganz offensichtliche Unrichtigkeiten und Schreibfehler betrafen.

F: Erinnern Sie sich der Umstände, unter welchen Sie die Erklärung vom November 1947 abgaben, die die ersten beiden Seiten des Dokumentes darstellt. Erinnern Sie sich dieser Umstände ?

A: Ja.

F: Sagen Sie mir, was diese Umstände waren ?

A: Ich war hier in Nürnberg im Kreuzverhör vor dem Court, und an diesem Tage holten Sie mich zu

F: Wurden Sie an diesem Tage von dem Verteidiger Ter Meer im Gericht ins Kreuzverhör genommen ?

A: Am 21. November erinnere ich mich nicht, ich glaube kaum; ich kann es nicht so sagen aus meinem Gedächtnis. Ich weiß nur, dass Sie mich damals in Ihr Zimmer holten und mich danach fragten, ob ich mit Herrn Dr. Ter Meer diese Sache besprechen hätte bezüglich des Wissens . . . der Kenntnis der Dinge in Auschwitz, und dass ich darüber dann dieses kleine, kurze Affidavit machte.

F: Geben Sie die Information, die in Absatz 3 dieses Affidavits enthalten ist, freiwillig ? Taten Sie es freiwillig und wollen Sie mir Ihre Diskussion erzählen, die Sie am 1. November in Frankfurt mit Dr. Ter Meer hatten ?

A: Das ist sehr gut möglich; ich glaube, dass ich das tat, freiwillig.

F: Erinnern Sie sich

A: Ich habe ja alle Verhöre freiwillig gemacht. Ich wurde ja vor allen Verhören gefragt, ob ich freiwillig eine Aussage machen wollte, und habe das immer bejaht; das würde ich auch in diesem Falle bejaht haben.

F: Gut, lassen Sie mich Sie an den 21. November 1947 erinnern, als Sie in mein Büro kamen. Stimmt das, dass Sie in mein Büro kamen, nachdem Sie Ihre Aussage als Zeuge vor dem Gericht beendet hatten? Es war, nachdem Sie Ihre Aussage beendet hatten? Stimmt das?

A: Ich glaube sicher, dass das stimmt, ich kann mich nicht so genau daran erinnern; ich glaube aber sicher, dass das richtig ist.

F: Erinnern Sie sich, dass Sie mir und Dr. Heilbrunn sagten, dass Sie überrascht seien, Dr. Ter Meer am 1. November in Frankfurt gesehen zu haben?

A: Ja.

F: Und sagten Sie mir dann, was geschah, als Sie Ter Meer am 1. November 1947 in Frankfurt sahen?

A: Die Frage habe ich nicht genau verstanden.

F: Ich sage: erzählten Sie mir in meinem Büro und erzählten Sie Dr. Heilbrunn von Ihren Besprechungen in Frankfurt am 1. November 1947? Erzählten Sie uns selbst darüber?

A: Darüber kann ich . . . habe ich keine Erinnerung mehr, wie sich das genau abgespielt hat; ich weiß, dass ich in Ihrem Büro war.

F: Waren Sie dort zu einem formellen Verhör?

A: Ja, ich habe dies schon fuer ein formelles, wenn auch nur kleines, aber formelles Verhör habe ich dies schon gehalten, und wenn ich mich recht entsinne, zeigten Sie mir ja dann im Anschluss daran oder kurz vorher das lange Verhör vom März. Das ist meine Erinnerung.

F: Nun, gerade als ich Ihnen das Verhör vom März 1947 zeigte, sagte ich Ihnen da, dass wir das Original, das Sie im März 1947 gezeichnet hatten, nicht finden konnten, die Abschrift, die Ihre Unterschrift enthält? Ist es nicht Tatsache, dass ich Ihnen damals eine Kopie der Niederschrift zeigte und Ihnen die Kopie gab und Sie bat, diese einfach zu lesen und die Seiten abzuzeichnen, wenn sie richtig waren? Ist es das, was damals geschah?

A: Am 21. November; jawohl, das hat sich so zuge-
tragen, wie Sie hier schildern.

F: Und Sie lasen das Verhoer sehr sorgfaeltig durch.
Die Kopie von der Niederschrift wurde Ihnen ausgehaendigt,
nicht wahr?

A: Sicherlich habe ich es gut durchgesehen, aber Sie
muessen trotzdem verstehen, dass man ein solches langes Ver-
hoer, das acht Monate vorher stattgefunden hat, in das ich
ohne jede Vorbereitung und ohne irgendwelche Akten hindinge-
gangen bin, dass man da durch ein Durchlesen des Protokolls
nicht alle Unstimmigkeiten beseitigen kann.

F: Dr. Strass, erinnern Sie sich, dass Sie dieses Ver-
hoer vor dem 21. November 1947 unterzeichneten? Erinnern
Sie sich daran?

A: Nein, ich erinnere mich nicht.

F: Wellen Sie bestimmt sagen, dass Sie das Verhoer vor
dem 21. November 1947 nicht unterzeichnet haben?

A: Nein, keineswegs.

F: Sie wissen bestimmt, dass ich Ihnen am 21. November
1947 eine Kopie des Verhoers gab, nicht das Original, aber
eine Kopie der Niederschrift.

A: Ja.

F: Und ich sagte Ihnen damals - habe ich das nicht getan?
, dass wir das Original, das Sie gezeichnet hatten, nicht
finden koennen.

A: Das ist meinem Gedacchtnis entfallen.

F: Haben Sie eine Abschrift des Verhoers erhalten, das
Sie zeichneten?

A: Ja.

F: Herr Dr. Strass, sagen Sie mir jetzt, oder koennen
Sie mir sagen, ob Ihrer Ansicht nach das Verhoer eine richtige
Wiedergabe der Fragen und Antworten ist, die am 27. Maerz 1947
gestellt wurden? Ich frage Sie ueber die Richtigkeit der
Wiedergabe.

A: Jawohl, die Wiedergabe ist korrekt. Ich muss aber dazu sagen, dass es eben ausserordentlich schwer ist, auf gestellte Fragen so zu antworten, wie man es getan haette, wenn man von sich aus dieselben Sachen ausgesagt haette. Es sind infolgedessen in diesem sehr langen Protokoll eine ganze Reihe Dinge schief dargestellt. Ich behaupte nicht, dass das irgendwie eine Schuld der Prosecution ist, sondern das liegt eben in den Dingen selbst begründet. Ein derartiges Verhoer wird niemals das wiedergeben, was ich ueber dieselben Dinge, wenn ich frei haette aussagen koennen, ausgesagt haette.

COMMISSIONER: Mr. Amchan, es ist 12.30 Uhr. Haben Sie noch etwas mehr ?

MR. AMCHAN: Ein wenig mehr noch und wir haetten eine passende Stelle, um aufzuhoeren.

DURCH MR. AMCHAN:

F: Herr Dr. Struss, ist es eine richtige Erklaerung Ihrer Aussage ? Ist Exhibit 1876, NI 12610 eine genaue und richtige Wiedergabe des Verhoers, das am 27. Maerz 1947 stattfand, Stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Nun, verstehe ich Ihre Aussage richtig dahin, dass Sie bei weiterer Ueberlegung andere Antworten gegeben haetten als die, die Sie am Tage des Verhoers gaben ? Ist das der Inhalt Ihrer Aussage ?

A: Durchaus. Diese Ueberlegung - - - diese genaue Ueberlegung konnte erst nach dem 21. November stattfinden und ich habe die Zeit benutzt, um nach allen Richtungen diese Ueberlegungen anzustellen und bin denn in einigen Punkten zu einem etwas abweichenden Ergebnis gekommen, das aber keineswegs dem widerspricht, was in dem urspruenglichen Verhoer niedergelegt ist.

F: Nun, ein oder zwei Sachen bevor wir die Pause einschalten. Dieses Verhoer vom 27. Maerz 1947 fand statt, ehe die Anklageschrift vorgelegt wurde ?

A: Ich nehme an, dass das vorher war. Der Termin der Einreichung der Anklageschrift ist mir nicht aus dem Gedächtnis bekannt.

F: Nun, auf alle Fälle lag zu der Zeit keine Anklageschrift vor, als Sie am 27. März 1947 verhoört wurden. Sie wussten nichts davon?

A: Sie werden den Termin der Anklageschrift sicher besser kennen als ich. Mir ist dieser Termin nicht bekannt.

F: Gut, ich kenne das Datum. Ich frage Sie, ob Sie irgendeine Anklageschrift sahen oder von ihr wussten, zu der Zeit, als Sie am 27. März 1947 verhoört wurden?

A: Ich glaube nicht, dass sie bestand, aber Sie werden verstehen, dass ich bei den vielen Verhoören, die ich durchgemacht habe, nicht so genau immer beachtet habe, ob das vor Einreichung der Anklageschrift oder nach Einreichung der Anklageschrift war. Ueber diese juristischen Punkte - - - oder mit diesem Punkt, habe ich mich persönlich nie befasst.

F: Nun, haben Sie nach Ihrem Verhoer den Gegenstand des Verhoers mit irgendjemandem Verteidiger, irgendwelchen Angeklagten oder irgendwelchen Angestellten von Ferber besprochen?

A: Nein. Ich habe lediglich nach dem 21. November, nachdem ich die Unterschrift, das Protokolle an Händen hatte, das mit verschiedenen Herren besprochen. Vorher war nur die ganz kurze Besprechung mit Herrn Dr. ter Meer, ueber die hier berichtet ist.

MR. ANCHAN: Ich glaube, wir koennen jetzt aufhoeren und bis 1.30 Uhr eine Pause einschalten.

COMMISSIONER: Wir werden etwas weiter gehen. Wir werden eine Pause bis 1.45 Uhr einschalten. Die Kommission wird eine Pause bis 1.45 Uhr einschalten.

(Eine Pause bis 1.45 Uhr wurde eingeschaltet.)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI,
MERNBERG, WUNSCHLIED, 5. MAI 1948
SITZUNG VON 9.00 BIS 12.15 UHR.

RICHTERSCHALL: Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichts Nr. VI.
Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen
Gerichtshof.

Ich bitte die im Gerichtssaal Anwesenden, sich ruhig zu verhalten.
(Die Angeklagten Baefliger und Moorlein sind wegen Krankheit abwesend.)

VORSITZENDER: Irgendwelche Anklagen seitens der Verteidigung?

DR. HELTE: Dr. Helte fuer die Verteidigung in Vertretung von Herrn
Justizrat Dix, Herr Präsident, es ist gestern ein Agreement vereinbart
worden, dass die Verteidiger am Montag vormittag diejenigen Dokumente
bezeichnen sollen, die sie zur Vorlage bringen wollen aus der Masse der
Dokumente, die die Anklage jetzt zur Verfügung gestellt hat. Es ist uober-
sehen worden, gestern mit Ihnen darüber zu sprechen, wie es technisch
zu ermöglichen ist, dass die Verteidiger und die Angeklagten diese jetzt
neu zur Verfügung gestellten Dokumente vor dem Montag prüfen können.
Wir bitten Sie, es zu ermöglichen, dass die Angeklagten, die dies wünschen,
und ihre Verteidiger entweder heute oder morgen Gelegenheit erhalten, die-
se Prüfung der bisher noch nicht vorgelegten Dokumente durchzuführen.

VORSITZENDER: Dr. Helte, es ist schwer, etwas vorzuschlagen, ohne
wir sehen, wie wir vormerkten. Wir haben alle die Dokumente vor uns
liegen, die vervielfältigt und dem Gerichtshof ubergoben worden sind.
Abgesehen von der Beandigung der Zeugnisaussagen im Zeugenstand und der

Vorlage der Dokumente, die von Dr. Silberlich unterbreitet werden sollen, falls er hier ist, sollten alle die anderen Dokumente gemäss der Anordnung, die wir getroffen haben, bloss bezeichnet werden. Wir denken, dass es sehr leicht möglich ist, dass wir beim Abschluss der heutigen Sitzung mit den jetzt vorliegenden Dokumenten abschliessen. Nun, wenn das zutrifft, dann können wir die Lage heute nachmittag noch einmal überprüfen. Es ist möglich, dass wir Sie morgen einige Zeit vom Gerichtssaal entschuldigen können, damit Sie Arbeit in den Archiven oder in der Hinterlegungsstelle erledigen. Falls das nicht morgen der Fall ist, dann werden wir Ihnen das vielleicht am folgenden Tag gewähren, es sei denn, dass wir mit dem fortfahren, wie wir es Dr. Silberlich gesagt haben.

Darf ich Ihnen vorschlagen, dass wir die Entscheidung über diese Angelegenheit bis heute nachmittag zurückstellen und sehen, wie unser Programm funktioniert; wir werden die Angelegenheit später nochmals überprüfen und uns bemühen, eine Lösung des Problems zu finden.

H. SEIDL: (für Duerrfeld) Herr Präsident, wir können einen Beitrag leisten zur Abkürzung und Beschleunigung des Verfahrens dadurch, dass wir einige Affidavits zurückziehen von Affianten, die die Anklage zum Kreuzverhör verlangt hat. Ich möchte mir erlauben, jetzt die Exhibits dem Gericht mitzuteilen. Es handelt sich um das Exhibit 189...

VORSITZENDER: Nun, Sie geben uns die Anklage- oder die Verteidigungsnummer?

H. SEIDL: Nein, ich gebe die Beweisstück-Nummer für den Angeklagten Duerrfeld. Es ist Exhibit Duerrfeld 189, Dokument Duerrfeld 1075, in Dokumentenbuch VIII auf Seite 34. Das zweite ist Exhibit 217, Dokument Duerrfeld 875 in Dokumentenbuch IX, Seite 42 und das dritte und letzte ist Exhibit 210, Dokument Duerrfeld 1075 in Dokumentenbuch IX, Seite 1. Das

ist alles. Ich möchte das Gericht ferner bitten, den Angeklagten Dr. Duerrfeld von der heutigen Nachmittagsitzung zu entbinden, nachdem wieder vor dem Commissioner Zeugen vernommen worden.

VORSITZENDER: Das Protokoll wird zeigen, dass die Duerrfeld-Exhibits 189, 217 und 210 vom Beweis zurückgezogen sind.

Der Angeklagte Duerrfeld wird, gemäss dem Antrag des Verteidigers, entschuldigt. Sind Erklärungen seitens der Verteidigung abzugeben?

Weitere Erklärungen von Seiten der Anklagebehörde?

DR. SIRSCHER: Ich möchte bezüglich der Zurücknahme dieser Beweismittel folgendes sagen: Um Zeit zu sparen und ebenso zum Zwecke des Rebuttal auf einige der Angelegenheiten, die als Beweismaterial während der Duerrfeld-Verlage von Dr. Seidl vorgelegt wurden, hat die Anklagebehörde nur einige wenige Affianten des Angeklagten Duerrfeld gerufen. Bezüglich der Affidavits, die heute frisch zurückgezogen wurden, sind zum mindesten zwei dieser Affianten in Würzburg erschienen. Sie sind nun zum Kreuzverhör verführbar, nicht nur ueber die Seidl-Affidavits, die er von ihnen erhalten hat, sondern auch ueber unsere Affidavits und andere Angelegenheiten, die wir beim Rebuttal von diesen Zeugen festgestellt haben wollen. Wir schlagen vor, dass das Verhör dieser Affianten auf der Grundlage dieser Affidavits in unseren Rebuttal-Swuchern vor sich gehen soll, so dass der Zeitplan der Leute, die von weit her kommen, nicht zu sehr geandert werden muss.

VORSITZENDER: Nun, Herr Ankläger, erstens: wenn die Affidavits ausgeschieden sind, besteht keine Grundlage fuer ein Kreuzverhör. Sie verstehen das natuerlich.

DR. SIRSCHER: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Nun, bezüglich der Frage des Rebuttals hat der Gerichtshof die Commissioners mit der Kontrolle des Rebuttal beauftragt. Bevor wir die Zeugen im Rebuttal hören oder bevor wir die Verfahrensweise ändern wollen, soweit es die Commissionsverfahren betrifft, möchten wir gern ausreichend über die Lage unterrichtet werden, damit wir keinen Präzedenzfall schaffen. Damit meine ich, dass wir die Commissioners nur dazu verwendet haben, um das Kreuzverhör von Zeugen zu überwachen. Wir haben Commissioners bisher nicht damit beauftragt, Rebuttal-Evidenzmaterial entgegenzunehmen, weil das direkt die Zulässigkeit und Zuständigkeit betrifft. Wenn Sie dem Gerichtshof darlegen wollen, ob Sie diese Zeugen im Rebuttal verwenden dürfen oder nicht, können Sie das tun.

MR. SPEECHER: Herr Vorsitzender, ich glaube nicht, dass ich meinen Standpunkt vollkommen klargelegt habe, obwohl ich mir vorstelle, dass Sie mit den Vorschriften 100 Prozentig recht haben, auf die Sie verweisen. Zum Beispiel nehmen wir an, wir haben 15 Affidavits aufgerufen. Sie erscheinen in Nuernberg. Sobald sie nach Nuernberg kommen, und zwar am letzten Tage, haben wir 4 zurückgezogen. Was sollen wir denn jetzt tun? Sollen wir wiederum....

VORSITZENDER: Herr Ankläger, wir erinnern uns daran, dass, als die Verteidiger einige Ihrer Zeugen ins Kreuzverhör nehmen wollten, Sie uns dadurch geholfen haben, dass Sie eine Anzahl von Affidavits zurückgezogen haben. Das ist vollkommen statthaft. Wenn sie auf die Affidavits verzichten wollen, können sie das tun. Sie haben dasselbe getan und der Gerichtshof ist, vom Standpunkt beider Seiten, mit Ihnen vollkommen in Übereinstimmung.

MR. SPEECHER: Die Situation ist, unserer Meinung nach, in Wirk-

lichkeit ganz verschieden. Wir haben eine Anzahl von Affidavits von Leuten zurückgezogen, die im Ausland leben; aber nachdem ein Affiant hier war, der auf das Kreuzverhoer wartete und nachdem die Verteidigung dargelagt hatte, wenn sie aufrufen wollte, haben wir nicht ploetzlich Affidavits von Personen zurückgezogen, die hier waren, und zwar besonders in den letzten Abschnitten des Prozessfalles. Nun, wir werden eine Anzahl von Zeugen herbeirufen müssen, die Dr. Seidl in einigen seiner Buecher angefuehrt hat, um eine gerechte Auswahl vorzunehmen. Wir haben keine Garantie dafuer, dass, nachdem sie angekommen sind, Dr. Seidl sie waehrend der letzten 5 Minuten nicht zurueckzieht. Wir moechten nur eine gerechte Auswahl unter den Affianten von Dr. Seidl treffen.

VORSITZENDER: Meine Herren, wir haben keine Kontrolle ueber das Recht einer Partei, ein Affidavit zurueckzuziehen, das zum Beweis vorgelegt wurde. Wenn Sie das Affidavit zurueckziehen, denn liegt kein Grund vor, ein Kreuzverhoer ueber etwas anzustellen, das dem Gerichtshof nicht vorliegt.

Nun, die Angelegenheit, ob die Anklagebehoerde diesen selben Zeugen in Rebuttal verwenden will, ist eine vollkommen andere Angelegenheit, und wir aussern jetzt keine Meinung darueber. Sicherlich werden wir Ihnen nicht sagen, dass Sie einen Zeugen verwenden duerfen, ganz gleichgueltig, wo er herkommt oder welche Affidavits er der Gegenpartei fruher abgegeben hat. Sie koennen selbst entscheiden, ob Sie ihn als Zeugen verwenden wollen. Ich habe Ihnen nur das praktische Verwaltungsproblem vorgeschlagen, wie Sie diese Art von Verhoer vor dem Commissioner durchfuehren koennen. Beyer wir eine Aenderung dieser Art treffen, moechten wir gerne mehr dhrueber wissen und wir werden das gerne mit den Vertretern der Anklagebehoerde und der Verteidigung in unserem Richterzimmer ercoertern, um Zeit zu sparen.

Überprüfen Sie also nochmals die Lage und bringen Sie Dr. Dix, Dr. Felte und Dr. Seidl herein, damit wir darüber sprechen. Die Dolmetscher sind von Beweis zurückgezogen. Es wird kein Kreuzverhör über die Affidavits vorgenommen. Die Angelegenheit, ob diese Zeugen für das Rebuttal verfügbar gemacht werden sollen oder nicht, wird, auf Antrag der Anklagebehörde, in Erwägung gezogen werden.

DR. SEIDL: Ich möchte eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Anklagevertreters machen. Die Anklagevertretung hat nicht 15 Affidavits zum Kreuzverhör verlangt, sondern 25, und das sind die ersten 3 Affidavits, die wir zurückziehen, und soweit ich überblicken kann, werden weitere Affidavits nicht zurückgezogen werden.

VORSITZENDER: Gut, mein Herr, an dieser Sache ist der Gerichtshof jetzt nicht interessiert. Wenn nichts weiter vorliegt, können Sie mit dem Verhör des Zeugen im Zeugenstand fortfahren, Dr. Boettcher.

DIREKTES VERHÖR DES ZEUGEN HUENERMANN

DURCH DR. BOETTCHER:

F: Herr Zeuge, Sie hatten uns gestern gesagt, dass Sie Chef des Stabes von General Thomas waren, der der Leiter des Wehrwirtschaftsstabes war, und wir waren stehengeblieben bei der Erörterung der Frage, wie Sie als Chef des Stabes des Wehrwirtschaftsstabes über die tatsächlichen Absichten und Reestungsziele Hitlers unterrichtet war. In diesem Komplex frage ich Sie nun folgendes weiter:

Die Anklagevertretung hat in ihrem Beweisvertrag und im Kreuzverhör der von der Defense gestellten Zeugen wiederholt Bezug genommen auf Pläne des Heereswaffenamtes, die unter der Bezeichnung FP 23 und FP 63 bekannt waren. Können Sie, Herr Zeuge, über die Bedeutung dieser Bezeichnungen etwas sagen?

A: Nein, die Bedeutung dieser Bezeichnung war uns damals nicht klar. Wir betrachteten diese Bezeichnungen lediglich als Kennziffern, genau so wie die Luftwaffe ihre Bauprogramme auch mit verschiedenen Kennziffern, Bauprogramm 51, 56 usw. bezeichnete, ohne dass wir den materiellen Inhalt und die materielle Bedeutung dieser Kennziffer kannten.

F: Ist Ihnen, Herr Zeuge, bekannt gewesen, dass zum Beispiel die Bezeichnung PP 63 bedeutete die Beschaffung eines Bedarfs fuer die Ausrüstung von 63 Divisionen?

A: Nein. Ich habe die Bedeutung dieser Kennziffern erst vor einigen Tagen hier in Gesprächen mit der Verteidigung erfahren.

F: Danke sehr. Nun komme ich zu einem anderen Punkt. Können Sie dem Hören Gericht geben eine nachher Charakterisierung der deutschen Aufrüstung? Ich meine damit Art, Umfang, Grösse, Tiefe usw.

A: Die deutsche Aufrüstung war in erster Linie auf einen Blitzkrieg abgestellt. Sie war eine ausgesprochene sogenannte Oberflächenausrüstung, das heisst, die im Frieden aufgestellten und im Kriege neu aufgestellten Divisionen wurden zwar mit tadellosen Waffen, mit hochmodernem Gerät versehen, aber es fehlte jede Tiefe der Rüstung, das heisst, hinter dieser blendenden Fassade fehlte die Bereitstellung ausreichender Materialreserven. Bei einzelnen Geschützarten sind wir zum Teil mit Reservengeschützen ins Feld gerückt. Es fehlte daneben noch der fabrikatorische Aufbau auf breiter Basis, um in Kriege einen ausreichenden Munitionsnachschub fuer die im Felde eingesetzten Truppen sicherzustellen und es fehlte ferner noch die entsprechende Vorbereitung der deutschen Wirtschaft fuer einen grossen Krieg, das heisst, die Sicherstellung der Rohstoffgrundlage.

F: Herr Zeuge, Ihre letztere Bemerkung veranlasst mich zu der

Frage: Wie verhalten sich denn dazu die sogenannten Mob-Pläne, die ja doch letzten Endes darauf hinauslaufen, die wirtschaftliche Vorbereitung für einen Krieg sicherzustellen?

A: Hierin besteht kein Widerspruch. Wir haben zwar jedes Jahr einen Mob-Plan aufgestellt, wir haben genau den Bedarf errechnet, der in Kriegsfall eintritt, den Nachschub an Munition, Waffen, Flugzeugen, Bomben usw., aber diese Bedarfsschlen waren zum grossen Teil bei Kriegsausbruch überhaupt noch nicht auf die deutsche Industrie umgelegt worden.

F: Herr Zeuge, konnten Sie zwei Worte dazu sagen, wer die Mob-Pläne veranlasst hat? War es die Industrie oder waren es die militärischen Stellen?

A: Die Mobpläne waren rein oder nur von Meer bzw. von der Luftwaffe oder von der Kriegsmarine aufgestellt worden. Die Industrie selbst hatte auf die Mobpläne keinerlei Einfluss. Sie wurde weder gefragt, noch hat sie irgendwelche Anregungen dazu gegeben.

F: Ich verlasse diesen Punkt und frage nun weiter, Herr Zeuge, folgendes: Ist Ihnen der Begriff des sogenannten Karinhall- und Schnell-Planes bekannt?

A: Ja.

F: Sie sagten am Schluss Ihrer Antwort, Ihrer letzten Antwort, dass die Unterbringung des Bedarfs für den Mobfall in den deutschen Industrien bei Kriegsausbruch zum Teil überhaupt noch nicht erfolgt war. Gilt das auch für den Karinhall- und Schnellplan?

A: Ja, dies trifft absolut zu. Der Schnellplan sah als Beendigung seiner Durchführung die Jahre 1941/42 vor. Aber selbst wenn der Schnellplan bei Kriegsausbruch 1939 fertiggestellt gewesen wäre, dann hätte

Diese -reduktion bei weitem nicht ausgereicht fuer die bei Kriegsausbruch vorhandenen militaerischen Verhaende.

P: Herr Zeuge, ich darf Ihnen zumehr, wie ich dem Hohen Gericht schon angekuendigt hatte, das Anklageexhibit 445, Dokument PS 1436, vorhalten. Es ist veroeffentlicht im Anklage-Dokumentenband 21, englische Seite 5. Wenn Sie das Dokument zur Hand nehmen und die Originalseite 2, das ist im Text die Seite 3, aufschlagen, moechte ich Sie fragen zu folgender Laussorung, die dort steht, etwa in der Mitte der Seite: "GFI" abgekuerzt. Haben Sie es?

A: Jawohl.

P: "GFI" abgekuerzt bedeutet wohl Generalfeldmarschall Goering, "fordert, dass der weitere Kampf um die Betriebe sofort aufhoert. Zunaechst ist von weiteren Erklaerungen zu Ruestungsbetrieben abzusehen."

Koennen Sie so freundlich sein, diesen Satz, der fuer einen Laien wohl nicht ohne weiteres verstaeendlich ist, aus Ihrer Sachverstaendigenkenntnis heraus zu erlautern?

A: Diese von Goering angeordnete Massnahme wirkte sich auf die Vorbereitung der deutschen Ruestungsindustrie fuer einen Kriegsfall ausserordentlich einschneidend aus. Denn durch die Tatsache, dass Goering im Sommer 1938 die weitere Erklaerung von Industriebetrieben zu Ruestungsbetrieben verbot, wurde die Vorbereitung der deutschen Ruestungsorganisation sehr schwer gelachert und die Turlungen machten sich auch nachher noch im Verlaufe des Krieges sehr fuehlbar.

P: Darf ich Sie fragen, Herr Zeuge, welche Motive denn fuer Goering nach Ihrer Auffassung massgebend sein konnten, eine solche, wie Sie sagen, einschneidende Massnahme zu verfuegen?

A: Im Sommer 1938 hatte sich die Deutsche Devisenlage wieder etwas verschlechtert und es wurden von Seiten des Wirtschaftsministeriums alle Anstrengungen gemacht, um den deutschen Export zu fördern. In Rahmen dieser Bestimmungen beauftragte der Wirtschaftsminister Funk bei Goering, dass die weiteren Erklärungen von Industriellen, die auch den deutschen Export förderten, eingestellt wurden, damit der Export nicht noch weiter beeinträchtigt wurde. Der zweite Grund waren Rossert-Streitigkeiten zwischen dem GDF und dem Reichswirtschaftsministerium.

F: Ich darf Sie fragen: Die Verfügung Goering's hatte also durchaus einen materiellen Inhalt und sie war nicht bloss eine Verfügung auf dem Papier?

A: Nein, nein. Wir haben bis in den Sommer 1939, also fast ein Jahr lang, keine weiteren Industriebetriebe mehr fuer die Ruestung vorbehalten koennen.

F: War nun nach Ihrer Kenntnis der Stand der wirtschaftlichen Aufrechterhaltung bei Kriegsbeginn derart, dass er den Entschluss Hitlers rechtzeitigen konnte, zu einem Angriffskrieg zu schreiten?

A: Die Lage bei Ausbruch des Krieges gegen Polen war etwa folgende. Der Krieg in Polen war an sich kein Problem, aber es gab in den Führungsebenen der Wehrmacht eine Anzahl verantwortungsbewusster Offiziere, darunter auch mein Chef, der General Thomas, die sich darueber klar waren, dass ein Angriffskrieg gegen Polen die Entfesselung eines neuen Weltkrieges bedeutete.

F: Was dachten Sie ueber die deutsche Ruestung fuer einen solchen Weltkrieg?

A: Wir glaubten, dass die deutsche Ruestungslage fuer einen solchen Weltkrieg voellig unzureichend war.

F: Haben nun Ihr Chef General Thomas und Sie auf diese Ihre Auffassung hingewiesen?

A: Ja, wir haben wiederholt unseren Standpunkt dargelegt, unsere Auffassung, und zwar bereits schon 1938 und mehrfach dann in Laufe des Jahres 1939.

F: Können Sie vielleicht bezüglich dieser Hinweise ganz kurz einige Einzelheiten angeben?

A: Zunächst 1938 haben wir kurz vor der Sudetenkrise, vor dem internationalen Fakt, eine Darstellung, einen Vergleich zwischen Deutschlands Kriegspotential und dem Potential Englands, Frankreichs, der Tschechoslowakei und Polens. Diese Darstellung, die nur an die obersten militärischen Chefs, an Keitel ging, brachte uns eine schwere Verwarnung als Defettisten und das Verbot ein, künftighin keine weitere Verarbeitung dieser Art herauszugeben. Am 8. August 1939 sollte eine Führerbefehlsbesprechung stattfinden. Vorher verlangte der Oberbefehlshaber des Heeres von uns noch kurz einen Vortrag über die kriegswirtschaftliche Lage. Ich habe diesen Vortrag in Vertretung meines Chefs von Stellvertreter des Chefs des Generalstabes des Heeres, dem General v. Studnyngol, erstattet. In dieser Darstellung habe ich ausgeführt, dass wir zwar einen Krieg gegen Polen führen könnten, dass wir auch befähigt waren, einen Defensivkrieg gegen die Westmächte durchzuführen, dass wir aber nicht in der Lage wären, einen langen unermüdeten Materialkrieg zu führen, wenn erst das Riesopotential der amerikanischen Industrie auf Seiten der Westmächte zum Einsatz kommt. Mitte August, etwa gegen den 15. August, legte General Thomas dem Chef des OKW, Keitel, eine Denkschrift vor, in der er ausführte, dass ein Krieg mit Polen zu einem neuen Weltkrieg führen würde. Dieser Krieg würde in einen langen

dauernden Materialkrieg uebergangen und in diesem Materialkrieg wurden wir
a la longue verlieren auf Grund unserer ungenuegenden Rohstoffgrundlagen,
Ernaehrungsgrundlage und der mangelnden Industrie-Kapazitaeten. Ein Krieg
muesse deshalb unter allen Umstaenden vermieden werden. Dieser Vortrag
blieb ohne Ergebnis. Weitel antwortete: "Sie koennen sich felsenfest dar-
auf verlassen, der Fuehrer will keinen Krieg. Er wird seine Politik so
geschickt fuehren, dass es nicht zum Kriege kommt." - Zum letzten Male haben
wir denn versucht, am Sonntag vor dem Polenkrieg die hoechste Fuehrung
zur Einsicht zu bringen. General Thomas legte an diesen Tage wieder dem Chef
des

OKW auf Grund von graphischen Darstellungen ein umfassendes statistisches Material vor: Auf der einen Seite war das deutsche Kriegspotential aufgezeichnet und dem gegenübergestellt das Kriegspotential der voraussichtlichen Feindmächte. Die Überlegenheit der anderen Seite war so schlagend, dass man weiter kein Wort darüber zu verlieren brauchte. Aber auch diese Vorlage brachte keinen Erfolg. Ich habe selbst damals das Material mitbearbeitet und bin über die Einzelheiten unterrichtet.

F: Herr Zeuge, die Frage im persönlichen Zusammenhang mit den Angeklagten: Waren dem Angeklagten Dr. Krauch die Erkenntnisse von General Thomas und von Ihnen vor dem Kriege gelaufig?

A: Herr Prof. Krauch war oftmals bei General Thomas über Fragen, die zwischen unseren beiden Stellen zu besprochen waren. Bei diesen Unterhaltungen, bei denen ich ja mehrfach anwesend war, kam General Thomas immer wieder auf die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Lage. Dies war auch so in den Augusttagen 1939. General Thomas brachte Dr. Krauch sehr offen seine Bedenken zur Sprache, sachlicher Art, wie er sie gegenüber Keitel zum Vortrag gebracht hatte. Dr. Krauch teilte durchaus diese Bedenken und unterstützte sie auch unter Hinweis auf Einzelheiten in seinem Arbeitsgebiet.

F: Abschliessend, Herr Zeuge, möchte ich Sie kurz folgendes fragen: Sie sagten in Ihrer Antwort auf eine meiner Fragen, dass etwa Mitte August Keitel dem General Thomas oder Ihnen gegenüber gesprochen habe: "Seien Sie versichert, Hitler

wird nicht zum Kriege greifen." - Im Zusammenhang damit moechte ich Sie fragen: Wann haben Sie, Herr Zeuge, von Hitler's Absichten, Polen anzugreifen oder seine Ansprueche Polen gegenueber mit Gewalt durchzusetzen, zum ersten Mal erfahren ?

A: Wir haben es tatsaechlich erst am 26.8.1939 erfahren, als Hitler seine tatsaechliche Kriegsentschlossenheit dadurch gezeigt hatte, dass er den Angriff gegen Polen befahl. Die Befehle wurden allerdings schon nach einigen Stunden zurueckgezogen. Vorher hatten wir seine ganzen Massnahmen mehr oder weniger als politischen Bluff angesehen und immer noch gehofft, dass in letzter Stunde eine Einsicht zur Vernunft kaeme.

F: Eine letzte Frage: Herr Zeuge, sind Ihnen Tatsachen bekannt, dass Dr. Krauch eine weitgehendende Kenntnis von Hitler's Plaenen hatte, als sie General Thomas und Ihnen zur Verfuegung stand ?

A: Nein. Die Geheimhaltung war in Deutschland ausserordentlich scharf. Wann schon auf dem Ruestungsgebiet sehr scharfe Geheimhaltungsbestimmungen bestanden, wie ich sie gestern erwachnt habe, so galt das noch im besonderen Masse von den Vorbereitungen militaerischer Art und insbesondere hinsichtlich der politischen Absichten Hitler's. Es war so, dass die Zivilministerien, und zwar die Ministerien, mit denen wir zusammenarbeiteten in der Hauptsache, d.h. das Wirtschaftsministerium, das Arbeitsministerium, das Ernuehrungsministerium und die Dienststelle des Vierjahresplanes, auch die Reichsbank, ueber die politischen Absichten in keiner Weise orientiert wurden; und so kam es, dass in den Tagen vor Kriegsausbruch wir

von diesen Stellen immer wieder mit Anfragen ueberschuettet wurden, wie wir die Lage beurteilen. Die Dienststelle des Herrn Prof. Krauch fiel absolut in diesen Rahmen. Ein Befehl fuer die wirtschaftliche Mobilmachung haette ueber uns ergehen muessen, aber wir wussten ja selbst nicht, was gespielt wurde.

DR. BOETTCHER: Keine weiteren Fragen, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Darf ich unterbrechen, um zu sagen, dass heute vormittag 10 Uhr im Saal Nr. 295 eine Kommissionssitzung stattfindet, an welcher den Angeklagten ter Meer, Ambros und Mann gestattet wird, teilzunehmen, wenn sie das wuenschen.

Werden von den Verteidigern noch weitere Fragen gestellt, ehe die Anklagebehoerde das Kreuzverhoer dieses Zeugen vornimmt ?

(Keine Meldung)

Offenkundig nicht. - Das Kreuzverhoer kann beginnen.

(Kreuzverhoer des Zeugen Rudolf Huenermann durch U.S. Anklagevertreter Mr. Sprecher)

DURCH MR. SPRECHER:

F: Herr Huenermann, wie war der Zusammenhang zwischen Wehrwirtschaftsstab und Feldwirtschaftsamt ?

A: Das Feldwirtschaftsamt ist im Jahr 1944 aus dem Wehrwirtschaftsstab gebildet worden, nachdem die Aufgabe der Ruestung vom OKW an das Ministerium Speer uebergegangen war.

F: Dieses sogenannte Feldwirtschaftsamt hat also damals die Akten des fruheren Wehrwirtschaftsstabes uebernommen ? Ist das richtig ?

A: In welchem Umfang die Uebernahme erfolgt ist, weiss

ich nicht. Ich war damals nicht mehr bei dieser Dienststelle.

F: Nun, um Zeit zu sparen, moechte ich Ihnen sofort ein ziemlich umfangreiches Dokument zeigen, das den Akten des Feldwirtschaftsamtes entnommen wurde. Es bezieht sich jedoch auf den Zeitraum 1938/39. Erinnern Sie sich an Wochenberichte, die unter Ihrer Leitung als Stabschef im Wehrwirtschaftsstab damals in den Jahren 1938/39 herausgegeben wurden ?

A: Ich habe die letzte Frage nicht verstanden.

F: Erinnern Sie sich an die Wochenberichte, die in Ihrer Dienststelle angefertigt wurden ?

A: Ja.

F: Sie erinnern sich an sie ?

A: Ja.

F: Nun, ich zeige Ihnen das Dokument NI-7452, das Anklagebeweisstueck 2221 werden soll. Erkennen Sie das als Auszuge dieser Wochenberichte Ihrer Dienststelle an ?

A: Wir haben damals derartige Berichte gemacht, ja.

F: Nun, meine Assistentin wird zu Ihnen kommen, um Ihnen beim Hinweis auf bestimmte Seiten behilflich zu sein. Ich glaube, wir haben diese Photokopie bereits mit einigen Lesezeichen versehen, damit Sie diese Stellen auffinden koennen. - Nun, wenden Sie sich der Seite 133 des Originals zu, der Seite 2 des englischen Textes dort, dem Eintrag fuer den 22. Juni 1939. Dort befindet sich eine Eintragung, aus der hervorgeht, dass ueber die I.G.-Werke Ludwigshafen und Oppau eine bestimmte Besprechung stattfand; es heisst da:

"In Anbetracht der Wehrwichtigkeit der meisten Stoffe wird die I.G. in Buelde Vorschlaege ueber Verlagerungsmoeglich-

5. Mai-M-ER-5-Reit.
Militärgerichtshof VI

keiten, Erstellung von Neuanlagen und Bevorratung mit
Kostenvoranschlägen und Angabe geeigneter Standorte im
gesicherten Gebiet unterbreiten."

Wissen Sie bei Betrachtung dieser Eintragung, wer von Ihrem
Stabe sich mit der I.G. bei dieser Angelegenheit befasst hat ?

A: Ja.

F: Wer war das ?

A: Ich nehme an, dass an dieser Besprechung teilnahm der
Oberregierungsrat Dr. Morick, ich weiss es nicht, ich nehme an.
Dr. Morick war unser Chefchemiker und führte meistens diese Be-
sprachungen.

F: Haben Sie Ludwigshafen oder Oppau vor Kriegsausbruch
persönlich besucht ?

A: Nein, aber ich glaube, ich kann mich zu diesem Thema
äussern, das Sie hier erwähnt haben.

F: Nun, ich hege darüber keinen Zweifel, aber bitte warten
Sie eine Frage ab. Bitte, wenden Sie sich der Seite 146 des Ori-
ginals zu. Dort befindet sich eine Eintragung vom 29. April 1939
und unter Punkt 2 - - Hoher Gerichtshof, das ist auf Seite 3,
unten, der englischen Übersetzung - - ist ein Hinweis auf ein-
gelegerte Stoffe enthalten, der lautet:

"Die fuer die Lagerhaltung und Erneuerung des Lagers ent-
stehenden hoeheren Kosten werden vom Reich getragen."

Das bezieht sich auf bestimmte Rohstofflager, die vor der so-
nannten Tschechischen Krise angelegt wurden. - Welche Dienst-
stelle des Reiches hat zugestimmt, diese zusuetzlichen Kosten
für Lagerhaltung zu tragen, welche I.G. Farben damals hatte ?
Woher das Ihre Dienststelle ?

A: Nein.

5. Mai-N-ER-6-Reit.
Militärgerichtshof VI

F: Welche Dienststelle war es? Wissen Sie das?

A: Ich kann nur annehmen, dass das Reichswirtschaftsministerium diese Kosten trug und zwar ueber die WIFO.

F: Bitte, gehen Sie nun zur Seite 147 des Originalschriftstueckes ueber, - - das befindet sich ungefaehr in der Mitte der Seite 4 der englischen Uebersetzung - - eine Eintragung vom 19. April 1939. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit speziell auf den Ausdruck "Mobilisierungs-Belegung" und frage Sie, ob Sie im April 1939 mit der Mobilisierungs-Belegung des Werkes Ludwigshafen irgendetwas zu tun hatten?

DR. HEINTZELER* (Vert. des Angekl. Wurster) Herr Praesident, ich moechte nur vorsorglich darauf aufmerksam machen, dass es der Verteidigung unmoeglich ist, an Hand des ueberreichten Auszuges der Vernehmung zu folgen und zwar deshalb, weil das, was wir bisher bekommen haben, nicht alle Stellen enthaelt, die wir mit dem Zeugen besprechen. Die Verteidigung muss sich also vorbehalten, unter Umstaenden, wenn sie das Material durchgesehen hat, noch einmal auf die Sache zurueckzukommen.

VORSITZENDER: Hat die Verteidigung eine Abschrift dieses Dokumentes in deutscher Sprache?

MR. SPRECIER: Es ist anscheinend eine Seite vorhanden, auf der ein Teil einer Eintragung an der falschen Stelle eingefuegt ist, was oft vorkommt. Ich habe der Verteidigung Abschriften in englischer Sprache gegeben und da der Verteidiger ziemlich gut englisch versteht, wird er, wie ich glaube, in der Lage sein, ziemlich genau zu folgen.

VORSITZENDER: Von nun an moechten wir soweit wie moeglich

5. Mai-M-HR-7-Reit.
Militärgerichtshof VI

vermeiden, uns mit der nochmaligen Erwaegung dieser Angelegenheiten zu befassen. Herr Dr. Heintzeler, wenn Sie bei der Auf-
findung der von der Anklagebehörde besprochenen Stellen Schwierigkeiten haben, zögern Sie nicht, die Verhandlungen zu unterbrechen. Wir wollen es lieber so halten, damit Sie wissen, was dem Gerichtshof vorliegt. Erinnern Sie sich jetzt an die in Rede stehende Eintragung ?

DR. HEINTZELER: Herr Praesident, es ist moeglich, dass im zweiten englischen Dokument, das ich soeben bekommen habe, diese Stelle enthalten ist. In dem, das ich bisher bekommen habe, ist es nicht enthalten.

VORSITZENDER: Gut. Wenn Sie damit Schwierigkeiten haben, lassen Sie uns das wissen und wir werden uns gedulden, bis Sie das dem Gerichtshof Vorliegende gefunden haben.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Erinnern Sie sich an unsere Frage nach dieser langen Diskussion ?

VORSITZENDER: Es tut mir leid, ich erinnere mich nicht.

DURCH MR. SPRECHER:

F: Herr Zeuge, ich habe Sie auf den Ausdruck hingewiesen - -

MR. SPRECHER: Falls irgendeine Unklarheit besteht: Ich glaube, dass der Zeuge vorher das Wort "WIFO" verwendet hat, das in keinem Zusammenhang mit der "WIFO" steht, falls die Uebersetzung so gelautes haben sollte.

VORSITZENDER: Nun, wiederholen Sie Ihre Frage und wir wollen neu beginnen. Sprechen Sie nun von der Eintragung 19. April ?

MR. SPRECHER: Jawohl.

VORSITZENDER: Gut.

DURCH HR. SPRECHER:

F: Ich habe auf den Ausdruck "Mobilisierungs-Beleg" von Ludwigshafen" hingewiesen und habe Sie, Herr Zeuge, gefragt, ob Sie im April 1939 etwas mit der Ausarbeitung der "Mobilisierungs-Belogung" bei I.G. Farben zu tun hatten?

A: Es steht hier: "Besprechung bei der Ueberwachungsstelle Chemie". Hieraus geht hervor, dass die Mobilisierungs-Belogung nicht durch das IKW und nicht durch die Wehrmacht gemacht wurde, sondern durch eine zivile Stelle, die dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt war, nämlich die Ueberwachungsstelle Chemie.

F: Herr Zeuge, ich will sogleich auf Ihre Unterscheidung zwischen Ruestung und Nichtruestung und zwischen Zivil und Krieg kommen. Aber mein Standpunkt lautet, dass jemand von Ihrer Dienststelle dieser Besprechung beiwohnte. Waren das Sie oder war das jemand Anderer?

A: Nein, wir hatten 25 derartige Gruppen. Es ist unmöglich, dass ich an solchen Besprechungen hatte teilnehmen koennen. Ich stand ja an der Spitze des Amtes.

F: Nun, wurden Sie von der aus wehrwirtschaftlichen Gruenden erfolgten Verlagerung von Werksteilen aus einem Ort nach einen anderen innerhalb Deutschlands benachrichtigt?

A: Ja.

F: Wurden diese Angelegenheiten mit Ihnen personally besprochen oder koennten Ihre Untergebenen die Verlagerung auf Grund eines Vorschlages durchfuehren, ein Werk aus einem bedrohten Gebiet zu verlagern?

A: Ja. Darf ich hierzu eine Erklaerung geben?

F: Nun, ich moechte nur wissen, ob Ihr Untergebener - - -

FRAGESTELLUNG DES KREUZVERHOERES DES STÜBENS HUSNERMANN DURCH DR. SYRCHER

VORSITZENDE: Herr Anklagevertreter. Er braucht nicht mit "ja" oder "nein" zu antworten. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie die Frage auf seine Weise beantwortet haben wollen oder überhaupt nicht.

DR. SYRCHER: Fahren Sie fort, Herr Zeuge.

A: Im Jahre 1939 bestanden noch fuer Westdeutschland die sogenannten Vorschriften fuer die wirtschaftliche Räumung, d.h. der deutsche Seebereich wurde im Jahre 1939 als noch nicht so genügend stark angesehen, dass er auf jeden Fall einem französischen Angriff gegenüber Widerstand leisten konnte. Fuer diesen Fall eines französischen Einbruchs in das Seebereich und in das Gebiet von Ludwigshafen, hatten wir schon im Frieden vorbereitende Massnahmen ueberlegt und zum Teil auch durchgeführt, um in einem Spannungsfalle alles wichtige Material, Vorräte usw. aus diesem Räumungsgebiet nach Innerdeutschland zu verlegen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen wurden von Oberkommando der Wehrmacht - Wehrwirtschaftsstab - allgemeine Bestimmungen gegeben, in welchen Räumern, und fuer welche Betriebe, - in grossen - derartige Verlegungsvorbereitungen zu treffen waren. Diese Räumung ist dann im August 1939, Anfang September 1939, nach der französischen Kriegserklärung auch durchgeführt worden. Wir haben das Seebereich wirtschaftlich und personell geräumt.

F: Das geht etwas zu weit. Wenn wir uns der Eintragung unten vom 15. September 1938 zuwenden, werden wir besser vorwärts kommen.

VORSITZENDE: Einen Moment. Um eine weitere Unterbrechung zu vermeiden, möchte ich wissen, ob der Verteidiger diese Eintragung vor sich hat. Gut, stellen Sie die Frage.

DR. HOFFMANN (Verteidiger fuer die Angeklagten, Ambros, Tor Moor und v.d. Hoyde): Herr Praesident, An Sie muss ten wir um 10 Uhr gehen zur

Kommissionssitzung. Aber ich darf bitten, dass wir das Kreuzverhoer noch abwarten. Denn das Hohe Gericht wird sich deshalb beim Herrn Commissioner entschuldigen will.

VORSETZENDER: Die Kommissionssitzung muss oben zurueckgestellt werden. Wir verstehen, dass die Leute hier sein wollen und auch ein Recht darauf haben.

DURCH MR. STURCHER:

F: Die Eintragung vom 15. September. Es heisst hier, dass die Verlagerung einer Ethylchloride Fabrik von Ludwigshafen nach Ickhoppau stattfand und dass es von WSTB anbefohlen war. Ist das Ihre Stelle?

A: Ja, dies war eine militaerische Massnahme, die oben notwendig war, damit in Kriegsfall eine so hochwichtige Anlage, wie eine Ethylchloride-Anlage auf jeden Fall in ihrer Produktion gesichert blieb.

F: Warum haben Sie sich am 15. September 1938, also 15 Tage vor dem Ehepaarvertrag, entschlossen, dieses Werk nach Mittelddeutschland zu verlagern?

A: Diese Fabrik stellte ja keine Ausnahme dar, sondern es waren allgemeine Raumungsvorbereitungen angeordnet worden fuer den Westen, und nicht speziell fuer diese Fabrik Ludwigshafen. Wir haben die Vorbereitungen auf breiter Basis getroffen und wir haben zufoellig kein anderes Material ueber andere Firmen. Dann koennte ich beweisen, dass diese Anordnungen allgemein galten und nicht fuer diese Fabrik in Ludwigshafen.

F: Wann wurde dieser Befehl erlassen? Im September oder war es nach dem 15. September 1938?

A: Ich habe an diesen Vorarbeiten mitgearbeitet, an der sogenannten Raumungsvorschrift, die vom Generalstab des Heeres herausgegeben wurde. Ich kann das genaue Datum der Herausgabe dieser Vorschrift nicht sagen.

Diese Raumvorschrift war ein Teil des sogenannten Mobplanes "Hoer" und diese Vorschrift wurde voellig unabhängig von der Entwicklung der politischen Lage herausgegeben. Wenn hier steht: 15. September, dann ist das ein zufaelliches Zusammentreffen mit einer politischen Spannung. Wir hatten die Raumvorschriften ja schon sehr viel frueher erteilt. Sie wurden jaehrlich ueberprueft und neue Betriebe dann in die Liste aufgenommen.

F: Sie haben vom Krauch-Plan gesprochen. Muests nicht Ihr Amt diesen Krauch-Plan durchfuehren?

A: Duerf ich um Wiederholung der Frage bitten?

F: Ich verweise Sie auf die Eintragung vom 15. September, auf Seite 202 im Original. Sie ist zu finden unter einer nochmaligen Eintragung vom 15. September. Es heisst hier, dass die Reichsstelle fuer die Wirtschaftsentwicklung Wert darauf legt, dass genau, wie bisher, die Beaufsichtigung des Hauses im Wege des beschleunigten Planes von Krauch einerseits dem Hoerstauffenamt, andererseits dem Militaer-Wirtschaftsstab ueberlassen werden solle. Das ist doch Ihre Stelle?

Haben Sie persoenlich damit zu tun gehabt, diesen Krauch-Plan ausfuehren zu helfen?

A: Nein.

F: erinnern Sie sich nun im Zusammenhang mit I.G.-Farben, ob Ihr Amt im Sommer 1939 versuchte, die verschiedenen Mobilisierungsplaeue von all den Farbenwerken fuer die verschiedenen chemischen Hilfsprodukte -- Vorprodukte abzustimmen?

A: Er hatten natuerlich ein Interesse daran, dass die Arbeiten bei den verschiedenen Betrieben der IG-Farke nach-gewiesen einheitlichen Grundruecken verfolgt wurden.

F: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, dass Sie die Bedeutung gewisser Begriffe nicht kannten. Ich möchte Sie nun ueber die Bedeutung eines anderen Begriffes fragen. SH Nummer 9. Wenn Sie auf Seite 228 im Original uebergehen, dann finden Sie die Eintragung vom 7. Juli. Im 5. Absatz ist die Rede von einem Brief vom B-RHE. Was ist eine SH 9 Fabrik?

A: SH 9 heisst: "Sammelhaft 9". Ich nehme an, dass es sich hier um das Sammelhaft 9 des Mobplanes "Tuistung" handelt, und das Sammelhaft 9—

F: Dann heisst es hier — — —

A: Verzweigung, — — — behandelt nach meiner Erinnerung der Luftschutz der deutschen Industrie im Kriege, und die Vorbereitungen, die dafuer bereits im Frieden zu treffen sind.

F: Das sind alle Fragen, die ich momentan habe. Herr Zeuge, Sie sagten, dass Deutschlands Ruistung zwar nach aussen hin Eindruck machte, aber nicht genügend Reserven hatte. Stimmt es nicht, dass eine der Taktiken, mit denen sich Ihre Stelle beschaeftigte, die war, dass die Reserve hinter dieser andruckevollen Fassade in einen gruendlichen militaerischen Vorbereitung bestanden sollte, die den wechselnden Erfordernissen eines Krieges angepasst werden koennte?

A: Ich fuehrte aus, dass wir zwar eine ausgezeichnet ausgeruustete Wehrmacht hatten, die geeignet war, auch einen Krieg gegen Polen ohne weiteres zu fuehren, im Westen einen Defensivkrieg, dass sie aber nicht in der Lage war, auf die Dauer einen langjaehrigen Maeralkrieg durchzuhalten. Wir hatten an sich zwar eine gute militaerische Wehrwirtschaftsorganisation, aber es fehlten die entsprechenden Komponenten auf der zivilen Seite, d.h. der Aufbau oder der Abbau der zivilen Administration. Der Krieg war erst in den Anfangen und es fehlte vor allen Dingen auf dem zivilen Gebiet die Herrugebung einer Verordnung, die die Wirtschaft

im Kriege eindeutig regelte, die sogenannte Wehrwirtschaftsorganisation. Diese Wehrwirtschaftsorganisation ist überhaupt nicht sehr herausgekommen. Sie sollte alle Zuständigkeiten im Kriege regeln. Insofern glaube ich, dass auch auf zivilen Gebiet sehr grosse Mängel waren, die sich vor allen Dingen bei Kriegsausbruch sehr stechend fühlbar machten.

F: Ich spreche ueber die Theorie Ihrer Verteidigung hinter den Panzer, der wohlorganisierten Armee, die sofort einen Blitzkrieg beginnen konnte, wie Sie es nannten. War es nicht die Theorie des deutschen Oberkommandos, die auch von Goering gebilligt wurde, dass die Stärke Ihrer wirtschaftlichen Vorkriegsorganisation in Ihren Reserven liegen sollte?

A: Nein, denn man brauchte ja fuer eine Kriegsfuehrung auf laengere Dauer materiellen Grundlagen, neben einer wendigen Organisation und Bereitstellung der entsprechenden Fachkraefte. Was uns fehlte, war der industrielle Aufbau. Dazu fehlten vor allen die Rohstoffe. Von Schnellplan war bei Kriegsausbruch noch kaum ein Drittel fertiggestellt. Bei Kriegsausbruch hatten wir eine Kapazität von etwa 5 000 t Pulver, und wenn man bedenkt, dass der Hindenburg-Plan von 1916 pro Monat 16 000 t Pulver vorsah, so war das, was wir bei Kriegsausbruch 1939 hatten, nur ein Drittel, und ich kann beliebig viele Beweise anfuehren, um zu zeigen, dass die materiellen Grundlagen hinsichtlich der Kapazität der Fabriken nicht vorhanden waren. Aber was viel wichtiger ist, dass die Rohstoffgrundlagen einfach nicht da waren fuer einen laenger dauernden Krieg und diese Rohstoffgrundlagen kann keine Organisation und keine Theorie schaffen. Sie muessen von Natur gegeben sein.

F: In dieser Richtung habe ich eine Frage, welchen Zweck verfolgte Goering im Zusammenhang mit der Wiederaufreueung, als er bekannt gab, dass wenige Firmen als sogenannte Reueueungsfirmen zu bezeichnen waren, im Vergleich zu den Firmen, die Rohmaterial bearbeiteten. War es nicht

deshalb, weil sie ~~waren~~ waren an Zwischenprodukten und dass es deshalb keinen Sinn hatte, noch mehr Firmen als Rüstungsfirmen zu bezeichnen, stimmt das?

A: Nein.

F: Welchen Zweck verfolgte er. Sollte er die Wiederaufrüstung herabsetzen?

A: Nein. Ich darf folgendes sagen: Die IG war kein Rüstungsbetrieb. Sie schied hierbei völlig aus; auch die Vorprodukte. Nur einzelne Sprengstoffbetriebe, die fielen in den Rahmen. Kann aber fuer den Export nicht in Frage. Der Grund war eben der, dass durch die Belegung von Maschinenfabriken, Motorfabriken usw. diese Betriebe nunmehr mit der Erklärung zu Rüstungsbetrieben unter die Bearbeitung der Wehrmacht gestellt wurden, und dass dann die Wehrmächtaufträge einen Vorrang bekamen. Über Goering war sehr interessiert an der Steigerung des Exportes und er glaubte sicher 1938 noch nicht, dass im nächsten Jahr ein Krieg ausbrechen würde. Deshalb hat er sich wohl zu diesem Entschluss entschieden.

F: Wenn Sie zugeben, als General Thomas dieses Gespräch mit Keitel im Jahre 1938 oder 1939 hatte, von dem Sie in Ihrem direkten Verhör sprachen?

A: Es waren verschiedene Vorträge. Bei einem Vortrag war ich dabei. Ich kann kein Datum sagen, Ich glaube, es war Mitte August. Bei diesem Vortrag war ich dabei.

F: In welchem Jahr?

A: 1939.

F: Hat Thomas vor Master Z mit Keitel ähnliche Vorstellungen gemacht, soweit Sie wissen?

A: Thomas hat mehr oder weniger schon seit Beginn des Vierjahresplanes

immer wieder versucht, gegen die IG anzukämpfen. Man konnte selbst nach Durchführung des Vierjahresplanes einen Weltkrieg führen, und Thomas hat in grossen öffentlichen Vorträgen bewusst - - - in Gegensatz zur Propaganda der Partei — immer wieder erklärt, selbst der Vierjahresplan bringt uns kein Autarkie, er bringt uns zwar Erleichterung hinsichtlich der Beschaffung des Friedensbedarfs, aber er stärkt uns nicht, zu einem Krieg, in dem Deutschland aus seinem eigenen Raum leben muss und den Krieg aus seiner eigenen Rohstoffquelle führt.

F: Sie haben gesagt, dass unter gewissen Offizieren beim deutschen Oberkommando der Wehrmacht die Ansicht stark vertreten war, dass einige dieser Schritte, die sie als politischen Bluff betrachteten, in letzter Minute noch rückgängig gemacht wurden, um Schwierigkeiten zu vermeiden. In Zusammenhang damit möchte ich nur wissen, welche anderen Schritte Sie meinten, die von Ihnen manchmal als politischer Bluff betrachtet wurde?

A: Ich habe den Sinn der Frage nicht ganz verstanden.

F: Sie haben gesagt, dass Sie gewisse Massnahmen der Reichsregierung und Hitlers als politischen Bluff betrachteten, nicht wahr?

A: Die Föhrung der Politik glauben wir - - oder wir glauben, dass die deutsche Politik durch die Versicherung des Druckes auf Polen zu - - - zunächst ein Bluff stand, dass Hitler sich im letzten Augenblick noch besinnen werde, nicht ernst zu machen, sondern zur Vernunft zu kommen. Die Begründung fuer diese Annahme fanden wir immer wieder einmal in den Erklärungen, die Hitler uns selbst gab und zweitens in den politischen Unterhaltungen, oder allgemeinen Unterweisungen, die wir von Keitel erhielten und diese Unterweisung ging immer wieder in die Linie: "Ich kann Ihnen bestimmt versichern, es kommt nicht zum Kriege. Sie können felsenfest davon überzeugt sein, dass es nicht zum Kriege kommt". Und

das sagte auch Hitler, nachdem ihm Keitel am 27. August das Material vorlegt, in dem Thomas das deutsche Kriegspotential mit dem Kriegspotential der anderen Mächte gegenüber gestellt hatte: "Ich sehe ein, dass die anderen stärker sind, aber jetzt, wo ich den Vertrag mit Russland in der Tasche habe, wird es nicht zum Kriege kommen. Die Sorge von Thomas ist überflüssig."

FRAGENSTELLER: Ich fragte Sie, ob es noch andere solcher Massnahmen von politischem Bluff gab, auf die Sie oder General Thomas hingewiesen haben, oder war das das einzige Mal, dass Sie von diesen sogenannten politischen Bluff hörten?

VORSITZENDER: Bienen Moment. Sie sprechen Sie von dem Druck auf Polen?

FRAGENSTELLER: Ja, abgesehen von der Phase, die Sie oben mit Hinsicht auf Polen beschrieben haben, haben Sie da auch die anderen politischen Massnahmen als politischen Bluff betrachtet?

A: Der Druck auf die Tschechoslowakei im September 1939 kann vielleicht auch in der Richtung als "Bluff" angesehen werden.

F: Gut. Wie war es nach dem Münchener Fakt und vor der Besetzung von Prag im März 1939? Sahen Sie das als politischen Bluff damals an?

A: Ihre Frage bezieht sich auf den Einmarsch in Prag?

F: Die Zeit gerade vorher, ja.

allgemeiner Haltung des ONV und die deutsche Haltung gegenüber dem Völkerrecht sprechen, soweit Sie aus Ihrer unmittelbaren Beschäftigung mit dieser Angelegenheit während des Krieges selbst davon Kenntnis haben. Stimmt es nicht, dass Sie selbst bei einer Gelegenheit von General Thomas hoerten, als die Zulässigkeit einer gewissen Handlung gemäss dem Völkerrecht behandelt wurde, dass keine politischen Einwände dagegen beständen, und dass irgendwelche Einwände, die sich auf das Völkerrecht gründeten, aus Gründen der Kriegsnötigkeit nicht erheblich waren ?

VORSITZENDE: Herr Anklagevertreter. Ich kann nicht einsehen, dass diese Frage geeignet wäre, irgendwelche Tatsachen zu entwickeln, die bei der Entscheidung dieses Verfahrens irgendwelchen Wert hätten. Wir verhandeln gegen Personen, die bestimmter Verbrechen beschuldigt werden. Persönlich scheint es mir, dass dies weit von dem abliegt, was hier erheblich ist.

MR. S. KRECH: Herr Vorsitzender. Können wir dann jetzt die Pause haben. Ich werde zurückkommen und Ihnen die Verfügungen aus diesem Affidavit vorlegen, die, wie ich sagen wurde, hier zutrifft. Ich möchte nur sagen, dass dies nur eine Einföhrung zur endgültigen Frage ist.

VORSITZENDE: Haben Sie eine Extrabeschrift dieses Affidavits, die Sie uns in unser Gerichtszimmer schicken könnten. Dann würden wir wissen, was es enthält, wenn wir zurückkommen. Krauch-Exhibit 107-- Stimmt das ?

MR. S. KRECH: Ja, Krauch-Exhibit 107, Herr Vorsitzender. Es befindet sich im Krauch Buch Nr. 9 auf Seite ---. Nun, es ist Krauch Dokument Nr. 148 und es wird im Index als auf Seite 113 oder 112 angegeben.

VORSITZENDE: Nun, ist das das einzige Exhibit, das Thema Ihres jetzigen Verfahrens sein wird ?

MR. SPEECHER: Ja.

VORSITZENDER: Gut. Das Gericht wird sich jetzt zur Morgengasse erheben.

(Eine Pause wird eingehalten).

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause)

RICHTERSCHAFT: Die im Gerichtssaal Anwesenden wollen, bitte, die Plätze einnehmen.

Das Gericht tagt wieder.

MR. SPEECHER: Herr Vorsitzender, unmittelbar vor der Pause habe ich in Zusammenhang mit dem Krauch-Dokument 148, Krauch-Exhibit 197, eine Frage gestellt, und zwar mit Rücksicht darauf, weil der Zeuge in Absatz 2 und Absatz 3 dieses Affidavits gewisse Grundsätze darlegt, die er auch fuer richtig haelt; diese betreffen die Anwendbarkeit der Landkriegsordnung und Genfer Konvention, obwohl die Genfer Konvention nicht direkt erwahnt wird.

VORSITZENDER: Ich ueberlege, wie wichtig die Ansicht dieses Zeugen ueber Fragen des Voelkerrechts wohl sein kann. Gesetz ist Gesetz, und was Sie oder ich vielleicht darueber denken, wurde nicht die Lage aendern. Es handelt sich nur darum: Was ist Gesetz?

MR. SPEECHER: Ich stimme zwar mit Ihnen ueberein, Herr Vorsitzender, aber ich maechte geltend, dass diese Frage in Zusammenhang mit einer gewissen Verfahrensweise in der Ruestungsindustrie aufgeworfen wird, auf die dieser Zeuge gewissen Einfluss hatte; die Verteidigung hat sich veranlasst gesehen, diesen Zeugen zu rufen, damit er nicht nur seine juristischen Ansichten darlege, sondern damit er auch feststellt, ob der Entschluss, die K- und L-Werke, als kriegswichtige Werke und Werke, die fuer

die allgemeine Wirtschaft lebensnotwendig waren, im Gegensatz zu den Werken zu betrachten, die als Leistungswerke bezeichnet wurden, richtig war; soweit es den Beweiswert betrifft, der dieser Zeugnisaussage ueber die Art dieser Beschränkung beizumessen ist, glaube ich,...

VORSITZENDER: Stellen Sie Ihre Frage. Wiederholen Sie lieber die Frage, damit wir alle wissen, worum es sich handelt.

KREUZVERHÖR (Fortsetzung) des Zeugen HUBNERMANN

KUNDE 111. SPRECHER:

F: Herr Zeuge, ich frage Sie folgendes: Haben Sie auf Grund Ihrer eigenen Erfahrungen im Oberkommando, waehrend Ihrer amtlichen Taetigkeit nicht erfahren, dass die Frage des Voelkerrechts auf Grund der Kriegsnotwendigkeit und auf Grund der betreffenden politischen Zweckmassigkeit entschieden wurde ?

A: Wir haben versucht immer wieder von seiten des Wehr-Wirtschaftsstabes an den Grundsatz festzuhalten, die durch das Voelkerrecht festgelegt sind. Dazu gehoert vor allen auch der Einsatz von Kriegsgefangenen in Ruestungsbetrieben. Der Begriff "Ruestungsbetrieb" ist voelkerrechtlich nicht festgelegt. Es ist auch nicht festgelegt der Begriff "Kriegsgornaet" voelkerrechtlich. Wir haben versucht, den Standpunkt zu vertreten, dass die deutschen Normen fuer den Begriff "Kriegsgornaet" auch Anwendung finden fuer die Behandlung oder fuer den Einsatz von Kriegsgefangenen in der Industrie.

F: Herr Zeuge, wir alle haben Ihre Eidesstattliche Erklaerung in diesen Sinne gelesen, aber ich stelle Ihnen eine ziemlich spezifische Frage, ob Sie bei Ihrer amtlichen Taetigkeit, wenn eine Frage des Voelkerrechts auftauchte, nicht selbst hoerten, dass die Frage nicht eine Frage dessen

sei, was Völkerrecht wirklich war, sondern vielmehr eine, die durch die unmittelbare Kriegsnotwendigkeiten bestimmt werden sollten?

A: Nein. Wir vertraten eine Auffassung, dass das Völkerrecht unabhängig ist von den Kriegsnotwendigkeiten, soweit nicht der Krieg oder die Entwicklung des Krieges die bisherige Bestimmung des Völkerrechts als illusorisch machte. Ich darf dafür als Beispiel erwähnen einen Fall, nach dem Waffenstillstand mit Frankreich im Sommer 1940 verlangte Goering, dass die in Nordafrika, in Tunis, liegenden sehr grossen Holzschiffbestände der Französischen Kriegsmarine bzw. die Benzinstände, die damals über 100 000 Tonnen betragen - dass die von den Franzosen ausgeliefert wurden als Beute, als Kriegsbeute. Wir haben von seiten des Oberkommandos der Wehrmacht den Standpunkt vertreten, dass die Rangor Landkriegsordnung und der Waffenstillstandsvortrag mit Frankreich uns keine rechtliche Grundlage bieten, von den Franzosen, die Auslieferung dieser Bestände zu fordern. Goering begründete seine Forderung mit dem Hinweis, dass die italienische Flotte nur geringe Holzschiffbestände hatte und dass wir dringend für das Mittelmeer Holzschiff benötigten. Obwohl hier eine militärische Notwendigkeit ebenso politische Notwendigkeit vorlag, hat damals das Oberkommando der Wehrmacht diese Forderung von Goering unter Hinweis auf das Völkerrecht ablehnen können.

F: Um nun zu versuchen, dieser Sache auf den Kern zu kommen, möchte ich Ihnen Dokument Nr. NI-13809 zeigen; das ist Auslage-Beweisstück 2222. (Dokument wird verteilt) Es ist ein Brief vom 12. März 1940, der von Ihnen unterschrieben ist, Herr Zeuge.

A: Von mir unterschrieben, ja.

F: Nun, Ich verweise Sie besonders auf den mittleren Absatz der

5. Mai 1946 - 6. Mai 1946
Militärgerichtshof Nr. VI

Seite, und ich möchte Sie bitten, das ganze Dokument schnell durchzulesen.

(Zeuge liest Dokument)

A: Ja,

F: Nun, Herr Zeuge, frische das Ihr Gedächtnis auf, das General Mittel an den Schwirtschaftsstab eine Information gab, die Sie wiederum an das Oberkommando der Wehrmacht, OKW gaben, und zwar betraf diese Information die "olle der Kriegsnötigkeit hinsichtlich der Entscheidung. Was ist Völkerrecht ?

A: Ich darf dazu folgendes sagen. Es handelt sich anscheinend um den Ausbau von Einrichtungen in der Forbacher Hütte im Saargebiet, denn am 12. März 1940 standen wir noch nicht auf französischem Gebiet. Es kann sich also nur um eine deutsche Anlage handeln, und diese Forbacher Hütte lag, soweit ich mich recht entsinnere, im vorderen Kampfgebiet und war damit der Zerstörung ausgesetzt. Ich habe schon vorherwacht, dass wir im August/September 1939 in sehr umfangreichen Masse Industrieeinrichtungen aus dem Saargebiet nach wechternorts verlegten, um diese Einrichtungen vor der Zerstörung zu sichern.

F: Einen Augenblick, Herr Zeuge; ich denke, wir können etwas Zeit sparen. Welche Frage des Völkerrechts könnte hier zutreffen, wenn Sie lediglich über deutsche Anlagen sprechen ?

A: Es kann sich einer Ansicht nach nur um eine deutsche Anlage handeln, denn im März 1940 standen wir noch nicht auf französischem Gebiet.

F: Danke.

H: SPRACHE: Wir haben noch andere Dokumentenbücher, die schon zum Beweis vorliegen und die diesen Punkt klären werden. Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDE: Noch irgendwelche Fragen von seiten der Verteidigung?

A. REITZELER: (Für Dr. Hurster)

DURCHSICHT DER BERICHTE DER ZEUGEN HUBNER

VORSITZENDE:

F: Herr Zeuge, es ist Ihnen vorhin im Kreuzverhör durch die Anklage ein umfangreiches Dokument vorgelegt worden. Dieses Dokument ist von der Anklage bezeichnet als ein Auszug aus Wochenberichten des Feldwirtschaftsamt für die Zeit zwischen Juli 1938 und Mai 1940. Gab es zu dieser Zeit bereits ein Feldwirtschaftsamt?

A: Nein, ich betonte schon, dass das Feldwirtschaftsamt aus dem Wehrwirtschaftsstab hervorgegangen ist, und zwar ist der Wehrwirtschaftsstab im Jahre 1940 umbenannt worden, nachdem Minister Speer alle Fragen der Ernährung von Oberkommando der Wehrmacht übernommen hatte.

F: Herr Zeuge, ist Ihnen bei der Durchsicht der Dokumente oder dieses Dokumentes aufgefallen, dass praktisch alle Berichte in diesem Aktenband als Entwurf bezeichnet sind und keine Unterschrift tragen? - Darf ich Ihnen das Dokument vielleicht noch als zeigen? - Herr Zeuge, darf ich Sie bitten, meine Frage zu beantworten?

A: Es handelt sich hier nicht um einen eigentlichen Wochenbericht, dessen entscheidenden Charakter beilegen kann, sondern um die Entwürfe von Referenten der Rohstoffgruppe 3 der Rohstoffabteilung. Dieser Entwurf der Gruppe 3 ging erst an den Abteilungschef und wurde von dort aus dann herausgegeben, häufig auch erst nach Änderungen und zwar bei den einzelnen Fällen des betreffenden Referenten, der nur die enge Sparte seines Fachgebietes bearbeitete. Die grosseren Zusammenhänge nicht übersah und dadurch vielleicht zu einer falschen Darstellung kam und, was ich besonders

betonen möchte, zu einer falschen Darstellung der Zuständigkeit seines Aufgabenkreises und auch falsche Ausdrücke benutzt.

Z: In diesen Entwürfen ist mehrfach von Besprechungen die Rede, die bei anderen Dienststellen oder mit Firmen geführt worden sind. Können Sie aus diesen Entwürfen entnehmen, wer von seiten der Wehrmacht, der Mehrwirtschaftsstellen, diese Besprechungen geführt hat? Ich darf bemerken, dass die Anklagebehörde in der Einleitung zu diesen Delogaten darauf hingewiesen hat, dass diese Dokumente zeigen, dass führende Beamte der Mehrwirtschaft Besuche, z.B. in Ludwigshafen-Oppau, ausgeführt haben.

MR. S. MÜLLER: Einen Augenblick, Herr Vorsitzender, ich meine, das ist eine sehr unglückliche Frage. Dies ist ein Dokument, das wir in unserem Rebuttal-Buch aus offenkundigen Gründen erhalten haben, aber es ist auch sehr zweckentprechend, während das Kreuzverhoers hereingetragen. Nun, es ist nicht einmal vorgelegt worden, und aus Gefälligkeit haben wir der Verteidigung das Inhaltsverzeichnis gegeben, damit sie es hat, bevor dieses Dokument sowohl wie seine Schwesterdokumente in diesem Dokumentenbuch vorgelegt werden. Als Einföhrung zu diesen Fragen ist dieser Teil unseres Inhaltsverzeichnisses zu unserem Dokument vorgelesen worden. Es scheint mir, dass es sehr bezeichnend und hoch argumentativ ist. Er kann ihn doch nach den Tatsachen befragen.

VORSITZENDER: Dieser Einwand ist an Platz und ihm wird stattgegeben.

MR. M. MÜLLER:

Z: Kann möchte ich meine Frage anders formulieren. Können Sie aus den Ihnen vorgelegten Berichten im einzelnen entnehmen, wer an welcher

5. Mai 1945
Militärgerichtshof Nr. VI

Besprechung teilgenommen hat ?

A: Wenn der Abteilungschef an einer Besprechung teilgenommen hat, dann müsste das aus dem Protokoll oder aus dem Tagebuch zu ersehen sein. Es war in allgemeinen jedenfalls möglich, wenn der Abteilungschef an einer Besprechung teilnahm, dass das auch entsprechend vermerkt wurde.

F: Sie sind also der Ansicht, dass, wo ein solcher Vermerk im Protokoll fehlt, nur der Referent---

A: Der Referent.

F: --- die Besprechung geführt hat ?

A: Jawohl.

F: Habe ich Sie bei Ihrem Kreuzverhör richtig verstanden, dass, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, die Mobfrage fuer die Werke der IG-Farbenindustrie nicht von Ihrer Dienststelle, sondern von Reichswirtschaftsministerium bzw. der Überwachungsstelle Chemie bearbeitet wurde

A: Die Mobilnachung der chemischen Industrie lag innerhalb der Reichsstelle Chemie oder Überwachungsstelle Chemie bzw. regional bei dem so Führungsstellen Wirtschaft, die bei Kriegsausbruch in die Landwirtschaftsamt umgewandelt wurden.

F: Wurden Sie dann trotzdem die Ihnen vorgelegten Berichte als eine vollständige Quelle fuer die Feststellung der Mob-Frage bei der Klasse der Werke der IG ansehen ?

A: Diese Frage kann ich nicht beantworten.

F: Ich möchte Sie dann noch speziell ueber das IG-Werk Ludwigshafen-Oppau befragen. Ist Ihnen bekannt, ob der Betriebsfuhrer dieses Werk, Herr Dr. Kurster, jemals an einer Besprechung ueber Mob- und ähnliche Fragen in Ihrer Dienststelle teilgenommen hat ?

A: Nein.

F: Kommen Sie Herrn Dr. Würster persönlich überhaupt ?

A: Nein.

F: Ist Ihnen bekannt, dass das IG-Werk Ludwigshafen-Oppau bei Kriegsausbruch 1939 keinen verbindlichen Mob-Produktionsplan hatte ?

A: Nein.

F: Wie darf ich Ihre Antwort verstehen ? Sie wissen es nicht ?

A: Ich bin darüber nicht unterrichtet, ob sie einen Mob-Plan hatten oder wie weit die Arbeit überhaupt war.

F: Dann habe ich eine letzte Frage. Der Herr Vertreter der Anklagebehörde hat Ihnen verschiedene Stellen dieser Berichte speziell vorgehalten, die Fragen der Verlagerung der Produktionen und Vorräte aus einem gefährdeten Gebiet betrafen. Ich möchte Sie kraft Ihrer Sachverständigenkenntnis fragen, konnte der Betriebsführer eines Werkes in dieser gefährdeten Zone aus diesen Aussagen der Behörden oder Überlegungen der Behörden von Rückschlüssen ziehen, dass Hitler beabsichtigte, Angriffskriege zu führen - insbesondere Angriffskriege ?

A: Nein.

VORSITZENDER: Die Antwort kann als gestrichen betrachtet werden, wenn Sie diesen Einwand erheben wollen.

ÜBERSPRECHER: Es scheint mir, dass die Frage nach der Art der Formulierung unstatthaft ist.

VORSITZENDER: Also, dieser Einwand ist abgelehnt, fahren Sie fort. Die Antwort ist jetzt im Protokoll.

DR. SPITZLER: Ich habe keine weiteren Fragen.

(Verleser des Zeugen HUBER'S B. IN (durch HUB. N. HOFFMANN))

HERRN DR. HOFFMANN:

F: Herr Zeuge, im Exhibit 2221 ist einige Male die IG erwähnt. Herr Zeuge, was hatten Sie eigentlich getan, wenn auf eine Ihrer Anforderungen, dass Sie diesen oder diesen Wunsch in Bezug auf irgendein Wirtschaftsgebiete hatten, ein Vertreter der IG gesagt hätte, zu einer solchen Konferenz komme ich nicht? Zumächst mal meine Frage: Wäre das im Bereich des Möglichen gewesen?

A: Es wäre wohl möglich gewesen, aber es ist praktisch nicht vorgekommen. Wenn wir Vertreter grosser deutscher Betriebe zu einer Besprechung haben, dann habe ich nie einen Fall erlebt, dass eine deutsche Firma sich dieser Bitte entzogen hat.

F: Meine nächste Frage geht dahin, "in noch Ihrer Ansicht überhaupt ein Grund vorhanden, sich einer solchen Bitte zu entziehen?"

A: Nein, nein, denn diese Wünsche um Förderungen, die an die deutsche Industrie gestellt waren, betrachteten wir ja völlig im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und vom Standpunkte der Landesverteidigung aus über notwendig.

F: Was verstehen Sie unter "im Rahmen des gesetzlich Zulässigen"?

A: Dass wir das Recht haben, alle Erwerbe, die in Deutschland sind, zur Arbeit fuer Zwecke der Landesverteidigung heranzuziehen.

F: Sie sagen, dass wir das Recht hatten. Inwiefern betrachten Sie sich als eine Behörde, die das Recht hat? Hatten Sie dafür irgendeine Legitimation?

A: Als Oberbehörde der Wirtschaft hatten wir die ausschliess-

liche Aufgabe, nur fuer die Landesverteidigung zu sorgen, und im Rahmen dieser Aufgabe mussten wir auch die deutsche Industrie zu den Massnahmen zwingen, die wir im Interesse der Landesverteidigung fuer erforderlich hielten. Durch Gesetz waren wir eingesetzt als oberste Dienststelle fuer die Reichsverteidigung.

F: Sie sind also nie auf den Gedanken gekommen, Herr Zeuge, dass sich gegen die Forderungen, die Sie stellten, irgend jemand in der deutschen Industrie haette auflehnen koennen?

A: Der Gedanke ist uns nie gekommen. Ich darf noch ergaenzen. Es war anders in den Jahren von 1933, und zwar damals hat wohl - ich habe das selbst bei einer Besprechung erlebt, die der damalige Oberst von Blomberg und Herr von Bohlen auf Villa Huegel fuhrte im Jahre 1927 und 1928 - die Firma Krupp es abgelehnt, Geschaefts zu entwickeln, die nach dem Versailler Vertrag nicht zulassig waren. Das war bis zum Jahre 1933 moeglich. Ich glaube, mich zu entsinnen, dass entsprechende Forderungen, die damals an die IG gestellt wurden, von dem Vorstand abgelehnt wurden unter Hinweis auf den Versailler Vertrag. Wir waren deshalb damals gezwungen, von Seiten der Wehrmacht Werke in eigener Regie aufzubauen, weil eben die deutsche Industrie sich weigerte, irgendwelche Verstoesse gegen den Versailler Vertrag in Kauf zu nehmen. Ich bin schon seit 1927 im OKH gewesen und bin ueber die Fragen der Ruestung insofern einigermaßen unterrichtet.

F: Und wieso aenderte sich das nun?

A: Es aenderte sich im Laufe der Jahre nach 1933 zunehmend. Ich habe die volkerrechtliche Berechtigung zu dieser Aenderung nicht nachgeprueft. Das war auch nicht meine Aufgabe, ob wir volkerrechtlich dazu berechtigt waren oder nicht, das ging mich als Hauptmann damals

nichts an, aber die deutsche Gasstggebung forderte eben diese Haltung der deutschen Industrie, und hierdurch war die Industrie gezwungen, auch den Forderungen zu entsprechen.

VORSITZENDER: Meins Herron, sind Sie alle fertig mit diesen Zeugen? Anscheinend ja. Einen Augenblick, bitte. Dann, Herr Zeuge, sind Sie von weiterer Anwesenheit entschuldigt, und der Marschall wird Sie hinausführen.

Herr Dr. Boettcher, sind Sie bereit, wieder fortzufahren? Haben Sie noch etwas vorzubringen?

DR. BOETTCHER: Herr Praesident, mein Beweisvortrag ist nach jeder Richtung hin beendet.

VORSITZENDER: Wissen Sie etwas ueber Dr. Gierliche?

DR. BOETTCHER: Ich habe gehoert, dass er in Hause sein soll, Dr. Gierliche. Ich hoere oben, dass er bei einem Kreuzverhoer vor dem Commissionar ist.

VORSITZENDER: Es sieht so aus, als ob wir heute morgen in Konkurrenz mit unserem Commissionar geraten.

MR. SPRECHER: Herr Praesident, das Kommissionsverhoer ist hier jetzt aufgeschoben worden wegen der Aussagen des letzten Zeugen, und ich habe Mr. Anchen dahin verstanden, dass der Zeuge, an dem Dr. Gierliche interessiert ist, unmoglich vor heute Nachmittag an die Reihe kommen kann, da das Verhoer so laez verschoben worden ist.

VORSITZENDER: Glauben Sie ansonsten, dass Dr. Gierliche bereit ist, seine Besucher versulogen, Herr Dr. Boettcher?

DR. BOETTCHER: Das weisse ich nicht, Herr Praesident, ich bin aber bereit, mich zu erkundigen, inden ich jetzt Herrn Gierliche fragen werde.

DR. SILCHER: Herr Praesident, ich waere bereit, die restlichen Dokumente fuer Dr. v. Krierien vorzulegen und waere dankbar, wenn ich das jetzt tun koennte.

VORSITZENDER: Nun, meine Herren, die Verteidigung ist hier in ziemlicher Staerke vertreten. Auf unserer Tagesordnung haben wir als naechstes die Vorlage durch Dr. Girliche. Wenn er natuerlich beim Kommissionarvorhoer anwesend sein muss, so ist das eine andere Sache. Dann folgt darauf eine Reihenfolge, die wir gewoehnlich als "Ueberbleibsel" bezeichnen, die praktisch fuer alle Angeklagten gilt, beginnend mit Dr. Kuehne, dann folgt Dr. Buergin usw. Nun, der Gerichtshof kuennt sich nicht um die Reihenfolge, die bereits von Ihnen angegeben worden ist; aber wir rechnen mit der Moeglichkeit, dass falls wir von der Reihenfolge abweichen und Angelegenheiten ausserhalb der Reihe behandeln, wir von Zeit zu Zeit von jemand in Verlegenheit gesetzt werden, der sagt: "Ich habe nicht damit gerechnet, dass ich vor morgen oder heute Nachmittag an die Reihe komme." Ich bin jetzt nicht in der Lage fortzufahren.

Wenn wir eine Vereinbarung haben koennen, dass wir diese Reihenfolge einhalten werden, soweit sie durchfuhrbar ist, und dass andere Verteidiger bereit sein werden, fortzusetzen, falls wir von dieser Reihenfolge abweichen muessen, so ist das fuer uns vollkommen zufriedenstellend. Wir sind vor allem an einem Uebereinkommen mit Ihnen interessiert.

Hat jemand unternommen, herauszufinden, wo sich Dr. Girliche befindet? Hat jemand nachgesehen, wo er beschaeftigt ist?

DR. BACHS: Herr Praesident, ich habe jemanden in das Zimmer

5. Mai-M-45-4-Schmidt
Militärgerichtshof VI

von Herrn Dr. Gierlichs geschickt und bekommen wahrscheinlich in 5 Minuten Nachricht. Ich nehme an, dass Herr Dr. Gierlichs gleich hier sein wird.

VORSITZENDER: Gut, der Gerichtshof wird sich für 5 Minuten vertagen. Wir werden warten und sehen, ob wir Gierlichs hierher bekommen können und diese Angelegenheit beilegen oder zumindest uns darüber verständigen und dann werden wir die andere aufnehmen.

Der Gerichtshof vertagt sich

(Pause)

MARSCHALL: Der Gerichtshof tagt wieder.

MR. SPEECHER: Ich möchte dem Hohen Gerichtshof und der Verteidigung wegen, dass das dritte Rebuttalbuch in Englisch und in Deutsch verteilt worden ist. Die Kopien der Verteidigung stehen im Defenso-Zentrum zur Verfügung, und wenn der Hohe Gerichtshof es wünscht, können wir drei Minuten um 1.30 Uhr heute Nachmittag auf dieses Buch verwenden.

VORSITZENDER: Sehr gut.

Herr Dr. Gierlichs, der Gerichtshof kann kaum verstehen, warum Sie nicht auf zwei Plätzen zur gleichen Zeit heute Morgen sein können. Wie steht es mit Ihrer Vorlage, Herr Dr. Gierlichs? Sind Sie an die Kommissionssitzung gebunden?

DR. GIERLICHES: Nein, Herr Präsident, die Vermehrung des Verteidigungszuges Dr. Schmidt ist inzwischen auf Nachmittag vertagt und ich bin jetzt in der Lage, die noch fehlenden D.G.-Dokumente vorzulegen.

VORSITZENDER: Gut.

DR. GIERLICHES: Die wesentlichen vorzulegenden Dokumente befinden

finden sich in den DAG-Dokumentenbuch III.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort, Herr Dr. Gierliche. Ich glaube, ich habe das Buch nicht. Ich werde den Pagen ersuchen, dass dieser in mein Büro geht und dort mein DAG Buch Nr. 3 aufändig macht. Ich kann mir inzwischen Notizen machen, so dass Sie nicht zu warten brauchen.

DR. GIERLICH: Als DAG-Dokument Nr. 28, das als Verteidigungsbeweisstück Nr. 150 geführt werden soll, biete ich an eine Eidesstattliche Erklärung von 19. März 1948 von Dr. Rudolf Schmidt. In -invernehmen mit Mr. Sprecher möchte ich bei dieser Gelegenheit fuer das Protokoll klarstellen, dass, soweit von der Anklagebehörde die Vernehmung von Verteidigungszeugen aus dem DAG-Komplex zum Kreuzverhoer gewünscht worden ist, die Dokumente dieses dritten DAG-Dokumentenbuches der anklagebehörde rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden sind, so dass das Kreuzverhoer auf diese Dokumente beruht ausgedehnt worden ist, obwohl sie in diesem damaligen Stadium formal dem Hohen Gericht noch nicht als Beweismaterial angeboten waren.

Als DAG-Dokument Nr. 29, Verteidigungsbeweisstück Nr. 161, biete ich an eine Eidesstattliche Erklärung von 24. Februar 1948 von Dipl. Ing. Heinrich Schindler, in welcher der Zeuge in einzelnen Absätzen über seine fachlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Sprengstoff- und Pulverproduktion. Ich darf fuer das Protokoll in diesem Zusammenhang klarstellen, dass es sich bei dieser Eidesstattlichen Erklärung um die Erklärung handelt, deren Einreichung das Hohe Gericht seinerzeit bei der Einreichung der beiden ersten DAG-Dokumentenbücher angeregt hatte, als hier vor dem Gericht eine Aussprache über die Sachverständigenberechtigung des Zeugen Schindler

zur Abgabe dieser eidesstattlichen Erklärungen DaG-12, 13/1 und 13/2
entstand.

Als DaG-Dokument Nr. 30, Verteidigungsbeweisstück Nr. 162,
biets ich an eine Eidesstattliche Erklärung von Franz Anton Gierliche
von 19. März 1948 zu den Anklagebeisstück 1941.

Als DaG-Dokument Nr. 31, anklagebeweisstück Nr. 163, biets
ich an eine Eidesstattliche Erklärung von Dipl. Ing. Schindler von
24. Februar 1948, in der er feststellt, dass die DaG eine eigene Ver-
mittlungestelle unterhielt und sich der Vermittlungestelle V der IG
praktisch nicht bedient.

Als DaG-Dokument Nr. 32, Verteidigungsbeweisstück Nr. 164, biets
ich an eine weitere Eidesstattliche Erklärung von Dipl. Ing. Heinrich
Schindler von 25. März 1948, die sich in einzelnen mit den Anklage-
beweisstück 135 beschäftigt.

Als DaG-Dokument Nr. 33, Verteidigungsbeweisstück Nr. 165,
biets ich eine weitere Eidesstattliche Erklärung von Dipl. Ing. Schind-
ler von 16. März 1948 zu den Anklagebeisstück 1937.

Das DaG-Dokument Nr. 34, das die Verteidigungsbeweisstück Nr.
166 bekräften soll, ist eine Eidesstattliche Erklärung von Friedrich Dae-
ring von 25. März 1948, die sich mit den anklagebeweisstück 1940
ausinandersetzt.

Als letztes DaG-Beweisstück Nr. 35, das Verteidigungsbeweis-
stück 157 werden soll, biets ich an eine Eidesstattliche Erklärung von
Waldemar Nuanch von 13. März 1948. Ich darf die besondere Aufmerksamkeit
des Hohen Gerichtshofes auf diese Eidesstattliche Erklärung
lenken, die ueber die hier behandelte Frage der DaG hinaus von general-
ler Bedeutung ist, weil sie sich in sehr crossbezogener und erschöpfender

Weise mit den in Deutschland geltenden Geheimhaltungsbestimmungen und ihren praktischen Auswirkungen bezüglich der Unterrichtung innerhalb der Industrie ueber geheim zu haltende Vorgaenge beschraenkt. Das besondere Sachverstaendnis dieses Zeugen ergibt sich aus der Tatsache, dass er von 1935 bis 1945 Leiter einer Abteilung in OKW, war, die als einzige Stelle in Deutschland in Catachten vor Gerichten und sonstigen Behoerden sich zu der objektiven Seite der Frage massern durfte, ob durch eine bestimmte Handlung oder Unterlassung eine Verletzung von Geheimhaltungsbestimmungen eingetreten war.

Der Zeuge kommt nach einer ausfuhrlichen Schilderung der Rechtsgrundlagen der Geheimhaltungsbestimmungen und ihrer praktischen Handhabung abschliessend zu folgender Feststellung:

"Auf Grund meiner Vertrautheit mit den in Vorstehenden behandelnden Fragenkomplex halte ich es fuer ausgeschlossen, dass der Vorstand eines Grossunternehmens, wie der I.G. Farben-Industrie A.G. ueber Vorgaenge bei Tochter- und Enkelgesellschaften, die unter Geheimhaltungeschutz standen, weil Militaerdienststellen an ihnen interessiert waren, eingehende Kenntnisse erhielt, weil damit gegen die Geheimhaltungsbestimmungen verstossen worden waere. Das gleiche hat aber auch fuer Vorgaenge in den Gesellschaften selbst zu gelten, da, wie schon angedeutet, auch die einzelnen Vorstandsmitglieder ihren Kollegen nur dann ueber besondere, geheimzuhaltende Massnahmen sprechen durften, wenn auch diese dienstlich sich mit der Durchfuhrung unbedingt zu befassen hatten. Nur dieser Gesichtspunkt war fuer das zulassige Ausmass der Unterrichtung massgebend, nicht dagegen Verpflichtungen, die sich aus anderen Aspekten, wie z. B. den aktienrechtlichen Vorschriften, der

Geschäftsordnung des Vorstandes oder des Aufsichtsrates oder ähnlichen Bestimmungen, ergehen, da die Geheimhaltungsvorschriften allen anderen vorzuziehen sind.

Die Vorlage dieses Dokumentes, Herr Präsident, beschliesst die Einföhrung des noch anstehenden DAC-Beweismaterials.

DR. SILCHER: Herr Präsident, ich bin gebeten worden, zunachst zu sagen, dass Herr Dr. Kuehne, der in der Reihenfolge an sich zuerst steht, darum bittet, in der Vorlage der restlichen Dokumente an den Schluss gestellt zu werden, wegen Mandantenwechsels.

Kann ich bitte auch, das Dokumentenbuch V fuer Herrn Dr. von Kries vorlegen zu duerfen.

RICHTER HERBERT: Einen Augenblick. Wie der Herr Vorsitzende dargestellt hat, hat der Gerichtshof keinen Einwand dagegen, dass Sie von der ueblichen Geschäftsordnung abweichen, falls die anderen Verteidiger nichts dagegen haben. Wir unterstehen jedoch der Geschäftsordnung, und, wie schon fruher angezeigt wurde, sollen die Dokumente lediglich mit Nummer versehen und zum Beweis bezeichnet werden. Erhebt jemand Einwand dagegen, dass Dr. Silcher jetzt fortfahrt?

Der Anwalt fuer Dr. Kuehne wuensche ich der naechsten in der Reihenfolge Sie sehen davon ab, meine Herren? Gut, dann fahren Sie fort, Herr Dr. Silcher, es ist in Ordnung.

Wuerden Sie nun bitte feststellen, welche Buecher zu Ihrer Vorlage benoetigt werden?

DR. SILCHER: Buch V und Buch IV.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Dr. Silcher, bis wir mit unseren Buechern ins Reine kommen. Die Buecher sind verhaeltnismaessig doenn; wir haben nichts dagegen einzuwenden, aber es erfordert

5. Mai 1945 - Siebracko
Militärgerichtshof VI

oft ein wenig Zeit, bis wir das Buch finden, das wir suchen.

RICHTER HEB BT: Ein Buch scheint zu fehlen, aber setzen
Sie fort, Herr Dr. Silcher, und wir werden uns Notizen machen.

7

13829

DR. SILCHER: Jawohl. Zuerst Dokumente aus dem Dokumentenbuch V.

Dokument 30 biete ich an als Knieriem-Exhibit 28, Dokument 31 als Exhibit 29, Dokument 32 als Exhibit 30.

Nun zum nächsten Dokument muss ich eine Frage stellen. Das ist ein Dokument, das bereits in der Verteidigung von Herrn Dr. Buetschisch vorgelegt und eingeführt ist, und ich habe, um das Protokoll nicht zu belasten und um die Sache technisch zu vereinfachen, davon abgesehen, das Dokument in meinem Buch nochmals aufzunehmen. Es ist also nur im Index aufgeführt.

VORSITZENDER: Gut.

DR. SILCHER: Ich dachte dabei an die Regel des Gerichts, dass man sich in der Verteidigung des einen Angeklagten auf jedes Stück der Verteidigung eines anderen Angeklagten berufen kann. Ich weiss nun nicht, ob in diesem Falle das Verfahren so gewünscht wird, dass ich diesem Dokument auch eine Knieriem-Exhibit-Nummer gebe, oder ob das nicht geschehen soll.

VORSITZENDER: Das wird nicht nötig sein. Wir haben das folgende Verfahren angewendet: Wenn Sie das Dokument im Buche haben, dann haben wir ihm Ihre eigene Nummer gegeben. Aber hier liegt das Dokument zum Beweis vor, und Sie haben nur im Inhaltsverzeichnis einen Hinweis gebracht; Sie brauchen ihm daher gar keine Nummer zu geben. Es liegt uns vor.

DR. SILCHER: Dann bitte ich, diese Aufführung im Inhaltsverzeichnis nur als einen Hinweis im Zusammenhang mit der Verteidigung Dr. Knieriem zu verwerten.

Dokument 33 wird Exhibit 31. Dann kommt Dokument 38,
das als Nachtrag zum Buch V überreicht wurde

VORSITZENDER: Einen Augenblick Gut.

DR. SILCHER: wird Exhibit 32.

Nunmehr folgt eine Gruppe von Dokumenten, die im
Zuge der Behandlung des Generalthemas "Vorstandsverantwortung"
von mir eingeführt worden, und zwar als Defense Exhibits. Da
ist zunächst im Buch IV, Knicriem IV, das Dokument Knicriem
27 zur Identifizierung als Knicriem-Exhibit 26 bezeichnet, das
biete ich jetzt an als Defense Exhibit 168.

VORSITZENDER: Sie sollten dieses Dokument als Knicriem-
Exhibit 26 zur Identifizierung besser zurückziehen und es als
Verteidigungs-Exhibit nochmals anbieten

DR. SILCHER: 168.

VORSITZENDER: Gut. Das wird geschehen.

DR. SILCHER: Das Dokument Knicriem 28 ist zur Identifi-
zierung angeboten als Knicriem-Exhibit 27. Ich ziehe es als
solches zurück und biete es an als Defense Exhibit 169.

Dann wieder im Buch V: Dokument 34 wird Defense Exhibit
170, Dokument 35 wird Defense Exhibit 171.

Das nächste Dokument ist wieder nur ein Hinweis auf ein
bereits vorgelegtes Dokument, das nicht im Buch enthalten ist.

Dokument 36 - Defense Exhibit 172.

Dokument 37 - Defense Exhibit 173.

Damit ist die Vorlage der restlichen Dokumente von Knicriem und
der Dokumente zum Generalthema "Vorstandsverantwortung" abgeschlos-
sen.

DR. SCHUBERT: Dr. Schubert fuer Buergin.

Herr Praesident, ich habe vorzulagen

VORSITZENDER: Sagen Sie uns bitte, welche Buecher Sie haben, damit wir sie hier voneinander trennen koennen.

DR. SCHUBERT: Herr Praesident, ich habe vorzulagen mein Dokumentenbuch VII. Das ist seit einiger Zeit uebersetzt und durfte sich im Besitz des Gerichts befinden. Ich habe ferner noch ein Dokumentenbuch VIII mit einigen Dokumenten, die mir von Judge Merroll genehmigt wurden. Dieses Dokumentenbuch ist aber noch in der Uebersetzung. Ich habe allerdings die Exhibits hier und koennte sie dem Gericht ueberreichen und mit Nummern versehen.

VORSITZENDER: Heben Sie sie in Englisch?

DR. SCHUBERT: Ich habe das nicht in Englisch, Herr Praesident, die Uebersetzung ist noch nicht fertig.

RICHTER HERBERT: Ich glaube, Herr Dr. Schubert, der Gerichtshof wuerde es vorziehen, wenn Sie mit den Dokumenten, die uns zuerst in der vervielfaeltigten Form zur Verfuegung stehen, fortfahren, und er wird dann alle die Dokumente, die jetzt vervielfaeltigt werden, - das heisst also uebersetzt und vervielfaeltigt, - ein wenig spaeter in einer Kategorie in Erwagung ziehen. Wenn Sie also Ihr Buch VIII zurueckstellen und jetzt Ihr Buch VII vorlegen, dann werden wir etwas spaeter auf Ihre Reihenfolge zurueckkommen.

DR. SCHUBERT: Im Buch VII biete ich zunaechst das Dokument 87 als Exhibit 79 an. Sodann das Dokument 96 als Exhibit 80,

das Dokument 96 als Exhibit 81,

" " 95 " " 82,

" " 97 " " 84,

" " 84 " " 84,

" " 92 " " 85,

" " 91 " " 86,

" " 89 " " 87.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Doktor. Ist das die Eidesstattliche Erklärung von Major Ball?

DR. SCHUBERT: Das ist Exhibit 84, Herr Präsident, das Exhibit vom Major Ball.

VORSITZENDER: Haben Sie eine Seite übersprungen?

DR. SCHUBERT: Das ist auf Seite 2 des Exhibits und auf Seiten 14 - 16 des Buches.

VORSITZENDER: Ich habe zwei gleiche Seiten in meinem Buch. Ich werde eine herausreißen.

DR. SCHUBERT: Das tut mir leid.

Ich hatte eben angeboten Dokument 89 als Exhibit 87 und fahre dann fort mit Dokument 88, das Exhibit 88 wird.

Dann folgt Dokument 95 als Exhibit 89

" 83 " " 90

" 94 " " 91

" 99 " " 92.

Das nächste Dokument, Herr Präsident, Nr. 90, biete ich in diesem Dokumentenbuch nicht an. Die Eidesstattliche Erklärung, die ich hier überreicht habe, eines französischen Fremdarbei-

tors, hatte einen kleinen Formfehler, da die Einleitung nicht den Vorschriften des Gerichts entsprach. Ich habe infolgedessen das Affidavit noch einmal angefordert mit der richtigen Einleitung, und habe dieses Affidavit, allerdings mit genau dem gleichen Text, nunmehr in meinem Dokumentennuch VIII in der ausserlich richtigen Form enthalten, und werde es dann mit den Dokumenten aus diesem Dokumentenbuch vorlegen.

Es bleibt mir dann uebrig, das letzte Dokument 85 als Exhibit 93 anzubieten.

Damit ist die Dokumentenvorlage aus Buch VII beendet, und ich werde mir erlauben, Buch VIII vorzulegen, wenn es von der Uebersetzung kommt. Ich hoerte, dass die Uebersetzungsabteilung infolge der Anlieferung einiger Dokumentenbuecher in den letzten Tagen in einige Schwierigkeiten gekommen ist, und dass sich die Uebersetzungsabteilung mit Herrn Praesidenten selbst in Verbindung setzen wollte.

RICHTER HERBERT: Einen Augenblick, Herr Dr. Schubert. Herr Dr. Schubert, es ist vielleicht nicht moeglich, dass wir warten, bis die Dokumente zur Einfuehrung vollstaendig fertiggestellt sind, aber wir werden Sie davon in Kenntnis setzen. Wenn Sie also beisitzetrotzen wollen, dann werden wir mit den anderen Dokumenten, die verfuegbar sind, fortfahren.

DR. FLAeCHSNER: Flaechaner fuer Buetofisch.

Herr Praesident, ich moechte zunaechst nachholen, die Zeit von mir aus technischen Gruenden nur zur Identifizierung angebotenen Dokumente nunmehr als volles Beweisstueck

anzubieten.

Das war das Dokument Bucofisch 4, welches bei der Vorlage schon die Exhibitnummer 171 erhalten hatte; das Dokument Bucofisch 313, welches die Exhibitnummer 134 erhalten hatte und sich im Appendix zum Dokumentenbuch VIII befindet; das Dokument Bucofisch 270, welches die Exhibitnummer 121 erhalten hatte und sich im Appendix zu Buch VI der Dokumentenbücher befindet. Im Appendix zu Buch VIII der Dokumente Bucofisch befindet sich noch das Dokument Bucofisch 179, welches ich als Exhibit 245 anbiete. In dem gleichen Anhang zum Buch VIII befindet sich das Dokument Bucofisch 315, welches die Exhibitnummer 246 erhält. Das waren die seinerzeit dem Hohen Gericht vorgelegten Urkunden.

Am 5. April reichte ich ein 2 Bände Nachtragsdokumente, von denen ich annehme, dass sie dem Tribunal vorliegen. Es ist das, im ersten Nachtragsband beginne ich mit dem Dokument Bucofisch 320, einem Affidavit von Dr. Honning, welches die Exhibitnummer 247 erhält. Das nächste Dokument Bucofisch 318, Affidavit Dr. Wustrow, erhält die Exhibitnummer 248. Das nächste Dokument Bucofisch 316, Affidavit Pior, wird Exhibitnummer 249. Das nächste Dokument Bucofisch 332, Affidavit Bucofisch, erhält die Exhibitnummer 250. Das nächste Dokument Bucofisch 328, Affidavit Boehmayer, erhält die Exhibitnummer 251. Das nächste Dokument Bucofisch 323, Affidavit Kohrl, erhält die Exhibitnummer 252. Darauf folgt Dokument Bucofisch 168, Affidavit Kuntze, mit der Exhibitnummer 253. Dokument Bucofisch 178,

Affidavit Giesen mit der Exhibitnummer 254. Buotefisch 332, Affidavit Pleigor, mit der Exhibitnummer 355. Buotefisch 211, ein Auszug aus dem Aktiengesetz, wird Beweiestueck 256. Buotefisch 212, ein Teilauszug aus dem Kommentar des Aktiengesetzes von Gedow, mit der Exhibitnummer 257. Buotefisch 213, gleichfalls ein Teilauszug aus einem Kommentar zum Aktienrecht, Exhibit 258.

Dokument Buotefisch 214, ist ein Auszug aus einer Schrift ueber die Satzungs-gestaltung nach neuem Aktienrecht, erhaelt die Exhibitnummer 259.

Buotefisch 215, ein Teilauszug aus einem Kommentar zum Aktiengesetz, wird Exhibit 260.

Buotefisch 216 ist ein Kommentar des bekannten Aktienrechtlers Walter Schmidt ueber die Umgestaltung der Satzungen der Aktiengesellschaften nach dem neuen Aktienrecht, erhaelt die Exhibitnummer 261.

Buotefisch 217 ist ein Teilauszug aus dem Kommentar zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, erhaelt die Exhibitnummer 262.

Buotefisch 309 biete ich an, Affidavit Dr. Silber, als Exhibit 263.

Buotefisch 317, Affidavit eines Dr. von Huhn, erhaelt die Exhibitnummer 264.

Buotefisch 330 ist ein Affidavit Dr. Schaumburg, welche ich als Exhibit 265 anbiete.

Dokument 319 ist ein Affidavit von Dr. Reintges, wird

5. Mai-M-AG-8-Siebecke
Militärgerichtshof VI

Exhibit 266.

Buchfisch 327 ist ein Affidavit des Baron v. Schroeder. Ich bitte ihm die Exhibitnummer 267 geben zu wollen.

Buchfisch 333 ist ein Affidavit Dr. Hermann, das bitte ich unter der Beweisstücknummer 268 entgegenzunehmen.

Das ist der Nachtrag

VORSITZENDER: Dr. Berndt, die Mittagspause ist herangekommen. Wir werden uns bis 1.30 Uhr vortagen.

(Der Gerichtshof vertagt sich bis 13.30 Uhr.)

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI,
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 5. Mai 1948,
Sitzung von 13.30-15.00 Uhr.

GERICHTSMARSCHALL: Der Militärgerichtshof Nr. VI tagt nunmehr wieder.

VORSITZENDER: Wir mochten nur einen von Ihnen hören, nicht Beide.

Was haben Sie, Dr. Flaehner?

DR. FLAESHNER: (für Buotofisch) Herr Praesident, im zweiten Nachtragsband lege ich nur wenige Dokumente vor. Das erste ist ein Dokument Buotofisch 329, ein Affidavit Hooppke, welches die Exhibitionsnummer

VORSITZENDER: Dr. Flaehner, ich möchte Sie fragen. Wir sagten heute morgen, dass wir der Anklagebehörde erlauben würden, Teile ihres Rebuttals anzubieten. Besteht irgend ein Grund, warum Sie nicht warten können, Herr Sprecher, bis der Anwalt fertig ist?

MR. SPEECHER: Nein.

VORSITZENDER: Dann können Sie fortfahren, Dr. Flaehner.

DR. FLAESHNER: Dieses Dokument Buotofisch 329 bitte ich unter der Exhibitionsnummer 269 entgegenzunehmen. Das nächste Dokument Buotofisch 322, ein Affidavit Strombeck, erhält die Nummer 270. Das folgende Dokument Buotofisch 334, ein Affidavit Bappe, bitte ich unter der Exhibitionsnummer 271 entgegenzunehmen. Das folgende Affidavit Steinle, Buotofisch 321, erhält die Nummer 272 und das letzte Schriftstück in diesem Band, ein Affidavit Cornelius, Buotofisch 335, erhält die Nummer 273.

Damit hätte ich die Dokumente eingeführt, die ich bis zum 5. April zur Vervielfältigung und Übersetzung vorgelegt habe.

Nun, Herr Praesident, habe ich noch am 3. Mai Nachtragsdokumente eingereicht, welche sich auf die Dokumente beziehen, die die Anklage meines Klienten in



Kreuzverhoer bzw. im Kreuzverhoer von Zeugen und Affianten vorgelegt habe.
Die Originale sind in Haenden des Gerichts, wie ich heute erfahren habe. Die
Uebersetzung wird wohl noch nicht abgeschlossen sein, und

VORSITZENDER: Ich moechte Ihnen und Ihren Kollegen sagen, dass der Gerichts-
hof alle die Dokumente, die durch das Buero des Richters Merrill vorgelegt
wurden, zur Vervielfaeltigung freigegeben hat. Sie sind zur Vervielfaeltigung
genehmigt worden. Wir wollen alle die Dokumente durchsehen, die verfuegbar
sind, das betrifft die Dokumente der Anklagebehoerde ebenso wie die der Ver-
theidigung, und wir wollen ihnen Nummern geben. Wenn wir damit fertig sind, dann
werden wir eine Erklaerung ueber die Dokumente abgeben, die noch nicht einge-
reicht worden sind. Wir werden das wahrscheinlich vor Abschluss der Nachmittags-
sitzung tun und eine allgemeine Bekanntmachung ueber Dokumente erlassen, die
nicht vervielfaeltigt sind; wir werden die Erklaerung abgeben, wenn wir mit
dieser Angelegenheit fertig sind und dann diese Dokumente zum Beweise annehmen,
die bereits verfuegbar sind.

DR. FLACHSNER: Dann, Herr Praesident, darf ich bitten, die restlichen Do-
kumente vorzutragen zu duerfen. Das ist einmal eine ^Urkunde Eustofisch 344, ein
Affidavit Fuarth. Ich lege es vor mit Ruecksicht auf das von der Anklage

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Doktor, bis wir feststellen, ob wir das
Dokument haben. Ist es vervielfaeltigt und verteilt worden?

DR. FLACHSNER: Ich glaube nicht, Herr Praesident, Ich habe es erst am Montag
einreichen koennen.

VORSITZENDER: Gut, verschoben wir die Angelegenheit auf heute nachmittag,
und wir werden dann die Angelegenheit der nicht vervielfaeltigten Dokumente
aufgreifen. Nun, falls wir von der urspruenglichen Verfahrensweise abweichen
duerfen, werden wir der Anklagebehoerde jetzt gestatten, ihre verfuegbaren

Rebuttal-Dokumente anzubieten. Ist das jetzt Ihr Buch 94, Mr. Sprecher?

MR. SPEECHER: Jawohl, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, bis wir das Buch finden. Wir sind bereit, Herr Sprecher, falls Sie bereit sind.

DR. RUDOLF DIX: Mir wird oben mitgeteilt, dass dieses Buch 94 den Verteidigern noch nicht vorliegt.

MR. SPEECHER: Herr Vorsitzender, es ist möglich, dass auf Grund eines Mangels in der Verwaltungsstelle das Dokumentenbuch der Verteidigungszentrale heute morgen um 10.30 Uhr uebergeben wurde, und ich bin gewiss, dass der Verteidiger die Abschriften dort hat.

VORSITZENDER: Herr Sprecher, Sie werden wahrscheinlich heute den ganzen Nachmittag hier sein. Waerde es Ihnen recht sein, wenn wir uns mit Verteidigungsangelegenheiten beschaeftigen; wenn dann die Verteidigung die Bucher bekommen hat, werden wir Sie zurueckrufen.

MR. SPEECHER: Gut. Einer meiner Assistenten wird einige Verteidigungsbuecher holen und sie hierherbringen, damit wir keine weiteren Schwierigkeiten haben.

VORSITZENDER: Das wird von Hilfe sein.

RICHTER HERBERT: Hat der Verteidiger fuer den Angeklagten Mann jetzt irgendwelche Dokumente vorzuliegen?

DR. GIEBLICH: Der Verteidiger von Herrn Mann ebenso wie sein Assistent sind zurzeit in den Kommissions-sitzungen und ich hoerte vorher, dass Dr. Berndt vielleicht in einer halben Stunde hier sein kann, aber wohl fruher kann.

RICHTER HERBERT: Dann werden wir zu Dr. Dix als dem Verteidiger des Angeklagten Schneider uebergehen. 13840

DR. HELMUTH DIX: Dr. Dix fuer Dr. Schneider

VORSITZENDER: Dr. Dix, warten Sie bitte einen Augenblick, bis wir unsere
Bücher zurechtgelegt haben.

RICHTER HERBERG: Liegt da nur ein Zusatzbuch vor, Dr. Dix?

DR. DIX: Nein. Es ist ein ganzes, ein kleiner Ergänzungsband und zwar
Ergänzungsband II. Die Fotos sind nur die Beilage.

VORSITZENDER: Ich glaube, es ist alles in Ordnung, und nur der Anhang,
der die Fotografien enthaelt, ist nicht in meinem Pford abgegeben worden.
Ich habe daher das Buch und Sie koennen fortfahren.

DR. HELMUTH DIX: Ich lege dann zuerst vor das Schneider-Dokument 286;
ein Buchauszug, unter der Exhibitsnummer 232. Dann folgt das Schneider-Dokument
287, ein Affidavit Borchardt, unter der Exhibitsnummer 233. Dann folgt das
Schneiderdokument 288, ein Affidavit Janeschke, unter der Exhibitsnummer 234.
Ich ueberreiche dann das Schneider-Dokument 289, ein Affidavit Heuer, als
Exhibit Nr. 235. Es folgt dann das Schneider-Dokument 290, ein Affidavit
Dickmann, als Exhibit 236; dann Schneider-Dokument 291, ein Affidavit Schaum-
burg, als Exhibit 237. Dann koemt das Schneider-Dokument 292, ein Affidavit
Hoffmann, als Exhibit 238. Dann Schneider-Dokument 293, ein Affidavit Schmid,
als Exhibit 239. Dann ein Affidavit Krafft, Schneider-Dokument 294 als
Exhibit 240. Schliesslich das Schneider-Dokument 295, ein Affidavit von
Heermann als Exhibit 241. Dann koemt als Schneider-Dokument 284 ein Affidavit
Strenbeck als Exhibit 242. Dieses Affidavit identifiziert die ueberreichten
Fotografien, die Bilder aus Louisa ueber Tages- und Nachtraume, Knochen,
Theater usw. der Fremdarbeiter enthalten. Dann koemt ein Dokument, das ist
die antliche Bestaetigung des Dokuments Identifikationsnummer 70, und zwar

eine Bestätigung des Ordinariats des Erzbistums München-Freising. Ich gebe ihm dann die Exhibitsnummer 243. Dann kommt das Schneider-Dokument 297, ein Affidavit Fribilla. Dem gebe ich dann die Exhibitsnummer 244. Das ist eine Bestätigung der früheren Identifizierungsnummer 74. Für die Identifikationsnummer 71, ein Auszug aus dem Buch Kogon, habe ich einen solchen Bolog nicht bekommen. Ich werde deswegen dieses Dokument nur zur Argumentation benutzen. Dann folgt noch ein Dokument Schneider 298, ein Protokollauszug, als Exhibit 245, und ein Affidavit Krauch, Schneider-Dokument 299 als Exhibit 246.

Ich habe nun heute noch zwei Dokumente erhalten und zwar ein Dokument zum Kreuzverheer Schneider und ein Dokument, das diese ueberreichten Fotos auch zeitlich identifiziert. Ich weiss nicht, ob ich die Dokumente jetzt schon mit einer Exhibitsnummer versehen und spaeter einreichen soll, oder ob ich erst mit Herrn Richter Merrell sprechen soll wegen der Zulassung.

VORSITZENDER: Wir werden uns dieser Sache annehmen, ehe die heutige Nachmittagsitzung beendet ist, und eine allgemeine Anordnung erlassen.

RICHTER HERBERT: Habe ich richtig verstanden, dass alle Dokumente fuer den Angeklagten Ilgner - alle ausstehenden Dokumente - bei der Uebersetzung und Vervielfaeltigung sind und dass daher wuenschen, dass sie in die Kategorie der ausstehenden Dokumente eingereicht werden, die vervielfaeltigt werden? Wir werden das in der allgemeinen Anordnung behandeln.

MR. BACHM: Ja.

RICHTER HERBERT: Der Verteidiger fuer den Angeklagten Duerrfeld.

MR. STIEL (fuer Duerrfeld): Herr Praesident, ich moechte zunaechst einige Dokumente dem Gericht vorlegen, die bereits waehrend der Beweisaufnahme fuer den Angeklagten Dr. Duerrfeld als Beweisaestuecke ueberreicht wurden, bei denen

aber noch keine Übersetzungen vorlagen. Es handelt sich hier um das Dokument Duerrfeld 1450, welches als Exhibit Duerrfeld 125 bezeichnet wurde. Ich habe einige Übersetzungen dieses Dokumentes dabei und werde es verteilen lassen. Es handelt sich hier um einen Brief, den der Angeklagte Dr. Ambros an den Direktor von Stachen geschrieben hat und zwar am 15. März 1941. Das Dokument wird zweckmässigerweise in den Band I der Dokumentenbücher für Duerrfeld eingereiht. Wir haben dann im Laufe der Vernehmung des Angeklagten Dr. Duerrfeld auch einen Organisationsplan des Werkes Auschwitz der IG vorgelegt. Es handelt sich hier um das Dokument Duerrfeld 1516, und es wurde vom Gericht als Exhibit Duerrfeld 126 angenommen. Auch davon waren damals keine Fotokopien zur Verfügung. Wir haben inzwischen einige Fotokopien herstellen lassen und ich möchte dem Gericht die Fotokopie dieses Organisationsplanes überreichen. Der Plan zeigt den Stand vom 1. Juli 1944 und zeigt die ganze Organisation der Werkleitung in Auschwitz. Es dürfte vielleicht zweckmässig sein, auch diesen Plan in das Buch I für Duerrfeld aufzunehmen.

Wir haben dann nur noch 2 Dokumente, die erst in den letzten Tagen eingegangen sind und die noch nicht übersetzt sind. Wir wenden uns an Herrn Richter Merroll wenden und um die Erlaubnis bitten, diese beiden Dokumente noch übersetzen zu lassen, sodass sie in der gleichen Weise behandelt werden wie die anderen Dokumente dieser Art.

Damit ist vorläufig die Vorlage der Dokumente jetzt beendet und es bleibt nur noch übrig, wegen der beiden Dokumente einen Weg zu finden, damit sie dem Gericht unterbreitet werden können.

RICHTER HERBERT: Dr. von Metzler, ich glaube Sie sind als nächster an der Reihe.

DR. v. METZLER: Hoher Gerichtshof, ich bitte zum Beweise einige Dokumente an

fuor den Angeklagten Gajowski. Ich nehme an, dass die Dokumentenbücher 4 und 5 in den Händen des Hohen Gerichts sind. Zuerst bitte ich an Gajowski-Dokument 85, das ist Buch 4. Alle diese Dokumente sind in Buch 4. Ich bitte es zum Beweis an als Exhibit 55. Dann folgt Gajowski-Dokument 96 als Exhibit 56. Auf Grund einer technischen Schwierigkeit sind die Anhänge 2 und 3 zu diesem Dokument nicht zu dem Dokument in Buch beigefügt worden. Daher möchte ich jetzt mit Erlaubnis des Hohen Gerichts die fehlenden Beilagen nachreichen. Darf ich fortfahren?

VORSITZENDER: Sie können fortfahren.

HR. V. METZLER: Das nächste Dokument, Gajowski-Dokument Nr. 60, ist Exhibit 57. Das nächste Dokument Gajowski 61, Exhibit 58. Dann Gajowski 62, Exhibit 59. Gajowski Dokument 63, Exhibit 60. Gajowski-Dokument 64, Exhibit 61. Gajowski-Dokument 65, Exhibit 62. Gajowski-Dokument 66, Exhibit 63. Gajowski-Dokument 67, Exhibit 64. Gajowski-Dokument 68, Exhibit 65. Gajowski-Dokument 69, Exhibit 66. Gajowski-Dokument 70, Exhibit 67. Gajowski-Dokument 71, Exhibit 68. Gajowski-Dokument 72, Exhibit 69. Gajowski-Dokument 73, Exhibit 70. Gajowski-Dokument 74, Exhibit 71. Gajowski-Dokument 75, Exhibit 72.

Wir kommen nun zu Dokumentenbuch Nr. 5. Es beginnt mit Gajowski-Dokument 76, das ich als Beweisstück 73 vorlege. Gajowski-Dokument 77, Exhibit 74. Gajowski-Dokument 78, Exhibit 75. Gajowski-Dokument 79, Exhibit 76. Gajowski-Dokument 80, Exhibit 77. Gajowski-Dokument 81, Exhibit 78. Gajowski-Dokument 82, Exhibit 79. Gajowski-Dokument 89, Exhibit 83. Gajowski-Dokument 84, Exhibit 81.

VORSITZENDER: Wo ist Dokument 81?

HR. VON METZLER: Ich bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender. Dieses Dokument wurde infolge eines Irrtums dem Dokumentenbuch 4 als Nachtrag zu

Dokumentenbuch 5 beigelegt, aber es gehört eigentlich zu Dokumentenbuch 5.

VORSITZENDER: Es ist ein

DR. VON METZLER: Es war ein loses Dokument, welches ich nachträglich in dieses Dokumentenbuch 4 einreichte.

VORSITZENDER: Lassen Sie uns das durchsehen — jawohl.

DR. VON METZLER: Es ist Gajowski-Dokument 84, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Einen Augenblick; das ist uns nicht uebergeben worden.

DR. VON METZLER: Das tut mir leid. Ich kann es also noch nicht einfuehren.

VORSITZENDER: Gut, Dr. Metzler. Wir werden das in unserer Anordnung,

die wir noch heute erlassen, behandeln.

DR. VON METZLER: Jawohl; Herr Praesident, haben Sie das Gajowski-Dokument 83 erhalten? Das war auch ein loses Dokument.

VORSITZENDER: Wir haben keine losen und einzelnen Gajowski-Dokumente; wenigstens ich habe keine.

DR. VON METZLER: Oder ist es in Buch Nr. 5?

VORSITZENDER: Einen Augenblick, wir werden nachsehen. Ja, es ist in Buch 5.

DR. VON METZLER: Danke sehr.

DR. VON METZLER: Darf ich nunmehr das Beweismaterial fuer den Angeklagten Haefliger vorlegen, das ich jetzt unterbreiten moechte?

VORSITZENDER: Was benoetigen wir?

DR. VON METZLER: Es ist das Dokumentenbuch Haefliger Nr. IV, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Nur ein Buch?

DR. VON METZLER: Jawohl, ein Buch und ich glaube — jawohl, ein loses Dokument. Es ist Dok. Haefliger Nr. 60.

VORSITZENDER: Gut, wir sind bereit.

DR. VON METZLER: Ich führe ein Haefliger Dok. 48 als Exhibit 41, Haefliger Dokument 49 als Exhibit 42, Haefliger Dokument 50 als Exhibit 43, Haefliger Dokument 51 als Exhibit 44; Haefliger 52 als Exhibit 45, Haefliger Dokument 53 als Exhibit 46, Haefliger Dokument 54 als Exhibit 47, Haefliger Dokument 55 als Exhibit 48.

Haefliger Dokument 56 als Exhibit 49, Haefliger Dokument 57 als Exhibit 50, Haefliger Dokument 58 als Exhibit 51 und Haefliger Dokument 59 als Exhibit 52. Ferner habe ich ein loses Dokument Haefliger Nr. 60 vorgelegt. Ich weise nicht ob sich dieses Dokument in den Händen des Höheren Gerichtes befindet. Dieses Dokument kann die Exhibit-Nr. 53 erhalten.

Demit, Herr Vorsitzender, ist die Vorlage von Beweismaterial fuer den Angeklagten Haefliger abgeschlossen.

JUDGE HERBERT: Der Verteidiger des Angeklagten Wurster.

DR. WAGNER (Verteidiger des Angeklagten Wurster): Hoher Gerichtshof! Als ich mein Dokument Nr. 6 vorlegte, Exhibit 9, mit dem Photoalbum als Anhang hat der Herr Vertreter der Anklage die freundliche Anregung gegeben, dass man wegen des Zeitpunktes der Aufnahme noch irgendein Beweismittel vorlegt, und der Herr Praesident hat sich dieser Anregung angeschlossen. - Das ist das einzige Dokument, das ich noch nachzutragen habe und dieses Dokument 330 ist bis jetzt nur in deutscher Sprache vorliegend, also auch nicht uebersetzt und nicht vervielfachtigt.

VORSITZENDER: Dann behalten Sie es zurueck, Herr Dr. Wagner, und wir werden uns Ihrer etwas spaeter am Nachmittag annehmen. -

Herr Anklagevertreter, sind Sie nun mit Ihrer Angelegenheit bereit?

DR. R. DLX (Verteidiger des Angeklagten Schmitz): Herr Praesident, ich will nur mitteilen, dass mein Kollege Dr. Hoffmann in der Kommissionsitzung ist

und deshalb jetzt hier nicht auftreten kann. - Wenn jetzt eine Pause im Verlaufe der Anbietung von Dokumenten eintreten würde, so scheint es mir eigentlich praktisch, dass diese Pause von mir benutzt wird, um dem Gericht noch einige Motions zu unterbreiten, die ich teilweise fuer meine Klienten, teilweise fuer die Gesamtverteidigung einzubringen haette. Es wird nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, ich habe immer die Absicht, das gegen Ende der Sitzung —

VORSITZENDER: Herr Dr. Dix, waere es Ihnen unbequem, wenn wir der Anklagebehörde jetzt Gelegenheit geben, die in ihrem Dokumentenbuch Nr. 94 enthaltenen Dokumente als Beweismaterial vorzuliegen, weil wir dasselbe vor uns haben wollen, um mit der Erwaegung der Angelegenheit beginnen zu koennen, ob es sich um ordnungsgemaesseres Rebuttal-Material handelt oder nicht. - Wir wollen Sie unmittelbar nach der Vorlage des Dokumentenbuches durch die Anklagebehörde anheoren, wenn Sie das zufriedenstellt.

MR. SPEECHER: Herr Vorsitzender, ich habe einige weitere deutsche Dokument buecher hier, falls einige der Verteidiger ihre Exemplare nicht erhalten haesollten. Wir haben einige Buecher in den Gerichtssaal gebracht. Es handelt sich also um die in Anklage-Dokumentenbuch 94, Rebuttal-Dokumentenbuch 3 enthaltenen Dokumente. Das erste Dokument NI-14344 wird Exhibit 2223, NI-15353 wird Exhibit 2224. Das Dokument NI-15341 wird Exhibit 2225, NI-15043 wird Exhibit 2226. Das Dokument NI-14038 wird Exhibit 2227, NI-11406 wird Exhibit 2228, NI-9724 wird Exhibit 2229. Das Dokument NI-11408 wird Anklage-Exhibit 2230, das Dokument NI-10276 wird Anklage-Exhibit 2231. Das Dokument NI-10275 wird Anklage-Exhibit 2232, NI-9426 wird Anklage-Exhibit 2233. Dies sind alle Dokumente, die Herr Dr. Nolte laut der dem Hohen Gerichtshof vorher erklae

Vereinbarung uebergeben wurden, wie ich glaube.

Das naechste Dokument ist NI-5712-c, das Anklage-Exhibit 2234 werden soll, sowie NI-6712, Anklage-Exhibit 2235. Das folgende Dokument NI-15266 wird Anklage-Exhibit 2236, das weitere Dokument NI-15263 wird Anklage-Exhibit 2237. Das naechste Dokument NI-14033 wird Anklage-Exhibit 2238, das folgende Dokument EC 160 wird Anklage-Exhibit 2239. Das naechste Dokument NI-15165 wird Anklage-Exhibit 2240 und das folgende Dokument NI-13576 wird Anklage-Exhibit 2241. Das folgende Dokument wurde bereits waehrend des Kreuzverhoers von Herrn Huonermann verwendet und ich gehe darueber zu Dokument NI-14

VORSETZENDER: Wissen Sie, welche Nummer es erhalten hat?

MR. SPRECHER: Jawohl, es erhielt die Exhibit Nummer 2221, Herr Vorsitzender. Das naechste Dokument NI-14279 wird Anklage-Exhibit 2242, das folgende Dokument NI-14083 wird Anklage-Exhibit 2243. Das weitere Dokument NI-14561 erhaelt die Exhibit-Nr. 2244, das naechste Dokument NI-14254 wird Exhibit 2245. Das folgende Dokument NI-14350 erhaelt die Exhibit Nr. 2246, das naechste Dokument NI-14073 wird Anklage-Exhibit 2247. Das folgende Dokument NI-15076 wird Anklage-Exhibit 2248, Dokument NI-15171 wird Exhibit 2249, NI-15243 erhaelt die Anklage-Exhibit-Nr. 2250. Das folgende Dokument ~~was~~ in Ihren Buechern hinsichtlich der NI-Nummer unrichtig verzeichnet, die richtig lauten sollte NI-15262. NI-15262 wird also Anklage-Exhibit 2251. Zur Klarstellung des Protokollens erwaehne ich, dass es sich um eine Eidesstattliche Erklaerung von Mr. Wolffsohn handelt. Das beschliesst diese Angelegenheit.

das Ihre Ansichten enthaelt. Selbst wenn Sie keine Zeit finden, sie uns in englischer Sprache zu uebergeben, werden wir jemanden haben, der es fuer uns waehrend der Konferenz uebersetzt.

Koennen Sie das tun ?

DR. SIEMERS: Das werde ich tun, Herr Praesident. Ich bitte auch zu entschuldigen, dass ich in diesem Punkte um schnelle Entscheidung gebeten habe. Ich tue es nur, weil es sich um das Affidavit von Wolffsohn, Ex. 2236, handelt und ich das Gericht bitten moechte, das zu ueberlegen und mir zu sagen, wann ich zu einem kurzen Kreuzverhoer, das vermutlich nur 10 Minuten daueren wuerde, morgen oder uebermorgen Gelegenheit haette, das Kreuzverhoer durchzufuehren.

VORSITZENDER: Wir werden versuchen, Ihnen morgen eine Entscheidung zu uebermitteln. Ich weiss nicht, mit was wir und heute abend befassen muessen, aber wir werden fuer die Angelegenheit ohnehin einige Zeit aufwenden muessen.

DR. SIEMERS: Danke vielmals.

VORSITZENDER: Herr Dr. Siomers, ist das Dokument der Anklagebehoerde, auf das Sie hinweisen, im Buch 94 enthalten ? Ist es unter den Affidavits oder Exhibits, die soeben von der Anklagebehoerde angeboten wurden ?

DR. SIEMERS: (nickt bejahend)

VORSITZENDER: Nun, wir haben nicht beabsichtigt, der Verteidigung die Last aufzuerlegen, dass sie ihre Einwaende gegen die nunmehr angebotenen Dokumente schon bis heute abend erheben muss. Wir sprachen in erster Linie ueber Dokumente, die bereit vorgelegt wurden. Wenn Sie uns Ihre Einwaende zukommenlassen

können und die Anklagebehörde ihre Absichten in einem Memorandum vorlegen kann, dann werden wir vielleicht in der Lage sein, darüber heute abend zu entscheiden. Ich nehme aus der Art des Inhaltsverzeichnis der Anklagebehörde an, dass diese versucht hat, die Notwendigkeit einer eingehenden Schilderung über den Zweck der Dokumente zu vermeiden. Ist das richtig, Herr Anklagevertreter ?

MR. SPRECHER: Jawohl, aber ich glaube, dass dieses Inhaltsverzeichnis unsere Absichten ziemlich gut zeigen wird.

VORSITZENDER: Dr. Siemers, wenn Sie uns also Ihren Einwand übermitteln können, dann werden wir feststellen, was wir für Sie tun können.

DR. SIEVERS: Ich kann bis heute abend bereits meine Objection schriftlich einreichen.

VORSITZENDER: Welche Schwierigkeiten haben Sie Herr Anklagevertreter ?

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, im Laufe des gestrigen Kreuzverhoeres des Angeklagten vor Kur hat Herr Dr. Siemers eine Frage über die Unterschrift auf dem Dokument NI-15227 aufgeworfen. Normalerweise würde diese Angelegenheit durch eine Unterschrift in dem Akt erledigt werden; aber da eine Frage gestellt wurde, ersuchen wir um Ihre Erlaubnis, 3 sehr kurze Affidavits als Beweismaterial vorzulegen, aus denen die Geschichte dieses Dokumentes hervorgeht von der Zeit an, wo es in den Archiven in Griesheim aufgefunden wurde bis zu dessen Einreihung in die Exhibit-Mappe.

VORSITZENDER: Haben Sie diese Affidavits bereit ?

MR. SPRECHER: Jawohl, ich habe sie!

VORSITZENDER: Bereit zur Verteilung?

MR. SPRECHER: Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Gut.

MR. SPRECHER: Das erste ist ein Affidavit von Esther Glasman, Dok. NI-15283, das Anklage-Exh. 252 - - Verzöherung, 2252 werden soll.

Das nächste ist ein Affidavit von Yvonne Schwarz, Dok. NI-15284, das Anklage-Exh. 2253 werden soll.

Das nächste ist ein Affidavit von Miss Raphael, NI-15285, das die Anklage-Exh.Nr. 2254 erhalten soll.

Sie alle beziehen sich auf das Anklage-Exh. 2196, NI-15227, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Lassen Sie uns unsere Abschriften zugehen, damit wir sie mit Nummern versehen und in unsere Akten einreihen können.

MR. SPRECHER: Meine Sekretarin wird sie in einer Gruppe mit den Exhibitnummern bezeichnen und sie Ihnen sofort übergeben.

VORSITZENDER: Gut, das ist in Ordnung.

Herr Dr. Dix, wir sind nunmehr bereit, Sie zu hören.

DR. R. DIX: (Vert.d.Angekl. Schmitz) Meine Herren Richter! Der erste Antrag ist derjenige, uober den wir gestern sprachen, naemlich der Antrag, welcher notwendig ist in Bezug auf die Affidavits meines Herrn Klienten, Herrn v. Schnitzlers und Herrn Dr. Lautenschlaegers, der Antrag, der dahin lautet, die Affidavits, die den Anlagen dieses schriftlich verfassten Antrages beigelegten

sind - - dort sind sie einzeln aufgezählt und von mir unterschrieben - -, also als Affidavits von Angeklagten, welche nicht im Zeugenstand ausgesagt haben und nach meiner Voraussicht auch nicht im Zeugenstand aussagen werden, alle Affidavits zu streichen insoweit diese Affidavits Mitangeklagte zu belasten scheinen. Wir sprachen gestern darüber, dass der Antrag jetzt schon gestellt werden sollte, dass sich aber das Tribunal erst nach Schluss der Beweisaufnahme entscheiden wird - - - -

VORSITZENDER: Ist das ein schriftlicher Antrag? Ist es ein schriftlicher Antrag, Herr Dr. Dix?

DR. DIX: Es ist eine written motion. Ich habe sie soeben dem Herrn Generalsekretär übergeben.

Dann ein Antrag fuer meinen Herrn Klienten. Es handelt sich um die Rule, welche das Gericht durch den Mund des Herrn Richters Morris zur schon mehrfach erörterten Frage der Geltung von Affidavits von Angeklagten gegen sich selbst und insbesondere der Erklärung, die im Statement des Herrn Dr. ter Moor ueber meinen Herrn Klienten enthalten ist. Ich weiss, dass die Rule des Gerichtes fuer mich Gesetz ist bzw. zu sein hat, und dass, wenn ich nicht in der Lage waere, neue Tatsachen, die bisher dem Gericht nicht unterbreitet worden sind, geltend zu machen, fuer mich diese Frage nicht mehr zu diskutieren waere. Nun geht die Rule in ihrer Begrueodung davon aus, dass Schmitz nicht auf die bewusste Verordnung der amerikanischen Militaerregierung, welche das Vorweigern einer Aussage unter Strafe mit Ausnahme der Todesstrafe stellt, hingewiesen sei und dass er in Unkenntnis dieser Verordnung, jedenfalls ohne ausdruecklich darauf hingewiesen worden zu sein, seine Aussage frei-

willig gemacht habe. - Das ist die Beguendung des Gerichtes und nur diese gibt mir Anlass zu folgenden Ausführungen:

Mein Klient hat mich informiert, dass er 2 oder 3 Tage vor Abgabe dieser Erklärung durch den Interrogator Lawrence Linville ausdrücklich auf diese Verordnung aufmerksam gemacht worden wäre, als dieser mit seiner Interrogation begann. Dies muss auch protokolliert sein. Wir dürfen der Ansicht sein, dass dieses Protokoll in den Händen der Prosecution ist. Aus dieser Annahme heraus darf ich den Antrag stellen, dass die Prosecution dieses Protokoll seitens Lawrence Linville vorlegt. Des weiteren darf ich mir vorbehalten, spätestens eventuell Montag abend eine Abschrift dieses Protokollas als Dokument einzuführen, weil mich mein Herr Mandant schon davon informiert dass sich in den Akten meines Herrn Mitarbeiters eine Abschrift dieses Protokollas befinden soll. Falls diese Annahme nicht irrig ist, wäre ich ja in der glücklichen Lage, einen Bericht vorzulegen, falls das Original nicht in den Händen der Prosecution sein sollte. Ich werde mir das fuer Montag abend vorbehalten.

Des weiteren hat mich mein Mandant informiert, dass der Major Tilley, jetzt Oberstleutnant Tilley, der ja hier auch als Zeuge gehoert worden ist, ihn vor seiner Vernehmung ausdrücklich auf diese Verordnung unter Strafandrohung hingewiesen hat und ihm mit 20 Jahren Gefaengnis bedroht hat, falls er nicht aussage. Damit kein Missverstaendnis vorliegt, bemerke ich, dass diese Androhung schon im Mh 1945 geschehen ist, - ich moechte nicht einen falschen Tatbestand wiedergeben - -, aber

immerhin zeitlich vor Abgabe dieses Statement und sicherlich fuer den Entschluss meines Klienten, auszusagen, auch kausal, denn so etwas merkt man sich ja, wenn man hoert: "Wenn Du nicht aussagst, riskierst Du 20 Jahre Gefaengnis."

VORSITZENDER: Herr Dr. Dix, Falls Sie etwas in der Art Ihrer Erklarung darlegen wollen, dann wuerde der Gerichtshof vorschlagen, dass es in Form eines Antrages geschieht und dieser als Dokument in diesem Prozessfall eingereicht wird. Bezuglich des Ersuchens, das Sie an die Anklagebehoerde gestellt haben, kann die Anklagebehoerde fuer sich selbst antworten und daran ist der Gerichtshof gegenwaertig nicht interessiert. Wenn die Anklagebehoerde das Dokument nicht herbeischaffen kann oder wird, und Sie, Ihrer Meinung nach, zu einer Erleichterung berechtigt sind, dann koennen Sie den Gerichtshof darum ersuchen und wir werden Ihr Ansuchen in Erwaeugung ziehen. Ich glaube, das ist alles, was ich jetzt zu sagen habe.

DR. DIX: Herr Praesident. Ich wollte um Entschuldigung bitten. Ich bin etwas im Zeitdruck und ich habe das jetzt gebracht, weil ich die Bitte aussprechen muss, eventuell noch Zeugen rufen zu lassen. Und wenn ich das nicht jetzt zur Kenntnis der Prosecution, die allein im Besitz der Affidavits dieser Zeugen ist, bringe, dann kann ich nicht mehr die Beweisfuhrung dieses Antrages landen. Und aus diesem Grunde lag mir daran, dass das jetzt schon zur Kenntnis des Generalsekretars und der Prosecution kommt. Machen Sie es jetzt nicht, dann dauert es doch mindestens bis morgen. Deshalb waere ich dankbar - - - -

VORSITZENDER: Gut. Sie befinden sich sicherlich im Recht
13855

und es ist angebracht, die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf das zu lenken, was Sie beabsichtigen. Ich möchte aber sagen, dass eine Angelegenheit dieser Art durch einen formellen Antrag vorgebracht werden sollte. Wir werden von dieser Erklärung, die Sie vorbringen wollen, Kenntnis nehmen, und wenn immer Sie sie vorlegen - es muss der Anklagebehörde Gelegenheit gegeben werden, dazu Stellung zu nehmen und dann wird der Gerichtshof dies in Erwägung ziehen.

DR. DIX: Herr Präsident. Darf ich nicht wenigstens die Namen der Zeugen nennen, die ich brauche, damit die Prosecution sich schon jetzt - - -

VORSITZENDER: Sie können das tun, aber Sie brauchen unsere Zeit dafür nicht in Anspruch nehmen. Ich glaube, ich kann mich darauf verlassen, dass Sie, meine Herren, übereinstimmen. Sie kommen ja sonst gut miteinander aus und wir werden schon, was sich ergibt.

DR. DIX: Nun ein Letztes. Auch wieder eine Moschen für die Gesamtverteidigung. Ich habe, was ich vorsorglich bemerken möchte, die von mir angenommene Zustimmung der Gesamtverteidigung im Rahmen meiner technischen Möglichkeiten herbeigezogen. Immerhin besteht die Möglichkeit, dass einer oder der andere Verteidiger doch nicht dabei war. Er kann z.B. in einer Verteidigerbesprechung gerade herausgegangen sein. Und um nun kein Recht meiner Herren Mitverteidiger zu verkürzen, möchte ich die Form wählen, dass ich sage - - was aller Wahrscheinlichkeit nach richtig ist - - ich bringe die Motron namens der Gesamtverteidigung ein, behalte aber einzelnen Verteidigern,

wenn ich mich geirrt haben sollte, das Recht vor, dem Gericht mitzuteilen, dass er fuer seine Person, und fuer seinen Verteidigungskomplex, diesen Motion nicht sustimmt. Mit dieser Massgabe bringe ich die von mir schriftlich jetzt zu unterzeichnende Motion ein. Ich darf bemerken, sie ist 22 Seiten lang und ich danke nicht daran, die Geduld des Gerichts in Anspruch zu nehmen, den wesentlichen Inhalt der Begrueundung dieser Antrage hier maendlich vorzutragen. Ich verweise auf die schriftliche Begrueundung. Ich darf nur ganz kurz hier erwahnen, wie so wir zu dem Schluss, diese Motion einzureichen gekommen sind, und des weiteren einer Loyalitaetspflicht genuegen, indem ich sage, dass, das wissenschaftliche Autorrecht fuer den Gesamttext dieser Motion Herrn Professor Wahl zusteht, sie aber auf seinen Wunsch mit von mir, als dem Sprecher der Verteidigung, mitunterschieden ist. Ich moechte mich aber nicht mit fremden Federn schmuecken hinsichtlich des Inhalts, weil ich personally diesen Inhalt als wissenschaftlich sehr fundiert und ausgezeichnet ansehe. Nur eine kurze Bemerkung: Meine Herren, als wir hierher kamen nach Nuernberg, nicht zum IMT, sondern zu diesen Prozessen vor dem amerikanischen Gericht, gingen wir alle davon aus, dass es sich um amerikanische Gerichte handelte, und dass deshalb auch die Rechtsgrundsuetze, welche das amerikanische Recht beherrschen, insbesondere auch die Rechtsgrundsuetze der amerikanischen Verfassung, gelten. In dieser Auffassung wurden wir bestaerkt durch das Urteil gegen den fruheren Feldmarschall Milne, wo das Gericht - - ich zitiere jetzt aus dem Gedachtnis, aber dem Sinne nach richtig - - ausdrueck-

lich gesagt hatte: "Dieses Gericht ist ein amerikanisches Gericht und fuer dasselbe sind massgebend die tief eingewurzeltten Grundsätze in der gesamten amerikanischen Welt."

Plotzlich kam dann das Gutachten von OIGUS, welches dies verneinte und von einem internationalen Gericht sprach. Dann kam das Flick-Urteil, welches dahin deduzierte, und zwar auch aufgrund einer von der Verteidigung nehnlich eingereichten Motion, wie dieser, dass es sich um ein Gericht des Kontrollrats handelt sodass wir hinsichtlich der Rechtsbasis dieses Gerichts auf einem Boden einander widersprechender Meinungen hoehst autoritaetorer Stellen standen. Es waere gewissenlos von uns gewesen, wenn wir uns auf unseren Sachverstand allein verlassen haetten, und wir haben damals schon begonnen, uns in wissenschaftlichen Gedankenaustausch mit Rechtsanwälten Ihres Landes zu setzen. Die Folgen dieses Gedankenaustausches waren die Motions, welche im Flick-Prozess eingereicht sind, und nachdem sie ihrem Inhalt zumindestens nehnlich sind, wie diejenigen Motions, die der amerikanische Rechtsanwalt Robinson im Krupp-Prozess, wo er als Verteidiger zugelassen ist, eingebracht hat. Wir haben uns die Motion aus dem Krupp-Prozess beschafft. Diese sind so in der Sprache des amerikanischen Rechtsverkehrs gefasst, dass es unmoeglich waere, zumindestens unrichtig waere, sie in unsere deutsche oder kontinentale Denkweise zurueckzuuebersetzen. Wir haben uns deshalb entschlossen, selbstverstaendlich Mutatis mutandis, hinsichtlich von offensichtlichen Unterschieden mit Krupp und hier, diese Krupp-Motion im wesentlichen woertlich unter Weglassung einiger - - oben gemäss diesem Gesetz der

Anpassung - - - auch hier vor diesem Gericht einzureichen. Sie werden, und gleich in englischer Sprache, auf den verschiedenen Wegen ueber den Herrn Generalsekretar, Defense-Center eingereicht werden. Ich kann sie jetzt hier nicht ueberreichen, weil sie technisch noch nicht fertiggestellt sind. Ich moechte sie aber hiermit, und mit dieser Begrueendung, ankuendigen. Unabhaengig davon, habe ich hier die von Herrn Wahl eingereichte, und von mir hiermit namens der Gesamtverteidigung, mit dem vorherigen Vorbehalt, eingereichte Motion, welche das Problem behandelt, ob die hier inkriminierten Handlungen, sowohl unter Zugrundelegung des interaerikanischen Rechts, wie des internationalen Rechts, diesem Gericht unterliegen, und ob dieses Gericht nach den Grundsuetzen des aeriikanischen Militaerrechts besetzt ist. Die Frage wird verneint von der Verteidigung, und entsprechend wird der Antrag gestellt und begrueendet, und hinsichtlich dieser Begrueendung darf ich auf die eingehenden schriftlichen Ausfuehrungen verweisen. Dann darf ich wohl betrachten, dass dann dieser Antrag, also der von Wahl verfasste, und der von mir mitunterzeichnete, als auch die in den naechsten Tagen - morgen oder uebermorgen - - - beim Generalsekretar, Defense-Center noch einzureichende Motion, welche, wie gesagt, die Motion des Herrn Robinson im Krupp-Prozess zum geistigen Vater haben, zum Record hier eingereicht, gelten.

VORSITZENDER: Gut, Dr. Dix.

DR. KRAFFT: (Verteidiger fuer den Angeklagten Kugler)

Herr Praesident. Der Zeuge von Silvinyi, der noch fuer den Angeklagten Kugler aussagen sollte, wohnt im Ausland, in

Oesterreich und war bisher durch technische Schwierigkeiten am Erscheinen verhindert. Es besteht aber die Möglichkeit, dass er zum Wochenende noch in Nuernberg eintrifft und ich bitte, mir das Recht vorbehalten zu duerfen, ihn in diesem Falle entweder am Montag, den 10. oder am Dienstag, noch kurz vernahmen zu duerfen.

VORSITZENDER: Wiewlange werden Sie mit der Beweisvorlage dieses Zeugen brauchen Herr Anwalt ?

DR. KRAFFT: Es war die Absicht des Herrn Hauptverteidigers, Dr. Honze, ihn selbst zu vernahmen. Soweit ich mich erinnere, hat er eine halbe Stunde oder eine dreiviertel Stunde dafuer in Aussicht genommen.

VORSITZENDER: Gut. Darf ich Ihnen und Ihren Anwaltskollegen vorschlagen, dass Sie mit Herrn Richter Herbert bezueglich dieser Lage in Verbindung bleiben, und wir werden sehen, was wir tun koennen.

DR. KRAFFT: Gut.

VORSITZENDER: Wissen die Herrn Verteidiger, ob Dr. Berndt und Dr. Hoffmann in der Kommissionssitzung taetig sind ?

DR. MUELLER: Dr. Berndt und Dr. Hoffmann sind beide in der Kommissionssitzung.

VORSITZENDER: Haben Sie Kenntnis, wiewlange sie dort sein werden ?

DR. MUELLER. Das sollte bis zur Pause der Nachmittags-sitzung beendet sein dieses Kreuzverhoer. Aber ich werde gleich hingehen und mich erkundigen, Herr President.

VORSITZENDER: Das ist jetzt nicht noetig. Haben andere Verteidiger, die jetzt hier anwesend sind, Dokumente dem Gerichtshof zu unterbreiten, die vervielfaeltigt worden sind und sich jetzt in unseren Haenden befinden sollten? Ich spreche jetzt nicht von Dr. Berndt oder Dr. Hoffmann. Ich kenne deren Lage. Aber haben noch andere Anwaelte Dokumente, die vervielfaeltigt worden sind?

DR. NATH: Wenn es dem Hohen Gericht recht ist, so koenn - ten wir die Dokumente fuer Dr. Ilgner vorlegen, und zwar haben wir die Originaldokumente hier und wir muessien dann die Exhibitnummer spaeter in die Dokumentenbuecher, wenn sie uebersetzt sind, eintragen. Wenn dieser Vorschlag dem Hohen Gericht recht ist?

VORSITZENDER: Wir wollen die Angelegenheit durch eine besondere Methode beilegen. Wir warten nur bis Nachmittag, damit mehr Anwaelte anwesend sind und sie alle davon wissen werden. Ich glaube vielleicht, dass Ihre Handhabung fuer uns schwieriger waere, als die, welche wir im Sinn haben.

Das Gericht legt eine Pause bis 15.15 Uhr ein.

(Eine Pause wird eingeschaltet)

(Wiederaufnahme der Verhandlung nach der Pause)

GERICHTSMARSCHALL: Die in Gerichtssaal Anwesenden wollen, bitte, die Plätze einnehmen.

Der Gerichtshof tagt wieder.

VORS.: Der Gerichtshof hat erfahren, dass Dr. Hoffmann und Dr. Berndt noch immer in der Kommissionsitzung sind und daher nicht in der Lage sein werden, an diesem Nachmittag hier zu sein. Infolgedessen müssen wir die Dokumentenvorlage Ihrer Mandanten bis morgen Vormittag aufschieben. Inzwischen haben wir einige weitere Dokumente erhalten, an denen Sie, meine Herren vielleicht Interesse haben.

wir haben einen Ergänzungsband II zum Dokumentenbuch XIV des Angeklagten Ter Meer; dann einen Ergänzungsband zum Dokumentenbuch Hoerlein Nr. VI; das Dok. 1 - B für den Angeklagten Ambros, das können wir natürlich heute nicht behandeln; dann Aktang 2 zum Dokumentenbuch XV von Gattineau; Dokument 12b für den Angeklagten Kuchno; Ergänzungsband zum Dokumentenbuch IV für den Angeklagten Gajewski; Ergänzungsband II zu Dokumentenbuch II Doyesch und Ergänzungsband IV zu Buch IX des Angeklagten Krauch. Wenn irgendjemand von Ihnen, meine Herren, diese Dokumente vorlegen möchte, so können Sie es tun, wenn Sie bereit sind.

DR. VON METZLER (für Krauch):

(spricht Englisch)

Herr Vorsitzender, wenn ich richtig verstanden habe, so haben Sie ein Gajewski - Dokument vor sich —

VORS.: Ich glaube, das ist richtig, Herr Verteidiger!
Ja, das ist Dok. 84, Herr Verteidiger.

DR. VON METZLER: Ja?

RICHTER HEBERT: Das ist ^{das} Dokument, das schon vorher fehlte,
als Sie die frühere Vorlage brachten.

DR. VON METZLER: Ja..... einen Augenblick. Das ist Do-
kumentenbuch Nr. IV.

RICHTER MORRIS: Nachtrag zu Dokumentenbuch IV.

DR. VON METZLER: Es sollte Nachtrag zu Dokumentenbuch V
sein.

VORS.: Gut. Wir wollen das richtigstellen; können Sie uns
die Ech. - Nummer geben?

DR. VON METZLER: Es tut mir leid, Herr Vorsitzender, meine
Sekretärin gab mir die falsche ----

VORS.: Vielleicht kann die Sekretärin die Nummern brin-
gen.

DR. VON METZLER: Sie ist aber jetzt nicht hier. Die letzte
Ech. - Nummer war..... Dann kann dies Exhibit 81 werden.

VORS.: Danke..... Gut. Ist sonst noch jemand von den
Herren bereit, irgendwelche dieser Dokumente vorzulegen, die ich vorher
erwähnt habe?

DR. HELMUT DIX.: Helmut Dix fuer Schneider.
Ich habe hier noch 2 Dok., die inzwischen zugelassen sind, aber noch nicht
vervielfacht und uebersetzt. Darf ich diese jetzt einfuehren
als Exhibits?

VORS.: Jetzt nicht, Herr Dr. Dix,
13863

DR. ASCHENAUER: (Verteidiger für den Angeklagten
Gattineau):

Ich darf die Dokumente zu meinem Ergänzungsband II zu Buch III
vorlegen für Gattineau.

Ich biete an Gattineau - Dok. 107 als Exh. 185; Gattineau - Dokument
108 als Exh. 186; Gattineau - Dok. 109 als Gatt. - Exh. 187. Das waren
die drei.

Herr Präsident, wenn niemand etwas noch anzubieten hatte, hätte
ich eine Bitte. Infolge einer Kiefergeschichte bin ich morgen und über-
morgen nicht hier. Könnte ich ausnahmsweise den Rest meiner Dokumente
aus diesem Grunde heute anbieten?

VORS.: Nun, Herr Verteidiger, wir waren sehr glücklich,
wenn wir Sie zufriedenstellen konnten, aber lassen Sie uns diese
Dokumente hier erledigen, und ich glaube, Sie werden sehen, dass wir
diese Sache dann erledigt haben.

Herr Dr. Boettcher, wollten Sie ein Dokument anbieten?

DR. BOETTCHER: Dr. Boettcher, Herr Präsident, Sie haben
für Dr. Krauch noch ein Dokument genannt, das dem Gericht jetzt vorliegt;
es ist das Krauch - Dokument Nr. 155. Dieses Dokument habe ich bereits
eingeführt als Exh. 206.

VORS.: Danke. Nun, wir haben noch Nachtragsband 2 DeGosch;
das ist Dr. Herdt, wir werden das notwendigerweise bis morgen beiseite-
legen müssen. Nachtragsband zu Kapplein - Buch VI; Nachtragsband
zu Dr. von Meer - Buch XIV und ein Dokument Kuhn No. 126. Wenn
die Verteidiger für diese Angeklagten nicht anwesend sind, wollen wir—
Dr. Nath?

DR. NATH: (Verteidiger fuer den Angeklagten Kuchno)

Dr. Nath: Herr Präsident, ich habe in der Pause Richter Hebert gesprochen, dass ich die Verteidigung von Kuchno uebernehmen habe. Mein Antrag ist heute dem Hohen Gericht zur Genehmigung zugeleitet worden. Bevor ich dieses Dokument einfuehre, moechte ich gern mit Herrn Dr. Kuchno noch sprechen, und ich haette gebeten mir zu gestatten, am Freitag das Dokument noch einzufuehren.

VORS.: Gut. Nun, meine Herren, das scheint uebrigens alles zu sein, was wir heute erledigen koennen. Verschiedene von Ihnen haben sich Sorgen ueber das Angebot von Dokumenten gemacht, die gegenwaertig nicht zur Verfuegung stehen, weil sie noch nicht uebersetzt vervielfaeltigt und verteilt waren. Wir wollen jetzt zu Protokoll geben, was wir fuer eine vorlaeufige Loesung dieses Problems halten. Ganz abgesehen von unserem fruheren Arbeitsplan werden wir als erstes am Montagmorgen alle die noch ausstehenden Dokumente anschauen, die die Anklagevertreter und die Verteidigung noch vorlegen wollen. Wir werden die Verteidiger in der Reihenfolge aufrufen, die wir es an Hand des von Herrn Richter Hebert mit Ihnen, meine Herren, umgearbeiteten Arbeitsplanes bisher gehandhabt haben.

Wenn inwieweit die Dokumente bearbeitet und verfuogbar sind koennen Sie sie vorlegen. Wenn das nicht der Fall ist, dann koennen Sie hier in offener Sitzung Ihre Dokumentensysteme zu Protokoll geben und die Dokumente jeweils kurz erlaeuern; wir werden sie dann als Beweismittel zulassen, trotzdem sie noch nicht vervielfaeltigt sind und zwar unter Vorbehalt von Einwendungen.

Wenn dies geschehen ist, werden wir eine Frist festsetzen bis zu der alle Einwände des Gericht gegenüber vorgebracht sein müssen.
Bei der Nachmittagssitzung am nächsten Montag wird also ein endgültiger Appell zur Beweisvorlage seitens der Anklagebehörde und jedes einzelnen Angeklagten stattfinden. Wir werden die fertiggestellten Dokumente annehmen und werden auch gestatten, dass Sie die noch nicht vervielfaltigten Dokumente mit einer Identifizierungsnummer versehen und sie hier in offener Sitzung mit einer kurzen Erläuterung des Inhalts, anbieten.

Wir werden den Dokumenten dann eine Exhibit - Nummer geben und zwar entsprechend Ihrer Reihenfolge und sie, unter Vorbehalt eines Einwandes der Gegenseite als Beweismittel zulassen.
Wenn dies geschehen ist, werden wir den Zeitpunkt und die Art und Weise festsetzen, bis wann nämlich diese Einwände dem Gericht vorzubringen sind.

Dies ist sehr wichtig; sollte sich einer der Herren über das, was wir eben dargelegt haben, nicht im Klaren sein, so bitte ich Sie, Ihre Fragen jetzt zu stellen, sodass Sie über die einschlagende Verfahrensweise auch genau im Bilde sind. Dies gilt für die Verteidigung, als auch für die Anklagebehörde.

Ich möchte nochmals betonen, dass dies der endgültige Appell zur Beweisvorlage in diesem Prozess ist; wenn Sie Ihren Mandanten gerufen und Ihre vervielfaltigten und nicht vervielfaltigten Dokumente vorgelegt haben, dann ist die Beweisvorlage für diesen betreffenden Angeklagten abgeschlossen.

Wir glauben, dass Sie über das Wochenende Zeit haben werden, die Situation zu überblicken und Ihre Beweisaufnahme zu einem ordnungsgemessen Abschluss zu bringen. Verstehen Sie, bitte, dass wir die Dokumente, die die Verteidiger heute Nachmittag nicht vorlegen konnten, weil sie abwesend waren, die jedoch verteilt wurden, morgen Vormittag in der ordnungsgemessenen Reihenfolge behandeln werden. Wenn der Anwalt dann anwesend ist, werden wir die Dokumente anschauen. Sollten Anwälte dann noch in der Kommissionssitzung sein, dann werden wir uns damit morgen befassen und uns behelfen, so gut wir können.

Ich möchte nochmals fragen: Meine Herren, glauben Sie nun, dass Sie alle meine Ankündigung verstehen? Es betrifft nämlich den Abschluss der Beweisaufnahme. Und wir würden es sehr bedauern, wenn sich jemand später meldet und vorbringt, dass er nicht verstanden hat, was wir zu Protokoll gegeben hatten.

DR. RUDOLF DIX: 3 Fragen, Herr Präsident.

Erstens habe ich die neben verlesene Regel dahin verstanden, dass damit die Besprechung oder die Verhandlung in Chambers, die gemäss geostriger Unterhaltung fuer Montagabend um 8 Uhr in Aussicht genommen worden war, gegenstandslos geworden ist?

WORS.: Das stimmt. Ich möchte sagen, dass wahrscheinlich eine Besprechung in Chambers stattfinden wird, aber ich glaube, wir werden uns mit etwas anderem befassen.

DR. RUDOLF DIX: Tut mir sehr leid.

Herr Präsident, die 2. Frage. Herr Präsident sprachen mir von Dokumenten; es sind aber noch 2 Probleme zeitmassig zu lösen. Das eine ist das Rufen der Angeklagten in den Zeugenstand, soweit dies begehrt wird

von den Verteidigern als Antwort auf das Schuttal. Und das 2. ist das Problem, dass noch Zeugen offen sind, und ich wollte fragen, zu welchem Zeitpunkt das Gericht beabsichtigt, diese beiden Sachen zu erledigen.

VORS.: Wir werden uns mit diesen befassen, sobald sie an der Reihe sind. Wir werden morgen Vormittag zur üblichen Zeit hier sein und alles erledigen, was wir können. Kann ein Anwalt einen Angeklagten wegen einer Angelegenheit in den Zeugenstand rufen möchte, die angebracht ist, entweder morgen oder übermorgen, dann werden wir hier sein. Dabei kann es sich natürlich nur um Dinge handeln, die den Abschluss der Beweisvorlage betreffen. Ich glaube, Sie wissen alle, dass uns bereits einer oder 2 Zeugen angekündigt wurden, die wir unmittelbar nach deren Ankunft hören sollen. Ich glaube, Herr Richter Hebert wird Ihnen über die Lage der Zeugen Näheres mitteilen.

RICHTER HEBERT:

Herr Dr. Hoffmann hat einen Zeugen, der am Montag vernommen wird. Herr Dr. Barndt hat einen, der Dienstag an der Reihe ist. Freitag Vormittag wird Dr. Silber die Lichtbilder zeigen und die Dokumente über die "basic information" vorlegen. Auch Herr Dr. Nath hat am Freitag noch etwas zum Abschluss seiner Beweisvorlage vorzubringen. Ich glaube, das sind die noch ausstehenden Angelegenheiten.

DR. RUDOLF DIX: Dann hätte ich daraus zu schliessen, dass das Tribunal seine offenen Sitzungen im Court am Montag zu beenden gedenkt. Jedenfalls ist das in Aussicht genommen - - Dienstag - ja, Dienstag. Ich habe fuer Dienstag noch einen Zeugen.

VERSITZENDER: Das bedeutet, dass wir abschliessen wollen, sobald die Zeugen, die wir hoeren wollen, vernommen sind, mit Ausnahme einiger formellen Angelegenheiten, naemlich, Einwände naemlich oder schriftlich gegen Dokumente vorzubringen. Wir werden uns diese Sache noch ueberlegen und bis Montag nachmittag feststellen, wann und wie wir dies handhaben wollen. Wir werden erst die Dokumente annehmen und dann feststellen, wie wir die Einwände gegen die zugelassenen Dokumente, die bei Angebot nicht verfuegbar waren, entgegenzunehmen werden.

DR. RUDOLF DIX: Noch eins, jetzt wieder als Verteidiger von Herrn Schnitz. Ich bitte, bei diesen Absichten nur zu beruecksichtigen, dass ich evtl. noch Zeugen hinsichtlich des vorher behandelten Gegenstandes habe. Ob ich die bis Dienstag hierher zitieren kann, sei dahingestellt.

VERSITZENDER: Herr Dr. Dix, das ist eine Sache, die noch besprochen werden muss. Das Gericht weiss noch nicht, was es in dieser Hinsicht unternehmen wird, bis wir Ihren formellen Antrag bekommen und der Anklage-Behoerde Gelegenheit gegeben haben, dazu Stellung zu nehmen. Wenn er eine Tatsachenentscheidung erfordert, dann werden wir uns mit ihm befassen. Uebrigens gehoert dies nicht in den Prozess selbst. Es ist kein unmittelbarer Beweis. Es betrifft einen gewissen Angeklagten und zwar betrifft einer Angelegenheit in bestimmten Rahmen. Stellen Sie Ihren Antrag, und wir werden uns unabhnaengig davon damit befassen.

DR. RUDOLF DIX: Danke sehr. Einen Moment. Darf ich noch eine Bemerkung machen? - Mein Kollege von Vetslar machte mich oben mit Recht dar-

auf aufmerksam, dass, wenn morgen die Angeklagten in den Zeugenstand gerufen werden sollen, es notwendig ist, dass ihre Verteidiger wissen, wie das Gericht ueber die objections entschieden hat, welche vor dem Kommissar erhoben wurden und hinsichtlich deren ich mir - ich glaube, gestern, - erlaubt hatte, die Zusammenstellung zu ueberreichen. Wir werden fuer eine Klarstellung dieser Frage auch sehr dankbar. Und ausserdem rebuttal-objections: es sind 2 objections; das ist klar?

VORSITZENDER: Wir verstehen das gut. Hinsichtlich der ersten Angelegenheit: Sie haben Sie dieses Memorandum ueberreicht, das das Kreuzverhoer in Kommissionsprotokoll betrifft?

DR. RUDOLF DIX: In offener Sitzung? Hier dem Generalsekretar.
Es war eine Aufzeichnung.

VORSITZENDER: Ist das in Deutsch

DR. RUDOLF DIX: Es war in Deutsch.

VORSITZENDER: Herr Sekretar, wenn Sie dafuer, dass wir das heute abend erhalten, wenn es auch in Deutsch ist, damit wir es heute abend verwenden koennen. Herr Dr. Dix, wir koennen wohl versuchen, dass die Frage, ob es unter anderem angebracht waere, einen Zeugen in den Zeugenstand zurueckzurufen, und zwar ueber Angelegenheiten des Kreuzverhoers und Rebuttal-Dokumente, notwendigerweise davon abhaengt, was Sie mit den Angelegenheiten tun. Ich moechte Ihnen sagen, dass, wenn die Entscheidung des Gerichts diese Angelegenheit betruert, wir sie mit Ihnen aufgreifen und etwas ausarbeiten wollen, damit wir alle verstehen, was wir in dieser Hinsicht tun. Wir betonen, dass Sie uns das Memorandum bezueglich der Dokumente in Buch 92/93 heute abend vor unserer Besprechung zustellen sollen. Damit Sie dazu sich Zeit nehmen koennen, moechten wir jetzt bis morgen frueh um 9 Uhr vertagen, so dass Sie sich mit Sache

und Lage befassen und wir die Anglegenheit bei unserer Besprechung heute abend in Erwägung ziehen können.

DR. RUDOLF DIX: Ich bitte sehr um Entschuldigung, ich habe jetzt nicht verstanden, welches Memorandum meinen Herr Präsident?

VORSITZENDER: Bezüglich der Rebuttal-Dokumente, die von der Anklagebehörde angeboten wurden, haben wir Sie gestern gebeten uns ein inoffizielles Memorandum zukommen zu lassen. Ich glaube, Ihre Kollegen verstehen vielleicht allgemein diese Lage, denn einige von ihnen sind uns übergeben worden. Ich habe ein Memorandum während der Pause erhalten.

Man, liegt noch etwas vor, das die Anwalte sagen möchten, bevor wir uns bis morgen früh vertagen?

DR. DIX: Ich wollte nur sagen - - -

VORSITZENDER: Erlauben Sie mir jetzt zu sagen, dass dieselbe Methode bezüglich der Rebuttal-Dokumente der Anklagebehörde/ihren sogenannten Buch 94 angewendet wird, ausser, dass es 24 Stunden später sein wird. Sie werden bis zum darauffolgenden Tag Zeit haben, Einsprüche zu erheben, also bis übermorgen abend.

DR. DIX: Herr Präsident, nur damit kein Missverständnis in Bezug auf - - -

VORSITZENDER: Ich meine, morgen abend. Sie legen Sie gegen die Bücher, die wir nun in Erwägung ziehen, heute vor und morgen abend gegen das Buch 94. Sie haben 24 weitere Stunden zur Verfügung.

DR. DIX: Ja, Herr Präsident.

Was die objections hinsichtlich der Rebuttal-Dokumente anlangt, so hatte ich das Memorandum dahin verstanden, und ich glaube, auch meine

Kollegen, dass jeder schriftlich dem Gericht mitteilen sollte, welche
objections er erhebt. Eine Leitung ueber mich waere ja nur eine Vorzeugu-
rung gewesen, denn ich habe ja kein eigenes Urteil in den Angelegenheiten
der anderen, hoechstens in meiner eigenen Sache. Die Herren sind infor-
miert, dass sie hinsichtlich dieser objections dem Gericht selbst Mittei-
lung zu machen haben.

VORSITZENDER: Ich glaube, das ist allgemein so aufgefasst worden.
Ich sehe, dass Ihre Kollegen nickten und daher zustimmen.

H. DIX: Herr Praesident, wir haben jetzt 3/4 4 Uhr. Es ist mir
oben etwas hingelagt worden, das ich in der Eile nicht genau lesen kann.
Aber ich glaube, der Wunsch geht dahin, dass, um die Sache moeglichst zu
foerdern, den Angeklagten die Moeglichkeit gegeben wird, noch einmal diesen
Rest Dokumente aus dem Dokumentenzentrum, die sie noch nicht gesehen ha-
ben und nicht sehen konnten, vielleicht heute noch einzusehen, und ich
wuerde dann das Gericht bitten anzuordnen, dass die Angeklagten noch
heute in Zimmer 316 gefuehrt werden, damit zumindest begonnen werden
kann, denn wir muessen ja jetzt jede Minuten benutzen, um zu Ende zu
kommen.

VORSITZENDER: Das ist vollkommen angebracht, und der Marschall
wird mit den Gefaengnisbehoerden Verhandlungen treffen, dass die Angeklag-
ten in Gebaeude verbleiben und Zimmer 316 aufsuchen koennen, um waehrend
des uebrigen Tages Einsicht in die Dokumente zu nehmen, bis sie heute
abend das Gebaeude verlassen muessen.

Vielleicht werden wir Ihnen morgen weitere Zeit fuer einen aehn-
lichen Zweck, falls Sie diese benoetigen, zur Verfuegung stellen.

Falls nichts weiteres vorliegt, werden wir uns, wie ich schon vorher
gesagt haben bis morgen 9 Uhr vertagen.

(Der Gerichtshof vertagt sich bis 6. Mai 1948, 9 Uhr.)

1948
S. ~~Militär~~
Militärgerichtshof Nr. VI,
Commission

COMMISSION DES
MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI,
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, den 5. Mai 1948,
SETZUNG VON 13.45 bis 17.10 Uhr.

GERICHTSPRESCHLIL: Die Commission nimmt ihre Sitzung
wieder auf.

COMMISSIONER: Sie kommen mit der Vernehmung fortfah-
ren.

DR. STRUSS nimmt den Zeugenstand zur Fortsetzung des
Kreuzverhoers wieder ein.

KREUZVERHOER

DURCH HR. ANCH/M:

F: Sie haben erwähnt, Dr. Struss, dass Sie ungefähr
hundertmal vor diesem Verhoer vom 27. März 1947 vernommen wurden, stimmt
das?

A: Ich habe damit die Vernehmungen des Jahres 1945,
die sehr zahlreich waren, mitgezählt, ich kann nur die Zahl 100 nicht
verbuergen, aber bestimmt liegen die Verhoere in einer sehr hohen Zahl,
in der Nahe von 100 sicher.

F: Nun Dr. Struss, schildert das die Lage richtig, wenn
ich sage, dass, nachdem Sie von dem Buero des Hauptanklaegers verhoert
worden waren, ein Affidavit zu Ihrer Unterschrift vorbereitet wurde, und
dass dieses Affidavit die wesentlichsten Punkte des Verhoers einschloss.
Ist das eine richtige Erklarung ueber das Verfahren, das in Bezug auf Ihre
Verhoere und Affidavits angewandt wurde?

A: Bezieht sich das auf die Aussagen im Maere oder
auf die Besprechungen im November?

13873



F: Zuerst frage ich Sie ueber die allgemeine Praxis, die in Zusammenhang mit allen Affidavits, die Sie aufstellten, vorherrschte. Wurde dieses Verfahren, das ich beschrieb, in Bezug auf Ihre Affidavits verfolgt?

A: Ich bitte sehr darum, die Frage etwas einfacher zu stellen, wenn moeglich. Ich habe sie in ihrem Zusammenhang nicht ganz richtig verstanden.

F: Erinnern Sie sich, dass Sie nach dem Verhoer vom 27. März 1947 ein Affidavit aufstellten, das als Inhalt die Angelegenheiten enthaelt, die bei diesem Verhoer festgestellt wurden. Erinnern Sie sich daran?

A: Nein, da kann ich mich nicht erinnern, ich zweifle aber nicht, wenn diese Dinge so gewesen sind, ich ohne weiteres dem zugestimmt haette.

F: Sie wuerden dem zugestimmt haben?

A: Dass diese Erklaerung in Ordnung geht.

F: Herr Dr. Spruss, ich zeige Ihnen das Dokument 195286, das wir als Anklagebeweisstueck 2343 vorlegen. Wollen Sie sich bitte das Original dieses Dokumentes ansehen und mir sagen, was das ist?

DR. HOFFMANN: (Für Ambros)

Herr Commissioner, darf ich die Zeit gleich benutzen, um einen Einwand gegen dieses Affidavit zu erheben. Dieses Affidavit ist datiert vom April 1947. Die Prosecution hat ihren case in chief abgeschlossen, und sie hat ausserdem ihre Rebuttaldokumente bereits vorgelegt, und sie legt jetzt dieses Dokument vor, was der Zeuge im April 1947 abgegeben hat. Die Anklagebehörde ist nicht berechtigt, mit dieser Begrueendung nach

5. ~~100-1000-3-1010~~
Militärgerichtshof Nr. VI,

Schluss der Beweisaufnahme fuer sich dieses Dokument vorzulegen. Ich bitte das in den record aufzunehmen; damit der Gerichtshof darueber entscheiden kann.

MR. ANCHAM: Der Herr Verteidiger befindet sich unserer Ansicht nach vollstaendig im Irrtum in seiner Annahme, die dahin zu gehen scheint, dass wir einen Zeugen beim Kreuzverhoer keine neuen Dokumente zeigen koennen, und dass wir durch das Kreuzverhoer keine Dokumente anbieten koennen. Dieses besondere Dokument, aus dieser Aussage entnommen wir, welcher Art es ist und die Verwendung, fuer das wir es zum Zweck des Kreuzverhoers benutzen.

DR. HOFFMANN: Darf ich darauf kurz erwidern. Ich bin ueberzeugt, dass der Vertreter der Anklage auf dem Verfahrungsgebiet mehr Kenntnis hat als ich, aber aus der Uebung der hiesigen Prozesse bin ich der Meinung, dass der Anklagevertreter ein solches Dokument dann lediglich zur Identifizierung anbieten kann, aber nicht, wie er es tut, zum Beweis, und dagegen richtet sich mein Einspruch.

MR. ANCHAM: Gut, ich glaube, wir koennen der Verteidigung entgegenkommen, und ich werde dieses Angebot zurueckziehen und dieses Dokument nur zur Identifizierung bezeichnen.

DR. HOFFMANN: No objection.

MR. ANCHAM: Zieht der Herr Anwalt seinen vorherigen Einwand zurueck?

DR. HOFFMANN: Ja, ich ziehe meinen Einspruch zurueck, soweit es sich also auf die Abbitung als Beweismittel bezieht.

DURCH MR. ANCHAM:

F: Herr Dr. Straus, koennen Sie uns sagen, was das Dokument darstellt?

A: Dieses Dokument ist ein Auszug des Verhoors, des
langen Verhoors von 27. März.

F: Verzehung, Herr Dr. Struss, sagen Sie, dass das
Dokument ein Auszug aus einem Verhoor ist?

A: Ein Auszug aus einer langen Vernehmung, ja, der
Vernehmung, uober die wir heute vormittag gesprochen haben.

F: Einen Augenblick, Herr Dr. Struss, das Dokument
besteht aus wieviel Seiten?

A: Es besteht aus 4 Schreibmaschinenseiten.

F: Schreibmaschinenseiten, nun, das ist eines Ihrer
Affidavits, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Welches Datum trägt dieses Affidavit, sehen Sie auf
die letzte Seite.

A: Der 7. April 1947.

F: Und in welcher Handschrift ist das Datum ausgo-
schrieben?

A: Von mir selber ausgeschrieben.

F: Befinden sich irgendwelche Änderungen auf der
ersten Seite dieses Dokumentes, irgendwelche Änderungen in diesem maschi-
nangeschriebenen Teil?

A: Nein, aber ich persönlich habe eine Reihe von leicht-
ten Verbesserungen gemacht.

F: Und in diesem Affidavit in Ihrer eigenen Handschrift?

A: Die Verbesserungen sind mit meiner eigenen Hand-
schrift gemacht.

F: Mochten Sie in Ihrer eigenen Handschrift Verbesserungen in Bezug auf Einzelheiten?

A: Es sind gewisse kleine Änderungen in dem Dokument gemacht worden, und ich bezweifle nicht, dass der Inhalt, so wie er heute da steht, auch den Tatsache, soweit ich sie damals uebersah, voll und ganz entspricht.

F: Herr Dr. Struss, ist das eine richtige Erklarung, des Dokuments, welches Sie vor sich haben und welches als Anklagebeweistueck 2343 zur Identifizierung gekennzeichnet wurde, ob dieses Dokument Ihr Affidavit vom 7. April 1947 darstellt?

A: Die Nummer, die Sie eben verlesen haben, finde ich nicht auf dem Dokument.

F: Welche Nummer sehen Sie auf diesem Dokument?

A: Auf dem Dokument steht die Nummer NI-15286.

F: Nun, NI-15286 ist als Anklagebeweistueck 2343 angeboten worden, und wir sprechen ueber das Dokument NI-15286, nicht wahr. Wir sprechen ueber dieses Dokument?

A: Jawohl.

F: Und Sie haben das Original in Ihrer Hand, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Es ist eine richtige Erklarung ueber die Art dieses Dokuments. Ist es Ihr Affidavit vom 7. April 1947, welches die Tatsachen wiedergibt von Ihrem Verhoor vom 27. Maers 1947. Ist das eine richtige Erklarung der Lage?

A: Annaherend, dieses Schriftstueck gibt nicht alle Einzelheiten wieder, das ist hier auch nicht moeglich, aber es gibt eine

Reihe von, - ein Teilbild der Vernehmung vom 27. März, da ist kein Zweifel.

F: Erinnern Sie sich, Herr Dr. Struss, ob, als Sie dieses zeichneten, - - erinnern Sie sich, ob Sie damals den Inhalt dieses Affidavits tatsächlich mit der Niederschrift Ihres Verhoers vom 27. März 1947 verglichen haben. Erinnern Sie sich?

A: Nein, da kann ich mich leider nicht erinnern, aber es ist ja kein Zweifel, dass ich diese Erklärung NI-15286 am 7. April 1947 unterschrieben habe.

F: War es üblich, Herr Dr. Struss, wenn Ihnen Affidavits zur Unterschrift vorgelegt wurden, Ihnen die Niederschrift Ihres Verhoers zur Verfügung zu stellen, sodass Sie prüfen konnten, ob das Affidavit den Inhalt Ihres Verhoers richtig wiedergab. War das nicht die Praxis, die in Bezug auf Sie verfolgt wurde?

A: Das bestätige ich, das war stets so, es ist niemals anders gewesen. Das wird auch von mir in keiner Weise beanstandet, aber ich sehe auch aus dieser Erklärung Seite 4, da heisst es, ich lese englisch vor,

"In connection with the information that I gave to Dr. Ter Meer and Dr. Ambros, I discussed the matter with Dr. Ter Meer, Dr. Ambros, Dr. Lemeth und Dr. Loehr."

Also auch in diesem Fall habe ich nur angegeben, dass ich damals geglaubt habe, dass es so war. Ich habe keineswegs eine sichere Aussage gemacht, und ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass ich in dem Originalverhoer vorher zweimal erklärt habe, ich kann mich nicht erinnern.

F: Herr Dr. Struss, ich bin nur daran interessiert,

5. ~~Meier-Lorenz~~ Meier-Lorenz
Militärgerichtshof Nr. VI,

festzustellen, und Sie haben es bereits erwähnt, dass NL-2610, welches Anklagebeweistueck 1876 ist, das Verhoer ist, ueber das Sie bereits gesagt haben, dass es eine faire, genaue und richtige Niederschrift von dem ist, was an diesem Tag geschah, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Und das Affidavit, das Sie vor sich haben vom 7. April 1947, NL-15286, welches Anklagebeweistueck 2343 zur Identifizierung ist, haben Sie sorgfaeltig durchgelesen, ebe Sie es unterzeichnet haben, nicht wahr?

(Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Dr. Struss durch Mr. Amchan.)

DURCH MR. AMCHAN:

A: Sicherlich.

F: Und Sie machten die Aenderungen in Ihrer eigenen Handschrift, nicht wahr?

A: Jawohl. Diese Aenderungen betreffen selbstverstaendlich nur kleine Aufaeilungen, aber es ist ja nicht moeglich, ein - - - ein langes Verhoer, das schon mal zusammengesogen ist, nun noch so zu aendern, wie man es vielleicht ausgefuehrt haette, wenn man selber eine Aussage gemacht haette. Ich muss nochmal wiederholen, dass ich durchaus diese meine Aussagen anerkenne, aber dass ich andererseits feststellen muss, dass in einem so schwierigen Verhoer, was sehr komplizierte Dinge behandelt - - - da kann es gar nicht ausbleiben, dass diese und jene Darstellung nicht ganz so dargestellt wird, wie es sein muesste.

F: Gut, das ist verstaendlich. Woran ich nun interessiert bin, Herr Dr. Struss, ist Ihr Affidavit vom 7. April 1947, NI 15286. Hatten Sie Gelegenheit in diesem Affidavit alle Aenderungen vorzunehmen, die Sie wuenschten? Wurde Ihnen diese Gelegenheit von der Anklagebehoerde

gegeben?

A: Das trifft nicht ganz zu. Ich darf dann wohl noch ein kleines Beispiel hier erwähnen, dass ich sonst hier gar nicht erwähnt hätte. Ich habe gehört, dass aus dem grossen Verhoer Dinge hier verhandelt sind ueber meine Beziehungen zu Herrn Dr. Ambros. Diese Beziehungen zu Herrn Dr. Ambros sind in dem Verhoer leider ganz falsch herausgekommen, ohne dass ich etwa eine falsche Aussage gemacht hätte. Wären Sie damals so vorgegangen und hätten zu mir gesagt; Stellen Sie bitte Ihre Beziehungen zu Herrn Dr. Ambros klar; dann hätte ich die Sache in einem Satz in sehr guter Weise dargestellt, und ich hätte gesagt: Meine Beziehungen zu Herrn Dr. Ambros waren immer netter und freundlicher Art. Ich habe niemals irgendwelche Differenzen mit ihm gehabt.

F: Herr Dr. Stumpf, ich glaube Sie schweifen etwas zu weit ab.

A: Nein.

F: Ich frage Sie - - - Ich ziehe das zurueck. Besagt Ihre Aussage nur folgendes: Wenn der Vernehmer an Sie andere Fragen gestellt hätte, würden Sie andere Antworten gegeben haben? Versuchen Sie, mehr zu sagen als das?

A: Durch die Fragestellung in einem solchen Verhoer sind teilweise die Antworten vorher bestimmt. Ohne dass ich irgendwie eine falsche Aussage gemacht habe, sind meine Beziehungen zu Herrn Dr. Ambros vollstaendig falsch hier vom Court aufgefasst worden und ich moechte darauf bestehen - - dies steht hier in dem Exzerpt, in diesem Auszug, ueberhaupt nicht drin. Infolgedessen kann ich auch nicht sagen, dass dies ein vollstaendiger Auszug aus dem Protokoll ist.

F: Ich fürchte, ich verstehe Sie nicht, Herr Dr. Struss. Dieses, Ihr Affidavit vom 7. April 1947, NI-15286, das Sie an diesem Tag unterzeichneten, ist das eine faire Erklärung in Bezug auf Ihr Verhör vom 27. März 1947? Verstehen Sie meine Frage?

A: Ja, es ist eine faire Erklärung bezüglich der Punkte vom 27. März, die in dem Schriftstück wiedergegeben sind. Es sind aber eine Reihe von Punkten überhaupt nicht berücksichtigt.

F: Das ist alles, was ich Sie frage. Ich frage Sie nur über das Verhör vom 27. März 1947 und möchte sicher sein, dass wir dieses Affidavit vom 7. April 1947, NI-15286, verstehen - - - Ist es eine faire Wiedergabe und Zusammenfassung des Inhaltes Ihres Verhörs vom 27. März 1947?

A: Ich bin nicht der Meinung, denn ich habe ja oben diesen Punkt angegeben, der, wie ich gehört habe, im Court in grosser Breite behandelt ist. Das war also einer der wichtig erscheinenden Punkte vom 27. März und dieser Punkt ist am 7. April, soweit ich gesehen habe, nicht erwähnt. Wenn Sie mir aber die Frage stellen, ob dieser Auszug - - -

F: Einen Augenblick. Könnten Sie darauf hinweisen, welcher Teil des Verhörs vom 27. März 1948, das ist NI 12610, Exhibit 1876 - - -

A: Die Nummern bitte?

F: NI 12610, Exhibit 1876. Sagen Sie mir, welcher Teil des Verhörs, der wichtig ist, in Ihrem Affidavit vom 7. April, NI 15286, nicht richtig wiedergegeben wurde?

A: Das ist ganz unmöglich.

F: Ich würde es anders formulieren. Zeigen Sie mir,
was in Ihrem Affidavit vom 7. April 1947, NI 15286, eine nicht richtige
Zusammenfassung Ihres Verhoors vom 27. März 1947 ist. Welcher Teil die-
ses Affidavits ist nicht richtig

bezuglich Ihres Verhoers vom 27. März 1947?

A: Die Vernehmung von 27. März 1947 umfasst 24 Schreibmaschinenseiten und diese 24 Schreibmaschinenseiten sind nun hier auf 4 Schreibmaschinenseiten zusammengezogen. Ich glaube, es ist menschlich unmöglich, dass ich Ihnen im Augenblick jetzt hier sage, was ist da ausgelassen und was ist da drin. Aber wenn Sie mir - - - wenn Sie mir die Frage so richten: Ist das was hier in NI 15286 wiedergegeben ist korrekt? Ja, das ist korrekt. Aber ich kann Ihnen nicht - - -

F: Nun, haben Sie beim Kreuzverhoer durch Dr. Berndt ausgesagt, dass nach dem Sie von den schlechten Zuständen in Auschwitz erfuhren - Sie Schritte unternahmen, um festzustellen, ob das, das Sie horten, wahr war, und habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagten, dass einer der Schritte, die Sie unternahmen, das war, fremde Radiostationen zu hoeren, um festzustellen, ob Sie ueber solche schlechte Zustände wie Auschwitz, berichten? Haben Sie das ausgesagt?

DR. HOEHN: Einspruch, Herr Commissioner. Rechtsanwalt Dr. Hoffmann fuer Dr. Seidl und Duerrfeld in diesem Fall. Wenn ich den Zeugen richtig verstanden habe, dann hat er in seiner Erklarung vorher gesagt, dass er die auslaendischen Rundfunksender abhoerte, weil er erfahren hatte, dass Vergasungen und Verbrennungen in Auschwitz stattfinden. Der Herr Vertreter der Anklage hat das vielleicht falsch verstanden. Er fragte den Zeugen jetzt, ob er die auslaendischen Sender einstellte, nachdem er ueber die schlechten Bedingungen im Lager Auschwitz gehoert hatte. Ich bitte, diesen Einwand im Protokoll aufzunehmen.

DURCH HR. HOEHN:

F: Der Zeuge kann erklaren, was er sagte und das ist es, woran ich interessiert bin. Haben Sie die Frage verstanden?

A: Ja. Ueber schlechte Bedingungen im Werk Auschwitz hatte ich nichts gehoert. Meine Nachforschungen bezogen sich darauf, ob im Ausland etwas bekannt war, dass in KZ-Lager Auschwitz Grauel vorkaemen, irgendwelcher Art, und diese Nachforschungen verliefen in jedem Fall ergebnislos.

F: Ich bin an der Art von Nachforschungen interessiert, die Sie unternahmen, um festzustellen, ob das, was Sie auf der Eisenbahnfahrt im Sommer 1943 ueber die Zustaeude in dem KZ-Lager Auschwitz gehoert haben, wahr waere. Nun, zuerst - - - -

A: Nein. Demals habe ich nicht das Geringste unternommen, weil ich diese Dinge doch nur fuer ein sehr unwahrscheinliches Geruecht hielt. Erst als ich im Mai 1943 zum ersten Male in Auschwitz war, habe ich dann selbst nach der Folge versucht, besonders ueber Herrn Flotow, der nach der Schweiz reiste, zu erfuehren, ob diese Dinge im Ausland bekannt waren.

F: Sagen Sie mir, welche Instruktionen Sie Herrn Flotow gaben und legen Sie die Zeit fest, wenn Sie es koennen.

A: Das kann ich Ihnen beides heute nicht mehr sagen. Ich nehme aber an, dass ich Herrn Flotow gesagt habe, dass er ganz allgemein mal hoeren sollte, ob im Ausland etwas ueber Grauel in deutschen KZ-Lagern bekannt waere.

F: Wer ist Herr Flotow?

A: Herr Flotow ist ein Prokurist der IG, mit dem ich geschaeftlich ziemlich viel zu tun hatte. Ich weiss nicht, ob er hier als Zeuge gewesen ist. Er bearbeitete - - - -

F: Welche Abteilung war er zugehoert?

A: Er bearbeitete das Gebiet der Zwischenprodukte und hatte infolgedessen regelmassig mit den grossen Schweizer Firmen zu tun.

F: War er in Ludwigshafen?

A: Nein, er war in Frankfurt tätig.

F: Nun, können Sie versuchen, sich etwa genauer daran zu erinnern, was Ihnen Herr Flotow sagte? Sie sagten ihm, sich anzuhören. Sie wollen Sie mit "anzuhören" sagen?

A: Ich habe ihm sicherlich eine sehr klare Anweisung gegeben, aber es hat gar keinen Zweck, dass ich noch versuche, ueber diese Dinge nachzudenken. Ich bitte doch zu bedenken, wieviele Jahre das zurueckliegt. Das liegt heute 5 Jahre zurueck und es ist nicht leicht, alle solche Einzelheiten, ueber die ich niemals Notizen gemacht habe, nun genau festzustellen. Es ist aber sicher, dass ich ~~ich~~ diesen Auftrag im Laufe des Sommers 1943 mit gegeben habe und es ist auch sicher, dass er mir nach seiner Rueckkehr sagte: Dort ist nichts bekannt.

F: Nun, Herr Dr.Struss, ich versuche in keiner Weise, Sie in Verlegenheit zu bringen. Sie geben die Information freiwillig, als Dr.Berndt Sie in Kreuzverhoer hatte. Sie selbst geben diese Information freiwillig, ueber die Schritte, die Sie unternahmen und die Instruktionen, die Sie den Angestellten von I.G.-Farben geben, um durch Pruefung im Ausland festzustellen, ob die Taetigkeit oder vielmehr die Grauel in den KZ-Lagern tatsaechlich existierten. Sie haben diese Information freiwillig gegeben. Ich versuche aus der ganzen Geschichte festzustellen, welche Anstrengungen Sie machten. Nun haben Sie Herrn Flotow als einen der Leute erwahnt, den Sie baten, ins Ausland, nach der Schweiz, zu gehen und ausfindig zu machen, ob die Grauel im KZ-Lager Auschwitz wahr waren. Habe ich Ihre Aussage soweit richtig verstanden?

A: Ja wohl. Nur insofern nicht: Ich habe nicht Herrn Flotow in die Schweiz geschickt, sondern Herr Flotow ging in die Schweiz um dort Geschaeftle der I.G. zu erledigen, und bei dieser Gelegenheit hat ich

ihn, in der Schweiz sich zu erkundigen, ob er etwas Derartiges hoerte.

F: Und das war nach Lorenz zweiten Besuch in Auschwitz? Stimmt das?

A: Sicher. Ich habe damals in Kreuzverhoer ja auch angegeben, dass ich nach dem ersten Besuch in Auschwitz nichts unternommen habe, abgesehen davon, dass ich Herren, die von Auschwitz kamen, gefragt habe. Das habe ich erstens schon wieder erwachnt.

F: Nun, Herr Dr. Struss, gingen andere Farbenleute, ausser Herrn Flotow, ins Ausland, die Sie beten, zu pruefen und Erkundigungen einzuziehen, ob die gemeldeten Tatsachen, durch Geruechte, wenn Sie wollen, ueber die Grauel in KZ-Lager Auschwitz wahr waren oder nicht? Gab es noch andere Leute?

A: Ich erwachte schon, dass ich einen Herrn gebeten habe, der nach Spanien ins. Ich kann mich aber nicht mehr entsinnen, wer es war.

F: Und man erinnern Sie sich, dass er zurueckkam und Ihnen einen Bericht erstattete?

A: Jawohl. Ich kann mich genau entsinnen, dass er ebenfalls in Spanien nichts erfahren hat.

F: Nun moechte ich mich versichern, ob ich einen anderen Teil Ihrer Aussage richtig verstanden habe. Ich verstand, dass Sie sagten, dass Sie selbst fremde Radiostationen abgehoeert haben, um persoenlich zu pruefen, ob die Geruechte ueber das K.Z.-Lager Auschwitz wahr waren oder nicht. Habe ich Sie richtig verstanden, dass das Ihre Aussage ist?

A: Das ist korrekt.

F: Und haben Sie nach Ihrem zweiten Besuch in Auschwitz fremde Radiostationen abgehoeert?

A: Nur damals, vorher nie. Ich hatte im allgemeinen sehr wenig Interesse fuer auslaendische Radiostationen und kann mich entsinnen, dass ich das

nur eine ganz kurze Zeit gemacht habe nach meinem zweiten Besuch in
Auschwitz.

F: Und wann Sie sagen, dass Sie nur ganz kurze Zeit zuhörten, war das zu
dem ausdrücklichen Zweck, sich über die Wahrheit oder Unwahrheit der Ge-
sichte in Zusammenhang mit dem K.Z. Lager Auschwitz zu vergewissern?

A: Ja wohl. Ich war über diese Dinge innerlich sehr beunruhigt und es war
begreiflich, dass ich versuchte, mir auf irgendeinem Weg Gewissheit zu
verschaffen.

F: Keine weiteren Fragen.

WIEDER VERHOER

DURCH DR. BEHNDE:

F: Herr Dr. Struss, habe ich in der Mittagspause mit Ihnen gesprochen?

A: Nein.

F: Die Erklärung, die Sie heute morgen als Berichtigung oder Ergän-
zung zu dem Exhibit 1876 verlesen haben, war das Ihre eigene Erklärung?

A: Das war meine eigene Erklärung, die ich in Frankfurt ganz allein
für mich abgefasst habe.

F: Ist es richtig, dass ich Ihnen gesagt habe, dass in der Regel der
Vertreter der Anklage, der jemand in den Stand ruft, diesen Zeugen fragt,
ob er zu seinen Affidavit etwas zu erklären hätte, eine Berichtigung,
Ergänzung oder sonst etwas abgegeben hätte?

A: Ja, das haben Sie gesagt.

F: Und habe ich Ihnen darauf auch gesagt, - - - und habe Ihnen
dann gesagt, wenn der Herr Vertreter der Anklage Sie fragt, dass Sie Ge-
legenheit hätten, diese Erklärung zu verlesen, war das richtig?

A: Ja wohl.

F: Nachdem das heute morgen nicht war, habe ich Sie darnach gefragt. Ich möchte Sie zu diesem Exhibit 1876 kurz etwas fragen noch.

Dr. Anshan hat gesagt, dass diese Vernehmung am 27. März nachmittags gewesen ist, sind Sie nur am Nachmittag vernommen worden?

A: Nein, nach meiner besten Erinnerung hätte ich auch am den Vormittag ein mehrstündiges sehr schweres Verhör hinter mir, das mich auch innerlich sehr stark erregt hat.

F: Wollen Sie bitte das Exhibit zur Hand nehmen, 1876 und aufschlagen Seite 15?

A: Deutsch?

F: Deutsch. Da steht unter den Worten Seite 21 des Originals in der Frage: "Ich erlaube, dass Sie uns heute früh gesagt haben, so dass also Ihre Annahme dadurch bestätigt wird."

A: Ist richtig, ja.

F: Ist Ihnen bekannt, dass ich auch Widersätzliche Erklärungen von den Herren Loehr, Lammeth und Becker vor gelegt habe, die sich auf Ihre Aussage in Exhibit 1876 beziehen?

DR. ANSHAN: Hiergegen wird Einwand erhoben. Es ist nicht angemessen, ihn über Affidavite von dritten Personen zu fragen.

DURCH DR. BURNET:

F: Dann muss ich den Zeugen diese verhalten. Ich frage den Zeugen bloss einmal und nicht wie der Herr Vertreter viermal über denselben Punkt, was ich in aller Öffentlichkeit jetzt mal sagen muss.

(Den Zeugen werden Dokumente gezeigt).

Das sind die Dokumente aus dem Ergänzungsbuch Ter. Loehr, die gestern nachmittag in Court eingeführt worden sind. Die Erklärungen von Dr. Loehr, Herrn Lammeth und Herrn Becker.

A: Dr. Lochr, Seite 12?

F: Ja, ich gebe die Exhibit-Nr. gleich an. Ich bitte vielleicht, Herr Zeuge, dass Sie die Erklärung erst von Herrn Dr. Lochr lesen und mir sagen, ob Sie dann zu dieser Erklärung Ihrerseits etwas zu bemerken haben.

MR. LEHR: Herr Commissioner, das Protokoll befindet sich in einem solchen Zustand, das wir nicht sagen können, welche Dokumente den Zeugen ausgehändigt wurden oder was seine Aussage darüber ist. Für eine ordnungsgemässes Verfahren - damit die Anklagebehörde und die Verteidigung genau wissen, was hier geschieht - bitten wir die Verordigung die Dokumente zu identifizieren und wenn eine Abschrift da ist, mochten wir auch wissen, was vor sich geht und wünschen nicht, dass Dokumente den Zeugen ausgehändigt werden, ohne der Anklagebehörde Kopien zu geben oder diese genau zu spezifizieren.

DURCH DEN BEWERT:

Ich habe eben gesagt, dass ich die Exhibitnummer angebe, dass es sich um Urkunden handelt, die im Supplementband Ter Meer, Band XIV, enthalten sind, die im Court angenommen sind als Beweisstücke und die Exhibit-Nr. 238, 276 und 277 tragen und um den Herrn Vertreter der Anklage genau zu informieren, darf ich ihm hiermit einen Band in englisch überreichen. Es sind die drei letzten Dokumente im Band.

DURCH DR. BEWERT:

F: Herr Dr. Struss, haben Sie die erste Erklärung von Lochr gelesen?

A: Das ist Seite 12 bis Seite 19. Das sind also 7 Seiten. Ich habe sie eben nur überflogen. Es betrifft die Francolor.

F: Nein, nein, Verzeihung. Ich meine die letzten zwei Seiten.

(Kreuzverhoer des Zeugen Dr. Struss durch Dr. Berndt (Fortsetzung)

A: Ich bitte einen Augenblick - - - Jewohl, ich habe das durchgelesen.

F: Ist da Ihrerseits etwas dazu zu bemerken?

A: Jewohl. Dr. Lochr schreibt hier, dass in Muschwitz Menschen durch Gas umgebracht und dann verbrannt worden waren.

DR. BERNDT: Wir erheben deshalb Einspruch, weil es nicht angemessig und unerbittlich ist, den Zeugen zu befragen, indem man ihn Eidesstattliche Erklärungen dritter Parteien zeigt und ihn fragt, ob er mit den Eidesstattlichen Erklärungen dritter Parteien einverstanden ist. Ein solches Verhoer ist unzuständig und unpassend. Er kann den Zeugen direkt ueber seine eigene Kenntnis befragen, aber er kann unserer Auffassung nach den Zeugen nicht fragen, welche Meinung er ueber die Eidesstattliche Erklärung eines Dritten hat.

DR. BERNDT: Ich habe den Zeugen Dr. Struss nicht gefragt, ob er mit der Erklärung Dr. Lochrs einverstanden ist, sondern ich habe ihn klar und deutlich gefragt, ob er zu der Erklärung von Herrn Dr. Lochr etwas zu bemerken hat. Ich glaube, dass das ein Unterschied ist, und glaube, dass die Frage, so wie ich sie gestellt habe, durchaus zulaessig ist, wie ich es hier im Court gelernt habe.

COMMISSIONER: Nun, im Protokoll ist alles vermerkt. Sie koennen also fortfahren.

DURCH DR. BERNDT:

F: Herr Dr. Struss, wenn Sie etwas zu bemerken haben, bitte ich, das zu tun.

A: Dr. Lochr schreibt hier:

" ist mir erinnerlich, dass Dr. Struss in Verfolg eines Besuchs von Leichenverbrennungen berichtete, die in Lager Muschwitz statt-

stattgefunden?"

Das ist ja falsch. Er meint damit wohl das Konzentrationslager.

F: Ja.

A: die in Konzentrationslager Auschwitz stattfanden.

Ich habe eigentlich nichts dazu zu bemerken.

F: Aber Sie kann bitte die Erklärung von Herrn Lemoth, die nächste Erklärung, mal durchlesen, und würden Sie die Freundlichkeit haben, mir zu sagen, welche Exhibitsnummer sie hat. Es steht vorn im Inhaltsverzeichnis.

A: 276.

F: Exhibit Tor Meer Nr. 276. - Danke sehr.

A: Herr Lemoth bestreitet hier, dass ich ihm diese Mitteilungen gemacht habe.

F: Ja.

A: Ich kann nicht viel dagegen sagen; denn ich habe ja gesagt, dass das meine beste Erinnerung war. Wenn Herr Lemoth selbst erklärt, dass ich es ihm nicht gesagt habe, kann ich weiter nichts dazu erwidern.

F: Und würden Sie jetzt die letzte Erklärung, die von Herrn Becker, nehmen und mir freundlicherweise auch da die Exhibitsnummer sagen?

A: 277.

F: Exhibit 277.

A: Herr Becker schreibt, dass ich ihm niemals Mitteilungen über Vorgänge im Konzentrationslager gemacht habe. Das entspricht auch meiner eigenen Erinnerung.

F: Gut, danke. Sie sagten weiterhin, Sie seien vernommen worden vielleicht hundertmal. Darf ich Sie fragen: Haben die Vernehmungen immer stattgefunden in Englisch oder in Deutsch?

A: Das war verschieden. Ich bin im Jahre 1945 ja sehr viel von ihr.

Weissbrodt vernommen worden. Alle diese Verhoere bei Hr. Weissbrodt fanden in englischer Sprache statt. Eine grosse Zahl meiner Verhoere fand aber auch in deutscher Sprache statt.

F: Herr Doktor, Sie haben heute vorgelegt bekommen das Dokument 15286, das die Identifizierungsnummer 2343 traegt. Dieses Dokument ist - das Exemplar, das ich habe - ist das Stueck vom 6. April 1947, in Englisch abgefasst. Ist Ihr Stueck auch in Englisch?

A: Das Stueck, das ich hier liegen hatte, ich glaube, in Englisch. Ich weiss es nicht mehr. Koennen Sie - - -

(Das Dokument wird ueberreicht).

Ist ebenfalls in Englisch abgefasst, ja.

F: Darf ich Sie fragen - - - (Herr Hartung, waerden Sie vielleicht so freundlich sein, es einen Augenblick liegen zu lassen?)

Herr Doktor, darf ich Sie fragen: Haben Sie dieses Exhibit 2343 ganz gelesen oder bloss ueberflogen?

A: Dieses Schriftstueck NI-15286, die vier Seiten?

F: Ja.

A: Die habe ich nur ueberflogen.

F: Nur ueberflogen.

A: Aber ich zweifle nicht daran, dass die Sache in Ordnung geht.

F: Ich habe bloss folgende Frage dazu. Sie haben heute morgen eine Erklarung abgegeben zu dem Exhibit 1876. Wird diese Erklarung, die Sie heute morgen abgaben, durch das Exhibit 2343 irgendwie beeintraehtigt, da dass Sie daraufhin sich verpflichtet fuehlen, die Erklarung heute morgen zu aendern?

A: In keiner Weise.

FL In keiner Weise. - Sie sagten weiter, dass Sie, um die Sache aufzu-

Klaeren, zwei ... gewählt hatten. 1.) Sie hatten ausländische Sonder gehört, und 2.) hatten Sie zwei Herren, die ins Ausland gefahren waren, gefragt. Ich darf Sie fragen: Gab es fuer Sie noch eine andere Möglichkeit zur Aufklaerung?

A: Ich habe jedenfalls keine Möglichkeit gesehen.

F: Dann das letzte. Wollen Sie bitte aufschlagen das Exhibit 1876, das deutsche Stück, die Seite 5, unten. Darf ich Ihnen mal vorlesen:

"F: Als Dr. ... Sie bat, zu kommen, bat er Sie, als Vertreter des TMI zu kommen?"

A: Nein.

F: Bat er Sie, persönlich zu kommen?"

A: Nein, er - - - (Unterbrechung)

F: Dr. ... als er Sie bat, der Sitzung in Jänner 1942 in ... uschwitz beizuwohnen, bat er Sie 1.) in Ihrer offiziellen Eigenschaft als Vertreter des TMI und 2.) in Ihrer persönlichen Eigenschaft als Freund zu kommen; trifft das zu?"

A: Ja, ich glaube, so war es."

Ich will bloss Sie dazu fragen, weil es mir so komisch vorkommt, dass Sie die erste Frage, ob Sie als Vertreter des TMI gekommen waren, verneint haben, und daraufhin Sie später doch noch mal gesagt bekommen, dass Sie gebeten worden seien 1.) in Ihrer offiziellen Eigenschaft als Vertreter des TMI - - - also gerade das Gegenteil von dem wird in der Frage fest gestellt, was Sie vorher verneint haben. Wie kommt das denn, dass ein Interrogator, der Sie doch anscheinend ganz genau verstanden hat, in einer Minute später in einer Frage genau das Gegenteil von dem feststellt, was Sie vorher verneint haben?

A: Herr Dr. Berndt, durch dieses Beispiel, das Sie oben vorgelesen haben, wird es ja ausserordentlich einleuchtend, wie schwierig es fuer mich war, auf eine Frage, die nicht richtig angelegt war, weil sie die Dinge, wie sie in der I.G. waren, nicht richtig sieht, ohne weiteres keine korrekte Antwort zu geben, und Sie sehen oben an dieser Unterbrechung: "Nein, er - - -", da wollte ich von mir aus eine korrekte Erklarung geben. Das ist natuerlich schlecht. Ich gebe zu, es ist mein Fehler; mein Fehler, dass ich hierauf nicht bestanden habe. Aber ich habe die Sache immerhin einigermaßen klar gestellt. Ich war irgendwie in einer offiziellen Eigenschaft da, und ferner nehme ich auch an, dass Herr Dr. Ambros mich persoenlich gebeten hat. Aber als Vertreter des TE. - - -, ein Vertreter des TE. war ich ja gar nicht.

F: Sie haben recht; ich wollte das bloss als Beispiel nehmen fuer die Art der Vernehmung, und durch die heutige Vernehmung ist mir die Sache noch klarer geworden. - Ich habe keine weiteren Fragen.

DR. HOFFMANN (Verteidiger des Angeklagten Ambros): Herr Commissioner, ich brauche etwa eine halbe Stunde. Ist es Ihnen angenehm, eine Pause vorher zu machen?

COMMISSIONER: Ja. Wir werden eine Pause von etwa 20 Minuten einlegen.

(Einschaltung der Nachmittagspause)

RICHTER SCHULZ: Die Kommission nimmt ihre Sitzung wieder auf.

COMMISSIONER: Sie koennen mit dem Verhoer fortfahren.

(Noch maliges Kreuzverhoer des Zeugen Dr. Struss durch Dr. Hoffmann)

DURCH DR. HOFFMANN:

5. Mai 1943 - Dinter
Kriegsgerichtshof Nr. VI

F: Herr Zeuge, ich möchte Sie fragen ueber das Affidavit, welches zur Identifizierung vorgelegt wurde. Das ist die NI-Nr. 15286, Exhibit 2343. Haben Sie das Affidavit vorliegen?

A: Nein.

(Das Dokument wird ueberreicht).

F: Haben Sie es jetzt vorliegen?

A: Ja.

F: Herr Zeuge, ich wollte Sie nochmal fragen: Haben Sie dieses Affidavit in Englisch abgegeben oder in Deutsch?

A: Ich habe es in Englisch abgegeben; denn ich habe das Original hier liegen und habe auch in Englisch handschriftlich die Verbesserungen gemacht.

F: Herr Zeuge, wenn Sie dieses Affidavit in Englisch abgegeben haben, so will ich im folgenden auch die Saetze, die ich mit Ihnen daraus besprechen will, in Englisch zitieren. Ich beginne zunaechst mit dem Punkt 5, und ich zitiere:

"In January of 1942 Dr. Ambros invited me to visit the Buna plant at Auschwitz. He had been complaining about the trouble that he had and he wanted me to personally see what the situation at Auschwitz was. Dr. Ambros in asking me to visit Auschwitz in 1942 asked me to come in my official capacity as a representative of TEA and also as a personal friend. Dr. Ambros understood I was going to report back to the TEA after my visit, since he knew that Hermann Schmitz and Dr. ter Meer relied on my judgement. He wanted me to say that it was not his fault that Auschwitz was not progressing satisfactorily. I visited the Buna plant at Auschwitz about January 28, 1942."

(Im Januar 1942 lud mich Dr. Ambros ein, das Bunawerk in Auschwitz zu besuchen. Er hatte Klage gefuehrt ueber die Schwierigkeiten, die er hatte, und er wuenschte, dass ich persoendlich sehen sollte, wie die Situation in Auschwitz

beschaffen war. Als mich Dr. Ambros aufforderte, Auschwitz 1942 zu besuchen, bat er mich, in meiner offiziellen Eigenschaft als Vertreter des TEA und ebenso als persönlicher Freund zu kommen. Dr. Ambros wusste, dass ich mich nach meinem Besuch wieder beim TEA melden würde, da ihm bekannt war, dass Hermann Schmitz und Dr. ter Meer sich auf mein Urteilsvermögen verließen. Er wünschte, dass ich sagen sollte, dass es nicht sein Verschulden wäre, dass Auschwitz keine befriedigenden Fortschritte machte. Ich besuchte das Bunswerk in Auschwitz etwa am 28. Januar 1942.)

Ende des Zitats.

Herr Dr. Struss, wenn ich diesen Absatz lese, so entnehme ich zunächst aus dieser Darstellung, die Sie gegeben haben, dass Ambros gedrückt wurde.

A: Nein.

F: Sie wissen, was ich darunter verstehe: nämlich, dass man sagte: Du sollst das Werk oder: Das Werk soll fertig werden.

A: Nein, das ist nicht der Fall. Das ist nicht meine Meinung gewesen.

F: Dann verstehe ich Ihren Satz nicht.

A: Den verstehe ich selbst auch nicht. Wenn ich nämlich diesen Satz selbst gemacht hätte in deutscher Sprache, dann würde er ganz anders lauten. Damit will ich aber nicht sagen, dass das etwa falsch ist. Es ist nur nach meinen eigenen Begriffen eine sehr merkwürdige Ausdrucksweise. Es ist folgen-

demassen aufgefasst:

F: Ich will keine Erklärung von Ihnen, ich will nur meine Frage beantwortet haben. Geben Sie mir recht, wenn ich Ihnen sage, wenn man eine fremde Sprache nicht so versteht, dass man sich richtig in ihr ausdrücken kann, dann soll man es unterlassen und das was man sagen will in seiner Muttersprache darlegen. Ist das richtig?

A: Das ist insofern nicht ganz richtig, Herr Dr. Hoffmann, ich vermute, dass ich diesen Satz, den Sie soeben gesagt haben, dass mir ein derartiger englischer Extrakt aus meinem Verhoer in dieser Form vorgelegt worden ist.

F: Haben Sie dann gesagt, Herr Dr. Struss, dass Sie diesen Satz und diesen Extrakt der Ihnen vorgelegt worden ist, nicht verstehen?

A: Nein, ich verstehe ihn schon. Ich muss nur sagen, wenn ich selbst diese Dinge dargestellt haette, haette ich eine absolut andere Ausdrucksweise verwandt. Ich sehe aber keinen direkten Fehler darin.

F: Also, Herr Dr. Struss, denn wollen wir mal anfangen einzelne Saetze zu zitieren. Vielleicht kommen wir dann weiter. Ich zitiere wieder in Englisch: "he" -- Unter "er" ist Herr Ambros gemeint, ist das richtig? Das ist die vorletzte Zeile in Absatz 5. Diesen Satz will ich jetzt zitieren.

A: Ich habe ihn nicht verstanden.

MR. AMCHAN: Ich moechte mich nur bei dem Verteidiger erkundigen, da das Dokument auf das er Bezug nimmt, nur zur

Identifizierung angeboten wurde und er Einwände erhob, ob er jetzt den Zeugen ueber das Dokument verhoert, was voellig angemessen ist. Ich moechte nur fragen, ob es die Angelegenheit vereinfachen wuerde, dieses Beweismaterial jetzt hereinzunehmen, damit wir alle wissen, was das Dokument vorstellt, ueber das sie sprechen und ob er richtige Auszuege aus demselben vorliest oder nicht. Fuer unseren Teil haetten wir keinen Einwand, es als Beweismaterial zu haben, da der Anwalt jetzt Teile aus ihm zitiert und ueber Teile desselben Fragen stellen wird.

DR. HOFFMANN: Darf ich fuer das Protokoll dazu erklaeren dass ich auch schon daran gedacht habe, wie der Herr Vertreter der Anklagebehoerde vorhin des laengeren vorgebracht hatte, dass es vielleicht nur moeglich waere, wenn es als Beweismittel eingefuehrt waere. Da ich aber beabsichtige, den Herrn Vertreter der Anklagebehoerde zu folgen, so habe ich dagegen einen Einspruch und ich moechte die Befragung fortsetzen, obwohl sich das Dokument nur zur Identifizierung in diesem Saal befindet.

Haben Sie diesen Satz:

A: "He wanted me to see it" ?

F: Ich zitiere: Ich beginne mit "He", ist das Herr Ambros?

A: "He wanted me to see"

F: Ja, das "he" bezieht sich das auf Herrn Ambros?

A: Das ist so zu verstehen

F: Herr Zeuge, ich frage Sie, ob das Ambros oder wer? Oder meinten Sie Herrn ter Meer oder Dr. Schmitz?

A: Nein, es ist Ambros.

F: Gut, ich zitiere weiter: "He wanted me to see that it was not his fault that Auschwitz was not progressing satisfactorily." Herr Zeuge, ich kann diesen Satz nicht anders verstehen, als dass er ausdrücken soll die Tatsache, so wie Sie dargestellt haben, dass demnach Herr Ambros gedrückt wurde und er sich auf Ihr objektives Zeugnis beziehen wollte, dass es oben nicht anders geht.

A: Das geht zu weit. Dr. Ambros

F: Ich frage Sie nur nach dem Satz. Würden Sie als Deutscher, der die deutsche Muttersprache beherrscht, mir recht geben, dass nach unserer deutschen Sprache diese Folgerung aus diesem Satz gezogen werden muss?

A: Nein, ich habe diese Folgerung nicht daraus gezogen.

F: Und warum nicht?

A: Ich würde es deutsch übersetzen, dass Herr Ambros den Wunsch hatte, mir zu zeigen, warum die Dinge in Auschwitz so langsam vorgingen. Und das ist ganz korrekt und ich halte die englische Fassung in diesem Fall nicht für so schlecht.

F: Herr Zeuge, würden Sie aus dem deutschen ins englische den Ausdruck "Wunsch" mit "fault" übersetzen?

A: Ich würde das nicht mit "fault" übersetzen. Ich finde oben den Ausdruck "fault" nicht verkehrt. Ich würde auch im deutschen "es war nicht sein Fehler, dass es in Auschwitz so langsam ging und das wollte er mir zeigen."

F: Herr Zeuge, wollen Sie im Ernst sagen, dass im deutschen der Ausdruck Wunsch ins englische mit "fault" übersetzt wird?

A: Nein, ich würde beide Dinge ansehen, dass das kein Fehler der I.G. und kein Fehler von Herrn Ambros war.

F: Was wollten Sie also nun mit diesem Satz ausdrücken?

A: Ich wollte damit ausdrücken, dass wir alle wussten, die Dinge in Auschwitz gehen sehr langsam voran und davon, und über die Gründe, sollte ich mich durch Augenschein überzeugen. Herr Ambros und ich haben die Hinreise bereits gemeinsam vorgenommen und während dieser Reise hat Herr Ambros Gelegenheit genommen, mir die grossen Schwierigkeiten in Auschwitz zu schildern.

F: Das ist sehr interessant. Was hat er Ihnen denn da geschildert?

A: Wenn Sie wollen, dass ich das wiedergebe, dann müsste ich erst mal über die Dinge nachdenken, dann bedenken Sie bitte einmal, dass ich Ihnen nach 6 ½ Jahren noch sagen soll, was wir damals über diese Sache gesprochen haben während einer Nacht.

F: Danke, Herr Dr. Struss, ich versichte auf Ihre Antwort. Ich stelle nur fest, dass Sie über dieselbe Angelegenheit, ein Jahr früher ein Seiten langes Affidavit abgeben konnten.

A: Oh, nein, ich halte es durchaus fuer möglich,

dass, wenn mir Zeit gegeben wird, mir das alles wieder einfällt was gesprochen wurde. Es waren ja die Schwierigkeiten des Eisens, der Arbeiter und als mir mit 3 stündiger Verspätung in Auschwitz anlangten, hatte die Besprechung schon begonnen in dieser Sitzung wurden alle diese Schwierigkeiten, wobei die Herr Ambros vorher in stundenlangen Ausführungen gesprochen hat, bestäigt, die Arbeiterfrage, die Eisenfrage und eine Unmenge weiterer Schwierigkeiten.

F: Nun, Herr Zeuge, will ich diesen Punkt verlassen und komme zum Punkt I.G. Sie haben vorher in Punkt 6, den ich nicht weiter schildern will, das alles geschildert, auf Grund dessen Sie die Einzelheiten von den Gräueltaten in Auschwitz erfahren haben. Insbesondere beziehen Sie sich dabei auf das Zeugnis eines Arbeiters, der Ihnen das erzählt hat, und es heisst in der Mitte des Absatzes 7 und ich zitiere: "I did not consider it necessary to speak with Dr. Ambros about this for the reason that if all the people in Auschwitz knew it, Dr. Ambros knew it also, because he was there so often." Zunächst einmal möchte ich Sie dazu fragen: Ist es richtig, wenn ich es in Deutsch nun so verstehe, dass Sie durch diesen Satz ausdrücken wollten, dass Sie mit Herrn Ambros nicht über diese Dinge gesprochen haben?

A: Ja.

F: Können Sie nun aus eigener Kenntnis sagen, ob Herr Ambros über diese Dinge etwas wusste oder nicht?

A: Keineswegs.

F: Trotz dieser Dinge und Gründe kommen Sie hier zu einer Schlussfolgerung und stützen diese Schlussfolgerung zunächst auf die Behauptung von Ihnen hier, dass Herr Ambros in Auschwitz, und ich zitiere in Englisch "so often". Wollen Sie mir erklären, was das in Deutsch heißt?

A: Das soll in meinem Deutsch heißen, dass er mehrere Male jährlich in Auschwitz war, wobei ich nicht wusste, ob das zwei, dreimal oder vielleicht auch viermal war.

F: Herr Zeuge, geben Sie nicht zu, dass auch dieser Satz wieder Schwierigkeiten bei seinem Verständnis macht, denn wenn ich von einem Menschen höre, dass er dort "so oft" ist, ohne Zeitbegrenzung, dann muss ich zunächst annehmen, dass gemeint ist, er ist dort stündlich oder täglich.

A: Auf diesen Gedanken konnte wohl niemand kommen, der einigermaßen wusste, was Herr Ambros zu besorgen hatte, wieviel Arbeit er neben Auschwitz noch erledigte. Wenn aber dies hieraus hervorzugehen scheint, dann möchte ich das so erklären, dass ich der Ansicht gewesen bin, er war vielleicht zwei bis fünfmal im Jahr dort. Ob das richtig ist, werden Sie genau festgestellt haben. Im übrigen darf ich den Satz noch erklären

F: Darf ich Sie vorerst noch fragen: Wenn wir jetzt also annehmen, dass Sie der Ansicht waren, dass bekannt war, dass Herr Ambros im Jahre vielleicht zwei- bis fünfmal in Auschwitz gewesen ist, dann frage ich Sie weiter: Was hatten Sie für eine Vorstellung, wie lange Herr Ambros jedesmal in Auschwitz war, im einzelnen Fall?

A: Ich hatte davon eine sehr gute Vorstellung. Ich wusste, dass er eine oder höchstens zwei Nächte in Auschwitz war. Ich wusste, dass es auch gelegentlich vorkam, dass er mit dem Schlafwagen kam und abends wieder fortfuhr.

A: Darf ich Sie weiter fragen, Herr Dr. Struss: Als Sie diese Aussage machten, was hatten Sie fuer eine Vorstellung, was Herr Ambros in Auschwitz tat, was er fuer eine Beschaeftigung hatte?

A: Das wusste ich ganz genau. Er kuenmmerte sich um den allgemeinen Fortgang des Baues und der Geschaefte in ganz grossen Zuegen, ohne in irgendwelche Einzelheiten einzusteigen.

F: Nachdem Sie mir nun das alles gesagt haben, Lieber Herr Dr. Struss, muss ich Sie jetzt noch fragen: Wuerden Sie nun diesen Satz fuer richtig halten oder wuerden Sie, wenn Sie ihn in deutsch nochmals darstellen, eine andere Fassung finden?

A: Ich mues ihn mal wieder suchen. Ich glaube, Herr Anwalt, da muss ich erst eine Auffassung noch aufklaeren, die meiner Ansicht nach in dem Satz nicht gesagt ist. Der Satz soll bedeuten, entweder war diese Aeusserung des Arbeiters eine Luege, ein Geruecht, es war nicht wahr, denn braucht man der Sache nicht nachzugehen, oder aber seine Behauptungen, "in Auschwitz weiss es jeder", ist wahr, in dem letzteren Fall brauche ich mit niemand darueber zu sprechen. Das ist das, was ich in dem Satz ausdruecker wollte.

F: Nun, verstehe ich schon garnicht mehr, warum Sie im letzteren Fall, wenn die Behauptung wahr ist, mit niemand darueber

sprechen sollten. Da hatte man doch mit jedem darüber sprechen müssen.

A: Ich bin durchaus Ihrer Auffassung, aber ich habe die ganze Zeit geglaubt, das sei nicht wahr, bis ich bei meinem zweiten Besuch in Auschwitz die Bestätigung bekam.

F: Und nun will ich zu diesem Punkt noch zum Schluss fragen - diese 5 Worte, die den von mir behandelten Satz zeigen - ich beginne das Zitat: "He was there so often." Die wollen Sie in dem Sinne verstanden haben, wie Sie vorher auf meine Frage erklärt haben.

A: Ja.

DR. HOFFMANN: Ich habe keine weiteren Fragen.

RUECKVERHOER DES ZEUGEN DR. STRUSS

DURCH MR. ANCHAN:

F: Beide Verteidiger stellten Fragen an Sie ueber Ihr Affidavit vom 7. April 1947, welches Dokument NI-15286 und Exhibit 2343 zur Identifizierung ist. Haben Sie das Dokument vor sich liegen?

A: Ja.

F: Sie gaben an, dass Sie das Affidavit auf englisch ausstellten, stimmt das?

A: Ja, soweit ich mich erinnere.

F: Wollen Sie bitte den letzten Absatz des Affidavits lesen, den letzten Absatz. Lesen Sie ihn laut fuer das Protokoll vor.

A: Oh, ja. Ich habe das nicht gesehen.

F: Bitte lesen Sie den letzten Absatz fuer das Protokoll.

A: "I, Ernst R. Struss, hereby declare that I am conversant with the German and English languages, that I drew up the German affidavit both of which is in translation and that I certify, that the above is a true correct translation of the affidavit, which I made in German."

F: Ich zeige Ihnen, Herr Dr. Struss, eine Photokopie eines deutschen Affidavits, NI 6645, welches -- ich Ihnen uebergebe und ich frage Sie, Herr Dr. Struss, ist das eine Photokopie des original deutschen Affidavits, das Sie ausstellten?

A: Ja, das ist eine Photokopie und ich darf wohl auch bemerken, dass ich gegen die englische Uebersetzung keine Einwendung gemacht habe.

F: Aber die deutsche Photokopie, die ich Ihnen jetzt ueberreicht habe, traegt diese Ihre Unterschrift?

A: Ja, die traegt meine Unterschrift.

F: Nun, die englische Uebersetzung, NI-15286, welches Exhibit 2345 zur Identifikation ist, ist das die Uebersetzung, die Sie von dem deutschen Original machten?

A: Ich glaube nicht, dass ich diese letzte Uebersetzung persoenlich enfertigte. Dazu bin ich garnicht gut in der Lage.

F: Gut, wir wollen zuerst das deutsche Affidavit nehmen. Sie unterschrieben das deutsche Affidavit, nicht wahr?

A: Ja.

F: Geht daraus hervor, dass es ein Original oder eine

Übersetzung ist?

A: Ja, das ist so, - die Photokopie eines deutschen Originals, das von mir persönlich gezeichnet wurde.

F: Nun, wollen Sie bitte Ihre Aufmerksamkeit auf Dokument NI-15286 lenken, die englische Wiedergabe dieses Affidavits, Sie haben soeben den letzten Absatz gelesen, der angibt, dass es die Übersetzung aus dem Deutschen ist, stimmt das?

A: Ja, das ist eine Übersetzung aus dem deutschen Original. Es ist eine englische Übersetzung des deutschen Originals.

F: Gut, Herr Dr. Struss, ich haendige Ihnen 6 Bogen ein und sagen Sie mir jetzt, in welcher Handschrift und in welcher Sprache diese 6 Bogen sind?

A: Die sind von mir persönlich abgefasst in deutscher Sprache.

F: Wollen Sie bitte jetzt die 6 Bogen im deutschen, in Ihrer eigenen Handschrift, mit Ihrem deutschen Affidavit NI-6645 vergleichen und mir sagen, ob das maschinengeschriebene deutsche Affidavit mit den in Ihrer Handschrift geschriebenen 6 Seiten uebereinstimmt.

A: Wenn ich das machen wuerde, wuerde ich wenigstens eine halbe Stunde brauchen, wenn ich das genau vergleichen wuerde. Das kann ich im Augenblick nicht machen.

F: Wollen Sie Absatz 5 vergleichen, Absatz 5.

A: Ja, das ist uebereinstimmend und es ist auch

5. Mai - A-4G-13 - Roeder
Militärgerichtshof VI

so, wie ich es ausgedrückt hatte in Deutsch. Ich darf wohl oben den Satz vorlesen, den der Anwalt, Herr Hoffmann, beanstandet.

F: Lesen Sie ihn in Deutsch und sagen Sie mir, von was Sie lesen, ob Sie von handgeschriebenen Notizen lesen oder ob Sie von Ihren maschinengeschriebenen Notizen in Deutsch lesen?

A: Ich lese aus den maschinenschriftlichen Notizen in deutscher Sprache. Ich sehe aber, dass der Satz ganz identisch ist. Hier steht folgender Absatz 5: "Er beklagte sich" - also Dr. Ambros - "über die Schwierigkeiten, die er hatte und er wünschte, dass ich die Lage in Auschwitz persönlich kennen lerne." Daraus geht doch in keiner Weise hervor, dass jemand einen Druck auf Dr. Ambros ausübte und ich finde diese Sätze, wie ich sie geschrieben habe, vollständig korrekt.

FORTSETZUNG DES VERHOERS

DES ZEUGEN DR. STRUSS DURCH MR. AMCHAN

DURCH MR. AMCHAN:

F: Nun, Dr. Struss, ich verweise Sie auf Absatz 7. Bitte vergleichen Sie Ihre handgeschriebenen Notizen mit Absatz 7, und sagen Sie mir, ob Sie mit dem maschinengeschriebenen Absatz 7 in Deutschen Ihres Affidavits in Einklang stehen.

A: Hier ist eine kleine Aenderung gemacht, die aber nicht wesentlich ist, mit einer fremden Handschrift, aber die Aenderung ist nicht von Bedeutung; der Sinn wird dadurch nicht veraendert. Auch dieser Satz, der eben von dem Verteidiger beanstandet wurde, ist hier vollstaendig in deutscher Sprache klargestellt. Ich hielt es nicht fuer noetig, mit Ambros darueber zu sprechen, denn wenn es alle in Auschwitz wussten, dann wusste es Ambros, der so oft in Auschwitz war, ganz sicherlich, und diesen Ausdruck "so oft" habe ich ja eben erkluert.

MR. AMCHAN:

Nun, Hohes Gericht, angesichts des Beweismaterials moechten wir NJ 15286 zurueckziehen, es ist die Uebersetzung des Affidavits und es durch den urspruenglichen deutschen Text es ist NI 6645, ersetzen, sodass das Protokoll jetzt zeigen wird, dass NI 6645 zum Beweise und nicht zur Identifizierung angeboten wird, und zwar als Anklage-Exhibit 2343.

Wir haben keine weiteren Fragen ueber dieses Dokument.

DR. HOFFMANN:

F: Herr Dr. Struss, vor 15 Minuten frage ich Sie, ob Sie das von Ihnen abgegebene Affidavit, jetzt in der deutschen Fassung, Exhibit-Nr. 2343, in Englisch oder Deutsch abgegeben hatten. Da sagten Sie mir: in Englisch. Jetzt muessen Sie sich nachweisen lassen, dass

es in Deutsch war. Ist das richtig?

A: Das ist richtig.

F: Danke.

A: Ich sagte Ihnen ja, wie oft ich verhoert worden bin, und dass ich diese Dinge dann monatelang nicht gesehen habe, und ich glaube, da ist es durchaus begreiflich, dass derartige Irrtumer unterlaufen.

F: Vor weiteren funf Minuten erklärten Sie dem Herrn Vertreter der Anklage, der die amerikanische Sprache beherrscht, dass in Deutschen "wünschen" und "beklagen" dasselben ist.

Ist das richtig?

A: Nein, das ist nicht so gemeint gewesen.

F: Dann muss ich Ihr Gedächtnis auffrischen?

A: Wünschen und beklagen?

F: . . . indem Sie mir naemlich erzählt haben vor genau 15 Minuten, und ich zitiere aus dem Gedächtnis, und ich kann mich darauf verlassen:

"Ambros wünschte, dass ich Ambros besuchte".

und ich zitiere ebenfalls aus dem Gedächtnis:

"dass in Ihrem deutschen Affidavit drin steht: Ambros klagte darüber, dass man ihm Vorwürfe machte, und deshalb sollte ich als objektiver Zeuge nach Auschwitz fahren".

Oder habe ich in der Ansicht unrecht? Das zitieren Sie, was Sie geschrieben haben.

A: Darf ich dann einfach hier deutsch Paragraph 5 vorlegen;

F: diesen Satz bitte, ja.

A: Im Jahre 1932 lud mich Ambros ein, das Buns-Werk Auschwitz

zu besuchen, also er lud mich ein. Das ist auch meiner Ansicht nach der richtige Ausdruck. Dann geht es weiter; er erklärt sich . . .

F: Sie sagten 1932, Sie meinen 1942?

A: 1942, ja.

Er beschwerte sich ueber die Schwierigkeiten, die er hatte, und wuenschte, dass ich die Lage in Auschwitz persoenlich kennenlernte.

Da ist doch kein Druck zu ersehen; ich sehe es nicht ein.

F: Herr Zeuge, wenn sich jemand ueber etwas beschwert, dann hat er doch Schmerzen.

A: Ja, die hatte er auch.

F: Ja, Herr Zeuge, dann habe ich keine weiteren Fragen an Sie.

A: Die hatte ja jeder. Schmerzen, der solche Werke zu betreuen hatte.

DR. TRABANT FUEHR DR. TRABANT:

F: Nur noch eine kurze Frage, Herr Dr. Ebruse. Sie sagten heute Morgen, Sie erinnern sich sicher noch, dass Sie im Mai 1943, als Sie damals von den Vergasungsgeruechten hoerten, nicht mit Dr. Duerrfeld darauf gesprochen haetten. Stimmt das?

A: Ich muss da einen Ausdruck korrigieren. Ich hoerte nicht von Vergasungen, sondern ich hoerte von Verbrennungen nach vorheriger Totung, und ich bin ziemlich sicher, dass ich damals von Vergasungen noch nichts wusste.

Um nun Ihre Frage zu beantworten, ich sprach nicht mit Herrn Dr. Duerrfeld darueber.

F: Danke schoen.

DURCH MR. ANCHAU:

Der Verteidiger von Ambros, Herr Dr. Hoffmann, hat mir eben mitgeteilt, dass das Exhibit 2343, NI 6645, das Original-Affidavit des Zeugen in Deutsch, das wir als Beweismittel vorlegten - - -, dass er versteht, dass wir es als Beweismittel vorgelegt haben und dass er dagegen keinen Einwand erhebt.

DR. HOFFMANN: Das ist in Ordnung.

MR. ANCHAU: Hinsichtlich des Exhibits, worüber der Zeuge heute ins Kreuzverhoer genommen wurde, bin ich der Ansicht, dass dieser Teil des Verhoers vorbei ist. Der Verteidiger informiert mich eben darüber, dass er den Zeugen ins Kreuzverhoer nehmen will ueber Exhibit 1941, NI 14273 und ueber sein beigeschlossenes Affidavit, das Exhibit 1942, NI 14499. Wir sind bereit, den Zeugen an die Verteidigung zum Kreuzverhoer ueber diese zwei Exhibits abzutreten.

DR. MEYER fuer DR. GAJESKI:

F: Herr Doktor, haben Sie verstanden, um welche beiden Exhibits es sich handelt? Haben Sie die Exhibits im Gedachtnis, oder soll ich sie Ihnen nochmal vorlegen.

A: Es waere besser, wenn Sie sie mir eben vorlegen.

F: Das Exhibit 1941 ist ein Schaubild, betreffend eine Zusammenstellung von Umsatzzahlen der verschiedenen IG-Sparten und angeschlossener Firmen.

DR. HOFFMANN:

Darf ich kurz nochmal unterbrechen und bitten, dass der Angeklagte Ambros in den Gerichtssaal zurueckgefuehrt wird; Dr. Duerrfeld auch und Ter Moor auch.

COMMISSIONER: Alle diese Angeklagten koennen dem Gerichtssaal wieder zugefuehrt werden.

DR. MAYER:

F: Ich möchte noch einmal wiederholen, Herr Dr. Struss! Das Exhibit 1941 ist ein Schaubild, betreffend die Umsätze der drei Hauptgruppen der IG und angeschlossener Tochter-Firmen. In Exhibit 1942 nämlich Ihrer eidesstattlichen Erklärung dazu, sagen Sie, dass es sich dabei um ein Original-Dokument des TEA-Bueros handelt.

A: Ja.

F: Trifft das zu?

A: Ist richtig.

F: Ich möchte an Sie nur die eine Frage stellen, ob dieses Schaubild, also Dokument 1941, lediglich fuer Zwecke des TEA Bueros diente und aus diesem Buero nicht herausgegeben wurde, sei es zur Besprechung auf der TEA-Sitzung, sei es zur Information anderer TEA-Mitglieder, oder auf andere Weise.

A: Dieses Schaubild war von mir persönlich entworfen.

DOLMETSCHER:

Wiederholen Sie nochmal die ganze Frage.

DR. MAYER:

F: War dieses Schaubild nur als Unterlage fuer das TEA Buero bestimmt und wurde es vom TEA-Buero nur zum Zwecke der Information benötigt, und nicht anderen Herren, z. B. den Mitgliedern des TEA gelegentlich einer TEA-Sitzung oder sonst zur Kenntnis gegeben.

A: Nein, dieses Schaubild wurde niemals anderen zur Kenntnis gegeben. Es war von mir persönlich entworfen und diente nur meinen eigenen Zwecken. Ich war ja in der Lage, nicht nur fuer die IG sondern auch fuer die angeschlossenen Werke, soweit ihre Kredite im TEA behandelt wurden, diese vorzutragen, also die Kredite vorzutragen, und es

5. Mai-1-43-G-Frey
Militärgerichtshof VI

war daher logisch, dass ich mich auch ueber die Umsatze dieser Werke orientierte.

F: Darf ich also dahin zusammenfassen, dass diese Aufstellung in dem Schaubild zum Zwecke Ihrer persoenlichen Information in dem von Ihnen erwachten Zusammenhang allein diente?

A: Jawohl, so ist es, und sie verliess nicht mein Bureau.

DR. MEYER: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

MR. AMCHAN:

F: Dr. Spruss, habe ich Sie zu Exhibit 1941, PI. 14373, das das Schaubild der Umsatzzahlen darstellt richtig verstanden, dass Sie sagten, dass Sie dieses Schaubild im Zusammenhang mit Ihren amtlichen Aufgaben im TEA zusammengestellt haben?

A: Jawohl.

F: Nun, ist es eine Tatsache, dass Sie die Zusammenstellung aus amtlichen Berichten und Inten anfertigten, die Ihnen in Ihrer amtlichen Eigenschaft in der TEA uebermittelt wurden?

A: Jawohl.

MR. AMCHAN:

Keine weiteren Fragen.

Wir haben keine weiteren Fragen an den Zeugen und wir haben den Zeugen Schmidt hier, dessen Vernehmung noch nicht abgeschlossen wurde. Wir moechten gern mit Ihrer Erlaubnis mit ihm fortfahren.

COMMISSIONER: Ist der Anwalt hier?

MR. AMCHAN: Der Anwalt ist . . . & Wir koennen fuerf Minuten Pause machen, waehrend

COMMISSIONER: Der Zeuge ist entschuldigt und wir werden fuerf Minuten Pause einlegen.

(Der Zeuge verlässt den Zeugenstand)

(Einlegung einer Pause von fünf Minuten)

(Nach der Pause)

GERICHTSMARSCHALL: Die Commission nimmt ihre Sitzung wieder auf.

COMMISSIONER:

Beginnen Sie; der Zeuge wird den Zeugenstand einnehmen. Der Zeuge ist schon eingeschworen worden. Sie koennen mit dem Kreuzverhoer des Zeugen beginnen.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand und sagte aus wie folgt:)

Mr. Anchan: Als der Zeuge das letztmal im Zeugenstand war, haben wir zur Identifizierung als Exhibit 2341 einen Finanzbericht von der Dynamit A-G, angeboten, der an den Angeklagten Schmitz gerichtet und vom 4. September 1944 datiert war. Damals war er noch nicht genuegend bearbeitet. Wir bieten nun dieses Dokument zum Beweise an, sodass das Protokoll zeigen wird, dass wir es als Anklage-Exhibit 2341, BI 15260, anbieten. Es ist ein Brief von der Dynamit AG. An den Angeklagten Schmitz, datiert vom 4. September 1944, der sich mit gewissen finanziellen Daten befasst, welche im Kreuzverhoer des Zeugen besprochen wurden.

DR. WEYDE FUER DR. GAJEWSKI: Herr Dr. Schmidt, ich moechte zumoehst auf die Frage zurueckkommen, die zu Beginn Ihres Kreuzverhoers von der Staatsanwaltschaft angeschnitten wurde, naemlich Ihrer Stellung in der DAG. Sie waren, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Vorstandemitglieder, trifft das zu?

A: Jawohl.

F: Und was waren Sie Ihrer Vorbildung nach?

A: Ich bin nach meinem Assessor-Examen zur Dynamit A-G. gekommen.

und mittelbar nachher

F: Als Jurist?

A: Ja, als Jurist

F: Und auf welchen Arbeitsgebieten haben Sie speziell gearbeitet?

A: Als ich zur Dynamit A.G. kam - es war im Herbst 1913 - da habe ich gar nicht mal juristisch gearbeitet, sondern im deutschen Geschäft. Ich kam damals nach Hamburg; ich war in Köln vorher gewesen, auch fuer die DAG, und kam nach Hamburg, als der Leiter des Deutschen Geschäftes, das also den Absatz von deutschen Sprengstoffen bearbeitete, abkommandiert wurde. Diese Abteilung habe ich damals geleitet.

Ich wurde im Herbst 1913 Prokurist. Es war dort eine ganze Menge Juristen dabei, denn der Absatz regelte sich nach Konventionen mit den anderen deutschen Sprengstoff-Gesellschaften. Es ist niemals ausgesprochen worden, in welcher Eigenschaft ich da tätig sein sollte. Ich bin dann im Frühjahr 1915 in den Vorstand berufen worden. Später ich wise, hatten wir keine Geschäftsordnung fuer den Vorstand. Es war also nicht so, dass getrennt die zu bearbeitenden Sachen auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt waren, sondern es ergab sich automatisch, dass was mit Fabrikation, was mit Fabriken zu tun hatte, ich nicht bearbeitete. Alles, was technisch war, ging mich nichts an. Ich hatte also das Gebiet, das in die Verwaltung gehoerte und was mit Juristen zu tun hatte. Ich war da nicht der Jurist der Gesellschaft, denn dazu hatten wir unsere Anwalte, unser Buero, Recht anwaltebuero, was mit in unserem Europahaus drin sass, und auch als wir in Köln waren nach 1926, hatten wir einen Juristen, einen Anwalt, Dr. Kolping damals.

F: Ich glaube, das genügt.

A: Ich habe keine Preise bearbeitet. Es ergab sich ganz allein, dass all das, was nach Juristerei klang, auf meinen Tisch kam.

F: Wenn ich Sie also richtig verstehe, Herr Dr. Schmidt, dann waren Sie als Vorstandsmitglied in der Leitung der Dynamit A-G einmal tätig.

A: Jawohl.

F: . . . und das Schwergewicht Ihrer Tätigkeit lag entsprechend Ihrer fachlichen Vorbildung auf dem Gebiet der Verwaltung und der Rechtsfragen.

A: Jawohl.

F: Wer war dann derjenige, der fuer technische Fragen speziell zuständig war innerhalb des Vorstandes?

A: Ausschliesslich Dr. Mueller. Er war der einsige. Und spaeter Dr. Funk auf dem Kunststoff-Gebiet.

F: Und noch eine weitere Frage: Innerhalb dieses Vorstandes wo lag da, bei welcher Person, wenn ich so fragen soll, lag da das Schwergewicht?

A: Bei Dr. Mueller, absolut.

F: Wenn Sie einen Vergleich beispielsweise mit der IG ziehen in den Jahren um 1938 und spaeter, mit welcher Personenlichkeit in der IG wurden Sie Dr. Mueller vergleichen?

A: Mit Bosch.

F: Dann moechte ich Sie verweg noch folgendes Fragen: Sie haben zu Beginn Ihres Verhoers Erklarungen zu Ihren Affidavits, DAG-Dokument 7 gegeben, und zwar Erlaeuterungen und Korrekturen?

A: Jawohl.

F: Sie haben in diesem Zusammenhang erwahnt, dass Ihnen die Kennt-

nie der Tatsachen, die Sie dabei anführten, jetzt wieder durch die Dokumente ins Gedächtnis gerufen worden ist, die auf Anforderung der Prosecution in Treisdorf ausfindig gemacht und der Prosecution übermittelt wurden. Trifft das zu?

A: Ja.

F: Hatten Sie bei der Abgabe Ihrer eidesstattlichen Erklärung, DAG-Dokument 7, von diesen Unterlagen Kenntnis?

A: Nein.

F: Wenn Sie von diesen Unterlagen keine Kenntnis hatten, war es Ihnen nach Ihrer besten Erinnerung nicht möglich, das Affidavit anders zu geben, wenn ich Sie richtig verstehe, n. a. W., Sie haben es ohne Kenntnis dieser Unterlagen nach Ihrem besten Wissen abgefasst.

A: Jawohl. Hätte ich mehr Unterlagen gehabt, dann hätte ich es wahrscheinlich ausführlicher abgegeben.

F: Sie hätten die Richtigstellung auch vorgenommen, wenn Sie diesen Dokumente gesehen hätten, ohne dass sie wussten, dass die Anklagebehörde . . .

A: Ich hätte dann genauer angeben können, was fuer Aufstellungen Sie mir gegeben haben. Ich habe nur gesagt: In regelmässigen Zeitabständen ueber Umsatzentwicklung und Geldgoenge und Aehnliches berichtet.

F: Darf ich also zusammenfassen, dass nicht der Umstand, dass diese Unterlagen von der Prosecution auf Verlangen der Prosecution in den Akten wieder ausfindig gemacht wurden, Sie dazu veranlasst hat . . .

A: Nein.

F: . . . Ihre Erklärung zu machen?

A: Nein.

F: In Ihrer eidstattlichen Erklärung, DAG-Dokument 2, erwähnen Sie eine Unterhaltung bei Geheimrat Bosch in Gegenwart der Herren Dr. Mueller und Dr. Gajewski. Können Sie sich erinnern, dass diese Unterhaltung nach der Einrichtung der sogenannten Sparten in der IG stattfand?

A: Jawohl, erst nachher war mir das nicht klar. Ich nahm an, es konnte auch kurz nach unserem Zusammenschluss gewesen sein, weil es da ja um die Organisation sich gehandelt hat. Nachdem ich aber nun mir in Erinnerung gerufen habe, dass da Dr. Gajewski und die Sparte erst 1929 gebildet wurde, und die Tatsache, dass Gajewski Leiter der Sparte III war, ja überhaupt Voraussetzung war, weise ich jetzt, dass es erst nach 1929, und zwar vermutlich kurz nachher gewesen sein muss.

F: Verstehen Sie also richtig dahin, dass überhaupt erst diese Spartenbildung in der IG den Anlass zu der Unterhaltung gegeben hat?

A: Jawohl, die Eingruppierung der DAG in die Sparte III.

F: Sie sagen in Ihrem Affidavit, DAG-Dokument 2, dass diese Angliederung der DAG in die Sparte III nicht bedeutete, dass die DAG dem Leiter dieser Sparte unterstellt war.

A: Jawohl.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie im Kreuzverhoer bestaetigt haben, dass eine schriftliche Anweisung in dieser Richtung Ihres Wissens nicht bestand?

A: Ich kenne keine.

F: Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass der Paragraph 1 des Interessengemeinschaftsvertrages, den Sie in Ihren eidesstattlichen Versicherungen erwahnen, in ganzen eine solche Abgrenzung der Zustaendigkeit enthaelt?

A: Jawohl.

F: ... so dass die zusaetzliche Entscheidung von Herrn Bosch im Jahre 1930 eigentlich auch nur eine weitere Bestaetigung dieser Linie war.

IR. MICHAN: Das Abkommen zwischen der DAG und der IG, von 1926 oder die Interessengemeinschaft von 1926, die sich mit der Gruendung und der Organisation von I.G.-Farben befasst, befindet sich in Protokoll. Ich glaube nicht, dass es zweckmaessig waere, wenn der Anwalt den Zeugen darum ersucht, irgendetwelche Teile dieser Abmachung auszulogern. Das Dokument spricht natuerlich fuer sich selbst. Es bleibt dem Gerichtshof vorbehalten, Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, und ich muss gegen die Fragen, die in dieser Richtung an den Zeugen gestellt werden, Einwand erheben, durch die er um seine Ansicht oder um die Bedeutung gewisser bestimmter Teile dieses Abkommens gefragt wird.

DR. MEYER: Die Frage dient dazu, klarzustellen, ob nicht doch eine gewisse Abgrenzung der Zustaendigkeit in schriftlicher Form bestand,

wonach im Kreuzverhoer der Zeuge von der Anklagebehörde befragt worden ist, und in diesem Zusammenhang interessiert es mich, wie der Zeuge als hoheres Vorstandsmitglied der DAG den Paragraph 1 dieses Vertrages betrachtete. Zu diesem Zweck war die Frage gestellt.

DURCH DR. WEYER:

F: Bezüglich der erwähnten Entscheidung von Bosch bei der Hei-
delberger Besprechung möchte ich Sie noch folgendes fragen: In Kreuzver-
hoer wurde die Frage gestellt, wo die Quelle der Autorität fuer diese
Entscheidung lag. Sie haben bereits die Stellung von Bosch in der IG,
erwähnt. War es so, dass eine derartige Entscheidung von Bosch in solchen
Dingen den Ausschlag gab?

A: Das nehme ich an. Fuer uns war Geheimrat Bosch unangefochten;
er war der Vorsitzende des Vorstandes. Er vertrat uns gegenueber dem Vor-
stand der I.G., und wir hatten nur mit dem Vorstand der I.G. zu tun.

F: Und er war nach seiner Personlichkeit nach, soweit Sie wussten,
der entscheidende Faktor?

A: Absolut.

F: In Zusammenhang damit ist die weitere Frage gestellt worden, ob
die DAG die Freiheit gehabt haette, ihre Geschaeftse zu fuehren, wie sie
wollte. Wie wurden Sie diese Frage bezueglich des laufenden Geschaeftes
der DAG beantworten?

A: Ja....., Geschaeftse fuehren, wie sie wollte? Also im Verkauf....
Wir waren ja die Einzigen, die Sprengstoffe, Zuendmittel, Jagd- und Sport-
munition herstellten und vertrieben. Es gab also niemanden, der uns irgendwie
hineingeredet haette, wie, durch wen oder dergleichen wir diese Geschaeftse
betrieben. Wir hatten unsere Verkaufsgesellschaften. Da war kein Mitglied
der I.G. drin. Diese Sprengstoffgeschaeftse wurden betrieben durch die

Sprungstoffverkaufsgesellschaft. Da waren nur die Vorstände der Sprungstoffgesellschaften drin, also bei uns Dr. Mueller und ich, aber nirgends, auch in der Zelluloseverkaufsgesellschaft, kein Vertreter der I.G.

F: Wenn ich Sie also richtig verstehe, so waren Sie auf dem oben erwähnten Sektor des Verkaufs der Produktion der DAG völlig selbständig. Und wie war es mit den Fragen der Fabrikation? War Herr Dr. Mueller in dieser Hinsicht ebenso selbständig?

A: In der Fabrikation: Ja. In der Herstellung: Ja.

F: Inwieweit wurde seitens der I.G. eine Kontrolle über die DAG ausgeübt?

A: Wie war die Frage?

F: Inwieweit nun die I.G. überhaupt irgendeine Kontrolle über die DAG ausübte.... Ich denke an den TBA und die Kreditförderung.

A: Es gab also einen technischen Ausschuss, es gab eine Einkaufskommission. Da war die DAG Prokurist. Der Prokurist, der den Einkauf hatte, war in der Einkaufskommission der I.G. Da wurde über den gemeinsamen Einkauf von Rohmaterialien gesprochen. Wir nahmen ja teil an verschiedenen Vergünstigungen als Tochtergesellschaft, Beteiligung der I.G.

F: Ja, aber diese Dinge... Ich meine nicht diese Dinge, sondern ich frage Sie: Inwieweit gab es denn Einschränkungen der Freiheit der DAG, ihre Geschäfte zu führen. Sie haben den Herrn Anklagevertreter auf die Frage, wenn ich mich recht erinnere, geantwortet, dass Sie nicht die volle Freiheit hatten, dass Sie Ihre Geschäfte so führen konnten, wie Sie wollten.

A: Hätten wir die Geschäfte so geführt, dass die I.G. nicht einverstanden gewesen wäre, dann wären wir wahrscheinlich gefragt worden, dann hätten wir darüber eine Besprechung gehabt.

F: Ist denn so etwas jemals praktisch vorgekommen?

A: Ich weisse es nicht. Das Ergebnis - - - unsere Ergebnisse flossen in die I.G., infolgedessen konnten wir natuerlich nicht einfach machen, was wir wollten. Aber es gab keine Stelle der I.G., die man bei uns irgendwie laufende Geschaeft kontrolliert hatte oder sich beteiligt hatte.

F: Dann verstehe ich Sie dahin, dass Sie in diesen Zusammenhang die Kontrolle der Ausgaben durch die Kontrolle der Kredite beim TEA,...

A: Jawohl.

F: ... und auf das finanzielle Interesse der I.G. in Geschaeftsergebnis abgestellt haben?

A: Jawohl.

F: Galt diese Unabhaengigkeit der DLG in der Fuehrung ihrer Geschaeft insbesondere auch fuer militaerische Produkte und militaerische Anlagen?

A: Wie war das?

F: Ich stelle die Frage noch einmal. Galt das, was Sie oben bezueglich der Unabhaengigkeit der DLG in der Fuehrung ihrer Geschaeft sagten, nicht insbesondere auch fuer militaerische Produkte und militaerische Anlagen?

A: Ja war die Unabhaengigkeit noch weitergehend.

F: Hat es ueberhaupt auf diesem Gebiet irgendeine Intervention der I.G. gegeben?

A: Nein.

F: Herr Dr. Schmidt, in diesem Zusammenhang hat die Anklagebehoerde Ihnen das Dokument 14097 vorgehalten, Exhibit 2155.

A: Vom 5. Februar 1941.

F: Jawohl, haben Sie das vor sich?

A: Ja.

F: Welches Datum haben Sie oben gesagt?

A: 5. Februar 1941.

F: Das Datum ist schon zum Rekord richtiggestellt. Es muss heißen: 5. Februar 1934. Sie sehen das auch aus dem Eingangsstempel des Sekretärs Dr. Gajowski.

A: Ja.

F: Es handelt sich hier um die Genehmigung zur Ausgabe von Mitteln, die für die Verlegung einer Fabrik elektrischer Zünder gemacht worden mussten, und zwar eine Genehmigung durch Dr. Gajowski?

A: Jawohl.

F: Ist dieser Vorgang irgendwie ungewöhnlich, oder handelt es sich hier um eine normale Genehmigung eines Kredits?

A: Eine normale Kreditgenehmigung. Hat mit Militär ja nichts zu tun.

F: Die Fabrik elektrischer Zünder ist also keine militärische Anlage?

A: Rein zivile Anlage.

F: Wozu dienen die Zünder?

A: Mit elektrischen Zündern wird in Bergwerken gezündet.

COMMISSIONER: Es ist jetzt 5 Uhr, und ich denke, wir hören jetzt auf.

DR. MEYER: Nur noch eine oder zwei Fragen.

COMMISSIONER: Noch eine Frage?

DR. MEYER: Ja, noch eine. Noch 5 Minuten.

COMMISSIONER: Gut.

DURCH DR. MEYER:

F: Ferner hat die Anklagebehörde Ihnen in diesem Zusammenhang das Dokument 15164 vorgehalten, Exhibit 2157.

A: Ja.

F: Das ist eine Niederschrift ueber eine Sitzung des Chemikalien-
ausschusses am 19. April 1934.

A: Jawohl.

F: Danach ist von dieser Kommission dem Wunsch von Treisdorf, eine
Formaldehyd-Anlage zu erstellen, nicht entsprechen worden. Ich moechte
Sie dazu folgendes fragen: Ist Formaldehyd nicht ein Vorprodukt fuer die
Fabrikation von Kunststoffen?

A: Nur. Ich kenne es nur als Vorprodukt fuer die Kunststoffe.

F: Trifft es zu, dass nach der Abgrenzung der Interessen zwischen
I.G. und D.G. derartige Vorprodukte von der I.G. hergestellt werden, und
entspricht diese Ablehnung daher nicht der grundsuetzlichen Abgrenzung
der Interessen?

A: Das Kunststoffgebiet war das einzige, auf dem sich unsere In-
teressen begegneten. Das war das einzige Gebiet, wo sowohl die I.G. als
auch die D.G. arbeiteten. Ich weiss, Dr. Mueller hatte immer einen bestimm-
ten Ausdruck dafuer. Wir machten keine Rohstoffe, wir verarbeiteten Roh-
stoffe zu nicht fertigen Artikeln, aber zu fertigen Kunststoffmassen,
und da war abgegrenzt zwischen I.G. und uns, insoweit die I.G. taetig war
und wir. Wir machten in allgemeinen keine Rohstoffe fuer Kunststoffe. Fuer
uns war die Pressmasse der fertige Artikel. Die Rohstoffe dazu bezogen wir
von der I.G. Das erklere ich mir so, dass damals in Leverkusen entweder
eine Bestand oder errichtet werden sollte oder wir auch eine haben wollten,
und dass dann die I.G. gesagt hat, es hat keinen Zweck, an 2 Stellen, sondern
wir koennen das sehr leicht von Leverkusen ruueberbekommen, das Formaldehyd.

F: Und wenn ich Sie also recht verstanden habe, dann entsprach diese Entscheidung auch der grundsätzlichen Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete,.....

A: Jawohl.

F:... wonach die DAG die Vorarbeitung

A: Jawohl.

F:....der von der I.G. gelieferten Vorprodukte uebernahm?

A: Jawohl.

DR. MEYER: Herr Commissioner, da wir noch laengere Fragen an den Zeugen zu stellen haben, moechten wir vorschlagen, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und morgen frueh fortzusetzen.

COMMISSIONER: Gut. Die Kommission wird vertagt bis morgen 9.30 Uhr.

DR. MEYER: Darf ich eine Bemerkung fuer den Dolmetscher machen?

(Die Kommission vertagt sich bis zum 6. Mai 1948, 9.30 Uhr.)

KOMMISSION DES MILITÄRGERICHTSHOFES Nr. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 6. Mai 1948
Sitzung von 9.15-12.30 Uhr

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission des Militärgerichtshofes Nr. VI tagt nunmehr.

COMMISSIONER: Der Verteidiger kann mit dem Verhoer beginnen.

DR. WEYER: Weyer fuer Dr. Gajewski.

DIREKTES VERHOER - Fortsetzung
des Zeugen DR. RUDOLF SCHMIDT

DURCH DR. WEYER:

F: Herr Dr. Schmidt, im Anschluss an das, was wir gestern besprochen haben, moechte ich Ihnen im Zusammenhang mit dem Dokument der Anklagebehoerde Nr. 14099 einige Fragen stellen. Haben Sie das Dokument vor sich?

A: Ja wohl.

F: Es ist das Exhibit 2156. Es handelt sich hier um einen Brief von Dr. Gajewski an Dr. Paul Mueller vom 28. Maerz 1934, betreffend die Vertretung der Kreditanforderungen im technischen Ausschuss der I.G. Koennen Sie mir sagen, wie der normale Gang der Anforderungen von Mitteln fuer neue Investitionen der DAG beim TEA war?

A: Ich habe selbst damit nichts zu tun gehabt. Ich weiss, dass wir Antraege, grosse Formulare hatten, da stand also der Gegenstand, Begrueundung, Summe darin, die wir an die Sparte III einreichten. Was nun die Sparte III damit gemacht hat, weiss ich nicht. Ich entsinne mich da nur, Protokolle von TEA-Sitzungen gelesen zu haben, wo dann das Ergebnis auf die Antraege enthalten war.

F: Dann verstehe ich Sie - - - dann verstehe ich Sie also dahin,



dass diese Kreditanforderungen an den TEA ueber die Sparte III eingereicht wurden, soweit Sie unterrichtet sind?

A: Ich glaube, ja.

F: In diesem Brief dreht es sich nun darum, wer bei der Diskussion ueber die Notwendigkeit derartiger Ausgaben im Technischen Ausschuss der I.G. die Interessen der DAG vertrat. Trifft es zu, dass dies durch Herrn Dr. Paul Mueller geschah, weil Dr. Gajewski bezueglich der Arbeitsgebiete, um die es sich bei der DAG handelte, nicht ueber die notwendige Sachkenntnis verfuegte um die Notwendigkeit oder Ausgaben selbst zu beurteilen?

A: Ich bin selbst bei den TEA-Sitzungen nicht dabei gewesen.

MR. ALCHAN: Wir werden die Antwort stehen lassen. Der Einwand, den ich jetzt erheben, betrifft weitere Verhoere auf dieser Linie, weil der Zeuge ausgesagt hat, dass er persoenlich an den Kreditangelegenheiten in dem TEA nicht teilnahm. Ihn jetzt ueber einen Brief von dem Angeklagten Gajewski zu fragen, der an Mueller von der DAG adressiert ist, nachdem der Zeuge ausgesagt hat, dass er an dieser Angelegenheit persoenlich nicht teilgenommen hat, ist, unserer Auffassung nach, unzulassig.

DR. WEYER: Ich habe die Frage deshalb gestellt, weil dasselbe Gebiet von dem Vertreter der Anklage unter Bezugnahme auf das Dokument, also den gleichen Brief, erwaertert worden ist; ausserdem kommt es mir darauf an, von dem Zeugen zu erfahren, was er ueber diesen Gegenstand weiss, auch wenn er nicht selber beim TEA anwesend war und diesem Zweck dienen die gestellten Fragen und die Fragen, die ich jetzt noch stellen will.

DURCH DR. WEYER:

F: Herr Dr. Schmidt, war Ihnen dieser Brief, Exhibit 2156, bekannt, in der damaligen Zeit als er geschrieben wurde?

A: Dieser Brief vom 26. März? Ich nehme an, ja, aber ich kann mich nicht besinnen, diesen Brief gelesen zu haben.

F: Aber trifft es zu, dass Dr. Gajewski gerade mit Ihnen ueber diese Angelegenheit gesprochen hat?

A: Das nehme ich aus dem Brief an. Es ergibt sich daraus, dass Herr Dr. Gajewski schreibt, Herr Dr. Mueller waere nicht anwesend gewesen, er haette deswegen mit mir gesprochen. Es war ja das Gegebene, dass wenn Dr. Gajewski anrief und Herr Dr. Mueller nicht da war, er nach mir fragte.

F: So dass ich also feststellen darf, dass Sie selbst seinerzeit mit dieser Angelegenheit befasst worden sind?

A: Ja wohl.

F: Danke schon.

DR. WEYER: Ich darf im Auftrag des Herrn Anklagevertreter sagen, dass er in Anbetracht dessen seine Objection gegen die Fragen zurueckzieht.

DURCH DR. WEYER:

F: Darf ich Sie noch einmal fragen, ob es zutrifft, dass damals die von Dr. Gajewski fuer diese Massnahmen angefuhrten Gruende waren, dass er infolge der verschiedenen Arbeitsgebiete, selbst bezueglich des Arbeitsgebietes von Dr. Paul Mueller, nicht die genugende Sachkenntnis hatte, um die Berechtigung der Kreditforderungen zu begruenden?

A: Da Herr Dr. Mueller in der TEA-Sitzung selbst anwesend war, und Herr Dr. Mueller doch am ehesten die Notwendigkeit der beantragten Kredite kannte, war es doch das Gegebene - ich nehme es an - und ich entnehme aus den Schilderungen von Dr. Mueller ueber die Sitzungen, dass ueber die Begrueandung er gesprochen hat und nicht Herr Dr. Gajewski. Darf ich in dem Zusammenhang Bezug nehmen auf ein Dokument, das mir der Herr Vertreter

der Anklage am Freitag vorgelegt hat?

F: Würden Sie bitte die Nummer angeben?

A: Ja. Ich kann Sie nicht sehen.

F: Sie meinen das Dokument 13534?

A: Dieses Dokument ist ein Brief der I.G. Wolfen an die Kreistabsführung Leipzig und vom 13. März 1945, und darin ist die Stellung von Herrn Dr. Gajewski zu uns so dargestellt, wie ich es selbst nicht besser konnte. Es steht hier:

"Herr Dr. Gajewski ist Mitglied des Vorstandes, sowie des Zentralausschusses der I.G. Er leitet die Sparte III. In dieser Eigenschaft sind ihm folgende Werke unterstellt" - - - - -

Da ist keine DAG-Fabrik dabei.

"Ferner gehören zu seiner Sparte die Firmen Kalle" u.s.w.

Also keine DAG-Firma, und dann kommt es:

"Ausserdem ist er der Verbindungsmann zwischen der I.G. und der DAG."

Interessant ist auch der letzte Satz:

"Insgesamt hat er eine Gefolgschaft von zirka 39.000 Mitgliedern zu betreuen."

In dieser Zahl sind nicht die DAG-Angestellten oder Arbeiter enthalten. Also Wolfen sieht uns selbst nicht auf als Herrn Dr. Gajewski unterstellt oder von ihm betreut, sondern bezeichnet ihn als Verbindungsmann und so fasse ich auch die Arbeit von Dr. Gajewski im TEA auf.

DR. WEYER: Darf ich fuer den Record noch feststellen, dass es sich um das Exhibit der Anklagebehörde 2339 handelt?

DURCH DR. WEYER:

F: Herr Dr. Schmidt, Sie haben dadurch einige Fragen, die ich Ihnen stellen wollte, schon vorweg genommen. Ich moechte aber gerade unter diesem Gesichtspunkt noch einmal auf die Kreditanweisungen beim TEA zurueckkommen. Nachdem, was Sie oben sagten, war also, wenn ich es recht verstanden habe, eine der Funktionen von Dr. Gajewski die als Verbindungsmann, da die eingereichten Kredite ueber seine Sparte liefen?

A: Jawohl.

F: Was aber die Begrueendung der Berechtigung oder Notwendigkeit dieser Kredite betrifft, so wurde die erforderliche Begrueendung im TEA von Dr. Paul Mueller als Fachmann gegeben; habe ich das recht verstanden?

A: Als Fachmann, ja.

F: Koennen Sie mir sagen, aus eigener Kenntnis, ob Herr Dr. Gajewski Fachmann insbesondere auf dem Sprengstoffgebiet war?

A: Soweit ich weisse, nein.

F: Und wer war der anerkannteste Fachmann in Deutschland?

A: Dr. Mueller und unsere Spezialchemiker natuerlich, die Fabrikdirektoren.

F: Gab es je bei den Einreichungen der Kredite ein Gebiet, was von der Vorkleitung an den TEA ausgeschlossen war?

A: Das Militaria, ja.

F: Verstehen Sie darunter Sprengstoffe fuer militaerische Zwecke oder Heerespulver?

A: Sprengstoffe fuer militaerische Zwecke. Alle die Sachen, die wir ans Heereswaffenamt lieferten und alles was damit zusammenhing auch z. B. Grundstuecke.

F: Wenn ich Sie recht verstehe, sind also in diesem Zusammenhang keine Kredittræge ueber die Sparte III an den TEA gegangen?

A: Ueberhaupt nicht an den TEA.

F: Und auch nicht an die Sparte III?

A: Auch nicht an die Sparte III.

F: Herr Dr. Schmidt, ich komme dann zu einer anderen Frage, die die Anklagebehoerde angeschnitten hat, naemlich die Frage der technischen Zusammenarbeit zwischen I.G. und DAG. Ich darf Sie noch einmal fragen: Sie sind grundsætzlich mit technischen Fragen nicht befaßt gewesen?

A: Richtig.

F: Konnen Sie infolgedessen aus eigener Kenntnis zu dieser Frage mir ueberhaupt etwas sagen?

A: Nichts bestimmtes.

F: Die Anklagevertretung fragte, ob eine solche Zusammenarbeit stattgefunden haette und wenn ich mich recht erinnere, sagten Sie, eine solche technische Zusammenarbeit haette wohl stattgefunden.

A: Jawohl.

F: Darf ich Sie fragen, was Sie unter dieser technischen Zusammenarbeit verstehen?

A: Also ich nenne technische Zusammenarbeit - - - -

F: Ich darf meine Frage noch etwas praesizieren im Hinblick auf das, was die Anklagebehoerde mit Ihnen erortert hat. Ich denke speziell an technische Zusammenarbeit DAG und Sparte III der I.G. Wuerden Sie die Frage mit dieser Modifikation beantworten?

A: Ja, Das ist eine sehr starke Einschraenkung. Technische Zusammenarbeit mit der Sparte III, davon weiss ich nichts. Ich meine, ich habe

gesprächen mit der I.G. Ich weiss, dass Herren von uns in der Kunststoff-Kommission waren, ich weiss von vielen Besuchen in Ludwigshafen, denn das Kunststoffgebiet war das, was beide Firmen ueberschnitt. Ich weiss von Leverkusen; wir waren in einer Verkehrs-Kommission. Ich nenne technisch alles das, was nicht kaufmannisch oder juristisch war. Also nicht Einkauf. Wir hatten eine Einkaufskommission, wo wir drin waren.

F: Ich moechte jetzt speziell auf den Gesichtspunkt der technischen Zusammenarbeit eingehen; im eigentlichen Sinn, also technischen Ingenieur, Techniker oder Chemiker und Sie haben mir eben meine Frage dahin beantwortet, dass ein technischer Erfahrungsaustausch oder eine Zusammenarbeit, z.B. mit Ludwigshafen oder Leverkusen, stattgefunden hat. Ich moechte damit nochmal zurueckkommen auf Fragen, die wir anfangs erortert haben. Ist nicht die Veranlassung fuer diese Zusammenarbeit oder diesen Erfahrungsaustausch der Umstand gewesen, dass die I.G.-Farbenindustrie weitgehend die Vorprodukte fuer die Verarbeitungsbetriebe der DAG auf dem Kunststoffgebiet lieferte?

A: Das, und weil die I.G. die Fachleute hatte, die uns beraten konnten in technischen Fragen z.B. Heilungsfragen. Unser Chefingenieur stammte von der I.G. Ich weiss, wir waren in einer Schwefelsaure-Kommission drin.

F: Wenn ich Sie aber recht verstehe, dann ist es so, dass diese ganze Zusammenarbeit eben daraus sich herleitete, dass die I.G., wie auch in diesem Verfahren verschiedentlich hervorgehoben, in weitem Umfang Lieferant fuer die Erzeugnisse der DAG war.

A: Ja wohl.

F: Ich moechte Sie in diesem Zusammenhang fragen, ist ein derartiger Erfahrungsaustausch oder eine solche technische Zusammenarbeit zwischen

Firmen von denen eine die Produkte der anderen in grossem Umfang verarbeitet nicht absolut etwas Uebliches?

A: Selbstverständlich.

F: Es ist also keine spezifische I.G.-Zusammenarbeit, die etwa mit dem Interessengemeinschafts-Vertrag zusammengehangen haette, sondern sie wuerde auch stattgefunden haben ohne das, weil eben die I.G. Ihnen diese ganzen Produkte lieferte?

A: Ja.

F: Danke schon.

A: Darf ich noch hinzufaegen. Wir haben diese Zusammenarbeit ja auch gehabt mit anderen Sprengstoffgesellschaften ueber die Herstellung von Sprengstoffen. Ebenso mit den Zelluloidgesellschaften ueber die - - - - -

F: Also ein - - - - -

A: - - - - ueber die Herstellung von allem, was unter die Zelluloid-Verkaufsgesellschaft fiel. Dabei handelte es sich vor allen Dingen wegen der Rohstoffe, und ueber die Herstellungskosten und Sicherheitsmassnahmen im Sprengstoff. Wir hatten den Erfahrungsaustausch auch mit Dipo und ICI.

F: Sie waren also, wenn ich es nochmal zusammenfassend sagen darf - - - - verstehe ich Sie wohl richtig dahin, dass sich aus der technischen Situation, d.h. aus dem Verhaeltnis der Firmen, die Vorprodukte lieferten, und diese Produkte bei anderen weiterverarbeiten, sich darnaus zwangslaefig eine solche Zusammenarbeit ergibt?

A: Das ist absolut ueblich. Wir haben z.B. in unseren Kunststoffen ja ausdrucklich technische Beratungsstellen fuer die Verarbeitung unserer Pressmassen und wir haben eine eigene Presserei nur zu dem Zweck, um darin die Verwendbarkeit unserer Pressmassen zu den Pressereien zu erproben.

F: Habe ich Sie recht verstanden, dass auch mit den Betrieben, die wiederum Ihre Produkte benutzten, eine derartige Zusammenarbeit stattfand?

A: Ausgesprochen.

F: Obwohl hier irgendeine Zugehörigkeit zu Ihrer Firma als Konzern nicht gegeben ist.

A: Ja wohl.

F: Danke schön. Auch hierzu möchte ich Sie noch eines fragen. Fand die Zusammenarbeit in der Form, wie Sie sie eben erwarteten, auf dem Sprengstoffgebiet, insbesondere auf dem Gebiet der militärischen Sprengstoffe, zwischen der I.G. und DAG statt?

A: Das weiss ich nicht.

F: Speziell mit der Sparte III; wissen Sie da über eine derartige Zusammenarbeit?

A: Das halte ich für ausgeschlossen. Ich konnte mir vollkommen vorstellen, dass über Verwendung von Rohstoffen - ich denke an das L-Salz in Fabriken, die da Rohstoffe dafür herstellten - irgendwelcher Erfahrungsaustausch gewesen sein kann, weil ich weiss, dass es dafür mehrere verschiedene Verfahren gab.

F: Aber irgendwelche Einzelheiten oder positive Angaben können Sie darüber nicht machen?

A: Nein. Ich kenne die Zusammensetzung der militärischen Sprengstoffe nicht.

F: Ich glaube, Herr Dr. Schmidt, dann hat es auch keinen Sinn, dass wir Sie darüber weiter befragen.

DR. WEYER: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DIREKTES VERHOER

DURCH DR. GIERLICH: Gierliche fuer Geheimrat Schmitz.

F: Herr Dr. Schmidt, ich moechte mit Ihnen nocheinmal die Fragen der Berichterstattung der DAG an die I.G. eroertern, und zwar im Anschluss an Ihre Eidesstattliche Erklaerung in DAG Dokumentenband I. Es ist dies Ihre Erklaerung vom 1. Dezember 1947, DAG Dokument Nr. 7, Verteidigungsbeweis - stueck Nr. 7. Um ein ganz klaeres Bild dieser Berichterstattung zu geben, moechte ich Sie bitten, Herr Dr. Schmidt, ganz klar in der folgenden Unterhaltung zu trennen zwischen der Berichterstattung A) an die I.G., B) an den Aufsichtsrat und C) an Geheimrat Schmitz, soweit eine solche unabhängig oder ausserhalb seiner Aufsichtsratsfunktion erfolgt sein sollte. Ich lege auf diese Unterteilung deshalb ganz besonderen Wert, weil ich den Eindruck habe, dass in der Vernehmung durch den Herrn Anklagevertreter die klare Trennung der einzelnen Berichterstattungen, teilweise wohl durch Uebersetzungsschwierigkeiten bedingt, nicht immer klar herausgekommen ist. Ich moechte jetzt also zunachst mit Ihnen besprechen die Berichterstattung der DAG an die I.G.

Sie selbst haben in Ihrer Eidesstattlichen Erklaerung, DAG-Dokument Nr. 7, auf Seite 2, unter Hinweis auf das Interesse, das die I.G. wegen des Interessengemeinschaftsvortrages an dem kaufmaennischen Ergebnis der DAG hatte, darauf hingewiesen, dass die DAG an die I.G. in regelmässigen Zeitabstaenden ueber die Umsatzentwicklung, die Geldeingänge und -ausgänge und schliesslich berichtete. Meine erste Frage: An wen ging diese Berichterstattung?

A: Soweit ich mich erinnere, an die I.G. Zentralfinanzverwaltung, Berlin.

F: Wenn ich Ihre Aussage im Kreuzverhoer der Prosecution richtig in Erinnerung habe, Herr Dr. Schmidt, so ist dort auch eine Bemerkung gefallen, als ob diese Berichte an den Vorstand der I.G. gerichtet seien.

A: An den Vorstand nein. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir Briefe geschrieben hatten an den Vorstand der I.G. - - - - -

F: Also, ich darf feststellen - - - - -

A: - - - - - aus dem Grunde nämlich, weil ich gar nicht recht gewusst hatte, wohin wir den hatten adressieren sollen - - - nach Frankfurt--
ja.

F: Also, ich darf Ihre Aussage zu diesem Punkt dahin zusammenfassen, dass diese regelmässigen Berichterstattungen an die Zentralfinanzverwaltung der I.G. in Berlin - - - - -

A: Nach meinem besten Erinnern - - - - -

F: - - - - - gerichtet waren. Was enthielt diese Berichterstattung?

A: Vor allem Geldstand, Geldeingänge und voraussichtliche Ausgaben.

F: Wie sich schon aus der Tatsache - - - -. Ich möchte die Frage anders stellen. Verstehen ich Ihre Aussage richtig dahin, dass es sich bei dieser Berichterstattung ausschliesslich um eine Berichterstattung ueber die finanziellen Verhältnisse der D.G. handelte, dass diese Tatsache schon dadurch unterstrichen wird, dass die Zentralfinanzverwaltung der I.G. der Empfänger dieser Berichte war, und dass diese Berichterstattung erfolgte in Auswirkung der finanziellen Vereinbarung des Interessengemeinschaftsvertrages?

A: So nehme ich es an.

F: In diesen Berichten ist nach Ihrer Aussage in der Eidesstattlichen Erklärung, D.G.-Dokument Nr. 7, die Sie auch im Kreuzverhoer durch den Herrn

Vertreter der Anklage bestätigt haben, auch die Umsatzentwicklung behandelt worden. Ich möchte zunächst eines klarstellen. In seinen Nachfragen hat der Herr Anklagevertreter diese Berichterstattung im Englischen als "sales reports", d.h. Verkaufsberichte, bezeichnet. Ist eine derartige Berichterstattung, die die verkauften Waren, den Empfänger und ähnliche Details enthält, jemals erfolgt?

A: Niemals gesehen.

F: Dann möchte ich Sie fragen, was Sie unter der Umsatzentwicklung in Ihrem Bericht, D.G.-Dokument Nr. 7, verstanden haben. War das eine globale Schilderung?

A: Ich nehme an, Gesamtumsatz, vielleicht auch getrennt nach Grundstoffen, Sprengstoff- - - -

F: Eine positive Erinnerung an diese Fragen haben Sie nicht?

A: Nein.

F: Wissen Sie, Herr Dr. Schmidt, ob in dieser Umsatzzschilderung an die Zentralfinanzverwaltung der I.G. die Militaria enthalten waren, und wenn ja, in einer Summe mit den zivilen Sprengstoffen oder getrennt?

A: Ja, es tut mir leid, ich kann mich nicht besinnen, wie diese Beladungen ausgesehen haben.

F: Dann können Sie also weder aussagen, dass die Militaria darin enthalten waren, - - - -

A: Mein, tut mir leid.

F: - - - - noch können Sie sagen, ob sie in einer Summe mit dem zivilen Sprengstoff oder getrennt aufgeführt waren?

A: Das kann ich nicht.

F: Ist nach Ihrer Erinnerung, Herr Dr. Schmidt, diese sich auf rein

finanziellen Gebiet bewegende Berichterstattung im Durchschlag irgendeiner
anderen Stelle - - - - -

A: Weiss ich nicht.

F: - - - - - zugegangen?

A: Weiss ich nicht; ich glaube, nein.

F: Ich möchte dann zu dieser Berichterstattung an die I.G. abschliessend fragen: Haben diese Berichte an die Zentralfinanzverwaltung der I.G. Farbenindustrie irgendwelche Einzelheiten enthalten ueber die Produktion, ueber die Inbetriebnahme neuer Kapazitäten, ueber den Beginn von Planungen auf dem militärischen Gebiet oder irgendwelche Einzelheiten, die auch nur die geringsten Inhaltspunkte fuer eine Kenntnis dessen gegeben haetten, was auf diesem Gebiet innerhalb der D.G. geschieht?

A: Nein, waren reine Zahlen, keine Pläne oder dergleichen.

F: Ich komme dann zu Ihrer - - -, ich komme dann zu der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Meine erste Frage ist: Wie lange, Herr Dr. Schmidt, ist die nach dem deutschen Aktienrecht vorgeschriebene vierteljährliche Berichterstattung an alle Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt, bis zu welchem Jahr?

A: Nach meiner Erinnerung weiss ich das nicht.

F: Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie im Kreuzverhoer dem Herrn Vertreter der Anklage gegenüber über eine Zahl genannt, und zwar das Jahr 1935?

A: Ja, diese Zahl weiss ich, ergibt sich aus irgendeinem der Dokumente, oder ich weiss es, weil ich darüber, ehe ich hier vernommen war, in Troisdorf gesprochen habe.

F: Ich darf Ihre Antwort dann wie folgt auffassen: Eine positive - - - -

ein positives Wissen, dass diese Berichterstattung bis zum Jahr 1935 stattfand, haben Sie nicht?

A: Nach den Unterlagen habe ich die Ueberszeugung gewonnen, dass es bis 1935 war. Aus eigener Erinnerung ohne Unterlagen weiss ich's nicht.

F: Herr Dr. Schmidt, es liegt mir nun auch nicht daran, zu klären, ob es Ende 1934, 1935 oder im ersten Quartal 1936 war. Sie selbst haben in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung, D.G.-Dokument Nr. 7, zwar keinen Zeitpunkt angegeben, aber Sie haben diesen Termin anders umschrieben, indem Sie namentlich gesagt haben: Als das Geschäft der D.G. weitgehend durch Militaria beeinflusst wurde, haben Sie sie eingestellt.

A: Ja wohl.

F: Wann war das ungefähr?

A: Nachdem die Wahrheit eingeführt war und wir Aufträge bekommen.

F: Also in welchem Jahre?

A: Ich glaube, 1935.

F: Wenn Sie sich also auch nicht an ein konkretes Datum hier erinnern können, so können Sie doch mit Sicherheit sagen, dass es ungefähr in dieser Zeit - es mag ein halbes Jahr früher oder später sein - so gewesen ist?

A: Ich weiss ganz genau aus eigener Erfahrung, ohne alle Unterlagen zu sehen, dass, als wir damals in die Rüstung eingeschaltet wurden, ich selbst gesagt habe: "Nun wollen wir doch diese lästigen Aufsichtsratsberichte ganz weglassen." Für uns war das in erster Linie ein Vorwand, um diese unbequemen Berichte, die uns jedesmal Arbeit machten, einzustellen.

F: Was geschah, Herr Dr. Schmidt, nachdem Sie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit eingestellt hatten?

A: Wir haben an den Vorsitz der Aufsichtsrats-Berichte weitergegeben mit dem Ersuchen, sie nicht dem Aufsichtsrat bekanntzugeben.

F: Herr Dr. Schmidt, Ihre soeben gegebene Begründung leuchtet mir ohnehin gesagt nicht ein; denn wenn Sie auf der einen Seite Bequemlichkeits-, Zeitersparnis- oder sonstige Gründe dafür ins Feld führen, die Berichterstattung an den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit einzustellen, aber fortführen, diesen Bericht dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Kenntnis zu bringen, ihn also doch machen müssen, denn tritt ja ein Arbeitsersparnis praktisch gar nicht ein. Dann sind nicht doch andere Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen für die Einstellung dieser Berichte?

A: Es kam hinzu, wir durften ja nichts sagen über Militaria, also wussten wir gar nicht, was sollten wir dem Aufsichtsrat noch schreiben. Wir konnten nur in jedem Vierteljahr in allgemeinen Worten über die einzelnen Fabrikationszweige schreiben. Das waren Phrasen, dass der Umsatz gestiegen war oder gleichgeblieben war, und das jedes Vierteljahr.

F: Nachdem also ab 1935 diese Berichterstattung sich auf den Vorsitzenden des Aufsichtsrates beschränkte, wurde der Bericht - ich spreche jetzt nunmehr für die Zeit von 1935 bis 1938 - in seinem sachlichen Inhalt auch abgeändert, oder ging er in der alten Form, wie er bis 1935 an alle Aufsichtsratsmitglieder gegangen war, jetzt an den Aufsichtsratsvorsitzenden?

A: Das weisse ich nicht.

F: Wer war der Aufsichtsratsvorsitzende der D.G. von 1935 bis 1938?

A: Herr von Schinkel.

F: Seit wann war Herr von Schinkel Aufsichtsratsvorsitzender der
DAG?

A: Ich glaube, ueber 40 Jahre.

F: Also lange aus einer Zeit, als die DAG mit der I.G. oder deren
Vorgangsfirma noch nicht das geringste zu tun hatte?

A: Schon lange, ehe ich bei der DAG war.

F: Wann schied Herr von - - - . Ich darf dann also nochmal klar-
stellen, dass in diesen Jahren von 1935 bis 1938 zwar ein voellig ausser-
halb der I.G. stehender Herr, naemlich der Aufsichtsratsvorsitzende, die
vierteljaehrliche Berichterstattung erhielt, dass dagegen die Vertreter
oder die Angehoerigen der I.G. im Aufsichtsrat nicht unterrichtet wurden?

A: Ja wohl.

F: Wann schied Herr von Schinkel aus dem Aufsichtsrat der DAG aus
als Vorsitzender?

A: Soviel ich weiss, 1938.

F: Und wer wurde sein Nachfolger?

A: Herr Geheimrat Schmitz.

F: Herr Dr. Schmidt, ich darf Sie bitten, den Brief von Dr. Paul
Mueller an Geheimrat Schmitz vom 24. September 1938 zur Hand zu nehmen. Es
ist dies das Dokument NI-15163, Prosecution Exhibit 2159.

A: Von 24. September 1938?

F: Ja wohl. - Ja. Dieser Brief traegt Ihre Unterschrift; stimmt das ?

A: Ja wohl.

F: Ergibt sich aus dem Wortlaut des Briefes, dass mit diesem Brief
vom 24. September 1938 erstmalig Geheimrat Schmitz den Vierteljahrbericht
als Aufsichtsratsvorsitzender bekommen hat, der bis dahin Herrn von Schinkel

ruging?

A: Ja wohl.

F: In diesem Brief schreiben Sie:

"In den Umsatzzahlen sind auch unsere Militaria-Lieferungen, ueber die wir im allgemeinen nicht sprechen duerfen, enthalten. Ohne diese Zahlen wurde der Bericht ein vollkommen falsches Bild ergeben."

Meine Frage dazu: Waren diese Militaria-Lieferungen in den Gesamtzahlen enthalten, waren sie einzeln ausgewiesen, und wenn das letztere der Fall ist, aufgliedert nach Sprengstoffarten, oder wie war dieser Bericht insoweit aufgemacht?

A: Da hier drinsteht: "In den Umsatzzahlen sind enthalten", nehme ich an, dass sie in einer Zahl drin waren.

F: Zusammen mit dem zivilen Umsatz?

A: Zusammen mit dem zivilen.

F: War in dieser Berichterstattung an den Aufsichtsratsvorsitzenden ab 1938, als Herr Geheimrat Schultz der Empfänger dieser Berichte wurde, eine Berichterstattung enthalten ueber die Inbetriebnahme neuer Fabriken, ueber Kapazitäten, ueber Art der Produktion auf dem militaerischen Sektor im einzelnen und ueberliches?

A: Nein.

F: War infolgedessen nach Ihrer Ansicht dieser Bericht geeignet, dem Empfänger ein Bild ueber die Betätigung des D&G-Konzerns auf dem militaerischen Sprengstoff- und Pulvergebiet zu vermitteln?

A: Nein.

F: Wissen Sie etwas darueber, Herr Dr. Schmidt, ob diese Berichter-

stattung an den Aufsichtsratsvorsitzenden nach 1938, also innerhalb des Zeitraumes 1938 bis 1945, eine Änderung erfahren hat?

A: Ich glaube, ja. Ich habe also vor einigen Monaten in Troisdorf festgestellt, dass irgendeine die Berichte, dass dieser Bericht, wie wir ihn Herr von Schinkel gegeben hatten und nunmehr Herrn Geheimrat Schmitz geben, nur einmal in der Form abgegeben worden waren.

F: Also der Bericht, der mit dem Schreiben vom 24. September - - - - -

A: Ja.

F: - - - - - 1938 vermittelt wurde?

A: Jawohl.

F: Herr Dr. Schmidt, ich bitte Sie, das Dokument NI-15162 - ich glaube, es hat die nächste Exhibit-Nummer, bin aber nicht ganz sicher - zur Hand zu nehmen.

A: Was ist das?

F: Das ist die Exhibit-Nummer 2160.

A: Und was ist das?

F: Das ist wieder ein Brief der D.G. an Geheimrat Schmitz, der ebenfalls u.a. Ihre Unterschrift trägt und datiert ist: 2. Oktober 1938 (verbessert sich): 1939. Liegt Ihnen der Brief vor?

A: (Nein):

F: Dann darf ich ihn Ihnen hiermit überreichen. Ich bitte mir zu sagen, Herr Dr. Schmidt, ob die Abfassung dieses Briefes eine Bestätigung Ihrer soeben gemachten Aussage enthält, wonach nämlich die bis dahin übliche Berichterstattung in Form des Vierteljahresberichts, der wenigstens noch in gewissem Umfang sämtliche Angaben enthält, spätestens im Zeitpunkt der Absendung dieses Briefes abgeändert war auf die Übersendung

reiner Zahlenaufstellungen?

A: Ja, das geht aus dem Brief hervor.

F: Und womit beschäftigt sich die Zahlenaufstellung, mit welchen beiden Zahlengruppen?

A: Mit der vom 2. Oktober 1939.

F: Ja, ich nehme an, dass diese Berichterstattung, wie sie in diesem Brief behandelt, beschrieben ist, nach dem Wechsel bis zum Schluss, zum Zusammenbruch eingehalten worden ist?

A: Ja, mit Umsatz- und Belagschaftszahlen.

F: Ich möchte zusammenfassend fragen: War nach Ihrer Auffassung als Vorstandsmitglied der D.G. diese Vierteljahrsberichterstattung, insbesondere von 1938 ab, geeignet, den Aufsichtsratsvorsitzenden überhaupt nur einen oberflächlichen Einblick in die Produktionsverhältnisse und die Gesamtbeteiligung der D.G. auf dem Stickstoffgebiet zu vermitteln?

A: Nein, nur die Zahlen, reine Zahlen.

F: Ich möchte dann, ehe ich mich mit der Berichterstattung über die Tochtergesellschaften der D.G. beschäftige, noch eine Frage einschalten. Herr Dr. Schmitz, und zwar bezieht sich das auf das Inklagedokument NI-11098 — liegt Ihnen das Schreiben vor?

A: Ja, 11. April 1934?

F: Ja, es wird dort die Tatsache erwähnt, dass Dr. Gajewski um die Übermittlung von bestimmten Unterlagen bittet. Darf ich Sie bitten, sich zu diesem zweiten Absatz zu äußern? Welche Zahlenunterlagen verlangte Dr. Gajewski?

A: Umsatz- und Unkostenzahlen für das 4. Quartal 1933.

F: Der Satz könnte verschieden interpretiert werden. Verlangte

Dr. Gajewski 1. die Einkaufs-, 2. die Umsatz- und 3. die Unkostenzahlen.

A: Nein.

F: Oder verlangte es die Einkaufszahlen, aufgliedert nach den Umsatz- und Unkosten?

A: Aus dem Nachsatz "um einen Vergleich mit den anderen Einkaufsstellen der Sparte 3 zu ermöglichen", handelte es sich nur um die Umsatz- und Unkostenzahlen vom Einkauf.

F: Wissen Sie, weshalb diese Zahlen erbeten wurden?

A: "Um einen Vergleich zu ermöglichen", wie hier steht.

F: Für das Protokoll möchte ich klarstellen, dass es sich bei dem soeben behandelten Schreiben, um das Anklagebeweisstück NI-2338 handelt.

Herr Dr. Schmidt, ich komme sodann zu einem anderen Fragengebiet, und zwar möchte ich jetzt mit Ihnen behandeln die Frage, in welcher in der Berichterstattung der D.G. an die I.U., die Tätigkeit der Verwertchemie behandelt wurde, und zwar zunächst in diesem Bericht der Zefi. Was können Sie dazu sagen?

A: Das weiß ich aus eigener Erinnerung nicht mehr.

F: Ich glaube aber, Herr Dr. Schmidt, dass Sie dem Herrn Vertreter der Anklagebehörde auf seine diesbezüglichen Fragen Auskünfte gegeben haben. Ich möchte deshalb meine Frage etwas mehr spezialisieren. Waren in der Berichterstattung an die Zefi (Zentrale Finanzverwaltung) die Umsätze der Verwertchemie enthalten und wenn ja, zusammen mit den Umsätzen der D.G. selbst oder getrennt, und falls das letztere der Fall ist, waren die selbstständigen Umsätze der Verwertchemie ihrerseits wieder aufgeteilt nach bestimmten Produktionszweigen oder irgendwelchen andern Ge-

sichtspunkten?

A: Also, zu der letzten Frage, aufgeteilt waren sie nicht.

F: Waren sie in den Berichten in einer Ziffer enthalten?

A: Ich glaube, ja - - - halt, halt, als G.m.b.H. nein, in unseren D&G-Berichten, nein.

F: Also, die Berichte an die Zefi enthielten nach Ihrer heutigen Erinnerung keine Zahlenangaben ueber Verwertchemie. Ist das eine richtige Wiedergabe Ihrer Aussage?

A: Ich muss das ueberlegen. Ich weiss, dass wir in den Umsatzzahlen, die wir selbst aufgegeben haben, die Tochtergesellschaften mit dem Anteil drin hatten, der unserem Kapitalsanteil entsprach. Also, in einer Gesellschaft, an der wir mit 60% beteiligt waren, nahmen wir den Umsatz auf mit 60%. Ich kann jetzt nicht aussagen, wie das mit der G.m.b.H. war.

F: Herr Dr. Schmidt, ich will Sie zu gar keiner Aussage veranlassen, wenn Sie nichts Genaues darueber wissen. Ich muss nur jetzt darauf hinweisen, weil Sie gewisse Aussagen im Kreuzverhoer gemacht haben.

A: Ja.

F: Darf ich dann Ihre jetzige Stellungnahme zu dieser Frage dahingehend zusammenfassen, dass in der Berichterstattung an die Zefi, nach Ihrem heutigen besten Wissen, mit Sicherheit keine detaillierte Aufstellung, nach den Produkten getrennt - - - - -

A: Detailliert, ist ausgeschlossen.

F: - - - - ueber die Produkte der Verwertchemie enthalten war, dass Sie nicht wissen, ob sie ueberhaupt darin enthalten war und infolgedessen auch nicht wissen, ob sie als selbststaendige Zahlen ausgewiesen

oder mit dem DMG - eigenen Umsatz in einer Ziffer war. Ist das eine korrekte Wiedergabe Ihrer Aussage?

A: Ja, auf keinen Fall waren detaillierte Angaben drin. Wenn überhaupt, kann es sich nur um globale Zahlen handeln.

F: Ergibt also Ihre Feststellung, dass dieser Berichterstattung an die Zofi in keiner Weise geeignet war, dem Empfänger des Berichtes Einblick in die Betätigung der Dg auf dem militärischen Rüstungsgebiet zu geben, im gleichen oder verringerten oder höheren Ausmass fuer die Verwertchemie?

A: Ja.

F: Oder.

A: Ja.

F: Wie wurde nun die Tätigkeit, der Herr Vertreter der Anklagebehörde macht mich meines Erachtens mit Recht darauf aufmerksam, Herr Dr. Schmidt, dass Ihre Antwort meine Frage nicht richtig beantwortet. - Ich habe nämlich drei Fragen gestellt: Gibt es in gleicher Masse oder in verringerten Masse oder erhöhten Masse fuer die Verwertchemie eine Möglichkeit, einen Einblick zu bekommen.

A: Höchstens in verringerten Masse.

F: Danke. Ich komme dann zu der Behandlung der Verwertchemie in der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Wollen Sie sich bitte zu dieser Frage nochmals äussern?

A: Ich bin überzeugt, dass wir die Verwertchemie im Aufsichtsrat überhaupt nicht genannt haben.

F: Herr Dr. Schmidt, ich spreche von der $\frac{1}{2}$ -jährigen Berichterstattung, zunächst an alle Aufsichtsratsmitglieder, dann an den Vorsitzenden. Ich

bitte, bei dem Schema zu bleiben, das wir eben erwähnt haben.

A: Ja.

F: Lassen Sie mich vielleicht besser einmal Fragen stellen: Waren in den Viertel-Jahresberichten bis 1935 Angaben ueber die Verwertchemie enthalten?

A: Das halte ich fuer voellig ausgeschlossen.

F: Hat sich die Verwertchemie vor diesem Zeitpunkt ueberhaupt auf dem hier in Rede stehenden Ruestungsgebiet praktisch betaetigt bis 1939?

A: Ich glaube, nein.

F: Den Zeitpunkt von 1935 bis 1938 koennen wir uebergangen, weil nach Ihrer eigenen Erklaerung in der damaligen Zeit kein Angehoeriger der I.G. und insbesondere keiner der Angeklagten Herren, den Bericht erhalten hat. Ich komme dann zu der Berichterstattung von Geheimrat Schmitz vom September 1938 an, und bitte Sie, hierzu nochmals das Dokument NI-15163, Exhibit 2159, zur Hand zu nehmen. Gibt Ihnen dieser Bericht einen Inhaltspunkt dafuer, ob in diesen Dag-Berichten die Umsatzzahlen der Verwertchemie enthalten waren oder nicht?

A: Ich glaube, nein. Nur Dag.

F: Ich bitte Sie dann, das naechste Anklageexhibit zur Hand zu nehmen, NI-15162, Ihr Schreiben vom 2. Oktober 1939.

F: Von wann?

F: Vom 2. Oktober 1939, NI-15162.

A: Das habe ich nicht. (Dokument wird ueberreicht.)

F: Es handelt sich bei diesem Anklagebeweistueck um eine Reihe von Briefen. Erst vom 2. Oktober 1939, dann vom 18. Januar 1940, dann vom 16. Mai 1940, dann vom 13. Juli 1940. Also, um die Anschreiben zu den je-

weiligen Viertel-Jahresberichten an Geheimrat Schmitz uebersandten Unterlagen. Meine Frage zu der Verwertung und Umsatzen in diesen Berichten haben Sie dahingehend beantwortet, dass nach Ihrer Kenntnis diese Umsatze nicht enthalten waren. Dagegen hat der Brief vom 2. Oktober 1939 hinsichtlich der Gefolgschaftszahlen in seinem letzten Satz folgende Bemerkung: "Zu diesen Zahlen bemerken wir, dass wir von jetzt ab die Zahlen der G.m.b.H. zur Verwertung chemischer Erzeugnisse gesondert auffuehren." Herr Dr. Schmidt, koennen Sie mir Auskunft geben, was Sie im Oktober 1939, also nach Ausbruch des Krieges, veranlasst hat, die Gefolgschaftszahlen der G.m.b.H. zwischen der Verwertchemie, die Sie bis dahin mit allen Konzerngesellschaften in einer Summe ausgegeben hatten, gesondert aufzumachen?

A: Nein, den Grund weiss ich nicht. Ich kann mir nur denken, dass die Zahlen so gross wurden bei der G.m.b.H., dass es das Bild bei der Dag unklar gemacht haette und dass wir deswegen die Zahlen getrennt genommen haben.

F: Halten Sie es fuer moeglich.

COMMISSIONER: Einen Moment, Herr Verteidiger, die Kommission wird jetzt eine Pause von einigen Minuten einlegen.

(P A U S E).

FORTSETZUNG DES VERHOERS
DES ZEUGEN SCHMIDT DURCH DR. GIERLICHS

(Nach der Pause).

GERICHTSMARSCHALL: Die Sitzung ist eroeffnet.

COMMISSIONER: Der Anwalt wird mit der Vernehmung fortfahren.

DURCH DR. GIERLICHS:

F: Mir hielten vor der Pause bei der Eroerterung der Gruende, die die DMG veranlasst haben, die Gefolgschaftszahlen der Verwertchemie von Herbst 1939, also nach Kriegsausbruch, ab gesondert auszuweisen und nicht mehr in einer Zahl mit den uebrigen Konzerngesellschaften.

Glauben Sie, dass fuer diese Trennung vielleicht auch sozial-politische Erwuegungen eine Rolle gespielt haben, weil ja die Belegschaft der Verwertchemie nicht in dem Sinne zu dem eigentlichen Stamm der Konzern-gefolgschaft gehoerte; und es deshalb fuer Geheimrat Schmits bei seinen sozialpolitischen Ueberlegungen, „altersfuersorge u.a.“

MR. MEHN: Einen Augenblick, bitte.

Dies ist ein nochmaliges Direktverhoer seitens der Verteidigung. Die letzte Frage war sehr suggestiv. Der Verteidiger hat ausgesagt, und nicht der Zeuge.

Wir erheben deshalb dagegen Einspruch und auch aus dem weiteren Grunde, weil sie spekulativ ist.

DR. GIERLICHS: Ich kann der Ansicht des Herrn Anklagevertreters nicht beistimmen. Der Herr Zeuge hat auf meine direkte Befragung erklart, dass er keine konkreten Gruende fuer diese Trennung angeben koenne, und ich glaube, dass er auch in meiner Wiederbefragung denn zulassig ist, dem

Zeugen eine bestimmte Auffassung zur Auffrischung seines Gedächtnisses vorzutragen und ihn dann zu fragen, ob derartige Ueberlegungen eine Rolle gespielt haben oder nicht.

F: Wollen Sie meine Frage jetzt bitte beantworten?

A: Ich weiss es nicht.

F: Danke schön.

A: Die Arbeiter der G.m.b.H. waren nicht Arbeiter der D.G.

F: Ich kann dann dieses Gebiet der laufenden Unterrichtung ueber die Tuetigkeit der Verwertchemie verlassen. Der Herr Anklagevertreter hat Sie sodann gefragt, Herr Dr. Schmidt, ob Sie die IG ueber die Plaeane hinsichtlich der Verwertchemie unterrichtet haetten, und Sie haben diese Frage bejaht.

Bestand diese Unterrichtung darin, dass Sie einer Stelle der IG einmal die Tatsache zur Kenntnis brachten, dass die Verwertchemie, die Betriebsgesellschaft fuer die Montenanlagen werden sollte, oder vollzog sich diese Unterrichtung dahingehend, dass Sie laufend der IG ueber die Tuetigkeit der Verwertchemie, die Inbetriebnahme jeder neuen Fabrik, ueber Produktion, Kapazitaet usw. unterrichteten?

A: Nein, wenn ich gesagt habe, was ich aber nicht sehr weiss, wir haetten sie ueber die Plaeane der G.m.b.H. unterrichtet, nein. Ich habe in Erinnerung, dass ich gesagt haette, was wir mit der G.m.b.H. vorhaetten, aber wir haben nicht die IG unterrichtet ueber die Plaeane, die die G.m.b.H. hatte. Wir haben niemals die IG unterrichtet, wenn etwa die G.m.b.H. eine neue Planung aufnahm.

F: Verstehen ich Sie also richtig, wenn Sie sagen wollen, dass eine einmalige Unterrichtung der IG ueber die grundsataeliche Tatsache

stehend, dass die Verwertchemie die Betriebsgesellschaft der Montan-
anlagen werden sollte, in dieser konkreten, und dass diese Unterrichtung
einmalig und in ganz allgemeiner Form gehalten war.

L: Mehr weiss ich nicht.

F: Herr Dr. Schmidt, darf ich Sie bitten, in Zukunft, ebenso wie
ich mich bemühen werde, nicht mehr von G.m.b.H., sondern von Verwertchemie
zu sprechen, weil sonst das Protokoll in diesen Fragen nicht klar wird.
Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang noch einmal vorlegen das Anklage-
Dokument 15215.....

L: Ja, habe ich hier.

F: eine eidesstattliche Erklärung von Franz Anton
Gierlich vom 21. April 1948. Diese eidesstattliche Erklärung befasst
sich mit einem einzelnen Brief, der einmal, mit dem Betreff Verwertchemie,
gerichtet worden ist an die I.G. Berlin NW 7. Wissen Sie etwas über den In-
halt dieses Briefes?

L: Nein.

F: Können Sie mir sagen, ob dieser Brief ein einmaliger, oder jeden-
falls ein seltener Vorgang war, oder ob es so etwas wie einen laufenden
Kontakt mit der IG, Berlin NW 7 oder einer anderen IG-Stelle über die Ver-
wertchemie gab?

L: Es sieht mir aus wie ein einmaliger Brief. Ich könnte vielleicht
mehr wissen, wenn ich wüsste, wie das in dem Buch eingetragen ist.

F: Ich glaube, aus der eidesstattlichen Erklärung des Zeugen Gier-
lich ergibt sich, dass in diesem Brief nicht mehr steht, als dass die D.G.
ein Schreiben an die IG gerichtet hat, und dass der Betreff dieses Briefes
"Verwertchemie" ist.

A: Ja wohl.

F: Das frisch Ihre Erinnerung bezüglich des Inhalts dieses Briefes nicht auf?

A: Nein.

F: Aber Sie können bestätigen, dass es einen häufigen oder gar regelmäßigen Briefwechsel zwischen der DAG und der IG ueber die Verwertchemie nicht gegeben hat?

A: Geb es nicht.

F: Der Herr Vertreter der Anklagebehörde hat Sie im Kreuzverhoer in dem Sinne gefragt, dass dieser Brief die Geschäfte der Verwertchemie, d.h. also ihre Bestätigung in kaufmännischer oder technischer oder sonstiger Beziehung zum Gegenstand habe. Gibt Ihnen diese eidesstattliche Erklärung irgendeinen Hinweis nach dieser Richtung?

A: Nein.

F: Ich komme sodann, Herr Dr. Schmidt, zu dem Anklage-Beweisstück 353, das Ihnen in Kreuzverhoer ebenfalls von der Anklagebehörde vorgehalten worden ist, und ich moechte darstellen: Habe ich Ihre Aussage im Kreuzverhoer richtig dahingehend verstanden, dass in dieser Beziehung in Troisdorf nichts anderes als die juristischen Fragen der Vertragskonstruktion hinsichtlich der sogenannten Montananlagen erörtert worden sind?

ZEUGE: Bitte, welche Nummer? 300?

F: 353. Exhibit 353, Dokument NI-5685. Haben Sie meine Frage verstanden, Herr Dr. Schmidt?

A: Die Frage habe ich verstanden.

Nach dieser Aktennotiz, die aufgemacht ist nach dem Zeichen von Herrn Dr. Boeckler, von der ich nicht weiss, ob wir sie ueberhaupt bekommen

haben, geht aber klar hervor, worum es sich bei dieser Besprechung gehandelt hat. Herr Dr. Buhl hat uns in Troisdorf besucht, und zwar am 31. Januar 1939, um sich selbst zu unterrichten, in welchem Verhältnis wir über die G.m.b.H. die Geschäfte betrieben. Schon daraus geht hervor --

F: Eine Sekunde. Sie waren wieder bei der G.m.b.H. -- Verwertchemie.

A: Schon aus diesem Datum, Januar 1939, geht hervor, dass die I.G. vorher ja gar nicht überhaupt gewusst hat, in welchem Vertragsverhältnis unsere Verwertchemie stand.

F: Herr Dr. Schmidt, ich glaube, wir wollen dieses Thema nicht allzu sehr vertiefen. Ich möchte Sie fragen: beschränkte sich die damalige Unterhaltung auf rein juristische Fragen des Aufbaues der Verträge zwischen dem Reich und den betreibenden Gesellschaften für die Montan-Anlagen?

A: Ja wohl.

F: Ist in dieser Unterhaltung den Vertretern der I.G. mit einem Wort auch nur Kenntnis gegeben worden von der Tätigkeit der Verwertchemie auf dem Rüstungsgebiet im einzelnen, Produktion, Umsatz, Anlagen, usw. weiter?

A: Nein.

F: Der Herr Vertreter der Anklagebehörde hat dieses Dokument darüber hinaus vorgelegt, um darzutun, dass Sie die I.G. sich über die Betätigung der Waseg bzw. der Deutschen Sprungchemie unterrichtet hätten, und ich möchte Sie dazu fragen: ist über die Betätigung dieser Gesellschaften in der Unterredung mit einem Wort gesprochen worden?

A: Nein. Schon aus dem Protokoll geht hervor, -- es heisst:

"Dr. Schmidt erwähnte dabei, dass auch die Wasag nach dem Montan-Schema arbeitet."

Es ist also nur eine Bemerkung innerhalb unserer Besprechung gewesen, dass nicht nur wir mit der Verwertchemie, sondern auch die Wasag mit der Sprengchemie unter dem gleichen Vertragsschema lebten.

F: Ich verstehe Sie, also richtig dahin, dass nicht die Rede davon sein kann, dass in dieser Unterredung eine Berichterstattung an I.G.-Vertreter stattgefunden hat über die Tätigkeit der Verwertchemie, und noch viel weniger über die der Wasag bzw. der Deutschen Sprengchemie?

L: Nein.

F: In diesem Zusammenhang habe ich die Frage, Herr Dr. Schmidt, bestehend noch irgend ein Kontakt zwischen D.G. und Wasag bzw. Verwertchemie und Sprengchemie, finanzieller oder organisatorischer Art, nach dem diese beiden Gesellschaften Verwertchemie und Sprengchemie 100%iges Eigentum der D.G. bzw. der Wasag geworden waren?

L: Zwischen unseren Gesellschaften. Zwischen D.G. und Wasag bzw. Verwertchemie und Sprengchemie Verbindung finanzieller oder organisatorischer Art? Nein. Beide Gruppen ganz selbstständig.

F: Herr Dr. Schmidt, ich komme dann zu dem Anklagebeweismaterial 2341, was noch keine NI-Nummer hat, und darf Sie fragen, ob Ihnen das vorliegt?

L: Ja, ja wohl.

F: Exhibit 2341, Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Dokument inzwischen eine NI-Nummer bekommen hat, und zwar 15260.

Herr Dr. Schmidt, unter welchem Datum ist dieser Brief geschrieben?

L: Datum? Es heisst: "Hauptbuchhaltung, 4. September 1944."

F: Das ist ja keine Datum-Angabe.

A: Ja, ich finde kein Datum weiter.

F: Es ergibt sich aber aus dem Inhalt des Briefes, dass der Brief in jedem Fall an einem Termin geschrieben sein muss, der einige Zeit hinter dem 1. September 1944 liegt?

A: Ja.

F: Sie haben auf die Frage des Herrn Anklagevertreters, - ich bin nicht mehr ganz sicher, - entweder es fuer moeglich gehalten oder direkt bejaht, dass dieser Brief einer aus einer laufenden Reihe von gleichartigen Briefen, also sozusagen ein Muster sei. Ich moechte Sie dazu fragen, Herr Dr. Schmidt: Wissen Sie, dass eine Berichterstattung an Herrn Geheimrat Schmitz nach diesem Muster regelmessig stattgefunden hat, und wenn ja, von wann bis wann?

A: Nach dem Brief scheint es mir so zu sein, dass wir diese Zahlen in Abstaenden regelmessig aufgegeben hatten. Es steht allerdings da "wunschgemess", und das klingt wieder so, als ob der Wunsch gemuessert worden waere auf einmal, auf keinen Fall weiss ich, wie oft, und nun gar, von wann bis wann. Ich kann mir aber auch denken, dass eine Besprechung mit Herrn Geheimrat Schmitz stattgefunden hat vorher, und er uns gesagt hat: Geben Sie uns doch mal die Zahlen auf, und wir deshalb geschrieben haben "wunschgemess."

F: Das wuerde aber ja auch zum Ausdruck bringen, wenn Herr Schmitz diesen Wunsch einmal gemuessert hat, dass es sich nicht um eine regelmessige und eingespielte Berichterstattungshandelte.

A: Moeglich.

F: Wenn ich Ihnen vorhalte, Herr Dr. Schmidt, dass im Herbst 1944, als der deutsche Zusammenbruch sich anbahnte, von der Zentralfinanzverwal-

tung der I.G. Beziehungen eingeleitet wurden, sich einen Ueberblick ueber die gesamte Finanzsituation zu verschaffen, um danach eine Verteilung der fluessigen Konzernmittel vorzunehmen, um jedem einzelnen Unternehmen, die Moeglichkeit zu geben, die zu erwartende schwere Zeit durchzustehen... Frischt dieser Vorhalt Ihre Erinnerung nach der Richtung auf, dass es sich um eine einmalige und vor diesem Zeitpunkt nicht uebliche Art der Berichterstattung gehandelt hat?

A: Ja, ich glaube, das bejahen zu koennen, weil der Ausdruck "wunschgemass" waere fuer eine laufende Berichterstattung bei uns voellig unmoeglich gewesen. Das "wunschgemass" setzt voraus die Aeusserung eines Wunsches. Waeren das regelmassige Berichte gewesen, waerden wir anders die Einleitung gefasst haben, denn werden wir gesagt haben "Anbei geben wir Ihnen den Vierteljahresbericht oder den Monatsbericht," aber wir haetten nicht gesagt "wunschgemass". Ich vermute, dass eine Besprechung vorher war.

F: Ich moechte Sie dann noch fragen im Anschluss an eine Frage des Herrn Anklagevertreters: Wissen Sie etwas darueber, Herr Dr. Schmidt, ob Sie, das heisst, die D.G., der Zentralbuchhaltung der I.G. ueber die finanziellen Verhaeltnisse der Geb.H., - der Verwertchemie - Bericht erstattet haben?

A: Nein.

F: Ich moechte dann abschliessend und zusammenfassend noch einmal die Frage an Sie stellen, ob nach Ihrer besten Kenntnis der Verhaeltnisse als Vorstandsmitglied der D.G., gegenueber irgend einer I.G.-Stelle und insbesondere gegenueber den Angeklagten Schmitz und Gajewski, eine Berichterstattung in der Weise stattgefunden hat, dass die Empfaenger dieser

Berichte daraus ein Bild ueber Ausmass und Art der Taetigkeit der Verwert-
chemie auf dem Ruestungsgebiet empfangen konnten?

A: Nein.

DR. GIERLICH: Ich habe dann keine weiteren Fragen.

KREUZVERHOER

DES ZEUGEN DR. SCHMIDT DURCH MR. MCHLN

F: Herr Zeuge, welche Unterlagen der D.G. wurden durch Luftangriffe
zerstoert, wissen Sie das?

A: In unserer Hauptverwaltung in Troisdorf nahezu alles. Unser
ganzes Verwaltungsgebäude ist am 8. März voellig zusammengeschlagen wor-
den.

F: Welche Unterlagen der Verwertchemie wurden durch Luftangriffe
zerstoert, wissen Sie das?

A: Dieselben. Sie waren in der Verwaltung drin.

F: Verstehe ich Sie richtig, dass ich alle Unterlagen der Verwert-
chemie im Troisdorfer Buro der Dyncmit-L.G. befinden?

A: Die Verwaltung der Sprengchemie - Verwertchemie, nicht Spreng-
chemie, - Verwertchemie, war innerhalb unserer Verwaltung. Die Akten lagen
ebenso in dem Verwaltungsgebäude wie die der D.G.

F: Und Sie wurden auch zerstoert?

A: Sie wurden zerstoert.

F: Würden irgendwelche Dokumente von Personal der Dyncmit-L.G.,
vor der Besetzung durch die alliierten Behoerden, vernichtet?

A: Ich weiss nichts davon.

F: Nun, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie waehrend Ihres
Verhoers sagten, dass die Verwertchemie, Masag und Deutsche Sprengchemie

finanziell unabhängig von der Dynamit-I.G. und Farben waren. Sagten Sie das?

A: Ich habe gesagt, auf der einen Seite D.I.G. und Verwertchemie, und auf der anderen Seite Wasag und Sprengchemie, waren gegenseitig nicht irgendwie finanziell oder organisatorisch verflochten.

F: Es tut mir leid, Herr Zeuge, ich habe Sie nicht verstanden. Lassen Sie uns die Verwertchemie besprechen. Wer besass die Aktion dieser Gesellschaft, wissen Sie das?

A: Verwertchemie war eine GmbH, Kapital bei D.I.G.

F: Wie viel von ihrem Kapital war in den Händen von der D.I.G.?

A: Hundert Prozent.

F: Wer besass das Kapital der Wasag? Wissen Sie das?

A: Wasag war eine Aktiengesellschaft. Nachträglich habe ich erfahren, dass die I.G. beteiligt war. Die D.I.G. besass an der Wasag 5 % aus alter Zeit. Die anderen Aktionäre der Wasag kenne ich nicht.

F: Ich fürchte, ich habe Ihre Antwort nicht verstanden. Könnten Sie es mir noch einmal sagen? Können Sie mir sagen, Herr Zeuge, wer die Aktienmehrheit der Wasag besass?

A: Das weiss ich nicht.

F: Wissen Sie, wie gross der Anteil der Dynamit-I.G. bei der Wasag war?

A: 5 % etwa.

F: Wissen Sie, wie gross der Anteil von I.G. Farben bei der Wasag war?

A: Ich habe etwas - - - -

DR. GIERLICH: Ich lege gegen diese Art der Befragung Einspruch ein.

Ich habe in meiner Befragung des Zeugen Dr. Schmidt die finanziellen Verhältnisse und Beziehungen zwischen der I.G. einerseits und der Gruppe Wasag, Sprengchemie und D.G.-Verwertchemie mit keinem Wort behandelt. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Affidavits, die heute Gegenstand des Kreuzverhoers sind. Das Einzige, was ich durch die Befragung des Zeugen Dr. Schmidt geklärt habe, ist die Tatsache, dass Verwertchemie und Sprengchemie, die ursprünglich Wasag und D.G. gemeinsam gehörten, weil sie fuer gemeinsame Verkaufsinteressen eingesetzt werden sollten, spaeter zu 100% von einer der beiden Gesellschaften uebernommen wurden, naemlich die Verwertchemie von der D.G. und die Sprengchemie von der Wasag, und ich habe dem durch die Befragung des Zeugen Schmidt geklärt, dass, nachdem diese Gesellschaften 100%iges Eigentum einer Muttergesellschaft geworden waren, kein finanzieller oder organisatorischer Kontakt bestanden hat zwischen der Gruppe D.G.-Verwertchemie auf der einen Seite, und der Gruppe Wasag-Sprengchemie auf der anderen Seite, und damit ist, meines Erachtens, der Rahmen fuer das Kreuzverhoer abgestimmt.

MR. JCHN: Es ist offensichtlich, dass ich entweder die Aussage des Zeugen nicht verstanden habe, oder der Verteidiger, wenn er seinen Einwand jetzt vorbringt, versucht auszuweichen. Der Zeuge hat bestimmt gesagt, und ich habe meine Notizen, um mein Gedächtnis aufzufrischen, dass diese drei Gesellschaften finanziell sowohl von der D.G. als auch von ICFarben unabhängig waren. Nun, wenn der Verteidiger sagt, dass er darüber nichts ausgesagt hat, und er darnach nicht gefragt hat, so wuerde ich gern dieses Gebiet verlassen, wenn er die finanziellen Eigentumsrechte von D.G. oder Farben auf diese Tochtergesellschaften stipulierte. Darf ich den Herrn Verteidiger fragen, ob er gewillt ist, fuer das Protokoll ueber

die finanziellen Eigentumsrechte der D&G oder IG Farben auf die drei Tochtergesellschaften von D&G oder IG Farben, ueber die ich befrage, eine Stipulation zu treffen?

DR. GIERLICH: Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, als Verteidiger in diesem Stadium des Verfahrens der Anklagebehörde Informationen zu geben, zu deren Einholung sie weit ueber 1 Jahr Zeit gehabt hatte. Ich habe mich mit meiner Objection darauf beschaenkt, klarzustellen, welches der Fahren meiner Befragung war, und festzulegen, dass die Befragung durch den Herrn Vertreter der Anklagebehörde den Rahmen meiner Befragung bei wein ueberschreitet. Im uebrigen ist fuer eine Stipulation, wie sie der Herr Vertreter der Anklagebehörde vorschlaegt, schon deshalb kein Raum, weil es sich bekanntlich sowohl bei der Wessag, wie bei der D&G um Aktiengesellschaften handelt, bei denen zwar in beiden Gesellschaften Beteiligungen der IG. bestanden, die aber draeuber hinaus noch einen weit verbreiteten offenen Markt hatten.

DURCH MR. NICHOLS:

F: Das Protokoll wird zeigen muessen, ueber was der Zeuge ausgesagt hat.

Was nun die Wessag betrifft, Herr Zeuge, wissen Sie, in welchem Umfang IG Farben an dem Aktienkapital der Wessag beteiligt war?

A: Davon habe ich nur geruechtungsweise gehoert, ich habe niemals eine genaue Zahl gewusst.

F: Wer besass das Kapital der deutschen Sprengchemie, wissen Sie das?

A: Es gehoerte der Wessag.

F: War es 100%iges Eigentum der Wessag?

A: Ja.

F: Nun, haben Sie etwas ausführlich ueber Ihre Erinnerung ausgesagt, und zwar ueber verschiedene Berichte, die die Dynamit A.G. der IG Farben erstattete, und Sie sagten ueber den Inhalt dieser Berichte aus Ihrem Gedachtnis aus. Ist das eine richtige Darstellung Ihrer Aussage?

A: Ja wohl.

F: Wann sehen Sie diese Berichte zuletzt, ueber die Sie aussagten?

A: Das kann ich nicht sagen.

F: Aber Sie wissen bestimmt, dass Sie ueber den Inhalt dieser Berichte aus Ihrem Gedachtnis ausgesagt haben?

A: Ja wohl.

F: Koennen Sie mir sagen, ob Sie die Berichte, ueber die Sie ausgesagt haben, von 1940 zum letzten Mal sehen?

A: Ueber Berichte, die vor 1940 lagen? Als ich zuerst wegen dieser eidesstattlichen Erklarung gefragt wurde, habe ich in Sekretariat gefragt, was haben wir noch an solchen Sachen. Da habe ich immer wieder die Antwort bekommen, es gibt nichts mehr.

F: Gut, ich glaube, wir werden mit unseren Vermutungen aufhoeren, und ich werde Ihnen einige Berichte zeigen, Herr Zeuge. Ich zeige Ihnen ein Dokument, das wir als NI-15062 identifizieren, und das wir als Anklagebeweismittel 2344 zur Identifizierung anbieten. Nun, Herr Zeuge, sagen Sie mir aus der Titelseite, was das Dokument darstellt, das Sie vor sich haben.

A: Das ist der Bericht ueber die Pruefung der Bilanz und der Gewinn- und Verlastruehung per 31. Dezember 1938 betreffend D.G., ausgestellt von der chemischen Revisions- und Treuhandgesellschaft.

DR. GIERLICH: Ich lege gegen diese Art der Befragung des Zeugen ein-

sprach ein. Die Bilanzprüfungsberichte der DAG und der Konzerngesellschaften sind im direkten Verhoer durch Mr. Anchem mit keinem Wort erwahnt worden, - im Kreuzverhoer durch Mr. Anchem erwahnt worden, und ich habe aus dem Grund, obwohl ich sehr gern einiges Aufklaerendes dazu gefragt hatte, davon abgesehen, im direkten Nachverhoer meinerseits Fragen zu stellen. Die Befragung des Zeugen Schmidt hat sich also weder im Kreuzverhoer noch im Nachverhoer mit den Berichten der Bilanzprüfungen der DAG und ihrer Konzernunternehmen beschaeftigt, und es ist prozessual jetzt keine Moeglichkeit gegeben, die Erwaerterung in diesem Stadium der Vernehmung auf diese Berichte auszudehnen. In uebrigen muss ich die Anklagebehoerde bitten, auch wenn sie diese Dokumente zur Identifizierung vorlegt, sie in einem Exemplar gleichzeitig der Verteidigung zugueänglich zu machen, weil ich andernfalls nicht in der Lage bin, in dem anschliessenden direkten Verhoer sachgemäss Fragen an den Zeugen zu stellen.

MR. ANCHEM: Wir werden seine Einwände nacheinander aufnehmen. Erstens, der Zeuge hat beim Wiederverhoer durch den Verteidiger ueber den Inhalt und den Kern der verschiedenen Berichte, die die Dynamit A.G. an 10 Farben gegeben hat, zwei volle Stunden ausgesagt. Er hat ueber den Inhalt dieser Berichte aus seinem Gedaechnis ausgesagt. Er hat angegeben, dass in diesen Berichten von der Taetigkeit der Dynamit A.G. auf dem Gebiet der Munition und der Sprengstoffe nichts erwahnt wurde, dass von der Taetigkeit der Verwertchemie auf dem Gebiet der Sprengstoffe und der Munition nichts erwahnt wurde, und er hat ausfuhrlich in seiner Aussage entwickelt, welcher der Inhalt dieser Berichte war.

Die Dokumente, die wir dem Zeugen jetzt zeigen, sind diese Berichte, ueber die er aus seinem Gedaechnis ausgesagt hat, und diese Dokumente wer-

dem zeigen, dass er in diesen Berichten die IG Farben ganz ausführlich über die Tätigkeit der Dynamit A.G. auf dem Gebiet der Sprengstoffe und der Munition informiert hat, und ebenso über die Tätigkeit der Verwertchemie auf dem Gebiet der Sprengstoffe und der Munition. Ebenso waren in den Berichten die verschiedenen militärischen- und Sprengstoffprodukte in Einzelnen aufgeführt, die die Gesellschaften für die Wehrmacht erzeugten, und sie gaben auch die Werke der Dynamit A.G. und Verwertchemie an, die mit der Produktion von Sprengstoffen für Wehrmacht Zwecke beschäftigt waren.

Wenn also jetzt der Verteidiger in seinem Verhör daran geht, Tatsachen festzulegen, die angeblich in Berichten von der Dynamit A.G. an IG Farben enthalten waren, so ist es, nach unserer Ansicht, absolut erforderlich, dass wir berechtigt sind, dem Zeugen, der über den Inhalt dieser Berichte aussagt, zu zeigen - - - wir sind berechtigt, ihm einen bezeichnenden Bericht zu zeigen und ihm über den Inhalt des Dokumentes in Zusammenhang mit seiner Aussage zu verhoören.

Nun was den zweiten Punkt betrifft, gegen den der Verteidiger einen Einwand erhob, so ist das Dokument sehr umfangreich. Es ist das Originaldokument. Wie alle Rechnungsprüferberichte ist es ziemlich umfangreich. Technische Beschränkungen erlauben es nicht, ein Dokument von solcher Grösse zu fotokopieren. Die besonderen Teile des Dokumentes, an denen wir interessiert sind, werden wir zur Kenntnis des Zeugen bringen. Der Verteidiger kann der Aussage leicht folgen. Sobald der Zeuge mit seiner Aussage über dieses Dokument fertig ist, werden wir es dem Verteidiger zur weiteren Prüfung übergeben, wenn sie eine solche für erforderlich halten.

Ich glaube, dass das genügt, um den Einwand der Verteidigung zu begegnen.

DR. GIERLICH: Ich möchte zu der Art der Befragung dieses Zeugen etwas Grundsätzliches zu dem Protokoll erklären. Ich glaube nicht, dass es möglich ist, eine verwertbare Aussage dieses Zeugen zu gewinnen, wenn auch, ohne jede Absicht auf der Seite der Anklagebehörde, aber tatsächlich, die verschiedenen Arten der Berichterstattung in der Befragung an laufenden Band durcheinander geworfen werden, und dass damit keine klare Grundlage für die Befragung geschaffen wird. In der bisherigen Befragung des Zeugen Dr. Schmidt, sowohl durch die Anklagebehörde wie durch die Verteidigung, ist die Rede gewesen von der Unterrichtung der IG., des Aufsichtsrates und des Angeklagten Schmitz persönlich im Rahmen der laufenden vierteljährlichen Berichterstattung. Die Bilanzprüfungsberichte der Konzernfirmen sind von der Anklage im Kreuzverhör nicht behandelt worden, und ich habe aus dem Grunde davon abgesehen, irgendeine Frage bezüglich dieser Berichte im Niederverhör zu stellen, und ich möchte für das Protokoll ganz klarstellen, dass jedenfalls in der Befragung durch mich der Zeuge Schmidt sich zu diesen Bilanzprüfungsberichten mit keinem Wort geäußert hat, weil ich keine derartigen Fragen an ihn gestellt habe. Ich bin deshalb noch wie vor der Ansicht, dass es in diesen Stadien der Vernehmung nicht mehr zulässig ist, das Kreuzverhör auf diese Berichte auszudehnen. Wenn die Anklagebehörde es trotzdem für zweckmässig erachtet, so möchte ich hiermit jetzt schon erklären, dass wir es auch selbstverständlich dann für notwendig halten, uns mit dieser Frage erneut eingehend zu beschäftigen.

COMMISSIONER: Das Protokoll musste jetzt über alle Punkte genügend

enthalten.

DR. MEHM: Es ist sicher, wenn der Verteidiger dieses Gebiet der Befragung anschnidet, den Zeugen ueber eine Anzahl von Berichten befragt, und das Protokoll derart ist, dass er von einem Bericht nach dem anderen spricht, ohne sie zu identifizieren-, um es so verwirrend wie moeglich zu machen - dass dann die Anklagebehoerde ihn unbedingt fragen muss, ueber welche Berichte er gesprochen hat, und ihm gewisse IG Farben Berichte zeigen muss - oder vielmehr Berichte von Dynasit u. a. an IG Farben; Sie muss ihn auch fragen, ob er diese in Betracht gezogen hat, als er im allgemeinen ueber den Inhalt aller dieser Berichte aussagte. Ich glaube, das genuegt zu diesem Thema.

DR. VON ROSPATT: (fuer Professor Krauch)

Ich moechte nur zu Protokoll erklæren, dass die Prosecution auf das Kreuzverhoer des Afflentes Reich verrichtet hat.

DR. GIERLICH: Nachdem der Herr Anklagevertreter es fuer zweckmaessig gehalten hat, der Verteidigung die Verantwortung fuer das im Protokoll entstandene Durcheinander zuzuschreiben, moechte ich fuer das Protokoll mit aller Eindeutigkeit klarstellen, dass ich schon waehrend des Kreuzverhoers der Anklagebehoerde den Herrn Anklagevertreter persoenlich gebeten habe, klarer zum Ausdruck zu bringen, auf welche Art der Berichterstattung sich seine jeweilige Befragung bezieht, und ich glaube, dass die Befragung heute morgen die Aufstellung in drei verschiedenen Gruppen in aller Eindeutigkeit klar gemacht hat. Im uebrigen glaube ich, dass das Protokoll in diesem Zusammenhang fuer sich selbst sprechen wird.

DR. MEHM: Wenn ich sagte, dass es verwirrend war, so sollte dies keinen Vorwurf fuer den Verteidiger bedeuten. Es kann sein, dass nur ich

6. Mai - III - 42 - Meier
Militärgerichtshof Nr. VI

verwirrt bin. Das ist alles.

COMMISSIONER: In 1 oder 2 Minuten ist es nahezu Zeit zur Vertagung.

Sir werden uns bis 1.30 Uhr vertagen.

(Eine Pause wird eingeschaltet.)

1948
6. Mai - M-BT-1-Reitler,
Militärgerichtshof Nr. VI.

MILITÄRGERICHTSHOF NR. VI
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 6. MAI 1948,
SITZUNG VON 9.00 - 10.15 UHR.

GERICHTSMARSCHALL: Die im Gerichtssaal Anwesenden werden gebeten, sich zu Ihren Sitzen zu begeben.

Der Hohe Gerichtshof des Militärgerichtes Nr. VI.
Der Gerichtshof tagt nunmehr.

Gott schuet die Vereinigten Staaten von Amerika und diesen Hohen Gerichtshof.

Ich ersuche um Ruhe und Ordnung im Gerichtssaal.

VORS.: Herr Gerichtsmarschall, stellen Sie fest, ob alle Angeklagten im Gerichtssaal anwesend sind.

GERICHTSMARSCHALL: Herr Vorsitzender, es sind alle Angeklagten im Gerichtssaal anwesend mit Ausnahme der Angeklagten Haeflioger und Haeberlein, die wegen Krankheit abwesend sind und der Angeklagten Schmitz und Gajowski, deren Abwesenheit entschuldigt ist.

VORS.: Liegen irgendwelche Anklagen der Anwaltschaften vor?

DR. SILCHER: Ich bitte Herrn Dr. Gattineau fuer die heutige Nachmittagsitzung zu beurlauben & werde Teilnahme an einer Vernehmung vor dem Commissioner.

VORS.: Diesen Ersuchen wird stattgegeben.

DR. NETH: Ich bitte um denselben Beschluss fuer meinen Mandanten Dr. Ilgner, der auch heute nachmittag vor dem Commissioner kommen moechte.

VORS.: Auch dieser Antrag wird bewilligt.

13969



6.Mai-M-BT-2-Reitler.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Meine Herren, der Gerichtshof hat erwartet, jetzt ueber die Anträge zur Streichung der im Anklage - Dokumentenbuch 92 enthaltenen und auf dem Wege des Abuttal angebotenen Dokumente entscheiden zu koennen. Wir haben jedoch in unserer gestrigen Abendsitzung festgestellt, dass ein Antrag, etwa 8 Dokumente betreffend, vorlag, der offenbar von Dr. Schubert fuer den Angeklagten Buergin eingereicht wurde. Wir konnten jedoch diesen Antrag nicht finden. Die Antwort der Anklagebehörde darauf war vorhanden. Wurde einer der Herren der Verteidigung die Aufmerksamkeit des Herrn Dr. Schubert auf diese Angelegenheit lenken und ihn darum ersuchen, dass wir eine Abschrift seines Antrages erhalten?

MR.SPRECHER: Vielleicht sind wir unabsichtlich die Schuldigen. Wir heben zwei Exemplare erhalten. Ich habe nicht erwartet, dass wir eines derselben dem Gerichtshof uebergeben sollen.

VORS.: Damit ist die Sache geloeset. Bitte, veranlassen Sie, dass wir es erhalten.

Um die Mittheilung soweit wie moeglich einzuklaren, wollen wir unsere Entscheidung ueber die Antrage bekanntgeben, die sich auf alle weiteren Dokumente im Dokumentenbuch 92 der Anklagebehörde beziehen, jedoch mit Ausnahme der in den Antrag von Dr. Schubert enthaltenen Dokumente: Der Gerichtshof gibt nunmehr den Einsenden statt und streicht die folgenden im Anklage - Dokumentenbuch 92 enthaltenen Exh. aus dem Beweismaterial: Exhibits 2155, 2156, 2157, 2158, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2171, 2179 und 2183.

Der Gerichtshof lehnt den Antrag ab, die Exh. 2159 und 2160 zu streichen.

Hinsichtlich der Sch. 2180, 2181 und 2182, haben wir gefunden, dass die Schitte nur zur Kennzeichnung vermerkt worden sind und nicht als Beweismaterial vorliegen. Jedes von Ihnen bezieht sich auf Angelegenheiten, die laut dem Ersuchen der Anklagebehörde amtlicher Kenntnisnahme unterliegen. Wenn sie ordnungsgemässes Material zur amtlichen Kenntnisnahme darstellen, dann brauchen sie keinesfalls als Beweismaterial vorliegen. Das stellt eine Rechtsfrage dar, die, falls sie genügend wichtig ist, in Argumenten und Schriftsätzen behandelt werden kann.

Wir werden nun, sobald wir in der Lage sind, über den Antrag von Dr. Schubert hinsichtlich aller anderen im Band 92 enthaltenen Schitte entscheiden, gegen die Einsprüche erhoben wurden.

Bitte trachten Sie, dass wir vor Ende des Tages Ihre Bemerkungen über die das Buch 93 der Anklagebehörde betreffenden Angelegenheiten erhalten. Falls die heutige Sitzung nur kurz ist, dann möchte der Gerichtshof zunächst die Angelegenheiten in diesem Buch erledigen und anschliessend das Dokumentenbuch 94 behandeln.

Nun, können wir heute vormittag einige der verbleibenden Dokumente als Beweismaterial entgegennehmen? Ich sehe Herrn Dr. Hoffmann nicht. Dr. Derritt ist jedoch hier. Herr Dr. Berndt, sind Sie bereit, irgendwelche Dokumente vorzulegen, ?

DR. MELTZ: (Vert. d. Angekl. Hoerlein)

Herr Präsident, dem Hohen Gerichtshof liegt ein Nachtrag Hoerlein Dokumentenbuch VI, vor. Es handelt sich um 5 Eidesstattliche Erklärungen, die inhaltlich denselben Wert hat mit Ausnahme der Namen der Affianten haben, wie schon andere zahlreiche Affidavits vorgelegt worden sind.

Ich darf in Anschluss an die Erklärung in der Sitzung vom 26. April, in welcher die Namen dieser Affianten schon vorggetragen worden sind, kurz diese 5 Dokumente nunmehr als Ech. anbieten und zwar.

Dok. Hoerlein 151,	Affidavit Dr. Paulmann als Ech. 138
Dok. " 152,	" Josef Schmitz " " 139,
Dok. " 153,	" Dr. Duisburg " " 140,
Dok. " 154,	" Josef Grobal " " 141,
Dok. " 155,	" Georg Tessmar " " 142,

VORS.: Wir bemerken, dass Dr. Hoffmann eingetroffen ist und dass sich auch Dr. Berndt hier befindet. Meine Herren können Sie unter sich vereinbaren, wer von Ihnen länger braucht, um seine Dokumente einzuführen. ? Uns ist das gleichgültig. Dr. Berndt, wahren Sie heute fruch einer Kommissionssitzung bei?

DR. BERNDT: Um 10 Uhr.

DR. HOFFMANN: Auch ich.

VORS.: Dr. Berndt, darf ich vorschlagen, dass Sie Herrn Dr. Hoffmann den Vortritt lassen, wenn Sie damit einverstanden sind, weil wir der Meinung sind, dass er eine kleinere Anzahl von Büchern vorzulegen hat. Wir können vielleicht eine Gruppe sehr rasch erledigen und werden Ihnen hernach soviel Zeit zur Verfügung stellen, wie Ihnen bemessen würde, wenn Ihnen das angenehm ist.

DR. BERNDT: Jawohl.

DR. HOFFMANN: (Vort. d. Angekl. abros) Herr Präsident, aus dem Dokumentenband 1 - b lege ich das Dok. OI - 138 als Ech. 195 vor; aus dem Dokumentenband 2-b lege ich das Dok. OI - 218 als Ech. 196 vor, das Dok. OI - 219 als Ech. 197, das Dok. 220 als Ech. 198, - Aus dem Dokumentenbuch 3-b

6. Mai 1945 - BT-5 - Reiter.
Militärgerichtshof Nr. VI.

lege ich vor das Dok. OA - 327 als Exh. 199.

VORS.: Einen Augenblick, Herr Dr. Hoffmann. - Setzen Sie fort.

DR. HOFFMANN: Herr Präsident, aus dem Dokumentenband 3-b
lege ich vor das Dok. OA - 328 als Exh. 200, aus Dokumentenband 4 - b
lege ich vor das Dok. OA - 425 als Exh. 201 und das Dok. OA - 426
als Exh. 202. - Aus Dokumentenband 5 - b lege ich vor das Dok. - OA - 519
als Exh. 203 und das Dok. OA 520 als Exh. 204.

Herr Präsident, das sind zunächst alle Dokumente, die über-
setzt sind.

RICHTER HERBERT: Nur einen Augenblick Herr Dr. Hoffmann. Verstehe
ich Sie richtig dahin, dass Sie die Dokumente OA 136 und OA 137
nicht anbieten? Diese Dokumente sind im Buch 1 - b enthalten. Bieten Sie
sie nicht an?

DR. HOFFMANN: Herr Richter Hebert, das Hohe Gericht hatte zu diesen beiden Dokumenten in Buch 1-b entschieden, dass sie kumulativ sind und ich war damit einverstanden. Leider ist in Inhaltsverzeichnis der Inhalt darin geblieben. Also ich bitte, in diesem Inhaltsverzeichnis insofern kein Fragezeichen, sondern ein Rufzeichen zu machen.

RICHTER HEBERT: Oh, ich verstehe, danke.

VORSITZENDER: Nun, Herr Dr. Berndt, wollen wir Sie hören.

DR. BERNDT: Ich habe noch einzuführen eine Anzahl von Dokumenten fuer den Fall Dogesch. Ich habe die Dokumente in Original hier und kann sie dem Herrn Generalsekretär überreichen. Ich bin leider nicht in der Lage, dem Hohen Gerichtshof sie zu überreichen, da ich von den Dokumenten noch keine Übersetzungen habe. Ich darf dann aber wohl den Dokumenten eine Exhibitionsnummer geben und sie später nachreichen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Berndt, ich danke, dass wir mit den Einzelheiten, die uns jetzt Schwierigkeiten bereiten, bis Montag warten sollten; wir werden Montag jeden, der in der gleichen Lage ist, gestatten, diese vorzubringen. Darf ich Sie jetzt fuer meine eigene Information ueber Ihren Nachtrag 2 zum Dokumentenbuch 2 Dogesch fragen? Sind Sie bereit, diese Dokumente anzubieten? Es ist Nr. 60. Vorziehung, es wurde angeboten, wie ich annahm. Ist das richtig?

DR. BERNDT: Herr Präsident, die sind angeboten und die Nummer ist 60, mit denen dieses eine angeboten wurde, Nr. Dogesch 60.

VORSITZENDER: Danke.-- Nun, wie steht es mit Ihren Buechern ueber die wirtschaftlichen Verordnungen im Dritten Reich? Sind Sie bereit, diese anzubieten?

DR. BERNDT: Ich habe sie nicht zur Hand und es sind noch nicht alle Exemplare, die nachgereicht werden müssen, von der Stelle, die die Abzüge gemacht hat, mir uberrichtet worden.

VORSITZENDER: Wir haben offenbar 3 Buecher dieser Art. Ist jemand da, dem Sie um diese Buecher senden koennen, damit Ihre Buecher hier vorhanden sind und nummeriert und erledigt werden koennen? Dann werden wir Ihnen gestatten, die Nachtrage Montag vorzulagen. Koennen Sie das tun?

DR. BERNDT: Dass ich also jetzt den Dokumenten nur eine Exhibitionsnummer gebe? Das kann ich machen.

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender, ich bitte, mich fuer eine Minute zu entschuldigen, damit ich meine Buecher besorgen kann.

VORSITZENDER: Jawohl. -- Herr Dr. Berndt, wir schoenen einen Nachtrageband Nr. 2 zum Dokumentenbuch 14 des Angeklagten ter Meer zu haben, worin 3 Dokumente, 159, 160 und 161 enthalten sind. Es waere uns sehr angenehm, wenn Sie diesen, falls moeglich, jetzt Exhibitionsnummern geben wuerden.

DR. BORNEMANN: Herr Praesident, diese Dokumente sind bereits in der Sitzung am Freitag von mir eingefuehrt worden. Sie haben bereits eine Exhibitionsnummer erhalten. In Einverstaendnis mit Herrn Sprecher sind sie auch damals als Beweismittel angenommen worden.

VORSITZENDER: Gut.

DR. BORNEMANN: Sie haben die Exhibitionsnummern 278, 279 und 280 erhalten.

VORSITZENDER: Gut, Dr. Silber, wollen Sie fuer einen Augenblick zum Rednerpult kommen? Das einzige uebrige Dokumentenbuch, das auf unserem Pult verbleibt, wenn Dr. Berndt bewilligt hat, ist Ihr Basis-Information-Buch Nr. 2. Haben wir Sie recht verstanden, dass Sie irgendeinen besonderen Grund hatten, als Sie waehrend der Vorfuehrung Ihrer Lichtbilder diese mit Nummern versehen

wollten oder wollten Sie ihnen in voraus Nummern erteilen?

DR. SILCHER: Ich wollte zum Teil auch Nummern als Verteidigungsbeweisstücke geben.

VORSITZENDER: Können Sie das jetzt tun?

DR. SILCHER: Jawohl.

VORSITZENDER: Herr Dr. Berndt, wir haben eine Aktennotiz, dass den Exhibits in Ihrem Nachtrageband 2 zum Dokumentenbuch der Meer Nr. 14 bereits Nummern erteilt wurden, und zwar wurden den Dokumenten 159, 160 und 163 bereits die Nummern 278, 279 und 280 anstatt 279, 280 und 281 gegeben.

Können Sie das richtigstellen, damit wir keine Verwirrung haben?

DR. BERNDT: Ich bitte einen Augenblick zu entschuldigen, ich werde das nachprüfen, Herr Präsident, und sofort berichten.

VORSITZENDER: Gut. Sie können fortsetzen, Herr Dr. Silcher.

DR. SILCHER: Herr Präsident, ich muss jetzt doch erst eine Rückfrage stellen. Setzt das voraus, dass ich gleichzeitig die Originale dem Herren Generalsekretär überreiche?

Wenn das der Fall wäre, müsste ich um eine viertelstündige Pause bitten, weil ich die erst beschaffen müsste. Ich habe nur das Dokumentenbuch da und nicht die Originale.

VORSITZENDER: Wenn Sie sie haben und sie sofort nach Ihrer Vorlage dem Sekretär übergeben, trennen wir Ihnen soweit, Herr Dr. Silcher. Darüber besteht keine Frage. Sie können fortsetzen.

DR. SILCHER (Vert. d. Angek. Krieger): Also die Basis Information der Verteidigung, Band II:

Dokument 2, Exhibit 174,

" 3, " 175, alles Defense-Exhibits, ferner

Dokument 4, " 176,

" 5, " 177,

" 6, " 178,

" 7, " 179,

" 8, " 180,

" 9, " 181,

" 10 " 182.

Dokument 11, das ist nur eine Bezugnahme, wird nicht selbst vorgelegt und erhält deshalb keine nochmalige Exhibitsnummer, entsprechend der gestrigen Handhabung Dokumentenband Kriorico.

Dokument 12 wird Exhibit 183,

Dokument 13 wird Exhibit 184,

Dokument 14, Exhibit 185,

Dokument 15, Exhibit 186,

Dokument 16, Exhibit 187,

Dokument 17, Exhibit 188,

Dokument 18, Exhibit 189,

Dokument 19, wird Exhibit 190,

Dokument 20, Exhibit 191

Die nächsten 3 Dokumenten-Nummern 21, 22 und 23 sind wieder blosse Bezugnahmen. Sie bekommen keine eigenen Defense-Exhibitsnummern. Dankesvit noch als Nachtrag, der bis morgen noch vorliegen wird, ein Dokument Nr. 24. Soll ich das auch gleich berechnen?

VERSETZENDER: Nein. Wir werden damit bis Montag warten; Dr. Silchor.

Herr Dr. Berndt, Nun sind wir bereit, Sie anzuhören.

DR. BERNDT: Herr Präsident, meine Sekretarin ist noch nicht da, Sie muss zu jedem Augenblick kommen.

VORSITZENDER: Gut, wir warten.

DR. BORNEMANN: Zu der Anfrage des Hohen Gerichts darf ich folgendes sagen:

Die in dem Nachtrag 2 zum Dokumentenbuch 14, Ter Meer, enthaltenen 3 Dokumente sind am 30. April dem Gericht als Beweismaterial vorgelegt worden. Dabei haben erhalten: Das Dokument Ter Meer Nr. 159, eine Eidesstattliche Erklärung von Mr. Howard die Exhibitsnummer 278. Das Dokument 160, eine Eidesstattliche Erklärung von Dr. Leehr, die Exhibitsnummer 279 und schliesslich das letzte Dokument, Ter Meer 163, eine Eidesstattliche Erklärung von Herrn Dr. Huets die Exhibitsnummer 280. Auf die gestrige Anfrage des Hohen Gerichts habe ich diese Zahlen gestern in einem Memorandum dem Gericht schriftlich mitgeteilt. Ist dann die Sache klargestellt?

VORSITZENDER: Jawohl, damit ist das beigelegt.

DR. BERNDT: Herr Präsident, Ich darf dann, dem Wunsche des Hohen Gerichts nachkommend, die 3 Bücher vorlegen, die überschrieben sind: "Die Wirtschaftsregelung im Dritten Reich." Ich überreiche zugleich auch die Originals des Herrn Generalsekretär. Die Erläuterung darf, wenn ich das Hohe Gericht richtig verstanden habe, dann in einer anderen Sitzung gegeben werden. Ich darf die Nummern untereinander an die Defense-Exhibitsnummern, die Herr Kollege Silcher eben aufgezählt hat, mit der Nummer 191, anbieten, sodass ich das Dokument Nr. I als Defense Exhibit 192 einführen darf. Sie setzen sich dann den anderen Defense-Exhibits fort.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Haben wir irgendwelche Dokumente über die "Wirtschaftsregelung des Dritten Reiches" bisher schon gehabt?

DR. BERNDT: Nein, das sind die nächsten.

VORSITZENDER: Gut, dann können Sie fortfahren.

DR. BERNDT: Dann biete ich das Dokument 1, als Defense-Exhibit 192 an. 2, 193, 3, 194, 4, 195; 5, 196; 6, 197, 7, 198; 8, 199; 9, 200; 10, 201; 11, 202; 12, 203, 13, 204; 14, 205; 16, 207; 17, 208; 18, 209; 19, 210; 20, 211; 21, 212; 22, 213; 23, 214; 24, 215; 25, 216; 26, 217; 27, 218, 28, 219; 29, 300, 30, 301- - - - -

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Sie sind von 219 auf 300 übergesprungen. Lassen Sie uns auf - - - - -

DR. BERNDT: Oh, Verzeihung. 29 bekommt die Exhibit-Nummer 220; 30, 221, 31, 222, 32, 223; 33, 224; 34, 225; 35, 226.

Dann hätten sämtliche Dokumentenbücher in Band I ihre Exhibit-Nummer bekommen. Ich biete an, Band II und gebe dort dem Dokument 36, die Defense-Exhibitnummer 227. 37, 228; 38, 229; 39, 230; 40, 231, 41, 232;

42, 233, 43, 234; 44, 235; 45, 236; 46, 237; 47, 238, 48, 239, 49, 240.

Damit wäre auch Band II erledigt und in Band III bekommt das Dokument Nr. 59 die Exhibit-Nummer 241.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Doktor. Wir mochten auf Ihr Buch II zurueckkommen. Ich glaube, wir sind durch eine leere Seite verirrt. Sie haben noch weitere Dokumente, die Sie nicht angeboten haben. Das Letzte, das Sie angeboten haben, war 49, und zwar als 240, und Ihr 50, sollte sein 241, wie wir es hier haben.

Sie koennen von da ab fortfahren.

DR. BERNDT: Das Buch schliesst mit dem Dokument - - - - oh ja, es ist die Seite 7 ausgeblieben im Index, sodass das Dokument - - - -

VORSITZENDER: Gut. Ich werde Ihnen helfen, bis Sie es erhalten Ihr Dokument 50 wird Exhibit 241 sein.

DR. BERNDT: Ja, 241.

VORSITZENDER: 51 - - - 242.

DR. BERNDT: 242, ja, und 50 soll sein 243.

VORSITZENDER: Nun, Sie haben zwei 50-iger. Lassen Sie uns das beilegen. Lassen Sie uns das letzte 50 mit 50a) bezeichnen.

DR. BERNDT: Ich sehe oben, dass Dokument 52, auf Seite 8 des Index, bekommt die Nummer 241.

VORSITZENDER: Soweit sind wir noch nicht. Kehren Sie auf Ihre Seite 7 zurueck. Ihr Dokument 50 oben auf unserer Seite sollte 241 sein.

DR. BERNDT: Ja.

VORSITZENDER: Das naechste ist 51 und wir werden es mit 242 bezeichnen.

DR. BERNDT: Ja.

VORSITZENDER: Nun, haben Sie ein weiteres 50?

DR. BERNDT: Das ist ein Fehler. Das muss 52 sein.

VORSITZENDER: Wenn Sie das tun, dann werden wir eine 52 auf der
nächsten Seite haben. Nun, bezeichnen wir diese letzte 50- - - - -

DR. BERNDT: Herr Präsident. Jetzt muss ich noch einmal - - - dann
kommen wir 52 bis 52a) bezeichnen und damit ist der Fehler beseitigt.

VORSITZENDER: Lassen Sie uns das letzte 50, dasjenige, das auf 51
folgt, zu 50a) machen und ihm die Nummer 243 geben; dann sind wir mit der
Seite fertig und wir können dann zur nächsten Seite übergehen und wie-
der von vorn beginnen. Ich glaube, Sie haben Recht, Herr Doktor.

DR. BERNDT: Herr Präsident. Darf ich - - - - -

VORSITZENDER: Das ist also Ihre Schwierigkeit - - - nein.

DR. BERNDT: Jetzt bin ich nicht mitgekommen.

VORSITZENDER: Gut. Lassen Sie sich Ihnen helfen. Wir befinden uns
auf Seite 7.

DR. BERNDT: Ich darf übergehen auf Seite 7. Wir haben dort das
Dokument - Nummer 50, und es bekommt die Exhibit-Nummer 241. Dann folgt
Dokument 51, bekommt die Exhibit-Nummer 242. 50, aus der machen wir 51a)
und geben ihr die Exhibit-Nummer 243.

VORSITZENDER: Gut. Jetzt haben wir es. Ich kann Ihnen jetzt schon
sagen, dass Sie etwas später Schwierigkeiten haben werden, aber wir werden
warten, bis wir dazu kommen. Nun, auf der nächsten Seite ist Dokument 52,
Dr. Berndt.

DR. BERNDT: Dann haben wir Seite 7a), da ist keine Nummer. Auf
Seite 8 im Index folgt die Dokumenten-Nummer 52. Das bekommt die Nummer-
Exhibit 244.

VORSITZENDER: Gut.

DR. BERNDT: Dann auf Seite 9, beginnt mit Dokument Nummer 53. Dann gebe ich die Exhibit Nummer 245.

VORSITZENDER: Was haben Sie eine weitere Schwierigkeit.

DR. BERNDT: Dann folgt auf die Nummer 53 die Nummer 52. Das ist wiederum falsch. Darf ich bitten, dem Dokument die Nummer 53 a) zu geben, den wir die Exhibit-Nummer 246 geben.

VORSITZENDER: Das ist zufriedenstellend.

DR. BERNDT: Dann haben wir die Dokumenten Nummer 54, das wird Exhibit 247. Dann bitte ich, aufzuschlagen, Seite 10. Sie beginnt mit Dokument Nummer 55. Das kriegt Exhibit 248, 56, 249; 57, 250, 58, 251. Und damit glaube ich, wäre jetzt der Band II richtig beendet.

Zu dem Band II haben wir aber noch einen Ergänzungsband, ein Nachtrag Nr. 2. Ich hoffe, dass das Gericht es bereits auch hat.

VORSITZENDER: Ich glaube, wir haben es nicht, Dr. Berndt. Wir haben ein Exemplar davon. Ist das nur ein Dokument?

DR. BERNDT: Das sind 3 Dokumente, 54a, b, c, und d, und ein einziges Dokument Nr. 81.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Das scheint in Dokument Nummer 81 zu sein. Seite 54a), b, c und d. Auf jeder Seite ein einziges. - - - -

DR. BERNDT: Ja, das ist richtig, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Aber nicht Einzeldokumente?

DR. BERNDT: Ein einziges Dokument Nr. 81 und den bitte ich zu geben, die Exhibit Nummer 248.

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Herr Doktor.

DR. BERNDT: Nein, nein Nr. 252 muss es bekommen.

VORSITZENDER: Gut.

DR. BERNDT: Jetzt darf ich fortfahren mit Dokumentenbuch Nr. 3. Das beginnt auf Seite 3 des Index mit Dokument Nr. 59, dem ich die Exhibit-Nummer 253 zu geben bitte. Dokument 60, 254; 61, 255, 62, 256; 63, 257.

VORSITZENDER: Nun, Dr. Berndt. Ich danke gerade daran, ob wir nicht 64 auf 63 ändern sollten, denn wenn sie zur nächsten Seite uebergehen, denn werden Sie eine 64 haben und Sie haben nicht eine 63. Wird es in Ordnung gehen, wenn wir unten auf der Seite diesen einen die Nummer 63 anstatt 64 geben? Wenn Sie Ihre nächste Seite ansehen, dann werden Sie es sehen.

DR. BERNDT: Ich glaube, Herr Præsident, der Vorschlag waere gut. Es waere denn das Dokument 64 auf Seite 3a) mit Dokument Nr. 63 zu bezeichnen sein. Das wird Exhibit 257. Dann auf Seite 4, Dokument Nr. 64, Exhibit 258; 65, 259; 66, 260; 67, 261; 68, 262; 69, 263. Auf Seite 5: 70, 264; 71, 265; 72, 266, und auf Seite 6: 73, 267. 6c.) hat keine Nummer. Seite 7, Dokument Nr. 74 ist Exhibit 268, Dokument 75, Exhibit 269. Seite 8 hat keine Nummer, Seite 9 - - - - -

VORSITZENDER: Warten Sie einen Augenblick. Wenden Sie sich dem Dokument 267 zu, ich meine Ihr Exhibit 267, das Dokument 73 war. Lassen Sie uns von dort an wiederum beginnen.

DR. BERNDT: Dokument 73 auf Seite 6 wird Exhibit 267.

VORSITZENDER: Dann wird 74 268 sein?

DR. BERNDT: Ja.

VORSITZENDER: Wir haben ein weiteres 73?

DR. BERNDT: Ja, Verzøhung, Herr Præsident, ich habe 75 gesagt.

VORSITZENDER: Gut, wenn wir das tun, dann werden wir auf der nächsten

Seite Schwierigkeiten haben. Lassen Sie uns das mit 74a) bezeichnen. Ist das zufriedenstellend?

Dr. Berndt: Dann bitte ich, dass wir dieses Dokumentenbuch mit 74a) bezeichnen.

VORSITZENDER: Nun, auf der vorletzten Seite haben Sie eine 75.

DR. BERNDT: Dann ist Seite 9, Exhibit 75. Das wird 270. Dann folgt 76 bis 80, und dann bezeichnen wir jetzt 76 mit 271; 77 mit 272, 78 mit 273, 79 mit 274, 80 mit 275. Damit waren sämtliche Dokumente mit einer Exhibitnummer versehen.

VORSITZENDER: Warten Sie einen Augenblick. Sie haben eine 76 wiederum dort unten. Wir wollten das besser auf 76 a) unten auf Seite 9 umändern.

DR. BERNDT: Herr Praesident, wenn ich bitten darf. Auf dieser Seite 9 sind nur zwei Dokumente angegeben, 75 und 76. Die Nummern dazwischen

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, dass unsere deutschen und englischen Bücher gleich sind. Darin besteht unsere Schwierigkeit hier. Aber folgend auf die Dokumente, die Sie hatten, 76 bis 80

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender. Ich kann hier helfen. Wo sich die ersten Aufzeichnungen 76 bis 80 befinden, ist das mehr oder weniger ein Gesamttitel, und Dr. Berndt moechte wirklich unten mit 76 beginnen, wo er das Gesellschaftssteuergesetz vom 16. Oktober 1934 anfuehrt.

VORSITZENDER: Gut. Wir verstehen das nun, Dr. Berndt.

DR. BERNDT: Dann darf ich noch eins bitten, Herr Praesident, feststellen zu duerfen: "Die Wirtschaftsregelung", Dokument 80, die letzte Exhibit Nummer ist 275.

VORSITZENDER: Das ist richtig. Nun, Herr Anwalt, soweit wir darueber in Kenntnis gesetzt sind, befindet sich der Gerichtshof in einer ungewoehnlichen Lage. Das erste Mal seit dem letzten 27. August haben wir keine Dokumente auf unserem Pult, die zum Beweis angenommen werden sollen. Es werden wehrscheinlich im Laufe des Tages von der Vervielfaeltigungsabteilung einige einlaufen.

Abgesehen davon, dass wir vielleicht einige Erklaerungen abgeben und unsere kuenftige Taetigkeit darlegen, scheint kein Grund dafuer vorzuliegen, dass der Gerichtshof heute in Sitzung

verbleiben soll. Ich werde Herrn Richter Hebert, der mit unserem Programm beauftragt ist, ersuchen, die Lage zu überprüfen, sodass kein Missverständnis vorliegt, bevor wir uns vertagen.

RICHTER HEBERT: Der Gerichtshof versteht die gegenwärtige Lage dahin, dass die folgenden Angelegenheiten die einzigen ausstehenden Angelegenheiten sind, über die wir in Kenntnis gesetzt wurden. Morgen, d.h. Freitag morgen, wird Dr. Silcher die Lichtbilder zeigen, und die Vorlage der Angelegenheiten zum Abschluss bringen, die wir "basic information" genannt haben. Ebenfalls morgen, wird Dr. Nath, gemäss einem Vorbehalt, den er vorher gemacht hat, den Angeklagten Kuehne in den Zeugenstand rufen, um ihm einige Fragen über Dokumente zu stellen, und zwar gemäss einem Übereinkommen, das vor einiger Zeit mit Dr. Lambert getroffen wurde. Am Montag hofft Dr. Hoffmann, Anwalt für den Angeklagten Ambros, einen Zeugen zum Verhör zu diesem Zeitpunkt verfügbar zu haben. Montag nachmittag werden, gemäss der vom Vorsitzenden schon früher abgegebenen allgemeinen Bekanntmachung, alle die ausstehenden Dokumente zum Beweis eingeführt werden. Es wird ihnen eine Nummer gegeben werden, sogar wenn sie noch nicht im Englischen oder in der endgültig vervielfältigten Form verfügbar sind.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass ein Zeuge des Angeklagten Kugler, Montag oder Dienstag, verfügbar ist. Es wurde uns schon früher angegeben, dass, falls der Zeuge erscheint, er hier, Montag oder Dienstag, ins Verhör gezogen

6.Mai-M-AG-3-Walden
Militärgerichtshof VI

wird, und das hängt von der Verfügbarkeit dieses Zeugen ab. Wir verstehen auch dahin, dass Dr. Berndt einen Zeugen hat, der im Zusammenhang mit der Frage "Wirtschaftliche Regelung im Dritten Reich" vernommen werden soll, und dieser Zeuge ist nicht vor Dienstag, den 11. Mai, verfügbar. Wir werden den Zeugen zu diesem Zeitpunkt hören.

Nun, diese Angelegenheiten beschliessen den Zeitplan des ausstehenden Beweismaterials, so wie wir die Lage ersahen, natürlich unter Vorbehalt der Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Behandlung des gesamten Rebuttal-Problems, das nun dem Gerichtshof vorliegt, erheblich und angebracht sind.

VORSITZENDER: Liegen irgendwelche Verlaubarungen vor oder Nachfragen, bevor wir uns bis morgen vertagen?

MR. SPRECHER: Herr Vorsitzender. Zwei Angelegenheiten. Hier ist die Abschrift von Dr. Schuberts Antrag, den ich Ihnen sofort hinaufreichen lassen werde.

VORSITZENDER: Danke, Herr Anwalt.

MR. SPRECHER: Und zweitens, Herr Vorsitzender. Ich persönlich habe Sie missverstanden. Ich habe Sie dahingehend verstanden, dass die Einwände gegen Antreage im Rebuttal-Buch 93 vorliegen. Gestern, glaube ich, sagten Sie, dass dies sowohl fuer 93 als auch fuer 93 galt.

VORSITZENDER: Ich bemerke, dass wir einige Antworten von Ihnen zu 94 hatten.

MR. SPRECHER: Ich habe gestern Erwidierungen bis 8

Uhr abends zu allen 3 Büchern, 92, 93 und 94 angefertigt.
Mein Punkt ist aber folgender: Muss die Verteidigung bis
heute abend, um 8 Uhr, die Einwände gegen 93 und 94, oder
nur 94 vorlegen?

VORSITZENDER: Ich denke, dass der Termin fuer das
andere gestern abend ablief.

MR. SPRECHER: Dann habe ich Sie heute morgen miss-
verstanden.

VORSITZENDER: Dr. Siemers, ich glaube, ich weiss
warum Sie bezueglich Ihrer Antrage zu 94 besorgt sind. Falls S
noch etwas weiteres haben, denn will ich Ihnen nur sagen: Wir w
ren gestern bis 11 Uhr in Sitzung und wir dachten, dass wir, da
wir doch ein kurzes Programm haben wuerden, dass wir diese Ange
legenheit unmittelbar danach - also noch bei Tageslicht - auf-
greifen koennten; das steht als naechstes auf der Geschaefts-
ordnung, dass wir ueber diesen Antrag entscheiden. Haben Sie
etwas weiteres vorzubringen?

DR. SIEMERS: Ja, Herr Praesident. Ich wollte keines-
wegs draengen wegen dieses Punktes, sondern ich dachte mir, das
es fuer das Hohe Gericht zu viel gewesen ist. Ich wollte nur de
Ordnung halber darauf hinweisen, dass ich noch einen vom Gericht
geschickten Zeugen hatte, der bisher noch nicht eingetroffen is
Das ist Jesco von Puttkamer, der aus Landsberg kommen sollte.
Ich darf bemerken, dass es vielleicht nicht notwendig ist, ihn
zu vernehmen. Er soll aber, wie gesagt wird, erst heute Eintref
solass ich ihn fruehestens heute sprechen kann. Ich hoffe, dass
es nicht notwendig ist, ihn zu vernehmen; wenn es jedoch not-

wendig ist, wird es eine ganz kurze Vernehmung sein, werden es nur wenige Fragen sein.

VORSITZENDER: Wollen Sie, bitte, Richter Herbert über Ihre Situation auf dem laufenden halten?

DR. SIEMERS: Ja, natürlich.

DR. MUELLER: Herr Präsident, ich möchte darum bitten, dass einige der Angeklagten, die das wünschen, heute noch und zwar anschliessend an diese Sitzung im Dokumentenraum ihre Arbeit fortsetzen könnten, die sie gestern nicht fortsetzen konnten.

VORSITZENDER: Wenn Sie dem Gerichtamarschall ihre Namen geben, dann werden wir den Gerichtsmarschall anweisen, die Vorkehrungen dafür zu treffen.

MR. SPRECHER: Da diese Angelegenheit aufgeworfen wird, möchte ich nur erwahnen, dass die Anklagebehörde nach ihrem besten Vermögen alle aus den I.G.-Akten stammenden Dokumente, ohne Einschränkung, ob sie Kreuzverhoer oder Rebutte betreffen, in diesem Raum gestern hinterlegt hat.

VORSITZENDER: Danke sehr.

DR. TRABANDT: Trabandt fuer Duerfeld.

Herr Präsident, ich habe auch noch eine kurze Ankuendigung. Wir haben auch einen vom Gericht genehmigten Zeugen, den wir noch nicht vernommen haben. Das Hohe Gericht wird sich erinnern, dass von der Zeit unseres Beweisvortrages noch etwas uebrig ist. Ich hoffe, dass ich den Zeugen bis morgen heranschaffen kann, und vielleicht laesst es sich ermoeg-

lichen, dass anschliessend an die Ankuendigung von Richter Hebert der Zeuge ueber die betreffenden Punkte noch vernommen wird.

VORSITZENDER: Wollen Sie, Herr Verteidiger, diese Angelegenheit inoffiziell mit Richter Hebert besprechen, und er wird die notwendigen Vorkehrungen fuer das Gericht treffen.

DR. TRABANDT: Vielen Dank, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Nun, meine Herren, liegt noch etwas vor? Vielleicht sollte ich sagen, dass mir nicht mitgeteilt worden ist, ob der Commissioner den ganzen Tag Sitzung halten wird oder nicht; aber wenn die Commissioner-Sitzungen weitergehen und Angeklagte die Commissioner-Sitzung besuchen moechten, dann werden wir dafuer sorgen, und zwar durch das Buero des Gerichtsmarschalls, dass die Angeklagten entschuldigt werden und diesen Sitzungen beiwohnen duerfen.

Nun, meine Herren, wenn nichts weiter vorliegt, wollen wir uns vertagen. Gestatten Sie mir zu sagen, dass wir, da unsere Zeit kurz wird, Ihre Zusammenarbeit schatzen werden und meine Herren, wenn Sie Dinge dem Gericht rasch zur Kenntnis bringen und Ihr Programm so einrichten, dass wir uns am letzten Tag nicht mit zu vielen Einzelheiten befassen muessen.

Der Gerichtshof vertagt sich jetzt bis morgen frueh um 9.00 Uhr.

(Vertagung bis 7.Mai 1948 9.00 Uhr.)

6. Mai 1948
Militärgerichtshof Nr. VI
(Kommission)

K O M M I S S I O N
DES MILITÄRGERICHTSHOFES Nr. VI
MÜNCHEN, DEUTSCHLAND, 6. Mai 1948
Sitzung von 15.30 bis 17.00 Uhr.

(Die Kommission tritt am 15.45 Uhr, 6. Mai 1948, wieder zusammen).

RICHTERSPRACHE: Die Anklagebehörde kann mit dem Verhör be-
ginnen.

Höchstmaliges Kreuzverhör des Zeugen Dr. SCHMIDT

FRAGEN DER ANKLAGEBEHÖRDE:

F: Herr Zeuge, haben Sie ein Dokument, NI-15062, Exhibit 2344,
zur Identifizierung, vor sich?

A: Ja wohl.

F: Ihn, wollen Sie mir sagen, was das Dokument darstellt?

A: Es ist der Bericht über die Prüfung der Bilanz und der Gewinn-
und Verlustrechnung per 31. Dezember 1938 der A.G. Er stammt von der Chemie
Revisions- und Bauhand G.m.b.H.

F: Ihn, wäre es so einfacher? Das Dokument, das Sie vor sich haben,
NI-15062, ist der Bericht des Rechnungsprüfers über die Dymanit A.G. für
die Zeit bis 31. Dezember 1938? Stimmt das?

A: Ja wohl.

F: Ihn, wollen Sie sich die erste Seite ansehen und mir sagen, an wen
der Bericht dieses Rechnungsprüfers gesandt wurde?

A: Das hier vorgezeigt ist, gehört nicht in den Prüfungsbericht.
Der Prüfungsbericht beginnt mit dem Inhaltsverzeichnis. Seite 1 be-
ginnt mit: "Auf Grund der Wahl in der Hauptversammlung der A.G.--"

F: Ihn, besagt die erste Seite nach dem Umschlag, an wen der Bericht
gesandt wurde?

13991



A: Was weiss ich nicht. Die erste Seite ist später eingeklebt.

F: Sagen Sie mir, was die erste Seite besagt. Sagten Sie, dass sie in den Band, den ich Ihnen gab, eingeklebt wurde Seite 1 ?

A: Dieses Blatt 1 ist ein Brief der I.G.-Zentralbuchhaltung, aber nicht der Bericht der Revisionsgesellschaft.

"Die Zentralbuchhaltung unterordnet hiermit als Anlage den Bericht an Geheimrat Bosch, an Herrn Dr. Gajowski, an TRK und an Zentral-Finanz".

F: Und welches ist das Datum dieses Briefes, den der Bericht des Rechnungsprüfers beigeschlossen ist ?

A: 26. August 1939.

F: Und besagt dieser Brief, dass eine Abschrift des Berichtes des Rechnungsprüfers an die Personen geschickt wurde, die Sie schon erwähnt haben ?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Besagt der Brief von 26. August 1939, den Sie vor sich als Teil des Berichtes des Rechnungsprüfers haben, -- bezieht sich dieser Brief auf Bericht des Rechnungsprüfers der Dynamit A.G. ?

A: Jawohl.

F: Besagt der Brief, dass der Bericht des Rechnungsprüfers über die Dynamit A.G. an die Herren und die Abteilungen geschickt wird, die Sie schon erwähnten ?

A: Jawohl.

M.G. - L.G.S: Ich möchte gegen diese Art der Befragung Objection einlegen. Der Zeuge hat bestätigt, dass dieser Brief nicht etwa von der Dynamit A.G. stammt und dass er nachträglich in den Rechnungsprüfungs-

Bericht eingeholt worden ist. Es ist meines Erachtens nach der bisherigen
Vehung im Court nicht die Aufgabe eines Zeugen, aus einem Dokument etwas
herauszulösen, wenn ihm das Dokument selbst nicht geläufig ist; infolgedessen
muss das Dokument etwas fuer sich selbst sprechen und deswegen halte ich
die Fragen, die der Anwalt hier gestellt hat, nicht fuer ordnungsgemess
und erhebe Objection dagegen.

ANWALT:

F: Frischt dieses Dokument Ihr Gedächtnis auf, dass der Bericht des
Rechnungsprüfers ueber die Dynamit A.G. an Bosch, Schmitz, Gajowski, die
Zentralbuchhaltung von Farben und das TKI-Buero gesandt wurde?

A: Nein, ich kenne den Brief nicht.

F: Frischt da Ihr Gedächtnis in dieser Hinsicht auf?

A: Nein, ich kenne den Brief nicht.

F: Frischt das Ihr Gedächtnis in dieser Hinsicht auf?

A: Nein.

F: Das genuegt. Was wenden Sie sich Seite 12 zu. Noch eine Frage,
Herr Zeuge, Frischt der Brief von 20. August 1939 Ihr Gedächtnis dahin auf,
dass der Bericht ueber Dynamit A.G. an die Zentralbuchhaltung von Farben
geschickt wurde?

A: Ja, wir, das habe ich nicht geschickt. Ob die Revision ihn ge-
schickt hat an die Zentralbuchhaltung, weisse ich nicht.

F: Herr Zeuge, als Mitglied des Vorstandes der Dynamit A.G.
konnte ein Rechnungsprüfer, der die Bücher und Akten der Dynamit A.G.
pruefte., seinen Bericht ueber Dynamit A.G. an dritte Personen, ohne die
Zustimmung von Dynamit A.G., senden? Verstehen Sie die Frage?

A: Ja, das weisse ich nicht.

F: Nun, Herr Zeuge, als ein Mitglied des Vorstandes der Dynamit A.G. kennen Sie irgend einen Fall, bei dem ein Prüfer, der ernannt worden war, um die Bücher der Dynamit A.G. zu prüfen, seinen Prüfbericht dritten Personen zugänglich machte, ohne die Einwilligung von Dynamit A.G.? Wissen Sie irgendeinen solchen Fall?

A: Nein.

F: Nun, ist es nicht Tatsache, Herr Zeuge, dass, wenn ein Prüfer von Dynamit A.G. seinen Bericht über das Geschäft und die Angelegenheiten von Dynamit A.G. Farben zur Verfügung stellte, dass er dies mit der Billigung und Einwilligung und auf Anweisung der Dynamit A.G. tat? Ist das nicht eine Tatsache?

A: Mit Zustimmung, ja.

F: Ich verstehe Ihre Antwort nicht. Was wollen Sie mit "Zustimmung" sagen, dass die Dynamit A.G. damit einverstanden war und es billigte, dass der Bericht des Rechnungsprüfers an I.G.-Farben geschickt wurde?

A: Ja.

F: Wir hätten 20 Minuten sparen können, ihm, wollen Sie sich bitte der Seite 12 zuwenden. Sehen Sie in dem Bericht des Rechnungsprüfers über Dynamit A.G. der an die Farben ging, eine Aufstellung der Werke der Dynamit A.G.?

A: Jawohl.

F: Welche Werke sind aufgeführt?

A: Dörfel, Jochlitz, Juchenberg, Sappido, Huns, Kreuzel, Hornberg-
Stadeln, Jaarwellingen, Schlobuch, Treisdorf, Birkendorf und Foerde.

DE. CLERK: Ich muss gegen diese Art der Befragung wiederholt Einspruch erheben. Herr Präsident Shoke hat in Court häufig genug erklärt,

dass es nicht die Aufgabe der Zeugen ist, aus Dokumenten, die ihm die Anklage vorlegt, vorzulesen. Lesen können alle Beteiligten im Prozesse selbst und wenn die Anklagebehörde Wert darauf legt, dass der Inhalt dieses Dokumentes ein Teil des Beweismaterials dieses Verfahrens wird, so mag sie das vorlesen. Ich glaube, dass wir mit dieser Methode mehr als 20 Minuten Zeit sparen.

BEUCHAMM: Diese Fragen sind einleitend, um weitere Fragen an den Zeugen zu stellen. Wir bitten ihn, einige Teile zur Identifizierung zu lesen und das ist die Einleitung zur Stellung weiterer Fragen.

ALLEN: Darf ich in diesem Zusammenhang, zur Vermeidung einer späteren Verwirrung im Protokoll auf folgendes hinweisen: Die Anklagebehörde hat Auszüge aus dem Dokument HI 15062 die unter andere, die erste Seite und die hier in Frage stehende 12. Seite umfassen, bereits in einem früheren Zeitpunkt als Exhibit 2311 in das Verfahren eingeführt, und sie hat eben zum Zweck der Identifizierung dasselbe Dokument unter einer anderen Exhibit Nr. erneut angeboten und ich glaube, wir sollten zur Vermeidung von Unklarheiten des Protokolls in dieser Frage zu einer Verständigung kommen.

BEUCHAMM: Ich schätze die Unterstützung des Herrn Anwalts und ich glaube, er hat vollkommen recht und fuer das Protokoll werden wir die Nummer des Exhibits 2344 zuruecksichen, da der Anwalt uns auf die Tatsache aufmerksam machte, dass Auszüge des gleichen Dokumentes HI-15062 bereits als Exhibit 2311 vorliegen. Wir verbessern hier nur die Nummernfolge fuer das Protokoll.

ALLEN: Danke sehr.

F: Nun, Herr Zeuge, gibt es Dokument HI-15062 an, welches die Produktion der "Orka" war, die Sie soeben erwachten?

A: Ja, allgemein ja.

F: Und welche Produktion wird fuer diese Werke angegeben?

A: Ja, in Adorf, Schwarzpulver, in Bocklitz Glycerin, in Duen-
berg Militaria, in Espelde Militaria, in Ham Militaria und Schwarzpul-
ver, in Krusmol Militaria, Sprengstoffe fuer Export, Schwefelsaure,
in Huerberg-Stadeln Jagd- und Sportmunition und Militaria, in Saarwellingen
Sprengstoffe fuer Inland, Schlobusch Sprengstoffe fuer Inland, Trinitro-
toluol, Schwefelsaure, Glycerin, in Treisdorf Zelluloid, Kunststoffe,
Vulkanfaser, Zuendmittel, in Jirkendorf Sprengstoffe fuer Inland, Militaria,
Foerde Militaria.

F: Konnen Sie sich nun bitte Seite 12-1 dieses Dokuments zu und sagen
Sie mir, ob dadurch Ihr Gedachtnis aufgefrischt wird, dass in dem Pruefer-
bericht der Dynamit A.G. von den Betrieben der Verwertchemie die Rede war.
Erfrischt das Dokument Ihr Gedachtnis hierzu?

A: Ich sehe, dass das hier drinsteht.

F: Und was zeigt es?

A: Was das heisst?

F: Nennen, was besagt es?

A: Dass hier in dem Bericht auf Seite 12-1 die Fabriken, die die G.m.b.H.
betreibt, genannt sind.

F: Der Verwertchemie?

A: Genannt sind.

F: Welche sind das?

A: Bocklitz, Guessen, Hossirch-Schlichtenau, Clausthal-Zellerfeld, Ocker-
munde.

F: Geht an den aufgefuehrten Werken der Verwertchemie, die Sie eben

vorlesen lassen, die Produktionsart jener Betriebe hervor ?

A: Nein.

F: Was produzierten jene Werke, wissen Sie das ?

A: Nein, nicht im einzelnen.

F: Sehen Sie sich bitte oben Seite 12-2 an, womit wird der behandelte Gegenstand eingeleitet ? Wie lautet der erste Satz ueber die Verwertung ?

A: "Ausserdem betreibt die G.m.b.H. zur Verwertung chemischer Erzeugnisse, deren Stammkapital, sich ganz im Besitz der DAG befindet, als Treuhänder fuer die Verwertungsgesellschaft fuer Montanindustrie G.m.b.H. Berlin, folgende Fabriken".

F: Erfrischt dieses Dokument nun Ihr Gedächtnis, dass die drei Fabriken der Verwertung, von denen in diesem Bericht hier die Rede ist, Sprengstoffe fuer Montan, d.h. die Stelle der Reichsregierung produzierten ? Erfrischt das Dokument Ihr Gedächtnis hierzu ?

A: Fuer die Sprengstoffe fuer die Heeresverwaltung, jawohl, nicht fuer die Montanindustrie.

F: Wenden Sie sich nun bitte Seite 11 auswendig. Bemerken Sie auf dieser Seite einen Bericht, der eine Aufteilung der Produktion der DAG in Munition A und Munition B enthaelt ?

A: Jawohl.

F: Wenden Sie uns bitte sagen, welches Tätigkeitsgebiet in der Klassifizierung "Munition A" behandelt wird ?

A: Zivil.

F: Und welches Tätigkeitsgebiet umfasst die Klassifizierung "Munition B" ?

A: Militaria.

F: Frischt man das Dokument, vor allem diese Seite, Ihr Gedächtnis, dass die Dynamit A.G. in ihrem Prüferbericht die I.G. Farben von ihrer Produktionsstätigkeit auf dem Gebiete der militärischen Sprengstoffe unterrichtet? Erinnern Sie sich dadurch besser daran?

A: Diesen Bericht haben nicht wir erstattet, sondern die Chemie, also wir haben nicht die I.G. durch diesen Bericht unterrichtet, sondern die Chemie-Revision hat den Bericht gemacht und berichtet.

F: Wenn Sie von der Chemie-Revision sprechen, dann meinen Sie, dass die Revisoren, die Prüfer diesen Bericht machten?

A: Die Prüfungsgesellschaft.

F: Ich frage, dass Sie meine Frage nicht verstehen. Herr Zeuge, dieser Prüferbericht der Dynamit A.G., der an die I.G. Farben geschickt wurde, und zwar, wie Sie einen Augenblick vorher sagten, mit Zustimmung der I.G., zeigt doch die Tatkraft der Dynamit A.G. auf dem Gebiet der militärischen Sprengstoffe?

A: Ja.

F: Frischt dieses Dokument nun Ihre Erinnerung auf, dass die Dynamit A.G. direkt oder durch ihren Bevollmächtigten, nämlich ihre Revisoren, die I.G. Farben von ihrer Tatkraft auf dem Gebiete der militärischen Sprengstoffe unterrichtet? Wird Ihnen Gedächtnis durch dieses Dokument zu diesem Zweck nachgeholfen?

A: Ich sehe, dass die Chemie den Bericht dahin gegeben hat, und dass das, was sie hier geschrieben hat, demnach zur Kenntnis der I.G. gekommen ist. Aber wir haben jedoch nicht den Bericht erstattet. Man kann doch nicht sagen, dass die D.G. durch diesen Bericht die I.G. unterrichtet hatte.

F: Schließen Sie bitte Seite 33 des Dokumentes auf, Herr Zeuge.

6. Mai 1938 - III - S - Dinter
Militärgerichtshof Nr. VI.

Können Sie mir sagen, ob Ihr Gedächtnis durch das Anschauen dieses Dokumentes aufgefrischt wird, dass die Dynamit A.G. an die I.G. Farben über die Geschäfte der Verwertchemie Bericht erstattete? Wird Ihren Gedächtnis dahingehend nachgeholfen?

A: Die Chemie schreibt in dem Bericht über den Eingang, die Gewinnausschüttung der Verwertchemie für diese Zeit von 1. Januar 1937 bis 31. März 1938 und gibt mit unserer Zustimmung diesen Bericht der I.G., dadurch erfährt die D.G. von diesem Gewinn, aber wir haben nicht darüber berichtet.

F: Die I.G. Farben erfuhr von der Gewinnausschüttung durch wen?

A: Kamte aus diesem Bericht.

F: Ich meine, den Gewinn welcher Gesellschaft?

A: Der Verwertchemie.

F: Würden Sie sich nun bitte Seite 50 zuzuwenden, Herr Zeuge. Gehen Sie bitte auf Seite 11 zurück. Da haben wir die Aufteilung der Produktion der Dynamit A.G. in Munition A und Munition B, und Sie sagten uns, was Munition A und was Munition B bedeutet.

A: Ja wohl.

F: Und da besteht auch eine Aufteilung in die Kategorie Sprengstoffe A und Sprengstoffe B?

A: Dasselbe. A zivil, B militärisch.

F: Ich möchte mal feststellen, ob ich es verstanden habe. Ist auf dieser Seite von vier Kategorien die Rede, nämlich Munition A, Munition B, Sprengstoffe A, Sprengstoffe B; ist von diesen vier Kategorien die Rede?

A: Ja.

F: Besteht irgendein Unterschied zwischen der Gruppe Munition A und Sprengstoffe A?

A: Ja.

F: Worin besteht der Unterschied?

A: Sprengmittel sind Sprengstoffe, Munition sind keine Sprengstoffe, Munition ist Jagd- und Sportmunition, Munition B wird Infanteriemunition sein, während Sprengmittel sind Dynamit, Ammonsalpeter, Sprengstoffe Trinitrotoluol und solche.

F: Herr Zeuge, um mich zu vergewissern, dass ich Sie verstehe, frage ich Sie, ob ich mit dieser Feststellung Ihre Aussage richtig wiedergebe: Unter der Kategorie Munition sprechen Sie von Schiesspulver, und unter der Kategorie Sprengstoffe sprechen Sie von Hochexplosiven Stoffen zum Unterschied von Schiesspulver. Wird mit dieser Feststellung Ihre Aussage korrekt wiedergeben?

A: Nein, nein.

F: Dann fürchte ich, dass ich es nicht verstehe. Nehmen wir mal die vier Kategorien Munition A, Munition B, Sprengstoffe A und Sprengstoffe B, und sagen Sie mir, welche Erzeugnisse zu jeder Kategorie gehören.

A: Munition A, das ist Jagd- und Sportmunition, Munition B ist Infanteriemunition; Pulver gehört meines Erachtens nicht zu Munition B, sondern zu Sprengmittel B, ich weisse aber nicht, worunter Pulver, soweit es kein Schwarzpulver ist, zu Munition B gerechnet werden ist. Sprengmittel B sind Hochsprengstoffe, in der Hauptsache Trinitrotoluol, Hexa und (das andere) weisse ich nicht.

F: Wenden Sie sich nun bitte Seite 80 zuwenden, Herr Zeuge. Hilft dieses Dokument Ihrem Gedächtnis nach, dass in den Geschäften zwischen der Verwertchemie und der IMG die Verwertchemie der DAG einen beträchtlichen Geldebtrag schuldet?

A: Zu dieser Zeit, ja.

F: Und welche Zeit ist das ?

A: "In meinen ?

F: Um welche Zeit handelt es sich denn ?

A: Ende 1936, am 31. Dezember 1936.

F: Wenden Sie nunmehr bitte Seite 37 aufzuschlagen. Frischt dieses Dokument Ihr Gedächtnis auf, dass die Dynamit A.G. an die I.G. Farben ueber die Mengen oder die Lagerbevorratung berichtete, und zwar aufgeteilt nach den folgenden Klassifizierungen: Munition A und B und Sprengstoffe A und B. Hilft das Dokument Ihren Gedächtnis dahingehend nach ?

A: Ich kann nur immer wieder sagen, das ist kein Bericht der I.G. an die I.G. Wir haben diesen Bericht nicht erstattet.

F: Ich verstehe. Herr Zeuge, hilft dieser Prüfungsbericht ueber die Geschäfte der Dynamit A.G. den Sie vor sich haben, Ihren Gedächtnis nach, dass mit Zustimmung der Dynamit A.G. ueber den Warenbestand und die Lagerbevorratung der Dynamit A.G. an I.G. Farben berichtet wurde, und zwar die Stelle, die mit den Kategorien Munition A und Munition B und Sprengstoffe A und Sprengstoffe B beginnt ? Frischt dieses Dokument Ihre Erinnerung dahingehend auf ?

A: Hier auf Seite 37 ist aber nicht getrennt zwischen A und B.

F: Was ist - - -

A: Hier ist die Liste der Vorräte Sprengmittel 11 Millionen; das ist aber nicht zwischen A und B getrennt.

F: Und wie verhält es sich nun mit Munition ?

A: Ebenso. Hier steht nur Munition, Munition 5 614 000.

F: Frischt das Dokument ebenfalls Ihr Gedächtnis auf, dass Sie eine

Vergleichsangebe ueber die Geschaeftszunahme auf diesen Gebieten hinsichtlich
der vorhergehenden Jahre machten ?

A: Hier heisst es:

"Die Steigerung der Vorrate insgesamt gegeneber dem Vorjahr um rund
5 Millionen ist auf die weitere Ausdehnung des Geschäftsumfanges zurueck-
zufuehren. Von der Vorratssteigerung werden insbesondere die Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe mit allein rund 3,4 Millionen Betroffen".

F: Schlingen Sie bitte Seite 77 auf. Frischt dieses Dokument Ihr Gedachtnis
darueber auf, dass der Konzern der Dynamit A.G. an die I.G. Farben die Zahlen
ueber die Gewinne der Dynamit A.G. mitteilte, und zwar besonders spezifisch
nach ihren Gewinnen und Taetigkeiten in Bezug auf Sprengstoffe A, Spreng-
stoffe B, Munition A und Munition B ?

A: Jawohl.

F: Kaeft dieses Dokument Ihrer Erinnerung diesbezoeglich nach ?

A: Ja.

F: Frischt das Dokument auch auf dieser betreffenden Seite Ihr Ge-
dachtnis auf, dass mit der Zustimmung der Dynamit A.G. ein Bericht ueber
die Taetigkeit der Verwertehemie auf dem Gebiete der Sprengstoffe erfolgte ?

A: Ich sehe aus diesem Bericht die Zahlen, die hier drin genannt sind.

F: Wer Verwertehemie ?

A: Das ist die Abrechnung.

F: Die Abrechnung der Geschäftsangelegenheiten der Verwertchemie?

A: Ja, es steht hier: "Im Gewinn Sprengmittel B sind in 1936 enthalten Abrechnung mit Rottweil A.G. und Abrechnung mit Verwertchemie." Daraus hatten wir einen Gewinn von 1.044.000 Mark gehabt.

F: Herr Zeuge, ich zeige Ihnen dieses Dokument, das ist NI-15063, das wir anbieten als Anklage - - - Ausschnitte daraus liegen meines Wissens bereits als Beweismaterial vor. NI-15063 liegt bereits als Beweisstück Nr. 2112 zum Beweise vor. Nun, Herr Zeuge, könnten Sie mir sagen, um was für ein Dokument es sich da handelt?

A: Das ist wieder ein Bericht der Chemie-Revisions- und Treuhand-G.m.b.H. über die Prüfung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen per 31. Dezember 1936 der Konzernfirmen der DAG, Teil I, die Gesellschaft mit arbeitendem Betrieb.

F: Wenden Sie sich nun bitte Seite 1 dieses Dokuments zu und sagen Sie mir, ob sie Ihr Gedächtnis auffrischt, dass der Bericht über die Tätigkeit der Verwertchemie auf die Anweisungen der Buchhaltungsabteilung der I.G. Farben hin gemacht wurde. Hilft das Dokument Ihrem Gedächtnis diesbezüglich nach?

A: Ich sehe diese Zusammenstellung zum erstenmal. Ich kenne diese Zusammenstellung bisher nicht, und ich sehe daraus, dass in dieser Sammlung auch die Verwertchemie enthalten ist.

F: Hilft dieses Dokument weiterhin Ihrer Erinnerung nach, dass der Revisionsbericht über die Verwertchemie, den Sie vor sich haben, auf die Anweisungen der Buchhaltungsabteilung der I.G. Farben hin gemacht wurde?

A: Das steht - - - die Einleitung.

F: Wird Ihr Gedächtnis durch diese Einleitung aufgefrischt?

A: Nein.

F: Können Sie sich bitte der Seite 2 zu. Frischt diese Ihr Gedächtnis auf, dass die I.G. Farben unterrichtet wurde, dass die Verwertchemie seit 1937 das Werk Doemitz betrieb?

A: Darf ich die Frage nochmal hören?

F: Schon Sie auf Seite 2 - - -

A: Ja.

F: - - - die Bemerkungen über Verwertchemie und das Werk in Doemitz?

A: Doemitz, ja.

F: Was wurde nun zu jener Zeit, nämlich 1936, von dem Werk Doemitz produziert, erinnern Sie sich daran?

A: Doemitz war früher eine Dynamitfabrik, hat dann viele Jahre stillgelegen und ist, wie sich aus diesem Bericht ergibt, 1937 als eine vom Reich errichtete Anlage wieder in Betrieb genommen worden.

F: Wer hat die Doemitz-Anlage wieder neu in Betrieb genommen?

A: Die Verwertchemie.

F: Nun, wer waren die ausführenden Organe oder vielmehr: wer leitete die Tätigkeit der Verwertchemie?

A: Hier im Jahre 1936 waren Geschäftsführer die Herren Dr. Brodach, Riedl und Weid.

F: Standen sie mit der Dynamit A.G. in Verbindung?

A: Ja wohl, Prokuristen der Dynamit A.G.

F: Trifft diese Feststellung zu, Herr Zeuge, dass die Tätigkeit der Verwertchemie von der Dynamit A.G. in Troisdorf geleitet wurde; wird diese Feststellung der Lage gerecht?

A: Durch die Personalunion, ja.

F: Würden Sie bitte Seite 3 des Dokumentes aufschlagen? Steht da

irgendwem, was Ihr Gedächtnis weiterhin auffrischt darüber, ob die Verwaltung der Verwertchemie von der Dynamit A.G. in Troisdorf durchgeführt wurde? Ich werde diese Frage anders stellen. In der Übersetzung stimmt etwas nicht. Finden Sie auf Seite 3 irgendeinen Hinweis darauf, dass die Dynamit A.G. von Troisdorf die Verwaltung der Verwertchemie ausübte?

A: Ja.

F: Könnten Sie mir nun sagen, welche anderen Tochtergesellschaften der Dynamit A.G. in dem Dokument erwähnt wurden, das Sie vor sich haben, nämlich in dem Prüfungsbericht NI-15063?

A: Welche anderen Tochtergesellschaften?

F: Ja. Welche sind es? Könnten Sie sie nennen?

A: Ihn: Ich hier mal nachsehen. Das ist noch Verwaltungsgesellschaft GmbH., Chemische Industrie Reichenberg GmbH., Eckert & Ziegler GmbH. und Rheinische Spritzgusswerke GmbH., Esplanade Verwaltungsgesellschaft GmbH., Fabrik elektrischer Zuender GmbH.

F: Nun, ich glaube, es genügt.

DR. GIERLICH: Ich möchte nochmals auf die bereits erhobene Objection zurückkommen, und zwar dahingehend, dass es nicht Aufgabe eines Zeugen ist, Dokumente, die von der Prosecution eingeführt sind, in den Record vorzulesen. Auf die erste Objection hat der Vertreter der Anklage erwidert, dass es sich nur um einige einleitende Fragen handle. Ich kann nur feststellen, dass der Zeuge zu dem letzten Dokument als erstes gesagt hat, dass er es nicht kennt, als zweites, dass es keine Berichterstattung der DAG wäre, sondern ein Prüfungsbericht einer fremden Prüfungsgesellschaft über die DAG. Seit dieser Zeit bewegt sich die Vernehmung eine Viertelstunde auf derselben Linie, nämlich, dass der Zeuge nichts tut, als

Stellen aus diesem Prüfungsbericht in den Record vorzulösen. Diese Art der Vernehmung ist mir den Regeln, die vor unserem Court üblich sind, in keiner Weise in Einklang zu bringen und deshalb unzulässig. Ich erhebe gegen diese gesamte Befragung zu dem letzten Dokument Objection.

IE. MICHELI: Beide Dokumente liegen als Beweismittel vor, sie wurden dem Zeugen gezeigt und er wurde auf Teile aufmerksam gemacht und ich fragte ihn, ob sie sein Gedächtnis auffrischen. Hier sind noch ein, zwei zusätzliche Fragen, die ich ueber das Dokument NI-15063, Exhibit 2312 stellen werde.

Fortsetzung des Kreuzverhörs des Zeugen Schmidt

Durch IE. MICHELI:

F: Herr Zeuge, ist es nicht Tatsache, dass die Dynamit-AG. die Rechnungsprüfer ernannte, die diese Berichte machten?

A: Die Prüfer wurden in der Hauptversammlung gewählt. Ich glaube, das war bei uns gesetzliche Vorschrift, dass durch die Hauptversammlung die Wirtschaftsprüfer ernannt wurden.

F: Sodass es die Generalversammlung der Aktionösitzer der Dynamit AG. war, die diese Rechnungsprüfer ernannte, die diese Berichte abgaben, stimmt das?

A: Ja.

F: Der Verteidiger fragte Sie ueber Exhibit 2311, NI-15260, dass war der Brief von 4. September 1944 von der D.G. an den Angeklagten Schmidt und Sie sagten aus, soweit ich es verstanden habe, dass ein Bericht dieser Art ungewöhnlich war. Habe ich Sie richtig verstanden?

A: Ich habe gesagt, wurde es sich hier um einen periodisch abgegebenen Bericht handeln, wurden wir nicht geschrieben haben: "Wunschgemäss geben wir Ihnen die Zahlen wie folgt auf". Aus dieser Fassung schliesse

ich, dass Herr Geheimrat Schmitz den Wunsch geäußert hat, einmal von uns ueber die Zahlen orientiert zu werden. Wir haetten sonst nicht geschrieben "wunschgemäss".

F: Herr Zeuge, ist es nicht Tatsache, dass waehrend derselben Zeit die DAG regelmässig Monatsberichte an die Zentralfinanzverwaltung von Farben sandte, in dem die Umsatzzahlen der Dynamit AG, DAG und der Verwertchemie angegeben wurden. Ist das nicht eine Tatsache?

A: Ob in derselben Zeit die DAG die Berichte - - - wir haben doch schon mal die Berichte gehabt. Ich weiss nicht, was das jetzt fuer Berichte sind?

F: Herr Zeuge, die Berichte, ueber die ich frage, sind die Finanzpläne der DAG und Verwertchemie und meine Frage lautet: Ist es nicht Tatsache, dass waehrend dieser Zeit die DAG monatlich Berichte an die Zafi in Berlin, NI-T sandte?

A: Was wir fuer Berichte abgegeben haben?

F: Nun, Sie machten Monatsberichte?

A: Ich glaube, monatlich.

F: Erinnern Sie sich, ob in diesen Monatsberichten, die Sie eben erwuehnten, die Finanzpläne der Verwertchemie ebenfalls eingeschlossen waren?

A: Nein.

F: Ich zeige Ihnen dieses Dokument - - -

DR. GIERLICH: Darf ich die Anklagebehoerde bitten, das Dokument fuer das Protokoll zu identifizieren?

MR. ALI CHANE: Welches wir als NI-.... identifizieren. Wir werden die NI-Nr. noch angeben. Es datiert vom 18. Dezember 1944 und wir werden es als Exhibit 2344 zur Identifizierung bezeichnen.

DURCH HR. ANHANG:

F: Ich frage Sie, Herr Zeuge, ob dieses Dokument Ihr Gedächtnis auffrischt?

A: Ja.

F: Ueber was frischt es Ihr Gedächtnis auf?

A: Darf ich sehen, wie so ein Bericht ausgesehen hat?

F: Frischt es Ihr Gedächtnis dahin auf, dass die Finanzpläne, die die DAG monatlich an Farben berichtete, dass die nicht nur die Finanzpläne der DAG, sondern auch die Finanzpläne der Verwertchemie einschloss? Frischt es Ihr Gedächtnis auf?

A: Nein, das betrifft nur die DAG hier.

F: Wollen Sie sich die Teile ansehen, die von diesen Dokumenten bezeichnet sind und mir sagen, ob sie sich auf die Verwertchemie beziehen?

A: Nein, das heisst mit einer gewissen Ausschüttung der Verwertchemie, das heisst Geld, das bei uns eingeht. Das ist nur der Finanzplan der DAG, aber nicht der Verwertchemie.

F: Was bedeutet der Satz nach dem, den Sie eben gelesen haben?

A: Das ist Feldanlage Dritter, zurueckzufuehren auf hoeheren Geldzuschuss der Verwertchemie. Voranschlag 9 Millionen, das bezieht sich auf den Brief des Finanzplanes vom Monat vorher. Wir muessen also im Monat vorher in diesem Finanzplan aufgegeben haben, dass uns 9 Millionen zufließen würden. Tatsächlich sind uns aber, und zwar der DAG, 15 Millionen zugeflossen und zur Aufklärung, warum nicht nur 9 Millionen, wie von uns vorgesehen, sondern 15 Millionen eingegangen waren, haben wir den Grund angegeben und der bestand darin, dass uns durch die GmbH. mehr Geld zugeflossen war.

F: Sie wollen sagen, die Verwertchemie sandte der DAG mehr Geld?

A: Ja, als wir angenommen haben.

MR. AMMAN: Ich habe keine weiteren Fragen.

RUECKVERHOER DES ZEUGEN SCHMIDT

DURCH DR. GEBRLICH (Verteidiger des Angeklagten Schmitz):

F: Herr Dr. Schmidt, in Ihrem Kreuzverhoer durch den Herrn Vertreter der Anklagebehoerde haben Sie erklart, dass Sie nachtraeglich erfahren haetten, dass die I.G. an der Wasag beteiligt war.

Habe ich Sie richtig verstanden?

A: Ja.

F: Haben Sie bis zum heutigen Tage konkrete Kenntnis darueber, in welcher Art und in welcher Hoehe die I.G. an der Wasag beteiligt war?

A: Nur geruechteweise.

F: Also, kein positives auf Tatsachen begruendetes Wissen?

A: Nein.

F: Gilt Ihre Stellungnahme fuer die Wasag generell oder ist das eine auf Sie persoendlich beschraenkte Stellungnahme? Mit anderen Worten, war bei der DAG als solcher irgend eine Kenntnis konkreter Art, auf Tatsachen beruhend, ueber die Beteiligungsverhaeltnisse der I.G. an der Wasag vorhanden?

A: Wenn jemand bei der DAG etwas gewusst hatte, dann haette ich es in erster Linie wissen muessen.

F: Herr Dr. Schmidt, ich darf Sie bitten, den Bericht NI-15062, Exhibit 2311 zur Hand zu nehmen. Ich moechte vorher fuer das Protokoll noch feststellen, dass sowohl von dem Dokument NI-15062, Exhibit 2311, wie auch von dem Dokument NI-15063, Exhibit 2312 nur Teile als Beweismaterial bisher

in das Verfahren eingeführt worden sind und dass sich die Befragung des Herrn Vertreters der Anklagebehörde ueber diese eingeführten Aussagen hinaus erstreckt.

F: Darf ich zunächst noch einmal darstellen: Enthält dieses Dokument NI-15062 zwei voneinander voellig verschiedene Teile, und zwar als ersten Teil ein Schreiben der Zentralbuchhaltung der I.G.-Industrie, und als weiteren Teil den Buchprüfungsbericht durch die deutsche Chemie-Revisions- und Treuhandgesellschaft?

A: Ja.

F: Darf ich Sie zunächst dann einmal bitten, das Anschreiben der Zentralbuchhaltung zur Hand zu nehmen. Ist in diesem Anschreiben Geheimrat Schmitz als Empfänger dieses Berichtes erwahnt?

A: Nein.

F: Ich darf Sie dann bitten, einmal die Aufstellung zur Hand zu nehmen. Ich glaube, es ist Seite 11 in dem Aufteilungsplan der Sprengmittel und Munition, der Ziffer A und B enthalten.

A: Ja.

F: Gibt der Bericht als solcher irgendeine Auskunft ueber die Bedeutung der Unterscheidung A und B, sowohl bei den Sprengmitteln wie bei der Munition?

A: Hier nicht.

F: Ist also dem Leser, dem nichts weiter als der Bericht selbst zur Verfügung steht, erkennbar, dass es sich bei den Sprengmitteln "A" und bei der Munition "B" um Erzeugung fuer militaerische Zwecke handelt?

A: Wenn nicht an anderer Stelle dieses Berichtes dieses "A" und "B" erklart ist, nein.

F: Der Passus den Sie auf Veranlassung der Anklagebehörde in das Protokoll gelesen haben, gibt ebenfalls eine Erklärung ueber die

Bedeutung von "A" und "B" nicht?

A: Nein.

F: Er ermöglicht also dem Leser dieses Berichtes, der keine weiteren Informationen hat, keinen Einblick in die Bedeutung dieser beiden Buchstaben?

A: Nein.

F: Herr Dr. Schmidt - - -

COMMISSIONER: Einen Augenblick, wir werden jetzt eine kurze Pause einlegen.

(P a u s e)

FORTSETZUNG DES DIREKTEN VERHÖRS DES ZEUGEN
SCHIEDT DURCH DR. GIERLICHS

(Nach der Pause)

RICHTER ROCHALL: Die Kommission tagt wieder.

DURCH DR. GIERLICHS:

F: Wir beschäftigen uns weiter mit dem Dokument NI-15062. Würden Sie die Güte haben, mir zu sagen, wie lange dieser Bericht insgesamt ist?

A: Der Bericht selbst 92 Seiten, und dann die Anlagen.

F: Wieviel sind das ungefähr?

A: Das sind sechs Anlagen.

F: Wie lange ist der Bericht über die Verwertchemie auf Seite 12a?

A: Fünf Zeilen und die fünf - - - Aufzählung der fünf Fabriken.

F: Gibt dieser Bericht irgendeinen Hinweis auf die Produktion der Verwertchemie?

A: Nein.

F: Auf Seite 12 dieses Berichtes werden die Fabriken der DAG aufgezählt, in denen im damaligen Zeitpunkt produziert wurde, und gleichzeitig angegeben, welcher Art die Produktion der einzelnen Werke ist. Gibt der Bericht an dieser Stelle ausser der ganz allgemeinen Unterscheidung zwischen Militaria auf der einen Seite, und den zivilen Sprengstoffen, Zündmitteln, Vulkanfaser usw. auf der anderen Seite, irgendeine Aufgliederung der Produktion der DAG-Werke?

A: Nein.

F: Herr Dr. Schmidt, sind Sie der Auffassung, dass man aus dieser Feststellung schliessen kann, dass dieser Bericht eine Unterrichtung seiner Empfänger ueber die Betätigung der DAG auf dem Rüstungsgebiet zeigen kann?

A: Nein.

F: Sind Sie vielmehr mit mir der Ansicht, dass in diesem Bericht mit ausserster Zurueckhaltung nur das gerade gesagt worden ist, was fuer ein ganz allgemeines Bild und darueber hinaus fuer die Erklarung der in ihm behandelten Zahlen unerlässlich notwendig war?

A: Es gibt kein Bild.

F: Und wie ist Ihre Stellungnahme - betrachten Sie die funf Zeilen auf Seite 12a dieses Berichtes von insgesamt ueber hundert Seiten mit den Anlagen - als eine Unterrichtung seiner Empfänger ueber die Betätigung der Vervortchemie?

A: Nein.

F: Ich komme dann zu dem Dokument NI-15063, das ich Ihnen hiermit ueberreichen darf; es ist das Exhibit 2312. Wuerden Sie bitte die Stelle aufschlagen, die sich mit der Vervortchemie beschaeftigt. Haben Sie sie gefunden, Herr Dr. Schmidt? Wuerden Sie mir zunaechst sagen, welches Ge-

Geschäftsjahr behandelt der Bericht?

A: Geschäftsjahr 1936.

F: Und ist es richtig, dass er in einem Satz nur die Feststellung trifft, dass im Jahre 1937, also ausserhalb des Berichtsjahres, die Verwertung die Betriebsführung des reichseigenen Werkes Doornitz übernommen hat?

A: Ich sehe hier nur den einen Satz.

F: Ist es mit anderen Worten richtig, dass im Jahre 1936, ueber das dieser Bilanzpruefungsbericht handelt, eine Bestaetigung der Verwertung auf dem Ruestungssektor noch nicht stattgefunden hat?

A: Das scheint mir so.

F: Wenn Sie nicht ganz sicher sind, Herr Dr. Schmidt, bitte ich Sie, den ganzen Absatz nochmal durchzulesen und Ihre Stellungnahme mir dann zu geben.

A: Es heisst hier:

"Zeit ihrer Gruendung hat die Gesellschaft ihre Aufgaben verschiedentlich gewechselt. Zu Beginn des Berichtsjahres betaeuigt sie sich als Verkaufsorgan fuer gewisse Erzeugnisse des Werkes Rottweil usw. Bis Ende 1936 unterhielt sie einen oegentlichen Geschaeftsbetrieb nicht mehr, seit Anfang 1937 befasst sie sich mit der Herstellung usw. in Doornitz."

Daraus geht hervor, dass sie im Jahre 1936 mit Ruestungssachen selbst noch nichts zu tun hatte.

F: Und zur Klarstellung frage ich noch einmal: Auf dieses Jahr 1936 bezieht sich der Ihnen vorgelegte Bilanzpruefungsbericht der Verwertung?

A: Ja wohl.

F: Meine nächste Frage, Herr Dr. Schmidt; wissen Sie, wer die Bilanz der Verwertchemie vom Jahre 1937 geprüft hat, sowie in den folgenden Jahren?

A: Die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, so zahnlich
Hinsz sic; also nicht die Chemie.

F: Können S ie mir sagen, aus welchem Grunde dieser Wechsel der Buch-
prüfungsgesellschaft stattfand?

A: Auf Wunsch der Montan.

F: Würden Sie Ihre Antwort bitte wiederholen?

A: Auf Wunsch der Montan.

F: War die deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft die generelle
Prüfungsgesellschaft fuer alle diejenigen Firmen, die reichseigene Montan-
fabriken betrieben?

A: Soweit ich weiss, ja.

F: Ist es infolgedessen eine faire Zusammenfassung Ihrer Aussage zu
diesem Punkt, wenn ich feststelle, dass die Bilanz der Verwertchemie
bis zum Jahre 1936, wo sich die Verwertchemie nicht auf dem Gebiete der
Erzeugung von Rüstungsprodukten betätigte, von der Chemie-Revision und
Treuhand geprüft wurde, und dass vom Jahre 1937 ab, in welchem Jahre
die Verwertchemie die Betriebsführung der Montanfabriken uebernahm, diese
Buchprüfung ueberging auf die des Reich ebenfalls nahestehenden Deutsche
Revision- und Treuhand-Gesellschaft?

A: Ja.

F: Sind die Berichte der Deutschen Revisions- und Treuhand-Gesell-
schaft ueber die Buchprüfungen bei der Verwertchemie vom Jahre 1937
ab von der DAG oder von der Verwertchemie an die IG oder irgendwelche
Angehoerigen der IG geleitet worden?

A: Meines Wissens, nein.

F: Warden Sie darüber unterrichtet worden sein, wenn eine solche Ueberrmittlung stattgefunden haette?

A: Ja.

F: Ich moechte Sie dann als Letztes fragen: Herr Dr. Schmidt, halten Sie auch in Betracht der hier heute sowohl von der Anklagebehoerde wie von mir mit Ihnen erorterten Aussage aus den Bilanzpruefungsberichten der DAG Verzoihung, ich werde den Satz wiederholen:

Halten Sie an Ihrer heute Vormittag geausserten Ansicht fest, dass nach Ihrer besten Kenntnis keine Unterrichtung der IG oder ihrer leitenden Funktionaere stattgefunden hat ueber die Betaeftung der DAG und der Verwertchemie auf dem Ruestungssektor, die ausreichend gewesen waere, auch nur ein einigermaßen den Verhaeltnissen entsprechendes Bild dieser Betaeftung zu geben?

A: Ja.

F: Und gilt Ihre Aussage auch unter Beruecksichtigung der heute Nachmittag mit Ihnen erorterten Berichte ueber die Bilanzpruefungen der DAG bzw. Verwertchemie vom Jahre 1938 bzw. 1936?

A: Ja.

DR. GEURLICH: Danke schoen, ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Sind noch weitere Fragen von Seiten der Anklagebehoerde zu stellen?

Der Zeuge ist entlassen.

Sie sind entlassen, Herr Zeuge.

(Der Zeuge verlaesst den Zeugenstand)

DR. GEURLICH: Herr Commissioner, darf ich darum fragen, dass der Angeklagte Schmitz und Gajewski von der weiteren Teilnahme an der

Verhandlung entlassen werden?

COMMISSIONER: Jawohl.

MR. ANHEIM: Kann der naechste Zeuge geladen werden?

COMMISSIONER: Eine Pause von ein paar Minuten.

(Nach der Pause)

COMMISSIONER: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Sie koennen fortfahren.

MR. ANHEIM:

Herr Commissioner, gerade vor der Pause haben wir fuer die Identifizierung als Exhibit 2344 markiert ein Dokument, das nicht mit einer NI-Nummer versehen war. Ich moechte nun, dass das Protokoll zeigt, dass das Exhibit 2344 zur Identifizierung ist NI-15293.

COMMISSIONER: Sehr gut.

DR. TIERK (Assistent von Dr. Doradt fuer den Angeklagten Mann.):
Herr Commissioner, Herr Werner Schmitz steht zur Veroidigung als Zeuge
in Kreuzverhoer zur Verfaugung.

WERNER SCHMITZ, ein Zeuge, betritt den Zeugenstand und sagt folgendes
aus:

COMMISSIONER: Herr Zeuge, erheben Sie Ihre rechte Hand und spre-
chen Sie mir folgenden Eid nach:

"Ich schwore bei Gott dem Allmoechtigen und Allwissenden, dass
ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hin-
zufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

COMMISSIONER: Sie koennen sich setzen.

DIREKTES VERHOER DURCH DR. TIERK:

F: Herr Schmitz, darf ich Sie bitten, nochmals Ihren vollen Namen
fuer das Protokoll anzugeben?

A: Werner Schmitz.

F: Wann und wo sind Sie geboren?

A: Am 7. Mai 1903 in Wuppertal- Elberfeld.

F: Was ist Ihre derzeitige Anschrift?

A: Wuppertal-Barmen, Uschenstrasse 105.

F: Herr Schmitz, Sie haben eine Reihe von Affidavits abgegeben.

Es handelt sich um das Dokument Mann 326, Exhibit 178, im Dokumentenbuch 4,
Seite 3, dann das Dokument Mann 335, Exhibit 185 im Buch 4, Seite 21, um
Dokument Mann 332, Exhibit 196 in Buch 4, Seite 49; Dokument Mann Nr. 348,
Exhibit 200 in Buch 4, Seite 52; Dokument Mann 337, Exhibit 201, Buch 4,
Seite 53; Dokument Mann 373, Exhibit 211, Buch 4, Seite 80, Dokument Mann

385, Exhibit 215, Band 4, Seite 92; Dokument Mann 409, Exhibit 238, im Buch 5, Seite 42, Dokument Mann 427, Exhibit 251, Buch 5, Seite 74; und schliesslich Dokument Mann 309, Exhibit 279, Buch 5, Seite 125.

Herr Schmitz, ich habe nun zu Ihrem Affidavit vom 10.3. 1948, das ist Dokument Mann 385, Exhibit 215, eine kurze Frage. Sie erklaren in diesem Affidavit, ich zitiere:

"Wie im Brief der Firma "Bayer" an Rhono-Poulenc von 18.12.40 klar zum Ausdruck gebracht ist, hat "Bayer" niemals beabsichtigt, fuer die Zeit von 1918 bis 1939 ruckwirkend Lizenzen fuer die Vertragsprodukte zu fordern."

"Durch diesen Verzicht wollte Bayer dokumentieren, dass die finanzielle Seite der Zusammenarbeit weniger interessiert, als die endgueltige Bereinigung der Lage auf dem Gebiet der Nachahrunge und des Patentschutzes fuer pharmaceutische Spezialitaeten."

Ich moechte Ihnen nun einen Brief der Firma Bayer an Rhono-Poulenc vom 18.12.1940 vorlegen. Das ist Mann-Dokument 388, Exhibit 213, im Buch 4, Seite 88, und moechte Sie fragen, ob das Schreiben vom 18.12.1940 das Schreiben ist, das Sie in Ihrem Affidavit erwaehnen.

Ja Ja wohl, die Stelle, die ich meine, befindet sich auf Seite 2 des Schreibens im 5. Absatz, worin es in Zusammenhang mit Aspirin heisst, ich zitiere:

"da wir fuer die vergangenen Jahre keinerlei Rechte geltend machen wollen."

Dieser Verzicht fuer die Vergangenheit bezog sich natuerlich nicht nur auf Aspirin, sondern auch auf alle anderen Produkte, fuer die Lizenzen in Zukunft vereinbart wurden. Ich moechte hier hinzufuegen, dass ich die gleiche

Erklärung bereits bei meiner Vernehmung durch Herrn Newman hier im Hause am 14. und 15. Januar 1948 abgegeben habe. Ich möchte ferner zu meinem Affidavit sagen, dass dieser Vorzicht im Gegensatz zur damaligen Auffassung der deutschen Regierung stand. Es war uns aus Äußerungen bekannt, die die deutschen Regierungsvertreter uns gegenüber oder gegenüber Herren unserer Zentralverwaltung in Berlin gemacht hatten, dass eine Wiedergutmachung fuer die Vergangenheit fuer alle geschädigten deutschen Interessen gefordert werden sollte, wie dies beispielsweise bei Aspirin der Fall gewesen waren. Wir haben aber diesen Vorzicht ausgesprochen, weil Herr Mann daran lag, eine gute und sinnvolle Zusammenarbeit herbeizufuehren, die fuer alle Zukunft Bestand haben sollte.

F: Haben Sie sonstige Ergänzungen oder Landerungen zu Ihrem Affidavit zu machen?

A: Ja, zu meinem Affidavit vom 10. März 1948, das ist Dokument Mann Nr. 400, Exhibit 238, Band 5, Seite 42, moechte ich eine Erklärung abgeben. In diesem Affidavit gebe ich an, dass die Grundzüge des Lizenzabkommens Nr. 2 ueber den beiderseitigen Austausch von neuen Produkten bereits vor Unterszeichnung und Abschluss des Abkommens Nr. 1 den Herren von Rhéno-Poulenc bekannt waren. Ich gebe dazu einige Hinweise. In Ergänzung dieser Hinweise moechte ich hinzufuegen, dass auch in der grundsatzlichen Besprechung selbst vom 29. November 1946 ueber das Abkommen 1 diese Zusammenarbeit bereits erortert werden ist. Ich erinnere mich recht genau, dass damals besonders Herr Grillet eine weitere Zusammenarbeit mit uns wuenschte, wie sie dann spaeter durch den Vortrag 2 verwirklicht wurde. Darueber hinaus hat Herr Grillet den Wunsch geaussert, diese Zusammenarbeit auch noch auf andere Gebiete auszudehnen, zum Beispiel auf das Gebiet der Kunststoffe, Kunstharze, des synthetischen Kautschuks und der Pflanzenschutzproduktion. Dies

geht auch aus einem späteren Brief der Firma Rhône-Poulenc hervor. Ich glaube, er ist vom 17. Februar 1941. Herr Mann ist in der Verhandlung vom 29. 11. auf diesen Wunsch eingegangen. Es war ja schliesslich der Sinn des Vertrages Nr. 1, die Verhältnisse fuer die zukuenftige Zusammenarbeit zu bereinigen und eine Paritaet der Verhandlungspartner herbeizufuehren.

F: Herr Schmitz, was meinen Sie mit Herstellung der Paritaet?

L: Die Sache war doch so -

F: Langsam.

L: Die Sache war so, französische Erfindungen auf pharmazeutischem Gebiet waren in Deutschland schutzfähig, und wenn ein deutscher Hersteller ein solches Produkt nachmachen wollte, so war er gezwungen, sich an den französischen Hersteller zu wenden und eine Lizenz zu nehmen, fuer die er notabene bezahlen musste. In Frankreich war die Sache anders. Infolge der Unklarheit auf dem Patentrecht fuer pharmazeutische Produkte bestand ein solcher Schutz fuer deutsche Erfindungen nicht. Wenn nun Rhône-Poulenc mit uns zusammenarbeiten wollte in beiderseitigen Interesse, so musste zunächst einmal die grundsätzliche Voraussetzung dafuer geschaffen werden, naemlich, dass beide Teile hinsichtlich des Schutzes ihrer Präparate gleichgestellt waren. Zu dieser Gleichstellung gehoerte, dass Rhône-Poulenc Lizenzen zahlte, fuer die Benutzung von Wortzeichen und fuer Präparate, bei denen die Prioritaet bei Bayer lag. Ich moechte auch hier nochmals betonen, dass diese Gleichstellung nicht rueckwirkend vereinbart wurde, sondern, dass die Lizenzen erst vom Augenblick des Inkrafttretens des Vertrages zu zahlen waren. Wenn wir fuer die Vergangenheit eine EntschaeDIGUNG hatten fordern wollen, dann haette in dem Vertrag eine einmalige enorme Summe an Lizenzen aufgefuehrt werden muessen, die in den Jahren von 1918 bis zum Vertragsschluss aufgelaufen war. Wir haben aber fuer die Vergangenheit

ausdrücklich auf eine Zahlung verzichtet, weil, wie ich ja auch in meinem Affidavit erwähnt habe, diese finanzielle Seite weniger interessiert.

F: Welche Ergänzungen haben Sie noch zu dem anderen Affidavit?

A: Ich möchte zu meinem Affidavit vom 18. Februar 1948, das ist Mann-Dokument 127, Exhibit 251, Band 5, Seite 74, noch folgende Ergänzungen machen. Die in meinem Affidavit erwähnte Überlassung der Verfahrensverschriften und der laufenden Erkenntnisse bezüglich der darin genannten 62 verschiedenen Produkte war nicht die erschöpfende Leistung von Bayer. Ich muss der Vollständigkeit halber hinzufügen, dass ein reger Gedankenaustausch zwischen Bayer und Rhone-Poulenc bezüglich aller Fragen stattfand, die Rhone-Poulenc interessierten. Die Herren von Rhone-Poulenc besuchten sehr häufig unsere Laboratorien in Elberfeld und Hoechst und hatten Einblick in alle Apparaturen derjenigen Produkte, die das Vertragsgebiet betrafen. Sie schöpften so wichtige Erfahrungen, die sie zur Erleichterung, zur Verbilligung und Steigerung ihrer Produktion nutzbringend verwenden konnten. Der zahlenmäßige Wert dieser Bayer-Leistung lässt sich zahlenmäßig gar nicht hoch genug veranschlagen.

F: Herr Schmitz, haben Sie noch eine Ergänzung zu Ihrem Affidavit vom 11. März 1948?

A: Jawohl, noch eine.

F: Es handelt sich um das Dokument Mann 309, Exhibit 279, Band 5, Seite 125.

A: Zu der darin aufgestellten Gegenrechnung über die beiderseitigen Leistungen auf Grund der Zusammenarbeit, muss ich noch folgendes einfügen. Bayer hat auch auf die Zahlung von Lizenzgebühren aus den sogenannten Vorkriegsverträgen mit Rhone-Poulenc verzichtet, und zwar für die Zeit von Kriegsbeginn, das ist der 1.9.1939, bis zu Beginn des Vertrages 1,

namlich bis zum 1.1.1941. Bei vorsichtiger Schatzung auf der Grundlage der vorherigen und spateren Lizenzen wurde dies einen runden Betrag von etwa 3 Milliarden franzosischen Frank ausmachen, ein eventueller Umsatzrückgang durch den Krieg ist hier berücksichtigt. Diese Summe von 3 Milliarden franzosischen Franken muss daher dem in meiner Aufstellung errechneten Gewinn noch hinzugeschlagen werden, da diese Summe Rhône-Poulenc erlassen werden ist. Es kommt noch ein weiterer Vorteil fuer Rhône-Poulenc hinzu. Bayer hat sich nach Abschluss des Vertrages E im Laufe der nachfolgenden Zeit aus dem Frankreichgeschäft zurueckgezogen, zunaochst in Aspirin, im Februar 1941, und dann in den Spezialitaten und in den Feinchemikalien ab 1942. Dadurch kam der Umsatz in diesen Produktgruppen wohl zu einem gewissen Teil Rhône-Poulenc zugute, dies vor allem in den Präparaten, in denen Rhône-Poulenc parallel Produkte als Nachahmungen auf den Markt gebracht hatte. Dem moechte ich noch bemerken, mit Sicherheit ist anzunehmen, dass Bayer seine Vorkriegsplaene aufgegriffen haette, naemlich eine eigene Produktion in Frankreich und den Vertrieb unter franzosischer Aufsuehung. Hierdurch waere der Umsatz von Bayer in Frankreich erheblich angestiegen. Durch die Unterlassung dieses Projektes ist fuer Rhône-Poulenc ein weiterer wesentlicher Vorteil entstanden.

P: Sonst haben Sie keine Forderungen?

A: Nein, sonst habe ich nichts.

DR. TUREK: Danke schoen, der Zeuge steht zum Kreuzverhoer zur Verfügung.

KREUZVERHOER DURCH MR. NEWMAN

P: Herr Zeuge, wir werden uns zuerst Ihren Affidavit vom 13. März 1946 zuwenden. Es ist Mann-Exhibit 185, sein Dokument 335, Mann Buch Nr. 4, Seite 21. Ich richte Ihre Aufmerksamkeit

A: Ich habe die Nummer nicht verstanden.

F: Es ist Exhibit 185, Dokument Nr. 335. Liegt Ihnen dieses Affidavit vor?

A: Jawohl, es liegt mir vor.

F: Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 1, Nummer 2, zweiter Absatz, wo Sie sagen, dass im Jahre 1941 Hr. Bo Sie spontan um Patentvorschläge für Frankreich ersuchte, um ihm zu ermöglichen, von sich aus Schritte in Frankreich zu unternehmen. Bezüglich dieses spontanen Brauchens erwidert Monsieur Bo frage ich Sie folgendes: Hatten Sie ihm nicht vorher gesagt, dass eine Abschrift von Bayerns Vorschlägen über das französische Patentrecht bereits der deutschen Waffenstillstandskommission vorliegt?

A: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern, dass ich darüber vorher mit Herrn Bo gesprochen habe.

F: Nun zeige ich Ihnen das Kamm-Exhibit 186, es ist Kamm-Dokument Nr. 522, Kamm Buch Nr. 4, Seite 25. Da ist ein Brief von Bayer, gerichtet an Direktor Bruogemann vom 12. Mai 1941 und von Schmitz unterzeichnet. Bitte sagen Sie uns erst, sind Sie der Verfasser dieses Briefes, und ist mit dem Namen "Schmitz" "Werner Schmitz" gemeint?

A: Jawohl, das ist mein Brief an unseren Direktor Bruogemann in Leverkusen.

F: Ich mache Sie auf den zweiten Teil dieses Briefes aufmerksam, wo Sie sagen, dass Monsieur Bo, und ich zitiere:

"hat den Unterschriften um die Zustellung des... Berichtes an die Deutsche Delegation".

Das ist doch die Waffenstillstandskommission. Wie Sie sich erinnern, handelt es sich hier um Bayerns Forderung, in Frankreich ein Patentrecht ein-

Zufuehren. Frischt das Ihre Erinnerung dahin auf, ob Sie in diesem Zusammen-
hang die Waffenstillstandskommission erwahnt haben?

A: Nein, auch jetzt noch nicht. Ich erinnere mich nur, dass Herr Bo-
von mir Unterlagen wuenschte, ueber die Einfuehrung des Patentschutzes in
Frankreich; ob dabei die Rede von unserer Eingabe an das Reichsjustizministerium
war, daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

F: Sie erwachten gerade das deutsche Reichsjustizministerium.
Ihre Frage bezog sich auf die Beschrift, die an die deutsche Waffenstill-
standsdelegation gesandt wurde.

A: Darueber bin ich nicht unterrichtet, denn diese Patent- und
juristischen Angelegenheiten fielen ja gar nicht in mein Arbeitsgebiet.
Ich kannte sie nur von Lesen.

F: Ich zeige Ihnen NI-7637, das mir als Anklagebeweisstueck 2346
einfuehren. Es ist ein Brief, gerichtet an Heerlein, Bruogemann und Mann
vom 10. Februar 1941. Bemerken Sie die handschriftliche Notiz in der rech-
ten oberen Ecke "Prokurist W. Schmitz"?

A: Jawohl, das ist mein Zeichen.

F: Wuerden Sie bitte diesen kurzen Brief durchlesen und mir sagen,
ob das Ihrer Erinnerung nachhilft, dass Ihre Patentvorschlaege auch an
die Deutsche Waffenstillstandskommission gingen?

A: "Jaeh" ist zutreffend, ich erinnere mich jetzt, diesen Brief
gesehen zu haben.

F: Nun, Herr Schmitz, ich kehre auf das Dokument zurueck, das ich
Ihnen vorher zeigte, Ihr Brief an Bruogemann vom 12. Mai 1941, welcher das
Mann-Exhibit 188 darstellt, wo Sie sagen und ich zitiere:

"Es handelt sich um den... Bericht"

- wir sprachen wieder ueber die Berichte von Bayer an die Nazibehoerden

6. Mai 1940 - 9. B. Meier
Vollstreckungsgericht Nr. VI

betreffend der Einfuhrung eines Tatortgesetzes in Frankreich, - -

"Es handelt sich um den ueber das Reichsjustizministerium am
10.10.1940 weitergeleiteten Bericht, der sich jedoch nicht in
tota zur Weitergabe an Herrn Dr. eignet, da in diesem Bericht Ver-
fehlungen der Firma Rhone-Poulenc auf dem Gebiet der Nachahmung
zu stark herausgestellt sind."

Können Sie uns sagen, was der Zweck der IG. Farben war, Rechtsverletzungen von Rhone-Poulenc in diesem Bericht an die Nazistellen allzusehr hervorzuheben ?

A: Die Firma Rhone-Poulenc war diejenige gewesen, die uns in den letzten Jahrzehnten durch ihre Nachahmungen am meisten geschädigt hatte.

F: Versuchen Sie nun meine Frage zu beantworten, warum diese Rechtsverletzungen allzu stark unterstrichen wurden. Das ist alles, was ich Sie frage.

A: Allzu stark bezieht sich in diesem Fall auf die Empfindlichkeit der Firma Rhone-Poulenc. - Darf ich fortfahren mit den Ausführungen von vorher ?

F: Sie haben die Frage beantwortet. Zurückkommend auf Herrn Vo's spontanes Ersuchen eines Patentschutzgesetzes in Frankreich, war Rhone-Poulenc nach dem Abschluss dieser Vereinbarungen nicht in einer schlechteren Lage, als irgendeine andere pharmazeutische Firma in Frankreich, insofern, dass Rhone-Poulenc Lizenzabgaben zu zahlen hatte, zur Herstellung oder dem Verkauf von Bayer Produkten, die jeder andere Fabrikant in Frankreich ohne die Zahlung solcher Gebühren hätte erzeugen oder verkaufen können ?

A: Nein, das kann ich nicht sagen, die Produktion, die Rhone-Poulenc nachmachte, machte sie in ganz Frankreich allein nach. Andere Firmen gab es nicht, und bei der Kompliziertheit der neueren Produkte war auch nicht anzunehmen, dass irgendeine andere französische Firma die Nachahmungen neben Rhone-Poulenc aufgegriffen hätte.

F: Ihnen wird jetzt die Aussage von Faure-Beaulieu gezeigt,

5. Mai-A- HR-2-Meier
Militärgerichtshof VI

das ist F-a-u-r-e-B-e-a-u-l-l-e-u-s Aussage vom 29. Dezember 1940, die Ihnen gezeigt wird, unser Dokument NI-7644, das wir als Anklagebeweisstück 2346 vorgelegt haben. Würden Sie uns bitte erst sagen, ob das "Sch" auf der Fotokopie, die Ihnen vorliegt, Ihre Handschrift ist ?

A: Jawohl, das ist mein Zeichen.

F: Würden Sie dann bitte die Notizen anschauen, die Herrn Faure-Beaulieu's Brief beilagen, Artikel 1 6, Absatz 2, welcher besagt:

"Die Verpflichtung, die Rhone-Poulenc und Specia gegenüber Bayer² eingehen, wird diese Firma schon in eine ungünstige Situation bringen gegenüber allen anderen evtl. Herstellern die, sei es durch andere Verfahren, wie diejenigen, die geschützt sind, sei es beim Ablauf der Patente, sei es durch das Fehlen von Patenten, die Fabrikation oder den Verkauf der von Bayer erfundenen Produkte aufgreifen könnten."

Können Sie sich daran erinnern, dass Sie diese Notizen damals gelesen haben ?

A: Oh ja, ich erinnere mich.

F: Eine Minute bitte, ich möchte zuerst noch eine Frage stellen. Frischt das Ihr Gedächtnis auf, dass nach Abschluss dieses Lizenzvertrages die Firma Rhone-Poulenc darauf bedacht war, irgendeinen Schutz der pharmazeutischen Produkte einzuführen um den anderen französischen Firmen gegenüber nicht allzusehr benachteiligt zu sein ?

A: Darf ich bitten, die Frage zu wiederholen ?

F: Frischt das Ihre Erinnerung dahingehend auf, ob die Firma Rhone-Poulenc nach Abschluss dieses Lizenzvertrages darauf

bodacht war, einen Schutz der pharmazeutischen Herstellungsverfahren in Frankreich zu erhalten, um allen anderen französischen Herstellern gegenüber nicht allzusehr im Nachteil zu sein.?

A: Jawohl, die Firma Rhone-Poulenc hat sowohl vor der Unterzeichnung, wie auch noch nachher selbst auf eine Einfuhrung des Patentschutzes bestanden.

F: Eine Minute, - meine Frage war, ob Sie wissen, entweder auf Grund Ihrer eigenen Erinnerung, oder auf Grund dieses Dokumentes, warum Rhone-Poulenc damals ein Patentschutzgesetz in Frankreich eingefuhrt sehen wollte ?

A: Die Firma Rhone-Poulenc hat uns gegenüber stets betont, dass sie als grösster und seriösster Hersteller pharmazeutischer Produkte in Frankreich stets fuer einen Patentschutz eintreten wurde, und dass sie das auch getan haben.

F: Wir kommen jetzt zu Ihrem Affidavit vom 11. Maerz 1948, Mann Exhibit 201, Dokument Nr. 337, Mann Buch Nr. 4, Seite 53. Liegt Ihnen dieses Affidavit vor ?

A: Jawohl.

F: W... werden Sie sich bitte dem Punkt 2 zuwenden, wo Sie sagen, ich zitiere:

"...vermieden, deutsche Dienststellen.....in die Besprechungen einzubeziehen..."

Wuerden Sie uns bitte sagen, ob es da irgendeine deutsche Dienststelle gab, die versuchte einzugreifen, oder andeutete, dass sie bei Ihren Verhandlungen mit Rhone-Poulenc eingreifen wurde ?

A: Gleich bei den ersten Schritten, bei den einleitenden Schritten, die wir gemacht haben, haben die Reichsbehörden in Berlin eingegriffen. Als sie von der 1. Reise

des Herrn Mann nach Paris hörten, haben sie Herrn Mann nach seinen Plänen und Absichten gefragt, und haben ihm auferlegt, bei der Rückkehr von seiner Reise nach Paris ihnen Bericht zu erstatten.

F: Ist das das, was Sie eine Einmischung nennen würden ?

A: Eine Einmischung nicht, aber eine Interessennahme.

F: Herr Schmitz, wissen Sie irgendetwas über deutsche Beamte, und wenn das so ist, dann sagen Sie doch, wer es war, die an IG Farben und Bayer herangetreten sind mit dem Wunsch, dass Bayer eine Beteiligung an Rhone-Poulenc erwerben soll.

A: Das waren die Herren vom Reichswirtschaftsministerium, denen wir unsere Pläne vortrugen und die sich mit unseren Absichten einverstanden erklärt hatten.

F: Nun, Herr Schmitz, Sie erinnern sich, dass ich Sie in Nürnberg am 14. Januar 1948 vernommen habe ?

A: Jawohl.

F: Und Sie erinnern sich daran, ob Sie damals Ihre Erklärung unter Eid abgegeben haben ?

A: Jawohl.

F: Haben Sie diese Erklärung, die Sie da unterschrieben, gelesen und berichtigt ?

A: Ja.

F: Nun, ich werde Ihnen 2 Fragen und 2 Antworten von dieser Vernehmung vorlesen. Bitte sagen Sie mir, ob Sie sich an diese Aussage erinnern. Wenn Sie die ganze Vernehmung, die von Ihnen unterschrieben ist, schon wollen, so sagen Sie das bitte.

DR. TUREK: Ich erhebe Einspruch, Herr Commissioner. Es ist die Übung des Gerichtshofes, dass wenn aus einem Schrift-

stueck verlesen wird, dieses Schriftstueck mindestens zur Identifizierung dem Gericht angeboten wird, und der Verteidiger eine Kopie dieses Schriftstueckes erhaelt.

MR. NEWMAN: Obwohl ich grundsätzlich damit nicht einverstanden bin, habe ich nichts dagegen, wenn die Kopie sowohl dem Gerichtshof wie auch dem Verteidiger vorgelegt wird.

DR. TURK: Ich ziehe meinen Einwand zurueck.

DURCH MR. NEWMAN

F: Nun, ich zitiere aus meinem Bericht, und fuer das Protokoll moechte ich bemerken, dieser Vernehmungsbereicht wird zur Identifizierung als Anklagebeweisstueck 2347, Dokument Nr. 3561 bezeichnet.

F: "Ich moechte nun, damit wir uns nicht in zuvielo Einzelheiten verlieren, Ihnen gleich einige konkrete Fragen stellen." Nun diese Frage ist hier Wort fuer Wort genau so, ich werde sie aber wiederholen.

"F: Ist Ihnen etwas davon bekannt, dass nach dem Niedbruch Frankreichs deutsche Behoerden- und gegebenenfalls welche-, an Farben, speziell an Bayer, herantraten, und verlangten oder wuenschten, dass Bayer eine Beteiligung an franzoesischen Industriefirmen, namentlich an Rhone-Poulenc, erwerbe?"

"A: Nein. Speziell an uns-"

"F: Verzeihen Sie, bezieht sich Ihr "Nein" auf die Frage, ob Sie es wissen, oder meinen Sie: eine solche Aufforderung ist nicht an Sie gerichtet worden?"

"A: Nein, meines Wissens nicht. Wir wussten lediglich, dass von deutscher Seite eine enge Verbindung zwischen deutschen und franzoesischen Herstellern der gleichen Kategorie-dringendst ist zuviel gesagt - ernsthaft gewuenscht wurde."

Nun, erinnern Sie sich dieser Vernehmung?

A: Jawohl, vollkommen.

F: Nun, um auf Ihr Affidavit zurückzukommen, sagen Sie auch unter der gleichen Nummer, dass Bayer sehr daran interessiert war, dass die Verhandlungen nur auf der Basis privatwirtschaftlicher Transaktionen geführt wurden. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nun folgendes fragen, sind Sie der Verfasser des Protokolls dieser Sitzung zwischen Bayer und Rhone-Poulenc vom 29. November bis zum 2. Dezember 1940? Einem Augenblick das ist Anklagebeweisstück 1269, NI-7629, Dokumentenbuch 59, englische Seite 55 und deutsche Seite 87. Wenn Ihnen dieses Protokoll vorliegt, dann sagen Sie uns, ob Sie der Verfasser sind.

A: Jawohl, als Sachbearbeiter fuer Frankreich habe ich an der Besprechung teilgenommen und habe das Protokoll angefertigt.

(Fortsetzung des Verhoer des Zeugen Dr.
durch Mr. Newman.)

DURCH MR. NEWMAN:

F: Danko. Ich komme jetzt wieder zu Ihrer Eidesstattlichen Erklärung vom 11. März 1948, Mann Exhibit 2111. Dokumentenbuch 373, Mann Dok. Buch Nr. IV, Seite 80. In dieser Eidesstattlichen Erklärung sprechen Sie von den Vorkriegsabmachungen zwischen Rhone-Poulenc und Bayer. Meine Frage lautet: Hatte Rhone-Poulenc seine Vorkriegsabmachungen gegenüber Bayer erfüllt?

A: Soweit Sie die Verträge betreffen, ja.

F: In diesem Affidavit haben Sie auch erklärt, dass bei der Konferenz in Paris am 29. und 30. November 1940, Herr Grillet von Rhone-Poulenc aus eigenem Antrieb angeboten hat, fuer bestimmte Produkte Gebühren zu bezahlen. Nun, was meinen Sie mit "aus eigenem Antrieb", dass dieses Angebot direkt nach der Drohung Dr. Mann's gemacht worden war, und ich zitiere von Ihrem entsprechenden Bericht, Anklage-Exhibit 1269, NI 7629, Dokumenten-

buch 59, englische Seite 30, deutsche Seite 27 ich zitiere:

" - - dass er ", das ist Herr Mann, "seinen Auftrag als
geschickert an die deutschen Behörden zurückgeben musste
und liess durchblicken, dass die französische Seite spater
vielleicht einmal bereue, diesen Augenblick unserer Ver-
ständigungsbereitschaft nicht ausgenutzt zu haben."

Verstehen Sie das unter "Grillet's Vorschlag, den er aus eigenem
Antrieb gemacht hat" ?

A: Herr Newman, Sie sprachen vorher von Drohungen. Ich
kann mich waehrend der ganzen Sitzung vom 29. und 30.11. an eine
Drohung nicht erinnern. Ich selbst war, wie Sie wissen, einer
der Teilnehmer. Die Diskussion war zuweilen lobhaft, aber nie-
mals drohend. Wenn ich in diesem Protokoll das Wort "Auftrag"
gebraucht habe, dann bitte ich folgendes zu beruecksichtigen.
Dieses Protokoll ist 8 Tage nach der Sitzung in Paris entstanden
auf Grund von handschriftlichen Notizen, die ich mir in der Sit-
zung auf losen Blaettern gemacht habe. Es ist mir nicht mehr
erinnerlich, dass in der Sitzung selbst das Wort Auftrag gefallen
ist. Ich kann mich aber sehr wohl erinnern, dass Herr Mann seine
tiefe Besorgnis darueber zum Ausdruck brachte, das wir eventuell
- - - dass Rhone-Poulenc eventuell mit unguenatigeren Bedingungen
durch einen Friedensvertrag rechnen musste, als bei einem Ver-
handeln mit uns, also gewissermassen mit der Verwagnahme des
Friedensvertrages durch einen privatwirtschaftlichen Vertrag.

F: Und Herr Grillet hat seinen Vorschlag gemacht, nachdem
Herr Mann das ausgedrueckt hatte, was Sie eben als "tiefe Besorg-
nis" bezeichnet haben ?

6. Mai-A-HR-8-Lorenz
Militärgerichtshof VI

A: In der Tat.

F: Darf ich vorschlagen, Herr Richter Crawford, dass dies die geeignete Zeit fuer eine Unterbrechung ist? Der Verteidiger hat mich eben gebeten, nachzufragen wann diese Vernehmung fortgesetzt werden kann.

COMMISSIONER: Ja. Wir werden das feststellen, wann wir fortsetzen koennen. Fuer wie lange werden wir uns vertagen, Mr. Anchan?

MR. ANCHAN: Nun, ich schlage vor bis 09.30 Uhr und wir werden die Fortsetzung dieses Verhoers morgen frueh arrangieren, gemäss den Notizen, die Sie fuer morgen haben.

COMMISSIONER: Die Kommission wird sich bis morgen 09.30 Uhr vertagen.

(Die Kommission des Militaergerichtes Nr. VI vertagte sich bis 7. Mai 1948, 09.30 Uhr.)

1008
6. Mai - 1. Sch. - 1. Reittler
Militärgerichtshof Nr. VI
Kommission II

KOMMISSION II DES MILITÄRGERICHTSHOFES NR. VI,
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 6. Mai 1948,
Sitzung von 13.30-16.30 Uhr.

Vorsitzender: Commissioner James G. Mulroy

GERICHTSMARSCHALL: Die in Gerichtssaal befindlichen Personen werden gebeten, sich zu ihren Sitzen zu begeben.

Der ehrenwerte Commissioner des Militärgerichtshofes Nr. VI. Die Kommission tagt nunmehr.

Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika und diese Hohe Kommission.

Ich ersuche um Ruhe und Ordnung im Gerichtssaal.

MRS. KAMMEL: (U.S. Anklagevertreter) Herr Commissioner, einige Verteidiger sind nicht hier und auch Mr. Minskoff, der wahrscheinlich bestimnte Angeklagte und Affianten in Kreuzverhör vernommen wird, ist nicht anwesend. Wahrscheinlich müssen wir warten.

COMMISSIONER: Ich wollte diese Frage stellen und zwar zuerst, ob die Verteidigung von dieser Kommissionsitzung ordnungsgemäss benachrichtigt wurde und ob alle an dieser interessierten Angeklagten anwesend sind oder nicht. Ich werde das verschieben und eine Pause von vielleicht 10 Minuten einschalten. Glauben Sie, dass dies genügen wird?

Diese Kommissionsitzung wird fuer 10 Minuten unterbrochen.

(Einschaltung einer Pause von 10 Minuten)

GERICHTSMARSCHALL: Die Kommission tagt wieder.

DR. MATH: Rechtsanwalt Math fuer Dr. Ilmor.

COMMISSIONER: Herr Dr. Math, sind Sie mit der Sachlage genügend vertraut, um sagen zu können, dass alle an dieser Kommissionsitzung inter-

14034



6. Mai - 4. 18ch - 3. Reittler
Militärgerichtshof Nr. VI

rossierten Angeklagten zusammen mit ihren Verteidigern nunmehr anwesend sind?

DR. NATH: Mr. Commissioner, ich hatte im Court angekündigt, dass heute eine Sitzung ist und mein Mandant und Herr Gattinoau sind hier. Ich glaube, dass die übrigen Angeklagten kein Interesse haben.

COMMISSIONER: Gut; ich will den Gerichtsmarschall ersuchen, die nunmehr anwesenden Angeklagten zu melden.

GERICHTSMARSCHALL: Mr. Commissioner, die Angeklagten Ilgnor und Gattinoau sind im Gerichtssaal anwesend.

COMMISSIONER: Danke, Herr Gerichtsmarschall; Sind irgendwelche andere Angelegenheiten fuer das Protokoll zu erledigen, die entweder die Verteidigung oder die Anklagebehörde in Protokoll haben moechte, ehe das Verhoer des Zeugen beginnt?

(Keine Meldung)

Sie koennen beginnen, Dr. Nath.

DR. NATH (Vert. des Angeklagten Ilgnor): Darf ich mit Erlaubnis des Herrn Commissioners Dr. Ernst Hackmann in den Zeugenstand rufen zum Kreuzverhoer fuer die Prosecution?

COMMISSIONER: Jawohl, bitte, beginnen Sie. Herr Dr. Nath, darf ich fragen, ist dieser Zeuge Deutscher?

DR. NATH: Jawohl.

(Der Zeuge Ernst Hackmann betritt den Zeugenstand)

COMMISSIONER: Herr Zeuge, erheben Sie Ihre rechte Hand, sagen Sie "Ich" und nennen Sie Ihren Namen.

ZEUGE: Ich, Ernst Hackmann.

COMMISSIONER: Wiederholen Sie den folgenden Eid nach mir:

"Ich schwore bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge leistet den Eid)

Sie können sich setzen, Herr Zeuge. Ehe Sie mit Ihrer Aussage beginnen, will ich Sie fragen, ob Sie mit dem System der Signalleuchten vertraut sind?

ZEUGE: Ja.

COMMISSIONER: Dann will ich es Ihnen erklären: Wenn Sie das rote Licht bemerken, müssen Sie so lange unterbrechen, bis Sie angewiesen werden, fortzusetzen. Das Aufleuchten des gelben Lichtes zeigt an, dass Sie zu rasch sprechen und Ihre Geschwindigkeit verringern müssen. Bitte, sprechen Sie ziemlich langsam und so deutlich wie möglich; beantworten Sie die gestellten Fragen so kurz, als es für die klare Erklärung der Tatsachen wesentlich ist.

Sie können beginnen, Dr. Nath.

(Direktes Verhör des Zeugen Ernst Hackmann durch Dr. Nath,
Vertr. des Angeklagten Ilgner)

DURCH DR. NATH:

F: Dr. Hackmann, würden Sie bitte Ihren vollen Namen und Ihre jetzige Adresse für das Protokoll angeben.

A: Ernst Hackmann, wohnhaft in Tübingen.

F: Herr Hackmann, Sie haben ein Affidavit abgegeben unter dem 1. März 1948. Es ist dies das Ilgner-Dokument 158 und hat die Exhibit-Nr. 125.

Liegt Ihnen diese Ihre Eidstattliche Versicherung vor?

A: Ich habe hier ein Exhibit 124 und eines ist ohne Nummer, Dokument Nr. 158.

F: Um das letztere und nur um das letztere, Herr Zeuge, handelt es sich

A: Jawohl.

F: Ich möchte Sie nun fragen, ob Sie zu dieser Eidesstattlichen Erklärung irgendeine Ergänzung vorzunehmen haben oder irgendetwas berichtigen wollen?

A: Nein.

MR. HATH: Dann steht der Zeuge der Prosecution zur Verfügung.

Kreuzverhoer des Zeugen Ernst Hackmann

DURCH MRS. KAUFMAN:

F: Nun, in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung, Exhibit Ilgner 125, das ist das mit Nr. 158 bezeichnete Schriftstück, besprochen Sie das Anklage-Exh. 807. Das ist die Notiz einer Besprechung betreffend: Ausdehnung der Werbearbeit des Internationalen Zentralbureaus "Freude und Arbeit" auf Südamerika; dieser Besprechung wohnten Sie als Vertreter von I.G. Farben bei. Sie erklären in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung, dass Sie nicht den Eindruck hatten, dass seitens der I.G. bereits zur Zeit der Besprechung Beziehungen zu dieser Stelle der DAF (Deutsche Arbeitsfront) bestanden, welche diese Besprechung veranlasste, sondern dass man sich vielmehr darum bemühte, die bisher ablehnende I.G. Farbenindustrie dazu zu gewinnen, ihre Vertreter der Organisation "Freude und Arbeit" zur Verfügung zu stellen und mit dieser Organisation zusammenzuarbeiten. - Auf Grund welcher Tatsachen hatten Sie den Eindruck, dass I.G. Farben es bis zu dieser Besprechung ablehnte, ihre Vertreter zur Verfügung der Organisation "Freude und Arbeit" zu stellen?

A: Das ist der ganze Eindruck, den ich bei dieser Sitzung hatte. Es ist mir auch nicht gesagt worden, als ich begrüsst wurde. - Als ich begrüsst wurde in dieser Sitzung sagte man mir, man wære erfreut, dass jetzt endlich jemand von der Firma dieses Bureo Gelegenheit geben würde, die Ziele

und Zwecke dieses Zentralbüros "Freude und Arbeit" der Firma klarzulegen. Außerdem habe ich dann an den Fragen gemerkt, die mir vorgelegt wurden vom Generalsekretär dieses Zentralbüros, Herrn Manthey; ich habe diesen Eindruck ja wohl auch in meiner Aktennotiz niedergelegt, die die Anklagevertretung hier vorgelegt hat und auf Grund deren ich diese Eidesstattliche Erklärung abgegeben habe, denn diese Aktennotiz stammt zweifellos von mir, weil sie mein Diktatzeichen trägt. Außerdem erinnere ich mich an diese Sitzung und habe auch feststellen können, dass sie an dem betreffenden Datum stattgefunden hat.

F: Herr Zeuge, Sie erklärten in Ihrer Eidesstattlichen Versicherung, dass Sie den Eindruck hatten, dass I. G. Farben bis zum Zeitpunkt dieser Besprechung die Zusammenarbeit mit dieser Organisation abgelehnt hat. Meine an Sie gerichtete Frage lautet: Auf Grund welcher Tatsachen hatten Sie den Eindruck, dass I. G. Farben abgelehnt hat? - Können Sie sich an diese Tatsachen erinnern?

A: Ja, es war an sich auffällig, dass zu einer Sitzung, in der, wie man mir nachher sagte, ursprünglich der Dr. Loy persönlich teilnehmen wollte, ein in Range so unbedeutender Vertreter, wie ich, entsendet wurde.

F: War das der einzige Grund, der Sie zur Schlussfolgerung veranlasste, dass I. G. Farben abgelehnt hatte, an der Tätigkeit von "Kraft durch Freude" mitzuarbeiten?

A: Ja, dies war ja nicht das Buero von "Kraft durch Freude", sondern "Freude und Arbeit". Das ist etwas anderes. Es handelte sich hierum eine sogenannte Feierabend-Organisation, die es sich zum Ziel setzte, den Arbeiter in der Ausgestaltung seines Feierabends zu unterstützen. Ich habe bei meiner Berichterstattung in der Firma, insbesondere auch bei meinem

unendlichen Vortrag an den hier von mir erwachten Dr. Kersten deutlich den Eindruck gehabt, dass man wohl absichtlich mich hingeschickt und nicht einen anderen Vertreter der Firma dazu auswählt hat. Denn die ganze Aufnahme, die diese Sitzung gefunden hatte, war die, dass man diese Organisation "Freude und Arbeit" als etwas lächerlich betrachtete, was sie ja auch wohl war.

F: Hat die Organisation "Kraft durch Freude" irgendetwas mit der Organisation "Freude und Arbeit" zu tun gehabt?

A: Ja, da bin ich im Moment unüberfragt, denn ich bin über die Organisation der NSDAP nicht so unterrichtet, dass ich unter Eid eine Aussage machen kann, die vielleicht nachher nicht stimmt. Ich kann nur so viel sagen, dass dieses Büro "Freude und Arbeit" ein Büro war, das dem Dr. Loy persönlich unterstand. Und da der Dr. Loy der Chef der Organisation "Kraft durch Freude" war, nehme ich an, dass zwischen diesen beiden Organisationen enge Verbindung bestand und dass vielleicht das Büro "Freude und Arbeit" eine Untergliederung der DAF tatsächlich gewesen ist.

F: Nun, wer gab Ihnen den Auftrag, an der Besprechung teilzunehmen?
Erinnern Sie sich daran?

A: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich nehme an, es war Dr. Kersten, der ja mein unmittelbarer Vorgesetzter war, den ich nachher persönlich berichtet habe. An diese Tatsache erinnere ich mich genau, eben wegen der etwas lächerlich nachdenklichen Bemerkung von Dr. Kersten über die Organisation und insbesondere über eine vier- oder funfsprachige illustrierte Zeitung, die diese den Arbeitern eigentlich gewidmete Organisation mit einem für deutsche Verhältnisse grossen Luxus herausbrachte.

F: Hat I. G. Farben diese Zeitung verteilt?

6.Mai-4-1Sch-7-Reitler
Militärgerichtshof Nr. VI

A: Die I.G. Farbenindustrie sollte eine Anzahl Paten-Exemplare übernehmen und sollte also für eine gewisse Anzahl dieser Zeitungen bezahlen und sollte sie durch ihr Vertreternetz in Südamerika verteilen. Soweit mir bekannt ist, ist es zu dieser Verteilung nie gekommen, weil Dr. Kersten der ganzen Idee, insbesondere auch der Einschaltung der I.G.-Verbindungsleute in diese Verteilungsorganisation, ablehnend gegenüberstand.

F: Hat Ihnen Dr. Kersten gesagt, dass I.G. Farben der Teilnahme ihrer Angestellten an "Kraft durch Freude-Fahrten" oder den in dieser Besprechung vorgeschlagenen Projekten ablehnend gegenüberstand?

A: Ich bitte, die Frage noch einmal zu wiederholen, denn es handelt sich zunächst um die Verteilung von Zeitschriften. Die Tatsache, dass KDF-Reisen wurden nur am Rande bei dieser Unterredung gestreift.

F: Bei der Sitzung wurden KDF-Reisen besprochen. Ist das richtig, Herr Hochmann? Können Sie die Frage mit "ja" oder "nein" beantworten?

A: Ja. Bei der Sitzung ist die Möglichkeit einer KDF-Reise nach Südamerika erwähnt als erstrebenswertes Ziel dieser Feiernabend-Organisation.

F: Nun, meine Frage an Sie lautet: Hat Kersten Ihnen gesagt, dass die IG dagegen war, dass ihre Angestellten an KDF Reisen teilnahmen? Nun, Herr Zeuge, ich bemerke, dass Sie Ihre Papiere durchblättern: Das ist eine Angelegenheit, die in Ihrem Gedächtnis sein soll. Hat Herr Kersten Ihnen gesagt, dass Farben diesen Reisen abgeneigt war oder hat er Ihnen das nicht gesagt?

COMMISSIONER: Nun, Herr Zeuge, Fragen dieser Art können von Ihnen auf 3 Arten beantwortet werden. Sie können sagen: "Ja" oder "nein", oder "ich weiß es nicht" Das würde Zeit ersparen.

ZEUGE: Ja. Die Tatsache, ob IG-Angehörige an KDF-Reisen teilnehmen sollten oder nicht, ist bei dieser Besprechung auch nicht auf der Tagesordnung gestanden.

DR. WATTS: Darf ich vielleicht fuer das Protokoll richtigstellen. Es wird immer ein Name genannt, Dr. Irstein. Der Name heisst richtig, Dr. Kersten.

COMMISSIONER: Das Protokoll wird die Korrektur zeigen.

DURCH HRS. KAUFMANN:

F: Wurden auf der Konferenz Reisen nach Südamerika besprochen, entweder unter dem Thema: "Freude und Arbeit" oder "KDF"?

A: Der Generaldirektor dieses Zentralbüros sagte, unter anderem, dass für spätere Zeiten auch KDF-Beisitzer nach Südamerika in Aussicht genommen waren.

F: Nun möchte ich noch genauer wissen, als Sie ins Protokoll aufgenommen haben, welche Einwände das waren, die Herr Karsten gegen die Vorschläge der Konferenz vorbrachte?

A: Es war grundsätzlich nicht die Absicht der Firma, als Handelsfirma sich in die Arbeit des Zentralbüros "Freude und Arbeit" einzuschalten.

F: Wussten Sie, dass ein Vertreter und Beamter der IG an einem "Freude und Arbeit-Programm" in Südamerika teilgenommen haben.

— Korrektur: KDF-Programm in Südamerika— Wussten Sie das?

A: Ja.

F: In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen das Anklageweisestück NI-14320 zeigen, das als Anklageweisestück 2350 vorgelegt wird. Das ist ein Zeitungsartikel, welcher ein Interview mit Frank Föhle erortert, datiert vom 25. April 1937, auf der zweiten Seite des Beweisstückes werden Sie sehen, dass der Artikel feststellt er zitiert: Frank Föhle:

«Eines der schönen und unvergesslichen Erlebnisse, die ich hier gehabt habe, ist eine "Kraft durch Freude"-Fahrt mit der Bolegenschaft der "Anilinas Alemannas" ins Tigre-Delta. Derselbe Geist der unsere Gefolgschaft dabei besaß, herrschte auch auf dieser "Lancha". Ich glaube, dass die argentinischen Mitarbeiter, die einen Teil der Gefolgschaft der "Anilinas Alemannas" bilden, diesen deutschen Geist der Gemeinschaft freudig mitempfunden haben».

Nun, friecht das Ihr Gedächtnis dahin auf, dass ein Farben-Agostolter,

ein wichtiger Beamter an diesem Projekt teilgenommen hat, die später bei der Konferenz, an der Sie teilgenommen haben, erörtert wurden?

Herr Zeuge, das erfordert nur eine einfache Antwort, ob es Ihre Erinnerung auffrischt oder nicht. Frischt das Ihre Erinnerung auf?

A: Es handelte sich bei der Sitzung nicht darum, dass einzelne Firmen Firmenaufzüge mit der Belegschaft —

F: Bitte, Herr Zeuge. Ich stelle nur eine Frage, ob es Ihr Gedächtnis auffrischt, dass ein Beamter der IG an einer Reise nach Südamerika teilgenommen, die durch "Kraft durch Freude" durchgeführt wurde?

COMMISSIONER: Herr Zeuge, Sie haben nur zu antworten, ob das Ihr Gedächtnis auffrischt. Frischt es Ihr Gedächtnis auf oder nicht?

A: Ja. Es handelt sich hier, wie ich annehme, um einen kurzen Ausflug von einem Tag mit einem, wie ich sehe, mit einem Motorboot.

F: Sprechen Sie jetzt über Ihrer Erinnerung, Herr Zeuge?

A: Ja. Ich habe den Zeitungsartikel hier und da steht etwas von einem Ausflug auf einer Lanche, auf einem Motorboot in das Tigro Delta.

F: Herr Zeuge. Ich glaube nicht, dass Sie die Frage verstanden haben, die an Sie gestellt wurde. Sie wurden einfach gefragt, ob Sie sich erinnern oder nicht, dass ein Farben-Beamter eine solche Reise unternommen hat. Erinnern Sie sich daran?

A: Dr. Frank-Fahle, von dem hier die Rede ist, hat diesen Motorbootausflug zweifellos mitgemacht.

F: Nun, Herr Zeuge, sagte Ihnen Herr K-raten tatsächlich nicht, dass Farben im Prinzip gegen die Projekte Einwand erhob, die in dieser Konferenz erörtert wurden?

A: Herr Korsten hat mir deutlich — mir gegenüber — deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dieses Gesamtprogramm, dass der IG zugemutet wurde, nämlich Einschaltung der IG-Verbindungsleute in die Arbeit dieses Zentralbüros unsympatisch war, weil er die Zwecke dieses Zentralbüros nicht billigte.

F: Nun, Sie wissen sehr wenig — Sie sagen in Ihrem Affidavit, dass Sie sehr wenig über die Organisation "Freude und Arbeit" wussten. Ist das richtig?

A: Ich weis nur das, was ich auf dieser Sitzung von der Organisation "Freude und Arbeit" gehört habe.

F: Also die Schlussfolgerungen und die Meinungsäußerungen, die Sie in Ihrem Affidavit über die Ziele und Zwecke dieser Organisation feststellen, sind Ihrerseits rein spekulativ, nicht wahr?

A: In der Aktennotiz, die ich damals nach dieser Sitzung angefertigt hab., habe ich alles das niedergelegt, was ich in dieser Sitzung von der Organisation gehört habe.

F: Ich spreche nicht über die Aktennotiz, die Sie aufgesetzt haben und die Anklagebeweissatueck 807 ist. Ich spreche über das Illegales Exhibit 125, das Ihr Affidavit ist. In diesem ziehen Sie gewisse Schlussfolgerungen und äussern Ihre Meinung über die Ziele der Organisation "Freude und Arbeit". Nun, meine Frage lautet:

Diese Schlussfolgerungen und Meinungsäußerungen, die Sie in Ihrem Affidavit geben, stützen sich nicht auf Tatsachen, die Sie aus dieser Organisation kennen, ist das richtig?

A: Darf ich fragen, um welche Sätze in meiner Erklärung es sich handelt?

F: Bei der Erörterung dieser Organisation sagen Sie:

"Auf keinen Fall aber kann es sich dabei um eine Organisation nach Art der sogenannten "5. Kolonne" gehandelt haben und vor allem auch nicht um Vorbereitungen irgendwelcher kriegerischer Art".

Und, was aus Ihrem Wissen über diese Organisation, ausser dieser Konferenz, der Sie, wie Sie behaupten, beiwohnten veranlasste Sie zu dieser Schlussfolgerung?

A: Ueber diese Organisation habe ich später nie wieder gehört, ausser, dass ich in dem einen oder anderen Wartezimmer, z. B. eines Zahnarztes, oder aus den Zeitschriften - der funfsprachigen Zeitschrift dieser Organisation - ausgelegt gefunden habe.

F: Sie habe meine Frage beantwortet, Herr Louge.

Ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER B: Findet ein Wiederanruf statt, Dr. Math?

F: Herr Dr. Hackmann, Sie sagten vorher im Kreuzverhoer, dass das Zentralamt, von dem wir sprachen, eine Unterabteilung der Deutschen Arbeits-Front gewesen sein kann, und Sie bezogen sich dabei auf die Behauptung, dass Dr. Loy der Chef der Deutschen Arbeitsfront gewesen sei und das Zentralamt ihm direkt unterstand. Herr Dr. Hackmann, ist es richtig, wenn ich annehme, dass das ein Schlussfolgerung von ihm ist, oder haben Sie positive Kenntnis ueber Tatsachen, die Sie zu einer solchen Annahme berechtigen?

A: Nein, es ist eine Annahme von mir, die darauf basiert, dass bei der Sitzung von dem Generalsekretar Menthey einleitend mit Bodauern festgestellt wurde, dass Dr. Loy nicht, wie urspruenglich beabsichtigt, persoenlich an dieser Sitzung teilnehmen konnte. Ich darf

vielleicht noch ergänzend bemerken, dass Dr. Ley Präsident dieses internationalen Kongresses war, um den es sich ja bei dieser ganzen Organisation handelt.

F: Dr. Hackemann, Sie können also nicht sagen mit Sicherheit sagen, dass diese Organisation zur DAF gehörte?

A: "Ja."

F: Danke.

Herr Dr. Hackemann, es ist gesprochen worden hier von den KDF-Reisen, und jeder, der in Deutschland was miterlebt hat, macht sich ein Bild darüber und ich glaube, dass es für das Protokoll nützlich sein wird, wenn Sie uns einmal ganz frei Ihre Meinung über die KDF-Reisen sagen, die wir ja zur Genüge in Deutschland miterlebt haben, insbesondere unter Berücksichtigung, ob diese KDF-Reisen eine Nazi-Propaganda waren, möglicherweise der Kriegsvorbereitung dienten.

A: Ich habe persönlich, soweit ich mich erinnern kann, nie eine sogenannte KDF-Reise miterlebt. Unter KDF-Reise verstehe ich hier nicht eine kurze Fahrt mit einem Motorboot, wie sie Dr. Frank-Pahle in Buenos Aires unternommen hat, sondern eine von der KDF organisierte Fahrt, entweder mit einem der bekannten KDF-Schiffe, wobei das Reiseziel meistens Madeira war, oder eine Fahrt mit Autobussen in die bayerischen Berge. Es handelte sich hier um eine reine Organisation, um die Arbeiter entweder in der Freizeit zu beschäftigen, weil anscheinend die Führer des 3. Reiches glaubten, dass der Arbeiter selber nicht in der Lage war, seinen Feierabend persönlich auszugestalten, oder man wollte den Leuten irgend etwas, irgendeinen Vorteil bieten, um dadurch die soziale Frage ihrer Schärfe zu entkleiden.

6. Mai-4-48-7-Nicol
Militärgerichtshof VI

Das ist aber meine persönliche Ansicht, die sich nicht mit der Ansicht des Herrn Ley zu decken braucht. Wenn diesen Reisen irgendein militärischer Zweck hätte zugrundeliegen sollen, dann glaube ich doch dazu in der Lage zu sein, das beurteilen zu können, denn ich bin selber über 20 Jahre aktiver Soldat gewesen und bin erst 1934 auf Druck der Partei aus der Wehrmacht ausgeschieden, glaube aber doch noch so viele Einsicht in militärische Dinge gehabt zu haben, dass ich das ja das gemerkt haben müsste.

Ich darf noch bemerken, dass ich auf einer Reise persönlich Gelegenheit hatte, mich davon zu überzeugen, welche Erinnerung die KDF-Reisenden auf der Insel Madeira zurückgelassen hatten. Dieser Eindruck war—

COMMISSIONER: Darf ich einen Augenblick unterbrechen Herr Zeuge? Herr Dr. Wath, glauben Sie, der Zeuge hat Ihre Frage vollständig beantwortet? ... Wollen Sie, bitte, eine andere stellen?

DURCH DR. WATH

F: Danke schön, Herr Dr. Hackemann. Das ist zutreffend, was Mr. Commissioner sagt. Ich wollte nur noch 1 Frage stellen.

Ist es eine Tatsache, dass solche Reisen der Erholung der Arbeiter dienen sollten?

A: Die Reisen sollten der Erholung der Arbeiter dienen, der Erholung der Unterhaltung.

F: Danke schön, Herr Dr. Hackemann, noch eine letzte Frage. Sie sagten, dass Dr. Kersten von der Tätigkeit dieses Zentralamtes nichts wissen wollte, infolgedessen auch ablehnte, dass die Zeitschriften durch das Vernetzungsnetz der IG vertrieben werden sollten. Haben Sie nun nach dieser ersten Sitzung sich jemals wieder mit dieser Sache beschäftigt?

6. Mai-4-45-8-Wicol
Militärgerichtshof VI

tigen messen, und ist überhaupt irgendetwas in der späteren Zukunft von der IG in dieser Richtung veranlasst worden?

A: An einer 2. Sitzung dieses Zentralbureaus habe ich meines Wissens nie teilgenommen, und in dieser Angelegenheit habe ich, soweit ich mich erinnere, niemals einen Schriftwechsel geführt noch einen Schriftwechsel gesehen, der in der Angelegenheit geführt worden wäre.

DR. RATH: Danke sehr. Ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Wird ein weiteres Verhör dieses Zeugen gewünscht? Da sich niemand meldet, ist der Zeuge entschuldigt.

(Der Zeuge zieht sich zurück.)

Haben Sie noch einen Zeugen, Herr Dr. Nath?

DR. RATH: Ja.

MR. MINSKOFF: Ich glaube, Herr Commissioner, der Zeuge Dietrich fuer Duerrfeld soll der nächste Zeuge vor dem Herrn Commissioner sein.

COMMISSIONER: Ist der Verteidiger des Herrn Duerrfeld hier?

MR. MINSKOFF: Dr. Seidl ist hier.

DR. SEIDL: Dr. Seidl. Ich bitte dann, den Zeugen Dietrich in den Zeugenstand zu rufen. Dr. Seidl fuer Duerrfeld.

COMMISSIONER: Gut, Herr Dr. Seidl. Der Zeuge wird bitte herin-
geführt werden.

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand.)

COMMISSIONER: Herr Zeuge, erheben Sie, bitte, die rechte Hand,
sagen Sie "ich" - -

ZEUGE: Ich,

COMMISSIONER: - - und sagen Sie Ihren Namen.

5. Mai-4-45-9-Nicol
Militärgerichtshof VI

ZEUGE: Gerhard Dietrich:

COMMISSIONER: Und sprechen Sie mir folgenden Eid nach:

"Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge s. richt den Eid nach.)

Der Zeuge kann sich setzen.

DR. TRAMANT: Der Zeuge hat der Verteidigung eine Eidesstattliche Erklärung unterm 12. September 1947 gegeben, welche als Duerrfeld-Dokument 405 und Beweisstück 102 sich im Duerrfeld-Dokumententbuch V auf Seite 108 befindet.

DIREKTES VERHÖR

DES ZEUGEN GERHARD DIETRICH

DURCH DR. TRAMANT:

F: Herr Dietrich, wollen Sie nochmals fuer das Protokoll Ihren vollen Namen angeben?

A: Gerhard Dietrich, geboren am 20. 10. 1903 zu Breslau, wohnt in Weilheim-Oberbayern, Karnauserstr. 7.

F: Herr Dietrich, Sie sagen in Ziffer 1 Ihrer Eidesstattlichen Erklärung?

"Weil ich volljährig bin, wurde ich vom Sondergericht in Breslau zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 2 Monaten verurteilt."
Was war der eigentliche Grund des Strafverfahrens gegen Sie?

A: Vorgabe gegen die Nürnberger Gesetze wegen Rassenschande.

F: Und unter dem Ausdruck "Rassenschande" verstand die Nazi-Gesetzgebung Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden zweierlei Geschlechts; stimmt das?

A: Jawohl.

F: Herr Dietrich, Sie sagen weiter in Ziffer 1 Ihrer Eidestattlichen Erklärung, dass Sie in Buchenwald, Gross-Rosen, Dachau, Auschwitz I und Monowitz waren. Haben Sie da noch, da Sie in einer derartig grossen Anzahl von Konzentrationslagern waren, in anderen Arbeitslagern oder auf anderen Arbeitsstätten gearbeitet als im IG-Werk?

A: Jawohl, in Buchenwald im Steinbruch, in Gross-Rosen im Steinbruch bei den Deutschen Erd- und Steinwerken.

F: Und wann Sie diese Tätigkeit mit Ihrer Tätigkeit im IG-Werk Auschwitz vergleichen, wie faellt der Vergleich aus?

A: Von mir selbst zu sprechen, eruehrt sich in diesem Falle, weil es mir im Verhaeltnis als Capo und Blockleiter nicht schlecht ging.

F: Da kommen wir gleich auf einen anderen Punkt. Sie waren Capo?

A: Jawohl.

F: Und wir wissen ja nun aus anderen Vernehmungen, dass sich Capos zum Teil recht uebel benommen haben. Ist Ihr Verhalten zu irgendeiner Zeit einmal ueberprueft worden?

A: Ueberprueft, als dass ich lange genug Capo war und somit zu keinerlei Klagen Anlass gegeben habe.

F: Herr Dietrich, Ihre Eidestattliche Erklärung haben Sie freiwillig und unbeeinflusst abgegeben; stimmt das?

A: Jawohl.

F: Und haben Sie auch ohne Zwang voellig freiwillig unterzeichnet?

A: Ja wohl.

F: Haben Sie jetzt noch irgendwelche Zusätze, Berichtigungen oder Ergänzungen zu dieser Erklärung zu machen.

A: Nein.

DE. FR. BLINDT: Danke sehr. Dann habe ich keine weiteren Fragen. Der Zeuge steht der Anklage zur Verfügung.

COMMISSIONER: Die Anklagebehörde kann das Kreuzverhoer vornehmen.

Ich möchte dem Zeugen sagen: Herr Zeuge, Sie sehen 2 Lampen vor sich, eine gelbe und eine rote. Wenn die gelbe Lampe aufleuchtet, so bedeutet das, dass Sie zu rasch sprechen, und wenn die rote Lampe aufleuchtet, sollen Sie innehalten, bis man Ihnen sagt, dass Sie fortfahren können. Halten Sie Ihre Antworten so kurz wie möglich, und sprechen Sie klar und langsam.

Sie können fortfahren, Mr. Minskoff.

MR. MINSKOFF: Danke, Herr Commissioner.

KREUZVERHOER

DES ZEUGEN GUNTHER OESTRICH

DURCH MR. MINSKOFF:

F: Herr Zeuge, Sie sagen in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung, dass die Unterkunfte in Monowitz die bestmoeglichen fuer die Gefangenen waren. Ist es nun nicht Tatsache, dass das Konzentrationslager Buchenwald, in dem Sie auch waren, Baracken hatte, die besser waren, als die Baracken in Monowitz, da die Baracken in Buchenwald in 2 Teile geteilt waren und Aufenthaltaraeume hatten?

A: Ja wohl.

F: Nun, Herr Zeuge, ist es nicht auch Tatsache, dass im Hauptlager Auschwitz die Unterbringung der Häftlinge viel besser war, als in Monowitz?

A: Allerdings.

F: In Auschwitz waren grosse Steinbauten, nicht wahr?

A: Ja wohl.

F: Und hatte nicht jedes Gebäude Toiletten mit fliessendem Wasser und Waschgelegenheiten?

A: Allerdings.

F: Nun, Herr Zeuge, trifft es nicht zu, dass, im Vergleich zu diesen Einrichtungen, im Konzentrationslager Auschwitz in Monowitz nur eine Waschbaracke fuer je 6-8 Wohnbaracken war?

A: Allerdings.

F: Nun, Herr Zeuge, gab es in Monowitz wirklich immer genug Waschgelegenheiten fuer die Häftlinge, damit sie sich rein halten konnten?

A: Nein.

F: Hatten die Toiletten in Monowitz fliessendes Wasser?

A: Nein.

F: Herr Zeuge, koennen Sie dem Gericht sagen, wie ein Häftling es anstellen musste, wenn er bei Nacht in Monowitz auf die Toilette gehen musste?

A: Wenn er sich bei der Nachtwache abgemeldet hatte, lief er Gefahr, von einem Turmposten erschossen zu werden.

F: Und das geschah deswegen, weil es innerhalb der Baracken selbst keine Moeglichkeit gab, die er sich haette sumtue machen koennen, nicht wahr?

A: Ja.

F: Nun, Herr Zeuge, in Paragraph 3 Ihres Affidavits sprechen Sie von den Nahrungsmengen, die die Häftlinge in Monowitz bekommen haben und auch von der zuspätzlichen Suppe, die die Häftlinge bei der IG, Auschwitz bekommen. Ist es nun nicht Tatsache, dass Sie, als Sie im Konzentrationslager Dachau waren, ein viel besseres Essen erhielten, als in Monowitz und in Auschwitz?

A: Ja, dafür war Dachau ein altes Stammlager.

F: Nun, Herr Zeuge, ist es nicht auch Tatsache, dass sogar im Konzentrationslager Buchenwald die Verpflegung besser war als in Monowitz?

A: Auch das stimmt.

F: Nun, Herr Zeuge, bevor Sie die nächste Frage beantworten, bitte ich Sie, sehr sorgfältig zu überlegen. Zu der Zeit, da Sie in Buna waren, d.h. also bei der IG, Auschwitz und in Monowitz, war da das Essen genügend im Vergleich zu der Arbeit, die von den Konzentrationslagerhäftlingen erwartet wurde?

A: Für den unterernährten Häftling war es nie genügend.

F: Würden Sie sagen, Herr Zeuge, dass der Zustand des Durchschnittshäftlings so war, dass die Meister und Verarbeiter, mit denen er arbeitete, schon konnten, dass er unterernährt war?

A: Das mussten sie sehen.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie sprechen davon, dass es in Monowitz keine Folterinstrumente gab. Ist es nun nicht Tatsache, dass in Monowitz eine Stohselle gab?

A: Ja wohl.

F: Gab es in Monowitz auch einen Pfosten zum Peitschen?

A: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

F: Sah es in Monowitz Galgen?

A: Ja wohl.

F: Und sind Sie nicht oft bei diesen Galgen vorbeigegangen, wenn ein Haeftling daran aufgehängt war?

A: Leider.

F: Herr Zeuge, ich habe Sie gefragt: Ist es nicht Tatsache, dass Sie oft an diesen Galgen vorbeigegangen sind, wenn ein Haeftling in Monowitz dort aufgehängt war?

A: Ich habe betont, leider.

F: Nun, Herr Zeuge, als Sie auf der Baustelle der IG arbeiteten, haben Sie jemals mit den Vorarbeitern und Meistern über Haeftlinge gesprochen, die aufgehängt worden waren?

A: Es ist zu jedermann, Meister und Monteur, mit dem man Fuchlung hatte, jeweils davon gesprochen worden.

F: Nun, Herr Zeuge, haben Sie jemals mit den Meistern oder Zivilvorarbeitern über Haeftlinge gesprochen, die mit 25 Stockhieben bestraft wurden?

A: Ja wohl.

F: Und ist es nicht Tatsache, dass, wenn ein solcher Haeftling zur Baustelle von IG Farben zurückkehrte, der Vorarbeiter oder Aufseher an seinem Zustand sehen konnte, was mit ihm geschehen war?

A: Das stimmt auch.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie erwähnen in Ihrem Affidavit - ich glaube, es ist Paragraph 14 - dass grosse Wechsel in Monowitz hinsichtlich des Kommens und Gehens von Gefangenen stattfanden. Ist es nun nicht Tatsache, dass Sie persönlich wussten, dass eine grosse Anzahl von Haeftlingen in Birkenau vergast wurde?

A: Jawohl.

F: Nun, Herr Zeuge, waren Sie der einzige Häftling von denen, die bei der IG Farben, Auschwitz, arbeiteten, der von der Vergasung der Häftlinge in Birkenau wusste, oder war das unter den Häftlingen allgemeinwissen?

A: Nein, das wussten sämtliche Häftlinge sowie auch die Meister und Montoure, mit denen man arbeitete.

F: Nun, Herr Zeuge, sprachen Sie über diese Verfassungen mit den Vorarbeitern und Meistern, und wie wussten Sie, ob es diese Leute wussten?

A: Das ist ja wohl mit diesen freien Arbeitern besprochen worden, auch von mir selbst.

F: Herr Zeuge, Sie sprechen von dem Arbeitstempo auf der Baustelle - ich glaube, im Paragraph 9. Ist es nun nicht Tatsache, dass, obwohl es Freie gab, wo die Häftlinge nur leichtere Arbeit verrichten mussten, doch weitaus der grösste Teil der Häftlinge zu allen Zeiten schwere Arbeit verrichten musste?

A: Anfangs war es in Monowitz, Buna, sehr schwer bis zur Mitte des Jahres 1944, wo sich alles dann, nachdem es aufgebaut war, etwas beruhigte.

F: Nun, Herr Zeuge, erinnern Sie sich an die Arbeit in Kommando 4?

A: Ja, das kenne ich als Zahnträger-Kommando.

F: Erinnern Sie sich, ob es einen normalen Wechsel von Häftlingen in diesem Kommando gab, oder war in diesem Kommando ein ausserordentlich starker Wechsel?

A: In Kommando 4 war der Verschleiss von Häftlingen ein sehr grosser.

F: Können Sie erklären, warum?

A: Die seinerzeit dort auszuladenden Waggonen waren an ein gewisses Tempo, d.h. an eine gewisse Zeit gebunden, da sie bis zur Beendigung der Arbeitszeit ausgeladen sein mussten.

F: Und was geschah dann in der Folge mit den Häftlingen, die dort arbeiteten?

A: Die Arbeit wurde in der Folge beschleunigt durchgeführt.

F: Brachen die Häftlinge infolge dieses beschleunigten Tempos zusammen?

A: Ich selbst habe nie dort gearbeitet, kann es auch mit Bestimmtheit nicht sagen.

F: Es stand es nun mit dem Kommando 41, dem Abbruch-Kommando? Welche Art Arbeit war das; war sie schwer für die Häftlinge?

A: Das war ein grosses Abbruchkommando, wo die Häftlinge Ziegelsteine tragen mussten und einen sehr benechtigten sicherheitsvorkehrten Capo als Beaufsichtigung hatten.

F: Nun, Herr Zeuge, wollen Sie die Arbeit der Kabelkommandos beschreiben?

A: Die Kabelkommandos waren ein sehr schweres Kommando. Es war eines unserer stärksten Kommandos in Buna. Die Arbeit war sehr anstrengend, da diese grossen Transportrollen von mehreren Häftlingen in den Gräben weitergeleitet werden mussten.

F: Nun, Herr Zeuge, ist es nicht Tatsache, dass während der Wintertage vielleicht 20 Häftlinge täglich von der IG-Baustelle nach Honowitz zurückgefahren werden mussten, weil sie selbst nicht mehr gehen konnten?

A: Ja wohl.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie waren in dem Kommando, das Buchhaltungskommando

genommen wurde. Ist das richtig?

A: Ja, das ist richtig.

F: Nun, wollen Sie die Art der Arbeit beschreiben, die Sie in diesem Buchhaltungskommando auszuführen hatten?

A: Wir wurden anfänglich als Buchhaltungskommando eingesetzt, sind aber dann indisponiert worden und wurden der IAN Rohrbrückenbau zugeleitet und hatten somit den Bau von Rohrbrücken zu bearbeiten und die ganzen Eisenkonstruktionen abzuladen und zu transportieren.

F: Nun, Herr Zeuge, wissen Sie etwas darüber, wieviel diese Eisenbalken wogen, die diese Kommandos zu tragen hatten?

A: Durchschnittlich 10 bis 12 Zentner.

F: Und wieviel Häftlinge haben einen solchen Balken getragen?

A: 10 Mann.

F: Und können Sie sagen, welches das Durchschnittsgewicht dieser 10 Häftlinge gewesen sein mag?

A: 100 bis 120 Pfund.

F: Nun, Herr Zeuge, im Zusammenhang mit der Arbeit ist es nicht Tatsache, dass die IG-Vorarbeiter verwendet hat, die Schatzungsberichte jede Nacht aufschreiben hatten?

A: Jawohl.

F: Und ist es nicht auch wahr, dass, wenn der IG-Vorarbeiter das Kommando unter 75 % bewertete, dieses mit 25 Schlägen bestraft wurde?

A: Wenn es nur Meldung kam, ja.

COMMISSIONER: Herr Minskoff, haben Sie jetzt einen Punkt in Ihrem Vorhoer erreicht, wo wir unsere übliche Pause einschalten können?

MR. MINSKOFF: Ich glaube ja.

COMMISSIONER: Gut, dann werden wir uns fuer 10 Minuten vertagen, bis Viertel nach drei.

(P a u s e)

HERRSCHALL: Die Kommission tagt wieder. Sie koennen fortfuehren, Hr. Hynskoff.

DURCH HR. HYSKOFF:

F: Herr Zeuge, wir gehen fuer einen Augenblick auf Ihre Aussage zurueck von Ihrer Kenntnis ueber das Vergangene. Ist es nicht Tatsache, dass zwei- oder dreimal in der Woche offene Lastwagen am IG-Werk entlangfuehren, die von Monowitz nach Birkenau mit Haeftlingen fuehren, die nicht mehr laenger arbeitsfaehig waren?

A: Das stimmt.

F: Nun, war es unter den Haeftlingen nicht allgemein bekannt, dass diese Haeftlinge, die nicht laenger arbeitsfaehig waren, nach Birkenau gesandt wurden, um dort vergast zu werden?

A: Ja wohl.

F: Ist es nicht Tatsache, dass die Kleider der toten Haeftlinge kurz danach nach Monowitz zurueckgeschickt wurden?

A: Das stimmt.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie sagen am Ende Ihres Affidavits, dass Sie Auschwitz waehrend dreier Jahre ueberlebt haben. Ist es nun nicht Tatsache, dass Sie das waren, was man einen alten Haeftling nannte, und dass Sie deshalb und insbesondere auf Grund der Tatsache, dass Sie arisiert worden sind, waehrend Sie im Lager waren sich in einer ganz anderen Lage als die anderen Haeftlinge befanden?

A: Das ist richtig.

S. 114-1 28-9-Schmidt
Hilfsgerichtshof Nr. VI

F: Nun, ist es nicht Tatsache, Herr Zeuge, dass die durchschnittliche Lebensdauer der juedischen Haeflinge in IG-Lauschwitz eine sehr kurze war?

A: Jawohl.

MR. MINSKOFF: Danke. Keine weiteren Fragen.

DEFENDITIONER: Wird ein weiteres Wiederverhoer gewuenscht?

DIREKTOR WILHELM RUMMER

DURCH DR. S. IDL (Verteidiger fuer den Angeklagten Dr. Duerrfeld):

F: Herr Zeuge, Sie haben zu Beginn der Vernehmung ausgesagt, dass Sie die Eidesstattliche Erklarung am 12. September freiwillig abgegeben und freiwillig unterschrieben haben. Habe ich Sie da richtig verstanden?

A: Jawohl.

F: Nun hat der Anklagewertreter Sie gefragt nach der Unterbringung der Haeflinge im Lager Monowitz, und ich zitiere Ziffer 2 Ihrer Eidesstattlichen Erklarung - - -

MR. MINSKOFF: Wenn Dr. Seidl versucht, seinen eigenen Zeugen anzufechten, erhebt die Anklagebehörde Einspruch.

DR. SEIDL: Ich moechte dem Zeugen das Gedachtnis auffrischen und dann eine Frage an ihn stellen.

DEFENDITIONER: Haben Sie etwas weiteres zu dem Einspruch von Mr. Minskoff fuer das Protokoll zu sagen?

DR. SEIDL: Ja. Die Anklagewertretung hat den Zeugen gefragt nach der Unterbringung der Haeflinge im Lager A, und ich moechte dem Zeugen nun zwei Satze vorhalten, die er selbst in seiner Eidesstattlichen Erklarung darauf geschrieben hat.

COMMISSIONER: Ich glaube, beide Anwälte haben die Aufmerksamkeit des Gerichts auf ihre Stellungnahme zum Einwand genügend hingewiesen, und ich möchte Sie jetzt bitten, dass der Zeuge die Frage so kurz wie möglich beantwortet.

DR. SEIDL: Nun, Herr Zeuge, dann lese ich Ihnen vor, was Sie in Nummer 2 gesagt haben: "Die Unterbringung im Lager Monowitz war für die Häftlinge die denkbar beste. Das Lager war im Vergleich zu anderen Lagern bedeutend besser." Ende des Zitats.
Sie haben vorher ausgesagt, dass Sie diese Eidesstattliche Erklärung freiwillig unterzeichnet haben. Darf ich davon ausgehen, dass Sie auch diese Erklärung freiwillig gemacht haben?

A: Jawohl.

DR. SEIDL: Sie wurden dann von der Anklagevertretung gefragt über die Verpflegung.

MR. MISKOFF: Herr Commissioner, die Anklagevertretung erhebt wieder Einwand. Wenn er die verschiedenen Abschnitte der Eidesstattlichen Erklärung durchgehen will, so wird das keinem anderen Zweck dienen, als das Protokoll zu belasten. Der Mann hat gesagt, er hat die Eidesstattliche Erklärung unterzeichnet und es war seine Eidesstattliche Erklärung. Im Laufe des Kreuzverhoers der Anklagebehörde hat sich herausgestellt, dass, obwohl er gesagt hat, dass es ein gutes Lager und besser als andere Lager war, er ausgeführt hat, dass es nicht so gut war, wie das Auschwitz Konzentrationslager, von Dachau oder das Buchenwald Konzentrationslager. Es mag besser gewesen sein, als Gross-Rosen oder andere Plätze. Nun liest er oben, den Absatz vor und sagt:
"Haben Sie das gesagt?" Das liegt bereits zum Beweis vor. Wenn er den

Zeugen erklären lassen möchte, was er damit meint, und wenn ein Missverständnis besteht, dann dürfte es einem Zweck dienen. Aber ich kann keinen Grund sehen, wenn der Absatz vorgelesen und gesagt wird: "Haben Sie das freiwillig ausgesagt"?

COMMISSIONER: Nun, erneuern Sie deshalb den Einwand, den Sie schon gemacht haben, Mr. Minskoff?

MR. MINSKOFF: Ja, Herr Commissioner. Teilweise deswegen und teilweise angesichts der Frage, die nach dem Einwand kam, wird der nun erhobene Einwand klar.

COMMISSIONER: Herr Dr. Seidl, ich möchte, dass Sie Ihr Verhör in dieser Richtung so kurz wie möglich gestalten. Ich will über die Angelegenheit nicht entscheiden, aber ich glaube, dass die Behauptungen einigermaßen angebracht sind. Wir möchten nicht sehr Zeit verschwenden.

DR. SEIDL: Ich werde so wenig Zeit wie möglich für mein direktes Wiederverhör verwenden, aber ich glaube, noch Gründe darzulegen, die es verständlich erscheinen lassen, warum ich dem Zeugen einige Sätze vorhalten möchte.

Herr Zeuge, Sie sagen in Ziffer 3 zur Verpflegung folgendes: "Die Verpflegung war in Konowita ungenügend mehr wie in jedem anderen Lager in Deutschland. Auf Wunsch der I.G. erhielt jeder Häftling zusätzlich zum Mittagessen eine Suppe von circa halben Liter." Ende des Zitats.

Sie haben ausgesagt, dass Sie Ihre Erklärung ganz freiwillig abgegeben haben. Ich möchte Sie nun fragen: Haben Sie auch diese spezielle Erklärung über die Verpflegung freiwillig abgegeben?

A: Jawohl.

DR. MINSKOFF: Herr Commissioner, es wäre vielleicht eine Anzahl von Zwischenfragen nötig, und wir könnten von Anfang an fragen, ob diese Sätze von Zeugen geschrieben worden sind; aber ihn zu fragen über jeden Absatz, ob dieser freiwillig geschrieben wurde, führt zu keinem Ergebnis, und er fragt ihn jetzt: "Haben Sie diesen Absatz freiwillig geschrieben?" Erhebend ist der Absatz sehr vorurteilend, und er meint etwas ganz anderes, als er gesagt hat. Das ist aus seiner Aussage vor der Kommission klar. Aber die Frage, ob sie freiwillig abgegeben worden ist, ist nicht wichtig. Es ist die Frage, ob er sie verstanden hat, als er sie gegeben hat.

DR. SEIDL: Herr Commissioner, es ist offensichtlich, dass zwischen dem Inhalt dieser eidstattlichen Erklärung, die dieser Zeuge nach seiner Aussage freiwillig abgegeben hat, und den Antworten, die er jetzt der Anklage gibt, ein Widerspruch besteht. Und es ist Pflicht eines jeden Verteidigers, den Grund dieses Widerspruchs nachzugehen.

COMMISSIONER: Ich glaube, Herr Dr. Seidl, Sie können ihn bitten, die Widersprüche aufzuklären zwischen dem, was er im mündlichen Verhör und in der eidstattlichen Erklärung ausgesagt hat. Ich glaube, wenn Sie Ihre Fragen darauf begrenzen werden, wird es ganz zulässig und auch kurz sein. Bitte fahren Sie in dieser Weise fort.

DR. SEIDL: Ich werde noch zu solchen Fragen kommen, aber ich muss schon zu den einzelnen wichtigsten Punkten Stellung nehmen.

6. Mai - A-BT-1 - Schmidt.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Herr Dietrich, Sie wurden dann noch gefragt, ob es in dem Lager Monowitz einen Galgen gegeben hat. Wurde dieser Galgen nur hervorgezogen, wenn bestimmte Hinrichtungen zu vollziehen waren, oder war er während der ganzen Zeit im Lager aufgestellt?

A: Er stand nur zur Exekution da.

F: Sie sagen, dass in dem Lager 4 auch Hinrichtungen stattgefunden haben. Ist es richtig, dass diese Hinrichtungen erfolgten bei Häftlingen, die sich krimineller Handlungen gegenüber anderen Häftlingen schuldig gemacht haben?

A: Über Straftaten wegen kann ich nicht sagen.

F: Herr Zeuge, Sie waren selbst Kapo im Werk Auschwitz der I.G. Haben Sie selbst einmal einen Häftling geschlagen?

A: Nein.

F: War es den Kapos überhaupt verboten, Häftlinge zu schlagen?

A: Es war verboten, aber es war an der Tagesordnung, dass geschlagen worden ist.

F: War es auch von der SS verboten, dass Kapos Häftlinge geschlagen haben?

A: Nein.

F: Sie sagen in Ihrer Eidesstattlichen Erklärung, dass Sie der Kapo des Kommandos 40 waren. Wurden die Häftlinge in Ihrem Arbeitskommando besonders angetrieben zu einem scharfen Arbeitstempo.

A: Nein.

F: Hat die Firma, bei der die Kapos eingesetzt waren, nämlich die Maschinenfabrik Augsburg - Nürnberg, oder Herr Richtmeister Blau

6. Mai - A-87-5-Schmidt,
Militärgerichtshof Nr. VI.

auf Sie einen Druck ausgeübt?

A: Nein, es bestand ein sehr gutes Verhältnis zwischen Richtmeister Blau und mir. Dank meiner Initiative wurde das Kommando gut gehalten, und jegliche Gefahr war ausgeschlossen.

F: Herr Zeuge, Sie sagen in Ihrem Affidavit folgendes:
" Das Arbeitstempo auf den Baustellen war jeweils der Arbeit angepasst und stand im Verhältnis zu den von den Häftlingen aufzubringenden Kräften." Ist diese Auffassung nach Ihrer heutigen Ansicht auch heute noch richtig?

A: Es ist richtig, es lag aber immer an der Leitung des Lagers oder den in einzelnen genannten Kommandos, die ich vorher genannt habe.

F: Sie wurden dann weiterhin gefragt, ob Häftlinge am Wochenende entlang nach Auschwitz transportiert wurden und dass das in der Woche zwei - bis dreimal geschehen sei. Ich möchte Sie nun fragen: Hat es sich dabei um die Straße gehandelt, die die Hauptausfallstraße von Auschwitz nach Osten war?

A: Jawohl, die Hauptverkehrsstraße von Monowitz nach Auschwitz, die führt direkt am I.G. Gelände entlang, die sogenannte I - Straße.

F: Das war die Hauptverkehrsstraße zwischen Auschwitz und Krakau, wenn ich mich recht entsinnere. Ist das richtig?

A: Nein, das kann ich nicht genau sagen, jedenfalls von Monowitz nach Auschwitz.

F: Haben Sie selbst in der Woche zwei bis dreimal solche Transporte gesehen?

A: Selbstverständlich.

F: Und wieviel Häftlinge waren auf so einem Lager?

A: Das sind jedesmal 80 bis 100 Mann oben gewesen.

F: Und woher wussten Sie, dass diese Häftlinge nicht zum Beispiel in einem Konzentrationslager abgestellt wurden oder in ein anderes der 40 Arbeitslager, die zu Auschwitz gehörten, kamen?

A: Man wird keine totkranken und sterbenden Häftlinge in ein anderes Arbeitslager überführen.

F: Herr Zeuge, ist Ihnen nicht bekannt, dass im Kz Auschwitz und im Kz Birkenau grosse Krankenzellen vorhanden waren, und ist Ihnen nicht bekannt, dass Häftlinge, die nach Auschwitz und Birkenau gekommen sind, nach ihrer Aushaltung nach Monowitz zurückkamen?

A: Das dürfte ein sehr kleiner Prozentsatz gewesen sein.

F: Nun, Herr Zeuge, Sie haben diese Eidesstattliche Erklärung am 12. September 1947 unterzeichnet. Ich möchte Sie nun fragen: Gehören Sie zu der VVN, also der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes?

A: Jawohl.

F: Ich befrage Sie, unter Berufung auf Ihren Eid, auch noch darüber, ob nach dieser Zeit irgend jemand an Sie herantreten ist und Sie zu dem Inhalt dieser Eidesstattlichen Erklärung gefragt hat?

A: Nein.

6. Mai - A - EP - 7 - Schmidt,
Militärgerichtshof Nr. VI.

F: Wader irgend jemand von der WVN noch von der Anklage-
vertretung?

A: Nein.

MR. MINSKOFF: Ich erhebe Einwand gegen diese Frage.
Er hat vergessen, dass es sein Zeuge ist - dies ist anscheinend
sein Zeuge, möchte ich sagen, und die Frage ist deshalb ganz ungehörig,
und die Folgerung offensichtlich. Ist es etwa unbillig, wenn er
mit der Anklagebehörde gesprochen hat; da ist nichts——

COMMISSIONER: Erheben Sie Einwand?

MR. MINSKOFF: Dies ist ein unangebrachtes Kreuzverhör.

COMMISSIONER: Stellen Sie einen Antrag, das zu strei-
chen?

MR. MINSKOFF: Nein.

DR. SEIDL: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

COMMISSIONER: Wird noch ein weiteres direktes Wader-
verhör dieses Zeugen gewünscht?

MR. MINSKOFF: Keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Der Zeuge ist entschuldigt.

Herr Anklagevertreter, wissen Sie, ob noch weitere
Zeugen an diesem Nachmittag zur Verfügung stehen?

MR. MINSKOFF: Ja, da ist noch ein anderer Zeuge, Schiller,
der jetzt kommt. Ich glaube, dann ist noch ein weiterer da.

COMMISSIONER: Sie meinen zwei weitere Zeugen?

MR. MINSKOFF: Ja.

COMMISSIONER: Lassen Sie uns versuchen, diese bis 15 Uhr
zu erledigen, oder, wenn das nicht geht, werden wir versuchen, mit

einen Zeugen fertig zu werden. Nehmen Sie den Zeugen, der jetzt die meiste Zeit in Anspruch nehmen wird.

MR. MINSKOFF: Das werden wir tun.

COMMISSIONER: Gut, Bringen Sie den nächsten Zeugen.

Herr Zeuge, erheben Sie bitte Ihre rechte Hand und nennen Sie Ihren Namen.

ZEUGE: Ich, Guenther Schiller.

COMMISSIONER: Und sagen Sie mir folgenden Eid nach:

ZEUGE: Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen und nichts verschweigen und nichts hinaufbringen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid.)

COMMISSIONER: Der Zeuge möge sich setzen.

Zu Ihrer Orientierung, Herr Zeuge, bemerken Sie bitte, dass Sie vor sich zwei Lichter haben, ein gelbes und ein rotes. Wenn das gelbe Licht aufleuchtet, dann bedeutet es, dass Sie zu schnell sprechen, und Sie müssen Ihre Rede verlangsamen. Das rote Licht bedeutet, dass Sie aufhören sollen zu sprechen, bis Sie aufgefordert werden, fortzufahren. Es steht Ihnen vollkommen frei, voll und ganz über irgendwelche Fragen, die an Sie gestellt werden, auszusagen, aber Sie werden gebeten, Ihre Antworten so kurz wie möglich der Fragen entsprechend zu geben. Im Falle, dass Ihnen eine Frage nicht genügend deutlich erscheint, besteht jede Gelegenheit, dass die Verteidigung eine weitere aufklärende Frage stellen wird.

Ich glaube, das ist alles. Sie können fortfahren,

6.Mai-1-BT-9-Schmidt.
Militärgerichtshof Nr. VI.

Dr.Nath.

DIREKTOR VERMÖGER

GÜENTHER SCHILLER.

DURCH DR.NATH: (Verteidiger für den Angeklagten Dr.Igner):

F: Herr Schiller, darf ich Sie bitten, Ihren vollen Namen und Ihren derzeitigen Wohnort für das Protokoll noch einmal zu nennen?

A: Guenther Schiller, Weitz im an der Bergstrasse.

F: Herr Schiller, Sie haben ein Affidavit abgegeben, unter dem 4. März 1948. Es ist dies—

COMMISSIONER: Herr Verteidiger, darf ich fragen - ich habe angenommen, dass Herr Schiller Deutscher ist. Ist das richtig?

DR.NATH: Ja.

COMMISSIONER: Sie können fortfahren.

DURCH DR.NATH:

F: Es handelt sich um das Igner-Dokument Nr. 109, welches die Exh. Nr. 116 bekommen hat. Liegt Ihnen diese Erklärung vor?

A: Ja.

F: Haben Sie zu diesem Affidavit irgendwelche Zusätze oder Änderungen zu machen?

A: Nein.

DR.NATH: Dann steht der Zeuge der Prosecution zum Kreuzverhör zur Verfügung.

6. Mai - a - BT - lo - Schmidt.
Militärgericht Hof Nr. VI.

COMMISSIONER: Die Anklagevertretung kann mit dem
Kreuzverhoer beginnen.

K R E U Z V E R H O E R

DURCH MRS. KAUFMANN:

Mrs. Kaufmann fuer die Anklagebehoerde.

F: In Ihrer Eidesstattlichen Erklaerung, Herr
Schiller, die Ilgnor Exhibit 110 ist, haben Sie von einer Reise
nach dem Fernen Osten gesprochen, die im Sommer 1934 von dem Angeklagten
Ilgnor unternommen worden ist. Sie haben Ilgnor auf dieser Reise
im Herbst 1934 begleitet.

Ist das richtig?

A: Ja wohl.

F: Sie haben nun in Ihrer Eidesstattlichen Er-
klaerung ausgesagt, dass die Reise nach dem Fernen Osten nicht in
Verbindung stand mit Propaganda oder Spionage. Haben Sie jemals gewusst,
dass sich der Angeklagte Ilgnor mit Propaganda oder Spionage be-
schaeftigt hat?

A: Nein.

F: Worin bestand Ihre Arbeit im Jahre 1933, Herr Zeu-
ge?

A: 1933 war ich Assistent von Herrn Dr. Ilgnor.

F: Nun, als Ivy Lee von dem Angeklagten Ilgnor nach
Deutschland gerufen wurde, waren Sie es, der Ivy Lee zu Hitler brachte?

6.Mai-4-BT-11-Schmidt.
Militärgerichtshof Nr. VI .

War das nicht so?

DR.NATH: Verzöherung, objection. Aus dem Affidavit ist nirgends der Name Ivy Lee zu ersehen, und die Frage der Vertretung der Anklage ist, meiner Ansicht nach, nicht gerechtfertigt. Ich erhebe Einwand.

COMMISSIONER: Mrs. Kaufman, es waere vielleicht gut, wenn Sie Ivy Lee fuer das Protokoll identifizieren waerden. Sicher ist er im Protokoll an anderer Stelle genannt; aber zum Zwecke dieses Verhoeres waere es menschenswort.

MRS. KAUFMAN: Ivy Lee ist der amerikanische Sachverstaendige fuer Verboerangelegenheiten, der im Jahre 1935 von Angokington Ilmor, von IG. und anderen Organisationen ausgefuehrt wurde.

COMMISSIONER: Mein Gedanke war, Sie moerden den Zeugen sagen lassen, wer Ivy Lee ist.

MRS. KAUFMAN: Ich hatte nicht die Absicht, ins Protokoll Beweismaterial ueber Ivy Lee einzufuehren, weil ich glaube, dass das Protokoll genugend Beweismaterial deraeber enthaelt. Doch, wenn Sie glauben, dass es noetig ist, Herr Commissioner, will ich das gern tun.

COMMISSIONER: Gehoer-Sie bitte so vor, wie Sie es fuer angemessen halten, Mrs. Kaufman:

Sie erheben Einwand als Verteidiger?

DR. MATH: Ja.

COMMISSIONER: Welcher ist der Grund Ihres Einwandes?

DR. MATH: Das Kreuzverhoer kann sich nur auf den Inhalt des vorgelegten Affidavits beziehen. Aus diesem Affidavit tritt an keiner Stelle der Name Ivy Lee hervor, noch ist irgendwie ein Zusammenhang mit dem Komplex Ivy Lee aus diesem Affidavit ersichtlich.

COMMISSIONER: Ich glaube, es handelt sich wahrscheinlich um eine Vorfrage, Herr Dr. Math. Ihr Einwand befindet sich im Protokoll.

MRS. KAUFMAN: Ich moechte auf diesen Einwand antworten, Herr Commissioner.

COMMISSIONER: Bitte.

FRS. KUFFMAN: Der Zeuge hat in seinem Affidavit ausgesagt, dass der Angeklagte Ilgnor sich auf seiner Reise nach dem Fernen Osten nicht mit Spionage- oder Propagandatätigkeit befasste, und der Zeuge hat auch ausgesagt, dass ihm niemals bekannt war, dass sich der Angeklagte Ilgnor mit Propagandaangelegenheiten beschäftigte. Ich glaube, die Frage, die jetzt an den Zeugen in Verbindung mit Ivy Lee gerichtet wird, ist eine zur Glaubwürdigkeit des Zeugen; sie betrifft die Frage, wie er den Ausdruck "Propaganda" auslegt und zweitens seine allgemeine Glaubwürdigkeit.

COMMISSIONER: Ich glaube nicht, dass der Zeuge angedeutet hat, dass er wusste, wober wen Sie gesprochen haben. Er hat die Frage nicht beantwortet.

FRS. KUFFMAN: Gut, der Zeuge möge die letzte Frage beantworten.

COMMISSIONER: Darf ich, nachdem inzwischen so viel gesprochen worden ist, um Wiederholung der Frage bitten?

DURCH FRS. KUFFMAN:

F: Herr Zeuge, als Ivy Lee durch den Angeklagten Ilgnor nach Deutschland gerufen wurde, waren Sie es, der ihm zu Hitler gebracht hat? Ist das nicht so?

A: Ja, ich habe Ivy Lee zu Hitler gebracht.

F: Und es war der Angeklagte Ilgnor, der Sie ersucht hat, diese Zusammenkunft herbeizuführen. Ist das nicht auch richtig?

A: Jawohl.

F: Nun, ist es nicht richtig, dass auf der Reise nach dem Fernen Osten es Ilgnor unternommen hat, bessere Beziehungen zwischen den Leitern der Auslandsorganisation der Nazi-Partei im Fernen Osten und nicht nur den I.G.-Stellen dort, sondern auch mit den ersten Kaufleuten im Fernen Osten

zu schaffen?

A: Nein.

F: Nun, ist es nicht richtig, dass Ilgnor die Vorsitzenden der deutschen Verbände in Fernen Osten und die Landes- und Gauleiter der Auslandsorganisation der NSDAP zusammenbrachte und versuchte, sie zur Zusammenarbeit zu veranlassen?

A: Dr. Ilgnor hat, wo er feststellte, dass das Gegeneinander von Wirtschaft und Partei den deutschen Handel gefährdete, versucht, diesen Zustand abzuwenden.

F: Meine Frage an Sie war, ob es stimmt oder nicht, dass Ilgnor die Vorsitzenden der deutschen Verbände in Fernen Osten und die Landes- und Gauleiter der Auslandsorganisation der NSDAP zusammenführte und sie zur Zusammenarbeit zu veranlassen suchte?

A: Ein Zusammenbringen war nicht notwendig, das sich diese Stellen kannten. Wenn er bei Gelegenheit mit Vertretern der Wirtschaft und Vertretern der Partei zusammentraf, hat er in dem Sinne, wie ich vorher sagte, gewirkt, nämlich, dass die beiden Stellen sich vertragen und der deutsche Handel in den betreffenden Ländern nicht gehindert wurde.

F: Nun, in Zusammenhang mit meiner letzten Reihe von Fragen, Herr Zeuge, zeige ich Ihnen das Anklage-Dokument NI-9511, das wir als Anklagebeweisstück 2351 einführen. Das ist eine eidesstattliche Erklärung, die Sie selbst unterzeichnet und beschworen haben, Herr Zeuge, und ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf Punkt 7, in dem Sie sagen:

"In Spätsommer 1934 ging Dr. Ilgnor auf seine grosse Ostasienreise, und ich folgte ihm einige Monate später als Begleiter. Dr. Ilgnor war auf dieser Reise aus eigener Initiative bemüht, ein besseres Verhältnis zwischen den Vertretern der Auslands-

organisation und den deutschen Kaufleuten im Ausland herzustellen." Ich frage Sie, frischet das Ihre Erinnerung auf, dass Ilgnor versuchte, bessere Beziehungen zwischen den Vertretern der Auslandsorganisationen und den deutschen Kaufleuten auf seiner Reise nach den Fernen Osten herzustellen?

A: Dieses Protokoll widerspricht nicht dem, was ich oben gesagt habe, nämlich, dass diese Aussprachen nur dazu dienten, den deutschen Außenhandel zu fördern bzw. nicht zu schädigen.

F: Nun, in Ihrer oidesstattlichen Erklärung stellen Sie fest, - - das ist Ilgnor-Exhibit 110, ueber das ich jetzt spreche. Sie stellen fest, dass - -

MR. WETH: Kleiner Irrtum; es muss Exhibit 109 heißen.

MR. KAUFMAN: Es ist Exhibit 110. Das Dokument, auf das verweise wurde, ist Exhibit 110.

MR. WETH: Nein, Exhibit 116, und Ilgnor-Dokument 109.

COMMISSIONER: Ich habe es als 116.

MR. KAUFMAN: Vielleicht kann ich mit der Befragung fortfahren und dann können wir das Protokoll berichtigen.

COMMISSIONER: Ja.

DURCH MR. KAUFMAN:

F: Sie haben festgestellt, dass Ilgnor sich auf seinen Reisen nach Sudamerika, nach Ihrem Wissen, nicht mit Spionage oder Propaganda befasst hat; ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Sie haben Ilgnor nicht auf seiner Reise nach Sudamerika begleitet, nicht wahr?

A: Nein.

F: Haben Sie sich an den Vorbereitungen fuer diese Reise beteiligt?

A: Jawohl.

F: Sie erhielten Berichte von Schwarte, der Ilgner auf dieser Reise begleitete, nicht wahr?

A: Jawohl.

F: Haben Sie den Bericht gesehen, den Schwarte im Januar 1937 an das Auswaertige Amt sandte, in dem er Ilgners Vorschlaege bespricht, die oeffentliche Meinung in Suedamerika zu beeinflussen?

A: Dieses Schriftstueck ist mir nicht bekannt.

F: Ich zeige Ihnen Anklage-Exhibit 790, das ist Dokument III-070. Das ist der Brief von Schwarte an das Auswaertige Amt, der diese Vorschlaege enthaelt, und ich frage Sie, ob das Ihre Erinnerung auffrischt, dass es Schwartes Brief war, der Ilgners Vorschlaege an das Auswaertige Amt uebermittelte dahingehend, dass die oeffentliche Meinung in Suedamerika beeinflusst werden sollte?

A: Ich kenne das Schriftstueck bisher nicht. Ich sehe aber bei der Inhaltsangabe auf Seite 1, dass es sich lediglich um Vorschlaege handelt, die Bezug nehmen auf wirtschaftliche Vorgaenge.

F: Herr Zeuge, Ihnen wurde die Frage gestellt, ob dieser Brief Ihre Erinnerung ueber den von Schwarte uebersandten Bericht auffrischt. Frischt dieser Brief Ihre Erinnerung ueber einen solchen Bericht auf?

A: Nein. Dieser Bericht ist mir nicht bekannt.

F: Sie sprechen ueber Ilgners Haltung dem Nationalsozialismus gegenueber. Stimmt es nicht, dass Ilgner sich eifrig bemuehte, sich ein gutes Verhaeltnis mit der Nazi-partei zu sichern?

A: Ja, aber immer nur wieder unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaft.

IRS. KAUFMAN: Ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Wird noch ein weiteres Wiederverhoer gewünscht?

DIREKTES WIEDERVERHOER

DES ZEUGEN SCHILLER DURCH DR. NATH:

DR. NATH: Dr. Nath, Herr Schiller, Sie wurden nach Ivy Lee gefragt und sagten, dass Sie Mr. Ivy Lee zu Hitler gebracht hatten.

A: Jawohl.

P: Entsprach das einem persönlichen Wunsch von Mr. Ivy Lee, wollte er Hitler kennenlernen?

A: Jawohl.

P: Ist es eine Tatsache, dass dann Dr. Ilgner, um Mr. Ivy Lee diesen Wunsch zu erfüllen, Sie gebeten hat, das zu arrangieren?

A: Jawohl.

P: Sie wurden weiter gefragt, und es wurde hierzu eine Stelle Ihres Affidavits vorgelegt, welches Sie der Prosecution abgegeben haben, nach der von Dr. Ilgner zusammengebrachten Verbindung zwischen Vorsitzenden der deutschen Verbände und der Auslandsorganisation. Ich möchte Sie nur noch fragen: Hatten diese Beziehungen Dr. Ilgners irgend etwas mit einer Propaganda fuer den Nationalsozialismus oder mit einer Spionagetätigkeit zu tun?

A: Nicht das Geringste, weder mit Propaganda noch mit Spionage.

DR. NATH: Mr. Commissioner, ich muss zum Protokoll erklären, dass ich mir ein eventuelles Kreuzverhoer von Herrn Schiller zu dem soeben eingeführten Affidavit vorbehalten muss.

COMMISSIONER: Auf welches Affidavit verweisen Sie?

DR. NATH: Es ist dies NI-9511 und hat die Exhibitnummer 2352.

Ich habe keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Noch ein weiteres direktes Wiederverhoer?

DR. BACHER: Ich moechte den gleichen Vorbehalt hinsichtlich des Kreuzverhoers zu dem letztgenannten Dokument fuer den verhinderten Verteidiger von Herrn Dr. Gattineau, Dr. Aschenauer, machen.

COMMISSIONER: Gut, das Protokoll wird das zeigen.

MRS. KAUFMAN: Die Anklage sieht keinen Grund, warum der Zeuge nicht sofort ueber dieses Affidavit ins Kreuzverhoer gezogen werden kann. Das Affidavit ist der Verteidigung ueborgoben worden und liegt jetzt zum Beweis vor.

COMMISSIONER: Seit wann ist das Affidavit, - das neue, - seit wann ist es im Besitz der Verteidigung?

MRS. KAUFMAN: Im Laufe dieses Verhoers.

COMMISSIONER: Meines Wissens ist es ein sehr ausfuhrliches Dokument, und wenn darueber ein Kreuzverhoer angestellt werden soll, - - - ich weis nicht, - - oder ist es nur 2 Seiten?

MRS. KAUFMAN: Ich glaube, Sie haben das falsche Dokument. Es ist 4 oder 5 Seiten lang.

COMMISSIONER: Ich glaube, fuer ein ausfuhrliches Kreuzverhoer -- ich glaube nicht, dass die Anwaelte schon Gelegenheith hatten, es so gruendlich durchzustudieren, um sagen zu koennen, worueber Sie sprechen wollen. Es waere besser, wenn wir jetzt das Kreuzverhoer vernehmen koennten, Herr Dr. Math. Halten Sie es fuer unmoeglich, jetzt ueber diese Sache das Kreuzverhoer durchzufuehren?

DR. MATH: Hr. Commissioner, Ihre Gruende sind auch die meinigen. Ich sehe das Dokument jetzt zum ersten Mal, und es ist sehr umfangreich. Ich wuente mir auch nur das Recht vorbehalten, eventuell, wenn ich es fuer noetig halte, noch ein Kreuzverhoer zu veranstalten. Ich werde mir

in kurzer Frist darüber schlussig werden, sowie ich es gelesen habe.

COMMISSIONER: Gut, Herr Dr. Mith.

MRS. KAUFMAN: Die Anklagebehörde wurde es versprochen, wenn nicht das Recht zugestanden wurde, dass es auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Vielleicht kann er die Zeit bekanntgeben und sagen, ob oder ob er nicht beabsichtigt, über dieses Dokument ein Kreuzverhör durchzuführen.

COMMISSIONER: Das scheint angebracht. Können Sie eine Zeit festsetzen, wann Sie Kreuzverhören wollen?

DR. MITH: Mr. Commissioner, nach der Regel des Gerichts müssen bis Mittwoch alle Vernehmungen beendet sein, wenn ich richtig verstanden habe. Und ich glaube, dass wir spätestens am Montag, wenn überhaupt, ein solches Kreuzverhör veranstalten können.

COMMISSIONER: Ich glaube, dass möglicherweise noch eine andere Vernehmung stattfindet. Werden Sie dann verfügbar sein?

DR. MITH: Ja, soweit ich Herr Schiller richtig verstanden habe, muss er eilig wieder fortfahren.

COMMISSIONER: Wann?

DR. MITH: Ich glaube, er hat es sehr eilig. Jedenfalls habe ich ihn so verstanden. Aber ich glaube, wir reden hier um eine Bedeutung, die ich nur vorbehalten habe, um mich meines Rechts nicht zu bgeben, und ich werde der Prosecution bekanntgeben, so schnell wie möglich, ob und wann ein Kreuzverhör stattfindet.

COMMISSIONER: Gut, Mrs. Kaufman?

MRS. KAUFMAN: Kein weiteres Kommentar.

COMMISSIONER: Noch ein weiteres Verhör dieses Zeugen? -- Anklagevertretung? Nein?

HRS. LUPKIN: Kein weiteres Verhoer.

COMMISSIONER: Verteidigung?

(Keine Meldung.)

Der Zeuge ist entschuldigt.

(Der Zeuge verlaesst den Zeugenstand.)

Ist noch ein anderer Zeuge da?

DR. GÄTHER: Dr. Gätther fuer Ambros.

Mit Erlaubnis des Gerichts moechte ich den Zeugen Ulitzka in den Zeu-
genstand rufen.

COMMISSIONER: Fuehren Sie den Zeugen bitte herein, Herr Marschall. -
Herr Marschall, danken Sie, dass Sie Ihr Verhoer um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr beendet werden?

DR. GÄTHER: Jawohl. Ich gedaenke, von meiner Seite nich sehr kurz
zu fassen.

COMMISSIONER: Gut.

(Der Zeuge HERBERT ULITZKA betritt den Zeugenstand.)

COMMISSIONER: Herr Zeuge, erheben Sie Ihre rechte Hand, sagen
Sie "ich" und geben Sie Ihren Namen fuer das Protokoll an.

ZEUGE: "Ich - Herbert Ulitzka.

COMMISSIONER: Und nun wiederholen Sie den Eid:

"Ich schwore bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass
ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hin-
zufuegen werde."

(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

Sie koennen sich setzen, Herr Zeuge.

Der Zeuge steht der Verteidigung zur Verfuegung.

DIREKTES VERHOER

DES ZEUGEN HERBERT ULITZKA DURCH DR. GATNER

F: Herr Zeuge, ich moechte Sie bitten, noch einmal zum Protokoll Ihren vollen Namen zu geben.

A: Herbert Ulitzka.

F: Und von Beruf?

A: Diplom-Ingenieur.

F: Sie haben ein Affidavit abgegeben, GA-Dokument 423, im Dokumentenbuch IV a fuer Otto Ambros, deutscher Text Seite 54. Das Affidavit ist vom 14. August 1947. Haben Sie dieses Affidavit vor sich liegen, Herr Zeuge?

A: Jawohl.

F: Haben Sie zu diesem Affidavit irgendwelche Ergaenzungen zu bringen, oder Aenderungen vorzunehmen?

A: Nein, ich moechte nur der Korrektheit halber bemerken, dass ich zunaechst Leiter der Arbeitsgemeinschaft Brichta-Hardubitzki, wie in dieser Erklaerung bemerkt, gewesen bin, und dass kurz vor Schluss die Firma allein in Auschwitz taetig war.

F: Ja, danke schoen. Dann haette ich nur einige aufklaerende Fragen zur Formulierung Ihres Affidavits. Sie sagen im 4. Absatz Ihres Affidavits, Sie waeren im Besitz eines Ausweises gewesen, der Sie zur Kontrolle der Lager berechtigte, und fuehren dann weiter aus, diese Kontrollen erstreckten sich auf Lager 2,3,5.

A: Jawohl.

F: Ich moechte Sie fragen: waren Sie auch im Besitz eines Ausweises zur Kontrolle des Lagers 4?

A: Nein. Ich moechte auch bemerken, dass dieser Ausweis nicht eine

Kontrolle des Lagers direkt erlaubte, bzw. dass er nicht dazu ausgestellt war, sondern zur Kontrolle der Vorpflegung, die die Arbeiter in diesen Kuchen, in den Lagerkuchen zubereitet und ueberreicht bekamen. Fuer das Lager 4 hatte ich keinen Ausweis. Darueber habe ich mich auch nicht gewundert, weil das Lager 4 meines Wissens immer der Zustaendigkeit der SS unterstanden hat.

F: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie damit sagen wollen, dass es dann eines besonderen Ausweises bedurft haette, der Zivilisten im allgemeinen nicht gegeben wurde?

A: Ich kann mir das nur so erklaren.

F: Danke schoen. Dann noch eine weitere Frage. Ein paar Zeilen spaeter sprechen Sie davon, dass das Lager 4 von den KZ-Haef tlingen selbst als "Hoffnungslager" bezeichnet wurde. Was wollten Sie damit ausdruecken, oder wie haben Sie das aufgefasst?

A: Ich habe einen Haef tling als Ingenieur beschaeftigt, und zwar im Bereich meiner Baustellen. Dieser Haef tling wurde mir zugewiesen durch das Arbeitsersatzbuero der I.G. auf mein Anfordern hin. Ich hatte Haengel an Ingenieuren und wollte mir auf diese Art Unterstaetzung verschaffen. Soweit ich mich erinnern kann, war dieser Haef tling Jude. Er stammte aus Rumonien. Waehrend es sonst wohl allgemein verboten war, mit Haef tlingen zu sprechen, habe ich Gelegenheit gehabt, mit diesem Haef tling zu sprechen, da er ja in einem kleinen Baubuero von mir arbeitete und ich mit ihm das oeffteren zu tun hatte, da ich ihm fuer die Konstruktionszeichnungen und statistischen Berechnungen, die er anfertigte, Erklaerungen geben musste. Bei dieser Gelegenheit stellte ich einmal die Frage an ihn, ob er gern auf den Baustellen arbeitete, und ob die Haef tlinge im allgemeinen lieber auf den Baustellen arbeiten als im Konzentrationslager selbst. Der Haef tling beantwortete mir

diese Fragen dahinschend, dass die Häftlinge gern auf den Baustellen arbeiten, und er besonders, da er ja bei mir eine besondere Erleichterung genoss, zumal er sich in seinem Beruf betätigen konnte. Ausserdem hatten die Häftlinge die Meinung, dass in Lager 4 ihnen eine gewisse Bewachungsmöglichkeit gegeben sei, um dann beruflich eingesetzt zu werden. Sie fühlten sich auch freier auf den Baustellen als in Konzentrationslager selbst. Das sind ungefähr die Worte, sinngemäss, wie sie mir dieser Häftling gesagt hat.

F: Dann sprechen Sie davon in einem späteren Absatz, dass der Arbeitseinsatz der Häftlinge durch das Einsatzbüro der I.G. gesteuert wurde. Wie ist das aufzufassen? Was wollten Sie damit ausdrücken, mit dem Ausdruck "gesteuert"?

A: Der Arbeitseinsatz sowohl der Häftlinge als auch anderer Arbeitskräfte, der Fremdarbeiter beispielsweise, wurde von diesem Büro aus gelenkt. Die Firmen stellten Anforderungen an diese Einsatzbüros je nach Dringlichkeit der Arbeiten, die sie auszuführen hatten. Es kamen von Zeit zu Zeit eilige Arbeiten, die einen grösseren Einsatz von Arbeitskräften erforderten. In diesem Falle wandten sich die Firmen an diese Büros und forderten Ergänzung ihrer Arbeitskräfte an. Dieses Büro hatte wohl zu bestimmen, ob diese Anforderung durch die Firmen gerechtfertigt war oder nicht. Meines Wissens ist die Dringlichkeit der einzelnen Bauwerke dafür der Massstab gewesen.

F: Ist es also so gewesen, dass die erfassten, vorhandenen Arbeitskräfte nur zugeteilt wurden auf die einzelnen Firmen?

A: Ja, so kann ich es mir nur denken. Ich wusste jedenfalls nichts anderes.

F: Und schliesslich habe ich noch eine Frage, weil Sie in einem der letzten Absätze, in dem 1. Absatz auf Seite 56 des Dokumentenbuches davon oder davon sprechen, von einer "naturgemäss" geringen Arbeitsleistung der Häftlinge. Was wollten Sie damit ausdrücken, oder welche Vorstellung hatten Sie, als Sie sagten "naturgemäss" geringe Arbeitsleistung?

A: Die Häftlinge wurden ja meistens in Masseneinsatz eingesetzt, hatten ausserdem keine handwerkliche Vorbildung und waren unfrei. Das meine ich unter "naturgemäss". Vielleicht waren auch noch die einen oder anderen darunter, -und man muss Verständnis dafür haben, - die nicht gesteigerten Wert darauf legten, eine besonders hohe Leistung zu schaffen.

F: Wurde diese "naturgemäss geringe Arbeitsleistung", die, wenn ich Sie richtig verstanden habe, darauf zurückzuführen war, dass es sich um nicht ausgebildete Kräfte und unfreie Kräfte handelte, wurde die berücksichtigt?

A: Es war klar, dass Männer auf der Baustelle, das heisst, die Männer, die ständig auf der Baustelle waren, wie z. B. die Poliere, die also den ganzen Einsatz auf der Baustelle selbst zu überweichen, zu leiten und zu regeln hatten, die Arbeiten auszuführen hatten, dass diese Menschen, wenn sie entsprechend menschlich eingestellt waren, darauf Rücksicht nahmen, und ich glaube, mindestens von meiner Firma behaupten zu können, dass sie immer darauf Rücksicht genommen haben und nicht zu irgendwelchen Mitteln gegriffen haben, um die Arbeitsleistung, die, wie ich schon sagte, naturgemäss eben weit geringer war als die normale Leistung, irgendwie zu steigern. Selbstverständlich wurden auch von anderer Seite Versuche gemacht, mehr Arbeitsleistung zu bekommen, zu erhalten. Ich habe da auch in meinen

Schriftsatz eine Frage erläuterte von einem Fall, den mir der Polier
Mittmann schildert hat, bzw. von dessen Ergebnis ich mich dann über-
zeugt habe. Dieser Polier stand auf dem Standpunkt, wie ich das auch als
selbstverständlich halte, dass, wenn man die Arbeitsbedingungen und
die soziale Lage der Menschen verbessert, dass man dann von ihnen auch mehr
erwarten könne, und dies ist ihm auch gelungen.

F: Also wurden die Arbeitsleistungen von Anfang an auch prozentual
tiefer angesetzt?

A: Ja wohl, wir rechneten im allgemeinen bei den Häftlingen mit einer
Arbeitsleistung von 30-50 %. Es musste jedoch die Arbeit der Häftlinge
bezahlt werden, stundenweise, und zwar wurde sie von den Firmen an IG
Farben bezahlt, also an den Bauherren, während der Bauherr diesen Einsatz
bzw. das Geld für die Arbeit mit dem Konzentrationslager verrechnete.

F: Das war also eine kalkulatorische Massnahme?

A: Es war eine kalkulatorische Massnahme. Wir mussten also als Firmen
eigentlich das Geld für eine Normalleistung bezahlen und erhielten nur
eine, wie ich schon sagte, 30-50 %ige Leistung.

F: Als Leistungsfeorderung an den einzelnen wirkte sich das nicht aus?

A: Es war für uns selbstverständlich, dass diese Menschen, vor allem,
da es sich ja hauptsächlich um Arbeiter, also um Menschen handelte, die
früher vielleicht nie Handarbeit verrichtet haben, dass man von diesen
Menschen keine grossere Leistung verlangen konnte.

F: Noch eine abschliessende Frage. Sie sind nicht Angehöriger der IG
gewesen?

A: Nein, ich bin nicht Angehöriger der IG.

HR. GÄTHER: Keine weitere Frage.

COMMISSIONER: Die Anklagebehörde kann mit dem Kreuzverhör beginnen.

KREUZVERHÖR DES ZEUGEN ULITZKA

DURCH MR. MUSKOFF:

F: Herr Zeuge, Sie haben gerade im direkten Verhör ueber diesen juedischen Haeftling ausgesagt, den Sie kennen lernten, als Sie bei der IG Auschwitz arbeiteten. Sie haben gesagt, dass er mit den Bedingungen bei der IG Auschwitz sehr zufrieden war. Nun, Herr Zeuge, wissen Sie, was mit diesem juedischen Haeftling geschah, den es bei der IG Auschwitz so gut ging?

A: Ich habe erst nach Kriegsende, nachdem ich zurueckkehrte, in den Zeitungen gelesen, dass in Auschwitz Menschen vergast worden sind.

F: So lautet nicht meine Frage. Ich habe Sie ueber diesen betreffenden Mann, der dort bei IG Auschwitz arbeitete, gefragt, der mit den Bedingungen dort so zufrieden war und mit dem Sie bekannt wurden. Wissen Sie, was mit ihm geschah?

A: Nein, das weis ich nicht. Ich habe die Frage zuerst nicht verstanden.

F: Sie wissen nicht, ob er vergast wurde?

A: Nein, das weiss ich nicht.

F: Herr Zeuge, Sie haben ausgesagt, dass Zivilisten nicht die Bewilligung bekamen, das Konzentrationslager Monowitz zu besuchen, wo die IG-Farben-Haeftlinge lebten, um dort die Nahrung zu pruefen. Kannten Sie einen Mann namens Warsinger?

A: Nein, den kannte ich nicht. Ich moechte auch hier bemerken, dass ich nicht weis, dass Zivilisten nicht diese Berechtigung bekamen, sondern ich kann mir das nur so erklaren, weil ich fuer das Lager 4 nie einen Ausweis bekam. Die Ausweise wurden gewechselt, das heisst, man bekam abwechselnd

mal Moses, mal James Lager zur Kontrolle. Aber fuer das Lager 4 hatte ich nie einen Ausweis bekommen.

F: Aber Wursinger war doch der Mann, dem die Verpflegung unterstand, das war ein Mann der IG, der eine aehnliche Funktion hatte wie Sie und ein aehnliches Interesse wie Sie. Sie mussten doch einen Mann dieser Art kennen. Er war in Manowitz und hatte die Verpflegung unter sich.

DR. GATHE: Da der Zeuge schon erklart hat, dass er Wursinger nicht kennt, eruebrigen sich alle weiteren Fragen.

DURCH MR. MINSKOFF:

F: Wir ziehen die Frage zurueck. Nun, Herr Zeuge, in Ihrer Eidesstattlichen Erklaerung erwaehnen Sie, um die Leistung der KZ-Haeftlinge zu steigern, die naturgemaess gering war, die I.G.-Bauleitung alle moeglichen Erleichterungen fuer sie vorsah; insbesondere wurden kurze Arbeitszeit und andere Zugestaendnisse gemacht. Nun, auf derselben Seite geben Sie ein Beispiel, und zwar ein Kommando von 30 Haeftlingen, denen Sie taeglich Extramahlzeiten verschafften. Sie weisen in Ihrer Eidesstattlichen Erklaerung darauf hin, dass, als Ergebnis, dieses Arbeitskommando aus eigener Initiative eine Arbeitsleistung hatte, die auch von einem Zivilisten kaum uebertroffen wurde. Nun, Herr Zeuge, wenn es moeglich war, die Leistung, die nach Ihrer Aussage zwischen 30 und 50 % betrug, dadurch zu steigern, dass man mehr Essen gab, und zwar auf 100 % und mehr, wie Sie hier sagen, koennen Sie uns dann sagen, warum Sie den uebrigen Insassen nicht mehr Essen gegeben haben?

A: Wir haben --- ist die Frage beendet?

F: Ja, haben Sie die Frage verstanden?

A: Ja. Wir haben in Auschwitz lange Zeit alle nicht genugend zu essen gehabt und auch besonders in der ersten Zeit haben die deutschen Arbeiter sehr ueber das Essen geklagt bezw. ueber die Menge, die uns zur Verfuegung stand, und ich muss sagen, dass ja ueberall beim Anlaufen einer so grossen Baustelle zunaechst mal grosse Schwierigkeiten zu ueberwinden sind. Ich kann aber mit gutem Gewissen sagen, dass die I.G. alles versucht hat, um die sozialen Bedingungen weitgehend zu verbessern.

Ich weiss auch, dass, wenn wir schwierige Arbeitsvorgänge auszuführen hatten, beispielsweise grosse Betonierungsvorgänge und ähnliches, wir dann an die I.G. herangetreten sind.

F: Herr Zeuge, meine Frage, die ich an Sie stelle, konnten Sie einfacher beantworten. Ich fragte Sie: Wenn es möglich war, wie Sie in Ihrem Affidavit schrieben, die Leistung der Häftlinge auf 100 % und mehr dadurch zu steigern, dass man ihnen mehr zu essen gab, wie erklären Sie sich dann die Tatsache, dass, wie Sie aussagen, während der ganzen Zeit ihre Leistungen zwischen 30 und 50 % betragen. Beruht das darauf, dass sie nicht genug zu essen bekamen?

A: Nein. Es war selbstverständlich auch der Umstand von grosser Bedeutung, wie die Häftlinge eingesetzt werden konnten. Bei diesem Fall, den ich hier in meinem Schreiben erwähnte, handelte es sich um den Aushub eines Grabens, den ein Polier zu leiten hatte und dieser Graben sollte - das ist ein Kanalisationsgraben fuer die Hauptleitung aus dem Lager 1 gewesen - dieser sollte besonders schnell ausgehoben werden. Es ist klar, dass jeder, der zusetzlich in diesem Fall hat also unser Polier auch aus Mitteln der Firma noch ueber das, ueber alles andere, was gegeben wurde, beispielsweise von der I.G. gegeben wurde, eine Mahlzeit den Maennern verschafft und wohl diese Zugabe, und dann auch eine besonders gute Behandlung - der Polier ist bekannt gewesen als sehr vernuenftiger Mensch - haben wohl diese Leistung zuwege gebracht.

F: Das Ergebnis dieser guten Behandlung und der Extra-

mahlzeit war, dass die Leistung der Haeftlinge 100 % und noch mehr erreichte. Stimmt das nicht?

A: Ja, die Leistung wurde jedenfalls normal.

MR. MINSKOFF: Danke. Ich habe keine weitere Frage.

COMMISSIONER?: Soll ein weiteres Rueckverhoer stattfinden?

DR. GATHERL: Es scheint noch nicht klar geworden zu sein, warum die Arbeitsleistung kalkulatorisch tiefer angesetzt wurde als normal. Wollen Sie dazu bitte noch einmal Stellung nehmen.

MR. MINSKOFF: Die Anklagebehoerde erhebt gegen diese Frage Einwand. Das Rueckverhoer soll sich auf Angelegenheiten beschraenken, die im Kreuzverhoer aufgeworfen wurden, warum sie fuer die Leistung der Haeftlinge einen niedrigeren Satz festsetzten, darauf wurde nicht eingegangen und es ist nicht Teil des Kreuzverhoers. Damit wird nur noch einmal auf sein Affidavit eingegangen.

DURCH DR. GATHER:

F: Herr Zeuge, Sie wurden soeben von dem Vertreter der Anklagebehoerde unterbrochen. Darf ich Sie bitten, die Frage, die an Sie gerichtet wurde in Zusammenhang mit der Verpflegung, in Ihrer Antwort zu Ende zu fuehren.

A: Darf ich bitten, diese Frage noch einmal konkret an mich zu stellen.

F: Die Frage ging dahin, wieso die Arbeitsleistung in dem Sonderkommando an die normale Arbeitsleistung herangefuehrt wurde.

A: Ich habe erwähnt, dass durch die entsprechende Behandlung und durch Zugaben, die dieser Polier aus Mitteln der Firma gemacht hat, zusätzlich zu anderen Erleichterungen, die also in diesem Brief nicht erwähnt sind, erreicht hat, dass diese Männer eine normale Leistung geschafft haben.

F: Dazu frage ich Sie jetzt: War es überall und immer möglich, diese normale Arbeitsleistung bei den Häftlingen dadurch zu erreichen, dass man sie in dieser Form besonders behandelte, wie Sie es geschildert haben?

MR. MINSKOFF: Einwand.

COMMISSIONER: Erheben Sie einen Einwand?

MR. MINSKOFF: Jawohl, Herr Commissioner.

COMMISSIONER: Erklären Sie ihn.

MR. MINSKOFF: Die Anklagebehörde erhebt gegen die Frage Einwand. Sie behandelt ein ganz anderes Thema, ob es nämlich möglich ist, anderen Leuten auch bessere Nahrung und bessere Behandlung zuteil werden zu lassen. Er hat darüber sowohl im Kreuzverhoer als auch im Rückverhoer ausgesagt, dass bei besserer Behandlung und besserer Verpflegung die Leistung 100 % betrug. Nun, er wirft ein anderes Gebiet auf, nämlich, ob es möglich war, dass andere Leute auch besseres Essen bekommen konnten und ob ihnen eine bessere Behandlung zuteil werden konnte; das ist aber nicht einmal Teil des Direkten Verhoers.

COMMISSIONER: Ich werde den Zeugen ersuchen, die Frage so kurz wie möglich zu beantworten.

DURCH DR. GATHER:

F: Bitte, Sie dürfen antworten.

A: Dieser Fall, den ich hier erwähnte, spielte sich im Anfang der Baustellenzeit, das war 1941, ab. In dieser Zeit - es kann auch Anfang 1942, Ende 1941, Anfang 1942 gewesen sein - in dieser Zeit kam es noch vor, dass von den Kapos Häftlinge geschlagen wurden auf den Baustellen. Ich kann mich aber auf keinen Fall entsinnen und mir ist auch nicht zu Ohren gekommen, wenn ich nicht auf der Baustelle anwesend war, dass in meiner Firma von irgend einem Angestellten, ob er Polier oder Angestellter der Firma war, ein Häftling oder ein anderer Arbeiter geschlagen worden ist. Ich wollte damit sagen, dass gerade in dieser ersten Zeit diese Besserstellung und vor allen Dingen diese menschliche Behandlung auch sehr viel dazu beigetragen hat, dass diese Einzelleistung erzielt wurde. Im übrigen steht es frei, den Polier darüber zu vernehmen und diesen das Bestätigen zu lassen.

F: Ich habe nun die Abschlussfrage. Wurde dieser Weg, den Sie in diesem Sonderkommando erwähnten, grundsätzlich angestrebt?

A: Nein, dieser Weg wurde nicht grundsätzlich angestrebt, weil es ja nicht so einfach war, diese Mittel, wie z.B. zusätzliche Verpflegung durch die Firmen zu beschaffen. Wir konnten uns dabei nur auf das stützen im Laufe der Zeit, was uns durch die I.G. auf Anfordern zugebilligt wurde. In diesem Fall jedoch wurde

COMMISSIONER: Denken Sie nicht, dass damit die Frage beantwortet ist, Herr Anwalt?

DR. GATHER: Bitte den letzten Satz zu Ende zu führen.

ZEUGE: In diesem Fall wurden jedenfalls vom Polier selbst Anstrengungen gemacht, diese zusätzlichen Mittel ausserhalb der I.G. zu beschaffen.

DR. GATHER: Danke schön.

DR. TRABANDT: (für Dr. Duerrfeld)

Herr Commissioner, gestatten Sie vielleicht noch eine Frage, auf die der Zeuge mit zwei Worten antworten kann. Die ganze Angelegenheit wird sicherlich nicht länger als eine dreiviertel Minute dauern.

COMMISSIONER: Haben Sie Ihren Namen für das Protokoll genannt?

DR. TRABANDT: Trabandt für Duerrfeld.

COMMISSIONER: Gut.

DURCH DR. TRABANDT:

F: Sie erwachten, dass bei dieser Besserung der Arbeitsleistung des erwachten Kommandos zwei Gründe ausschlaggebend waren: gute ansehnliche Behandlung durch den psychologisch geschickten Polier und Aufbesserung der Rationensätze. Welches war nach Ihrer Ansicht der Hauptgrund, dass die Arbeitsleistung so hoch stieg, das erste oder das letzte, die gute Behandlung oder die besseren Rationensätze?

A: Ja, das kann ich schwer beantworten. Aber ich glaube, beides wird sehr auf die Häftlinge gewirkt haben.

F: Danke schön. Ich habe keine weiteren Fragen.

S.Mei-A-AG-7-Gottinger
Militärgerichtshof VI

COMMISSIONER: Ein Rückkreuzverhoer?

MR. MINSKOFF: Keine weiteren Fragen.

COMMISSIONER: Wird ein weiteres Verhoer dieses
Zeugen gewuenscht?

(Keine Meldung)

Dann ist der Zeute entschuldigt.

(Der Zeuge verlaesst den Zeugenstand.)

Sind weitere Zeugen zu vernehmen?

MR. MINSKOFF: Ich glaube nicht, Herr Commissioner.

COMMISSIONER: Dann vertagen wir uns bis auf weiteres.

(Die Kommission Nr. 2 vertagt sich um 16.35 Uhr
bis auf weiteres.)

MICROCOPY

892

ROLL

58

ENID

